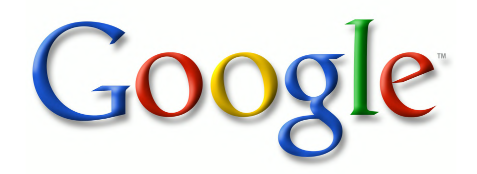



Geschichte
des
Badischen
Frauenvereins.

# Geschichte

des

# Badischen Frauenvereins.



## Festschrift

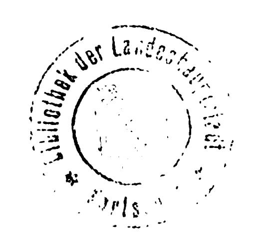
zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs **Friedrich** und der Großherzogin **Luise**

und der Vermählung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin **Victoria** mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen **Oscar Gustav Adolf** von Schweden und Norwegen

am 20. September 1881.




**Karlsruhe.**
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
1881.


Bibliothek der Landes
Karls

# Vorwort.

Der Badische Frauenverein hat im Laufe dieses Sommers das zweiundzwanzigste Jahr seines Bestehens zurückgelegt, eine kurze Spanne Zeit und doch welch' gewaltige Ereignisse, welch' großartige Entwickelungen sind in diesen Jahren über uns hingegangen.

Welterschütternde Kämpfe zwischen großen Nationen und das Ringen um die Lösung schwieriger Probleme auf dem sozialen Gebiete haben neben Anderem, nicht minder Bedeutendem die jetzt im Leben und Wirken stehende Generation mächtig in Anspruch genommen.

Von diesem Kämpfen und Ringen sind auch die Frauen nicht unberührt geblieben, sie haben daran Theil genommen in ihrer Weise, mit dem Herzen und mit der Liebe, die sie drängt, die Wunden, welche die Schlachten geschlagen, zu heilen, Noth- und Mißstände in opferwilliger Thätigkeit zu mildern und den Leidenden und Bedürftigen mit sorgsamer Hilfe ihr schweres Loos zu erleichtern.

Unter all' den großen Vereinigungen, welche sich in unserem deutschen Vaterlande der Erfüllung dieses edlen Frauenberufes mit voller Hingebung gewidmet haben, nimmt der Badische Frauenverein eine hervorragende Stellung ein vermöge seiner reichen Gliederung, die ihm gestattet, in allen Lebensgebieten, wo Frauenthätigkeit helfend einzutreten vermag, seine vereinten

Kräfte dem gemeinen Wohle darzubieten, und dank der energischen Leitung, welche, aufmerksam die Bedürfnisse des Volkslebens prüfend, jeden Anlaß zur Entfaltung einer eingreifenden Wirksamkeit schaffensfreudig ergriff.

Das Feld der Thätigkeit des Vereins hat so allmählig einen Umfang gewonnen, wie wir ihn kaum bei einem andern ähnlichen Vereine finden. Die Anzahl der von ihm in's Leben gerufenen Einrichtungen und Anstalten ist so groß, die Verbindung mit andern Vereinen so mannigfach, daß bei der Raschheit der Entwickelung die Erinnerung an die Einzelheiten der Vorgänge sich leicht verwischt und der Ueberblick nicht blos für den Fernstehenden, sondern selbst für die in dem Leben des Gemeinwesens Mitarbeitenden manche Schwierigkeiten bietet.

Diesen Schwierigkeiten wird zwar durch die jährlich in umfassender Weise erstatteten Rechenschaftsberichte bis zu einem gewissen Grade begegnet. Aber diese Berichte können sich nur mit der Darstellung des Entwickelungsgangs des Ganzen und der einzelnen Theile, wie er sich dem engen Zeitraum eines Jahres vollzieht, befassen.

Das praktische Bedürfniß hat deßhalb schon mehrfach dahin geführt, für einzelne Zweige der Thätigkeit des Badischen Frauenvereins übersichtliche Darstellungen zu liefern, welche theils den Gegenstand von Vorträgen bei den Vereinsversammlungen, theils von gedruckten Rundschreiben oder Ankündigungen bildeten.

Was sich so im Einzelnen als dienlich erwies, sollte das, auf das Ganze angewendet, nicht mindestens von gleichem Werthe sein? Sollte es, ganz abgesehen von dem praktischen Nutzen, den der Besitz einer aktenmäßigen Darstellung der Entstehung und der allmähligen Entwickelung des Vereins, seiner Glieder und seiner Unternehmungen zweifellos bieten würde, nicht noch von einem höheren, einem idealen Gesichtspunkte aus als eine

dankenswerthe Aufgabe zu betrachten sein, in einem zusammenfassenden Bilde zu zeigen, wie aus kleinen grundlegenden Anfängen sich unter treuer Obhut in rastloser Arbeit vieler fleißiger Hände allmählig ein Bau herangebildet hat, in dessen weiten Räumen die werkthätige Nächstenliebe nach den verschiedensten Richtungen eine sorgsame Pflege findet?

Würde nicht in der Darstellung eines solchen Bildes die Dankbarkeit gegen alle Diejenigen, welche an dem Aufbau mitgearbeitet, ihren richtigsten Ausdruck finden, die Freude der noch am Werke Thätigen erhöht und die Lust und die Liebe, an demselben Theil zu nehmen, auch für Andere geweckt und gehoben werden?

Diese Betrachtungen drängten sich der Vereinsleitung mehr und mehr auf, da man sich rüstete, die erhebende Doppelfeier zu begehen, welche der 20. September unserem erlauchten Fürstenhause und dem Badener Lande durch Gottes gnädige Fügung bescheeren wird.

Freilich war nicht zu verkennen, daß die Ausführung des Gedankens in gar mancher Beziehung eine schwer zu lösende Aufgabe sein werde, aber der lebhafte Wunsch, zur Feier des erhebenden Festes eine Gabe der Liebe und der Dankbarkeit vor den Stufen des Thrones niederlegen zu können, entnommen aus dem innersten Leben des Vereins und in nächster Beziehung stehend zu dem bisherigen Leben und Wirken der erlauchten Personen, um welche sich das badische Volk in diesen Tagen in freudigem Jubel schaart, dieser Wunsch besiegte alle Bedenken und ließ die Hoffnung aufleben, soweit unsere schwachen Kräfte reichen, der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Das Centralcomite des Vereins beschloß die Ausführung und auch die Vorstände der Zweigvereine gaben freudig ihre Zustimmung und stellten ihre Mitwirkung in Aussicht.

So ist denn dieses Werk als Ergebniß des Zusammenwirkens aller Theile des gesammten Vereins zu Stande gebracht worden.

Sein Zweck ist schlichte, lautere Darstellung der Thatsachen. Lob und Kritik liegen im Ganzen außerhalb der Absicht des Werkes. Das Material ist entnommen aus den Sitzungsprotokollen, Spezialakten, gedruckten Berichten und manchen persönlichen Erinnerungen und Mittheilungen. Beigegeben ist eine Reihe von Urkunden, Statuten, Programmen, Tabellen und eine Uebersichtskarte, bestimmt, die Darstellung zn erläutern und zu vervollständigen; vielfach ließ sich mit Bezugnahme auf diese Beilagen die Darstellung selbst kürzen und vereinfachen.

Das am Schlusse beigefügte umfassende Sach- und Personenregister wird die praktische Verwendbarkeit erleichtern.

Mögen nun die folgenden Blätter, als ein Denkmal der Dankbarkeit, einer freundlichen und nachsichtigen Aufnahme begegnen, mögen sie dazu beitragen, die Freude an dem in mühevoller, rastloser Thätigkeit Errungenen zu beleben und den großen Aufgaben, denen der Badische Frauenverein seine Kräfte leiht, zur Förderung des Wohles unserer Heimath und unseres geliebten deutschen Vaterlandes in immer weiteren Kreisen neue Freunde und mitarbeitende Kräfte zu gewinnen!

Karlsruhe, im September 1881.

Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins.

# Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1

Erster Abschnitt. Die Gründung des Badischen Frauenvereins, seine erste Entwickelung bis zum Ausbruche des deutsch-österreichischen Krieges 1859—1866 . . . . . . . . . . . 4

Zweiter Abschnitt. Der Krieg von 1866. Die Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger. Die Genfer Konferenz von 1863. Die Genfer Konvention vom 22. August 1864. Der Badische Frauenverein als Landesverein für Verbesserung des Looses verwundeter und erkrankter Krieger . . . . . . . 27

Dritter Abschnitt. Zeit von der Beendigung des deutsch-österreichischen bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges. 1866—1870 . . . . . . . . . . . . . . . . . . 39

I. Kriegsaufgaben. Sorge für die Invaliden. Nationale und internationale Konferenzen der Vereine vom Rothen Kreuz. Gesammtorganisation der deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Kriegsvorbereitungen . . . . . . . . . . . . . . . 39

II. Friedensaufgaben. Förderung der Krankenpflege; Wärterinnenanstalt. Kinderpflege (das Luisenhaus). Erste Anfänge zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes durch Gründung von Bildungsanstalten und Verschaffung von Erwerbsgelegenheit. Sonntags-Verein . 50

Vierter Abschnitt. Der deutsch-französische Krieg von 1870 und 1871. Die vereinigten Hilfscomite's . . . . . . . . . . 70

Fünfter Abschnitt. Nächste Folgen des Krieges von 1870 und 1871. Organisationsänderungen. Bildung des Landes-Hilfs-Vereins und der Verbände deutscher Frauenvereine . . . . 107

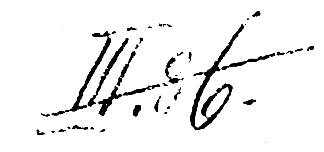
Sechster Abschnitt. Geschichte des Vereins seit Einführung der neuen Statuten bis zur Jetztzeit . . . . . . . . . . 134

I. Der Verein im Ganzen . . . . . . . . . . . . . 137

Seite

*A.* Das Centralcomite . . . . . . . . . . . . . 137
1. Personalien . . . . . . . . . . . . . . . 138
2. Thätigkeit . . . . . . . . . . . . . . . 141
A. Der Bad. Frauenverein als Glied größerer Verbände im
a. Badischen Landes-Hilfsverein . . . . . . 142
b. Verband der Deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine . . . . . . . . . . . 150
c. Verband der Deutschen Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine . . . . . . . . . . 158
B. Einzelne Aufgaben der Gesammtleitung . . . 159
a. Erstattung von jährlichen Rechenschaftsberichten 159
b. Das Vereinsblatt . . . . . . . . . . 160
c. Die Bibliothek . . . . . . . . . . . 162
d. Allgemeine Sammlungen . . . . . . . . 162
e. Veranstaltung von Vorträgen für das Gesammtpublikum in Karlsruhe . . . . . . . 164
f. Die Vermittelung der Verleihung von Ehrengaben an weibliche Dienstboten . . . . 166
g. Mitwirkung bei der Verleihung von Ehrengeschenken J. K. H. der Großherzogin an Lehrerinnen, Vorsteherinnen, Hausmütter &c. an öffentlichen Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten 169
h. Der Sonntags-Verein . . . . . . . . . 170
*B.* Der Landesausschuß . . . . . . . . . . . . 171
*C.* Das Rechnungswesen . . . . . . . . . . . 176
II. Die vier Abtheilungen . . . . . . . . . . . . 181
A. Die Abtheilung I . . . . . . . . . . . . . 181
1. Die Unterrichtskurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen . . . . . . . . . . . . . . 183
2. Die Mädchen-Fortbildungsschule (Luisen-Schule) . . 189
3. Die Frauen-Arbeitsschule mit Zeichnenschule . . . 196
4. Kunstgewerbliche Kurse, jetzt Frauen-Arbeitsschule für Kunststickerei . . . . . . . . . . . . . 198
5. Beaufsichtigung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten an den Karlsruher Volksschulen . 203
6. Sonstige Veranstaltungen . . . . . . . . . 204
7. Centralanstalt für Erzieherinnen, jetzt Prinzessin-Wilhelm-Stift zu Karlsruhe . . . . . . . . . 205
8. Errichtung von Haushaltungsschulen für Bauerntöchter 213

Seite
B. Abtheilung II für Kinderpflege . . . . . . . . . 215
C. Abtheilung III für Krankenpflege . . . . . . . . . 229
D. Abtheilung IV für Armenpflege . . . . . . . . . 248
1. Der Sophien-Frauenverein . . . . . . . . . . 259
2. Der Elisabethenverein . . . . . . . . . . . 260
3. Die Suppenanstalt und Volksküche . . . . . . 263
4. Der Vereinsladen nebst Stellenvermittlungs-Büreau 268
5. Der Flickverein . . . . . . . . . . . . . 269
6. Der Schutzverein für schulentlassene Töchter armer Familien . . . . . . . . . . . . . . 271
III. Die Zweigvereine . . . . . . . . . . . . . . 273
Geschichte der Zweigvereine . . . . . . . . . . . 276
Anlagen.
A. Statuten des Vereins . . . . . . . . . . . . 493
B. Das Rothe Kreuz. Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger . . . . . . . . . . . . . 517
C. Das Krankenwärterinnen-Institut des Badischen Frauenvereins . . . . . . . . . . . . . 545
D. Bildungsanstalten des Vereins . . . . . . . . . 569
E. Verschiedenes: Die Zweigvereine. Ehrengaben für Dienstboten. Armenkinder-Pflege. Sophien-Frauenverein . . . . . . . . . . . . . . . . . 591
Sachregister . . . . . . . . . . . . . . . . . 617
Personenregister . . . . . . . . . . . . . . . 631




STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

# Geschichte des Badischen Frauenvereins.



## Festschrift

zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise

und der Vermählung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Victoria mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Oscar Gustav Adolf von Schweden und Norwegen

am 20. September 1881.




Karlsruhe.
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
1881.


Bibliothek der Landesbib...

# Vorwort.

Der Badische Frauenverein hat im Laufe dieses Sommers das zweiundzwanzigste Jahr seines Bestehens zurückgelegt, eine kurze Spanne Zeit und doch welch' gewaltige Ereignisse, welch' großartige Entwickelungen sind in diesen Jahren über uns hingegangen.

Welterschütternde Kämpfe zwischen großen Nationen und das Ringen um die Lösung schwieriger Probleme auf dem sozialen Gebiete haben neben Anderem, nicht minder Bedeutendem die jetzt im Leben und Wirken stehende Generation mächtig in Anspruch genommen.

Von diesem Kämpfen und Ringen sind auch die Frauen nicht unberührt geblieben, sie haben daran Theil genommen in ihrer Weise, mit dem Herzen und mit der Liebe, die sie drängt, die Wunden, welche die Schlachten geschlagen, zu heilen, Noth- und Mißstände in opferwilliger Thätigkeit zu mildern und den Leidenden und Bedürftigen mit sorgsamer Hilfe ihr schweres Loos zu erleichtern.

Unter all' den großen Vereinigungen, welche sich in unserem deutschen Vaterlande der Erfüllung dieses edlen Frauenberufes mit voller Hingebung gewidmet haben, nimmt der Badische Frauenverein eine hervorragende Stellung ein vermöge seiner reichen Gliederung, die ihm gestattet, in allen Lebensgebieten, wo Frauenthätigkeit helfend einzutreten vermag, seine vereinten

Kräfte dem gemeinen Wohle darzubieten, und dank der energischen Leitung, welche, aufmerksam die Bedürfnisse des Volkslebens prüfend, jeden Anlaß zur Entfaltung einer eingreifenden Wirksamkeit schaffensfreudig ergriff.

Das Feld der Thätigkeit des Vereins hat so allmählig einen Umfang gewonnen, wie wir ihn kaum bei einem andern ähnlichen Vereine finden. Die Anzahl der von ihm in's Leben gerufenen Einrichtungen und Anstalten ist so groß, die Verbindung mit andern Vereinen so mannigfach, daß bei der Raschheit der Entwickelung die Erinnerung an die Einzelheiten der Vorgänge sich leicht verwischt und der Ueberblick nicht blos für den Fernstehenden, sondern selbst für die in dem Leben des Gemeinwesens Mitarbeitenden manche Schwierigkeiten bietet.

Diesen Schwierigkeiten wird zwar durch die jährlich in umfassender Weise erstatteten Rechenschaftsberichte bis zu einem gewissen Grade begegnet. Aber diese Berichte können sich nur mit der Darstellung des Entwickelungsgangs des Ganzen und der einzelnen Theile, wie er sich dem engen Zeitraum eines Jahres vollzieht, befassen.

Das praktische Bedürfniß hat deßhalb schon mehrfach dahin geführt, für einzelne Zweige der Thätigkeit des Badischen Frauenvereins übersichtliche Darstellungen zu liefern, welche theils den Gegenstand von Vorträgen bei den Vereinsversammlungen, theils von gedruckten Rundschreiben oder Ankündigungen bildeten.

Was sich so im Einzelnen als dienlich erwies, sollte das, auf das Ganze angewendet, nicht mindestens von gleichem Werthe sein? Sollte es, ganz abgesehen von dem praktischen Nutzen, den der Besitz einer aktenmäßigen Darstellung der Entstehung und der allmähligen Entwickelung des Vereins, seiner Glieder und seiner Unternehmungen zweifellos bieten würde, nicht noch von einem höheren, einem idealen Gesichtspunkte aus als eine

dankenswerthe Aufgabe zu betrachten sein, in einem zusammenfassenden Bilde zu zeigen, wie aus kleinen grundlegenden Anfängen sich unter treuer Obhut in rastloser Arbeit vieler fleißiger Hände allmählig ein Bau herangebildet hat, in dessen weiten Räumen die werkthätige Nächstenliebe nach den verschiedensten Richtungen eine sorgsame Pflege findet?

Würde nicht in der Darstellung eines solchen Bildes die Dankbarkeit gegen alle Diejenigen, welche an dem Aufbau mitgearbeitet, ihren richtigsten Ausdruck finden, die Freude der noch am Werke Thätigen erhöht und die Lust und die Liebe, an demselben Theil zu nehmen, auch für Andere geweckt und gehoben werden?

Diese Betrachtungen drängten sich der Vereinsleitung mehr und mehr auf, da man sich rüstete, die erhebende Doppelfeier zu begehen, welche der 20. September unserem erlauchten Fürstenhause und dem Badener Lande durch Gottes gnädige Fügung bescheeren wird.

Freilich war nicht zu verkennen, daß die Ausführung des Gedankens in gar mancher Beziehung eine schwer zu lösende Aufgabe sein werde, aber der lebhafte Wunsch, zur Feier des erhebenden Festes eine Gabe der Liebe und der Dankbarkeit vor den Stufen des Thrones niederlegen zu können, entnommen aus dem innersten Leben des Vereins und in nächster Beziehung stehend zu dem bisherigen Leben und Wirken der erlauchten Personen, um welche sich das badische Volk in diesen Tagen in freudigem Jubel schaart, dieser Wunsch besiegte alle Bedenken und ließ die Hoffnung aufleben, soweit unsere schwachen Kräfte reichen, der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Das Centralcomite des Vereins beschloß die Ausführung und auch die Vorstände der Zweigvereine gaben freudig ihre Zustimmung und stellten ihre Mitwirkung in Aussicht.

So ist denn dieses Werk als Ergebniß des Zusammenwirkens aller Theile des gesammten Vereins zu Stande gebracht worden.

Sein Zweck ist schlichte, lautere Darstellung der Thatsachen. Lob und Kritik liegen im Ganzen außerhalb der Absicht des Werkes. Das Material ist entnommen aus den Sitzungsprotokollen, Spezialakten, gedruckten Berichten und manchen persönlichen Erinnerungen und Mittheilungen. Beigegeben ist eine Reihe von Urkunden, Statuten, Programmen, Tabellen und eine Uebersichtskarte, bestimmt, die Darstellung zn erläutern und zu vervollständigen; vielfach ließ sich mit Bezugnahme auf diese Beilagen die Darstellung selbst kürzen und vereinfachen.

Das am Schlusse beigefügte umfassende Sach- und Personenregister wird die praktische Verwendbarkeit erleichtern.

Mögen nun die folgenden Blätter, als ein Denkmal der Dankbarkeit, einer freundlichen und nachsichtigen Aufnahme begegnen, mögen sie dazu beitragen, die Freude an dem in mühevoller, rastloser Thätigkeit Errungenen zu beleben und den großen Aufgaben, denen der Badische Frauenverein seine Kräfte leiht, zur Förderung des Wohles unserer Heimath und unseres geliebten deutschen Vaterlandes in immer weiteren Kreisen neue Freunde und mitarbeitende Kräfte zu gewinnen!

Karlsruhe, im September 1881.

**Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins.**

# Inhaltsverzeichniß.


Seite

Einleitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1

Erster Abschnitt. Die Gründung des Badischen Frauenvereins, seine erste Entwickelung bis zum Ausbruche des deutsch-österreichischen Krieges 1859—1866 . . . . . . . . . . . 4

Zweiter Abschnitt. Der Krieg von 1866. Die Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger. Die Genfer Konferenz von 1863. Die Genfer Konvention vom 22. August 1864. Der Badische Frauenverein als Landesverein für Verbesserung des Looses verwundeter und erkrankter Krieger . . . . . . . 27

Dritter Abschnitt. Zeit von der Beendigung des deutsch-österreichischen bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges. 1866—1870 . . . . . . . . . . . . . . . . . 39

I. Kriegsaufgaben. Sorge für die Invaliden. Nationale und internationale Konferenzen der Vereine vom Rothen Kreuz. Gesammtorganisation der deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Kriegsvorbereitungen . . . . . . . . . . . . . . . 39

II. Friedensaufgaben. Förderung der Krankenpflege; Wärterinnenanstalt. Kinderpflege (das Luisenhaus). Erste Anfänge zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes durch Gründung von Bildungsanstalten und Verschaffung von Erwerbsgelegenheit. Sonntags-Verein . 50

Vierter Abschnitt. Der deutsch-französische Krieg von 1870 und 1871. Die vereinigten Hilfscomite's . . . . . . . . . 70

Fünfter Abschnitt. Nächste Folgen des Krieges von 1870 und 1871. Organisationsänderungen. Bildung des Landes-Hilfs-Vereins und der Verbände deutscher Frauenvereine . . . . 107

Sechster Abschnitt. Geschichte des Vereins seit Einführung der neuen Statuten bis zur Jetztzeit . . . . . . . . . . 134

I. Der Verein im Ganzen . . . . . . . . . . . . 137

Seite

*A.* Das Centralcomite . . . . . . . . . . . . . . 137
1. Personalien . . . . . . . . . . . . . . . 138
2. Thätigkeit . . . . . . . . . . . . . . . . 141
A. Der Bad. Frauenverein als Glied größerer Verbände im
a. Badischen Landes-Hilfsverein . . . . . . . 142
b. Verband der Deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine . . . . . . . . . . . . 150
c. Verband der Deutschen Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine . . . . . . . . . . . 158
B. Einzelne Aufgaben der Gesammtleitung . . . 159
a. Erstattung von jährlichen Rechenschaftsberichten 159
b. Das Vereinsblatt . . . . . . . . . . . 160
c. Die Bibliothek . . . . . . . . . . . . 162
d. Allgemeine Sammlungen . . . . . . . . 162
e. Veranstaltung von Vorträgen für das Gesammtpublikum in Karlsruhe . . . . . . . . 164
f. Die Vermittelung der Verleihung von Ehrengaben an weibliche Dienstboten . . . . 166
g. Mitwirkung bei der Verleihung von Ehrengeschenken J. K. H. der Großherzogin an Lehrerinnen, Vorsteherinnen, Hausmütter &c. an öffentlichen Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten 169
h. Der Sonntags-Verein . . . . . . . . . . 170
*B.* Der Landesausschuß . . . . . . . . . . . . . 171
*C.* Das Rechnungswesen . . . . . . . . . . . . 176
II. Die vier Abtheilungen . . . . . . . . . . . . 181
A. Die Abtheilung I . . . . . . . . . . . . . 181
1. Die Unterrichtskurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen . . . . . . . . . . . . . 183
2. Die Mädchen-Fortbildungsschule (Luisen-Schule) . . 189
3. Die Frauen-Arbeitsschule mit Zeichnenschule . . . 196
4. Kunstgewerbliche Kurse, jetzt Frauen-Arbeitsschule für Kunststickerei . . . . . . . . . . . . . . 198
5. Beaufsichtigung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten an den Karlsruher Volksschulen . 203
6. Sonstige Veranstaltungen . . . . . . . . . 204
7. Centralanstalt für Erzieherinnen, jetzt Prinzessin-Wilhelm-Stift zu Karlsruhe . . . . . . . . . 205
8. Errichtung von Haushaltungsschulen für Bauerntöchter 213

Seite

B. Abtheilung II für Kinderpflege . . . . . . . . . 215
C. Abtheilung III für Krankenpflege . . . . . . . . . 229
D. Abtheilung IV für Armenpflege . . . . . . . . . 248
1. Der Sophien-Frauenverein . . . . . . . . . . . 259
2. Der Elisabethenverein . . . . . . . . . . . 260
3. Die Suppenanstalt und Volksküche . . . . . . 263
4. Der Vereinsladen nebst Stellenvermittlungs-Büreau 268
5. Der Flickverein . . . . . . . . . . . . 269
6. Der Schutzverein für schulentlassene Töchter armer Familien . . . . . . . . . . . . . . 271
III. Die Zweigvereine . . . . . . . . . . . . . 273
Geschichte der Zweigvereine . . . . . . . . . . 276
Anlagen.
A. Statuten des Vereins . . . . . . . . . . . . 493
B. Das Rothe Kreuz. Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger . . . . . . . . . . . . . . 517
C. Das Krankenwärterinnen-Institut des Badischen Frauenvereins . . . . . . . . . . . . . . 545
D. Bildungsanstalten des Vereins . . . . . . . . . 569
E. Verschiedenes: Die Zweigvereine. Ehrengaben für Dienstboten. Armenkinder-Pflege. Sophien-Frauenverein . . . . . . . . . . . . . . . . . 591
Sachregister . . . . . . . . . . . . . . . . . 617
Personenregister . . . . . . . . . . . . . . . . 631

# Einleitung.

Nothleidenden beizustehen, Armen zu helfen, Kranke zu pflegen war von jeher eine der edelsten Seiten des vom Schöpfer vorgezeichneten Berufes des weiblichen Geschlechts. Im engen Kreise der Familie, in der nächsten Umgebung wurde derselbe zu allen Zeiten geübt.

Als glänzende Vorbilder in der Uebung dieser Tugend führt die Geschichte eine Anzahl hervorragender Frauengestalten auf und die Kirche hat manche derselben mit der Glorie der Heiligen umgeben.

Bleibende Vereinigungen von Frauen zur Pflege der Werke der Barmherzigkeit hat in früheren Zeiten nur die Kirche hervorgerufen in der Gründung von Orden und Gemeinschaften, von denen vorzugsweise der Orden der Barmherzigen Schwestern und einige andere diesem nachgebildete kirchliche Gemeinschaften bis auf unsere Tage eine gesegnete Thätigkeit entfalten.

Der neueren Zeit dagegen war es vorbehalten, die Uebung der christlichen Pflicht der Nächstenliebe in geschlossenen Vereinigungen auch außerhalb des unmittelbaren Verbandes mit der Kirche zu dauernden Einrichtungen entstehen und sich zu einer ungeahnten Blüthe entfalten zu sehen.

Was von solchen Vereinigungen heute noch besteht, reicht mit seinen Anfängen kaum über die Schwelle unseres Jahrhunderts zurück. Möglich, daß der Frauenverein zu Durlach in unserem Lande seine Wurzeln noch im vorigen Jahrhundert schlug. Die

# Erster Abschnitt.

## Die Gründung des Badischen Frauenvereins, seine erste Entwickelung bis zum Ausbruche des deutsch-österreichischen Krieges.

## 1859—1866.

Zu einem thatkräftigen Vorgehen, zur Ausbreitung der Vereinsthätigkeit über das ganze Land und zu einem geordneten Zusammenfassen derselben sollten erst gewaltige politische Ereignisse den Anstoß geben. Der Ausbruch des italienischen Krieges im Jahr 1859, die sich rasch folgenden Schläge von Magenta und Solferino mit den ungeheueren Opfern an Menschenleben und menschlichem Elende, die Gefahr der Erweiterung des Kriegsschauplatzes, die Rüstungen und Vorbereitungen im eigenen Lande riefen eine mächtige Erregung wach. An verschiedenen Orten des Landes bildeten sich Vereinigungen zur Sammlung von Gaben an Geld und Verbandmitteln.

Auch in Karlsruhe erließen vierzehn Frauen, die sich schon bis dahin vielfach der Fürsorge für Arme und Kranke hingegeben hatten, am 26. Mai einen Aufruf zur Spendung von Liebesgaben. Wir führen deren Namen hier auf, weil sie auch später in langjähriger aufopfernder Thätigkeit dem Vereine treue Dienste leisteten

und ihm zum Theil noch jetzt in gesegneter Wirksamkeit angehören. Es waren die Frauen Taets von Amerongen, Marie Buchegger, Emma v. Gemmingen, v. Göler-Seldeneck, v. Gulat-Wellenburg, H. v. Haber, A. v. Hardenberg, Ida v. Kettner, B. Molitor, S. v. Porbeck, M. Seubert, Geheimräthin Teuffel, Schlosser Weylöhner und Frau Weill, geb. Henle.

Eine Regelung dieser vereinzelten Bestrebungen für das ganze Land sollte erst von hiezu besonders berufener Stelle ausgehen.

Am 4. Juni übergab Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise dem Präsidenten des Ministeriums des Innern, v. Stengel, eine Denkschrift, worin darauf aufmerksam gemacht wird, wie die jetzige Zeit, obgleich erst eine Zeit der Vorbereitung und der Erwartung drohender Ereignisse, dennoch schon mancherlei Noth in unser Land gebracht habe. Der Hinblick auf eine schwere Zukunft dürfe aber das Helfen in der Gegenwart, eine Vorbereitung für schlimmere Tage, nicht ausschließen. Eine Organisation wohlgeordneter und geprüfter Art werde im Augenblicke der Noth um so wirksamer sein, als sie eine geübte sei.

Es sei deßhalb der Wunsch Ihrer Königlichen Hoheit, daß sich jetzt schon Vereine von Frauen durch das ganze Land bilden, welche sich das Helfen jetzt und dann die Vorbereitung zur Hilfe für spätere Zeit zur Aufgabe machen. Beides müsse innig verbunden bleiben, über das Spätere dürfe das Jetzige nicht vergessen, und über das Vorhandene das möglich Kommende nicht außer Acht gelassen werden.

Durch die Stockungen in verschiedenen Gewerben seien jetzt schon manchen Arbeitern die gewohnten Nahrungsquellen versiecht und andere seien deßhalb zu öffnen; manche von den zu den Waffen gerufenen Männern hinterließen Familien, denen ihre bisherige Stütze entzogen werde; oft aber seien die Gemeinden zur Unterstützung zu arm. Hier zu helfen sei der erste Theil der Aufgabe der zu bildenden Vereine. Sie würden diese Aufgabe am zweckmäßigsten erfüllen, wenn es ihnen gelänge, den Bedürftigen Beschäftigung zu geben. Der Grundsatz des Arbeitens und Ver-

dienens werde so viel und so lange als möglich aufrecht erhalten werden müssen, um bei vielleicht lange noch andauernder Unsicherheit der Zustände die Mittel nicht zu schnell zu erschöpfen und bei eintretender Kriegszeit noch ferner wirken zu können. Frauen und Kinder seien mit Handarbeiten als Stricken, Strohflechten und dergl. zu beschäftigen; die weitere Aufgabe der Vereine sei, diese Arbeiten zu verwerthen.

Eine andere Hauptbedingung des erfolgreichen Wirkens des Unternehmens werde eine enge Verbindung der Vereine unter sich und mit den Behörden, insbesondere mit den Bürgermeistern und Geistlichen sein, welche die besonders bedürftigen Familien und die zweckmäßigste Art der Unterstützung den Vereinen bezeichnen würden.

Unter einander sollten sich die Vereine helfend und rathend zur Seite stehen und ihre Erfahrungen sich jederzeit mittheilen.

Um die Bildung der Vereine zu erleichtern, werde es genügen, wenn eine beliebige Anzahl Frauen in jedem Orte, wo der Vorschlag Anklang finde, sich bereit erkläre, die Gaben in Empfang zu nehmen und Listen zum Einzeichnen aufzulegen oder herumgehen zu lassen und die Unterstützungen zu vertheilen; ein Sekretär oder Rechner werde zu jeder solcher Verbindung nöthig sein.

Der zweite Theil der Aufgabe der Vereine, ihre Wirksamkeit für den Fall eines Krieges, an dem unser engeres Vaterland sich selbstthätig zu betheiligen haben werde, beginne jetzt schon durch Ansammeln der Mittel, welche, nachdem die gegenwärtigen Bedürfnisse gedeckt seien, werden erübrigt werden; die Verwendung jetzt müsse eine um so gewissenhaftere sein, als sie stets im Hinblick auf die Zukunft geschehe. In dieses zweite Gebiet weiblichen Wirkens werde auch das Vorsorgen für die Krankenpflege, das Sammeln von Leinen, Verbänden, Charpie und dergleichen gehören.

Trete die Kriegsnoth nicht ein, dann seien die gesammelten Geldmittel zu andern gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

Noch an demselben Tag erließ der Herr Ministerialpräsident an die Amtsvorstände eine Aufforderung, die Bildung von Vereinen im Lande thatkräftig zu fördern und sie in ihrer wohlthätigen

Wirksamkeit zu unterstützen. Ueber die innere Einrichtung der Vereine und über ihre wechselseitige Verbindung, sowie über ihre Wirksamkeit werde ein Statut entworfen und mitgetheilt werden.

Die Arbeit wurde rasch gefördert. Der von dem damaligen Referenten im Ministerium des Innern für Armensachen, Ministerialrath Dietz, ausgearbeitete Entwurf wurde am 6. Juni in einer von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin präsidirten Versammlung von 18 Frauen, nämlich den obengenannten und den Frauen Luise Regenauer und Josefine Scheffel und den Fräulein Caroline Schellenbauer und Hermine von Seldeneck geprüft und angenommen.

Die so festgestellten Statuten wurden in 7000 Exemplaren vervielfältigt und im Lande verbreitet. Ein Abdruck befindet sich im Anhange als Beilage A. 1.

Auch die kirchlichen Oberbehörden ließen, der evangelische Oberkirchenrath mit Erlaß vom 8. Juni, das Erzbischöfliche Ordinariat mit solchem vom 16. Juni, der Sache ihre Unterstützung angedeihen.

Die Aufforderung fand im Lande eine gute Aufnahme, es bildete sich eine große Zahl von Vereinen. Bis Ende Juni waren 37 Vereine in Thätigkeit und die Zahl der Neubildungen im Wachsen, so daß bis Ende des Jahres 95 Ortsvereine, 62 Amts- und 4 Kreisabtheilungen bestanden.

Da mit dem unerwartet rasch eingetretenen Friedensschluß die Geschäftsstockung alsbald einer neuen Hebung der Geschäfte Platz machte und damit die befürchtete Entstehung von Nothständen im Lande selbst unterblieb, konnten die gesammelten Gaben an Geld, Verbandmitteln und Leibwäsche fast ausschließlich den Verwundeten des österreichischen Heeres zugewendet werden. Im August wurden die Sammlungen für diesen Zweck, weil der Bedarf gedeckt war, eingestellt. Im Ganzen waren an Geld 2200 fl. und in 11 Kisten 497 Hemden, 127 Unterhosen, 147 Paar Socken, ferner Leinwand und Verbandzeug aller Art gesammelt und an die österreichischen Behörden abgesendet worden.

Damit wäre der Zweck des Vereins nach der engen Begrenzung,

welche ihm durch § 1 der Statuten gegeben war, »Unterstützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Noth Gerathenen, sowie die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen« für den Augenblick eigentlich erfüllt gewesen und man konnte sich fragen, ob die Thätigkeit nicht abzuschließen sei; in der That stellten manche Vereine die Sammlungen ein, von anderen wurde die Anfrage an das Karlsruher Comite gerichtet, ob bei den veränderten Verhältnissen die Thätigkeit der Vereine fortzusetzen und mit Erhebung der Beiträge fortzufahren sei.

Darauf wurde von dem genannten Comite als Comite des Landesvereins in einer am 24. Juli unter dem Vorsitze Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin abgehaltenen Sitzung über eine Erweiterung, bezw. Abänderung der statutarischen Bestimmungen ein Beschluß gefaßt, den wir mit Weglassung einiger nebensächlichen Bestimmungen hier folgen lassen:

»1. Der Badische Frauenverein besteht in seiner gegenwärtigen Organisation, der inzwischen eingetretenen Aenderung der Verhältnisse ungeachtet, fort und setzt sich den weiteren Zweck: zur Linderung von Nothständen, wann und wo sich solche im Großherzogthum zeigen und soweit solche nicht durch andere Fonds und Vereine beseitigt werden können, mit Gottes Hilfe segensreich zu wirken.

Bei Verfolgung dieser Zwecke will übrigens der Badische Frauenverein die Thätigkeit der bestehenden oder sich bildenden anderen wohlthätigen Vereine in keiner Weise stören, solche vielmehr fördern, ergänzen und einigen.

2. Ständige Monatsbeiträge an Geld und unständige Gaben an Geld und zur Verwerthung oder zum Selbstverbrauche bei Unterstützungen bestimmten Naturalien werden fortan vom Badischen Frauenvereine dankbar angenommen. ꝛc. ꝛc.

Die in jedem Bezirke verfügbar bleibenden Mittel werden als Amts-Unterstützungsfond nach § 12 der Statuten verzinslich angelegt.

Bietet sich in einem Bezirke hierzu keine schickliche Gelegenheit dar, so werden die Gelder entweder zum Ankaufe von badischen Staatspapieren verwendet oder bei der badischen Versorgungsanstalt

deponirt, deren Verwaltungsrath sich im Schreiben vom 4. d. M. bereit erklärt hat, wenn möglich den Rückzug der Gelder ohne Kündigung geschehen zu lassen.

3. ꝛc. ꝛc.

4. Unter Erweiterung der Bestimmungen im § 14 der Statuten wird den Amtsvereinen überlassen, mit ihren gesammelten Mitteln ohne Beschränkung auf die letzte Monatseinnahme

a. die in Folge von Wasser- und Feuerschaden, Hagelschlag, Mißwachs ꝛc. in Noth Gerathenen im Amtsbezirk zu unterstützen,

b. wohlthätigen Anstalten und Vereinen im Bezirke nöthigenfalls Zuschüsse zu gewähren,

c. einzelne in Noth gerathene Familien und Personen an solchen Orten des Bezirkes, wo keine anderen wohlthätigen Vereine zu diesem Zwecke bestehen, in geeigneter Weise zu unterstützen, wobei sich für die Mitglieder der Comite's des Badischen Frauenvereins Gelegenheit darbieten dürfte, auf richtige Krankenpflege, auf gute körperliche und sittliche Erziehung der Kinder, auf Ordnung und Reinlichkeit in den Haushaltungen, wo dies nöthig erscheint, in ähnlicher Weise hinzuwirken, wie dies von längst bestehenden Frauenvereinen an anderen Orten mit glücklichem Erfolge geschieht.

Wird die Beihilfe der badischen Frauenvereine anderer Bezirke zu derartigen Unterstützungen nothwendig, so trifft der Kreis- bezw. der Landesverein die erforderliche Einleitung.

5. Um überhaupt auf Erzielung einer guten Krankenpflege im Lande hinzuwirken und um für Zeiten des Eintritts ungewöhnlich vieler Krankheitsfälle oder für den Fall eines Krieges zur Pflege der Verwundeten eine größere Anzahl wohleingeübter wahrhaft christlicher Krankenpflegerinnen zur Verfügung zu haben, und dadurch die segensreiche Wirksamkeit der Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern, deren Anzahl für außergewöhnliche Fälle nicht

genügt, zu unterstützen, unternimmt der Badische Frauenverein den Versuch, Mädchen und Frauen evangelischer und katholischer Konfession, welche die nöthigen körperlichen, geistigen und religiösen Eigenschaften besitzen und besonderen Beruf für die Krankenpflege fühlen, während einer Zeit etwa von sechs Wochen in geeigneten Krankenanstalten für die Krankenpflege durch praktische Einübung und theoretischen Unterricht ausbilden zu lassen, und wird die hieraus erwachsenden Kosten bestreiten.

Die auf diesem Wege ausgebildeten Krankenpflegerinnen werden unter der Leitung und Aufsicht des Badischen Frauenvereines stehen.

Können die verehrten auswärtigen Comite's dem Comite des Landesvereines in jeder Beziehung geeignete Mädchen und Frauen namhaft machen, welche sich als Krankenpflegerinnen ausbilden lassen wollen, so würde dies dankbar angenommen.

6. Bei den nun veränderten Verhältnissen können die im § 21 der Statuten bezeichneten monatlichen Nachweisungen der Amtsvereine an den Kreisverein und der Kreisvereine an den Landesverein unterbleiben.

Dem Comite des Landesvereines wäre es aber sehr erwünscht, von den auswärtigen Comite's des Badischen Frauenvereins über die Erfolge ihrer Thätigkeit und die dabei gemachten Erfahrungen behufs gegenseitigen Austausches nähere Nachrichten zu erhalten.

Wir richten nun an die verehrten Comite's der auswärtigen Orts-, Amts- und Kreisabtheilungen des Badischen Frauenvereins die freundliche Bitte: zur gemeinsamen Förderung eines guten Werkes vorstehenden Bestimmungen gefälligst beitreten oder aber etwaige Bedenken uns mittheilen zu wollen.«

Mit diesem Beschlusse war die Grundlage für eine dauernde Friedensthätigkeit für den Verein gewonnen und es wurde mit der Ausführung des Beschlusses nicht gezögert.

Die Sammlungen wurden fortgesetzt, das Karlsruher Comite hielt allmonatlich eine Sitzung, welcher regelmäßig Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, vielfach auch andere Damen des Großherzoglichen Hauses beiwohnten. Große Wetterschäden (insbesondere

im Amtsbezirke Offenburg) und Brandbeschädigungen (Neckarbischofsheim, Liedolsheim ꝛc.) gaben nur zu bald Anlaß, helfend einzutreten. Reiche Gaben des Großherzogs Friedrich, des Prinzen Wilhelm ꝛc. und Sammlungen im Lande lieferten die Mittel zu thatkräftiger Hilfe. Auch die Großherzogliche Regierung förderte die Bestrebungen des Vereins durch Verwilligung taxfreier Beförderung von Briefen und Fahrpostsendungen (Staats-Ministerialerlaß vom 30. Juni 1859), die freilich später wieder in Wegfall kam.

Die erste Frage, deren praktische Lösung in Angriff genommen wurde, war die Verbesserung der Krankenpflege im Allgemeinen und die Ausbildung von Krankenpflegerinnen insbesondere. In einer Sitzung des Comite's vom 25. Oktober 1859 wurde diese Frage eingehend erörtert. Die erste Frucht dieser Anregung war die Ausarbeitung eines Schriftchens über die Krankenpflege. Auf ergangenes Ersuchen unterzog sich die Großherzogliche Sanitätskommission der Ausführung der Arbeit. Der Entwurf wurde von dem unermüdlich thätigen Beirath des Vereins, Ministerialrath Dietz, einer Ueberarbeitung unterworfen, vom Comite nochmals durchberathen und das so festgestellte Operat unter dem Titel »Anleitung zur Krankenwartung für Frauen und Jungfrauen« dem Druck übergeben und in 3382 Exemplaren auf Kosten des Vereins unentgeltlich im Lande verbreitet. Eine alsbald nöthig gewordene zweite Auflage von 5000 Exemplaren fand um den billigen Preis von 12 Kreuzern für das Exemplar lebhaften Absatz im Lande.

Daneben wurden in den Sitzungen verschiedene andere Fragen, vielfach durch die Initiative Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, angeregt, Fragen, die zum Theil sofort ihre Lösung fanden, wie die Erstattung von Jahresberichten, zum Theil erst in späterer Zeit zur praktischen Inangriffnahme kommen sollten. So wurden bereits in einer Sitzung vom 10. April 1860 die Verbesserung des Dienstbotenwesens und die Gewinnung tüchtiger Lehrerinnen für die Industrieschulen (Unterricht in den weiblichen Handarbeiten in den Elementarschulen) als Aufgaben bezeichnet, welche sich für die Frauenvereins-Thätigkeit eigneten.

Auch in den einzelnen Vereinen des Landes regte sich da und dort das Streben, neben der Fürsorge für Arme und Kranke je nach den örtlichen Bedürfnissen helfend einzutreten, beispielsweise durch Ausbildung von Krankenpflegerinnen für den örtlichen Bedarf (Donaueschingen und Neustadt), Anstellung von barmherzigen Schwestern zu gleichem Zwecke (Villingen), Errichtung kleiner Krankenanstalten (Königsbach, Neckarbischofsheim), Errichtung von Kleinkinder-Bewahranstalten (Waldkirch) oder Unterstützung solcher (Lörrach) u. A. m.

Am 3. Oktober 1860 wurde der erste Jahresbericht (für das Jahr vom 1. Juli 1859 bis dahin 1860) erstattet. Das Karlsruher Comite konnte dabei erwähnen, daß keines der Comites der 62 Amtsabtheilungen, beziehungsweise der 4 Kreisabtheilungen sich aufgelöst habe, so daß kein Glied an der Kette fehle, welches den Gesammtverein schließe.

Doch mag hier bemerkt werden, daß die 4 Kreisabtheilungen nie zu einer wirklichen Bedeutung gelangten und auch die Bezirks-abtheilungen außer dem Hauptorte des Bezirks selten einen erheblichen Einfluß gewannen; die Ortsvereine zogen es vor, sich stets unmittelbar an das Karlsruher Comite zu wenden. — Wie viele Ortsvereine sich über das erste Jahr erhalten haben, ist mit Bestimmtheit aus den Akten nicht zu entnehmen, unzweifelhaft haben manche mit dem Wegfall der Kriegsbedrohung ihre Thätigkeit sofort oder wenigstens bald wieder eingestellt.

Der Karlsruher Verein hatte nach dem Rechenschaftsberichte im ersten Jahre seines Bestehens eine eigentliche Einnahme von 7646 fl. 17 kr. und eine eigentliche Ausgabe von 5448 fl. 58 kr. zu verzeichnen und es blieb ein Ueberschuß von 2225 fl. 29 kr., wovon dem Landes-Unterstützungsfond 471 fl. 42 kr., dem Orts-verein Karlsruhe 1701 fl. 41 kr. antheilig gehörten, der kleine Rest für besondere Zwecke vorbehalten war.

Die nächstfolgende Zeit wurde vorzugsweise der Fürsorge für die weitere Entwickelung des Krankenpflege-Wesens gewidmet.

Wohl in Folge der durch das Schriftchen »Anleitung zur Krankenwartung« gegebenen Anregung befaßte sich eine größere

Zahl von Aerzten mit der Herausgabe von Schriften über das Pflegewesen, so erschienen ein Schriftchen des praktischen Arztes von Langsdorf in Kork »Anleitung zur Aufziehung von Kindern«, ein Werk des Obermedizinalraths Volz zu Karlsruhe über das Spitalwesen im Großherzogthum, eine Schrift des Medizinalraths Wilhelmi in Sinsheim über die Verpflegung von Wöchnerinnen und kleinen Kindern, ein gleiches von Geh. Hofrath Dr. Buchegger in Karlsruhe; sie alle fanden die Beachtung des Vereins; vom Großherzoglichen Kriegsministerium wurde die Ausarbeitung einer Anleitung zur Wartung Verwundeter in Aussicht gestellt.

Gleichzeitig wurde nun mit der Ausbildung von Krankenpflegerinnen vorgegangen, und zwar wurden auf Kosten des Donaueschinger Vereins 2, auf solche des Ortsvereins Vöhrenbach 1 und auf Kosten des Karlsruher Vereins 8 Krankenwärterinnen ausgebildet; davon 5 im Vinzentiushause und 2 im Diakonissenhause zu Karlsruhe und 4 in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim, außerdem nahm auch ein Mitglied des Karlsruher Comite's an dem Unterrichte im Diakonissenhause Theil. Nach bestandener Prüfung erhielten die Zöglinge von der hohen Protektorin ein Zeugniß, ein passendes Geschenk und vom Karlsruher Verein ein Etui mit den zur Ausübung ihres Berufes erforderlichen Instrumenten. So ausgerüstet wurden dieselben in ihre Heimath entlassen.

Bald zeigte sich aber, daß in den Landorten und kleineren Städten die so ausgebildeten Wärterinnen nicht genügende Beschäftigung fanden, während vorerst wenigstens in Karlsruhe sich größere Nachfrage geltend machte. Man entschloß sich deßhalb zur Errichtung einer Pflegestation in Karlsruhe, stellte 4 Wärterinnen mit festem Gehalt (von 80 bis 100 fl.) an und gab ihnen eine gemeinsame Kleidung und verwendete sie zur Pflege in Privathäusern. Als Vergütung für die geleistete Pflege wurde von Vermöglichen täglich 1 fl., von minder Vermöglichen geringere Beträge bis 15 kr. herab erhoben, Arme wurden unentgeltlich verpflegt. — Zur Beherbergung der Wärterinnen wurde das ärarische Gebäude Ecke der Spitalstraße und Adlerstraße gemiethet und der in diesem Hause wohnenden

Frau des Garnisonsoberlehrers Hansult die Oberaufsicht übertragen. Die Gewinnung dieses Hauses war für die weitere Entwickelung der Vereinsthätigkeit von großer Bedeutung. Es knüpften sich an den Besitz dieser Räume alsbald allerlei Entwürfe für eine zweckmäßige Ausnützung derselben und es entwickelten sich daraus, wie wir weiter sehen werden, mehrere bedeutsame Unternehmungen des Vereins.

Einen sehr schätzenswerthen Rückhalt gewann das junge Pflegerinneninstitut schon im Dezember 1860 durch ein Geschenk eines im Auslande lebenden Badeners im Betrage von 20 000 Franken, welches Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin für Zwecke des Badischen Frauenvereins behändigt und welchem von Höchstderselben vorläufig, vorbehaltlich gutfindender Abänderung die Bestimmung gegeben wurde, aus dem Zinsenertrage seiner Zeit

a. vorübergehende oder ständige Unterstützungen an würdige dürftige Personen zu gewähren, welche bei der Wartung von, ihrer Familie nicht angehörigen, Kranken in ansteckenden Seuchen oder bei der Rettung von Menschen aus Feuers- oder Wassersnoth rc. an der Gesundheit solchen Schaden erlitten haben, daß sie dadurch erwerbsunfähig geworden sind, oder welche sich für die Wartung von, ihrer Familie nicht angehörigen, Kranken besonders ausgebildet und diesem Dienste eine Reihe von Jahren gewidmet haben, sodann durch Gebrechlichkeit oder Alter für die Krankenwartung und einen andern Erwerb unfähig geworden sind;

b. ferner zur Linderung von Nothständen im Großherzogthum Baden beizutragen, wann und wo sich solche zeigen und nicht durch andere Fonds und Vereine beseitigt werden können.

Ueber diesen Fond sollte besondere Rechnung geführt werden. Später erhielt derselbe die ausschließliche Bestimmung als Pensionsfond für die Wärterinnen des Badischen Frauenvereins.

Mit dieser Schenkung, einigen größeren Zuwendungen von Mitgliedern des Großh. Hauses und anderer Geber und den Mitgliederbeiträgen (838 fl. 12 kr.) erzielte der Karlsruher Verein in seinem zweiten Rechnungsjahre 1. Juli 1860—1861 eine Einnahme von 11 481 fl. 59 kr., seine Ausgabe betrug einschließlich

jener für die Ausstattung der Räume für die Wärterinnenstation (809 fl. 51 kr.) nur 1665 fl. 4 kr., so daß in diesem Jahre ein Vermögenszuwachs von 10 543 fl. 5 kr. zu verzeichnen war.

Mit dem Abschluß dieses zweiten Jahres traten in Folge einer Veränderung ihrer dienstlichen Stellung der seitherige Beirath Ministerialrath Dietz und der Kassier und Sekretär Rechnungsrath Moßdorf von ihren Funktionen im Verein zurück und an ihre Stelle als Beirath der Referent im Ministerium des Innern für Armensachen, Ministerialrath Schwarzmann, und als Kassier Oberrechnungsrath Stroh bei dem gleichen Ministerium. Nachdem in der angegebenen Weise die ersten Anfänge zur Ausbildung einer entsprechenden Friedensthätigkeit gemacht waren, konnte bei den für unsere Heimath im Ganzen so günstigen, durch keinerlei schwere Schädigung unterbrochenen Zeitläuften bis zum Ausbruch des Krieges von 1866 in allmählicher Weiterbildung das Begonnene fortgesetzt, Manches, was bis dahin erst noch im Keime vorlag, zur Entfaltung gebracht werden. Wir können deßhalb die Darstellung der Geschichte des Vereins für die Zeit vom 1. Juli 1861 bis zum Ausbruche des deutsch-österreichischen Krieges in der Weise zusammenfassen, daß wir den Gang der Entwickelung nach den einzelnen Unternehmungen des Vereins während dieses Zeitabschnittes übersichtlich darstellen.

Wir beginnen mit der bis dahin ohnedieß im Vordergrund gestandenen Ausbildung und Verwendung von Krankenwärterinnen.

Bis zum Jahre 1865 fanden die Unterrichtskurse ausschließlich in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim unter Leitung des Anstaltsdirektors Medizinalrath Dr. Fischer und Mitwirkung des Assistenzarztes Dr. Arnsperger statt. Es nahmen daran im dritten Vereinsjahre 11, im vierten 8, im fünften 1, im sechsten 5 Zöglinge Theil.

Im Jahre 1865 fand erstmals auch im allgemeinen Krankenhause zu Mannheim ein Unterrichtskurs statt.

Die Zahl der Theilnehmerinnen nahm im siebenten Vereins-

jahre (Juli 1865—1866) sehr zu, in Pforzheim wurden 7, in Mannheim 8 Zöglinge ausgebildet.

Anfänglich waren es noch einzelne Zweigvereine, welche Zöglinge zur Ausbildung in der Krankenpflege auf ihre Kosten sendeten (so Pforzheim und Konstanz je 2, Kenzingen, Schopfheim, Villingen je 1); bald hörte dies jedoch ganz auf und die Aufgabe fiel für die Hinkunft fast ausschließlich dem Ortsverein Karlsruhe zu.

Der letztere verwendete in seiner Privat-Pflegestation ständig 4 bis 5, endlich bis 7 von ihm besoldete Pflegerinnen und berief zeitweilig in ihrer Heimath befindliche Wärterinnen zur Aushilfe.

Allmählich wurde das vom Verein ausgebildete Personal auch nach anderen Orten begehrt. Abgesehen von der Berufung von Wärterinnen bei einzelnen Erkrankungsfällen nach verschiedenen Orten wurden im Jahr 1862 eine Wärterin an die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, eine an das katholische Bürgerhospital in Mannheim und zwei an das dortige allgemeine Krankenhaus abgegeben; im folgenden Jahre wurde der letzteren Anstalt auf Verlangen noch eine dritte und schließlich auch eine Oberwärterin gestellt. In den folgenden Jahren kamen noch dazu die Augenheilanstalt des Dr. Knapp in Heidelberg und die Dienstboten-Krankenanstalt zu Neckarbischofsheim.

Durch diese Verwendung des ausgebildeten Personals wurde der doppelte Zweck erreicht, für das letztere selbst eine berufliche Lebensstellung und für den Verein die Heranbildung eines Stammes theoretisch und praktisch geschulter Pflegerinnen zur etwaigen Verwendung für Kriegszwecke zu gewinnen.

Die auf Kosten einzelner Zweigvereine ausgebildeten Mädchen verwertheten ihre Kenntnisse in ihrer Heimath theils im Dienste der dortigen Vereine, theils auf eigene Rechnung. Nicht wenige suchten und fanden aber schließlich ihre Verwendung im Dienste des Karlsruher Ortsvereins.

Die Karlsruher Privatstation war in dem oben bezeichneten Hause untergebracht und stand mit der alsbald näher zu erwähnenden Anstalt für Kleinkinderpflege unter gemeinsamer Verwaltung und Leitung.

In der Hausordnung für die kombinirte Anstalt vom 18. April 1863 wurden für die Verwendung der Wärterinnen im Hause und in der Privat-Krankenpflege die nöthigen Bestimmungen getroffen, die Einwerfung der erhaltenen Geschenke in eine gemeinsame Kasse angeordnet und behufs Erhaltung der Gesundheit der Wärterinnen bezüglich der Nachtwachen bestimmte Vorschriften gegeben. Diese Vorschriften wurden später einer Durchsicht unterworfen und in einer besonderen Dienstordnung für die im Luisenhause angestellten Krankenwärterinnen vom 21. Februar 1866 zusammengefaßt. Dieselben haben später mancherlei Abänderungen und Erweiterungen erfahren. Wir werden später darauf zurückkommen.

Als ärztlicher Beistand für die kombinirte Anstalt wirkte Herr Geh. Hofrath Buchegger, hilfsweise Herr Geh. Hofrath Molitor und dessen Sohn, Herr prakt. Arzt Molitor.

Das Zusammenwohnen der Wärterinnen in einem Hause gab Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin den Anlaß, die Veranstaltung einer gemeinsamen Christbescheerung in Anregung zu bringen. Die erste derartige Feier fand auf Weihnachten 1861 statt; sie wiederholte sich von da an alljährlich und gehört bis auf unsere Tage in Folge jedesmaliger Betheiligung der hohen Protektorin und anderer Mitglieder des Großh. Hauses und bei der Spendung reicher und sinniger Gaben für das Pflegepersonal zu den erhebendsten Momenten unseres Vereinslebens.

---

In inniger Beziehung zu diesen auf die Krankenpflege gerichteten Bestrebungen steht eine Anregung, welche von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin in einer Denkschrift an den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Herrn Staatsrath Lamey, gegeben wurde. Diese Dankschrift stellt die Wahrnehmungen dar, welche die hohe Verfasserin über die Zustände der Spitäler im Großherzogthum theils bei persönlicher Besichtigung mancher derselben, theils beim Durchlesen der hierüber zur Hand gekommenen Berichte zu machen Gelegenheit fand, bezeichnet die zu Tage getretenen Mißstände und macht Vorschläge über deren Beseitigung. In einer

Sitzung des Karlsruher Comites vom 10. April 1865 wurde dieser Gegenstand erörtert und es führte die Berathung zu dem Beschlusse, an die Comites der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins ein Zirkularschreiben zu erlassen, in welchem die am häufigsten vorkommenden Mißstände am baulichen Zustande, an unzweckmäßiger Eintheilung der Räume, ungenügender Ausstattung, Mangel an Räumlichkeit, ungenügender Lufterneuerung, ungeeigneter Kost und vorzugsweise mangelhafter und gleichgiltiger Wartung der Kranken berührt und die Mitwirkung der Vereine zur Beseitigung dieser Mißstände in Anspruch genommen wurde.

Es wurde dabei vorgeschlagen, die bestehenden Mängel örtlich festzustellen und im Zusammenwirken mit den Sanitätsbehörden die Mittel zur Behebung derselben zu erörtern, insbesondere Seitens der Vereine zu einer besseren Ausstattung, Anschaffung von Betten und dergl., vorzugsweise zur Gewinnung eines tüchtigen Pflegepersonals mitzuwirken. In letzterer Beziehung namentlich wurde die thätige Beihilfe des Vereins zugesagt und um Anmeldung von hiezu geeigneten Persönlichkeiten behufs deren Ausbildung gebeten. Die Veranstaltung eines besonderen Lehrkurses für Frauen und Mädchen aus gebildeten Ständen wurde in Aussicht gestellt.

Die Erhebungen wurden gemacht und konnte auch all den Bedürfnissen, welche sich dabei bezüglich baulicher Verbesserungen und der inneren Ausstattung herausstellten, bei den beschränkten Mitteln des Vereins nicht sofort abgeholfen werden, so hat die Anregung doch im Allgemeinen den Anstoß dazu gegeben, der Sache die Aufmerksamkeit der Betheiligten in erhöhtem Maaße zuzuwenden. Nicht gering ist insbesondere auch die Zahl der Vereine, welche für bessere Ausstattung ihrer Ortsanstalten mit Bett- und Leibwäsche, für deren Ausbesserung, für Anschaffung einzelner Geräthe und dergl. besorgt waren und zum Theil noch bis auf den heutigen Tag besorgt sind. Zu den letzteren gehören beispielsweise die Vereine zu Schopfheim, Lörrach, Müllheim, Kenzingen, Bühl, Ettlingen, Mosbach u. a.

Was an Stellung geschulten Pflegepersonals nach und nach geleistet wurde, wird im Verlaufe der weiteren Darstellung erwähnt werden.

Der Lehrkurs für Damen aus gebildeten Ständen wurde im Sommer 1865 in Karlsruhe abgehalten; es nahmen an demselben vier Damen Theil, darunter Fräulein Sophie Roys aus Karlsruhe, welche bald dem Verein als Oberin der Privat-Pflegestation und der Vereinsklinik ersprießliche Dienste zu leisten berufen sein sollte und noch bis heute in dieser Eigenschaft in Wirksamkeit steht.

---

Wir haben eben bemerkt, daß die Erwerbung der Räumlichkeiten für die Unterbringung der Vereinswärterinnen den Anstoß zu weiteren Unternehmungen gegeben habe. Das erste Ergebniß der desfallsigen Erwägungen war die Veranstaltung von Vorträgen für junge Mädchen, weibliche Dienstboten ꝛc., gehalten von dem damaligen Oberkirchenraths-Assessor Doll. Der erste Zyklus, begonnen am 8. Januar 1862 im Vereinshause, behandelte die Pflege und Erziehung kleiner Kinder. Diese Vorträge wurden in den folgenden Jahren fortgesetzt und behandelten ähnliche allgemein belehrende, Herz und Gemüth anregende Gegenstände, wie Gesundheitslehre, Heimathskunde, Vorführung edler Vorbilder u. s. w. Diese Vorträge in Verbindung mit einem ähnlichen Vorgang in einen Jungfrauen-Verein in Weisweil, Amtsbezirk Kenzingen, unter Leitung der Fräulein Amalie Melter daselbst, bildeten die Grundlage zu der späteren Gründung eines Sonntags-Vereins für der Volksschule entlassene junge Mädchen, wovon unten weiter die Rede sein wird.

---

Der erste Zyklus von Vorträgen aber, von dem wir oben gesprochen haben, diente wesentlich zur Förderung eines Unternehmens, das eine fühlbare Lücke auszufüllen bestimmt war und dessen Ausführung sich für den Frauenverein um so mehr zu empfehlen schien, als es mit dessen bereits praktisch in Angriff genommenen Bestrebungen in einem innigen Zusammenhang stand.

Bei der Ausübung der Krankenpflege durch die Vereinswärterinnen, insbesondere bei der Pflege von Wöchnerinnen hatte es sich

nämlich bald ergeben, wie mangelhaft es vielfach mit der Pflege kleiner Kinder bestellt und wie nothwendig es andererseits in vielen Fällen sei, bei Kindern im zartesten Alter, welche die Mutter durch den Tod verloren haben, helfend einzutreten. Solchen Mißständen zu begegnen wurde als eine lohnende Aufgabe des Vereins erkannt und die Lösung derselben mit regem Eifer in die Hand genommen. Die erforderlichen Räumlichkeiten waren in dem mehrerwähnten Gebäude vorhanden, die nöthigen baulichen Herstellungen wurden mit einem Aufwande von 8[illegible]1 fl. 3 kr. ausgeführt, die Einrichtung mit einem Kostenaufwande von 4[illegible]5 fl. 43 kr. angeschafft, freudige Ereignisse im Schooße der Großherzoglichen Familie, die Taufe der Großherzoglichen Prinzessin Victoria, die Vermählung der Prinzessin Leopoldine von Baden mit dem Fürsten Hohenlohe-Langenburg, und die Vermählung des Prinzen Wilhelm von Baden, gaben den Anlaß zu namhaften Geschenken zu Gunsten des Unternehmens. Verpflegung mutterloser Kinder unter 6 Jahren und Ausbildung von Kinderwärterinnen sollte Zweck der zu errichtenden Anstalt sein. Ein von der hohen Protektorin des Vereins eigenhändig ausgearbeiteter Entwurf über Zweck und Einrichtung der Anstalt bildete die Grundlage für die Ausarbeitung des Statuts, dessen hauptsächlichste Bestimmungen dahin gingen, 1. daß nur arme eltern- oder wenigstens mutterlose Kinder von zartestem Alter an bis zum zurückgelegten 6. Lebensjahre aufgenommen, daß dieselben regelmäßig so lange in der Anstalt verpflegt und auferzogen werden sollen, bis sie das eben gedachte Alter erreicht haben oder anderwärts versorgt werden können, und daß für jedes aufzunehmende Kind ein nach den Vermögensverhältnissen zu bemessender Verpflegungsbeitrag von 25 bis 50 fl. für das Jahr in Anspruch genommen werde; 2. daß die Lehrzeit für die Mädchen, welche die Kinderwartung in der Anstalt erlernen wollen, auf 6 Monate bestimmt werde; vermögliche Mädchen sollten einen entsprechenden Ernährungsbeitrag bezahlen, den hinreichend befähigten Lehrlingen sollte die Anstalt zur Erlangung von passenden Stellen in achtbaren Familien behilflich sein.

Eine tüchtige Vorsteherin fand sich in der Person des Fräuleins Therese Kalliwoda von Donaueschingen.

Da die Anstalt mit der Krankenwärterinnen-Station verbunden werden sollte, so machte Fräulein Kalliwoda, um sich für die Leitung der vereinigten Anstalt vollständig vorzubereiten, einen Unterrichtskurs in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim mit. Nachdem Alles so vorbereitet war, konnte die Anstalt am 9. Januar 1863 mit 2 Mädchen und 3 Pfleglingen mit einer passenden Feierlichkeit durch Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin eröffnet werden. Eine im April des gleichen Jahres erlassene Hausordnung sorgte für einen geordneten Gang des Hauswesens und traf gleichzeitig die bereits oben erwähnten Bestimmungen für das Krankenpflegerinnen-Personal.

Bald füllten sich die Räume des Hauses und die Anstalt, welcher der Namen »Luisenhaus« beigelegt wurde, erwarb sich unter der Leitung ihrer tüchtigen Oberin großes Vertrauen. Im Jahr 1865 wurden die Räume erweitert, das Inventar sowie die Zahl der Gehilfinnen entsprechend vermehrt. Um dem Zudrang einigermaßen Schranken zu setzen, wurde im Jahr 1866 die Zahl der zuzulassenden Pfleglinge auf 18, höchstens 19 festgesetzt; im Oktober desselben Jahres waren aber mit äußerster Ausnutzung der Räumlichkeiten bereits 22 Kinder aufgenommen.

Zur tüchtigen Ausbildung der Kinderwärterinnen wurde deren Lehrzeit auf ein Jahr ausgedehnt (1865). Eine besondere Anerkennung fand das Institut in der Berufung eines Zöglings der Anstalt, Anna Schaller von Villingen, zur Pflegerin des jüngsten Großherzoglichen Prinzen im Jahr 1866.

In höchst anerkennenswerther Weise widmeten sich die Damen des Comite's v. Amerongen, Buchegger, v. Göler, v. Gulat, v. Hardenberg, v. Kettner, Molitor, v. Porbeck, Regenauer, Seubert, Teuffel, Weill und Weylöhner in monatlicher Abtheilung zu je zweien der Beaufsichtigung des Hauswesens.

Im Jahr 1866 verlor die Anstalt ihren verdienten Hausarzt

Dr. Buchegger durch den Tod, an seine Stelle trat Geh. Hofrath Molitor.

Die Ausdehnung der Anstalt veranlaßte erhebliche Anstrengungen zur Deckung der Kosten. Der Voranschlag für das Jahr 1866 hatte einem Betriebsaufwande von 4900 fl. nur eine muthmaßliche Betriebseinnahme von 1768 fl. gegenüberzustellen. Für die Deckung der Unzulänglichkeit der letzteren hatte die Vereinskasse aufzukommen. Man war deßhalb genöthigt, eine kleine Erhöhung der Vergütungssätze für die Pflege auf 30 bis 60 fl. eintreten zu lassen; nichtsdestoweniger blieb die Zahl der Aufnahmsgesuche eine so bedeutende, daß denselben vielfach nicht sofort entsprochen werden konnte.

---

Brechen wir hier ab und wenden wir uns zu den weiteren Unternehmungen des Vereins in der Zeitperiode vom 1. Juli 1861 bis zum Ausbruch des deutsch-österreichischen Krieges, so haben wir in Kürze zu gedenken des Eintretens für die Verwundeten im schleswig-holsteinischen Kriege 1863—1864. Auf die Nachricht, daß es in den Spitälern an Leinwand, Binden, Charpie u. dgl. fehle, wurde gemeinschaftlich mit dem Karlsruher Sophien-Frauenverein am 13. Februar 1864 ein Aufruf zur Veranstaltung von Sammlungen erlassen. Die Gaben flossen aus der Residenz und aus vielen Orten des Landes alsbald so ausgiebig, daß in kürzester Frist drei starke Sendungen Verbandmittel und 1204 fl. an Geld abgelassen werden konnten. Obwohl auch an anderen Orten des Landes sich Centralcomite's zur Veranstaltung gleicher Sammlungen gebildet hatten und ein geschlossenes Zusammenwirken noch nicht erzielt war, so hatten doch Zusendungen aus 81 Orten meist durch Vermittelung von Orts-Frauenvereinen an den Badischen Frauenverein stattgefunden und wurde die Weiterentwicklung der gemeinsamen Thätigkeit nur durch die rasche Deckung des Bedarfs und deßhalb bereits Ende Februar erfolgte Einstellung der Sammlungen und Absendungen unterbrochen. War das Gesammtergebniß an sich auch bei der Kürze der Zeit kein sehr bedeutendes, so

berechtigte der Vorgang doch zu der Ueberzeugung, daß im Falle eintretender Noth die badischen Frauenvereine der ihnen bei der Gründung des Vereins gestellten Aufgabe zu entsprechen nicht ermangeln würden.

---

Es bleibt uns für diese Periode noch ein bedeutsamer Schritt zu erwähnen, welchen der Verein auf einem Gebiete that, auf welchem er im weiteren Verfolge eine so hervorragende Thätigkeit entwickeln sollte, nämlich auf dem der Hebung des Bildungs- und Unterrichtswesens sowohl für den weiblichen Beruf im Allgemeinen, als insbesondere zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. In der Comitesitzung vom 11. Januar 1865 wurde auf ein Anerbieten des 'Kaufmanns Stempf beschlossen, einen Unterrichtskurs in der Buchführung zu veranstalten, wenn sich genügende Betheiligung dafür kundgebe. Die Anmeldungen waren zahlreich; der Kurs fand bei 64 Theilnehmerinnen in den Räumen des Luisenhauses unter der Aufsicht der bereits oben namentlich aufgeführten Damen, denen noch Fräulein Schellenbauer beitrat, in 30 Stunden zu allseitiger Befriedigung statt.

Wieder richtete sich die Aufmerksamkeit auch auf die Hebung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten, doch das weitere Vorgehen in dieser Richtung fällt erst der nächstfolgenden Periode des Vereinslebens zu.

---

So weit war man bis zum Sommer des Jahres 1866 gelangt. Die Leitung der Geschäfte lag bis dahin in den Händen der bewährten Kräfte, welche von der Entstehung des Vereins an sich derselben mit Eifer hingegeben hatten. Das Karlsruher Comite bestand aus den bereits mehrfach 'genannten Damen. Zwei schmerzliche Verluste hatte dasselbe zu beklagen durch das Hinscheiden der Frau Josefine Scheffel († 5. Februar 1865) und der Freifrau Emma v. Gemmingen († im Mai 1865). Die Bildnisse Beider

schmücken mit jenem des Geh. Hofraths Buchegger die Sitzungsräume des Vereins.

Dienstliche Veränderungen führten gegen Ende des Jahres 1864 das Ausscheiden des Herrn Ministerialraths Schwarzmann aus seiner Stellung als Beirath des Vereins herbei, zu deren Uebernahme sich Herr Geheime Referendär Dietz mit anerkennenswerthem Entgegenkommen wieder bereit fand. Auch die Stelle des Vereinsrechners ging um dieselbe Zeit von Herrn Oberrechnungsrath Stroh auf Herrn Revident Kiefer über.

---

Was das Rechnungswesen des Vereins während der Jahre 1861—1866 betrifft, so erweiterte sich dasselbe mit der Ausdehnung der Vereinsthätigkeit. Des verhältnißmäßig bedeutenden Aufwandes für die Herstellung und Ausstattung des Luisenhauses im Jahr 1862 ist bereits oben erwähnt worden; die hiezu verwendeten bedeutenden Geschenke deckten wohl die Kosten der ersten Einrichtung, aber die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen von jährlich etwa 700 fl. und die übrigen laufenden Einnahmen reichten nicht zur Bestreitung der sich stets mehrenden Betriebskosten. Man mußte sich deßhalb um außerordentliche Einnahmsquellen umsehen; man fand dieselben in den Veranstaltungen von Vorlesungen, von Konzerten, sonstigen Abendunterhaltungen und in der Aufstellung von Glücksbuden, deren bisweilen recht erkleckliche Erträgnisse meist mit den beiden andern bedeutenderen Wohlthätigkeitsvereinen der Stadt Karlsruhe, dem Sophien-Frauenverein und dem Elisabethen-Verein getheilt wurden. Die Beiträge auswärtiger Vereine, die nie von großem Belang waren, hörten allmälig ganz auf.

Sämmtliche Ausgaben wurden fast ausschließlich vom Ortsverein Karlsruhe bestritten, dem allerdings auch die Einnahmen an Beiträgen, Geschenken, worunter auch ein solches der höchstseligen Großherzogin Sophie von 1000 fl. ꝛc. fast eben so ausschließlich zuflossen. Erstmals im Jahre 1865/66 leistete der Landes-Unterstützungsfond für die Ausbildung von Krankenwärterinnen einen

Zuschuß von 177 fl. 19 kr. — Das Reinvermögen des Ortsvereins Karlsruhe wuchs bis 1866 auf 7027 fl. 56 kr., das des Landes-Unterstützungsfonds auf 1333 fl. 16 kr. und die Schenkung eines Ungenannten durch Zinsenzuwachs auf 11 338 fl. 28 kr. an.

Eine gesonderte Darstellung in der Rechnungsgebahrung des Wärterinneninstituts und der Kleinkinder-Pflegeanstalt ist für die bisher behandelte Periode kaum ausführbar, da einer Ausscheidung des gemeinsam verrechneten Aufwandes für Wohnungsmiethe, Herstellungen am Gebäude, Haushaltung, Gehalte u. s. w. sich die größten Schwierigkeiten entgegenstellen.

---

In der Organisation der auswärtigen Vereine des Landes hatte die im Jahre 1864 eingeführte Aenderung der politischen Eintheilung des Landes den Wegfall der bis dahin bestandenen 4 Kreisvereine zur Folge. Für das Vereinsleben selbst, das sich wesentlich nur in den einzelnen Vereinen geltend machte, war diese Aenderung kaum fühlbar. Der Landesverein zählte damals noch 59 Bezirks- und 10 Ortsabtheilungen. Die von ihnen verfolgten Aufgaben waren je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschiedene, meist der Armenfürsorge in ihren verschiedenerlei Gestaltungen zugewendet, Unterstützung von Armen und Kranken, Gründung neuer oder Subventionirung bereits bestehender Kleinkinderschulen, Waisenhäuser und dergl.; der Fürsorge für Ausbildung von Krankenpflegerinnen und besseren Ausstattung von Krankenanstalten ist bereits oben gedacht worden. Hie und da bildete sich ein neuer Verein oder fand auch eine Verschmelzung mehrerer an demselben Orte bestandener Vereine statt (Säckingen, Heidelberg). Anfänglich war die Fühlung zwischen diesen Vereinen und dem Karlsruher Comite als der leitenden Behörde des Landesvereins nur in seltenen Fällen hervortretend. Regelmäßige Berichterstattung erfolgte nur von einer kleinen Anzahl von Vereinen. Dies besserte sich allmälig mit zunehmender Ausdehnung der Thätigkeit des Hauptvereines und wohl auch mit der ausgiebigeren

Aufführung der Leistungen der einzelnen Vereine nach den von ihnen gelieferten Nachweisungen in den gedruckt veröffentlichten Rechenschaftsberichten des Karlsruher Comite's. Waren es im Rechenschaftsberichte für das Vereinsjahr 1861—62 nur 6 auswärtige Vereine, von deren Thätigkeit Mittheilung gemacht werden konnte, so konnte der Bericht für das Jahr 1865—66 bereits der Leistungen von 28 Vereinen in ausführlicher Darstellung Erwähnung thun.

In ein näheres Detail bezüglich der einzelnen Vereine einzugehen würde zu weit führen; es kann hier um so mehr davon Umgang genommen werden, als eine Geschichte der Entstehung und Entwickelung der einzelnen Vereine, soweit solche zur Zeit bestehen, einen besonderen Bestandtheil dieser Schrift bilden wird.

# Zweiter Abschnitt.

## Der Krieg vom Jahre 1866.

### Die Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger. Die Genfer Conferenz von 1863. Die Genfer Convention vom 22. August 1864. Der Badische Frauenverein als Landesverein für Verbesserung des Looses verwundeter und erkrankter Krieger.

Mit dem Ausbruch des deutsch-österreichischen Krieges trat für den Badischen Frauenverein eine Aufgabe von höchster Bedeutung heran, der er sich pflichteifrig unterzog und auf deren Bewältigung er mit berechtigtem Stolze zurückblicken kann. Diese Aufgabe bestand in der Uebernahme der Funktionen eines Landesvereins für Verbesserung des Looses verwundeter und kranker Krieger.

Um für die mit dieser Materie weniger Vertrauten verständlich zu sein, bedarf es einer kurzen Darstellung der Vorgänge, auf welche sich diese Funktionen gründen.

Der tiefe Eindruck, welchen die Schilderungen des schrecklichen Looses von Tausenden verwundeter Soldaten im italienischen Kriege von 1859 auf ganz Europa machte, veranlaßte eine Anzahl menschenfreundlich gesinnter Männer verschiedener Nationen im Oktober 1863 zu Genf zu einer Konferenz zusammenzutreten, um

über Maßregeln zu berathen, wie den zu Tage getretenen Nothständen abgeholfen werden könnte. Die bei dieser internationalen Konferenz gefaßten Beschlüsse bilden den Ausgangspunkt all' der großartigen Leistungen für die Verbesserung des Looses der verwundeten und erkrankten Krieger, wie sie in allen folgenden Kriegen und in ganz hervorragender Weise während der Jahre 1866 und 1870—1871 hervorgetreten sind. Wir nehmen deßhalb in Anlage B. 1. einen Abdruck dieser Beschlüsse auf.

Der hierdurch gegebene Anstoß wurde von einer Anzahl Regierungen, darunter auch von der Großh. badischen, aufgegriffen und bei einer Konferenz von Regierungsvertretern in Genf, welcher von Seiten Badens die Herren Obermedizinalrath Dr. Volz und Oberstabsarzt Steiner beiwohnten, am 22. August 1864 eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche unter dem Namen der Genfer Konvention so berühmt geworden ist. Auch von dieser lassen wir einen Abdruck unter Anlage B. 2. folgen. Die Großh. badische Regierung hat dieser Uebereinkunft ihre Genehmigung ertheilt.

Nach diesen Vereinbarungen und den in Genf weiter gefaßten Beschlüssen soll in jedem betheiligten Staate ein Landesverein mit Zweigvereinen zur Verbesserung des Looses verwundeter und kranker Krieger gebildet werden.

Bis zum Ausbruch des 1866er Krieges waren zur Durchführung dieser Beschlüsse noch keine offiziellen Schritte geschehen, wohl aber bestand in dem Badischen Frauenverein mit seinen zahlreichen Zweigvereinen und mit seiner bereits seit mehreren Jahren verfolgten Aufgabe der Ausbildung von Krankenwärterinnen eine Organisation, die ganz dazu geschaffen war, sofort in die Lücke zu treten und mit geübten Kräften Hand an's Werk zu legen.

Den Anstoß zur Inangriffnahme der Sache gab ein Schreiben Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin vom 18. Juni 1866 an den Beirath des Vereins, Geh. Referendär Dietz, in welchem die Aufforderung an denselben gerichtet wurde, nunmehr alle Schritte zu thun, damit der Frauenverein jederzeit und zu jeder Hilfeleistung der verschiedensten Art bereit sein möge; insbesondere aber wurde

darauf hingewiesen, wie wichtig es sein werde, die Pflege der Kranken und der Verwundeten als eine wesentliche Aufgabe des Vereins zu betrachten und hiefür die erforderlichen Kräfte zu sammeln und bereit zu halten. Zum Schlusse aber hob das Allerhöchste Schreiben hervor, daß es im höchsten Grade zu wünschen wäre, daß der Badische Frauenverein die Beschlüsse der Genfer Konferenz vom Oktober 1863 in's Leben führe, indem er als eine Abtheilung des internationalen Vereins für verwundete Krieger dessen Aufgaben im Großherzogthum übernähme.

Nachdem die nöthigsten ersten Vorbereitungen getroffen waren, ließ Ihre Königl. Hoheit am 24. Juni an das Großh. Kriegsministerium ein Schreiben richten, in welchem der badischen Kriegsverwaltung bei dem bevorstehenden Kriege die Unterstützung des Badischen Frauenvereins zur Verfügung gestellt wurde, um so viel als möglich den Ansprüchen zu genügen, welche in außergewöhnlichen Zeiten an die Privatwohlthätigkeit gemacht werden; insbesondere erstreckte sich dieses Anerbieten auf die Aushilfe bei der Pflege Kranker und Verwundeter.

Der Präsident des Kriegsministeriums, Generallieutenant Ludwig, sprach unter dem 25. Juni dankbar seine vertrauensvolle Zustimmung aus.

Sofort verstärkte sich das Centralcomite durch Beiziehung von vier weiteren Beiräthen (Obermedizinalrath Dr. Volz, Generalstabsarzt Mayer, Oberstabsarzt Steiner und Stabsarzt Dr. Hoffmann) und richtete an die beiden andern Frauenvereine der Residenz die Bitte, sich zu gemeinsamer Thätigkeit die Hand zu reichen, welchem Ansuchen bereitwillig entsprochen wurde.

In einer Sitzung der drei vereinigten Frauenvereine unter dem Vorsitze der hohen Protektorin und in Anwesenheit sämmtlicher Beiräthe konstituirte sich am 29. Juni das Centralcomite und ging sofort rüstig an die Arbeit. Am gleichen Tage wurde eine Mittheilung an das internationale Comite zu Genf gerichtet, womit dasselbe in Kenntniß gesetzt wurde, daß der Badische Frauenverein die Funktionen als Abtheilung des Genfer internationalen Hilfs-

vereins mit allen Rechten und Pflichten einer solchen für das Großherzogthum übernommen habe. (Diese Mittheilung wurde bald [22. Juli] in freundlich begrüßenden Worten erwidert.)

Gleiche Eröffnung erfolgte mit Zirkularschreiben vom selben Tage (29. Juni) an die Comite's der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins, in welchem dieselben nach eingehender Darlegung des Umfangs der in Aussicht zu nehmenden Thätigkeit (Beschaffung von Verband- und Labemitteln, Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen für Garnisons- und Kriegsspitäler, Sammlung von Geldmitteln zur Erleichterung des Looses verwundeter, sowie von dürftigen Hinterbliebenen gefallener Krieger) um kräftige Mitwirkung zur Befriedigung all' dieser Bedürfnisse gebeten wurden.

Gleichzeitig erließ das Centralcomite an die für den Beruf der Verwundetenpflege besonders befähigt erachteten der bis dahin vom Verein ausgebildeten 51 Krankenwärterinnen die Aufforderung, sich bereit zu halten, um einem Rufe unmittelbar folgen zu können, und einen Aufruf an Frauen und Jungfrauen, welche geeignet und bereit wären, sich für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger ausbilden und verwenden zu lassen.

Zur Bewältigung der Geschäfte, welche nach diesen Anordnungen in naher Aussicht standen, wurden an demselben Tage vier Kommissionen gebildet, welche gleich am folgenden Tage in voller Thätigkeit waren. Die Geschäftstheilung war die folgende:

Erste Kommission: Entgegennahme aller Geschenke in Geld und Verbandmaterial; Vorsteherin Frau Geh. Hofrath Molitor.

Zweite Kommission: Uebernahme, Sichten, Ordnen, Verarbeiten der Verbandstücke, Herstellung der Bedürfnisse für 4 Feldlazarethe nach den Mustern der Kriegsverwaltung, Rüstung der Sendungen nach dem Kriegsschauplatz und den Kriegsspitälern; Vorsteherin Frau v. Kettner.

Dritte Kommission: Entgegennahme, Aufbewahrung und Versendung aller Geschenke an Lebensmitteln, Erfrischungen rc., welche für die Krieger im Felde, für Kranke und Verwundete in Kriegsspitälern, später auch für die durch den Krieg schwer betroffenen

Bewohner der Main- und Taubergegend bestimmt waren; Vorsteherin Frau v. Amerongen.

Vierte Kommission: Ausrüstung von Krankenwärterinnen. Vorsteherin Frau v. Hardenberg.

Alsbald begann im ganzen Lande eine lebhafte Thätigkeit. Die in Wirksamkeit gestandenen Vereine wendeten sich nun vorzugsweise der Fürsorge für die Kriegsbedürfnisse zu; viele von den Vereinen, welche nach dem Jahr 1859 die Thätigkeit eingestellt hatten, nahmen dieselbe wieder auf; da und dort bildeten sich neue Ortsvereine. Geistliche und weltliche Ortsvorgesetzte, wie die Herren Amtsvorstände, auch patriotische Hilfsvereine unterstützten den Badischen Frauenverein durch Sammlung und Zusendung von Gaben in Geld und Naturalien; so der Männer-Hilfsverein, der sich in Karlsruhe auf eine Anregung einer Anzahl angesehener Männer gebildet hatte, die patriotischen Hilfsvereine zu Freiburg, Heidelberg 2c. Auch von auswärts flossen zum Theil reiche Gaben.

Im Mittelpunkte der Vereinsthätigkeit waren die Kommissionen, die sich mit dem zunehmenden Geschäftsandrange durch weitere freiwillige Hilfskräfte verstärkten, durch die Bewältigung ihrer Aufgaben vollauf in Anspruch genommen. Die erste und dritte Kommission waren mit der Entgegennahme der zahlreich einlaufenden Gaben, darunter reicher Spenden der höchsten Herrschaften, der Prinzessin Wilhelm u. A., lebhaft beschäftigt; ebenso die vierte Abtheilung mit der Anfertigung der Ausstattung für die Krankenwärterinnen. Besonders viele Arbeitskräfte nahm die Aufgabe der zweiten Kommission in Anspruch; täglich während 6 Wochen waren zahlreiche weibliche Kräfte im großen Saale der Landes-Gewerbehalle thätig; Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm nahmen an den Arbeiten regelmäßig persönlich Antheil.

Reiche Schätze an Verbandmitteln, Weißzeug u. s. w. füllten die Vorrathsräume des Vereins, so daß sich derselbe bald im Besitze der werthvollsten Vorräthe sah. Das eingekommene Material war durchgehends ein ausgezeichnetes.

Dr. Buchegger durch den Tod, an seine Stelle trat Geh. Hofrath Molitor.

Die Ausdehnung der Anstalt veranlaßte erhebliche Anstrengungen zur Deckung der Kosten. Der Voranschlag für das Jahr 1866 hatte einem Betriebsaufwande von 4900 fl. nur eine muthmaßliche Betriebseinnahme von 1768 fl. gegenüberzustellen. Für die Deckung der Unzulänglichkeit der letzteren hatte die Vereinskasse aufzukommen. Man war deßhalb genöthigt, eine kleine Erhöhung der Vergütungssätze für die Pflege auf 30 bis 60 fl. eintreten zu lassen; nichtsdestoweniger blieb die Zahl der Aufnahmsgesuche eine so bedeutende, daß denselben vielfach nicht sofort entsprochen werden konnte.

---

Brechen wir hier ab und wenden wir uns zu den weiteren Unternehmungen des Vereins in der Zeitperiode vom 1. Juli 1861 bis zum Ausbruch des deutsch-österreichischen Krieges, so haben wir in Kürze zu gedenken des Eintretens für die Verwundeten im schleswig-holsteinischen Kriege 1863—1864. Auf die Nachricht, daß es in den Spitälern an Leinwand, Binden, Charpie u. dgl. fehle, wurde gemeinschaftlich mit dem Karlsruher Sophien-Frauenverein am 13. Februar 1864 ein Aufruf zur Veranstaltung von Sammlungen erlassen. Die Gaben flossen aus der Residenz und aus vielen Orten des Landes alsbald so ausgiebig, daß in kürzester Frist drei starke Sendungen Verbandmittel und 1204 fl. an Geld abgelassen werden konnten. Obwohl auch an anderen Orten des Landes sich Centralcomite's zur Veranstaltung gleicher Sammlungen gebildet hatten und ein geschlossenes Zusammenwirken noch nicht erzielt war, so hatten doch Zusendungen aus 81 Orten meist durch Vermittelung von Orts-Frauenvereinen an den Badischen Frauenverein stattgefunden und wurde die Weiterentwicklung der gemeinsamen Thätigkeit nur durch die rasche Deckung des Bedarfs und deßhalb bereits Ende Februar erfolgte Einstellung der Sammlungen und Absendungen unterbrochen. War das Gesammtergebniß an sich auch bei der Kürze der Zeit kein sehr bedeutendes, so

berechtigte der Vorgang doch zu der Ueberzeugung, daß im Falle eintretender Noth die badischen Frauenvereine der ihnen bei der Gründung des Vereins gestellten Aufgabe zu entsprechen nicht ermangeln würden.

---

Es bleibt uns für diese Periode noch ein bedeutsamer Schritt zu erwähnen, welchen der Verein auf einem Gebiete that, auf welchem er im weiteren Verfolge eine so hervorragende Thätigkeit entwickeln sollte, nämlich auf dem der Hebung des Bildungs- und Unterrichtswesens sowohl für den weiblichen Beruf im Allgemeinen, als insbesondere zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. In der Comitesitzung vom 11. Januar 1865 wurde auf ein Anerbieten des 'Kaufmanns Stempf beschlossen, einen Unterrichtskurs in der Buchführung zu veranstalten, wenn sich genügende Betheiligung dafür kundgebe. Die Anmeldungen waren zahlreich; der Kurs fand bei 64 Theilnehmerinnen in den Räumen des Luisenhauses unter der Aufsicht der bereits oben namentlich aufgeführten Damen, denen noch Fräulein Schellenbauer beitrat, in 30 Stunden zu allseitiger Befriedigung statt.

Wieder richtete sich die Aufmerksamkeit auch auf die Hebung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten, doch das weitere Vorgehen in dieser Richtung fällt erst der nächstfolgenden Periode des Vereinslebens zu.

---

So weit war man bis zum Sommer des Jahres 1866 gelangt. Die Leitung der Geschäfte lag bis dahin in den Händen der bewährten Kräfte, welche von der Entstehung des Vereins an sich derselben mit Eifer hingegeben hatten. Das Karlsruher Comite bestand aus den bereits mehrfach 'genannten Damen. Zwei schmerzliche Verluste hatte dasselbe zu beklagen durch das Hinscheiden der Frau Josefine Scheffel († 5. Februar 1865) und der Freifrau Emma v. Gemmingen († im Mai 1865). Die Bildnisse Beider

schmücken mit jenem des Geh. Hofraths Buchegger die Sitzungsräume des Vereins.

Dienstliche Veränderungen führten gegen Ende des Jahres 1864 das Ausscheiden des Herrn Ministerialraths Schwarzmann aus seiner Stellung als Beirath des Vereins herbei, zu deren Uebernahme sich Herr Geheime Referendär Dietz mit anerkennenswerthem Entgegenkommen wieder bereit fand. Auch die Stelle des Vereinsrechners ging um dieselbe Zeit von Herrn Oberrechnungsrath Stroh auf Herrn Revident Kieser über.

---

Was das Rechnungswesen des Vereins während der Jahre 1861—1866 betrifft, so erweiterte sich dasselbe mit der Ausdehnung der Vereinsthätigkeit. Des verhältnißmäßig bedeutenden Aufwandes für die Herstellung und Ausstattung des Luisenhauses im Jahr 1862 ist bereits oben erwähnt worden; die hiezu verwendeten bedeutenden Geschenke deckten wohl die Kosten der ersten Einrichtung, aber die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen von jährlich etwa 700 fl. und die übrigen laufenden Einnahmen reichten nicht zur Bestreitung der sich stets mehrenden Betriebskosten. Man mußte sich deßhalb um außerordentliche Einnahmsquellen umsehen; man fand dieselben in den Veranstaltungen von Vorlesungen, von Konzerten, sonstigen Abendunterhaltungen und in der Aufstellung von Glücksbuden, deren bisweilen recht erkleckliche Erträgnisse meist mit den beiden andern bedeutenderen Wohlthätigkeitsvereinen der Stadt Karlsruhe, dem Sophien-Frauenverein und dem Elisabethen-Verein getheilt wurden. Die Beiträge auswärtiger Vereine, die nie von großem Belang waren, hörten allmälig ganz auf.

Sämmtliche Ausgaben wurden fast ausschließlich vom Ortsverein Karlsruhe bestritten, dem allerdings auch die Einnahmen an Beiträgen, Geschenken, worunter auch ein solches der höchstseligen Großherzogin Sophie von 1000 fl. ꝛc. fast eben so ausschließlich zuflossen. Erstmals im Jahre 1865/66 leistete der Landes-Unterstützungsfond für die Ausbildung von Krankenwärterinnen einen

Zuschuß von 177 fl. 19 kr. — Das Reinvermögen des Ortsvereins Karlsruhe wuchs bis 1866 auf 7027 fl. 56 kr., das des Landes-Unterstützungsfonds auf 1333 fl. 16 kr. und die Schenkung eines Ungenannten durch Zinsenzuwachs auf 11 338 fl. 28 kr. an.

Eine gesonderte Darstellung in der Rechnungsgebahrung des Wärterinneninstituts und der Kleinkinder-Pflegeanstalt ist für die bisher behandelte Periode kaum ausführbar, da einer Ausscheidung des gemeinsam verrechneten Aufwandes für Wohnungsmiethe, Herstellungen am Gebäude, Haushaltung, Gehalte u. s. w. sich die größten Schwierigkeiten entgegenstellen.

---

In der Organisation der auswärtigen Vereine des Landes hatte die im Jahre 1864 eingeführte Aenderung der politischen Eintheilung des Landes den Wegfall der bis dahin bestandenen 4 Kreisvereine zur Folge. Für das Vereinsleben selbst, das sich wesentlich nur in den einzelnen Vereinen geltend machte, war diese Aenderung kaum fühlbar. Der Landesverein zählte damals noch 59 Bezirks- und 10 Ortsabtheilungen. Die von ihnen verfolgten Aufgaben waren je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschiedene, meist der Armenfürsorge in ihren verschiedenerlei Gestaltungen zugewendet, Unterstützung von Armen und Kranken, Gründung neuer oder Subventionirung bereits bestehender Kleinkinderschulen, Waisenhäuser und dergl.; der Fürsorge für Ausbildung von Krankenpflegerinnen und besseren Ausstattung von Krankenanstalten ist bereits oben gedacht worden. Hie und da bildete sich ein neuer Verein oder fand auch eine Verschmelzung mehrerer an demselben Orte bestandener Vereine statt (Säckingen, Heidelberg). Anfänglich war die Fühlung zwischen diesen Vereinen und dem Karlsruher Comite als der leitenden Behörde des Landesvereins nur in seltenen Fällen hervortretend. Regelmäßige Berichterstattung erfolgte nur von einer kleinen Anzahl von Vereinen. Dies besserte sich allmälig mit zunehmender Ausdehnung der Thätigkeit des Hauptvereines und wohl auch mit der ausgiebigeren

Aufführung der Leistungen der einzelnen Vereine nach den von ihnen gelieferten Nachweisungen in den gedruckt veröffentlichten Rechenschaftsberichten des Karlsruher Comite's. Waren es im Rechenschaftsberichte für das Vereinsjahr 1861—62 nur 6 auswärtige Vereine, von deren Thätigkeit Mittheilung gemacht werden konnte, so konnte der Bericht für das Jahr 1865—66 bereits der Leistungen von 28 Vereinen in ausführlicher Darstellung Erwähnung thun.

In ein näheres Detail bezüglich der einzelnen Vereine einzugehen würde zu weit führen; es kann hier um so mehr davon Umgang genommen werden, als eine Geschichte der Entstehung und Entwickelung der einzelnen Vereine, soweit solche zur Zeit bestehen, einen besonderen Bestandtheil dieser Schrift bilden wird.

---

# Zweiter Abschnitt.

## Der Krieg vom Jahre 1866.

### Die Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger. Die Genfer Conferenz von 1863. Die Genfer Convention vom 22. August 1864. Der Badische Frauenverein als Landesverein für Verbesserung des Looses verwundeter und erkrankter Krieger.

Mit dem Ausbruch des deutsch-österreichischen Krieges trat für den Badischen Frauenverein eine Aufgabe von höchster Bedeutung heran, der er sich pflichteifrig unterzog und auf deren Bewältigung er mit berechtigtem Stolze zurückblicken kann. Diese Aufgabe bestand in der Uebernahme der Funktionen eines Landesvereins für Verbesserung des Looses verwundeter und kranker Krieger.

Um für die mit dieser Materie weniger Vertrauten verständlich zu sein, bedarf es einer kurzen Darstellung der Vorgänge, auf welche sich diese Funktionen gründen.

Der tiefe Eindruck, welchen die Schilderungen des schrecklichen Looses von Tausenden verwundeter Soldaten im italienischen Kriege von 1859 auf ganz Europa machte, veranlaßte eine Anzahl menschenfreundlich gesinnter Männer verschiedener Nationen im Oktober 1863 zu Genf zu einer Konferenz zusammenzutreten, um

über Maßregeln zu berathen, wie den zu Tage getretenen Nothständen abgeholfen werden könnte. Die bei dieser internationalen Konferenz gefaßten Beschlüsse bilden den Ausgangspunkt all' der großartigen Leistungen für die Verbesserung des Looses der verwundeten und erkrankten Krieger, wie sie in allen folgenden Kriegen und in ganz hervorragender Weise während der Jahre 1866 und 1870—1871 hervorgetreten sind. Wir nehmen deßhalb in Anlage B. 1. einen Abdruck dieser Beschlüsse auf.

Der hierdurch gegebene Anstoß wurde von einer Anzahl Regierungen, darunter auch von der Großh. badischen, aufgegriffen und bei einer Konferenz von Regierungsvertretern in Genf, welcher von Seiten Badens die Herren Obermedizinalrath Dr. Volz und Oberstabsarzt Steiner beiwohnten, am 22. August 1864 eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche unter dem Namen der Genfer Konvention so berühmt geworden ist. Auch von dieser lassen wir einen Abdruck unter Anlage B. 2. folgen. Die Großh. badische Regierung hat dieser Uebereinkunft ihre Genehmigung ertheilt.

Nach diesen Vereinbarungen und den in Genf weiter gefaßten Beschlüssen soll in jedem betheiligten Staate ein Landesverein mit Zweigvereinen zur Verbesserung des Looses verwundeter und kranker Krieger gebildet werden.

Bis zum Ausbruch des 1866er Krieges waren zur Durchführung dieser Beschlüsse noch keine offiziellen Schritte geschehen, wohl aber bestand in dem Badischen Frauenverein mit seinen zahlreichen Zweigvereinen und mit seiner bereits seit mehreren Jahren verfolgten Aufgabe der Ausbildung von Krankenwärterinnen eine Organisation, die ganz dazu geschaffen war, sofort in die Lücke zu treten und mit geübten Kräften Hand an's Werk zu legen.

Den Anstoß zur Inangriffnahme der Sache gab ein Schreiben Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin vom 18. Juni 1866 an den Beirath des Vereins, Geh. Referendär Dietz, in welchem die Aufforderung an denselben gerichtet wurde, nunmehr alle Schritte zu thun, damit der Frauenverein jederzeit und zu jeder Hilfeleistung der verschiedensten Art bereit sein möge; insbesondere aber wurde

darauf hingewiesen, wie wichtig es sein werde, die Pflege der Kranken und der Verwundeten als eine wesentliche Aufgabe des Vereins zu betrachten und hiefür die erforderlichen Kräfte zu sammeln und bereit zu halten. Zum Schlusse aber hob das Allerhöchste Schreiben hervor, daß es im höchsten Grade zu wünschen wäre, daß der Badische Frauenverein die Beschlüsse der Genfer Konferenz vom Oktober 1863 in's Leben führe, indem er als eine Abtheilung des internationalen Vereins für verwundete Krieger dessen Aufgaben im Großherzogthum übernähme.

Nachdem die nöthigsten ersten Vorbereitungen getroffen waren, ließ Ihre Königl. Hoheit am 24. Juni an das Großh. Kriegsministerium ein Schreiben richten, in welchem der badischen Kriegsverwaltung bei dem bevorstehenden Kriege die Unterstützung des Badischen Frauenvereins zur Verfügung gestellt wurde, um so viel als möglich den Ansprüchen zu genügen, welche in außergewöhnlichen Zeiten an die Privatwohlthätigkeit gemacht werden; insbesondere erstreckte sich dieses Anerbieten auf die Aushilfe bei der Pflege Kranker und Verwundeter.

Der Präsident des Kriegsministeriums, Generallieutenant Ludwig, sprach unter dem 25. Juni dankbar seine vertrauensvolle Zustimmung aus.

Sofort verstärkte sich das Centralcomite durch Beiziehung von vier weiteren Beiräthen (Obermedizinalrath Dr. Volz, Generalstabsarzt Mayer, Oberstabsarzt Steiner und Stabsarzt Dr. Hoffmann) und richtete an die beiden andern Frauenvereine der Residenz die Bitte, sich zu gemeinsamer Thätigkeit die Hand zu reichen, welchem Ansuchen bereitwillig entsprochen wurde.

In einer Sitzung der drei vereinigten Frauenvereine unter dem Vorsitze der hohen Protektorin und in Anwesenheit sämmtlicher Beiräthe konstituirte sich am 29. Juni das Centralcomite und ging sofort rüstig an die Arbeit. Am gleichen Tage wurde eine Mittheilung an das internationale Comite zu Genf gerichtet, womit dasselbe in Kenntniß gesetzt wurde, daß der Badische Frauenverein die Funktionen als Abtheilung des Genfer internationalen Hilfs-

nämlich bald ergeben, wie mangelhaft es vielfach mit der Pflege kleiner Kinder bestellt und wie nothwendig es anderseits in vielen Fällen sei, bei Kindern im zartesten Alter, welche die Mutter durch den Tod verloren haben, helfend einzutreten. Beiderlei Mißständen zu begegnen wurde als eine lohnende Aufgabe des Vereins erkannt und die Lösung derselben mit regem Eifer in die Hand genommen. Die erforderlichen Räumlichkeiten waren in dem mehrerwähnten Gebäude vorhanden, die nöthigen baulichen Herstellungen wurden mit einem Aufwande von 891 fl. 8 kr. ausgeführt, die Einrichtung mit einem Kostenaufwande von 435 fl. 43 kr. angeschafft, freudige Ereignisse im Schooße der Großherzoglichen Familie, die Taufe der Großherzoglichen Prinzessin Victoria, die Vermählung der Prinzessin Leopoldine von Baden mit dem Fürsten Hohenlohe-Langenburg, und die Vermählung des Prinzen Wilhelm von Baden, gaben den Anlaß zu namhaften Geschenken zu Gunsten des Unternehmens. Verpflegung mutterloser Kinder unter 6 Jahren und Ausbildung von Kinderwärterinnen sollte Zweck der zu errichtenden Anstalt sein. Ein von der hohen Protektorin des Vereins eigenhändig ausgearbeiteter Entwurf über Zweck und Einrichtung der Anstalt bildete die Grundlage für die Ausarbeitung des Statuts, dessen hauptsächlichste Bestimmungen dahin gingen, 1. daß nur arme eltern- oder wenigstens mutterlose Kinder von zartestem Alter an bis zum zurückgelegten 6. Lebensjahre aufgenommen, daß dieselben regelmäßig so lange in der Anstalt verpflegt und auferzogen werden sollen, bis sie das eben gedachte Alter erreicht haben oder anderwärts versorgt werden können, und daß für jedes aufzunehmende Kind ein nach den Vermögensverhältnissen zu bemessender Verpflegungsbeitrag von 25 bis 50 fl. für das Jahr in Anspruch genommen werde; 2. daß die Lehrzeit für die Mädchen, welche die Kinderwartung in der Anstalt erlernen wollen, auf 6 Monate bestimmt werde; vermögliche Mädchen sollten einen entsprechenden Ernährungsbeitrag bezahlen, den hinreichend befähigten Lehrlingen sollte die Anstalt zur Erlangung von passenden Stellen in achtbaren Familien behilflich sein.

Eine tüchtige Vorsteherin fand sich in der Person des Fräuleins Therese Kalliwoda von Donaueschingen.

Da die Anstalt mit der Krankenwärterinnen-Station verbunden werden sollte, so machte Fräulein Kalliwoda, um sich für die Leitung der vereinigten Anstalt vollständig vorzubereiten, einen Unterrichtskurs in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim mit. Nachdem Alles so vorbereitet war, konnte die Anstalt am 9. Januar 1863 mit 2 Mädchen und 3 Pfleglingen mit einer passenden Feierlichkeit durch Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin eröffnet werden. Eine im April des gleichen Jahres erlassene Hausordnung sorgte für einen geordneten Gang des Hauswesens und traf gleichzeitig die bereits oben erwähnten Bestimmungen für das Krankenpflegerinnen-Personal.

Bald füllten sich die Räume des Hauses und die Anstalt, welcher der Namen »Luisenhaus« beigelegt wurde, erwarb sich unter der Leitung ihrer tüchtigen Oberin großes Vertrauen. Im Jahr 1865 wurden die Räume erweitert, das Inventar sowie die Zahl der Gehilfinnen entsprechend vermehrt. Um dem Zudrang einigermaßen Schranken zu setzen, wurde im Jahr 1866 die Zahl der zuzulassenden Pfleglinge auf 18, höchstens 19 festgesetzt; im Oktober desselben Jahres waren aber mit äußerster Ausnutzung der Räumlichkeiten bereits 22 Kinder aufgenommen.

Zur tüchtigen Ausbildung der Kinderwärterinnen wurde deren Lehrzeit auf ein Jahr ausgedehnt (1865). Eine besondere Anerkennung fand das Institut in der Berufung eines Zöglings der Anstalt, Anna Schaller von Villingen, zur Pflegerin des jüngsten Großherzoglichen Prinzen im Jahr 1866.

In höchst anerkennenswerther Weise widmeten sich die Damen des Comite's v. Amerongen, Buchegger, v. Göler, v. Gulat, v. Hardenberg, v. Kettner, Molitor, v. Porbeck, Regenauer, Seubert, Teuffel, Weill und Weylöhner in monatlicher Abtheilung zu je zweien der Beaufsichtigung des Hauswesens.

Im Jahr 1866 verlor die Anstalt ihren verdienten Hausarzt

[illegible] Geh. Hofrath [illegible]

[illegible] Anstrengungen [illegible] das Jahr 1866 [illegible] um ein muthmaßliche [illegible] Zur Deckung [illegible] aufzukommen. [illegible] der Vergütungs- [illegible] eintreten zu lassen; nichts- [illegible] der Aufnahmsraum ein so bedeutende, [illegible] nicht sofort entsprochen werden konnte.

---

Brechen wir hier ab und wenden wir uns zu den weiteren Unternehmungen des Vereins in der Zeitperiode vom 1. Juli 1861 bis zum Ausbruch des deutsch-österreichischen Krieges, so haben wir [illegible] des Eintretens für die Verwundeten im schleswig-holsteinischen Kriege 1863—1864. Auf die Nachricht, daß es in den Spitälern an Leinwand, Binden, Charpie [illegible] mit dem Karlsruher Sophien-Frauenverein am [illegible] Februar 1864 ein Aufruf zur Veranstaltung von Sammlungen erlassen. Die Gaben flossen aus der Residenz und [illegible] des Landes alsbald so ausgiebig, daß in [illegible] Verbandmittel und 1204 fl. [illegible] auch an anderen [illegible] zur Veranstaltung gleicher [illegible] Zusammenwirken [illegible] Zusendungen aus 81 Orten [illegible] an den Badischen [illegible] die Weiterentwicklung der [illegible] Deckung des Bedarfs [illegible] Einstellung der Samm- [illegible] War das Gesammtergebniß [illegible] kein sehr bedeutendes, so

berechtigte der Vorgang doch zu der Ueberzeugung, daß im Falle eintretender Noth die badischen Frauenvereine der ihnen bei der Gründung des Vereins gestellten Aufgabe zu entsprechen nicht ermangeln würden.

---

Es bleibt uns für diese Periode noch ein bedeutsamer Schritt zu erwähnen, welchen der Verein auf einem Gebiete that, auf welchem er im weiteren Verfolge eine so hervorragende Thätigkeit entwickeln sollte, nämlich auf dem der Hebung des Bildungs- und Unterrichtswesens sowohl für den weiblichen Beruf im Allgemeinen, als insbesondere zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. In der Comitesitzung vom 11. Januar 1865 wurde auf ein Anerbieten des Kaufmanns Stempf beschlossen, einen Unterrichtskurs in der Buchführung zu veranstalten, wenn sich genügende Betheiligung dafür kundgebe. Die Anmeldungen waren zahlreich; der Kurs fand bei 64 Theilnehmerinnen in den Räumen des Luisenhauses unter der Aufsicht der bereits oben namentlich aufgeführten Damen, denen noch Fräulein Schellenbauer beitrat, in 30 Stunden zu allseitiger Befriedigung statt.

Wieder richtete sich die Aufmerksamkeit auch auf die Hebung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten, doch das weitere Vorgehen in dieser Richtung fällt erst der nächstfolgenden Periode des Vereinslebens zu.

---

So weit war man bis zum Sommer des Jahres 1866 gelangt. Die Leitung der Geschäfte lag bis dahin in den Händen der bewährten Kräfte, welche von der Entstehung des Vereins an sich derselben mit Eifer hingegeben hatten. Das Karlsruher Comite bestand aus den bereits mehrfach genannten Damen. Zwei schmerzliche Verluste hatte dasselbe zu beklagen durch das Hinscheiden der Frau Josefine Scheffel († 5. Februar 1865) und der Freifrau Emma v. Gemmingen († im Mai 1865). Die Bildnisse Beider

schmücken mit jenem des Geh. Hofraths Bachegger die Sitzungsräume des Vereins.

Dienstliche Veränderungen führten gegen Ende des Jahres 1864 das Ausscheiden des Herrn Ministerialraths Schwarzmann aus seiner Stellung als Beirath des Vereins herbei, zu deren Uebernahme sich Herr Geheime Referendär Dietz mit anerkennenswerthem Entgegenkommen wieder bereit fand. Auch die Stelle des Vereinsrechners ging um dieselbe Zeit von Herrn Oberrechnungsrath Stroh auf Herrn Revident Kiefer über.

---

Was das Rechnungswesen des Vereins während der Jahre 1861—1866 betrifft, so erweiterte sich dasselbe mit der Ausdehnung der Vereinsthätigkeit. Des verhältnißmäßig bedeutenden Aufwandes für die Herstellung und Ausstattung des Luisenhauses im Jahr 1862 ist bereits oben erwähnt worden; die hiezu verwendeten bedeutenden Geschenke deckten wohl die Kosten der ersten Einrichtung, aber die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen von jährlich etwa 700 fl. und die übrigen laufenden Einnahmen reichten nicht zur Bestreitung der sich stets mehrenden Betriebskosten. Man mußte sich deßhalb um außerordentliche Einnahmsquellen umsehen; man fand dieselben in den Veranstaltungen von Vorlesungen, von Konzerten, sonstigen Abendunterhaltungen und in der Aufstellung von Glücksbuden, deren bisweilen recht erkleckliche Erträgnisse meist mit den beiden andern bedeutenderen Wohlthätigkeitsvereinen der Stadt Karlsruhe, dem Sophien-Frauenverein und dem Elisabethen-Verein getheilt wurden. Die Beiträge auswärtiger Vereine, die nie von großem Belang waren, hörten allmälig ganz auf.

Sämmtliche Ausgaben wurden fast ausschließlich vom Ortsverein Karlsruhe bestritten, dem allerdings auch die Einnahmen an Beiträgen, Geschenken, worunter auch ein solches der höchstseligen Großherzogin Sophie von 1000 fl. ꝛc. fast eben so ausschließlich zuflossen. Erstmals im Jahre 1865/66 leistete der Landes-Unterstützungsfond für die Ausbildung von Krankenwärterinnen einen

Zuschuß von 177 fl. 19 kr. — Das Reinvermögen des Ortsvereins Karlsruhe wuchs bis 1866 auf 7027 fl. 56 kr., das des Landes-Unterstützungsfonds auf 1333 fl. 16 kr. und die Schenkung eines Ungenannten durch Zinsenzuwachs auf 11 338 fl. 28 kr. an.

Eine gesonderte Darstellung in der Rechnungsgebahrung des Wärterinneninstituts und der Kleinkinder-Pflegeanstalt ist für die bisher behandelte Periode kaum ausführbar, da einer Ausscheidung des gemeinsam verrechneten Aufwandes für Wohnungsmiethe, Herstellungen am Gebäude, Haushaltung, Gehalte u. s. w. sich die größten Schwierigkeiten entgegenstellen.

---

In der Organisation der auswärtigen Vereine des Landes hatte die im Jahre 1864 eingeführte Aenderung der politischen Eintheilung des Landes den Wegfall der bis dahin bestandenen 4 Kreisvereine zur Folge. Für das Vereinsleben selbst, das sich wesentlich nur in den einzelnen Vereinen geltend machte, war diese Aenderung kaum fühlbar. Der Landesverein zählte damals noch 59 Bezirks- und 10 Ortsabtheilungen. Die von ihnen verfolgten Aufgaben waren je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschiedene, meist der Armenfürsorge in ihren verschiedenerlei Gestaltungen zugewendet, Unterstützung von Armen und Kranken, Gründung neuer oder Subventionirung bereits bestehender Kleinkinderschulen, Waisenhäuser und dergl.; der Fürsorge für Ausbildung von Krankenpflegerinnen und besseren Ausstattung von Krankenanstalten ist bereits oben gedacht worden. Hie und da bildete sich ein neuer Verein oder fand auch eine Verschmelzung mehrerer an demselben Orte bestandener Vereine statt (Säckingen, Heidelberg). Anfänglich war die Fühlung zwischen diesen Vereinen und dem Karlsruher Comite als der leitenden Behörde des Landesvereins nur in seltenen Fällen hervortretend. Regelmäßige Berichterstattung erfolgte nur von einer kleinen Anzahl von Vereinen. Dies besserte sich allmälig mit zunehmender Ausdehnung der Thätigkeit des Hauptvereines und wohl auch mit der ausgiebigeren

Aufführung der Leistungen der einzelnen Vereine nach den von ihnen gelieferten Nachweisungen in den gedruckt veröffentlichten Rechenschaftsberichten des Karlsruher Comite's. Waren es im Rechenschaftsberichte für das Vereinsjahr 1861—62 nur 6 auswärtige Vereine, von deren Thätigkeit Mittheilung gemacht werden konnte, so konnte der Bericht für das Jahr 1865—66 bereits der Leistungen von 28 Vereinen in ausführlicher Darstellung Erwähnung thun.

In ein näheres Detail bezüglich der einzelnen Vereine einzugehen würde zu weit führen; es kann hier um so mehr davon Umgang genommen werden, als eine Geschichte der Entstehung und Entwickelung der einzelnen Vereine, soweit solche zur Zeit bestehen, einen besonderen Bestandtheil dieser Schrift bilden wird.

---

# Zweiter Abschnitt.

## Der Krieg vom Jahre 1866.

### Die Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger. Die Genfer Conferenz von 1863. Die Genfer Convention vom 22. August 1864. Der Badische Frauenverein als Landesverein für Verbesserung des Looses verwundeter und erkrankter Krieger.

Mit dem Ausbruch des deutsch-österreichischen Krieges trat für den Badischen Frauenverein eine Aufgabe von höchster Bedeutung heran, der er sich pflichteifrig unterzog und auf deren Bewältigung er mit berechtigtem Stolze zurückblicken kann. Diese Aufgabe bestand in der Uebernahme der Funktionen eines Landesvereins für Verbesserung des Looses verwundeter und kranker Krieger.

Um für die mit dieser Materie weniger Vertrauten verständlich zu sein, bedarf es einer kurzen Darstellung der Vorgänge, auf welche sich diese Funktionen gründen.

Der tiefe Eindruck, welchen die Schilderungen des schrecklichen Looses von Tausenden verwundeter Soldaten im italienischen Kriege von 1859 auf ganz Europa machte, veranlaßte eine Anzahl menschenfreundlich gesinnter Männer verschiedener Nationen im Oktober 1863 zu Genf zu einer Konferenz zusammenzutreten, um

[illegible] [illegible] vor [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Deutschland [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] Kriegen und [illegible] [illegible] 1866 und 1870—1871 [illegible] [illegible] in Anlage [illegible] [illegible]

Der [illegible] [illegible] Krieg [illegible] [illegible] [illegible] Regierungen [illegible] und [illegible] der [illegible] [illegible] in Genf, welcher [illegible] [illegible] Baden [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] am 22. August 1864 eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche unter dem Namen der Genfer Konvention [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Anlage [illegible] [illegible] Die [illegible] [illegible] Regierung [illegible] [illegible] [illegible] Genehmigung [illegible]

Nach diesen Vereinbarungen und den in Genf [illegible] gefaßten Beschlüssen soll in jedem betheiligten Staate ein Landesverein mit Zweigvereinen zur Unterstützung des [illegible] verwundeter und kranker Krieger gebildet werden.

Bis zum Ausbruch des 1866er Krieges waren zur Durchführung dieser Beschlüsse noch keine [illegible] Schritte geschehen, wohl aber bestand in dem Badischen Frauenverein mit seinen zahlreichen Zweigvereinen und mit seiner bereits seit mehreren Jahren verfolgten Aufgabe der Ausbildung von Krankenwärterinnen eine Organisation, die ganz dazu geschaffen war, sofort in die Lücke zu treten und mit geübten Kräften Hand an's Werk zu legen.

Den Anstoß zur Inangriffnahme der Sache gab ein Schreiben Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin vom 18. Juni 1866 an den Beirath des Vereins, Geh. Referendär Dietz, in welchem die Aufforderung an denselben gerichtet wurde, nunmehr alle Schritte zu thun, damit der Frauenverein jederzeit und zu jeder Hilfeleistung der verschiedensten Art bereit sein möge; insbesondere aber wurde

darauf hingewiesen, wie wichtig es sein werde, die Pflege der Kranken und der Verwundeten als eine wesentliche Aufgabe des Vereins zu betrachten und hiefür die erforderlichen Kräfte zu sammeln und bereit zu halten. Zum Schlusse aber hob das Allerhöchste Schreiben hervor, daß es im höchsten Grade zu wünschen wäre, daß der Badische Frauenverein die Beschlüsse der Genfer Konferenz vom Oktober 1863 in's Leben führe, indem er als eine Abtheilung des internationalen Vereins für verwundete Krieger dessen Aufgaben im Großherzogthum übernähme.

Nachdem die nöthigsten ersten Vorbereitungen getroffen waren, ließ Ihre Königl. Hoheit am 24. Juni an das Großh. Kriegsministerium ein Schreiben richten, in welchem der badischen Kriegsverwaltung bei dem bevorstehenden Kriege die Unterstützung des Badischen Frauenvereins zur Verfügung gestellt wurde, um so viel als möglich den Ansprüchen zu genügen, welche in außergewöhnlichen Zeiten an die Privatwohlthätigkeit gemacht werden; insbesondere erstreckte sich dieses Anerbieten auf die Aushilfe bei der Pflege Kranker und Verwundeter.

Der Präsident des Kriegsministeriums, Generallieutenant Ludwig, sprach unter dem 25. Juni dankbar seine vertrauensvolle Zustimmung aus.

Sofort verstärkte sich das Centralcomite durch Beiziehung von vier weiteren Beiräthen (Obermedizinalrath Dr. Volz, Generalstabsarzt Mayer, Oberstabsarzt Steiner und Stabsarzt Dr. Hoffmann) und richtete an die beiden andern Frauenvereine der Residenz die Bitte, sich zu gemeinsamer Thätigkeit die Hand zu reichen, welchem Ansuchen bereitwillig entsprochen wurde.

In einer Sitzung der drei vereinigten Frauenvereine unter dem Vorsitze der hohen Protektorin und in Anwesenheit sämmtlicher Beiräthe konstituirte sich am 29. Juni das Centralcomite und ging sofort rüstig an die Arbeit. Am gleichen Tage wurde eine Mittheilung an das internationale Comite zu Genf gerichtet, womit dasselbe in Kenntniß gesetzt wurde, daß der Badische Frauenverein die Funktionen als Abtheilung des Genfer internationalen Hilfs-

vereins mit allen Rechten und Pflichten einer solchen für das Großherzogthum übernommen habe. (Diese Mittheilung wurde bald [22. Juli] in freundlich begrüßenden Worten erwidert.)

Gleiche Eröffnung erfolgte mit Zirkularschreiben vom selben Tage (29. Juni) an die Comite's der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins, in welchem dieselben nach eingehender Darlegung des Umfangs der in Aussicht zu nehmenden Thätigkeit (Beschaffung von Verband- und Labemitteln, Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen für Garnisons- und Kriegsspitäler, Sammlung von Geldmitteln zur Erleichterung des Looses verwundeter, sowie von dürftigen Hinterbliebenen gefallener Krieger) um kräftige Mitwirkung zur Befriedigung all' dieser Bedürfnisse gebeten wurden.

Gleichzeitig erließ das Centralcomite an die für den Beruf der Verwundetenpflege besonders befähigt erachteten der bis dahin vom Verein ausgebildeten 51 Krankenwärterinnen die Aufforderung, sich bereit zu halten, um einem Rufe unmittelbar folgen zu können, und einen Aufruf an Frauen und Jungfrauen, welche geeignet und bereit wären, sich für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger ausbilden und verwenden zu lassen.

Zur Bewältigung der Geschäfte, welche nach diesen Anordnungen in naher Aussicht standen, wurden an demselben Tage vier Kommissionen gebildet, welche gleich am folgenden Tage in voller Thätigkeit waren. Die Geschäftstheilung war die folgende:

Erste Kommission: Entgegennahme aller Geschenke in Geld und Verbandmaterial; Vorsteherin Frau Geh. Hofrath Molitor.

Zweite Kommission: Uebernahme, Sichten, Ordnen, Verarbeiten der Verbandstücke, Herstellung der Bedürfnisse für 4 Feldlazarethe nach den Mustern der Kriegsverwaltung, Rüstung der Sendungen nach dem Kriegsschauplatz und den Kriegsspitälern; Vorsteherin Frau v. Kettner.

Dritte Kommission: Entgegennahme, Aufbewahrung und Versendung aller Geschenke an Lebensmitteln, Erfrischungen 2c., welche für die Krieger im Felde, für Kranke und Verwundete in Kriegsspitälern, später auch für die durch den Krieg schwer betroffenen

Bewohner der Main- und Taubergegend bestimmt waren; Vorsteherin Frau v. Amerongen.

Vierte Kommission: Ausrüstung von Krankenwärterinnen. Vorsteherin Frau v. Hardenberg.

Alsbald begann im ganzen Lande eine lebhafte Thätigkeit. Die in Wirksamkeit gestandenen Vereine wendeten sich nun vorzugsweise der Fürsorge für die Kriegsbedürfnisse zu; viele von den Vereinen, welche nach dem Jahr 1859 die Thätigkeit eingestellt hatten, nahmen dieselbe wieder auf; da und dort bildeten sich neue Ortsvereine. Geistliche und weltliche Ortsvorgesetzte, wie die Herren Amtsvorstände, auch patriotische Hilfsvereine unterstützten den Badischen Frauenverein durch Sammlung und Zusendung von Gaben in Geld und Naturalien; so der Männer-Hilfsverein, der sich in Karlsruhe auf eine Anregung einer Anzahl angesehener Männer gebildet hatte, die patriotischen Hilfsvereine zu Freiburg, Heidelberg 2c. Auch von auswärts flossen zum Theil reiche Gaben.

Im Mittelpunkte der Vereinsthätigkeit waren die Kommissionen, die sich mit dem zunehmenden Geschäftsandrange durch weitere freiwillige Hilfskräfte verstärkten, durch die Bewältigung ihrer Aufgaben vollauf in Anspruch genommen. Die erste und dritte Kommission waren mit der Entgegennahme der zahlreich einlaufenden Gaben, darunter reicher Spenden der höchsten Herrschaften, der Prinzessin Wilhelm u. A., lebhaft beschäftigt; ebenso die vierte Abtheilung mit der Anfertigung der Ausstattung für die Krankenwärterinnen. Besonders viele Arbeitskräfte nahm die Aufgabe der zweiten Kommission in Anspruch; täglich während 6 Wochen waren zahlreiche weibliche Kräfte im großen Saale der Landes-Gewerbehalle thätig; Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm nahmen an den Arbeiten regelmäßig persönlich Antheil.

Reiche Schätze an Verbandmitteln, Weißzeug u. s. w. füllten die Vorrathsräume des Vereins, so daß sich derselbe bald im Besitze der werthvollsten Vorräthe sah. Das eingekommene Material war durchgehends ein ausgezeichnetes.

[illegible] 1866.

[illegible] über 100 [illegible]
[illegible], die sich zur Aus-
[illegible] erboten.
[illegible] Zahl [illegible]
[illegible] eines [illegible]
[illegible] und trotzdem,
[illegible] sich zu einer
[illegible], keine Gelegenheit

[illegible] in Gefechte
[illegible] Da nun
[illegible] den badischen
[illegible], Unter-
[illegible], zugeführt.
[illegible] um
[illegible] sich für
[illegible] bis
[illegible] Sendung
[illegible] Binden,
[illegible]führt
[illegible]
[illegible] ersten

[illegible]

Inzwischen langten auch Rufe um Aushilfe mit Pflegepersonal für die Kriegsspitäler ein. Sofort am 28. Juli wurden 3 Vereinswärterinnen nach Wertheim abgesendet, diesen folgte am 8. August eine vierte. Denselben wurde bei dem inzwischen erfolgten Ausbruch der Cholera vorzugsweise die Wartung der von dieser Krankheit Ergriffenen anvertraut.

Nach Tauberbischofsheim gingen 4, eben in dem abgehaltenen Kurse ausgebildete freiwillige Helferinnen, die Fräulein Bertha Sachs, Auguste v. Seldeneck, Marie v. Froben und Pauline v. Porbeck, mit 2 angehenden Wärterinnen, ferner am 8. August 2 weitere Wärterinnen nach Hochhausen zur Pflege der dortigen Verwundeten. Am 18. August konnten nach Erlöschen der Cholera in Wertheim 2 der dortigen Pflegerinnen nach Karlsruhe zurückkehren, während die beiden anderen nach Grünsfeld zur Pflege Cholerakranker beordert wurden. Zu gleichem Zwecke wurden am 11. September 2 Wärterinnen nach Freudenberg und am 21. September neuerdings 2 Wärterinnen nach Wertheim gesendet. Die Verwendung dieses unseres Pflegepersonales währte theilweise bis zum 14. Oktober. Trotz einzelner Erkrankungsfälle kehrten alle unsere Sendlinge nach treu erfüllter Pflicht und überstandener Quarantäne wohlbehalten zurück.

Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß auf ergangene Einladung zur Mitwirkung bei der Pflege Verwundeter die Diakonissenanstalt dahier 12 Diakonissen und das St. Vincentiushaus 8 barmherzige Schwestern zur Verwendung in den Spitälern der Main- und Taubergegend zur Verfügung stellten.

Ihnen Allen wurde nach Beendigung ihrer Thätigkeit rühmende Anerkennung ihrer Leistungen und unserem Vereins-Pflegepersonal noch in allerneuester Zeit die große Genugthuung zu Theil, von Prof. Billroth zu Wien wegen seiner Leistungen im Feldzuge des Jahres 1866 rühmend erwähnt zu werden.

Der Krieg selbst fand bekanntlich glücklicher Weise einen raschen Abschluß. Anfangs August kehrten die Großh. Truppen in die Heimath zurück. Bei diesem Anlasse richtete der Kommandeur der

[illegible] Heimath zurückgekehrt [illegible] Ihrer Königlichen [illegible] Truppen den tie[illegible] Hilfe, welche die Frauen- [illegible] zu Theil werden lassen.

[illegible] Leitung ist reicher Segen [illegible] und herzliche Dankbarkeit [illegible]

[illegible] theilnehmende [illegible]

[illegible] finden [illegible] nunmehr beendeten [illegible]

[illegible] denen das wahre [illegible] Ueberzeugung [illegible] der Noth mächtig [illegible] Anrecht an den Dank des [illegible] haben.

[illegible] der Friede nicht geschlossen, [illegible] und Vaterland.

[illegible] unseres Fürsten mit um so [illegible] als es gelten wird, für [illegible] Ruhm mit allen Kräften ein-

[illegible] Königliche Hoheit wiederum an [illegible] in voller Wirksamkeit und Opfer-

willigkeit erblicken, bereit, Trost, Liebe und Hilfe nach allen Seiten zu spenden.

Genehmigen Ihre Königliche Hoheit die unterthänigste Bitte, die Dolmetscherin der mich und alle meine braven Untergebenen erfüllenden Gefühle allergnädigst sein zu wollen, und die Versicherung entgegenzunehmen, daß in tiefster Ehrfurcht verharret

Ihrer Königlichen Hoheit treugehorsamster Diener

Wilhelm, Prinz von Baden,
Generallieutenant und Kommandant der
Großherzoglichen Felddivision.«

Am Tage des Einzugs der heimkehrenden Krieger in die Residenz richteten Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin an die Orts- und Bezirksabtheilungen des Vereins das nachstehende Schreiben:

»Im Augenblick der Heimkehr unserer Truppen wünsche ich den Orts- und Bezirksabtheilungen des Badischen Frauenvereins meine dankbarste Anerkennung auszusprechen für die unermüdliche Vorsorge und Hilfe, mit welcher dieselben der im Felde gestandenen Krieger, sowie der Erkrankten und Verwundeten gedacht haben.

Der im Jahr 1859 in's Leben getretene Badische Frauenverein hat während der Friedenszeit seine Thätigkeit befestigt und ausgebreitet. So fand ihn der ausbrechende Krieg zur Hilfeleistung bereit, und es bedurfte nur der ersten Bitte des Centralcomite's, um den ganzen Verein mit seinen Abtheilungen alsbald ein reges Leben entfalten zu sehen.

Hat das badische Land immer bewiesen, daß es gerne Wohlthaten spendet, so hat doch in diesem letzten Fall ein so besonders edler Sinn opferbereiter Mildthätigkeit sich kundgegeben, daß er Jedem, der davon Zeuge war, in unvergeßlicher Weise sich einprägen mußte.

Die eigene Sorge im Wohlthun vergessend, haben Tausende von Frauen und Jungfrauen zahlreiche Arbeiten und Gaben gespendet, deren reicher Zufluß jedem durch den Krieg entstandenen Bedürfnisse an Leinwand, Verbandzeug und Erfrischungen

Ueber alle eingekommenen Gaben an Geld und Materialien und deren Verwendung wurde Buch geführt und Rechnung gestellt. Soweit diese Nachweisungen die höchst werthvollen Gaben an Materialien (Verbandstücken, Weißzeug, Erfrischungs-, Lebensmitteln ꝛc.) betreffen, kann zur Vermeidung allzu großer Weitläufigkeit eine Aufzählung selbst nach Gruppen füglich nicht stattfinden. Der folgenden kurzen Darstellung über die eingegangenen Geldbeträge müssen wir aber noch eine andere Bemerkung vorausschicken:

Wir haben oben bemerkt, daß bei Ausbruch des Krieges in Karlsruhe ein Männer-Hilfsverein in's Leben gerufen wurde. Derselbe veranstaltete eine Geldsammlung und lieh dem Frauenverein bei den Sendungen nach den vom Kriege betroffenen Gegenden getreuliche und höchst ersprießliche Mithilfe. Keine Sendung ging ab, ohne durch zwei Mitglieder des Männer-Hilfsvereins begleitet zu sein. Auch das nach den Lazarethen abgesendete Pflegepersonal ging jeweils unter männlichem Schutze an den Ort seiner Bestimmung ab. Dieser Mithilfe war es zu danken, daß trotz manchfacher Schwierigkeiten die Sendungen ihre Ziele erreichten. Als der Männer-Hilfsverein nach Beendigung des Krieges seine Thätigkeit einstellte, blieb ihm von seinen gesammelten Mitteln noch ein Ueberschuß von 4 506 fl. 27 kr. (später zu 4 532 fl. 37 kr. richtig gestellt), den er dem Frauenverein unter der Bedingung überließ, daß der Betrag nur zur Unterstützung der durch den Krieg dauernd arbeitsunfähig gewordenen badischen Krieger und der unbemittelten Hinterbliebenen der Gefallenen verwendet werden dürfe.

Diesen Betrag mit eingerechnet, ergab sich nun eine

Einnahme an Geld:

| | |
|---|---|
| 1. für die Krieger im Felde und für die Kriegsspitäler . . . . . . | 25 044 fl. 34 kr. |
| 2. für die durch den Krieg betroffenen Bewohner der Main- und Taubergegend | 2 412 fl. 47 kr. |
| 3. Gaben mit besonderer Widmung . . | 519 fl. 14 kr. |
| im Ganzen . . . . . . | 27 976 fl. 35 kr. |

über Maßregeln zu berathen, wie den zu Tage getretenen Nothständen abgeholfen werden könnte. Die bei dieser internationalen Konferenz gefaßten Beschlüsse bilden den Ausgangspunkt all' der großartigen Leistungen für die Verbesserung des Looses der verwundeten und erkrankten Krieger, wie sie in allen folgenden Kriegen und in ganz hervorragender Weise während der Jahre 1866 und 1870—1871 hervorgetreten sind. Wir nehmen deßhalb in Anlage B. 1. einen Abdruck dieser Beschlüsse auf.

Der hierdurch gegebene Anstoß wurde von einer Anzahl Regierungen, darunter auch von der Großh. badischen, aufgegriffen und bei einer Konferenz von Regierungsvertretern in Genf, welcher von Seiten Badens die Herren Obermedizinalrath Dr. Volz und Oberstabsarzt Steiner beiwohnten, am 22. August 1864 eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche unter dem Namen der Genfer Konvention so berühmt geworden ist. Auch von dieser lassen wir einen Abdruck unter Anlage B. 2. folgen. Die Großh. badische Regierung hat dieser Uebereinkunft ihre Genehmigung ertheilt.

Nach diesen Vereinbarungen und den in Genf weiter gefaßten Beschlüssen soll in jedem betheiligten Staate ein Landesverein mit Zweigvereinen zur Verbesserung des Looses verwundeter und kranker Krieger gebildet werden.

Bis zum Ausbruch des 1866er Krieges waren zur Durchführung dieser Beschlüsse noch keine offiziellen Schritte geschehen, wohl aber bestand in dem Badischen Frauenverein mit seinen zahlreichen Zweigvereinen und mit seiner bereits seit mehreren Jahren verfolgten Aufgabe der Ausbildung von Krankenwärterinnen eine Organisation, die ganz dazu geschaffen war, sofort in die Lücke zu treten und mit geübten Kräften Hand an's Werk zu legen.

Den Anstoß zur Inangriffnahme der Sache gab ein Schreiben Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin vom 18. Juni 1866 an den Beirath des Vereins, Geh. Referendär Dietz, in welchem die Aufforderung an denselben gerichtet wurde, nunmehr alle Schritte zu thun, damit der Frauenverein jederzeit und zu jeder Hilfeleistung der verschiedensten Art bereit sein möge; insbesondere aber wurde

darauf hingewiesen, wie wichtig es sein werde, die Pflege der Kranken und der Verwundeten als eine wesentliche Aufgabe des Vereins zu betrachten und hiefür die erforderlichen Kräfte zu sammeln und bereit zu halten. Zum Schlusse aber hob das Allerhöchste Schreiben hervor, daß es im höchsten Grade zu wünschen wäre, daß der Badische Frauenverein die Beschlüsse der Genfer Konferenz vom Oktober 1863 in's Leben führe, indem er als eine Abtheilung des internationalen Vereins für verwundete Krieger dessen Aufgaben im Großherzogthum übernähme.

Nachdem die nöthigsten ersten Vorbereitungen getroffen waren, ließ Ihre Königl. Hoheit am 24. Juni an das Großh. Kriegsministerium ein Schreiben richten, in welchem der badischen Kriegsverwaltung bei dem bevorstehenden Kriege die Unterstützung des Badischen Frauenvereins zur Verfügung gestellt wurde, um so viel als möglich den Ansprüchen zu genügen, welche in außergewöhnlichen Zeiten an die Privatwohlthätigkeit gemacht werden; insbesondere erstreckte sich dieses Anerbieten auf die Aushilfe bei der Pflege Kranker und Verwundeter.

Der Präsident des Kriegsministeriums, Generallieutenant Ludwig, sprach unter dem 25. Juni dankbar seine vertrauensvolle Zustimmung aus.

Sofort verstärkte sich das Centralcomite durch Beiziehung von vier weiteren Beiräthen (Obermedizinalrath Dr. Volz, Generalstabsarzt Mayer, Oberstabsarzt Steiner und Stabsarzt Dr. Hoffmann) und richtete an die beiden andern Frauenvereine der Residenz die Bitte, sich zu gemeinsamer Thätigkeit die Hand zu reichen, welchem Ansuchen bereitwillig entsprochen wurde.

In einer Sitzung der drei vereinigten Frauenvereine unter dem Vorsitze der hohen Protektorin und in Anwesenheit sämmtlicher Beiräthe konstituirte sich am 29. Juni das Centralcomite und ging sofort rüstig an die Arbeit. Am gleichen Tage wurde eine Mittheilung an das internationale Comite zu Genf gerichtet, womit dasselbe in Kenntniß gesetzt wurde, daß der Badische Frauenverein die Funktionen als Abtheilung des Genfer internationalen Hilfs-

vereins mit allen Rechten und Pflichten einer solchen für das Großherzogthum übernommen habe. (Diese Mittheilung wurde bald [22. Juli] in freundlich begrüßenden Worten erwidert.)

Gleiche Eröffnung erfolgte mit Zirkularschreiben vom selben Tage (29. Juni) an die Comite's der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins, in welchem dieselben nach eingehender Darlegung des Umfangs der in Aussicht zu nehmenden Thätigkeit (Beschaffung von Verband- und Labemitteln, Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen für Garnisons- und Kriegsspitäler, Sammlung von Geldmitteln zur Erleichterung des Looses verwundeter, sowie von dürftigen Hinterbliebenen gefallener Krieger) um kräftige Mitwirkung zur Befriedigung all' dieser Bedürfnisse gebeten wurden.

Gleichzeitig erließ das Centralcomite an die für den Beruf der Verwundetenpflege besonders befähigt erachteten der bis dahin vom Verein ausgebildeten 51 Krankenwärterinnen die Aufforderung, sich bereit zu halten, um einem Rufe unmittelbar folgen zu können, und einen Aufruf an Frauen und Jungfrauen, welche geeignet und bereit wären, sich für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger ausbilden und verwenden zu lassen.

Zur Bewältigung der Geschäfte, welche nach diesen Anordnungen in naher Aussicht standen, wurden an demselben Tage vier Kommissionen gebildet, welche gleich am folgenden Tage in voller Thätigkeit waren. Die Geschäftstheilung war die folgende:

Erste Kommission: Entgegennahme aller Geschenke in Geld und Verbandmaterial; Vorsteherin Frau Geh. Hofrath Molitor.

Zweite Kommission: Uebernahme, Sichten, Ordnen, Verarbeiten der Verbandstücke, Herstellung der Bedürfnisse für 4 Feldlazarethe nach den Mustern der Kriegsverwaltung, Rüstung der Sendungen nach dem Kriegsschauplatz und den Kriegsspitälern; Vorsteherin Frau v. Kettner.

Dritte Kommission: Entgegennahme, Aufbewahrung und Verwendung aller Geschenke an Lebensmitteln, Erfrischungen 2c., sowohl für die Krieger im Felde, für Kranke und Verwundete in Kriegsspitälern, später auch für die durch den Krieg schwer betroffenen

Bewohner der Main- und Taubergegend bestimmt waren; Vorsteherin Frau v. Amerongen.

Vierte Kommission: Ausrüstung von Krankenwärterinnen. Vorsteherin Frau v. Hardenberg.

Alsbald begann im ganzen Lande eine lebhafte Thätigkeit. Die in Wirksamkeit gestandenen Vereine wendeten sich nun vorzugsweise der Fürsorge für die Kriegsbedürfnisse zu; viele von den Vereinen, welche nach dem Jahr 1859 die Thätigkeit eingestellt hatten, nahmen dieselbe wieder auf; da und dort bildeten sich neue Ortsvereine. Geistliche und weltliche Ortsvorgesetzte, wie die Herren Amtsvorstände, auch patriotische Hilfsvereine unterstützten den Badischen Frauenverein durch Sammlung und Zusendung von Gaben in Geld und Naturalien; so der Männer-Hilfsverein, der sich in Karlsruhe auf eine Anregung einer Anzahl angesehener Männer gebildet hatte, die patriotischen Hilfsvereine zu Freiburg, Heidelberg ꝛc. Auch von auswärts flossen zum Theil reiche Gaben.

Im Mittelpunkte der Vereinsthätigkeit waren die Kommissionen, die sich mit dem zunehmenden Geschäftsandrange durch weitere freiwillige Hilfskräfte verstärkten, durch die Bewältigung ihrer Aufgaben vollauf in Anspruch genommen. Die erste und dritte Kommission waren mit der Entgegennahme der zahlreich einlaufenden Gaben, darunter reicher Spenden der höchsten Herrschaften, der Prinzessin Wilhelm u. A., lebhaft beschäftigt; ebenso die vierte Abtheilung mit der Anfertigung der Ausstattung für die Krankenwärterinnen. Besonders viele Arbeitskräfte nahm die Aufgabe der zweiten Kommission in Anspruch; täglich während 6 Wochen waren zahlreiche weibliche Kräfte im großen Saale der Landes-Gewerbehalle thätig; Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm nahmen an den Arbeiten regelmäßig persönlich Antheil.

Reiche Schätze an Verbandmitteln, Weißzeug u. s. w. füllten die Vorrathsräume des Vereins, so daß sich derselbe bald im Besitze der werthvollsten Vorräthe sah. Das eingekommene Material war durchgehends ein ausgezeichnetes.

[illegible] über 100 [illegible] die sich zur [illegible] in den [illegible]

[illegible] wurde am [illegible] Juli [illegible]

[illegible] wurde [illegible] zu einer [illegible]

[illegible] Juli [illegible] Sendung, [illegible] und [illegible]

[illegible] Juli [illegible] zu [illegible] und [illegible] für [illegible] der [illegible] Juli eine Sendung [illegible] Sendung nach der [illegible] Juli [illegible] von der [illegible]

[illegible] wurde mit Sendungen von [illegible] für die [illegible] und [illegible] und andern [illegible] begonnen, [illegible] Lebensmitteln zu leiden [illegible] Mit [illegible] Dank ist [illegible] der [illegible] zu [illegible], welche unserer Sache durch [illegible] von Seiten einer Anzahl Bewohner [illegible] zu Theil wurde.

Inzwischen langten auch Rufe um Aushilfe mit Pflegepersonal für die Kriegsspitäler ein. Sofort am 28. Juli wurden 3 Vereinswärterinnen nach Wertheim abgesendet, diesen folgte am 8. August eine vierte. Denselben wurde bei dem inzwischen erfolgten Ausbruch der Cholera vorzugsweise die Wartung der von dieser Krankheit Ergriffenen anvertraut.

Nach Tauberbischofsheim gingen 4, eben in dem abgehaltenen Kurse ausgebildete freiwillige Helferinnen, die Fräulein Bertha Sachs, Auguste v. Seldeneck, Marie v. Froben nnd Pauline v. Porbeck, mit 2 angehenden Wärterinnen, ferner am 8. August 2 weitere Wärterinnen nach Hochhausen zur Pflege der dortigen Verwundeten. Am 18. August konnten nach Erlöschen der Cholera in Wertheim 2 der dortigen Pflegerinnen nach Karlsruhe zurückkehren, während die beiden anderen nach Grünsfeld zur Pflege Cholerakranker beordert wurden. Zu gleichem Zwecke wurden am 11. September 2 Wärterinnen nach Freudenberg und am 21. September neuerdings 2 Wärterinnen nach Wertheim gesendet. Die Verwendung dieses unseres Pflegepersonales währte theilweise bis zum 14. Oktober. Trotz einzelner Erkrankungsfälle kehrten alle unsere Sendlinge nach treu erfüllter Pflicht und überstandener Quarantäne wohlbehalten zurück.

Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß auf ergangene Einladung zur Mitwirkung bei der Pflege Verwundeter die Diakonissenanstalt dahier 12 Diakonissen und das St. Vincentiushaus 8 barmherzige Schwestern zur Verwendung in den Spitälern der Main- und Taubergegend zur Verfügung stellten.

Ihnen Allen wurde nach Beendigung ihrer Thätigkeit rühmende Anerkennung ihrer Leistungen und unserem Vereins-Pflegepersonal noch in allerneuester Zeit die große Genugthuung zu Theil, von Prof. Billroth zu Wien wegen seiner Leistungen im Feldzuge des Jahres 1866 rühmend erwähnt zu werden.

Der Krieg selbst fand bekanntlich glücklicher Weise einen raschen Abschluß. Anfangs August kehrten die Großh. Truppen in die Heimath zurück. Bei diesem Anlasse richtete der Kommandeur der

Großh. Felddivision Seine Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden, am 6. August ein Schreiben an Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, als Protectorin des Badischen Frauenvereins, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen:

»Allerdurchlauchtigste Großherzogin!

Allergnädigste Fürstin und Frau!

Nachdem durch des Allmächtigen Gnade die Großherzoglichen Truppen, nach einem kurzen aber ermüdenden Feldzug, in beinahe voller Zahl in die badische Heimath zurückgekehrt sind, erfülle ich eine heilige Pflicht, indem ich Ihrer Königlichen Hoheit im Namen der mir untergeben gewesenen Truppen den tiefgefühlten Dank ausspreche für jene erfolgreiche Hilfe, welche die Frauenvereine des Landes uns haben zu Theil werden lassen.

Unter Ihrer Königlichen Hoheit Leitung ist reicher Segen gespendet, manche Labung gewährt und herzliche Dankbarkeit erweckt worden.

Mit Stolz blicken wir auf die mildthätige, theilnehmende und unermüdlich wirkende Frauenwelt unseres Landes.

Möchten Ihre Königliche Hoheit hierin einigen Ersatz finden für die Sorgen, welche Allerhöchst Sie in dem nunmehr beendeten Bruderkrieg empfunden haben.

Möchten aber alle jene theuern Frauen, denen das wahre Wohl der Soldaten am Herzen lag, die lebhafteste Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie alle zur Linderung der Noth mächtig beigetragen und dadurch ein großes Anrecht an den Dank des Landes und seiner Söhne sich errungen haben.

Königliche Hoheit! Noch ist der Friede nicht geschlossen, noch schlummern Gefahren für Fürst und Vaterland.

Wir sind bereit, dem Rufe unseres Fürsten mit um so größerer Bereitwilligkeit zu folgen, als es gelten wird, für Deutschlands Größe, Macht und Ruhm mit allen Kräften einzustehen.

Dann werden wir Ihre Königliche Hoheit wiederum an der Spitze jener edlen Frauen in voller Wirksamkeit und Opfer-

willigkeit erblicken, bereit, Trost, Liebe und Hilfe nach allen Seiten zu spenden.

Genehmigen Ihre Königliche Hoheit die unterthänigste Bitte, die Dolmetscherin der mich und alle meine braven Untergebenen erfüllenden Gefühle allergnädigst sein zu wollen, und die Versicherung entgegenzunehmen, daß in tiefster Ehrfurcht verharret

Ihrer Königlichen Hoheit treugehorsamster Diener

Wilhelm, Prinz von Baden,
Generallieutenant und Kommandant der
Großherzoglichen Felddivision.«

Am Tage des Einzugs der heimkehrenden Krieger in die Residenz richteten Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin an die Orts- und Bezirksabtheilungen des Vereins das nachstehende Schreiben:

»Im Augenblick der Heimkehr unserer Truppen wünsche ich den Orts- und Bezirksabtheilungen des Badischen Frauenvereins meine dankbarste Anerkennung auszusprechen für die unermüdliche Vorsorge und Hilfe, mit welcher dieselben der im Felde gestandenen Krieger, sowie der Erkrankten und Verwundeten gedacht haben.

Der im Jahr 1859 in's Leben getretene Badische Frauenverein hat während der Friedenszeit seine Thätigkeit befestigt und ausgebreitet. So fand ihn der ausbrechende Krieg zur Hilfeleistung bereit, und es bedurfte nur der ersten Bitte des Centralcomite's, um den ganzen Verein mit seinen Abtheilungen alsbald ein reges Leben entfalten zu sehen.

Hat das badische Land immer bewiesen, daß es gerne Wohlthaten spendet, so hat doch in diesem letzten Fall ein so besonders edler Sinn opferbereiter Mildthätigkeit sich kundgegeben, daß er Jedem, der davon Zeuge war, in unvergeßlicher Weise sich einprägen mußte.

Die eigene Sorge im Wohlthun vergessend, haben Tausende von Frauen und Jungfrauen zahlreiche Arbeiten und Gaben gespendet, deren reicher Zufluß jedem durch den Krieg entstandenen Bedürfnisse an Leinwand, Verbandzeug und Erfrischungen

[illegible]

Möge [illegible]

Karlsruhe, den [illegible] August [illegible]

[illegible] Großherzog von Baden.

[illegible] Unterstützungsfonds aus den vorhandenen [illegible] in Aussicht stellte.

Ueber alle eingekommenen Gaben an Geld und Materialien und deren Verwendung wurde Buch geführt und Rechnung gestellt. Soweit diese Nachweisungen die höchst werthvollen Gaben an Materialien (Verbandstücken, Weißzeug, Erfrischungs-, Lebensmitteln ꝛc.) betreffen, kann zur Vermeidung allzu großer Weitläufigkeit eine Aufzählung selbst nach Gruppen füglich nicht stattfinden. Der folgenden kurzen Darstellung über die eingegangenen Geldbeträge müssen wir aber noch eine andere Bemerkung vorausschicken:

Wir haben oben bemerkt, daß bei Ausbruch des Krieges in Karlsruhe ein Männer-Hilfsverein in's Leben gerufen wurde. Derselbe veranstaltete eine Geldsammlung und lieh dem Frauenverein bei den Sendungen nach den vom Kriege betroffenen Gegenden getreuliche und höchst ersprießliche Mithilfe. Keine Sendung ging ab, ohne durch zwei Mitglieder des Männer-Hilfsvereins begleitet zu sein. Auch das nach den Lazarethen abgesendete Pflegepersonal ging jeweils unter männlichem Schutze an den Ort seiner Bestimmung ab. Dieser Mithilfe war es zu danken, daß trotz manchfacher Schwierigkeiten die Sendungen ihre Ziele erreichten. Als der Männer-Hilfsverein nach Beendigung des Krieges seine Thätigkeit einstellte, blieb ihm von seinen gesammelten Mitteln noch ein Ueberschuß von 4 506 fl. 27 kr. (später zu 4 532 fl. 37 kr. richtig gestellt), den er dem Frauenverein unter der Bedingung überließ, daß der Betrag nur zur Unterstützung der durch den Krieg dauernd arbeitsunfähig gewordenen badischen Krieger und der unbemittelten Hinterbliebenen der Gefallenen verwendet werden dürfe.

Diesen Betrag mit eingerechnet, ergab sich nun eine

Einnahme an Geld:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. für die Krieger im Felde und für die Kriegsspitäler . . . . . . | 25 044 | fl. 34 | kr. |
| 2. für die durch den Krieg betroffenen Bewohner der Main- und Taubergegend | 2 412 | fl. 47 | kr. |
| 3. Gaben mit besonderer Widmung . . | 519 | fl. 14 | kr. |
| im Ganzen . . . . . . . | 27 976 | fl. 35 | kr. |

Die Ausgaben betrugen

| | |
|---|---|
| 1. für die [illegible] im Feld ec. . . . | [illegible] fl. 30 kr. |
| 2. für die [illegible] der [illegible] und Lazarethpflege . . . . . . . . | 2 4[illegible] fl. 47 kr. |
| 3. für [illegible] . . . . | [illegible] fl. 14 kr. |
| 4. für allgemeine Kosten . . . . . . | 1 [illegible] fl. 59 kr. |
| im Ganzen . . . . . . | [illegible] fl. [illegible] kr. |

Es blieb somit ein Ueberschuß von [illegible] fl. 15 kr., über dessen Verwendung der nächste Abschnitt die nöthige Mittheilung geben wird.

Am Ende des Jahres 1866 erstattete der Verein als Landesabtheilung des internationalen Hilfsvereins für verwundete Krieger einen Hauptbericht über seine Thätigkeit während des Krieges und bis zum Ablauf des Jahres und übergab denselben dem Druck.

---

Wir können es uns füglich versagen, zum Schlusse dieser Darstellung die Leistungen des Badischen Frauenvereins während des Krieges von 1866 einer Würdigung zu unterziehen; die angeführten Dankes- und Anerkennungsschreiben von berufenster Seite, denen sich auch ein solches des Großh. Ministeriums des Innern vom 22. Dezember 1866 anreihte, erfüllen diese Aufgabe besser, als die beredteste Auseinandersetzung es zu thun vermöchte. Nur das sei hier noch kurz hervorgehoben, daß der Verein sich der bei Ausbruch des Krieges übernommenen Aufgabe vollkommen gewachsen erwies, daß die freiwillige Thätigkeit im ganzen Lande sich fast ausnahmslos bereitwillig seiner Leitung unterstellte und daß durch dieses rühmliche Zusammenwirken der große Erfolg erzielt wurde, die edlen Absichten der Genfer Uebereinkunft erstmals praktisch zur Geltung zu bringen und der Ausbreitung derselben damit die schätzbarsten Dienste zu leisten.

# Dritter Abschnitt.

## Zeit von der Beendigung des deutsch-österreichischen bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges.

## 1866—1870.

### I.

### Kriegsaufgaben.

**Sorge für die Invaliden. Nationale und internationale Conferenzen der Vereine vom rothen Kreuz. Gesammtorganisation der Deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Kriegsvorbereitungen.**

Mit der Beendigung des Krieges konnte sich der Badische Frauenverein seinen friedlichen Beschäftigungen wieder mit erneuter Kraft hingeben. Es waren ihm aber durch die vorangegangenen Ereignisse zu seinen bisherigen Aufgaben neue Pflichten erwachsen und es wird sich empfehlen, wegen des innigen Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden diese neuen Arbeitsgebiete vor der Schilderung der weiteren Entwickelung der in den früheren Abschnitten behandelten Friedensaufgaben zur Erörterung zu bringen.

Noch befanden sich in den Lazarethen manche schwer Verwundete,

manche Andere waren, wenn auch geheilt, so doch in ihrer Arbeitsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beschränkt, mancher auf dem Feld der Ehre Gefallene hatte hilfsbedürftige Angehörige zurückgelassen. War ihre Zahl auch nicht groß und durch die Fürsorge der Großh. Kriegsverwaltung in verhältnißmäßig reichlicher Weise geholfen, so blieb für die Privatwohlthätigkeit immer noch ein ausgiebiges Feld übrig. Hier mit nachhaltiger Hilfe einzutreten, wurde als eine schöne Aufgabe des Vereins erkannt.

Was zur Pflege der noch in den Lazarethen befindlichen Verwundeten oder Kranken geschah, ist bereits im vorhergehenden Abschnitte erwähnt worden. Nun galt es aber auch für die Erleichterung des Looses der durch Verwundung in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten und der Hinterbliebenen gefallener Krieger zu sorgen. Es bildete deßhalb die

Unterstützung invalid gewordener badischer Soldaten, sowie dürftiger Hinterbliebener von gefallenen badischen Soldaten

für eine Reihe von Jahren einen Gegenstand der Fürsorge des Vereins. Wie wir gesehen haben, war von den während des Krieges gesammelten Geldern ein Ueberschuß von 15 282 fl. 15 kr. geblieben, welcher zu dem erwähnten Zwecke verwendbar war.

Dieser Summe wurden nebst einigen andern kleinen Beiträgen noch weiter zugeschossen vom Mannheimer Unterstützungscomite für verwundete Krieger aus dem 1866er Feldzuge 749 fl. 39 kr., vom Frauenverein Donaueschingen 100 fl., vom Hilfscomite in Sinsheim 55 fl., endlich noch zwei Schenkungen von Herrn Dr. Lorent zu Mannheim im Betrage von 6000 fl. und von Fräulein Villa Sachs zu Mannheim im Betrage von 1000 fl. So stand eine Summe von etwas über 23 000 fl. für den fraglichen Zweck zur Verfügung. Hievon beschloß das Centralcomite des Vereins den Betrag von 20 000 fl. zur Gründung einer bleibenden Invalidenstiftung zu widmen, den Rest aber zur Deckung der für Verwundete in der ersten Zeit noch etwa nöthigen Unterstützungen,

Anschaffung künstlicher Glieder, von Arbeitsgeräthen, für die Verwaltung des Depots u. dgl. vorzubehalten.

Die Stiftung erhielt nach Erlaß des Ministeriums des Innern vom 12. September 1867 durch Allerhöchste Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 28. August die Staatsgenehmigung. Siehe auch Reg.-Bl. v. 1867 Nr. 40 S. 356.

Noch vor der Ausscheidung des Betrags der eben erwähnten Stiftung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1867 aus den vorhandenen Mitteln außer dem Aufwande für die Pflege Verwundeter an Unterstützungen für Invalide 369 fl. 30 kr. und für Hinterbliebene Gefallener 290 fl. aufgewendet.

Mit der Gründung der Invalidenstiftung trat eine gesonderte Verrechnung für dieselbe und für die zur sofortigen Verwendung vorbehaltenen Mittel ein, für welch' letztere die Bezeichnung »Kasse für Pflege Verwundeter ꝛc.« angenommen wurde. Aus dieser letzteren wurden, da die Einkünfte der Invalidenstiftung zur Unterstützung von Invaliden und die Hinterbliebenen ziemlich ausreichten, nur in der ersten Zeit noch außerordentliche Unterstützungen theils an Geld, theils für Anschaffung von Arbeits- und anderen Geräthen, für Unterweisung zur Erlernung eines Gewerbes ꝛc. gegeben, daneben aber auch noch die Kosten für Aufbewahrung und Herrichtung von Verbandzeug und Aehnliches bestritten und schließlich, wie wir weiter unten sehen werden, zur Vermeidung unnöthiger Weitläufigkeiten in der Rechnungsführung während der Rechnungsperiode 1869/70 die Vereinigung dieser letztern Kasse mit der Hauptkasse des Vereins beschlossen, welche selbstverständlich von der Zeit an auch die Tragung der Lasten übernahm. Nach dem Rechnungsergebnisse am Schlusse des Rechnungsjahres 1868/69 war das Reinvermögen der Kasse, zum Theil durch Verwerthung vorhandener Materialien, auf 4 278 fl. 6 kr. angewachsen, worunter auch der Werth des unter Aufsicht des Herrn Strafanstalts-Direktors a. D. Szuhany verwalteten Vorrathes an Weißzeug, Verbandmitteln ꝛc. im Betrag von etwa 550 fl. begriffen war.

Die Invalidenstiftung hatte nach den sorgfältigen Er-

hebungen, die sofort nach Beendigung des Krieges veranstaltet wurden, als Gegenstand ihrer Fürsorge anfänglich 13 Invalide und 19 Hinterbliebene gefallener Krieger. Vom 12. September 1867 bis Juli 1868 wurden daraus bestritten an ständigen Unterstützungen 645 fl., an vorübergehenden 45 fl., im folgenden Jahre im Ganzen 685 fl., im Jahre 1869/70 600 fl. Die Zinsen des Kapitales lieferten noch einen kleinen Ueberschuß, so daß auf 1. Juli 1870 das Kapital auf 20 416 fl. 24 kr. angewachsen war.

---

Eine weitere sehr bedeutende Aufgabe war aber dem Vereine erwachsen in der Förderung der

## internationalen Bestrebungen zur Verbesserung des Looses verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Erfahrungen, welche während des Krieges von 1866 gesammelt wurden, hatten alsbald die Ueberzeugung begründet, daß die auf den Genfer Konferenzen vereinbarten Bestimmungen nach mancher Richtung der Erweiterung fähig und bedürftig seien, und gleichzeitig machte sich bei dem durch die Trennung zwischen Nord- und Süddeutschland, wie sie aus den Friedensschlüssen von 1866 hervorgegangen war, nicht aufgehaltenen Einheitsdrange des deutschen Volkes insbesondere das Bedürfniß eines engeren Aneinanderschließens der deutschen Landesvereine für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger unter sich für künftige Ereignisse dringend fühlbar. Beiderlei Bestrebungen gingen neben einander her und bildeten den Gegenstand ausgedehnter Verhandlungen und Berathungen.

Den ersten Anstoß zur Aufnahme von Verhandlungen gab die Welt-Ausstellung zu Paris im Jahr 1867. Mit derselben wurde eine besondere Ausstellung der internationalen Hilfsvereine verbunden, welche in hohem Grade befriedigte. Auch der Badische Frauenverein war dabei vertreten und fand ehrende Anerkennung. Bei dieser Ausstellung fanden sich Delegirte der verschiedenen Landesvereine zusammen. Der Badische Frauenverein hatte dabei das Glück, in dem Vertreter des Großh. Handels-

ministeriums bei der Pariser Ausstellung, Herrn Geheimen Referendär Dr. Dietz, der, wie bereits erwähnt, bis dahin als Beirath des Vereins fungirt hatte, den besten Vertreter zu besitzen. Die Berathungen der Delegirten führten zu dem Ergebnisse, die Abhaltung einer internationalen Konferenz in Paris für den Monat August 1867 in Anregung zu bringen. Es ergingen die Einladungen hierzu durch das internationale Comite in Genf, unter Bezeichnung der bei der Konferenz zu erörternden Fragen, auf die Tage vom 26. bis 31. August.

Inzwischen war von den Vorständen mehrerer deutscher Vereine der Zusammentritt einer Konferenz von Delegirten der deutschen Hilfsvereine zu dem Zwecke in Anregung gebracht worden, um die in dem letzten Kriege gesammelten Erfahrungen mündlich auszutauschen, sich über die zweckmäßigste Organisation der freiwilligen Hilfsthätigkeit zu verständigen, etwa räthliche Ergänzungen der Genfer Konvention von 1864 vorzubereiten und namentlich durch Anknüpfung persönlicher Verbindungen das Zusammenwirken der deutschen Hilfsvereine für den Kriegsfall zu befördern. Es traten in diesen Vorschlägen die beiderlei oben bereits bezeichneten Bestrebungen, die internationale (nach weiterer Entwicklung der Grundsätze der Genfer Konvention) und die nationale (nach einem organischen Zusammenfassen der Thätigkeit der deutschen Vereine) offen zu Tage. Der Vorstand des Hilfsvereins zu Darmstadt erließ am 1. Juli 1867 die Einladung zur Abhaltung der beabsichtigten Konferenz in Würzburg, und zwar auf den 21. August 1867, um denjenigen Vereinsdelegirten, welche die auf den 26. dess. M. berufene internationale Konferenz zu Paris zu besuchen beabsichtigten, Gelegenheit zu geben, sich vorher mit den während des 1866er Krieges von verschiedenen Seiten gemachten Erfahrungen und darauf gegründeten Anschauungen und Wünschen vertraut machen und solche bei den Pariser Berathungen entsprechend verwerthen zu können.

Bei dieser Konferenz war der Badische Frauenverein durch den inzwischen von Paris zurückgekehrten Geh. Referendär Dr. Dietz und Herrn Apotheker Ziegler (Vater) vertreten. Dieselben hatten

den allgemeinen Auftrag, auf eine möglichst feste Gliederung der Vereine unter sich und auf möglichsten Anschluß der Vereine an die Militärverwaltung in Kriegszeiten hinzuwirken.

Die Berathungen der Konferenz führten zu Resolutionen über die weitere Entwickelung der Genfer Konvention im Allgemeinen, die in acht Artikeln zusammengefaßt wurden, und zu solchen über die Organisation und Verbindung der deutschen Hilfsvereine. Die Resolutionen der ersteren Art fanden bei den nachgefolgten Verhandlungen der Pariser Konferenz gerechte Würdigung. Eine detaillirte Aufnahme würde den Rahmen dieser Schrift überschreiten. Dagegen bringen wir die Beschlüsse über die Organisation der deutschen Vereine in der Anlage B. 3. zum Abdruck, da diese Beschlüsse, obwohl sie später in dieser Weise nicht zum Vollzug kamen, doch für den Entwicklungsgang der Einigungsfrage eine bemerkenswerthe Phase bilden. Diese Resolutionen sollten nach Prüfung innerhalb der einzelnen Landesvereine in einer spätestens im Mai 1868 abzuhaltenden Versammlung durch mit Instruktion versehene Bevollmächtigte berathen und bindende Beschlüsse in der Sache gefaßt werden. Dazu kam es später, wie wir weiter unten sehen werden, nicht.

Auf der Pariser Konferenz vom 26.—31. August 1867 war der Badische Frauenverein nach Verständigung mit Großh. Kriegsministerium durch Oberstabsarzt Dr. Steiner vertreten. Nach den eingehenden Vorberathungen, welche dieser Konferenz vorhergingen, sollte dieselbe über einen ihr vorgelegten Entwurf zur Abänderung der Bestimmungen der Genfer Konvention berathen und nebstdem auch Preise für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Fürsorge für verwundete und erkrankte Soldaten zuerkennen. In ersterer Beziehung wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche sich den bei den Pariser und den Würzburger Vorberathungen gemachten Vorschlägen im Ganzen anschlossen. Es würde zu weit führen, diese Beschlüsse hier aufzunehmen. In der Hauptsache wurde dabei die Ausdehnung der Neutralität auch auf das Material und das Personal der freiwilligen Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatze und die Ausdehnung der Prinzipien der Genfer

Konvention auch auf den Seekrieg verlangt. Sodann wurde Genf endgiltig als internationaler Vorort bestimmt und die Rivalität von Paris dadurch befriedigt, daß in dieser Stadt ein Museum, bestehend aus Hilfsgeräthschaften aller Art für Verwundeten- und Krankenpflege, errichtet werden sollte. Zur Belebung der Thätigkeit in den einzelnen Vereinen und der internationalen Beziehungen wurde weiter beschlossen, daß im nächsten Jahre eine internationale Zusammenkunft in Berlin abgehalten werden solle.

»Wahrhaft erhebend war für den Abgeordneten des Badischen Frauenvereins,« so schreibt derselbe in seinem Berichte über die Versammlung, »die gewonnene Ueberzeugung, wie sehr die Leistungen des Vereins, vor Allem aber diejenigen seiner hohen Protektorin, auch weit über die Grenzen des Landes hinaus erkannt und gewürdigt werden, und derselbe war außer Stand, erhaltenem höchsten Befehle zufolge die Versammlung zu verhindern, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin die ehrerbietigste Anerkennung für die höchsten Leistungen auch auf diesem Gebiete der Humanitätsbestrebungen auszusprechen.«

Ihrer Königl. Hoheit wurde die goldene, dem Verein selbst, seinem langjährigen Beirathe Dietz und dem Vertreter des Vereins auf der Versammlung die silberne Medaille zuerkannt und dem Verein noch vier Bronzemedaillen zur Vertheilung an besonders verdiente Persönlichkeiten zugestellt.

Wir würden glauben, eine ernste Aufgabe richtiger Geschichtschreibung zu versäumen, wollten wir es unterlassen, eine Kundgebung hier wörtlich mitzutheilen, die zu den schönsten Blättern der Geschichte unseres Vereinswesens gehört. Aus Veranlassung der eben erwähnten Auszeichnungen erließ Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin am 4. Dezember 1867 an den Beirath des Vereins das nachstehende Allerhöchste Handschreiben:

»Die Pariser internationale Konferenz sämmtlicher durch die Genfer Konvention hervorgerufenen Hilfsvereine hat mir eine goldene Erinnerungsmedaille verliehen.

So sehr und so herzlich ich mich jener ersten Medaille in

Silber gefreut hatte, welche von derselben Konferenz dem Badischen Frauenverein bestimmt worden ist, so ungern nur konnte ich mich zur Annahme einer mir persönlich zugedachten Auszeichnung entschließen.

Ich kann so wenig meine Thätigkeit als Protektorin des Badischen Frauenvereins von derjenigen seiner zahlreichen Glieder trennen, daß ich auch in der mir zu Theil gewordenen Anerkennung nichts anderes zu erkennen vermag, als eine der Gesammtheit unseres Vereins zugedachte Ehre. Nur in dieser Unterstellung empfing ich jene Medaille, denn sie hat in meinen Augen ihre Bedeutung darin, daß sie ein öffentliches Zeugniß abgibt für das, was seit acht Jahren die badischen Frauen in unermüdlicher, opferbereiter Thätigkeit auf dem mannigfachen Gebiet der Wohlthätigkeit gewirkt und erreicht haben. Daß auch jenseits der Grenzen unseres Landes unser Aller Streben Anerkennung gefunden hat, darin werden wir Alle gerne eine Ermuthigung zu fernerer treuer Arbeit erkennen.

Da Sie den Zweig- und Ortsvereinen des Badischen Frauenvereins mitzutheilen im Begriffe sind, daß die Pariser Konferenz dem Verein eine silberne Medaille verliehen hat, so bitte ich Sie, bei diesem Anlasse meiner Auffassung der mir selbst zugedachten Auszeichnung Ausdruck geben zu wollen.

(gez.) Luise.«

Das nächste Ergebniß der Beschlüsse der Pariser Konferenz war ein Rundschreiben des Präsidenten des internationalen Comite's zu Genf, Hern G. Moynier, an die Centralcomite's der verschiedenen Staaten vom 21. September 1867, worin die Verstärkung des internationalen Comite's durch Aufnahme von Bevollmächtigten der verschiedenen Hilfsvereine, die Gründung eines gemeinsamen Organes für dieselben behufs der Sicherung ihres Zusammenschlusses zu gemeinsamem Wirken und die Errichtung einer internationalen Behörde für den Kriegsfall der Erwägung der Hilfsvereine unterstellt wurde; die letztere Einrichtung sollte dazu dienen, die Wirksamkeit der Vereine, soweit ihre Ländergebiete nicht bei'm Kriege

betheiligt sind, zu vermitteln, zu koncentriren und deren Leistungen mit den jeweiligen Bedürfnissen in Einklang zu bringen.

Der Badische Frauenverein erklärte sich zwar mit Schreiben vom 11. November 1867 mit diesen Vorschlägen im Allgemeinen einverstanden, behielt sich jedoch eine nähere Erklärung für die Zeit vor, wo die im Gange befindlichen Verhandlungen über eine Verständigung der deutschen Vereine zum Abschluß gekommen wären. Aehnliche Erklärungen wurden auch von andern deutschen Vereinen abgegeben.

Nach diesen Vorgängen lag der Schwerpunkt aller weiteren Erörterungen für die nächste Zeit innerhalb der deutschen Vereine. Von Darmstadt wurde zufolge der Würzburger Beschlüsse bei den übrigen deutschen Vereinen die Bestellung von mit Instruktion versehenen Bevollmächtigten zu der in Aussicht genommenen weiteren Versammlung, welche in Darmstadt tagen sollte, in Anregung gebracht. Bereits war von Seiten des Badischen Frauenvereins ein Vertreter bestellt und eine Instruktion für denselben ausgearbeitet; auch die andern süddeutschen Vereine waren zur Beschickung der Versammlung bereit. Das Vorhaben wurde aber durch Gegenvorschläge, welche Seitens des Centralcomite's des preußischen Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, denen sich auch andere norddeutsche Vereine, wie jene von Mecklenburg und Oldenburg, anschlossen, durchkreuzt. Diese Gegenvorschläge veranlaßten weitere schriftliche Meinungsaustausche unter den deutschen Vereinen, welche eine Zeit lang die Herbeiführung einer Verständigung als ziemlich aussichtslos erscheinen ließen. Schließlich einigte man sich aber doch zu einem Versuch der Ausgleichung gelegentlich der beabsichtigten Berliner Konferenz, deren Berufung sich indessen bis in das Frühjahr 1869 verzögert hatte. — Auf Anregung der hohen Protektorin wurde zu Bamberg am 3. und 4. April von Vertretern der Vereine von Baden, Bayern, Hessen und Königreich Sachsen eine Vorberathung gepflogen und daselbst unter Benützung eines von Apotheker Ziegler ausgearbeiteten Vorschlags der Entwurf einer Vereinbarung festgestellt, der später die Grundlage der Besprechungen in Berlin bildete.

Die internationale Konferenz zu Berlin trat am 22. April 1869 zusammen. Am Tage vorher fand die Verhandlung der Vertreter der deutschen Vereine über die mehr erörterte Frage einer organischen Verbindung derselben unter sich statt und führte zu dem glücklichen Abschlusse der Gesammtorganisation der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, welche als Grundlage aller künftigen gemeinsamen Thätigkeit der verbündeten Vereine von hoher Bedeutung ist. Die Urkunde ist in Anlage B. 4. abgedruckt. Durch diese Vereinbarung ist für die Friedensthätigkeit die Selbständigkeit der einzelnen Landesvereine gewahrt, für den Kriegsfall aber eine kräftige Gesammtleitung gesichert.

Auf der Konferenz selbst wurde bezüglich der Weiterentwickelung der Grundsätze der Genfer Konvention, die zwar bereits durch eine von Vertretern 14 europäischer Staaten bei einem Kongresse zu Genf im Oktober 1868 vereinbarte Additionalakte eine Erweiterung erfahren hatte, welch letztere jedoch noch keineswegs allseitig angenommen war, eine Reihe von Resolutionen gefaßt, von denen wir nur die Anregung zur Ausbildung von Krankenwärterinnen, zur Hilfeleistung in den Nothständen des Friedens, zur Vorbereitung für die Leistungen im Kriegsfalle, die Gründung eines gemeinsamen internationalen Organes, als die Zwecke unseres Vereins näher berührend hervorheben wollen.

Bei der Konferenz war der Badische Frauenverein vertreten durch den damaligen Beirath, Finanzrath Vierordt, Apotheker Ziegler und Stabsarzt v. Corval, welch' Letzterer sich schon früher durch eine Schrift über die Genfer Konvention und die Hilfsvereine hervorgethan hatte. Am Schlusse fand auf Anregung der badischen Delegirten eine eingehende Sonderbesprechung der Vertreter der deutschen Vereine über die Frage der Ausbildung und Verwendung von Vereinswärterinnen statt, welche von Ihrer Maj. der Königin Augusta mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehrt wurde und als erstmaliger Meinungsaustausch über diese bedeutsame Angelegenheit vielseitig anregend wirkte.

Als praktischer Erfolg der Berliner Konferenz für die Interessen der Vereinsthätigkeit ist neben der Erzielung der Gesammtorganisation für die deutschen Vereine besonders die Anknüpfung näherer Beziehungen zu den Vertretern verwandter Vereine, die Errichtung zweier Verbandsorgane, nämlich des „Bulletin international des Sociétés de secours aux Militaires blessés“ zu Genf für die Hilfsvereine aller Völker und des »Kriegerheil« als Organ der deutschen Hilfsvereine, zu bezeichnen.

---

Wegen der Vorbereitung von Vereinslazarethen für einen Kriegsfall wurden vom Badischen Frauenverein zum Theil in Folge der bei der Berliner Versammlung erhaltenen Anregung mit dem Großh. Kriegsministerium Verhandlungen angeknüpft und nach verschiedenen örtlichen Erhebungen am 24. Mai 1870 unter Betheiligung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin eine Berathung von Vertretern des Kriegsministeriums und solchen des Centralcomite's und verschiedener Zweigvereine gepflogen. Die Verhandlung nahm einen günstigen Verlauf; man trennte sich mit der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Sache, freilich ohne irgend eine Ahnung von der Nähe des Krieges, welcher nach wenigen Wochen die rascheste Ausführung der bis dahin ruhig erwogenen Maßregeln erforderte.

Wie aus diesen Einleitungen die späteren Aufsichtskommissionen für Reservelazarethe hervorgingen, wie es nur an der Hand dieser Vorberathungen möglich war, in einem Zeitraum von wenigen Wochen nahezu 3000 verfügbare Betten aufzustellen, wird im folgenden Abschnitte über die Thätigkeit des Vereins während des Krieges von 1870 zu berichten sein.

---

# II.

# Friedensaufgaben.

## Förderung der Krankenpflege; Wärterinnen-Anstalt. Kinderpflege (das Luisenhaus). Erste Anfänge zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes durch Gründung von Bildungsanstalten und Verschaffung von Erwerbsgelegenheit. Sonntagsverein.

---

Neben diesen Vorgängen, welche sämmtlich die Fürsorge für etwaige künftige Kriegseventualitäten zum Zweck hatten, wurden aber auch die Friedensaufgaben nicht aus dem Auge verloren und hatten sich dieselben einer fortschreitenden Entwickelung zu erfreuen, wie aus dem Nachfolgenden zu ersehen sein wird.

In Anknüpfung an die frühere Darstellung beginnen wir wieder mit der, ohnedies auch mit den Vorbereitungen für Kriegszwecke in innigem Zusammenhang stehenden

### Förderung der Krankenpflege und Ausbildung von Krankenwärterinnen.

Die Verbindung des Wärterinneninstituts mit dem Luisenhause hatte sich in mancher Beziehung als nicht ganz zweckentsprechend erwiesen und insbesondere der Erweiterung beider Anstalten schon des ungenügenden Raumes wegen Hindernisse bereitet. Wollte man sich bezüglich der ferneren Ausbildung von Krankenwärterinnen mehr auf eigene Füße stellen, so war die Errichtung einer eigenen, wenn auch kleinen Krankenanstalt nothwendig und es konnte damit auch der weitere Zweck erreicht werden, manchen Patienten, deren Verpflegung im eigenen Hause aus irgend welchen Gründen nicht thunlich oder zweckmäßig wäre und die eine solche in einer öffentlichen Krankenanstalt scheuten, ein erwünschtes Unterkommen unter sorgsamer Pflege zu bieten. Mit Freude wurde deßhalb ein Vorschlag der Herren Medizinalrath Battlehner und Augenarzt Dr. Maier, eine Klinik

für chirurgische Fälle und Frauenkrankheiten und für Augenkranke zu errichten, aufgegriffen. Nachdem es gelungen war, ein passendes Lokal in einem der Seitengebäude des dem Domänenärar gehörigen sogenannten Gartenschlößchens, in einem prächtigen Parke gelegen, miethweise zu erhalten, und nach sorgfältiger Erörterung der finanziellen Seite des Unternehmens wurde in einer Sitzung des Comite's vom 31. Oktober 1866 die Gründung einer Vereinsklinik beschlossen und die Anstalt am 21. November mit 7 Betten eröffnet, anfänglich unter Leitung der Helferinnen aus den Kriegslazarethen, die aber schon am 1. Dezember den Dienst an die zur definitiven Uebernahme berufene Oberwärterin Fräulein Sophie Roys abgaben, welche noch heute der Anstalt vorsteht. Die Mittel zur Ausstattung, soweit diese nicht aus den für die Wärterinnen gewidmeten Beständen des Luisenhauses entnommen werden konnten, beliefen sich auf 4464 fl. 22 kr. und wurden theils durch Schenkungen gedeckt, theils durch ein Anlehen bei dem Grundstock der Schenkung eines Ungenannten im Betrag von 2500 fl. beschafft. Dabei wurde insbesondere auch die Erwerbung einiger Betten zur Unterbringung von Frauen und Jungfrauen, welche zur Ausbildung als Oberwärterinnen vorübergehend einberufen werden sollten, in's Auge gefaßt. Reiche Geschenke der hohen Protektorin und der Prinzessin Wilhelm im Betrage von 800 fl. gewährten die dazu erforderlichen Mittel. Die von Großherzoglicher Domänenadministration unentgeltlich gewährte Ueberlassung weiterer Räume im Hauptgebäude des Schlößchens ermöglichte die alsbald vollzogene Uebersiedelung des angestellten Wärterinnenpersonals aus dem Luisenhause nach der neu errichteten Anstalt, mit der auch die Privatstation mit 5 Wärterinnen verbunden wurde. Am 7. Mai 1867 wurde eine Hausordnung, am 23. Mai eine Dienstordnung für die Wärterinnen erlassen, beide Urkunden sind in der Anlage unter C. 1 und 2 abgedruckt.

Die Klinik hatte in den ersten 7 Monaten ihres Bestehens (bis zum Abschlusse des Vereinsjahres 1. Juli 1866—67) in der Abtheilung für chirurgische und Frauenkrankheiten 14 und in der Augenklinik 79 Kranke aufgenommen.

4*

Die Anstalt wurde allmählig erweitert, schon im ersten Jahre ihres Bestehens auf 15 Betten, sodann im zweiten Jahre, um die Anstalt in Stand zu setzen, als Kreis-Augenheilanstalt für die Kreise Karlsruhe und Baden benützt werden zu können, weitere 12 Betten kamen; selbstverständlich wuchs damit auch die Zahl der verpflegten Kranken und die Leistungen des Pflegepersonals.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in den Jahren vom 1. Juli 1867/68 3221, 1868/69 5224, 1869/70 6152.

Die Kosten des Betriebs wurden durch die Einnahmen an Verpflegungskosten nicht vollkommen ausgeglichen, doch waren die von der Vereinskasse zu deckenden Ausfälle nicht sehr erheblich, meist etwas mehr oder weniger als 500 fl.

Die Ausbildung von Krankenwärterinnen nahm seit dem Jahr 1866 einen sehr erfreulichen Aufschwung. Im Vereinsjahr 1866/67 nahmen an Unterrichtskursen Theil im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim 5, in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim 2, im Spitale zu Karlsruhe 7, im Diakonissenhause daselbst 3, in der Vereinsklinik 6. Die Unterrichtskurse in der letzteren Anstalt waren vorzugsweise für Frauen und Jungfrauen von höherer allgemeiner Bildung bestimmt. Unter den letzterwähnten 6 Zöglingen befanden sich u. A. zwei noch jetzt mit Auszeichnung im Dienste des Vereins thätige Pflegerinnen, Fräulein Luise Rößner von Wössingen, z. Z. Oberin im städtischen Spitale dahier, und Fräulein Margarethe Fleuchaus von Sinsheim, z. Z. in der Vereinsklinik. Im Jahr 1867/68 wurden in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim 2, in der Vereinsklinik 8, im Jahr 1868/69 in Pforzheim 1, im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim 15 (worunter 2 für Frankfurt) und in der Vereinsklinik dahier 5 und endlich im Vereinsjahr 1869/70 in der Vereinsklinik dahier 5, im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim 8 und im akademischen Krankenhause zu Heidelberg 8 Pflegerinnen ausgebildet. Die Abhaltung eines Lehrkurses in der letzteren Anstalt war durch Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1869 unter der Bedingung gestattet worden, daß der Verein Betten und

Zimmergeräthe beschaffe, für die Zöglinge während 3 Monaten täglich 24 kr. vergüte und daß dieselben ein ganzes Jahr in der Anstalt zur Pflege der Kranken belassen werden.

Die Annahme von Aspirantinnen für die Unterrichtskurse überhaupt hatte bereits im Jahre 1867 nach den schriftlich ausgearbeiten Vorschlägen Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin eine durch die Erfahrung als nothwendig erkannte Regelung erhalten, welche durch den Jahresbericht von 1866/67 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Wir bringen dieselbe ihrer Bedeutung wegen in der Anlage C. 3 zum Abdruck.

Von diesen so ausgebildeten Kräften konnte nur ein kleiner Theil im Dienste des Vereins selbst Verwendung finden; noch war der Verein nicht in der Lage, außerhalb der Vereinsklinik und der Privatstation zu Karlsruhe Wärterinnen anzustellen; für die Frauen und Töchter aus den gebildeteren Ständen war zudem die Verwerthung der erlangten Kenntnisse vorzugsweise für den Kreis der eigenen Familie in's Auge gefaßt.

Daneben ging aber das Bestreben der hohen Protektorin dahin, dem ausgebildeten Pflegepersonale die Gewinnung einer beruflichen Stellung zu ermöglichen, und es gelang deren unablässigen Bemühungen schrittweise hiefür mehr und mehr Boden zu gewinnen. Im Jahr 1867/68 waren im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim vier vom Verein ausgebildete und mit ihm in Verbindung gebliebene Wärterinnen verwendet, auch in der Luisenheilanstalt zu Heidelberg hatten solche Eingang gefunden und im akademischen Krankenhause zu Heidelberg war eine Wärterin des Vereins als Vorsteherin im Barackenzelte der chirurgischen Abtheilung verwendet; ferner waren zwei weitere auf Ersuchen des Frankfurter Hilfs- und Pflegevereins dahin abgegeben und endlich zwei an ein in Lörrach errichtetes Kinderspital überlassen worden. Diese nach auswärts abgegebenen Wärterinnen standen aber mit dem Verein, dem sie ihre Ausbildung verdankten, nur in loser Verbindung, sie waren Wärterinnen der betreffenden Anstalten, nicht des Vereins. Im Jahr 1869/70 gelang es endlich, mit den Vorständen des Allgemeinen Kranken-

hauses zu Mannheim und dem akademischen Spitale zu Heidelberg ein Uebereinkommen dahin zu erzielen, daß im Bedarfsfalle Wärterinnen des Badischen Frauenvereins vor anderen der Vorzug gegeben werden solle, ferner daß das Großh. Kriegsministerium mit Erlaß vom 18. Dezember 1869 die Verwendung von 3 Vereinswärterinnen im Militärspitale dahin genehmigte, und endlich wurde durch ein Uebereinkommen mit den städtischen Behörden und dem Frauenverein zu Mannheim die Gründung einer mit dem Allgemeinen Krankenhause daselbst in Verbindung stehenden, mit Vereinswärterinnen zu besetzenden Privatstation vereinbart. — Der Abschluß der Uebereinkommen mit Mannheim und Heidelberg hatte eine rasche Vermehrung der Zahl der Vereinswärterinnen dadurch zur Folge, daß von den im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim verwendeten Wärterinnen 9 und von jenen des akademischen Krankenhauses zu Heidelberg 8 vom Verein übernommen wurden.

In die hier zu behandelnde Zeitperiode von 1866 bis 1870 fallen endlich zwei für die ganze künftige Entwickelung des Vereinswärterinnen-Instituts wichtige Vorgänge, nämlich:

a. die Gründung eines Pensionsfonds für die vom Centralcomite angestellten Wärterinnen.

Es ist schon oben der Schenkung eines Ungenannten von 20 000 Frs. und der von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin dieser Schenkung gegebenen einstweiligen Bestimmung gedacht worden. (Siehe S. 14.) Bis zum Jahre 1867 war der Grundstock dieser gesondert verwalteten Schenkung auf 11 578 fl. 27 kr. angewachsen. Von dieser Summe wurde nun auf Allerhöchste Anordnung Ihrer Königl. Hoheit der Betrag von 10 000 fl. als Pensionsfond für die Vereinswärterinnen ausgeschieden und für diese neue Veranstaltung ein Statut erlassen, das wir in der Anlage C. 4. im Abdruck wiedergeben. Erst mit dieser Einrichtung erhielt das Wärterinneninstitut einen seine weitere Entwickelung sichernden Rückhalt.

b. Die Erlassung eines Statuts für die Wärterinnenanstalt des Vereins, das die bis dahin getroffenen Anordnungen

mit den für nöthig erachteten Aenderungen und Zusätzen zusammenfaßte und noch bis heute die Grundlage der ganzen Einrichtung bildet, wenn auch inzwischen hauptsächlich in Folge der Aenderung der Organisation des Vereins einige nicht sehr erhebliche Abänderungen daran getroffen werden mußten. Der Entwurf wurde in einer Sitzung des Centralcomite's vom 2. Juni 1869 vorgelegt und mit einer durch die erlauchte Protektorin von Miß Florence Nightingale erhobenen Begutachtung einer Berathung durch ärztliche Celebritäten von Karlsruhe und Heidelberg unterworfen, am 6. November 1869 angenommen, sodann veröffentlicht und am 1. Januar 1870 in Wirksamkeit gesetzt. Ein Abdruck ist in der Anlage unter C. 5. aufgenommen. Eine neue Durchsicht dieses Statuts ist z. Z. beabsichtigt.

---

All' diese Bestrebungen des Vereins, das Krankenpflege-Wesen im Lande zu heben, fanden eine sehr schätzenswerthe Unterstützung durch eine rege literarische Thätigkeit von Aerzten des Landes, deren Produkte durch die Mitwirkung des Vereins eine reiche Verbreitung fanden, insbesondere waren dies ein Schriftchen über die Pflege kranker Kinder, ein solches von Dr. v. Wänker in Freiburg über die Pflege kleiner Kinder, eine Schrift von Obermedizinalrath Dr. Battlehner, »Anleitung zur Pflege von Verwundeten«, endlich eine Schrift von Stabsarzt Dr. v. Corval, »Die erste Hilfe bei Körperverletzungen«.

---

Wie wir bereits oben angedeutet, ist durch die Errichtung der Vereinsklinik für

das Luisenhaus

eine wesentliche Vereinfachung eingetreten. Die Vorsteherin, Fräulein Kalliwoda, konnte sich nun ausschließlich der Fürsorge für die kleinen Pfleglinge zuwenden, den letzteren aber, deren Zahl sich bei den stetigen Ab- und Zugängen regelmäßig zwischen 20 und 25 bewegte, konnten etwas größere Räume zur Benützung überlassen werden.

Die Aenderung blieb jedoch auch nicht ohne nachtheilige Folgen für die Anstalt. War schon bei der Einrichtung der Vereinsklinik eine vorübergehende Schmälerung der bis dahin üblichen Zuwendungen an das Luisenhaus nöthig geworden, so zeigte sich nun bald, nachdem die seither für Luisenhaus und Wärterinneninstitut geführte gemeinsame Rechnung getrennt wurde, in welch' bedeutendem Maße die Einnahmen der Anstalt an Verpflegungsbeiträgen durch die Betriebskosten überschritten wurden. Der Durchschnittsbetrag der ersteren von gegen 43 fl. deckte nicht einmal ein Fünftel des Aufwandes für ein Kind. Vielfache Geschenke der hohen fürstlichen Damen und außerordentliche Zuwendungen vermochten nicht dauernd zu helfen. Man war deßhalb zu Einschränkungen und zu dem Versuche genöthigt, eine Erhöhung der Pflegegelder zu erzielen. Die desfallsigen Bemühungen waren nicht von nachhaltigem Erfolge, vielfach blieben sogar die zugesicherten unbedeutenden Beiträge unbeibringlich und man war mehrfach genöthigt, sich gegen Mißbrauch der Anstalt durch Zurückgabe der Kinder zu schützen.

Trotz dieser manchfachen Sorgen und Schwierigkeiten wurden unter der fortgesetzten treuen Mitwirkung der bereits in dem früheren Abschnitte bezeichneten Aufsichtsdamen die der Anstalt anvertrauten Kinder unausgesetzt sorgsam gepflegt und erwachsene Mädchen in der Kinderwartung ausgebildet.

Im Mai 1869 sah sich die Vorsteherin der Anstalt, Fräulein Kalliwoda, aus Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt genöthigt. »Die Liebe und Pflichttreue,« sagt der Rechenschaftsbericht für 1868/69, »welche sie unserer Anstalt bewiesen hat, verleiht der Ausgeschiedenen einen sicheren Anspruch auf den Dank, welchen allezeit als unsere Schuldigkeit anzuerkennen wir nicht versäumen wollen.« Es trat ein kurzes Provisorium ein, während dessen die hochverdiente Hausmutter der Kleinkinder-Bewahranstalt, Frau Luise Seufert Wittwe, die Leitung besorgte. In der zweiten Hälfte des Monats Juli übernahm sodann Frau Gewerbslehrer Maria Meeß Wittwe die Vorstandschaft und erwies sich bald als eine eben so liebevolle

Pflegerin der ihrer Obhut anvertrauten Kleinen, wie als tüchtige Leiterin des Hauswesens.

---

Der in dem vorhergehenden Zeitabschnitte eingehaltenen Reihenfolge entsprechend ist hier weiter zu gedenken der Fortsetzung der

Vorträge für Frauen und Mädchen,

welche der inzwischen zum Hofprediger ernannte frühere Oberkirchenraths-Assessor Doll im Luisenhause zu halten pflegte. Im Winter 1866/67 behandelten dieselben geschichtliche Bilder und Erzählungen, ferner die Behandlung des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens mit seinem Einfluß auf die Bildung des Charakters. — Da die Räume des Luisenhauses anderweit in Anspruch genommen waren, wurden die Vorträge im Arbeitssaale der Sophienschule abgehalten.

Im gleichen Winter wurde aber, um auch einem größeren Publikum zu dienen, vom Vereine im Museumssaale ein Cyklus von Vorträgen aus den Gebieten der Wissenschaft und Kunst veranstaltet. Außer Hofprediger Doll betheiligten sich dabei weitere 10 Herren und es hatten diese Vorträge außer der damit gebotenen Belehrung und Anregung den weiteren schätzenswerthen Erfolg, daß dem Vereine dadurch eine ersprießliche Einnahmsquelle geboten wurde.

Diese Vorlesungen wurden auch in den beiden nächsten Jahren fortgesetzt, während die Vorträge im Luisenhause einstweilen eingestellt wurden, um mit der Gründung des Sonntags-Vereins im Frühjahr 1870, wovon unten die Rede sein wird, in etwas veränderter Form wieder aufgenommen zu werden.

---

Große Fortschritte machten in dem Zeitabschnitte von 1866 bis 1870, dank den unermüdlichen Anregungen der durchlauchtigsten Protektorin, die Bestrebungen des Vereins für die

Ausbildung und die Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts.

An die ersten Anfänge der deßfallsigen Unternehmungen, wie wir sie bei dem vorhergehenden Zeitabschnitte erwähnt haben, reihten

sich allmählig, wenn auch noch nicht in umfassender, planmäßiger Weise, sondern mehr nur, wie sich gerade die Bedürfnisse im Einzelnen besonders geltend machten oder entsprechende hilfsbereite Kräfte sich darboten und die noch schwachen finanziellen Kräfte des Vereins es ermöglichten, einzelne andere Unternehmungen an.

Durch die Ereignisse des Jahres 1866 und seine bedeutenden Nachwirkungen für die Thätigkeit des Vereins in der Richtung auf die Erfüllung der übernommenen internationalen Verpflichtungen trat in der Ertheilung von

Unterricht in der Buchführung

eine Unterbrechung ein. Dieselbe wurde erst im Frühjahr 1868 wieder aufgenommen. In der Zeit vom 1. Mai bis Mitte Juli wohnten in zwei Abtheilungen von je 30 Stunden 41 Frauen und Mädchen dem von Herrn Verwalter Feigler in einem zur Verfügung gestellten Raume der Vereinsklinik ertheilten Unterricht bei. War bei den bis dahin abgehaltenen Unterrichtskursen der Erfolg für eine größere Zahl der Theilnehmerinnen ein unzweifelhaft befriedigender, so ergaben sich doch auch bei dem sehr ungleichmäßigen Grade der Vorbildung mancherlei Schwierigkeiten, welche die Frage der Abhaltung von Vorbereitungskursen wachriefen. Diese kreuzte sich jedoch mit anderen Entwürfen und so blieb die Fortsetzung dieser Kurse vorerst auf sich beruhen und konnte erst später, wie wir in dem nächsten Abschnitte sehen werden, neuerdings wieder Aufnahme finden.

Ein neues Unternehmen trat im März 1867 in's Leben. Die

Unterweisung in kunstgerechter Herstellung feiner weiblicher Handarbeiten und ein darauf abzielender Unterricht im Zeichnen

wurde als ein entsprechendes Mittel zur Hebung der Erwerbsfähigkeit, wie zur Läuterung des Geschmacks für Frauen und Jungfrauen aus gebildeteren Ständen erkannt und mit der Errichtung eines Unterrichtskurses vorgegangen. Der Anfang war allerdings bescheiden genug. Wöchentlich einmal fanden sich an einem Nach-

mittag im Luisenhause zuerst 25 Damen zusammen; den Unterricht im Zeichnen ertheilte Frau Professor Alwine Schrödter, die Ausführung der Handarbeiten überwachte Fräulein Luise v. Fischer, die Leitung des Ganzen übernahm Ihre Excellenz Frau Ida v. Kettner. Der Unterricht wurde in jährlich zwei Kursen zu je 36 Stunden ertheilt; an demselben konnten Frauen und Mädchen jeden Alters und Standes Theil nehmen und dabei Arbeiten zum eigenen Gebrauch oder zum Erwerb anfertigen; der letztere Zweck war vorerst noch weniger erreichbar, weil es schwer hielt, Absatzquellen für die gefertigten Arbeiten aufzufinden.

Das Anfertigen von Stramin- und Applikationsarbeiten auf den verschiedensten Stoffen, von Litzenarbeiten mit Phantasiestich und Soutachiren, das Entwerfen und Zeichnen stylgerechter Muster zu diesen Arbeiten bildeten die Aufgabe der Kurse, die im zweiten Jahre ihres Bestehens durch die Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin zweckentsprechendere Unterkunftsräume im Großh. Schlosse gefunden hatten.

Eine große Aufmunterung erhielt das junge Unternehmen gelegentlich der im Oktober 1868 in Berlin stattgehabten Ausstellung von Erzeugnissen weiblicher Kunst und Industrie, welche von dem unter dem Protektorat Ihrer Kaiserl. Hoheit der Kronprinzessin Victoria stehenden Vereine zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts veranstaltet worden war und welche auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin durch Vermittelung des Badischen Frauenvereins auch von verschiedenen Anstalten und von manchen Frauen des Landes beschickt wurde.

Bei diesem Anlasse wurde dem hier in Frage stehenden Unterrichtskurse von der Ausstellungskommission einstimmig eine der von der Frau Kronprinzessin für die besten Leistungen gestifteten zwei goldenen Medaillen als erster Preis verliehen. Die Ueberreichung dieser Medaille fand am 16. Februar 1869 statt und gab zu einer kleinen Vereinsfeier Anlaß.

Die Kurse fanden ihren regelmäßigen Fortgang; ihre weitere

Entwickelung wird einen Gegenstand der Darstellung des folgenden Zeitabschnittes bilden.

Von großer Bedeutung für den Unterricht der weiblichen Jugend des ganzen Landes war die Errichtung einer Anstalt zur

Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Großherzogthum bildete die Unterweisung in den weiblichen Handarbeiten zwar schon seit der Mitte der 30er Jahre einen Bestandtheil des obligatorischen Volksschul-Unterrichts und es war längst durch Verordnung der Oberschulbehörde die Mitwirkung örtlicher Frauenvereine oder einzelner tüchtiger Frauen bei Ertheilung und Beaufsichtigung dieses Unterrichtszweiges gewünscht und erbeten. In der Ausführung hing aber Alles theils von Zufälligkeiten, theils von der Einsicht und dem guten Willen der örtlichen Schulbehörden beziehungsweise der Gemeindevertretung ab. Insbesondere war in den Landgemeinden bei der oft unglaublichen Kärglichkeit der Belohnung der sogen. Industrielehrerinnen an die Gewinnung eines tüchtigen Lehrerinnenpersonals nicht zu denken, ja vielfach die Hilfsbedürftigkeit einer Näherin der Grund, ihr die Stelle der Arbeitslehrerin zu übertragen. Die Staatsaufsichts-Behörden konnten nur den gröbsten Mißständen begegnen. Einen gleichmäßigen Lehrgang gab es nicht. Bei solchen Umständen war es kein Wunder, daß im großen Ganzen die Absicht des Gesetzes nur sehr unvollkommen erreicht wurde.

Dies konnte dem scharfsichtigen Blicke Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, Höchstwelche bei den Besuchen in den verschiedenen Landestheilen auch diesem Zweige weiblicher Thätigkeit sorgsame Beachtung zu schenken pflegte, nicht entgehen. Diese Wahrnehmungen gaben Allerhöchstderselben den Anlaß, nachdem am 8. März 1868 ein neues Gesetz über den Elementarunterricht erlassen war, in einer Denkschrift vom Juni 1868 an den Herrn Staatsminister Dr. Jolly die Mängel des vorhandenen Zustandes darzustellen und die Bereitwilligkeit des Vereines kund zu geben, zur Beseitigung der Mißstände hilfreiche Hand zu leisten. Seitens

des Ministeriums des Innern erging Weisung an den Großh. Oberschulrath, welcher sodann bei der Revision der früheren Verordnungen über das Volksschulwesen die Betheiligung der Frauenvereine bei der Beaufsichtigung des Arbeitsunterrichtes neuerdings in Aussicht nahm und mittelst Erlasses vom 6. August 1868 den Kreis-Schulvisitaturen entsprechende Weisung zugehen ließ und gleichzeitig an das Centralcomite des Vereins ein Ersuchen um sachgemäße Andeutungen und Rathschläge bezüglich der künftigen Organisation der Industrieschulen richtete.

Eine Einladung an die Comite's der Zweigabtheilungen des Vereins zu entgegenkommendem Eingehen auf die Wünsche der Ortsschulbehörden und zur gutachtlichen Aeußerung auf eine Anzahl an sie gerichteter Fragen und die Einsetzung eines Specialcomite's zur Prüfung des Gegenstandes war die Folge des oberschulräthlichen Ersuchens.

Das Specialcomite bestand aus den Damen Freifrau A. v. Hardenberg, Freifrau v. Kettner, Excellenz, Fräulein Therese Stuber, Frau Hof-Bäckermeister Kiefer und den Herren Oberschulrath Laubis und Gemeinderath Kaufmann Stüber. Das Ergebniß der Berathungen wurde in zwei Gutachten an den Großh. Oberschulrath niedergelegt, welche sich über Methode und Lehrform, sowie über die Gewinnung passender Lehrkräfte verbreiteten und Vorschläge für das praktische Vorgehen in der Sache enthielten. Dabei erbot sich der Verein, falls ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt würden, als nothwendigste Grundlage zur Erreichung der beabsichtigten Zwecke einen Unterrichtskurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen einzurichten.

Um der Sache Eingang zu verschaffen, galt es vor allen Dingen, das Verständniß für das beabsichtigte Vorgehen zu wecken. Es wurde deßhalb eine kleine Schrift*) ausgearbeitet, welche außer

*) Ueber den Unterricht in weiblichen Handarbeiten an den badischen Volksschulen. Werth, Einrichtung und Maßregeln zur Verbesserung desselben, dargestellt im Auftrage des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins. Karlsruhe 1869. — Dieses Schriftchen wurde in vielen Exemplaren im Lande zur Vertheilung gebracht.

dem erwähnten Allerhöchsten Schreiben Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin eine gedrängte Ausführung über den Werth des Handarbeits-Unterrichts und den dabei anzuwendenden Lehrgang enthält und den Bezirks- und Ortsvereinen mit Rathschlägen für die Art und Weise der Förderung der Aufgabe an die Hand geht. Wenn dabei auch die materielle Unterstützung des Unternehmens seitens der Zweigabtheilungen des Vereins in Anspruch genommen wurde, so brauchte glücklicher Weise später auf eine solche pekuniäre Mithilfe nicht gegriffen zu werden.

Der Großh. Oberschulrath ging auf die gestellten Anträge freundlich ein und gewährte einen Staatszuschuß von 2200 fl. Auf solcher Grundlage konnte der Verein am 4. März 1870 mit einer Aufforderung zur Theilnahme an dem einzurichtenden Kurse vorgehen. Der Versuch war vom besten Erfolge gekrönt. Es gingen alsbald 40 Anmeldungen ein. Von besonderem Werthe war dabei das thatkräftige Eintreten des Kreises Konstanz, der auf Antrag des Kreisausschusses zur Erleichterung der Theilnahme von Angehörigen des Kreises in das Budget der Kreisverwaltung von 1870 den Betrag von 1000 fl., in jenes für 1871 einen solchen von 980 fl. aufnahm.

Besondere Verhandlungen veranlaßte noch die Gewinnung einer geeigneten Lehrkraft. Nachdem die mit einer inländischen Dame gepflogenen Unterhandlungen sich zerschlagen, wurden solche mit Fräulein Elisabeth Weißenbach, Oberlehrerin einer Handarbeits-Schule in Bremgarten, Kantons Aargau, eingeleitet und derselben, nachdem ihre vorgesetzte Behörde ihr hierzu in bereitwilligster Weise den erbetenen Urlaub bewilligt, die Leitung des ersten auf viermonatliche Dauer berechneten Kurses übertragen.

Noch galt es, für die auswärtigen Zöglinge ein angemessenes Unterkommen zu schaffen; man entschloß sich zur Einrichtung eines Pensionats im Luisenhause. Die Anschaffung von Bettwerk und anderen Haushaltungsgegenständen veranlaßte einen Aufwand von 3376 fl.

Die Vergütung für Unterricht, Wohnung, Verköstigung und



Wäsche wurde für den ganzen Kurs für eine Schülerin einstweilen auf 50 fl. festgesetzt und besondere Rechnungsführung beschlossen.

Eine Erleichterung der Theilnahme an dem Unterrichte trat dadurch ein, daß der Großh. Oberschulrath für Schülerinnen, deren Angehörige darum nachsuchten, Stipendien im Betrag von 40 fl. gewährte.

Nach all' diesen Vorbereitungen konnte der erste Kurs mit 32 Schülerinnen am 16. Mai 1870 eröffnet werden.

Auf den Wunsch des Großh. Oberschulraths wurde noch ein Statut für den Unterrichtskurs ausgearbeitet und am 30. Mai vom Centralcomite gutgeheißen. Dasselbe ist in der Anlage unter D. 2. abgedruckt.

Der begonnene Unterrichtskurs sollte aber nicht ohne Störung zu Ende geführt werden. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich machte eine Unterbrechung zur unausweichlichen Nothwendigkeit; erst am 4. Januar 1871 konnte er wieder aufgenommen werden. Die weitere Ausführung fällt deßhalb der Darstellung des nächsten Zeitabschnittes anheim.

---

Die Frage der beruflichen Weiterbildung zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes, wie sie nach dem Vorstehenden vom Badischen Frauenverein vorerst wenigstens nach einigen Richtungen praktisch in Angriff genommen wurde, nahm in der zweiten Hälfte der 60er Jahre auch in weiteren Kreisen in Deutschland die Aufmerksamkeit mehr und mehr in Anspruch. In Karlsruhe kam dieselbe in Folge zweier Vorträge des Lehrers der Volkswirthschaft am Polytechnikum, Professor Dr. Emminghaus, in Fluß. Nachdem eine Anzahl Abdrücke dieser Vorträge durch den Frauenverein zur Vertheilung gebracht worden war, fand am 22. Mai 1869 eine Versammlung von etwa 40 Männern in der Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe statt, in welcher einmüthig anerkannt wurde, daß zur Erweiterung der Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechtes etwas geschehen müsse. Die gemachten Vorschläge bewegten sich in der doppelten Richtung, einmal in der Betonung der Nothwendig-

keit einer erweiterten Berufsbildung und dann in der Ermittelung neuer Arbeitsgebiete für das weibliche Geschlecht. Für beiderlei Vorschläge wurden in der Versammlung besondere Kommissionen erwählt. Beide hielten ihre Berathungen in Gegenwart Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin. Die bedeutendste Aufgabe unter den obwaltenden Umständen fiel der ersten Kommission, bestehend aus den Herren Hofprediger Doll, Direktor Mayer, Professor Baumgarten, Geh. Rath Dr. Dietz und Oberschulrath Deimling, zu. Die Kommission empfahl 1. die Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge in fortlaufendem Zusammenhang in Jahres- oder Halbjahreskursen (etwa wie sie z. B. im Victoria-Lyceum in Berlin im Gange sind), 2. die Errichtung technischer Fortbildungs- oder Fachschulen und 3. die Errichtung von Sonntagsschulen für solche Mädchen, welche nicht an den unter 1. und 2. erwähnten Kursen Theil nehmen.

Die zweite Kommission, bestehend aus den Herren Professoren Dr. Emminghaus, Geh. Rath Dr. Dietz, Obermedizinalrath Dr. Volz, Fabrikdirektor Lautz und Domänendirektor v. Böckh' faßte auf Vorschlag des erstgenannten Herrn als erste Fürsorge und als Mittel zur Erforschung derjenigen Arbeitsgebiete, für welche weibliche Kräfte gesucht werden, die Errichtung eines Arbeitsnachweisungs- und Stellenvermittlungs-Bureaus für Frauen in der Stadt Karlsruhe in's Auge. Ueber die Art der Einrichtung einer solchen Anstalt wurden von Professor Emminghaus eingehende Vorschläge gemacht. Die Ausführung derselben verzögerte sich durch die bald eingetretenen großen Ereignisse. Wie der Gedanke später nach verschiedenen Richtungen praktisch durchgeführt wurde, wird weiter unten näher dargethan werden.

Für die uns hier vorliegende Aufgabe sind die Ergebnisse der Berathungen der ersten der beiden Kommissionen von wesentlichster Bedeutung. In ihnen liegt der Keim für eine Reihe der später zur Entwickelung gekommenen, jetzt in erfreulicher Blüthe stehenden Bildungsanstalten des Vereins. Zu einem sofortigen Ergebnisse führte allerdings vorerst nur der oben unter 3. angeführte Vorschlag der

Kommission. Derselbe beabsichtigte, eine Lücke auszufüllen, welche durch die völlige Aufhebung der früheren, allerdings ungenügenden und mehr nur als eine Last empfundenen Sonntags-Schulen, erst recht fühlbar geworden war. Nach einem eingehenden Gutachten des Referenten der Kommission, Herrn Hofpredigers Doll, sollte hier die Vereinsthätigkeit helfend eintreten durch Versammlung junger, der Volksschule entlassener Mädchen an den Sonntagnachmittagen zur Auffrischung und Erweiterung der in der Volksschule erlangten Kenntnisse im Schreiben, Lesen und Rechnen, zur Weckung und Hebung des religiösen Sinnes und des Gemüthes und zu unschuldigem Spiel und anregender Unterhaltung unter Leitung wohlmeinender Frauen und Männer, Vereinsfeste, Prämienvertheilungen sollten der freiwilligen Betheiligung Vorschub leisten. Die Ausbreitung ähnlicher Einrichtungen auf andere Orte wurde dabei noch besonders in's Auge gefaßt.

Auf Grundlage dieser Vorschläge wurde in einer durch den Beirath des Frauenvereins berufenen größeren Versammlung am 13. Februar 1870 die Gründung eines

Sonntags-Vereins

beschlossen und ein Statut für denselben festgestellt, das in der Anlage unter D. 1. aufgenommen ist. Der Verein konstituirte sich sofort, wählte den Ausschuß und als dessen Vorsitzenden den Herrn Verwaltungsgerichts-Rath Wielandt, der noch bis heute dieses Amt bekleidet. Die Frauen v. Göler und v. Porbeck (Letztere als Stellvertreterin) wurden vom Centralcomite des Vereins dem Ausschusse beigegeben und Fräulein Amalie Melter, die wir schon früher als Leiterin des Jungfrauenvereins zu Weisweil kennen gelernt haben und die inzwischen ihren Wohnsitz in Durlach genommen hatte, sagte gleich bei Gründung des Karlsruher Sonntags-Vereins ihre Mitwirkung bereitwilligst zu. Von ihrer wirklichen Verwendung wird im weiteren Verlaufe mehr die Rede sein. Seine Versammlungen hielt der Sonntags-Verein in einem von der Gemeindebehörde zur Verfügung gestellten Schullokale und abwechselnd in den Räumen

der [illegible]. Bald nach ihrem Inslebentreten fand auch diese neue Unternehmung eine vorübergehende Unterbrechung durch den Ausbruch des Krieges.

---

Die Leitung des Vereins während der Zeitdauer von 1866 bis 1870 lag, was die mitwirkenden Damen betrifft, unverändert in den Händen der bewährten Frauen, deren wir bereits beim ersten Zeitabschnitte erwähnt haben. Doch sollte auch die hier behandelte Periode nicht ohne schmerzlichen Verlust zur [illegible] kommen. Eben vor dem Schlusse der Entwicklungsperiode, welche in dem Vorstehenden dargestellt ist, wurden dem Vereine die Gattin des Geheimeraths Dr. [illegible] und Frau Geheimerath Dr. [illegible], zwei den Bestrebungen des Vereins treu ergebene, eifrig thätige Mitglieder des Centralcomité's durch den Tod entrissen.

Größere Veränderungen traten in der Reihe der Herren ein, welche den präsidirenden Damen ihre dienstbereite Mithilfe widmeten.

Beim Beginn des Jahres 1867 sah sich Geh. Referendär Dr. Dietz, der sich bis dahin mit unbegrenzter Hingabe und Aufopferung der Besorgung des Amtes als Sekretär des Vereins unterzogen hatte, durch die Rücksichten auf seine dienstliche Stellung, welche eine zeitweilige und längere dauernde Abwesenheit von hier bedingte, zur Niederlegung der Stelle des Beiraths genöthigt; auch nachher und bis zu seinem im Oktober des Jahres 1870 erfolgten Tode blieb er mit seinem für alles Edle und Schöne glühenden, reichen und tiefen Gemüthe den erhabenen Aufgaben des Vereines ein warmer und stets hilfebereiter Freund.

Am 12. Februar 1867 trat für ihn Ministerialrath Frey, Referent für das Armenwesen im Ministerium des Innern, ein. Auch er widmete sich den damals an den Verein herangetretenen umfangreichen Aufgaben der Durchführung der Genfer Konvention, der Errichtung der Vereinsklinik, der Ordnung der Verhältnisse der Vereinswärterinnen, der Errichtung des Kurses für feine Nadelarbeiten u. s. w. mit regem Eifer. Aber schon im nächsten Jahre

fand auch er sich aus dienstlichen Rücksichten genöthigt, das Amt niederzulegen, das sodann am 14. Mai 1868 auf den Geheimen Finanzrath Vierordt überging.

Die stets wachsenden Aufgaben des Vereins, die weitere Entwickelung seiner Unternehmungen, die Regelung der internationalen Beziehungen zu den andern Landesvereinen für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und die mit unwiderstehlicher Macht sich geltend machende Frage der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts brachten für die Zeit seiner Dienstführung schon vor dem Ausbruch des Krieges von 1870 eine solche Fülle von Arbeit, daß vorerst in einer Sitzung vom 17. Juni 1868 die Ernennung eines Sekretärs, welches Amt Herr Revisor v. Delaiti freiwillig zu übernehmen die Güte hatte, und die Errichtung einer eigenen Kanzlei durch Anstellung eines besoldeten Kanzleigehilfen (Ebert, der noch heute diese Stelle bekleidet) und eines Vereinsdieners als nothwendig erkannt wurde.

Mehr und mehr machte sich aber auch für die Mitglieder des Centralcomite's eine entsprechende Theilung der Arbeit als Bedürfniß fühlbar, die bis dahin regelmäßig unter Betheiligung der hohen Protektorin abgehaltenen Sitzungen des Centralcomite's wollten zur Bewältigung der Aufgaben nicht mehr ausreichen. Der erste Schritt zur Abhilfe in dieser Richtung geschah mit der bereits oben erwähnten Einsetzung von Spezialcomite's für die Kurse zum Unterricht in feinen Nadelarbeiten und im Zeichnen und zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. In einer Sitzung vom 13. Dezember 1869 beschloß man aber darin noch weiter zu gehen.

Die Ausführung dieses Beschlusses fällt erst in die nächste Zeitperiode und wird dort näher besprochen werden.

Werfen wir noch einen Blick auf das Rechnungswesen, wie es sich während der Periode von Juli 1866 bis dahin 1870 gestaltete, so zeigt sich in Folge der Trennung des Wärterinnen-instituts vom Luisenhause, der Errichtung einer Vereinsklinik, der Gründung eines Pensionsfonds für die Wärterinnen und eines Inva-

[illegible]

Zur Deckung der [illegible]
[illegible] der Veranstaltung [illegible]
[illegible] schon oben erwähnt worden [illegible]
[illegible] sind. Nur die allerdings [illegible]
[illegible] von Winkelbuden zur Fastnachtzeit wurde mehr und mehr [illegible]
[illegible] und deßhalb versucht, den Ausfall durch einen
[illegible] an die wohlhabendere Bevölkerungsklasse zur ausgiebigeren
[illegible] durch Mitgliederbeiträge zu decken.

[illegible] Eingaben auf Einzelheiten des Rechnungswesens
[illegible] der Verschiedenartigkeit des in den einzelnen Jahrgängen
[illegible] gebrauchten Rechnungsschemas große Schwierigkeiten
[illegible] wohl auch zu wenig allgemeines Interesse bieten.
[illegible] füglich darauf beschränken über den Stand
[illegible] auf den 1. Juli 1870 die Angaben nach
[illegible] anzuführen. Zu dieser Zeit hatte
[illegible] von . . . . . . 16 648 fl. 10 kr.
[illegible] . . . . . . . 2766 » 39
[illegible] der ganze Verein . . . . . . . . . 20 416 » [illegible]
[illegible]

Die Besorgung des Rechnerdienstes ging am 10. Dezember 1866 von Revisor Kieser auf Revisor Goldschmidt, am 1. Juli 1868 von diesem auf Oberrevisor Pecher und am 20. Februar 1869 auf Revisor von Delaiti über.

---

Im Bestande der Bezirksabtheilungen und Ortsvereine trat während des Zeitabschnittes keine erhebliche Aenderung ein. Neue Vereine bildeten sich in Meßkirch, Heiligenberg und Pfullendorf. Bezüglich der Thätigkeit der auswärtigen Vereine können wir auf das früher Gesagte Bezug nehmen. Ein sehr erheblicher Fortschritt gab sich aber in der mehr und mehr sich entwickelnden Belebung der Beziehungen der Vereine des Landes zu der Centralleitung kund, welche schon dadurch äußerlich wahrnehmbar hervortritt, daß im Jahre 1869 von 40 Vereinen Rechenschaftsberichte eingesendet wurden.

So war denn die Organisation des Vereinswesens wenigstens im großen Ganzen in einer Weise geordnet, die es ermöglichte, den hohen Anforderungen, welche die plötzlich hereinbrechenden gewaltigen Ereignisse an sie stellten, gerecht zu werden.

---

# Vierter Abschnitt.

## Der deutsch-französische Krieg von 1870 und 1871. Die vereinigten Hilfs-Comite's.

Zum zweiten Male wurde unser Verein aus seiner Friedensthätigkeit herausgerissen durch den Ausbruch des Krieges gegen Frankreich um die Mitte des Juli 1870 und es erwuchs aus dem damit sofort in allen Kreisen des Großherzogthums sich geltend machenden Bedürfniß einer energischen Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfeleistung dem Centralcomite die Aufgabe der centralen Leitung des gesammten Wirkens auf diesem Gebiete.

Die volle Möglichkeit wurde dazu geboten durch die vom Berliner Centralcomite mit Schreiben vom 21. Juli 1870 erhaltene Mittheilung, daß von Seiten des Präsidiums des Norddeutschen Bundes und der kaiserl. französischen Regierung dem schweizerischen Bundesrathe die volle Bereitwilligkeit ausgesprochen worden sei, nicht blos die Genfer Konvention vom 22. August 1864 streng einzuhalten, sondern auch die Additionalartikel vom 20. Oktober 1868 mit den französisch-englischen Interpretationen als modus vivendi während der ganzen Dauer der Feindseligkeiten anzuwenden.

Der erste Schritt der Vereinsthätigkeit geschah unter'm 18. Juli 1870 durch Erlassung eines Aufrufes an sämmtliche Vorstände

der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins, in welchem die spezielle Kriegsaufgabe des letzteren auf Grund der im Jahre 1866 übernommenen Verpflichtungen dahin festgestellt wurde:

1. durch unentgeltliche Lieferung von Gebrauchsgegenständen zum Verband und zur Lazarethverpflegung, sowie zur Erquickung der verwundeten und erkrankten Soldaten,

2. durch Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen und Oberwärterinnen für Garnisons- und Kriegslazarethe,

3. durch Einrichtung und Verwaltung von Reservelazarethen und endlich

4. durch Sammlung von Geldmitteln zur Bezahlung unentbehrlicher Anschaffungen und der Leistungen besoldeter, sowie der Kosten und Auslagen freiwilliger Hilfspersonen und zur Unterstützung der Soldaten wie ihrer Hinterbliebenen nach dem Kriege sich dienstbar zu machen.

Außerdem aber lag dem Vereine im Hinblick auf die königl. preußische Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde ob, das Begleitungspersonal an Pflegern für die Transporte der Kranken und Verwundeten aus den Feldlazarethen nach den rückliegenden Reservelazarethen zu stellen, die gesammelten freiwilligen Gaben durch Delegirte den Feldlazarethen zuführen und über den Verbleib verwundeter oder erkrankter Krieger den Angehörigen derselben Nachricht zukommen zu lassen.

Aus diesem Grunde erschien es dringend geboten, die organisirte Beihilfe einer größeren Anzahl von Männern herbeizuziehen, was die Bildung eines »Männer-Hilfsvereins« in hiesiger Stadt mit Abtheilungen

für Erfrischung der Verwundeten und Kranken, für den Krankentransport und für den Bureau- und Nachrichtendienst

zur Folge hatte.

Hiernach gestaltete sich die Organisation des Geschäftsbereiches der »vereinigten Hilfscomite's«, wie sich später das gemeinsame Organ beider Vereine nannte, derart, daß bei völliger Vermögensgemeinschaft derselben dem Centralcomite des

Badischen Frauenvereins neben der geschäftlichen Leitung im Allgemeinen die Besorgung der Lazarethpflege, dem Männer-Hilfsverein dagegen die selbständige Besorgung des Krankentransports vom Kriegsschauplatze hierher, nebst Erfrischungsstationen zufiel, während die Sendungen nach dem Kriegsschauplatze und die verschiedenen Depots auf demselben Gegenstand der gemeinsamen Fürsorge beider Vereine waren. Allein diese Geschäftseintheilung erlitt in der Folge in einzelnen Zweigen wie auch von Fall zu Fall je nach dem Bedürfniß theilweise nicht unwesentliche Modifikationen. Die Oberleitung der Magazine für Nahrungsmittel, Erfrischungen und Lazarethrequisiten, anfänglich ganz in den Händen der betreffenden Abtheilung des Männer-Hilfsvereins, wurde von dem Zeitpunkt an, mit welchem der Beizug bezahlter Kräfte nothwendig erschien, mehr und mehr als Gegenstand der allgemeinen Geschäftsleitung und demgemäß in den Bereich des Frauenvereins gehörig betrachtet.

Die Beziehungen der vereinigten Hilfscomite's zur Großh. Kriegsverwaltung waren durch eine Entschließung des Großh. Kriegsministeriums vom 21. Juli 1870, Nr. 11 571, geregelt worden, wonach alle Anerbietungen freiwilliger Hilfeleistung im Kriege, also zum Dienste der Krankenpflege, Lieferung von Material, Stellung von Räumlichkeiten zur Pflege Verwundeter, sowie etwaige Anerbietungen von Seite der Aerzte, bei dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins eingereicht werden sollten. Wie wir bereits in dem vorhergehenden Abschnitte näher angegeben, war die Stellung des Badischen Frauenvereins gegenüber der Großh. Kriegsverwaltung hinsichtlich der Lazarethpflege schon zuvor geregelt und die organische Verbindung des badischen Landesvereins mit dem Centralorgane der deutschen Pflegevereine zu Berlin durch die Uebereinkunft vom 20. April 1869 geordnet und damit für unsere Landesthätigkeit ein, wie sich später zeigte, in hohem Grade schätzenswerther Rückhalt geboten. Außer diesen beiderlei Beziehungen waren es aber noch jene zur staatlichen Oberleitung der freiwilligen Krankenpflege in der Person des von Seiner Majestät dem König von Preußen ernannten Königlichen Kommissärs, Seiner Durchlaucht des Fürsten Pleß und seiner

Organe, welche eine ernste Fürsorge nöthig erscheinen ließen, wenn die Arbeit der badischen Hilfsvereine in dem großen Organismus gemeinsamer deutscher Thätigkeit ihre richtige Stelle finden sollte. Es wurde daher im Wege beiderseitigen Einverständnisses ein Landesdelegirter für das Großherzogthum in der Person des Direktors des Verwaltungshofes, Herrn Geh. Referendärs Fecht, und ein Corpsdelegirter für die Großh. Felddivision in der Person des Herrn Fürsten Hohenlohe-Langenburg ernannt, deren Aufgabe es war, die Verbindung zwischen der lokalen Thätigkeit und den Truppen im Felde zu unterhalten und dadurch die Wirksamkeit der Hilfsvereine zur möglichst reichen Entfaltung zu bringen.

War nach vorstehenden Hauptgesichtspunkten die Organisation der Vereine zu Karlsruhe und das Verhältniß derselben zur staatlichen Oberleitung geordnet, so drängte sich die Sorge für eine möglichst umfassende Entfaltung der örtlichen Thätigkeit im Lande als eine mindestens eben so wichtige Aufgabe in den Vordergrund.

Schon vor Beginn des Krieges hatten, wie wir gesehen haben, gegen 70 Frauenvereine, in mehr oder weniger regem Wechselverkehr mit dem Centralcomite, theils dem von diesem verfolgten Ziele einer ersprießlichen Friedensthätigkeit zur Förderung verschiedener gemeinnütziger Zwecke folgend, theils mit den Arbeiten der Wohlthätigkeit beschäftigt, aus der verhältnißmäßig bedeutenden Wirksamkeit während des Kriegsjahres 1866, wie auch aus den fortwährenden Mittheilungen über den Gang der internationalen Hilfsvereins-Angelegenheiten auch der Aufgabe der Fürsorge für die Verwundeten ein reges Interesse bewahrt. Der erste Aufruf vom 18. Juli 1870 fand sie daher alle zur Mitwirkung an unserer Kriegsarbeit bereit.

Gleichwohl konnte man sich der Erwägung nicht verschließen, daß auch die Thätigkeit in Städten und Bezirken außerhalb der Residenz nur gewinnen könne, wenn der organisirten Wirksamkeit der Frauen diejenige der Männer zur Besorgung eines Arbeitskreises, welcher die Thatkraft und die geschäftskundige Hand des Mannes erfordert, sich beigesellen würde. Die desfalls erlassenen

keit einer erweiterten Berufsbildung und dann in der Ermittelung neuer Arbeitsgebiete für das weibliche Geschlecht. Für beiderlei Vorschläge wurden in der Versammlung besondere Kommissionen erwählt. Beide hielten ihre Berathungen in Gegenwart Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin. Die bedeutendste Aufgabe unter den obwaltenden Umständen fiel der ersten Kommission, bestehend aus den Herren Hofprediger Doll, Direktor Mayer, Professor Baumgarten, Geh. Rath Dr. Dietz und Oberschulrath Deimling, zu. Die Kommission empfahl 1. die Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge in fortlaufendem Zusammenhang in Jahres- oder Halbjahreskursen (etwa wie sie z. B. im Victoria-Lyceum in Berlin im Gange sind), 2. die Errichtung technischer Fortbildungs- oder Fachschulen und 3. die Errichtung von Sonntagsschulen für solche Mädchen, welche nicht an den unter 1. und 2. erwähnten Kursen Theil nehmen.

Die zweite Kommission, bestehend aus den Herren Professoren Dr. Emminghaus, Geh. Rath Dr. Dietz, Obermedizinalrath Dr. Volz, Fabrikdirektor Lautz und Domänendirektor v. Böckh, faßte auf Vorschlag des erstgenannten Herrn als erste Fürsorge und als Mittel zur Erforschung derjenigen Arbeitsgebiete, für welche weibliche Kräfte gesucht werden, die Errichtung eines Arbeitsnachweisungs- und Stellenvermittlungs-Bureaus für Frauen in der Stadt Karlsruhe in's Auge. Ueber die Art der Einrichtung einer solchen Anstalt wurden von Professor Emminghaus eingehende Vorschläge gemacht. Die Ausführung derselben verzögerte sich durch die bald eingetretenen großen Ereignisse. Wie der Gedanke später nach verschiedenen Richtungen praktisch durchgeführt wurde, wird weiter unten näher dargethan werden.

Für die uns hier vorliegende Aufgabe sind die Ergebnisse der Berathungen der ersten der beiden Kommissionen von wesentlichster Bedeutung. In ihnen liegt der Keim für eine Reihe der später zur Entwickelung gekommenen, jetzt in erfreulicher Blüthe stehenden Bildungsanstalten des Vereins. Zu einem sofortigen Ergebnisse führte allerdings vorerst nur der oben unter 3. angeführte Vorschlag der



Kommission. Derselbe beabsichtigte, eine Lücke auszufüllen, welche durch die völlige Aufhebung der früheren, allerdings ungenügenden und mehr nur als eine Last empfundenen Sonntags-Schulen, erst recht fühlbar geworden war. Nach einem eingehenden Gutachten des Referenten der Kommission, Herrn Hofpredigers Doll, sollte hier die Vereinsthätigkeit helfend eintreten durch Versammlung junger, der Volksschule entlassener Mädchen an den Sonntagnachmittagen zur Auffrischung und Erweiterung der in der Volksschule erlangten Kenntnisse im Schreiben, Lesen und Rechnen, zur Weckung und Hebung des religiösen Sinnes und des Gemüthes und zu unschuldigem Spiel und anregender Unterhaltung unter Leitung wohlmeinender Frauen und Männer, Vereinsfeste, Prämienvertheilungen sollten der freiwilligen Betheiligung Vorschub leisten. Die Ausbreitung ähnlicher Einrichtungen auf andere Orte wurde dabei noch besonders in's Auge gefaßt.

Auf Grundlage dieser Vorschläge wurde in einer durch den Beirath des Frauenvereins berufenen größeren Versammlung am 13. Februar 1870 die Gründung eines

Sonntags-Vereins

beschlossen und ein Statut für denselben festgestellt, das in der Anlage unter D. 1. aufgenommen ist. Der Verein konstituirte sich sofort, wählte den Ausschuß und als dessen Vorsitzenden den Herrn Verwaltungsgerichts-Rath Wielandt, der noch bis heute dieses Amt bekleidet. Die Frauen v. Göler und v. Porbeck (Letztere als Stellvertreterin) wurden vom Centralcomite des Vereins dem Ausschusse beigegeben und Fräulein Amalie Melter, die wir schon früher als Leiterin des Jungfrauenvereins zu Weisweil kennen gelernt haben und die inzwischen ihren Wohnsitz in Durlach genommen hatte, sagte gleich bei Gründung des Karlsruher Sonntags-Vereins ihre Mitwirkung bereitwilligst zu. Von ihrer wirklichen Verwendung wird im weiteren Verlaufe mehr die Rede sein. Seine Versammlungen hielt der Sonntags-Verein in einem von der Gemeindebehörde zur Verfügung gestellten Schullokale und abwechselnd in den Räumen

[illegible]

---

[illegible] 1866 [illegible]

[illegible] Wirksamkeit [illegible]

[illegible] Stellung, [illegible] und [illegible] blieb er [illegible] und tiefen [illegible] des Vereins ein warmer und stets [illegible] Freund.

Am 12. Februar 1867 trat [illegible] Frey, Referent für das Armenwesen im Ministerium des Innern, ein. Auch er widmete sich den damals an den Verein herangetretenen umfangreichen Aufgaben der Durchführung der Genfer Konvention, der Errichtung der Vereinsklinik, der Ordnung der Verhältnisse der Vereinswärterinnen, der Errichtung des Kurses für feine Nadelarbeiten u. s. w. mit regem Eifer. Aber schon im nächsten Jahre

fand auch er sich aus dienstlichen Rücksichten genöthigt, das Amt niederzulegen, das sodann am 14. Mai 1868 auf den Geheimen Finanzrath Vierordt überging.

Die stets wachsenden Aufgaben des Vereins, die weitere Entwickelung seiner Unternehmungen, die Regelung der internationalen Beziehungen zu den andern Landesvereinen für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und die mit unwiderstehlicher Macht sich geltend machende Frage der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts brachten für die Zeit seiner Dienstführung schon vor dem Ausbruch des Krieges von 1870 eine solche Fülle von Arbeit, daß vorerst in einer Sitzung vom 17. Juni 1868 die Ernennung eines Sekretärs, welches Amt Herr Revisor v. Delaiti freiwillig zu übernehmen die Güte hatte, und die Errichtung einer eigenen Kanzlei durch Anstellung eines besoldeten Kanzleigehilfen (Ebert, der noch heute diese Stelle bekleidet) und eines Vereinsdieners als nothwendig erkannt wurde.

Mehr und mehr machte sich aber auch für die Mitglieder des Centralcomite's eine entsprechende Theilung der Arbeit als Bedürfniß fühlbar, die bis dahin regelmäßig unter Betheiligung der hohen Protektorin abgehaltenen Sitzungen des Centralcomite's wollten zur Bewältigung der Aufgaben nicht mehr ausreichen. Der erste Schritt zur Abhilfe in dieser Richtung geschah mit der bereits oben erwähnten Einsetzung von Spezialcomite's für die Kurse zum Unterricht in feinen Nadelarbeiten und im Zeichnen und zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. In einer Sitzung vom 13. Dezember 1869 beschloß man aber darin noch weiter zu gehen.

Die Ausführung dieses Beschlusses fällt erst in die nächste Zeitperiode und wird dort näher besprochen werden.

Werfen wir noch einen Blick auf das Rechnungswesen, wie es sich während der Periode von Juli 1866 bis dahin 1870 gestaltete, so zeigt sich in Folge der Trennung des Wärterinneninstituts vom Luisenhause, der Errichtung einer Vereinsklinik, der Gründung eines Pensionsfonds für die Wärterinnen und eines Inva-

lidenfonds in Folge des Krieges von 1866 eine größere Scheidung der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Unternehmungen des Vereins. Die Trennung zwischen Ortsfond und Landes-Unterstützungsfond wurde nur bis Juli 1869 aufrecht erhalten, der letztere Fond wurde bei seinen geringen Mitteln sammt der bis dahin noch geführten Kasse für Pflege verwundeter und im Felde erkrankter Krieger und dem Reste der Schenkung eines Ungenannten mit dem Ortsfond vereinigt. Diesem waren schon bis dahin alle Mitgliederbeiträge und Geschenke, soweit letztere nicht ausdrücklich der Vereinsklinik gewidmet waren, zugeflossen, er bestritt dafür auch die Kosten der Verwaltung des Vereins, die, anfänglich nur sehr unbedeutend, im Jahr 1869/70 allmählig auf 582 fl. 44 kr. anwuchsen, ferner den durch die speziellen Einnahmen nicht gedeckten Aufwand für das Luisenhaus und leistete auch an die Vereinsklinik Zuschüsse.

Zur Deckung der stets wachsenden Ausgaben sah man sich fortgesetzt zur Veranstaltung verschiedener Unternehmungen veranlaßt, wie sie schon früher erwähnt wurden und bei Wohlthätigkeitsvereinen unausbleiblich sind. Nur die allerdings einträglich gewesene Aufstellung von Glücksbuden zur Fastnachtzeit wurde mehr und mehr für bedenklich gefunden und deßhalb versucht, den Ausfall durch einen Appell an die wohlhabendere Bevölkerungsklasse zur ausgiebigeren Betheiligung durch Mitgliederbeiträge zu decken.

Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten des Rechnungswesens würde bei der Verschiedenartigkeit des in den einzelnen Jahrgängen zur Anwendung gebrachten Rechnungsschemas große Schwierigkeiten und anderseits wohl auch zu wenig allgemeines Interesse bieten. Wir können uns deßhalb füglich darauf beschränken über den Stand des reinen Vermögens auf den 1. Juli 1870 die Angaben nach der Rechnung hier aufzuführen. Zu dieser Zeit hatte

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| der Ortsfond ein reines Vermögen von . . | 16 648 | fl. | 10 | kr., |
| die Vereinsklinik ein solches von . . . . | 2 766 | » | 39 | » |
| die Invalidenstiftung . . . . . . . . . | 20 416 | » | 24 | » |
| der Wärterinnen-Pensionsfond . . . . . | 11 396 | » | 51 | » |
| der ganze Verein . . . . . . . . . . | 51 228 | fl. | 4 | kr. |

Die Besorgung des Rechnerdienstes ging am 10. Dezember 1866 von Revisor Kieser auf Revisor Goldschmidt, am 1. Juli 1868 von diesem auf Oberrevisor Pecher und am 20. Februar 1869 auf Revisor von Delaiti über.

---

Im Bestande der Bezirksabtheilungen und Ortsvereine trat während des Zeitabschnittes keine erhebliche Aenderung ein. Neue Vereine bildeten sich in Meßkirch, Heiligenberg und Pfullendorf. Bezüglich der Thätigkeit der auswärtigen Vereine können wir auf das früher Gesagte Bezug nehmen. Ein sehr erheblicher Fortschritt gab sich aber in der mehr und mehr sich entwickelnden Belebung der Beziehungen der Vereine des Landes zu der Centralleitung kund, welche schon dadurch äußerlich wahrnehmbar hervortritt, daß im Jahre 1869 von 40 Vereinen Rechenschaftsberichte eingesendet wurden.

So war denn die Organisation des Vereinswesens wenigstens im großen Ganzen in einer Weise geordnet, die es ermöglichte, den hohen Anforderungen, welche die plötzlich hereinbrechenden gewaltigen Ereignisse an sie stellten, gerecht zu werden.

---

# Vierter Abschnitt.

## Der deutsch-französische Krieg von 1870 und 1871.
## Die vereinigten Hilfs-Comite's.

Zum zweiten Male wurde unser Verein aus seiner Friedensthätigkeit herausgerissen durch den Ausbruch des Krieges gegen Frankreich um die Mitte des Juli 1870 und es erwuchs aus dem damit sofort in allen Kreisen des Großherzogthums sich geltend machenden Bedürfniß einer energischen Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfeleistung dem Centralcomite die Aufgabe der centralen Leitung des gesammten Wirkens auf diesem Gebiete.

Die volle Möglichkeit wurde dazu geboten durch die vom Berliner Centralcomite mit Schreiben vom 21. Juli 1870 erhaltene Mittheilung, daß von Seiten des Präsidiums des Norddeutschen Bundes und der kaiserl. französischen Regierung dem schweizerischen Bundesrathe die volle Bereitwilligkeit ausgesprochen worden sei, nicht blos die Genfer Konvention vom 22. August 1864 streng einzuhalten, sondern auch die Additionalartikel vom 20. Oktober 1868 mit den französisch-englischen Interpretationen als modus vivendi während der ganzen Dauer der Feindseligkeiten anzuwenden.

Der erste Schritt der Vereinsthätigkeit geschah unter'm 18. Juli 1870 durch Erlassung eines Aufrufes an sämmtliche Vorstände

der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins, in welchem die spezielle Kriegsaufgabe des letzteren auf Grund der im Jahre 1866 übernommenen Verpflichtungen dahin festgestellt wurde:

1. durch unentgeltliche Lieferung von Gebrauchsgegenständen zum Verband und zur Lazarethverpflegung, sowie zur Erquickung der verwundeten und erkrankten Soldaten,

2. durch Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen und Oberwärterinnen für Garnisons- und Kriegslazarethe,

3. durch Einrichtung und Verwaltung von Reservelazarethen und endlich

4. durch Sammlung von Geldmitteln zur Bezahlung unentbehrlicher Anschaffungen und der Leistungen besoldeter, sowie der Kosten und Auslagen freiwilliger Hilfspersonen und zur Unterstützung der Soldaten wie ihrer Hinterbliebenen nach dem Kriege sich dienstbar zu machen.

Außerdem aber lag dem Vereine im Hinblick auf die königl. preußische Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde ob, das Begleitungspersonal an Pflegern für die Transporte der Kranken und Verwundeten aus den Feldlazarethen nach den rückliegenden Reservelazarethen zu stellen, die gesammelten freiwilligen Gaben durch Delegirte den Feldlazarethen zuführen und über den Verbleib verwundeter oder erkrankter Krieger den Angehörigen derselben Nachricht zukommen zu lassen.

Aus diesem Grunde erschien es dringend geboten, die organisirte Beihilfe einer größeren Anzahl von Männern herbeizuziehen, was die Bildung eines »Männer-Hilfsvereins« in hiesiger Stadt mit Abtheilungen

für Erfrischung der Verwundeten und Kranken, für den Krankentransport und für den Bureau- und Nachrichtendienst

zur Folge hatte.

Hiernach gestaltete sich die Organisation des Geschäftsbereiches der »vereinigten Hilfscomite's«, wie sich später das gemeinsame Organ beider Vereine nannte, derart, daß bei völliger Vermögensgemeinschaft derselben dem Centralcomite des

dem erwähnten Allerhöchsten Schreiben Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin eine gedrängte Ausführung über den Werth des Handarbeits-Unterrichts und den dabei anzuwendenden Lehrgang enthält und den Bezirks- und Ortsvereinen mit Rathschlägen für die Art und Weise der Förderung der Aufgabe an die Hand geht. Wenn dabei auch die materielle Unterstützung des Unternehmens seitens der Zweigabtheilungen des Vereins in Anspruch genommen wurde, so brauchte glücklicher Weise später auf eine solche pekuniäre Mithilfe nicht gegriffen zu werden.

Der Großh. Oberschulrath ging auf die gestellten Anträge freundlich ein und gewährte einen Staatszuschuß von 2200 fl. Auf solcher Grundlage konnte der Verein am 4. März 1870 mit einer Aufforderung zur Theilnahme an dem einzurichtenden Kurse vorgehen. Der Versuch war vom besten Erfolge gekrönt. Es gingen alsbald 40 Anmeldungen ein. Von besonderem Werthe war dabei das thatkräftige Eintreten des Kreises Konstanz, der auf Antrag des Kreisausschusses zur Erleichterung der Theilnahme von Angehörigen des Kreises in das Budget der Kreisverwaltung von 1870 den Betrag von 1000 fl., in jenes für 1871 einen solchen von 980 fl. aufnahm.

Besondere Verhandlungen veranlaßte noch die Gewinnung einer geeigneten Lehrkraft. Nachdem die mit einer inländischen Dame gepflogenen Unterhandlungen sich zerschlagen, wurden solche mit Fräulein Elisabeth Weißenbach, Oberlehrerin einer Handarbeits-Schule in Bremgarten, Kantons Aargau, eingeleitet und derselben, nachdem ihre vorgesetzte Behörde ihr hierzu in bereitwilligster Weise den erbetenen Urlaub bewilligt, die Leitung des ersten auf viermonatliche Dauer berechneten Kurses übertragen.

Noch galt es, für die auswärtigen Zöglinge ein angemessenes Unterkommen zu schaffen; man entschloß sich zur Einrichtung eines Pensionats im Luisenhause. Die Anschaffung von Bettwerk und anderen Haushaltungsgegenständen veranlaßte einen Aufwand von 3376 fl.

Die Vergütung für Unterricht, Wohnung, Verköstigung und

Wäsche wurde für den ganzen Kurs für eine Schülerin einstweilen auf 50 fl. festgesetzt und besondere Rechnungsführung beschlossen.

Eine Erleichterung der Theilnahme an dem Unterrichte trat dadurch ein, daß der Großh. Oberschulrath für Schülerinnen, deren Angehörige darum nachsuchten, Stipendien im Betrag von 40 fl. gewährte.

Nach all' diesen Vorbereitungen konnte der erste Kurs mit 32 Schülerinnen am 16. Mai 1870 eröffnet werden.

Auf den Wunsch des Großh. Oberschulraths wurde noch ein Statut für den Unterrichtskurs ausgearbeitet und am 30. Mai vom Centralcomite gutgeheißen. Dasselbe ist in der Anlage unter D. 2. abgedruckt.

Der begonnene Unterrichtskurs sollte aber nicht ohne Störung zu Ende geführt werden. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich machte eine Unterbrechung zur unausweichlichen Nothwendigkeit; erst am 4. Januar 1871 konnte er wieder aufgenommen werden. Die weitere Ausführung fällt deßhalb der Darstellung des nächsten Zeitabschnittes anheim.

---

Die Frage der beruflichen Weiterbildung zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes, wie sie nach dem Vorstehenden vom Badischen Frauenverein vorerst wenigstens nach einigen Richtungen praktisch in Angriff genommen wurde, nahm in der zweiten Hälfte der 60er Jahre auch in weiteren Kreisen in Deutschland die Aufmerksamkeit mehr und mehr in Anspruch. In Karlsruhe kam dieselbe in Folge zweier Vorträge des Lehrers der Volkswirthschaft am Polytechnikum, Professor Dr. Emminghaus, in Fluß. Nachdem eine Anzahl Abdrücke dieser Vorträge durch den Frauenverein zur Vertheilung gebracht worden war, fand am 22. Mai 1869 eine Versammlung von etwa 40 Männern in der Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe statt, in welcher einmüthig anerkannt wurde, daß zur Erweiterung der Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechtes etwas geschehen müsse. Die gemachten Vorschläge bewegten sich in der doppelten Richtung, einmal in der Betonung der Nothwendig-

keit einer erweiterten Berufsbildung und dann in der Ermittelung neuer Arbeitsgebiete für das weibliche Geschlecht. Für beiderlei Vorschläge wurden in der Versammlung besondere Kommissionen erwählt. Beide hielten ihre Berathungen in Gegenwart Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin. Die bedeutendste Aufgabe unter den obwaltenden Umständen fiel der ersten Kommission, bestehend aus den Herren Hofprediger Doll, Direktor Mayer, Professor Baumgarten, Geh. Rath Dr. Dietz und Oberschulrath Deimling, zu. Die Kommission empfahl 1. die Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge in fortlaufendem Zusammenhang in Jahres- oder Halbjahreskursen (etwa wie sie z. B. im Victoria-Lyceum in Berlin im Gange sind), 2. die Errichtung technischer Fortbildungs- oder Fachschulen und 3. die Errichtung von Sonntagsschulen für solche Mädchen, welche nicht an den unter 1. und 2. erwähnten Kursen Theil nehmen.

Die zweite Kommission, bestehend aus den Herren Professoren Dr. Emminghaus, Geh. Rath Dr. Dietz, Obermedizinalrath Dr. Volz, Fabrikdirektor Lautz und Domänendirektor v. Böckh' faßte auf Vorschlag des erstgenannten Herrn als erste Fürsorge und als Mittel zur Erforschung derjenigen Arbeitsgebiete, für welche weibliche Kräfte gesucht werden, die Errichtung eines Arbeitsnachweisungs- und Stellenvermittlungs-Bureaus für Frauen in der Stadt Karlsruhe in's Auge. Ueber die Art der Einrichtung einer solchen Anstalt wurden von Professor Emminghaus eingehende Vorschläge gemacht. Die Ausführung derselben verzögerte sich durch die bald eingetretenen großen Ereignisse. Wie der Gedanke später nach verschiedenen Richtungen praktisch durchgeführt wurde, wird weiter unten näher dargethan werden.

Für die uns hier vorliegende Aufgabe sind die Ergebnisse der Berathungen der ersten der beiden Kommissionen von wesentlichster Bedeutung. In ihnen liegt der Keim für eine Reihe der später zur Entwickelung gekommenen, jetzt in erfreulicher Blüthe stehenden Bildungsanstalten des Vereins. Zu einem sofortigen Ergebnisse führte allerdings vorerst nur der oben unter 3. angeführte Vorschlag der

Kommission. Derselbe beabsichtigte, eine Lücke auszufüllen, welche durch die völlige Aufhebung der früheren, allerdings ungenügenden und mehr nur als eine Last empfundenen Sonntags-Schulen, erst recht fühlbar geworden war. Nach einem eingehenden Gutachten des Referenten der Kommission, Herrn Hofpredigers Doll, sollte hier die Vereinsthätigkeit helfend eintreten durch Versammlung junger, der Volksschule entlassener Mädchen an den Sonntagnachmittagen zur Auffrischung und Erweiterung der in der Volksschule erlangten Kenntnisse im Schreiben, Lesen und Rechnen, zur Weckung und Hebung des religiösen Sinnes und des Gemüthes und zu unschuldigem Spiel und anregender Unterhaltung unter Leitung wohlmeinender Frauen und Männer, Vereinsfeste, Prämienvertheilungen sollten der freiwilligen Betheiligung Vorschub leisten. Die Ausbreitung ähnlicher Einrichtungen auf andere Orte wurde dabei noch besonders in's Auge gefaßt.

Auf Grundlage dieser Vorschläge wurde in einer durch den Beirath des Frauenvereins berufenen größeren Versammlung am 13. Februar 1870 die Gründung eines

Sonntags-Vereins

beschlossen und ein Statut für denselben festgestellt, das in der Anlage unter D. 1. aufgenommen ist. Der Verein konstituirte sich sofort, wählte den Ausschuß und als dessen Vorsitzenden den Herrn Verwaltungsgerichts-Rath Wielandt, der noch bis heute dieses Amt bekleidet. Die Frauen v. Göler und v. Porbeck (Letztere als Stellvertreterin) wurden vom Centralcomite des Vereins dem Ausschusse beigegeben und Fräulein Amalie Melter, die wir schon früher als Leiterin des Jungfrauenvereins zu Weisweil kennen gelernt haben und die inzwischen ihren Wohnsitz in Durlach genommen hatte, sagte gleich bei Gründung des Karlsruher Sonntags-Vereins ihre Mitwirkung bereitwilligst zu. Von ihrer wirklichen Verwendung wird im weiteren Verlaufe mehr die Rede sein. Seine Versammlungen hielt der Sonntags-Verein in einem von der Gemeindebehörde zur Verfügung gestellten Schullokale und abwechselnd in den Räumen

der Sophienschule. Bald nach ihrem Inslebentreten fand auch diese neue Unternehmung eine vorübergehende Unterbrechung durch den Ausbruch des Krieges.

---

Die Leitung des Ganzen während der Zeitdauer von 1866 bis 1870 lag, was die mitwirkenden Damen betrifft, unverändert in den Händen der bewährten Kräfte, deren wir bereits beim ersten Zeitabschnitte erwähnt haben. Doch sollte auch die hier behandelte Periode nicht ohne schmerzliche Verluste zum Ablaufe kommen. Eben vor dem Schlusse der Entwickelungsphase, welche in dem Vorstehenden dargestellt ist, wurden dem Vereine die Wittwe des Geheimeraths Dr. Buchegger und Frau Geheimerath Dr. Teuffel, zwei den Bestrebungen des Vereins treu ergebene, eifrig thätige Mitglieder des Centralcomite's, durch den Tod entrissen.

Größere Veränderungen traten in der Reihe der Herren ein, welche den geschäftsleitenden Damen ihre dienstbereite Mithilfe widmeten.

Beim Beginn des Jahres 1867 sah sich Geh. Referendär Dr. Dietz, der sich bis dahin mit unbegrenzter Hingabe und Aufopferung der Besorgung des Amtes als Beirath des Vereins unterzogen hatte, durch die Rücksichten auf seine dienstliche Stellung, welche oftmalige und länger dauernde Abwesenheit von hier bedingte, zur Niederlegung der Stelle des Beirathes genöthigt; auch nachher und bis zu seinem im Oktober des Jahres 1870 erfolgten Tode blieb er mit seinem für alles Edle und Schöne glühenden, reichen und tiefen Gemüthe den erhabenen Aufgaben des Vereines ein warmer und stets hilfebereiter Freund.

Am 12. Februar 1867 trat für ihn Ministerialrath Frey, Referent für das Armenwesen im Ministerium des Innern, ein. Auch er widmete sich den damals an den Verein herangetretenen umfangreichen Aufgaben der Durchführung der Genfer Konvention, der Errichtung der Vereinsklinik, der Ordnung der Verhältnisse der Vereinswärterinnen, der Errichtung des Kurses für feine Nadelarbeiten u. s. w. mit regem Eifer. Aber schon im nächsten Jahre

fand auch er sich aus dienstlichen Rücksichten genöthigt, das Amt niederzulegen, das sodann am 14. Mai 1868 auf den Geheimen Finanzrath Vierordt überging.

Die stets wachsenden Aufgaben des Vereins, die weitere Entwickelung seiner Unternehmungen, die Regelung der internationalen Beziehungen zu den andern Landesvereinen für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und die mit unwiderstehlicher Macht sich geltend machende Frage der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts brachten für die Zeit seiner Dienstführung schon vor dem Ausbruch des Krieges von 1870 eine solche Fülle von Arbeit, daß vorerst in einer Sitzung vom 17. Juni 1868 die Ernennung eines Sekretärs, welches Amt Herr Revisor v. Delaiti freiwillig zu übernehmen die Güte hatte, und die Errichtung einer eigenen Kanzlei durch Anstellung eines besoldeten Kanzleigehilfen (Ebert, der noch heute diese Stelle bekleidet) und eines Vereinsdieners als nothwendig erkannt wurde.

Mehr und mehr machte sich aber auch für die Mitglieder des Centralcomite's eine entsprechende Theilung der Arbeit als Bedürfniß fühlbar, die bis dahin regelmäßig unter Betheiligung der hohen Protektorin abgehaltenen Sitzungen des Centralcomite's wollten zur Bewältigung der Aufgaben nicht mehr ausreichen. Der erste Schritt zur Abhilfe in dieser Richtung geschah mit der bereits oben erwähnten Einsetzung von Spezialcomite's für die Kurse zum Unterricht in feinen Nadelarbeiten und im Zeichnen und zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. In einer Sitzung vom 13. Dezember 1869 beschloß man aber darin noch weiter zu gehen.

Die Ausführung dieses Beschlusses fällt erst in die nächste Zeitperiode und wird dort näher besprochen werden.

Werfen wir noch einen Blick auf das Rechnungswesen, wie es sich während der Periode von Juli 1866 bis dahin 1870 gestaltete, so zeigt sich in Folge der Trennung des Wärterinneninstituts vom Luisenhause, der Errichtung einer Vereinsklinik, der Gründung eines Pensionsfonds für die Wärterinnen und eines Inva-

lidenfonds in Folge des Krieges von 1866 eine größere Scheidung der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Unternehmungen des Vereins. Die Trennung zwischen Ortsfond und Landes-Unterstützungsfond wurde nur bis Juli 1869 aufrecht erhalten, der letztere Fond wurde bei seinen geringen Mitteln sammt der bis dahin noch geführten Kasse für Pflege verwundeter und im Felde erkrankter Krieger und dem Reste der Schenkung eines Ungenannten mit dem Ortsfond vereinigt. Diesem waren schon bis dahin alle Mitgliederbeiträge und Geschenke, soweit letztere nicht ausdrücklich der Vereinsklinik gewidmet waren, zugeflossen, er bestritt dafür auch die Kosten der Verwaltung des Vereins, die, anfänglich nur sehr unbedeutend, im Jahr 1869/70 allmählig auf 582 fl. 44 kr. anwuchsen, ferner den durch die speziellen Einnahmen nicht gedeckten Aufwand für das Luisenhaus und leistete auch an die Vereinsklinik Zuschüsse.

Zur Deckung der stets wachsenden Ausgaben sah man sich fortgesetzt zur Veranstaltung verschiedener Unternehmungen veranlaßt, wie sie schon früher erwähnt wurden und bei Wohlthätigkeitsvereinen unausbleiblich sind. Nur die allerdings einträglich gewesene Aufstellung von Glücksbuden zur Fastnachtzeit wurde mehr und mehr für bedenklich gefunden und deßhalb versucht, den Ausfall durch einen Appell an die wohlhabendere Bevölkerungsklasse zur ausgiebigeren Betheiligung durch Mitgliederbeiträge zu decken.

Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten des Rechnungswesens würde bei der Verschiedenartigkeit des in den einzelnen Jahrgängen zur Anwendung gebrachten Rechnungsschemas große Schwierigkeiten und anderseits wohl auch zu wenig allgemeines Interesse bieten. Wir können uns deßhalb füglich darauf beschränken über den Stand des reinen Vermögens auf den 1. Juli 1870 die Angaben nach der Rechnung hier aufzuführen. Zu dieser Zeit hatte

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| der Ortsfond ein reines Vermögen von . . | 16 648 | fl. | 10 | kr., |
| die Vereinsklinik ein solches von . . . . | 2 766 | » | 39 | » |
| die Invalidenstiftung . . . . . . . . . | 20 416 | » | 24 | » |
| der Wärterinnen-Pensionsfond . . . . . | 11 396 | » | 51 | » |
| der ganze Verein . . . . . . . . . . | 51 228 | fl. | 4 | kr. |

Die Besorgung des Rechnerdienstes ging am 10. Dezember 1866 von Revisor Kieser auf Revisor Goldschmidt, am 1. Juli 1868 von diesem auf Oberrevisor Becher und am 20. Februar 1869 auf Revisor von Delaiti über.

---

Im Bestande der Bezirksabtheilungen und Ortsvereine trat während des Zeitabschnittes keine erhebliche Aenderung ein. Neue Vereine bildeten sich in Meßkirch, Heiligenberg und Pfullendorf. Bezüglich der Thätigkeit der auswärtigen Vereine können wir auf das früher Gesagte Bezug nehmen. Ein sehr erheblicher Fortschritt gab sich aber in der mehr und mehr sich entwickelnden Belebung der Beziehungen der Vereine des Landes zu der Centralleitung kund, welche schon dadurch äußerlich wahrnehmbar hervortritt, daß im Jahre 1869 von 40 Vereinen Rechenschaftsberichte eingesendet wurden.

So war denn die Organisation des Vereinswesens wenigstens im großen Ganzen in einer Weise geordnet, die es ermöglichte, den hohen Anforderungen, welche die plötzlich hereinbrechenden gewaltigen Ereignisse an sie stellten, gerecht zu werden.

---

# Vierter Abschnitt.

## Der deutsch-französische Krieg von 1870 und 1871.
## Die vereinigten Hilfs-Comite's.

Zum zweiten Male wurde unser Verein aus seiner Friedensthätigkeit herausgerissen durch den Ausbruch des Krieges gegen Frankreich um die Mitte des Juli 1870 und es erwuchs aus dem damit sofort in allen Kreisen des Großherzogthums sich geltend machenden Bedürfniß einer energischen Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfeleistung dem Centralcomite die Aufgabe der centralen Leitung des gesammten Wirkens auf diesem Gebiete.

Die volle Möglichkeit wurde dazu geboten durch die vom Berliner Centralcomite mit Schreiben vom 21. Juli 1870 erhaltene Mittheilung, daß von Seiten des Präsidiums des Norddeutschen Bundes und der kaiserl. französischen Regierung dem schweizerischen Bundesrathe die volle Bereitwilligkeit ausgesprochen worden sei, nicht blos die Genfer Konvention vom 22. August 1864 streng einzuhalten, sondern auch die Additionalartikel vom 20. Oktober 1868 mit den französisch-englischen Interpretationen als modus vivendi während der ganzen Dauer der Feindseligkeiten anzuwenden.

Der erste Schritt der Vereinsthätigkeit geschah unter'm 18. Juli 1870 durch Erlassung eines Aufrufes an sämmtliche Vorstände

der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins, in welchem die spezielle Kriegsaufgabe des letzteren auf Grund der im Jahre 1866 übernommenen Verpflichtungen dahin festgestellt wurde:

1. durch unentgeltliche Lieferung von Gebrauchsgegenständen zum Verband und zur Lazarethverpflegung, sowie zur Erquickung der verwundeten und erkrankten Soldaten,

2. durch Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen und Oberwärterinnen für Garnisons- und Kriegslazarethe,

3. durch Einrichtung und Verwaltung von Reservelazarethen und endlich

4. durch Sammlung von Geldmitteln zur Bezahlung unentbehrlicher Anschaffungen und der Leistungen besoldeter, sowie der Kosten und Auslagen freiwilliger Hilfspersonen und zur Unterstützung der Soldaten wie ihrer Hinterbliebenen nach dem Kriege sich dienstbar zu machen.

Außerdem aber lag dem Vereine im Hinblick auf die königl. preußische Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde ob, das Begleitungspersonal an Pflegern für die Transporte der Kranken und Verwundeten aus den Feldlazarethen nach den rückliegenden Reservelazarethen zu stellen, die gesammelten freiwilligen Gaben durch Delegirte den Feldlazarethen zuführen und über den Verbleib verwundeter oder erkrankter Krieger den Angehörigen derselben Nachricht zukommen zu lassen.

Aus diesem Grunde erschien es dringend geboten, die organisirte Beihilfe einer größeren Anzahl von Männern herbeizuziehen, was die Bildung eines »Männer-Hilfsvereins« in hiesiger Stadt mit Abtheilungen

für Erfrischung der Verwundeten und Kranken, für den Krankentransport und für den Bureau- und Nachrichtendienst

zur Folge hatte.

Hiernach gestaltete sich die Organisation des Geschäftsbereiches der »vereinigten Hilfscomite's«, wie sich später das gemeinsame Organ beider Vereine nannte, derart, daß bei völliger Vermögensgemeinschaft derselben dem Centralcomite des

Badischen Frauenvereins neben der geschäftlichen Leitung im Allgemeinen die Besorgung der Lazarethpflege, dem Männer-Hilfsverein dagegen die selbständige Besorgung des Krankentransports vom Kriegsschauplatze hierher, nebst Erfrischungsstationen zufiel, während die Sendungen nach dem Kriegsschauplatze und die verschiedenen Depots auf demselben Gegenstand der gemeinsamen Fürsorge beider Vereine waren. Allein diese Geschäftseintheilung erlitt in der Folge in einzelnen Zweigen wie auch von Fall zu Fall je nach dem Bedürfniß theilweise nicht unwesentliche Modifikationen. Die Oberleitung der Magazine für Nahrungsmittel, Erfrischungen und Lazarethrequisiten, anfänglich ganz in den Händen der betreffenden Abtheilung des Männer-Hilfsvereins, wurde von dem Zeitpunkt an, mit welchem der Beizug bezahlter Kräfte nothwendig erschien, mehr und mehr als Gegenstand der allgemeinen Geschäftsleitung und demgemäß in den Bereich des Frauenvereins gehörig betrachtet.

Die Beziehungen der vereinigten Hilfscomite's zur Großh. Kriegsverwaltung waren durch eine Entschließung des Großh. Kriegsministeriums vom 21. Juli 1870, Nr. 11571, geregelt worden, wonach alle Anerbietungen freiwilliger Hilfeleistung im Kriege, also zum Dienste der Krankenpflege, Lieferung von Material, Stellung von Räumlichkeiten zur Pflege Verwundeter, sowie etwaige Anerbietungen von Seite der Aerzte, bei dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins eingereicht werden sollten. Wie wir bereits in dem vorhergehenden Abschnitte näher angegeben, war die Stellung des Badischen Frauenvereins gegenüber der Großh. Kriegsverwaltung hinsichtlich der Lazarethpflege schon zuvor geregelt und die organische Verbindung des badischen Landesvereins mit dem Centralorgane der deutschen Pflegevereine zu Berlin durch die Uebereinkunft vom 20. April 1869 geordnet und damit für unsere Landesthätigkeit ein, wie sich später zeigte, in hohem Grade schätzenswerther Rückhalt geboten. Außer diesen beiderlei Beziehungen waren es aber noch jene zur staatlichen Oberleitung der freiwilligen Krankenpflege in der Person des von Seiner Majestät dem König von Preußen ernannten Königlichen Kommissärs, Seiner Durchlaucht des Fürsten Pleß und seiner

Organe, welche eine ernste Fürsorge nöthig erscheinen ließen, wenn die Arbeit der badischen Hilfsvereine in dem großen Organismus gemeinsamer deutscher Thätigkeit ihre richtige Stelle finden sollte. Es wurde daher im Wege beiderseitigen Einverständnisses ein Landesdelegirter für das Großherzogthum in der Person des Direktors des Verwaltungshofes, Herrn Geh. Referendärs Fecht, und ein Corpsdelegirter für die Großh. Felddivision in der Person des Herrn Fürsten Hohenlohe-Langenburg ernannt, deren Aufgabe es war, die Verbindung zwischen der lokalen Thätigkeit und den Truppen im Felde zu unterhalten und dadurch die Wirksamkeit der Hilfsvereine zur möglichst reichen Entfaltung zu bringen.

War nach vorstehenden Hauptgesichtspunkten die Organisation der Vereine zu Karlsruhe und das Verhältniß derselben zur staatlichen Oberleitung geordnet, so drängte sich die Sorge für eine möglichst umfassende Entfaltung der örtlichen Thätigkeit im Lande als eine mindestens eben so wichtige Aufgabe in den Vordergrund.

Schon vor Beginn des Krieges hatten, wie wir gesehen haben, gegen 70 Frauenvereine, in mehr oder weniger regem Wechselverkehr mit dem Centralcomite, theils dem von diesem verfolgten Ziele einer ersprießlichen Friedensthätigkeit zur Förderung verschiedener gemeinnütziger Zwecke folgend, theils mit den Arbeiten der Wohlthätigkeit beschäftigt, aus der verhältnißmäßig bedeutenden Wirksamkeit während des Kriegsjahres 1866, wie auch aus den fortwährenden Mittheilungen über den Gang der internationalen Hilfsvereins-Angelegenheiten auch der Aufgabe der Fürsorge für die Verwundeten ein reges Interesse bewahrt. Der erste Aufruf vom 18. Juli 1870 fand sie daher alle zur Mitwirkung an unserer Kriegsarbeit bereit.

Gleichwohl konnte man sich der Erwägung nicht verschließen, daß auch die Thätigkeit in Städten und Bezirken außerhalb der Residenz nur gewinnen könne, wenn der organisirten Wirksamkeit der Frauen diejenige der Männer zur Besorgung eines Arbeitskreises, welcher die Thatkraft und die geschäftskundige Hand des Mannes erfordert, sich beigesellen würde. Die desfalls erlassenen

Aufforderungen fanden günstigen Boden und schon in den ersten Tagen des August waren Anzeigen eingelaufen über die Bildung von Hilfsvereinen in Bruchsal, Durlach, Engen, Ettlingen, Freiburg, Gengenbach, Kirchheim, Kork, Lahr, Mannheim, Mühlburg, Offenburg, Pforzheim, Schwetzingen und Walldürn.

Inzwischen hatte auch eine Reihe von Frauenvereinen, zum Theil unter den bescheidensten Verhältnissen, sich neu organisirt, und so bestanden schon zu jener Zeit nicht weniger als 97 Frauenvereine und 61 sonstige Hilfsvereine im Lande.

In ihrer Organisation waren viele dieser Einzelvereine derjenigen der vereinigten Hilfscomite's nachgebildet; nur wenige derselben führten, wie die Vereine zu Karlsruhe es gethan haben, eine gemeinschaftliche Kasse. Aber in der Arbeitstheilung ahmten sie weitaus zum größten Theile das gegebene Vorbild nach. Als ein Muster solcher vollständigen Organisation wurde diejenige des Vereins zu Heidelberg bezeichnet, welcher — erst kurz vor Ausbruch des Krieges entstanden — unter dem Namen eines Frauenvereins die Eigenschaft eines solchen und eines Männer-Hilfsvereins gehabt hat. An der Spitze desselben stand die Aufsichtskommission für Reservelazarethe, aus 12 Mitgliedern, zur Hälfte dem ärztlichen Stand angehörig, bestehend. Beigeordnet war der Aufsichtskommission zum Behufe der Vermittelung des Verkehrs mit den Militärkommandos und der Militärverwaltung die Lazarethkommission; zur Unterstützung und Kontrole bestand ein weiterer Ausschuß, Anfangs von etwa 30 Mitgliedern. 16 Subkommissionen vertheilten sich nach folgenden Aufgaben: 1. Küche und Erfrischung, 2. Weißzeug und Verbandzeug, 3. Krankenpflege, 4. Reserveabtheilung der Frauen, 5. Magazinirung von Lazarethutensilien, 6. Anschaffung von solchen, 7. Lazarethbau, 8. Centralbau, 9. Kasse der Aufsichtskommission, 10. ärztliches Aufnahmebureau, 11. Kranken-Erkundigungsbureau, 12. Korrespondenzbureau, 13. Krankenträger der Feuerwehr, 14. Krankenträger der Turner, 15. Botencorps der Schüler des Lyceums und der höheren Bürgerschule, 16. mobiles Hilfscorps im auswärtigen Dienst auf dem Schlachtfeld. Daran

schloß sich später 17. die Bibliothekkommission. Von diesen 17 Abtheilungen fielen die 4 ersten dem Frauenverein zu; die vierte, die Reserveabtheilung, bestand im Wesentlichen aus zahlenden Mitgliedern, die nur für Nothfälle persönliche Leistungen in Aussicht stellten. In den 3 ersten Abtheilungen leisteten mindestens 320 Frauen und Jungfrauen Wochen und Monate hindurch tägliche Dienste, Einzelne während 5 bis 9 und 10 Monaten. An der Spitze jeder dieser Abtheilungen stand eine Vorsteherin und ein geschäftsleitendes Mitglied der Aufsichtskommission. Die Zahl der in den übrigen Abtheilungen wirkenden Männer belief sich auf 393 Personen.

Um die Thätigkeit der Hilfsvereine im Allgemeinen nach Kräften zu fördern, galt es zunächst nur, aus dem Wege zu räumen, was hindernd sich entgegenstellte, und, soweit thunlich, den allgemeinen Strom der Begeisterung in ein gemeinsames Bett zu leiten. In ersterer Beziehung bedurfte es mancher Nachhilfe. — So mußte vor Allem für eine genügende Verbindung der Vereine gesorgt werden, damit jede Einzelleistung möglichst rasch bekannt werde und in forteilendem Fluge Nachahmung erzeuge, damit ferner die Belehrungen und Rathschläge, welche mit Recht von den Organen in Karlsruhe erwartet wurden, ohne Zögerung in die entferntesten Kreise getragen würden. Beides sollte planmäßig durch möglichst regelmäßiges Erscheinen eines Vereinsblattes geschehen. Die »Nachrichten des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins«, deren erste Nummer schon am 23. Juli 1870 erscheinen konnte, machten es sich zur Aufgabe, in möglichst gedrängter Kürze über den jeweiligen Stand der Arbeiten im ganzen Gebiete der Hilfsvereinsthätigkeit Auskunft zu geben. Vom 23. Juli 1870 bis zum 15. Dezember 1871 erschienen im Ganzen 120 Nummern mit 60 Druckbogen, welche eine Fülle reichhaltigen Stoffes — neben einer in vielen Theilen vollständigen Darstellung der gesammten Hilfsthätigkeit in Baden die jeweilige Bekanntmachung des Bedarfs im Depot zu Karlsruhe, die kleine Chronik der Vorgänge in der Lazarethverwaltung, auf dem Kriegsschauplatze

und im Bereiche des Krankentransports —, auch schätzenswerthe Ausblicke auf die Leistungen ähnlicher Art außerhalb des Landes enthielten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in diesen Veröffentlichungen ein mächtiger Hebel für die Entfaltung einer umfassenden Wirksamkeit gegeben war.

Eine andere, eben so erfolgreiche Förderung erfuhr die freiwillige Hilfsthätigkeit im Lande Baden durch die überaus zuvorkommende Unterstützung seitens der Großh. Behörden, welche sich zu außergewöhnlichen Zugeständnissen weitgehendster Art — Ueberlassung von ärarischen Räumlichkeiten zur Errichtung von Magazinen, Depots ꝛc., kostenfreie Beförderung der im Dienste der freiwilligen Krankenpflege beschäftigten Personen, sowie der an Lazareth-Reservedepots und Lokalcomite's der Vereine aufzugebenden Frachtstücke, auf sämmtlichen Staatsbahnen, Portofreithum für Briefe, Geldsendungen und Packete an die Vereine und gebührenfreie Beförderung telegraphischer Depeschen in allgemeinen Angelegenheiten der Verwundeten- und Krankenpflege, zollfreie Einlassung von für verwundete oder erkrankte Krieger bestimmten ausländischen Gegenständen u. A. — herbeiließen.

Unter allen diesen Förderungen der freiwilligen Hilfsthätigkeit steht aber obenan der thätige Antheil, welchen die Allerhöchste Protektorin unseres Vereins, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise, an den Vereinsarbeiten genommen hat; das nie ermüdende Interesse für möglichst ausgiebige Erfüllung der vorgezeichneten Aufgabe, die Sorgfalt im Einzelnen wie für das Ganze, womit die hohe Frau Allen als Vorbild voranleuchtete.

Sodann waren es Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Höchstwelche besonders an den zahlreichen, für das Wohl der Verwundeten und Kranken so sehr förderlichen Besuchen in den Lazarethen mit hingebender Liebe theilnahm, und Ihre Großh. Hoheiten die Prinzessin Elisabeth und die Fürstin Leopoldine von Hohenlohe-Langenburg, welche ebenso an der örtlichen Fürsorge für die Lazarethe und deren Bewohner mit Aufopferung sich betheiligten.

Eines der ersten Erfordernisse einer ersprießlichen Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege bilden die Sammlungen von Geld und Material. Der oben erwähnte Aufruf des Centralcomite's vom 18. Juli 1870 enthielt die erste Aufforderung zur Einsendung von Gaben und zwar:

a. zur Bekleidung: Hemden, Unterhosen, Socken, Fußlappen, Taschentücher, wollene Jacken, Unterjacken, Filzschuhe und Pantoffeln, Handtücher;

b. zur Erfrischung (Genußmittel): Wein, Kaffee, Thee, Chocolade, Dürrobst, Sodawasser, Früchtesäfte, gebrannte Wasser, Liqueure rc., Cigarren, Tabak u. dergl.;

c. Verbandzeug: Charpie, Binden aller Art, Compressen, Dreiecktücher, vor Allem Leinwand.

Die Aufforderung erging dahin, alle Sammlungsergebnisse an das Centralcomite in Karlsruhe einzusenden; ausdrücklich wurde dabei aber die Errichtung von Filialdepots in den einzelnen Landestheilen vorbehalten, da für's Erste zwingende Gründe für möglichste Concentrirung der Kräfte des Landes in der untersten Landesgegend sprachen. Von hier aus konnte dann dasjenige, was etwa nicht unmittelbare Verwendung fand, dem vom Centralcomite der deutschen Pflegevereine zu Berlin in Mannheim errichteten Hauptdepot zugeführt werden. Das Ergebniß der Sammlungen war ein überaus glänzendes. Eine große Schwierigkeit erwuchs indessen aus der Nothwendigkeit, die Transporte aus dem Oberland von Offenburg aus per Achse bis hierher gelangen zu lassen. Jeder Tag brachte mehrere Wagenladungen jeweils von Delegirten des Offenburger Frauenvereins begleitet, welche auf einer vom Feinde bedrohten Strecke von etwa 12 Stunden die werthvollen Sendungen zu überwachen hatten. Noch schlimmer wurde es, als am Tage nach der Schlacht bei Wörth auf dem Kampfplatze der große Bedarf an allem Nothwendigen ersichtlich ward. Mittheilungen von dort schilderten den Mangel der Verwundeten und der Bevölkerung an Nahrungsmitteln aller Art in den grellsten Farben und veranlaßten dadurch die vereinigten Hilfscomite's zur Erlassung

eines zweiten Aufrufes vom 7. August, in welchem um Zusendung von Lebensmitteln aller Art gebeten wurde. Das Ergebniß dieser Sammlungen war ein wahrhaft kolossales und wenn sich auch später ergab, daß der eingeschlagene Weg bei der allerwärts herrschenden gewaltigen Aufregung der Gemüther ein größeres Resultat zur Folge gehabt hatte, als für den Augenblick wenigstens gewünscht wurde, so daß namentlich die Magazinirung und Weiterbeförderung der Vorräthe bei der vorliegenden Störung der Verkehrsverhältnisse mit den größten Hindernissen verknüpft war, wenn ferner der Nothstand auf dem Kriegsschauplatz, wenigstens in den Ortschaften an der Heerstraße nicht den Grad erreicht hatte, welchen jene Mittheilungen erwarten ließen, so fand sich doch jetzt und später reichliche Gelegenheit zur Verwendung des Gesammelten.

Die erwähnten Hemmnisse des Verkehrs waren nicht von der gewöhnlichen Art. Hatten schon die Sendungen unterwegs — wegen Unterbrechung des Bahnverkehrs nach dem Badischen Oberland — auf ihrem Wege bis Karlsruhe mit ihnen zu kämpfen, so gestattete die Ueberfüllung des hiesigen Bahnhofes mit Gütern aller Art, deren Ausladung erst, nachdem außerordentliche Anstrengungen gemacht worden waren, und selbst dann noch, nachdem die Bediensteten der freiwilligen Hilfsthätigkeit mit aller Energie bei der Entnahme der zahllosen Colli aus den Güterschoppen sich bethätigt hatten, dauerte die Erledigung der Frachtbriefe eine geraume Zeit. Wenn gleichwohl das Bestreben, dieser Schwierigkeiten Meister zu werden, zum Ziele führte, so wurde es doch für die Geschäftsführung der leitenden Organe als eine große Erleichterung empfunden, daß die Sammlungen von Lebensmitteln mit dem 25. August, jene des Verbandzeuges mit dem 21. September, wenn auch letztere nur vorerst, eingestellt werden konnten.

Inzwischen war bei den zum Belagerungscorps vor Straßburg gehörenden Truppen der Großh. Felddivision, deren Versorgung mit Leibbinden die Vereine schon zuvor sich hatten angelegen sein lassen, auch ein größerer Bedarf an leinenen oder Shirtinghemden,

Unterhosen, leinenen oder baumwollenen Socken und Fußlappen fühlbar geworden, wozu im weiteren Verlauf der Zeit mit Eintritt der kälteren Witterung noch das Bedürfniß einer größeren Partie wollener Socken hinzutrat. Obwohl es nun nicht an Vertretern der Ansicht fehlte, daß solche Leistungen für die gesunden Truppen im Felde nicht in den Bereich der auf Grund der Genfer Convention bestehenden Vereine gehörten, so entschloß man sich im Schooße der leitenden Organe in Karlsruhe — namentlich in der Erwägung, daß bei jenen Truppen, deren Dienst in den Laufgräben und Parallelen ein über alle Maßen beschwerlicher und aufreibender war, die sogenannte prophylaktische Thätigkeit der Vereine in umfassendem Maße einzutreten habe — doch gerne, der von der Großh. Kriegsverwaltung gegebenen Anregung Folge zu leisten und Sammlungen zu veranstalten, mittelst deren Ergebnisses überhaupt allen Belagerungstruppen vor Straßburg, ohne Unterschied des Kontingents, das Nöthige, soweit thunlich, zugeführt werden sollte. Das Centralcomite des Frauenvereins nahm den Vollzug in seine Hand. Vor Allem wurde mit der Errichtung sogenannter Sammelstellen vorgegangen. Als solche konnten in dem betreffenden Aufrufe vom 11. September 1870 die Comite's der Frauenvereine zu Konstanz, Donaueschingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg, Emmendingen, Offenburg, Lahr, Achern, Baden, Karlsruhe, Bruchsal, Mannheim, Heidelberg, Mosbach und Tauberbischofsheim, jedes mit einem bestimmten Bezirk, in Vorschlag gebracht werden und es unterzogen sich die betreffenden Vorstände willig der an sie ergangenen Aufforderung. So ging denn — und zwar vom Filialdepot zu Offenburg aus, wohin die Einzelsammlungen einzusenden waren — ein sehr bedeutendes Quantum wollener und anderer Bekleidungsgegenstände, namentlich Wäsche, auch gebrannte Wasser, Cigarren 2c. im beiläufigen Werthe von 24 000 fl. zu den Truppen ab.

Schon bei dieser Gelegenheit tauchte vielfach der Gedanke auf, daß, wenn das Material zur Verfügung gestellt werden könne, viele Frauenhände sich bereit finden lassen würden, die nöthigen

Bekleidungsgegenstände anzufertigen. Die gegebene Anregung fand allseitig freudigen Anklang und es kam auf diesem Wege mit Hilfe einer großen Anzahl auswärtiger Vereine die Beistellung von 20 000 Stück Flanelljacken zu Stande, wozu das Material vom hiesigen Centralcomite beschafft worden war. Eine weitere Ausbeutung der freiwilligen Frauenarbeit erfolgte durch die auftragsweise für die Großh. Kriegsverwaltung zum Vollzug gekommene Anfertigung von wollenen Socken. Im Verlaufe des Krieges sind so im Ganzen über 100 000 Paar leinene, baumwollene und wollene Socken durch die Vermittlung der Badischen Frauenvereine beschafft worden.

Nach Abzug der Belagerungstruppen von Straßburg fiel den preußischen Landwehren unter General Schmeling die Okkupation des Oberelsasses als Spezialaufgabe zu. Die Nachricht, daß es denselben an Hemden, Unterbeinkleidern, Socken und Leibbinden fehle, veranlaßte den Hilfsverein Freiburg, eine Aufforderung an die Gemeinden des badischen Oberlandes zu Beisteuern solcher Art ergehen zu lassen, und zugleich die vereinigten Hilfscomite's in Karlsruhe, nun ein Filialdepot in Freiburg zu errichten. Von diesem aus gingen dann in zwei Sendungen Bekleidungsgegenstände und Genußmittel aller Art im ungefähren Werth von 10 000 fl. der genannten Division zu.

Mittlerweile war der Winter hereingebrochen; in den Kassen wie in den Magazinen gingen Geld- und andere Vorräthe zur Neige. Der Ernst der verhängnißschweren Zeit schien dem bevorstehenden Weihnachtsfeste eine besondere Weihe zu verleihen und dazu zu berechtigen, ein zweites Mal die Opferwilligkeit zu Gunsten der Kranken in den Lazarethen wie der Truppen im Felde in Nah und Fern in Anspruch zu nehmen. Es erging der Aufruf vom 7. Dezember um erneute Sendung von Gaben. Etwa 80 Vereine und Gemeinden betheiligten sich an dieser Beisteuerung von Liebesgaben und es konnten 232 Sendungen mit etwa 6 000 adressirten Packeten und 200 Kisten mit sehr bedeutenden Vorräthen um die Weihnachtszeit zu den

Truppen expedirt werden; in allen Lazarethen wurden reich ausgestattete Weihnachts-Bescheerungen veranstaltet.

Die **Gesammtleistung des Landes** an **Beisteuern** in **Geld und Naturalien** in der Zeit vom Beginn des Krieges bis zum 1. Juni 1871 bezifferte sich zu 1 413 535 Thlr., also auf den Kopf der Bevölkerung mit 1 435 000 Seelen zu 2 M. 97 Pf. oder auf die Familie zu 14 M. 69 Pf.

Wenn wir die **Verwendung der gesammelten Gaben** im großen Ganzen in's Auge fassen, so ist mit denselben jeweils nach dem Stande der verfügbaren Vorräthe im Vergleich zu den Anforderungen an Kassen- und Depotsverwaltung das Mögliche zu leisten gesucht worden. In erster Linie standen immer die Zwecke der eigentlichen **Krankenpflege** d. h. **Bedürfnisse der Lazarethverwaltungen** und der **Depots auf dem Kriegsschauplatze**, die Fürsorge für die Feldtruppen konnte immer erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Sodann war es eifrigstes Bestreben, den Mißbrauch zu vermeiden und nicht durch allzugroße Nachgiebigkeit eine Verschleuderung der anvertrauten Werthe zur Uebung werden zu lassen. Abgaben an Einzelne wurden möglichst vermieden, weil hier die Garantie richtiger Verwendung nicht geboten war. Bei den Abgaben aus den Depots mußte selbstverständlich die ärztliche Requisition vorausgehen; Lieferungen an die Lazarethe im Inlande erfolgten nur auf Anforderung der Lazarethkommissäre.

Die Ausführung der Verwendungen außerhalb Karlsruhe's hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, hauptsächlich wegen der bei Beginn des Krieges zu Tage getretenen Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel. Schon am 7. August, dem Tage nach der Schlacht bei Wörth, sah man sich zur Beförderung der damals nöthig gewordenen größeren Sendungen auf zu requirirende Fuhren angewiesen. Im Durchschnitt wurden täglich drei zum Theil sehr bedeutende Leiterwagen-Transporte nach dem Kriegsschauplatz expedirt. Zwischen hinein und später längere Zeit hindurch half man sich auch dadurch, daß die Transporte per Eisenbahn nach Rastatt oder einem in der Nachbarschaft von Straßburg gelegenen anderen

Stationspunkt der Bahn verbracht, dort auf im Voraus telegraphisch bestellte Fuhrwagen umgeladen und über die provisorische Brücke bei Selz oder eine der weiter oberhalb befindlichen fliegenden Rheinbrücken hinüber ihren Bestimmungsorten zugeführt wurden. In gleichem Maße aber, wie die Zahl der Sendungen nach inzwischen eingetretener Befriedigung des ersten dringendsten Bedarfs auf dem Kriegsschauplatz abnehmen konnte, trat auch die Möglichkeit in den Vordergrund, von den gewöhnlichen Verkehrsmitteln, namentlich der Bahnlinie durch die Rheinpfalz Gebrauch zu machen. Freilich war bei dieser Art des Versandts unerläßlich, daß stets eine Anzahl Delegirter die Sendungen begleitete, weil ohne diese bei den immer noch, wenn auch in vermindertem Maße fortdauernden Störungen in der Güterbeförderung die Transporte oft längere Zeit hätten liegen bleiben müssen.

Der Abmarsch der Großherzoglichen Felddivision nach dem Süden machte von Mitte Oktober an eine Reihe von Transporten auf größere Entfernungen nöthig. Die Schwierigkeiten begannen erst recht, als die Beförderung größerer Zufuhren nach Raon l'Etappe auf der durch die Festungen Besançon, Langres und Auxonne bedrohten Etappenstraße Luneville-Dijon an die Tagesordnung kamen. Hier genügte nicht mehr die einfache Begleitung durch Delegirte der vereinigten Hilfscomite's, sondern es mußte jeweils auch für geeignete Bedeckung mit militärischer Mannschaft gesorgt werden. Die Aufbringung der nöthigen Requisitionsfuhren in Feindesland unterlag vielfachen Anständen und es waren die Transporte hier wesentlich von dem guten Willen der Etappenkommando's abhängig. Um die Expedition der Sendungen sicher zu stellen, griff man hin und wieder zu dem Mittel, die erforderlichen Wagen nebst Bespannung von hier aus mitzunehmen.

Die Zahl der vom Depot zu Karlsruhe expedirten Sendungen, worunter eine Reihe von größeren Transporten, betrug im Ganzen 430; mindestens zwei Dritttheile derselben wurden in den Monaten August und September durch Landfuhrwerke effektuirt, während die späteren Transporte zumeist der Eisenbahn übergeben werden

konnten. Im Gesammtdurchschnitt kamen vom 1. August 1870 bis Ende Juni 1871, also auf die Kriegsthätigkeit von 11 Monaten 1,3 Sendungen auf den Tag, in der bewegtesten Zeit aber, d. h. in den Monaten August, September und Oktober 1870 je 2,8 Sendungen.

Unter den Aufgaben im Bereiche der Wirksamkeit auf dem Kriegsschauplatze war, wenn auch nicht nach dem Umfang der Verwendungen, wohl aber mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit am meisten hervortretend die Errichtung der Depots daselbst, d. h. von Niederlagen allartiger Lazarethutensilien in nächster Nähe der Feld- und anderen Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze. Ihre Versehung entfloß zum weitaus größten Theile dem Depot der vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe.

Mit der Errichtung eines solchen Vereinsdepots auf dem Kriegsschauplatz wurde schon wenige Tage nach der Schlacht bei Wörth vorgegangen, nachdem die Nothwendigkeit sich ergeben hatte, statt vieler Einzeltransporte aus den Magazinen zu Karlsruhe eine größere Niederlage aller Gegenstände des voraussichtlichen Bedarfs in der Nähe der Lazarethe des Kampfplatzes bei Wörth, in Gunstett, anzulegen. Dem Bereiche dieses, sowie des Depots der Johanniter in Wörth fielen die umfassenden Lazarethe zu Gunstett, Wörth, Reichshofen, Sulz und Niederbronn zu und es ergab sich bald, daß die Verpflichtungen unseres Depotsverwalters, wenn er sein Amt richtig auffaßte, über den Kreis der Aufgaben, welche man zunächst im Auge hatte, hinausgingen. Abgesehen von diesen letzteren also von Aufrechterhaltung der Ordnung im Magazin, der Reinlichkeit, der pünktlichen Besorgung der Abgaben an die Lazarethe, Buchführung und Kontrole, der Veranlassung aller Maßregeln, welche auf die rechtzeitige Ergänzung der Bestände abzielen, erwuchs dem Depotsverwalter ein weiterer Kreis von Obliegenheiten aus der Nothwendigkeit, persönlich in den Lazarethen nach den vorhandenen Wünschen des ärztlichen Personals wie der Kranken sich zu erkundigen, den letzteren gegenüber persönliche Dienste wenigstens zu vermitteln, an der Listenführung für die Nachweisebureaus sich zu betheiligen und dergl.

[illegible] allmählig gesammelt worden [illegible] nach den [illegible] Hagenau in [illegible] nach [illegible] zu Berlin zu [illegible].

Dem [illegible] Etappen- [illegible] Depots zu [illegible] zu [illegible] für die Erfrischung und sonstige Verpflegung der mit dem [illegible] durchpassirenden Verwundeten wurden in jedem Orte [illegible] Erfrischungs- [illegible] errichtet. [illegible] jedes Depots für die Verpflegung der [illegible] Truppen [illegible] zu [illegible]heim, westlich der Stadt, eine weitere Niederlage geschaffen.

Von diesen sämmtlichen Depots in der Umgebung von Straßburg verblieb nur das zu Hagenau am Orte der ursprünglichen Anlage, weil der erhebliche Krankenstand in Hagenau selbst wie auch in dem benachbarten Bischweiler noch auf längere Zeit die Lagerung größerer Mengen von Depotmaterialien in dortiger Gegend nothwendig machte. Die übrigen konnte man den Bewegungen der Truppen nach dem südöstlichen Kriegsschauplatz folgen lassen. Den Anfang machte das Depot zu Kolbsheim, welches schon um die Mitte Oktober mit seinen sämmtlichen Vorräthen nach Raon l'Etape übersiedelte; Ende November wurde jenes von Brumath nach Dijon und gegen den Schluß des Jahres, nachdem die zeitweise Ansammlung in großer Zahl in Luneville durchpassirender Verwundeten und Kranken, sowie die nothwendige Versehung der weiter südwärts gelegenen Passantenlazarethe zu Epinal und Vesoul die Errichtung eines Depots in dortiger Gegend hatte räthlich erscheinen lassen, nach Luneville verlegt. Als aber bald darauf die Nachricht eintraf, daß die Eisenbahnverbindung Luneville —

Epinal, bisher bei Charmes unterbrochen, wiederhergestellt sei, so erschien der weitere Vorschub dieses Depots nach Epinal gerechtfertigt, zumal als dort schon an 1 000 Kranke und Verwundete in zum Theil trostlosem Zustande angekommen waren, deren Versorgung dringend Hilfe nöthig machte. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. In Folge der Koncentration sämmtlicher deutschen Streitkräfte bei Vesoul hatte sich Sentheim als der passendste Punkt zur Anlage des Depots ergeben, allein auch da sollte es wiederum nur von kurzem Bestand sein. Nachdem nämlich inzwischen die denkwürdigen Operationen des 14. Armeecorps am oberen Dignon, die blutigen Kämpfe bei Villersexel sich vollzogen hatten, war es für nothwendig befunden worden, in Altkirch eine größere Niederlage zu errichten. Dorthin wanderten denn nun auch die in Sentheim aufgestapelt gewesenen Vorräthe und dort war es, wo es gelang, die überaus geeignete Räumlichkeit der Güterhalle des Bahnhofes zu einem der glänzendsten Depots einzurichten, welche die freiwillige Krankenpflege im Bereiche unserer Vereinsthätigkeit jemals aufzuweisen hatte. Und als nach den siegreichen Gefechten an der Lisaine die Kolonnen des 14. Armeecorps sich zur Verfolgung des Feindes in der Richtung nach Süden wieder in Marsch gesetzt und die Feldlazarethe den Befehl erhalten hatten, denselben auf dem Fuße zu folgen, da war es abermals das Depot zu Altkirch, welches mit seinen reichen Vorräthen aushalf, wo ein Mangel sich zeigte. Den Schluß der Depotarbeit auf dem Kriegsschauplatze führte die Kapitulation der Festung Belfort herbei. Ueber 1 600 Verwundete und Kranke, meist an den Blattern, an Fieber und Typhus unter den kläglichsten Verhältnissen darniederliegend, warteten hier der hilfreichen Hand. Es wurde allda ein Filialdepot errichtet; Mitte März 1871 schloß seine Wirksamkeit ab.

Eine Vereinsthätigkeit, zu deren Unterstützung das hilfeleistende Publikum im Großen und Ganzen mit besonderer Vorliebe hinneigte, waren die Sendungen an die Truppen im Felde. Nicht weniger als 164 369 Thaler sind dafür verwendet worden; die eine Hälfte ungefähr rührte von den vereinigten Hilfscomite's

in Karlsruhe her, die andere von auswärtigen badischen Frauen- und Hilfsvereinen und von Gemeinden und Privaten.

Abgesehen von dem bereits früher erwähnten verdienstvollen Wirken der beiden Filialdepots zu Offenburg und Freiburg sollen hier nur die beiden bedeutendsten und schwierigsten Unternehmungen dieser Art in ihrem Verlaufe verfolgt werden.

Als im November 1870 gelegentlich des Abmarsches von Ersatztruppen zur Großh. Felddivision größere Sendungen von Ausrüstungs-, namentlich wollenen Bekleidungsgegenständen, u. A. auch die von den Frauenvereinen des Landes angefertigten 20 000 Flanelljacken zu den Truppen nach Dijon abgingen, glaubte man von dieser Gelegenheit, unter militärischer Bedeckung die gesammelten Vorräthe zu den Truppen beförden zu können, Gebrauch machen zu sollen. Da vorauszusehen war, daß die Besorgung unterwegs eine ziemliche Zahl von Persönlichkeiten in Anspruch nehmen werde, so wurden die größeren Vereine des Landes eingeladen, durch Delegirte bei dieser Sendung sich vertreten zu lassen. Sieben Vereine betheiligten sich auf diese Weise. Am 13. November ging die Abordnung mit 10 vollständig ausgerüsteten bepackten Wagen von hier ab. Unter manchen Fährlichkeiten und nach mühevollen Märschen bei rauher winterlicher Witterung erreichte die Expedition — im Ganzen in 14 Tagen — endlich Dijon. Schon unterwegs waren verschiedene Abgaben an die dort gelegenen Truppen wie auch an die Lazarethe zu Gray und Vesoul möglich gewesen. In Dijon kam, nachdem ein Corpsbefehl bekannt gemacht hatte, daß im Präfekturgebäude Liebesgaben für die badische Division zur Verfügung ständen, die Vertheilung nach dem Verhältniß der Stärke der einzelnen Truppentheile zum Vollzug; am 30. November erfolgte die Rückreise.

Eine zweite Expedition ähnlicher Art wurde durch die Nothwendigkeit der Effektuirung der Weihnachts-Sendung hervorgerufen. Es war seitens der Centralleitung als Grundsatz festgehalten worden, daß eine thunlichst gleichheitliche Vertheilung der im Lande mit der ausdrücklichen Bestimmung für gesunde Truppen gesammelten Gegenstände stattfinden müsse, wenn nicht Unzukömmlichkeiten aller

Art zu befürchten sein sollten. Leider war zu einer solchen Auffassung im Lande wenig Neigung vorhanden. Die Delegirten waren aber jeweils in entsprechendem Sinne instruirt und insbesondere angewiesen, auch nicht badische Truppentheile, wo dazu ein Bedürfniß sich ergebe, zu berücksichtigen.

Dem Ausschreiben gemäß zerfielen die Gaben in folgende Abtheilungen:

1. Gaben für die Feldtruppen, zur allgemeinen Vertheilung bestimmt; 2. näher bezeichneten badischen Truppenkörpern gewidmete Gaben; 3. an einzelne Offiziere und Soldaten adressirte Packete und Colli. Glücklicher Weise waren die zwei ersten Transporte, die adressirten und für bestimmte Truppentheile überschriebenen Sendungen enthaltend, beim Eintreffen der Kolonnen südlich von Vesoul schon dort angekommen, so daß von dort aus noch der größte Theil der Gaben zur Vertheilung gelangen konnte. Der Delegirte folgte den einzelnen Truppentheilen auf ihren Märschen bis zur Gefechtsaufstellung bei Frahier, überall den günstigen Augenblick erspähend, um seiner Ladungen sich zu entledigen. Aber die dritte, größte Sendung, hauptsächlich für die Truppen im Allgemeinen und für größere Truppentheile bestimmte Gaben enthaltend, mußte, da Vesoul schon vom Feinde ernstlich bedroht war, nach Luneville und sodann über Straßburg-Mülhausen per Bahn nach Altkirch dirigirt werden, von wo aus — zum nicht geringen Theile erst gegen Ende Januar und Anfang Februar 1871 — die Abgabe endlich zum Vollzug gelangte. Im Großen und Ganzen ist der Zweck der Weihnachts-Sendung, wenn auch bei deren Ausführung die vergleichsweise ungünstigsten Verhältnisse obwalteten, erreicht worden.

Ein erheblicher Theil der Verwendungen für gesunde Truppen im Felde hat von den Filialdepots in Offenburg und Freiburg seinen Ausgang genommen; die Zahl der Sendungen des Depots zu Karlsruhe für diesen Zweck betrug im Ganzen 46. Wie hoch die Anzahl der Sendungen auswärtiger Vereine, der Bezirke, Gemeinden und Privaten sich belief, konnte nicht genau festgestellt werden.

In dem Aufruf der vereinigten H.-Vereins vom 7. August 1870 war neben der Hilfeleistung für die Verwundeten ausdrücklich auch der nothleidenden Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatze gedacht.

Auf dem ersten Theater am nächsten liegenden Theile des letzteren, in den Umgebungen von Wörth, Gunstett, Niederbronn, Fröschweiler u. s. w., trat in Folge überaus ungenügender Verkehrung der französischen Truppenverpflegung alsbald nach dem Schlachttage von Wörth der größte Mangel an allem Nothdürftigen zu Tage; noch nach Wochen und Monaten herrschte in den Gegenden, wo der Kampf gewüthet hatte, drückendste Armuth. Die reichen Ergebnisse der Sammlungen in Folge jenes Aufrufes genügten indessen, um für die ganze Dauer der Kriegszeit da und dort den hilfsbedürftigen Orten Sendungen von zum Theil sehr bedeutendem Belang zukommen zu lassen. Die ersten großen Transporte von Lebensmitteln gingen nach Sulz, Wörth und Umgebung, ihnen folgten solche nach Niederbronn und Fröschweiler. Während der Belagerung von Straßburg fand sich Gelegenheit, den Einwohnern der hart mitgenommenen Stadt Kehl mit mancherlei Nahrungsmitteln zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs zu Hilfe zu kommen. Sehr übel daran waren auch die Bewohner von Bitsch, welche in der Zahl von beiläufig 1600 während der Beschießung mit Zurücklassung ihrer Habe aus der Festung entflohen waren, um in Mutterhausen und den umliegenden Orten wenigstens ihr Leben zu fristen; eine Sendung von Nahrungsmitteln, Bettwäsche u. A. steuerte auch dieser Noth wenigstens für die erste Zeit und, angeregt durch das gegebene Beispiel, bildete sich alsbald an Ort und Stelle aus einigen angesehenen Bewohnern der dortigen Gegend ein Unterstützungscomite, welches weitere kräftige Vorkehrung traf. Kaum waren diese Nothrufe verhallt, als auch schon die Kunde erging von dem in den Kohlenbezirken an der Saar herrschenden Elend; die große Einquartierungslast beim Beginn des Krieges, noch mehr die Arbeitslosigkeit und die Abwesenheit vieler Familienväter und erwachsenen Söhne im Dienste des Heeres hatten dort

großen Mangel hervorgerufen. Ein Transport Nahrungsmittel aller Art fand in St. Wendel bei Saarbrücken freudigste Aufnahme. Aber die umfassendste Aufgabe im Bereiche dieser Thätigkeit wartete noch ihrer Erfüllung. Die nordöstlichen Theile des Departements der oberen Saone hatten durch die fortwährenden Kämpfe zwischen den beiderseitigen Armeen, zuletzt durch das Vorrücken und den gleichbaldigen Rückzug der Südarmee in Folge der glorreichen Tage bei Belfort furchtbar gelitten. Mit Typhus und Scharlachfieber schienen der Hunger und die bittersten Entbehrungen aller Art um die Wette zu ringen, um die Bevölkerung zu peinigen und an den äußersten Rand menschlichen Elends zu bringen. Sofortige energische Maßregeln der Hilfe und Unterstützung erschienen auch hier, wenn irgendwo, als eine Pflicht der Nächstenliebe und Erbarmung. Aus dem Amtsbezirk Müllheim allein wurden 38 Wagen mit Lebensmitteln aller Art, namentlich mit Kartoffeln und Wein beladen, nach Montbeliard und Hericourt entsendet, denen gegenüber der Transport aus Karlsruhe dahin von 10 Wagen mit Mehl, Schmalz und Dürrobst verhältnißmäßig gering erschien. Von Lörrach aus aber gingen 24 Wagen mit Nahrungsmitteln über St. Louis, Pfirt, Delle und Montbeliard nach Audincourt.

Das Gesammtresultat dieser Verwendungen, soweit es in den betreffenden Aufzeichnungen berücksichtigt werden konnte, ergibt an Geld und Werth der Naturalien die Summe von nahezu 37 000 Thalern.

Eine weitere Thätigkeit unserer Vereine, und zwar eine solche, welche in Rücksicht auf ihre Bedeutung in vorderster Reihe steht, bestand in der Entsendung von für die Feldlazarethe bestelltem Pflegepersonal. Schon kurz nach den Kämpfen bei Wörth eilten zwei freiwillige Wärterinnen von Freiburg, eine früher vom Frauenverein ausgebildete Dame und drei Selbacher Schwestern nach Gunstett, um dort längere Zeit hindurch die Pflege Schwerverwundeter zu besorgen. Die zweite Gelegenheit zur Entsendung von Pflegekräften auf den Kriegsschauplatz ergab sich, als die Truppen der badischen Felddivision vor Straßburg lagen und in

der Umgebung der belagerten Stadt eine Reihe von Feldlazarethen aufgeschlagen wurden. Es gingen ab zur Dienstleistung: im Lazareth zu Bläsheim eine Vereinswärterin und drei freiwillige Wärterinnen; im Lazareth zu Kolbsheim zwei Vereinswärterinnen; im Lazareth zu Wendenheim zwei Vereinswärterinnen; im Lazareth zu Brumath zwei Vereinswärterinnen und eine freiwillige Wärterin. Ueber die Dienstleistungen und das gute Verhalten dieser Pflegerinnen begegneten wir nur Aeußerungen des Lobes. Ferner fand sich in dieser ersten Periode der Thätigkeit in Bischweiler eine Gelegenheit zum wohlthätigsten Wirken unserer Pflegekräfte. Dort war im Gymnasium ein Lazareth, vorzugsweise für deutsche Verwundete bestimmt, eingerichtet worden, welches einer umfassenden Fürsorge bedurfte.

In der zweiten Periode der Wirksamkeit in Feindesland war die Beihilfe unserer Pflegekräfte durch die große Entfernung des Standortes der Truppen sehr erschwert. Als es sich um deren Verwendung in den Standquartieren zu Gray, Dijon u. s. w. handelte, lag die Befürchtung nahe, es könnten die bedrohliche Lage der Etappenlinie sowie die mancherlei Entbehrungen und Nothstände des Marsches durch Feindesland bei aller Vorsicht für eine weibliche Begleitung der Feldlazarethe Mißstände ernster Art im Gefolge haben. Dazu kam, daß die in den Städten des alten Burgund zahlreich vorhandenen, der Besorgung der Verwundeten und Kranken mit vielem Eifer sich befleißigenden Kongregationen und religiösen Genossenschaften für Krankenpflege das Bedürfniß nach weiblichen Pflegekräften aus der Heimath für einige Zeit wenigstens zurücktreten ließen. Erst gegen Ende November wurden für die Lazarethe in Dijon einige Wärterinnen von uns gewünscht und so gingen auch sofort unter männlicher Führung drei Pflegerinnen, eine Vereins- und zwei freiwillige Wärterinnen, von hier dorthin ab. Am 3. Februar 1871 gelangten sie wieder nach Karlsruhe zurück, nachdem auf der Reise sie sowohl wie einzelne in ihrer Begleitung in die Heimath zurückkehrende Reconvalescenten in Frankreich, namentlich in Lyon, eine sehr schlechte Behandlung erfahren hatten

und ihnen in letzterem Orte sämmtliches Reisegepäck weggenommen worden war. Um die Mitte Dezember war aber eine weitere Anzahl Krankenwärterinnen ebenfalls nach Dijon durch den Corpsdelegirten begehrt worden, welchem Rufe wiederum fünf, und zwar freiwillige Wärterinnen von hier aus Folge leisteten. In Epinal angekommen, traf dieselben die unerwartete Nachricht von der Räumung Dijons durch die deutschen Truppen, zugleich aber eine telegraphische Weisung des Corpsdelegirten, sich nach Vesoul zu begeben. Nach mühevoller dreitägiger Reise langten sie glücklich dort an und blieben bis Ende Januar 1871 in anstrengender Arbeit daselbst thätig.

Eine letzte Thätigkeit auf diesem Gebiete hatte sich nach erfolgter Kapitulation von Straßburg aus der sich von selbst aufdrängenden Theilnahme an den der Bevölkerung dieser Stadt während der Beschießung erwachsenen schweren Verlusten ergeben. Unter diesen waren nicht die geringsten zahlreiche Verwundungen wehrloser Bewohner eines von Leuten der ärmeren Klasse bevölkerten Stadttheils, namentlich einer Anzahl Kinder, welche bis dahin im Lazarethe nothdürftig ihre Verpflegung gefunden hatten. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise faßte den hochherzigen Entschluß, der armen verstümmelten Kleinen in erbarmender Liebe sich anzunehmen. Es gelang, in dem benachbarten Grafenstaden ein kleines Spital für diesen Zweck einzurichten, welches eine Anzahl dieser kleinen Verwundeten während des Zeitraumes vom 8. Oktober 1870 bis zum 6. Januar 1871 in Pflege nehmen konnte; dabei hatten eine Vereinswärterin und eine freiwillige Wärterin Verwendung gefunden.

Das ausgiebigste Feld der Thätigkeit für den Badischen Frauenverein bot sich aber in der Fürsorge für die Verwundeten und Kranken innerhalb des Großherzogthums.

Als eine besonders glückliche Fügung war zu betrachten, daß die vom Königl. preußischen Kriegsministerium auf Grund der Kriegserfahrungen von 1866 erlassenen Direktiven über Errichtung von Vereins-Reservelazarethen unserer Vereinsleitung noch

Stationspunkt der Bahn verbracht, dort auf im Voraus telegraphisch bestellte Fuhrwagen umgeladen und über die provisorische Brücke bei Selz oder eine der weiter oberhalb befindlichen fliegenden Rheinbrücken hinüber ihren Bestimmungsorten zugeführt wurden. In gleichem Maße aber, wie die Zahl der Sendungen nach inzwischen eingetretener Befriedigung des ersten dringendsten Bedarfs auf dem Kriegsschauplatz abnehmen konnte, trat auch die Möglichkeit in den Vordergrund, von den gewöhnlichen Verkehrsmitteln, namentlich der Bahnlinie durch die Rheinpfalz Gebrauch zu machen. Freilich war bei dieser Art des Versandts unerläßlich, daß stets eine Anzahl Delegirter die Sendungen begleitete, weil ohne diese bei den immer noch, wenn auch in vermindertem Maße fortdauernden Störungen in der Güterbeförderung die Transporte oft längere Zeit hätten liegen bleiben müssen.

Der Abmarsch der Großherzoglichen Felddivision nach dem Süden machte von Mitte Oktober an eine Reihe von Transporten auf größere Entfernungen nöthig. Die Schwierigkeiten begannen erst recht, als die Beförderung größerer Zufuhren nach Raon l'Etappe auf der durch die Festungen Besançon, Langres und Auxonne bedrohten Etappenstraße Luneville-Dijon an die Tagesordnung kamen. Hier genügte nicht mehr die einfache Begleitung durch Delegirte der vereinigten Hilfscomite's, sondern es mußte jeweils auch für geeignete Bedeckung mit militärischer Mannschaft gesorgt werden. Die Aufbringung der nöthigen Requisitionsfuhren in Feindesland unterlag vielfachen Anständen und es waren die Transporte hier wesentlich von dem guten Willen der Etappenkommando's abhängig. Um die Expedition der Sendungen sicher zu stellen, griff man hin und wieder zu dem Mittel, die erforderlichen Wagen nebst Bespannung von hier aus mitzunehmen.

Die Zahl der vom Depot zu Karlsruhe expedirten Sendungen, worunter eine Reihe von größeren Transporten, betrug im Ganzen 430; mindestens zwei Dritttheile derselben wurden in den Monaten August und September durch Landfuhrwerke effektuirt, während die späteren Transporte zumeist der Eisenbahn übergeben werden

konnten. Im Gesammtdurchschnitt kamen vom 1. August 1870 bis Ende Juni 1871, also auf die Kriegsthätigkeit von 11 Monaten 1,3 Sendungen auf den Tag, in der bewegtesten Zeit aber, d. h. in den Monaten August, September und Oktober 1870 je 2,8 Sendungen.

Unter den Aufgaben im Bereiche der Wirksamkeit auf dem Kriegsschauplatze war, wenn auch nicht nach dem Umfang der Verwendungen, wohl aber mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit am meisten hervortretend die Errichtung der Depots daselbst, d. h. von Niederlagen allartiger Lazarethutensilien in nächster Nähe der Feld- und anderen Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze. Ihre Versehung entfloß zum weitaus größten Theile dem Depot der vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe.

Mit der Errichtung eines solchen Vereinsdepots auf dem Kriegsschauplatz wurde schon wenige Tage nach der Schlacht bei Wörth vorgegangen, nachdem die Nothwendigkeit sich ergeben hatte, statt vieler Einzeltransporte aus den Magazinen zu Karlsruhe eine größere Niederlage aller Gegenstände des voraussichtlichen Bedarfs in der Nähe der Lazarethe des Kampfplatzes bei Wörth, in Gunstett, anzulegen. Dem Bereiche dieses, sowie des Depots der Johanniter in Wörth fielen die umfassenden Lazarethe zu Gunstett, Wörth, Reichshofen, Sulz und Niederbronn zu und es ergab sich bald, daß die Verpflichtungen unseres Depotsverwalters, wenn er sein Amt richtig auffaßte, über den Kreis der Aufgaben, welche man zunächst im Auge hatte, hinausgingen. Abgesehen von diesen letzteren also von Aufrechterhaltung der Ordnung im Magazin, der Reinlichkeit, der pünktlichen Besorgung der Abgaben an die Lazarethe, Buchführung und Kontrole, der Veranlassung aller Maßregeln, welche auf die rechtzeitige Ergänzung der Bestände abzielen, erwuchs dem Depotsverwalter ein weiterer Kreis von Obliegenheiten aus der Nothwendigkeit, persönlich in den Lazarethen nach den vorhandenen Wünschen des ärztlichen Personals wie der Kranken sich zu erkundigen, den letzteren gegenüber persönliche Dienste wenigstens zu vermitteln, an der Listenführung für die Nachweisebureaus sich zu betheiligen und dergl.

Als die Feldlazarethe in den oben erwähnten Orten allmählig geräumt wurden und sich die Nothwendigkeit ergab, auch den sehr bedeutenden Bedarf der Lazarethe zu Bischweiler und Hagenau in den Kreis des Depots hereinzuziehen, wurde dasselbe nach Wallburg und später nach Hagenau verlegt, in welch' letzterem Orte bald nach der Uebersiedlung seine Vereinigung mit einem im Auftrage des Centralcomite's der deutschen Vereine ꝛc. in Berlin zu errichtenden großen Depot zum Vollzug kam.

Dem Erforderniß der Fürsorge für die Truppen des Belagerungscorps vor Straßburg suchte man durch Anlage von Depots in Wendenheim und Brumath zu entsprechen; für die Erfrischung und sonstige Versorgung der auf dem Transporte durchpassirenden Verwundeten wurden an beiden Orten zugleich Erfrischungsstationen errichtet. Nachdem sich aber diese beiden Depots für die Versorgung der westlich und südlich der Festung liegenden Truppen nicht als ausreichend erwiesen, ward zu Kolbsheim, westlich der Stadt, eine weitere Niederlage geschaffen.

Von diesen sämmtlichen Depots in der Umgebung von Straßburg verblieb nur das zu Hagenau am Orte der ursprünglichen Anlage, weil der erhebliche Krankenstand in Hagenau selbst wie auch in dem benachbarten Bischweiler noch auf längere Zeit die Lagerung größerer Mengen von Depotutensilien in dortiger Gegend nothwendig machte. Die übrigen konnte man den Bewegungen der Truppen nach dem südöstlichen Kriegsschauplatz folgen lassen. Den Anfang machte das Depot zu Kolbsheim, welches schon um die Mitte Oktober mit seinen sämmtlichen Vorräthen nach Raon l'Etape übersiedelte; Ende November wurde jenes von Brumath nach Dijon und gegen den Schluß des Jahres, nachdem die zeitweise Ansammlung in großer Zahl in Luneville durchpassirender Verwundeten und Kranken, sowie die nothwendige Versehung der weiter südwärts gelegenen Passantenlazarethe zu Epinal und Vesoul die Errichtung eines Depots in dortiger Gegend hatte räthlich erscheinen lassen, nach Luneville verlegt. Als aber bald darauf die Nachricht eintraf, daß die Eisenbahnverbindung Luneville—

Epinal, bisher bei Charmes unterbrochen, wiederhergestellt sei, so erschien der weitere Vorschub dieses Depots nach Epinal gerechtfertigt, zumal als dort schon an 1 000 Kranke und Verwundete in zum Theil trostlosem Zustande angekommen waren, deren Versorgung dringend Hilfe nöthig machte. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. In Folge der Koncentration sämmtlicher deutschen Streitkräfte bei Vesoul hatte sich Sentheim als der passendste Punkt zur Anlage des Depots ergeben, allein auch da sollte es wiederum nur von kurzem Bestand sein. Nachdem nämlich inzwischen die denkwürdigen Operationen des 14. Armeecorps am oberen Oignon, die blutigen Kämpfe bei Villersexel sich vollzogen hatten, war es für nothwendig befunden worden, in Altkirch eine größere Niederlage zu errichten. Dorthin wanderten denn nun auch die in Sentheim aufgestapelt gewesenen Vorräthe und dort war es, wo es gelang, die überaus geeignete Räumlichkeit der Güterhalle des Bahnhofes zu einem der glänzendsten Depots einzurichten, welche die freiwillige Krankenpflege im Bereiche unserer Vereinsthätigkeit jemals aufzuweisen hatte. Und als nach den siegreichen Gefechten an der Lisaine die Kolonnen des 14. Armeecorps sich zur Verfolgung des Feindes in der Richtung nach Süden wieder in Marsch gesetzt und die Feldlazarethe den Befehl erhalten hatten, denselben auf dem Fuße zu folgen, da war es abermals das Depot zu Altkirch, welches mit seinen reichen Vorräthen aushalf, wo ein Mangel sich zeigte. Den Schluß der Depotarbeit auf dem Kriegsschauplatze führte die Kapitulation der Festung Belfort herbei. Ueber 1 600 Verwundete und Kranke, meist an den Blattern, an Fieber und Typhus unter den kläglichsten Verhältnissen darniederliegend, warteten hier der hilfreichen Hand. Es wurde allda ein Filialdepot errichtet; Mitte März 1871 schloß seine Wirksamkeit ab.

Eine Vereinsthätigkeit, zu deren Unterstützung das hilfeleistende Publikum im Großen und Ganzen mit besonderer Vorliebe hinneigte, waren die Sendungen an die Truppen im Felde. Nicht weniger als 164 369 Thaler sind dafür verwendet worden; die eine Hälfte ungefähr rührte von den vereinigten Hilfscomite's

in Karlsruhe her, die andere von auswärtigen badischen Frauen- und Hilfsvereinen und von Gemeinden und Privaten.

Abgesehen von dem bereits früher erwähnten verdienstvollen Wirken der beiden Filialdepots zu Offenburg und Freiburg sollen hier nur die beiden bedeutendsten und schwierigsten Unternehmungen dieser Art in ihrem Verlaufe verfolgt werden.

Als im November 1870 gelegentlich des Abmarsches von Ersatztruppen zur Großh. Felddivision größere Sendungen von Ausrüstungs-, namentlich wollenen Bekleidungsgegenständen, u. A. auch die von den Frauenvereinen des Landes angefertigten 20 000 Flanelljacken zu den Truppen nach Dijon abgingen, glaubte man von dieser Gelegenheit, unter militärischer Bedeckung die gesammelten Vorräthe zu den Truppen befördern zu können, Gebrauch machen zu sollen. Da vorauszusehen war, daß die Besorgung unterwegs eine ziemliche Zahl von Persönlichkeiten in Anspruch nehmen werde, so wurden die größeren Vereine des Landes eingeladen, durch Delegirte bei dieser Sendung sich vertreten zu lassen. Sieben Vereine betheiligten sich auf diese Weise. Am 13. November ging die Abordnung mit 10 vollständig ausgerüsteten bepackten Wagen von hier ab. Unter manchen Fährlichkeiten und nach mühevollen Märschen bei rauher winterlicher Witterung erreichte die Expedition — im Ganzen in 14 Tagen — endlich Dijon. Schon unterwegs waren verschiedene Abgaben an die dort gelegenen Truppen wie auch an die Lazarethe zu Gray und Vesoul möglich gewesen. In Dijon kam, nachdem ein Corpsbefehl bekannt gemacht hatte, daß im Präfekturgebäude Liebesgaben für die badische Division zur Verfügung ständen, die Vertheilung nach dem Verhältniß der Stärke der einzelnen Truppentheile zum Vollzug; am 30. November erfolgte die Rückreise.

Eine zweite Expedition ähnlicher Art wurde durch die Nothwendigkeit der Effektuirung der Weihnachts-Sendung hervorgerufen. Es war seitens der Centralleitung als Grundsatz festgehalten worden, daß eine thunlichst gleichheitliche Vertheilung der im Lande mit der ausdrücklichen Bestimmung für gesunde Truppen gesammelten Gegenstände stattfinden müsse, wenn nicht Unzukömmlichkeiten aller

Art zu befürchten sein sollten. Leider war zu einer solchen Auffassung im Lande wenig Neigung vorhanden. Die Delegirten waren aber jeweils in entsprechendem Sinne instruirt und insbesondere angewiesen, auch nicht badische Truppentheile, wo dazu ein Bedürfniß sich ergebe, zu berücksichtigen.

Dem Ausschreiben gemäß zerfielen die Gaben in folgende Abtheilungen:

1. Gaben für die Feldtruppen, zur allgemeinen Vertheilung bestimmt; 2. näher bezeichneten badischen Truppenkörpern gewidmete Gaben; 3. an einzelne Offiziere und Soldaten adressirte Packete und Colli. Glücklicher Weise waren die zwei ersten Transporte, die adressirten und für bestimmte Truppentheile überschriebenen Sendungen enthaltend, beim Eintreffen der Kolonnen südlich von Vesoul schon dort angekommen, so daß von dort aus noch der größte Theil der Gaben zur Vertheilung gelangen konnte. Der Delegirte folgte den einzelnen Truppentheilen auf ihren Märschen bis zur Gefechtsaufstellung bei Frahier, überall den günstigen Augenblick erspähend, um seiner Ladungen sich zu entledigen. Aber die dritte, größte Sendung, hauptsächlich für die Truppen im Allgemeinen und für größere Truppentheile bestimmte Gaben enthaltend, mußte, da Vesoul schon vom Feinde ernstlich bedroht war, nach Luneville und sodann über Straßburg-Mülhausen per Bahn nach Altkirch dirigirt werden, von wo aus — zum nicht geringen Theile erst gegen Ende Januar und Anfang Februar 1871 — die Abgabe endlich zum Vollzug gelangte. Im Großen und Ganzen ist der Zweck der Weihnachts-Sendung, wenn auch bei deren Ausführung die vergleichsweise ungünstigsten Verhältnisse obwalteten, erreicht worden.

Ein erheblicher Theil der Verwendungen für gesunde Truppen im Felde hat von den Filialdepots in Offenburg und Freiburg seinen Ausgang genommen; die Zahl der Sendungen des Depots zu Karlsruhe für diesen Zweck betrug im Ganzen 46. Wie hoch die Anzahl der Sendungen auswärtiger Vereine, der Bezirke, Gemeinden und Privaten sich belief, konnte nicht genau festgestellt werden.

In dem Aufruf der vereinigten Hilfscomite's vom 7. August 1870 war neben der Hilfeleistung für die Verwundeten ausdrücklich auch der nothleidenden Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatze gedacht.

Auf dem unserer Thätigkeit am nächsten liegenden Theile des letzteren, in den Umgebungen von Wörth, Gunstett, Niederbronn, Fröschweiler u. s. w., trat in Folge überaus ungenügender Vorkehrung der französischen Truppenverpflegung alsbald nach dem Schlachttage von Wörth der größte Mangel an allem Nothdürftigen zu Tage; noch nach Wochen und Monaten herrschte in den Gegenden, wo der Kampf gewüthet hatte, drückendste Armuth. Die reichen Ergebnisse der Sammlungen in Folge jenes Aufrufes genügten indessen, um für die ganze Dauer der Kriegszeit da und dort den hilfsbedürftigen Orten Sendungen von zum Theil sehr bedeutendem Belang zukommen zu lassen. Die ersten großen Transporte von Lebensmitteln gingen nach Sulz, Wörth und Umgebung, ihnen folgten solche nach Niederbronn und Fröschweiler. Während der Belagerung von Straßburg fand sich Gelegenheit, den Einwohnern der hart mitgenommenen Stadt Kehl mit mancherlei Nahrungsmitteln zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs zu Hilfe zu kommen. Sehr übel daran waren auch die Bewohner von Bitsch, welche in der Zahl von beiläufig 1600 während der Beschießung mit Zurücklassung ihrer Habe aus der Festung entflohen waren, um in Mutterhausen und den umliegenden Orten wenigstens ihr Leben zu fristen; eine Sendung von Nahrungsmitteln, Bettwäsche u. A. steuerte auch dieser Noth wenigstens für die erste Zeit und, angeregt durch das gegebene Beispiel, bildete sich alsbald an Ort und Stelle aus einigen angesehenen Bewohnern der dortigen Gegend ein Unterstützungscomite, welches weitere kräftige Vorkehrung traf. Kaum waren diese Nothrufe verhallt, als auch schon die Kunde erging von dem in den Kohlenbezirken an der Saar herrschenden Elend; die große Einquartierungslast beim Beginn des Krieges, noch mehr die Arbeitslosigkeit und die Abwesenheit vieler Familienväter und erwachsenen Söhne im Dienste des Heeres hatten dort

großen Mangel hervorgerufen. Ein Transport Nahrungsmittel aller Art fand in St. Wendel bei Saarbrücken freudigste Aufnahme. Aber die umfassendste Aufgabe im Bereiche dieser Thätigkeit wartete noch ihrer Erfüllung. Die nordöstlichen Theile des Departements der oberen Saone hatten durch die fortwährenden Kämpfe zwischen den beiderseitigen Armeen, zuletzt durch das Vorrücken und den gleichbaldigen Rückzug der Südarmee in Folge der glorreichen Tage bei Belfort furchtbar gelitten. Mit Typhus und Scharlachfieber schienen der Hunger und die bittersten Entbehrungen aller Art um die Wette zu ringen, um die Bevölkerung zu peinigen und an den äußersten Rand menschlichen Elends zu bringen. Sofortige energische Maßregeln der Hilfe und Unterstützung erschienen auch hier, wenn irgendwo, als eine Pflicht der Nächstenliebe und Erbarmung. Aus dem Amtsbezirk Müllheim allein wurden 38 Wagen mit Lebensmitteln aller Art, namentlich mit Kartoffeln und Wein beladen, nach Montbeliard und Hericourt entsendet, denen gegenüber der Transport aus Karlsruhe dahin von 10 Wagen mit Mehl, Schmalz und Dürrobst verhältnißmäßig gering erschien. Von Lörrach aus aber gingen 24 Wagen mit Nahrungsmitteln über St. Louis, Pfirt, Delle und Montbeliard nach Audincourt.

Das Gesammtresultat dieser Verwendungen, soweit es in den betreffenden Aufzeichnungen berücksichtigt werden konnte, ergibt an Geld und Werth der Naturalien die Summe von nahezu 37 000 Thalern.

Eine weitere Thätigkeit unserer Vereine, und zwar eine solche, welche in Rücksicht auf ihre Bedeutung in vorderster Reihe steht, bestand in der Entsendung von für die Feldlazarethe bestelltem Pflegepersonal. Schon kurz nach den Kämpfen bei Wörth eilten zwei freiwillige Wärterinnen von Freiburg, eine früher vom Frauenverein ausgebildete Dame und drei Selbacher Schwestern nach Gunstett, um dort längere Zeit hindurch die Pflege Schwerverwundeter zu besorgen. Die zweite Gelegenheit zur Entsendung von Pflegekräften auf den Kriegsschauplatz ergab sich, als die Truppen der badischen Felddivision vor Straßburg lagen und in

der Umgebung der belagerten Stadt eine Reihe von Feldlazarethen aufgeschlagen wurden. Es gingen ab zur Dienstleistung: im Lazareth zu Blässheim eine Vereinswärterin und drei freiwillige Wärterinnen; im Lazareth zu Kolbsheim zwei Vereinswärterinnen; im Lazareth zu Wendenheim zwei Vereinswärterinnen; im Lazareth zu Brumath zwei Vereinswärterinnen und eine freiwillige Wärterin. Ueber die Dienstleistungen und das gute Verhalten dieser Pflegerinnen begegneten wir nur Aeußerungen des Lobes. Ferner fand sich in dieser ersten Periode der Thätigkeit in Bischweiler eine Gelegenheit zum wohlthätigsten Wirken unserer Pflegekräfte. Dort war im Gymnasium ein Lazareth, vorzugsweise für deutsche Verwundete bestimmt, eingerichtet worden, welches einer umfassenden Fürsorge bedurfte.

In der zweiten Periode der Wirksamkeit in Feindesland war die Beihilfe unserer Pflegekräfte durch die große Entfernung des Standortes der Truppen sehr erschwert. Als es sich um deren Verwendung in den Standquartieren zu Gray, Dijon u. s. w. handelte, lag die Befürchtung nahe, es könnten die bedrohliche Lage der Etappenlinie sowie die mancherlei Entbehrungen und Nothstände des Marsches durch Feindesland bei aller Vorsicht für eine weibliche Begleitung der Feldlazarethe Mißstände ernster Art im Gefolge haben. Dazu kam, daß die in den Städten des alten Burgund zahlreich vorhandenen, der Besorgung der Verwundeten und Kranken mit vielem Eifer sich befleißigenden Kongregationen und religiösen Genossenschaften für Krankenpflege das Bedürfniß nach weiblichen Pflegekräften aus der Heimath für einige Zeit wenigstens zurücktreten ließen. Erst gegen Ende November wurden für die Lazarethe in Dijon einige Wärterinnen von uns gewünscht und so gingen auch sofort unter männlicher Führung drei Pflegerinnen, eine Vereins- und zwei freiwillige Wärterinnen, von hier dorthin ab. Am 3. Februar 1871 gelangten sie wieder nach Karlsruhe zurück, nachdem auf der Reise sie sowohl wie einzelne in ihrer Begleitung in die Heimath zurückkehrende Reconvalescenten in Frankreich, namentlich in Lyon, eine sehr schlechte Behandlung erfahren hatten

und ihnen in letzterem Orte sämmtliches Reisegepäck weggenommen worden war. Um die Mitte Dezember war aber eine weitere Anzahl Krankenwärterinnen ebenfalls nach Dijon durch den Corpsdelegirten begehrt worden, welchem Rufe wiederum fünf, und zwar freiwillige Wärterinnen von hier aus Folge leisteten. In Epinal angekommen, traf dieselben die unerwartete Nachricht von der Räumung Dijons durch die deutschen Truppen, zugleich aber eine telegraphische Weisung des Corpsdelegirten, sich nach Vesoul zu begeben. Nach mühevoller dreitägiger Reise langten sie glücklich dort an und blieben bis Ende Januar 1871 in anstrengender Arbeit daselbst thätig.

Eine letzte Thätigkeit auf diesem Gebiete hatte sich nach erfolgter Kapitulation von Straßburg aus der sich von selbst aufdrängenden Theilnahme an den der Bevölkerung dieser Stadt während der Beschießung erwachsenen schweren Verlusten ergeben. Unter diesen waren nicht die geringsten zahlreiche Verwundungen wehrloser Bewohner eines von Leuten der ärmeren Klasse bevölkerten Stadttheils, namentlich einer Anzahl Kinder, welche bis dahin im Lazarethe nothdürftig ihre Verpflegung gefunden hatten. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise faßte den hochherzigen Entschluß, der armen verstümmelten Kleinen in erbarmender Liebe sich anzunehmen. Es gelang, in dem benachbarten Grafenstaden ein kleines Spital für diesen Zweck einzurichten, welches eine Anzahl dieser kleinen Verwundeten während des Zeitraumes vom 8. Oktober 1870 bis zum 6. Januar 1871 in Pflege nehmen konnte; dabei hatten eine Vereinswärterin und eine freiwillige Wärterin Verwendung gefunden.

Das ausgiebigste Feld der Thätigkeit für den Badischen Frauenverein bot sich aber in der Fürsorge für die Verwundeten und Kranken innerhalb des Großherzogthums.

Als eine besonders glückliche Fügung war zu betrachten, daß die vom Königl. preußischen Kriegsministerium auf Grund der Kriegserfahrungen von 1866 erlassenen Direktiven über Errichtung von Vereins-Reservelazarethen unserer Vereinsleitung noch

frühzeitig genug zur Kenntniß gekommen waren, um rechtzeitig einen darauf begründeten Plan zu entwerfen. Wir verweisen hier auf die im vorhergehenden Abschnitte gegebene Andeutung über die vor Ausbruch des Krieges mit dem Großh. Kriegsministerium gepflogenen Verhandlungen. So kam es, daß schon bei Ausbruch des Krieges eine ganze Reihe von für derartige Lazarethe geeigneten Räumlichkeiten vorgesehen war, und zwar:

in Mannheim das Allgemeine Krankenhaus,
» » das Militärlazareth,
» » die Zeughaus-Kaserne,
» » zwei Zelte im Hofe derselben.
» » vordere und hintere Rheinthor-Kaserne;
in Schwetzingen das Großh. Schloß;
in Heidelberg das akademische Spital,
» » die Baracke im Gefängnißgarten,
» » drei zu erbauende Baracken auf dem Gelände des neuen Krankenhauses,
» » die Universitäts-Augenklinik,
» » das Kinderspital;
in Mosbach das Kreisgerichts-Gebäude,
» » das Rathhaus,
» » das Bezirksspital,
» » die Bierhalle von Häfner,
» » zwei Baracken;
in Wertheim der Löwensteinerhof,
» » der Eichler Hofgarten,
» » das neue Lyceum,
» » das städtische Spital und
» » das Amthaus.

Von diesen Räumlichkeiten blieben indessen jene zu Mosbach, für Vereinszwecke wenigstens, unbenutzt, weil sogleich mit Beginn des Feldzuges daselbst ein bayerischs Feldlazareth errichtet worden war. Auch in den übrigen genannten Orten kamen im Laufe der nächsten Tage veränderte Dispositionen hinsichtlich der Auswahl der Lokalitäten

zum Vollzug und die rasche Entscheidung auf dem Kriegsschauplatze gestattete bald die Errichtung eines weiteren, sehr umfassenden Lazarethkomplexes zu Karlsruhe, sodann später weiterer Lazarethe zu Bruchsal und Durlach.

Was die geschäftliche Organisation der Verwaltung betrifft, so ging man dabei von der Anschauung aus, daß in der möglichsten Decentralisation der Thätigkeit, in Zutheilung möglichst selbständiger Wirkungskreise an die betheiligten Personen die ganze Stärke der freiwilligen Hilfsthätigkeit beruhe. Diese Decentralisation der Geschäftsführung mußte denn auch innerhalb des Bereiches der Aufsichtskommissionen nach Möglichkeit zur Geltung gelangen. Je weniger kollegiale Berathung, je mehr diktatorischer Machtvollkommenheit einzelner, vom Vertrauen ihrer Umgebung und eigenem Selbstvertrauen getragener Personen, um so besser war gesorgt. Ein Lazarethkommissär, in dessen Händen alle Fäden der Verwaltung zusammenliefen, eine Aufsichtsdame, welcher das weibliche Personal der Lazarethe, die Handhabung der Hausordnung und der Reinlichkeit in steter Beziehung mit dem Lazarethkommissär unterstand, endlich ein Chefarzt, unter dessen Führung die ordinirenden und Assistenzärzte und das männliche Wartpersonal ihre Thätigkeit ausübten. Das waren die wenigen Chargen, auf welche man sich an der Hand der Erfahrung mehr und mehr beschränkte. Wo das System der Stellvertretung und der abwechslungsweisen Funktionirung mehrerer Persönlichkeiten in den Bereichen der Lazarethkommissäre und der Aufsichtsdamen nicht umgangen werden konnte, da erschien es doch immer rathsam, einer Person vor den übrigen den Vorrang und damit auch die Verantwortlichkeit zu übertragen und im Wege des täglichen Rapports jene Einheit des Handelns herzustellen, welche zu einer gedeihlichen Führung der Lazarethverwaltung unerläßlich ist.

Den Wirkungskreis der »Aufsichtsdamen« im besonderen anlangend, so waren dieselben ursprünglich zu dem Zwecke berufen, ohne eigentliche Betheiligung an der Pflege der Oekonomie und der allgemeinen Geschäftsleitung, namentlich nicht in der Eigenschaft

als Oberwärterin thätig zu sein, sondern mehr nur die intellektuellen Interessen der Kranken wahrzunehmen, sie durch geistige Anregung durch freundlichen Zuspruch und jene vielen kleinen Aufmerksamkeiten, welche besser als alles Andere zum Herzen sprechen, zu trösten. Ohne gewaltsam in den Wirkungskreis der einzelnen Beamten und Bediensteten einzugreifen, durch dilettantisches Hineinreden in deren Bereich sich lästig zu machen und zu verwirren, wußten diese auserwählten Frauen durch taktvolles Benehmen zu vermitteln, wo es nöthig schien, liebevoll zu ermahnen und zurechtzuweisen, bei allen ihren Handlungen stets Fühlung zu behalten mit den geordneten Gewalten und so einen Geist des Friedens und einträchtigen Zusammenwirkens zur Geltung zu bringen, welcher seine besänftigende Wirkung auf die Kranken und ihren Zustand nicht verfehlen konnte.

Zu einer ausführlichen Beschreibung unserer damaligen Lazarethe und Lazarethkomplexe im Einzelnen gebricht es uns hier an Raum; es wird aber auch eine Schilderung derselben in kürzeren Zügen genügen, von dem Wesen ihrer Einrichtung ein deutliches Bild zu geben.

In Mannheim bestand der gesammte Lazarethkomplex aus folgenden Räumlichkeiten: Allgemeines Krankenhaus mit 66 Betten, Militärspital mit 130, Zeughaus mit 225, Infantriekaserne mit 379, Schießhaus mit 40, Wolf'sche Seilerbahn mit 181, Güterhalle am Bahnhof mit 87, Oberndorff'sches Haus (Offizierslazareth) mit 29, Offizierslazareth im Domänenverwaltungs-Gebäude, später in das Großh. Schloß transferirt, mit 20 und die Barackenlazarethe auf dem Exerzierplatze mit 230 Betten, also mit einer Gesammtzahl von 1387 Betten. Neben 35 Aerzten fungirten 24 Aufsichtskommissäre, 41 Aufsichts- und Hilfsdamen, 6 Haushälterinnen, 123 Wärterinnen, 36 Wärter und verschiedenes Oekonomie- und Dienstbotenpersonal. Der im Uebrigen aus 7 Herren zusammengesetzten Aufsichtskommission gehörten auch 2 Damen des Frauenvereins zu.

Heidelberg hatte 14 Lazarethe und 4 Baracken mit im Ganzen 669 Betten zur Verfügung gestellt, und zwar: das akadem.

Krankenhaus in 2 Abtheilungen mit 60 und resp. 50 Betten, Universität in 2 Abtheilungen mit 68, Marstallgebäude mit 80, katholisches Kasino mit 20, Logengebäude mit 20, akademische Augenklinik mit 34, katholisches Krankenhaus mit 27, Augen-Heilanstalt des Dr. Röder mit 30, Luisen-Heilanstalt mit 12, Reiß'sche Fabrik in 2 Abtheilungen mit 100, 4 Baracken beim neuen akadem. Krankenhaus mit 128 und das Harmoniegebäude mit 40 Betten. Die Errichtung und Verwaltung sämmtlicher Krankenanstalten geschah vom Frauenverein, welcher sich kurz vor Ausbruch des Krieges gebildet hatte, bzhw. namens dieses Vereines durch eine aus 12 Mitgliedern bestehende Aufsichtskommission.

Außer 20 Chefärzten und 35 Assistenzärzten und Wundarzneigehilfen, waren 6 Aufsichtsdamen, 100 Wärter und Wärterinnen und 141 Krankenträger in Thätigkeit.

In Werthheim wurde in Folge des Ganges der Kriegsereignisse von den ursprünglich vorgesehenen Räumlichkeiten nur der Eichler Hofgarten mit 28 und das neu erbaute, noch nicht bezogene Lyceum mit 75 Betten zu Lazarethen eingerichtet. Die Aufsichtskommission zählte 8 Herren und 7 Damen zu Mitgliedern; 1 Chefarzt und 2 ordinirende Aerzte besorgten die ärztliche Behandlung, 16 Wärterinnen und 3 Wärter die Pflege der Kranken.

Unter den kleineren Städten des Landes hat sich in einer alle ähnlichen Leistungen weit übertreffenden Weise Schwetzingen hervorgethan. Während der ganzen Dauer des Krieges waren daselbst 400, von Beginn des Januar 1871 an sogar 500 Betten zur Aufnahme kranker und verwundeter Soldaten in Bereitschaft, bei deren sorgsamer Pflege die Einwohner der Stadt auf das Rühmlichste sich betheiligten. Von Seiten der Großh. Hofverwaltung war das Großh. Schloß mit seinen ausgedehnten, für Lazarethzwecke vorzüglich geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden, außerdem speziell das Orangeriegebäude für Ruhrkranke und die Moschee für Typhuskranke; die Großh. Kriegsverwaltung hatte dazu später noch die sogenannte Marstallkaserne als Filiallazareth gestellt. Für die Oberleitung dieser Lazarethe war eine aus 5 Herren und 4 Damen

in Karlsruhe her, die andere von auswärtigen badischen Frauen- und Hilfsvereinen und von Gemeinden und Privaten.

Abgesehen von dem bereits früher erwähnten verdienstvollen Wirken der beiden Filialdepots zu Offenburg und Freiburg sollen hier nur die beiden bedeutendsten und schwierigsten Unternehmungen dieser Art in ihrem Verlaufe verfolgt werden.

Als im November 1870 gelegentlich des Abmarsches von Ersatztruppen zur Großh. Felddivision größere Sendungen von Ausrüstungs-, namentlich wollenen Bekleidungsgegenständen, u. A. auch die von den Frauenvereinen des Landes angefertigten 20 000 Flanelljacken zu den Truppen nach Dijon abgingen, glaubte man von dieser Gelegenheit, unter militärischer Bedeckung die gesammelten Vorräthe zu den Truppen beförden zu können, Gebrauch machen zu sollen. Da vorauszusehen war, daß die Besorgung unterwegs eine ziemliche Zahl von Persönlichkeiten in Anspruch nehmen werde, so wurden die größeren Vereine des Landes eingeladen, durch Delegirte bei dieser Sendung sich vertreten zu lassen. Sieben Vereine betheiligten sich auf diese Weise. Am 13. November ging die Abordnung mit 10 vollständig ausgerüsteten bepackten Wagen von hier ab. Unter manchen Fährlichkeiten und nach mühevollen Märschen bei rauher winterlicher Witterung erreichte die Expedition — im Ganzen in 14 Tagen — endlich Dijon. Schon unterwegs waren verschiedene Abgaben an die dort gelegenen Truppen wie auch an die Lazarethe zu Gray und Vesoul möglich gewesen. In Dijon kam, nachdem ein Corpsbefehl bekannt gemacht hatte, daß im Präfekturgebäude Liebesgaben für die badische Division zur Verfügung ständen, die Vertheilung nach dem Verhältniß der Stärke der einzelnen Truppentheile zum Vollzug; am 30. November erfolgte die Rückreise.

Eine zweite Expedition ähnlicher Art wurde durch die Nothwendigkeit der Effektuirung der Weihnachts-Sendung hervorgerufen. Es war seitens der Centralleitung als Grundsatz festgehalten worden, daß eine thunlichst gleichheitliche Vertheilung der im Lande mit der ausdrücklichen Bestimmung für gesunde Truppen gesammelten Gegenstände stattfinden müsse, wenn nicht Unzukömmlichkeiten aller

Art zu befürchten sein sollten. Leider war zu einer solchen Auffassung im Lande wenig Neigung vorhanden. Die Delegirten waren aber jeweils in entsprechendem Sinne instruirt und insbesondere angewiesen, auch nicht badische Truppentheile, wo dazu ein Bedürfniß sich ergebe, zu berücksichtigen.

Dem Ausschreiben gemäß zerfielen die Gaben in folgende Abtheilungen:

1. Gaben für die Feldtruppen, zur allgemeinen Vertheilung bestimmt; 2. näher bezeichneten badischen Truppenkörpern gewidmete Gaben; 3. an einzelne Offiziere und Soldaten adressirte Packete und Colli. Glücklicher Weise waren die zwei ersten Transporte, die adressirten und für bestimmte Truppentheile überschriebenen Sendungen enthaltend, beim Eintreffen der Kolonnen südlich von Vesoul schon dort angekommen, so daß von dort aus noch der größte Theil der Gaben zur Vertheilung gelangen konnte. Der Delegirte folgte den einzelnen Truppentheilen auf ihren Märschen bis zur Gefechtsaufstellung bei Frahier, überall den günstigen Augenblick erspähend, um seiner Ladungen sich zu entledigen. Aber die dritte, größte Sendung, hauptsächlich für die Truppen im Allgemeinen und für größere Truppentheile bestimmte Gaben enthaltend, mußte, da Vesoul schon vom Feinde ernstlich bedroht war, nach Luneville und sodann über Straßburg-Mülhausen per Bahn nach Altkirch dirigirt werden, von wo aus — zum nicht geringen Theile erst gegen Ende Januar und Anfang Februar 1871 — die Abgabe endlich zum Vollzug gelangte. Im Großen und Ganzen ist der Zweck der Weihnachts-Sendung, wenn auch bei deren Ausführung die vergleichsweise ungünstigsten Verhältnisse obwalteten, erreicht worden.

Ein erheblicher Theil der Verwendungen für gesunde Truppen im Felde hat von den Filialdepots in Offenburg und Freiburg seinen Ausgang genommen; die Zahl der Sendungen des Depots zu Karlsruhe für diesen Zweck betrug im Ganzen 46. Wie hoch die Anzahl der Sendungen auswärtiger Vereine, der Bezirke, Gemeinden und Privaten sich belief, konnte nicht genau festgestellt werden.

In dem Aufruf der vereinigten Hilfscomite's vom 7. August 1870 war neben der Hilfeleistung für die Verwundeten ausdrücklich auch der nothleidenden Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatze gedacht.

Auf dem unserer Thätigkeit am nächsten liegenden Theile des letzteren, in den Umgebungen von Wörth, Gunstett, Niederbronn, Fröschweiler u. s. w., trat in Folge überaus ungenügender Vorkehrung der französischen Truppenverpflegung alsbald nach dem Schlachttage von Wörth der größte Mangel an allem Nothdürftigen zu Tage; noch nach Wochen und Monaten herrschte in den Gegenden, wo der Kampf gewüthet hatte, drückendste Armuth. Die reichen Ergebnisse der Sammlungen in Folge jenes Aufrufes genügten indessen, um für die ganze Dauer der Kriegszeit da und dort den hilfsbedürftigen Orten Sendungen von zum Theil sehr bedeutendem Belang zukommen zu lassen. Die ersten großen Transporte von Lebensmitteln gingen nach Sulz, Wörth und Umgebung, ihnen folgten solche nach Niederbronn und Fröschweiler. Während der Belagerung von Straßburg fand sich Gelegenheit, den Einwohnern der hart mitgenommenen Stadt Kehl mit mancherlei Nahrungsmitteln zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs zu Hilfe zu kommen. Sehr übel daran waren auch die Bewohner von Bitsch, welche in der Zahl von beiläufig 1600 während der Beschießung mit Zurücklassung ihrer Habe aus der Festung entflohen waren, um in Mutterhausen und den umliegenden Orten wenigstens ihr Leben zu fristen; eine Sendung von Nahrungsmitteln, Bettwäsche u. A. steuerte auch dieser Noth wenigstens für die erste Zeit und, angeregt durch das gegebene Beispiel, bildete sich alsbald an Ort und Stelle aus einigen angesehenen Bewohnern der dortigen Gegend ein Unterstützungscomite, welches weitere kräftige Vorkehrung traf. Kaum waren diese Nothrufe verhallt, als auch schon die Kunde erging von dem in den Kohlenbezirken an der Saar herrschenden Elend; die große Einquartierungslast beim Beginn des Krieges, noch mehr die Arbeitslosigkeit und die Abwesenheit vieler Familienväter nnd erwachsenen Söhne im Dienste des Heeres hatten dort

großen Mangel hervorgerufen. Ein Transport Nahrungsmittel aller Art fand in St. Wendel bei Saarbrücken freudigste Aufnahme. Aber die umfassendste Aufgabe im Bereiche dieser Thätigkeit wartete noch ihrer Erfüllung. Die nordöstlichen Theile des Departements der oberen Saone hatten durch die fortwährenden Kämpfe zwischen den beiderseitigen Armeen, zuletzt durch das Vorrücken und den gleichbaldigen Rückzug der Südarmee in Folge der glorreichen Tage bei Belfort furchtbar gelitten. Mit Typhus und Scharlachfieber schienen der Hunger und die bittersten Entbehrungen aller Art um die Wette zu ringen, um die Bevölkerung zu peinigen und an den äußersten Rand menschlichen Elends zu bringen. Sofortige energische Maßregeln der Hilfe und Unterstützung erschienen auch hier, wenn irgendwo, als eine Pflicht der Nächstenliebe und Erbarmung. Aus dem Amtsbezirk Müllheim allein wurden 38 Wagen mit Lebensmitteln aller Art, namentlich mit Kartoffeln und Wein beladen, nach Montbeliard und Hericourt entsendet, denen gegenüber der Transport aus Karlsruhe dahin von 10 Wagen mit Mehl, Schmalz und Dürrobst verhältnißmäßig gering erschien. Von Lörrach aus aber gingen 24 Wagen mit Nahrungsmitteln über St. Louis, Pfirt, Delle und Montbeliard nach Audincourt.

Das Gesammtresultat dieser Verwendungen, soweit es in den betreffenden Aufzeichnungen berücksichtigt werden konnte, ergibt an Geld und Werth der Naturalien die Summe von nahezu 37 000 Thalern.

Eine weitere Thätigkeit unserer Vereine, und zwar eine solche, welche in Rücksicht auf ihre Bedeutung in vorderster Reihe steht, bestand in der Entsendung von für die Feldlazarethe bestelltem Pflegepersonal. Schon kurz nach den Kämpfen bei Wörth eilten zwei freiwillige Wärterinnen von Freiburg, eine früher vom Frauenverein ausgebildete Dame und drei Selbacher Schwestern nach Gunstett, um dort längere Zeit hindurch die Pflege Schwerverwundeter zu besorgen. Die zweite Gelegenheit zur Entsendung von Pflegekräften auf den Kriegsschauplatz ergab sich, als die Truppen der badischen Felddivision vor Straßburg lagen und in

der Umgebung der belagerten Stadt eine Reihe von Feldlazarethen aufgeschlagen wurden. Es gingen ab zur Dienstleistung: im Lazareth zu Bläsheim eine Vereinswärterin und drei freiwillige Wärterinnen; im Lazareth zu Kolbsheim zwei Vereinswärterinnen; im Lazareth zu Wendenheim zwei Vereinswärterinnen; im Lazareth zu Brumath zwei Vereinswärterinnen und eine freiwillige Wärterin. Ueber die Dienstleistungen und das gute Verhalten dieser Pflegerinnen begegneten wir nur Aeußerungen des Lobes. Ferner fand sich in dieser ersten Periode der Thätigkeit in Bischweiler eine Gelegenheit zum wohlthätigsten Wirken unserer Pflegekräfte. Dort war im Gymnasium ein Lazareth, vorzugsweise für deutsche Verwundete bestimmt, eingerichtet worden, welches einer umfassenden Fürsorge bedurfte.

In der zweiten Periode der Wirksamkeit in Feindesland war die Beihilfe unserer Pflegekräfte durch die große Entfernung des Standortes der Truppen sehr erschwert. Als es sich um deren Verwendung in den Standquartieren zu Gray, Dijon u. s. w. handelte, lag die Befürchtung nahe, es könnten die bedrohliche Lage der Etappenlinie sowie die mancherlei Entbehrungen und Nothstände des Marsches durch Feindesland bei aller Vorsicht für eine weibliche Begleitung der Feldlazarethe Mißstände ernster Art im Gefolge haben. Dazu kam, daß die in den Städten des alten Burgund zahlreich vorhandenen, der Besorgung der Verwundeten und Kranken mit vielem Eifer sich befleißigenden Kongregationen und religiösen Genossenschaften für Krankenpflege das Bedürfniß nach weiblichen Pflegekräften aus der Heimath für einige Zeit wenigstens zurücktreten ließen. Erst gegen Ende November wurden für die Lazarethe in Dijon einige Wärterinnen von uns gewünscht und so gingen auch sofort unter männlicher Führung drei Pflegerinnen, eine Vereins- und zwei freiwillige Wärterinnen, von hier dorthin ab. Am 3. Februar 1871 gelangten sie wieder nach Karlsruhe zurück, nachdem auf der Reise sie sowohl wie einzelne in ihrer Begleitung in die Heimath zurückkehrende Reconvalescenten in Frankreich, namentlich in Lyon, eine sehr schlechte Behandlung erfahren hatten

und ihnen in letzterem Orte sämmtliches Reisegepäck weggenommen worden war. Um die Mitte Dezember war aber eine weitere Anzahl Krankenwärterinnen ebenfalls nach Dijon durch den Corpsdelegirten begehrt worden, welchem Rufe wiederum fünf, und zwar freiwillige Wärterinnen von hier aus Folge leisteten. In Epinal angekommen, traf dieselben die unerwartete Nachricht von der Räumung Dijons durch die deutschen Truppen, zugleich aber eine telegraphische Weisung des Corpsdelegirten, sich nach Vesoul zu begeben. Nach mühevoller dreitägiger Reise langten sie glücklich dort an und blieben bis Ende Januar 1871 in anstrengender Arbeit daselbst thätig.

Eine letzte Thätigkeit auf diesem Gebiete hatte sich nach erfolgter Kapitulation von Straßburg aus der sich von selbst aufdrängenden Theilnahme an den der Bevölkerung dieser Stadt während der Beschießung erwachsenen schweren Verlusten ergeben. Unter diesen waren nicht die geringsten zahlreiche Verwundungen wehrloser Bewohner eines von Leuten der ärmeren Klasse bevölkerten Stadttheils, namentlich einer Anzahl Kinder, welche bis dahin im Lazarethe nothdürftig ihre Verpflegung gefunden hatten. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise faßte den hochherzigen Entschluß, der armen verstümmelten Kleinen in erbarmender Liebe sich anzunehmen. Es gelang, in dem benachbarten Grafenstaden ein kleines Spital für diesen Zweck einzurichten, welches eine Anzahl dieser kleinen Verwundeten während des Zeitraumes vom 8. Oktober 1870 bis zum 6. Januar 1871 in Pflege nehmen konnte; dabei hatten eine Vereinswärterin und eine freiwillige Wärterin Verwendung gefunden.

Das ausgiebigste Feld der Thätigkeit für den Badischen Frauenverein bot sich aber in der Fürsorge für die Verwundeten und Kranken innerhalb des Großherzogthums.

Als eine besonders glückliche Fügung war zu betrachten, daß die vom Königl. preußischen Kriegsministerium auf Grund der Kriegserfahrungen von 1866 erlassenen Direktiven über Errichtung von Vereins-Reservelazarethen unserer Vereinsleitung noch

frühzeitig genug zur Kenntniß gekommen waren, um rechtzeitig einen darauf begründeten Plan zu entwerfen. Wir verweisen hier auf die im vorhergehenden Abschnitte gegebene Andeutung über die vor Ausbruch des Krieges mit dem Großh. Kriegsministerium gepflogenen Verhandlungen. So kam es, daß schon bei Ausbruch des Krieges eine ganze Reihe von für derartige Lazarethe geeigneten Räumlichkeiten vorgesehen war, und zwar:

in Mannheim das Allgemeine Krankenhaus,
» » das Militärlazareth,
» » die Zeughaus-Kaserne,
» » zwei Zelte im Hofe derselben.
» » vordere und hintere Rheinthor-Kaserne;
in Schwetzingen das Großh. Schloß;
in Heidelberg das akademische Spital,
» » die Baracke im Gefängnißgarten,
» » drei zu erbauende Baracken auf dem Gelände des neuen Krankenhauses,
» » die Universitäts-Augenklinik,
» » das Kinderspital;
in Mosbach das Kreisgerichts-Gebäude,
» » das Rathhaus,
» » das Bezirksspital,
» » die Bierhalle von Häfner,
» » zwei Baracken;
in Wertheim der Löwensteinerhof,
» » der Eichler Hofgarten,
» » das neue Lyceum,
» » das städtische Spital und
» » das Amthaus.

Von diesen Räumlichkeiten blieben indessen jene zu Mosbach, für Vereinszwecke wenigstens, unbenutzt, weil sogleich mit Beginn des Feldzuges daselbst ein bayerischs Feldlazareth errichtet worden war. Auch in den übrigen genannten Orten kamen im Laufe der nächsten Tage veränderte Dispositionen hinsichtlich der Auswahl der Lokalitäten

zum Vollzug und die rasche Entscheidung auf dem Kriegsschauplatze gestattete bald die Errichtung eines weiteren, sehr umfassenden Lazarethkomplexes zu Karlsruhe, sodann später weiterer Lazarethe zu Bruchsal und Durlach.

Was die geschäftliche Organisation der Verwaltung betrifft, so ging man dabei von der Anschauung aus, daß in der möglichsten Decentralisation der Thätigkeit, in Zutheilung möglichst selbständiger Wirkungskreise an die betheiligten Personen die ganze Stärke der freiwilligen Hilfsthätigkeit beruhe. Diese Decentralisation der Geschäftsführung mußte denn auch innerhalb des Bereiches der Aufsichtskommissionen nach Möglichkeit zur Geltung gelangen. Je weniger kollegiale Berathung, je mehr diktatorischer Machtvollkommenheit einzelner, vom Vertrauen ihrer Umgebung und eigenem Selbstvertrauen getragener Personen, um so besser war gesorgt. Ein Lazarethkommissär, in dessen Händen alle Fäden der Verwaltung zusammenliefen, eine Aufsichtsdame, welcher das weibliche Personal der Lazarethe, die Handhabung der Hausordnung und der Reinlichkeit in steter Beziehung mit dem Lazarethkommissär unterstand, endlich ein Chefarzt, unter dessen Führung die ordinirenden und Assistenzärzte und das männliche Wartpersonal ihre Thätigkeit ausübten. Das waren die wenigen Chargen, auf welche man sich an der Hand der Erfahrung mehr und mehr beschränkte. Wo das System der Stellvertretung und der abwechslungsweisen Funktionirung mehrerer Persönlichkeiten in den Bereichen der Lazarethkommissäre und der Aufsichtsdamen nicht umgangen werden konnte, da erschien es doch immer rathsam, einer Person vor den übrigen den Vorrang und damit auch die Verantwortlichkeit zu übertragen und im Wege des täglichen Rapports jene Einheit des Handelns herzustellen, welche zu einer gedeihlichen Führung der Lazarethverwaltung unerläßlich ist.

Den Wirkungskreis der »Aufsichtsdamen« im besonderen anlangend, so waren dieselben ursprünglich zu dem Zwecke berufen, ohne eigentliche Betheiligung an der Pflege der Oekonomie und der allgemeinen Geschäftsleitung, namentlich nicht in der Eigenschaft

als Oberwärterin thätig zu sein, sondern mehr nur die intellektuellen Interessen der Kranken wahrzunehmen, sie durch geistige Anregung durch freundlichen Zuspruch und jene vielen kleinen Aufmerksamkeiten, welche besser als alles Andere zum Herzen sprechen, zu trösten. Ohne gewaltsam in den Wirkungskreis der einzelnen Beamten und Bediensteten einzugreifen, durch dilettantisches Hineinreden in deren Bereich sich lästig zu machen und zu verwirren, wußten diese auserwählten Frauen durch taktvolles Benehmen zu vermitteln, wo es nöthig schien, liebevoll zu ermahnen und zurechtzuweisen, bei allen ihren Handlungen stets Fühlung zu behalten mit den geordneten Gewalten und so einen Geist des Friedens und einträchtigen Zusammenwirkens zur Geltung zu bringen, welcher seine besänftigende Wirkung auf die Kranken und ihren Zustand nicht verfehlen konnte.

Zu einer ausführlichen Beschreibung unserer damaligen Lazarethe und Lazarethkomplexe im Einzelnen gebricht es uns hier an Raum; es wird aber auch eine Schilderung derselben in kürzeren Zügen genügen, von dem Wesen ihrer Einrichtung ein deutliches Bild zu geben.

In Mannheim bestand der gesammte Lazarethkomplex aus folgenden Räumlichkeiten: Allgemeines Krankenhaus mit 66 Betten, Militärspital mit 130, Zeughaus mit 225, Infantriekaserne mit 379, Schießhaus mit 40, Wolf'sche Seilerbahn mit 181, Güterhalle am Bahnhof mit 87, Oberndorff'sches Haus (Offizierslazareth) mit 29, Offizierslazareth im Domänenverwaltungs-Gebäude, später in das Großh. Schloß transferirt, mit 20 und die Barackenlazarethe auf dem Exerzierplatze mit 230 Betten, also mit einer Gesammtzahl von 1387 Betten. Neben 35 Aerzten fungirten 24 Aufsichtskommissäre, 41 Aufsichts- und Hilfsdamen, 6 Haushälterinnen, 123 Wärterinnen, 36 Wärter und verschiedenes Oekonomie- und Dienstbotenpersonal. Der im Uebrigen aus 7 Herren zusammengesetzten Aufsichtskommission gehörten auch 2 Damen des Frauenvereins zu.

Heidelberg hatte 14 Lazarethe und 4 Baracken mit im Ganzen 669 Betten zur Verfügung gestellt, und zwar: das akadem.

Krankenhaus in 2 Abtheilungen mit 60 und resp. 50 Betten, Universität in 2 Abtheilungen mit 68, Marstallgebäude mit 80, katholisches Kasino mit 20, Logengebäude mit 20, akademische Augenklinik mit 34, katholisches Krankenhaus mit 27, Augen-Heilanstalt des Dr. Röder mit 30, Luisen-Heilanstalt mit 12, Reiß'sche Fabrik in 2 Abtheilungen mit 100, 4 Baracken beim neuen akadem. Krankenhaus mit 128 und das Harmoniegebäude mit 40 Betten. Die Errichtung und Verwaltung sämmtlicher Krankenanstalten geschah vom Frauenverein, welcher sich kurz vor Ausbruch des Krieges gebildet hatte, bzhw. namens dieses Vereines durch eine aus 12 Mitgliedern bestehende Aufsichtskommission.

Außer 20 Chefärzten und 35 Assistenzärzten und Wundarzneigehilfen, waren 6 Aufsichtsdamen, 100 Wärter und Wärterinnen und 141 Krankenträger in Thätigkeit.

In Werthheim wurde in Folge des Ganges der Kriegsereignisse von den ursprünglich vorgesehenen Räumlichkeiten nur der Eichler Hofgarten mit 28 und das neu erbaute, noch nicht bezogene Lyceum mit 75 Betten zu Lazarethen eingerichtet. Die Aufsichtskommission zählte 8 Herren und 7 Damen zu Mitgliedern; 1 Chefarzt und 2 ordinirende Aerzte besorgten die ärztliche Behandlung, 16 Wärterinnen und 3 Wärter die Pflege der Kranken.

Unter den kleineren Städten des Landes hat sich in einer alle ähnlichen Leistungen weit übertreffenden Weise Schwetzingen hervorgethan. Während der ganzen Dauer des Krieges waren daselbst 400, von Beginn des Januar 1871 an sogar 500 Betten zur Aufnahme kranker und verwundeter Soldaten in Bereitschaft, bei deren sorgsamer Pflege die Einwohner der Stadt auf das Rühmlichste sich betheiligten. Von Seiten der Großh. Hofverwaltung war das Großh. Schloß mit seinen ausgedehnten, für Lazarethzwecke vorzüglich geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden, außerdem speziell das Orangeriegebäude für Ruhrkranke und die Moschee für Typhuskranke; die Großh. Kriegsverwaltung hatte dazu später noch die sogenannte Marstallkaserne als Filiallazareth gestellt. Für die Oberleitung dieser Lazarethe war eine aus 5 Herren und 4 Damen

bestehende Aufsichtskommission thätig, welche mit Hilfe zweier Chefärzte und von 13 Abtheilungs- bzw. Assistenzärzten der verhältnißmäßig umfangreichen Aufgabe in jeder Beziehung sich gewachsen zeigte. Außerdem waren 8 Frauen und Jungfrauen unter einer Vorsteherin im Arbeitssaale und 24 Damen in den Krankensälen, 38 Wärterinnen, 30 Wärter, eine Wirthschafterin und zahlreiches Wirthschaftspersonal in Funktion.

In Bruchsal ging das bis dahin in Administration der Großh. Kriegsverwaltung befindlich gewesene Militärlazareth mit etwa 70 Betten zu Anfang September 1870 in die Verwaltung unseres Vereines über. Die Aufsicht wurde von 5 Herren unter Mithilfe eines Chefarztes geführt, während die Leitung der Wirthschaft sowie die Ueberwachung und Besorgung der Krankenpflege 18 Frauen und Jungfrauen oblag, an deren Spitze eine Vorsteherin Hervorragendes leistete.

Die Errichtung des Vereins-Reservelazareths zu Durlach fiel in eine Zeit, da es in Folge Eintritts des Winters als Bedürfniß erschien, für weitere Unterkunft der demnächst aus den Lazarethen des Kriegsschauplatzes zu Evacuirenden Sorge zu tragen. Die neue Kaserne mit zahlreichen gegen Süden gelegenen, gut ventilirten Räumen und in Verbindung damit die Lokalitäten der alten Infanteriekaserne boten dazu erwünschte Gelegenheit. Am 5. Dezember 1870 konnte das Lazareth mit 116 Kranken belegt werden, ein Bestand, welcher in der zweiten Hälfte des Januar 1871 auf 232 sich erhöhte; am 11. März erfolgte die Räumung. Außer der aus 7 Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission wirkten 2 Abtheilungsärzte und 2 Assistenten bei der ärztlichen Pflege mit, die Krankenwartung war 7 Wärterinnen und 10 Wärtern anvertraut; die Besorgung der Küche und des Weißzeugs wurde von Damen des Frauenvereins in Durlach geleitet und beaufsichtigt.

Auch in Karlsruhe nöthigte der Drang der Verhältnisse, und zwar schon gleich nach Ausbruch des Krieges, zu energischem Vorgehen. Mit Instandsetzung der Räumlichkeiten der Maschinenbau-Abtheilung im Polytechnikum für 80 Betten wurde der Anfang

gemacht; mit Wiedereröffnung der Schule um die Mitte des September 1870 aber mußte dieses Lazareth wieder verlassen werden. Ihm folgte das neue Schullehrer-Seminar, eröffnet am 4. August für 124 Schwerkranke und — aus ähnlichen Gründen wie vorgedachtes Lazareth — geschlossen am 3. Oktober 1870; die Turnhalle, eröffnet am 5. August 1870 mit 100 Betten für Verwundete und Kranke und in unausgesetzter Thätigkeit bis zum 20. April 1871, endlich das alte Seminar, vorzugsweise für Leichtkranke, 110 Betten, eröffnet am 7. August 1870 und geschlossen am 25. März 1871.

Alle diese Räumlichkeiten waren in verhältnißmäßig kurzer Zeit mit der nöthigen Einrichtung versehen worden. Nebstdem ward aber weiter noch eine in der östlichen Umgebung der Stadt gelegene Bahnhof-Werkstätte zu einem Lazareth für Schwerverwundete mit 400 Betten hergerichtet; die Eröffnung fand am 11. August, die Räumung — wegen ungenügender Heizeinrichtungen — am 14. November 1870 statt.

Zur Unterbringung von Offizieren erwiesen sich die Räume im Museumsgarten als besonders geeignet; es wurde da am 6. September 1870 ein Offizierslazareth mit 24 Betten eröffnet und bis 22. April 1871 unausgesetzt benützt.

Dem besonderen Zwecke der Absonderung von Typhus- und Ruhrkranken dienten zwei von der Stadtgemeinde auf dem ehemaligen kleinen Exerzierplatze errichtete Baracken mit 40 Betten, welche freilich gegen den Jahresschluß hin mit Blatternkranken belegt werden mußten und nun in die Administration der Stadtgemeinde übergingen.

Nach Wegfall der Lazarethe im Polytechnikum und dem neuen Seminar, sowie des Bahnhof-Lazareths mußte anderweit für Unterbringung von Verwundeten Sorge getragen werden: so erstand Mitte November 1870 ein größerer Barackenkomplex mit 192 Betten. Dieses nach Anlage und Einrichtung unstreitig hervorragendste unter unseren badischen Lazarethen, welches mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs den Namen »Friedrichs-

Barackenlazareth« führen durfte, konnte am 29. Dezember 1870 mit Verwundeten belegt und bis zum 30. Juni 1871 benützt werden.

Endlich ist noch eines kleinen Lazareths für Offiziere im Großh. Kadettenhaus zu gedenken, welches mit 15 Betten ausgestattet war. Seine Eröffnung hatte am 2. Februar, seine Schließung am 30. April 1871 stattgefunden.

Als Aufsichtskommission für die genannten Lazarethe zu Karlsruhe fungirte das Centralcomite des Badischen Frauenvereins, beziehungsweise dessen mit der Oberleitung der gesammten Lazarethpflege betraute Lazarethkommission. In Thätigkeit waren in diesen Lazarethen 10 Chefärzte, 29 Abtheilungs- beziehungsw. ordinirende Aerzte, 12 ärztliche Assistenten, 7 Heilgehilfen, 113 Wärterinnen, 22 Wärter, 26 Aufsichtsdamen, 15 Lazarethkommissäre, 11 Bureaubedienstete und 39 zum Gesinde gehörige Personen; an der Pastoration der Kranken hatten sich 7 Geistliche betheiligt.

Aber auch der ihnen weiter gestellt gewesenen Aufgabe der Fürsorge für die unter militärischer Verwaltung stehenden Garnisonslazarethe hatten unsere Vereine zu genügen gesucht. So wurde in Freiburg dem Garnisonslazareth wie dem Reconvalescentenlazareth in der Theaterkaserne mit 74 resp. 100 Betten vom dortigen Hilfsverein und durch Lieferung von Genußmitteln aller Art aus seinen Vorräthen nachgeholfen. Der Frauenverein zu Rastatt verwendete einen großen Theil seiner Thätigkeit auf die Beihilfe in den dortigen zwei großen Militärlazarethen, indem er an der Beschaffung von Naturalien, insoweit als diese nicht zur regelmäßigen Kostportion gehörten, Theil nahm. Sodann haben aus den Depots der vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe bedeutende Abgaben an Materialien und Genußmitteln, auch warmen Bekleidungsgegenständen dahin stattgefunden, wie auch die Centralleitung in die Lage kam, eine Reihe von Pflegerinnen nach diesen Lazarethen zu entsenden, welche im Verein mit den militärischen Krankenwärtern die Pflege besorgten und namentlich auch in Sachen der Hauswirthschaft vielfach sich nützlich erweisen konnten.

Ferner wurde dem Garnisonslazareth zu Karlsruhe eine

demselben bei seiner bedeutenden Ausdehnung (250 Betten) und andauernden Benützung sehr zu statten kommende, ziemlich umfangreiche Unterstützung gewidmet. Vor Allem war es die Wartung der Kranken, welche — abgesehen von dreien auch in Friedenszeit dort ständig beschäftigten Pflegeschwestern des Frauenvereins — von einer größeren Anzahl für den Kriegszweck eigens ausgebildeter freiwilliger Krankenwärterinnen besorgt wurde. Außerdem hatten die vereinigten Hilfscomite's aus ihren Vorräthen reiche Spenden an feinen Weinen und anderen Getränken, an Erfrischungs- und Stärkungsmitteln überhaupt, sodann an Verbandzeug, Bekleidungsgegenständen, chirurgischen Apparaten u. s. w. auf Requisition der Inspektion diesem Lazareth zukommen lassen.

Sämmtliche Lieferungen aus dem Depot zu Karlsruhe an die militärischen Reservelazarethe waren auf eine Werthsumme von mehr als 20000 M. zu veranschlagen.

Neben den bisher erwähnten Lazarethen waren aber gegen Ende des Jahres 1870 noch eine ganze Reihe größerer und kleinerer Reservelazarethe theils von Korporationen, theils von Privaten (Privat-Pflegestätten) eingerichtet und mit Kranken oder Verwundeten belegt worden. Von höchstgestellter Seite (Offizierslazareth im Großh. Fasanengarten) bis in die kleineren Kreise herab, Alles bestrebte sich zu helfen. So war allmählig über das ganze Land bis in seine fernsten Theile ein Netz von Reservelazarethen in Benützung, deren einzelne Anführung über den Rahmen unserer Aufgabe hinausginge. Allerwärts, wo Frauenvereine bestanden, nahmen sich dieselben der Pflege, wie der Lieferung der nöthigen Materialien, der Führung des Haushalts, der Aufsicht 2c. mit Lust und Eifer an, wie aus mancher Mittheilung in der unten folgenden Darstellung der Geschichte der einzelnen Vereine zu ersehen sein wird.

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Vereins in jener Zeit bestand in der Versorgung der Lazarethe mit dem erforderlichen Pflegepersonal.

Als der Krieg ausbrach, standen der Centralleitung in

Karlsruhe 41 angestellte Vereinswärterinnen, soweit dieselben in den Krankenanstalten entbehrt werden konnten, zur Verfügung, eine Zahl, welche entfernt nicht ausreichte, um den Bedarf zu decken. Es meldeten sich aber auch jene Pflegerinnen, welche früher vom Verein ausgebildet und theilweise als freiwillige, theilweise als angestellte Wärterinnen in dessen Diensten gestanden, wegen besonderer Verhältnisse jedoch zurückgetreten waren; deren Zahl betrug im Ganzen 22. Gleichwohl war selbst mit Einrechnung dieser guten Kräfte dem umfassenden Bedürfniß nicht genügt, welches für nahezu 3000, zum großen Theil schwer verwundete Kranke in den unter der Oberleitung unseres Centralcomite's stehenden Vereins- und anderen Lazarethen ohne die Beihilfe von ungefähr der fünffachen Zahl nicht befriedigt werden konnte. Schon am 18. Juli 1870 erging daher eine Bekanntmachung, mittelst welcher geübte Pflegerinnen, die gegen entsprechende Vergütung oder unentgeltlich Dienste leisten wollten, aufgefordert wurden, sich zu melden. Diese Einladung war insoferne von erfreulichem Erfolge begleitet, als eine Reihe religiöser Genossenschaften ihre so viel bewährten Pflegekräfte zur Dienstleistung anboten und damit im Ganzen 53 tüchtige Wärterinnen zur Verfügung stellten. Daß aber auch damit nicht auszureichen war, wenn nicht neue freiwillige Hilfskräfte beigezogen wurden, hatte man von vornherein als sicher angenommen, es war darum jenem vorerwähnten Ausschreiben der Zusatz beigefügt worden, daß für Frauen und Jungfrauen, welche jetzt noch die Krankenpflege zu erlernen gesonnen seien, um beim Lazarethdienst Verwendung zu erlangen, in den nächsten Tagen entsprechende Unterrichtskurse würden eröffnet werden. Die Zahl der Meldungen übertraf alle Erwartungen; der Eifer, Hilfe zu leisten, war so groß, daß es bald nothwendig wurde, selbst nach Ausscheidung der weniger tauglichen Persönlichkeiten die Nachkommenden zurückzuweisen. In diesen Unterrichtskursen hatten im Ganzen gegen 200 freiwillige Pflegerinnen ihre Ausbildung gefunden. Die Erfahrung jener Zeit hat gelehrt, daß überall da, wo im Verhältniß etwa von 1 zu 3 berufsmäßige Pflegerinnen mit sogenannten freiwilligen zusammenwirkten und wo

zwischen beiderlei Gattungen von Pflegekräften die Arbeit in verständiger Weise getheilt war, günstige Resultate erzielt worden sind; sie hat aber ferner noch gelehrt, daß für den größten Theil der Aufgabe einer geordneten Lazarethpflege dem weiblichen Wartpersonal weitaus der Vorzug gebührt vor dem männlichen, wenn letzteres auch nie ganz wird entbehrt werden können.

Eine weitere Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Kranken- und Verwundetenpflege hatte sich unserem Verein in der Sorge für das geistige Wohl der Pfleglinge erschlossen.

In den Lazarethen zu Karlsruhe waren für je ein Lazareth, eine Baracke, eine Abtheilung eine oder mehrere Aufsichtsdamen bestimmt, welchen u. A. die selbstständige Aufgabe zukam, für die geistige Sphäre der Kranken ein sorgsames Auge zu haben, durch Eingehen auf die Gedanken und den Gemüthszustand derselben, durch Zerstreuungen und leichte Unterhaltung ihre Leiden zu lindern. Auch in den Lazarethen anderer Städte geschah Aehnliches und wir dürfen versichert sein, daß allerwärts, wo die Verwundeten und Kranken eine bleibende Stätte gefunden, dieses Amtes in einer Weise gewartet wurde, welche eine reiche Fülle des Segens auf die armen Leidenden und wohl auch auf die Spenderinnen selbst ausgegossen hat.

All' diesen Leistungen für die Verwundeten und Erkrankten schloß sich später die Fürsorge für die Rekonvalescenten an. Auch bei der sorgfältigsten, sachkundigsten Pflege in den Lazarethen bleibt die Zahl Derjenigen, welche aus denselben in nicht vollkommen geheiltem Zustande entlassen werden, immer bedeutend genug, um sie zum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit zu machen. Bei Manchen derselben kann durch rechtzeitiges Einwirken mit Hilfe der in Bädern gebotenen Heilmittel die völlige Herstellung allein ermöglicht werden; Andere bedürfen einer Nachkur, wenn sie nicht, durch bleibende Gebrechen für ihren Beruf untauglich, sich selbst und Anderen zur Last fallen oder einem Rückfall preisgegeben werden sollen.

Für die freiwillige Krankenpflege in Baden schien eine besondere

Aufforderung vorzuliegen, der Fürsorge für die Verwundeten und Kranken auch nach dieser Richtung hin vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die zahlreichen Heilquellen und Kurorte des Landes boten eine so überaus günstige Gelegenheit, jener Aufgabe zu genügen, wie sie anderwärts kaum gefunden werden möchte. Was vor Allem die Thermen betrifft, so hatte schon im Laufe der ersten Monate nach dem Kriege eine aufmerksame Beobachtung der zum Theil überraschenden Wirkungen des Badgebrauches in den Reservelazarethen zu Baden die sicherste Erfahrung dafür an die Hand gegeben, daß durch deren Anwendung bei einer Reihe von Krankheitserscheinungen auffallend günstige Heilerfolge erzielt werden können. Die Centralleitung muß es der an Allerhöchster Stelle stets so eifrig bethätigten Fürsorge für die Verwundeten, welche den ersten Gedanken einer Heilstation in Baden in Anregung brachte, Dank wissen, rechtzeitig auf die hier sich bietende Gelegenheit, ein segensreiches Unternehmen ins Leben zu rufen, hingeleitet worden zu sein.

Es erstand aus dieser Anregung die internationale Winterstation für verwundete und kranke Militärs in Baden.

Der Gemeinderath dieser Stadt hatte einen Beitrag von ungefähr 6000 fl. nämlich für jeden Pflegling auf den Verpflegungstag 15 Kreuzer, der dortige Frauenverein aber einen Zuschuß von monatlich 200 fl., in Aussicht gestellt und als bald darauf das unter Beilage B. 15. hier beigedruckte Statut und die zugehörige Bekanntmachung erschien, in welcher um Beiträge der Vereine und Wohlthäter gebeten wurde, so zeigte sich sofort die günstigste Aufnahme des Unternehmens. Einer Aufsichtskommission wurde die Leitung desselben, dem Großherzoglichen Bezirksarzt die ärztliche Aufsicht, dem Großherzoglichen Polizeikommissär die Verwaltung übertragen. Die Eröffnung der Station erfolgte am 5. Dezember 1870, nachdem durch Vereinbarung mit verschiedenen Gastwirthen die nöthigen Wohnungsräumlichkeiten beziehungsweise Lagerstellen, heizbare Badekabinette ꝛc. für 136 Soldaten und 65 Offiziere gewonnen worden waren. Der Frauenverein zu Baden besorgte,

soweit seine Vorräthe es zuließen, die Lieferung des erforderlichen Verbandzeuges, Kleidungsstücke, Hemden und dergl. für die Mannschaften. Für die ganze Dauer der Station bis zum 18. April 1871 betrug die Zahl der aufgenommenen Offiziere 133, jene der Mannschaften 363.

Da man sich aber der Ueberzeugung nicht hatte verschließen können, daß die Wohlthaten des Aufenthalts in dem so vortheilhaft gelegenen Kurort mit Beginn der besseren Jahreszeit besonders dann in erhöhtem Maße hervortreten müßten, wenn es möglich sein würde, zum Gebrauche der warmen Bäder und des Dampfbades den Genuß der klimatischen Vortheile Badens hinzuzufügen und außerdem den Gebrauch der Molken und Milchkuren für Brustkranke sowie elektro-therapeutischer Kuren auf Kosten der Anstaltskasse in noch ausgedehnterem Maße, als dies schon seither geschehen war, zuzulassen. Man beschloß daher, unter entsprechender Abänderung des Statuts die Station in erweiterter Form fortbestehen zu lassen. Daraus war aber freilich die Nothwendigkeit erwachsen, für Unterbringung der Pfleglinge — abgesehen von den Offizieren — in anderer als der bisherigen Weise Sorge zu tragen, d. h. die Mannschaften in eigener Administration zu verpflegen, wozu sich glücklicherweise günstige Gelegenheit zeigte. Die Großherzogliche Regierung hatte nämlich sich bereit finden lassen, das Armenbad mit seinen bedeutenden Räumlichkeiten, welches bis dahin als Reservelazareth gedient hatte, für die ganze Dauer der Saison zur Aufnahme von verwundeten und kranken Militärpersonen zur Verfügung zu stellen. So ergab sich die Möglichkeit, 76 Pfleglinge der Heilstation in gesunden, mit der entsprechenden Anzahl von Badkabinetten versehenen Räumlichkeiten zu bergen. Des Weiteren war dann noch vom Gemeinderath der Stadt Baden die Turnhalle zur Unterbringung von Mannschaften angeboten worden, ebenfalls eine für Lazarethzwecke in hohem Grade geeignete Räumlichkeit, die sofort mit 50 Betten belegt werden konnte.

An Frequenz der neu in's Leben getretenen Anstalt fehlte es nicht. Mit der zweiten Hälfte des Monats Juni 1871 hatte der

[illegible] am 30. Sep- [illegible]

[illegible] unseres Vereines in [illegible]

[illegible] anerkannt wurde, ist [illegible] auf das bekannte [illegible] vom 14. März 1871 [illegible] Anlage [illegible] freiwilligen Thätigkeit [illegible] vom Rothen Kreuz [illegible] unsern Frauenverein von [illegible] Bedeutung [illegible] der hohen Pro- [illegible] des Badischen Frauenvereins, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen:

## An die Bezirks- und Ortsabtheilungen des Badischen Frauenvereins.

Nach Umfluß eines Zeitraumes von fast einem Jahre ist unsere Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfe im Kriege zum Abschluß gekommen und es drängt mich, den Frauen und Jungfrauen des badischen Landes, welche in unermüdlicher Arbeit ihre Wirksamkeit ausübten, meine herzliche Dankbarkeit auszusprechen.

Die Opferwilligkeit unseres Landes hat Großes geleistet. Jedes Bedürfniß, das der Krieg hervorbrachte, fand eben so rasch thätige Hände, warmfühlende Herzen, die ihm abzuhelfen bemüht waren. Wo die bestehenden Vereine nicht ausreichten, bildeten sich neue Kreise.

Schon zum zweiten Mal seit seiner Gründung im Jahre 1859 hat der Badische Frauenverein in segensreicher Weise den Vortheil bethätigen können, in Zeiten der Gefahr eine fest geschlossene Organisation zu besitzen, um auf den ersten Ruf die [illegible] Mitglieder in ersprießlicher Thätigkeit [illegible] bereit zu sehen, den Bedürfnissen einer außerordentlichen Zeit und mit Aufbietung aller Kräfte zu begegnen.

Mannigfaltig und groß waren die Anforderungen, welche an die Frauen Badens herantraten: aber die Zeiten, da unser Land bedroht war, stärkten in Allen den festen Entschluß, in selbstvergessener Liebesarbeit nicht zu ermüden, dankbar Derer eingedenk, die ihr Leben für das Vaterland einsetzten.

Ist es der einen Mitarbeiterin vergönnt gewesen, auf dem einen Gebiete der freiwilligen Hilfe mehr zu leisten, als auf dem anderen, trat hier das Wirken in der Gemeinschaft und dort dasjenige der Einzelnen hervor, wurde die eine Arbeit mehr als die andere in der Stille und unbemerkt von anderen Augen ausgeübt, verlangte die eine oder die andere ein größeres Maß von Selbstentsagung — allüberall herrschte doch nur ein und derselbe Geist beharrlichen Eifers und hingebender Treue, ein Werk christlicher Nächstenliebe in patriotischer Freudigkeit zu thun.

Es ist mir in dieser Stunde ein erhebendes Gefühl, an meinem inneren Auge alle jene zahlreichen Zweige der Hilfsthätigkeit vorüberziehen zu lassen, von Tausenden von Frauen und Jungfrauen ausgeübt und gefördert.

Der Dank, der mich dabei erfüllt, ist vor Allem der Dank gegen Gott, der uns Allen in dieser großen Zeit unsere Arbeit zum eigenen Troste anwies und sie zu einem Segen für Andere werden ließ.

Dann aber möchte ich allen treuen Mitarbeiterinnen im badischen Lande von Herzen Dank sagen für die Gemeinsamkeit einer fast einjährigen Arbeit, eine Gemeinsamkeit, die meinem Herzen wohl gethan und sich mir unauslöschlich tief eingeprägt hat.

Es hat sich in dieser großen Zeit das schöne Band, das uns vereint, fester noch und inniger geschlungen durch schwere, wie durch erhebende Tage; ich bewahre die Erinnerung daran dankbar fest.

Beim Abschluß dieser Zeit bestärkt sich der Entschluß, in den wiedergewonnenen Tagen des Friedens die bewährte Kraft

[illegible] daß

[illegible]

[illegible]

# Fünfter Abschnitt.

## Nächste Folgen des Krieges von 1870 und 1871. Organisationsänderungen. Bildung des Landeshilfsvereins und der Verbände deutscher Frauenvereine.

Während des Krieges hatte die Friedensthätigkeit des Vereins nicht ganz geruht; wo sie unterbrochen war, wurde sie, sobald die Verhältnisse es irgend gestatteten, wieder aufgenommen.

Der Betrieb des Luisenhauses hatte keinerlei Unterbrechung erlitten.

Der Unterrichtskurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen wurde am 4. Januar 1871 wieder eröffnet, alle 32 Zöglinge stellten sich dabei wieder ein. Ueber den Unterrichtsgang, der auch für die weitere Folge im Ganzen derselbe blieb, ist in Kürze nur das Folgende zu bemerken:

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten umfaßte vier Kurse: den Strickkurs, den Nähkurs, den Flickkurs und den Häkelkurs. Besprechungen und Belehrungen über die Arbeitsstoffe, sowie über die Werkzeuge und Geräthschaften, deren man zu den Handarbeiten bedarf, wurden an jeden einzelnen dieser Kurse geknüpft.

Als Hilfsfächer wurden hinzugefügt: Erziehungslehre, Haushaltungskunde, Rechnen, deutsche Sprache, Zeichnen und Gesang.

Wöchentlich wurden 46 Unterrichtsstunden ertheilt, ²/₃ derselben entfielen auf den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und das andere Drittel auf die Hilfsfächer. Außer der Oberlehrerin Fräulein Weißenbach und der Hilfslehrerin Fräulein Stöckli ertheilten noch Unterricht die Herren Hauptlehrer Fuchs und Mattes, sowie Herr Zeichenlehrer Miller; die Anweisung zum Gebrauch der Nähmaschine geschah von Frau Hofmusikus Spies.

Bei der am 13. und 14. März durch den Kommissär der Großh. Oberschulbehörde, Herrn Oberschulrath Armbruster, abgehaltenen Prüfung erhielten sämmtliche 32 Zöglinge das Zeugniß der Befähigung zu Arbeitslehrerinnen an Volksschulen.

Schon bevor dieser erste Kurs geschlossen war, kam eine Reihe von Anmeldungen für den zweiten, der denn auch im Mai 1871 mit 28 Schülerinnen eröffnet werden konnte. Dem Vorgehen des Kreises Konstanz schlossen sich jetzt noch weiter an die Kreise Waldshut, Villingen und Mosbach. Man hatte die Freude, die Leitung dieses Kurses und Ertheilung des Handarbeits-Unterrichts nach Praxis und Methode einer Schülerin des ersten Unterrichtskurses, Fräulein Katharina Bebenk aus Stockach, unter Beihilfe der Fräulein Marie Kleyling aus Wohlgelegen, ebenfalls Schülerin jenes Kurses, übertragen zu können.

Zu den Hilfsfächern trat noch Unterricht in der Gesundheitspflege, von dem in diesem Fache äußerst thätigen Stabsarzt Dr. v. Corval nach eigenem Lehrbuche, das später auch anderwärts, namentlich in Bayern, vielfach eingeführt wurde, ertheilt. Dieser Lehrgegenstand kam jedoch später nach dem im Jahr 1878 erfolgten Ausscheiden dieses Herrn wieder in Wegfall.

Auf Grund der zu Anfang September abgehaltenen Prüfung erhielten auch sämmtliche Schülerinnen dieses zweiten Kurses das Befähigungszeugniß, welch' erfreuliches Ergebniß mit ganz wenigen Ausnahmen auch alle späteren Kurse lieferten.

Während der Abhaltung dieser beiden ersten Kurse befand sich die Anstalt im Luisenhause, dessen Hausmutter, Frau Meeß, auch die Haushaltung für das Internat der Anstalt besorgte. Die finanzielle Seite des Unternehmens war anfänglich trotz des Staatszuschusses von 2 200 fl. nicht günstig; der Verein hatte z. B. bei'm ersten Kurse einen Betriebsausfall von 648 fl. 17 kr. zu decken.

Den Aufsichtsrath bildeten anfänglich Freifrau v. Kettner Excellenz, den Beirath Geh. Hofrath Vierordt und die Herren Oberschulrath Armbruster und Direktor Lautz; bald traten demselben noch Frau Kreisgerichts-Rath Wielandt und Herr Ministerialrath Dr. Bingner bei.

---

Im Betriebe der Vereinsklinik ergab sich während des Kriegsjahres oder genauer während des Vereinsjahres vom 1. Juli 1870 bis dahin 1871, zwar nicht in Rücksicht auf die Frequenz der Anstalt an Kranken — diese blieb fast genau dieselbe wie im vorhergehenden Jahre (6156 $^1/_2$ gegen 6152 Verpflegungstage) —, wohl aber bezüglich des finanziellen Ergebnisses ein ansehnlicher Unterschied. Hatte der Betrieb des Jahres 1869/70 einen Ausfall von 498 fl. 38 kr. ergeben, so stieg dieser während des Jahres 1870/71 auf 1083 fl. 40 kr., veranlaßt durch die Steigerung des Verköstigungsaufwandes, welcher zum Theil eine Folge der erhöhten Lebensmittel-Preise, zum Theil wohl auch der vielfachen außergewöhnlichen Belastung der Anstalt während des Krieges war.

Durch die Arbeiten der vereinigten Hilfscomite's, welche in den Räumen des Gartenschlößchens zur Ausführung kamen, wurde nämlich auf eine geraume Zeit ein bedeutender Theil der Lokalitäten der Vereinsklinik ihrer eigentlichen Bestimmung, der Aufnahme von Kranken, entzogen. Auch erfuhr dieselbe durch den fortwährenden Ab- und Zugang von Wärterinnen, welche aus den Lazarethen entlassen waren oder in andere eingetheilt wurden, vielfache Störungen ihres sonst so geregelten Hauswesens. — Mit Rücksicht auf diese besonderen Verhältnisse fand eine Ausgleichung der Nachtheile, welche

Karlsruhe 41 angestellte Vereinswärterinnen, soweit dieselben in den Krankenanstalten entbehrt werden konnten, zur Verfügung, eine Zahl, welche entfernt nicht ausreichte, um den Bedarf zu decken. Es meldeten sich aber auch jene Pflegerinnen, welche früher vom Verein ausgebildet und theilweise als freiwillige, theilweise als angestellte Wärterinnen in dessen Diensten gestanden, wegen besonderer Verhältnisse jedoch zurückgetreten waren; deren Zahl betrug im Ganzen 22. Gleichwohl war selbst mit Einrechnung dieser guten Kräfte dem umfassenden Bedürfniß nicht genügt, welches für nahezu 3000, zum großen Theil schwer verwundete Kranke in den unter der Oberleitung unseres Centralcomite's stehenden Vereins- und anderen Lazarethen ohne die Beihilfe von ungefähr der fünffachen Zahl nicht befriedigt werden konnte. Schon am 18. Juli 1870 erging daher eine Bekanntmachung, mittelst welcher geübte Pflegerinnen, die gegen entsprechende Vergütung oder unentgeltlich Dienste leisten wollten, aufgefordert wurden, sich zu melden. Diese Einladung war insoferne von erfreulichem Erfolge begleitet, als eine Reihe religiöser Genossenschaften ihre so viel bewährten Pflegekräfte zur Dienstleistung anboten und damit im Ganzen 53 tüchtige Wärterinnen zur Verfügung stellten. Daß aber auch damit nicht auszureichen war, wenn nicht neue freiwillige Hilfskräfte beigezogen wurden, hatte man von vornherein als sicher angenommen, es war darum jenem vorerwähnten Ausschreiben der Zusatz beigefügt worden, daß für Frauen und Jungfrauen, welche jetzt noch die Krankenpflege zu erlernen gesonnen seien, um beim Lazarethdienst Verwendung zu erlangen, in den nächsten Tagen entsprechende Unterrichtskurse würden eröffnet werden. Die Zahl der Meldungen übertraf alle Erwartungen; der Eifer, Hilfe zu leisten, war so groß, daß es bald nothwendig wurde, selbst nach Ausscheidung der weniger tauglichen Persönlichkeiten die Nachkommenden zurückzuweisen. In diesen Unterrichtskursen hatten im Ganzen gegen 200 freiwillige Pflegerinnen ihre Ausbildung gefunden. Die Erfahrung jener Zeit hat gelehrt, daß überall da, wo im Verhältniß etwa von 1 zu 3 berufsmäßige Pflegerinnen mit sogenannten freiwilligen zusammenwirkten und wo

zwischen beiderlei Gattungen von Pflegekräften die Arbeit in verständiger Weise getheilt war, günstige Resultate erzielt worden sind; sie hat aber ferner noch gelehrt, daß für den größten Theil der Aufgabe einer geordneten Lazarethpflege dem weiblichen Wartpersonal weitaus der Vorzug gebührt vor dem männlichen, wenn letzteres auch nie ganz wird entbehrt werden können.

Eine weitere Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Kranken- und Verwundetenpflege hatte sich unserem Verein in der Sorge für das geistige Wohl der Pfleglinge erschlossen.

In den Lazarethen zu Karlsruhe waren für je ein Lazareth, eine Baracke, eine Abtheilung eine oder mehrere Aufsichtsdamen bestimmt, welchen u. A. die selbstständige Aufgabe zukam, für die geistige Sphäre der Kranken ein sorgsames Auge zu haben, durch Eingehen auf die Gedanken und den Gemüthszustand derselben, durch Zerstreuungen und leichte Unterhaltung ihre Leiden zu lindern. Auch in den Lazarethen anderer Städte geschah Aehnliches und wir dürfen versichert sein, daß allerwärts, wo die Verwundeten und Kranken eine bleibende Stätte gefunden, dieses Amtes in einer Weise gewartet wurde, welche eine reiche Fülle des Segens auf die armen Leidenden und wohl auch auf die Spenderinnen selbst ausgegossen hat.

All' diesen Leistungen für die Verwundeten und Erkrankten schloß sich später die Fürsorge für die Rekonvalescenten an. Auch bei der sorgfältigsten, sachkundigsten Pflege in den Lazarethen bleibt die Zahl Derjenigen, welche aus denselben in nicht vollkommen geheiltem Zustande entlassen werden, immer bedeutend genug, um sie zum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit zu machen. Bei Manchen derselben kann durch rechtzeitiges Einwirken mit Hilfe der in Bädern gebotenen Heilmittel die völlige Herstellung allein ermöglicht werden; Andere bedürfen einer Nachkur, wenn sie nicht, durch bleibende Gebrechen für ihren Beruf untauglich, sich selbst und Anderen zur Last fallen oder einem Rückfall preisgegeben werden sollen.

Für die freiwillige Krankenpflege in Baden schien eine besondere

Aufforderung vorzuliegen, der Fürsorge für die Verwundeten und Kranken auch nach dieser Richtung hin vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die zahlreichen Heilquellen und Kurorte des Landes boten eine so überaus günstige Gelegenheit, jener Aufgabe zu genügen, wie sie anderwärts kaum gefunden werden möchte. Was vor Allem die Thermen betrifft, so hatte schon im Laufe der ersten Monate nach dem Kriege eine aufmerksame Beobachtung der zum Theil überraschenden Wirkungen des Badgebrauches in den Reservelazarethen zu Baden die sicherste Erfahrung dafür an die Hand gegeben, daß durch deren Anwendung bei einer Reihe von Krankheitserscheinungen auffallend günstige Heilerfolge erzielt werden können. Die Centralleitung muß es der an Allerhöchster Stelle stets so eifrig bethätigten Fürsorge für die Verwundeten, welche den ersten Gedanken einer Heilstation in Baden in Anregung brachte, Dank wissen, rechtzeitig auf die hier sich bietende Gelegenheit, ein segensreiches Unternehmen ins Leben zu rufen, hingeleitet worden zu sein.

Es erstand aus dieser Anregung die internationale Winterstation für verwundete und kranke Militärs in Baden.

Der Gemeinderath dieser Stadt hatte einen Beitrag von ungefähr 6000 fl. nämlich für jeden Pflegling auf den Verpflegungstag 15 Kreuzer, der dortige Frauenverein aber einen Zuschuß von monatlich 200 fl., in Aussicht gestellt und als bald darauf das unter Beilage B. 15. hier beigedruckte Statut und die zugehörige Bekanntmachung erschien, in welcher um Beiträge der Vereine und Wohlthäter gebeten wurde, so zeigte sich sofort die günstigste Aufnahme des Unternehmens. Einer Aufsichtskommission wurde die Leitung desselben, dem Großherzoglichen Bezirksarzt die ärztliche Aufsicht, dem Großherzoglichen Polizeikommissär die Verwaltung übertragen. Die Eröffnung der Station erfolgte am 5. Dezember 1870, nachdem durch Vereinbarung mit verschiedenen Gastwirthen die nöthigen Wohnungsräumlichkeiten beziehungsweise Lagerstellen, heizbare Badekabinette &c. für 136 Soldaten und 65 Offiziere gewonnen worden waren. Der Frauenverein zu Baden besorgte,

soweit seine Vorräthe es zuließen, die Lieferung des erforderlichen Verbandzeuges, Kleidungsstücke, Hemden und dergl. für die Mannschaften. Für die ganze Dauer der Station bis zum 18. April 1871 betrug die Zahl der aufgenommenen Offiziere 133, jene der Mannschaften 363.

Da man sich aber der Ueberzeugung nicht hatte verschließen können, daß die Wohlthaten des Aufenthalts in dem so vortheilhaft gelegenen Kurort mit Beginn der besseren Jahreszeit besonders dann in erhöhtem Maße hervortreten müßten, wenn es möglich sein würde, zum Gebrauche der warmen Bäder und des Dampfbades den Genuß der klimatischen Vortheile Badens hinzuzufügen und außerdem den Gebrauch der Molken und Milchkuren für Brustkranke sowie elektro-therapeutischer Kuren auf Kosten der Anstaltskasse in noch ausgedehnterem Maße, als dies schon seither geschehen war, zuzulassen. Man beschloß daher, unter entsprechender Abänderung des Statuts die Station in erweiterter Form fortbestehen zu lassen. Daraus war aber freilich die Nothwendigkeit erwachsen, für Unterbringung der Pfleglinge — abgesehen von den Offizieren — in anderer als der bisherigen Weise Sorge zu tragen, d. h. die Mannschaften in eigener Administration zu verpflegen, wozu sich glücklicherweise günstige Gelegenheit zeigte. Die Großherzogliche Regierung hatte nämlich sich bereit finden lassen, das Armenbad mit seinen bedeutenden Räumlichkeiten, welches bis dahin als Reservelazareth gedient hatte, für die ganze Dauer der Saison zur Aufnahme von verwundeten und kranken Militärpersonen zur Verfügung zu stellen. So ergab sich die Möglichkeit, 76 Pfleglinge der Heilstation in gesunden, mit der entsprechenden Anzahl von Badkabinetten versehenen Räumlichkeiten zu bergen. Des Weiteren war dann noch vom Gemeinderath der Stadt Baden die Turnhalle zur Unterbringung von Mannschaften angeboten worden, ebenfalls eine für Lazarethzwecke in hohem Grade geeignete Räumlichkeit, die sofort mit 50 Betten belegt werden konnte.

An Frequenz der neu in's Leben getretenen Anstalt fehlte es nicht. Mit der zweiten Hälfte des Monats Juni 1871 hatte der

Stand der Anmeldungen seinen Höhepunkt erreicht, am 30. September wurde die Station geschlossen.

Das war im Wesentlichen die Thätigkeit unseres Vereines in jenem denkwürdigen Kriegsjahre.

Daß diese Thätigkeit allseitig dankend anerkannt wurde, ist begreiflich, es bedarf hier nur der Hinweisung auf das bekannte Allerhöchste Schreiben Sr. Majestät des Kaisers vom 14. März 1871 (siehe Anlage B. 9.) über die Leistungen der freiwilligen Thätigkeit der Vereine vom Rothen Kreuz; für unsern Frauenverein von besonderer Bedeutung ist aber ein Schreiben der hohen Protektorin des Badischen Frauenvereins, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen:

An die Bezirks- und Ortsabtheilungen des Badischen Frauenvereins.

Nach Umfluß eines Zeitraumes von fast einem Jahre ist unsere Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfe im Kriege zum Abschluß gekommen und es drängt mich, den Frauen und Jungfrauen des badischen Landes, welche in unermüdlicher Arbeit ihre Wirksamkeit ausübten, meine herzliche Dankbarkeit auszusprechen.

Die Opferwilligkeit unseres Landes hat Großes geleistet. Jedes Bedürfniß, das der Krieg hervorbrachte, fand eben so rasch thätige Hände, warmfühlende Herzen, die ihm abzuhelfen bemüht waren. Wo die bestehenden Vereine nicht ausreichten, bildeten sich neue Kreise.

Schon zum zweiten Mal seit seiner Gründung im Jahre 1859 hat der Badische Frauenverein in segensreicher Weise den Vortheil bethätigen können, in Zeiten der Gefahr eine fest gegliederte Organisation zu besitzen, um auf den ersten Ruf hin alle seine Mitglieder in ersprießlicher Thätigkeit unablässig bemüht zu sehen, den Bedürfnissen einer außerordentlichen Zeit auch mit Aufbietung aller Kräfte zu begegnen.

Mannigfaltig und groß waren die Anforderungen, welche an die Frauen Badens herantraten: aber die Zeiten, da unser Land bedroht war, stärkten in Allen den festen Entschluß, in selbstvergessener Liebesarbeit nicht zu ermüden, dankbar Derer eingedenk, die ihr Leben für das Vaterland einsetzten.

Ist es der einen Mitarbeiterin vergönnt gewesen, auf dem einen Gebiete der freiwilligen Hilfe mehr zu leisten, als auf dem anderen, trat hier das Wirken in der Gemeinschaft und dort dasjenige der Einzelnen hervor, wurde die eine Arbeit mehr als die andere in der Stille und unbemerkt von anderen Augen ausgeübt, verlangte die eine oder die andere ein größeres Maß von Selbstentsagung — allüberall herrschte doch nur ein und derselbe Geist beharrlichen Eifers und hingebender Treue, ein Werk christlicher Nächstenliebe in patriotischer Freudigkeit zu thun.

Es ist mir in dieser Stunde ein erhebendes Gefühl, an meinem inneren Auge alle jene zahlreichen Zweige der Hilfsthätigkeit vorüberziehen zu lassen, von Tausenden von Frauen und Jungfrauen ausgeübt und gefördert.

Der Dank, der mich dabei erfüllt, ist vor Allem der Dank gegen Gott, der uns Allen in dieser großen Zeit unsere Arbeit zum eigenen Troste anwies und sie zu einem Segen für Andere werden ließ.

Dann aber möchte ich allen treuen Mitarbeiterinnen im badischen Lande von Herzen Dank sagen für die Gemeinsamkeit einer fast einjährigen Arbeit, eine Gemeinsamkeit, die meinem Herzen wohl gethan und sich mir unauslöschlich tief eingeprägt hat.

Es hat sich in dieser großen Zeit das schöne Band, das uns vereint, fester noch und inniger geschlungen durch schwere, wie durch erhebende Tage; ich bewahre die Erinnerung daran dankbar fest.

Beim Abschluß dieser Zeit bestärkt sich der Entschluß, in den wiedergewonnenen Tagen des Friedens die bewährte Kraft

gleichen Wirkens und Strebens in der treuen Sorge für das Wohl der Nächsten auch fortan walten zu lassen.

Das segne Gott!

Luise,
Großherzogin von Baden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1871.

Nach Abschluß der Thätigkeit wurde durch den Beirath des Vereins ein ausführlicher Bericht in einem stattlichen Quartbande von 247 Seiten, betitelt: »Die freiwillige Hilfsthätigkeit im Großherzogthum Baden im Kriege 1870/71«, erstattet.

---

# Fünfter Abschnitt.

## Nächste Folgen des Krieges von 1870 und 1871. Organisationsänderungen. Bildung des Landeshilfsvereins und der Verbände deutscher Frauenvereine.

Während des Krieges hatte die Friedensthätigkeit des Vereins nicht ganz geruht; wo sie unterbrochen war, wurde sie, sobald die Verhältnisse es irgend gestatteten, wieder aufgenommen.

Der Betrieb des Luisenhauses hatte keinerlei Unterbrechung erlitten.

Der Unterrichtskurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen wurde am 4. Januar 1871 wieder eröffnet, alle 32 Zöglinge stellten sich dabei wieder ein. Ueber den Unterrichtsgang, der auch für die weitere Folge im Ganzen derselbe blieb, ist in Kürze nur das Folgende zu bemerken:

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten umfaßte vier Kurse: den Strickkurs, den Nähkurs, den Flickkurs und den Häkelkurs. Besprechungen und Belehrungen über die Arbeitsstoffe, sowie über die Werkzeuge und Geräthschaften, deren man zu den Handarbeiten bedarf, wurden an jeden einzelnen dieser Kurse geknüpft.

Als Hilfsfächer wurden hinzugefügt: Erziehungslehre, Haushaltungskunde, Rechnen, deutsche Sprache, Zeichnen und Gesang.

Wöchentlich wurden 46 Unterrichtsstunden ertheilt, $^2/_3$ derselben entfielen auf den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und das andere Drittel auf die Hilfsfächer. Außer der Oberlehrerin Fräulein Weißenbach und der Hilfslehrerin Fräulein Stöckli ertheilten noch Unterricht die Herren Hauptlehrer Fuchs und Mattes, sowie Herr Zeichenlehrer Miller; die Anweisung zum Gebrauch der Nähmaschine geschah von Frau Hofmusikus Spies.

Bei der am 13. und 14. März durch den Kommissär der Großh. Oberschulbehörde, Herrn Oberschulrath Armbruster, abgehaltenen Prüfung erhielten sämmtliche 32 Zöglinge das Zeugniß der Befähigung zu Arbeitslehrerinnen an Volksschulen.

Schon bevor dieser erste Kurs geschlossen war, kam eine Reihe von Anmeldungen für den zweiten, der denn auch im Mai 1871 mit 28 Schülerinnen eröffnet werden konnte. Dem Vorgehen des Kreises Konstanz schlossen sich jetzt noch weiter an die Kreise Waldshut, Villingen und Mosbach. Man hatte die Freude, die Leitung dieses Kurses und Ertheilung des Handarbeits-Unterrichts nach Praxis und Methode einer Schülerin des ersten Unterrichtskurses, Fräulein Katharina Bedenk aus Stockach, unter Beihilfe der Fräulein Marie Kleyling aus Wohlgelegen, ebenfalls Schülerin jenes Kurses, übertragen zu können.

Zu den Hilfsfächern trat noch Unterricht in der Gesundheitspflege, von dem in diesem Fache äußerst thätigen Stabsarzt Dr. v. Corval nach eigenem Lehrbuche, das später auch anderwärts, namentlich in Bayern, vielfach eingeführt wurde, ertheilt. Dieser Lehrgegenstand kam jedoch später nach dem im Jahr 1878 erfolgten Ausscheiden dieses Herrn wieder in Wegfall.

Auf Grund der zu Anfang September abgehaltenen Prüfung erhielten auch sämmtliche Schülerinnen dieses zweiten Kurses das Befähigungszeugniß, welch' erfreuliches Ergebniß mit ganz wenigen Ausnahmen auch alle späteren Kurse lieferten.

Während der Abhaltung dieser beiden ersten Kurse befand sich die Anstalt im Luisenhause, dessen Hausmutter, Frau Meeß, auch die Haushaltung für das Internat der Anstalt besorgte. Die finanzielle Seite des Unternehmens war anfänglich trotz des Staatszuschusses von 2 200 fl. nicht günstig; der Verein hatte z. B. bei'm ersten Kurse einen Betriebsausfall von 648 fl. 17 kr. zu decken.

Den Aufsichtsrath bildeten anfänglich Freifrau v. Kettner Excellenz, den Beirath Geh. Hofrath Vierordt und die Herren Oberschulrath Armbruster und Direktor Lautz; bald traten demselben noch Frau Kreisgerichts-Rath Wielandt und Herr Ministerialrath Dr. Bingner bei.

---

Im Betriebe der Vereinsklinik ergab sich während des Kriegsjahres oder genauer während des Vereinsjahres vom 1. Juli 1870 bis dahin 1871, zwar nicht in Rücksicht auf die Frequenz der Anstalt an Kranken — diese blieb fast genau dieselbe wie im vorhergehenden Jahre (6156 ½ gegen 6152 Verpflegungstage) —, wohl aber bezüglich des finanziellen Ergebnisses ein ansehnlicher Unterschied. Hatte der Betrieb des Jahres 1869/70 einen Ausfall von 498 fl. 38 kr. ergeben, so stieg dieser während des Jahres 1870/71 auf 1083 fl. 40 kr., veranlaßt durch die Steigerung des Verköstigungsaufwandes, welcher zum Theil eine Folge der erhöhten Lebensmittel-Preise, zum Theil wohl auch der vielfachen außergewöhnlichen Belastung der Anstalt während des Krieges war.

Durch die Arbeiten der vereinigten Hilfscomite's, welche in den Räumen des Gartenschlößchens zur Ausführung kamen, wurde nämlich auf eine geraume Zeit ein bedeutender Theil der Lokalitäten der Vereinsklinik ihrer eigentlichen Bestimmung, der Aufnahme von Kranken, entzogen. Auch erfuhr dieselbe durch den fortwährenden Ab- und Zugang von Wärterinnen, welche aus den Lazarethen entlassen waren oder in andere eingetheilt wurden, vielfache Störungen ihres sonst so geregelten Hauswesens. — Mit Rücksicht auf diese besonderen Verhältnisse fand eine Ausgleichung der Nachtheile, welche

der Anstalt in Folge der Kriegsarbeit erwachsen waren, durch einen Zuschuß von 600 fl. seitens der vereinigten Hilfscomite's statt.

Als ein für die weitere Entwickelung der Vereinsklinik bedeutsames Ereigniß dieser Zeit ist die hochherzige Entschließung des Großh. Kriegsministeriums zu erwähnen, wodurch dem Badischen Frauenvereine für die Zwecke der Krankenverpflegung eine der während Kriegsdauer beim neuen Seminar aufgestellt gewesenen Baracken zur Verfügung gestellt wurde. Die auf Kosten der Kriegsverwaltung in dem Garten bei der Vereinsklinik transferirte Gebäulichkeit konnte noch im Sommer 1871 mit Kranken belegt und durch die Erweiterung der Räume die Anzahl der verfügbaren Betten von 28 auf 43 vermehrt werden.

---

Nachdem so nach und nach die Friedensaufgaben des Vereins wieder aufgenommen waren, machte sich das schon früher gefühlte Bedürfniß nach einer anderweiten Organisation des Vereins, und zwar vorerst vorzugsweise nach der Richtung der Theilung der Arbeit um so dringender geltend, als eine Erweiterung der Thätigkeit in gar mancherlei Beziehungen sich theils von selbst aufdrängte, theils sonst in Aussicht genommen wurde.

Es begann damit eine Reihe von Wandelungen in der Einrichtung des Vereins an sich, wie in seinen Beziehungen zu anderen Vereinen, und ein fortgesetzter Personenwechsel, Vorgänge, welche erst mit dem Jahre 1874 zu einem gewissen Abschluß kamen und deren nähere Darstellung zum Verständnisse der künftigen Entwickelung unerläßlich ist.

Auf gnädigsten Wunsch Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin wurde bald nach dem Friedensschlusse zur Bildung von sogenannten Abtheilungen geschritten, welche innerhalb des ihnen vorgezeichneten speziellen Wirkungskreises selbständig ihre Aufgabe zu erfüllen trachten sollten. Die Abtheilungen wurden zusammengesetzt je aus einzelnen Damen und einem oder mehreren Herren als Geschäftsführern, und dabei solche Persönlichkeiten ausgewählt,

welche den Verein, sei es schon früher oder in seiner Wirksamkeit während des Krieges, wesentlich unterstützt hatten. — Demzufolge wurde die Leitung der Geschäfte folgendermaßen geregelt:

I. Abtheilung für Verbesserung des Handarbeits-Unterrichts in den Mädchenschulen, zugleich Aufsichtsrath für den Unterrichtskurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen:

Freifrau von Kettner, Excellenz,
Frau Kreisgerichtsrath Wielandt,
Herr Fabrikdirector Lautz, Geschäftsführer,
» Ministerialrath Dr. Bingner, und
» Oberschulrath Armbruster, Commissär des Großh. Oberschulraths.

II. Abtheilung für Besorgung des Depots für Verbandzeug, Bettwerk und Bekleidungsgegenstände:

Freifrau von Hardenberg,
» » Amerongen,
Frau Baurath Lang,
» Kaufmann Weill, und
Herr Dr. Spemann, Geschäftsführer.

III. Abtheilung für Krankenpflege einschließlich der Verwaltung der Vereinsklinik:

Freifrau von Berstett,
Fräulein Marie von Froben,
Herr Strafanstalts-Vorsteher Szuhany, Geschäftsführer, und
» Generalarzt Dr. Hoffmann.

IV. Abtheilung für Kinderpflege einschließlich der Verwaltung des Luisenhauses:

Frau Geheimerath Molitor,
Freifrau von Porbeck,
Frau Medizinalrath Seubert,
» Weylöhner, und
Herr Dr. Spemann, Geschäftsführer.

Zwei Damen, welche, dem früheren Centralcomite angehörig, der Abtheilung für Kinderpflege zugetheilt worden waren, Frau

der

B.

[illegible]

Die ungeheueren Anstrengungen, welche die freiwillige Thätigkeit bei dem gewaltigen Ringen zweier großen Völker während des Krieges von 1870 und 1871 gemacht, und die großen Erfolge, welche sie erzielt hatten, anderseits aber auch die dabei gemachten Erfahrungen, die zu Tage getretenen Mängel und das Gefühl, daß diesen letzteren nur durch ein engeres Aneinanderschließen und durch gemeinsames Vorgehen abgeholfen werden könne, gab den Anlaß zu zwei bemerkenswerthen Versammlungen von Vertretern der betheiligten Kreise. Bei beiden war der Badische Frauenverein vertreten.

Die erste dieser Versammlungen war eine solche von Delegirten der deutschen Frauenvereine. Die Anregung dazu ging vom Vorstande des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin aus. Schon am 15. Mai 1871 angekündigt, erging die Einladung zur Abhaltung von Konferenzen am 3. Juli des gleichen Jahres. Am 12. August 1871 traten die Delegirten zu Würzburg zusammen. Der Badische Frauenverein war durch den Beirath, Herrn Vierordt, vertreten. Man einigte sich zur Bildung eines Verbandes der deutschen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine, als dessen Zweck bezeichnet wurde:

1. in Friedenszeiten innerhalb des Verbandes außerordentliche Nothstände zu lindern, sowie für die Förderung und Hebung der Krankenpflege Sorge zu tragen;

2. in Kriegszeiten an der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Kranken Theil zu nehmen und die hiezu dienenden Einrichtungen zu unterstützen.

Wie die Erfüllung dieser gemeinsamen Aufgaben bewerkstelligt werden solle, wurde durch eine Verbandsordnung festgestellt. Diese für die Friedens-, wie für die Kriegsthätigkeit der verbündeten deutschen Frauenvereine wichtige Urkunde ist in Anlage B. 10 abgedruckt.

Wir werden auf die Lebensäußerungen des Verbandes, der unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta steht, wiederholt zurückkommen.

[illegible] Juni 1869. Siehe oben S. [illegible] [illegible] Frauen- und Männer-Hilfsvereine, darunter auch von mehreren Mitgliedern der badischen Vereine besuchten Versammlung war:

a. Austausch der Erfahrungen über die Leistungen der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger während des letzten Krieges auf dem Kriegsschauplatze und im Inlande, namentlich in Bezug auf die Krankenpflegerinnen und das männliche Hilfspersonal, die Sanitätszüge, die Vereinslazarethe und die Vereinsdepots;

b. Erwägung der Mittel zur Sicherung einer fortdauernden und gedeihlichen Friedensthätigkeit der Deutschen Vereine und ihrer Bereitschaft für einen künftigen Krieg, mit besonderer Beziehung auf die diesfälligen Resolutionen der Berliner internationalen Konferenz vom 27. April 1869 und auf die im letzten Krieg gemachten Erfahrungen.

Sehr ausgiebig war bei den 3tägigen Verhandlungen der Austausch der im Kriege 1870/71 gemachten Erfahrungen und die Zahl der Verbesserungsvorschläge groß.

Greifbare Erfolge hatte dieser erste Vereinstag für den Augenblick nicht. Von den in Anlage B. 5. abgedruckten Resolutionen war die dritte, welche für die freiwillige Hilfsthätigkeit im Kriege eine entsprechendere Stellung anstrebte, die bedeutendste und in der Folge auch von einem wenigstens einigermaßen befriedigenden Ergebnisse begleitet. Die Vorschläge für eine gemeinsame Friedens-

thätigkeit der verbündeten Vereine erwiesen sich als praktisch nicht durchführbar.

War man so bei dem Nürnberger Vereinstage nicht erheblich weiter gekommen, so fand in der allernächsten Zeit in der Heimath ein sehr bedeutsamer Schritt in unserm Vereinswesen statt, mit dessen Schilderung wir die oben abgebrochene Darstellung des Entwickelungsganges wieder aufnehmen.

Veranlassung des fraglichen Vorganges war die Auseinandersetzung mit dem Badischen Männer-Hilfsverein bezüglich der Verwaltung der nach Beendigung des Krieges übrig gebliebenen Kassen- und Materialbestände der »vereinigten Hilfscomite's« und bezüglich der künftigen Vertretung des Landes in allen die freiwillige Thätigkeit im Kriege betreffenden Angelegenheiten. Die hierwegen gepflogenen Verhandlungen führten zum Abschluß eines Uebereinkommens vom 18. November 1871, wodurch eine organische Verbindung der beiden Vereine unter dem Namen »Badischer Landes-Hilfsverein« zu dem Zwecke herbeigeführt wurde, bei Ausbruch eines Krieges die ausschließliche Leitung der gesammten auf den Krieg bezüglichen Thätigkeit beider Vereine und die unbeschränkte Verfügung über das gemeinsame Vermögen zu übernehmen, im Frieden aber die auf die Vorbereitung zum Kriege gerichtete Thätigkeit beider Vereine zu leiten, die Vertretung im Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, sowie bei den internationalen Konferenzen zu besorgen und das gemeinsame Vermögen zu verwalten.

Durch dieses Uebereinkommen, von dem sich ein Abdruck in Anlage B. 6. befindet, ging die seither vom Badischen Frauenverein besorgte und in Ehren durchgeführte Aufgabe eines Landesvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkankter Soldaten auf den Landes-Hilfsverein über. Es fand damit das einzig dastehende Verhältniß, daß ein Frauenverein die Stellung eines Landesvereines der bezeichneten Art einnahm, seinen Abschluß. Das Opfer an Selbständigkeit, welches der Badische Frauenverein mit dem Eingehen auf das Uebereinkommen der Sache selbst brachte, sollte der gleichen

Sache in andern deutschen Ländern, und zwar dort durch Hebung des Einflusses der Frauenvereine zu gut kommen. Die zwischen den beiden Vereinen durch das Uebereinkommen abgeschlossene Ehe hat sich bis daher als eine glückliche erwiesen.

Der Gesammtvorstand des neu gebildeten Landes-Hilfsvereins konstituirte sich im Januar 1872; als Vertreter des Badischen Frauenvereins waren die Herren Bierordt, Szuhany und Dr. Spemann und als deren Stellvertreter die Herren Dr. Bingner, v. Stösser und v. Delaiti bestellt.

Das dem Landes-Hilfsverein bei seiner Konstituirung überwiesene Kapitalvermögen der vereinigten Hilfscomite's betrug, nachdem vorher dem Frauen- und dem Männer-Hilfsverein für Zwecke der Kriegsvorbereitung ein Betrag von je 10 000 M. zugewiesen worden war, 74 941 fl. 45 kr., der Werth der Materialvorräthe des Depots war zu etwa 7000 fl. geschätzt.

---

Mit der Bildung des Landes-Hilfsvereins und der Uebernahme der Verwaltung des Depots durch denselben war aber die Abtheilung II des Badischen Frauenvereins nach der Organisation vom 29. Juni 1871 hinfällig geworden.

Dieser Umstand und eine Anzahl innerer Gründe, insbesondere die Absicht, dem Vereine durch Verleihung größerer Rechte an seine Mitglieder hinsichtlich der Bildung des Vorstandes eine erweiterte Theilnahme zu verschaffen, mit den auswärtigen Zweigvereinen innigere Verkehrsbeziehungen anzubahnen und durch eine Verschmelzung mit den beiden andern Karlsruher Frauenvereinen, nämlich dem Sophien-Frauenverein und dem Elisabethen-Verein, eine bessere Regelung der Armenpflege zu ermöglichen, führten in einer unter dem Vorsitze Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin abgehaltenen Vorstandssitzung im Juni 1872 zu dem Beschlusse, die Verhältnisse des Vereines in dem oben angedeuteten Sinne durch ein Statut neu zu regeln. Der vom Ministerialrath Dr. Bingner gefertigte Entwurf wurde eingehenden Berathungen unterworfen und mit den obengenannten beiden Karlsruher Vereinen wegen ihres Beitrittes

verhandelt. Dadurch verzögerte sich die mit etlichen Aenderungen erfolgte Annahme bis zum 14. Januar 1873. Die Allerhöchste Genehmigung seitens Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin wurde am 21. des gleichen Monats ertheilt.

Im Ganzen lehnt sich die neue Organisation an die vom 29. Juni 1871 an; die drei noch vorhandenen Abtheilungen wurden beibehalten und statt der weggefallenen Abtheilung für die Verwaltung des Depots eine solche für die Armenpflege aufgenommen.

Ein Abdruck der neuen Statuten befindet sich in der Anlage A. 3. Indem wir im Allgemeinen auf dieselben verweisen, müssen wir doch zur Erleichterung des Verständnisses der nachfolgenden Darstellung die hauptsächlichsten Bestimmungen in Kürze hervorheben:

Die oberste Spitze des Vereins bildet das unter unmittelbarer Leitung der hohen Vereinsprotektorin stehende Centralcomite. Dasselbe ist gebildet aus dem von Höchstderselben ernannten Generalsekretär, den Präsidentinnen und den Geschäftsführern der vier Abtheilungen. Dasselbe behandelt alle wichtigeren Angelegenheiten sowohl des Landesvereins als auch des Ortsvereins Karlsruhe, insbesondere Fragen der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung, die Aufstellung leitender Grundsätze für Vereinsaufgaben, die Oberaufsicht über die Thätigkeit der Abtheilungen, Prüfung ihrer Rechnungen, die Aufstellung des jährlichen Hauptwirthschaftsplanes und Ueberwachung seines Vollzugs, die Erstattung eines jährlichen Hauptrechenschaftsberichts, und ordnet alle Angelegenheiten, die den Geschäftskreis mehrerer Abtheilungen zugleich berühren.

Demselben steht zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten der aus Abgeordneten der Zweigvereine bestehende Landesausschuß zur Seite, dem insbesondere die Mitwirkung bei Aenderung der Vereinsstatuten, bei grundsätzlicher Regelung von für das ganze Land bestimmten Anstalten, bei Prüfung der Rechenschaftsberichte der Vorstandsabtheilungen, soweit es sich um Landeseinrichtungen handelt, und bei Verfügung über Mittel des Central-Landesfonds vorbehalten ist.

Die 4 Abtheilungen haben folgende Geschäftskreise:

Die Abtheilung I hat zur Aufgabe das Gebiet der weiblichen Arbeiten, die Förderung der Bildung und der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts.

Die Abtheilung II widmet ihre Sorgfalt der Kinderpflege, der Fürsorge für Erziehung und Gesundheit der ihrer Obhut unterstehenden Kinder.

Aufgabe der Abtheilung III ist die Krankenpflege, namentlich Ausbildung von Krankenwärterinnen.

Das Feld der Thätigkeit der Abtheilung IV ist die Pflege der Wohlthätigkeit, Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Nothständen.

Jede dieser Abtheilungen steht unter einem besonderen Abtheilungsvorstande, der gebildet ist aus einer Präsidentin und 2 bis 8 weiteren Damen, ferner aus einem Geschäftsführer und einem oder zwei weiteren Beiräthen. Die Vorstandsdamen werden von den der betreffenden Abtheilung des Ortsvereins Karlsruhe angehörenden Mitgliedern auf je 3 Jahre gewählt und wählen selbst aus ihrer Mitte die Abtheilungspräsidentin, sowie auf je 3 Jahre den Geschäftsführer und die Beiräthe; diese letzteren Wahlen bedürfen der Genehmigung der hohen Vereinsprotektorin.

Die Vorstandsabtheilungen verfolgen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, deren Ordnung dem Centralcomite vorbehalten ist, innerhalb ihres Wirkungskreises die Aufgaben des Vereins selbständig und leiten in gleicher Weise die ihnen zugewiesenen Vereinsanstalten. Sie verfügen über die besonderen Mittel ihrer Abtheilung und die ihnen etwa bewilligten Zuschüsse. Ueber ihre Thätigkeit legen sie dem Centralcomite jährlich Rechenschaft ab. Alljährlich werden die Mitglieder jeder Abtheilung durch deren Präsidentin mindestens einmal zu einer Abtheilungsversammlung berufen behufs der Entgegennahme und Besprechung der Mittheilungen des Vorstandes über die Vereinsthätigkeit und der Vornahme der Vorstandswahlen. Eine Generalversammlung sämmtlicher Mit-

glieder des Karlsruher Ortsvereins hat stattzufinden, wenn die Vereinsstatuten abgeändert werden sollen.

Einzelheiten über Geschäftsbehandlung, Kassenwesen u. s. w. wollen aus dem Statut selbst entnommen werden.

Die Kosten der Verwaltung werden vom Central-Landesfond und dem Karlsruher Ortsfond je zur Hälfte getragen. An Einnahmen fließen jedem derselben $^1/_6$ der Beiträge der Mitglieder des Karlsruher Ortsvereins und etwaige Geschenke, dem ersteren auch die Zuschüsse der stimmberechtigten Zweigvereine zu.

Die auswärtigen Vereine des Landes sind hinsichtlich ihrer inneren Organisation, sowie ihrer Thätigkeit durchaus selbständig. Verfolgen sie dieselben Zwecke wie der Badische Frauenverein oder wenigstens einen derselben, so können sie auf Verlangen, durch Beschluß des Centralcomite's, als Zweigvereine aufgenommen werden und haben als solche die für die Thätigkeit des Gesammtvereins in statutenmäßiger Weise festgestellten leitenden Grundsätze zu beachten, etwaige Aufträge des Vereinsvorstandes zu erledigen und demselben über ihre Thätigkeit jährlich Bericht zu erstatten; nur solche Zweigvereine, welche dem Central-Landesfond einen regelmäßigen Jahreszuschuß leisten, haben als stimmberechtigte Anspruch auf Vertretung im Landesausschuß.

Dies sind in Kürze die bedeutsamsten Bestimmungen.

Einige Schwierigkeiten bot die Bildung der nunmehrigen Abtheilung IV (für die Armenpflege). Die Einladung an den Sophien-Frauenverein und den Elisabethen-Verein zum Anschlusse begegneten manchen Bedenken und Beanstandungen. Die Befürchtung, durch den Anschluß in dem selbständigen Verfügungsrechte beschränkt und durch die Abgabe eines Theiles der Mitgliederbeiträge an den Central-Landes- und den Ortsfond beeinträchtigt zu werden, auch die Unsicherheit der Gestaltung der Verhältnisse nach Einführung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes hatten eine einstweilige Ablehnung seitens des Elisabethen-Vereins zur Folge, während es gelang, mit dem Sophien-Frauenverein ein Uebereinkommen über das Eintreten

desselben zu erzielen. Die beiderseits angenommenen Bedingungen waren die folgenden:

1. Der Sophien-Frauenverein bildet unter Beibehaltung seines Namens die Abth. IV des Badischen Frauenvereins.

2. Seine seitherigen Satzungen bleiben, soweit ihnen nicht die Statuten des Gesammt-Frauenvereins entgegenstehen, in Geltung.

3. Bis zur statutenmäßigen Neuwahl (§ 28 Statuten), bei welcher ersten Wahl jedoch die Abtheilungspräsidentin an der Verloosung der Austretenden nicht theilnimmt, verbleibt die Vertretung des Vereins denjenigen Vorstandsmitgliedern, welche zur Zeit das Comite bilden.

4. Durch die Vereinigung mit dem Gesammtverein wird die bisherige Thätigkeit des Sophien-Frauenvereins nicht beschränkt. Insbesondere bleiben demselben neben der besonderen Aufgabe der Abtheilung IV die Aufsicht über die Suppenanstalt und über den Frauenvereins-Laden, sowie die Verfügung über das besondere Vermögen.

5. Die Abtheilung IV erhält aus dem Orts- oder Central-fond einen jährlichen Zuschuß, welcher mindestens die Einbuße ausgleicht, die durch die statutenmäßige (§ 17 und 20 Statuten) Beitragsleistung an den Central-Landesfond und an den Karlsruher Ortsfond entsteht.

6. Eine künftige Aenderung der Bestimmung unter Ziffer 4 bedarf außer den allgemeinen Vorbedingungen (§ 27 Statuten) noch der Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder der Abtheilung IV.

Mit dem 3. März 1873 war dieses Uebereinkommen endgiltig abgeschlossen und damit die neue Organisation in ihren grundlegenden Bestimmungen angenommen.

Es waren so die Rahmen gebildet, innerhalb deren für ein reges Vereinsleben freie Bahn geschaffen war und der schöpferische Gedanke in geregelter Weise seine Gebilde zu gestalten vermochte.

Die Freude über das Gelingen des Werkes, dessen Zustandekommen der Anregung und eifrigen Mitwirkung der hohen Pro-

tektorin in erster Linie zu verdanken ist, brachte dem Verein eine Reihe ansehnlicher Gaben Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm, Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer Großh. Hoheit der Fürstin Hohenlohe-Langenburg.

Die nächste Aufgabe der Vereinsleitung bildete die Durchführung der neuen Satzungen; es mußten die Abtheilungen gebildet, die seitherigen Mitglieder aufgefordert werden, sich der einen oder der anderen oder mehreren zugleich anzuschließen; nach einem Aufrufe zum Beitritt an hiesige Damen, welcher die Vermehrung der Mitglieder auf 809 zur Folge hatte, war die Aufstellung eines Verzeichnisses der Mitglieder nach ihrer Angehörigkeit zu den einzelnen Abtheilungen als Grundlage für die Wahl der Vorstände nothwendig; es mußten diese Wahlen vorgenommen und endlich die seither bestandenen auswärtigen Vereine zur Annahme der neuen Satzungen, beziehungsweise zur Erklärung darüber aufgefordert werden, ob sie sich dem neu konstituirten Vereine als Zweigvereine, ob mit, ob ohne Stimmberechtigung anzuschließen wünschten.

Es war eine mühsame Arbeit, die, was die hiesigen Verhältnisse betrifft, sich in der Zeit bis zum Beginn des Jahres 1874 abwickelte, bezüglich der auswärtigen Vereine aber wegen allerlei Bedenken und Mißverständnissen zu ihrer vollständigen Durchführung Jahre erforderte und erst in der allerjüngsten Zeit ihren Abschluß dadurch fand, daß nun auch die letzten Vereine, welche, obwohl sie allen statutenmäßigen Verpflichtungen der Zweigvereine nachkamen, doch mit der Erklärung des Anschlusses zurückgehalten hatten, diesen nun förmlich ausgesprochen haben.

Die Darstellung der weiteren Entwicklung der Vereinsthätigkeit in der Zeit nach Durchführung der neuen Statuten wird sich deßhalb in den durch diese gebildeten Abgrenzungen, Angelegenheiten des Gesammtvereins und solche der einzelnen Abtheilungen, zu scheiden haben.

Ehe wir dazu übergehen, haben wir aber noch die in die Periode der Organisationsänderungen fallenden Vorgänge zu

besprechen; wir knüpfen deßhalb an die Darstellung der Periode vor Ausbruch des Krieges von 1870/71 an.

## Förderung der Krankenpflege und Ausbildung von Krankenwärterinnen.

In der Leitung der alsbald nach Beendigung des Krieges gebildeten Abtheilung traten bald mehrfache Personenwechsel ein. Fräulein Marie von Froben schied im Sommer 1872 in Folge ihrer Verehelichung aus dem Vorstande aus, an ihrer Stelle wurden Frau Stallmeister Sachs und Fräulein Emilie von Bunsen gewonnen. Als Stellvertreter des Geschäftsführers traten im März 1872 der Abgeordnete Badinhaber Kimmig und nach dessen bald erfolgter Erkrankung Kreisgerichts-Director K. von Stösser ein. Als Sekretär und Rechner fungirte Revisor Wenz. Auch die beiden letztgenannten Herren schieden, und zwar Herr von Stösser in Folge seiner Ernennung zum Generalsekretär im Jahr 1873 aus dem Vorstande der Abtheilung aus; der letztere verlor in demselben Jahre auch seinen, um die Bestrebungen des Vereins sehr verdienten ärztlichen Beirath, Herrn Generalarzt Dr. Hoffmann. Für diesen trat Herr Stabsarzt a. D. Dr. von Corval der Abtheilung bei.

In dieser Zusammensetzung (Frau von Berstett als Präsidentin, Frau Stallmeister Sachs, Fräulein von Bunsen, Herr Direktor Szuhany als Geschäftsführer und Stabsarzt Dr. von Corval als ärztlicher Beirath) leitete der Vorstand die Geschäfte der Abtheilung bei und nach der Einführung der neuen Statuten.

Der besseren Uebersicht wegen wird das seit Beendigung des Krieges von der Abtheilung Geleistete weiter unten im Zusammenhange mit der Darstellung über die Thätigkeit der Abtheilung III angegeben werden.

---

Auch der Vorstand der Abtheilung für die Kinderpflege blieb nicht lange Zeit in der oben angegebenen Zusammensetzung. Schon im Jahre 1872 trat Frau Medizinalrath Seubert aus.

Für sie wurden Fräulein Chr. von Delius, Freifrau von Göler-Seldeneck und Frau Hack in den Vorstand berufen.

Die Anstalt der Abtheilung, das

Luisenhaus,

hatte, wie bereits oben bemerkt, auch während des Krieges den Betrieb nicht eingestellt. Am 1. Juli 1871 waren in demselben 27 Kinder in Verpflegung; bis zum 31. Dezember 1872 waren 45 Kinder neu hinzugekommen, 43 abgegangen, so daß auf Ende 1872 sich 29 Kinder in Pflege befanden.

Leider wollten sich aber die finanziellen Ergebnisse nicht besser gestalten. Die Einnahmen aus den Verpflegungsbeiträgen zeigten sich immer mehr als unzulänglich; während die Verpflegungskosten für ein Kind im Jahr 1872 sich täglich auf 38,4 kr. berechneten, lieferten die Verpflegungsbeiträge nur eine Einnahme für den Tag und Kopf von 10,8 kr., so daß im Jahre 1872 selbst nach Abzug der Einnahme aus Geschenken für die Vereinskasse ein Ausfall von 3320 fl. 44 kr. zu decken blieb.

Auch die Sterblichkeit unter den, allerdings oft im zartesten Alter und in schwächlichster Gesundheit in die Anstalt verbrachten Kindern war trotz der sorglichsten Pflege eine nicht unbeträchtliche.

Die größten Hoffnungen knüpften sich an die im Jahre 1872 erfolgte, mit einer erhebenden Feier eingeleitete Verlegung der Anstalt aus den bis dahin benützten Räumen in das Gartenschlößchen und die damit eingetretene Erleichterung der Verwaltung der Anstalt von der Last der Besorgung des Hauswesens für den Industrie-Lehrkurs. Die weiten Tagräume, der Aufenthalt in dem schönen Parke, die vermehrte Sorgfalt der aufopfernden Hausmutter, die Gelegenheit zur Ausbildung von Mädchen zu tüchtigen Kinderwärterinnen, welcher fortgesetzt alle Aufmerksamkeit zugewendet wurde, schienen die Gewähr für ein neues Aufblühen der Anstalt zu bieten.

Diese Hoffnungen sollten sich jedoch leider nicht erfüllen.

Durch die im Anfang der 70er Jahre eingetretene fortgesetzte

Vertheuerung der Lebensmittel, die durch die benützten Räumlichkeiten bedingte hohe Zahl der Pflegepersonen und die Unmöglichkeit, die Verpflegungsbeiträge noch höher zu steigern, schwoll das Defizit immer höher an, so daß allmählig der Entschluß, den Betrieb der Anstalt wenigstens vorläufig einzustellen, zur Reife und am 1. April 1874 zur Durchführung kam. Schon mit Beginn dieses Jahres wurde die weitere Aufnahme von Pfleglingen sistirt und die vorhandenen Kinder nach und nach ihren Familien zurückgegeben, für einzelne ein anderweites geeignetes Unterkommen vermittelt.

Es war eine schmerzliche Trennung von einer mit Liebe gepflegten Aufgabe.

Während des Bestehens der Anstalt hatten im Ganzen 203 Kinder Aufnahme gefunden, und zwar im Lebensalter von unter einem Monat 34, darunter oft Kinder von wenigen Stunden, im Alter von 1—3 Monaten 30, von 3—12 Monaten 36, von 1—6 Jahren 100.

Von diesen 203 Kindern wurden aufgenommen 103 wegen Todes der Mutter, 16 wegen Todes des Vaters, 49 wegen Erkrankung der Mutter, 1 wegen Erkrankung des Vaters, 34 aus sonstigen Gründen (Nothfällen, wie Brandunglück, böswilliger Verlassung, Einsperrung der Eltern ꝛc.).

Aus der Anstalt traten aus wegen Wiederverehelichung des Vaters 31 Kinder, ebenso der Mutter 1; wegen Wiedergenesung der Mutter 18; nach Erreichung des 6. Lebensjahres 11; in andern Anstalten wurden untergebracht 19; zurückgenommen wurden von ihren Eltern oder Verwandten (größtentheils wegen Erhöhung der Beiträge) 24; aus sonstigen Gründen verließen die Anstalt 40 (hierunter zuletzt 10 wegen Schließung derselben).

Es starben seit Bestehen der Anstalt in derselben 58 Kinder, und zwar unter 1 Monat 3, im Alter von 1—3 Monaten 15, von 3—12 Monaten 28, von 1—6 Jahren 12.

Die Zahl der Verpflegungstage hat im Ganzen 78 955 betragen.

Bei Einstellung des Betriebs der Anstalt trug man sich mit



der Hoffnung, die Eröffnung einer neuen Anstalt in einem eigens zu diesem Zwecke zu errichtenden Gebäude in nicht ferner Zeit bewerkstelligen zu können, zumal durch die Gnade der hohen Beschützerin ein ihr zur Verfügung gestelltes Kapital von 10 000 fl. der Abtheilung als Neubaufond überwiesen wurde und dieses Kapital durch mehrere reiche Geschenke auf 15 465 fl. vermehrt wurde.

Diese Absicht ist jedoch bis dahin nicht zur Ausführung gelangt; es wurde vielmehr durch anderweite Vorkehrungen die bessernde Hand an die Pflege der Kinder hilfsbedürftiger Leute zu legen versucht. Was in dieser Richtung geleistet wurde, wird Gegenstand der Darstellung in dem unten folgenden Abschnitte über die Thätigkeit der jetzigen Abtheilung II des Vereins sein.

---

Die in früheren Abschnitten besprochenen Bestrebungen des Vereins zur

**Ausbildung und Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts**

wurden auch in dieser Periode unentwegt fortgesetzt. Der Bildung einer besonderen Abtheilung für dieses weite und segensreiche Gebiet der Vereinsthätigkeit und insbesondere der Weiterführung der Lehrkurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen ist bereits oben eingehend Erwähnung gethan und es wird davon weiter unten noch mehr die Rede sein.

Der **Unterricht in der Buchführung** als besonderes, für sich bestehendes Unternehmen wurde zwar vorerst nicht wieder aufgenommen, doch wurde er nicht außer Beachtung gelassen, er sollte nur später in Verbindung mit anderen Unterrichtszweigen wieder in's Leben geführt werden.

Die **Unterweisung in der Anfertigung feiner weiblicher Handarbeiten** wurde durch den Krieg völlig unterbrochen und erst, nachdem sich in den gemietheten Räumen des Schlößchens ein entsprechendes Arbeitslokal gefunden hatte, im Februar 1873 auf Veranlassung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und

mit deren Unterstützung mit sehr bescheidenen Anfängen wieder aufgenommen. Das Nähere wird in dem unten folgenden Abschnitt über die Leistungen der Abtheilung I. des Vereins seine Darstellung finden.

Die weiteren Bestrebungen zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts führten bald zur Anknüpfung näherer Beziehungen zu anderen, die gleichen Ziele verfolgenden Vereinigungen in Deutschland.

Schon im Mai 1869 war von dem unter dem Protektorate der Frau Kronprinzessin Victoria stehenden Berliner Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts eine Einladung zu einer Konferenz der Vorstände von deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereinen, von weiblichen Fach- und Kunstschulen ꝛc. erlassen worden. Die Konferenz trat am 6. November 1871 zu Berlin zusammen. Der Badische Frauenverein war dabei durch Herrn Professor Dr. Emminghaus vertreten. Ein Hauptergebniß dieser Konferenz war die Gründung des Verbandes der deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine, als dessen geschäftsführender Verein der Berliner Letteverein bestellt wurde. Ein eigentliches Verbandsstatut wurde nicht verfaßt. Die Vereinigung ist eine mehr freie, auf gegenseitige Anregung abzielende.

In den Tagen vom 9.—11. Oktober 1872 hielt der Verband seine erste Generalversammlung zu Darmstadt. Unser Verein war dabei durch mehrere Abgeordnete, darunter den stellvertretenden Beirath K. von Stösser vertreten, von welchem ein umfassender Bericht über den Verlauf der Verhandlungen erstattet wurde. Die hauptsächlichsten Berathungsgegenstände bildeten: Die Krankenpflege als Feld weiblicher Erwerbsthätigkeit, die Zulassung der Frauen zum Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst (auf welchem Gebiete der Badische Frauenverein bei dem freundlichen Entgegenkommen der einschlägigen Staatsbehörden auf bereits erzielte erfreuliche Erfolge im Großherzogthum hinweisen konnte), Ausstellungs- und Verkaufslokale, die deutsche höhere Töchterschule und die Fröbel'sche Erziehungsmethode.

Der Erfolg dieser, wie aller künftigen Generalversammlungen war für unseren Verein nicht ein sofort in's Auge fallender, doch boten die Verhandlungen stets eine Fülle von Anregung, Anlaß zur Vergleichung der eigenen Einrichtungen mit anderwärts bestehenden und damit einen willkommenen Anhalt zur Prüfung der Richtigkeit der eigenen Ziele und der zur Erreichung derselben eingeschlagenen Wege.

Mit Vorstandsbeschluß vom 14. Januar 1873 erfolgte der förmliche Beitritt unseres Vereines zu dem Verband mit der Erklärung, daß wir bestrebt sein werden, soweit Ziele und Mittel gemeinschaftlich seien und bei vollkommener Wahrung unserer Selbstständigkeit, mit jenem Hand in Hand zu gehen.

Ein in Darmstadt gefaßter Beschluß, einen allgemeinen Frauen-Korrespondenzverein zu gründen, für welchen unter beiräthlicher Mitwirkung von Miß Carpenter und Professor von Holtzendorff Statuten ausgearbeitet wurden, kam später nicht zur praktischen Durchführung. Wir unterlassen deshalb ein näheres Eingehen auf die in's Auge gefaßten Ziele der beabsichtigten Vereinigung.

---

Der am 1. Mai 1870 in's Leben getretene

## Sonntags-Verein

setzte nach einigen Unterbrechungen während des Krieges nach dessen Beendigung seine Versammlungen regelmäßig fort. Die Zahl der Theilnehmerinnen schwankte zwischen 50 und 22. Vorträge aus den Gebieten der Literatur, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Haushaltungskunde, Lesen und Auswendiglernen von Gedichten, schriftliche Ausarbeitungen, weibliche Arbeiten, Spiele, Gesänge, kleine Festlichkeiten bildeten den Gegenstand der sonntäglichen Zusammenkünfte. Eine Anzahl Damen und Herren unterzog sich in freundlicher Bereitwilligkeit der Leitung der Versammlungen bzhw. der Haltung belehrender Vorträge. An der Spitze standen außer dem noch bis heute thätigen Vorstande, Herrn Verwaltungsgerichts-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Domänendirektion [illegible] Gebäulichkeiten dem [illegible] überlassen. Später wurden mehrere Miethverträge über einzelne Theile [illegible] und es führten endlich seit März 1872 gepflogene Verhandlungen zu dem Ergebnisse, daß vom 23. Oktober j. J. an um den jährlichen Miethzins von 1800 fl. das ganze Anwesen — mit Ausnahme zweier anderweit benützten (später ebenfalls noch miethweise übernommenen) Gebäulichkeiten — in den Genuß durch den Badischen Frauenverein überging, so daß dieser nun alle seine damals bestandenen Anstalten und Unternehmungen hier unterzubringen vermochte.

Dies bot weiter die Möglichkeit zu einem Uebereinkommen mit dem Landes-Hilfsverein und mit dem Männer-Hilfsverein vom 25. Januar 1872, wodurch bestimmt wurde, daß die drei Vereine gemeinsame Kanzleiräume und gemeinsames Personal — letzteres bestehend aus einem Kanzlisten (zugleich Depotverwalter) und einem Diener — haben und daß die daraus sich ergebenden gemeinsamen Verwaltungskosten (Miethzins für die gemeinsam benutzten Kanzleiräume, Gehalte des Personales, Bureaubedürfnisse, Heizung und Beleuchtung) in der Weise getheilt werden sollten, daß davon der Landes-Hilfsverein $^4/_7$, der Frauenverein $^2/_7$ und der Männer-Hilfsverein $^1/_7$ zu tragen hätte. Hinsichtlich der Kanzleiräume und der Unterkunftsräume für das Depot wurden mit dem Frauenverein als Hauptmiether des Gartenschlößchens besondere Aftermiethverträge abgeschlossen. — Das erwähnte Uebereinkommen vom 25. Januar 1872 wurde später, wie hier des Zusammenhangs wegen gleich bemerkt werden soll, durch Beschluß des Gesammtvorstandes vom 17. Juni 1874 dahin geändert, daß an den gemeinsamen Verwaltungskosten der Landes-Hilfsverein 0,5, der Frauenverein 0,4 und der Männer-Hilfsverein 0,1 zu tragen haben solle.

Neben dieser Uebereinkunft wurde gleich anfänglich die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Frauenverein und an den Männer-Hilfsverein von je 500 fl. beschlossen, nebstdem erhielt der Frauenverein für das Jahr 1872 einen außerordentlichen Zuschuß für die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 500 fl., welcher im Jahre 1873 in einen regelmäßigen Zuschuß von 300 fl. umgewandelt und mit dem erwähnten jährlichen Beitrage der Abtheilung III überwiesen wurde. Im Jahr 1875 wurden bei Einführung der Markwährung die jährlichen Zuschüsse an die beiden Vereine von 500 fl. auf 800 M. und der besondere Beitrag an den Frauenverein für die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 300 fl. auf 600 M. abgerundet.

Die in diesem Abschnitte aufgeführten wiederholten Aenderungen in der Organisation des Vereins konnten selbstverständlich nicht ohne mehrfache Aenderungen im Personalbestande vor sich gehen. Eine Anzahl derselben ist bereits erwähnt worden, andere werden in dem folgenden Abschnitte noch Erwähnung finden. Es bleibt uns hier noch eines Wechsels von größerer Bedeutung zu gedenken.

Der Beirath des Vereins, Herr Geheime Hofrath, später Geheime Finanzrath Vierordt, der sich in der Zeit der Verhandlungen über die Organisirung und Entwickelung der Vereine vom Rothen Kreuz während des Krieges und der Neugestaltung unseres Vereines seinen oft recht schwierigen Aufgaben mit größter Aufopferung gewidmet und um das Wärterinneninstitut und die Einführung der Arbeitslehrerinnen-Kurse und so manche andere Unternehmungen des Vereins große Verdienste erworben hat, sah sich am 21. August 1872 dringender Verhältnisse wegen genöthigt, vorerst für einige Zeit zurückzutreten. Am 21. Januar 1873 erfolgte dann sein definitives Ausscheiden. Der Dank der hohen Protektorin und des Vereins folgte ihm in seine weitere Lebensstellung.

Für ihn trat, von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin berufen, Herr Kreisgerichts-Direktor Karl v. Stösser zuerst als stellvertretender Beirath und dann nach der Benennung gemäß der neuen Statuten als Generalsekretär ein.

Im Rechnungswesen des Vereins gingen in der Zeit vom 1. Juli 1870, bis wohin wir in dem Abschnitte von 1866 bis 1870 mit der Darstellung hierüber gekommen sind, bis zur Zeit der Durchführung der neuen Statuten allerlei bemerkenswerthe Wandelungen vor sich.

Das Kriegsjahr 1870/71 zeigte sich den Finanzen des Vereins, trotzdem die Beiträge an Geld und Werthen überaus reichlich flossen, doch insofern wenig günstig, als diese Beiträge weitaus zum größten Theile vermöge der einheitlichen Rechnungs- und Kasse-

führung der vereinigten Hilfscomite's der sog. Hilfskasse auch in all' den Fällen zufließen mußten, in welchen sie ausdrücklich dem Frauenverein gewidmet waren. So ergab sich in der Kasse des Ortsfonds im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre ein Ausfall an außerordentlichen Beiträgen von etwa 4000 fl. und eine Vermögensverminderung dieses damaligen Hauptfonds des Vereins von 1371 fl. 40 kr.

Die Rechnung dieses Jahres brachte erstmals in einem besonderen Abschnitte eine Nachweisung über die »Kasse des Unterrichtskurses für Handarbeits-Lehrerinnen«.

In den folgenden Jahren traten neue beträchtliche Aenderungen in der Behandlung des Rechnungswesens ein, weil dasselbe sich naturgemäß den Organisationsänderungen und der Entwickelung der Unternehmungen des Vereins anschließen mußte.

Entsprechend der Organisation vom 29. Juni 1871 fand in dem folgenden Rechnungsjahre eine Ausscheidung der Mittel des Ortsfonds statt.

Dieser Fond hatte, wie wir früher gesehen haben, alle Einnahmen in sich aufgenommen und alle Ausgaben bestritten, welche nicht besonders ausgeschiedenen Fonds (Vereinsklinik, Wärterinnen-Pensionsfond, Invalidenfond und Kasse des Unterrichtskurses für Handarbeits-Lehrerinnen) überwiesen waren. Er hatte nicht nur den für die Stadt Karlsruhe bestimmten Unternehmungen des Vereins, sondern dem Gesammtvereine als Rückhalt zu dienen und er bildete gleichzeitig auch noch die Kasse des Luisenhauses.

Die Organisation von 1871 gab nun zunächst nur den Anstoß zur Aufstellung besonderer Rechnungen für die wirklich zur Durchführung gelangten drei Abtheilungen für die »Arbeitpflege«, die »Kinderpflege« und die »Krankenpflege«. Dies bedingte eine Ausscheidung der Mittel des Ortsfonds, soweit solche einer der neu gebildeten Abtheilungen zuzuweisen waren. Diese Ausscheidung fand in der Weise statt, daß von dem vorhandenen Vereinsvermögen von 6510 fl. 36 kr. der Abtheilung für Kinderpflege (Luisenhaus) 1117 fl. zugeschieden wurden, der Rest mit 5393 fl. 21 kr. blieb

unter der Bezeichnung »Allgemeiner Ortsfond« das sowohl für Landeszwecke als für die Bedürfnisse des Ortsvereins bestimmte Grundstocksvermögen.

Der Abtheilung für Krankenpflege war ein vorhandenes kleines Stiftungskapital, die sog. Penner'sche Stiftung, mit 200 fl. und den aufgelaufenen Zinsen zugewiesen worden. Das Fahrnißvermögen des Luisenhauses wurde diesem, die Einrichtung für die Wärterinnen der Abtheilung für Krankenpflege überwiesen, das übrige Inventar blieb dem allgemeinen Ortsfond.

Die Rechnung hatte nach diesen Vorgängen besondere Abschnitte für den allgemeinen Ortsfond, für die drei Abtheilungen für Arbeitspflege, Kinderpflege und Krankenpflege, ferner für die Vereinsklinik, den Wärterinnen-Pensionsfond und den Invalidenfond. — Mit den neuen Statuten von 1873 und der sich rasch ausdehnenden Thätigkeit des Vereins mußten auch im Rechnungswesen neue Aenderungen eintreten, von denen im nächsten Abschnitte die Rede sein wird.

Am Schlusse des bisher behandelten Zeitabschnittes wurde das von der Zeit der Gründung des Vereins bis dahin beibehaltene Rechnungs- und Vereinsjahr mit dem Kalenderjahre dadurch in Uebereinstimmung gebracht, daß der 13. Rechenschaftsbericht des Vereins für den Zeitraum vom 1. Juli 1871 bis 31. Dezember 1872, also für $1^1/_2$ Jahre erstattet und für die gleiche Zeit Rechnung gestellt wurde.

Bei dem Uebergang in die durch die neuen Statuten geschaffenen Verhältnisse war der Vermögensstand des Vereins in seinen einzelnen Zweigen der folgende:

Am Ende des Jahres 1872 hatte der Allgemeine Ortsfond ein Reinvermögen von 17 744 fl. 37 kr., die Abtheilung für Kinderpflege ein solches von 4 195 fl. 19 kr., jene für Krankenpflege von 12 292 fl. 59 kr., die Vereinsklinik von 6 700 fl. 18 kr., der Wärterinnenpensionsfond von 13 172 fl. 24 kr., der Invalidenfond von 21 168 fl. 4 kr. Die Abtheilung für Arbeitspflege besaß nach dieser Rechnung noch kein Vermögen. Die Ueberleitung

in die neuen Verhältnisse sollte aber auch hier nicht ohne Personenwechsel vor sich gehen. Herr Revisor von Delaiti, der seit 20. Februar 1869 als Schriftführer beim Vorstande und als Rechner des Frauenvereins, mit Ausnahme der Abtheilung für die Krankenpflege in Thätigkeit war, und sich insbesondere durch die Kassenführung während des Krieges sehr verdient gemacht hatte, schied in Folge dienstlicher Beförderung am 11. Mai 1873 aus, und mit ihm legte gleichzeitig Herr Revisor Wenz, Rechner der Abtheilung III, in Folge der neuen Organisation dieses Amt nieder.

Das ganze Rechnungswesen des Vereins wurde sodann dem Herrn Hofexpeditor Höllischer übertragen, der das Rechneramt noch bis heute versieht.

---

Zum Schluß dieses Abschnittes haben wir nur noch Weniges bezüglich der auswärtigen Vereine des Landes beizufügen. Der Krieg von 1870/71 hat denselben reichliche, und von ihnen freudig benützte Gelegenheit zu einer glänzenden, vielseitigen Thätigkeit geboten. Bei aller Selbständigkeit des Vorgehens in der Sorge für das ihnen zunächst Liegende, in der Unterhaltung ärztlicher Reservelazarethe und Krankenstationen, in der Fürsorge für die Orts- oder Bezirksangehörigen u. dergl. bethätigte sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Unterordnung unter eine gemeinsame Leitung vielfach im glänzendsten Lichte. Wir können hier unmöglich ins Einzelne eingehen; doch haben wir gern in dem unten folgenden Abschnitte über die Geschichte der Zweigvereine an einzelnen Stellen, wie z. B. beim Zweigverein Neckargemünd, eine etwas ausführlichere Schilderung der großen Zeit, wie sie sich selbst in kleineren Verhältnissen geltend machte, unverkürzt aufgenommen. Jene Darstellung mag als Musterbild dafür dienen, welches Leben damals allerwärts in den Vereinen pulsirte.

Nach Beendigung des Krieges trat eine Zeit lang eine gewisse Ermüdung ein, die erst nach einigen Jahren einer neuen Thätigkeit, wenn auch in wesentlich ruhigerem Verlaufe und auf friedliche Zwecke gerichteten Bestrebungen gewichen ist.

---

Vertheuerung der Lebensmittel, die durch die benützten Räumlichkeiten bedingte hohe Zahl der Pflegepersonen und die Unmöglichkeit, die Verpflegungsbeiträge noch höher zu steigern, schwoll das Defizit immer höher an, so daß allmählig der Entschluß, den Betrieb der Anstalt wenigstens vorläufig einzustellen, zur Reife und am 1. April 1874 zur Durchführung kam. Schon mit Beginn dieses Jahres wurde die weitere Aufnahme von Pfleglingen sistirt und die vorhandenen Kinder nach und nach ihren Familien zurückgegeben, für einzelne ein anderweites geeignetes Unterkommen vermittelt.

Es war eine schmerzliche Trennung von einer mit Liebe gepflegten Aufgabe.

Während des Bestehens der Anstalt hatten im Ganzen 203 Kinder Aufnahme gefunden, und zwar im Lebensalter von unter einem Monat 34, darunter oft Kinder von wenigen Stunden, im Alter von 1—3 Monaten 30, von 3—12 Monaten 36, von 1—6 Jahren 100.

Von diesen 203 Kindern wurden aufgenommen 103 wegen Todes der Mutter, 16 wegen Todes des Vaters, 49 wegen Erkrankung der Mutter, 1 wegen Erkrankung des Vaters, 34 aus sonstigen Gründen (Nothfällen, wie Brandunglück, böswilliger Verlassung, Einsperrung der Eltern 2c.).

Aus der Anstalt traten aus wegen Wiederverehelichung des Vaters 31 Kinder, ebenso der Mutter 1; wegen Wiedergenesung der Mutter 18; nach Erreichung des 6. Lebensjahres 11; in andern Anstalten wurden untergebracht 19; zurückgenommen wurden von ihren Eltern oder Verwandten (größtentheils wegen Erhöhung der Beiträge) 24; aus sonstigen Gründen verließen die Anstalt 40 (hierunter zuletzt 10 wegen Schließung derselben).

Es starben seit Bestehen der Anstalt in derselben 58 Kinder, und zwar unter 1 Monat 3, im Alter von 1—3 Monaten 15, von 3—12 Monaten 28, von 1—6 Jahren 12.

Die Zahl der Verpflegungstage hat im Ganzen 78 955 betragen.

Bei Einstellung des Betriebs der Anstalt trug man sich mit

der Hoffnung, die Eröffnung einer neuen Anstalt in einem eigens zu diesem Zwecke zu errichtenden Gebäude in nicht ferner Zeit bewerkstelligen zu können, zumal durch die Gnade der hohen Beschützerin ein ihr zur Verfügung gestelltes Kapital von 10 000 fl. der Abtheilung als Neubaufond überwiesen wurde und dieses Kapital durch mehrere reiche Geschenke auf 15 465 fl. vermehrt wurde.

Diese Absicht ist jedoch bis dahin nicht zur Ausführung gelangt; es wurde vielmehr durch anderweite Vorkehrungen die bessernde Hand an die Pflege der Kinder hilfsbedürftiger Leute zu legen versucht. Was in dieser Richtung geleistet wurde, wird Gegenstand der Darstellung in dem unten folgenden Abschnitte über die Thätigkeit der jetzigen Abtheilung II des Vereins sein.

---

Die in früheren Abschnitten besprochenen Bestrebungen des Vereins zur

Ausbildung und Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts

wurden auch in dieser Periode unentwegt fortgesetzt. Der Bildung einer besonderen Abtheilung für dieses weite und segensreiche Gebiet der Vereinsthätigkeit und insbesondere der Weiterführung der Lehrkurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen ist bereits oben eingehend Erwähnung gethan und es wird davon weiter unten noch mehr die Rede sein.

Der Unterricht in der Buchführung als besonderes, für sich bestehendes Unternehmen wurde zwar vorerst nicht wieder aufgenommen, doch wurde er nicht außer Beachtung gelassen, er sollte nur später in Verbindung mit anderen Unterrichtszweigen wieder in's Leben geführt werden.

Die Unterweisung in der Anfertigung feiner weiblicher Handarbeiten wurde durch den Krieg völlig unterbrochen und erst, nachdem sich in den gemietheten Räumen des Schlößchens ein entsprechendes Arbeitslokal gefunden hatte, im Februar 1873 auf Veranlassung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und

mit deren Unterstützung mit sehr bescheidenen Anfängen wieder aufgenommen. Das Nähere wird in dem unten folgenden Abschnitt über die Leistungen der Abtheilung I. des Vereins seine Darstellung finden.

Die weiteren Bestrebungen zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts führten bald zur Anknüpfung näherer Beziehungen zu anderen, die gleichen Ziele verfolgenden Vereinigungen in Deutschland.

Schon im Mai 1869 war von dem unter dem Protektorate der Frau Kronprinzessin Victoria stehenden Berliner Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts eine Einladung zu einer Konferenz der Vorstände von deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereinen, von weiblichen Fach- und Kunstschulen &c. erlassen worden. Die Konferenz trat am 6. November 1869 zu Berlin zusammen. Der Badische Frauenverein war dabei durch Herrn Professor Dr. Emminghaus vertreten. Ein Hauptergebniß dieser Konferenz war die Gründung des Verbandes der deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine, als dessen geschäftsführender Verein der Berliner Letteverein bestellt wurde. Ein eigentliches Verbandsstatut wurde nicht verfaßt. Die Vereinigung ist eine mehr freie, auf gegenseitige Anregung abzielende.

An den Tagen vom 9.—11. Oktober 1872 hielt der Verband seine erste Generalversammlung zu Darmstadt. Unser Verein war dabei durch mehrere Abgeordnete, darunter den stellvertretenden Beirath K. von Stösser vertreten, von welchem ein umfassender Bericht über den Verlauf der Verhandlungen erstattet wurde. Die hauptsächlichsten Berathungsgegenstände bildeten: Die Krankenpflege als Feld weiblicher Erwerbsthätigkeit, die Zulassung der Frauen zum Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst (auf welchem Gebiete der Badische Frauenverein bei dem freundlichen Entgegenkommen der einschlägigen Staatsbehörden auf bereits erzielte erfreuliche Erfolge im Großherzogthum hinweisen konnte), Ausstellungs- und Verkaufslokale, die deutsche höhere Töchterschule und die Fröbel'sche Erziehungsmethode.

Der Erfolg dieser, wie aller künftigen Generalversammlungen war für unseren Verein nicht ein sofort in's Auge fallender, doch boten die Verhandlungen stets eine Fülle von Anregung, Anlaß zur Vergleichung der eigenen Einrichtungen mit anderwärts bestehenden und damit einen willkommenen Anhalt zur Prüfung der Richtigkeit der eigenen Ziele und der zur Erreichung derselben eingeschlagenen Wege.

Mit Vorstandsbeschluß vom 14. Januar 1873 erfolgte der förmliche Beitritt unseres Vereines zu dem Verband mit der Erklärung, daß wir bestrebt sein werden, soweit Ziele und Mittel gemeinschaftlich seien und bei vollkommener Wahrung unserer Selbstständigkeit, mit jenem Hand in Hand zu gehen.

Ein in Darmstadt gefaßter Beschluß, einen allgemeinen Frauen-Korrespondenzverein zu gründen, für welchen unter beiräthlicher Mitwirkung von Miß Carpenter und Professor von Holtzendorff Statuten ausgearbeitet wurden, kam später nicht zur praktischen Durchführung. Wir unterlassen deshalb ein näheres Eingehen auf die in's Auge gefaßten Ziele der beabsichtigten Vereinigung.

---

Der am 1. Mai 1870 in's Leben getretene

Sonntags-Verein

setzte nach einigen Unterbrechungen während des Krieges nach dessen Beendigung seine Versammlungen regelmäßig fort. Die Zahl der Theilnehmerinnen schwankte zwischen 50 und 22. Vorträge aus den Gebieten der Literatur, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Haushaltungskunde, Lesen und Auswendiglernen von Gedichten, schriftliche Ausarbeitungen, weibliche Arbeiten, Spiele, Gesänge, kleine Festlichkeiten bildeten den Gegenstand der sonntäglichen Zusammenkünfte. Eine Anzahl Damen und Herren unterzog sich in freundlicher Bereitwilligkeit der Leitung der Versammlungen bzhw. der Haltung belehrender Vorträge. An der Spitze standen außer dem noch bis heute thätigen Vorstande, Herrn Verwaltungsgerichts-



mit
auf
üb
fi

[illegible]

Mensch durch den Zauber
keine damals bey andern
hervorbringen vermochte.

Dies bot weiter die Möglichkeit zu einem Uebereinkommen mit dem Landes-Hilfsverein und mit dem Männer-Hilfsverein vom 25. Januar 1872, wodurch bestimmt wurde, daß die drei Vereine gemeinsame Kanzleiräume und gemeinsames Personal — letzteres bestehend aus einem Kanzlisten (zugleich Depotverwalter) und einem Diener — haben und daß die daraus sich ergebenden gemeinsamen Verwaltungskosten (Miethzins für die gemeinsam benutzten Kanzleiräume, Gehalte des Personales, Bureaubedürfnisse, Heizung und Beleuchtung) in der Weise getheilt werden sollten, daß davon der Landes-Hilfsverein $^4/_7$, der Frauenverein $^2/_7$ und der Männer-Hilfsverein $^1/_7$ zu tragen hätte. Hinsichtlich der Kanzleiräume und der Unterkunftsräume für das Depot wurden mit dem Frauenverein als Hauptmiether des Gartenschlößchens besondere Aftermiethverträge abgeschlossen. — Das erwähnte Uebereinkommen vom 25. Januar 1872 wurde später, wie hier des Zusammenhangs wegen gleich bemerkt werden soll, durch Beschluß des Gesammtvorstandes vom 17. Juni 1874 dahin geändert, daß an den gemeinsamen Verwaltungskosten der Landes-Hilfsverein 0,5, der Frauenverein 0,4 und der Männer-Hilfsverein 0,1 zu tragen haben solle.

Neben dieser Uebereinkunft wurde gleich anfänglich die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Frauenverein und an den Männer-Hilfsverein von je 500 fl. beschlossen, nebstdem erhielt der Frauenverein für das Jahr 1872 einen außerordentlichen Zuschuß für die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 500 fl., welcher im Jahre 1873 in einen regelmäßigen Zuschuß von 300 fl. umgewandelt und mit dem erwähnten jährlichen Beitrage der Abtheilung III überwiesen wurde. Im Jahr 1875 wurden bei Einführung der Markwährung die jährlichen Zuschüsse an die beiden Vereine von 500 fl. auf 800 M. und der besondere Beitrag an den Frauenverein für die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 300 fl. auf 600 M. abgerundet.

Die in diesem Abschnitte aufgeführten wiederholten Aenderungen in der Organisation des Vereins konnten selbstverständlich nicht ohne mehrfache Aenderungen im Personalbestande vor sich gehen. Eine Anzahl derselben ist bereits erwähnt worden, andere werden in dem folgenden Abschnitte noch Erwähnung finden. Es bleibt uns hier noch eines Wechsels von größerer Bedeutung zu gedenken.

Der Beirath des Vereins, Herr Geheime Hofrath, später Geheime-Finanzrath Vierordt, der sich in der Zeit der Verhandlungen über die Organisirung und Entwickelung der Vereine vom Rothen Kreuz während des Krieges und der Neugestaltung unseres Vereines seinen oft recht schwierigen Aufgaben mit größter Aufopferung gewidmet und um das Wärterinneninstitut und die Einführung der Arbeitslehrerinnen-Kurse und so manche andere Unternehmungen des Vereins große Verdienste erworben hat, sah sich am 21. August 1872 dringender Verhältnisse wegen genöthigt, vorerst für einige Zeit zurückzutreten. Am 21. Januar 1873 erfolgte dann sein definitives Ausscheiden. Der Dank der hohen Protektorin und des Vereins folgte ihm in seine weitere Lebensstellung.

Für ihn trat, von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin berufen, Herr Kreisgerichts-Direktor Karl v. Stösser zuerst als stellvertretender Beirath und dann nach der Benennung gemäß der neuen Statuten als Generalsekretär ein.

---

Im Rechnungswesen des Vereins gingen in der Zeit vom 1. Juli 1870, bis wohin wir in dem Abschnitte von 1866 bis 1870 mit der Darstellung hierüber gekommen sind, bis zur Zeit der Durchführung der neuen Statuten allerlei bemerkenswerthe Wandelungen vor sich.

Das Kriegsjahr 1870/71 zeigte sich den Finanzen des Vereins, trotzdem die Beiträge an Geld und Werthen überaus reichlich flossen, doch insofern wenig günstig, als diese Beiträge weitaus zum größten Theile vermöge der einheitlichen Rechnungs- und Kasse-

führung der vereinigten Hilfscomite's der sog. Hilfskasse auch in all' den Fällen zufließen mußten, in welchen sie ausdrücklich dem Frauenverein gewidmet waren. So ergab sich in der Kasse des Ortsfonds im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre ein Ausfall an außerordentlichen Beiträgen von etwa 4000 fl. und eine Vermögensverminderung dieses damaligen Hauptfonds des Vereins von 1371 fl. 40 kr.

Die Rechnung dieses Jahres brachte erstmals in einem besonderen Abschnitte eine Nachweisung über die »Kasse des Unterrichtskurses für Handarbeits-Lehrerinnen«.

In den folgenden Jahren traten neue beträchtliche Aenderungen in der Behandlung des Rechnungswesens ein, weil dasselbe sich naturgemäß den Organisationsänderungen und der Entwickelung der Unternehmungen des Vereins anschließen mußte.

Entsprechend der Organisation vom 29. Juni 1871 fand in dem folgenden Rechnungsjahre eine Ausscheidung der Mittel des Ortsfonds statt.

Dieser Fond hatte, wie wir früher gesehen haben, alle Einnahmen in sich aufgenommen und alle Ausgaben bestritten, welche nicht besonders ausgeschiedenen Fonds (Vereinsklinik, Wärterinnen-Pensionsfond, Invalidenfond und Kasse des Unterrichtskurses für Handarbeits-Lehrerinnen) überwiesen waren. Er hatte nicht nur den für die Stadt Karlsruhe bestimmten Unternehmungen des Vereins, sondern dem Gesammtvereine als Rückhalt zu dienen und er bildete gleichzeitig auch noch die Kasse des Luisenhauses.

Die Organisation von 1871 gab nun zunächst nur den Anstoß zur Aufstellung besonderer Rechnungen für die wirklich zur Durchführung gelangten drei Abtheilungen für die »Arbeitpflege«, die »Kinderpflege« und die »Krankenpflege«. Dies bedingte eine Ausscheidung der Mittel des Ortsfonds, soweit solche einer der neu gebildeten Abtheilungen zuzuweisen waren. Diese Ausscheidung fand in der Weise statt, daß von dem vorhandenen Vereinsvermögen von 6510 fl. 36 kr. der Abtheilung für Kinderpflege (Luisenhaus) 1117 fl. zugeschieden wurden, der Rest mit 5393 fl. 21 kr. blieb

besprechen; wir knüpfen deßhalb an die Darstellung der Periode vor Ausbruch des Krieges von 1870/71 an.

## Förderung der Krankenpflege und Ausbildung von Krankenwärterinnen.

In der Leitung der alsbald nach Beendigung des Krieges gebildeten Abtheilung traten bald mehrfache Personenwechsel ein. Fräulein Marie von Froben schied im Sommer 1872 in Folge ihrer Verehelichung aus dem Vorstande aus, an ihrer Stelle wurden Frau Stallmeister Sachs und Fräulein Emilie von Bunsen gewonnen. Als Stellvertreter des Geschäftsführers traten im März 1872 der Abgeordnete Badinhaber Kimmig und nach dessen bald erfolgter Erkrankung Kreisgerichts-Director K. von Stösser ein. Als Sekretär und Rechner fungirte Revisor Wenz. Auch die beiden letztgenannten Herren schieden, und zwar Herr von Stösser in Folge seiner Ernennung zum Generalsekretär im Jahr 1873 aus dem Vorstande der Abtheilung aus; der letztere verlor in demselben Jahre auch seinen, um die Bestrebungen des Vereins sehr verdienten ärztlichen Beirath, Herrn Generalarzt Dr. Hoffmann. Für diesen trat Herr Stabsarzt a. D. Dr. von Corval der Abtheilung bei.

In dieser Zusammensetzung (Frau von Berstett als Präsidentin, Frau Stallmeister Sachs, Fräulein von Bunsen, Herr Direktor Szuhany als Geschäftsführer und Stabsarzt Dr. von Corval als ärztlicher Beirath) leitete der Vorstand die Geschäfte der Abtheilung bei und nach der Einführung der neuen Statuten.

Der besseren Uebersicht wegen wird das seit Beendigung des Krieges von der Abtheilung Geleistete weiter unten im Zusammenhange mit der Darstellung über die Thätigkeit der Abtheilung III angegeben werden.

---

Auch der Vorstand der Abtheilung für die Kinderpflege blieb nicht lange Zeit in der oben angegebenen Zusamme[illegible] Schon im Jahre 1872 trat Frau Medizinalrath Se[illegible]

Für sie wurden Fräulein Chr. von Delius, Freifrau von Göler-Seldeneck und Frau Hack in den Vorstand berufen.

Die Anstalt der Abtheilung, das

Luisenhaus,

hatte, wie bereits oben bemerkt, auch während des Krieges den Betrieb nicht eingestellt. Am 1. Juli 1871 waren in derselben 27 Kinder in Verpflegung; bis zum 31. Dezember 1872 waren 45 Kinder neu hinzugekommen, 43 abgegangen, so daß auf Ende 1872 sich 29 Kinder in Pflege befanden.

Leider wollten sich aber die finanziellen Ergebnisse nicht besser gestalten. Die Einnahmen aus den Verpflegungsbeiträgen zeigten sich immer mehr als unzulänglich; während die Verpflegungskosten für ein Kind im Jahre 1872 sich täglich auf 38,4 kr. berechneten, lieferten die Verpflegungsbeiträge nur eine Einnahme für den Tag und Kopf von 10,8 kr., so daß im Jahre 1872 selbst nach Abzug der Einnahme aus Geschenken für die Vereinskasse ein Ausfall von 3320 fl. 44 kr. zu decken blieb.

Auch die Sterblichkeit unter den, allerdings oft im zartesten Alter und in schwächlichster Gesundheit in die Anstalt verbrachten Kindern war trotz der sorglichsten Pflege eine nicht unbeträchtliche.

Die größten Hoffnungen knüpften sich an die im Jahre 1872 erfolgte, mit einer erhebenden Feier eingeleitete Verlegung der Anstalt aus den bis dahin benützten Räumen in das Gartenschlößchen und die damit eingetretene Erleichterung der Verwaltung der Anstalt von der Last der Besorgung des Hauswesens für den Industrie-Lehrkurs. Die weiten Tagräume, der Aufenthalt in dem schönen Parke, die vermehrte Sorgfalt der aufopfernden Hausmutter, die Gelegenheit zur Ausbildung von Mädchen zu tüchtigen Kinder[illegible]nen, welcher fortgesetzt alle Aufmerksamkeit zugewendet [illegible] die G[illegible] ein neues Aufblühen der An[illegible]

[illegible] leider nicht erfüllen. [illegible] eingetretene fortgesetzte

Vertheuerung der Lebensmittel, die durch die benützten Räumlichkeiten bedingte hohe Zahl der Pflegepersonen und die Unmöglichkeit, die Verpflegungsbeiträge noch höher zu steigern, schwoll das Defizit immer höher an, so daß allmählig der Entschluß, den Betrieb der Anstalt wenigstens vorläufig einzustellen, zur Reife und am 1. April 1874 zur Durchführung kam. Schon mit Beginn dieses Jahres wurde die weitere Aufnahme von Pfleglingen sistirt und die vorhandenen Kinder nach und nach ihren Familien zurückgegeben, für einzelne ein anderweites geeignetes Unterkommen vermittelt.

Es war eine schmerzliche Trennung von einer mit Liebe gepflegten Aufgabe.

Während des Bestehens der Anstalt hatten im Ganzen 203 Kinder Aufnahme gefunden, und zwar im Lebensalter von unter einem Monat 34, darunter oft Kinder von wenigen Stunden, im Alter von 1—3 Monaten 30, von 3—12 Monaten 36, von 1—6 Jahren 100.

Von diesen 203 Kindern wurden aufgenommen 103 wegen Todes der Mutter, 16 wegen Todes des Vaters, 49 wegen Erkrankung der Mutter, 1 wegen Erkrankung des Vaters, 34 aus sonstigen Gründen (Nothfällen, wie Brandunglück, böswilliger Verlassung, Einsperrung der Eltern ꝛc.).

Aus der Anstalt traten aus wegen Wiederverehelichung des Vaters 31 Kinder, ebenso der Mutter 1; wegen Wiedergenesung der Mutter 18; nach Erreichung des 6. Lebensjahres 11; in andern Anstalten wurden untergebracht 19; zurückgenommen wurden von ihren Eltern oder Verwandten (größtentheils wegen Erhöhung der Beiträge) 24; aus sonstigen Gründen verließen die Anstalt 40 (hierunter zuletzt 10 wegen Schließung derselben).

Es starben seit Bestehen der Anstalt in derselben 58 Kinder, und zwar unter 1 Monat 3, im Alter von 1—3 Monaten 15, von 3—12 Monaten 28, von 1—6 Jahren 12.

Die Zahl der Verpflegungstage hat im Ganzen 78 955 betragen.

Bei Einstellung des Betriebs der Anstalt trug man sich mit

der Hoffnung, die Eröffnung einer neuen Anstalt in einem eigens zu diesem Zwecke zu errichtenden Gebäude in nicht ferner Zeit bewerkstelligen zu können, zumal durch die Gnade der hohen Beschützerin ein ihr zur Verfügung gestelltes Kapital von 10 000 fl. der Abtheilung als Neubaufond überwiesen wurde und dieses Kapital durch mehrere reiche Geschenke auf 15 465 fl. vermehrt wurde.

Diese Absicht ist jedoch bis dahin nicht zur Ausführung gelangt; es wurde vielmehr durch anderweite Vorkehrungen die bessernde Hand an die Pflege der Kinder hilfsbedürftiger Leute zu legen versucht. Was in dieser Richtung geleistet wurde, wird Gegenstand der Darstellung in dem unten folgenden Abschnitte über die Thätigkeit der jetzigen Abtheilung II des Vereins sein.

---

Die in früheren Abschnitten besprochenen Bestrebungen des Vereins zur

### Ausbildung und Hebung der Erwerbsfäigkeit des weiblichen Geschlechts

wurden auch in dieser Periode unentwegt fortgesetzt. Der Bildung einer besonderen Abtheilung für dieses weite und segensreiche Gebiet der Vereinsthätigkeit und insbesondere der Weiterführung der Lehrkurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen ist bereits oben eingehend Erwähnung gethan und es wird davon weiter unten noch mehr die Rede sein.

Der **Unterricht in der Buchführung** als besonderes, für sich bestehendes Unternehmen wurde zwar vorerst nicht wieder aufgenommen, doch wurde er nicht außer Beachtung gelassen, er sollte nur später in Verbindung mit anderen Unterrichtszweigen wieder in's Leben geführt werden.

Die **Unterweisung in der Anfertigung feiner weiblicher Handarbeiten** wurde durch den Krieg völlig unterbrochen und erst, nachdem sich in den gemietheten Räumen des Schlößchens ein entsprechendes Arbeitslokal gefunden hatte, im Februar 1873 auf Veranlassung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und

mit deren Unterstützung mit sehr bescheidenen Anfängen wieder aufgenommen. Das Nähere wird in dem unten folgenden Abschnitt über die Leistungen der Abtheilung I. des Vereins seine Darstellung finden.

Die weiteren Bestrebungen zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts führten bald zur Anknüpfung näherer Beziehungen zu anderen, die gleichen Ziele verfolgenden Vereinigungen in Deutschland.

Schon im Mai 1869 war von dem unter dem Protektorate der Frau Kronprinzessin Victoria stehenden Berliner Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts eine Einladung zu einer Konferenz der Vorstände von deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereinen, von weiblichen Fach- und Kunstschulen ꝛc. erlassen worden. Die Konferenz trat am 6. November 1871 zu Berlin zusammen. Der Badische Frauenverein war dabei durch Herrn Professor Dr. Emminghaus vertreten. Ein Hauptergebniß dieser Konferenz war die Gründung des Verbandes der deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine, als dessen geschäftsführender Verein der Berliner Letteverein bestellt wurde. Ein eigentliches Verbandsstatut wurde nicht verfaßt. Die Vereinigung ist eine mehr freie, auf gegenseitige Anregung abzielende.

In den Tagen vom 9.—11. Oktober 1872 hielt der Verband seine erste Generalversammlung zu Darmstadt. Unser Verein war dabei durch mehrere Abgeordnete, darunter den stellvertretenden Beirath K. von Stösser vertreten, von welchem ein umfassender Bericht über den Verlauf der Verhandlungen erstattet wurde. Die hauptsächlichsten Berathungsgegenstände bildeten: Die Krankenpflege als Feld weiblicher Erwerbsthätigkeit, die Zulassung der Frauen zum Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst (auf welchem Gebiete der Badische Frauenverein bei dem freundlichen Entgegenkommen der einschlägigen Staatsbehörden auf bereits erzielte erfreuliche Erfolge im Großherzogthum hinweisen konnte), Ausstellungs- und Verkaufslokale, die deutsche höhere Töchterschule und die Fröbel'sche Erziehungsmethode.

Der Erfolg dieser, wie aller künftigen Generalversammlungen war für unseren Verein nicht ein sofort in's Auge fallender, doch boten die Verhandlungen stets eine Fülle von Anregung, Anlaß zur Vergleichung der eigenen Einrichtungen mit anderwärts bestehenden und damit einen willkommenen Anhalt zur Prüfung der Richtigkeit der eigenen Ziele und der zur Erreichung derselben eingeschlagenen Wege.

Mit Vorstandsbeschluß vom 14. Januar 1873 erfolgte der förmliche Beitritt unseres Vereines zu dem Verband mit der Erklärung, daß wir bestrebt sein werden, soweit Ziele und Mittel gemeinschaftlich seien und bei vollkommener Wahrung unserer Selbstständigkeit, mit jenem Hand in Hand zu gehen.

Ein in Darmstadt gefaßter Beschluß, einen allgemeinen Frauen-Korrespondenzverein zu gründen, für welchen unter beiräthlicher Mitwirkung von Miß Carpenter und Professor von Holtzendorff Statuten ausgearbeitet wurden, kam später nicht zur praktischen Durchführung. Wir unterlassen deshalb ein näheres Eingehen auf die in's Auge gefaßten Ziele der beabsichtigten Vereinigung.

---

Der am 1. Mai 1870 in's Leben getretene

Sonntags-Verein

setzte nach einigen Unterbrechungen während des Krieges nach dessen Beendigung seine Versammlungen regelmäßig fort. Die Zahl der Theilnehmerinnen schwankte zwischen 50 und 22. Vorträge aus den Gebieten der Literatur, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Haushaltungskunde, Lesen und Auswendiglernen von Gedichten, schriftliche Ausarbeitungen, weibliche Arbeiten, Spiele, Gesänge, kleine Festlichkeiten bildeten den Gegenstand der sonntäglichen Zusammenkünfte. Eine Anzahl Damen und Herren unterzog sich in freundlicher Bereitwilligkeit der Leitung der Versammlungen bzhw. der Haltung belehrender Vorträge. An der Spitze standen außer dem noch bis heute thätigen Vorstande, Herrn Verwaltungsgerichts-

Rath, jetzt Ministerialrath Wielandt, die Damen Fräulein Ch. v. Delius und Fräulein Luise v. Freydorf.

---

Zur erstmaligen Erfüllung der Obliegenheiten, welche der Verein bei Eingehen des Verbandes mit den deutschen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereinen gemäß § 1 Ziff. 1 der Verbandsordnung vom 12. August 1871 übernommen hatte, gab dem Vereine die Noth, von welcher große Strecken an der Ostsee durch Sturmfluthen gegen Ende des Jahres 1872 heimgesucht wurden, Gelegenheit. Die Veranstaltung lebender Bilder setzte den Verein in den Stand, einen Beitrag von 1625 fl. 42 kr. den Schwerbedrängten zufließen zu lassen.

---

Zu all' den erwähnten, mehr nur einzelne Zweige der Vereinsthätigkeit betreffenden Vorgängen bleiben uns noch etliche, den Verein im Ganzen betreffende zu berühren:

Auf einen am 3. Mai 1872 an das Großh. Ministerium des Innern gerichteten Antrag wurde durch Staatsministerial-Erlaß vom 27. Mai 1872, Nr. 1205, dem Verein juristische Persönlichkeit verliehen.

Als wichtige Hausangelegenheit ist ferner zu erwähnen die miethweise erfolgte Uebernahme des ganzen sogen. Schlößchens nebst Parkanlagen. Schon während des Krieges hatte die Großh. Domänendirektion in richtiger und liberaler Würdigung der obwaltenden Verhältnisse den größten Theil jener umfangreichen Gebäulichkeiten den vereinigten Hilfscomites überlassen. Später wurden mehrere Miethverträge über einzelne Theile abgeschlossen und es führten endlich seit März 1872 gepflogene Verhandlungen zu dem Ergebnisse, daß vom 23. Oktober j. J. an um den jährlichen Miethzins von 1800 fl. das ganze Anwesen — mit Ausnahme zweier anderweit benützten (später ebenfalls noch miethweise übernommenen) Gebäulichkeiten — in den Genuß durch den Badischen Frauenverein überging, so daß dieser nun alle seine damals bestandenen Anstalten und Unternehmungen hier unterzubringen vermochte.

Dies bot weiter die Möglichkeit zu einem Uebereinkommen mit dem Landes-Hilfsverein und mit dem Männer-Hilfsverein vom 25. Januar 1872, wodurch bestimmt wurde, daß die drei Vereine gemeinsame Kanzleiräume und gemeinsames Personal — letzteres bestehend aus einem Kanzlisten (zugleich Depotverwalter) und einem Diener — haben und daß die daraus sich ergebenden gemeinsamen Verwaltungskosten (Miethzins für die gemeinsam benutzten Kanzleiräume, Gehalte des Personales, Bureaubedürfnisse, Heizung und Beleuchtung) in der Weise getheilt werden sollten, daß davon der Landes-Hilfsverein $^4/_7$, der Frauenverein $^2/_7$ und der Männer-Hilfsverein $^1/_7$ zu tragen hätte. Hinsichtlich der Kanzleiräume und der Unterkunftsräume für das Depot wurden mit dem Frauenverein als Hauptmiether des Gartenschlößchens besondere Aftermiethverträge abgeschlossen. — Das erwähnte Uebereinkommen vom 25. Januar 1872 wurde später, wie hier des Zusammenhangs wegen gleich bemerkt werden soll, durch Beschluß des Gesammtvorstandes vom 17. Juni 1874 dahin geändert, daß an den gemeinsamen Verwaltungskosten der Landes-Hilfsverein 0,5, der Frauenverein 0,4 und der Männer-Hilfsverein 0,1 zu tragen haben solle.

Neben dieser Uebereinkunft wurde gleich anfänglich die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Frauenverein und an den Männer-Hilfsverein von je 500 fl. beschlossen, nebstdem erhielt der Frauenverein für das Jahr 1872 einen außerordentlichen Zuschuß für die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 500 fl., welcher im Jahre 1873 in einen regelmäßigen Zuschuß von 300 fl. umgewandelt und mit dem erwähnten jährlichen Beitrage der Abtheilung III überwiesen wurde. Im Jahr 1875 wurden bei Einführung der Markwährung die jährlichen Zuschüsse an die beiden Vereine von 500 fl. auf 800 M. und der besondere Beitrag an den Frauenverein für die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 300 fl. auf 600 M. abgerundet.

---

[illegible]

... am 21. August 1872 ... für einige Zeit ... Am 22. Januar 1873 ... und des Vereins folgte ihm ...

Für ihn trat, von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin berufen, Herr Kreisgerichts-Direktor Karl v. [illegible] zuerst als stellvertretender Vorstand und dann nach der [illegible] gemäß der neuen Statuten als Generalsekretär ein.

Im Rechnungswesen des Vereins gingen in der Zeit vom 1. Juli 1866, bis wohin wir in dem Abschnitte von 1866 bis 1870 mit der Darstellung hierüber gekommen sind, bis zur Zeit der Durchführung der neuen Statuten allerlei bemerkenswerthe Wandelungen vor sich.

Im Kriegsjahr 1870/71 zeigte sich den Finanzen des Vereins, insofern die Beiträge an Geld und Werthen überaus reichlich flossen, doch insofern wenig günstig, als diese Beiträge weitaus zum größten Theile vermöge der einheitlichen Rechnungs- und ...

führung der vereinigten Hilfscomite's der sog. Hilfskasse auch in all' den Fällen zufließen mußten, in welchen sie ausdrücklich dem Frauenverein gewidmet waren. So ergab sich in der Kasse des Ortsfonds im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre ein Ausfall an außerordentlichen Beiträgen von etwa 4000 fl. und eine Vermögensverminderung dieses damaligen Hauptfonds des Vereins von 1371 fl. 40 kr.

Die Rechnung dieses Jahres brachte erstmals in einem besonderen Abschnitte eine Nachweisung über die »Kasse des Unterrichtskurses für Handarbeits-Lehrerinnen«.

In den folgenden Jahren traten neue beträchtliche Aenderungen in der Behandlung des Rechnungswesens ein, weil dasselbe sich naturgemäß den Organisationsänderungen und der Entwickelung der Unternehmungen des Vereins anschließen mußte.

Entsprechend der Organisation vom 29. Juni 1871 fand in dem folgenden Rechnungsjahre eine Ausscheidung der Mittel des Ortsfonds statt.

Dieser Fond hatte, wie wir früher gesehen haben, alle Einnahmen in sich aufgenommen und alle Ausgaben bestritten, welche nicht besonders ausgeschiedenen Fonds (Vereinsklinik, Wärterinnen-Pensionsfond, Invalidenfond und Kasse des Unterrichtskurses für Handarbeits-Lehrerinnen) überwiesen waren. Er hatte nicht nur den für die Stadt Karlsruhe bestimmten Unternehmungen des Vereins, sondern dem Gesammtvereine als Rückhalt zu dienen und er bildete gleichzeitig auch noch die Kasse des Luisenhauses.

Die Organisation von 1871 gab nun zunächst nur den Anstoß zur Aufstellung besonderer Rechnungen für die wirklich zur Durchführung gelangten drei Abtheilungen für die »Arbeitpflege«, die »Kinderpflege« und die »Krankenpflege«. Dies bedingte eine Ausscheidung der Mittel des Ortsfonds, soweit solche einer der neu gebildeten Abtheilungen zuzuweisen waren. Diese Ausscheidung fand in der Weise statt, daß von dem vorhandenen Vereinsvermögen von 6510 fl. 36 kr. der Abtheilung für Kinderpflege (Luisenhaus) 1117 fl. zugeschieden wurden, der Rest mit 5393 fl. 21 kr. blieb

unter der Bezeichnung »Allgemeiner Ortsfond« das sowohl für Landeszwecke als für die Bedürfnisse des Ortsvereins bestimmte Grundstocksvermögen.

Der Abtheilung für Krankenpflege war ein vorhandenes kleines Stiftungskapital, die sog. Penner'sche Stiftung, mit 200 fl. und den aufgelaufenen Zinsen zugewiesen worden. Das Fahrnißvermögen des Luisenhauses wurde diesem, die Einrichtung für die Wärterinnen der Abtheilung für Krankenpflege überwiesen, das übrige Inventar blieb dem allgemeinen Ortsfond.

Die Rechnung hatte nach diesen Vorgängen besondere Abschnitte für den allgemeinen Ortsfond, für die drei Abtheilungen für Arbeitspflege, Kinderpflege und Krankenpflege, ferner für die Vereinsklinik, den Wärterinnen-Pensionsfond und den Invalidenfond. — Mit den neuen Statuten von 1873 und der sich rasch ausdehnenden Thätigkeit des Vereins mußten auch im Rechnungswesen neue Aenderungen eintreten, von denen im nächsten Abschnitte die Rede sein wird.

Am Schlusse des bisher behandelten Zeitabschnittes wurde das von der Zeit der Gründung des Vereins bis dahin beibehaltene Rechnungs- und Vereinsjahr mit dem Kalenderjahre dadurch in Uebereinstimmung gebracht, daß der 13. Rechenschaftsbericht des Vereins für den Zeitraum vom 1. Juli 1871 bis 31. Dezember 1872, also für $1^1/_2$ Jahre erstattet und für die gleiche Zeit Rechnung gestellt wurde.

Bei dem Uebergang in die durch die neuen Statuten geschaffenen Verhältnisse war der Vermögensstand des Vereins in seinen einzelnen Zweigen der folgende:

Am Ende des Jahres 1872 hatte der Allgemeine Ortsfond ein Reinvermögen von 17 744 fl. 37 kr., die Abtheilung für Kinderpflege ein solches von 4 195 fl. 19 kr., jene für Krankenpflege von 12 292 fl. 59 kr., die Vereinsklinik von 6 700 fl. 18 kr., der Wärterinnenpensionsfond von 13 172 fl. 24 kr., der Invalidenfond von 21 168 fl. 4 kr. Die Abtheilung für Arbeitspflege besaß nach dieser Rechnung noch kein Vermögen. Die Ueberleitung

in die neuen Verhältnisse sollte aber auch hier nicht ohne Personenwechsel vor sich gehen. Herr Revisor von Delaiti, der seit 20. Februar 1869 als Schriftführer beim Vorstande und als Rechner des Frauenvereins, mit Ausnahme der Abtheilung für die Krankenpflege in Thätigkeit war, und sich insbesondere durch die Kassenführung während des Krieges sehr verdient gemacht hatte, schied in Folge dienstlicher Beförderung am 11. Mai 1873 aus, und mit ihm legte gleichzeitig Herr Revisor Wenz, Rechner der Abtheilung III, in Folge der neuen Organisation dieses Amt nieder.

Das ganze Rechnungswesen des Vereins wurde sodann dem Herrn Hofexpeditor Höllischer übertragen, der das Rechneramt noch bis heute versieht.

---

Zum Schluß dieses Abschnittes haben wir nur noch Weniges bezüglich der auswärtigen Vereine des Landes beizufügen. Der Krieg von 1870/71 hat denselben reichliche, und von ihnen freudig benützte Gelegenheit zu einer glänzenden, vielseitigen Thätigkeit geboten. Bei aller Selbständigkeit des Vorgehens in der Sorge für das ihnen zunächst Liegende, in der Unterhaltung ärztlicher Reservelazarethe und Krankenstationen, in der Fürsorge für die Orts- oder Bezirksangehörigen u. dergl. bethätigte sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Unterordnung unter eine gemeinsame Leitung vielfach im glänzendsten Lichte. Wir können hier unmöglich ins Einzelne eingehen; doch haben wir gern in dem unten folgenden Abschnitte über die Geschichte der Zweigvereine an einzelnen Stellen, wie z. B. beim Zweigverein Neckargemünd, eine etwas ausführlichere Schilderung der großen Zeit, wie sie sich selbst in kleineren Verhältnissen geltend machte, unverkürzt aufgenommen. Jene Darstellung mag als Musterbild dafür dienen, welches Leben damals allerwärts in den Vereinen pulsirte.

Nach Beendigung des Krieges trat eine Zeit lang eine gewisse Ermüdung ein, die erst nach einigen Jahren einer neuen Thätigkeit, wenn auch in wesentlich ruhigerem Verlaufe und auf friedliche Zwecke gerichteten Bestrebungen gewichen ist.

---

# Sechster Abschnitt.

## Geschichte des Vereins seit Einführung der neuen Statuten bis zur Jetztzeit.

Die Durchführung der neuen Statuten eröffnete eine höchst bedeutsame Epoche in unserem Vereinsleben. Vieles, was bis dahin bereits bis zu einem gewissen Grad der Reife herangediehen war, sollte innerlich gefestigt und noch weiter ausgebildet, noch mehr aber, was erst nur im Keime vorlag, zur Entfaltung gebracht und einer segensreichen Entwickelung entgegengeführt werden.

Wir werden in der folgenden Darstellung ein möglichst treues Bild der Vorgänge zu geben versuchen, welche in dem kurzen Zeitraum von acht Jahren, dank der angestrengten Thätigkeit einer großen Zahl opferwilliger Kräfte die Schaffung von Anstalten und Einrichtungen ermöglichten, bestimmt, dem gemeinen Wohle des Landes zu dienen, die sozialen Mißstände unserer Zeit auf weiten Gebieten des Lebens zu bekämpfen und die bessernde Hand überall da anzulegen, wo durch vereinte freiwillige Kräfte Hilfe möglich erscheint.

Wenn wir schon hier mit dem Gefühle berechtigter Genugthuung sagen dürfen, daß in der That staunenswerthe Erfolge erzielt worden sind, so können wir nicht umhin, unsere dankbaren Blicke

nächst Gott, dessen reicher Segen den Unternehmungen des Vereins zu Theil wurde, auf die hohe Frau zu wenden, deren Geist das Ganze beseelt, die durch das eigene Vorbild die Schaffensfreudigkeit zu wecken und wachzuhalten versteht und mit stets opferbereiter Hilfe überall da eintritt, wo es Schwierigkeiten zu bekämpfen oder dem Mangel zu steuern gilt, und ferner zu danken dem erlauchten Gemahle, der, wie dem ganzen Vereine seinen Schutz, so einer Anzahl von Unternehmungen desselben eine reiche Beihilfe zu gewähren die Gnade hat, desgleichen auch den übrigen Mitgliedern des Großherzoglichen Hauses, welche theils durch eigene Mitwirkung, theils durch reichliche Beisteuern den Zwecken des Vereins eine freundliche Unterstützung zu Theil werden lassen.

Kein Wunder, daß das Band der Liebe und des Vertrauens, welches das badische Volk mit seinem Fürstenhause verbindet, in den Beziehungen des Vereins zu der Großherzoglichen Familie sich fortgesetzt inniger und fester schlingt, daß Freud und Leid in herzlichster Weise getheilt wird.

So darf der Verein außer den jährlichen Festen, um nur einige der hervorragendsten Momente zu erwähnen, zu seinen schönsten Erinnerungen die Tage der Volljährigkeitserklärung Seiner Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich, der Einsegnung und der Verlobung Ihrer Großh. Hoheit unserer geliebten Prinzessin Viktoria zählen. Und wie wir uns des Vorzuges erfreuen dürfen, in unserem vielgeliebten Heldenkaiser Wilhelm nicht nur den Beschützer und in Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta nicht blos die geistvolle, unermüdliche und thatkräftige Protektorin des Verbandes der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz zu verehren, uns vielmehr durch innigere Bande mit Allerhöchstdenselben in ehrfurchtsvoller Liebe und Dankbarkeit vereint zu wissen, so bedarf es kaum der Erwähnung, mit welcher Freude jede Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin und die manchfachen, dem Verein dabei gegebenen Beweise gnädigen Wohlwollens von Seiten des Vereins aufgenommen und daß auch die mancherlei Vorkommnisse im Schoße

der Kaiserl. Familie, die ernsten wie die freudigen, einer aufrichtig herzlichen Antheilnahme in allen Gliedern unseres Vereins begegnet sind. Mit Freude gedenken wir der erhebenden Feiern des achtzigsten Geburtsfestes Seiner Majestät und der goldenen Hochzeit des Kaiserl. Paares, an denen unser Verein sich betheiligen durfte; in unauslöschlicher Erinnerung bleiben uns anderseits die trüben Tage der Heimsuchung während des Jahres 1878, da das Leben unseres erhabenen Kaisers und unserer theueren Landesmutter schwer bedroht war und wie die Letztere mit unvergleichlicher Hingebung dem erlauchten Vater die treue Fürsorge aufopfernder Kindesliebe in unermüdeter Pflege zuwendete, ein leuchtendes Vorbild für die gesammte Frauenwelt.

Kaum eines all' der erwähnten Vorkommnisse sollte für den Verein selbst ohne einen erfreulichen Erfolg bleiben. Die festlichen Vorgänge brachten meist reiche Geschenke und selbst die beklagenswerthesten Ereignisse sollten, wie wir in der künftigen Darstellung sehen werden, den Anstoß zu einem weiteren Aufschwung der Vereinsthätigkeit bieten.

---

In Folge der Theilung der Arbeit, welche durch die neue Organisation des Vereins eingeführt wurde, und in Betracht der großen Ausdehnung, welche die Vereinsthätigkeit in der Folge erlangt hat, müssen wir über den weiteren Verlauf der Entwickelung des Vereins eine Trennung der Auseinandersetzung in so fern eintreten lassen, als wie zuerst über die den Verein in seiner Gesammtheit berührenden, zum Ressort der Centralleitung gehörenden Angelegenheiten, sodann über die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen zu berichten und endlich noch über die Zweigvereine etliche allgemeine Bemerkungen beizufügen haben werden.

---

# I.
# Der Verein im Ganzen.

Wie wir bereits oben angegeben haben, werden nach den neuen Satzungen (§ 8) alle diejenigen Angelegenheiten, sowohl des Landesvereins als auch des Ortsvereins Karlsruhe, welche nicht einer einzelnen Abtheilung zur Erledigung überlassen sind, vom Centralcomite, so weit nothwendig unter Mitwirkung des Landesausschusses (§ 15) besorgt.

## *A.* Das Centralcomite,

die höchste Verwaltungsbehörde des Vereins, steht unter der unmittelbaren Leitung der hohen Vereinsprotektorin, in deren Händen die Fäden des ganzen Organismus nicht nur nach den geschriebenen Bestimmungen der Statuten (§ 5), sondern thatsächlich zusammenlaufen. Diesem Umstande, der unbegrenzten Hingabe und Selbstlosigkeit, der unermüdlichen Thätigkeit und steten Anregung der hohen Protektorin ist es vor Allem zu verdanken, was der Verein bis daher geschaffen und erreicht hat. Höchstdieselben lassen sich nicht nur wöchentlich wiederkehrend durch den Generalsekretär über die laufenden Geschäfte, über die Berathungen der Abtheilungen und Unterabtheilungen, über die einzelnen Vorgänge im Leben des gesammten Vereins Vortrag erstatten, sondern pflegen auch über alle bedeutenderen Dinge mit den Präsidentinnen und Geschäftsführern der Abtheilungen persönlich zu verkehren, allen wichtigen Sitzungen anzuwohnen, die Aufsichtsdamen der verschiedenen Anstalten und Geschäftszweige zeitweise um sich zu versammeln, in den Anstalten selbst häufig nachzusehen und überall, wo es Noth thut, rathend, helfend, vermittelnd und anregend einzugreifen. Die eingehende Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Vereins erleidet auch im Falle der Abwesenheit der hohen Frau vom Sitze der Centralleitung keine Unterbrechung, es tritt vielmehr nur an die Stelle des mündlichen der schriftliche Verkehr; für gar manche

Rath, jetzt Ministerialrath Wielandt, die Damen Fräulein Ch. v. Delius und Fräulein Luise v. Freydorf.

---

Zur erstmaligen Erfüllung der Obliegenheiten, welche der Verein bei Eingehen des Verbandes mit den deutschen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereinen gemäß § 1 Ziff. 1 der Verbandsordnung vom 12. August 1871 übernommen hatte, gab dem Vereine die Noth, von welcher große Strecken an der Ostsee durch Sturmfluthen gegen Ende des Jahres 1872 heimgesucht wurden, Gelegenheit. Die Veranstaltung lebender Bilder setzte den Verein in den Stand, einen Beitrag von 1625 fl. 42 kr. den Schwerbedrängten zufließen zu lassen.

---

Zu all' den erwähnten, mehr nur einzelne Zweige der Vereinsthätigkeit betreffenden Vorgängen bleiben uns noch etliche, den Verein im Ganzen betreffende zu berühren:

Auf einen am 3. Mai 1872 an das Großh. Ministerium des Innern gerichteten Antrag wurde durch Staatsministerial-Erlaß vom 27. Mai 1872, Nr. 1205, dem Verein juristische Persönlichkeit verliehen.

Als wichtige Hausangelegenheit ist ferner zu erwähnen die miethweise erfolgte Uebernahme des ganzen sogen. Schlößchens nebst Parkanlagen. Schon während des Krieges hatte die Großh. Domänendirektion in richtiger und liberaler Würdigung der obwaltenden Verhältnisse den größten Theil jener umfangreichen Gebäulichkeiten den vereinigten Hilfscomites überlassen. Später wurden mehrere Miethverträge über einzelne Theile abgeschlossen und es führten endlich seit März 1872 gepflogene Verhandlungen zu dem Ergebnisse, daß vom 23. Oktober j. J. an um den jährlichen Miethzins von 1800 fl. das ganze Anwesen — mit Ausnahme zweier anderweit benützten (später ebenfalls noch miethweise übernommenen) Gebäulichkeiten — in den Genuß durch den Badischen Frauenverein überging, so daß dieser nun alle seine damals bestandenen Anstalten und Unternehmungen hier unterzubringen vermochte.

Dies bot weiter die Möglichkeit zu einem Uebereinkommen mit dem Landes-Hilfsverein und mit dem Männer-Hilfsverein vom 25. Januar 1872, wodurch bestimmt wurde, daß die drei Vereine gemeinsame Kanzleiräume und gemeinsames Personal — letzteres bestehend aus einem Kanzlisten (zugleich Depotverwalter) und einem Diener — haben und daß die daraus sich ergebenden gemeinsamen Verwaltungskosten (Miethzins für die gemeinsam benutzten Kanzleiräume, Gehalte des Personales, Bureaubedürfnisse, Heizung und Beleuchtung) in der Weise getheilt werden sollten, daß davon der Landes-Hilfsverein $^{4}/_{7}$, der Frauenverein $^{2}/_{7}$ und der Männer-Hilfsverein $^{1}/_{7}$ zu tragen hätte. Hinsichtlich der Kanzleiräume und der Unterkunftsräume für das Depot wurden mit dem Frauenverein als Hauptmiether des Gartenschlößchens besondere Aftermiethverträge abgeschlossen. — Das erwähnte Uebereinkommen vom 25. Januar 1872 wurde später, wie hier des Zusammenhangs wegen gleich bemerkt werden soll, durch Beschluß des Gesammtvorstandes vom 17. Juni 1874 dahin geändert, daß an den gemeinsamen Verwaltungskosten der Landes-Hilfsverein 0,5, der Frauenverein 0,4 und der Männer-Hilfsverein 0,1 zu tragen haben solle.

Neben dieser Uebereinkunft wurde gleich anfänglich die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Frauenverein und an den Männer-Hilfsverein von je 500 fl. beschlossen, nebstdem erhielt der Frauenverein für das Jahr 1872 einen außerordentlichen Zuschuß für die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 500 fl., welcher im Jahre 1873 in einen regelmäßigen Zuschuß von 300 fl. umgewandelt und mit dem erwähnten jährlichen Beitrage der Abtheilung III überwiesen wurde. Im Jahr 1875 wurden bei Einführung der Markwährung die jährlichen Zuschüsse an die beiden Vereine von 500 fl. auf 800 M. und der besondere Beitrag an den Frauenverein für die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 300 fl. auf 600 M. abgerundet.

---

Rath, jetzt Ministerialrath Wielandt, die Damen Fräulein Ch. v. Delius und Fräulein Luise v. Freydorf.

---

Zur erstmaligen Erfüllung der Obliegenheiten, welche der Verein bei Eingehen des Verbandes mit den deutschen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereinen gemäß § 1 Ziff. 1 der Verbandsordnung vom 12. August 1871 übernommen hatte, gab dem Vereine die Noth, von welcher große Strecken an der Ostsee durch Sturmfluthen gegen Ende des Jahres 1872 heimgesucht wurden, Gelegenheit. Die Veranstaltung lebender Bilder setzte den Verein in den Stand, einen Beitrag von 1625 fl. 42 kr. den Schwerbedrängten zufließen zu lassen.

---

Zu all' den erwähnten, mehr nur einzelne Zweige der Vereinsthätigkeit betreffenden Vorgängen bleiben uns noch etliche, den Verein im Ganzen betreffende zu berühren:

Auf einen am 3. Mai 1872 an das Großh. Ministerium des Innern gerichteten Antrag wurde durch Staatsministerial-Erlaß vom 27. Mai 1872, Nr. 1205, dem Verein juristische Persönlichkeit verliehen.

Als wichtige Hausangelegenheit ist ferner zu erwähnen die miethweise erfolgte Uebernahme des ganzen sogen. Schlößchens nebst Parkanlagen. Schon während des Krieges hatte die Großh. Domänendirektion in richtiger und liberaler Würdigung der obwaltenden Verhältnisse den größten Theil jener umfangreichen Gebäulichkeiten den vereinigten Hilfscomites überlassen. Später wurden mehrere Miethverträge über einzelne Theile abgeschlossen und es führten endlich seit März 1872 gepflogene Verhandlungen zu dem Ergebnisse, daß vom 23. Oktober j. J. an um den jährlichen Miethzins von 1800 fl. das ganze Anwesen — mit Ausnahme zweier anderweit benützten (später ebenfalls noch miethweise übernommenen) Gebäulichkeiten — in den Genuß durch den Badischen Frauenverein überging, so daß dieser nun alle seine damals bestandenen Anstalten und Unternehmungen hier unterzubringen vermochte.

Dies [illegible] mit dem [illegible] Verein vom [illegible] Männer-Hilfs- der Vereine [illegible] wurde, daß die Verfassung [illegible] gemeinsames [illegible] (zugleich [illegible] auf die daraus [illegible] Wirkungs für [illegible] [illegible] getheilt [illegible] Frauenverein [illegible] Hinsichtlich der [illegible] wurden [illegible] Jägerschlößchens [illegible] Das erwähnte [illegible] wie hier des [illegible] durch Beschluß [illegible] 1874 dahin [illegible] der Landes-Hilfsverein [illegible] Männer-Hilfsverein [illegible]

[illegible] Zusammenkunft wurde gleich [illegible] Zuschusses an den [illegible] Hilfsverein von je 500 fl. [illegible] für das Jahr 1872 [illegible] Ausbildung von Krankenwärter[illegible] 1873 in einen regelmäßigen [illegible] mit dem erwähnten jährlichen [illegible] wurde. Im Jahr [illegible] Markeinführung die jährlichen [illegible] fl. auf 800 M. [illegible] für die Ausbildung von Kranken[illegible] 300 fl. auf 500 M. abgerundet.

unter der Bezeichnung »Allgemeiner Ortsfond« das sowohl für Landeszwecke als für die Bedürfnisse des Ortsvereins bestimmte Grundstocksvermögen.

Der Abtheilung für Krankenpflege war ein vorhandenes kleines Stiftungskapital, die sog. Penner'sche Stiftung, mit 200 fl. und den aufgelaufenen Zinsen zugewiesen worden. Das Fahrnißvermögen des Luisenhauses wurde diesem, die Einrichtung für die Wärterinnen der Abtheilung für Krankenpflege überwiesen, das übrige Inventar blieb dem allgemeinen Ortsfond.

Die Rechnung hatte nach diesen Vorgängen besondere Abschnitte für den allgemeinen Ortsfond, für die drei Abtheilungen für Arbeitspflege, Kinderpflege und Krankenpflege, ferner für die Vereinsklinik, den Wärterinnen-Pensionsfond und den Invalidenfond. — Mit den neuen Statuten von 1873 und der sich rasch ausdehnenden Thätigkeit des Vereins mußten auch im Rechnungswesen neue Aenderungen eintreten, von denen im nächsten Abschnitte die Rede sein wird.

Am Schlusse des bisher behandelten Zeitabschnittes wurde das von der Zeit der Gründung des Vereins bis dahin beibehaltene Rechnungs- und Vereinsjahr mit dem Kalenderjahre dadurch in Uebereinstimmung gebracht, daß der 13. Rechenschaftsbericht des Vereins für den Zeitraum vom 1. Juli 1871 bis 31. Dezember 1872, also für $1^1/_2$ Jahre erstattet und für die gleiche Zeit Rechnung gestellt wurde.

Bei dem Uebergang in die durch die neuen Statuten geschaffenen Verhältnisse war der Vermögensstand des Vereins in seinen einzelnen Zweigen der folgende:

Am Ende des Jahres 1872 hatte der Allgemeine Ortsfond ein Reinvermögen von 17 744 fl. 37 kr., die Abtheilung für Kinderpflege ein solches von 4 195 fl. 19 kr., jene für Krankenpflege von 12 292 fl. 59 kr., die Vereinsklinik von 6 700 fl. 18 kr., der Wärterinnenpensionsfond von 13 172 fl. 24 kr., der Invalidenfond von 21 168 fl. 4 kr. Die Abtheilung für Arbeitspflege besaß nach dieser Rechnung noch kein Vermögen. Die Ueberleitung

in die neuen Verhältnisse sollte aber auch hier nicht ohne Personenwechsel vor sich gehen. Herr Revisor von Delaiti, der seit 20. Februar 1869 als Schriftführer beim Vorstande und als Rechner des Frauenvereins, mit Ausnahme der Abtheilung für die Krankenpflege in Thätigkeit war, und sich insbesondere durch die Kassenführung während des Krieges sehr verdient gemacht hatte, schied in Folge dienstlicher Beförderung am 11. Mai 1873 aus, und mit ihm legte gleichzeitig Herr Revisor Wenz, Rechner der Abtheilung III, in Folge der neuen Organisation dieses Amt nieder.

Das ganze Rechnungswesen des Vereins wurde sodann dem Herrn Hofexpeditor Höllischer übertragen, der das Rechneramt noch bis heute versteht.

---

Zum Schluß dieses Abschnittes haben wir nur noch Weniges bezüglich der auswärtigen Vereine des Landes beizufügen. Der Krieg von 1870/71 hat denselben reichliche, und von ihnen freudig benützte Gelegenheit zu einer glänzenden, vielseitigen Thätigkeit geboten. Bei aller Selbständigkeit des Vorgehens in der Sorge für das ihnen zunächst Liegende, in der Unterhaltung ärztlicher Reservelazarethe und Krankenstationen, in der Fürsorge für die Orts- oder Bezirksangehörigen u. dergl. bethätigte sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Unterordnung unter eine gemeinsame Leitung vielfach im glänzendsten Lichte. Wir können hier unmöglich ins Einzelne eingehen; doch haben wir gern in dem unten folgenden Abschnitte über die Geschichte der Zweigvereine an einzelnen Stellen, wie z. B. beim Zweigverein Neckargemünd, eine etwas ausführlichere Schilderung der großen Zeit, wie sie sich selbst in kleineren Verhältnissen geltend machte, unverkürzt aufgenommen. Jene Darstellung mag als Musterbild dafür dienen, welches Leben damals allerwärts in den Vereinen pulsirte.

Nach Beendigung des Krieges trat eine Zeit lang eine gewisse Ermüdung ein, die erst nach einigen Jahren einer neuen Thätigkeit, wenn auch in wesentlich ruhigerem Verlaufe und auf friedliche Zwecke gerichteten Bestrebungen gewichen ist.

---

# Sechster Abschnitt.

## Geschichte des Vereins seit Einführung der neuen Statuten bis zur Jetztzeit.

Die Durchführung der neuen Statuten eröffnete eine höchst bedeutsame Epoche in unserem Vereinsleben. Vieles, was bis dahin bereits bis zu einem gewissen Grad der Reife herangediehen war, sollte innerlich gefestigt und noch weiter ausgebildet, noch mehr aber, was erst nur im Keime vorlag, zur Entfaltung gebracht und einer segensreichen Entwickelung entgegengeführt werden.

Wir werden in der folgenden Darstellung ein möglichst treues Bild der Vorgänge zu geben versuchen, welche in dem kurzen Zeitraum von acht Jahren, dank der angestrengten Thätigkeit einer großen Zahl opferwilliger Kräfte die Schaffung von Anstalten und Einrichtungen ermöglichten, bestimmt, dem gemeinen Wohle des Landes zu dienen, die sozialen Mißstände unserer Zeit auf weiten Gebieten des Lebens zu bekämpfen und die bessernde Hand überall da anzulegen, wo durch vereinte freiwillige Kräfte Hilfe möglich erscheint.

Wenn wir schon hier mit dem Gefühle berechtigter Genugthuung sagen dürfen, daß in der That staunenswerthe Erfolge erzielt worden sind, so können wir nicht umhin, unsere dankbaren Blicke

nächst Gott, dessen reicher Segen den Unternehmungen des Vereins zu Theil wurde, auf die hohe Frau zu wenden, deren Geist das Ganze beseelt, die durch das eigene Vorbild die Schaffensfreudigkeit zu wecken und wachzuhalten versteht und mit stets opferbereiter Hilfe überall da eintritt, wo es Schwierigkeiten zu bekämpfen oder dem Mangel zu steuern gilt, und ferner zu danken dem erlauchten Gemahle, der, wie dem ganzen Vereine seinen Schutz, so einer Anzahl von Unternehmungen desselben eine reiche Beihilfe zu gewähren die Gnade hat, desgleichen auch den übrigen Mitgliedern des Großherzoglichen Hauses, welche theils durch eigene Mitwirkung, theils durch reichliche Beisteuern den Zwecken des Vereins eine freundliche Unterstützung zu Theil werden lassen.

Kein Wunder, daß das Band der Liebe und des Vertrauens, welches das badische Volk mit seinem Fürstenhause verbindet, in den Beziehungen des Vereins zu der Großherzoglichen Familie sich fortgesetzt inniger und fester schlingt, daß Freud und Leid in herzlichster Weise getheilt wird.

So darf der Verein außer den jährlichen Festen, um nur einige der hervorragendsten Momente zu erwähnen, zu seinen schönsten Erinnerungen die Tage der Volljährigkeitserklärung Seiner Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich, der Einsegnung und der Verlobung Ihrer Großh. Hoheit unserer geliebten Prinzessin Viktoria zählen. Und wie wir uns des Vorzuges erfreuen dürfen, in unserem vielgeliebten Heldenkaiser Wilhelm nicht nur den Beschützer und in Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta nicht blos die geistvolle, unermüdliche und thatkräftige Protektorin des Verbandes der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz zu verehren, uns vielmehr durch innigere Bande mit Allerhöchstdenselben in ehrfurchtsvoller Liebe und Dankbarkeit vereint zu wissen, so bedarf es kaum der Erwähnung, mit welcher Freude jede Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin und die manchfachen, dem Verein dabei gegebenen Beweise gnädigen Wohlwollens von Seiten des Vereins aufgenommen und daß auch die mancherlei Vorkommnisse im Schoße

der Kaiserl. Familie, die ernsten wie die freudigen, einer aufrichtig herzlichen Antheilnahme in allen Gliedern unseres Vereins begegnet sind. Mit Freude gedenken wir der erhebenden Feiern des achtzigsten Geburtsfestes Seiner Majestät und der goldenen Hochzeit des Kaiserl. Paares, an denen unser Verein sich betheiligen durfte; in unauslöschlicher Erinnerung bleiben uns anderseits die trüben Tage der Heimsuchung während des Jahres 1878, da das Leben unseres erhabenen Kaisers und unserer theueren Landesmutter schwer bedroht war und wie die Letztere mit unvergleichlicher Hingebung dem erlauchten Vater die treue Fürsorge aufopfernder Kindesliebe in unermüdeter Pflege zuwendete, ein leuchtendes Vorbild für die gesammte Frauenwelt.

Kaum eines all' der erwähnten Vorkommnisse sollte für den Verein selbst ohne einen erfreulichen Erfolg bleiben. Die festlichen Vorgänge brachten meist reiche Geschenke und selbst die beklagenswerthesten Ereignisse sollten, wie wir in der künftigen Darstellung sehen werden, den Anstoß zu einem weiteren Aufschwung der Vereinsthätigkeit bieten.

---

In Folge der Theilung der Arbeit, welche durch die neue Organisation des Vereins eingeführt wurde, und in Betracht der großen Ausdehnung, welche die Vereinsthätigkeit in der Folge erlangt hat, müssen wir über den weiteren Verlauf der Entwickelung des Vereins eine Trennung der Auseinandersetzung in so fern eintreten lassen, als wir zuerst über die den Verein in seiner Gesammtheit berührenden, zum Ressort der Centralleitung gehörenden Angelegenheiten, sodann über die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen zu berichten und endlich noch über die Zweigvereine etliche allgemeine Bemerkungen beizufügen haben werden.

---

# I.
# Der Verein im Ganzen.

Wie wir bereits oben angegeben haben, werden nach den neuen Satzungen (§ 8) alle diejenigen Angelegenheiten, sowohl des Landesvereins als auch des Ortsvereins Karlsruhe, welche nicht einer einzelnen Abtheilung zur Erledigung überlassen sind, vom Centralcomite, so weit nothwendig unter Mitwirkung des Landesausschusses (§ 15) besorgt.

## A. Das Centralcomite,

die höchste Verwaltungsbehörde des Vereins, steht unter der unmittelbaren Leitung der hohen Vereinsprotektorin, in deren Händen die Fäden des ganzen Organismus nicht nur nach den geschriebenen Bestimmungen der Statuten (§ 5), sondern thatsächlich zusammenlaufen. Diesem Umstande, der unbegrenzten Hingabe und Selbstlosigkeit, der unermüdlichen Thätigkeit und steten Anregung der hohen Protektorin ist es vor Allem zu verdanken, was der Verein bis daher geschaffen und erreicht hat. Höchstdieselben lassen sich nicht nur wöchentlich wiederkehrend durch den Generalsekretär über die laufenden Geschäfte, über die Berathungen der Abtheilungen und Unterabtheilungen, über die einzelnen Vorgänge im Leben des gesammten Vereins Vortrag erstatten, sondern pflegen auch über alle bedeutenderen Dinge mit den Präsidentinnen und Geschäftsführern der Abtheilungen persönlich zu verkehren, allen wichtigen Sitzungen anzuwohnen, die Aufsichtsdamen der verschiedenen Anstalten und Geschäftszweige zeitweise um sich zu versammeln, in den Anstalten selbst häufig nachzusehen und überall, wo es Noth thut, rathend, helfend, vermittelnd und anregend einzugreifen. Die eingehende Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Vereins erleidet auch im Falle der Abwesenheit der hohen Frau vom Sitze der Centralleitung keine Unterbrechung, es tritt vielmehr nur an die Stelle des mündlichen der schriftliche Verkehr; für gar manche

der Unternehmungen des Vereins finden sich die ersten Anregungen zur Ausführung oder Vorschläge, wie dieselbe in die Wege zu leiten sei, wie Erweiterungen und Verbesserungen durchgeführt werden könnten u. A. m., in Denkschriften niedergelegt, welche einem Aufenthalt der hohen Protektorin auf Schloß Mainau oder Baden oder anderen Orten ihre Entstehung verdanken.

Der persönlichen Theilnahme Höchstderselben haben sich auch die Feste des Vereins, die großen Versammlungen, die Ausstellungen, wo solche von Vereinen oder unter deren Mitwirkung veranstaltet wurden, stets zu erfreuen gehabt, und wo Ihre Königl. Hoheit immer im Lande einen kürzeren oder längeren Aufenthalt zu nehmen veranlaßt ist, wird den Vorständen der Zweigvereine, den Vereins- und sonstigen Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, wie allen Denen, welche dem Vereine ihre Kräfte weihen oder durch denselben ihre Ausbildung oder Anerkennung ihres Strebens oder ihrer Leistungen erlangt haben, die Ehre eines Besuches oder Empfanges zu Theil. Die weiter unten folgende Geschichte der Zweigvereine wird manche Andeutung hierüber bringen.

Das in Vorstehendem Gesagte gibt nur die allgemeinsten Umrisse einer Thätigkeit, die, mit dem ganzen Leben des Vereins auf's Innigste verwebt, beim Schreiben der Geschichte desselben nicht unberührt bleiben konnte, zumal sie in 22jähriger Dauer geübt, auf die ganze Entwickelung des Vereins vom maßgebendsten Einflusse gewesen ist.

Unter solcher Leitung wurde es dem Centralcomite wie den Abtheilungen auch bei so manchen schwierigen Aufgaben immer verhältnißmäßig leicht, derselben Herr zu werden, Hindernisse zu beseitigen und Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die jeweiligen Vorhaben durchzuführen.

Der Darstellung der Thätigkeit der Gesammtleitung des Vereins haben wir, unter Verweisung auf das im vorhergehenden Abschnitte über die Bildung des Centralcomites Bemerkte, Einiges über die

## 1. Personalien

vorauszuschicken.

Nach Vornahme der Wahlen der einzelnen Abtheilungen bestand das Centralcomite aus dem

Generalsekretär Kreisgerichts-Direktor Karl v. Stößer und den Präsidentinnen der vier Abtheilungen: Freifrau v. Kettner, Excellenz (I), Frau Geheimerath Molitor (II), Freifrau v. Berstett (III), Freifrau v. Hardenberg (IV) und aus den Geschäftsführern dieser Abtheilungen: den Herren Ministerialrath Dr. Bingner (I), Archivar Bauer (II), Direktor Szuhany (III) und Kreisgerichts-Rath Kamm (IV).

In dieser Zusammensetzung hat sich im Lauf der 8 Jahre eine Reihe von Aenderungen ergeben, und zwar vorzugsweise aus der Zahl der Herren.

Im Jahr 1874 gab Herr Archivar Bauer das Amt des Geschäftsführers der Abth. II ab, um seine ersprießliche Thätigkeit der Abth. IV als Beirath, vorzugsweise für die Suppenanstalt, zu widmen. An seine Stelle trat Herr Dr. Spemann, der sich bei seiner gleichzeitigen Stellung als Stadtrath und später Beigeordneter der Stadt Karlsruhe um die musterhafte Einrichtung der Armenkinder-Pflege und um ein geordnetes Zusammenwirken der Frauenvereins-Thätigkeit auf diesem Gebiete, wie auf dem der Armenpflege überhaupt mit den städtischen Armenbehörden große Verdienste erwarb.

Im gleichen Jahre schied Herr v. Stößer in Folge dienstlicher Beförderung und Versetzung aus dem Amte des Generalsekretärs; in rastloser Thätigkeit hatte er dieses Amtes und zuvor des als stellvertretender Beirath (siehe oben S. 130) gewaltet und es wurde ihm bei seinem Ausscheiden der lebhafte Dank der hohen Protektorin und des Centralcomites zu erkennen gegeben. An seiner Stelle wurde am 26. September der kurz zuvor als Kollegialmitglied zum Verwaltungsgerichtshof versetzte Ministerialrath Sachs zum Generalsekretär ernannt, welches Amt derselbe z. Z. noch bekleidet.

Im folgenden Jahre, Dezember 1875, sah sich die um das Vereinswesen, insbesondere durch ihre Leistungen während der Kriege, für das Luisenhaus und die Armenkinder-Pflege hochverdiente Frau

Geheimerath Molitor in Folge länger andauernden Leidens genöthigt, die Stelle der Präsidentin der Abth. II niederzulegen und damit aus dem Centralcomite auszuscheiden; an ihre Stelle trat Frau Oberstlieutenant Fritsch, noch jetzt Präsidentin der Abth. II und bei ihrer oftmaligen und länger dauernden Abwesenheit vertreten durch die Vicepräsidentin dieser Abtheilung, Frau Oberschulrath Blatz.

Das nächste Jahr 1876 brachte einen Wechsel in der Person des Geschäftsführers derselben Abth. II. Herr Dr. Spemann trat, durch die Rücksicht auf seine städtischen Aemter und andere Obliegenheiten veranlaßt, zum tiefen Bedauern des Vereins von seiner Stellung in demselben zurück, welche darauf Herrn Kriegsrath a. D. Krummel übertragen wurde.

Im Jahre 1877 verlor die Abth. IV (Sophien-Frauenverein) ihren verdienstvollen, treuen Geschäftsführer, Herrn Kreisgerichts-Rath Kamm, in Folge seiner Beförderung zum Oberhofgerichts-Rath und damit verbundenen Uebersiedelung nach Mannheim. Seiner entgegenkommenden Mitwirkung bei der Eingliederung des Sophien-Frauenvereins in den Verband des Badischen Frauenvereins bleibt der letztere zu dauerndem Danke verbunden. Für ihn trat Premierlieutenant a. D. Wielandt ein.

Nachdem das Jahr 1878 ausnahmsweise ohne Wechsel in den das Centralcomite bildenden Personen vorübergegangen, sollte das folgende Jahr 1879 dem Centralcomite und dem Vereine einen tiefempfundenen Verlust bringen durch die Versetzung des Herrn Ministerialrath Dr. Bingner, Geschäftsführers der Abth. I, als Senatspräsident zum Reichsgerichte in Leipzig. Unter seiner Mitwirkung waren die meisten der zahlreichen Bildungsanstalten der Abth. I in kurzer Aufeinanderfolge entstanden und zu rascher Entwickelung gebracht worden; seiner Verdienste um die neue Organisation des Vereins wurde schon oben Erwähnung gethan; der Verein verlor in ihm eine reiche Arbeitskraft und einen einsichtsvollen Berather. An seine Stelle trat Herr Ministerialassessor Buchenberger, der dem Ausscheidenden bereits seit einiger Zeit treu zur Seite gestanden war und nun rüstig dem Vorbilde seines Vorgängers folgte. Leider

nöthigte ihn die Rücksicht auf seine Berufspflichten und seine Gesundheitsverhältnisse im Anfang des laufenden Jahres das Amt des Geschäftsführers niederzulegen. Dem Ansuchen der hohen Protektorin und der Bitte der Abtheilung, dieser letzteren seine bewährte Kraft wenigstens in der Stellung eines außerordentlichen Mitgliedes zu erhalten, hat derselbe freundlich entsprochen. Als Geschäftsführer und Mitglied des Centralcomites trat für ihn Herr Generalmajor z. D. Hofmann ein.

Noch einen weiteren Wechsel brachte das Jahr 1879 gelegentlich der in diesem Jahre durchgeführten Erweiterung der Organisation der Abth. IV, indem Herr Premierlieutenant a. D. Wielandt um seine Dienste auf das von ihm mit besonderer Vorliebe und Sorgfalt gepflegte Gebiet der Volksküche und Suppenanstalt zu koncentriren, von der Stelle des Geschäftsführers dieser Abtheilung zurücktrat. Für ihn übernahm diese Stelle Herr Verwaltungsgerichts-Rath Fuchs.

Nach allen diesen Wechseln besteht das Centralcomite zur Zeit aus dem Generalsekretär Verwaltungsgerichts-Rath Sachs, den Abtheilungspräsidentinnen: Freifrau v. Kettner Excellenz (I), Frau Oberstlieutenant Fritsch (II), Freifrau v. Berstett (III) und Freifrau v. Hardenberg (IV) und den Geschäftsführern der Abtheilungen: Generalmajor z. D. Hofmann (I), Kriegsrath a. D. Krummel (II), Strafanstalts-Direktor a. D. Szuhany (III) und Verwaltungsgerichts-Rath Fuchs (IV).

## 2. Thätigkeit.

Im Allgemeinen geben über den Umfang der Aufgaben der Centralleitung die §§ 8, 10 und 11, und bzhw. die §§ 15 und 17 der in der Anlage A. 3. abgedruckten Statuten Auskunft.

Weitaus der größte Theil der Aufgabe, die Durchführung bestehender Einrichtungen, die Vorbereitung und der Vollzug der Beschlüsse des Centralcomites, die Vertretung des gesammten Vereins nach außen, die darauf bezügliche Korrespondenz, der Verkehr mit den Zweigvereinen, wie mit den verschiedenen hiesigen Vereinen, mit

denen der Badische Frauenverein in Verbindung steht, die Leitung des Vereinsblattes, die Verfolgung der Literatur ꝛc. fällt in das Gebiet der Thätigkeit des Generalsekretärs.

Wichtigere Angelegenheiten werden in Sitzungen des Centralcomites berathen. Solche finden je nach Bedarf jährlich etwa 6 bis 8 mal statt. In einer Frühjahrs- und einer Spätjahrssitzung wird die Lage des Vereins im Ganzen, wie der einzelnen Abtheilungen erörtert. Einzelheiten werden häufig durch persönliche Rücksprache oder durch Umlaufschreiben erledigt.

Zum Einzelnen übergehend haben wir nach den bereits in früheren Abschnitten gegebenen Darstellungen den Verein in seiner Gesammtheit nach zwei Richtungen näher zu betrachten, und zwar in seiner Eigenschaft als Glied mehrerer größerer Vereinigungen und dann als ausschließlich für sich, zur Erfüllung seiner besonderen Aufgaben bestehendes Ganzes. Nach beiden Richtungen sind aus dem Verlaufe der letztverflossenen acht Jahre bemerkenswerthe Vorgänge zu melden.

## A. Der Badische Frauenverein als Glied größerer Verbände.

Wir werden uns in der hierher bezüglichen Darstellung darauf beschränken, ein übersichtliches Bild der Entwickelung der einzelnen Verbände zu liefern, soweit es nothwendig ist, um den jetzigen Bestand derselben und das Verhältniß unseres Vereins zu ihnen klar zu legen.

Zunächst berührt uns die Verbindung unseres Vereins mit den Männer-Hilfsvereinen des Landes im

### a. Badischen Landeshilfsverein.

Ueber die Gründung und den Zweck dieser Vereinigung haben wir im vorhergehenden Abschnitte (S. 115) das Nähere angegeben und etlicher Uebereinkünfte über die Benützung gemeinsamer Kanzleiräume, Verwendung gemeinsamen Personales ꝛc. Erwähnung gethan. (S. 129.)

Für die periodische Ernennung der drei Vertreter des Vereins

und dreier Ersatzmänner im Landes-Hilfsvereine wurde regelmäßig Sorge getragen; wiederholt wurden Vertreter unseres Vereins mit dem Amte des Vorsitzenden im Gesammtvorstande betraut.

Zur Zeit sind von unserem Vereine ernannt als Vertreter die Herren Maurer, Sachs und Szuhany, als Ersatzmänner die Herren Krummel, v. Seyfried und Wielandt.

Unmittelbar nach Gründung des Landes-Hilfsvereins war dessen Thätigkeit längere Zeit durch die Abwickelung der mancherlei noch in der Schwebe gebliebenen Rechnungs- und anderen Angelegenheiten der »vereinigten Hilfscomite's«, Auskunftsertheilungen über Pfleglinge der Vereinslazarethe u. dgl. in Anspruch genommen. Für diejenigen Invaliden des Heeres und der freiwilligen Krankenpflege aus dem letzten Kriege, deren Gesundheitszustand noch die Anwendung besonderer Pflege oder besonderer Heilmittel wünschenswerth machte (für die übrigen sorgt der Badische Landesverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden) wurden theils durch Abgabe von Verbandmitteln und Kleidungsstücken, theils durch Beschaffung künstlicher Glieder, theils durch Geldunterstützungen, vorzugsweise aber durch Gewährung von Badekuren gesorgt. Diese Unterstützungen setzten sich bis in das Jahr 1876 fort und es wurden mehrere Jahre zur Bestreitung der dadurch veranlaßten Kosten vom Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in dankenswerther Weise Zuschüsse geleistet.

Daneben gingen die fortlaufenden Geschäfte der Verwaltung des vorhandenen Depots, der Ordnung und Katalogisirung der gemeinsamen Vereinsbibliothek*) und der Lazarethbibliothek**) und der Verwaltung des gemeinsamen Vermögens her.

---

*) Die erste Aufstellung des Katalogs und dessen Drucklegung fand 1874 statt; im Jahr 1878 folgte ein Nachtrag. Zahl der Bände etwa 1500. Für die Benützung wurden besondere Bestimmungen getroffen und veröffentlicht.

**) Unterhaltende Schriften, etwa 400 Bände. Es ist ein schriftlicher Katalog vorhanden.

Im Jahre 1876 betheiligte sich der Landes-Hilfsverein an der Welt-Ausstellung in Philadelphia unter Vermittelung des Berliner Centralcomite's durch Einsendung von Rechenschaftsberichten des Landes-, des Männer-Hilfs- und des Frauenvereins, sowie von bildlichen Darstellungen von Lazaretheinrichtungen aus dem Kriege von 1870/71 und der Ausrüstung des Krankenträger-Corps des Männer-Hilfsvereins und unserer Vereinswärterinnen. Eine ähnliche Betheiligung fand bei der in demselben Jahre abgehaltenen internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel statt.

Eine neue Aufgabe erwuchs dem Landes-Hilfsverein am Schlusse des Jahres 1875 durch die Ueberweisung des

Invalidenfonds von 1866

in seine Verwaltung.

Die Einkünfte dieses Fonds reichten, wie wir oben gesehen haben, zur Unterstützung der wenigen Invaliden und Hinterbliebenen gefallener Soldaten vom 1866er Kriege zur Genüge aus.

Während der Jahre 1874 und 1875 wurde deßhalb vom Frauenvereine die Frage einer Erörterung unterzogen, welchen Zwecken der Fond nach Bestreitung seiner eigentlichen Aufgabe zugewendet werden solle. Zu dem Vorschlag, denselben s. Z. mit dem Wärterinnen-Pensionsfond zu vereinigen, wurde die Zustimmung aller früheren Stifter erlangt; derselbe fand jedoch die Zustimmung des Großh. Ministeriums des Innern nicht, der Fond wurde vielmehr mit Erlaß dieser hohen Stelle vom 18. März 1875, Nr. 4391, als dauernde Landesstiftung zum Zweck der Unterstützung von Invaliden überhaupt erklärt und die Genehmigung zur Verwendung von etwaigen Ueberschüssen zu gemeinnützigen Zwecken für den eintretenden Fall vorbehalten. Bei dieser Sachlage erwies es sich als zweckentsprechender, die Verwaltung des Fonds dem Landes-Hilfsverein zu übertragen. Nach beiderseitigem Uebereinkommen und eingeholter Zustimmung des Ministeriums des Innern (Erlaß vom 17. September 1875, Nr. 14 127) fand die Ueberweisung Anfangs Januar 1876 statt und wurde dabei das inzwischen auf 35 754 M.

18 Pf. angewachsene Vermögen dem Gesammtvorstande des Landes-Hilfsvereins ausgefolgt. Die Zahl der aus dem Fond Unterstützten bestand zu diesem Zeitpunkte aus 15 Invaliden und 11 dürftigen Hinterbliebenen gefallener Soldaten.

Die Verwaltung des Fonds und die Verwendung seiner Einkünfte wurde durch neue, vom Ministerium des Innern mit dem letzterwähnten Erlasse genehmigte Satzungen geregelt. Dieselben sind in der Anlage B. 14. abgedruckt. Die Unterstützungen werden seither in gewohnter Weise fortgereicht und die Rechnung alljährlich dem Großh. Verwaltungshofe zur Abhör vorgelegt.

Zur Zeit beträgt die Zahl der Unterstützten 25, darunter 13 Invaliden und 12 Hinterbliebene gefallener Soldaten, das Vermögen aber auf 1. Januar d. J. 36 177 M.

Die Frage der künftigen Verwendung der sich etwa ergebenden Ueberschüsse zu Gunsten des Wärterinnen-Pensionsfonds bleibt nach dem Obigen vorerst noch eine offene.

---

Die auf dem Nürnberger Verbandstage der deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (siehe oben S. 114) angeregte und vom Centralcomite zu Berlin in zwei Rundschreiben vom 30. Januar 1872 und vom 25. Februar 1874 aufgegriffene Frage der Gewinnung einer gemeinsamen Friedensthätigkeit blieb ohne praktisches Ergebniß. Insbesondere führte auch der Vorschlag, bei außerordentlichen Nothfällen eine gemeinsame Hilfeleistung der verbündeten Vereine eintreten zu lassen, zu keiner dauernden Einrichtung. Beim Eintritt solcher Ereignisse, wie der großen Verheerungen durch die Hochwasser des Rheines und der Zerstörung des Städtchens Todtnau auf dem Schwarzwalde durch Brand veranstalteten die Vorstände des Männer-Hilfs- und des Frauenvereins gemeinsame Sammlungen. (Jahr 1876.)

Dagegen trat der Landes-Hilfsverein gemäß seiner internationalen Aufgabe in zwei Kriegsfällen in Thätigkeit, zuerst im Jahre 1874, in welchem auf Anregung des internationalen

Hilfscomite's in Genf und nach vorheriger Verständigung mit dem Centralcomite in Berlin für die Verwundeten im Spanischen Bürgerkrieg 750 Frcs. aus den Einkünften des Vereins gespendet wurden; sodann im russisch-türkischen Kriege im Jahre 1877. Bei diesem letzteren Anlasse wurde dem Depot eine Partie Weißzeug und Verbandmittel (300 Leintücher, 500 Handtücher, 100 Paar gestrickte Unterbeinkleider, 10 000 Kompressen, 9000 Rollbinden, 1000 dreieckige Tücher, 1000 Gazebinden 2c.) entnommen und nebst 500 M. aus dem Vereinsvermögen abgesendet. Weiter gingen aus dem Ergebniß einer vom Frauenverein veranstalteten Sammlung 3521 M. 67 Pf. und vier Kisten mit Verbandmitteln an das Centralcomite zu Berlin, 33 Kisten mit Weißzeug 2c. direkt nach St. Petersburg und 15 Kisten mit ähnlichem Inhalte nach Bukarest ab.

---

Einer kurzen Erwähnung bedürfen noch die Bemühungen, welche zur Beförderung der Leistungsfähigkeit der Vereine vom Rothen Kreuz für den Fall eines künftigen Krieges gemacht wurden.

Gleich nach Bildung des Gesammtvorstandes des Landes-Hilfsvereins machte derselbe sich an die Aufgabe der Ausarbeitung eines Mobilmachungsplanes. Bald sah man sich jedoch vor der Unmöglichkeit, etwas Haltbares zu schaffen, ehe die bei'm Kriegsministerium in Berlin in Arbeit genommene Revision der Kriegs-Sanitätsordnung beendet wäre. Man war deßhalb auf wiederholte Anfragen bei dem Centralcomite in Berlin beschränkt. Dieses hatte zufolge der auf dem Nürnberger Verbandstage von 1871 (siehe oben S. 114) gefaßten Resolutionen nach vorherigen Berathungen am 23. Februar 1873 eine Adresse an Seine Majestät den Kaiser gerichtet und darin um eine Allerhöchste Weisung dahin gebeten, daß bei der Durchsicht der Kriegs-Sanitätsordnung der freiwilligen Thätigkeit im Kriege eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung gesichert werden möge. Seine Majestät geruhten darauf mit Kabinetsbefehl vom 23. Mai 1873 entsprechende Weisung an das Kriegsministerium zu ertheilen.

Die Kriegs-Sanitätsordnung wurde endlich bei Beginn des Jahres 1878 veröffentlicht. Dieselbe behandelt in ihrem 6. Theil in den §§ 205 bis 227 die freiwillige Krankenpflege. Gegen die Bestimmungen wurden seitens der Vertretungen der verbündeten Landesvereine und des Centralcomite's manchfache Bedenken laut, welche in einer Versammlung von Spezialdelegirten der Landes-Hilfsvereine am 5. und 6. Oktober 1878 zu Berlin erörtert und formulirt wurden. Diese Bedenken wurden unter der Aegide Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin nach kommissarischen Berathungen glücklich dadurch gehoben, daß zu den §§ 207 Nr. 3 und 4 und 208 Nr. 5 der Kriegs-Sanitätsordnung eine Erläuterung in einem der freiwilligen Thätigkeit günstigeren Sinne vereinbart und diese Vereinbarung vom königl. preußischen Kriegsministerium unter'm 27. November 1878 genehmigt wurde. Wir lassen das für die freiwillige Vereinsthätigkeit wichtige Uebereinkommen in der Anlage B. 7. im Abdruck folgen.

Nach endgiltiger Regelung dieser Verhältnisse sollte die Ausarbeitung eines Mobilmachungsplanes in die Hand genommen und zu diesem Zwecke ein Verbandstag der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz berufen werden. Die Sache fand aber eine Verzögerung durch Erwartung des Zusammentritts einer neuerlichen internationalen Konferenz, als deren Sitz Wien in Aussicht genommen war. Nachdem auch dies Vorhaben eine Verschiebung erlitten, wurde endlich der zweite Verbandstag der Vereine vom Rothen Kreuz am 27. und 28. September 1880 zu Frankfurt a. M. abgehalten. Der Badische Frauenverein war dabei durch zwei der Delegirten des Landes-Hilfsvereins, die Herren Sachs und Szuhany, vertreten. Gegenstände der Berathung waren der Rechenschaftsbericht des Centralcomite's der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz für die Zeit vom ersten (Nürnberger) Verbandstag (1871) bis 1880, sodann die Frage:

Welche Aufgabe fällt den Vereinen des Rothen Kreuzes für ihre Kriegsthätigkeit nach den Bestimmungen der neuen Sanitätsordnung zu und welche Einrichtungen und

Vorkehrungen haben sie bereits im Frieden zu treffen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können?

Weitere Erörterung wurde noch gepflogen über gleichmäßige Ausstattung des Personals der freiwilligen Krankenpflege und über Maßregeln zur Hintanhaltung mißbräuchlicher Benützung des Vereinsabzeichens durch Personen, welche außer Verbindung mit den Vereinen stehen.

Die beiden letzteren Gegenstände sind von mehr untergeordneter Bedeutung, sie werden unseres Wissens zur Zeit vom Centralcomite und den einschlägigen Militär- und anderen Behörden erwogen.

Der hervorragendste Gegenstand der Verhandlungen war die oben wörtlich angegebene Frage. Ihre Berathung führte zu einer Anzahl Resolutionen, die wir in Anlage B. 8. zum Abdruck bringen. Hiernach darf nun eine thatkräftige Aufnahme von Berathungen über einen Mobilisirungsplan für die freiwillige Vereinsthätigkeit von Seiten des Centralcomite's erwartet werden.

Durch eine von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta dem Verbandstage allergnädigst zur Verfügung gestellte Summe von 3000 M. wurde die Erlassung eines Preisausschreibens zur Ausarbeitung eines Handbuchs ermöglicht, welches eine systematische und praktische Anleitung sowohl für die vorbereitende Thätigkeit der verbündeten Vereine im Frieden, als insbesondere für deren Wirken im Kriege enthalten soll.

Die Verhandlungen dieses zweiten Vereinstages wurden vom Centralcomite im Druck herausgegeben.

Die Versammlung war durch wiederholte Kundgebungen wärmster Sympathie und Anerkennung seitens Ihrer Majestät der Kaiserin erfreut worden. Die höchste Anerkennung wurde aber den verbündeten Vereinen in der Urkunde gezollt, welche auf Befehl der Kaiserlichen Majestäten an dem denkwürdigen Tage der Vollendung des Kölner Dombaues (15. Oktober 1880) in den Schlußstein desselben eingelegt wurde, deren Inhalt in Anlage B. 9. abgedruckt ist.

Damit diese Anerkennung den Landesvereinen zum dauernden Gedächtniß verbleibe, haben Ihre Majestät die Kaiserin die

Gnade gehabt, für jeden Landesverein eine photographische Abbildung der Urkunde anfertigen zu lassen und dieselbe mit eigenhändiger Namensunterschrift zu vollziehen. Das dem Badischen Landes-Hilfsverein zugekommene Exemplar schmückt in schöner Umrahmung unser Sitzungszimmer.

Es bleibt uns noch Weniges über die finanziellen Verhältnisse des Landes-Hilfsvereins zu bemerken. Das Vermögen des Vereins, das bei Konstituirung des Gesammtvorstandes 74 941 fl. 45 kr. betragen hatte, wurde in den ersten Jahren zum Theil in Folge der Abwickelung der Geschäfte der »vereinigten Hilfscomites«, zum Theil durch reichliche Badeunterstützungen nicht unerheblich geschmälert, so daß er Ende 1874 auf 65 327 fl. 2 kr. oder 111 989 M. 20 Pf. herabgeschmolzen war. Im Jahre 1875 fand eine kleine Zunahme statt von 710 M. 53 Pf. In den beiden folgenden Jahren trat durch Gewährung außerordentlicher Beisteuern (1876 von 1 000 M. zur Errichtung einer Heilstätte für deutsche Krieger in Loschwitz bei Dresden und 1877 von 500 M. für die Verwundeten im russisch-türkischen Krieg) wieder eine Abnahme von 1 050 M. ein. Vom Jahre 1878 ist eine kleine Zunahme von 111 M., vom Jahre 1879 dagegen in Folge der Konvertirung der Werthpapiere eine Erhöhung um 5042 M. (von 111 760 M. auf 116 803 M.) zu verzeichnen, womit aber durch die Herabsetzung des Zinsfußes leider gleichzeitig ein Ausfall am jährlichen Zinsenerträgniß im Betrag von 800 M. verbunden war. Am Schlusse des Jahres 1880 berechnete sich der Vermögensstand ausschließlich der Inventarwerthe zu 117 726 M. 68 Pf. (Zunahme gegen das Vorjahr 923 M. 40 Pf.). Der erwähnte Ausfall am Zinsenerträgniß gab Anlaß zu einer Neuregelung des Beitragsverhältnisses der 3 Vereine zur Bestreitung des Aufwandes für die gemeinsame Verwaltung (Gehalt, Bureaukosten, Miethzins, Heizung und Beleuchtung). Nach dem früheren Beitragsverhältnisse, wie es durch den Beschluß des Gesammtvorstandes vom 17. Juni 1874 festgestellt worden war und wonach der Landes-Hilfsverein die Hälfte, der Frauenverein 4/10 und der Männer-Hilfsverein 1/10 des Auf-

wandes zu tragen hatte (siehe oben S. 129), hatte der Landes-Hilfsverein im

| | | |
|---|---|---|
| Jahre 1875 | . . | 1 888 M. 25 Pf. |
| » 1876 | . . | 1 823 M. 98 Pf. |
| » 1877 | . . | 1 694 M. 82 Pf. |
| » 1878 | . . | 1 789 M. 83 Pf. |
| » 1879 | . . | 1 705 M. 03 Pf. |

an den gemeinsamen Verwaltungskosten getragen.

Bei Aufstellung des Voranschlags für 1880 wurde unter'm 23. April 1880 in Betracht des erwähnten Einnahmeausfalles und der weit überwiegend stärksten Benützung des gemeinsamen Personales, Lokales u. s. w. für die Zwecke des Frauenvereins bezüglich der Aufbringung des gemeinsamen Verwaltungsaufwandes beschlossen, daß der Landes-Hilfsverein die gemeinsamen Kosten vorschüßlich trage, von denselben ständig den Betrag von 1 600 M. auf seine Kasse übernehme, von dem Reste der Männer-Hilfsverein 200 M. und der Frauenverein das Uebrige zu ersetzen habe. Gleichzeitig wurden die ständigen Zuschüsse des Landes-Hilfsvereins an den Frauen- und den Männer-Hilfsverein von jährlich 800 M. (siehe oben S. 129) auf 600 M. ermäßigt, der Beitrag an den Frauenverein für die Ausbildung von Krankenwärterinnen auf 600 M. belassen.

Das Depot des Landes-Hilfsvereins umfaßt auch nach der während des russisch-türkischen Krieges erfolgten Abgabe und allmähligen Veräußerungen noch ansehnliche Vorräthe von Weißzeug, Verbandstücken und chirurgischen Instrumenten. Manches, namentlich an Lazareth-Einrichtungsgegenständen, wird mit der Zeit unbrauchbar und veraltet.

### b. Verband der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflege-Vereine.

Nach Bildung dieses Verbandes im Jahre 1871 (siehe vor. Abschn. S. 113) war die Fühlung unter den verbündeten Vereinen anfänglich nur eine schwache, auf schriftliche Mittheilungen beschränkte. Unser Verein genoß den Vorzug, bei den jährlichen Generalver-

sammlungen des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin durch die Anwesenheit unserer Durchlauchtigsten Protektorin vertreten zu sein.

Im Jahre 1874 gaben die Verhältnisse der norddeutschen Frauenvereine, namentlich des Vaterländischen und des Sächsischen Albert-Vereins, den Anstoß zur Abhaltung des ersten Vereinstages dieses Verbandes, welcher in den Tagen vom 6.—9. Oktober zu Frankfurt a. M. stattfand. Die genannten, wie noch einige andere Frauenvereine fanden sich noch ohne allen organischen Verband mit der Centralleitung der freiwilligen Vereinsthätigkeit für den Kriegsfall, lediglich zum Mitthaten, nicht zum Mitrathen zugelassen. Um aus dieser unhaltbaren Lage herauszukommen, wurden von den beiden obengenannten Vereinen Anträge wegen Herstellung einer Vertretung der Frauenvereine beim kaiserlichen Kommissar für die freiwillige Vereinsthätigkeit im Kriege und beim Centralcomite der deutschen Vereine für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger eingebracht und es bildete dieser Gegenstand die bedeutendste der auf diesem Vereinstage behandelten Fragen. Die Berathung führte zu dem Beschlusse der Bildung einer Siebener-Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der Vereine von Preußen, Bayern Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Sachsen-Weimar zur weiteren Erörterung der Frage und Ausarbeitung von Vorschlägen. Einen weiteren Berathungsgegenstand bildete die Ausbildung von Krankenwärterinnen und die Gewinnung von Anwärterinnen für diesen Beruf. Ein Antrag auf Erweiterung des Gebietes der Friedensthätigkeit der verbündeten Vereine fand damals noch keinen Eingang; dagegen wurde zur Herbeiführung einer regeren Verbindung zwischen den einzelnen Landesvereinen und innerhalb derselben zwischen den Haupt- und den Zweigvereinen die Gründung eines Vereinsorganes beschlossen, das nun seit März 1875 unter dem Titel »Der deutsche Frauenverband« (Redakteur Hofrath von Bojanowsky zu Weimar) in monatlichen Lieferungen in Berlin erscheint.

Der Badische Frauenverein war auf diesem Verbandstage durch

die Damen Freifrau von Berstett und Kreisgerichts-Direktor Wielandt und die Herren Dr. von Corval, Generalsekretär Sachs und Dr. Spemann vertreten.

Die Verhandlungen dieses Frankfurter Verbandstages, der durch einen Besuch der erhabenen Protektorin des Verbandes der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine, Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, von Baden aus, wo Allerhöchst dieselbe damals weilte, seine höchste Weihe erhielt, sind im Druck veröffentlicht worden.

Der Berufung der Siebener-Kommission, welche erst auf den 5. und 6. Mai 1876 nach Weimar erfolgte, gingen manchfache Versuche der Verständigung voraus und es wurde insbesondere die regelmäßige Delegirten- und Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin im März 1875, der auf Berufung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise auch der Generalsekretär unseres Vereines anwohnte und eine in denselben Tagen stattgehabte Sitzung des Centralcomites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger mit Erfolg dazu benützt, eine Verständigung über die Herstellung einer zweckmäßigen Vertretung der Frauenvereine im deutschen Centralcomite zu erzielen. Der Vorgang von Baden, die Vereinigung der Kräfte der Frauen- und der Männer-Hilfsvereine innerhalb des einzelnen Landes zu suchen und durch diese Vereinigung eine gemeinsame Vertretung im deutschen Centralcomite herbeizuführen, wurde als mustergiltig anerkannt und fand in Hessen und seitens des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin in einer den betreffenden Verhältnissen entsprechenden Weise Nachahmung. In Bayern und Württemberg bestanden bereits ähnliche Vereinbarungen, wenn auch nicht auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung der Frauenvereine mit den Männer-Hilfsvereinen, wie in Baden; doch war man dort, was die Hauptsache ist, mit den getroffenen Vereinbarungen zufrieden.

So war den Berathungen der Siebener-Kommission bei ihrem Zusammentritt in Weimar in günstiger Weise vorgearbeitet. Man einigte sich daselbst zu einem Antrag, welcher einem nächsten Verbandstage zur Zustimmung unterbreitet werden sollte, und ent-

warf einige Vorschläge, wovon jener, der die Gründung eines bleibenden Verbandsausschusses bezweckte, der bedeutendste war.

Die Berufung des zweiten Verbandstages, auf welchem jene Vorschläge der Siebener-Kommission zur Berathung kamen, erfolgte auf die Tage vom 25.—27. April 1878 nach Dresden. Abgesehen von einer Reihe interessanter Vorträge und Erörterungen über Kriegs-Sanitätswesen, Krankenpflege, der Feststellung der Geschäftsordnung für die Verbandstage u. s. w. brachte diese Versammlung den Abschluß der vom ersten Verbandstage unerledigt gebliebenen, oben berührten Frage der Regelung des Verhältnisses der Frauenvereine zum deutschen Centralcomite. Wir bringen diesen Beschluß in der Anlage B. 11. zum Abdruck.

Durch diesen Beschluß wurde zwar dem Wunsche derjenigen Vereine, denen eine Vereinbarung wie die badische, bayerische, hessische, preußische 2c. noch nicht geglückt war, für die Frauenvereine eine unmittelbare Vertretung beim kaiserl. Kommissar und im deutschen Centralcomite zu erlangen, nicht vollkommen entsprochen, aber doch das überhaupt Mögliche erreicht, indem mit der Bildung des ständigen Ausschusses ein bleibendes Organ nicht nur zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der verbündeten Vereine im Frieden, zur Vorbereitung und zum Vollzug der Beschlüsse der Verbandstage, sondern auch für den Kriegsfall zur Vertretung der Frauenvereine beim Centralcomite der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz und zur Leitung ihrer Thätigkeit an Stelle der Einrichtung geschaffen wurde, wie sie in § 5 der Verbandsordnung vom 12. August 1871 (siehe Anlage B. 10.) getroffen war.

Noch müssen wir eines weiteren Beschlusses des Dresdener Verbandstages gedenken, womit erklärt wurde, daß es als innerhalb der Friedensthätigkeit der einzelnen Landesvereine liegend anzuerkennen sei, je nach ihrer Verfassung und der durch Gesetz und Verwaltung geschaffenen bezüglichen Einrichtungen der Einzelstaaten für die Vermittlung, die Aufnahme und Ueberwachung der Erziehung verwahrloster Kinder ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Wiewohl mit diesem Beschlusse für unsern

Verein ein Anstoß zur Aufgreifung einer neuen Thätigkeit nicht gegeben wurde, da derselbe durch seine Abtheilung II., wie wir weiter unten sehen werden, die Aufgaben bereits nur in noch weiterem Umfange übernommen hatte, so war der gefaßte Beschluß doch auch für uns bei dem innigen Zusammenhange der Verhältnisse im ganzen Reiche im wohlverstandenen allgemeinen Interesse als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüßen.

Auch dieser Vereinstag hatte sich hoher Auszeichnungen und der persönlichen Theilnahme Seitens der erlauchten Protektorin des sächsischen Albertvereins, Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen und seitens Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta zu erfreuen.

Noch in demselben Jahre erfolgte die Constituirung des ständigen Ausschusses bei einem Zusammentritt der Vertreter der sieben Vereine zu Eisenach am 19. Oktober und es wurde bei diesem Anlasse ein Statut für den Ausschuß vereinbart, das wir in Anlage B. 12. zum Abdruck bringen.

Bei diesem ersten Zusammentritt des ständigen Ausschusses wurde auch eine Vereinbarung bezüglich der Bestreitung der Kosten, welche durch die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Verbandes veranlaßt werden, erzielt. Man einigte sich dahin, daß der Aufwand von den 7 Vereinen, welche Vertreter zum ständigen Ausschusse zu ernennen haben, nach Verhältniß der Zahl der Stimmen aufgebracht werde, welche sie bei den Verbandstagen statutengemäß zu führen berechtigt sind. Bezüglich des Aufwandes für das Verbandsorgan, soweit solcher durch die Abonnements nicht gedeckt ist, erbot sich der Vaterländische Frauenverein, $^3/_4$ auf seine Kasse zu übernehmen, das übrige Viertheil ist durch die anderen 6 Vereine nach dem eben bezeichneten Verhältnisse aufzubringen.

Die Beschlüsse des Dresdener Verbandstages und der Eisenacher Tagung des ständigen Ausschusses erhielten die Zustimmung aller betheiligten Vereine (für den Badischen Frauenverein durch Beschluß des Centralcomite's vom 16. November 1870).

Zum Mitgliede des ständigen Ausschusses für den Badischen

Frauenverein wurde schon vor der Eisenacher Zusammenkunft der Generalsekretär ernannt, welcher den Verein auch bei den Berathungen zu Weimar und dem Verbandstage zu Dresden vertreten hatte.

Das folgende Jahr 1879 brachte den Vereinen des Verbandes die Freude, an der Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Kaiserl. Majestäten (den 11. Juni) zu Berlin durch Abordnungen Theil nehmen zu können. Zahlreiche Akte der Wohlthätigkeit entsproßten dieser erhebenden Feier.

Auch dem Verbande der Frauen-Hilfs- und Pflegevereine sollte aus diesem Anlasse eine Widmung zu Theil werden, welche den festlichen Tag ihrer Gründung in bleibendem, gesegnetem Andenken erhalten wird.

Aus der Mitte der Frauenvereine waren aus Anlaß jener Feier Sammlungen veranstaltet worden, welche theils mit, theils ohne besondere Zweckbestimmung einen Betrag von 270 000 M. ergaben. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta geruhten bezüglich dieser Gaben am Festtage selbst das Nachstehende allergnädigst zu verfügen:

»Der ernste Erinnerungstag, der uns mit dem Familienleben Deutschlands so innig verbindet, gibt Mir in dem Augenblick der allgemeinen Theilnahme eine besondere Veranlassung zur Dankbarkeit gegen Gott. Aus weiten Kreisen deutscher Frauenherzen empfange Ich Zeichen einer Gesinnung, welche die Gebenden, wie die Empfangenden gleichmäßig ehrt, denn das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit ohne Unterschied des Bekenntnisses, des Standes, der Arbeit ist die Quelle jener großen Freude, welche Mir heute durch die deutschen Frauen bereitet wird. Ich würde in den Mir zugewandten Gaben eine ernste Verantwortlichkeit erblicken, wenn Ich nicht darauf bedacht wäre, ihrer Verwendung sofort die gemeinnützige Bestimmung zu geben. Unter Vorbehalt der zu erlassenden Statuten habe Ich vorläufig beschlossen, die Gaben unter der Benennung »Frauentrost« als bleibenden Nationalbesitz anlegen und durch den ständigen Ausschuß des Deutschen Frauenverbandes verwalten zu lassen, mit der Maßgabe, daß jährlich am 11. Juni die Zinsen des Kapitals ganz oder theilweise den betreffenden Frauenvereinen zur entsprechenden

Verwendung für besondere Fälle zu überweisen sind. — Neben dieser Mir überlieferten Gabe habe Ich herzlichst dankbar der von vielen Frauenvereinen gegründeten Stiftungen zu gedenken, die als schöner Beweis echter Vaterlandsliebe eine bleibende Erinnerung an diese seltene Feier durch wohlthätige Spenden erhalten und die Ausübung werkthätiger Nächstenliebe erweitern und fördern werden. Gott segne den Erfolg für ganz Deutschland!

Berlin, 11. Juni 1879. Augusta.«

Zum Vollzuge dieser Allerhöchsten Verfügung wurde eine Stiftungsurkunde entworfen und dem ständigen Ausschusse zur Begutachtung vorgelegt. Die Berathungen hierüber wurden in einer Versammlung des Ausschusses, welche am 18. und 19. Oktober 1879 in Kassel stattfand, gepflogen. Auf Grund dieser Berathungen wurde die Stiftungsurkunde festgestellt, von Ihrer Majestät der Kaiserin am 10. Dezember 1879 vollzogen und durch königliche Entschließung vom 28. Januar 1880 die Stiftung staatlich genehmigt und ihr die Rechte einer juristischen Person verliehen. Die Urkunde ist in der Anlage B. 13. abgedruckt.

Im Jahre 1880 kamen erstmals die nach der Stiftungsurkunde verwendbaren Zinsenerträgnisse zur Vertheilung. Die Verständigung über die Vorschläge erfolgte auf dem Korrespondenzwege.

Zu einer gemeinsamen Berathung von Vertretern der verbündeten Vereine ergab sich endlich bei Gelegenheit des zweiten Verbandstages der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz zu Frankfurt a. M. am 28. September 1880 Anlaß. Am Schlusse jener Versammlung vereinigten sich auf Einladung des preußischen Staatsministers Dr. Friedenthal die anwesenden Vertreter deutscher Frauenvereine zu einer freien Berathung über die Frage der Betheiligung der Frauenvereine bei der Armenfürsorge im Zusammenwirken mit den Organen der öffentlichen Armenpflege. Diese Berathung, durch eine huldvolle Zuschrift Ihrer Majestät der Kaiserin, der erhabenen Protektorin der deutschen Frauenvereine, begrüßt, führte zur schließlichen Annahme einer Resolution, welche wir in Nachstehendem wörtlich mittheilen, da sie den Kernpunkt

verschiedener inzwischen stattgehabter Berathungen auf der freien Konferenz von Armenpflegern Deutschlands in Berlin (26. und 27. November 1880) und auf der diesjährigen Delegirtenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin (20. März d. J.) gebildet hat und noch weiterer Berathungen bilden wird. Die Resolution lautet:

»Wir am 28. September 1880 zu Frankfurt a. M. tagende Delegirte deutscher Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz erkennen die Nothwendigkeit und die Bedeutung einer Verständigung der berufenen Organe über die gemeinsame Aufgabe einer Armenpflege an, welche den Forderungen der Nächstenliebe entspricht und die Befestigung der gesellschaftlichen Ordnung anstrebt, indem sie den wirklich Hilfsbedürftigen in der rechten Weise und mit den geeigneten Mitteln wirksam Hilfe gewährt. Wenn die Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz schon bisher nicht nur auf die Krankenpflege und auf die Hilfsleistung in außerordentlichen Nothständen und Nothfällen sich beschränkt, sondern ihre Thätigkeit auf fast alle Gebiete der ordentlichen freiwilligen Armenpflege erstreckt haben, so erachten wir es für geboten, daß unsere Vereine auch der auf dem Boden der Reichs- und Landesgesetzgebung geübten staatlichen und kommunalen Armenpflege ihre Dienste zur Verfügung stellen. Wir empfehlen zu diesem Behufe den Vereinen: mit den bezüglichen Organen staatlicher und kommunaler Armenpflege eine dauernde und geordnete Verbindung herzustellen, indem entsprechend den besonderen Verhältnissen der betreffenden Verwaltungs- oder Gemeindebezirke durch geeignete Vereinbarung die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden.«

---

Wir können diesen besonderen Abschnitt nicht schließen, ohne noch dreier auf Veranlassung Ihrer Majestät der Kaiserin zur Ausführung gebrachter Arbeiten zu gedenken, nämlich der Gründung eines Musterdepots, welche nach eingehenden Berathungen hervorragender Sachverständigen und Mitglieder der freiwilligen Vereine im Jahre 1875 stattfand. Durch Vervielfältigung des

Verzeichnisses der Gegenstände wurde den Vereinen die zur neuen Herstellung ähnlicher Sammlungen oder zur Ergänzung der bereits vorhandenen schätzbare Anleitung gegeben.

Weiter wurde nach Bewältigung der Nothstände, von denen Oberschlesien vornehmlich im Winter 1879/80 heimgesucht wurde, auf Grund der Erfahrungen, welche das ruhmvolle Vorgehen des Vaterländischen Frauenvereins und das Zusammenwirken desselben mit den Staats- und Gemeindebehörden an die Hand gab, eine Instruktion über das beim Ausbruch von Nothständen zu beobachtende Verfahren ausgearbeitet und in der Delegirtenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins vom 19. März 1880 für das Gebiet dieses Vereines angenommen. Die Annahme gleichmäßiger Normen für den ganzen Verband der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine ist ein so nahe liegendes Bedürfniß und durch die oben angeführten Beschlüsse des Dresdener Verbandstages (2. b.) und der Ausführungsbestimmungen (§ 6) in Aussicht genommen, so daß ein Vorgehen der Verbandsorgane zur Herbeiführung gemeinsamer Bestimmungen wohl in Bälde eintreten dürfte.

Eine sehr dankenswerthe Gabe brachte endlich die diesjährige Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin in dem auf Anregung Ihrer Majestät verfaßten Handbuch der deutschen Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz, an welchem Vertreter aller einzelnen Landesvereine mitgearbeitet haben und das einen klaren Einblick in die geschichtliche Entwickelung, den Bestand, die Statuten und die Thätigkeit der deutschen Frauenvereine gewährt, ein unentbehrliches Hilfs- und Nachschlagebuch für Alle, welche sich mit den Beziehungen der Vereine zu einander zu befassen haben.

### c. Verband der deutschen Frauen-Bildungs- und Erwerbs-Vereine.

Nach den Bemerkungen über Zweck und Einrichtung dieses Verbandes im vorhergehenden Abschnitte (S. 126) können wir uns hier um so kürzer fassen, als das, was unser Verein im Sinne der Zwecke dieses Verbandes anstrebt und leistet, den Gegenstand

der Nachweisung über die Leistungen der Abtheilung I des Vereins bilden wird. Der Verband hält alle zwei Jahre eine Generalversammlung mit wechselndem Sitze, so 1876 in Hamburg, 1878 in Wiesbaden und 1880 in Berlin. Der erstere und letztere derselben wurde der weiten Entfernung wegen von hier aus nicht beschickt. Die Verhandlungsgegenstände bei diesen Versammlungen erstrecken sich bisweilen auf das ganze Gebiet der Frauenthätigkeit, Armenpflege, Krankenpflege, Hebung der Sittlichkeit u. s. w. Der Verband hat mit einer andern Vereinigung, die ähnliche Zwecke verfolgt und sich »Allgemeiner Deutscher Frauenverein« nennt, ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß die beiden Vereinigungen ihre Generalversammlungen je über das andere Jahr abhalten und solche durch Delegirte des anderen Verbandes beschickt werden.

Einzelnen Anregungen, welche über die zunächst liegende Aufgabe des Verbandes hinausgingen, hat unser Verein sich nicht angeschlossen.

## B. Einzelne Aufgaben der Gesammtleitung.

Wir werden hier einer Anzahl von Aufgaben des Vereins zu erwähnen haben, welche der Centralleitung entweder naturgemäß zufallen, oder ihr ausdrücklich oder stillschweigend dadurch übertragen sind, daß sie keiner der Abtheilungen überwiesen wurden. Es werden hiernach zu betrachten sein die Erstattung der Jahresberichte, die Herausgabe des Vereinsblattes, die Aufsicht über die Bibliothek, die Veranstaltung allgemeiner Sammlungen, ferner von Vorlesungen, weiter die Vermittelung der Zustellung von Ehrengeschenken und Belohnungen Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, sowie der vom Verein in's Leben gerufene, aber keiner Abtheilung besonders eingegliederte, als Zweig des Gesammtvereins für sich bestehende Sonntags-Verein.

### a. Die Erstattung von jährlichen Rechenschaftsberichten

hat seit der Neuorganisation des Vereins keine Aenderung im Wesen der Sache erfahren; doch wurde für den Abschnitt über die Leistungen der Zweig- und Ortsvereine eine neue Einrichtung getroffen.

In den früheren Jahren waren über die Thätigkeit der auswärtigen Vereine des Landes nur sehr lückenhafte Mittheilungen gemacht worden, von vielen Orten wurde überhaupt keine Nachricht gegeben, so daß man vielfach nicht sicher wußte, welche Vereine seit Beendigung des Krieges noch fortbestanden oder eingegangen waren. Theils deßhalb, theils um mit den Vereinen im Lande einen regeren Verkehr anzubahnen, wurde Ende des Jahres 1874 beschlossen, zur Erleichterung der Berichterstattung und zur Erzielung gleichmäßiger Auskunft Fragebogen hinauszugeben. Die eingekommenen Beantwortungen ermöglichten erstmals in dem Jahresberichte für 1874 einen Ueberblick über Bestand, Mitgliederzahl, Thätigkeit, Vermögen ꝛc. der Vereine des Landes zu geben. Im folgenden Jahre wurde die Hinausgabe der Fragebogen wiederholt und aus der Beantwortung derselben außer der üblichen, kurzen Mittheilung im Berichte selbst eine tabellarische Uebersicht gefertigt und dem Berichte im Abdruck beigefügt. Damit wurde Jahr für Jahr fortgefahren und ein immer verlässiger werdendes Material zu Beobachtungen, Vergleichungen ꝛc. geliefert, das in den Berichten selbst nach Thunlichkeit verwerthet wird. Den Inhalt des Fragebogens, auf welchen sich das Tabellenformular gründet und das letztere selbst bringen wir in der Anlage E. 1. u. 2. zum Abdruck. Die Vertheilung des Berichtes erfolgt alljährlich nach weiten Kreisen in nahezu 1500 Exemplaren.

### b. Das Vereinsblatt.

Das schon im Vorhergehenden berührte Streben der Centralleitung, mit den Vereinen des Landes einen lebhafteren Verkehr herbeizuführen, hatte insbesondere seit dem Spätjahre 1874 die häufige Hinausgabe gedruckter Cirkulare und damit ansehnliche Druck- und Portokosten zur Folge. Es drängte sich deßhalb die Frage auf, ob sich nicht durch Gründung eines Vereinsorganes eine erhebliche Verringerung dieses Aufwandes und gleichzeitig eine wesentliche Förderung der Vereinsinteressen erzielen ließe. Die Benützung des Organes des Verbands der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine der »Deutsche Frauenverband«, erwies für die Bedürfnisse,

wie sie vorlagen, nicht verwendbar (zu seltenes Erscheinen, zu weite Entfernung des Redaktionssitzes, zu hoher Preis 2c.). Es wurde deßhalb auf der Versammlung des Landesausschusses vom 13. Juni 1876 auf einen Vortrag des Generalsekretärs der Vorschlag der Gründung eines eigenen Vereinsorganes einstimmig gutgeheißen. Am 1. Oktober 1876 erschien die erste Nummer der »Blätter des Badischen Frauenvereins«. Nach dem Prospekte sollte das Vereinsblatt alle allgemeinen Verfügungen, Bekanntmachungen 2c., auch die Jahresberichte des Vereins, ferner Mittheilungen aus dem Vereinsleben, Aufsätze über die Bestrebungen auf dem Vereinsgebiete überhaupt und insbesondere in den größeren deutschen Verbänden, Wirthschaftliches 2c. bringen. Bei monatlich zweimaligem Erscheinen in der Größe von mindestens einem halben Bogen wurde der Preis auf 1 M. 20 Pf., mit Postaufschlag auf 2 M. jährlich festgesetzt.

Was der Prospekt versprochen, hat das Blatt wohl redlich gehalten; nur von der Aufnahme des Jahresberichts in das Blatt wurde nach dem erstmaligen Versuche wieder Umgang genommen, weil die Veröffentlichung des Berichts sich auf diesem Wege zu sehr verzögerte und der Raum des Blattes für andere Mittheilungen zu sehr beschränkt wurde.

Anfänglich unterzog sich den Geschäften der Redaktion Herr Hauptmann a. D. Löhlein, bald wurde derselbe aber durch Uebernahme eines neuen dienstlichen Berufes genöthigt, von der Redaktion zurückzutreten. Mitte Mai 1877 trat für ihn Herr Dr. Spemann ein und unterzog sich der Arbeit bis Mitte Februar 1879; von da an ging dieselbe ganz an den Generalsekretär über.

Nur sehr allmählig gelang es, eine kleine Anzahl von Damen und Herren als Mitarbeiter zu gewinnen. Die Betheiligung an der Einsendung von schriftlichen Beiträgen von Seiten der auswärtigen Vereine wäre einer wesentlichen Steigerung fähig.

Als ein finanziell günstiges Unternehmen hat sich die Herausgabe des Blattes trotz der völligen Unentgeltlichkeit der Redaktion und Mitarbeiterschaft nicht erwiesen, alljährlich mußte der Verein noch eine Summe zur Deckung der Druckkosten aufwenden; dieselbe

betrug im ersten Jahre 406 M. 35 Pf., im zweiten 121 M. 70 Pf., im dritten 272 M. 6 Pf. und im vierten 148 M. 12 Pf., das fünfte Jahr ist noch nicht abgeschlossen. Mancherlei Versuche, einen größeren Abonnentenkreis zu gewinnen, wie das während des Jahres, 1. Oktober 1878/79, durchgeführte 3malige Erscheinen des Blattes im Monat, erwiesen sich als fruchtlos; das Blatt theilt in dieser Hinsicht das Loos weitaus der meisten seiner Schwestern. Die Zahl der Abonnenten bewegt sich zwischen 450 und 500.

Trotz dieser finanziell wenig befriedigenden Lage der Dinge wurde alljährlich bei der Versammlung des Landesausschusses die Erhaltung des Blattes als ein Bedürfniß des Vereines und die Zahlung des Ausfalles als ein im Interesse des Vereines zu bringendes Opfer für gerechtfertigt erklärt. Glücklicher Weise fehlt es auch nicht an Belegen dafür, daß durch das Blatt bereits zu manchen, jetzt in gesegneter Wirksamkeit befindlichen Unternehmungen die erste Anregung gegeben worden ist.

Auch zu diesem Unternehmen des Vereins hat die hohe Protektorin von Beginn an bei Feststellung des Planes bis zum heutigen Tage in allerlei Weise, durch Bemühung um Gewinnung von Arbeitskräften, um Verbreitung des Blattes, durch die Lieferung verwerthbaren Materials rc. ihre gütige Mitwirkung eintreten lassen.

### c. Die Bibliothek

des Vereins ist mit jener des Männer- und des Landes-Hilfsvereins vereinigt aufgestellt. Sie besteht aus manchfachen Zeitschriften aus den Gebieten der Frauenthätigkeit, Vereinsschriften, Berichten rc., großentheils Geschenken Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, zum Theil auch solcher von Staatsbehörden. Ueber Katalogisirung rc. der Bibliothek siehe oben S. 143. Die Benützung durch Vereine oder einzelne Personen ist eine ziemlich seltene; für die Gesammtleitung ist die Sammlung aber unentbehrlich.

### d. Allgemeine Sammlungen

zu Zwecken irgend welcher Art, selbst wenn die letzteren in den Geschäftskreis einzelner Abtheilungen oder des Landes-Hilfsvereins einschlagen, pflegen durch den Vorstand des Vereins, nicht der

einzelnen Abtheilung veranstaltet zu werden. Es ist oben in dem Abschnitte über den Landes-Hilfsverein schon einiger solcher Sammlungen in Kürze gedacht worden. Des Näheren ist zu bemerken:

Im Juni des Jahres 1876 traten mächtige Ueberfluthungen längs des ganzen Laufes des Rheines von Kanstanz bis unterhalb Mannheim ein, die bei ihrem großen Umfang und ihrer langwährenden Dauer in vielen Gemeinden bedeutenden Schaden anrichteten. Am 21. Juni erließen die Vorstände des Frauen- und des Männer-Hilfsvereines einen Aufruf zur Leistung von Beiträgen; der Gesammtertrag belief sich sammt erwachsenen Zinsen von hinterlegten Beträgen auf 26 251 M. 38 Pf. Diese Summe, zu welcher auch von einigen der verbündeten deutschen Vereine (Vaterländischer Frauenverein in Berlin und Oldenburg, Wohlthätigkeitsverein in Stuttgart, Bayerischer Frauenverein in München und dessen Kreisausschüssen in Nürnberg und Würzburg) Beiträge im Gesammtbetrag von 2554 M. 31 Pf. gegeben worden waren, wurde im Benehmen mit dem Ministerium des Innern unter die beschädigten Bezirke vertheilt.

Im gleichen Jahre wurde von den vereinigten Vorständen der beiden genannten Vereine eine Sammlung für die Brandbeschädigten von Todtnau veranstaltet, die Sammlung aber auf die Stadt Karlsruhe beschränkt, da die Vereine des Oberlandes ihre Beisteuern unmittelbar an das alsbald gebildete Hilfscomite abgehen ließen. Außer den reichen Spenden der höchsten Herrschaften konnten 930 M. an Geld und eine große Menge von Bekleidungsgegenständen, Bettstücken &c. in 10 Sendungen mit 17 Kisten, 2 Ballots, 3 Körben und einem Sack an das Hilfscomite (Frauenverein Schönau) abgesendet werden.

Das Ergebniß der Sammlung für die Verwundeten im russisch-türkischen Krige von 1877—1878 ist bereits an der angedeuteten Stelle in dem Abschnitte über die Thätigkeit des Landes-Hilfsvereins angegeben.

Bei den Nothständen im Spessart und auf der Röhn im Winter 1878/79 und in Oberschlesien im Winter 1879/80 konnte

nach den vom Verbande der deutschen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine getroffenen Vereinbarungen ein offizielles Eintreten unseres Vereines nicht stattfinden, da dessen Hilfe nicht angerufen wurde. Dies hinderte freilich nicht, daß die von allerlei Seiten erlassenen Aufforderungen zu Beisteuern auch aus dem Umfange unseres Vereinsgebietes reiche Spenden für die Nothleidenden zur Folge hatten.

Neben diesen allgemeinen Sammlungen für Kriegs- und Nothfälle fand auch eine solche in den Kreisen der Vereinsmitglieder aus Anlaß der Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta (11. Juni 1879) statt, welche einen Ertrag von 5310 M. lieferte. Diese Summe wurde mit Allerhöchster Genehmigung Ihrer Majestät der Kaiserin in dem Erlasse vom 11. Juni 1879 (siehe oben S. 155) unter dem Namen Wilhelm-Augusta-Stiftung zur Errichtung von Kur- und Badestationen für Kinder im Großherzogthum Baden dem Vermögen des Vereines mit der in dem Namen selbst liegenden Widmung und unter Anordnung der Führung gesonderter Verrechnung beigefügt. Beschluß des Centralcomite's vom 25. September 1879.

### e. Veranstaltung von Vorträgen für das Gesammtpublikum in Karlsruhe.

Solche fanden erstmals im Winter 1877/78 statt. Der ursprüngliche Wunsch Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, für die Schülerinnen der Bildungsanstalten des Vereins und deren Angehörige in den Räumen des Schlößchens eine Anzahl belehrender Vorträge veranstaltet zu sehen, erweiterte sich allmählig zu dem der Veranstaltung von Vorträgen für das Gesammtpublikum gegen Erhebung eines sehr mäßigen Eintrittsgeldes. In diesem ersten Winter fesselten 12 Vorträge aus dem Gebiete der Kunstgeschichte, der deutschen Literatur, der Naturwissenschaften, der Erd- und Völkerkunde ꝛc. einen zahlreichen, dankbaren Hörerkreis. Zu einem besonders festlichen Abend gestaltete sich der des 28. November 1877, an welchem unser Mitbürger Dr. Jos. Victor von Scheffel, vor einer großen Zuhörerschaft, in Gegenwart der ganzen Großherzog-

lichen Familie und einer Anzahl fürstlicher Gäste seine »Waldeinsamkeit« erstmals vor die Oeffentlichkeit brachte.

Die Leitung dieses Unternehmens lag, der ursprünglichen Absicht entsprechend, in den Händen der ersten Abtheilung, welcher deßhalb auch das finanzielle Ergebniß mit 1600 M. überwiesen wurde; davon erhielt die Unterabtheilung der kunstgewerblichen Kurse zur reicheren Ausstattung ihres Betriebsfonds den Betrag von 1000 M.

In den folgenden Wintern wurde das Unternehmen durch den Vorstand des Gesammtvereins fortgesetzt, für den Winter 1880/81 aber schien es rathsam, eine Unterbrechung eintreten zu lassen, da von anderer Seite dem Bedürfnisse des Publikums genügt wurde und die Veranstaltung einer Wettbewerbung nicht in der Absicht des Vereins liegen konnte.

Zur Haltung von Vorträgen hatten sich in dankenswerthester, uneigennütziger Weise bereit gefunden im Winter 1877/78 die Herren: Hofrath Prof. Dr. Stark zu Heidelberg, Hofrath Prof. Dr. Knop am Polytechnikum dahier, Dr. Jos. Victor v. Scheffel dahier, Prof. Dr. Firnhaber an der höheren Bürgerschule dahier, Geh. Hofrath Prof. Dr. Seubert am Polytechnikum, Professor (jetzt Direktor) Kachel an der Kunstgewerbe-Schule dahier, Prof. Dr. Meidinger am Polytechnikum und der Landes-Gewerbehalle dahier, Hofrath Dr. Neßler dahier und Prof. Schuberg vom Polytechnikum dahier; im Winter 1878/79 außer den bereits genannten Herren Firnhaber, Kachel, Knop und Meidinger die Herren Prof. Oster von Rastatt und Rektor Lang von Offenburg und von hier die Herren Geh. Hofrath Dr. Wagner, Direktor Schröder und Prof. Dr. Platz am Realgymnasium, endlich im Winter 1879/80 außer den bereits erwähnten Herren Firnhaber, Knop, Meidinger und Platz die Herren Berthold Auerbach, die Professoren am Polytechnikum dahier Dr. Just, Dr. Pfaff und Dr. Sohncke, ferner Prof. Dr. Böckel am Gymnasium dahier, Hofrath Schäfer aus Darmstadt und Herr Prof. Götz von der Kunstgewerbe-Schule dahier. Die Vorträge fanden in dem vom Stadtrathe unentgeltlich

zur Verfügung gestellten großen Rathhaus-Saale statt. Regelmäßig beehrte die hohe Protektorin, häufig auch Seine Königl. Hoheit der Großherzog, Prinzessin Victoria und andere Mitglieder der Großherzoglichen Familie die Vorlesungen mit ihrer Anwesenheit.

Das finanzielle Ergebniß der Vorträge während der Winter 1878/79 mit 564 M. 11 Pf. und 1879/80 mit 863 M. 3 Pf. fiel dem gesammten Vereine zu. Ein von Herrn Oberhofprediger Doll zur Feier des 100jährigen Geburtstags der Königin Luise von Preußen gehaltener Vortrag warf gleichfalls einen hübschen Ertrag zu Gunsten der Vereinskasse ab, welcher dem mit dem Verein in naher Berührung stehenden Schutz- und Rettungsvereine überwiesen wurde.

### f. Die Vermittelung der Verleihung von Ehrengaben an weibliche Dienstboten.

Auf Allerhöchsten Befehl Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin konnte der Generalsekretär in einem bei der ersten Versammlung des Landesausschusses am 1. Juni 1875 gehaltenen Vortrage über die Thätigkeit der Frauenvereine zur Hebung des Standes der Dienstboten der Versammlung von der Absicht Ihrer Königl. Hoheit, ein äußeres Zeichen der Anerkennung langjähriger, treuer Dienstleistung für weibliche Dienstboten gründen und für die Verleihung den Rath und die Mitwirkung der Vereine in Anspruch nehmen zu wollen, Kenntniß geben. Nach eingehenden Erhebungen und Erlassung einer öffentlichen Aufforderung richtete Ihre Königl. Hoheit am 16. Februar 1876 ein Schreiben an den Vorstand des Vereins, worin die Ausführung des bezeichneten Vorhabens und die Modalitäten der Mitwirkung des Vereines dargelegt werden. Nach dieser Kundgebung wurden Satzungen ausgearbeitet und solche am 20. Mai 1876 bekannt gemacht. Beide Urkunden finden sich in der Anlage E. 4. abgedruckt.

Auf Grund der im Spätsommer 1875 begonnenen Erhebungen konnten sofort nach Feststellung der Satzungen an Ihre Königl. Hoheit Anträge wegen Gewährung der beabsichtigten Auszeichnungen gestellt und nach deren gnädigster Genehmigung bei Gelegenheit der

Versammlung des Landesausschusses am 13. Juni 1876 die erstmalige Vertheilung an hiesige Dienstboten in Gegenwart der erlauchten Stifterin zum Vollzug gebracht werden. Die Schöpfung fand im ganzen Lande den ungetheiltesten Anklang; die Vereine unterzogen sich mit freudigem Eifer der Zustellung der verliehenen Ehrenkreuze unter entsprechenden Feierlichkeiten. Bei der erstmaligen Verleihung wurden sieben goldene Kreuze mit der besonderen Auszeichnung für mehr als 50jährige, 24 für 40- bis 50jährige und 219 silberne Kreuze für 25- bis 40jährige Dienste vergeben. Dieser ersten Vertheilung folgte in demselben Jahre auf den 3. Dezember eine zweite, wobei wieder 71 Kreuze zur Vertheilung kamen.

Seither wiederholen sich diese Verleihungen alljährlich im Lande auf den 3. Dezember, in Karlsruhe ausnahmsweise auf den 21. Mai, den Geburtstag der höchstseligen Großherzogin Sophie, gemeinschaftlich mit der Preisvertheilung des Vereins zur Belohnung treuer Dienstboten daselbst.

Die Verleihung dieser Ehrengaben hat außer dem hoffentlich nicht ausbleibenden moralischen Eindrucke noch die weitere gute Folge gehabt, über das zwischen Dienstboten und Dienstherrschaften bestehende Verhältniß im Umfang des Großherzogthums Aufklärung zu geben, welche dieses Verhältniß im Ganzen als ein wesentlich besseres erkennen läßt, als nach den so viel gehörten Klagen anzunehmen war. Nach den Materialien des Statistischen Bureaus befanden sich im Jahr 1875 im ganzen Großherzogthum 55 543 weibliche Dienstboten; nach den Ergebnissen der auf die erlassenen Aufrufe erfolgten Anmeldungen waren im Dezember 1878 solcher Dienstmädchen, welche gleich bei der ersten Aufforderung im Jahre 1875 hätten angemeldet werden können, weil sie damals bereits mehr als 25 Jahre in derselben Familie gedient hatten, 376 mit Auszeichnungen bedacht worden, woraus die ungeahnte Thatsache hervorgeht, daß im Großherzogthum je unter 147 weiblichen Dienstboten sich ein solcher befindet, der mindestens 25 Jahre in seinem Dienst ausgehalten hat.

Daß die Zeugnisse, auf deren Grund die Anmeldungen ein-

gereicht worden, durchweg günstig sind, ist an und für sich schon bei der Länge der Dienstzeit, welche das Haupterforderniß der Bewerbung bildet, begreiflich; in der That erhebend ist es aber vielfach, durch diese Zeugnisse einen Einblick zu gewinnen in Verhältnisse, die wahrhaft zu den schönsten Lichtseiten des Volkslebens gehören. Wie viel Lob wird in denselben gespendet der Treue, Sorgfalt, Ergebenheit zc. braver Dienerinnen, ihrer Brauchbarkeit im Hauswesen und im Betrieb der Landwirthschaft, der treuen Mitwirkung bei der Erziehung der Kinder des Hauses, oft in der zweiten, selbst der dritten, ja in einem Falle, wo die 93jährige Dienerin die Urenkel Dessen auf den Armen trug, dessen Wartung und Pflege ihr beim ersten Eintreten in die Familie anvertraut ward, in der vierten Generation. In häufigen Fällen wird der Dank ausgesprochen für hingebende, aufopfernde Pflege erkrankter Familienglieder; in der That rührend sind mehrfach die Schilderungen über die Pflegeleistung in wiederholten, oft langjährigen Krankheiten. Ja, es liegen mehrere Fälle vor, in denen nachgewiesen wurde, daß die Dienerin vor mehr als 50 Jahren bei einer in guten Verhältnissen befindlichen Familie in Dienst getreten ist und bei derselben trotz eingetretener Verarmung ausharrt und mit ihrer Hände Arbeit ihre frühere Dienstherrschaft, die in rührender Pietät fortdauerend als solche betrachtet wird, erhalten hilft.

Welchen Kontrast zu den ständigen und leider vielfach nur zu sehr begründeten Klage über die Genuß- und Putzsucht und die zunehmende Steigerung der Ansprüche der Dienstboten bildet es, verschiedentlich Zeugnissen zu begegnen, die von Einfachheit und Sparsamkeit der angemeldeten Dienstboten sprechen, die davon erzählen, daß der erworbene Lohn zusammengespart, oder zur Unterstützung armer Eltern oder sonstiger Angehörigen verwendet wird, oder daß der Dienstbote nie um Erhöhung des Lohnes gebeten, ja selbst jede angebotene Lohnerhöhung zurückgewiesen hat!

Wie wohlthuend ist es, in den Zeugnissen der Dienstherrschaften oder der betreffenden Ortsbehörde der Bemerkung zu begegnen: »Die Dienerin wird als zur Familie gehörig betrachtet, sie ist ein

Mitglied des Hauses« oder »sie hat bei der Dienstherrschaft ein Ruheplätzchen«.

Bei solchen Vorkommnissen ist es begreiflich, daß die Verleihung des Ehrenkreuzes an eine während langer Jahre in stiller, treuer Thätigkeit wirkende Dienerin vielfach den Anlaß zu Festlichkeiten geboten hat, an denen die ganze betreffende Gemeinde herzlichen Antheil nahm.

Die Zahl der seit dem Jahre 1876 verliehenen Ehrenkreuze beträgt nach genauer Zusammenstellung, deren Ergebniß eigenthümlicher Weise lauter runde Zahlen aufweist, im Ganzen 560, davon in Gold mit Kranz 20, in Gold 60 und in Silber 480.

### g. Mitwirkung bei der Verleihung von Ehrengeschenken J. K. H. der Großherzogin an Lehrerinnen, Vorsteherinnen, Hausmütter 2c. an öffentlichen Lehr- oder Wohlthätigkeitsanstalten.

Dem in vorstehender lit. f. näher bezeichneten alljährlich wiederkehrenden Gnadenakte geruhten Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin im verflossenen Jahre 1880 gleichfalls auf den 3. Dezember einen weiteren anzureihen in der Verleihung von Ehrengeschenken für langjährige treue Thätigkeit von Frauen auf dem Gebiete der Erziehung, der Armen-, Kranken- und Waisenpflege an öffentlichen Anstalten. Solche ehrende Anerkennungen wurden verliehen an sieben Lehrerinnen an verschiedenen öffentlichen Mädchenschulen, an zwei Oberinnen und zwei Gehilfinnen an staatlichen Sanitätsanstalten, an zwei Wirthschaftsbeamtinnen eines städtischen Krankenhauses, an die Vorsteherin einer Waisenanstalt, endlich an die Oberin und eine Hilfsschwester an einer Rettungs- und Erziehungsanstalt. Alle diese Persönlichkeiten hatten ihr Amt in derselben Stellung bereits über 25, zwei davon sogar über 40 Jahre bekleidet. — Auf den gnädigsten Wunsch der hohen Spenderin wurden in Betracht, daß ein festes Band all' diejenigen Frauen, deren Leben in Selbstverläugnung und Hingebung dem Berufe christlicher Nächstenliebe, sei es im öffentlichen Dienste, sei es in dem des Vereins gewidmet ist, umschließen soll, die Vorerhebungen durch die Centralleitung des Vereins bewerkstelligt und fand bei

der durch die Anstaltsvorstände erfolgten Ueberreichung der Ehrengabe eine Betheiligung der Vorstände der betreffenden Frauenvereine durch Ausfolgung eines Handschreibens der hohen Geberin an die mit den Auszeichnungen Bedachten statt.

h. **Der Sonntagsverein,**

von dessen Gründung und Thätigkeit bereits in früheren Abschnitten die Rede war (siehe S. 65 u. 127), hat seine wöchentlichen Zusammenkünfte bis auf den heutigen Tag mit den gleichen Beschäftigungen ausgefüllt, wie dies auf S. 127 angegeben ist.

Für die Versammlungen, welche nach Beendigung des Krieges bis Ende Oktober 1873 in dem sogenannten Kommissionszimmer des Rathhauses stattgefunden hatten, wurde, nachdem die Räume des Gartenschlößchens vom Frauenverein gemiethet worden waren, der untere Saal dieses Anwesens eingeräumt. Der Sonntags-Verein erhielt dadurch nicht blos einen für seine Zwecke sehr geeigneten, freundlichen und durch die Gartenumgebung besonders werthvollen Versammlungsort, sondern es wurde dadurch auch ermöglicht, daß die Zöglinge der Luisenschule sich an den Versammlungen betheiligen konnten. Dieselben bildeten fortan ein starkes Kontingent bei den Versammlungen. Die Zahl der übrigen Theilnehmerinnen, unter denen ein häufiger Wechsel stattzufinden pflegt, schwankte zwischen 30 und 50. Die Gesammtsumme aller Theilnehmerinnen belief sich bis Ende 1880 auf 500.

Im Winter sind die Versammlungen jeweils stärker besucht als im Sommer. Einen Hauptanziehungspunkt bildet stets die Feier des Weihnachts-Festes, welche jeweils durch Spenden der hohen Protektorin und Ihrer Großherzogl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth ermöglicht wird, und durch die Anwesenheit dieser hohen Damen, ferner Ihrer Großherzogl. Hoheit der Prinzessin Victoria und sonstiger geladener Gäste verherrlicht zu werden pflegt.

Alljährlich theilt sich eine Anzahl Herren in freundlicher Bereitwilligkeit in die Aufgabe der Haltung belehrender Vorträge.

Unter den leitenden Damen sind während der 10 Jahre des

Bestehens mancherlei Aenderungen eingetreten. Im Jahre 1873 sah sich Fräulein v. Delius durch längeres Leiden genöthigt, zurückzutreten, im nächsten Jahre schied auch Fräulein von Freydorf aus. An deren Stelle wurde nun Fräulein Amalie Melter zur Leitung der Versammlungen berufen und steht dieser Aufgabe bis heute vor.

Im Jahre 1874 wurde an Stelle der Freifrau v. Göler-Seldeneck, welche sich zum Rücktritte veranlaßt sah, Frau Stadtdirektor v. Preen als Vertreterin des Gesammtvereins in den Vorstand des Sonntags-Vereins ernannt.

An der Leitung der Beschäftigung der bei den Versammlungen anwesenden Mädchen, der Gesänge, Spiele &c. betheiligte sich abwechselnd eine Anzahl von 8 bis 10 jungen Damen, von denen jeder Versammlung 2 bis 3 anwohnten. Während des Sommers 1879 wurde eine Zeit lang auf Kosten Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin besonderer Unterricht im mehrstimmigen Gesange ertheilt.

Das Rechnungswesen des Sonntags-Vereins ist sehr einfach, Gaben der hohen fürstlichen Damen, ein sehr dankenswerther Zuschuß aus städtischen Mitteln und sonstige kleine Beisteuern decken den sich ergebenden jährlichen Aufwand.

---

## B. Der Landesausschuß,

bestehend aus Abgeordneten der stimmberechtigten Zweigvereine, hat in allgemeinen Vereinsangelegenheiten gemäß § 15 der Statuten des Vereins mitzuwirken:

a. bei Aenderungen der Statuten;

b. bei grundsätzlicher Regelung von für das ganze Land bestimmten Vereinsanstalten;

c. bei Prüfung der Rechenschaftsberichte der Vorstandsabtheilungen, soweit es sich um Landeseinrichtungen handelt;

d. bei Verfügungen über Mittel des Central-Landesfonds.

Außerdem können auch sonstige wichtige Angelegenheiten des Landesvereins zur Berathung kommen.

Die Zahl der stimmberechtigten Zweigvereine, d. i. derjenigen, welche dem Central-Landesfond einen regelmäßigen Jahreszuschuß leisten, war anfänglich recht klein und ist nur allmählig auf 30, somit 28 % der bestehenden Zweigvereine, angewachsen.

Hätte man sich daher von vornherein darauf beschränkt, nur die Vertreter der stimmberechtigten Vereine zu den durch die Satzungen vorgeschriebenen Berathungen zu berufen, so wären die Versammlungen wohl recht spärlich besucht und die anregende Wirkung der letzteren für die Hebung der Vereinsthätigkeit eine sehr beschränkte gewesen.

Es wurde deßhalb gleich bei der ersten Berufung des Landesausschusses darauf gesehen, den Kreis der Einzuladenden und den der Verhandlungen in der Art zu erweitern, daß die Rechenschaftsberichte über die Thätigkeit des Vereins im Ganzen, wie in seinen Abtheilungen und in seinen Zweigvereinen in öffentlicher Versammlung erstattet und eine Anzahl bedeutsamer Fragen durch aufgestellte Referenten eingeleitet und zur Verhandlung ausgesetzt wurden. Zur Betheiligung wurden alle Vereine, Vereinsmitglieder und Freunde der Vereinssache eingeladen, die Vertreter der stimmberechtigten Vereine hatten nach den Berichterstattungen selbstverständlich bei der Beschlußfassung über Angelegenheiten, welche in den Kreis des § 15 der Statuten fallen, bei besonderer Berathung allein mitzusprechen und mitzustimmen.

In gleicher Weise wurde die Sache bei allen folgenden Versammlungen des Landesausschusses gehalten.

Diese Vereinigung anregender Vorträge mit der Erledigung rein geschäftlicher Angelegenheiten zeigte sich der Sache höchst förderlich.

Die erste Versammlung fand am 31. Mai und 1. Juni 1875 statt. Ausführliche Berichte über die Einrichtung des Vereins nach den damals neuen Statuten, über die Thätigkeit des Vereins, sodann eine Anzahl Einzelerörterungen beschäftigten die Versammlung an den beiden Tagen, Vorträge wurden gehalten von Herrn Stabsarzt a. D. v. Corval über die Thätigkeit der Frauenvereine auf dem Gebiete der Krankenpflege, von Herrn Oberhofprediger

Voll über die Errichtung von Kleinkinder-Bewahranstalten insbesondere in Landorten, von Herrn Dr. Spemann über die Betheiligung der Frauenvereine bei der Armenkinder-Pflege und vom Generalsekretär über die Thätigkeit der Frauenvereine zur Hebung des Standes der Dienstboten. Außerdem traten aber am ersten Tage noch Vertreter der badischen Männer-Hilfsvereine der Versammlung zu einer gemeinsamen Tagung bei und es wurden in dieser, die Vereinigung des Badischen Frauen- und Männer-Hilfsvereins darstellenden Versammlung zwei Vorträge gehalten, und zwar vom Generalsekretär des Frauenvereins über das Verhältniß der Frauen- zu den Männer-Hilfsvereinen in Baden und dem Deutschen Reiche mit Rücksicht auf deren gemeinsame Thätigkeit für Kriegszeiten und von Hrn. Generalarzt a. D. Dr. Hoffmann über planmäßige Vorbereitung für eine solche gemeinsame Thätigkeit der Vereine.

Schon dieser erste Vereinstag, dessen Verhandlungen in einem besonders gedruckten Berichte dargelegt, und so allen Vereinen des Landes zur Kenntniß gebracht wurden, hatten bald wahrnehmbare günstige Erfolge aufzuweisen. Durch das Heraustreten vor die Oeffentlichkeit wurde mancherlei bestandenen Vorurtheilen begegnet, die Aufmerksamkeit auf die Vereinsthätigkeit und der Eifer sich dabei zu betheiligen geweckt; vornehmlich aber fanden die Anregungen draußen im Lande mehr und mehr günstigen Boden, wie sich bei den unten folgenden Mittheilungen über die Zweigvereine ergeben wird.

Als unmittelbare Folge dieses ersten Vereinstages trat die Vertheilung von Ehrengaben an weibliche Dienstboten, von welcher bereits oben eingehendere Erwähnung gethan wurde, in's Leben.

Bei der zweiten Versammlung, welche am 13. Juni 1876 stattfand, wurde auf einen Vortrag des Generalsekretärs behufs weiterer Belebung der Vereinsthätigkeit die Gründung eines Vereinsblattes beschlossen, durch einen weiteren des Herrn Dr. Spemann den Zweigvereinen die Beaufsichtigung der Armenkinderpflege wiederholt dringend empfohlen, ferner durch den Beirath des Lörracher Zweigvereins, Herrn Stadtpfarrer Höchstetter, die Frage eingeleitet, wie für weibliche Handarbeiten, welche einzelne Vereine zur Beschäftigung

erwerbsloser Frauen anfertigen lassen, dauernd ein lohnender Absatz ermittelt werden könne.

Die Besprechung dieser Frage hatte allerlei Vorschläge zur Folge, deren Anwendung den einzelnen Vereinen je nach den örtlichen Verhältnissen anheim gegeben werden mußte.

Der Beschluß bezüglich der Herausgabe eines Vereinsblattes kam noch in demselben Jahre zum Vollzug.

Im folgenden Jahre, 1877, hielt auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Herr Geh. Rath Dr. Roller von Illenau einen Vortrag über die Fürsorge für schwachsinnige Kinder. Die dadurch gegebene Anregung führte zwar nicht zu einem selbständigen Vorgehen Seitens des Vereins; wohl aber gab sie den Anstoß zur Errichtung zweier Anstalten im Lande, nämlich jener zu Herthen, Amts Lörrach, und jener zu Mosbach; die erstere von katholischer, die andere von evangelischer Seite in die Hand genommen, beide aber ohne Ausschließung des anderen Konfessionstheiles. — Auf diesem Vereinstage wurde ferner durch den Vertreter des Rappenauer Vereins, Herrn Frank, in Folge einer Mittheilung im Vereinsblatte erstmals die Errichtung einer Soolbadstation für Kinder durch den Verein in Anregung gebracht und der Gedanke denn auch vom Centralcomite in die Hand genommen.

Im Jahr 1878 mußte in Folge der unglücklichen Ereignisse in Berlin die bereits auf den 17. Juni ausgeschriebene Versammlung wieder abbestellt und auf den 11. Oktober, unter Beschränkung auf die durch die Statuten vorgezeichneten geschäftlichen Verhandlungen verlegt werden. Eine ausführlichere Verhandlung fand bei dieser Versammlung auf einen Bericht des Generalsekretärs über die Frage der Errichtung einer Soolbadstation, welche nach erfolgter Ermächtigung nun durch die Abtheilung III des Vereins nach bestimmter Richtung in Behandlung genommen wurde. Der nächsten Versammlung am 26. Juni 1879 konnte durch den Beirath dieser Abtheilung, Herrn Geh. Finanzrath Maurer, ein bestimmter Plan vorgelegt und dieser nach erfolgter Zustimmung sofort in Vollzug gesetzt werden.

Bei dieser Versammlung hielt ferner der Generalsekretär

einen Vortrag über die Frage, wie der weiteren Ausbreitung der Zweigvereine über das Land Eingang verschafft und welche Gebiete der Thätigkeit ihnen besonders empfohlen werden könnten. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Frage an sich und da hin und wieder auf den Inhalt des Vortrags zu verweisen ist, fügen wir den Vortrag in der Anlage E. 3. im Abdruck bei.

Im Anschlusse hieran wurden bei der im nächsten Jahre 1880 auf besondere Einladung des Frauenvereins zu Heidelberg in dieser Stadt am 31. Mai abgehaltenen Versammlung durch Herrn Dr. C. Mittermaier einige der Vorschläge besonders hervorgehoben und namentlich in der Richtung auf die Verbesserung der Krankenpflege in den Landorten erweitert.

Von weiter gehender Bedeutung war die dabei gegebene Anregung der Errichtung von Haushaltungsschulen für Bauerntöchter in sofern, als durch einen Beschluß der Versammlung dem Centralcomite der Auftrag ertheilt wurde, diese anderwärts schon mehrfach erörterte Frage in Behandlung zu nehmen und »in Erwägung zu ziehen, wie am zweckmäßigsten dafür zu sorgen sei, daß die Töchter auf dem Lande zu ihrem Berufe, der ländlichen Haushaltung sei es vorzustehen, sei es zu dienen, entsprechend vorgebildet werden, und darüber einer nächsten Versammlung zu berichten«. Was in dieser Richtung bis daher geschehen, ist S. 213 bemerkt.

Ein anderer der Beiräthe des Heidelberger Zweigvereins, Herr Stadtpfarrer Schellenberg, behandelt in einem Vortrag die Frauenvereine in ihrer Thätigkeit in Betreff des Dienstbotenwesens, dieser stets brennenden Angelegenheit des Familienlebens. Der Redner war dabei in der glücklichen Lage, auf schöne Erfolge des Heidelberger Vereins hinweisen zu können.

In der letzten Versammlung endlich, der vom 17. Juni d. J., wurde außer den alljährlichen Verhandlungsgegenständen über den bisherigen Verlauf der Berathungen wegen Errichtung von Haushaltungsschulen und über einen Antrag des Mosbacher Vereins wegen Verbesserung der Lage der Handarbeits-Lehrerinnen berichtet und verhandelt.

Alle diese Versammlungen geruhte Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, die letzte in Begleitung Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Victoria, mit Höchstihrer Anwesenheit zu beehren. Die Vorbereitungen wurden jeweils im Einvernehmen mit Ihrer Königl. Hoheit getroffen und zu manchem der Vorträge hatte Höchstdieselbe die Anregung gegeben. Dieser regen persönlichen Theilnahme ist es denn auch vorzugsweise mit zu verdanken, daß diese Vereinstage regelmäßig zahlreich besucht waren und daß kaum ein Jahr verging, in dem nicht irgend welche fruchtbare Anregung von der Versammlung des Landesausschusses ausgegangen wäre.

## C. Das Rechnungswesen.

Wie schon am Schlusse des vorhergehenden Zeitabschnittes (S. 132) bemerkt, hatte die Durchführung der neuen Statuten nothwendig auch eine Neuregelung des Rechnungswesens des Vereins zur Folge. Dies geschah auf den 31. Dezember 1873 in der Weise, daß der Abtheilung I der größte Theil des Inventars des Ortsfonds im Werth von 3 648 fl. 55 kr. zugeschrieben, zur Erleichterung der Abtheilung III die Schulden der Vereinsklinik an den Pensionsfond und den Invalidenfond mit 2 700 fl. abgetragen und derselben gleichzeitig zur Deckung der laufenden Ausgaben der Vereinsklinik 741 fl. 47 kr. und jener des Wärterinneninstituts 498 fl. 29 kr. zugeschossen wurden. Auch der Abtheilung II mußte zur Deckung des Aufwandes für das Luisenhaus ein Beitrag von 955 fl. 26 kr. gegeben werden. So blieb dem »Allgemeinen Ortsfond« schließlich nur noch ein Vermögen von 9 200 fl., welches gleichheitlich zwischen dem Central-Landesfond und dem Ortsfond getheilt wurde.

So ergab sich denn am Ende des ersten, auf die Theilung folgenden Rechnungsjahres, d. i. auf 30. Dezember 1874 für die nachgenannten Fonds ein Reinvermögen, beim Central-Landesfond von 4 945 fl. 56 kr., beim Ortsfond von 5 576 fl. 41 kr., bei der Abtheilung I von 17 396 fl. 39 kr. (worunter die Douglas-

Stiftung mit 12 000 fl.), bei der Abtheilung II von 19 358 fl. 3 kr. (worunter die verschiedenen Geschenke für den Baufond), bei der Abtheilung III, und zwar für die Vereinsklinik von 16 589 fl. 36 kr., für das Wärterinneninstitut von 5 107 fl. 24 kr., und für den Pensionsfond von 14 091 fl. 12 kr., endlich bei der neu hinzugekommenen Abtheilung IV von 8 769 fl. 9 kr. Durch die verschiedenen Geschenke und Stiftungen und das Hinzutreten des Vermögens der Abtheilung IV war das Gesammtvermögen des Vereins in diesem Jahre auf 113 999 fl. 48 kr., d. i. um 38 726 fl. 7 kr. gestiegen.

Auf dieser Grundlage wurde nun in den folgenden Jahren weiter gebaut und bei jeder Aenderung und Erweiterung der Aufgaben des Vereins, bezw. einzelner Abtheilungen, auch bezüglich der Rechnungsführung die nöthige Anordnung getroffen. So wurde im Jahr 1844 in der Rechnung der Abtheilung I neben den besonderen Verrechnungen für den Arbeitslehrerinnen-Kurs, die Luisen-Schule und für die Douglas-Stiftung noch weitere für die Zeichnenschule und den Unterrichtskurs in feinen weiblichen Handarbeiten geführt, bei der Abtheilung III dagegen die Rechnungen für die Vereinsklinik und das Wärterinneninstitut vereinigt, endlich bei der Abtheilung IV je eine besondere Rechnung für die Suppenanstalt und für den Vereinsladen geführt.

Später ergaben sich noch andere kleine Veränderungen bei der Abtheilung I nach dem jeweiligen Bestande ihrer Bildungsanstalten.

Mit der Ausdehnung der Vereinsthätigkeit wuchsen natürlich auch die Beträge der Einnahmen und Ausgaben; zum Theil erhalten sich die Anstalten, insbesondere jene der Abtheilung I aus ihren eigenen Einkünften, allerdings nur mit Rücksicht auf die Billigkeit der Miethe oder die unentgeltliche Ueberlassung der benützten Räumlichkeiten, die meisten Unternehmungen bedürfen aber außer den Mitgliederbeiträgen, fortgesetzt der Beisteuern von Gönnern und Wohlthätern. Glücklicherweise hat es daran, wenn bisweilen auch da und dort die Mittel nur knapp ausreichten, nie ganz gefehlt. Unzähligen Spenden des Groß-

herzoglichen Paares an Geld in großen und kleinen Beträgen, an Materialien, durch unentgeltliche Ueberlassung von Räumlichkeiten und durch Zuwendung von allerlei Einkünften aus musikalischen und anderen Produktionen, Ausstellung von Bildern, Verkauf von Büsten und Medaillonbildern von Mitgliedern der Großh. Familie, endlich von Schriften, worunter insbesondere das unter Leitung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin selbst zusammengetragene und in vielen Exemplaren in den Schulen des Landes als Geschenk Ihrer Königl. Hoheit zur Vertheilung gekommene Schriftchen »Mit Gott«*) haben dem Verein reiche Einnahmen gebracht. Außer diesen und manchen reichen Gaben von Prinzen und Prinzessinnen des Großh. Hauses sind dem Verein auch sonst zum Theil recht ansehnliche Geschenke zugeflossen, deren einige bereits erwähnt wurden, andere erst bei den einzelnen Abtheilungen ihre Erwähnung finden werden.

Hier haben wir nur noch drei Geschenke besonders hervorzuheben, welche Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin aus besonderen Anlässen zur Verwendung und Verfügung gestellt und von Höchstderselben dem Frauenverein überwiesen wurden. Es sind dies ein Betrag von 6 000 M., von dem leider inzwischen verstorbenen Geh. Kommerzienrath Abraham v. Oppenheim zu Köln, einem Manne, dessen edler Freigebigkeit unser Verein vielfache Unterstützung zu verdanken hat, im Jahr 1878 aus Anlaß der glücklichen Errettung Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin aus Lebensgefahr, ferner zwei Beträge von je 3 000 M. von der Wittwe des eben genannten Gönners und Wohlthäters unseres Vereins und von dem Herrn Geh. Kommerzienrath v. Cohn in Berlin im Jahr 1879, gelegentlich der Feier der goldenen Hochzeit der Kaiserl. Majestäten der hohen Vereinsprotectorin zur Verfügung gestellt. Diese Beträge wurden nicht, wir bei sonstigen Gaben zu geschehen pflegt, einzelnen Fonds oder

*) Mit Gott! Sammlung von Sprüchen und Liedern für die Töchter der badischen Heimath. Zweite Auflage. Karlsruhe. Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1880.

Abtheilungskassen zugeschieden, es werden dieselben vielmehr vorerst besonders verwaltet und verrechnet und es haben sich Ihre Königl. Hoheit die Verfügung über den Zweck, für welchen die Summe verwendet werden soll, vorerst noch vorbehalten (s. g. Dispositionsfond). Die Verrechnung findet in einem Anhange zu jener des Central-Landesfonds statt.

Weiter wird die Wilhelm-Augusta-Stiftung zur Errichtung von Kur- und Badestationen für Kinder (siehe oben S. 164) in einem Anhang zur Rechnung der Abtheilung III und endlich der bei der Darstellung der Thätigkeit der Abtheilung I zu erwähnende Unterstützungsfond für Arbeitslehrerinnen (siehe S. 189) in einem Anhange zur Rechnung der Abtheilung I gesondert verrechnet.

So enthält denn die Gesammtrechnung des Badischen Frauenvereins am Schlusse v. J. folgende Abtheilungen:

1. Kasse des Central-Landesfonds.
   A. Hauptrechnung.
   B. Dispositionsfond.
2. Kasse des Ortsfonds.
3. Kasse der Abtheilung I.
   A. Hauptrechnung.
   B. Luisen-Schule.
   C. Arbeits-Lehrkurse.
   D. Frauen-Arbeitsschule.
   E. Schule für Kunststickereien.
   F. Unterstützungsfond für Arbeislehrerinnen.
4. Kasse der Abtheilung II.
5. Kasse der Abtheilung III.
   A. Vereinsklinik und Wärterinneninstitut.
   B. Pensionsfond für die Wärterinnen.
   C. Wilhelm-Augusta-Stiftung.
6. Kasse der Abtheilung IV.
   A. Abtheilungskasse.
   B. Suppenanstalt.
   C. Ladenverwaltung.

Der Umfang des Rechnungswesens mag daraus entnommen werden, daß der wirkliche Umsatz im verflossenen Jahre auf rund 450 000 M. sich belief.

Der Stand des Reinvermögens am Schlusse des v. J. war beim Central-Landesfond 21 197 M. 19 Pf., beim Dispositionsfond 12 219 M. 44 Pf., beim Ortsfond 8 776 M. 58 Pf., bei der Kasse der Abtheilung I (für alle Anstalten sammt Douglas-Stiftung) 71 583 M. 6 Pf., beim Unterstützungsfond für Arbeitslehrerinnen 2 065 M. 82 Pf., bei der Abtheilung II 50 939 M. 20 Pf., bei der Abtheilung III für die Vereinsklinik 40 406 M. 33 Pf., für den Pensionsfond 41 017 M. 22 Pf., für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 5 541 M. 59 Pf., bei der Abtheilung IV, Abtheilungskasse 17 116 M. 30 Pf., Suppenanstalt 1 755 M. 74 Pf., Vereinsladen 661 M. 28 Pf. Das Gesammtvermögen des Vereins berechnete sich darnach zu 273 280 M. 33 Pf.

Für die Kontrolirung der Rechnungsführung im Ganzen ist neben der Beaufsichtigung der einzelnen Fonds- und Abtheilungsrechnungen durch den Generalsekretär, bezhw. die Geschäftsführer seit v. J. ein besonderer Kassenrespizient aufgestellt.

Die Rechnungen werden alljährlich gestellt, durch einen Revisor abgehört und von den betreffenden Vorständen verbeschieden.

Der Rechner bezieht für seine Mühewaltung einen Gehalt und hat eine Kaution eingelegt. Für die Rechnungsführung werden im Allgemeinen die Vorschriften, welche für die Verwaltung weltlicher Stiftungen bestehen, in Anwendung gebracht.

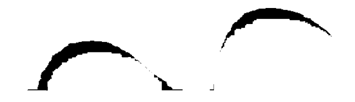
---

# II.

# Die vier Abtheilungen.

## A. Die Abtheilung I,

welcher die Aufgabe gestellt ist, die Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes zu fördern, war zur Zeit ihrer Gründung bereits damit beschäftigt, die zur Verbesserung des Handarbeits-Unterrichts in den Mädchenschulen nöthigen Lehrkräfte heranzubilden. Zu dieser Unternehmung kamen aber vom Jahre 1873 an, mit der Miethe des Gartenschlößchens, Jahr für Jahr neue Aufgaben und Erweiterungen der bereits vorhandenen hinzu, von denen wir hier nur ganz andeutungsweise anführen wollen: vom Jahre 1873 die Gründung der Luisen-Schule, von 1874 die Trennung des Zeichnen-kurses von derselben und Uebernahme jenes für weibliche Kunst-Handarbeiten durch die Abtheilung, von 1875 Einrichtung eines jährlich zweimaligen Kurses zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, von 1876 Einrichtung kunstgewerblicher Unterrichtskurse, von 1877 Erweiterung der Luisen-Schule, von 1878 Erweiterung des Pensionats dieser Schule, Errichtung der Frauen-Arbeitsschule, Verlegung und Erweiterung der Kurse zur Ausbildung von Arbeits-lehrerinnen, Errichtung eines eigenen Haushaltes für dieselben, von 1879 Einführung besonderer Kurse für Buchführung, von 1880 Erweiterung der Frauen-Arbeitsschule, Errichtung eines Pensionats für dieselbe und Einrichtung einer neuen Zeichenschule, endlich von



1881 abermalige Erweiterung der Frauen-Arbeitsschule, des Pensionates derselben und der Zeichenschule.

Wie schon hieraus zu ersehen, hat die Abtheilung in der Zeit von 8 Jahren in fortwährenden Neubildungen und Umgestaltungen eine Reihe von Anstalten geschaffen, von denen wir glücklicherweise sagen können, daß sie den Zöglingen, den Familien derselben und dem ganzen Lande zum Segen gereichen.

Es ist begreiflich, daß so vielfache Aenderungen in dem Umfange der Aufgaben nicht ohne häufige Aenderung in den leitenden Persönlichkeiten vor sich gehen konnten.

Im Jahr 1873 war der Vorstand gebildet aus den Damen Freifrau v. Kettner Excellenz, Präsidentin, Frau Kreis- und Hofgerichts-Direktor (jetzt Senatspräsident des Oberlandesgerichts) Wielandt, Fräulein Johanna Jolly; in demselben Jahre traten neu hinzu Frau Hofrath Volz und Fräulein Marie Bingner; ferner aus den Herren Ministerialrath Dr. Bingner und Regierungsrath Dr. Gerstner als Beirath, Oberschulrath Armbruster als Stellvertreter der Oberschulbehörde und Stadtrath Leichtlin als solcher des Stadtraths. Im folgenden Jahre trat zu den Damen hinzu Freifrau v. Putlitz und an Stelle des Beirathes, Herrn Regierungsraths Dr. Gerstner, Herr Ministerialrath Dr. Gebhard und nach dessen Ausscheiden Herr Hauptmann a. D. Stabel, für welch' Letzteren im Jahre 1876 Herr Ministerialassessor Buchenberger eintrat. Im Jahr 1878 wurde der Vorstand abermals verstärkt und traten Fräulein Anna Bohm, gewesene Hausmutter der Luisen-Schule, als Ehrenmitglied, und Frau Präsident Winnefeld ein. Das Jahr 1879 brachte der Abtheilung den Verlust ihres hochverdienten Geschäftsführers Bingner und Ersetzung desselben durch Herrn Buchenberger, wie wir bereits bei der Darstellung der Zusammensetzung des Centralcomite's (S. 140) näher angegeben haben. Von den Damen schied Freifrau v. Putlitz aus, dagegen trat Frau Hauptmann Seyb ein, die Stelle eines Beirathes übernahm Herr Stabsapotheker a. D. Ziegler. Das verflossene Jahr 1880 brachte neue Wechsel, indem Fräulein Bingner, welche

bei der Gründung und Weiterentwickelung der verschiedenen Bildungsanstalten und insbesondere als Aufsichtsdame der Luisen-Schule eine höchst ersprießliche Thätigkeit entfaltet hatte, in Folge Wegzugs ihre Funktionen niederlegte und Herr Stabsapotheker a. D. Ziegler mit Rücksicht auf anderweite Obliegenheiten zurücktrat. An Stelle der Ersteren trat Fräulein Wilhelmine Hoffmann ein und für den Letzteren Herr Generalmajor z. D. Hofmann. Auch wurde Fräulein Lisinka Thelemann seit v. J. als Delegirte der Schule für Kunststickerei zu den Vorstandssitzungen beigezogen. Von dem mit Anfang dieses Jahres eingetretenen Wechsel zwischen den Herren General Hofmann und Ministerialassessor Buchenberger ist bereits oben beim Centralcomite (S. 141) die Rede gewesen.

Endlich wurden während des l. J. noch die Frauen Oberst v. Vogel und Oberlandesgerichts-Rath Wüstenfeld zur Verstärkung der Abtheilung herangezogen.

Zur Zeit besteht sonach der Vorstand der Abtheilung aus den Damen Freifrau v. Kettner Exc., Präsidentin, Wielandt, Volz, Winnefeld, Seyb, v. Vogel, Wüstenfeld, Fräulein Jolly und Hoffmann und den Herren General Hofmann und Ministerialassessor Buchenberger.

Betrachten wir nun das ausgedehnte Arbeitsfeld der Abtheilung im Einzelnen, so haben wir, nach der Zeitfolge der Gründung der verschiedenen Anstalten geordnet, in's Auge zu fassen:

## 1. Die Unterrichtskurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen.

Wir haben diese Anstalt auf S. 109 bis zum zurückgelegten zweiten Kurse verfolgt. Um die alsbald bewährt befundene Lehrkraft der Fräulein Bedenk nutzbringend zu verwenden, veranstaltete die Abtheilung in den Monaten November und Dezember 1871 und Januar 1872 einen auf weibliche Handarbeiten beschränkten Unterrichtskurs für Bewohnerinnen von Karlsruhe.

Der dritte Lehrkurs währte von Anfang Februar 1872 bis Ende Juni. Nach dessen Schluß siedelte das Luisen-Haus und mit

ihm auch die in Rede stehende Anstalt in die Räumlichkeiten des Gartenschlößchens über.

Im Jahr 1873 begann der vierte Kurs am 10. Februar und wurde am 27. Juni beendigt. Nach Ablauf desselben im Jahr 1874 wendeten allmählig auch andere Kreise, als die früher erwähnten, ihr Interesse dieser Sache zu. Die Kreise Lörrach, Freiburg, Offenburg, Baden, Heidelberg und Mannheim traten erstmals mit Aufnahmsgesuchen für den fünften Kurs hervor; der Kreis Karlsruhe betheiligte sich am darauffolgenden. Diese stets im Wachsen begriffene Theilnahme machte denn auch vom Jahre 1875 an die Abhaltung zweier Kurse alljährlich erforderlich. Und so zählt der in diesem Frühjahr abgehaltene Unterrichtskurs als der achtzehnte!

Der Lehrgang der Kurse blieb stets derselbe, wie er früher geschildert wurde.

Unter dem Lehrpersonal traten im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen ein. Fräulein Kleyling schied im September 1876 wegen bevorstehender Verheirathung aus der Anstalt aus. Beim neunten Kurs waren Fräulein Mathilde Bedenk, beim zehnten und elften Fräulein Sadizki als Hilfslehrerinnen thätig. Zu Beginn des zwölften Kurses wurde Fräulein Bleicher, die wie die beiden erstgenannten Lehrerinnen den Arbeits-Lehrkurs als Schülerin mitgemacht hatte, als Hilfslehrerin angestellt.

Die Funktionen einer Aufsichtsdame für den Unterricht übernahm Fräulein Jolly schon im Jahre 1871, welches Amt von ihr noch bis zur Stunde bekleidet wird.

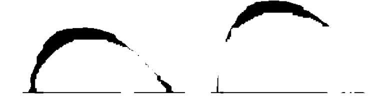
Im Jahre 1874, nach Einstellung des Betriebs des Luisen-Hauses, vereinigte sich die Haushaltung der Anstalt mit der des Pensionats der Luisen-Schule, von welchem weiter unten die Rede sein wird. Mit Beginn des elften Kurses im Jahr 1877 ward es nothwendig, den bisherigen Lehrsaal dieser Kurse aus dem Hauptgebäude des Gartenschlosses in den Pavillon an der Kriegsstraße zu verlegen und gleichzeitig für die Zöglinge in einem Privathause

in der Nähe des Anstaltsgebäudes entsprechende Wohnräume zu miethen.

Im darauffolgenden Jahre wurde durch einen Akt besonderer Huld Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs auf Verwendung der hohen Protektorin in einem zum Hofetat gehörigen Gebäude der Waldhornstraße eine Anzahl sehr zweckentsprechender Räume der Abtheilung für ihre Unterrichtszwecke zur Verfügung überlassen und auf Kosten der hohen Protektorin vollkommen neu hergestellt. In Folge dessen siedelte die Anstalt zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen aus den seitherigen Wohn- und Lehrräumen in das in Rede stehende Gebäude über und da diese Uebersiedelung die Trennung der Haushaltung von der der Luisen-Schule zur Folge hatte, wurde eine besondere Wirthschafterin in der Person der Frau Söhner angestellt. Die Funktion einer Aufsichtsdame über diese Haushaltung wurde Frau Wielandt übertragen.

In dem neuen Lokale bietet der Lehrsaal Plätze für 39 Theilnehmerinnen und können neben der Vorsteherin der Anstalt und dem sonstigen Dienstpersonal noch 21 Schülerinnen räumlich untergebracht werden. Um aber auch noch für weitere 14 Schülerinnen die nöthigen Schlafräume zu beschaffen, wurde dem Gebäude gegenüber ein Theil eines Hauses gemiethet.

Durch diese manchfachen Aenderungen ist auch eine Durchsicht der ursprünglichen Satzungen für die Anstalt nöthig geworden. Das in Anlage D. 3. abgedruckte Programm vom Jahr 1876 enthält die deßfallsigen Bestimmungen.



Nachstehende Tabelle mag eine Uebersicht geben über die in den Kursen seit ihrem Bestehen ausgebildeter Arbeitslehrerinnen.

| | | Zahl der Schülerinnen | Darunter mit Kreisstipendien | Sonstige |
|---|---|---|---|---|
| 1870 | I. Kurs | 32 | 9 | 23 |
| 1871 | II. » | 21 | 9 | 12 |
| 1872 | III. » | 33 | 18 | 15 |
| 1873 | IV. » | 32 | 27 | 5 |
| 1874 | V. » | 34 | 30 | 4 |
| 1875 | VI. » | 32 | 44 | 19 |
| | VII. » | 31 | | |
| 1876 | VIII. » | 32 | 48 | 16 |
| | IX. » | 32 | | |
| 1877 | X. » | 30 | 39 | 22 |
| | XI. » | 31 | | |
| 1878 | XII. » | 30 | 48 | 21 |
| | XIII. » | 39 | | |
| 1879 | XIV. » | 39 | 56 | 23 |
| | XV. » | 40 | | |
| 1880 | XVI. » | 39 | 37 | 37 |
| | XVII. » | 35 | | |
| 1881 | XVIII. » | 40 | 28 | 12 |
| | Gesammtsumme | 602 | 393 | 209 |

Die große Mehrzahl der Theilnehmerinnen ist im Lehrfach praktisch thätig und somit in der Lage, an dem fruchtbringenden Gewinn eines methodischen*), die wichtigsten Arten weiblicher Handarbeiten umfassenden Unterrichts eine jedenfalls schon nach Tausenden zählende Kinderschaar theilnehmen zu lassen.

*) Um die Methode dieses Unterrichts in weiteren Kreisen bekannt zu machen, hat der Verein eine kleine Druckschrift herausgegeben, welche den Titel führt: „Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten nach der Methode der in Karlsruhe stattfindenden Kurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, dargestellt im Auftrage der Abtheilung I. des Badischen Frauenvereins." Besagte Schrift hatte in kurzer Zeit eine zweite Auflage erfahren.

Dieser gemeinnützigen Thätigkeit hat es denn auch an mannichfacher Anerkennung nicht gefehlt.

An der im Jahr 1873 stattgehabten Wiener Welt-Ausstellung, welche die beiden Lehrerinnen Fräulein Bedenk und Kleyling mit Hülfe eines ihnen von dem Großherzoglichen Handelsministerium gütigst bewilligten Reisestipendiums besuchen konnten, betheiligte sich der Verein durch eine Sammlung von Musterarbeiten aus den Unterrichtskursen zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, wie eine gleiche schon im Laufe des vorhergegangenen Jahres zu einer Rundsendung im Lande verwendet worden war. Der Abtheilung wurde die Genugthuung, den Werth jener Ausstellungsgruppe durch Verleihung der Verdienstmedaille anerkannt zu sehen.

Ein weiterer Beweis der Werthschätzung, der Bestrebungen der Anstalt und ihrer Leistungen in weiteren Kreisen liegt darin, daß seit einer Reihe von Jahren auch von außerhalb Badens Anmeldungen einkommen, fast an jedem Kurse Zöglinge von auswärts Theil nehmen und vor 2 Jahren selbst das Londoner Institut zur Förderung der einfachen Handarbeiten sich mit dem Ersuchen um Ueberlassung einer der in unserer Anstalt ausgebildeten Lehrerinnen behufs der Unterweisung englischer Lehrerinnen in der Methode des Unterrichtens an den Verein gewendet hat.

Aber auch in der Heimath sollte es an der Anerkennung nicht fehlen, je mehr sich die Zahl der ausgebildeten Lehrerinnen über das Land verbreitete und die günstigen Erfolge des methodischen Unterrichtes sich geltend machten.

Schon im Dezember 1873 erhielt die Oberlehrerin von dem Großherzoglichen Oberschulrath den Auftrag, einige Volksschulen zu besuchen, um die Thätigkeit der daselbst wirkenden, in den Unterrichtskursen der Abtheilung ausgebildeten Arbeitslehrerinnen zu prüfen, welche Maßregel bis heute aufrecht erhalten und auf Schulen aller Art ausgedehnt wurde. Diese Visitationen haben sich als sehr ersprießlich erwiesen und es wurde auf den Rath Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin in den letzten Jahren im Kreis Konstanz damit angefangen, besondere Bezirksvisitationen

zu diesem Behufe zu bestellen; es soll damit im Lande allmählig weiter vorgegangen werden.

Damit im Zusammenhang steht noch eine anderweite Einrichtung, welche dazu bestimmt ist, die Leistungen der Arbeitslehrerinnen in den Volksschulen zur Anschauung zu bringen und damit zugleich zu kontroliren.

Auf Veranlassung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin wurden nämlich im September 1876 eine Anzahl weiblicher Handarbeiten aus den Schulen der Amtsstädte des Konstanzer Kreises der hohen Protektorin zur Einsicht vorgelegt und zu derselben Zeit auch von der Oberschulbehörde die Einleitungen getroffen zu einer im Laufe des darauf folgenden Sommers (1877) stattgehabten Ausstellung aus einer Anzahl Schulen dieses Kreises. Dieselbe Veranstaltung wurde im folgenden Jahre in Konstanz, im Jahre 1879 in Karlsruhe, im Jahre 1880 in Heidelberg und in diesem Jahre in Freiburg wiederholt.

Diese Ausstellungen bieten den Lehrerinnen selbst Gelegenheit, an dem Anblick dessen, was in anderen Schulen geleistet worden ist, den Maßstab für den Werth der eigenen Leistung anzulegen und weiter zeigen sich dieselben insbesondere auch dadurch werthvoll, daß sie dazu mitwirken, das noch in manchen ländlichen Gemeinden herrschende Vorurtheil, daß in dem methodischen Unterrichte Unpraktisches gelehrt werde und für ihre einfachen Lebensverhältnisse gerade die gewöhnliche heimische Näherin die richtige Lehrkraft sei, zu bekämpfen.

Bei all diesen Anläßen ist die Vorsteherin unserer Anstalt, Fräulein Katharine Bedenk, theils von der Oberschulbehörde, theils vom Verein beigezogen worden. Ihre Leistungen wurden denn auch im Jahre 1879 von der Oberschulbehörde dadurch anerkannt und belohnt, daß ihr eine staatliche Anstellungsurkunde und damit ein gesetzlicher Anspruch auf einen Ruhegehalt zu Theil wurde, welche Vergünstigung als eine wohlverdiente eben so freudig wie dankbar seitens der Abtheilung begrüßt wurde.

Nicht weniger erfreulich ist es endlich, konstatiren zu können, daß das ganze Unternehmen auch in ökonomischer Beziehung sich in günstiger Lage befindet.

Während die Abhaltung der ersten Kurse neben einem Staatszuschuß von 2200 fl. noch beträchtliche Vereinsmittel in Anspruch nahm, verblieben vom Jahr 1875 ab Ueberschüsse, die der Abtheilung wieder zugewandt werden konnten als Ersatzleistung für Inventaranschaffungen, Allgemeinkosten 2c.

Schließlich bleibt bei diesem Institute noch zu erwähnen, daß durch die Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin im Jahre 1879 aus den Mitteln des bereits früher erwähnten Geschenkes des verstorbenen Herrn Abraham von Oppenheim aus Köln im Betrage von 6000 M. (S. 178) unter Hinzufügung einer Gabe aus Höchstihrer Handkasse ein Unterstützungsfond für die in unserer Anstalt ausgebildeten und in Schulen des Landes wirkenden Arbeitslehrerinnen in Krankheits- oder Unglücksfällen gegründet wurde.

Das ursprüngliche Stiftungskapital von 1000 M. hat sich seit den beiden Jahren des Bestehens dieses Fonds durch Zuwendungen Ihrer Königl. Hoheit aus der Verwerthung eigenhändig gefertigter Handarbeiten und andere Beisteuern, worunter auch manche kleine Beiträge von Arbeitslehrerinnen, mehr als verdoppelt.

## 2. Mädchen-Fortbildungsschule, jetzt Luisen-Schule.

Als eine Frucht der Berathungen vom Jahre 1869 (siehe oben S. 64) und im Anschlusse an die Anstalt der Arbeits-Lehrkurse sehen wir im Jahre 1873 eine Mädchen-Fortbildungsschule entstehen, zu welcher die erste Anregung Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin in einem Handschreiben an den Großherzoglichen Staatsminister Dr. Jolly vom 23. September 1872 gegeben hatte. Nachdem in demselben hervorgehoben worden ist, wie die Bestrebungen des Badischen Frauenvereins für Heranbildung von Arbeitslehrerinnen durch die reiche Staatsunterstützung eine gedeihliche Entwickelung haben finden können, wird eine neue Unternehmung auf

ähnlichem Gebiete derselben oft bewiesenen Theilnahme empfohlen. »Die Fürsorge für Hebung und Verbesserung der weiblichen Bildung auf sittlichem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet, insbesondere für die auf eigenen Erwerb angewiesenen Kreise nach Entlassung aus der Volksschule hat die Gründung einer Fortbildungsschule für Mädchen wünschenswerth erscheinen lassen. Der Badische Frauenverein hegt die Absicht, eine solche Anstalt in Karlsruhe zu gründen.« . . .

»Durch diese Schule, für welche der Oberschulrath auch bereits seinen vielfach förderlichen Rath und sein Interesse zu Theil werden ließ, hoffen wir eine Lücke in der Reihe weiblicher Unterrichtsanstalten ausfüllen zu können. In einer Zeit, in welcher vielfache und oft das Ziel weit verfehlende Versuche gemacht werden, die Stellung der Frau in ihrer Erwerbsfähigkeit zu verbessern, möchten wir in der zu gründenden Anstalt der weiblichen Jugend einen, wie wir hoffen, richtigen Weg anbieten, um eine gerechtfertigte Unabhängigkeit des Erwerbes zu erreichen. Durch Entwickelung des Charakters, der Kenntnisse, Fähigkeiten und der Arbeitskraft, sowie des festen, ernsten Willens, soll bei den Schülerinnen die für ihr Geschlecht allein richtige Selbständigkeit, weil auf sittlich religiöser Grundlage beruhend, angebahnt werden. Der Unterricht wird eine Anzahl Fächer umfassen, welche sowohl für die allgemeinen wie für die einzelnen Erwerbsgebiete die nöthigen Vorkenntnisse darbieten.« . . . .

So lauten die, das Wesen der neu zu gründenden Anstalt in kurzen und festen Strichen bezeichnenden Worte der hochherzigen Stifterin.

Dank der fördernden Theilnahme des Großherzoglichen Ministeriums an diesem Unternehmen, sowie dem warmen Interesse der Oberschulbehörde, von welcher ein bewährtes Mitglied in den Aufsichtsrath berufen wurde und das Amt eines Inspektors übernahm, konnte die Mädchen-Fortbildungsschule in den bis dahin von der Musik-Bildungsanstalt benutzten Räumen im Gartenschlößchen anfangs Mai 1873 beginnen. Der allgemeine Unterricht umfaßte deutsche

Sprache, Rechnen nebst Buchführung, Geographie und vaterländische Geschichte, Naturkunde, elementares Zeichnen und weibliche Handarbeiten. Ferner bestand noch ein besonderer Unterricht in höherem Zeichnen und in französischer Sprache.

Als Lehrkräfte waren in der Schule thätig: die Herren Professoren Adam und Firnhaber, die Herren Oberlehrer Fuchs, Lehrer Mattes und Zeichenlehrer Miller, sowie Fräulein Mathilde Bedenk (Schwester der Fräulein Katharina Bedenk) für weibliche Handarbeiten und Fräulein Müller für den Unterricht in der französischen Sprache.

In Anerkennung der Nützlichkeit dieser Schule wurde derselben von Seite der Stadtgemeinde Karlsruhe für das erste Jahr ein Zuschuß von 1200 fl. bewilligt, der später auf Antrag der Abtheilung auf 1000 M. ermäßigt wurde. Eine wesentliche Stütze fand dieses Unternehmen in einer Schenkung von 12 000 fl., welche Herr Graf Douglas als Erbe des verstorbenen Grafen von Langenstein zur ehrenden Erinnerung an diesen dem Verein mit der näheren Bestimmung gemacht hat, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Förderung jener Schule, insbesondere zur Bestreitung des Schulgeldes für unbemittelte Schülerinnen, verwendet werden sollen. Zur Bestreitung der Kosten der ersten Einrichtung sind der Schule außerdem von einer größeren durch Herrn Abraham von Oppenheim in Köln der hohen Vereinsprotektorin zur Verfügung gestellten Summe 500 fl. zugeschossen worden.

Die Kosten des ersten Jahreskurses erforderten noch einen Zuschuß aus sonstigen Vereinsmitteln; späterhin hat sich aber das finanzielle Gebahren dieses Unternehmens eben so günstig wie jenes der Arbeits-Lehrkurse gestaltet.

Der erste Kurs war ausschließlich von Schülerinnen aus der Stadt Karlsruhe besucht, indeß lag es schon nach dem Inhalt der angeführten Denkschrift Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und noch zweier weiteren vom 19. Juni und 26. November 1873 im Plane des ganzen Unternehmens, dessen wohlthätige und segensreiche Wirksamkeit nicht auf jene Kreise

beschränkt zu sehen, sondern es auch Mädchen aus dem ganzen Lande zu eröffnen und folgeweise mit der Schule ein Pensionat zu verbinden, in welchem eine Hausmutter und mehrere Lehrerinnen für häusliche Familienerziehung der Zöglinge auf christlicher Grundlage zu sorgen hätten. Für die Pensionärinnen wurde dabei insbesondere noch die Anleitung zu Haushaltungsgeschäften, Kochen, Waschen, Bügeln ꝛc. in's Auge gefaßt.

Durch Bewilligung von Stipendien von 2000 fl. aus Stiftungs- und von 1000 fl. aus Staatsmitteln seitens Großh. Ministeriums des Innern konnte diese Erweiterung schon für den anfangs Mai 1874 eröffneten zweiten Jahreskurs zur Ausführung gebracht werden. Die hierdurch nothwendig gewordene Erweiterung der Räume wurde dadurch ermöglicht, daß einerseits die bis dahin von dem Luisen-Hause benützten Lokalitäten verfügbar wurden, andererseits noch das in dem Parke des Gartenschlößchens an der Kriegsstraße stehende Pavillongebäude miethweise erworben werden konnte. Als Hausmutter der Anstalt wurde Fräulein Anna Bohm gewonnen, welche schon während des ersten Jahrgangs als Aufsichtsdame funktionirte. Fräulein Bohm begleitete diesen Posten in hingebendster Weise bis zum Frühjahr 1877, wo sie sich aus Gesundheitsrücksichten zur Niederlegung des Amtes genöthigt sah. Ihre Zöglinge bewahren ihr ein liebendes Angedenken. Die Abtheilung ehrte die Verdienste der Ausscheidenden durch Aufnahme derselben als Ehrenmitglied in den Vorstand. An ihre Stelle wurde Fräulein Lina Briegleb aus Coburg berufen, die heute noch die Stelle bekleidet. Die Führung des Hauswesens, in Gemeinschaft mit dem der Anstalt für Arbeits-Lehrkurse, wurde Fräulein Geßler, die bis dahin beim Luisen-Haus thätig gewesen, übertragen. Als Aufsichtsdame für das Hauswesen ward Frau Wielandt, und nach Abzweigung des Instituts für Arbeitslehrerinnen im Jahr 1878 Frau Seyb bestellt. Aufsichtsdame über das Schulwesen wurde Fräulein Bingner, nach deren Ausscheiden (im Jahre 1880) Frau Volz mit dem neueingetretenen Vorstandsmitgliede Fräulein Hoffmann sich in diesen Aufsichtsdienst theilte, denselben aber bald Letzterer allein überließ, um

ihre Thätigkeit der neuesten Schöpfung, der Zeichenschule, ausschließlich zuwenden zu können.

Die Lehrkräfte blieben die gleichen wie im ersten Jahrgange.

Gleichzeitig mit der Erweiterung dieser Anstalt wurde derselben mit höchster Genehmigung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin der Ehrennamen »Luisen-Schule« beigelegt, deren Programm und Hausordnung in der Anlage D. 4. erscheint.

Im Laufe des zweiten Jahreskurses, der Ende März 1875 schloß, wurde der Anstalt die hohe Freude eines Besuches Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin Augusta zu Theil, welche derselben eine eingehende Besichtigung widmete und sodann noch durch ein von einer reichen Gabe begleitetes gnädiges Handschreiben vom 4. November 1874 Allerhöchstihre Anerkennung auszusprechen geruhte.

Die erfreuliche Entwickelung der Luisen-Schule in den nächstfolgenden Jahren ließ eine abermalige Erweiterung der Anstalt eben so berechtigt als wünschenswerth erscheinen. Die deßfallsigen Berathungen in der Abtheilung führten rasch zu dem angestrebten Ziele und bereits im Oktober 1876 konnte das neuausgearbeitete Programm — Anlage D. 5. — der oberen Schul-Aufsichtsbehörde unterbreitet werden, deren Genehmigung hiezu auch alsbald erfolgte. Nach diesem neuen Programm soll die Schule künftighin aus zwei Klassen mit je einjährigem Kurse bestehen, um einerseits Schülerinnen, welche beide Klasse durchmachen, gründlichere, zu sofortiger Berufsthätigkeit befähigende Ausbildung, insbesondere in den verschiedenen Arten weiblicher Handarbeiten zu Theil werden zu lassen, und andererseits Schülerinnen, welche schon ein größeres Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten besitzen, sofort den Eintritt in die obere Klasse bieten zu können.

Mit dem Beginn des neuen Jahreskurses Ostern 1877 konnte die so erweiterte Anstalt 21 Pensionatszöglinge mehr aufnehmen und außerdem der Besuch des Unterrichts noch einigen weiteren Mädchen von Karlsruhe zugänglich gemacht werden. Im darauf folgenden Jahre ermöglichte die schon früher erwähnte Verlegung

der Arbeits-Lehrkurse aus dem Gartenpavillon in ihre neue Heimstätte in der Waldhornstraße und die gleichzeitig erfolgte Verlegung des dem Landes-Hilfsvereine unterstehenden Depots aus dem Vereinsgebäude in die in der Nähe befindliche Baracke neben der Errichtung einer Parallelklasse zur zweiten Klasse der Luisen-Schule, welcher weiter unten Erwähnung geschehen wird, 12 weitere Plätze für Pensionatszöglinge zu gewinnen, so daß von nun ab die Anstalt 75 Schülerinnen, worunter 60 Pensionärinnen, aufnehmen konnte.

Diese allmählig durchgeführte Erweiterung verlangte selbstverständlich auch eine Vermehrung des Lehrpersonals.

Schon im zweiten Kurse wirkte bei dem Unterricht in weiblichen Handarbeiten außer Fräulein Mathilde Bedenk auch noch Fräulein Kleyling mit, nach deren im September 1876 erfolgtem Ausscheiden die kurz zuvor als Hilfslehrerin eingetretene Fräulein Sievert, eine frühere Schülerin der Arbeits-Lehrkurse, den Unterricht übernahm.

Bei der Errichtung einer zweiten Klasse wurde Fräulein Sievert Oberlehrerin der I. Klasse und ihr im September 1877 Fräulein Kirsch, gleichfalls eine frühere Schülerin, als Hilfslehrerin zugewiesen. Als Oberlehrerin der II. Klasse wurde die in der Münchner Frauen-Arbeitsschule ausgebildete Fräulein Bartl angestellt und ihr als Hilfslehrerin eine frühere Schülerin der Arbeits-Lehrkurse, Fräulein Becker, beigegeben. — Fräulein Math. Bedenk trat als Vorsteherin zu der neugegründeten Frauen-Arbeitsschule über.

Von den männlichen Lehrkräften schieden im Laufe der Zeit aus die Herren Professoren Adam und Firnhaber und Herr Oberlehrer Fuchs, dagegen traten hinzu die Herren Professor Trück und Thoma und Herr Seminarlehrer Schweickert.

Die Funktionen des Anstaltsarztes versah Herr Oberstabsarzt a. D. v. Corval bis zu seiner im Jahre 1878 erfolgten Uebersiedlung nach Wien. Der praktische Arzt Herr Salzer hatte alsdann die Freundlichkeit, dieses Amt zu übernehmen.

Besonderes Verdienst um die Schule erwarben sich noch die Herren Prälat Doll und Stadtpfarrer Benz, indem sie sich nicht



nur bereit fanden, den Religionsunterricht, welcher auf besonderen Wunsch Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin seit dem Jahre 1877 mit wöchentlich einer Stunde als Lehrgegenstand aufgenommen worden ist, zu ertheilen, sondern sich auch noch in hingebendster Weise bemühen, durch Abhaltung besonderer Erbauungsstunden die Fortentwicklung religiöser Anschauungen in den Herzen der jungen Zöglinge zu fördern.

---

Nachstehende Tabelle gibt ein übersichtliches Bild des Besuches der Luisen-Schule seit ihrem Bestehen bis heute.

| Jahrescurs. | Pensionatszöglinge. | Stadtschülerinnen. | Gesammtzahl. |
|---|---|---|---|
| 1873/74 | 0 | 15 | 15 |
| 1874/75 | 18 | 20 | 38 |
| 1875/76 | 24 | 22 | 46 |
| 1876/77 | 27 | 17 | 44 |
| 1877/78 | 48 | 20 | 68 |
| 1878/79 | 58 | 17 | 75 |
| 1879/80 | 60 | 15 | 75 |
| 1880/81 | 60 | 15 | 75 |
| 1881/82 | 60 | 15 | 75 |

Was diese Anstalt während ihres neunjährigen Bestehens erstrebt, ist erreicht.

Von den bescheidenen Anfängen einer für Schülerinnen aus der Stadt Karlsruhe bestimmten Mädchen-Fortbildungsschule hat sich dieselbe im Laufe weniger Jahre zu einem für das ganze Land offenstehenden Pensionat gestaltet. Dasselbe dient als Bildungsanstalt Töchtern des mittleren Bürger- und Beamtenstandes, welche in den allgemeinen Bildungsfächern, in der Haushaltung und in den wichtigsten Handarbeiten soweit gefördert werden sollen, daß sie in den Stand gesetzt werden, eben so brauchbar in dem engen Kreise des Hauses, wie in einer Anzahl selbständiger Wirkungskreise außerhalb desselben sich zu erweisen. Und daß neben diesen Kenntnissen und Fertigkeiten in dieser Schule auch die höheren Seiten

des Lebens gepflegt werden, daß vor Allem hingewirkt wird auf Hebung und Stärkung lebendigen Pflichtgefühls, auf Einfachheit der Sitten und Anschauungen, auf ächt religiöses Empfinden, läßt erhoffen, daß ihre Zöglinge zur Durchführung der ihnen im Leben beschiedenen Aufgabe auch den allezeit nöthigen festen und gediegenen Halt finden werden!

### 3. Frauen-Arbeitsschule mit Zeichnenschule.

Um den in der oberen Klasse der Luisen-Schule ertheilten Handarbeits-Unterricht einer größeren Anzahl von Mädchen aus der Stadt Karlsruhe zugänglich zu machen, wurde im Jahr 1878, wie schon angedeutet, als Parallelklasse eine Frauen-Arbeitsschule errichtet, in welcher anfänglich nur die hintereinander folgenden Kurse im Handnähen, Maschinennähen von je dreimonatlicher und Kleidermachen von viermonatlicher Dauer stattfanden. Fräulein Mathilde Bedenk wurde als Hauptlehrerin und Fräulein Reinhold als Hilfslehrerin an dieser Schule angestellt. Im Herbst 1879 reihte sich diesen Unterrichtsfächern noch ein von Herrn Hauptlehrer Mattes ertheilter Unterricht in der Buchführung an.

Ostern 1880 wurde die Frauen-Arbeitsschule in mehrfacher Beziehung einer Erweiterung und Umgestaltung entgegengeführt. (Siehe Anlage D. 6.) Die Kurse im Handnähen, Maschinennähen und Kleidermachen, welche nur einmal im Jahre stattfanden, sollten sich von nun ab dreimal jährlich wiederholen und gleichzeitig neben einander hergehen; neu hinzugetreten sind Kurse für Putzmachen, Weißsticken, Kunststicken und Zeichnen; mit dem Unterricht in der Buchführung wurde noch der in Geschäftsaufsätzen verbunden. Ein Kurs im Bügeln ist im Mai 1881 erstmals eröffnet worden. Durch Errichtung eines Pensionats soll auch auswärtigen Mädchen der Besuch dieser Schule ermöglicht werden. Bei seiner Gründung konnten indeß nur 11 Zöglinge aufgenommen werden; heute beläuft sich die Zahl derselben auf 16. Durch die gegenwärtig geplante Erweiterung beziehungsweise Umgestaltung dieses

Instituts wird künftighin auch noch weiter gehenden Ansprüchen, Rechnung getragen werden können.

Als Aufsichtsdamen an der Frauen-Arbeitsschule sind, und zwar für das Schulwesen Frau Winnefeld, Frau v. Vogel und Frau Wüstenfeld, für das Pensionat Frau Wielandt bestellt.

Der Besuch dieser Schule hat sich im ersten Jahre ihres Bestehens wie folgt gestaltet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| An den Kursen im Handnähen | nahmen Theil | 65 | Schülerinnen; |
| » » » » Maschinennähen | » » | 62 | » |
| » » » » Kleidermachen | » » | 48 | » |
| » dem Kurse in Buchführung | » » | 30 | » |
| » » » im Putzmachen, der wegen starker Nachfrage wiederholt werden mußte, | » » | 50 | » |
| » » Kurse im Weißsticken | » » | 24 | » |
| » » Zeichnenschule | » » | 24 | » |

Die Zahl der Theilnehmerinnen an dem Kunststickerei-Kurs wird bei der betreffenden Schule aufgeführt werden.

Nach Ablauf des ersten Jahreskurses vollendeten 3 Schülerinnen ihre Ausbildung als Frauen-Arbeitslehrerinnen für höhere Bildungsanstalten und sogen. Frauen-Arbeitsschulen, nachdem dieselben vor ihrem Eintritt in diese Schule einen fünfmonatlichen Arbeits-Lehrkurs absolvirt hatten.

Die im laufenden Jahre eröffneten Kurse erfreuten sich durchgehends eines sehr zahlreichen Besuches.

Im Zusammenhang mit der Frauen-Arbeitsschule steht die bei ihrer Erweiterung im Jahr 1880 in's Leben gerufene Zeichnenschule. Diese letztere hat zunächst zur Aufgabe, bei den Mädchen und Frauen, die in der Arbeitsschule für Kunststickerei beschäftigt sind, sowie bei den Schülerinnen der Frauen-Arbeitsschule in methodischem Unterrichte, durch Uebung von Aug und Hand das Verständniß für Form und Farbe zu wecken und das Schönheitsgefühl zu beleben. Dieser Unterricht, welcher in wöchentlich 8 Stunden ertheilt wird, erstreckt sich auf geometrisches Zeichnen,

Freihandzeichnen, Flächenmalen und ornamentale Formenlehre. Um aber ferner jungen Mädchen Gelegenheit zu bieten, eine gediegene Grundlage zur Ausbildung in einem kunstgewerblichen Fache oder als Zeichenlehrerin zu erlangen, wurde noch ein erweiterter Kurs mit wöchentlich 16 Unterrichtsstunden und zweijähriger Dauer errichtet. Der zweite Jahreskurs erstreckt sich auf den Unterricht in Perspektive, Figurenzeichnen, Freihandzeichnen nach Modell, Blumenstudien nach der Natur, Musterzeichnen und Entwerfen. Während der Wintermonate sind noch geeignete Vorträge in Aussicht genommen.

Die Ertheilung des Unterrichts geschieht durch zwei Lehrerinnen, Fräulein Luthmer und Fräulein Mayer, die in der Kunstgewerbe-Schule in München, Erstere außerdem auch in Berlin, ihre Ausbildung erhalten haben.

Aufsichtsdame ist Frau Hofrath Volz; die Funktionen eines künstlerischen Beiraths hat Herr Professor Götz an der Kunstgewerbe-Schule dahier, der schon bei der Einrichtung der Zeichnenschule mit Rath und That mitgeholfen, zu übernehmen die Güte gehabt.

Die Zeichnenschule hatte sich einer besonders freundlichen Beachtung Seitens J. G. H. der Prinzessin Viktoria zu erfreuen.

### 4. Kunstgewerbliche Kurse, jetzt Frauen-Arbeitsschule für Kunststickerei.

Schon in früheren Jahren hatte, wie wir gesehen (s. S. 58 u. 125), die Abtheilung den Unterricht in den feineren weiblichen Handarbeiten in ihren Bereich gezogen. Seit der Neugründung im Jahre 1873 fand derselbe wöchentlich einmal während eines ganzen Vormittags im unteren Saale des Schlößchens statt. Im Jahre 1874 wurde er der Abtheilung I unterstellt. Schülerinnen, welche ihre Arbeiten für sich behalten wollten, hatten die hiefür erforderlichen Stoffe zu bezahlen und außerdem noch ein Lehrhonorar von je einer Mark für jeden Unterrichtstag zu entrichten, wogegen solche, die ihre Arbeiten dem Verein überließen, die Stoffe von diesem erhielten und kein Honorar zu entrichten hatten. Geübteren

Theilnehmerinnen dieser Art wurde für ihre Arbeit noch eine entsprechende Vergütung bewilligt.

Die für Rechnung des Vereins angefertigten Arbeiten wurden, soweit nicht einzelne schon zuvor veräußert worden waren, bei einem am Schlusse des Monats Oktober veranstalteten Bazar zum Verkaufe gebracht. Sowohl diesem wie auch dem im folgenden Jahre veranstaltet gewesenen Bazar wurde die Ehre eines Besuches Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin Augusta, sowie der ganzen Großherzoglichen Familie zu Theil, wobei die höchsten Herrschaften dem Unternehmen durch umfassende Einkäufe die erfreulichste Förderung angedeihen ließen.

Unter Oberleitung der Abtheilungspräsidentin ertheilten diesen Unterricht Frau Professor Schrödter und Fräulein Luise v. Fischer; Frau Hofrath Volz funktionirte als Kassenführerin.

Gleichzeitig mit diesem Vorgehen wurde auch der Unterricht im höheren Zeichnen, welcher — wie wir gehört haben — mit der Mädchen-Fortbildungsschule in Verbindung gewesen ist, als ein besonderes von diesem getrenntes Unternehmen behandelt. Er fand in wöchentlich zwei Doppelstunden statt und wurde von Herrn Zeichnenlehrer Miller ertheilt.

Dieser Unterricht, wie auch jener in den feineren weiblichen Handarbeiten, hat aber im Jahre 1876 auf besonderen Wunsch Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin durch die »Errichtung kunstgewerblicher Kurse für Mädchen und Frauen zu Karlsruhe« eine wesentliche Erweiterung der ursprünglich gesetzten Aufgaben erfahren. Durch die kunstgewerblichen Kurse sollte zur Hebung des Geschmacks im Allgemeinen und damit auch zur Fortentwickelung und Vervollkommnung unserer heimischen Kunstindustrie, insbesondere aber auch zur Erweiterung des Kreises angemessener, nutzbringender Thätigkeit für das weibliche Geschlecht nach Kräften beigetragen werden.

Wie aus dem in der Anlage D. 7. abgedruckten Statut näher zu ersehen, sind drei Kurse eingerichtet worden: Zeichen-, Nadelarbeits- und Malkurse, welche wieder in Vorbereitungs- und

Fortbildungskurse zerfielen. Angefertigt wurden feinere Nadelarbeiten, insbesondere Stickereien, Soutaches und Applikationen, sowie Malereien auf Holz, Porzellan, Stein, Metall u. dgl. — Neu eintretende Theilnehmerinnen hatten zunächst eine Lehrzeit durchzumachen gegen Entrichtung eines Honorars; geübtere dagegen waren nicht nur von jedem Honorar befreit, sondern erhielten für ihre Arbeiten, deren Verkauf der Verein übernahm, eine entsprechende Vergütung.

Als Lokal für diese Kurse dienten die durch die Gnade Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs eingeräumten zwei Gelasse im alten Akademiegebäude.

Die Leitung dieser neuen Unterrichtsanstalt ward einem besonderen Comite übertragen, bestehend aus der Abtheilungspräsidentin Freifrau v. Kettner Exc.; Freifrau v. Putlitz, Stellvertreterin derselben; Frau Hofrath Volz und Fräulein Luise v. Fischer, Aufsichtsdamen; Freifräulein Mathilde v. Rageneck, Kassenführerin für die Nadelarbeiten; Fräulein Marie Redtenbacher, Vorsteherin der Nadelarbeits-Kurse und Lehrerin für Zeichnen; Fräulein Elise Meichelt, Lehrerin für Nadelarbeiten; Fräulein Pauline Keller, Lehrerin und Kassenführerin für Malarbeiten; Herrn Ingenieur Keller-Leuzinger, Vorsteher der Malkurse und Geschäftsführer des Comite's. Frau Professor Schröbter hatte schon Ostern 1876 ihr Amt niedergelegt.

Mitte September 1876 wurde dieser Unterrichtskurs mit 29 Schülerinnen eröffnet, wovon 5 auf den Zeichnenkurs, 4 auf den Nadelarbeits-Kurs und 20 auf den Malkurs entfielen. An der Ausführung von Stickereien betheiligten sich außer den Schülerinnen des Nadelarbeits-Kurses noch 15—20 Mitarbeiterinnen.

Am Tage des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin fand in den zu diesem Zwecke dekorirten Arbeitsräumen eine Ausstellung von Arbeiten der kunstgewerblichen Unterrichtskurse, verbunden mit einem Bazar, statt, welche 4 Tage währte und sich andauernd eines lebhaften Besuches zu erfreuen hatte.

Im darauf folgenden Jahre betheiligten sich die kunstgewerblichen



Kurse an der Kunst- und Gewerbeausstellung zu Karlsruhe mit einer Sammlung von Nadelarbeiten und bemalten und geätzten Gegenständen. Die Jury erkannte diese Arbeiten lobend an und dekorirte die Abtheilung mit der bronzenen Medaille, auch gingen dem Verein in Folge dieser Ausstellung mehrfache Bestellungen von größeren Arbeiten zu.

Indeß trat im Frühjahr in der Unterrichtsertheilung längere Unterbrechung ein, indem der seitherige Leiter der Anstalt, Herr Keller-Leuzinger, einem Rufe nach Hamburg folgend, zum Ausscheiden aus der ihm übertragenen Thätigkeit sich veranlaßt sah und diesem Ausscheiden bald darauf auch ein Theil der weiblichen Lehrkräfte, Fräulein Redtenbacher und Fräulein Keller, folgte. Demgemäß wurde bis zum Jahresschluß der Unterricht im Zeichnen und Malen ganz ausgesetzt und nur der in den Nadelarbeiten ertheilt, gleichzeitig aber Anlaß genommen, auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen die Einrichtung der Kurse einer Umgestaltung zu unterwerfen. Man ging hiebei von der Unterstellung aus, daß wenn der Zweck der Kurse, das Form- und Stilgefühl zu heben und begabten Schülerinnen ein lohnendes Feld der Thätigkeit, beispielsweise als Musterzeichnerinnen bei Tapeten-, Kattun- nnd anderen Fabriken zu eröffnen, erreicht werden solle, die unerläßliche Voraussetzung hiezu ein gründlicher, methodischer Zeichnenunterricht sei. Hand in Hand mit diesen Erörterungen, welche zu dem in der Anlage D. 8. erscheinenden neuen Statut führten, gingen die Bemühungen, für die Ertheilung eines solchen Unterrichts eine tüchtige Kraft zu gewinnen, welche dann auch durch Berufung einer an der Kunstgewerbe-Schule in München ausgebildeten Lehrerin, Fräulein v. Cramer, zum Ziele führten.

Die Leitung verblieb auch fernerhin einem Spezialcomite, welches außer der Abtheilungspräsidentin noch von den Damen Fräulein Luise v. Fischer als Aufsichtsdame, Fräulein v. Trapp als Buchführerin, Freifräulein v. Kageneck als Kassenführerin, Fräulein Lisinka Theleman als Schriftführerin und dem Herrn Maler Bär als künstlerischem Beirath gebildet wurde.

Neben Fräulein v. Cramer ist Fräulein Würthle an Stelle der Fräulein Meichelt für den Unterricht in den Handarbeiten getreten und nach dem Austritt der Ersteren wurde Fräulein Luthmer die Stelle als Musterzeichnerin übertragen, mit der Verpflichtung, sich auch an der Unterrichtsertheilung in der Zeichnenschule zu betheiligen.

Die kunstgewerblichen Kurse in dieser neuen Gestalt haben einen recht erfreulichen Aufschwung genommen.

Im Jahr 1878 stellte sich ihr Besuch auf 15 Theilnehmerinnen in den Zeichnenkursen und auf 58 in den Nadelarbeits-Kursen. Die gefertigten Arbeiten fanden jederzeit raschen Absatz und wurden gut bezahlt.

Wie im Jahre 1876 wurden vom Jahr 1878 an alljährlich je am 2. Dezember Ausstellungen gefertigter Arbeiten veranstaltet, welche sich stets zahlreichen Besuches, namentlich auch seitens der Höchsten Herrschaften, und eines günstigen Erlöses für verkaufte Arbeiten erfreuten.

Im Jahre 1879 wurden 550 Arbeiten für den Verkauf gefertigt, wobei die verschiedensten Techniken zur Anwendung kamen. Der Gesammterlös bezifferte sich auf 14 000 M. An Arbeitshonoraren konnten 4 124 M. an die Theilnehmerinnen vertheilt werden.

Zur goldenen Hochzeitsfeier Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und der Kaiserin wurde eine kostbare Kassette in Applikation, bestimmt zur Aufnahme des Geschenkes der deutschen regierenden Fürstinnen an Ihre Majestät die Kaiserin, und eine Bibeldecke in Kreuz- und Plattstich gefertigt.

Die Veranstaltung einer Lotterie in Baden-Baden bot willkommene Gelegenheit, eine größere Anzahl gefertigter Arbeiten abzusetzen. Zweimal kamen im Gewerbemuseum in Frankfurt Arbeiten zur Ausstellung.

Bei der Erweiterung der Frauen-Arbeitsschule im Jahr 1880 (siehe oben S. 196) wurden die »kunstgewerblichen Kurse« in eine Frauen-Arbeitsschule für Kunststickereien umgewandelt. Das hierauf bezügliche Statut ist in Anlage D. 9. abgedruckt.

Durch die in dieser Schule ertheilten Nadelarbeits-Lehrkurse ist den Schülerinnen der allgemeinen Frauen-Arbeitsschule Gelegenheit geboten, sich in der Kunststickerei auszubilden, wovon im Laufe des Jahres 1880 11 solcher Schülerinnen Gebrauch machten; 8 weitere Mädchen betheiligten sich noch außerdem an diesen Nadelarbeits-Kursen, um nach deren Absolvirung zu den Erwerbskursen übergehen zu können. In letzteren wurden unter geeigneter Anleitung ungefähr 50 Mädchen und Frauen mit Anfertigung von Arbeiten gegen entsprechende Honorirung beschäftigt. Der Erlös aus Arbeiten bezifferte sich 1880 auf 18 670 M.; 3 800 M. konnten als Arbeitshonorar an die Theilnehmerinnen ausgefolgt werden.

Bei der Mannheimer Gewerbeausstellung hat sich die Schule mit einer passenden Auswahl ihrer Erzeugnisse betheiligt, bei welcher Veranlassung dem Vereine das goldene Diplom (der höchste Preis) zuerkannt wurde.

Nachdem das junge Unternehmen in der kurzen Zeit seines Bestehens verschiedene Wandlungen durchzumachen gehabt hat, wollen wir hoffen, daß seine gegenwärtige Organisation den Zweck erfüllen werde, dem es dienen soll, nämlich nächst der Pflege kunstgewerblicher Bestrebungen weiblichen Angehörigen besserer Stände dauernde Gelegenheit zu geben zu anregendem und willkommenem Nebenverdienst unter dem Bewußtsein, daß *Arbeit ehrt!*

### 5. Beaufsichtigung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten an den Karlsruher Volksschulen.

Die Bedeutung, welche dem Unterricht in weiblichen Handarbeiten an Volksschulen zukommt, und der Wunsch, zur thunlichen Förderung und Hebung dieses Unterrichtszweiges mitzuwirken, gab der Abtheilung im Jahr 1876 Veranlassung, auf Grund der Verordnung des Großh. Ober-Schulraths vom 21. März 1870 mit dem Orts-Schulrath der Residenz ins Benehmen zu treten, um eine ständige *Beaufsichtigung* jenes Unterrichts auch an den *Karlsruher Volksschulen* durch geachtete Frauen der Stadt herbeizuführen. Der Orts-Schulrath ist denn auch in Würdigung

der Vortheile, welche aus einer solchen Einrichtung für Hebung der Ordnung in der Schule, Erleichterung der Arbeit der Lehrerinnen, Steigerung der Aufmerksamkeit und des Eifers der Schülerinnen, sowie für Verbreitung größerer Werthschätzung des betreffenden Unterrichtszweiges von Seiten der Eltern erzielt werden, den bezüglichen Vorschlägen der Abtheilung bereitwilligst näher getreten und es haben sich ebenso in dankenswerthester Weise eine Anzahl Frauen bereit gefunden, das Amt von Aufsichtsdamen zu übernehmen. Nach der mit dem Orts-Schulrath vereinbarten Instruktion wird für jede Arbeitslehrerin eine Aufsichtsdame bestimmt, die das Recht hat, jederzeit dem Arbeitsunterricht anzuwohnen. Diese Aufsichtsdamen berichten über ihre Wahrnehmungen an den Abtheilungsvorstand, welcher etwaige Ausstellungen und Wünsche zur Kenntniß des Orts-Schulraths bringt. Der Abtheilungsvorstand fertigt dem Orts-Schulrath alljährlich zur Hauptprüfung eine schriftliche Beurtheilung der Arbeitsschule zu, worin die Fähigkeiten und Leistungen der Lehrerinnen, sowie die Haltung, der Fleiß und die Fortschritte der Kinder zur Sprache kommen sollen, und auch Anträge zur Hebung dieses Unterrichts gestellt werden können.

Diese Einrichtung ist am 1. Januar 1877 ins Leben getreten. Den Aufsichtsdienst übernahmen 11 Frauen.

Alljährlich bot eine auf den Wunsch der hohen Protektorin von dem Abtheilungsvorstand berufene Versammlung der Aufsichtsdamen, welcher Ihre Königl. Hoheit, sowie der Vertreter der Oberschulbehörde und der Rektor der Volksschulen anwohnten, Anlaß zu fruchtbringendem Meinungsaustausch und gegenseitiger Belehrung. Das Ergebniß dieser Zusammenkünfte läßt immer mehr erkennen, daß mit der fraglichen Veranstaltung eine für die gedeihliche Entwickelung des Handarbeits-Unterrichts in den Volksschulen nützliche Einrichtung getroffen worden ist.

## 6. Sonstige Veranstaltungen.

Es bleibt uns hier nur kurz zu erwähnen die Fürsorge, welche für die an den Anstalten der Abtheilung ständig angestellten Lehre-

rinnen durch Versicherung derselben bei der seit 1875 in Berlin bestehenden »Allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen« getroffen wurde, ferner der Veranstaltung von Vorträgen für das Gesammtpublikum während des Winters 1877/78, deren bereits oben S. 164 erwähnt wurde, und endlich eines Versuchs, weiblichen Dienstboten an den Sonntag Nachmittagen in ähnlicher Weise, wie es für junge Mädchen im Sonntags-Vereine geschieht, einen freundlichen Sammelpunkt zu belehrender Unterhaltung und angemessener Beschäftigung zu bieten. Diese Versammlungen wurden im Winter 1875/76 in's Leben geführt, waren anfänglich recht zahlreich besucht, sie wurden auch im Winter 1876/77 noch unterhalten, der Besuch ließ aber sehr nach und im darauf folgenden Winter mußten dieselben wegen Mangels an Theilnahme wieder eingestellt werden, nachdem verschiedene Versuche, das Interesse der Herrschaften und der Dienstmädchen an der Sache anzuregen, ohne Erfolg geblieben waren.

---

Außerdem haben wir aber hier noch zweier Unternehmungen zu gedenken, welche, wenn auch nicht gerade von der Abtheilung selbst ausgegangen sind, doch mit den Zwecken der Abtheilung zusammenhängen und von der Gesammtleitung im Benehmen mit dem Vorstande der Abtheilung behandelt worden sind und bezw. noch werden, nämlich die Centralanstalt für Erzieherinnen und die Errichtung von Haushaltungsschulen für Töchter vom Lande. Die erstere Anstalt, unter den Auspizien des Badischen Frauenvereins in's Leben gerufen, hat sich allmählig zu einer selbständigen (Stiftungs-)Anstalt entwickelt, und dadurch vom Vereine losgelöst, das andere Unternehmen ist erst in der Entstehung begriffen.

### 7. Centralanstalt für Erzieherinnen, jetzt Prinzessin-Wilhelm-Stift zu Karlsruhe.

In einer ausführlichen Denkschrift vom November 1872 an Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin wurde von Fräulein Fanny

Trier die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Anstalt für Erzieherinnen nach dreierlei Richtungen dargestellt. Es wurde empfohlen, in stufenweiser Folge zu gründen:

1. eine Nachweiseanstalt für Erzieherinnen zu dem Zwecke, dieselben auf eine der hohen Bedeutung ihres Berufes würdige Weise den Familien zuzuführen, sowie Eltern und Erzieherinnen der unangenehmen Nothwendigkeit zu entheben, sich einander ohne jede Gewähr zu begegnen;

2. ein einstweiliges Daheim für stellenlose Erzieherinnen;

3. ein Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Ihre Königl. Hoheit, um gnädigste Uebernahme des Protektorats für das Unternehmen ehrfurchtsvollst gebeten, widmete ihm vom ersten Augenblicke an Höchstihre besondere Aufmerksamkeit. Der Natur der Sache entsprechend empfahl es sich, die zu errichtende Anstalt mit der Abtheilung I des Badischen Frauenvereins, welche sich neben der Leitung bereits bestehender Unterrichtskurse eben mit der Errichtung einer Fortbildungsschule für schulentlassene Mädchen (der späteren Luisen-Schule) beschäftigte, in angemessene Verbindung zu bringen. Dies geschah durch ein Ende Dezember 1872 zwischen dem Abtheilungsvorstande und Fräulein Trier abgeschlossenes Uebereinkommen.

So trat zunächst die Nachweiseanstalt auf den 1. Januar 1873 in Thätigkeit, deren Art und Umfang nicht lediglich nach örtlichen Verhältnissen bemessen werden durfte, vielmehr nach weithin sich verzweigenden Beziehungen aufgefaßt werden mußte. Den zahlreichen Verbindungen der Gründerin und Leiterin der Anstalt im In- und Auslande, sowie den Bemühungen der gnädigsten Protektorin und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Baden, um die Kenntniß von dem in's Leben tretenden gemeinnützigen Unternehmen in den weitesten Kreisen zu verbreiten und Interesse für dasselbe zu erwecken, nicht minder der freundlichen und anerkennenden Aufnahme desselben von Seite angesehener Organe der Oeffentlichkeit war es zu verdanken, daß die Anstalt sich in

kurzer Zeit eines allgemeinen Vertrauens erfreuen und ihren Bestand als gesichert betrachten durfte. Im Jahre 1873 kamen 360 Anfragen von Familien und Erzieherinnen ein und konnte deren 120 entsprochen werden. Die meisten bezogen sich natürlich auf Deutschland, nicht wenige aber auch auf England, Holland und Rußland; ja es wurde sogar je eine Stelle vermittelt nach Canada und (für eine Karlsruherin) nach Chili. Eine große Anzahl der untergebrachten Erzieherinnen gehörte dem Großherzogthum Baden an, mehrere insbesondere der Stadt Karlsruhe.

Der rasche Erfolg der Nachweiseanstalt führte zu der Frage, ob es gerechtfertigt sei, nun einen Schritt vorwärts zu thun und die Gründung des Daheims für Erzieherinnen in Angriff zu nehmen.

Ihre Königl. Hoheit die gnädigste Protektorin betraute mit Lösung dieser Frage einige Mitglieder und Freunde des Badischen Frauenvereins in Gemeinschaft mit der Leiterin und dem Geschäftsführer jener Anstalt, Herrn Prof. Dr. Dietz, und es fanden vom Monat März 1873 an die sorgfältigsten Berathungen hierwegen statt. Nach deren Ergebniß erschien es räthlich, mit Gründung eines Daheims für Erzieherinnen zugleich auch die eines Seminars für Lehrerinnen in's Auge zu fassen, da manche Schwierigkeiten und Bedenken, welche sich der Errichtung eines Daheims an einem Platze von der Größe der Stadt Karlsruhe entgegenstellen mußten, als beseitigt erachtet werden durften, wenn man alsbald auch zur Errichtung eines Seminars schreiten würde.

Dazu lagen um so triftigere Gründe vor, als eine solche Anstalt bisher im Großherzogthum nicht bestand und gleichwohl hiezu, bei der Wichtigkeit des Unterrichts und der beruflichen Ausbildung des weiblichen Geschlechts ein dringendes Bedürfniß nicht zu verkennen war. Eine wesentliche Voraussetzung zur Ausführung eines solchen, mit bedeutenden Kosten verbundenen Unternehmens war freilich die Ermöglichung der Beschaffung der nöthigen Geldmittel. Indeß gelangte auch diese Schwierigkeit zur glücklichen Lösung. Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm, welche dem

ganzen Unternehmen von dessen erster Gründung an lebhafte Fürsorge geschenkt hatte, erklärte in hochherziger Weise, die beabsichtigte Erweiterung durch einen Zuschuß von 2000 fl. gnädigst unterstützen zu wollen. Dennoch wäre das Unternehmen nicht lebensfähig geworden, wäre nicht noch dazu gekommen: vor Allem die selbstlose Handlungsweise der Gründerin und Leiterin der Anstalt, Fräulein Trier, welche nicht blos die vielen Mühen ganz uneigennützig übernahm, sondern auch noch beträchtliche Zuschüsse in Geld und Fahrnissen leistete, nicht minder die freiwilligen Dienste des Geschäftsführers, Herrn Prof. Dr. Dietz, welcher überdies noch eine größere Anzahl von Lehrstunden in gleicher Weise übernahm, ferner die Zusicherung unentgeltlichen Unterrichts durch tüchtige Lehrkräfte und bewährte Freunde der jungen Anstalt, sowie verschiedene Geschenke von sonstigen Gönnern derselben. Durch das erfreuliche Zusammenwirken all' dieser günstigen Umstände ward endlich die Errichtung auch des Lehrerinnenseminars eine Thatsache, und dessen Eröffnung gemäß dem auch in französischer und englischer Sprache verbreiteten Prospekte anf den 1. Oktober 1873 bestimmt.

Bei Berufung eines besondern Verwaltungsraths, wie solchen die weitere Entwickelung des Unternehmens wünschenswerth erscheinen ließ, hatte Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm die Gnade, das Präsidium zu übernehmen.

Bei Berathung des einzuhaltenden Lehrplanes wurde im Hinblick auf die damals noch bestandene Ungleichheit der Anforderungen in den verschiedenen deutschen Staaten für angemessen gefunden, Unterricht und Ausbildung so einzurichten, daß das im Seminar zu erreichende Ziel mindestens demjenigen entspreche, was anderwärts als höchst erstrebbares bezeichnet war. Darnach wurde als Regel ein zweijähriger Lehrkurs angenommen.

Das Honorar nebst Pensionspreis wurde auf 800 M. festgesetzt.

Mit Eröffnung der Anstalt konnten zugleich vier halbe Freistellen verbunden werden.

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin hatte die Gnade, zu diesem Zwecke jährlich 800 M. zu stiften, und mit höchster



Zustimmung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm konnte ein Theil aus deren Zuschuß in gleicher Weise verwendet werden. Zu diesen vier Freiplätzen kamen noch zwei weitere hinzu, die aus dem von dem Geschäftsführer nicht beanspruchten Honorare bestritten werden konnten. Ein etwaiger Reinertrag des Seminars sollte zur einen Hälfte für weitere Freiplätze, zur andern aber für Gründung einer Unterstützungskasse für unbemittelte Lehrerinnen verwendet werden.

Zur Unterbringung der Anstalt ward endlich ein geräumiges Haus mit Garten miethweise erworben und der Miethzins aus dem reichen Geschenke Ihrer Kaiserl. Hoheit entnommen. Schwierig war freilich noch die Gewinnung von tüchtigen Lehrkräften; allein auch hierin fand sich ein freundliches, theilweise ganz uneigennütziges Entgegenkommen und hatte die Anstalt bald ein aus 15 Professoren bestehendes Lehrpersonal.

So war es möglich, am 6. Oktober 1873 das Seminar zu eröffnen mit 26 Zöglingen, darunter 9 Stadtschülerinnen und 17 Internen. Von den letzteren stammten 9 aus dem Großherzogthum, 5 aus Preußen, 2 aus England und 1 aus der französischen Schweiz.

Wie für den Anfang vorauszusehen, zeigte sich unter ihnen je nach Alter und Vorbildung eine nicht unmerkliche Verschiedenheit, so daß, wenn Unterrichtsräume und sonst erforderliche Mittel sofort verfügbar gewesen, auch eine durchgehende Trennung der Zöglinge nach zwei Jahreskursen zweckmäßig erschienen wäre. Indeß behalf man sich vorläufig in ausreichender Weise damit, nur für einzelne Fächer, soweit nöthig, eine erste und zweite Abtheilung zu bilden, für die übrigen Fächer aber den gemeinsamen Unterricht beizubehalten.

Tüchtiger Unterricht, entsprechende Verpflegung und manche durch die hohen Gönnerinnen gewährte Freuden schufen für die Zöglinge die Anstalt zu einem eben so ersprießlichen als freundlichen Aufenthalt.

In dem Daheim für stellenlose Erzieherinnen fanden im ersten

Jahre sieben Lehrerinnen Aufnahme und fünf davon durch die Nachweiseanstalt eine Stelle.

Bei dem ansehnlichen Aufwande für die Ausstattung der Anstalt (für die Anschaffung des Inventars wurden 3 754 fl. 9 kr. verausgabt) blieb im ersten Jahre trotz der reichen Gaben und freiwilligen Beiträge ein kleines Defizit von 158 fl. 4 kr.

Nachdem die Anstalt in der angedeuteten Weise ihren Bestand gewonnen, entwickelte sie sich unter der fortdauernden gnädigen Fürsorge der beiden fürstlichen Gönnerinnen und unter der aufopfernden, uneigennützigen Leitung der Fräulein Trier von Jahr zu Jahr mehr zu überraschender Blüthe.

Die Zahl der Zöglinge wuchs 1874 auf 37, 1875 auf 45, 1876 auf 56, 1877 auf 64. Im Schuljahr 1876/77 wurde mit dem Seminar eine Präparandenklasse verbunden.

Die Prüfungen, welche im Jahre 1874 nach der eben erschienenen preußischen, von 1876 an nach der neu erlassenen badischen Prüfungsordnung abgenommen wurden, lieferten sehr befriedigende Ergebnisse.

Die halben Freistellen konnten dank fürstlicher Municifcenz, ferner aus den Mitteln der Anstalt und aus Zuwendungen der hohen Oberschulbehörde auf zehn vermehrt werden.

Das Stellen-Nachweisebureau leistete, wenn auch nicht in sehr bedeutendem Umfange, doch mehreren Hunderten von Familien, Anstalten und Lehrerinnen, insbesondere aber den Zöglingen der Anstalt selbst fortgesetzt sehr ersprießliche Dienste.

Am wenigsten konnte, den bereits oben angedeuteten Verhältnissen nach und mit Rücksicht auf die stete Zunahme der Zahl der Zöglinge der Anstalt selbst, welche die größtmögliche Ausnützung der vorhandenen Räume für dieselben in Anspruch nahm, das Heim für stellenlose Lehrerinnen sich entwickeln, doch fand immerhin eine Anzahl Lehrerinnen und Erzieherinnen vorübergehend Aufnahme in der Anstalt.

Trotz der fortwährenden Ausdehnung der letzteren und des damit stets verbundenen Aufwandes für die neuen Anschaffungen

von Betten und anderen Ausrüstungsgegenständen gestaltete sich auch die finanzielle Lage des Unternehmens zu einer sehr erfreulichen. Vom Jahre 1874 lieferte der Betrieb der Anstalt fortwährend Ueberschüsse, welche sich beliefen im Jahre 1874 auf 2726 fl., 1875 auf 7950 M. 7 Pf., 1876 auf 6500 M., 1877 auf 8257 M. 13 Pf. Geschenke von Wohlthätern, worunter auch ein Beitrag von 100 M., den Ihre Majestät die Kaiserin Augusta, gelegentlich der Vermittelung der Anstellung zweier Lehrerinnen für das Augusta-Stift zu Charlottenburg durch die Centralanstalt, zu bewilligen die Gnade hatte, ermöglichten die Beschaffung einer Anstaltsbibliothek, reichlichere Ausstattung des physikalischen Kabinets und die Verabreichung von Unterstützungen an stellenlose Lehrerinnen.

Das Verhältniß zum Badischen Frauenverein hatte im Jahr 1874 eine nähere Regelung erfahren, deren wesentliche Bestimmungen dahin gingen, daß die Centralanstalt selbständige Vermögensverwaltung und einen eigenen Verwaltungsrath besitze, dessen Präsidium Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm führe, die Leitung und Geschäftsführung durch den Verwaltungsrath in gleich selbständiger Weise besorgt werde, wie dies die Abtheilungsvorstände des Frauenvereins gemäß § 9 der Statuten zu thun berechtigt und verpflichtet sind, daß ferner zu den Sitzungen der Abthl. I die hohe Präsidentin des Verwaltungsrathes und der Geschäftsführer der Centralanstalt, und zu jenen des Verwaltungsrathes die Präsidentin und der Geschäftsführer der Abth. I, sowie der Generalsekretär eingeladen werden und der höchsten Anordnung Ihrer Königl. Hoheit der hohen Protektorin des Frauenvereins anheimgegeben sei, auf Grund des § 5 der Statuten eine jeweilige Vertretung des Verwaltungsrathes zu den Sitzungen des Centralcomite's zu berufen; endlich sollte durch den Verwaltungsrath jährlich ein Rechenschaftsbericht erstattet und solcher zur Benützung bei Aufstellung des Hauptrechenschaftsberichts dem Generalsekretär des Frauenvereins übermittelt werden.

In dieser Weise wurde die Verwaltung der Anstalt bis zum Jahre 1878 geleitet.

Nachdem inzwischen durch die Ansammlung von Ueberschüssen, wie oben bemerkt, sich ein nicht unbeträchtliches Vermögen, bestehend aus angelegten Kapitalien und dem Werthe der Einrichtungsgegenstände, gebildet hatte, das weder dem Badischen Frauenverein gehörte, noch von der Unternehmerin für sich in Anspruch genommen werden wollte, wurde von Frl. Trier in der Absicht, der Anstalt eine sichere Grundlage für die Zukunft und einen in ihrem Interesse liegenden näheren Anschluß an die staatlichen Schulbehörden zu verschaffen, nach eingehenden Berathungen unter Zustimmung des Verwaltungsrathes das vorhandene Vermögen, bestehend aus 25 700 M. in Kapitalien und aus Einrichtungsgegenständen im Werthanschlage zu 2000 M. in öffentlicher Urkunde vom 3. Juni 1878 zu einer Stiftung mit der Bestimmung gewidmet, daß mit den Zinsen des Stiftungskapitals, sowie den eingehenden Schulgeldern ein Lehrerinnenseminar unterhalten werden solle, und zwar sowohl für Theilnehmerinnen mit Wohnung und Kost (Internat), als auch ohne solche (Externat). Die nähere Regelung der Anstalt durch ein zu erlassendes Statut wurde den zuständigen Staatsbehörden anheimgegeben.

Diese Stiftung erhielt mit höchster Staatsministerialentschließung vom 15. Juli 1878 die landesherrliche Genehmigung mit der Bestimmung, daß diese Stiftung als Landesstiftung erklärt werde und daß die Anstalt, für deren Unterhaltung die Erträgnisse der Stiftung Verwendung finden, die Benennung »Prinzessin-Wilhelm-Stift« erhalte.

Nachdem alle Anordnungen zum Vollzuge getroffen waren, trat die nun zu einer öffentlichen gewordene Anstalt am 1. Oktober 1878 in dieser neuen Eigenschaft in's Leben und damit, wiewohl die seitherigen Vertreter des Badischen Frauenvereins im Verwaltungsrathe von der Großh. Oberschulbehörde auch zu Mitgliedern des neu eingesetzten Verwaltungsrathes ernannt wurden, außer Verbindung mit dem Vereine, unter dessen Auspizien und Mitwirkung sie in's Leben gerufen wurde. Die besten Wünsche des Vereins

begleiteten die scheidende Tochter beim Hinaustreten in eine selbständige Lebensstellung.

## 8. Die Errichtung von Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

Wie oben bei dem Abschnitt über den Landesausschuß (S. 175) bereits erwähnt, wurde auf der Versammlung zu Heidelberg vom Jahr 1880 die Errichtung von Haushaltungsschulen auf dem Lande als eine Aufgabe des Frauenvereins in Anregung gebracht und das Centralcomite mit der Prüfung dieser Frage und Berichterstattung an eine nächste Versammlung beauftragt. — Auf diesen Beschluß hat der Vorstand nach Sammlung der Materialien aus Berichten über die württembergischen Anstalten zu Stubersheim und Erbach, ferner über einzelne ähnliche Unternehmungen in der Schweiz diese Frage, für welche auch Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin ein lebhaftes Interesse bekundeten, in einer Sitzung der Abth. I vom 23. November v. J., welcher die durchlauchtigste Protektorin anwohnte, zur Verhandlung gebracht. Dabei wurde vor Allem die Frage einer Prüfung unterworfen, ob für die Errichtung von Haushaltungsschulen auf dem Lande im Großherzogthum überhaupt ein Bedürfniß vorliege.

Diese Frage glaubte der Abtheilungsvorstand nach gar manchfachen Mittheilungen und Erörterungen bejahen zu müssen. Die Abtheilung war einstimmig der Meinung, daß das Vorhandensein von Anstalten nach dem Vorbilde der in Württemberg in den letzten Jahren in's Leben gerufenen auch für unser Land von ersprießlichem Nutzen sein dürfte und daß es daher jedenfalls sich empfehle, mit der Errichtung einer solchen einen Versuch zu machen.

Es herrschte aber auch darüber Einverständniß, daß der Badische Frauenverein für sich allein aus verschiedenen, namentlich auch aus finanziellen Gründen, außer Stande sei, sich der Aufgabe der Errichtung solcher Anstalten zu unterziehen. Für das Angemessenste wurde das bereits bei der Heidelberger Versammlung

berührte Auskunftsmittel erfunden, daß der Landwirthschaftliche Verein unter etwaiger Mithilfe der Kreise die Sache in die Hand nehme und der Badische Frauenverein eine Förderung des Unternehmens etwa in der Weise eintreten lasse, daß er bei der ersten Einrichtung und den dadurch bedingten Anschaffungen mitwirke, auch für Gewinnung einer tüchtigen Vorsteherin und Arbeitslehrerin bzhw. für Ausbildung der nöthigen Anstaltskräfte sorge und endlich sich an der örtlichen Aufsicht der Anstalt betheilige.

Ein dahin gehendes Anerbieten wurde an die Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins gerichtet und fand daselbst freundliches Entgegenkommen. Nach einer kommissarischen Berathung zwischen dem Generalsekretär und dem Geschäftsführer der Abth. I mit dem Präsidium des Landwirthschaftlichen Vereins wurde von dem letzteren die Frage mit einer Denkschrift dem Landwirthschaftlichen Centralausschuß unterbreitet mit dem Antrage, die Errichtung von Anstalten der bezeichneten Art für sehr wünschenswerth zu erklären, das Präsidium zu beauftragen, wegen Aufbringung der Mittel zur erstmaligen Einrichtung die nöthigen Schritte zu thun und als Beitrag seitens des Landwirthschaftlichen Vereins für eine zunächst versuchsweise zu errichtende Schule 2000 M. in den Voranschlag für 1881 aufzunehmen.

Diese Anträge wurden vom Centralausschusse gutgeheißen und nun wendete sich die Centralstelle wegen Aufbringung der Mittel an die Kreisausschüsse und Kreisversammlungen des Landes. Leider war der Erfolg dieser Schritte kein sehr ermunternder, sei es, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines helfenden Eintretens noch nicht zum Durchbruch gekommen ist oder anderweite Rücksichten für den Augenblick der Befriedigung des Bedürfnisses sich hindernd in den Weg stellten. — Von einer Anzahl der Kreisversammlungen wurden zwar nicht gerade ablehnende, aber doch hinausschiebende Beschlüsse gefaßt. Nur die Kreisversammlung zu Villingen hat die Sache sofort mit Wärme aufgenommen und die von der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins erbetenen Beiträge genehmigt. Die letztere ist nun nach erhaltener Auskunft

mit der Aufsuchung einer geeigneten Lokalität innerhalb des Kreises Villingen zur Aufnahme einer Anstalt beschäftigt und es darf demnach, wie von Seiten des Generalsekretärs in der diesjährigen Versammlung des Landesausschusses mitgetheilt wurde, die Hoffnung ausgesprochen werden, daß mit der Errichtung einer ersten Anstalt im Lande in Bälde werde vorgegangen werden können.

---

## B. Abtheilung II,

### für Kinderpflege.

Nach Auflösung des Luisen-Hauses (siehe Seite 124) war die Abtheilung II ihres bis dahin gepflegten Arbeitsgebietes augenblicklich beraubt. Dies sollte nicht lange so bleiben. Hatte sich die Erziehung hilfloser Kinder in einer Anstalt aus finanziellen Gründen als die Kräfte des Vereins übersteigend erwiesen, so lag der Gedanke nahe, den gleichen Zweck, verwaiste oder verlassene arme Kinder zu tüchtigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft heranzuziehen, auf einem anderen Wege, auf dem der Unterbringung in braven Pflegefamilien zu verfolgen. Es schien dieser Weg vor dem früher verfolgten manche Vortheile zu bieten. Vor Allem war er minder kostspielig und ermöglichte deshalb, die Wohlthat der Fürsorge auf einen weit größeren Kreis von Kindern auszudehnen; man war bezüglich der Bestimmung der Altersgrenze der Person der Pfleglinge weniger beschränkt, jede Pflegefamilie hatte für sich ein gutes Theil der seither vom Verein allein getragenen Fürsorge zu übernehmen, die Kinder blieben mehr in den Verhältnissen, denen sie entstammten und in denen sie sich in ihrem künftigen Leben zu bewegen haben; lauter Vorzüge, welche, abgesehen von besonders gearteten Verhältnissen, wie sittliche Verwahrlosung, körperliche oder geistige Leiden der Kinder, der Familienerziehung vor der Erziehung in Anstalten erfahrungsgemäß den Vorzug geben.

Unerläßliche Voraussetzung ist dabei allerdings eine sorgfältige

Prüfung bei der Auswahl der Pflegeeltern, eine genügende Vergütung für die von denselben zu übernehmende Ernährungs- und Erziehungspflicht und eine unablässige Aufsicht über den gewissenhaften Vollzug der von ihnen übernommenen Verpflichtung.

All' das hat sich im Großen bei den nicht genug anzuerkennenden Bestrebungen der meisten der Kreise des Landes, der Verwilderung der Jugend in den ärmsten Volksklassen durch Ermöglichung einer tüchtigen Familienerziehung entgegen zu wirken, vollkommen bewährt.

Wird in der Regel für das zweite der Erfordernisse, die Leistung einer genügenden Vergütung, die Gemeinde bzhw. der Kreis aufzukommen haben, so wird für das erste, die Auswahl der Pflegeeltern, die Mitwirkung der Vereinsthätigkeit sich gewiß als zweckentsprechend erweisen; in viel höherem Grade ist dies aber noch der Fall bezüglich des dritten Erfordernisses, der ständigen Beaufsichtigung des Vollzugs der seitens der Pflegeeltern übernommenen Verpflichtung.

Dieser letztere Gesichtspunkt ist leider bei den sonst so rühmenswerthen Bestrebungen unserer Kreisverbände bis jetzt noch zu sehr außer Acht gelassen. Es läge sicher in dem eigensten Interesse der letzteren, hier die Mithilfe tüchtiger Frauen anzurufen (wie dies auch in einem Erlasse des preußischen Ministeriums des Innern anempfohlen wurde) und schon aus diesem einzigen Grunde in all' den Orten, wo sich überhaupt die Möglichkeit dazu bietet, auf die Gründung von Frauenvereinen hinzuwirken.

Im Schoße der Abtheilung II wurden diese Gesichtspunkte sofort als richtig erkannt und man war alsbald bereit, der Stadtgemeinde Karlsruhe die Mitwirkung des Vereins bei der Armenkinder-Pflege in den angegebenen Richtungen anzubieten. Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß der Geschäftsführer der Abtheilung, Herr Dr. Spemann, gleichzeitig ein einflußreiches Mitglied der städtischen Armenbehörde war. In einer Vorlage an den Armenrath empfahl derselbe unter Darlegung der obigen Grundsätze die Einführung einer dem entsprechenden Einrichtung in dem

städtischen Armenwesen. Wir heben aus diesem Vortrage insbesondere folgende beherzigenswerthe Stelle heraus:

»Es gibt eine Menge Beziehungen im Leben des Kindes und der Familie, welche von uns Männern nicht beachtet oder nicht richtig aufgefaßt und beurtheilt werden können. Es sind dieses alle diejenigen Verhältnisse, welche nur dem Auge der Mutter, dem Weibe überhaupt, bemerkbar sind, Kleinigkeiten oft, welche summirt, trotzdem für die Erziehung des Kindes von der größten Wichtigkeit werden müssen.

Außer den beaufsichtigenden Bezirks- resp. Distrikts-Armenpflegern sollte daher noch ein weibliches Auge über Gesundheit und Erziehung des Armenkindes wachen. Erst wenn eine gewissenhafte Beaufsichtigung von männlicher und weiblicher Seite stattgefunden hat, kann ein richtiges Bild davon erhalten werden, wie das Armenkind innerhalb einer gewissen Zeit körperlich und geistig von seinen Pflegeeltern gehalten worden ist.«

Bezüglich der Handhabung der Aufsicht über die Verpflegung der auf öffentliche Kosten in Pflege gegebenen Kinder wurden folgende Vorschläge gemacht:

1. Wie bisher wird von Seiten der Armenraths-Kommission von Zeit zu Zeit eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung von event. Pflegefamilien erlassen, über die Anmeldungen eine Liste geführt und diese dem Referenten für Armenkinder-Pflege mitgetheilt, oder auch die betr. Familien demselben direkt zugeschickt.

2. Diese Liste soll enthalten (folgen hier 30 eingehende Fragen, von denen wir nur die drei letzten hervorheben):

28. Wie ist der moralische Ruf der Familie?

29. Ist die Familie gesund?

30. Ist eine geordnete Häuslichkeit vorhanden?

3. Die ausgefüllte Liste wird dem Vorsteher des betr. Armenbezirks zur näheren Prüfung zugestellt, diese, so weit möglich, vorgenommen, die drei letzten Fragen beantwortet, die Liste von dem Prüfenden unterschrieben und dem Bureau wieder zugestellt.

4. Eine ebensolche Prüfung soll, wenn thunlich, von Seiten des Frauenvereins vorgenommen werden.

5. Die geprüfte Beantwortung obiger Fragen wird sofort ergeben, ob und in welchem Grade die angemeldete Familie zur Uebernahme eines Armenkindes geeignet ist. Fallen die Antworten, resp. die Prüfung derselben, in erheblichem Grade ungünstig aus, so ist die Familie sofort wieder zu streichen und kann innerhalb eines Jahres nicht wieder auf die Liste gesetzt werden, jedenfalls nicht ohne erneute sorgfältige Prüfung.

6. Je nach dem Grade der wahrscheinlichen Tauglichkeit sind den angemeldeten Familien Armenkinder zu übergeben, den weniger geeigneten nur dann, und nur vorübergehend, wenn die besseren Plätze bereits vergeben sind.

8. Ist ein Armenkind unterzubringen, so wird dasselbe vor der Uebergabe an die betr. Pflegeeltern vom Armenarzte untersucht und der Befund dieser Untersuchung attestirt.

9. Zur Ueberwachung der Armenkinder bei ihren Pflegeeltern verpflichten sich die Distriktspfleger, resp. die Vorsteher der Armenbezirke, die in ihrem Bezirke wohnenden Kinder alle 14 Tage regelmäßig zu besuchen und ihr jedesmaliges Urtheil auf einem besonderen Besuchszettel zu notiren.

Diese Besuchszettel werden von den Herren Bezirksvorstehern in den regelmäßigen Bezirkssitzungen eingesammelt und dem Referenten in der nächsten Armenraths-Sitzung übergeben, welcher dieselben zusammenstellt.

10. Da von Seiten des Frauenvereins ebenfalls alle 14 Tage jedes Armenkind besucht werden wird, so ergibt dieses im halben Jahre mindestens 26 Besuche, resp. Beurtheilungen, und die Summe dieser Nummern, getheilt durch die Anzahl der Besuche, am Ende des Halbjahres ein sicheres Resultat über die Verpflegung des betr. Armenkindes.

11. Bei sämmtlichen schulpflichtigen Kindern ist es außerdem durchaus nothwendig, die Regelmäßigkeit und den Erfolg des Schulbesuches, sowie des Gottesdienstes zu berücksichtigen. Es wird dieses

durch eine Anfrage beim Orts-Schulrath, resp. den Lehrern und Geistlichen sich leicht bewerkstelligen lassen.

Der Armenrath ging mit Beschluß vom 8. Juni 1874 auf die gemachten Vorschläge ein und die Abtheilung II. schloß sich in einer Sitzung vom 22. desselben Monats den vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen an. Für die zu bestellenden Aufsichtsdamen wurde am 24. Juni eine Instruktion erlassen. Diese Instruktion ist in Anlage E. 5. abgedruckt. Dieselbe ist im Ganzen bis heute noch in Kraft. Mit dem 1. Juli 1874 trat die Einrichtung in's Leben. Bis Ende des Jahres wurden 39 Kinder der gemeinsamen Beaufsichtigung unterstellt. 6 Bezirksvorsteher und 17 Damen des Vereins führten die Aufsicht nach Vorschrift. Die Zahl der Besuche betrug 621. Die Ergebnisse waren befriedigend.

Um seinerseits für die Pflegeeltern noch eine weitere Aufmunterung zu geben, beschloß der Abtheilungsvorstand, denjenigen Pflegeeltern, bezw. Eltern, welche sich durch Eifer und Erfolg bei der Erziehung auszeichnen, jährliche Prämien oder Erziehungsbeiträge zu gewähren. Diese Aufmunterungsgaben haben außer ihrem nächsten Zweck noch den weiteren günstigen Erfolg, den Aufsichtsdamen ihre mit manchem Opfer verknüpfte Aufgabe wenigstens insofern zu erleichtern, als ihnen der Zutritt zu den zu kontrolirenden Familien dadurch freundlicher geebnet wird.

Die Höhe der Prämie wurde anfänglich bei erstmaliger Verleihung für ein Kind auf 20 M., bei wiederholter Gewährung auf 30 M. festgesetzt, in der Folge konnten diese Beträge, neben der Steigerung der Ansprüche an die Leistungen der Pflegeeltern, ohne Nachtheil ermäßigt und ein Theil der Prämien zu Anlagen für die Kinder selbst in der Schul-Sparkasse verwendet werden.

Bei Feststellung der Qualifikationsnoten bezüglich der schulpflichtigen Kinder werden auch die Schulzeugnisse in gebührende Rücksicht gezogen.

Die ganze Einrichtung hat sich vortrefflich bewährt. Mit der Zunahme der Zahl der Pfleglinge, auf welche die gemeinsame Beaufsichtigung der Armenbehörde und der Aufsichtsdamen ausgedehnt

Jahre sieben Lehrerinnen Aufnahme und fünf davon durch die Nachweiseanstalt eine Stelle.

Bei dem ansehnlichen Aufwande für die Ausstattung der Anstalt (für die Anschaffung des Inventars wurden 3 754 fl. 9 kr. verausgabt) blieb im ersten Jahre trotz der reichen Gaben und freiwilligen Beiträge ein kleines Defizit von 158 fl. 4 kr.

Nachdem die Anstalt in der angedeuteten Weise ihren Bestand gewonnen, entwickelte sie sich unter der fortdauernden gnädigen Fürsorge der beiden fürstlichen Gönnerinnen und unter der aufopfernden, uneigennützigen Leitung der Fräulein Trier von Jahr zu Jahr mehr zu überraschender Blüthe.

Die Zahl der Zöglinge wuchs 1874 auf 37, 1875 auf 45, 1876 auf 56, 1877 auf 64. Im Schuljahr 1876/77 wurde mit dem Seminar eine Präparandenklasse verbunden.

Die Prüfungen, welche im Jahre 1874 nach der eben erschienenen preußischen, von 1876 an nach der neu erlassenen badischen Prüfungsordnung abgenommen wurden, lieferten sehr befriedigende Ergebnisse.

Die halben Freistellen konnten dank fürstlicher Municifenz, ferner aus den Mitteln der Anstalt und aus Zuwendungen der hohen Oberschulbehörde auf zehn vermehrt werden.

Das Stellen-Nachweisebureau leistete, wenn auch nicht in sehr bedeutendem Umfange, doch mehreren Hunderten von Familien, Anstalten und Lehrerinnen, insbesondere aber den Zöglingen der Anstalt selbst fortgesetzt sehr ersprießliche Dienste.

Am wenigsten konnte, den bereits oben angedeuteten Verhältnissen nach und mit Rücksicht auf die stete Zunahme der Zahl der Zöglinge der Anstalt selbst, welche die größtmögliche Ausnützung der vorhandenen Räume für dieselben in Anspruch nahm, das Heim für stellenlose Lehrerinnen sich entwickeln, doch fand immerhin eine Anzahl Lehrerinnen und Erzieherinnen vorübergehend Aufnahme in der Anstalt.

Trotz der fortwährenden Ausdehnung der letzteren und des damit stets verbundenen Aufwandes für die neuen Anschaffungen

[illegible] Betten und anderen Ausrüstungsgegenständen gestaltete sich auch
[illegible] finanzielle Lage des Unternehmens zu einer sehr erfreulichen
[illegible] Jahre 1874 lieferte der Betrieb der Anstalt fortwährend
[illegible] Überschüsse, welche sich beliefen im Jahre 1874 auf 2726 M., 1875
[illegible] 7250 M. 7 Pf., 1876 auf 6500 M., 1877 auf 8257 M.
[illegible] Geschenke von Wohlthätern, worunter auch ein Betrag
[illegible] 100 M., den Ihre Majestät die Kaiserin Augusta, gelegentlich
[illegible] der Vermittelung der Anstellung zweier Lehrerinnen für das
[illegible] Augusta-Stift zu Charlottenburg durch die Centralanstalt, [illegible]
[illegible] die Gnade hatte, ermöglichten die [illegible]
[illegible] Anstaltsbibliothek, reichlichere Ausstattung des [illegible]
[illegible] der Verabreichung von Unterstützungen an [illegible]

Das Verhältniß zum Badischen Frauenverein [illegible]
[illegible] eine nähere Regelung erfahren, deren wesentliche [illegible]
[illegible] gungen, daß die Centralanstalt [illegible]
[illegible] und einen eigenen Verwaltungsrath [illegible]
[illegible] Kaiserl. Hoheit die [illegible]
Geschäftsführung [illegible]
[illegible] Weise [illegible]
Frauenverein [illegible]
verpflichtet [illegible]
[illegible] Präsidentin [illegible]
der Centralanstalt [illegible]
[illegible]

Nachdem inzwischen durch die Ansammlung von Ueberschüssen, wie oben bemerkt, sich ein nicht unbeträchtliches Vermögen, bestehend aus angelegten Kapitalien und dem Werthe der Einrichtungsgegenstände, gebildet hatte, das weder dem Badischen Frauenverein gehörte, noch von der Unternehmerin für sich in Anspruch genommen werden wollte, wurde von Frl. Trier in der Absicht, der Anstalt eine sichere Grundlage für die Zukunft und einen in ihrem Interesse liegenden näheren Anschluß an die staatlichen Schulbehörden zu verschaffen, nach eingehenden Berathungen unter Zustimmung des Verwaltungsrathes das vorhandene Vermögen, bestehend aus 25 700 M. in Kapitalien und aus Einrichtungsgegenständen im Werthanschlage zu 2000 M. in öffentlicher Urkunde vom 3. Juni 1878 zu einer Stiftung mit der Bestimmung gewidmet, daß mit den Zinsen des Stiftungskapitals, sowie den eingehenden Schulgeldern ein Lehrerinnenseminar unterhalten werden solle, und zwar sowohl für Theilnehmerinnen mit Wohnung und Kost (Internat), als auch ohne solche (Externat). Die nähere Regelung der Anstalt durch ein zu erlassendes Statut wurde den zuständigen Staatsbehörden anheimgegeben.

Diese Stiftung erhielt mit höchster Staatsministerialentschließung vom 15. Juli 1878 die landesherrliche Genehmigung mit der Bestimmung, daß diese Stiftung als Landesstiftung erklärt werde und daß die Anstalt, für deren Unterhaltung die Erträgnisse der Stiftung Verwendung finden, die Benennung »Prinzessin-Wilhelm-Stift« erhalte.

Nachdem alle Anordnungen zum Vollzuge getroffen waren, trat die nun zu einer öffentlichen gewordene Anstalt am 1. Oktober 1878 in's Leben und damit, wiewohl die seitherigen Vertreter des Badischen Frauenvereins im Verwaltungsrathe von der Großh. Oberschulbehörde auch zu Mitgliedern des neu eingesetzten Verwaltungsrathes ernannt wurden, außer Verbindung mit dem Vereine, unter dessen Auspizien und Mitwirkung sie in's Leben gerufen wurde. Die besten Wünsche des Verei-

begleiteten die scheidende Tochter beim Hinaustreten in eine selbständige Lebensstellung.

## 8. Die Errichtung von Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

Wie oben bei dem Abschnitt über den Landesausschuß (S. 175) bereits erwähnt, wurde auf der Versammlung zu Heidelberg vom Jahr 1880 die Errichtung von Haushaltungsschulen auf dem Lande als eine Aufgabe des Frauenvereins in Anregung gebracht und das Centralcomite mit der Prüfung dieser Frage und Berichterstattung an eine nächste Versammlung beauftragt. — Auf diesen Beschluß hat der Vorstand nach Sammlung der Materialien aus Berichten über die württembergischen Anstalten zu Stubersheim und Erbach, ferner über einzelne ähnliche Unternehmungen in der Schweiz diese Frage, für welche auch Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin ein lebhaftes Interesse bekundeten, in einer Sitzung der Abth. I vom 23. November v. J., welcher die durchlauchtigste Protektorin anwohnte, zur Verhandlung gebracht. Dabei wurde vor Allem die Frage einer Prüfung unterworfen, ob für die Errichtung von Haushaltungsschulen auf dem Lande im Großherzogthum überhaupt ein Bedürfniß vorliege.

Diese Frage glaubte der Abtheilungsvorstand nach gar manchfachen Mittheilungen und Erörterungen bejahen zu müssen. Die Abtheilung war einstimmig der Meinung, daß das Vorhandensein von Anstalten nach dem Vorbilde der in Württemberg in den letzten Jahren in's Leben gerufenen auch für unser Land von ersprießlichem Nutzen sein dürfte und daß es daher jedenfalls sich empfehle, mit der Errichtung einer solchen einen Versuch zu machen.

Es herrschte aber auch darüber Einverständniß, daß der Badische Frauenverein für sich allein aus verschiedenen, namentlich auch aus finanziellen Gründen, außer Stande sei, sich der Aufgabe der Errichtung solcher Anstalten zu unterziehen. Für das Angemessenste wurde das bereits bei der Heidelberger Versammlung

berührte Auskunftsmittel erfunden, daß der Landwirthschaftliche Verein unter etwaiger Mithilfe der Kreise die Sache in die Hand nehme und der Badische Frauenverein eine Förderung des Unternehmens etwa in der Weise eintreten lasse, daß er bei der ersten Einrichtung und den dadurch bedingten Anschaffungen mitwirke, auch für Gewinnung einer tüchtigen Vorsteherin und Arbeitslehrerin bzhw. für Ausbildung der nöthigen Anstaltskräfte sorge und endlich sich an der örtlichen Aufsicht der Anstalt betheilige.

Ein dahin gehendes Anerbieten wurde an die Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins gerichtet und fand daselbst freundliches Entgegenkommen. Nach einer kommissarischen Berathung zwischen dem Generalsekretär und dem Geschäftsführer der Abth. I mit dem Präsidium des Landwirthschaftlichen Vereins wurde von dem letzteren die Frage mit einer Denkschrift dem Landwirthschaftlichen Centralausschuß unterbreitet mit dem Antrage, die Errichtung von Anstalten der bezeichneten Art für sehr wünschenswerth zu erklären, das Präsidium zu beauftragen, wegen Aufbringung der Mittel zur erstmaligen Einrichtung die nöthigen Schritte zu thun und als Beitrag seitens des Landwirthschaftlichen Vereins für eine zunächst versuchsweise zu errichtende Schule 2000 M. in den Voranschlag für 1881 aufzunehmen.

Diese Anträge wurden vom Centralausschusse gutgeheißen und nun wendete sich die Centralstelle wegen Aufbringung der Mittel an die Kreisausschüsse und Kreisversammlungen des Landes. Leider war der Erfolg dieser Schritte kein sehr ermunternder, sei es, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines helfenden Eintretens noch nicht zum Durchbruch gekommen ist oder anderweite Rücksichten für den Augenblick der Befriedigung des Bedürfnisses sich hindernd in den Weg stellten. — Von einer Anzahl der Kreisversammlungen wurden zwar nicht gerade ablehnende, aber doch hinausschiebende Beschlüsse gefaßt. Nur die Kreisversammlung zu Villingen hat die Sache sofort mit Wärme aufgenommen und die von der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins erbetenen Beiträge genehmigt. Die letztere ist nun nach erhaltener Auskunft

mit der Aufsuchung einer geeigneten Lokalität innerhalb des Kreises Villingen zur Aufnahme einer Anstalt beschäftigt und es darf demnach, wie von Seiten des Generalsekretärs in der diesjährigen Versammlung des Landesausschusses mitgetheilt wurde, die Hoffnung ausgesprochen werden, daß mit der Errichtung einer ersten Anstalt im Lande in Bälde werde vorgegangen werden können.

---

## B. Abtheilung II,

### für Kinderpflege.

Nach Auflösung des Luisen-Hauses (siehe Seite 124) war die Abtheilung II ihres bis dahin gepflegten Arbeitsgebietes augenblicklich beraubt. Dies sollte nicht lange so bleiben. Hatte sich die Erziehung hilfloser Kinder in einer Anstalt aus finanziellen Gründen als die Kräfte des Vereins übersteigend erwiesen, so lag der Gedanke nahe, den gleichen Zweck, verwaiste oder verlassene arme Kinder zu tüchtigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft heranzuziehen, auf einem anderen Wege, auf dem der Unterbringung in braven Pflegefamilien zu verfolgen. Es schien dieser Weg vor dem früher verfolgten manche Vortheile zu bieten. Vor Allem war er minder kostspielig und ermöglichte deshalb, die Wohlthat der Fürsorge auf einen weit größeren Kreis von Kindern auszudehnen; man war bezüglich der Bestimmung der Altersgrenze der Person der Pfleglinge weniger beschränkt, jede Pflegefamilie hatte für sich ein gutes Theil der seither vom Verein allein getragenen Fürsorge zu übernehmen, die Kinder blieben mehr in den Verhältnissen, denen sie entstammten und in denen sie sich in ihrem künftigen Leben zu bewegen haben; lauter Vorzüge, welche, abgesehen von besonders gearteten Verhältnissen, wie sittliche Verwahrlosung, körperliche oder geistige Leiden der Kinder, der Familienerziehung vor der Erziehung in Anstalten erfahrungsgemäß den Vorzug geben.

Unerläßliche Voraussetzung ist dabei allerdings eine sorgfältige

Prüfung bei der Auswahl der Pflegeeltern, eine genügende Vergütung für die von denselben zu übernehmende Ernährungs- und Erziehungspflicht und eine unablässige Aufsicht über den gewissenhaften Vollzug der von ihnen übernommenen Verpflichtung.

All' das hat sich im Großen bei den nicht genug anzuerkennenden Bestrebungen der meisten der Kreise des Landes, der Verwilderung der Jugend in den ärmsten Volksklassen durch Ermöglichung einer tüchtigen Familienerziehung entgegen zu wirken, vollkommen bewährt.

Wird in der Regel für das zweite der Erfordernisse, die Leistung einer genügenden Vergütung, die Gemeinde bzhw. der Kreis aufzukommen haben, so wird für das erste, die Auswahl der Pflegeeltern, die Mitwirkung der Vereinsthätigkeit sich gewiß als zweckentsprechend erweisen; in viel höherem Grade ist dies aber noch der Fall bezüglich des dritten Erfordernisses, der ständigen Beaufsichtigung des Vollzugs der seitens der Pflegeeltern übernommenen Verpflichtung.

Dieser letztere Gesichtspunkt ist leider bei den sonst so rühmenswerthen Bestrebungen unserer Kreisverbände bis jetzt noch zu sehr außer Acht gelassen. Es läge sicher in dem eigensten Interesse der letzteren, hier die Mithilfe tüchtiger Frauen anzurufen (wie dies auch in einem Erlasse des preußischen Ministeriums des Innern anempfohlen wurde) und schon aus diesem einzigen Grunde in all' den Orten, wo sich überhaupt die Möglichkeit dazu bietet, auf die Gründung von Frauenvereinen hinzuwirken.

Im Schoße der Abtheilung II wurden diese Gesichtspunkte sofort als richtig erkannt und man war alsbald bereit, der Stadtgemeinde Karlsruhe die Mitwirkung des Vereins bei der Armenkinder-Pflege in den angegebenen Richtungen anzubieten. Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß der Geschäftsführer der Abtheilung, Herr Dr. Spemann, gleichzeitig ein einflußreiches Mitglied der städtischen Armenbehörde war. In einer Vorlage an den Armenrath empfahl derselbe unter Darlegung der obigen Grundsätze die Einführung einer dem entsprechenden Einrichtung in dem

städtischen Armenwesen. Wir heben aus diesem Vortrage insbesondere folgende beherzigenswerthe Stelle heraus:

»Es gibt eine Menge Beziehungen im Leben des Kindes und der Familie, welche von uns Männern nicht beachtet oder nicht richtig aufgefaßt und beurtheilt werden können. Es sind dieses alle diejenigen Verhältnisse, welche nur dem Auge der Mutter, dem Weibe überhaupt, bemerkbar sind, Kleinigkeiten oft, welche summirt, trotzdem für die Erziehung des Kindes von der größten Wichtigkeit werden müssen.

Außer den beaufsichtigenden Bezirks- resp. Distrikts-Armenpflegern sollte daher noch ein weibliches Auge über Gesundheit und Erziehung des Armenkindes wachen. Erst wenn eine gewissenhafte Beaufsichtigung von männlicher und weiblicher Seite stattgefunden hat, kann ein richtiges Bild davon erhalten werden, wie das Armenkind innerhalb einer gewissen Zeit körperlich und geistig von seinen Pflegeeltern gehalten worden ist.«

Bezüglich der Handhabung der Aufsicht über die Verpflegung der auf öffentliche Kosten in Pflege gegebenen Kinder wurden folgende Vorschläge gemacht:

1. Wie bisher wird von Seiten der Armenraths-Kommission von Zeit zu Zeit eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung von event. Pflegefamilien erlassen, über die Anmeldungen eine Liste geführt und diese dem Referenten für Armenkinder-Pflege mitgetheilt, oder auch die betr. Familien demselben direkt zugeschickt.

2. Diese Liste soll enthalten (folgen hier 30 eingehende Fragen, von denen wir nur die drei letzten hervorheben):

28. Wie ist der moralische Ruf der Familie?

29. Ist die Familie gesund?

30. Ist eine geordnete Häuslichkeit vorhanden?

3. Die ausgefüllte Liste wird dem Vorsteher des betr. Armenbezirks zur näheren Prüfung zugestellt, diese, so weit möglich, vorgenommen, die drei letzten Fragen beantwortet, die Liste von dem Prüfenden unterschrieben und dem Bureau wieder zugestellt.

ganzen Unternehmen von dessen erster Gründung an lebhafte Fürsorge geschenkt hatte, erklärte in hochherziger Weise, die beabsichtigte Erweiterung durch einen Zuschuß von 2000 fl. gnädigst unterstützen zu wollen. Dennoch wäre das Unternehmen nicht lebensfähig geworden, wäre nicht noch dazu gekommen: vor Allem die selbstlose Handlungsweise der Gründerin und Leiterin der Anstalt, Fräulein Trier, welche nicht blos die vielen Mühen ganz uneigennützig übernahm, sondern auch noch beträchtliche Zuschüsse in Geld und Fahrnissen leistete, nicht minder die freiwilligen Dienste des Geschäftsführers, Herrn Prof. Dr. Dietz, welcher überdies noch eine größere Anzahl von Lehrstunden in gleicher Weise übernahm, ferner die Zusicherung unentgeltlichen Unterrichts durch tüchtige Lehrkräfte und bewährte Freunde der jungen Anstalt, sowie verschiedene Geschenke von sonstigen Gönnern derselben. Durch das erfreuliche Zusammenwirken all' dieser günstigen Umstände ward endlich die Errichtung auch des Lehrerinnenseminars eine Thatsache, und dessen Eröffnung gemäß dem auch in französischer und englischer Sprache verbreiteten Prospekte auf den 1. Oktober 1873 bestimmt.

Bei Berufung eines besondern Verwaltungsraths, wie solchen die weitere Entwickelung des Unternehmens wünschenswerth erscheinen ließ, hatte Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm die Gnade, das Präsidium zu übernehmen.

Bei Berathung des einzuhaltenden Lehrplanes wurde im Hinblick auf die damals noch bestandene Ungleichheit der Anforderungen in den verschiedenen deutschen Staaten für angemessen gefunden, Unterricht und Ausbildung so einzurichten, daß das im Seminar zu erreichende Ziel mindestens demjenigen entspreche, was anderwärts als höchst erstrebbares bezeichnet war. Darnach wurde als Regel ein zweijähriger Lehrkurs angenommen.

Das Honorar nebst Pensionspreis wurde auf 800 M. festgesetzt.

Mit Eröffnung der Anstalt konnten zugleich vier halbe Freistellen verbunden werden.

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin hatte die Gnade, zu diesem Zwecke jährlich 800 M. zu stiften, und mit höchster

Zustimmung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm konnte ein Theil aus deren Zuschuß in gleicher Weise verwendet werden. Zu diesen vier Freiplätzen kamen noch zwei weitere hinzu, die aus dem von dem Geschäftsführer nicht beanspruchten Honorare bestritten werden konnten. Ein etwaiger Reinertrag des Seminars sollte zur einen Hälfte für weitere Freiplätze, zur andern aber für Gründung einer Unterstützungskasse für unbemittelte Lehrerinnen verwendet werden.

Zur Unterbringung der Anstalt ward endlich ein geräumiges Haus mit Garten miethweise erworben und der Miethzins aus dem reichen Geschenke Ihrer Kaiserl. Hoheit entnommen. Schwierig war freilich noch die Gewinnung von tüchtigen Lehrkräften; allein auch hierin fand sich ein freundliches, theilweise ganz uneigennütziges Entgegenkommen und hatte die Anstalt bald ein aus 15 Professoren bestehendes Lehrpersonal.

So war es möglich, am 6. Oktober 1873 das Seminar zu eröffnen mit 26 Zöglingen, darunter 9 Stadtschülerinnen und 17 Internen. Von den letzteren stammten 9 aus dem Großherzogthum, 5 aus Preußen, 2 aus England und 1 aus der französischen Schweiz.

Wie für den Anfang vorauszusehen, zeigte sich unter ihnen je nach Alter und Vorbildung eine nicht unmerkliche Verschiedenheit, so daß, wenn Unterrichtsräume und sonst erforderliche Mittel sofort verfügbar gewesen, auch eine durchgehende Trennung der Zöglinge nach zwei Jahreskursen zweckmäßig erschienen wäre. Indeß behalf man sich vorläufig in ausreichender Weise damit, nur für einzelne Fächer, soweit nöthig, eine erste und zweite Abtheilung zu bilden, für die übrigen Fächer aber den gemeinsamen Unterricht beizubehalten.

Tüchtiger Unterricht, entsprechende Verpflegung und manche durch die hohen Gönnerinnen gewährte Freuden schufen für die Zöglinge die Anstalt zu einem eben so ersprießlichen als freundlichen Aufenthalt.

In dem Daheim für stellenlose Erzieherinnen fanden im ersten

Jahre sieben Lehrerinnen Aufnahme und fünf davon durch die Nachweiseanstalt eine Stelle.

Bei dem ansehnlichen Aufwande für die Ausstattung der Anstalt (für die Anschaffung des Inventars wurden 3 754 fl. 9 kr. verausgabt) blieb im ersten Jahre trotz der reichen Gaben und freiwilligen Beiträge ein kleines Defizit von 158 fl. 4 kr.

Nachdem die Anstalt in der angedeuteten Weise ihren Bestand gewonnen, entwickelte sie sich unter der fortdauernden gnädigen Fürsorge der beiden fürstlichen Gönnerinnen und unter der aufopfernden, uneigennützigen Leitung der Fräulein Trier von Jahr zu Jahr mehr zu überraschender Blüthe.

Die Zahl der Zöglinge wuchs 1874 auf 37, 1875 auf 45, 1876 auf 56, 1877 auf 64. Im Schuljahr 1876/77 wurde mit dem Seminar eine Präparandenklasse verbunden.

Die Prüfungen, welche im Jahre 1874 nach der eben erschienenen preußischen, von 1876 an nach der neu erlassenen badischen Prüfungsordnung abgenommen wurden, lieferten sehr befriedigende Ergebnisse.

Die halben Freistellen konnten dank fürstlicher Munificenz, ferner aus den Mitteln der Anstalt und aus Zuwendungen der hohen Oberschulbehörde auf zehn vermehrt werden.

Das Stellen-Nachweisebureau leistete, wenn auch nicht in sehr bedeutendem Umfange, doch mehreren Hunderten von Familien, Anstalten und Lehrerinnen, insbesondere aber den Zöglingen der Anstalt selbst fortgesetzt sehr ersprießliche Dienste.

Am wenigsten konnte, den bereits oben angedeuteten Verhältnissen nach und mit Rücksicht auf die stete Zunahme der Zahl der Zöglinge der Anstalt selbst, welche die größtmögliche Ausnützung der vorhandenen Räume für dieselben in Anspruch nahm, das Heim für stellenlose Lehrerinnen sich entwickeln, doch fand immerhin eine Anzahl Lehrerinnen und Erzieherinnen vorübergehend Aufnahme in der Anstalt.

Trotz der fortwährenden Ausdehnung der letzteren und des damit stets verbundenen Aufwandes für die neuen Anschaffungen

von Betten und anderen Ausrüstungsgegenständen gestaltete sich auch die finanzielle Lage des Unternehmens zu einer sehr erfreulichen. Vom Jahre 1874 lieferte der Betrieb der Anstalt fortwährend Ueberschüsse, welche sich beliefen im Jahre 1874 auf 2726 fl., 1875 auf 7950 M. 7 Pf., 1876 auf 6500 M., 1877 auf 8257 M. 13 Pf. Geschenke von Wohlthätern, worunter auch ein Beitrag von 100 M., den Ihre Majestät die Kaiserin Augusta, gelegentlich der Vermittelung der Anstellung zweier Lehrerinnen für das Augusta-Stift zu Charlottenburg durch die Centralanstalt, zu bewilligen die Gnade hatte, ermöglichten die Beschaffung einer Anstaltsbibliothek, reichlichere Ausstattung des physikalischen Kabinets und die Verabreichung von Unterstützungen an stellenlose Lehrerinnen.

Das Verhältniß zum Badischen Frauenverein hatte im Jahr 1874 eine nähere Regelung erfahren, deren wesentliche Bestimmungen dahin gingen, daß die Centralanstalt selbständige Vermögensverwaltung und einen eigenen Verwaltungsrath besitze, dessen Präsidium Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm führe, die Leitung und Geschäftsführung durch den Verwaltungsrath in gleich selbständiger Weise besorgt werde, wie dies die Abtheilungsvorstände des Frauenvereins gemäß § 9 der Statuten zu thun berechtigt und verpflichtet sind, daß ferner zu den Sitzungen der Abthl. I die hohe Präsidentin des Verwaltungsrathes und der Geschäftsführer der Centralanstalt, und zu jenen des Verwaltungsrathes die Präsidentin und der Geschäftsführer der Abth. I, sowie der Generalsekretär eingeladen werden und der höchsten Anordnung Ihrer Königl. Hoheit der hohen Protektorin des Frauenvereins anheimgegeben sei, auf Grund des § 5 der Statuten eine jeweilige Vertretung des Verwaltungsrathes zu den Sitzungen des Centralcomite's zu berufen; endlich sollte durch den Verwaltungsrath jährlich ein Rechenschaftsbericht erstattet und solcher zur Benützung bei Aufstellung des Hauptrechenschaftsberichts dem Generalsekretär des Frauenvereins übermittelt werden.

In dieser Weise wurde die Verwaltung der Anstalt bis zum Jahre 1878 geleitet.

Nachdem inzwischen durch die Ansammlung von Ueberschüssen, wie oben bemerkt, sich ein nicht unbeträchtliches Vermögen, bestehend aus angelegten Kapitalien und dem Werthe der Einrichtungsgegenstände, gebildet hatte, das weder dem Badischen Frauenverein gehörte, noch von der Unternehmerin für sich in Anspruch genommen werden wollte, wurde von Frl. Trier in der Absicht, der Anstalt eine sichere Grundlage für die Zukunft und einen in ihrem Interesse liegenden näheren Anschluß an die staatlichen Schulbehörden zu verschaffen, nach eingehenden Berathungen unter Zustimmung des Verwaltungsrathes das vorhandene Vermögen, bestehend aus 25 700 M. in Kapitalien und aus Einrichtungsgegenständen im Werthanschlage zu 2000 M. in öffentlicher Urkunde vom 3. Juni 1878 zu einer Stiftung mit der Bestimmung gewidmet, daß mit den Zinsen des Stiftungskapitals, sowie den eingehenden Schulgeldern ein Lehrerinnenseminar unterhalten werden solle, und zwar sowohl für Theilnehmerinnen mit Wohnung und Kost (Internat), als auch ohne solche (Externat). Die nähere Regelung der Anstalt durch ein zu erlassendes Statut wurde den zuständigen Staatsbehörden anheimgegeben.

Diese Stiftung erhielt mit höchster Staatsministerialentschließung vom 15. Juli 1878 die landesherrliche Genehmigung mit der Bestimmung, daß diese Stiftung als Landesstiftung erklärt werde und daß die Anstalt, für deren Unterhaltung die Erträgnisse der Stiftung Verwendung finden, die Benennung »Prinzessin-Wilhelm-Stift« erhalte.

Nachdem alle Anordnungen zum Vollzuge getroffen waren, trat die nun zu einer öffentlichen gewordene Anstalt am 1. Oktober 1878 in dieser neuen Eigenschaft in's Leben und damit, wiewohl die seitherigen Vertreter des Badischen Frauenvereins im Verwaltungsrathe von der Großh. Oberschulbehörde auch zu Mitgliedern des neu eingesetzten Verwaltungsrathes ernannt wurden, außer Verbindung mit dem Vereine, unter dessen Auspizien und Mitwirkung sie in's Leben gerufen wurde. Die besten Wünsche des Vereins

begleiteten die scheidende Tochter beim Hinaustreten in eine selbständige Lebensstellung.

## 8. Die Errichtung von Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

Wie oben bei dem Abschnitt über den Landesausschuß (S. 175) bereits erwähnt, wurde auf der Versammlung zu Heidelberg vom Jahr 1880 die Errichtung von Haushaltungsschulen auf dem Lande als eine Aufgabe des Frauenvereins in Anregung gebracht und das Centralcomite mit der Prüfung dieser Frage und Berichterstattung an eine nächste Versammlung beauftragt. — Auf diesen Beschluß hat der Vorstand nach Sammlung der Materialien aus Berichten über die württembergischen Anstalten zu Stubersheim und Erbach, ferner über einzelne ähnliche Unternehmungen in der Schweiz diese Frage, für welche auch Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin ein lebhaftes Interesse bekundeten, in einer Sitzung der Abth. I vom 23. November v. J., welcher die durchlauchtigste Protektorin anwohnte, zur Verhandlung gebracht. Dabei wurde vor Allem die Frage einer Prüfung unterworfen, ob für die Errichtung von Haushaltungsschulen auf dem Lande im Großherzogthum überhaupt ein Bedürfniß vorliege.

Diese Frage glaubte der Abtheilungsvorstand nach gar manchfachen Mittheilungen und Erörterungen bejahen zu müssen. Die Abtheilung war einstimmig der Meinung, daß das Vorhandensein von Anstalten nach dem Vorbilde der in Württemberg in den letzten Jahren in's Leben gerufenen auch für unser Land von ersprießlichem Nutzen sein dürfte und daß es daher jedenfalls sich empfehle, mit der Errichtung einer solchen einen Versuch zu machen. Es herrschte aber auch darüber Einverständniß, daß der Badische Frauenverein für sich allein aus verschiedenen, namentlich auch aus finanziellen Gründen, außer Stande sei, sich der Aufgabe der Errichtung solcher Anstalten zu unterziehen. Für das Angemessenste wurde das bereits bei der Heidelberger Versammlung

berührte Auskunftsmittel erfunden, daß der Landwirthschaftliche Verein unter etwaiger Mithilfe der Kreise die Sache in die Hand nehme und der Badische Frauenverein eine Förderung des Unternehmens etwa in der Weise eintreten lasse, daß er bei der ersten Einrichtung und den dadurch bedingten Anschaffungen mitwirke, auch für Gewinnung einer tüchtigen Vorsteherin und Arbeitslehrerin bzhw. für Ausbildung der nöthigen Anstaltskräfte sorge und endlich sich an der örtlichen Aufsicht der Anstalt betheilige.

Ein dahin gehendes Anerbieten wurde an die Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins gerichtet und fand daselbst freundliches Entgegenkommen. Nach einer kommissarischen Berathung zwischen dem Generalsekretär und dem Geschäftsführer der Abth. I mit dem Präsidium des Landwirthschaftlichen Vereins wurde von dem letzteren die Frage mit einer Denkschrift dem Landwirthschaftlichen Centralausschuß unterbreitet mit dem Antrage, die Errichtung von Anstalten der bezeichneten Art für sehr wünschenswerth zu erklären, das Präsidium zu beauftragen, wegen Aufbringung der Mittel zur erstmaligen Einrichtung die nöthigen Schritte zu thun und als Beitrag seitens des Landwirthschaftlichen Vereins für eine zunächst versuchsweise zu errichtende Schule 2000 M. in den Voranschlag für 1881 aufzunehmen.

Diese Anträge wurden vom Centralausschusse gutgeheißen und nun wendete sich die Centralstelle wegen Aufbringung der Mittel an die Kreisausschüsse und Kreisversammlungen des Landes. Leider war der Erfolg dieser Schritte kein sehr ermunternder, sei es, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines helfenden Eintretens noch nicht zum Durchbruch gekommen ist oder anderweite Rücksichten für den Augenblick der Befriedigung des Bedürfnisses sich hindernd in den Weg stellten. — Von einer Anzahl der Kreisversammlungen wurden zwar nicht gerade ablehnende, aber doch hinausschiebende Beschlüsse gefaßt. Nur die Kreisversammlung zu Villingen hat die Sache sofort mit Wärme aufgenommen und die von der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins erbetenen Beiträge genehmigt. Die letztere ist nun nach erhaltener Auskunft

mit der Aufsuchung einer geeigneten Lokalität innerhalb des Kreises Villingen zur Aufnahme einer Anstalt beschäftigt und es darf demnach, wie von Seiten des Generalsekretärs in der diesjährigen Versammlung des Landesausschusses mitgetheilt wurde, die Hoffnung ausgesprochen werden, daß mit der Errichtung einer ersten Anstalt im Lande in Bälde werde vorgegangen werden können.

---

## B. Abtheilung II,

### für Kinderpflege.

Nach Auflösung des Luisen-Hauses (siehe Seite 124) war die Abtheilung II ihres bis dahin gepflegten Arbeitsgebietes augenblicklich beraubt. Dies sollte nicht lange so bleiben. Hatte sich die Erziehung hilfloser Kinder in einer Anstalt aus finanziellen Gründen als die Kräfte des Vereins übersteigend erwiesen, so lag der Gedanke nahe, den gleichen Zweck, verwaiste oder verlassene arme Kinder zu tüchtigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft heranzuziehen, auf einem anderen Wege, auf dem der Unterbringung in braven Pflegefamilien zu verfolgen. Es schien dieser Weg vor dem früher verfolgten manche Vortheile zu bieten. Vor Allem war er minder kostspielig und ermöglichte deshalb, die Wohlthat der Fürsorge auf einen weit größeren Kreis von Kindern auszudehnen; man war bezüglich der Bestimmung der Altersgrenze der Person der Pfleglinge weniger beschränkt, jede Pflegefamilie hatte für sich ein gutes Theil der seither vom Verein allein getragenen Fürsorge zu übernehmen, die Kinder blieben mehr in den Verhältnissen, denen sie entstammten und in denen sie sich in ihrem künftigen Leben zu bewegen haben; lauter Vorzüge, welche, abgesehen von besonders gearteten Verhältnissen, wie sittliche Verwahrlosung, körperliche oder geistige Leiden der Kinder, der Familienerziehung vor der Erziehung in Anstalten erfahrungsgemäß den Vorzug geben.

Unerläßliche Voraussetzung ist dabei allerdings eine sorgfältige

Prüfung bei der Auswahl der Pflegeeltern, eine genügende Vergütung für die von denselben zu übernehmende Ernährungs- und Erziehungspflicht und eine unablässige Aufsicht über den gewissenhaften Vollzug der von ihnen übernommenen Verpflichtung.

All' das hat sich im Großen bei den nicht genug anzuerkennenden Bestrebungen der meisten der Kreise des Landes, der Verwilderung der Jugend in den ärmsten Volksklassen durch Ermöglichung einer tüchtigen Familienerziehung entgegen zu wirken, vollkommen bewährt.

Wird in der Regel für das zweite der Erfordernisse, die Leistung einer genügenden Vergütung, die Gemeinde bzhw. der Kreis aufzukommen haben, so wird für das erste, die Auswahl der Pflegeeltern, die Mitwirkung der Vereinsthätigkeit sich gewiß als zweckentsprechend erweisen; in viel höherem Grade ist dies aber noch der Fall bezüglich des dritten Erfordernisses, der ständigen Beaufsichtigung des Vollzugs der seitens der Pflegeeltern übernommenen Verpflichtung.

Dieser letztere Gesichtspunkt ist leider bei den sonst so rühmenswerthen Bestrebungen unserer Kreisverbände bis jetzt noch zu sehr außer Acht gelassen. Es läge sicher in dem eigensten Interesse der letzteren, hier die Mithilfe tüchtiger Frauen anzurufen (wie dies auch in einem Erlasse des preußischen Ministeriums des Innern anempfohlen wurde) und schon aus diesem einzigen Grunde in all' den Orten, wo sich überhaupt die Möglichkeit dazu bietet, auf die Gründung von Frauenvereinen hinzuwirken.

Im Schoße der Abtheilung II wurden diese Gesichtspunkte sofort als richtig erkannt und man war alsbald bereit, der Stadtgemeinde Karlsruhe die Mitwirkung des Vereins bei der Armenkinder-Pflege in den angegebenen Richtungen anzubieten. Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß der Geschäftsführer der Abtheilung, Herr Dr. Spemann, gleichzeitig ein einflußreiches Mitglied der städtischen Armenbehörde war. In einer Vorlage an den Armenrath empfahl derselbe unter Darlegung der obigen Grundsätze die Einführung einer dem entsprechenden Einrichtung in dem

städtischen Armenwesen. Wir heben aus diesem Vortrage insbesondere folgende beherzigenswerthe Stelle heraus:

»Es gibt eine Menge Beziehungen im Leben des Kindes und der Familie, welche von uns Männern nicht beachtet oder nicht richtig aufgefaßt und beurtheilt werden können. Es sind dieses alle diejenigen Verhältnisse, welche nur dem Auge der Mutter, dem Weibe überhaupt, bemerkbar sind, Kleinigkeiten oft, welche summirt, trotzdem für die Erziehung des Kindes von der größten Wichtigkeit werden müssen.

Außer den beaufsichtigenden Bezirks- resp. Distrikts-Armenpflegern sollte daher noch ein weibliches Auge über Gesundheit und Erziehung des Armenkindes wachen. Erst wenn eine gewissenhafte Beaufsichtigung von männlicher und weiblicher Seite stattgefunden hat, kann ein richtiges Bild davon erhalten werden, wie das Armenkind innerhalb einer gewissen Zeit körperlich und geistig von seinen Pflegeeltern gehalten worden ist.«

Bezüglich der Handhabung der Aufsicht über die Verpflegung der auf öffentliche Kosten in Pflege gegebenen Kinder wurden folgende Vorschläge gemacht:

1. Wie bisher wird von Seiten der Armenraths-Kommission von Zeit zu Zeit eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung von event. Pflegefamilien erlassen, über die Anmeldungen eine Liste geführt und diese dem Referenten für Armenkinder-Pflege mitgetheilt, oder auch die betr. Familien demselben direkt zugeschickt.

2. Diese Liste soll enthalten (folgen hier 30 eingehende Fragen, von denen wir nur die drei letzten hervorheben):

28. Wie ist der moralische Ruf der Familie?

29. Ist die Familie gesund?

30. Ist eine geordnete Häuslichkeit vorhanden?

3. Die ausgefüllte Liste wird dem Vorsteher des betr. Armenbezirks zur näheren Prüfung zugestellt, diese, so weit möglich, vorgenommen, die drei letzten Fragen beantwortet, die Liste von dem Prüfenden unterschrieben und dem Bureau wieder zugestellt.

4. Eine ebensolche Prüfung soll, wenn thunlich, von Seiten des Frauenvereins vorgenommen werden.

5. Die geprüfte Beantwortung obiger Fragen wird sofort ergeben, ob und in welchem Grade die angemeldete Familie zur Uebernahme eines Armenkindes geeignet ist. Fallen die Antworten, resp. die Prüfung derselben, in erheblichem Grade ungünstig aus, so ist die Familie sofort wieder zu streichen und kann innerhalb eines Jahres nicht wieder auf die Liste gesetzt werden, jedenfalls nicht ohne erneute sorgfältige Prüfung.

6. Je nach dem Grade der wahrscheinlichen Tauglichkeit sind den angemeldeten Familien Armenkinder zu übergeben, den weniger geeigneten nur dann, und nur vorübergehend, wenn die besseren Plätze bereits vergeben sind.

8. Ist ein Armenkind unterzubringen, so wird dasselbe vor der Uebergabe an die betr. Pflegeeltern vom Armenarzte untersucht und der Befund dieser Untersuchung attestirt.

9. Zur Ueberwachung der Armenkinder bei ihren Pflegeeltern verpflichten sich die Distriktspfleger, resp. die Vorsteher der Armenbezirke, die in ihrem Bezirke wohnenden Kinder alle 14 Tage regelmäßig zu besuchen und ihr jedesmaliges Urtheil auf einem besonderen Besuchszettel zu notiren.

Diese Besuchszettel werden von den Herren Bezirksvorstehern in den regelmäßigen Bezirkssitzungen eingesammelt und dem Referenten in der nächsten Armenraths-Sitzung übergeben, welcher dieselben zusammenstellt.

10. Da von Seiten des Frauenvereins ebenfalls alle 14 Tage jedes Armenkind besucht werden wird, so ergibt dieses im halben Jahre mindestens 26 Besuche, resp. Beurtheilungen, und die Summe dieser Nummern, getheilt durch die Anzahl der Besuche, am Ende des Halbjahres ein sicheres Resultat über die Verpflegung des betr. Armenkindes.

11. Bei sämmtlichen schulpflichtigen Kindern ist es außerdem durchaus nothwendig, die Regelmäßigkeit und den Erfolg des Schulbesuches, sowie des Gottesdienstes zu berücksichtigen. Es wird dieses

durch eine Anfrage beim Orts=Schulrath, resp. den Lehrern und Geistlichen sich leicht bewerkstelligen lassen.

Der Armenrath ging mit Beschluß vom 8. Juni 1874 auf die gemachten Vorschläge ein und die Abtheilung II. schloß sich in einer Sitzung vom 22. desselben Monats den vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen an. Für die zu bestellenden Aufsichtsdamen wurde am 24. Juni eine Instruktion erlassen. Diese Instruktion ist in Anlage E. 5. abgedruckt. Dieselbe ist im Ganzen bis heute noch in Kraft. Mit dem 1. Juli 1874 trat die Einrichtung in's Leben. Bis Ende des Jahres wurden 39 Kinder der gemeinsamen Beaufsichtigung unterstellt. 6 Bezirksvorsteher und 17 Damen des Vereins führten die Aufsicht nach Vorschrift. Die Zahl der Besuche betrug 621. Die Ergebnisse waren befriedigend.

Um seinerseits für die Pflegeeltern noch eine weitere Aufmunterung zu geben, beschloß der Abtheilungsvorstand, denjenigen Pflegeeltern, bezw. Eltern, welche sich durch Eifer und Erfolg bei der Erziehung auszeichnen, jährliche Prämien oder Erziehungsbeiträge zu gewähren. Diese Aufmunterungsgaben haben außer ihrem nächsten Zweck noch den weiteren günstigen Erfolg, den Aufsichtsdamen ihre mit manchem Opfer verknüpfte Aufgabe wenigstens insofern zu erleichtern, als ihnen der Zutritt zu den zu kontrolirenden Familien dadurch freundlicher geebnet wird.

Die Höhe der Prämie wurde anfänglich bei erstmaliger Verleihung für ein Kind auf 20 M., bei wiederholter Gewährung auf 30 M. festgesetzt, in der Folge konnten diese Beträge, neben der Steigerung der Ansprüche an die Leistungen der Pflegeeltern, ohne Nachtheil ermäßigt und ein Theil der Prämien zu Anlagen für die Kinder selbst in der Schul-Sparkasse verwendet werden.

Bei Feststellung der Qualifikationsnoten bezüglich der schulpflichtigen Kinder werden auch die Schulzeugnisse in gebührende Rücksicht gezogen.

Die ganze Einrichtung hat sich vortrefflich bewährt. Mit der Zunahme der Zahl der Pfleglinge, auf welche die gemeinsame Beaufsichtigung der Armenbehörde und der Aufsichtsdamen ausgedehnt

[illegible] zur Mithilfe [illegible] ziehen sich der [illegible] nicht während der [illegible] das Aufsuchen [illegible] schwer zu[illegible] Ueberwindung [illegible] das Rügen [illegible] mit sich bringt. [illegible] Aufsichtsdamen [illegible] Kon[illegible] pflegt, [illegible] und dem freund[illegible] daß nicht [illegible] welche die [illegible] unter [illegible]lichen) [illegible] zeitiger [illegible] selten, [illegible] erfreuliche [illegible] Der Jahres[illegible] (1880) konnte [illegible] ihren Klassen den ersten, 6 den zweiten, 5 den dritten Platz [illegible] Kindern in [illegible] Platz in [illegible] und unter den [illegible] einen 3 zu sich mehr als der dritte Theil (38) der schulpflichtigen Armenkinder befindet.

Diese günstigen Erfolge erfreuen sich der allgemeinen Anerkennung und bilden den schönsten Lohn für alle bei diesem Liebeswerke Betheiligten, die betreffenden Mitglieder der städtischen Armenbehörde, die Mitglieder des Vorstandes der Abtheilung und die Aufsichtsdamen; zwischen diesen und den beaufsichtigten Kindern hat sich vielfach ein auch über die Zeit der Aufsichtsführung hinaus[re]ichendes Verhältniß freundlicher Zuneigung und Anhäng[illegible] [illegible]bildet.

Die nachstehenden Uebersichten geben Auskunft über den Umfang der Thätigkeit und über den Aufwand des Vereins. Der Aufwand für die Prämien konnte anfänglich wenigstens zu einem größeren Theile aus besonders hiezu gewährten milden Beiträgen gedeckt werden, in den letzten Jahren haben diese Beiträge sich mit mehr Vorliebe anderen Zwecken, insbesondere der Krippe, zugewendet.

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Zahl der Besuche durch | | | | Ergebnisse der Beaufsichtigung | | | |
| Jahr | Zahl der Aufsichts-Damen. | Zahl der beaufsichtigten Kinder. | Bezirksvorsteher und Jugendpfleger | Armenrath und Beiräthe | Aufsichts-Damen. | Summa | sehr gut bis gut | gut bis ziemlich gut | mittelmäßig. | schlecht |
| 1874 | 17 | 43 | 171 | 240 | 210 | 621 | 30 | 10 | 3 | — |
| 1875 | 48 | 136 | 1510 | 1549 | 1426 | 4485 | 74 | 50 | 10 | 2 |
| 1876 | 51 | 163 | 1922 | 1458 | 1844 | 5224 | 83 | 69 | 11 | — |
| 1877 | 54 | 194 | 1592 | 1712 | 2218 | 5522 | 105 | 77 | 12 | — |
| 1878 | 63 | 199 | 693 | 1998 | 2194 | 4885 | 105 | 84 | 10 | — |
| 1879 | 59 | 180 | 561 | 1932 | 2483 | 4976 | 59 | 110 | 8 | 3 |
| 1880 | 54 | 183 | 245 | 1780 | 2071 | 4096 | 82 | 8 8 | 11 | 2 |

Bemerkungen: Zu Nr. 3. Seit 1879 werden mehr Kinder auswärts untergebracht. — Zu Nr. 4. Die Zahl dieser Besuche entzieht sich zum größten Theil unserer Kenntniß; es finden indessen ziemlich regelmäßige Besuche dieser Art statt. — Zu Nr. 8—11. Der Maßstab der Beurtheilung wurde 1879 verschärft.

Ueber die verliehenen Prämien gibt die nachstehende Zusammenstellung die nöthige Auskunft:

| Jahr | Der Prämien | | | Hiervon gedeckt durch Geschenke | | Zuschuß des Vereins | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | von 100 Kindern | Summe | | | | |
| | | | ℳ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
| 1874 | 11 | 25 | 220 | 304 | 34 | — | — |
| 1875 | 45 | 33 | 980 | 541 | 29 | 354 | 37 |
| 1876 | 41 | 24 | 1080 | 612 | 50 | 467 | 50 |
| 1877 | 53 | 27 | 1330 | 465 | — | 865 | — |
| 1878 | 39 | 20 | 1050 | 601 | — | 449 | — |
| 1879 | 61 | 34 | 996 | 300 | — | 696 | — |
| 1880 | 69 | 37 | 940 | 70 | — | 870 | — |
| | 319 | 28 | 6596 | 2894 | 13 | 3701 | 87 |

Hiezu ist zu bemerken, daß vom Jahr 1879 an die Höhe der Prämien ermäßigt wurde, um eine größere Zahl von Pflegeeltern berücksichtigen zu können.

Im Jahre 1877 wurde erstmals der Versuch gemacht, solche Kinder, bezüglich deren zu befürchten ist, daß der schlimme Einfluß ihrer Umgebung und das schlechte Beispiel der Verwandten alle Bemühungen für eine gute Erziehung vergeblich mache, auswärts unterzubringen. Es wurden zunächst die Orte Eggenstein und Weingarten hiezu ausgewählt, wo sich die Frauenvereine bereit fanden, die Mitaufsicht zu übernehmen. Dank der thätigen Mitwirkung dieser Vereine in der Ermittelung tüchtiger Pflegeeltern und in der Beaufsichtigung der Kinder hat sich der Versuch als recht erfolgreich bewährt. Die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder auf dem Lande, in braven fleißigen Familien, fern von den schädlichen Einflüssen der Stadt, ist eine recht befriedigende, namentlich trat bei mehreren kränklichen, schwächlichen Kindern eine sichtliche Kräftigung ein. Das Verhältniß der Pflegeeltern zu den Kindern ist ein gutes, in vielen Fällen herzliches.

Auf Schluß des Jahres 1880 waren von den städtischen Armenkindern 39 in den genannten Orten, und zwar 17 in Eggenstein und 22 in Weingarten untergebracht.

Bis daher war nur von der Thätigkeit der Abtheilungen in Bezug auf Kinder die Rede, für welche der Stadtgemeinde Karlsruhe die gesetzliche Fürsorge obliegt, und es entspricht in dieser Hinsicht die Thätigkeit der Abtheilung der eines Ortsvereins. Eingedenk der Stellung der Abtheilungen als Theile der Gesammtleitung für das ganze Land wurde nun bei der zweiten Versammlung des Landesausschusses (13. Juni 1876) durch einen Vortrag des Geschäftsführers der Abtheilung, Herrn Dr. Spemann, der Sache auch bei den auswärtigen Vereinen Eingang zu verschaffen versucht und dies auch im nächsten Jahre wiederholt. Die Anregung blieb nicht ganz ohne Erfolg. Einen wesentlichen Rückhalt erhielt dieselbe aber im Jahr 1878 durch eine gnädige Zuwendung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin. Höchstdie-

selbe hat eine aus Anlaß der Attentate vom Jahre 1878 durch den Hofbuchhändler Herrn A. Dunker in Berlin angebotene Spende von jährlich 100 M., mit einem Höchsteigenen Zuschusse von gleichem Betrage, also die Summe von 200 M. jährlich vom Jahre 1878 ab, der Abtheilung II zur Verfügung zu stellen geruht, um daraus Zuschüsse an Vereine des Landes zu gewähren, welche eine geordnete Thätigkeit in der Beaufsichtigung der Armenkinder nach dem Vorgange des Vereins in Karlsruhe eingerichtet haben. Mehrere Vereine konnten wiederholt mit Zuschüssen bedacht werden und es ist erfreulich, wahrzunehmen, daß die Zahl der Vereine, bei welchen dieses Arbeitsgebiet in den Kreis ihrer Thätigkeit Aufnahme findet, im Wachsen ist. Ende 1880 waren es solcher Vereine 14 gegen 10 des Vorjahres.

---

Ein neues Gebiet der Thätigkeit und gleichzeitig eine Art Wiederaufleben der früheren Leistungen im Luisen-Hause in veränderter Gestalt erschloß sich für die Abtheilung II mit dem Jahr 1878 durch die Errichtung einer Krippe. Nach dem Vorgang anderer Städte war das Unternehmen schon länger geplant, jedoch aus Mangel an geeigneten Räumlichkeiten immer verschoben worden. Da das Bedürfniß drängte, beschloß man endlich im Jahr 1878 den Anfang zu machen, trotzdem nur ein beschränktes Miethlokal zur Verfügung stand; die Lage desselben im Mittelpunkt der Kreise, für welche die Krippe dient, schien besonders geeignet. Am 9. September 1878 wurde die Anstalt eröffnet und fand sofort starke Betheiligung. Das erste Jahr war ein recht schwieriges. An Hilfsmitteln aller Art fehlte es zwar nicht. Unsere hohe Protektorin schenkte dem Unternehmen ihre ganz besondere Theilnahme; aus allen Kreisen der Stadt wurde die Anstalt mit reichen Gaben bedacht; von Seiten der Vorstände der Krippen zu Stuttgart, Basel und Wien ging man uns bei Einrichtung des Werkes mit Rath und That bereitwillig an die Hand. Allein schon nach wenigen Monaten traten in der Stadt Kinderkrankheiten so heftig auf, daß die Anstalt auf ärztliche Anordnung geschlossen werden mußte, und erst im Mai 1879 war es thunlich, sie ohne Bedenken wieder zur Benützung zu stellen.

Die Beschränktheit der Räume machte sich bald so sehr fühlbar, daß das Unternehmen fast in Frage gestellt wurde; bessere Mietlokale in geeigneter Lage konnten nicht gefunden werden, zur Erwerbung eines eigenen Hauses fehlte es an Mitteln. Da wurde der Noth unvermuthet abgeholfen, indem die Stadtgemeinde in einem frühern Schulgebäude an der Ecke der Bahnhof- und Rüppurrerstraße ausgedehnte Räumlichkeiten für die Krippe zur Verfügung stellte und in guten Stand setzen ließ. Dank diesem freundlichen Entgegenkommen wurde es nun thunlich, die Anstalt in entsprechender Weise und in ausgedehnterem Maße einzurichten.

Am 27 Oktober 1879 konnte die Krippe in dem neuen Lokal eröffnet werden; der Besuch wurde bald lebhaft. Mit dem Umzug trat zugleich eine neue Pflegerin, Frau Baumann Wittwe, ein, welche sich der schwierigen Aufgabe in der wachsenden Anstalt mit Eifer und Erfolg widmet.

Verpflegt wurden in der Krippe im Jahr 1878 an 97 Wochentagen 1399 Kinder, im Durchschnitt täglich 14 Kinder; während des Jahres 1879 an 231 Wochentagen 3396 Kinder, 15 Kinder täglich im Ganzen. Erst das Jahr 1880 brachte die Krippe zur vollen Entfaltung ihrer Thätigkeit. Die Zahl der Verpflegstage hob sich in diesem Jahr auf 7832, im Durchschnitt täglich 26 Kinder. Das ganze Jahr hindurch war die Anstalt den armen Kleinen geöffnet; die Krippe blieb von ansteckenden Krankheiten verschont. Durch sorgfältige Beobachtung der sanitären Vorschriften und durch aufmerksame ärztliche Mitwirkung wurde es bis jetzt möglich, die Wohlthat der Krippe ständig für eine größere Zahl von bedürftigen Familien offen zu halten.

Die Krippe übernimmt kleine Kinder im Alter von einigen Wochen an bis zu 3 Jahren, d. i. bis zum Alter der Aufnahmsfähigkeit für die Kinder-Bewahranstalt, zur Verpflegung und Wartung während des Tages, und zwar nur an den Wochentagen. Die Krippe will es der Mutter, gleichviel ob sie allein steht oder verheirathet ist, erleichtern, wenn ihre Verhältnisse dies erfordern, an den Werktagen redlichem Verdienste nachzugehen; sie

soll und will nicht der Mutter die Last der Erziehung abnehmen, das natürliche Verhältniß der Mutter zu den Kindern soll durch die Wohlthat der Krippe nicht gelockert werden. Während der Nacht und an Sonn- und Feiertagen sollen deßhalb die Kinder bei der Mutter sein. Es wird daher auch darauf geachtet, daß die Mutter in der That die durch die Krippe gebotene Gelegenheit, der Arbeit und dem Verdienste nachzugehen, redlich benützt. Sollte der Fall vorkommen, daß eine Mutter sich der Trägheit oder dem Leichtsinn hingibt, so wird das Kind von der Krippe ausgeschlossen. Schon in mehreren Fällen mußte aus solcher Veranlassung die fernere Benützung der Krippe untersagt werden, da die Wohlthat der Anstalt nicht länger angebracht erschien. — Nur gesunde Kinder werden aufgenommen; die Untersuchung hierwegen besorgen die Armenärzte; Kinder, welche von ansteckenden Krankheiten befallen worden, sind erst dann wieder aufzunehmen, wenn durch ärztliches Zeugniß die Krankheit als völlig gehoben erklärt wird. — Als Verpflegungsbeitrag wird ohne Unterschied der Betrag von 10 Pfennig täglich erhoben.

Die Aufnahme in die Krippe erfolgt hier unter Vermittelung des Armenrathes, welcher die Aufnahmescheine ausstellt. Diese Bestimmung, anscheinend eigenthümlich und erschwerend, rechtfertigt sich durch die dahier bestehenden engen Beziehungen der Vereinsthätigkeit zu der öffentlichen Armenpflege an und für sich und bei der hier in Frage liegenden Anstalt insbesondere; sie hat sich bis daher auch anstandslos bewährt.

Das Personal der Krippe besteht aus einer Pflegerin und 3 bis 4 Dienstmädchen. Außerdem hat sich zur thätigen Mithilfe eine größere Zahl von Frauen und Mädchen bereit gefunden. Jeden Tag besucht je eine Dame nach einem für den Monat festgestellten Turnus Vormittags und Nachmittags die Krippe, um sich der Aufsicht und Hilfe bei der großen Arbeit zu widmen.

Herr Armenarzt Dr. Weill besorgt die ärztlichen Funktionen in der Krippe ohne Vergütung.

Auf Weihnachten wurde alljährlich für die Kinder der Krippe

Beschränktheit
Das Unternehm
in geeignete
eines ei
unverw
Schule
ausgebi
und i
gensow
und

eröff
trat
welch
Eife

tage
des
täg
vo
b

steht ...
erfordern, an den

...

... auf 196 M., ...
... Einrichtung ...
... 1126 M., für Be...
... von den Eltern zu ...
... Abzug gebracht, so ...
... Krippe für ein Ki...
... 45 Pfennig; jeder Ta...
... etwa 12 Mark.
... Jahre 1878 1...
... 3684 Mark in ...
... sehr namhafte Gaben ...
... Kinderkleidern, Spielwaaren ...
... Krippe geht auch die ...
... das Wohlwollen und ...
... den erhöhten Aufwan...

)ezember 1879 wurde durch den Armenrath in Ver-
ıt der Abtheilung II des Badischen Frauenvereins eine
ue Einrichtung zum Besten von Kindern der ärmeren
ıg dahier getroffen, die Mädchen-Arbeitsschule der
ı Volksschule. — Diese Schule verdankt ihre Ent-
er Initiative Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin,
n Jahr 1878 nach dem Hödel'schen Attentate zu Berlin
adtrathe dahier ein Geschenk von 1000 M. zu Zwecken
)tischen Fürsorge für die Pflege der Jugend in den ärmeren
ı zugehen ließ und auf den späteren Vorschlag des Stadt-
die Verwendung der Gabe zur Errichtung einer Arbeitsschule
Mädchen der einfachen Volksschule genehmigte.

Der Zweck dieser Arbeitsschule ist, den Mädchen der ärmeren
ılkerung Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in den weiblichen
ıdarbeiten zu geben, sie durch Beschäftigung von der Straße
ıhalten, ihnen Sinn für Arbeitsamkeit und Ordnung beizubringen
o durch Gewährung eines Arbeitslohnes es ihnen zu ermöglichen,
ie Eltern in der Erringung des Lebensunterhaltes zu unterstützen.
Die Einrichtung besteht darin, daß die Schülerinnen der beiden
bersten Klassen der einfachen Volksschule (Mädchen von 13—14 Jahren) wöchentlich an 3 schulfreien Nachmittagen mit weiblichen Handarbeiten beschäftigt werden, wobei eine Industrielehrerin den Unterricht ertheilt und Damen der Abtheilung II des Badischen Frauenvereins die Aufsicht führen. Haben die Schülerinnen bewiesen, daß sie einigermaßen selbstständig arbeiten können, so erhalten sie die Arbeit mit nach Hause.

Die Schule begann ihre Thätigkeit am 6. Dezember 1879 mit 12 Schülerinnen an einem Nachmittage (zu 3 Std.) die Woche, und hat sich seitdem dahin erweitert, daß jetzt von etwa 35 Mädchen an 3 Nachmittagen wöchentlich gearbeitet wird. Im Ganzen haben bis Ende 1880 71 Mädchen an den Arbeiten Theil genommen, durchschnittlich an jedem Nachmittage 33; es wurde an 96 Nachmittagen zu 3 Stunden während 8107 Arbeitsstunden gearbeitet, und 2391 Stück Wäsche- und Bekleidungsstücke, nämlich

4. Eine ebensolche Prüfung soll, wenn thunlich, von Seiten des Frauenvereins vorgenommen werden.

5. Die geprüfte Beantwortung obiger Fragen wird sofort ergeben, ob und in welchem Grade die angemeldete Familie zur Uebernahme eines Armenkindes geeignet ist. Fallen die Antworten, resp. die Prüfung derselben, in erheblichem Grade ungünstig aus, so ist die Familie sofort wieder zu streichen und kann innerhalb eines Jahres nicht wieder auf die Liste gesetzt werden, jedenfalls nicht ohne erneute sorgfältige Prüfung.

6. Je nach dem Grade der wahrscheinlichen Tauglichkeit sind den angemeldeten Familien Armenkinder zu übergeben, den weniger geeigneten nur dann, und nur vorübergehend, wenn die besseren Plätze bereits vergeben sind.

8. Ist ein Armenkind unterzubringen, so wird dasselbe vor der Uebergabe an die betr. Pflegeeltern vom Armenarzte untersucht und der Befund dieser Untersuchung attestirt.

9. Zur Ueberwachung der Armenkinder bei ihren Pflegeeltern verpflichten sich die Distriktspfleger, resp. die Vorsteher der Armenbezirke, die in ihrem Bezirke wohnenden Kinder alle 14 Tage regelmäßig zu besuchen und ihr jedesmaliges Urtheil auf einem besonderen Besuchszettel zu notiren.

Diese Besuchszettel werden von den Herren Bezirksvorstehern in den regelmäßigen Bezirkssitzungen eingesammelt und dem Referenten in der nächsten Armenraths-Sitzung übergeben, welcher dieselben zusammenstellt.

10. Da von Seiten des Frauenvereins ebenfalls alle 14 Tage jedes Armenkind besucht werden wird, so ergibt dieses im halben Jahre mindestens 26 Besuche, resp. Beurtheilungen, und die Summe dieser Nummern, getheilt durch die Anzahl der Besuche, am Ende des Halbjahres ein sicheres Resultat über die Verpflegung des betr. Armenkindes.

11. Bei sämmtlichen schulpflichtigen Kindern ist es außerdem durchaus nothwendig, die Regelmäßigkeit und den Erfolg des Schulbesuches, sowie des Gottesdienstes zu berücksichtigen. Es wird dieses

durch eine Anfrage beim Orts-Schulrath, resp. den Lehrern und Geistlichen sich leicht bewerkstelligen lassen.

Der Armenrath ging mit Beschluß vom 8. Juni 1874 auf die gemachten Vorschläge ein und die Abtheilung II. schloß sich in einer Sitzung vom 22. desselben Monats den vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen an. Für die zu bestellenden Aufsichtsdamen wurde am 24. Juni eine Instruktion erlassen. Diese Instruktion ist in Anlage E. 5. abgedruckt. Dieselbe ist im Ganzen bis heute noch in Kraft. Mit dem 1. Juli 1874 trat die Einrichtung in's Leben. Bis Ende des Jahres wurden 39 Kinder der gemeinsamen Beaufsichtigung unterstellt. 6 Bezirksvorsteher und 17 Damen des Vereins führten die Aufsicht nach Vorschrift. Die Zahl der Besuche betrug 621. Die Ergebnisse waren befriedigend.

Um seinerseits für die Pflegeeltern noch eine weitere Aufmunterung zu geben, beschloß der Abtheilungsvorstand, denjenigen Pflegeeltern, bezw. Eltern, welche sich durch Eifer und Erfolg bei der Erziehung auszeichnen, jährliche Prämien oder Erziehungsbeiträge zu gewähren. Diese Aufmunterungsgaben haben außer ihrem nächsten Zweck noch den weiteren günstigen Erfolg, den Aufsichtsdamen ihre mit manchem Opfer verknüpfte Aufgabe wenigstens insofern zu erleichtern, als ihnen der Zutritt zu den zu kontrolirenden Familien dadurch freundlicher geebnet wird.

Die Höhe der Prämie wurde anfänglich bei erstmaliger Verleihung für ein Kind auf 20 M., bei wiederholter Gewährung auf 30 M. festgesetzt, in der Folge konnten diese Beträge, neben der Steigerung der Ansprüche an die Leistungen der Pflegeeltern, ohne Nachtheil ermäßigt und ein Theil der Prämien zu Anlagen für die Kinder selbst in der Schul-Sparkasse verwendet werden.

Bei Feststellung der Qualifikationsnoten bezüglich der schulpflichtigen Kinder werden auch die Schulzeugnisse in gebührende Rücksicht gezogen.

Die ganze Einrichtung hat sich vortrefflich bewährt. Mit der Zunahme der Zahl der Pfleglinge, auf welche die gemeinsame Beaufsichtigung der Armenbehörde und der Aufsichtsdamen ausgedehnt

wurde, wuchs auch in erfreulicher Weise die Zahl der zur Mithilfe bereiten freiwilligen Kräfte. Die Aufsichtsdamen unterzogen sich der übernommenen Aufgabe mit rühmlichem Eifer, nicht achtend der mancherlei Mühen und Widerwärtigkeiten, welche das Aufsuchen der Pflegeeltern oder der allein stehenden Mütter in oft schwer zugänglichen und wenig ansprechenden Quartieren, die Ueberwindung von Mißtrauen und unfreundlichem Betragen, wie das Rügen von Mißständen oder Unzukömmlichkeiten leicht mit sich bringt. Ergeben sich solche und können dieselben durch die Aufsichtsdamen nicht beseitigt werden, so werden sie in den wöchentlichen Konferenzen, denen ein Vertreter des Armenraths anzuwohnen pflegt, erörtert und für Abhilfe gesorgt.

Der sorgfältigen Auswahl der Pflegeeltern und dem freundlichen Einflusse der Aufsichtsdamen ist es zuzuschreiben, daß nicht blos die Verpflegung der ganz verwaisten Kinder, für welche die Pflegefamilien ausgesucht werden können, sondern auch der oft unter viel weniger günstigen Umständen bei ihren (meist unehelichen) Müttern in Verpflegung befindlichen Kinder sich fortgesetzt günstiger gestaltet. Als ganz besonders erfreulicher Beweis hiefür kann gelten, daß von den schulpflichtigen Armenkindern eine recht erkleckliche Zahl in den Schulklassen die besseren Plätze einnimmt. Der Jahresbericht für 1880 konnte beurkunden, daß eines dieser Kinder in seiner Klasse den ersten, 6 den zweiten, 5 den dritten Platz in ihren Klassen von 30 bis 60 Kindern einnahmen und unter den ersten Zehn sich mehr als der dritte Theil (38) der schulpflichtigen Armenkinder befindet.

Diese günstigen Erfolge erfreuen sich der allgemeinen Anerkennung und bilden den schönsten Lohn für alle bei diesem Liebeswerke Betheiligten, die betreffenden Mitglieder der städtischen Armenbehörde, die Mitglieder des Vorstandes der Abtheilung und die Aufsichtsdamen; zwischen diesen und den beaufsichtigten Kindern hat sich vielfach ein auch über die Zeit der Aufsichtsführung hinausreichendes Verhältniß freundlicher Zuneigung und Anhänglichkeit gebildet.

Die nachstehenden Uebersichten geben Auskunft über den Umfang der Thätigkeit und über den Aufwand des Vereins. Der Aufwand für die Prämien konnte anfänglich wenigstens zu einem größeren Theile aus besonders hiezu gewährten milden Beiträgen gedeckt werden, in den letzten Jahren haben diese Beiträge sich mit mehr Vorliebe anderen Zwecken, insbesondere der Krippe, zugewendet.

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Zahl der Besuche durch | | | | Ergebnisse der Beaufsichtigung | | | |
| Jahr | Zahl der Aufsichts-Damen. | Zahl der beaufsichtigten Kinder. | Bezirksvorsteher und Jugendpfleger | Armenrath und Beiräthe | Aufsichts-Damen. | Summa | sehr gut bis gut | gut bis ziemlich gut | mittelmäßig. | schlecht |
| 1874 | 17 | 43 | 171 | 240 | 210 | 621 | 30 | 10 | 3 | — |
| 1875 | 48 | 136 | 1510 | 1549 | 1426 | 4485 | 74 | 50 | 10 | 2 |
| 1876 | 51 | 163 | 1922 | 1458 | 1844 | 5224 | 83 | 69 | 11 | — |
| 1877 | 54 | 194 | 1592 | 1712 | 2218 | 5522 | 105 | 77 | 12 | — |
| 1878 | 63 | 199 | 693 | 1998 | 2194 | 4885 | 105 | 84 | 10 | — |
| 1879 | 59 | 180 | 561 | 1932 | 2483 | 4976 | 59 | 110 | 8 | 3 |
| 1880 | 54 | 183 | 245 | 1780 | 2071 | 4096 | 82 | 8 8 | 11 | 2 |

Bemerkungen: Zu Nr. 3. Seit 1879 werden mehr Kinder auswärts untergebracht. — Zu Nr. 4. Die Zahl dieser Besuche entzieht sich zum größten Theil unserer Kenntniß; es finden indessen ziemlich regelmäßige Besuche dieser Art statt. — Zu Nr. 8—11. Der Maßstab der Beurtheilung wurde 1879 verschärft.

Ueber die verliehenen Prämien gibt die nachstehende Zusammenstellung die nöthige Auskunft:

| Jahr | Der Prämien | | | Hiervon gedeckt durch Geschenke | | Zuschuß des Vereins | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | von 100 Kindern | Summe | | | | |
| | | | ℳ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
| 1874 | 11 | 25 | 220 | 304 | 34 | — | — |
| 1875 | 45 | 33 | 980 | 541 | 29 | 354 | 37 |
| 1876 | 41 | 24 | 1080 | 612 | 50 | 467 | 50 |
| 1877 | 53 | 27 | 1330 | 465 | — | 865 | — |
| 1878 | 39 | 20 | 1050 | 601 | — | 449 | — |
| 1879 | 61 | 34 | 996 | 300 | — | 696 | — |
| 1880 | 69 | 37 | 940 | 70 | — | 870 | — |
| | 319 | 28 | 6596 | 2894 | 13 | 3701 | 87 |

Hiezu ist zu bemerken, daß vom Jahr 1879 an die Höhe der Prämien ermäßigt wurde, um eine größere Zahl von Pflegeeltern berücksichtigen zu können.

Im Jahre 1877 wurde erstmals der Versuch gemacht, solche Kinder, bezüglich deren zu befürchten ist, daß der schlimme Einfluß ihrer Umgebung und das schlechte Beispiel der Verwandten alle Bemühungen für eine gute Erziehung vergeblich mache, auswärts unterzubringen. Es wurden zunächst die Orte Eggenstein und Weingarten hiezu ausgewählt, wo sich die Frauenvereine bereit fanden, die Mitaufsicht zu übernehmen. Dank der thätigen Mitwirkung dieser Vereine in der Ermittelung tüchtiger Pflegeeltern und in der Beaufsichtigung der Kinder hat sich der Versuch als recht erfolgreich bewährt. Die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder auf dem Lande, in braven fleißigen Familien, fern von den schädlichen Einflüssen der Stadt, ist eine recht befriedigende, namentlich trat bei mehreren kränklichen, schwächlichen Kindern eine sichtliche Kräftigung ein. Das Verhältniß der Pflegeeltern zu den Kindern ist ein gutes, in vielen Fällen herzliches.

Auf Schluß des Jahres 1880 waren von den städtischen Armenkindern 39 in den genannten Orten, und zwar 17 in Eggenstein und 22 in Weingarten untergebracht.

Bis daher war nur von der Thätigkeit der Abtheilungen in Bezug auf Kinder die Rede, für welche der Stadtgemeinde Karlsruhe die gesetzliche Fürsorge obliegt, und es entspricht in dieser Hinsicht die Thätigkeit der Abtheilung der eines Ortsvereins. Eingedenk der Stellung der Abtheilungen als Theile der Gesammtleitung für das ganze Land wurde nun bei der zweiten Versammlung des Landesausschusses (13. Juni 1876) durch einen Vortrag des Geschäftsführers der Abtheilung, Herrn Dr. Spemann, der Sache auch bei den auswärtigen Vereinen Eingang zu verschaffen versucht und dies auch im nächsten Jahre wiederholt. Die Anregung blieb nicht ganz ohne Erfolg. Einen wesentlichen Rückhalt erhielt dieselbe aber im Jahr 1878 durch eine gnädige Zuwendung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin. Höchstdie-

selbe hat eine aus Anlaß der Attentate vom Jahre 1878 durch den Hofbuchhändler Herrn A. Dunker in Berlin angebotene Spende von jährlich 100 M., mit einem Höchsteigenen Zuschusse von gleichem Betrage, also die Summe von 200 M. jährlich vom Jahre 1878 ab, der Abtheilung II zur Verfügung zu stellen geruht, um daraus Zuschüsse an Vereine des Landes zu gewähren, welche eine geordnete Thätigkeit in der Beaufsichtigung der Armenkinder nach dem Vorgange des Vereins in Karlsruhe eingerichtet haben. Mehrere Vereine konnten wiederholt mit Zuschüssen bedacht werden und es ist erfreulich, wahrzunehmen, daß die Zahl der Vereine, bei welchen dieses Arbeitsgebiet in den Kreis ihrer Thätigkeit Aufnahme findet, im Wachsen ist. Ende 1880 waren es solcher Vereine 14 gegen 10 des Vorjahres.

---

Ein neues Gebiet der Thätigkeit und gleichzeitig eine Art Wiederaufleben der früheren Leistungen im Luisen-Hause in veränderter Gestalt erschloß sich für die Abtheilung II mit dem Jahr 1878 durch die Errichtung einer Krippe. Nach dem Vorgang anderer Städte war das Unternehmen schon länger geplant, jedoch aus Mangel an geeigneten Räumlichkeiten immer verschoben worden. Da das Bedürfniß drängte, beschloß man endlich im Jahr 1878 den Anfang zu machen, trotzdem nur ein beschränktes Miethlokal zur Verfügung stand; die Lage desselben im Mittelpunkt der Kreise, für welche die Krippe dient, schien besonders geeignet. Am 9. September 1878 wurde die Anstalt eröffnet und fand sofort starke Betheiligung. Das erste Jahr war ein recht schwieriges. An Hilfsmitteln aller Art fehlte es zwar nicht. Unsere hohe Protektorin schenkte dem Unternehmen ihre ganz besondere Theilnahme; aus allen Kreisen der Stadt wurde die Anstalt mit reichen Gaben bedacht; von Seiten der Vorstände der Krippen zu Stuttgart, Basel und Wien ging man uns bei Einrichtung des Werkes mit Rath und That bereitwillig an die Hand. Allein schon nach wenigen Monaten traten in der Stadt Kinderkrankheiten so heftig auf, daß die Anstalt auf ärztliche Anordnung geschlossen werden mußte, und erst im Mai 1879 war es thunlich, sie ohne Bedenken wieder zur Benützung zu stellen.

Die Beschränktheit der Räume machte sich bald so sehr fühlbar, daß das Unternehmen fast in Frage gestellt wurde; bessere Mieth-lokale in geeigneter Lage konnten nicht gefunden werden, zur Erwerbung eines eigenen Hauses fehlte es an Mitteln. Da wurde der Noth unvermuthet abgeholfen, indem die Stadtgemeinde in einem frühern Schulgebäude an der Ecke der Bahnhof- und Rüppurrer-straße ausgedehnte Räumlichkeiten für die Krippe zur Verfügung stellte und in guten Stand setzen ließ. Dank diesem freundlichen Entgegenkommen wurde es nun thunlich, die Anstalt in entsprechender Weise und in ausgedehnterem Maße einzurichten.

Am 27. Oktober 1879 konnte die Krippe in dem neuen Lokal eröffnet werden; der Besuch wurde bald lebhaft. Mit dem Umzug trat zugleich eine neue Pflegerin, Frau Baumann Wittwe, ein, welche sich der schwierigen Aufgabe in der wachsenden Anstalt mit Eifer und Erfolg widmet.

Verpflegt wurden in der Krippe im Jahr 1878 an 97 Wochen-tagen 1399 Kinder, im Durchschnitt täglich 14 Kinder; während des Jahres 1879 an 231 Wochentagen 3396 Kinder, 15 Kinder täglich im Ganzen. Erst das Jahr 1880 brachte die Krippe zur vollen Entfaltung ihrer Thätigkeit. Die Zahl der Verpflegstage hob sich in diesem Jahr auf 7832, im Durchschnitt täglich 26 Kinder. Das ganze Jahr hindurch war die Anstalt den armen Kleinen geöffnet; die Krippe blieb von ansteckenden Krankheiten verschont. Durch sorgfältige Beobachtung der sanitären Vorschriften und durch aufmerksame ärztliche Mitwirkung wurde es bis jetzt möglich, die Wohlthat der Krippe ständig für eine größere Zahl von bedürftigen Familien offen zu halten.

Die Krippe übernimmt kleine Kinder im Alter von einigen Wochen an bis zu 3 Jahren, d. i. bis zum Alter der Aufnahms-fähigkeit für die Kinder-Bewahranstalt, zur Verpflegung und Wartung während des Tages, und zwar nur an den Wochen-tagen. Die Krippe will es der Mutter, gleichviel ob sie allein steht oder verheirathet ist, erleichtern, wenn ihre Verhältnisse dies erfordern, an den Werktagen redlichem Verdienste nachzugehen; sie

soll und will nicht der Mutter die Last der Erziehung abnehmen, das natürliche Verhältniß der Mutter zu den Kindern soll durch die Wohlthat der Krippe nicht gelockert werden. Während der Nacht und an Sonn- und Feiertagen sollen deßhalb die Kinder bei der Mutter sein. Es wird daher auch darauf geachtet, daß die Mutter in der That die durch die Krippe gebotene Gelegenheit, der Arbeit und dem Verdienste nachzugehen, redlich benützt. Sollte der Fall vorkommen, daß eine Mutter sich der Trägheit oder dem Leichtsinn hingibt, so wird das Kind von der Krippe ausgeschlossen. Schon in mehreren Fällen mußte aus solcher Veranlassung die fernere Benützung der Krippe untersagt werden, da die Wohlthat der Anstalt nicht länger angebracht erschien. — Nur gesunde Kinder werden aufgenommen; die Untersuchung hierwegen besorgen die Armenärzte; Kinder, welche von ansteckenden Krankheiten befallen worden, sind erst dann wieder aufzunehmen, wenn durch ärztliches Zeugniß die Krankheit als völlig gehoben erklärt wird. — Als Verpflegungsbeitrag wird ohne Unterschied der Betrag von 10 Pfennig täglich erhoben.

Die Aufnahme in die Krippe erfolgt hier unter Vermittelung des Armenrathes, welcher die Aufnahmescheine ausstellt. Diese Bestimmung, anscheinend eigenthümlich und erschwerend, rechtfertigt sich durch die dahier bestehenden engen Beziehungen der Vereinsthätigkeit zu der öffentlichen Armenpflege an und für sich und bei der hier in Frage liegenden Anstalt insbesondere; sie hat sich bis daher auch anstandslos bewährt.

Das Personal der Krippe besteht aus einer Pflegerin und 3 bis 4 Dienstmädchen. Außerdem hat sich zur thätigen Mithilfe eine größere Zahl von Frauen und Mädchen bereit gefunden. Jeden Tag besucht je eine Dame nach einem für den Monat festgestellten Turnus Vormittags und Nachmittags die Krippe, um sich der Aufsicht und Hilfe bei der großen Arbeit zu widmen.

Herr Armenarzt Dr. Weill besorgt die ärztlichen Funktionen in der Krippe ohne Vergütung.

Auf Weihnachten wurde alljährlich für die Kinder der Krippe

mal eine Christbescheerung
Ihrer
verherrlicht
reichen Gaben
Freunden und
Krippe
auf 3 4 3 M.
der ersten
werden, da
Anschauungen
ungen
Kind im
den Tag und
Beköstigung
Jahr 1880
für Gehalt
und Inventar
Verschiedenes
zu entrichten
so verursachte
Kind dem
jeder Tag der
Mark.
1878 1 237
Mark in Geld
Gaben an
Spielwaaren
auch die
Wohlwollen und
Aufsichten

Dezember 1879 wurde durch den Armenrath in Ver- nit der Abtheilung II des Badischen Frauenvereins eine ieue Einrichtung zum Besten von Kindern der ärmeren ing dahier getroffen, die Mädchen-Arbeitsschule der n Volksschule. — Diese Schule verdankt ihre Ent- er Initiative Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, n Jahr 1878 nach dem Hödel'schen Attentate zu Berlin idtrathe dahier ein Geschenk von 1 000 M. zu Zwecken ischen Fürsorge für die Pflege der Jugend in den ärmeren zugehen ließ und auf den späteren Vorschlag des Stadt- die Verwendung der Gabe zur Errichtung einer Arbeitsschule idchen der einfachen Volksschule genehmigte.

er Zweck dieser Arbeitsschule ist, den Mädchen der ärmeren rung Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in den weiblichen beiten zu geben, sie durch Beschäftigung von der Straße lten, ihnen Sinn für Arbeitsamkeit und Ordnung beizubringen ırch Gewährung eines Arbeitslohnes es ihnen zu ermöglichen, ltern in der Erringung des Lebensunterhaltes zu unterstützen. ie Einrichtung besteht darin, daß die Schülerinnen der beiden n Klassen der einfachen Volksschule (Mädchen von 13—14 n) wöchentlich an 3 schulfreien Nachmittagen mit weiblichen ırbeiten beschäftigt werden, wobei eine Industrielehrerin den richt ertheilt und Damen der Abtheilung II des Badischen nvereins die Aufsicht führen. Haben die Schülerinnen bewiesen, ie einigermaßen selbstständig arbeiten können, so erhalten sie lrbeit mit nach Hause.

Die Schule begann ihre Thätigkeit am 6. Dezember 1879 12 Schülerinnen an einem Nachmittage (zu 3 Std.) die Woche, hat sich seitdem dahin erweitert, daß jetzt von etwa 35 Mädchen 3 Nachmittagen wöchentlich gearbeitet wird. Im Ganzen haben Ende 1880 71 Mädchen an den Arbeiten Theil genommen, hschnittlich an jedem Nachmittage 33; es wurde an 96 Nach- agen zu 3 Stunden während 8107 Arbeitsstunden gear- et, und 2391 Stück Wäsche- und Bekleidungsstücke, nämlich

Hemden, Socken und Strümpfe, Windeln, Betttücher, Kissenüberzüge ꝛc. angefertigt. Dieselben werden vom Armenrath für seine Zwecke verwendet. An Arbeitslohn wurde bis Ende 1880 an 71 Schülerinnen der Betrag von 1 244 M. ausbezahlt. Dieser Arbeitslohn wurde am Schluß des Jahres der Anstalt vom Armenrathe erstattet. Durch das Entgegenkommen des Stadtraths wird der Bestand der Schule in Zukunft gesichert und die Ausdehnung auch auf die Knaben der einfachen Volksschule angebahnt. — Mehrere Damen der Abth. II haben sich bei der Beaufsichtigung und Arbeit, namentlich durch das Zuschneiden der Wäschestücke, eifrig betheiligt.

---

Die Umgestaltung der Aufgabe der Abth. nach Aufhebung des Luisen-Hauses, die Vermehrung der Arbeit mit der Zunahme der Zahl der zu beaufsichtigenden Kinder und die Errichtung und Leitung der Krippe hatten mehrfache Verstärkung des Vorstandes der Abth. und Aenderungen in der Zusammensetzung desselben zur Folge. Zur Zeit der Einführung der neuen Statuten, Ende 1873, bestand derselbe aus den Damen Frau Geheimerath Molitor, Präsidentin, Frau v. Porbeck, Excellenz, Frau v. Göler-Seldeneck, Fräulein v. Delius und den Frauen Weylöhner und Hack und den Herren Archivar Bauer und Dr. Spemann. Davon schied, wie bereits S. 139 bemerkt, alsbald Herr Archivar Bauer aus. Hinzu traten im Jahr 1874 Frau Gewerbslehrer Meeß, 1875 Frau Ministerialrath v. Reck und Frau Stadtrath Leichtlin und Herr Verwaltungsgerichts-Rath v. Feder als Beirath. Im letztgenannten Jahre verlor die Abtheilung ihre Präsidentin Frau Geheimerath Molitor (siehe S. 140), an deren Stelle Frau Oberstlieutenant Fritsch trat.

Weitere Aenderungen brachte das Jahr 1876. Außer dem Ausscheiden des Herrn Dr. Spemann und dem Eintritt des Herrn Kriegsrath a. D. Krummel als Geschäftsführer, trat auch Frau v. Porbeck aus dem Vorstand und es wurden dagegen Fräulein Melter und als Beiräthe die Herren Militäroberpfarrer Schmidt

und Partikulier Mahler in denselben berufen. Der Letztere starb im folgenden Jahre 1877, in welchem dagegen eine neue Verstärkung der Zahl der weiblichen Mitglieder des Vorstandes durch Berufung der Frauen Oberamtmann Schneider und Professor Adam stattfand. Im Jahr 1878 zogen sich Frau v. Göler-Seldeneck und Fräulein v. Delius zurück und wurden bei diesem Anlasse zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes ernannt; aus Gesundheitsrücksichten legte Herr v. Feder sein Amt nieder. Neu eingetreten sind dagegen in dem genannten Jahre die Frauen E. Bielefeld, Oberschulrath Blatz, Freifrau v. Bodman nnd Freifrau v. Hardenberg-Rüdt. Seither ist nur noch die Aenderung eingetreten, daß Frau Meeß aus Familienrücksichten im Jahr 1880 zurücktrat.

So hat der Vorstand der Abtheilung II seit dem Jahre 1873 alle seine damaligen Mitglieder verloren und ist jetzt wie folgt zusammengesetzt: Frau Oberstlieutenant Fritsch, Präsidentin, Frau Oberschulrath Blatz, Stellvertreterin, ferner die Frauen Professor Adam, E. Bielefeld, Freifrau v. Bodman, Freifrau v. Hardenberg-Rüdt, Stadtrath Leichtlin, Geh. Referendär v. Reck, Oberamtmann Schneider und Fräulein Melter; ferner die Herren Kriegsrath a. D. Krummel, Geschäftsführer, und Militäroberpfarrer Schmidt, Beirath. Als Vertreter des Armenraths wohnt den Sitzungen schon seit einigen Jahren bei: Herr Rentner K. Schmidt.

---

## C. Abtheilung III,

### für Krankenpflege.

Der Kreis der Thätigkeit dieser Abtheilung ist oben Seite 118 bezeichnet worden und durch § 1 III. der Statuten des Vereins (siehe Anhang A. 3) bestimmt. Die Zusammensetzung des Abtheilungsvorstandes zur Zeit der Durchführung der neuen Statuten ist oben S. 111 angegeben. Es haben sich darin seither weniger Aenderungen ergeben, als bei den übrigen Abtheilungen.

Ende 1875 ist Fräulein Emilie v. Bunsen zum Bedauern des Vorstandes aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten, an ihre Stelle ist die Wittwe des mehrerwähnten früheren verdienstvollen Beirathes des Vereins, Frau Geheimerath Dietz, berufen worden; dieselbe sah sich nach dreijähriger ersprießlicher Wirksamkeit durch Familienverhältnisse genöthigt, um die Enthebung nachzusuchen; seit Ende 1878 nimmt Freifrau von Schönau-Wehr, Excellenz, ihre Stelle ein.

Zur selben Zeit verlor die Abtheilung auch ihren rührigen ärztlichen Beirath, Oberstabsarzt Dr. v. Corval, in Folge seines Wegzugs; für ihn ist Herr Dr. v. Seyfried eingetreten.

Endlich wurde der Vorstand im März 1878 durch Berufung des Herrn Geh. Finanzrath Maurer zum Beirath und Stellvertreter des Geschäftsführers verstärkt.

So setzt sich der Abtheilungsvorstand jetzt zusammen aus den Damen: Freifrau v. Berstett, Präsidentin, Frau Stallmeister Sachs, Stellvertreterin, und Freifrau v. Schönau-Wehr und aus den Herren: Strafanstalts-Direktor a. D. Szuhany, Geschäftsführer, Geheime Finanzrath Maurer, Beirath, und Dr. v. Seyfried, ärztlicher Beirath. Zur Erledigung der Geschäfte finden regelmäßige wöchentliche Sitzungen statt.

Die Aufgaben der Abtheilung gipfeln in

1. der Gewinnung und Ausbildung weiblichen Pflegepersonales,
2. geeigneter Verwendung desselben im Frieden und Bereithaltung für den Kriegsfall und
3. der Unterhaltung der Vereinsklinik.

Daneben haben sich die Vorstandsdamen während des russisch-türkischen Krieges der Richtung und Ordnung der gesammelten Leinwand und Verbandstücke (siehe oben S. 146) bereitwillig unterzogen.

Am meisten nehmen die Fürsorge der Abtheilung in Anspruch die beiden ersten der oben angeführten Aufgaben.

Was die Gewinnung des für den Beruf einer Pflegerin geeigneten Personales betrifft, so war man nach Beendigung des

Krieges bei dem vielseitigen Verlangen nach Vereinswärterinnen mehrere Jahre hindurch zur Erlassung von Aufrufen veranlaßt und es wollte oftmals auch damit nicht gelingen, sich des nöthigen Bedarfs zu versichern, manche Anstalt, mancher Verein mußte auf einige Zeit vertröstet werden. Allmählig gestaltete sich die Sache jedoch günstiger. Mit der Ausdehnung der Zahl der Vereinswärterinnen, mit jeder Uebernahme der Pflege in neuen Anstalten mehrte sich die Zahl der Anmeldungen, so daß schon seit einigen Jahren es der Erlassung von Aufrufen nicht mehr bedarf.

Dabei sind allerdings die Anforderungen an die Persönlichkeit der Bewerberinnen mäßig gestellt. Rüstige Gesundheit, Nachweisung der Vorbildung, wie sie die Volksschule gewährt, tadelloser Leumund, körperliche und geistige Reife reichen hin, werden aber auch als unerläßliche Bedingung verlangt, um eine Bewerberin zu den Unterrichtskursen zuzulassen. Ergibt sich unter den Zugelassenen auch immer eine Anzahl solcher, die sich während des Unterrichts oder der Probezeit als für die Erfordernisse des Berufes nicht geeignet erweisen, so hat sich doch aus der Zahl der unter den obigen Bedingungen Aufgenommenen ein tüchtiger Stamm von Wärterinnen herausgebildet.

Anders ist die Sache bezüglich der zu dem Posten von Oberinnen in Aussicht zu nehmenden Persönlichkeiten. Um solche zu gewinnen, wurde im Februar 1879 ein Aufruf an Töchter aus gebildeten Ständen erlassen und auch dieser Ruf blieb nicht erfolglos, obwohl die Zahl der sich Anmeldenden begreiflich eine mäßige gewesen ist.

Die aufgenommenen Bewerberinnen werden nun in regelmäßig stattfindenden Unterrichtskursen theoretisch zu ihrem Berufe ausgebildet. Die früher in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim abgehaltenen Kurse sind zwar nicht wieder aufgenommen worden, dagegen werden im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim unter Leitung des Herrn Geh. Hofrath Zeroni und seines Sohnes, des Herrn Dr. Zeroni, regelmäßig zweimal im Jahre Lehrkurse abgehalten und finden in gleicher Weise in der Vereinsklinik durch die beiden Anstaltsärzte, ferner seit April 1872 im

städtischen Krankenhause zu Pforzheim durch dessen Direktor, Herrn Dr. Gißler, und seit November 1876 im Akademischen Krankenhause zu Heidelberg solche Kurse statt.

So haben in der Zeit von 1871 bis jetzt in der Vereinsklinik dahier . . . . . . . . . . . . . . . . . 18
im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim . . . . . 19
» Städtischen » » Pforzheim . . . . . 7
» Akademischen » » Heidelberg . . . . . 8

zusammen . . . 52

Kurse stattgefunden, in welchen im Ganzen 206 Lehrwärterinnen unterrichtet worden sind, darunter auch eine Anzahl Damen und Mädchen aus andern Ländern, oder aus dem Lande für einzelne Gemeinden oder Vereine auf deren Veranlassung und Kosten.

Rechnet man zu diesen 206 Lehrwärterinnen die vor 1871 in den Lehrkursen zu Berufswärterinnen ausgebildeten Zöglinge, 173 an der Zahl, hinzu, so ergiebt sich als Gesammtzahl der vom Bad. Frauenverein ausgebildeten Wärterinnen die ansehnliche Ziffer von 379.

Anfangs der 70er Jahre hat auch Herr Dr. Riffel zu Lörrach sich der Ausbildung von Wärterinnen hingegeben und solche zur Prüfung dahier gestellt.

Nach befriedigend abgelegter Prüfung werden die Lehrwärterinnen zu ihrer praktischen Ausbildung einer der Anstalten, an welchen die Krankenpflege durch unsere Vereinswärterinnen besorgt wird, zugetheilt und nach gut bestandenem Probejahr als Vereinswärterin aufgenommen.

Die Zahl der so zur Anstellung Gelangenden ist freilich um ein Erkleckliches geringer, als der zu den Unterrichtskursen Zugelassenen, da während der Unterrichtszeit oder des Probejahres gar mancherlei Gründe freiwilligen oder unfreiwilligen Rücktritt zu veranlassen pflegen. Erfahrungsgemäß beträgt der Abgang im ersten Jahre 40—45 % der zu den Kursen Zugelassenen.

Die als Vereinswärterinnen Aufgenommenen erhalten

eine von der hohen Protektorin unterfertigte Anstellungsurkunde uud treten in die normirten Bezüge des Wärterinnenpersonals ein.

Diese Bezüge wurden durch ein am 30. März 1873 erlassenes Schaltregulativ festgestellt. Dies Regulativ, das in der Anlage C. 6. abgedruckt ist, ordnet das Einkommen der Lehrwärterinnen und Wärterinnen in der Weise, daß die ersteren vom Tage ihres Eintritts in den Unterricht an ein Wart- oder Taschengeld von monatlich 10 M. beziehen, den Wärterinnen aber ein Anfangsgehalt von jährlich 140 M. bezahlt wird, welcher Gehalt von Jahr zu Jahr um jährlich 40 M., bis zu 300 M. steigt; von da an (also vom 6. Dienstjahr an) kann alljährlich noch eine Alterszulage von je 10 M. verliehen werden, bis der höchste Gehalt von 400 M. erreicht ist. Der Gehalt der Vorsteherinnen und Oberwärterinnen an den von uns besorgten Krankenanstalten und -Stationen unterliegt besonderem Uebereinkommen, beträgt aber in der Regel nicht unter 500 M. jährlich. Von selbst versteht es sich, daß Oberwärterinnen und Wärterinnen, wo sie auch angestellt sein mögen, vollkommen freie Station anzusprechen haben.

Als äußeres Zeichen der Zusammengehörigkeit haben die angestellten Wärterinnen eine gemeinsame Tracht. Dieselbe ist durch eine im Juli 1873 erlassene Kleiderordnung bestimmt, auf deren Befolgung mit aller Strenge gesehen wird. Dieselbe ist in der Anlage C. 7. aufgenommen. Zur Anschaffung dieser vorgeschriebenen Kleidung bezieht jede Oberwärterin und Wärterin ein Kleideraversum von jährlich 50 M. zugleich mit dem Gehalt.

Weiter erhält jede Wärterin bei ihrer Aufnahme das Dienstzeichen, eine silberne Broche mit dem rothen Kreuz auf weißem rundem Schild an einem silbernen Halskettchen, ein Erkennungszeichen, das nun wohl bei allen deutschen Frauenvereinen für ihr Pflegepersonal Eingang gefunden zu haben scheint.

Die Einführung einer für alle deutschen Vereinswärterinnen gleichmäßigen Tracht ist auf dem zweiten Verbandstage der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz zu Frankfurt (siehe oben S. 148) am 28. September v. J., zur Erörterung gekommen und von der

Versammlung empfohlen worden; auch wurden Muster der Tracht unserer Wärterinnen nach Berlin und nach anderen Orten verlangt, ein Uebereinkommen ist aber bisher nicht zum Abschluß gekommen.

Daß bei den mit der Ausübung des Pflegerinnenberufs verbundenen Gefahren jede thunliche Sorge für Erhaltung der Gesundheit des Pflegepersonals oder bei eintretender Erkrankung oder Erschöpfung für die Wiederherstellung und Erholung getragen wird, ist selbstverständlich.

Gegen übermäßige Anstrengung der Wärterinnen in den Krankenanstalten schützt die Aufsicht der Oberinnen und der Aerzte, dafür aber, daß auch in der Privatpflege keine übertriebenen Anforderungen an die Kräfte der Pflegerinnen gemacht werden, ist durch besonders erlassene Vorschriften, welche als Anlage C. 8. abgedruckt sind, Fürsorge getroffen worden.

Wegen der Pflege und ärztlichen Behandlung erkrankter Vereinsschwestern sind in allen unsern Verträgen dahin zielende Bedingungen gestellt, welche auch stets in den unsern Vereinswärterinnen anvertrauten Krankenanstalten auf das Sorglichste erfüllt werden.

Nebstdem ist, wie bereits oben angedeutet, der Verein unablässig bemüht, da, wo es sich nur um Ausruhen oder Erholung handelt, um die gewohnte Kraft und Frische wieder zu erlangen, sei es durch Badekuren, sei es durch stärkende Gebirgsaufenthalte, zu helfen, und werden dafür alljährlich nicht unerhebliche Beträge aufgewendet; in den ersten Jahren nach Beendigung des Krieges hat auch der Landes-Hilfsverein Beiträge zur Ermöglichung derartiger Kuren für solche Wärterinnen geleistet, welche sich durch anstrengende Pflege während des Krieges Schädigungen ihrer Gesundheit zugezogen hatten.

Eine sehr dankenswerthe Unterstützung wird uns durch die Inhaber mehrerer Badeanstalten seit Jahren zu Theil und verdienen insbesondere die Besitzerinnen des Bades Petersthal, Frau Müller, und des Bades Griesbach, Frau Monsch-Jockerst, welchen sich seit letztem Jahr auch die Herren Gebr. Göhringer in Rippoldsau angeschlossen haben, erwähnt zu werden, da in den

genannten vortrefflichen Badeanstalten jeweils eine unserer badebedürftigen Wärterinnen zu mehrwöchentlichem Kurgebrauch dort unentgeltliche Aufnahme findet.

Auch an anderen Orten, wie Karlsbad und Mergentheim, haben sich einzelne unserer Wärterinnen schon manch' freundlicher Berücksichtigung zu erfreuen gehabt.

Daß für diejenigen unserer Wärterinnen, welche nach mehrjähriger treuer und gewissenhafter Dienstleistung zur ferneren Ausübung der Krankenwartung in Folge körperlicher Gebrechen untauglich werden, ein Pensionsfond gegründet wurde, ist schon früher (S. 54) erwähnt worden und das Statut in Anlage C. 4. aufgenommen. Dieser Fond ist durch die regelmäßigen Beiträge der Wärterinnen (5 % ihres Gehaltes) und durch Schenkungen von ursprünglichen 10 000 fl. oder 17 142 M. 86 Pf. auf 38 565 M. angewachsen und wird mit besonderer Sorgfalt seine weitere Vermehrung angestrebt.

Doch nicht allein für die leiblichen Bedürfnisse des Personals wird die nöthige Sorge getragen, auch ein warmes, religiös-sittliches Denken und Empfinden wird zu fördern gesucht. Zu diesem Zwecke und zum Trost in schweren Stunden bei Ausübung des Berufes ist im Jahr 1873 auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin für unsere Vereinswärterinnen ein besonderes Erbauungsbuch *) verfaßt worden, welches jeder Wärterin bei ihrer Aufnahme mit der Anstellungsurkunde und dem Dienstzeichen als Geschenk Ihrer Königlichen Hoheit überreicht wird.

Dem gleichen Zwecke dient die zu Karlsruhe bestehende Einrichtung der wöchentlichen Abhaltung von Erbauungsstunden für die jeweils dienstfreien Wärterinnen, für die evangelischen durch Herrn Prälat Doll und für die katholischen durch Herrn Stadtpfarrer Benz.

---

*) Dasselbe ist unter dem Titel: „Zur Erbauung bei der Pflege am Krankenbette" in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung dahier erschienen und enthält einen Schatz von Gebeten und Liedern. Es kann durch den Buchhandel bezogen werden.

Auch in den auf Veranlassung der hohen Protektorin seit 1872 in unbestimmten Zeitabschnitten hinausgegebenen, früher von Fräulein v. Bunsen, in neuerer Zeit von Herrn Oberkirchenrath Gilg, welcher der Abtheilung manchfach seine freundliche Mitwirkung zu Theil werden läßt, verfaßten Wärterinnenbriefen, welche das über das Land zerstreute Personal über die Angelegenheiten und Vorkommnisse im Verein in Kenntniß zu erhalten bestimmt sind, wird die religiöse Grundlage, die ideale Seite des Berufes den Vereinsschwestern warm an's Herz gelegt. Von demselben geistigen Hauche sind stets auch die Vereinsfeste erfüllt, von denen weiter unten die Rede sein wird.

---

An Gelegenheit zu entsprechender Verwendung für das so ausgebildete und ausgestattete Wartepersonal fehlt es nicht. Wir haben schon oben angedeutet, daß gleich nach Beendigung des Krieges mancherlei Nachfragen nach Vereinswärterinnen an die Abtheilung einliefen.

So wurden der Reihe nach neue Verträge mit Gemeinden, Vereinen und Staatsanstalten abgeschlossen, wonach die Abtheilung die Stellung des begehrten Pflegepersonals gegen entsprechende Vergütung übernahm, und zwar mit der Stadt Pforzheim am 20. März 1872 für das dortige Städtische Krankenhaus (1 Oberwärterin, 3 Wärterinnen) und wegen der Aufnahme der vom dortigen Frauenverein zu errichten beabsichtigten Privatstation in dem Krankenhause; der Aufzug der Wärterinnen erfolgte am 1. April, beziehungsweise im Dezember 1871; ferner mit dem Gemeinderath zu Karlsruhe am 22. März 1872 wegen Stellung des Pflegepersonals und Besorgung des ganzen Haushalts im Städtischen Krankenhause daselbst (1 Oberwärterin und 6—8 Wärterinnen); die Uebernahme erfolgte am 1. September 1872; weiter am 5. Oktober desselben Jahres mit dem Frauenverein zu Heidelberg wegen Errichtung einer Privat-Pflegestation, die am 1. April 1873 anfänglich mit 2 Wärterinnen eröffnet werden konnte.

Am 23. September 1873 kam ein gleiches Uebereinkommen mit dem Frauenverein Pforzheim zu Stande und wurde die Station im April 1874 mit 2 Wärterinnen eröffnet. — Im Jahr 1875 wurden in Konstanz und Eberbach Pflegestationen mit je 2 Schwestern errichtet. Der Bestand dieser beiden Stationen war jedoch nicht von langer Dauer. Mangel an genügender Beschäftigung des Wartepersonals ließ die Aufhebung rathsam erscheinen.

Größere Anforderungen brachten die folgenden Jahre. Nach Vollendung großer Neubauten an den Universitäten Freiburg und Heidelberg wurde durch Vermittelung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin nach längeren Verhandlungen mit den betreffenden Universitätsbehörden und dem Großh. Ministerium des Innern im Jahr 1876 die Stellung des Pflegepersonals an der Universitäts-Augenklinik zu Freiburg (1 Oberwärterin und 2 Wärterinnen) und an der medizinischen und chirurgischen Klinik zu Heidelberg übernommen. Für völlige Stellung des Personales an der letzteren Anstalt in der Zahl von 4 Oberwärterinnen und 26 Wärterinnen wurde eine Frist von 2 Jahren vorbehalten, das Personal aber unter Uebernahme einer Oberwärterin und von 6 Wärterinnen des alten akademischen Krankenhauses schon lange vorher vollkommen gestellt; im Jahre 1878 wurde auch noch die Stellung von 3 Wärterinnen für die Universitäts-Augenklinik zu Heidelberg übernommen und mit dem Protestantenverein zu Pforzheim wegen Vermehrung der Privatstation daselbst durch eine zu seiner Verwendung verfügbare Wärterin ein Vertrag geschlossen.

Im Jahre 1879 kamen endlich, wieder durch Vermittelung Ihrer Königlichen Hoheit, nach und nach einige Wärterinnen in der Gynäkologischen Klinik in Freiburg zur Verwendung.

Bei diesen verschiedenen Anstalten war die Zahl der verwendeten Pflegerinnen nicht immer gleich groß.

Hemden, Socken und Strümpfe, Windeln, Betttücher, Kissenüberzüge ꝛc. angefertigt. Dieselben werden vom Armenrath für seine Zwecke verwendet. An Arbeitslohn wurde bis Ende 1880 an 71 Schülerinnen der Betrag von 1 244 M. ausbezahlt. Dieser Arbeitslohn wurde am Schluß des Jahres der Anstalt vom Armenrathe erstattet. Durch das Entgegenkommen des Stadtraths wird der Bestand der Schule in Zukunft gesichert und die Ausdehnung auch auf die Knaben der einfachen Volksschule angebahnt. — Mehrere Damen der Abth. II haben sich bei der Beaufsichtigung und Arbeit, namentlich durch das Zuschneiden der Wäschestücke, eifrig betheiligt.

---

Die Umgestaltung der Aufgabe der Abth. nach Aufhebung des Luisen-Hauses, die Vermehrung der Arbeit mit der Zunahme der Zahl der zu beaufsichtigenden Kinder und die Errichtung und Leitung der Krippe hatten mehrfache Verstärkung des Vorstandes der Abth. und Aenderungen in der Zusammensetzung desselben zur Folge. Zur Zeit der Einführung der neuen Statuten, Ende 1873, bestand derselbe aus den Damen Frau Geheimerath Molitor, Präsidentin, Frau v. Porbeck, Excellenz, Frau v. Göler-Seldeneck, Fräulein v. Delius und den Frauen Weylöhner und Hack und den Herren Archivar Bauer und Dr. Spemann. Davon schied, wie bereits S. 139 bemerkt, alsbald Herr Archivar Bauer aus. Hinzu traten im Jahr 1874 Frau Gewerbslehrer Meeß, 1875 Frau Ministerialrath v. Reck und Frau Stadtrath Leichtlin und Herr Verwaltungsgerichts-Rath v. Feder als Beirath. Im letztgenannten Jahre verlor die Abtheilung ihre Präsidentin Frau Geheimerath Molitor (siehe S. 140), an deren Stelle Frau Oberstlieutenant Fritsch trat.

Weitere Aenderungen brachte das Jahr 1876. Außer dem Ausscheiden des Herrn Dr. Spemann und dem Eintritt des Herrn Kriegsrath a. D. Krummel als Geschäftsführer, trat auch Frau v. Porbeck aus dem Vorstand und es wurden dagegen Fräulein Melter und als Beiräthe die Herren Militäroberpfarrer Schmidt

und Partikulier Mahler in denselben berufen. Der Letztere starb im folgenden Jahre 1877, in welchem dagegen eine neue Verstärkung der Zahl der weiblichen Mitglieder des Vorstandes durch Berufung der Frauen Oberamtmann Schneider und Professor Adam stattfand. Im Jahr 1878 zogen sich Frau v. Göler-Seldeneck und Fräulein v. Delius zurück und wurden bei diesem Anlasse zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes ernannt; aus Gesundheitsrücksichten legte Herr v. Feder sein Amt nieder. Neu eingetreten sind dagegen in dem genannten Jahre die Frauen E. Bielefeld, Oberschulrath Blatz, Freifrau v. Bodman nnd Freifrau v. Hardenberg-Rüdt. Seither ist nur noch die Aenderung eingetreten, daß Frau Meeß aus Familienrücksichten im Jahr 1880 zurücktrat.

So hat der Vorstand der Abtheilung II seit dem Jahre 1873 alle seine damaligen Mitglieder verloren und ist jetzt wie folgt zusammengesetzt: Frau Oberstlieutenant Fritsch, Präsidentin, Frau Oberschulrath Blatz, Stellvertreterin, ferner die Frauen Professor Adam, E. Bielefeld, Freifrau v. Bodman, Freifrau v. Hardenberg-Rüdt, Stadtrath Leichtlin, Geh. Referendär v. Reck, Oberamtmann Schneider und Fräulein Melter; ferner die Herren Kriegsrath a. D. Krummel, Geschäftsführer, und Militäroberpfarrer Schmidt, Beirath. Als Vertreter des Armenraths wohnt den Sitzungen schon seit einigen Jahren bei: Herr Rentner K. Schmidt.

---

## C. Abtheilung III,

### für Krankenpflege.

Der Kreis der Thätigkeit dieser Abtheilung ist oben Seite 118 bezeichnet worden und durch § 1 III. der Statuten des Vereins (siehe Anhang A. 3) bestimmt. Die Zusammensetzung des Abtheilungsvorstandes zur Zeit der Durchführung der neuen Statuten ist oben S. 111 angegeben. Es haben sich darin seither weniger Aenderungen ergeben, als bei den übrigen Abtheilungen.

Ende 1875 ist Fräulein Emilie v. Bunsen zum Bedauern des Vorstandes aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten, an ihrer Stelle ist die Wittwe des mehrerwähnten früheren verdienstvollen Beirathes des Vereins, Frau Geheimerath Dietz, berufen worden; dieselbe sah sich nach dreijähriger ersprießlicher Wirksamkeit durch Familienverhältnisse genöthigt, um die Enthebung nachzusuchen; seit Ende 1878 nimmt Freifrau von Schönau-Wehr, Excellenz, ihre Stelle ein.

Zur selben Zeit verlor die Abtheilung auch ihren rührigen ärztlichen Beirath, Oberstabsarzt Dr. v. Corval, in Folge seines Wegzugs; für ihn ist Herr Dr. v. Seyfried eingetreten.

Endlich wurde der Vorstand im März 1878 durch Berufung des Herrn Geh. Finanzrath Maurer zum Beirath und Stellvertreter des Geschäftsführers verstärkt.

So setzt sich der Abtheilungsvorstand jetzt zusammen aus den Damen: Freifrau v. Berstett, Präsidentin, Frau Stallmeister Sachs, Stellvertreterin, und Freifrau v. Schönau-Wehr und aus den Herren: Strafanstalts-Direktor a. D. Szuhany, Geschäftsführer, Geheime Finanzrath Maurer, Beirath, und Dr. v. Seyfried, ärztlicher Beirath. Zur Erledigung der Geschäfte finden regelmäßige wöchentliche Sitzungen statt.

Die Aufgaben der Abtheilung gipfeln in

1. der Gewinnung und Ausbildung weiblichen Pflegepersonales,

2. geeigneter Verwendung desselben im Frieden und Bereithaltung für den Kriegsfall und

3. der Unterhaltung der Vereinsklinik.

Daneben haben sich die Vorstandsdamen während des russisch-türkischen Krieges der Richtung und Ordnung der gesammelten Leinwand und Verbandstücke (siehe oben S. 146) bereitwillig unterzogen.

Am meisten nehmen die Fürsorge der Abtheilung in Anspruch die beiden ersten der oben angeführten Aufgaben.

Was die Gewinnung des für den Beruf einer Pflegerin geeigneten Personales betrifft, so war man nach Beendigung des

Krieges bei dem vielseitigen Verlangen nach Vereinswärterinnen mehrere Jahre hindurch zur Erlassung von Aufrufen veranlaßt und es wollte oftmals auch damit nicht gelingen, sich des nöthigen Bedarfs zu versichern, manche Anstalt, mancher Verein mußte auf einige Zeit vertröstet werden. Allmählig gestaltete sich die Sache jedoch günstiger. Mit der Ausdehnung der Zahl der Vereinswärterinnen, mit jeder Uebernahme der Pflege in neuen Anstalten mehrte sich die Zahl der Anmeldungen, so daß schon seit einigen Jahren es der Erlassung von Aufrufen nicht mehr bedarf.

Dabei sind allerdings die Anforderungen an die Persönlichkeit der Bewerberinnen mäßig gestellt. Rüstige Gesundheit, Nachweisung der Vorbildung, wie sie die Volksschule gewährt, tadelloser Leumund, körperliche und geistige Reife reichen hin, werden aber auch als unerläßliche Bedingung verlangt, um eine Bewerberin zu den Unterrichtskursen zuzulassen. Ergibt sich unter den Zugelassenen auch immer eine Anzahl solcher, die sich während des Unterrichts oder der Probezeit als für die Erfordernisse des Berufes nicht geeignet erweisen, so hat sich doch aus der Zahl der unter den obigen Bedingungen Aufgenommenen ein tüchtiger Stamm von Wärterinnen herausgebildet.

Anders ist die Sache bezüglich der zu dem Posten von Oberinnen in Aussicht zu nehmenden Persönlichkeiten. Um solche zu gewinnen, wurde im Februar 1879 ein Aufruf an Töchter aus gebildeten Ständen erlassen und auch dieser Ruf blieb nicht erfolglos, obwohl die Zahl der sich Anmeldenden begreiflich eine mäßige gewesen ist.

Die aufgenommenen Bewerberinnen werden nun in regelmäßig stattfindenden Unterrichtskursen theoretisch zu ihrem Berufe ausgebildet. Die früher in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim abgehaltenen Kurse sind zwar nicht wieder aufgenommen worden, dagegen werden im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim unter Leitung des Herrn Geh. Hofrath Zeroni und seines Sohnes, des Herrn Dr. Zeroni, regelmäßig zweimal im Jahre Lehrkurse abgehalten und finden in gleicher Weise in der Vereinsklinik durch die beiden Anstaltsärzte, ferner seit April 1872 im

städtischen Krankenhause zu Pforzheim durch dessen Direktor, Herrn Dr. Gißler, und seit November 1876 im Akademischen Krankenhause zu Heidelberg solche Kurse statt.

So haben in der Zeit von 1871 bis jetzt in der Vereinsklinik dahier . . . . . . . . . . . . . . . . . . 18
im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim . . . . . 19
» Städtischen » » Pforzheim . . . . . 7
» Akademischen » » Heidelberg . . . . . 8
zusammen . . . 52

Kurse stattgefunden, in welchen im Ganzen 206 Lehrwärterinnen unterrichtet worden sind, darunter auch eine Anzahl Damen und Mädchen aus andern Ländern, oder aus dem Lande für einzelne Gemeinden oder Vereine auf deren Veranlassung und Kosten.

Rechnet man zu diesen 206 Lehrwärterinnen die vor 1871 in den Lehrkursen zu Berufswärterinnen ausgebildeten Zöglinge, 173 an der Zahl, hinzu, so ergiebt sich als Gesammtzahl der vom Bad. Frauenverein ausgebildeten Wärterinnen die ansehnliche Ziffer von 379.

Anfangs der 70er Jahre hat auch Herr Dr. Riffel zu Lörrach sich der Ausbildung von Wärterinnen hingegeben und solche zur Prüfung dahier gestellt.

Nach befriedigend abgelegter Prüfung werden die Lehrwärterinnen zu ihrer praktischen Ausbildung einer der Anstalten, an welchen die Krankenpflege durch unsere Vereinswärterinnen besorgt wird, zugetheilt und nach gut bestandenem Probejahr als Vereinswärterin aufgenommen.

Die Zahl der so zur Anstellung Gelangenden ist freilich um ein Erkleckliches geringer, als der zu den Unterrichtskursen Zugelassenen, da während der Unterrichtszeit oder des Probejahres gar mancherlei Gründe freiwilligen oder unfreiwilligen Rücktritt zu veranlassen pflegen. Erfahrungsgemäß beträgt der Abgang im ersten Jahre 40—45 % der zu den Kursen Zugelassenen.

Die als Vereinswärterinnen Aufgenommenen erhalten

eine von der hohen Protektorin unterfertigte Anstellungsurkunde und treten in die normirten Bezüge des Wärterinnenpersonals ein.

Diese Bezüge wurden durch ein am 30. März 1873 erlassenes Gehaltregulativ festgestellt. Dies Regulativ, das in der Anlage C. 6. abgedruckt ist, ordnet das Einkommen der Lehrwärterinnen und Wärterinnen in der Weise, daß die ersteren vom Tage ihres Eintritts in den Unterricht an ein Wart- oder Taschengeld von monatlich 10 M. beziehen, den Wärterinnen aber ein Anfangsgehalt von jährlich 140 M. bezahlt wird, welcher Gehalt von Jahr zu Jahr um jährlich 40 M., bis zu 300 M. steigt; von da an (also vom 6. Dienstjahr an) kann alljährlich noch eine Alterszulage von je 10 M. verliehen werden, bis der höchste Gehalt von 400 M. erreicht ist. Der Gehalt der Vorsteherinnen und Oberwärterinnen an den von uns besorgten Krankenanstalten und -Stationen unterliegt besonderem Uebereinkommen, beträgt aber in der Regel nicht unter 500 M. jährlich. Von selbst versteht es sich, daß Oberwärterinnen und Wärterinnen, wo sie auch angestellt sein mögen, vollkommen freie Station anzusprechen haben.

Als äußeres Zeichen der Zusammengehörigkeit haben die angestellten Wärterinnen eine gemeinsame Tracht. Dieselbe ist durch eine im Juli 1873 erlassene Kleiderordnung bestimmt, auf deren Befolgung mit aller Strenge gesehen wird. Dieselbe ist in der Anlage C. 7. aufgenommen. Zur Anschaffung dieser vorgeschriebenen Kleidung bezieht jede Oberwärterin und Wärterin ein Kleideraversum von jährlich 50 M. zugleich mit dem Gehalt.

Weiter erhält jede Wärterin bei ihrer Aufnahme das Dienstzeichen, eine silberne Broche mit dem rothen Kreuz auf weißem rundem Schild an einem silbernen Halskettchen, ein Erkennungszeichen, das nun wohl bei allen deutschen Frauenvereinen für ihr Pflegepersonal Eingang gefunden zu haben scheint.

Die Einführung einer für alle deutschen Vereinswärterinnen gleichmäßigen Tracht ist auf dem zweiten Verbandstage der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz zu Frankfurt (siehe oben S. 148) am 28. September v. J., zur Erörterung gekommen und von der

Versammlung empfohlen worden; auch wurden Muster der Tracht unserer Wärterinnen nach Berlin und nach anderen Orten verlangt, ein Uebereinkommen ist aber bisher nicht zum Abschluß gekommen.

Daß bei den mit der Ausübung des Pflegerinnenberufs verbundenen Gefahren jede thunliche Sorge für Erhaltung der Gesundheit des Pflegepersonals oder bei eintretender Erkrankung oder Erschöpfung für die Wiederherstellung und Erholung getragen wird, ist selbstverständlich.

Gegen übermäßige Anstrengung der Wärterinnen in den Krankenanstalten schützt die Aufsicht der Oberinnen und der Aerzte, dafür aber, daß auch in der Privatpflege keine übertriebenen Anforderungen an die Kräfte der Pflegerinnen gemacht werden, ist durch besonders erlassene Vorschriften, welche als Anlage C. 8. abgedruckt sind, Fürsorge getroffen worden.

Wegen der Pflege und ärztlichen Behandlung erkrankter Vereinsschwestern sind in allen unsern Verträgen dahin zielende Bedingungen gestellt, welche auch stets in den unsern Vereinswärterinnen anvertrauten Krankenanstalten auf das Sorglichste erfüllt werden.

Nebstdem ist, wie bereits oben angedeutet, der Verein unablässig bemüht, da, wo es sich nur um Ausruhen oder Erholung handelt, um die gewohnte Kraft und Frische wieder zu erlangen, sei es durch Badekuren, sei es durch stärkende Gebirgsaufenthalte, zu helfen, und werden dafür alljährlich nicht unerhebliche Beträge aufgewendet; in den ersten Jahren nach Beendigung des Krieges hat auch der Landes-Hilfsverein Beiträge zur Ermöglichung derartiger Kuren für solche Wärterinnen geleistet, welche sich durch anstrengende Pflege während des Krieges Schädigungen ihrer Gesundheit zugezogen hatten.

Eine sehr dankenswerthe Unterstützung wird uns durch die Inhaber mehrerer Badeanstalten seit Jahren zu Theil und verdienen insbesondere die Besitzerinnen des Bades Petersthal, Frau Müller, und des Bades Griesbach, Frau Monsch-Jockerst, welchen sich seit letztem Jahr auch die Herren Gebr. Göhringer in Rippoldsau angeschlossen haben, erwähnt zu werden, da in den

genannten vortrefflichen Badeanstalten jeweils eine unserer badebedürftigen Wärterinnen zu mehrwöchentlichem Kurgebrauch dort unentgeltliche Aufnahme findet.

Auch an anderen Orten, wie Karlsbad und Mergentheim, haben sich einzelne unserer Wärterinnen schon manch' freundlicher Berücksichtigung zu erfreuen gehabt.

Daß für diejenigen unserer Wärterinnen, welche nach mehrjähriger treuer und gewissenhafter Dienstleistung zur ferneren Ausübung der Krankenwartung in Folge körperlicher Gebrechen untauglich werden, ein Pensionsfond gegründet wurde, ist schon früher (S. 54) erwähnt worden und das Statut in Anlage C. 4. aufgenommen. Dieser Fond ist durch die regelmäßigen Beiträge der Wärterinnen (5 % ihres Gehaltes) und durch Schenkungen von ursprünglichen 10 000 fl. oder 17 142 M. 86 Pf. auf 38 565 M. angewachsen und wird mit besonderer Sorgfalt seine weitere Vermehrung angestrebt.

Doch nicht allein für die leiblichen Bedürfnisse des Personals wird die nöthige Sorge getragen, auch ein warmes, religiös-sittliches Denken und Empfinden wird zu fördern gesucht. Zu diesem Zwecke und zum Trost in schweren Stunden bei Ausübung des Berufes ist im Jahr 1873 auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin für unsere Vereinswärterinnen ein besonderes Erbauungsbuch *) verfaßt worden, welches jeder Wärterin bei ihrer Aufnahme mit der Anstellungsurkunde und dem Dienstzeichen als Geschenk Ihrer Königlichen Hoheit überreicht wird.

Dem gleichen Zwecke dient die zu Karlsruhe bestehende Einrichtung der wöchentlichen Abhaltung von Erbauungsstunden für die jeweils dienstfreien Wärterinnen, für die evangelischen durch Herrn Prälat Doll und für die katholischen durch Herrn Stadtpfarrer Benz.

*) Dasselbe ist unter dem Titel: „Zur Erbauung bei der Pflege am Krankenbette“ in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung dahier erschienen und enthält einen Schatz von Gebeten und Liedern. Es kann durch den Buchhandel bezogen werden.

Auch in den auf Veranlassung der hohen Protektorin seit 1872 in unbestimmten Zeitabschnitten hinausgegebenen, früher von Fräulein v. Bunsen, in neuerer Zeit von Herrn Oberkirchenrath Gilg, welcher der Abtheilung manchfach seine freundliche Mitwirkung zu Theil werden läßt, verfaßten Wärterinnenbriefen, welche das über das Land zerstreute Personal über die Angelegenheiten und Vorkommnisse im Verein in Kenntniß zu erhalten bestimmt sind, wird die religiöse Grundlage, die ideale Seite des Berufes den Vereinsschwestern warm an's Herz gelegt. Von demselben geistigen Hauche sind stets auch die Vereinsfeste erfüllt, von denen weiter unten die Rede sein wird.

---

An Gelegenheit zu entsprechender Verwendung für das so ausgebildete und ausgestattete Wartepersonal fehlt es nicht. Wir haben schon oben angedeutet, daß gleich nach Beendigung des Krieges mancherlei Nachfragen nach Vereinswärterinnen an die Abtheilung einliefen.

So wurden der Reihe nach neue Verträge mit Gemeinden, Vereinen und Staatsanstalten abgeschlossen, wonach die Abtheilung die Stellung des begehrten Pflegepersonals gegen entsprechende Vergütung übernahm, und zwar mit der Stadt Pforzheim am 20. März 1872 für das dortige Städtische Krankenhaus (1 Oberwärterin, 3 Wärterinnen) und wegen der Aufnahme der vom dortigen Frauenverein zu errichten beabsichtigten Privatstation in dem Krankenhause; der Aufzug der Wärterinnen erfolgte am 1. April, beziehungsweise im Dezember 1871; ferner mit dem Gemeinderath zu Karlsruhe am 22. März 1872 wegen Stellung des Pflegepersonals und Besorgung des ganzen Haushalts im Städtischen Krankenhause daselbst (1 Oberwärterin und 6—8 Wärterinnen); die Uebernahme erfolgte am 1. September 1872; weiter am 5. Oktober desselben Jahres mit dem Frauenverein zu Heidelberg wegen Errichtung einer Privat-Pflegestation, die am 1. April 1873 anfänglich mit 2 Wärterinnen eröffnet werden konnte.

Am 23. September 1873 kam ein gleiches Uebereinkommen mit dem Frauenverein Pforzheim zu Stande und wurde die Station im April 1874 mit 2 Wärterinnen eröffnet. — Im Jahr 1875 wurden in Konstanz und Eberbach Pflegestationen mit je 2 Schwestern errichtet. Der Bestand dieser beiden Stationen war jedoch nicht von langer Dauer. Mangel an genügender Beschäftigung des Wartepersonals ließ die Aufhebung rathsam erscheinen.

Größere Anforderungen brachten die folgenden Jahre. Nach Vollendung großer Neubauten an den Universitäten Freiburg und Heidelberg wurde durch Vermittelung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin nach längeren Verhandlungen mit den betreffenden Universitätsbehörden und dem Großh. Ministerium des Innern im Jahr 1876 die Stellung des Pflegepersonals an der Universitäts-Augenklinik zu Freiburg (1 Oberwärterin und 2 Wärterinnen) und an der medizinischen und chirurgischen Klinik zu Heidelberg übernommen. Für völlige Stellung des Personales an der letzteren Anstalt in der Zahl von 4 Oberwärterinnen und 26 Wärterinnen wurde eine Frist von 2 Jahren vorbehalten, das Personal aber unter Uebernahme einer Oberwärterin und von 6 Wärterinnen des alten akademischen Krankenhauses schon lange vorher vollkommen gestellt; im Jahre 1878 wurde auch noch die Stellung von 3 Wärterinnen für die Universitäts-Augenklinik zu Heidelberg übernommen und mit dem Protestantenverein zu Pforzheim wegen Vermehrung der Privatstation daselbst durch eine zu seiner Verwendung verfügbare Wärterin ein Vertrag geschlossen.

Im Jahre 1879 kamen endlich, wieder durch Vermittelung Ihrer Königlichen Hoheit, nach und nach einige Wärterinnen in der Gynäkologischen Klinik in Freiburg zur Verwendung.

Bei diesen verschiedenen Anstalten war die Zahl der verwendeten Pflegerinnen nicht immer gleich groß.

Auf 1. Januar d. J. war der Bestand der folgende:

I. Vereinsklinik in Karlsruhe
(gegründet 1866):

| | | |
|---|---|---|
| Vorsteherin | 1 | |
| Wärterinnen: | | |
| 1. zur Pflege in der Klinik | 7 | |
| 2. zur Privat-Krankenpflege | 11 | |
| Lehrwärterinnen | 2 | |
| | | 21 |

II. Städtisches Krankenhaus Karlsruhe
(übernommen 1872):

| | | |
|---|---|---|
| Oberin | 1 | |
| Wärterinnen | 10 | |
| Lehrwärterinnen | 2 | |
| | | 13 |

III. Garnisonslazareth Karlsruhe
(übernommen 1870):

| | | |
|---|---|---|
| Wärterinnen | | 3 |

IV. Allgemeines Krankenhaus Mannheim
(übernommen 1869):

| | | |
|---|---|---|
| Oberwärterin | 1 | |
| Wärterinnen | 19 | |
| Lehrwärterinnen | 3 | |
| | | 23 |

V. Privat-Pflegestation Mannheim
unter Leitung des dortigen Frauenvereins
(übernommen 1870):

| | | |
|---|---|---|
| Wärterinnen | | 5 |
| Uebertrag | | 65 |

Uebertrag . . . . 65

## VI. Akademisches Krankenhaus Heidelberg

### 1. Medizinische Abtheilung
(übernommen 1876):

| | | |
|---|---|---|
| Oberwärterinnen . . . . . . . . . . . . . | 2 | |
| Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . . . | 12 | |

### 2. Chirurgische Abtheilung
(übernommen 1875):

| | | |
|---|---|---|
| Oberwärterin . . . . . . . . . . . . . . | 1 | |
| Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . . . | 13 | |
| Lehrwärterinnen beider Abtheilungen . . . . . | 7 | |

### 3. Augenklinik
(übernommen 1878):

| | | |
|---|---|---|
| Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . . . | 3 | |
| | | 38 |

## VII. Luisen-Heilanstalt Heidelberg
(übernommen 1868):

| | | |
|---|---|---|
| Vorsteherin . . . . . . . . . . . . . . . | 1 | |
| Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . . . | 2 | |
| | | 3 |

## VIII. Privat-Pflegestation Heidelberg
unter Leitung des dortigen Frauenvereins
(übernommen 1873):

| | | |
|---|---|---|
| Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 7 |

## IX. Städtisches Krankenhaus Pforzheim
(übernommen 1872):

| | | |
|---|---|---|
| Oberwärterin . . . . . . . . . . . . . . | 1 | |
| Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . . . | 4 | |
| Lehrwärterin . . . . . . . . . . . . . . . | 1 | |
| | | 6 |

Uebertrag . . . . 119

Uebertrag . . . 119

X. Privat-Pflegestation Pforzheim unter Leitung des dortigen Frauenvereins (übernommen 1874):

Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . . . . 3

XI. Universitäts-Augenklinik Freiburg (übernommen 1875):

| | |
|---|---|
| Oberwärterin . . . . . . . . . . . . . | 1 |
| Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . | 3 |
| | 4 |

XII. Gynäkologische Klinik des Herrn Geheimerath Dr. Hegar in Freiburg (übernommen 1879):

Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . . . . 3

129

Hiernach verfügt der Verein gegenwärtig trotz der unvermeidlichen, wechselvollen Abgänge auch an dem bereits erprobten Personale über:

| | |
|---|---|
| Vorsteherinnen und Oberwärterinnen . . . . . . . | 9 |
| Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . | 105 |
| Lehrwärterinnen . . . . . . . . . . . . . | 15 |
| | 129 |

während vor 10 Jahren (1. Januar 1871) das Wärterinnenpersonal bestand aus:

| | |
|---|---|
| Vorsteherinnen und Oberwärterinnen . . . . . . . | 4 |
| Wärterinnen . . . . . . . . . . . . . | 31 |
| im Ganzen . . . | 35 |

Außer dem schon Bemerkten haben wir noch zweier Unternehmungen aus neuester Zeit zu gedenken, welche für unsere Vereinspflegerinnen ein Feld segensreicher Thätigkeit bieten.

Es ist schon oben bei der Darstellung der Verhandlungen des Landesausschusses (S. 174) erwähnt worden, daß das Vorgehen

anderer Vereine in der Einrichtung und Unterhaltung von Soolbad-Stationen für Kinder zur Nachahmung einlud und daß die Anregung hiezu vom Vertreter des Rappenauer Frauenvereins ausging, und daß man nach mehrfachen Erhebungen endlich zum Entschlusse kam, auch in unserem Lande eine Kinder-Soolbadstation zu errichten, in welcher solchen Kindern, denen der Gebrauch von Soolbädern verordnet ist, deren Angehörige aber nicht in der Lage sind, sie in ein solches Bad zu begleiten, eine Soolbad-Kur unter der Aufsicht von bewährten Vereinswärterinnen ermöglicht werden soll.

Hiezu waren selbstverständlich zuerst unsere beiden Landes-Salinen Rappenau und Dürrheim in Aussicht genommen, es wurde aber schließlich die Fürstl. Fürstenbergische Residenz Donaueschingen gewählt, wo sich ebenfalls ein Soolbad befindet und wo die Verhältnisse für eine solche Vereinsschöpfung am günstigsten lagen.

Dort wurde nun im Jahre 1879 zum ersten Mal die Anstalt in gemietheten Räumen eines Privathauses eröffnet. Prinzessin Amelie von Fürstenberg hatte die Gnade, das Protektorat über die Anstalt zu übernehmen. War auch die anfängliche Zahl der Kinder (7) klein, so waren die Kurerfolge um so besser, so daß wir schon im folgenden Jahre 1880 17 dieser kleinen Kurgäste aufnehmen und zur größeren Hälfte ihren Angehörigen wieder geheilt zuführen konnten.

Da das Unternehmen allmählig bekannter wird und dasselbe sich einer freundlichen Theilnahme und Förderung durch die Mitglieder der Durchl. Fürstl. Fürstenbergischen Familie, sowie der Behörden und Einwohner der Stadt Donaueschingen zu erfreuen hat, so darf eine weitere gedeihliche Entwickelung desselben mit Zuversicht erhofft werden.

Die zweite der erwähnten Unternehmungen ist die auf wiederholte Anregung seitens Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin erfolgte Errichtung der Stelle einer Armenwärterin durch den Armenrath dahier.

Diese Armenwärterin hat die Aufgabe, arme Kranke der hiesigen Stadt, welche aus irgend einem Grunde in das städtische Krankenhaus nicht aufgenommen werden können, in ihren Wohnungen zu besuchen und für deren Pflege und sonstige Bedürfnisse nach Möglichkeit zu sorgen, wozu insbesondere durch reiche Gaben an Bett- und Weißzeug, Nahrungsmitteln u. dergl. seitens der Durchlauchtigsten Protektorin und der städtischen Armenbehörde und sonstige Spenden wesentliche Hilfe geleistet wird. Die Maßregel ist am 1. April 1880 in's Leben getreten. Als Maßstab für den Umfang der Thätigkeit dieser Armenwärterin mag hier angeführt werden, daß dieselbe in den ersten neun Monaten bei 81 Kranken in der Stadt 1945 Besuche und 37 Nachtwachen geleistet hat.

Endlich hat auch beim Auftreten von Epidemien in solchen Orten des Landes, wo es an guter Krankenpflege gebricht, der Verein wiederholt gern auf Verlangen der zuständigen Bezirksbehörden für eine gute Pflege gesorgt durch Entsendung tüchtiger Vereinswärterinnen, wie dies z. B. bei den Typhusepidemien im Jahr 1871 zu Schöllbronn und in den Jahren 1875/76 zu Staufenberg im Murgthal der Fall war.

---

In der bisherigen Darstellung haben wir lediglich die berufliche Seite des Lebens unserer Vereinswärterinnen behandelt, das Bild bliebe unvollständig, würden wir es unterlassen, der freudigen Vorkommnisse und Festlichkeiten zu gedenken, mit welchen die Huld der hohen Beschützerin das geschäftige Leben der treuen Pflegerinnen wiederkehrend zu verschönern pflegt.

Einen Glanzpunkt bildet hierin die seit 1872 von Ihrer Königl. Hoheit in's Leben gerufene Jahresfeier, ein wahres Familienfest für unser gesammtes Pflegepersonal, zu welchem aus dem ganzen Großherzogthum die Wärterinnen — soweit sie dienstfrei gemacht werden können — und alle unsere Mitarbeiter und Freunde unserer Bestrebungen eingeladen werden. In Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und anderer fürstlicher und

hoher Damen pflegt in den Räumen des Vereins eine durch Gesang eingeleitete und geschlossene Feier mit Ansprachen über die äußeren Verhältnisse unseres Wärterinneninstituts und über den innern Werth und Segen des Berufes abgehalten zu werden. Den Schluß der Feier bildet ein mehrstündiges heiteres und ungezwungenes Zusammensein bei Kaffe und einigen sonstigen Erfrischungen, gehoben durch die huldvolle Theilnahme der hohen Protektorin und seit Jahren verschönt durch die Anwohnung unserer theuern Prinzessin Victoria.

Eine ähnliche Vereinigung, jedoch in engerem Kreise bringt das alljährliche Weihnachtsfest, bei welchem meist auch Seine Königl. Hoheit der Großherzog und die übrigen Mitglieder der Großherzoglichen Familie und andere Mitglieder des Großherzoglichen Hauses die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren die Gnade haben.

Diese beiden Feste, vorzugsweise aber die Jahresfeier, oder das sog. Wärterinnenfest, bieten außerdem die Gelegenheit zur feierlichen, durch Ihre Königl. Hoheit selbst vollzogenen Ueberreichung der Anstellungsurkunden, Dienstzeichen und Erbauungsbücher an die neu aufgenommenen Wärterinnen und der Dienstauszeichnungen, deren wir noch in Kürze zu gedenken haben.

Ihre Königl. Hoheit haben nämlich im Jahre 1872 eine Auszeichnung gestiftet für diejenigen unserer Vereinswärterinnen, welche sich durch zehnjährige, fünfzehn- und zwanzigjährige treue und ersprießliche Krankenpflege um den Verein verdient gemacht haben.

Diese Auszeichnung besteht in einem Kreuz, auf dessen einer Seite die Zahl der Dienstjahre, auf der andern der Name der Ausgezeichneten, nebst dem Jahre der Verleihung eingegraben ist, und welches bei zehnjährigen Diensten aus oxydirtem, bei fünfzehnjährigen aus blankem und bei zwanzigjährigen aus vergoldetem Silber besteht und an das oben beschriebene Dienstzeichen angehängt wird.

Seit Gründung dieser Auszeichnung sind verliehen worden:

| | |
|---|---|
| Für zehnjährige Dienste | 13 |
| » fünfzehnjährige Dienste | 12 |
| » zwanzigjährige » | 6 |
| im Ganzen | 31 |

Außer diesen regelmäßig wiederkehrenden Feierlichkeiten wurde unserem Pflegepersonal in hiesiger Stadt durch die Güte der erhabenen Protektorin wiederholt auch die Ehre und das Glück zu Theil, Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin seine Huldigung darbringen und sich manches anderen hohen Besuches erfreuen zu dürfen.

---

Bezüglich der dritten der im Eingang erwähnten Aufgaben der Abtheilung, nämlich der Unterhaltung der Vereinsklinik, ist der auf S. 51 ff. und 110 gegebenen Darstellung über das Heranwachsen der aus bescheidenen Anfängen hervorgegangenen Anstalt hier beizufügen, daß dieselbe im Jahr 1874 durch die Ueberlassung auch des zweiten Seitengebäudes des Schlößchens zur Aufnahme von Kranken in eine wesentlich bessere Lage gebracht und im Jahr 1878 durch die Herstellung eines längst als Bedürfniß erkannten, von den übrigen Krankenräumen gänzlich abgesonderten Kindersaales vervollständigt wurde. Daneben ist in dieser Zeit auch eine bessere Instandsetzung der Ausrüstung an Instrumenten, Betten und Weißzeug ausgeführt und all' diese Herstellungen und Anschaffungen zum Theil durch Beiträge der hohen Protektorin, ferner der hiesigen Aerzte durch Ueberlassung eines Honoraranspruchs an die Stadt von 1276 M. 67 Pf., sowie anderer Wohlthäter ermöglicht worden.

Die Erweiterung der Krankenräume war eine natürliche Folge der von Jahr zu Jahr wachsenden Frequenz.

Ganz wesentlich fördernd auf die Ausdehnung der Wirksamkeit der Klinik hatten die gleich im zweiten Jahre mit den beiden Kreisen Karlsruhe und Baden abgeschlossenen Verträge eingewirkt, wodurch die kreisangehörigen armen Augenleidenden die Wohlthat unentgelt-

licher Verpflegung und Behandlung genießen. (Siehe oben S. 52.) Eine Uebereinkunft mit der städtischen Behörde überwies die schweren Erkrankungen, insbesondere operative Fälle, aus dem Städtischen Hospital in die Augenklinik. Diesem Beispiele folgten auch einige Fabriken. Die Anstalt fing an, über die engeren Grenzen der Stadt und des Kreises hinaus bekannt zu werden, immer häufiger erschienen auch Kranke aus den benachbarten Theilen Württembergs und der bayerischen Pfalz. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, welch' mächtigen moralischen Schutz und welche Förderung das junge Unternehmen durch das allzeit freundliche, selbstlose Entgegenkommen der hiesigen und auswärtigen Aerzte erhielt.

Die in so bewährten Händen ruhende und so umsichtig geführte Verwaltung durch die Vorsteherin, die liebevolle, sorgfältige Pflege durch die Vereinswärterinnen erleichtern den Kranken den Aufenthalt im Hause, dessen Lage inmitten des herrlichen parkähnlichen Gartens den Reconvalescenten willkommene Erquickung bietet.

Einer aus den Ergebnissen der letzten 9 Betriebsjahre gefertigten Durchschnittsberechnung zufolge haben in der Klinik jährlich Aufnahme und Verpflegung gefunden:

| | | |
|---|---|---|
| 1. in chirurgischen Fällen: | | |
| Erwachsene . . . . . . . . . . . . | $25_{90}$ | |
| Kinder . . . . . . . . . . . . . | $4_{32}$ | |
| | | $30_{22}$ |
| 2. Augenkranke: | | |
| Erwachsene . . . . . . . . . . . . | 269 | |
| Kinder . . . . . . . . . . . . . | $121_{90}$ | |
| | | $390_{90}$ |
| Durchschnittlicher Besuch im Jahr . . . . . . | | $421_{12}$ |

Aus den Gesammtdurchschnittszahlen ergibt sich hiernach ein täglicher Krankenstand von $20_{45}$ Personen.

Eine vollständige Uebersicht über die in der Anstalt zur Behandlung gekommenen Fälle vermögen wir zu unserem Bedauern nicht zu liefern, da uns bezüglich der chirurgischen Abtheilung das statistische Material der letzten Jahrgänge augenblicklich nicht zur Hand ist.

Ueber den Betrieb der Abtheilung für Augenkranke ergeben die von Zeit zu Zeit erschienenen und in den Jahresberichten des Vereins veröffentlichten ärztlichen statistischen Mittheilungen über den Krankenbesuch das Folgende:

| | Zahl der Hilfesuchenden | Zahl der in der Anstalt Verpflegten |
|---|---|---|
| Vom 21. Nov. 1866 bis 1. Jan. 1867 | 78 | 15 |
| Im Jahr 1867 | 901 | 111 |
| » » 1868 | 945 | 175 |
| » » 1869 | 1 200 | 206 |
| » » 1870 | 1 346 | 204 |
| » » 1871 | 1 495 | 252 |
| Während des Krieges wurden 30 an den Augen z. Thl. schwerverletzte Soldaten in der Anstalt verpflegt. | | |
| Im Jahr 1872 | 1 571 | 330 |
| » » 1873 | 1 737 | 354 |
| » » 1874 | 1 944 | 369 |
| » » 1875 | 2 073 | 346 |
| » » 1876 | 2 341 | 316 |
| » » 1877 | 2 372 | 356 |
| » » 1878 | 2 386 | 342 |
| » » 1879 | 2 260 | 364 |
| » » 1880 | 2 292 | 363 |
| | 24 941 | 4 103 |

Es stellten sich somit seit Eröffnung der Anstalt, d. h. in den letzten 14 Jahren, rund 25 000 Augenkranke zur Untersuchung und Behandlung, Operationen (unbedeutendere, wie Spaltung der Thränenröhrchen, Eröffnung von Abscessen, Entfernung oberflächlich sitzender Fremdkörper aus dem Auge ꝛc., sind nicht gezählt) kamen in genanntem Zeitraum 2 305 zur Ausführung, darunter 593 Staaroperationen.

Daß die Anstalt auf dem Boden ächter Humanität steht und

in hervorragender Weise auch der allgemeinen Wohlthätigkeit dient, möge die folgende Zusammenstellung illustriren:

| Von der Zahl der Augenkranken | des Jahres | wurden unentgeltlich behandelt |
|---|---|---|
| 979 | 1866 und 1867 | 640 |
| 945 | 1868 | 630 |
| 1 200 | 1869 | 817 |
| 1 341 | 1870 | 968 |
| 1 495 | 1871 | 1 054 |
| 1 571 | 1872 | 1 114 |
| 1 737 | 1873 | 1 266 |
| 1 944 | 1874 | 1 441 |
| 2 073 | 1875 | 1 572 |
| 2 341 | 1876 | 1 973 |
| 2 372 | 1877 | 1 767 |
| 2 386 | 1878 | 1 780 |
| 2 262 | 1879 | 1 640 |
| 2 292 | 1880 | 1 638 |
| 24 941 | | 18 300 |

Somit haben sich innerhalb 14 Jahren von 25 000 Augenkranken 18 300 der unentgeltlichen Behandlung erfreut. Nebstdem konnten nicht wenige der Hilfesuchenden mit Brillen, Arzneimitteln, Verbandstoffen, künstlichen Augen und selbst erheblichen Geldunterstützungen beschenkt werden.

Es ist dies zum Theil ermöglicht worden durch die häufigen Spenden edler Wohlthäter und Freunde des Vereins.

Auch hier steht Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und das Großherzogliche Haus mit zahllosen Gaben jeder Art an der Spitze.

Die Herren Aerzte, welche den beiden Abtheilungen der Anstalt vorstehen und dieselbe zur Blüthe gebracht haben, sind dieselben, von denen sie in's Leben gerufen wurde, die Herren Obermedizinalrath Dr. Battlehner und Augenarzt Maier. Dieselben haben sich um den Verein auch noch dadurch, daß sie seit dem Bestehen

der Anstalt in 24 Lehrkursen 130 Schülerinnen in der Krankenpflege unterrichteten, der Erstere der genannten Herren ferner durch eine neue Bearbeitung des S. 15 erwähnten Schriftchens: »Anleitung zur Krankenwartung«, besonders verdient gemacht.

Mit der Vereinsklinik in Verbindung steht die Privat-Pflegestation, welche mit durchschnittlich 10 Wärterinnen besetzt ist, die nach einem ebenfalls gezogenen 9jährigen Durchschnitt alljährlich $2461_{77}$ Tage und Nächte in Privathäusern gepflegt haben, so daß auf eine Wärterin $246_{17}$ Tage und Nächte im Jahr zu zählen sind.

Diese Pflegestation bildet zugleich das Mutterhaus, in welchem solche Vereinswärterinnen, welche der Ruhe und Erholung bedürfen, wenn sie es wünschen, freundliche Aufnahme und sorgliche Verpflegung finden.

## D. Abtheilung IV,

### für Armenpflege.

Bevor wir der weiteren Entwickelung der vierten Abtheilung folgen, glauben wir einem naheliegenden Interesse stattzugeben durch einen kurzen Rückblick in die Geschichte des Sophien-Frauenvereins bis in seine ersten Anfänge.

Die Gründung des Vereins fällt in das Jahr 1831, somit in die glückliche Zeit, in welcher kurz nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold die Stadt Karlsruhe rasch emporblühte und die Zunahme der Bevölkerung eine Organisation der Armenpflege dringend zu verlangen schien.

Unter dem Schutze der in Gott ruhenden hochseligen Großherzogin Sophie gegründet, gelangte unter deren sorgsamer Pflege der »Frauenverein zu Karlsruhe« bald zu erfreulichem Wachsthum und Gedeihen. Echte Humanität, opferwillige Hingebung und nachhaltige Ausdauer in dem Streben nach Verbesserung

des Looses der hilfsbedürftigen Klasse waren neben einer richtigen Auffassung der Voraussetzungen für eine rationelle Armenpflege die Grundzüge, von denen die hohe Gründerin im Zusammenwirken mit edlen Frauen, wie den vieljährigen Vicepräsidentinnen Freifrau Karoline v. Zyllenhardt (bis 1847) und Freifrau Emma v. Gemmingen (bis 1865), bei der Gründung des Vereins und bei dessen weiterer Entwickelung sich leiten ließen.

Nach § 1 der revidirten Satzungen vom 21. November 1843 (Anlage A. 4.) war der Verein eine organisirte Gesellschaft von Frauen und Jungfrauen, deren Aufgabe darin bestand, arme, kranke und sonst arbeitsunfähige Persönlichkeiten durch Beisteuern von Geld, Rohstoffen und Frauenarbeiten zu unterstützen, besonders aber Arbeitsfähigen durch Uebertragung von Arbeiten für den Verein die Möglichkeit redlichen Verdienstes zu eröffnen und Waisen oder Kindern noch lebender armer Eltern die Erlernung eines Handwerks oder die Ergreifung eines ehrlichen Erwerbszweiges zu erleichtern.

Hiernach bildete die Unterstützung Nothleidender die hauptsächlichste und zugleich schwierigste Aufgabe des Vereins. Hiezu gesellte sich aber in Bälde die Fürsorge für verschiedene Anstalten, durch deren Inslebentreten dem Vereine die Möglichkeit eröffnet wurde, bei der Gewährung von Unterstützungen nicht blos auf die Hingabe von Geld beschränkt zu sein.

Die Verwaltung der Vereinsgeschäfte befand sich in den Händen der Vicepräsidentin, ihres Beirathes und eines von den Mitgliedern gewählten Ausschusses von mindestens zwölf Frauen. Die Kassenführung besorgte die Vicepräsidentin, die Rechnungsgeschäfte wurden einem besonderen Rechnungsverständigen übertragen und für die einzelnen Anstalten des Vereins mußten mehrere Bedienstete angestellt und besoldet werden.

Bei der Verabreichung von Unterstützungen war das Streben der Vereinsleitung stets darauf gerichtet, Geld nur ausnahmsweise und bei besonders gearteten Nothständen zu bewilligen, sonst aber auf die Hingabe von Gegenständen des Verbrauches, wie Kleidung,

Wäsche, Schuhwerk, Holz und Kohlen, sowie namentlich Brod und Suppen sich zu beschränken. Für die Verpflegung von armen Kranken wurde ebenfalls entsprechende Fürsorge getragen und nicht selten von der Bereitwilligkeit hiesiger Krankenanstalten, wie des Diakonissen- und Vincentiushauses, zu Zwecken der Krankenpflege ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Gesuche um Unterstützung unterlagen jeweils zunächst der genauen Prüfung seitens einer der Damen des Ausschusses, welche zu diesem Zwecke die Hilfsbedürftigen in ihren Wohnungen aufsuchten und von ihren Lebensverhältnissen persönlich Einsicht nahmen, gleichzeitig aber auch die nöthig erscheinenden Erkundigungen einzogen, um hierüber dem Ausschusse Bericht zu erstatten. Die Gewährung der Unterstützung selbst aber war von einem Beschlusse des Ausschusses bedingt und durfte von dieser Vorschrift nur in dringenden Fällen Umgang genommen werden. Gegenüber den Hilfesuchenden galt der in § 6 der Satzungen aufgestellte Grundsatz, daß moralisch unwürdige und namentlich wegen ihres sittlichen Wandels verächtliche Personen von Zuwendungen seitens des Vereins ausgeschlossen bleiben sollten. Die strenge Durchführung dieses Grundsatzes erwies sich als gerechtfertigt, ja als Nothwendigkeit, so oft menschliches Elend mit unverbesserlicher sittlicher Verkommenheit Hand in Hand ging und deßhalb ein Eingreifen des Vereins mit der Aufgabe, die er sich gestellt, nicht mehr vereinbarlich erschien. Dagegen lehrte die Erfahrung, daß sehr oft auch eine mildere Auffassung ihre Berechtigung hat. Durch die Hingabe von Unterstützungen sollte ja nicht blos der augenblicklichen Noth gesteuert, sondern auch das religiöse und sittliche Bewußtsein der hilfsbedürftigen Empfänger wieder belebt und dadurch das Vertrauen auf die eigene Kraft wachgerufen und immer mehr befestigt werden.

Schon in der frühesten Zeit war das Bestreben des Vereins darauf gerichtet, zur Anbahnung eines möglichst einheitlichen Zusammenwirkens auf dem Gebiete der Armenpflege mit der städtischen Armenpflege stete Fühlung aufrecht zu erhalten.

Mit den Jahren wurde dieses Bedürfniß immer lebhafter empfunden und gelangte dadurch zur richtigen Befriedigung, daß seit den letzten Monaten des Jahres 1867 jeweils ein Mitglied des städtischen Gemeinderaths den Sitzungen des Ausschusses anwohnte und letzterem bei der Prüfung der Unterstützungsgesuche durch seine Lokalkenntnisse und seine Erfahrungen hilfreich zur Seite stand.

Die Mittel, aus welchen die von dem Vereine zu gewährenden Unterstützungen zu entnehmen waren, flossen theils aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder, deren Größe dem Ermessen der letzteren anheimgegeben war, theils aus zahlreichen Schenkungen und Vermächtnissen hoher Gönner und sonstiger Freunde des Vereins. Die letzteren wurden, soweit sie im Augenblick zu Zwecken des Vereins nicht verwendet werden konnten, angesammelt, um als Nothpfennig für etwaige ungünstigere Zeiten zu dienen. Als Gaben, die alljährlich dem Vereine zugewendet wurden, sollen hier nicht unerwähnt bleiben die Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, bestehend in 1000 Stück Wellen, an deren Stelle später ein Geldgeschenk von 140 fl. getreten ist, sowie die Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm mit je 100 fl.

Zur Förderung seiner Zwecke hat derselbe folgende Anstalten in's Leben gerufen und die Fürsorge für deren Leitung und Verwaltung übernommen.

a. Die Suppenanstalt. Dieselbe wurde zu Anfang der 1830er Jahre durch die städtische Armenbehörde gegründet und nach nur kurzem Betriebe unter Zustimmung des Frauenvereins diesem im Jahre 1832 mit allen Einrichtungsgegenständen zur Verwaltung übergeben. Das hiezu erforderliche Lokal, nämlich Küche, Magazin, Eßsaal und die Wohnung der Köchin, wurde von der Stadt unentgeltlich gestellt und zugleich ein jährlicher Beitrag von 50 fl. zur Heizung des Lokals sowie die Abnahme von täglich mindestens 40—50 Portionen Suppe zugesagt. — Die Anstalt stand unter der unmittelbaren Leitung der Vicepräsidentin. Für die Zubereitung der Suppen an den sechs

Wochentagen und die Besorgung aller Kochgeschäfte wurde eine eigene Köchin angestellt. Bei der Herausgabe der Suppenmaterialien und bei der Vertheilung der Suppen führte eine Anzahl Damen an den von ihnen selbstgewählten Tagen die Aufsicht. Die Entgegennahme der Billets, mittelst welcher der Verein selbst, oder die städtische Armenbehörde oder Private an Hilfsbedürftige Suppen anwiesen, besorgte eine besonders hiefür aufgestellte Persönlichkeit. Der Preis einer zwei Schoppen haltenden Portion gewöhnlicher Suppe berechnete sich zu drei Kreuzer und der der Krankensuppe auf sechs Kreuzer. Die Betriebsergebnisse waren meistens befriedigende.

Die Anstalt erfreute sich der besondern Gunst und theilweise thätigen Mithilfe Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Elisabeth.

b. Den Vereinsladen. Aus der vieljährigen Uebung, zur Unterstützung und zugleich zur zweckmäßigen Beschäftigung von hiesigen Armen diesen durch besonders beauftragte Damen des Vereins Baumwolle und Hanf zum Stricken und Spinnen zu übergeben, die gegen eine entsprechende Vergütung hieraus gefertigten Gegenstände aber bei passender Gelegenheit zu Zwecken des Frauenvereins zu verwenden oder zu dessen Gunsten zu verwerthen, entwickelte sich allmälig das Bedürfniß nach einer besonderen diesem Geschäftsbetriebe gewidmeten Einrichtung, welchem durch die Gründung eines eigenen Ladengeschäfts zu Anfang der 1830er Jahre Rechnung getragen wurde. Seine Bestimmung war die, würdigen Armen und Hilfsbedürftigen ohne Unterschied des Standes oder Bekenntnisses, zunächst weiblichen Personen durch Arbeitgeben Unterstützung zu gewähren. Dieser Zweck wurde dadurch zu erreichen gesucht, daß entweder der Verein selbst die Stoffe kaufte, durch zu Unterstützende verarbeiten ließ und dann im Laden den Weiterverkauf versuchte, oder daß die Besteller von Arbeiten die Stoffe lieferten und der Verein nur die Ausführung der Arbeiten an arbeitsuchende Arme überließ oder daß Hilfsbedürftigen gestattet wurde, auf eigene Rechnung angefertigte weibliche Handarbeiten zum Zweck des Verkaufs im Laden niederzulegen. Durch diese Art von Unterstützungen sollte es ermöglicht werden, namentlich den sogenannten verschämten Armen, auf welchen unverschuldetes Unglück

lastete, die aber in der eigenen Hände Arbeit die kräftigste Stütze für ihre Lebensexistenz erblickten, unter Schonung ihres berechtigten Selbstgefühls hilfreiche Hand zu leisten. Dieser Zweck ist auch in ausgiebigem Maße erreicht worden.

Die Aufsicht über den Vereinsladen führte die Vicepräsidentin, der mehrere Damen unterstützend zur Seite standen, während für die Besorgung des Ladengeschäfts eine eigene Persönlichkeit aufgestellt und bezahlt werden mußte.

Der Gewinn, welchen die Ladenverwaltung jeweils für sich berechnete, war stets mäßig, doch so gehalten, daß eine Ausgleichung der Verwaltungskosten erwartet werden konnte. Die Geschäftsergebnisse, welche in den ersten Jahrzehnten des Bestehens dieser Einrichtung sich meist günstig gestalteten, wurden später immer weniger befriedigende, sobald die Verwaltungskosten den Anforderungen der Zeit entsprechend sich immer mehr steigerten und die Konkurrenz, welche sich auch dieses Geschäftszweiges in hohem Grade bemächtigte, eine drückende zu werden anfing.

c. Die Sophien-Schule. Unter'm 13. September 1839 machte der Frauenverein der städtischen Armenkommission den Vorschlag, durch Gewährung der nöthigen Mittel ihm es zu ermöglichen, in dem sogenannten Gewerbehause eine Nähschule und eine Industrieschule zu errichten, in welch' ersterer Mädchen von 13 — 17 Jahren im Stricken, Spinnen und Nähen unterrichtet, in der letzteren aber Knaben und Mädchen vom 6. bis 13. Jahre passend beschäftigt werden sollten. Die städtische Armenbehörde ging auf diesen Vorschlag bereitwilligst ein, sicherte das Lokal im Gewerbehause, die Mittel zur ersten Einrichtung und einen jährlichen Beitrag zu, behielt sich aber die Entsendung zweier Mitglieder der Armenkommission in das Comite der Anstalt vor, um jeder Zeit einen Einblick in deren Verwaltung sich verschaffen zu können. Nachdem die Statuten für die neue Einrichtung durch den Frauenverein festgestellt worden waren, wurde dieselbe am 13. Januar 1840 feierlich eröffnet. Bei diesem Anlasse erklärte Herr Hofprediger Deimling in der Eröffnungsrede, Ihre Königl.

Hoheit die Großherzogin Sophie habe zu erlauben geruht, daß der Nähschule der Name »Sophien-Schule« gegeben werde. — Im Jahre 1853 mußte auf die Weiterführung der Industrieschule verzichtet werden, während die Sophien-Schule unter der Leitung ihres eigenen Comite's eines stets stärker werdenden Besuches sich zu erfreuen hatte. In späteren Jahren beschränkte sich die Mitwirkung des Frauenvereines darauf, aus seiner Mitte zwei Damen in das Comite der Sophien-Schule zu entsenden, welchen vornehmlich die Aufsicht bei Ertheilung des Unterrichts oblag, außerdem aber alljährlich mindestens acht Mädchen zum Besuche der Schule zu veranlassen und hiefür einen Beitrag von 42 fl. zu entrichten.

---

Mit dem am 6. Juli 1865 erfolgten Ableben Ihrer Königl. Hoheit der höchstseligen Großherzogin Sophie hatte der Verein den schweren Verlust seiner hohen Gründerin und stets vom tiefsten Wohlwollen erfüllten Beschützerin zu beklagen. Um das Andenken an die hohe Verstorbene und deren so segensreiche Wirksamkeit im Frauenverein in lebensvoller Weise zu ehren, geruhten Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise mittelst Allerhöchsten Handschreibens vom 22. Juli 1865, siehe (Anlage E. 6.) den Wunsch auszusprechen, es solle der Frauenverein in Hinkunft den Namen Sophien-Frauenverein erhalten und führen, auch solle das von der höchstseligen Großherzogin innegehabte Protektorat in keine andere Hände übergehen, sondern das Andenken an die erste unvergeßliche Präsidentin des Frauenvereins durch Nichtbesetzung dieses Ehrenamtes bewahrt bleiben. Diesem Wunsche war der weitere beigefügt, dem auch Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm beizutreten geruhten, als thätige Mitglieder dem Frauenverein mit Rath und Unterstützung mehr noch als bisher anzugehören. Diesem hohen Wunsche entsprechend führte der Verein, welcher dadurch seine aufrichtigsten Dankesgefühle zum würdigsten Ausdruck gebracht sah, von da an bis auf die heutigen Tage den Namen Sophien-Frauenverein. In demselben Jahre verlor der Verein auch seine langjährige und durch eine eben so unermüdliche als segensreiche Thätigkeit hervor-

ragende Vicepräsidentin Freifrau Emma v. Gemmingen durch den Tod. An deren Stelle trat Freifrau Auguste v. Hardenberg, welche noch heute nach allen inzwischen eingetretenen Wandlungen an der Spitze des Sophien-Frauenvereins bzhw. der Abth. IV steht. Auf diesen Grundlagen und innerhalb dieser Geschäftsschranken bewegte sich die Thätigkeit des Sophien-Frauenvereins bis zu dem Zeitpunkte, in welchem er seinen Beitritt zu dem Badischen Frauenverein erklärte und in Hinkunft die vierte Abtheilung desselben bildete. Bei diesem Anlasse wurde demselben das Recht der selbständigen Verwaltung seines bisherigen Vermögens, sowie der Leitung der von ihm in's Leben gerufenen Anstalten gewahrt. (Siehe das Nähere S. 119.) Nach den Rechnungsergebnissen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1873, also des ersten innerhalb des Badischen Frauenvereins verbrachten Geschäftsjahres beliefen sich die Gesammtausgaben auf 2 885 fl. 39 kr. und eben so hoch die Gesammteinnahmen, das Grundstocksvermögen aber auf 6 003 fl. 45 kr. Der Geschäftsbetrieb der Suppenanstalt umfaßte 2 507 fl. 49 kr. Einnahmen und eben so viele Ausgaben, die des Vereinsladens 8 734 fl. 9 kr. Einnahme und eben so viele Ausgaben, 694 fl. 45 kr. Einnahme- und 2 074 fl. 33 kr. Ausgaberückstände. Einen Bestandtheil des Grundstockvermögens bildete die Summe von 1 500 fl., welche Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise im Verein mit Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm auf Ableben der höchstseligen Großherzogin Sophie mit dem schon oben erwähnten allerhöchsten Handschreiben (siehe Anlage E. 5.) dem Sophien-Frauenverein zu dem Zwecke zuzuwenden geruhten, daß alljährlich am 6. Juli, als dem Sterbetag der heimgegangenen Fürstin, die Zinsen des Kapitals an diejenige ärmste und würdigste Familie in Karlsruhe ausgetheilt werden sollen, die durch Verlust des Vaters oder der Mutter doppeltem Elende preisgegeben sei. Diese Gabe kam auf Grund eines besonderen Stiftungsstatuts (Anlage E. 7.) alljährlich seither in der Weise zur Vertheilung, daß drei Damen des Comite's des Sophien-Frauenvereins nach den sorgfältigsten Erhebungen die zum Stiftungs-

genusse am würdigsten erscheinende Familie bezeichnen und der hiernach festgestellte Vorschlag der Genehmigung der hohen Stifterinnen unterbreitet wird.

Aus Anlaß einer Stiftung Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise zur Erinnerung an den 9. August 1857, als den Tauftag des Erbgroßherzogs, deren Erträgnisse zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden sollen, wird alljährlich dem Sophien-Frauenverein der Betrag von 50 fl. übergeben, mit welchem arme Wöcherinnen, welchen Glaubens sie sind, jedoch mit thunlicher Berücksichtigung des Bevölkerungsverhältnisses unterstützt werden.

Die Wirkungen des Beitritts zum Badischen Frauenverein erwiesen sich bald als recht ersprießlich. Ungeachtet der Sophien-Frauenverin durch seine Unterordnung unter die Satzungen des Badischen Frauenvereins seine bisherige Selbständigkeit zum Theil aufgeben mußte, so hat sich sein, der freiwilligen Armenpflege zugewendetes Thätigkeitsgebiet und die Möglichkeit, auf letzterem allen sich darbietenden Aufgaben gerecht zu werden, eher erweitert; insbesondere ist der Verein durch den Anschluß aus der Stellung eines nur örtlich wirkenden Wohlthätigkeitsvereins heraus- und in die einer leitenden und anregenden Vereinsbehörde hinübergetreten. Durch die Centralleitung wurde der Verkehr mit den übrigen Abtheilungen des Badischen Frauenvereins bezüglich aller der Aufgaben, welchen gemeinschaftliche Berührungspunkte innewohnten, ein eben so reger als sachlich wirksamer. Auf diese Weise konnte so mancher auf eine möglichst rationelle Gestaltung der Kranken- und Armenpflege abzielende Gedanke, dessen Ausführung bei der früher obwaltenden Schwierigkeit der gegenseitigen Verständigung kaum überwindbare Hindernisse sich entgegenstellten, nun mit Leichtigkeit zum befriedigenden Austrag gebracht werden. Auch die finanzielle Lage der Abtheilung, an und für sich schon durch das Uebereinkommen vom 3. März 1873 (siehe S. 120) gesichert, gestaltete sich, zumal die alten Freunde des Vereins und die hohen Gönner und Gönnerinnen, wie Seine Königl. Hoheit der Großherzog, Ihre Königl. Hoheit

die Großherzogin, Ihre Kaiserl. Hoheiten die Prinzessin Wilhelm von Baden und die Großfürstin Michael von Rußland, geb. Prinzessin von Baden, Ihre Großherzogl. Hoheiten die Fürstin Hohenlohe-Langenburg und Prinzessin Elisabeth von Baden, ihm das gewohnte Wohlwollen treu bewahrten, sowie in Folge der manchfachen Zuwendungen, deren sie sich gerade wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen zu erfreuen hatte, wenn auch nicht gerade zu einer glänzenden, so doch immer befriedigenden. Nach außen geben sich die vortheilhaften Wirkungen der Verschmelzung in einer stets inniger werdenden Verbindung mit der städtischen Armenpflege und den hiesigen Privat-Wohlthätigkeitsvereinen zu erkennen.

Bald nach dem Eintritt der Wirksamkeit des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, welches den Schwerpunkt der öffentlichen Armenpflege in die Hand des örtlichen Armenraths legte und den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes durch selbständige Personen bzhw. die Begründung der Unterstützungspflicht einer Gemeinde im Falle der Hilfsbedürftigkeit solcher von der Thatsache des ununterbrochenen zweijährigen Aufenthalts an einem bestimmten Orte abhängig machte, genügten die Erfahrungen von nur wenigen Jahren, um zu der Erkenntniß zu gelangen, daß gegenüber den Wirkungen des Reichsgesetzes, welche die Gefahr eines raschen und starken Anschwellens der örtlichen Armenlast in sich schlossen, ein enger Anschluß der Wohlthätigkeitsvereine an die Ziele der öffentlichen Armenpflege, ja sogar eine theilweise Unterordnung ihrer Thätigkeit unter die letzteren geboten erscheine. Das gemeinsame Streben nach einer möglichst humanen und zweckentsprechenden Handhabung der Armenpflege sollte dadurch gefördert werden, daß alle damit betrauten Faktoren in ihrer Thätigkeit sich gegenseitig zu ergänzen und zu fördern suchten, daß die vorhandenen Anstalten für den gemeinsamen Zweck thunlichst nutzbar gemacht und die einzelnen Arbeitsgebiete unter richtiger Verwendung aller verfügbaren Kräfte und Mittel genau abgegrenzt würden. Diesem Gedanken entflossen viele eingreifende Neuerungen, durch welche die Vereinsthätigkeit im Gegen-

satze zu den früheren Verhältnissen eine viel umfassendere und wirksamere geworden ist.

Auf Grund der Bestimmung des § 2 des Ortsstatuts über die öffentliche Armenpflege in hiesiger Stadt wurden vom Stadtrathe zwei Vertreter der vierten Abtheilung als Mitglieder des Armenrathes ernannt, während zwei Bevollmächtigte der letzteren Behörde zu den Abtheilungssitzungen abgeordnet wurden.

Ein weiterer Fortschritt in einer verständigen Pflege des Armenwesens wurde endlich gegen Ende des Jahres 1879 dadurch erzielt, daß der Sophien-Frauenverein und der Elisabethen-Verein, welche Jahrzehnte hindurch ihre Thätigkeit unabhängig von einander der Armenpflege zugewendet hatten, sich in dem Vorsatze einigten, ihre Arbeitsgebiete künftig in der Weise genau abzugrenzen, daß ersterem nur die Unterstützung von hiesigen Armen zufiel, während letzterer sich ausschließlich mit der Fürsorge für arme Wöchnerinnen und Kranke befassen sollte. Beide Vereine schlossen sich in der Bildung der Bezirke für die Einzelthätigkeit der Comitedamen an die vom Armenrath angeordnete Eintheilung der Stadt in Armendistrikte genau an und legten großen Werth darauf, daß zwischen den städtischen Distrikts-Armenpflegern und den Comitedamen ein möglichst reger Verkehr allmählig sich anbahne. Um nach beiden Seiten hin die Kenntniß davon zu ermöglichen, welche Persönlichkeiten die Hilfe der städtischen Armenpflege oder die der einzelnen Vereine für sich in Anspruch genommen hätten und in welcher Weise ihnen Unterstützungen zugesagt oder gewährt worden seien, wurde beschlossen, entweder je nach der Beschaffenheit des einzelnen Unterstützungsfalles sofortige Mittheilung zu machen, oder periodisch wiederkehrende Verzeichnisse aufzustellen und solche sich gegenseitig zu übersenden.

Als das Bedürfniß nach Errichtung einer Volksküche in hiesiger Stadt immer stärker sich geltend machte und zur endlichen Befriedigung gelangen mußte, verständigte man sich dahin, daß die bereits vorhandene Suppenanstalt durch Verwendung von Mitteln, welche die städtische Armenbehörde zur Verfügung stellte, entsprechend

erweitert und die Leitung der mit letzterer zu verbindenden Volksküche der vierten Abtheilung überwiesen wurde.

Diese Veränderungen und die damit verbundene stete Zunahme der Aufgaben der vierten Abtheilung machten eine andere Gestaltung ihrer Organisation nothwendig, welche im Laufe des Jahres 1879 in's Leben getreten ist.

Die Berathung aller Einzelnheiten durch den bisher bestandenen gemeinsamen Vorstand erwies sich als zu umständlich und zeitraubend. Deßhalb und um den einzelnen Thätigkeitsgebieten der Abtheilung eine eingehendere Fürsorge angedeihen zu lassen, wurde für jede derselben ein besonderes Untercomite unter der Oberleitung der Abtheilungspräsidentin gebildet; damit konnte der Abtheilungsvorstand, in welchem diese Unterabtheilungen ihre gemeinsame Spitze finden, aus einer kleineren Zahl von Mitgliedern zusammengesetzt werden. Die Mitglieder desselben sind: Freifrau v. Hardenberg als Präsidentin, Frau Verwaltungsgerichts-Rath Dr. Ullmann als Stellvertreterin, die Präsidentinnen und Beiräthe der Unterabtheilungen und Verwaltungsgerichts-Rath Fuchs als Geschäftsführer.

Das Vermögen der Abtheilung, welches das des Sophien-Frauenvereins in sich schließt, betrug am Schlusse des Jahres 1880 17 116 M. 30 Pf., worunter 16 093 M. 1 Pf. Aktivkapitalien enthalten sind.

Die einzelnen Zweige der Thätigkeit, für welche besondere Unterabtheilungen gebildet wurden, sind die folgenden:

### 1. Der Sophien-Frauenverein.

Dessen Thätigkeit erstreckte sich bis zu dem mit dem Elisabethen-Verein abgeschlossenen Uebereinkommen auf die Armenfürsorge im Allgemeinen, von da an aber nur auf die Unterstützung von Armen, soweit deren Hilfsbedürftigkeit nicht durch Krankheit veranlaßt ist. Bei der Hingabe von Unterstützungen gelten immer noch die Grundsätze, welche schon bei der Gründung des Vereins festgestellt wurden und im Laufe der Zeit als die richtigen sich bewährt haben. Im

Laufe des Jahres 1880 hat diese Unterabtheilung 241 Personen unterstützt, darunter 35 sogen. ständige Arme und 206 wegen vorübergehender Hilfsbedürftigkeit. Zu Unterstützungszwecken wurden 6 539 M. 3 Pf. verausgabt, darunter 647 M. 7 Pf. in baarem Gelde, 1 576 M. 58 Pf. zum Ankauf von Naturalien (Brod, Kohlen u. s. w.) und 3 969 M. 30 Pf. für Suppen.

Der Vorstand dieser Unterabtheilung wird gebildet aus den Damen: Freifrau v. Hardenberg, Vorsitzende, Frau Verwaltungsgerichts-Rath Ullmann, Stellvertreterin, ferner den Frauen Major v. Amerongen, Oberschulrath Becherer, Rittmeister v. Goßlar, Buchhändler Gräff, Hofrath Neßler, Ministerialrath v. Neubronn, Stadtdirektor v. Preen, Geheimerath Spohn, Kaufmann Weill und Kaufmann Ziegler und den Fräulein Hoffmann und Melter, sowie Herrn Militär-Oberpfarrer Schmidt als Beirath.

### 2. Der Elisabethen-Verein.

Die Gründung dieses Vereins fällt in das Jahr 1848 und damit in die verhängnißvolle Zeit, in welcher in Folge vorangegangener Mißjahre und damit verbundener Theuerung Mangel, Noth und bange Sorge vor der nächsten Zukunft auf vielen braven Arbeitern und Arbeiterfamilien um so schwerer lasteten, als auch durch die Erregtheit und Unsicherheit der politischen Zustände Handel und Verkehr in's Stocken geriethen und manche Erwerbsquelle zum Versiechen gebracht wurde. Um dieser Noth zu steuern, wurde auf Anregung der Frau Major Scheffel, der späteren vieljährigen und segensreich wirkenden Vereinspräsidentin, am 1. Mai 1848 ein Jungfrauenverein zur Unterstützung bedrängter Arbeiterfamilien gegründet, welchem sofort 148 Mitglieder beitraten. Im Hinblick auf das Leben und Wirken der berühmten Landgräfin Elisabeth von Thüringen legte er sich den Namen »Elisabethen-Verein« bei. Nach den in Anlage A. 5. abgedruckten, im Jahre 1857 letztmals revidirten Satzungen hat der Verein es sich zur Aufgabe gemacht, solchen Individuen, welche in Karlsruhe wohnen und durch Händearbeit ihren täglichen Ver-

dienst sich erwerben müssen, aber durch eigene oder ihrer Angehörigen Erkrankung, Gebrechlichkeit oder Verunglückung außer Stand sind, ihre nöthigsten Lebensbedürfnisse sich zu erwerben, — welchen Glaubens sie seien — in rettender Liebe in ihren Wohnungen zu Hilfe zu eilen, nach genauer persönlicher Prüfung ihre leibliche und zugleich auch ihre sittliche Noth zu lindern und sie wieder aufzurichten und zu stärken für ihren Lebensberuf.

Ausnahmsweise sollten in außerordentlich dringenden Fällen auch solchen Armen und Kranken der bezeichneten Art Unterstützungen fortgereicht werden, welche wegen Theuerung der Wohnungen und Lebensmittel dahier in benachbarten Ortschaften vorübergehend ein Nothquartier beziehen, dabei aber den Tag über ihren Erwerb noch in Karlsruhe suchen oder ihre Kinder in hiesige Schulen schicken.

Die Organisation des Vereines und die Grundsätze, nach welchen seine Unterstützungen gewährt werden, sind nahezu die gleichen, wie solche bei dem Sophien-Frauenverein erwähnt wurden. Das Comite besteht aus einer Präsidentin, einer Stellvertreterin, zwölf Jungfrauen, sechs Frauen und drei Beiräthen, es versammelt sich allmonatlich, um namentlich über die zu gewährenden Unterstützungen zu beschließen. Die Mittel schöpft der Verein theils aus den Beiträgen seiner Mitglieder, theils aus Schenkungen und Vermächtnissen, welche ihm ebenfalls in reichem Maße sowohl von den allerhöchsten Herrschaften als auch von den vielen Freunden des Vereins ständig oder nur vorübergehend zugewendet wurden. Aus der Stiftung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin aus Anlaß der Geburt des Erbgroßherzogs (siehe die Beilage zu Anlage A. 5.) fließen dem Elisabethen-Verein ebenfalls alljährlich 85 M. 71 Pf., welche zur Bestellung eines Wiegenkorbs nebst Bettchen, sowie von Speisekörben für arme Wöchnerinnen stiftungsgemäß verwendet werden.

Aus Anlaß des am 5. Februar 1865 erfolgten Ablebens der Gründerin des Vereins, der Frau Major Scheffel, hat, um das Andenken an deren ersprießliche Thätigkeit zu ehren, Ihre

Königliche Hoheit die Großherzogin Luise gnädigst geruht, dem Vereine ein reich ausgestattetes Buch mit dem Wunsche zu widmen, daß in dasselbe die Geschichte des Vereins seit seiner Entstehung eingetragen und in Hinkunft seine Erlebnisse alljährlich aufgezeichnet werden sollen. Der Ausführung des Allerhöchsten Auftrages hat bezüglich der Vergangenheit der damalige Beirath, Geh. Regierungsrath Freiherr von Stockhorn, dessen verdienstvoller Wirksamkeit im Verein hier ehrend gedacht sein soll, sich unterzogen und bilden diese Aufzeichnungen in Verbindung mit den jährlich wiederkehrenden ein herrliches Erinnerungszeichen an das hohe Wohlwollen, mit welchem eine edle Fürstin das vieljährige Wirken des Vereines auszuzeichnen geruhte. — Die Leitung des Vereines ging sodann in die Hände der Frau Staatsminister Regenauer über, welche bei ihrem Ausscheiden wegen vorgerückten Alters in Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Vereinsleitung zur Ehrenpräsidentin ernannt wurde. Gleichzeitig mit der Uebereinkunft, in Folge deren die Thätigkeitsgebiete des Sophien-Frauenvereins und des Elisabethen-Vereins genauer begrenzt und letzterem in Hinkunft nur die Fürsorge für arme Kranke überlassen wurde, erfolgte die Erklärung, daß der Elisabethen-Verein künftig eine Unterabtheilung des Badischen Frauenvereins bilden und der oberen Leitung des letzteren sich unterstellen wolle. Dabei wahrte er sich hinsichtlich seiner Mitglieder, der Beiträge derselben und der Verwaltung seines Vermögens seine volle Selbständigkeit. Der Vollzug dieser Aenderungen, deren vortheilhafte Wirkungen auf die Handhabung der freiwilligen Armenpflege sehr bald zu Tage traten, war bis zum Schlusse des Jahres 1879 beendigt. Seither ist der Verkehr zwischen diesen beiden Unterabtheilungen ein sehr reger und äußert sich namentlich in dem gegenseitigen Beschicken der Comitesitzungen und dem hilfreichen zur Seite Stehen, wie es der Stand der Vereinsmittel beiderseits gerade wünschenswerth erscheinen läßt. — Die der Unterabtheilung obliegende Fürsorge für arme Kranke erhielt dadurch einen schätzenswerthen Vorschub, daß durch das Zusammenwirken der dritten Abtheilung und des Armenraths die

Aufstellung einer besonderen tüchtigen Krankenwärterin für Arme, welche in der Stadt wohnen, bewirkt und die Mitbenützung derselben dem Elisabethen-Verein zugestanden wurde. Während des Jahres 1880 hat der Elisabethen-Verein 898 arme Kranke unterstützt, darunter 89 Wöchnerinnen, denen der sogen. Speisekorb gereicht wurde. Die gewährten Unterstützungen beliefen sich auf 2 156 M. 85 Pf., darunter an Geld 1 494 M. 17 Pf.; an Naturalien (Brod, Kohlen und Suppen bei der Suppenanstalt) 188 M. 67 Pf.; an Kleidungsstücken 41 M. 87 Pf. und für Wöchnerinnen 432 M. 14 Pf.

Am Schlusse des genannten Jahres bestand das Vereinsvermögen aus 1 418 M. 62 Pf., die Zahl der Mitglieder belief sich auf 145 und das Comite wird gebildet durch die Frauen Domänendirektor Kilian als Präsidentin, Obermedizinalrath Dr. Battlehner, General Holz, Hofbuchhändler Müller, Ministerialrath Zittel, Major von Steinbach und von den Fräulein Bohm, von Davans, Flad, Gräff, Kratt, Orff, Roth, von Seldeneck und Wilser und den Herren Oberrechnungsrath Richard und Stadtrath Römhild als Beiräthen.

### 3. Die Suppenanstalt und Volksküche.

Den Anlaß zu einer tiefeingreifenden Aenderung des Geschäftskreises dieser Unterabtheilung brachten der Winter 1878/79 und die damals herrschenden wirthschaftlichen Verhältnisse. Die allgemeine Geschäftsstockung hatte für viele Angehörige der arbeitenden Klasse, für welche die Gelegenheit zu lohnender Arbeit immer spärlicher zu werden begann, eine Schmälerung ihrer Einnahmen zur Folge. Die nahe liegende Befürchtung, es könnte bei längerer Fortdauer dieser ungünstigen Verhältnisse und unter dem Drucke derselben früher oder später ein Nothstand hereinbrechen und gerade denjenigen Theil der Bevölkerung treffen, dem selbst bei dem besten Willen die zur selbständigen Bekämpfung desselben nöthigen Mittel nicht zu Gebote stünden, führte in den auf die Schaffung rechtzeitiger Abhilfe bedachten Kreisen zur Erwägung der Frage, ob

nicht nach dem Vorgehen anderer Städte auch hier eine Volksküche gegründet und in Betrieb gesetzt werden sollte. Zur Ausführung dieses Vorhabens standen zwei Wege offen. Entweder konnte die städtische Behörde eine besondere, ihrer ausschließlichen Verwaltung unterstehende Anstalt in's Leben rufen oder aber war es möglich, der von dem Sophien-Frauenverein geleiteten Suppenanstalt eine solche Ausdehnung zu geben, daß sie im Stande wäre, den an eine Volksküche zu machenden Anforderungen in vollem Maße zu entsprechen. Der letztere Weg wurde als der zweckentsprechendste eingeschlagen. Für diese Erkenntniß mochte der Umstand nicht ohne Einfluß geblieben sein, daß durch das Dasein einer vollständig eingerichteten und im günstigsten Betriebe befindlichen Suppenanstalt die Gründung einer Volksküche wesentlich erleichtert werde und die Schwierigkeiten sich rascher überwinden ließen, die der Schaffung einer ganz neuen Anstalt in Folge des nicht unbeträchtlichen Aufwandes für die Anstaltsräume, das Betriebsmaterial und das nöthige Personal sich entgegenstellen mußten. Auf Ansuchen des Armenraths, der die ansehnliche Summe von 600 M. zur Bestreitung der ersten Einrichtungskosten (Kochkessel, Feuerungsstätte, Geschirr, Tische, Bänke) zur Verfügung stellte, auch die Zusage fortgesetzter Abnahme von sogenannten Armensuppen erneuerte, erklärte die vierte Abtheilung des Frauenvereins sich sofort und mit Freuden bereit, der ihr zugedachten Aufgabe in ihrem ganzen Umfange und nach besten Kräften sich zu unterziehen. Zu diesem Entschlusse führte zunächst die Ueberzeugung, daß der Verein, dessen eigentliche Aufgabe allerdings nur die unmittelbare Unterstützung von Armen und Kranken sei, sich doch auch die weitere und seinem Thätigkeitsgebiete immerhin sehr naheliegende Aufgabe stellen dürfe, seine Kräfte zur rechtzeitigen Verhütung des Eintritts von unverschuldetem menschlichem Elend einzusetzen und zur Verbesserung der wirthschaftlichen Lage einer Bevölkerungsklasse mit beizutragen, welche nach ihrer Leistungsfähigkeit und Bedeutung für das Wohlergehen der ganzen menschlichen Gesellschaft der aufmerksamsten Beachtung würdig erscheint.

Der Betrieb der Volksküche stellte an die Leistungsfähigkeit des Vereins erhöhte Anforderungen. Mit der Leitung derselben und allen Verwaltungsgeschäften mußte eine rechnungs- und geschäftsgewandte Persönlichkeit betraut werden. Der freiwilligen Besorgung dieser Aufgabe hat sich der bisherige Leiter der Suppenanstalt, Premierlieutenant a. D. Herr Wielandt, unterzogen und damit eine Verpflichtung übernommen, die große Opfer an Zeitaufwand und Arbeit in sich schließt. Unterstützend und als Stellvertreter steht ihm Herr Armenrath Kaufmann Maisch zur Seite. Das Küchen- und Aufwärterinnenpersonal mußte dem größeren Geschäftsumfange entsprechend vermehrt werden. Die Aufsicht über die Austheilung der Portionen wurde von einer größeren Zahl Damen übernommen. Auf diese Weise konnte der Betrieb der hiesigen Volksküche hinsichtlich des hiefür zu machenden Verwaltungsaufwandes auf einer verhältnißmäßig sehr günstigen Grundlage seinen Anfang nehmen. Es erschien dem Bedürfnisse angemessen, die Verabreichung von Essen nur einmal im Tage, und zwar zur Mittagszeit eintreten zu lassen. Eine gut gekochte, kräftige und in warmem Zustande verabreichte Mittagskost schließt ja für den Gesundheits- und Ernährungszustand eines jeden Menschen und in verstärktem Maße für die Angehörigen der arbeitenden Klasse die größten Vortheile in sich.

Nicht selten aber sind gerade die letzteren bei Bemessung der für ihre Verköstigung zu verwendenden Mittel durch ihre Einnahmen dazu gezwungen, auf die möglichste Sparsamkeit Bedacht zu nehmen, um in stets geordneten Verhältnissen sich bewegen und so den solidesten Grund für die stete Lust zur Arbeit und für ein mit seinem Schicksale zufriedenes Herz legen zu können.

Diese beiden Rücksichten mußten mit dem Grundsatze, nach welchem Volksküchen eine kräftige nahrungsreiche Mittagskost zum Selbstkostenpreise gewähren sollen, in möglichsten Einklang gebracht werden. Da über die Frage, in welcher Zusammensetzung und in welchem Umfange die Mittagsmahlzeit einem in strenger Arbeit stehenden Manne gereicht werden müsse, um dem Ernährungszwecke

vollkommen genügen zu können, die wissenschaftlichen Forschungen zu einem absolut zuverlässigen Ergebnisse noch nicht geführt haben, so erübrigte nur, den anderweitig hierin gemachten praktischen Erfahrungen zu folgen, und entschloß man sich, die Vorschriften zu Grunde zu legen, welche bei der Armeeverwaltung bezüglich der Mittagskost für die Mannschaft im Dienste maßgebend sind. Es erschien dies um so weniger bedenklich, als dieselben sicherlich dem Durchschnittsbedürfnisse vollkommen entsprechen, so weit die Zureichendheit der Portionen und deren gute und nahrhafte Zubereitung in Frage stehen. Zudem gestatteten die oben dargelegten, aus dem verhältnißmäßig geringen Verwaltungsaufwande sich ergebenden Gründe Abweichungen von diesen Vorschriften lediglich zu Gunsten der Konsumenten eintreten zu lassen.

Es werden deßhalb in der Suppenanstalt und Volksküche, und zwar täglich jeweils von Mittags 12 Uhr an, verabreicht:

a. eine ganze Mahlzeit bestehend in je einem starken $^1/_4$ Liter Fleischsuppe, ebensoviel Gemüse und 65 bis 70 Grm. Fleisch zu 30 Pf.;

b. ein starker $^1/_2$ Liter Fleischsuppe und 65 bis 70 Grm. Fleisch zu 25 Pf.;

c. ein starker $^1/_2$ Liter Fleischsuppe und Gemüse zu 20 Pf.;

d. ein starker $^1/_2$ Liter Fleischsuppe zu 10 Pf.

Nebenher geht die Abgabe von Kranken- und Armensuppen, bzhw. Mahlzeiten, welche theils von dem Armenrathe, theils von dem Sophien-Frauen- und Elisabethenverein, theils von Privaten als Unterstützung angewiesen werden. Der Preis der Suppen ist auf 9 Pf. festgesetzt.

Die Besucher der Volksküche sind ihrer weitaus größeren Zahl nach junge kräftige Arbeiter. Nicht wenige sind es, die da tagtäglich wiederkehren, ja oft für eine ganze Woche hinaus sich mit Billets versehen. Aber auch Personen reiferen Alters finden sich als Besucher ein. Ueber die Zubereitung der Kost ist noch niemals Klage geführt worden, dagegen fehlt es nicht an Stimmen, die über deren Nachhaltigkeit selbst bei angestrengter Arbeit sich sehr anerkennend aussprechen. Die stets zunehmende Zahl der Besucher

und der dadurch bedingte gesteigerte Betrieb der Anstalt gibt den überzeugendsten Beweis dafür, daß mit der Errichtung der Volksküche einem wirklichen und nachhaltigen Bedürfnisse Rechnung getragen worden ist.

Im Laufe des Jahres 1880 wurden in beiden Anstalten 69 096 Portionen im Gesammtwerthe von 13 533 M. verabreicht, darunter waren verschenkt 22 595 Portionen im Werthe von 3 972 M. 60 Pf. und an Private verkauft 46 491 Portionen zu 9 561 M. Dieses Betriebsergebniß überstieg das des Vorjahres in ganz erheblicher Weise und wird dasselbe in künftigen Jahren sich voraussichtlich noch günstiger gestalten, sobald es gelingen wird, unter Mitwirkung der städtischen Behörde getrennte Räumlichkeiten für die Besucher der Volksküche und für diejenigen, denen Armensuppen zum sofortigen Genuß in der Anstalt verabreicht werden, herzustellen und damit diejenige Voraussetzung zu erfüllen, von deren Vorhandensein die naturgemäße Weiterentwickelung beider Anstalten zweifellos bedingt ist.

Im Einzelnen entfielen von den abgegebenen Portionen zu Lasten des Armenraths 8 610 Portionen (8 162 zu 10 Pf., 368 zu 25 Pf. und 80 zu 30 Pf.), zu Lasten des Elisabethen-Vereins 592 Portionen zu 10 Pf., 1 204 zu 25 Pf., zu Lasten des Schutzvereins 1 016 zu 30 Pf. (außerdem wurden 1 331 Portionen zu 30 Pf. unentgeltlich an ihn abgegeben) und zu Lasten des Sophien-Frauenvereins 22 595 Portionen (12 348 zu 10 Pf., 6 726 zu 25 Pf. und 2 190 zu 30 Pf.). Der Aufwand des letzteren für alle von ihm verschenkten Suppen wurde aus dem bei dem Betriebe der beiden Anstalten erzielten Einnahmeüberschuß von 3 152 M. 61 Pf. und einem Zuschusse von 819 M. 69 Pf. gedeckt.

Diese Unterabtheilung wird geleitet von den Frauen Oberbaurath Küntzle und Oberrechnungsrath Cron, denen als Beiräthe die obengenannten Herren Wielandt und Maisch zur Seite stehen; der Abschluß der Rechnung für 1880 ergab einen Betriebsfond von 1 755 M. 74 Pf., darunter 300 M. an Naturalvorräthen und 860 M. 84 Pf. an Einrichtungsgegenständen.

Ihre Großh. Hoheit die Prinzessin Elisabeth läßt, wie der ganzen Abtheilung, an deren Sitzungen Hochdieselbe wiederkehrend Theil zu nehmen pflegt, der Suppenanstalt fortgesetzt ihre besondere Gunst und Theilnahme angedeihen.

### 4. Der Vereinsladen nebst Stellenvermittlungsbureau.

Unter der Ungunst der durch Geschäftsstockung sich kennzeichnenden Zeitverhältnisse und unter dem Drucke einer immer schwerer zu ertragenden Konkurrenz gestaltete sich die Geschäftslage des Vereinsladens zu einer immer weniger günstigen, so daß er in den letzten Jahren auf öfters sich wiederholende Zuschüsse aus der Abtheilungskasse angewiesen war. Durch die Vornahme einer Verloosung wurde es ermöglicht, dem immer stärker anwachsenden Waarenvorrathe einen künstlichen Absatz zu verschaffen und dabei einen mäßigen Gewinn zu erzielen.

Der kommissionsweise Verkauf von Parfümeriewaaren und eine Uebereinkunft mit dem Lebensbedürfniß-Verein, dessen Marken an Zahlungsstatt anzunehmen, zu welchen Neuerungen man sich entschloß, um auf eine größere Regsamkeit in dem Geschäftsverkehre hinzuwirken, erwiesen sich als zweckmäßige Maßregeln.

Es ist immer ein schwerer Entschluß, die Aufhebung einer Einrichtung ernster in's Auge zu fassen, welche Jahrzehnte hindurch wohlthätig gewirkt hat und eine in ihren Endzielen gewiß eben so richtige als wirksame Unterstützung von Hilfsbedürftigen ermöglichen soll, die gerade wegen ihrer verschämten Armuth und der Bereitwilligkeit zur eigenen Händearbeit der Beachtung seitens der freiwilligen Armenpflege besonders würdig erscheinen. Dies ist auch der Grund, weßhalb man sich gerne dazu entschloß, über die Entwickelung des Ladengeschäfts noch weitere Erfahrungen zu sammeln und die endgiltige Entscheidung über dessen ferneres Bestehen noch zu vertagen.

Während des Jahres 1880 beliefen sich die Gesammteinnahmen auf 11 802 M. 25 Pf., die Gesammtausgaben auf 10 072 M. 9 Pf., so daß ein Kassenrest von 1 730 M. 16 Pf. verblieb.

Das Vermögen berechnete sich am Schlusse dieses Jahres auf 661 M. 28 Pf.

Diese Unterabtheilung steht unter der Leitung der Frauen Verwaltungsgerichts=Rath Dr. Ullmann, Kaufmann Weill und Kaufmann Ziegler, sowie des Beiraths Kaufmann Römhildt.

Mit dem Ladengeschäft ist seit Anfang des Jahres 1878 ein Stellenvermittlungs-Bureau für weibliche Dienstboten verbunden, welches im Vereinsladen seinen Sitz hat und von Frau Prälat Doll und den Fräulein Hoffmann und Melter geleitet wird.

Der Zweck dieser Einrichtung ergibt sich aus deren Bezeichnung zur Genüge. Wer die Hilfe dieses Bureau's in Anspruch nimmt, hat den Betrag von 20 Pf. für die einzelne Anmeldung zu erlegen. Diese Einrichtung hatte sich einer stets gesteigerten Benützung zu erfreuen. Im Laufe des Jahres 1880 verlangten 572 Herrschaften im Ganzen 129 Köchinnen, 208 Mädchen für Alles, 97 Zimmer= und Kindsmädchen und 138 dienende Persönlichkeiten für feinere oder gröbere Arbeit. Stellen wurden im Ganzen gesucht von 785 Personen, davon waren 86 Köchinnen, 318 Mädchen für Alles, 270 Zimmer- und Kindsmädchen und 111 erklärten sich zur Uebernahme jeglicher Arbeit bereit. Von 300 Herrschaften und 106 Dienenden ging die Anzeige ein, daß sie versorgt seien.

Die Einnahmen beliefen sich auf 230 M.

### 5. Der Flickverein.

Diese Unterabtheilung, welche im Laufe des Jahres 1876 unter kleinen Anfängen in die Oeffentlichkeit getreten ist, wird von den Frauen Freifrau v. Hardenberg, Oberbaurath Küntzle, Stadtdirektor v. Preen, Verwaltungsgerichts-Rath Dr. Ullmann, sowie Fräulein Hoffmann geleitet. Ständige Aushilfe leistet die Hausmutter der Kleinkinder-Bewahranstalt, Frau Seufert Wittwe.

Dieser Verein bezweckt der sittlichen und ökonomischen Verwahrlosung unter den ärmeren Familien hiesiger Stadt vorzubeugen. Die Hausfrauen der ärmeren Klasse werden jeweils an einem Wochenabend

in das Vereinslokal (Erbprinzenstraße Nr. 12) eingeladen mit dem Ersuchen, dorthin ihre und der Familienangehörigen zerrissene Kleidungsstücke ꝛc. gut gereinigt mitzubringen. Die anwesenden Comitedamen geben sodann die Stoffe und die Anleitung zur Ausbesserung der beschädigten Sachen. Unterstützt durch die Mithilfe und ermuntert durch freundliche Rathschläge der Comitedamen beginnt die gemeinschaftliche Arbeit, während welcher Ernst und Scherz, belehrende und unterhaltende Vorträge abwechseln.

Wie gut, wie veredelnd und ermuthigend auf die ärmeren Hausfrauen die praktische Hilfeleistung, die freundliche Anleitung, die theilnehmende Aufmerksamkeit bei der Schilderung von Sorgen mannichfacher Art, der wohlmeinende Rath von Seiten der Comitedamen wirken, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es zeigt sich dieses auch in der wachsenden großen Betheiligung, die der Flickverein bei der ärmeren Klasse der Bevölkerung gefunden hat.

Im Laufe des Jahres 1880 betheiligten sich im Ganzen 168 arme Frauen an dem Vereine, von denen etwa 80 jeweils an den wöchentlich einmal stattfindenden Flickabenden erschienen. Im engsten Anschlusse an die Zwecke dieser neuen Schöpfung wurde die unentgeltliche Flick- und Nähschule für schulentlassene Töchter armer Familien am 24. Februar 1878 eröffnet und seither fortgeführt. Der Zweck derselben ist, armen Mädchen, welche nach der Schulentlassung zu Hause verwendet werden, wöchentlich einmal in einigen Abendstunden die nothwendige Fortbildung im Nähen und Flicken, zu welchen Fertigkeiten sie in der weiblichen Arbeitsschule während der Schulzeit den Grund gelegt haben, unentgeltlich zu gewähren, damit sie sowohl in der Familie als auch später als Dienstboten sich nutzbar machen können. Der Unterricht wird durch eine ausgebildete Industrielehrerin ertheilt, während die Aufsicht von den Fräulein Bohm, Roman und Wilser geführt wird. Das Lokal war, wie für den Flickverein, ein Saal der Kleinkinder-Bewahranstalt. Während der Arbeit wird zugleich durch Vorlesen guter Schriften in geistiger Beziehung anregend und fördernd

auf die Mädchen zu wirken gesucht. Von dieser Einrichtung machten im Jahre 1880 70 junge Mädchen Gebrauch.

Für die Theilnehmerinnen am Flickverein und an der Flickschule findet alljährlich in Gegenwart der hohen Protektorin eine durch reiche Spenden Höchstderselben und zahlreicher Freunde des Unternehmens ermöglichte feierliche Christbescheerung statt. Eine besondere Freude wurde bis daher den Frauen und Mädchen durch die persönliche Theilnahme Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Victoria bei Vertheilung der Gaben zu Theil.

### 6. Der Schutzverein für schulentlassene Töchter armer Familien.

Diese jüngste Schöpfung der vierten Abtheilung ist am Schlusse des Jahres 1879 in's Leben getreten. Dieselbe stellt sich die Aufgabe, Töchtern armer Familien, welche nach der Schulentlassung in eine selbständige Berufsstellung übertreten wollen, durch Rathertheilung, Beaufsichtigung und Unterbringung in braven Familien seinen Schutz angedeihen zu lassen. Der Verein steht unter der Leitung der Frauen Prälat Doll und Stadtdirektor v. Preen und Fräulein Hoffmann, sowie des Beirathes Herrn Oberkirchenrath Gilg. Zur Mitwirkung bei den Bestrebungen des Vereins hat sich eine größere Anzahl hiesiger Damen und die Herren Geistlichen der Stadt in dankenswerther Weise bereit erklärt.

Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich nunmehr über einen Zeitraum von zwei Jahren. Unter seiner Aufsicht standen bisher 60 Pfleglinge, von denen 1 gestorben und 3 wegen Ungehorsams entlassen worden sind. Der Erfolg war befriedigend bei 17, bis jetzt gut bei 25 und schlecht bei 4. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Vereinsaufgabe, soweit sie zunächst auf die sittliche Bewahrung der Schützlinge gerichtet ist, am sichersten durch die Möglichkeit gefördert wird, die jungen Mädchen bei solchen hiesigen oder auswärtigen Familien unterzubringen, in welchen sie unter steter Aufsicht der Hausfrau an strenge Ordnung und Einfachheit gewöhnt und zu tüchtigen, brauchbaren Dienstboten herangebildet werden.

Ein in dieser Richtung erlassener öffentlicher Aufruf hatte den besten Erfolg und berechtigt dies zu der schönen Hoffnung, daß das Vertrauen zu der Thätigkeit des Schutzvereins immer festere Wurzeln schlagen und die Zahl Derer, die seine Hilfe in Anspruch nehmen oder an der Förderung seiner Zwecke thätig mitarbeiten wollen, eine immer größere Ausdehnung erfahren werde.

---

## III.

## Die Zweigvereine.

In der Zahl und der Thätigkeit der auswärtigen Vereine des Landes sind seit dem Jahre 1873 gar manche Aenderungen vor sich gegangen. Die Centralleitung hat es sich angelegen sein lassen, engere Fühlung mit den Vereinen draußen zu gewinnen, und es ist erfreulich, hier feststellen zu können, daß darin große Fortschritte gemacht worden sind.

Bis zum Jahre 1864 waren, ungeachtet der zu einer großen Anzahl der Vereine bestandenen freundlichen Beziehungen, doch über die Verhältnisse der auswärtigen Vereine nur sehr lückenhafte Mittheilungen eingelaufen, von vielen Orten wußte man nicht, ob die Vereine daselbst noch bestanden oder nicht.

Um darüber Sicherheit zu erlangen und in der Absicht, unter möglichst geringer Belästigung der Vereine gleichzeitig brauchbares Material zur Fertigung von Jahresübersichten zu erhalten, wurde in dem genannten Jahre beschlossen, die bereits oben in dem Abschnitte über die Jahresberichte (Seite 160) erwähnten Fragebogen (Anlage E. 1.) hinauszugeben.

Die hierauf bereitwillig ertheilte Auskunft wies den Bestand von 63 Vereinen nach, wovon 11 stimmberechtigte, 22 einfache Zweigvereine waren, die übrigen 30 aber vorerst nur in loser Verbindung mit dem Hauptverein standen.

In dem Rechenschaftsbericht für dasselbe Jahr (1864) wurde erstmals eine kurze übersichtliche und vergleichende Zusammenstellung der Leistungen der Vereine in den einzelnen Thätigkeitsgebieten

gegeben. Schon dabei, wie bei manchen anderen Anlässen, wie z. B. bei der Vertheilung von Ehrengaben für weibliche Dienstboten, hatte sich ergeben, wie wünschenswerth eine weitere Ausbreitung der Vereine über das Land wäre. Es wurde deßhalb unter'm 30. Dezember 1875 eine allgemeine Aufforderung zur Bildung neuer Vereine erlassen und dabei insbesondere auch die Großh. Bezirksämter um ihre freundliche Mitwirkung angegangen. Der Aufruf blieb nicht ohne günstigen Erfolg, insbesondere nahmen sich einige der Herren Amtsvorstände mit regem Eifer der Sache an.

Der Jahresbericht von 1875 konnte mittheilen, daß sich in diesem Jahre die Zahl der Vereine von 67 auf 91 vermehrt habe. Auch die folgenden Jahre berichten ein ziemlich stetiges langsames Ansteigen der Zahl der Vereine, so daß dieselbe sich jetzt auf 106 beläuft und, die Mitglieder des Karlsruher Vereins mit eingeschlossen, der gesammte Verein eine Mitgliederzahl von reichlich 12 000 aufweist, bei der Gesammt-Einwohnerzahl des Landes von 1 570 189 eine im Ganzen recht befriedigende Betheiligung der Bevölkerung.

Die Vertheilung der Vereine über das Land ist keine gleichmäßige, wie aus der Uebersichtskarte über den Bestand der Vereine im Großherzogthum, welche diesem Werke angeschlossen ist, entnommen werden kann. Die Ungleichartigkeit der Ausbreitung des Netzes der Vereine über das Land ist durch sehr verschiedene Ursachen, theils durch allgemeine, wie Charakter der Bevölkerung, konfessionelle, wirthschaftliche Verhältnisse u. dergl., theils durch örtliche, sehr häufig auch durch rein persönliche Einflüsse bedingt.

Aehnlich ist es mit dem Umfange der Thätigkeit der einzelnen Vereine sehr verschiedenartig bestellt. Es kann hier von einem näheren Eingehen hierauf um so mehr abgesehen werden, als die verschiedenartigen Leistungen der einzelnen Vereine sich durchweg in dem Rahmen der in Anlage E. 3. aufgeführten Thätigkeitsgebiete bewegen und die nachfolgende Darstellung der Verhältnisse der Vereine das Nöthige hierüber enthält. Eine Zusammenstellung

nach dem Ergebnisse des Jahres 1880 ist dem Tabellenformular E. 2. beigefügt.

In der Uebersichtskarte sind bei den einzelnen Vereinen durch unterscheidende Zeichen wenigstens bezüglich einzelner der hervorragenderen Thätigkeitsgebiete Andeutungen gegeben und es bedarf dazu vielleicht nur noch der Bemerkung, daß Armenfürsorge fast ausnahmslos von allen unseren Vereinen gepflegt wird, weßhalb hiefür keine besondere Bezeichnung in die Karte aufgenommen worden ist.

Im Uebrigen wird seit dem Jahre 1875 alljährlich dem Rechenschaftsberichte des Vereins eine Uebersichtstabelle nach dem aus Anlage E. 2. ersichtlichen Formulare beigefügt, in dem Berichte selbst der besonderen Verhältnisse der einzelnen Vereine Erwähnung gethan und die hauptsächlichsten Aufgaben einer vergleichenden Betrachtung unterzogen, und es bilden diese Darstellungen mit den Verhandlungen bei den jährlichen Versammlungen des Landesausschusses und mit den Mittheilungen des Vereinsblattes die hauptsächlichsten Mittel der Anregung und Belehrung, denen schon mancher schöne Erfolg zu verdanken ist.

Diesen Einflüssen, ganz vorzugsweise aber der von Seiten der hohen Protektorin den ausw. Vereinen bei allen sich ergebenden Anläßen, insbesondere bei persönlicher Anwesenheit erwiesenen Aufmerksamkeit und Rücksichtsnahme, sowie der Zuweisung angemessener und gern vollzogener Aufträge, wie der Zustellung der Ehrenkreuze und anderer Belohnungen an Erwachsene oder an Schulkinder, und endlich den vielfachen von Ihrer Königl. Hoheit an Vereine gewährten Beihilfen ist es zuzuschreiben, daß allmählig alle mit dem Badischen Frauenverein in Verbindung gestandenen Ortsvereine des Landes sich demselben als Zweigvereine eingegliedert haben, daß der Verkehr zwischen diesen und der Gesammtleitung ein reger und freundlicher ist und daß sich zwischen den in den Vereinen vertretenen Frauen des Landes und der hohen Protektorin des Vereins ein Verhältniß des Vertrauens und der Hingebung gebildet hat, das sich nicht auf die Vereinsangelegenheiten beschränkt, sondern bei

allen wichtigen Anlässen, in Freud und Leid, zur Geltung kommt und welches sich auch jetzt wieder, bei dem doppelten Freudenfeste, das den nächsten Anlaß zu dem vorliegenden Werke gegeben hat, auf das Lebhafteste bethätigt.

Und nun lassen wir die einzelnen z. Zt. bestehenden Zweigvereine ihre eigene Geschichte vorführen und damit das Bild einer vielgestaltigen Thätigkeit vervollständigen, die unter der freundlich anregenden Leitung einer gütigen Fürstin aus kleinen Anfängen zu einer Bedeutung sich aufgerungen hat, welche unserer Zeit bei allen ihr anklebenden Mängeln und Mißständen das wohlthuende Gepräge einer hohen Entwickelung des Gemeinsinnes und der Nächstenliebe aufdrückt.

---

# Geschichte der Zweigvereine.

## Frauenverein Achern.

(Einwohnerzahl 3 145, Mitgliederzahl 103.)

Auf Anregung des Comite's des Badischen Frauenvereins vom 6. Juni 1859 und Aufforderung Großh. Bezirksamts hier, vom 1. Juli 1859, bildete sich hier unterm 16. eben d. Mts. unter Vorsitz der Freifrau Clotilde von Neuenstein ein Ortsverein mit 95 Mitgliedern und einem Monatsbeitrag von 46 fl. 36 kr. Zweck dieses war der in § 1 der Satzungen des Badischen Frauenvereins vom 6. Juni 1859 bezeichnete; dieser Verein lieferte unterm 24. Juli 1859 an das Comite zu Karlsruhe ab 48 fl. 21 kr. Monatsbeiträge und 64 fl. Reinerträgniß eines Concertes; nach Beseitigung der Kriegsgefahr ging dieser Verein leider wieder ein. Im Januar 1865 brachte das Großh. Bezirksamt hier die Bildung eines Ortsvereins in der Stadt Achern abermals in Anregung und constituirte sich ein solcher auch unterm 30. Oktober desselben

Jahres mit einer Mitgliederzahl von 71 und wählte Frau Oberamtmann Dilger zur Präsidentin mit weitern 8 Vorstandsmitgliedern.

Dieser Verein hatte zunächst nur die Unterstützung armer Kranken innerhalb Acherns zum Zwecke sich gestellt und gingen nach dem Rechenschaftsberichte vom 1. Juli 1866 von Gründung des Vereins bis zu diesem Tage ein: 217 fl. 22 kr., während an Unterstützungen nur 10 fl. 1 kr. verausgabt wurden, der Einnahmeüberschuß wurde angelegt.

An den Sammlungen und Zubereitungen zu Gunsten Verwundeter oder im Felde stehender Krieger betheiligte sich der Verein sowohl im Jahre 1866 als 1870/71 lebhaft und reihte sich als würdiges Glied des Badischen Frauenvereins ein.

Nachdem der Verein auch noch die Pflege und Förderung des Unterrichtes der Mädchen in den weiblichen Arbeiten zur Aufgabe sich gemacht und diesem Unterricht an der Volksschule Aufsicht und Beihilfe gewährte, auch eine Fortbildungsschule hierin veranlaßte, welche jetzt noch besteht, dehnte derselbe in seinen Satzungen vom Juli 1875 — bis dahin war er ohne solche — seine Thätigkeit auf alle in § 1 der Satzungen des Gesammtvereins besonders bezeichneten Gegenstände aus und beschloß insbesondere eine Kleinkinder-Bewahranstalt auf seine Rechnung hier in's Leben zu rufen. Durch Beschluß des Centralcomite's vom 27. Oktober 1875 wurde sodann dem Ansuchen des Vereins, sich dem Badischen Frauenverein als nicht stimmberechtigter Zweigverein anschließen zu dürfen, die statutengemäß erforderliche Genehmigung ertheilt. Von dieser Zeit an erstreckte sich die Thätigkeit des Vereins zumeist auf:

1. Unterstützung armer Kranker und unterstützungsbedürftiger Wöchnerinnen innerhalb Orts; diese wurde gewährt aus Mitteln des Vereins, entweder durch Geldgaben oder Naturalleistungen, hauptsächlich aber unmittelbar von Seiten der Mitglieder des Vorstandes durch Abgabe von Speisen, Getränke, Bekleidungsstücken 2c. 2c.

Aus Mitteln des Vereins wurden unterstützt in den Jahren 1875 bis 1880 durchschnittlich jährlich etwas über 20 Personen mit einem Aufwande von 275 M.

Diese Unterstützungen erfolgten nach Benehmen mit der Armenbehörde und zuverlässigen Erkundigungen über Unterstützungsbedürftigkeit und Würdigkeit.

2. Hebung der weiblichen Erwerbsthätigkeit; der Unterricht in den weiblichen Arbeiten, welcher an hiesiger Volksschule schon seit Jahren von einer theoretisch und praktisch gebildeten Lehrerin in zufriedenstellender Weise ertheilt wird, wird regelmäßig und periodisch abwechselnd von den Damen des Vorstandes besucht, um die Mädchen in ihren Arbeiten anzueifern, die Lehrerin aufzumuntern und zu unterstützen.

An dem erweiterten Fortbildungsunterricht in weiblichen Arbeiten betheiligen sich jeweils zwischen 10 und 20 der Volksschule entlassene Mädchen während der Winterszeit, 2 noch wöchentlich in den Abendstunden; diese entrichten der Lehrerin ein kleines Schulgeld; diese letztere erhält aus der Vereinskasse jährlich ein Geschenk von 15 M.

Sowohl im Jahre 1880 als 1881 wurden uns von dem unter Leitung Ihrer Königl. Hoheit unserer Durchlauchtigsten Großherzogin Luise verfaßten Schriftchen »Mit Gott! Sammlung von Sprüchen und Liedern für die Töchter der Badischen Heimath« 3 Exemplare huldvollst übermittelt, welche bei den öffentlichen Schlußprüfungen den würdigsten die Schule verlassenden Schülerinnen feierlich überreicht wurden.

3. Belohnung weiblicher Dienstboten. Den von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin für langjährige treue Dienstleistungen mit Ehrengaben bedachten weiblichen Dienstboten des Vereinsbezirks (bis daher 6 an der Zahl) wurden diese höchsten Ehrengaben jeweils in feierlicher Weise überreicht und fügte der Verein das schwarzseidene Band, sowie ein Geldgeschenk von 20 M., zuletzt von 10 M. als eigene Gabe bei.

4. Schließlich auf Kinderpflege; unterm 6. September 1875 wurde die Kleinkinder-Bewahranstalt hier eröffnet und seit

diesem Tage auf Rechnung der Vereinskasse unterhalten, dieselbe, unter steter Aufsicht des Vereinsvorstandes von einer ausgebildeten Lehrerin, zuerst Fräulein Antoinette Rösch, seit 4. November 1877 bis heute Fräulein Barbara Roll geleitet, welcher der großen Kinderzahl wegen bis Juli 1880 eine Gehilfin beigegeben war; der Gehalt der Lehrerin betrug außer freier Wohnung und Heizung bei einem Aversum von monatlich 2 M. für Licht während der 6 Wintermonate bis 1. Mai 1876 jährlich 300 M., von da ab aber 400 M. Die Jahresausgaben für diese Anstalt (Gehalte, Lokalmiethe ꝛc.) wurden gedeckt durch Schulgeld (15 Pf. wöchentlich für ein, 25 Pf. für 2 und 30 Pf. für 3 Kinder einer und derselben Familie, vollständig arme Kinder sind frei), sodann durch einen Jahresbeitrag der Gemeinde Achern mit 170 M., welche letztere seit 1879 auch noch die Heizung übernommen hat, ferner durch Geschenke und was hierdurch nicht gedeckt ist, durch Vereinszuschüsse; diese betrugen 1876: 125 M., 1877: 214 M., 1878: 202 M., 1879: 252 M. und 1880: 170 M.

Seit Bestehen dieser Anstalt findet alljährlich eine Christbescheerung für die Kinder derselben statt, und werden die Kosten hierfür jeweils durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Da das Lokal für die Anstalt, welches für jährlich 171 M. 43 Pf. gemiethet ist, nicht allen Anforderungen entspricht, ein anderes geeigneteres aber nicht zu finden, geht das Bestreben dahin, einen Schulsaal nebst Lehrerinwohnung auf Vereinsrechnung zu bauen; der hierzu angesammelte Fond beläuft sich auf gegen 900 M.

Obwohl sich der Verein von Seiten der Einwohner einer regen Theilnahme erfreut, so sind die demselben zur Verfügung stehenden Mittel zu sehr beschränkt, um eine vollkommen zufriedenstellende Thätigkeit zu entwickeln, und wird diese deßwegen nur eine innerhalb des bestehenden Rahmens beschränkte bleiben müssen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ging von 71 bis auf 116 (Stand auf 31. Dezember 1877) und betrug Ende v. J. 103; der jährliche Vereinsbeitrag ist mindestens 2 M., es ist dieser aber großentheils freiwillig erhöht.

An der Spitze des Vereins steht seit Oktober 1871 die Präsidentin Frau Apotheker Auguste Schaaf und mit ihr bilden die Frauen Bezirksarzt Enz, Notar Fuchs, Oberamtmann Gruber, Bankier Huber, Dr. Heck, Stadtrechner Krämer, Oberingenieur Riegler, Rentner Schneeberger und Pfarrer Wilhelmi, sowie die Fräulein Eichhorn, Oster und Peter den derzeitigen Vorstand; als Beirath wirkt Herr Oberamtmann Gruber.

---

## Frauenverein Adelsheim.

(Einw. 1 602, Mitgl. 30.)

Derselbe hat sich auf Veranlassung Großh. Bezirksamts hier im Jahr 1859 mit 25 Theilnehmerinnen nach den Statuten des Badischen Frauenvereins gebildet. Die regelmäßigen Monatsbeiträge wurden zu Unterstützungen für Arme und Kranke, theilweise für Christgeschenke der Kleinkinderschüler und im Jahr 1866 auch ein Theil für verwundete Krieger verwendet. Im Jahr 1870/71 hat sich der Frauenverein dem Männer-Hilfsverein angeschlossen und unter großer Theilnahme mit der Sammlung von Geld und Verbandstücken, Lieferung von warmen Bekleidungsstücken &c. für die deutschen Krieger befaßt.

An außerordentlichen freiwilligen Gaben wurden im Jahr 1875 dem hiesigen Kriegerverein zur Beschaffung einer Fahne, Naturalgeschenke im Werth von mindestens 150 M., im Jahr 1877 für Verwundete und Kranke im russisch-türkischen Kriege 76 M. 70 Pf., im Jahr 1878 zu Baureparaturen und Unterstützung der hiesigen Kleinkinder-Schule mittelst einer Lotterie 356 M. und im Jahr 1879 zur Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin 23 M. 90 Pf. gespendet.

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre betragen die Einnahmen 60 M. 96 Pf., die Ausgaben 57 M. 88 Pf. Der Frauenverein zählte am Jahresschluß 1880 — 30 Mitglieder. Den Vorstand

bilden z. Z. Frau Elise Wenzel, Präsidentin und die Frauen Auguste Scholl, Luise Weng, Marie Wenzel und Sophie Herrmann. Beirath ist Herr J. Wenzel.

Neben Unterstützung hilfsbedürftiger Armer und Kranken befaßt sich der Verein mit Beaufsichtigung der Industrieschule und Kleinkinder-Pflege.

---

## Frauen-Krankenverein Alt-Breisach.

(Einw. 3 259, Mitgl. 61.)

Der »Frauen-Krankenverein Breisach« wurde im Jahre 1859 gegründet zum Zwecke, seine Mitglieder bei Erkrankung zu unterstützen und bei einem allenfalls ausbrechenden Kriege seine Thätigkeit, den im Felde erkrankten und verwundeten Kriegern zu widmen. Dieser Aufgabe widmete er 1863 im Schleswig-Holsteinischen Kriege, sowie in den Kriegen von 1866 u. 1870/71 seine volle Thätigkeit. Seit eingetretenen Friedenszeiten besteht seine Aufgabe ausschließlich darin, Wöchnerinnen und erkrankte Mitglieder zu unterstützen. Die hiefür verwendeten Beträge sind wechselnd. In den letzteren Jahren beliefen sich dieselben auf jährlich etwa 200 M. Wiederholt hat der Verein auch an weibliche Dienstboten mit langer, in Treue zurückgelegter Dienstzeit Belohnungen gegeben. Das Vermögen des Vereins beträgt z. Z. gegen 1300 M. Die dermaligen Vorstandsmitglieder sind Frau Fabrikant Sartori, Vorsitzende, und die Frauen Oberamtmann Müller, Altbürgermeister Klorer, Fabrikant Müller und Kaufmann Herbst Wittwe. Beirath ist Herr Medizinalrath Würth, Rechner Herr Bärmann.

## Frauenverein Baden-Baden.

(Einw. 11 927, Mitgl. 301).

Inhaltlich eines vom Februar 1851 datirten Statutes hatte in der Stadt Baden um jene Zeit ein Frauenverein sich gebildet, als dessen Zweck die thätige Mitwirkung der Vereinsmitglieder bei der Armen- und Krankenpflege, sowohl durch Ermittelung der wahren Bedürfnisse wirklich Armer, als durch zweckmäßige Befriedigung derselben, ferner die möglichste Einwirkung auf Beförderung der Sittlichkeit, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit der Armen, und endlich die Beaufsichtigung der Kleinkinder-Bewahranstalt bezeichnet wurde.

Zur Zeit der Gründung des Badischen Frauenvereins unter dem Protectorate Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise stand der hiesige Orts-Frauenverein unter der Leitung Ihrer Durchlaucht der Fürstin Elisabeth zu Fürstenberg, geb. Prinzessin von Reuß-Greiz, als Präsidentin, und der Frau Göbel von Harrant als Vicepräsidentin, und wurde in einer Generalversammlung vom 25. Juni 1859 unter dem Vorsitze der Durchlauchtigen Präsidentin der Anschluß an den Landes-Frauenverein nach Maßgabe der Satzungen desselben vom 6. Juni 1859 beschlossen.

Ueber die spätere Entwickelung der Vereinsthätigkeit, welcher insbesondere auch der damalige Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Fueßlin als Beirath seine Mithilfe widmete, kann beim Fehlen jeden Aktenmaterials eine übersichtliche Darstellung nicht gegeben werden. Doch möge hier in Kürze erwähnt werden, daß die milde Frauenthätigkeit in hiesiger Stadt während der Kriegsjahre 1870—71 zu rühmlichster Entfaltung gelangte, und daß die vormalige Vicepräsidentin des Frauenvereines, Frau Göbel von Harrant, als Vorsteherin zweier Wohlthätigkeitsinstitute, der städtischen Suppenanstalt und der städtischen Kleinkinder-Schule, sowie als Leiterin der freiwilligen Armenfürsorge ihre segensreiche Thätigkeit bis zu ihrem am 9. Mai 1875 eingetretenen Lebensende erfolgreich fortsetzte.

Andererseits muß aber auch angeführt werden, daß die äußeren Verhältnisse des Frauenvereins im Laufe der Jahre eine Gestaltung angenommen hatten, durch welche die Beziehungen zum Landes-Frauenvereine schließlich unterbrochen wurden.

Auf Grund der hierauf bezüglichen Wahrnehmungen sah sich der Vorstand des Badischen Frauenvereines veranlaßt, in einem unterm 24. Juni 1875 an den Vorstand der Stadtgemeinde Baden gerichteten Schreiben die Neuregelung der einschlägigen Verhältnisse im Sinne des Anschlusses an den für das ganze Großherzogthum nach Maßgabe der Statuten vom Jahre 1872 bestehenden Badischen Frauenverein in Anregung zu bringen.

Zu Folge der hieran sich knüpfenden Bestrebungen fand am 2. Dezember 1875, als dem Vorabende des höchsten Geburtsfestes der Durchlauchtigsten Protektorin des Badischen Frauenvereins, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, unter zahlreicher Betheiligung der zu einer Versammlung im großen Rathhaussaale berufenen Frauen und Jungfrauen der Stadt Baden die Neugründung des hiesigen Frauenvereines als Zweigverein des Landes-Frauenvereines statt, welches Ereigniß von der Durchlauchtigsten Landesfürstin durch ein Beglückwünschungstelegramm und durch eine Schenkung von 200 M. in huldvollster Weise begrüßt wurde.

Als Präsidentin des neuen Vereines wurde Frau Ida von Zaborszky, als Beirath derselben Oberbürgermeister Gönner von den zur Gründung des Vereines versammelten Damen gewählt.

Von dem in den Satzungen des Landesvereines bezeichneten Gebiete gemeinnütziger Frauenthätigkeit hat sich der hiesige Zweigverein als Gegenstände seiner Bestrebungen insbesondere die Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes, und in beschränkter Weise die Armenunterstützung und die Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern ausgewählt.

Von der Ausdehnung der Vereinsthätigkeit auf die Krankenpflege und auf die Unterstützung armer Kranken konnte bis jetzt und kann voraussichtlich auch für die Zukunft abgesehen werden,

weil in diesem Wirkungskreise wohlthätiger Frauenarbeit der dahier bestehende Vincentiusverein eine dem Bedürfnisse entsprechende segensreiche Thätigkeit entfaltet.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich seit der Neugründung desselben von Jahr zu Jahr vermehrt und beläuft sich nach dem gegenwärtigen Stande auf 301, welche zum größten Theile durch jährliche Geldbeiträge in selbstbestimmter Höhe die Vereinszwecke fördern, während ein kleinerer Bruchtheil durch persönliche Thätigkeit die Präsidentin bei der Bewältigung ihrer umfassenden Aufgabe unterstützt.

Die Mitgliederbeiträge beziffern sich auf 1500—2000 M., die Gesammteinnahmen des Vereins auf etwa 6300 M., die Gesammtausgaben desselben auf etwa 6200 M. jährlich.

Das Vereinsvermögen beträgt nach dem neuesten Rechenschaftsberichte 6859 M. 44 Pf. und besteht in einer Kapitalanlage von 1533 M. 18 Pf., einem Fahrnißinventar im Werthe von 2200 M., einem Waarenvorrathe im Werthe von 3000 M. und einem Baarvorrathe im Betrage von 126 M. 26 Pf.

Von der Stadtgemeinde Baden wurde dem Vereine, solange dessen Leitung es gewünscht hatte, nämlich bis zum Beginne des Jahres 1880, durch unentgeltliche Einräumung der erforderlichen Lokalitäten in einem städtischen Gebäude und Abgabe des Heizungsmaterials dankenswerthe Beihilfe geleistet.

Auch Seitens der städtischen Kurverwaltung hat der Verein sich wiederholter Unterstützung durch die Zuwendung der Einnahmen bei den zu Wohlthätigkeitszwecken veranstalteten Concerten im Conversationshause zu erfreuen gehabt.

Die wirksamste und segensreichste Stütze aber findet der Verein in den alljährlich sich wiederholenden Kundgebungen der Huld und Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, Höchstwelche anläßlich Ihres jeweiligen Herbstaufenthaltes auf Schloß Baden, sowie bei jeder anderen sich darbietenden Gelegenheit unablässig bemüht ist, durch den Besuch und die eingehende Besichtigung der Vereinsanstalten belehrend und anregend zu wirken,

und durch oftmalige Schenkungen an baarem Gelde und an Lesematerialien, durch Zuweisung der Einnahmen von eigens zu diesem Zwecke angeordneten Ausstellungen, sowie durch den Ankauf von Waaren dem Vereine nicht blos eine materielle, sondern auch durch die auf solche Art bewirkte Anerkennung und Aufmunterung eine geistige Bestärkung und Förderung angedeihen zu lassen.

Zur Erreichung der oben bezeichneten Ziele entwickelt der Verein seine besondere Thätigkeit durch die Unterhaltung einer Frauen-Arbeitsschule, durch die Haltung eines Vereinsladens mit Zuweisung von Beschäftigung an bedürftige Frauen und durch die Aufsichtführung über die städtische Suppenanstalt und Kleinkinderschule.

Die Frauen-Arbeitsschule zerfällt in zwei getrennte Abtheilungen:

a. die Handarbeits-Schule für arme Mädchen,

b. die Frauen-Arbeitsschule für junge Damen aus bemittelten Ständen.

Beide Abtheilungen dieser Schule nebst der Wohnung einer Lehrerin sind seit 1. Januar 1880 durch die höchst dankenswerthe Munificenz der Prinzessin Tatiana Gagarin in lichten und geräumigen Lokalitäten eines der Fürstin gehörigen Gebäudes untergebracht.

Die Handarbeits-Schule für arme Mädchen besteht seit 1. Mai 1876 und wird durchschnittlich von 30 Schülerinnen besucht. Den Unterricht ertheilt eine mit festem Jahresgehalte von 1000 M. angestellte Lehrerin, und erstreckt sich derselbe auf das Weißnähen, Stricken, Flicken und Stopfen aller Art. Die Aufnahme der Schülerinnen erfolgt nach deren Entlassung aus der Volksschule und verpflichten sich dieselben zu einem zweijährigen Besuche der Arbeitsschule. Den unbemittelten Schülerinnen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt, von 30 Schülerinnen bezahlen durchschnittlich nur 2 ein Lehrgeld von jährlich 24 M. Den Schülerinnen des zweiten Lehrjahres wird ein mäßiger Arbeitslohn zu ihrer Aufmunterung ausbezahlt. Die den Gegenstand der Unterrichtsertheilung

bildenden Arbeiten werden in erster Linie auf Bestellung von Kunden der Anstalt gefertigt, und nur soweit hiedurch ein genügender Lernstoff sich nicht darbietet, im Vorrathe angefertigt und alsdann dem Verkaufe ausgesetzt. Zur Verarbeitung gelangen jährlich gegen 1500 Stücke, der jährliche Aufwand für die Anstalt beträgt etwa 1400 M.

Die Frauen-Arbeitsschule für Töchter aus den bemittelten Ständen umfaßt als Unterrichtsgegenstände das Weißnähen und Kleidermachen, einschließlich des Maschinennähens, das Weißsticken, Stricken, Bügeln und das Musterzeichnen.

Diese Abtheilung ist mit dem 1. Mai 1879 in's Leben getreten, und unterrichtet an derselben seit 5. April 1880 eine in den Anstalten des Badischen Frauenvereins zu Karlsruhe methodisch ausgebildete und geprüfte Lehrerin, welche mit einem festen Jahresgehalte von 800 M. nebst freier Wohnung angestellt ist. Der Unterricht wird in getrennten Kursen gegen Entrichtung eines in angemessenen Abstufungen festgesetzten Honorars ertheilt. Die Zahl der Schülerinnen beläuft sich auf etwa 50, der jährliche Aufwand, abgesehen von den einmaligen Kosten der ersten Einrichtung, auf etwa 1500 M. Den Ausgaben steht eine Einnahme an Lehrgeld von etwa gleichem Betrage gegenüber.

Der Vereinsladen. Seit dem 10. Februar 1877 betreibt der Verein in einem gemietheten Ladenlokale ein offenes Verkaufsgeschäft, welches dem Zwecke dient, die in der Handarbeits-Schule für unbemittelte Mädchen im Vorrathe angefertigten Arbeiten, sodann aber auch solche Handarbeiten zur Verwerthung zu bringen, mit deren Anfertigung arme Frauen in der Absicht der unterstützungsweisen Zuwendung einer Erwerbsgelegenheit beschäftigt werden. Gleichzeitig wird durch die Haltung des Vereinsladens verschämten armen Frauenspersonen die Möglichkeit dargeboten, ihre dem Vereine übergebenen Handarbeiten dem Verkaufe auszusetzen.

Die Geschäfte des Verkaufes werden durch eine ständige Ladnerin besorgt, welcher als Vergütung für ihre Mühewaltung die

unentgeltliche Benützung der bei dem Ladenlokale befindlichen Wohnung eingeräumt ist.

Mit der Anfertigung von Waaren für den Verkauf werden durchschnittlich 45 arme Frauenspersonen beschäftigt, und beläuft sich der durch diese Hilfeleistung erwachsende Aufwand, abgesehen von den Ausgaben für Anschaffung der Arbeitsstoffe, auf jährlich ungefähr 300 M. Die im Laufe eines Jahres gefertigten Arbeiten bestehen in 6—700 Gegenständen.

Einschließlich des Anschaffungspreises für die in der Handarbeits-Schule der armen Mädchen und durch Beschäftigung unterstützungsbedürftiger Frauenspersonen verarbeiteten Stoffe, sowie der Arbeitslöhne für diese Armen, erfordert die Haltung des Vereinsladens einen jährlichen Aufwand von etwa 2300 M., welchem eine Einnahme für abgesetzte Waaren im Betrage von jährlich 2000 bis 2500 M. gegenübersteht.

Die Beaufsichtigung der städtischen Wohlthätigkeitsanstalten, nämlich der von der Stadtgemeinde Baden unterhaltenen Suppenanstalt und Kleinkinderschule wird von der Präsidentin des Vereins im Einverständniß mit dem Stadtrathe geführt. Der Umfang, in welchem hierdurch die Thätigkeit der Vorsteherin in Anspruch genommen wird, kennzeichnet sich am besten durch die Anführung, daß in der Suppenanstalt jährlich 43 000 bis 45 000 Portionen Suppe, wovon etwa 40 000 Portionen an Stadtarme und etwa 5000 zu 10 Pfennig an zahlende, zumeist dem Arbeiterstande angehörige Abnehmer abgegeben werden, sowie daß die Kleinkinderschule, an welcher zwei Kinderlehrerinnen angestellt sind, während des ganzen Jahres von durchschnittlich 130 Kindern armer Familien besucht wird.

An der letztgenannten Anstalt wird alljährlich unter Zuzug der die Handarbeits-Schule für unbemittelte Mädchen besuchenden Schülerinnen eine feierliche Weihnachtsbescheerung veranstaltet, bei welcher mit einem größtentheils durch freiwillige Beiträge aufgebrachten und zum restlichen kleineren Theile aus Mitteln des

Vereines bestrittenen Aufwande von 500 bis 600 Mark etwa 180 Gaben zur Vertheilung gelangen.

Schließlich möge die Erwähnung gestattet sein, daß seit der Einführung des von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin mit höchster Entschließung vom 16. Februar 1876 eingesetzten Statuts über die Verleihung von Ehrengaben an weibliche Dienstboten der Verein alljährlich am Geburtsfeste der Durchlauchtigsten Landesfürstin die freudige Veranlassung hatte, die von Höchstderselben an treue weibliche Dienstboten gnädigst verliehenen Ehrenzeichen den letzteren in feierlichem Akte zu überreichen. Der auf solche Weise ausgezeichneten Dienstboten waren es im Ganzen 26, worunter 21 mit 25—40jähriger, 4 mit 40—50jähriger und 1 mit mehr als 50jähriger Dienstzeit. Ingleichen betheiligte der Verein durch seine Vertretung sich zu Folge Höchster Anordnung bei der feierlichen Uebergabe von besonderen Auszeichnungen, welche durch die Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin in den Jahren 1877 bezw. 1880 verliehen worden sind an eine Kinderlehrerin der städtischen Kleinkinder-Schule für 25jährige und an zwei Lehrfrauen der Mädchen-Volksschule dahier für je eine 36jährige ununterbrochene treue Dienstleistung.

---

## Frauenverein Bonndorf.

(Einw. 1 498, Mitgl. 66.)

Die erste Anregung zur Bildung eines Frauenvereins in Bonndorf gab der im Jahre 1859 bei Beginn des österreichisch-französischen Krieges von Ihrer Königl. Hoheit zu erkennen gegebene Wunsch, daß sich Vereine von Frauen durch das ganze Land bilden möchten, deren Zweck die Unterstützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Kriegs in Noth Gerathenen, sowie die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen sein solle. Der Verein, der sich hierauf unterm 19. Juni 1859 konstituirte,

beschränkte sich zunächst auf die Sammlung von Beiträgen zu diesem Zwecke und in den folgenden Jahren auf die Bemühungen, Frauen und Jungfrauen zur Ausbildung in der Krankenpflege zu bestimmen.

Der Krieg vom Jahre 1866 nahm die Thätigkeit des Vereins von Neuem zur Sammlung von Geldern und Gaben für verwundete und kranke Krieger in Anspruch; die damals in Bonndorf und einigen Orten des Bezirks durch den Verein veranstalteten Sammlungen ergaben 409 fl. 27 kr. Davon wurden 220 fl. an das Centralcomite des Frauenvereins abgeliefert. Außerdem gingen an dieses Comite ab: 164 Stück Leintücher, 286 Stück Hemden, 79 Stück Handtücher, 200 Stück Armbinden, 220 Stück Brustbinden, 54 Säcke Kompressen, 305 Stück weitere Binden, 24 Päcke Fußtücher und eine Menge anderen Bekleidungs- und Verbandmaterials.

Im Jahre 1867 wurden 20 fl. 4 kr. für Unterstützung armer Soldaten, im Jahre 1868 56 fl. 57 kr. zu Armenunterstützungen und zur theilweisen Unterstützung der damals durch Ueberschwemmung beschädigten Schweizer Nachbarn, im Jahre 1869 30 fl. zur Armenunterstützung verwendet. Im Uebrigen war die Thätigkeit des Vereins von 1866—1870 keine bedeutende, da glücklicherweise keine besonderen Ereignisse dieselbe in Anspruch nahmen.

Seit 1870 wendet der Verein seine Aufmerksamkeit auch der Industrieschule zu, indem die Einrichtung getroffen wurde, daß Frauen des Comite's abwechselnd den Unterricht besuchten und die Arbeitslehrerin überwachten und unterstützten.

Eine reiche Thätigkeit entwickelte der Verein sodann während des deutsch-französischen Krieges. Die im Bezirk vorgenommenen Sammlungen ergaben große Mengen an Verbandzeug, Kleidungsstücken und Lebensmitteln. Beispielsweise seien hier nur aufgeführt an

Verbandzeug: Dreiecktücher 388, Kompressen 4900 Stück, Rollbinden 475, Unterlagen 43 und vieles andere.

Weißzeug und Bekleidungsgegenstände: Hemden 779,

Unterhosen 159 Paar, Socken, wollene 355 Paar, baumwollene 391 Paar, Fußlappen 1416, Sacktücher 214, Handtücher 323, Leintücher 197, 4 Rollen verschiedener Leinwand und eine Menge anderer Dinge.

Lebensmittel: Dürrobst 190 Pfd., Dürrfleisch 395 Pfd., Schinken und Kinnbacken 42 St., Mehl 639 Pfd., Reis, Erbsen, Gerste, Sago, Gries u. s. w., gebrannte Wasser 70 Maß, 35 Flaschen und 9 Krüge, Himbeersaft 62 Flaschen und andere Erfrischungsmittel, mehre Kisten geräucherten Speck, Cigarren ca. 7000 Stück, 252 Pfd. Rauchtabak u. s. w.

Nach Wiedereintritt des Friedens beschränkte sich der Verein wiederum auf die Beaufsichtigung der Industrieschule.

Die Zahl der Mitglieder, welche sich im Jahre 1871 auf 30 belief, stieg im Jahr 1876 auf 97 und ging von da an allmälig auf den jetzigen Stand von 70 herab. Die Jahreseinnahme beträgt durchschnittlich etwa 100—130 M., die Ausgabe war regelmäßig etwas niedriger, so daß allmälig ein Vermögen von 539 M. angesammelt werden konnte.

Im Jahre 1873 trat der Verein als Zweigverein dem Badischen Frauenverein bei.

Im Jahr 1874 wurde in Folge der Bemühungen des Vereins nach Ueberwindung von mancherlei Schwierigkeiten und Vorurtheilen an der hiesigen Arbeitsschule eine methodisch ausgebildete Arbeitslehrerin angestellt; im Jahre 1875 leistete der Verein zum Gehalt derselben einen Zuschuß von 68 M. 57 Pf.

Neben der Mitwirkung in der Leitung der Industrieschule und der Unterstützung armer Wöchnerinnen und Kranken hat der Verein im Jahre 1878 zur Förderung der Krankenpflege eine Anzahl von Geräthen, wie Eisbeutel, Luftkissen, Irrigateur 2c. angeschafft und sich mit Verhandlungen wegen Gründung einer Kleinkinder-Bewahranstalt und Ausbildung einer Krankenwärterin für die Stadt beschäftigt.

Das Vorhaben hat theils wegen Mangels eines geeigneten Lokals, theils wegen des erforderlichen Aufwandes, seine Ausführung

noch nicht gefunden, doch ist gegründete Aussicht auf deren demnächstige Durchführung vorhanden.

Die dermaligen Mitglieder des Vorstandes sind Frau Albertine Armbruster, Vorsitzende, und die Frauen Bezirksarzt Klehe, Notar Schmidt, Müller Schmidt, Kaufmann Würth, Kaufmann Albrecht, Kaufmann Hermann, Holzhändler Vogt, Kaufmann Frey, Fräulein Emma Bernhard und Auguste Frey. Beirath ist Herr Amtmanu Straub.

---

## Frauenverein Boxberg-Wölchingen.

(Einw. 662 und 701. Mitgl. 34.)

I. Der Frauenverein zu Boxberg wurde erstmals auf Anregung des Hauptvereins zu Karlsruhe am 1. März 1865 durch Herrn Oberamtmann Neff gegründet. Seine Zwecke und Leistungen, worüber für das erste Jahr seines Bestandes genauere Aufzeichnungen fehlen, und welche sich zunächst nur auf Unterstützung von Ortsarmen und Kranken bezogen haben mögen, wurden durch den 1866er Krieg bedeutend erweitert und umgestaltet. Nachdem das Ergebniß einer Verloosung mit 68 M. 57 Pf. zur Unterstützung verwundeter und hilfsbedürftiger Soldaten und verschiedenes Verbandzeug an das Centralcomite in Karlsruhe abgegeben war, wurde die Hilfe in unserer unmittelbaren Nähe dringend, da im Tauberthale unsere Opfer jenes Bruderkrieges fielen. Im Vereine mit den meisten umliegenden Orten suchte man sein Möglichstes zur Linderung der geschlagenen Wunden beizutragen. Außer reichlichen Naturallieferungen aus denselben konnten 247 M. an Baarbetrag, wozu der ferne Frauenverein zu Schönau im Wiesenthal $44^1/_2$ M. beigesteuert hatte, nach Tauberbischofsheim übermittelt werden.

Nach Abschluß dieses Zweiges der Vereinsthätigkeit wurde zu einer geregelteren Unterstützung hiesiger Armen und Kranken geschritten,

der Industrieschule die Aufmerksamkeit zugewandt, und wurden für Belohnung der Industrielehrerin, Verabreichung von Geld, Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln, Arzneien, Holz und dgl. an Hilfsbedürftige und Konfirmanden von April 1867/72 400 M. verausgabt.

Im großen Kriege von 1870/71 übermittelte der Verein wieder mit den seinigen die Liebesgabe vieler Nachbargemeinden und wurden diese Gaben unseres Bezirks an Geld, Verbandzeug und Naturalien neben den Sammlungen des Männer-Hilfsvereins, welcher 2517 M. zusammbrachte, auf 1200 M. geschätzt.

So groß nun auch hier und in der Umgegend, wie allerwärts in unserem Vaterlande, in den großen und schweren Zeiten der Kriege die allgemeine Betheiligung an den von den Frauenvereinen vorzüglich angeregten, gepflegten und geleiteten Liebeswerken war, so gering ist leider in Zeiten der Ruhe und des Friedens in den bürgerlichen Kreisen das Verständniß für die weitern und ununterbrochenen Aufgaben dieser Vereine.

Der hiesige Frauenverein zählte selten mehr als 12 Mitglieder. Besondere Erwähnung verdienen Herr und Frau Oberamtmann Ostner. Als mit Aufhebung des hiesigen Bezirksamtes dieselben aus Boxberg schieden, sank der Verein im Jahr 1872 rasch auf 3 Mitglieder und mit dem Wegzuge von Herrn und Frau Oberamtsrichter Singer im Jahr 1875 ward er gänzlich aufgelöst.

II. Auf wiederholte Anregung seitens des Hauptvereins gelang es Herrn Bezirksarzt a. D. Dr. Großmann mit Hilfe der beiden Ortsgeistlichen, Stadtpfarrer Engesser und Wölfle, den hiesigen Frauenverein im Oktober 1877 von Neuem zu gründen. Die damals provisorisch gefaßten Beschlüsse einer größeren Anzahl von Damen wurden am 11. November 1877 endgiltig genehmigt und sofort von 47 Mitgliedern aus Boxberg und Wölchingen unterzeichnet.

Zu den Aufgaben des frühern Vereins nahm man sofort als weitere und wichtigste die Gründung und Unterhaltung eines Kindergartens. Unter der Leitung der bisherigen zwei Präsidentinnen, der Frau Gerichtsnotar Brunner und nach deren

Wegzug der Frau Bezirksarzt Großmann, wurde schon viel Segen gestiftet und viel Ehre geerntet, die größte Ehre dadurch, daß die hohe Protektorin unseres Hauptvereins, Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, dem jungen Gliede des Gesammtverbandes, welches im ersten Jahre seines Neubestandes als einfacher Zweigverein sich demselben anschloß und im vorigen Jahre als stimmberechtigter Zweigverein aufgenommen wurde, herzlichste Theilnahme bekundet, durch Unterstützung bei Ausbildung der Kindergärtnerin und werthvollste Gaben für eine größere Verloosung zu Gunsten des Kindergartens sein Gedeihen allergnädigst förderte und für eine künftige Verloosung wiederum Höchstihre Beihilfe ankündigte.

Aber trotz aller uns erwiesenen hohen Ehre und Unterstützung und vieler großer Opfer konnte der Verein die vorgesteckten Ziele nicht immer erreichen und innehalten. Die Zahl der Vereinsmitglieder war großem Wechsel unterworfen und nahm immer mehr ab. Von im Ganzen 64 Mitgliedern zählte er am Schlusse des vorigen Jahres noch 34.

Der Kindergarten wurde am 6. Mai 1878 feierlich eröffnet, fand zunächst große Betheiligung, mußte aber schon nach Jahresfrist seiner sehr regen und segensreich wirkenden Vorsteherin, Frl. Gläßing, als Privatanstalt überlassen werden, für welche unser Verein nur noch Miethe und einiges Schulgeld bestreitet und das Inventar zur unentgeltlichen Benützung überlassen hat. Denselben besuchten bis Ende 1880 im Ganzen 61 Kinder.

Als Einnahme erzielte der Verein von 1877 bis Ende 1880 einschließlich der Gaben J. K. H. der Großherzogin zusammen 1691 M. 85 Pf.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| und konnte hiermit an Arme und Kranke . | 86 | M. | 15 | Pf. |
| an Konfirmanden . . . . . . . . . . . | 16 | » | — | » |
| für den Kindergarten . . . . . . . . . | 1069 | » | 93 | » |
| für die Idiotenanstalt in Mosbach . . . | 53 | » | 62 | » |
| für Verschiedenes . . . . . . . . . . . | 50 | » | 61 | » |
| zusammen | 1276 | M. | 31 | Pf. |

ausgeben und hat außerdem für den Kinder-
garten ein Kapital von . . . . . . . 415 M. 53 Pf.
zinstragend angelegt.

Das Inventarvermögen des letztern beträgt 112 » 16 »

Als neue Aufgabe stellte sich der Verein die Belohnung von Dienstboten, welche wenigstens 15 Jahre lang in einer Familie treu ausgeharrt haben.

Den gegenwärtigen Vorstand des Vereins bilden die Frauen: Bezirksarzt Großmann, Präsidentin, Steuerkommissär Marquart, Expeditor Webel, Pfarrer Wölfle, Kaufmann Thoma, Pfannmüller, Gerichtsschreiber Speckner.

Die Beiräthe: Bezirksarzt a. D. Dr. Großmann, Stadtpfarrer Engesser. Der Geschäftsführer: Pfarrer Wölfle.

---

## Frauen-Krankenverein Breisach siehe Alt-Breisach.

---

## Frauenverein Bretten.

(Einw. 4 034, Mitgl. 54.)

Der Frauenverein in Bretten bildete sich im Jahr 1859 in Folge des Aufrufs seitens Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise. Ein Vorstand mit einer Präsidentin wurde gewählt. Frau Sophie Beuttenmüller waltete dieses Amtes bis zum Mai 1873, wo sie unter dankbarer Anerkennung ihrer aufopfernden Leistungen freiwillig zurücktrat. Sie starb 1875. Beiräthe waren die Herren Oberamtmann Flad, Dekan Sauer, Stadtpfarrer Zimmermann, Stadtpfarrer Schnell. Der Letztgenannte ist seit 1859 Beirath geblieben, zugleich Kassier. Die Stelle der Präsidentin versieht seit Juni 1873 Frau Dekan Wilhelmine Schnell.

Seine Hauptthätigkeit entwickelte der Verein in dem Kriegs-

jahre 1870/71. Seitdem ist derselbe auf Hilfeleistung und Förderung innerhalb der Gemeinde Bretten beschränkt, ohne deßhalb zu vergessen, daß dem Frauenverein eine deutsch-nationale Aufgabe zugewiesen ist, für deren Zwecke er jeden Augenblick opferwillig einzutreten bereit ist. Seine Fürsorge widmet er den Armen, vereinsamten Pflegebedürftigen, so auch armen Kindern. Seine Spenden sind keine Almosen, sondern freie Liebesgaben. Der Kleinkinder-Bewahranstalt, der Industrieschule der Stadt widmen die Frauen vom Vorstande ihre Mitwirkung.

Das Kapitalvermögen besteht in 572 M. Die bedeutendste materielle Leistung besteht im Verabreichen von guter Kost aus einzelnen Familien. Ueber 1000 Portionen jährlich werden gegeben. An Unterstützungen in baarem Geld wurden in den letzten Jahren jährlich etwa 160 M. verabreicht. Die Zahl der Frauen vom Vorstand beträgt 12, die Mitgliederzahl etwa 50. Eine weitere Ausdehnung des Vereins steht zunächst nicht in Aussicht.

Einer Reihe von treuen Dienstboten durfte der Verein das ihnen von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin huldreichst zuerkannte Ehrenzeichen des silbernen Kreuzes überreichen.

Mitglieder des Vorstandes sind zur Zeit die Frauen Dekan Schnell, Vorsitzende, Pfarrer Abegg, Stadtpfarrer Flad, Theod. Fuchs, Domänenverwalter Günther, Oberförster Held, Bezirksarzt Janzer; Bab. Kögler, Oberamtmann Lacher, Anna, Elise, Elisabeth und Emilie Paravicini. Beirath ist Decan Schnell.

---

## Frauenverein Bruchsal.

(Einw. 11,370, Mitgl. 271.)

Der hiesige Verein entstand im Jahre 1847, in welchem die Theuerung der Lebensmittel und die Verdienstlosigkeit den ärmern Klassen nicht mehr gestattete, ihren Unterhalt zu erschwingen.

Der in hiesiger Stadt in nicht geringem Maße vorhandene

Wohlthätigkeitssinn führte mehrere Frauen unter dem Beitritt einiger Herren zusammen, welche unter dem Namen »Frauenverein« milde Beiträge sammelten, eine Suppenanstalt gründeten und in der verschiedensten Art und Weise Noth und Elend abwendeten und deßhalb noch in gutem Andenken stehen.

Als der Noth gesteuert und es wieder möglich war, allerwärts Arbeit und Brod zu finden, wurden die regelmäßigen Sammlungen theilweise unterlassen und nur Einzelne der Frauen machten es sich noch zur Aufgabe, unter der Hand, wie man zu sagen pflegt, milde Gaben zu erheben, um damit nach ihrem Gutdünken Hausarme und Kranke zu unterstützen. Als aber im Jahr 1866 der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich ausbrach, in welchen auch andere deutsche Staaten, unter denen sich auch unser Großherzogthum befand, hineingezogen wurden und der Ruf an die deutschen Frauen um Unterstützung mit Verbandzeug und Lebensmitteln erging, traten Frauen und Männer zusammen, veranstalteten Sammlungen, und in wenigen Tagen schon war man im Stande, eine Abordnung mit reichen Spenden und Liebesgaben nach einem Theile des Kriegsschauplatzes abzusenden, mit dortigen Vereinen in Verbindung zu treten, welche weitere Liebesgaben, von hier aus übermittelt, in Empfang nahmen und zur Vertheilung brachten.

Auch wurde für verwundete und kranke, ebenso für gesunde Krieger eine Erfrischungsstation am hiesigen Bahnhofe errichtet.

Nach Beendigung jenes Krieges erkannte man, daß es Noth thue, fortwährend milde Beiträge zu erheben, um damit die Armen hiesiger Stadt zu unterstützen.

Die Leitung des Vereins führte damals Frau Stadtdirektor Leiber, welche unter zeitweiser Zusammenberufung einzelner Frauen und mit den beiden Beiräthen Kaufmann Karl Weber und Rathschreiber Heck über die Beiträge verfügten.

Kurz vor Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 1870, trat Frau Stadtdirektor Leiber durch Wegzug als Vorsteherin zurück und an ihre Stelle wurde Frau Stiftungsverwalter Kreuzburg gewählt.

Als nun der letzte Krieg verkündet wurde, traten die angesehensten Frauen hiesiger Stadt dem Vereine ohne alle Aufforderung als leitende Mitglieder bei, und unterzogen sich persönlich den öffentlichen Sammlungen und wirkten in Anschaffung und Fertigung von Verbandzeug, Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln, sowie Erfrischungsgegenständen für Gesunde und Kranke in einer Weise, so lange der Krieg währte, bis die Truppen in ihre Heimath zurückgekehrt waren, wie es hier und in der Umgegend genugsam bekannt ist.

Aus diesem Kriege erübrigte der Verein noch schöne Vorräthe an Verbandzeug, Charpie, Hemden, Socken 2c., womit heimgekehrte arme Soldaten von hier und auswärts unterstützt, und bis zur Stunde schon mancher Schmerz und Kummer bei armen Kranken gelindert und gestillt wurde.

Nach achtmonatlicher Anstrengung, welcher sich während des Krieges unsere braven Frauen und einige Männer bereitwilligst hingegeben, trat gleichsam eine nicht unbegründete Ermüdung ein, und da man einsah, daß der Verein im Hinblick auf die vielen Nothleidenden nicht aufgelöst und die Sammlungen nicht eingestellt werden dürfen, erließ man einen Aufruf zur Neubildung des Vereins.

Die während des Krieges den Verein führende Vorsteherin war durch Wegzug zurückgetreten, und bei der Neubildung wurde Frau Stadtdirektor v. Preen als Vorsteherin gewählt, unter deren Leitung ein Comite gebildet, Statuten geschaffen und der Verein selbst als Zweigverein dem Landesvereine beigesellt wurde.

Dieser jetzt bestehende Verein hält seit dem Jahr 1873 jeden Monat eine ordentliche Sitzung, in welcher über die Gewährung von Unterstützungen an Geld, Kleidung, Speise und Trank u. s. w. nach Bedürfniß und soweit die vorhandenen Mittel es erlauben, berathen und beschlossen wird. Die Gesammtsumme der Einnahmen seit 1873 beträgt 9904 M. und es wurden in dieser Zeit an 696 Personen Unterstützungen im Werth von 8038 M. verabreicht, und nebstdem zur Veranstaltung von Christbescheerungen alljährlich kleine Beisteuern geleistet. Die dermaligen Mitglieder des Vorstandes sind: die Frauen Anna Montfort, Präsidentin, Leonie

von Heister, Lina Maier, Rosa von Sechelles, Luise Kammerer, Mina Wertheimer, Lina Zahn; ferner die Herren Karl Weber, Beirath und Kassier, und J. Becker, Rathschreiber, Schriftführer.

---

## Frauenverein Bühl.

(Einw. 3 070, Mitgl. 78.)

Der Frauenverein Bühl wurde im Jahr 1849 gegründet, zunächst mit dem Zweck, Verwundete und Kranke zu pflegen und dieselben zu unterstützen. Es traten damals dem Vereine ungefähr 50 Frauen und Mädchen als Mitglieder bei. Nach Schluß der 1849er Ereignisse bestand der Verein fort mit dem Zwecke der Unterstützung von armen Kranken, Armen und Wöchnerinnen, sowohl durch Abgabe von Kleidungsstücken, Lebensmitteln in natura, Geld, besonders aber durch Verabreichung nahrhafter Kost an Kranke, ferner Beaufsichtigung und Unterstützung der Industrieschule, wozu in den letzten Jahren noch die Beaufsichtigung von Armenkindern kam. Die Thätigkeit des Vereins erstreckte sich nur auf Arme und Leidende in der Stadt Bühl bezw. Solche, die daselbst den Unterstützungswohnsitz erworben hatten. Im Jahr 1870 veranstaltete der Verein sehr reichliche Sammlungen von Leinwand und sonstigen Bekleidungsstoffen, verarbeitete dieselben theils zu Bekleidungsstücken, theils zu Charpie behufs Abgabe an die Militärlazarethe; bei dem im Jahr 1871 hier angelegten Reservelazarethe wurden von den Vereinsmitgliedern alle für dieselben passenden Dienstleistungen übernommen und besorgt. Im Jahr 1875 trat der Verein als Zweigverein dem Badischen Frauenverein bei. Die Mitgliederzahl beträgt durchschnittlich zwischen 70 und 100, als Mitgliederbeiträge werden 35 Pf. für den Monat von jedem Mitgliede erhoben, durch öffentliche Aufführungen, Verloosungen und dergl. zu Gunsten des Vereins wird auf möglichste Erhöhung der Einnahmen desselben hinzuwirken gesucht. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1880 gegen 1700 M.

Mitglieder des Vorstandes sind derzeit die Frauen Marie Bofinger, Präsidentin, Peter, Kassierin, Stolz, Schriftführerin, Bender, Häfelin, Hörth, Kindler, Martin, Massenbach und Wenk. Beirath Oberamtmann Winther.

---

## Frauenverein Constanz siehe Konstanz.

---

## Frauenverein Donaueschingen.

(Einw. 3 522, Mitgl. 153.)

Die Gründung des Frauenvereins Donaueschingen erfolgte am 25. Juni 1859 und traten sogleich über 200 Mitglieder bei. Als Zweck des Vereins wurde bezeichnet: Linderung der durch die Kriegsbedrohung entstehenden Nothstände. Ihre Durchlaucht die Fürstin Elisabeth von Fürstenberg übernahm huldvollst das Protektorat des neugegründeten Hilfsvereins und verwilligte mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg einen Beitrag von 250 fl. zum Grundstock des Vereins.

Der Verein bildete sich als Ortsverein des Badischen Frauenvereins, dessen Statuten vom 6. Juni 1859 einstimmig in der konstituirenden Versammlung angenommen wurden. Der erste Vorstand bestand aus 7 Damen (5 Frauen, 2 Jungfrauen) mit einem Beirath. Mit Beseitigung der Kriegsgefahr stellte der Verein seine Thätigkeit wieder ein, bis unterm 24. April 1860 eine abermalige Versammlung berufen wurde, welche die Fortdauer des Vereins im Anschluß an den allgemeinen Badischen Frauenverein beschloß und als Aufgabe des Vereins bezeichnete, das vermittelnde Organ des Amtsbezirks Donaueschingen in Beziehung auf allgemein wohlthätige Bestrebungen zu sein und sich der Linderung etwa auftretender Nothstände zu widmen. 53 Mitglieder zeichneten sich

sofort ein und übernahm Ihre Durchlaucht die Fürstin Elisabeth von Fürstenberg gnädigst das Amt der Präsidentin unter Ernennung einer Vicepräsidentin aus den Vorstandsdamen.

Ihre Durchlaucht die Fürstin bewahrte dem Verein bis zu dem im Mai 1861 erfolgten Tod die wärmste, wohlwollendste Theilnahme und gab der Verein den innigsten Antheil an dem das Fürstliche Haus betroffenen schweren Verlust durch eine Adresse an Seine Durchlaucht Fürst von Fürstenberg Ausdruck.

Der Verein ließ zunächst zwei Krankenwärterinnen aus Vereinsmitteln ausbilden und widmete sich der Unterstützung der Armen und Kranken durch Verabreichung von Kost, Milch, Kleidungsstücken nnd Bettzeug, der Erleichterung ihrer Lage durch Zuweisung von Beschäftigung im Spinnen, Stricken ꝛc. unter Wiederveräußerung der Arbeiten.

Das Präsidium wechselte nach dem Ableben der Höchstseligen Fürstin Elisabeth halbjährlich unter den Damen des Vorstands, die von nun an durch Kooptation den Vorstand ergänzten. Die Zahl der Vorstandsdamen ging auf 5, zuletzt auf 3 zurück, aus welcher Zahl zur Zeit der Vorstand besteht.

Von besonderen Vorkommnissen im Vereinsleben führen wir an:

1. die Betheiligung an der Sammlung im August 1864 für Schleswig-Holstein durch Absendung einer Kiste mit Leinen, Verbandzeug und Charpie;
2. die Absendung von 6 Kisten mit Verbandzeug, Weißzeug und Cigarren für Verwundete des deutschen Bundesheeres sowie 100 fl. zur Unterstützung arbeitsunfähiger Soldaten im Jahre 1866 an das Centralcomite in Karlsruhe;
3. die Vermehrung des Vereinsvermögens durch 500 fl., welche der Hilfsverein bei seiner Auflösung im Jahre 1872 dem Frauenverein mit der Bestimmung schenkte, hieraus die Soldaten, welche den Krieg 1870/71 mitgemacht haben, in sofern sie bedürftig und der Unterstützung würdig sind, sowie deren Angehörige zu unterstützen;
4. die Veranstaltung einer Sammlung an Geld, Lebensmitteln

und Kleidern für die Brandverunglückten in Blumberg im Jahr 1873;

5. die Veranstaltung einer gleichen Sammlung für die Brandverunglückten in Ewattingen und Mauchen (Bezirksamt Bonndorf) im Jahr 1874, wobei 324 M. in baar, 8 Kisten und ein Faß mit Bett- und Leibweißzeug sowie Kleidern abgesandt wurden;
6. die Veranstaltung einer Sammlung im Jahr 1879 für die Wittwe eines verunglückten Telegraphenbeamten, welche 200 M. ergab;
7. die Betheiligung an dem Geschenk des Badischen Frauenvereins aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und der Kaiserin mit 71 M. im Jahr 1879;
8. die Betheiligung an der Ausstattung der Kinder-Soolbadstation des Badischen Frauenvereins durch Beschaffung von Bettzeug im Jahr 1879.

Die Zahl der Mitglieder schwankte zwischen 90 (1872) und 145 (1878). Ende des v. J. betrug sie 144. Die Summe der Einnahmen seit dem Jahre 1860 beträgt 11 473 M. 39 Pf., die der Ausgaben 10 171 M. 74 Pf., für Krankenunterstützungen wurden aufgewendet 6803 M. 57 Pf. Das Vermögen des Vereins bestand auf Ende 1880 in 1446 M. 97 Pf.

In Folge der seit Anfang dieses Jahres erfolgten Auflösung und Verschmelzung des älteren Frauenvereins*) mit unserm

*) Dieser im Jahre 1854 gegründete Verein, an dessen Spitze Frau Sophie Funk als Präsidentin und deren Gemahl, Oberrevisor Funk, als Beirath stand, hatte schon seit Jahren die Aufnahme neuer Mitglieder unterlassen, um eine allmälige Verschmelzung aller helfenden Kräfte in einen einzigen Verein zu erleichtern, und war so nach und nach auf 9 Mitglieder herabgeschmolzen. Anfangs dieses Jahres faßten dieselben den hochherzigen Beschluß, den Verein eingehen zu lassen und sich dem jüngeren Vereine anzuschließen und von dem vorhandenen Vermögen von 891 M. 19 Pf. diesem Vereine den Betrag von 446 M. 19 Pf. und der Kinder-Soolbadstation 445 M. zuzuwenden.

Verein wurde der Vermögensstand um 450 M. 45 Pf. vermehrt und damit neue Mittel zur Erfüllung der Vereinszwecke gewonnen.

Der Verein blickt auf eine weite Fülle der Liebesthätigkeit und Opferwilligkeit innerhalb seiner 22jährigen Wirksamkeit zurück, bei welcher die jeweiligen reichen Spenden der Fürstlichen Familie von Fürstenberg die Zwecke des Vereins in hervorragender Weise fördern halfen, und hofft mit Gottes Hilfe auch in Zukunft seinen edlen Aufgaben gerecht zu werden.

Den Vorstand bilden zur Zeit die Frauen Anna Bensinger, Präsidentin, Sofie Funk und Agatha Willibald. Beirath ist Herr Oberamtmann Bensinger, Kassier Herr Amtsrevident Kramer, Sekretär Herr Registrator Waser.

---

## Frauenverein in Durlach.

(Einw. 7 319, Mitgl. 130.)

Der Frauenverein in Durlach, welcher heute ein stimmberechtigter Zweigverein des Badischen Frauenvereins ist, darf sich wohl rühmen, einer der ältesten Frauenvereine des Landes zu sein, wenn auch Name, Einrichtung und Thätigkeit desselben mehrfache Aenderungen erlitten haben. Die älteste schriftliche Nachricht von demselben findet sich in den Akten der hiesigen Elisabethen-Stiftung, deren Vorbericht wir folgende Mittheilungen entnehmen:

»Ihre Majestät die Russ. Kaiserin Elisabeth Alexiewna, eine geborene Großherzogliche Prinzessin von Baden, welche zu Ende des Jahres 1818 bei Ihrer Durchlauchtigsten Frau Mutter, Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Amalie Friedrike in Karlsruhe auf Besuch war und überall reiche Wohlthaten spendete, hatte die Gnade, der Vorsteherin des hiesigen Wohlthätigkeitsvereins, der Frau Karoline Henriette Eisenlohr, geb. Sachs, weil. Herrn Wilhelm Eisenlohr, Regierungsraths und Oberamtmanns Wittwe, einhundert Stück Dukaten in Gold, im

laufenden Werth fünfhundertundfünfzig Gulden betragend, mit dem Bemerken zustellen zu lassen, daß solche zur Beförderung eines nützlichen Zweckes verwendet werden möchten.

Der Verein hielt dafür, daß keine bessere Anstalt errichtet werden könne, als eine solche, welche den Sinn für reine Sittlichkeit und christliche Frömmigkeit unter dem weiblichen Geschlechte belebt und fördert. Denn vom weiblichen Geschlechte geht die erste Bildung aller Menschen aus; wird der Mensch in weiblichen Händen frühe schon an Leib und Seele verdorben, so kann der Schaden schwerlich wieder gut gemacht werden. Daher wurde die erhaltene theure Gabe als das Grundkapital zu einem Fond genommen, dessen Zins als Beitrag zur Aussteuer einem braven, armen Mädchen jährlich abgegeben werden soll. Das Kapital mehrte sich durch weitere milde Beiträge und durch Ueberschuß aus der Kasse des Wohlthätigkeitsvereins sogleich auf siebenhundert Gulden und wurde gegen Obligation zu 6% bei der hiesigen Stadtverrechnung angelegt.«

Aus dieser Mittheilung geht also nicht blos hervor, daß im Jahre 1818 in Durlach ein Frauenverein unter dem Namen »Wohlthätigkeitsverein« bestand, sondern daß derselbe jedenfalls schon älteren Ursprungs war, da er in der Lage war, durch Ueberschüsse aus seiner Kasse sofort der erhaltenen Stiftung einen wesentlichen Zuschuß zu gewähren. Zugleich sehen wir daraus, daß dieser Verein es damals schon als seine Aufgabe erkannte, neben der Uebung der Wohlthätigkeit auch die Hebung der Sittlichkeit und Frömmigkeit unter dem weiblichen Geschlecht sich angelegen sein zu lassen. Der Wohlthätigkeitsverein bestand nach genanntem Vorberichte damals aus folgenden Personen:

a. einer Vorsteherin und drei Beisitzerinnen aus dem Honorationenstande; b. zwölf Inspektionsfrauen aus verschiedenen Ständen, denen die Töchter der Stadt unter spezielle Aufsicht gegeben sind; c. dem jeweiligen ersten Beamten als Sekretär; d. dem Dekan und Stadtpfarrer als dem ersten Geistlichen der Stadt; e. dem Stadtphysikus; f. dem Bürgermeister; g. einem weiteren Rathsmitgliede;

h. einem Mitglied des Stadtbürgerausschusses; i. einem Gehilfen des Sekretärs; k. dem Kassier.

In welcher Weise dieser Verein die eigentliche Wohlthätigkeit übte, ist bei dem gänzlichen Mangel an schriftlichen Aufzeichnungen hierüber nicht mehr näher in Erfahrung zu bringen; dagegen sehen wir aus den Protokollen der Elisabethen-Stiftung, daß der Verein in ununterbrochener Weise bis auf den heutigen Tag sich an der Vollziehung dieser Stiftung dadurch betheiligte, daß er bei der Beurtheilung der Bewerberinnen um die Aussteuerprämie hinsichtlich ihrer sittlichen Würdigkeit mitwirkte und der Verloosungsfeierlichkeit durch seine Vorstandsmitglieder anwohnte. Als Zeichen der ununterbrochenen Kontinuität des Vereins wollen wir hier schon hervorheben, daß seit dem Jahre 1818 nur drei Vorsteherinnen zu nennen sind, nämlich:

1. Frau Regierungsrath Eisenlohr, Wittwe, von 1818 (oder früher) bis 1844; 2. Frau Apotheker Böhringer, Wittwe, die schon 1819 dem Verein als Beisitzerin angehört hatte, von 1845 bis 1870; 3. Frau Oekonomierath Koch, Wittwe, von 1870 bis jetzt.

Vom Jahr 1844 an erscheint der Verein unter dem Namen »Frauenverein«, ohne daß in dem Wesen desselben eine Veränderung nachzuweisen wäre. Eine neue Anregung erhielt der Verein nach den Revolutionsjahren 1848 u. 49, als die Erkenntniß der leiblichen und geistigen Nothstände unseres Volkes alle Menschenfreunde zu thätiger Mitwirkung in der Bekämpfung jener Noth aufforderte. Durch einen Beschluß des Gemeinderaths vom 11. März 1850 wurde zur bessern Fürsorge für die Armen hiesiger Stadt eine »Verpflegungs- und Beschäftigungsanstalt« in's Leben gerufen, deren Zweck sein sollte: »der dringenden und geheimen Noth in der Gemeinde abzuhelfen, die Arbeitsamkeit zu fördern, auf die sittliche Verbesserung der Armen hinzuwirken, dem Müssiggang und dem Bettel Grenzen zu setzen, den würdigen Armen zu unterstützen, den unwürdigen Armen aber, wozu besonders arbeitsscheue Müssiggänger gehören, auszuschließen«.

Zur Mitwirkung an diesem Werke wurde die Beihilfe des Frauenvereins in Anspruch genommen. Da die Verpflegungsanstalt eine sehr vielseitige Thätigkeit entfalten sollte (nicht weniger als 9 verschiedene Unterstützungsarten wurden festgesetzt), so erforderte dieselbe eine zahlreiche Betheiligung, um über die Verhältnisse der Armen die nöthigen Erkundigungen einzuziehen und die erforderlichen Anträge zu stellen, es wurde daher die ganze Stadt in 8 Bezirke getheilt, jeder Bezirk einem Armenvorsteher und einer Vorsteherin aus den Mitgliedern des Frauenvereins unterstellt und eine sorgfältige Instruktion für die Vorsteherinnen ausgearbeitet. Allein diese ganze Organisation scheint nicht von langer Dauer gewesen oder gar nie wirklich in's Leben getreten zu sein; die noch vorhandenen Listen der den einzelnen Bezirksvorstehern zugewiesenen Armen zeigen mit einer einzigen Ausnahme keinerlei Spuren wirklicher Benützung und schon im Juni 1850 wurde das von einer Vorsteherin unterstützte Gesuch eines armen Knaben um Bezahlung des Lehrgeldes zur Erlernung des Schuhmacherhandwerks vom Gemeinderath abschläglich beschieden, »da keine Geldmittel zu diesem Zweck zur Seite stehen«, unter Ertheilung einer leisen Rüge an die betreffende Vorsteherin wegen Kompetenzüberschreitung. Auch ein Flickverein, der damals auf Anregung des Vereins für innere Mission hier gegründet worden war, erfreute sich keiner längeren Dauer, da gerade Diejenigen, zu deren Gunsten der Verein errichtet worden war, nur sehr wenig davon Gebrauch machten. So beschränkte sich allmälig die Thätigkeit des Vereins wieder auf die Mitwirkung bei der Elisabethen-Stiftung und auf die Verwendung der durch eine jährliche Sammlung, sowie durch einzelne Geschenke aufgebrachten Mittel zur Unterstützung von Hausarmen, zur Beihilfe zu Miethzinsen und zur Kleidung armer Konfirmanden; bisweilen erhielt auch ein armes Mädchen eine Unterstützung, um das Nähen zu erlernen. Als besonders wohlthätig erwies sich ein besonderer Krankenverein, dessen Mitglieder an arme Kranke auf Anordnung des Arztes kräftige Kost verabreichten. Der erste Bericht, der von Seiten des Frauenvereins Durlach an das Comite des Badischen

[illegible] Lokal.

[illegible] wurde, fonnt[illegible]

[illegible] im Haupt[illegible]

[illegible] waren.

[illegible] allgemeinen Frauen[illegible]

[illegible] der Errichtung

[illegible] besondere Auf[illegible]

[illegible] von Frau Commerz[illegible]

[illegible] in Folge der bei

[illegible] Sammlungen über die

[illegible] Lehranstalten sich die

[illegible] um hier pflegt

[illegible] immer [illegible]

[illegible] zu errichtenden

[illegible] aus + Frauen,

[illegible] einen fanden

[illegible] konnte, auch

[illegible] die

[illegible] eröffnet

[illegible] über[illegible]

[illegible] zum Ankauf eines

[illegible] im Jahre [illegible] durch

[illegible] worden ist.

[illegible] Eigenthum des

[illegible] gemeinsamen

[illegible] sich

[illegible] die Ver[illegible]

[illegible] Hierdurch

[illegible] beiden Vereinen. Der

[illegible] über[illegible]

[illegible] mit der Kinderschule

[illegible] daß beide Vereine

[illegible] wurden.

[illegible] befördert durch die viel[illegible]

fache Anregung, welche der Frauenverein Durlach aus der lebendigen Verbindung mit dem Badischen Frauenverein in Karlsruhe empfing. Schon im Jahre 1867 hatte Herr Stadtpfarrer Specht, welcher damals die Stelle eines geschäftsführenden Beirathes im Vorstand übernommen hatte, die Nothwendigkeit betont, zur Förderung und Belebung der Thätigkeit unseres eigenen Vereines in nähere Berührung mit dem Frauenverein in Karlsruhe zu treten, und bald traten Umstände ein, welche den Beweis lieferten, wie nothwendig und ersprießlich es für den einzelnen Verein ist, als dienendes Glied sich an ein Ganzes anzuschließen. Die große und wichtige Aufgabe, welche der deutsch-französische Krieg von 1870/71 den deutschen Frauenvereinen gestellt hatte und welche auch vom Frauenverein in Durlach mit Begeisterung und Hingebung ergriffen worden war, konnte nur durch engsten Anschluß an die Centralleitung in Karlsruhe und mit Hilfe des Landesvereins in befriedigender Weise gelöst werden, und das Band, das sich in der Kriegsthätigkeit als segensreich bewiesen hatte, konnte auch der Vereinsthätigkeit im Frieden nur förderlich sein. Der Blick auf die großartige, vielseitige und gesegnete Thätigkeit des Karlsruher Frauenvereins sowohl als Ortsverein wie als Central-Landesverein hatte den Blick für die manchfachen Aufgaben der Frauenvereine erweitert, das leuchtende Vorbild, das die hohe Protektorin des Badischen Frauenvereins, Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, durch eigene unermüdliche persönliche Antheilnahme an den Arbeiten des Frauenvereins gab, hatte auch in unserer Mitte viele Herzen für persönliche Theilnahme erwärmt und der Besuch mehrerer Landesversammlungen hatte in den Mitgliedern des Vorstandes die Ueberzeugung wachgerufen, daß im Anschluß an den Landesverein unsere eigene Vereinsthätigkeit eine wesentliche Förderung erhalten würde. So schritt man denn zunächst zu einer Erweiterung des Arbeitsfeldes des Frauenvereins. Im Frühjahr 1876 wurde demselben in Folge von Verhandlungen mit dem Gemeinderath die Mitaufsicht über die in Verpflegung gegebenen Armenkinder übertragen; um ein ersprießliches Zusammenwirken zwischen der amtlichen Armenpflege und der freien

von Heister, Lina Maier, Rosa von Sechelles, Luise Kammerer, Mina Wertheimer, Lina Zahn; ferner die Herren Karl Weber, Beirath und Kassier, und J. Becker, Rathschreiber, Schriftführer.

## Frauenverein Bühl.

(Einw. 3 070, Mitgl. 78.)

Der Frauenverein Bühl wurde im Jahr 1849 gegründet, zunächst mit dem Zweck, Verwundete und Kranke zu pflegen und dieselben zu unterstützen. Es traten damals dem Vereine ungefähr 50 Frauen und Mädchen als Mitglieder bei. Nach Schluß der 1849er Ereignisse bestand der Verein fort mit dem Zwecke der Unterstützung von armen Kranken, Armen und Wöchnerinnen, sowohl durch Abgabe von Kleidungsstücken, Lebensmitteln in natura, Geld, besonders aber durch Verabreichung nahrhafter Kost an Kranke, ferner Beaufsichtigung und Unterstützung der Industrieschule, wozu in den letzten Jahren noch die Beaufsichtigung von Armenkindern kam. Die Thätigkeit des Vereins erstreckte sich nur auf Arme und Leidende in der Stadt Bühl bezw. Solche, die daselbst den Unterstützungswohnsitz erworben hatten. Im Jahr 1870 veranstaltete der Verein sehr reichliche Sammlungen von Leinwand und sonstigen Bekleidungsstoffen, verarbeitete dieselben theils zu Bekleidungsstücken, theils zu Charpie behufs Abgabe an die Militärlazarethe; bei dem im Jahr 1871 hier angelegten Reservelazarethe wurden von den Vereinsmitgliedern alle für dieselben passenden Dienstleistungen übernommen und besorgt. Im Jahr 1875 trat der Verein als Zweigverein dem Badischen Frauenverein bei. Die Mitgliederzahl beträgt durchschnittlich zwischen 70 und 100, als Mitgliederbeiträge werden 35 Pf. für den Monat von jedem Mitgliede erhoben, durch öffentliche Aufführungen, Verloosungen und dergl. zu Gunsten des Vereins wird auf möglichste Erhöhung der Einnahmen desselben hinzuwirken gesucht. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1880 gegen 1700 M.

Mitglieder des Vorstandes sind derzeit die Frauen Marie Bofinger, Präsidentin, Peter, Kassierin, Stolz, Schriftführerin, Bender, Häfelin, Hörth, Kindler, Martin, Massenbach und Wenk. Beirath Oberamtmann Winther.

---

## Frauenverein Constanz siehe Konstanz.

siehe Konstanz.

---

## Frauenverein Donaueschingen.

(Einw. 3 522, Mitgl. 153.)

Die Gründung des Frauenvereins Donaueschingen erfolgte am 25. Juni 1859 und traten sogleich über 200 Mitglieder bei. Als Zweck des Vereins wurde bezeichnet: Linderung der durch die Kriegsbedrohung entstehenden Nothstände. Ihre Durchlaucht die Fürstin Elisabeth von Fürstenberg übernahm huldvollst das Protektorat des neugegründeten Hilfsvereins und verwilligte mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg einen Beitrag von 250 fl. zum Grundstock des Vereins.

Der Verein bildete sich als Ortsverein des Badischen Frauenvereins, dessen Statuten vom 6. Juni 1859 einstimmig in der konstituirenden Versammlung angenommen wurden. Der erste Vorstand bestand aus 7 Damen (5 Frauen, 2 Jungfrauen) mit einem Beirath. Mit Beseitigung der Kriegsgefahr stellte der Verein seine Thätigkeit wieder ein, bis unterm 24. April 1860 eine abermalige Versammlung berufen wurde, welche die Fortdauer des Vereins im Anschluß an den allgemeinen Badischen Frauenverein beschloß und als Aufgabe des Vereins bezeichnete, das vermittelnde Organ des Amtsbezirks Donaueschingen in Beziehung auf allgemein wohlthätige Bestrebungen zu sein und sich der Linderung etwa auftretender Nothstände zu widmen. 53 Mitglieder zeichneten sich

sofort ein und übernahm Ihre Durchlaucht die Fürstin Elisabeth von Fürstenberg gnädigst das Amt der Präsidentin unter Ernennung einer Vicepräsidentin aus den Vorstandsdamen.

Ihre Durchlaucht die Fürstin bewahrte dem Verein bis zu dem im Mai 1861 erfolgten Tod die wärmste, wohlwollendste Theilnahme und gab der Verein den innigsten Antheil an dem das Fürstliche Haus betroffenen schweren Verlust durch eine Adresse an Seine Durchlaucht Fürst von Fürstenberg Ausdruck.

Der Verein ließ zunächst zwei Krankenwärterinnen aus Vereinsmitteln ausbilden und widmete sich der Unterstützung der Armen und Kranken durch Verabreichung von Kost, Milch, Kleidungsstücken nnd Bettzeug, der Erleichterung ihrer Lage durch Zuweisung von Beschäftigung im Spinnen, Stricken 2c. unter Wiederveräußerung der Arbeiten.

Das Präsidium wechselte nach dem Ableben der Höchstseligen Fürstin Elisabeth halbjährlich unter den Damen des Vorstands, die von nun an durch Kooptation den Vorstand ergänzten. Die Zahl der Vorstandsdamen ging auf 5, zuletzt auf 3 zurück, aus welcher Zahl zur Zeit der Vorstand besteht.

Von besonderen Vorkommnissen im Vereinsleben führen wir an:

1. die Betheiligung an der Sammlung im August 1864 für Schleswig-Holstein durch Absendung einer Kiste mit Leinen, Verbandzeug und Charpie;
2. die Absendung von 6 Kisten mit Verbandzeug, Weißzeug und Cigarren für Verwundete des deutschen Bundesheeres sowie 100 fl. zur Unterstützung arbeitsunfähiger Soldaten im Jahre 1866 an das Centralcomite in Karlsruhe;
3. die Vermehrung des Vereinsvermögens durch 500 fl., welche der Hilfsverein bei seiner Auflösung im Jahre 1872 dem Frauenverein mit der Bestimmung schenkte, hieraus die Soldaten, welche den Krieg 1870/71 mitgemacht haben, in sofern sie bedürftig und der Unterstützung würdig sind, sowie deren Angehörige zu unterstützen;
4. die Veranstaltung einer Sammlung an Geld, Lebensmitteln

und Kleidern für die Brandverunglückten in Blumberg im Jahr 1873;

5. die Veranstaltung einer gleichen Sammlung für die Brandverunglückten in Ewattingen und Mauchen (Bezirksamt Bonndorf) im Jahr 1874, wobei 324 M. in baar, 8 Kisten und ein Faß mit Bett- und Leibweißzeug sowie Kleidern abgesandt wurden;
6. die Veranstaltnng einer Sammlung im Jahr 1879 für die Wittwe eines verunglückten Telegraphenbeamten, welche 200 M. ergab;
7. die Betheiligung an dem Geschenk des Badischen Frauenvereins aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und der Kaiserin mit 71 M. im Jahr 1879;
8. die Betheiligung an der Ausstattung der Kinder-Soolbadstation des Badischen Frauenvereins durch Beschaffung von Bettzeug im Jahr 1879.

Die Zahl der Mitglieder schwankte zwischen 90 (1872) und 145 (1878). Ende des v. J. betrug sie 144. Die Summe der Einnahmen seit dem Jahre 1860 beträgt 11 473 M. 39 Pf., die der Ausgaben 10 171 M. 74 Pf., für Krankenunterstützungen wurden aufgewendet 6803 M. 57 Pf. Das Vermögen des Vereins bestand auf Ende 1880 in 1446 M. 97 Pf.

In Folge der seit Anfang dieses Jahres erfolgten Auflösung und Verschmelzung des älteren Frauenvereins*) mit unserm

*) Dieser im Jahre 1854 gegründete Verein, an dessen Spitze Frau Sophie Funk als Präsidentin und deren Gemahl, Oberrevisor Funk, als Beirath stand, hatte schon seit Jahren die Aufnahme neuer Mitglieder unterlassen, um eine allmälige Verschmelzung aller helfenden Kräfte in einen einzigen Verein zu erleichtern, und war so nach und nach auf 9 Mitglieder herabgeschmolzen. Anfangs dieses Jahres faßten dieselben den hochherzigen Beschluß, den Verein eingehen zu lassen und sich dem jüngeren Vereine anzuschließen und von dem vorhandenen Vermögen von 891 M. 19 Pf. diesem Vereine den Betrag von 446 M. 19 Pf. und der Kinder-Soolbadstation 445 M. zuzuwenden.

Verein wurde der Vermögensstand um 450 M. 45 Pf. vermehrt und damit neue Mittel zur Erfüllung der Vereinszwecke gewonnen.

Der Verein blickt auf eine weite Fülle der Liebesthätigkeit und Opferwilligkeit innerhalb seiner 22jährigen Wirksamkeit zurück, bei welcher die jeweiligen reichen Spenden der Fürstlichen Familie von Fürstenberg die Zwecke des Vereins in hervorragender Weise fördern halfen, und hofft mit Gottes Hilfe auch in Zukunft seinen edlen Aufgaben gerecht zu werden.

Den Vorstand bilden zur Zeit die Frauen Anna Bensinger, Präsidentin, Sofie Funk und Agatha Willibald. Beirath ist Herr Oberamtmann Bensinger, Kassier Herr Amtsrevident Kramer, Sekretär Herr Registrator Waser.

---

## Frauenverein in Durlach.

(Einw. 7 319, Mitgl. 130.)

Der Frauenverein in Durlach, welcher heute ein stimmberechtigter Zweigverein des Badischen Frauenvereins ist, darf sich wohl rühmen, einer der ältesten Frauenvereine des Landes zu sein, wenn auch Name, Einrichtung und Thätigkeit desselben mehrfache Aenderungen erlitten haben. Die älteste schriftliche Nachricht von demselben findet sich in den Akten der hiesigen Elisabethen-Stiftung, deren Vorbericht wir folgende Mittheilungen entnehmen:

»Ihre Majestät die Russ. Kaiserin Elisabeth Alexiewna, eine geborene Großherzogliche Prinzessin von Baden, welche zu Ende des Jahres 1818 bei Ihrer Durchlauchtigsten Frau Mutter, Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Amalie Friedrike in Karlsruhe auf Besuch war und überall reiche Wohlthaten spendete, hatte die Gnade, der Vorsteherin des hiesigen Wohlthätigkeitsvereins, der Frau Karoline Henriette Eisenlohr, geb. Sachs, weil. Herrn Wilhelm Eisenlohr, Regierungsraths und Oberamtmanns Wittwe, einhundert Stück Dukaten in Gold, im

laufenden Werth fünfhundertundfünfzig Gulden betragend, mit dem Bemerken zustellen zu lassen, daß solche zur Beförderung eines nützlichen Zweckes verwendet werden möchten.

Der Verein hielt dafür, daß keine bessere Anstalt errichtet werden könne, als eine solche, welche den Sinn für reine Sittlichkeit und christliche Frömmigkeit unter dem weiblichen Geschlechte belebt und fördert. Denn vom weiblichen Geschlechte geht die erste Bildung aller Menschen aus; wird der Mensch in weiblichen Händen frühe schon an Leib und Seele verdorben, so kann der Schaden schwerlich wieder gut gemacht werden. Daher wurde die erhaltene theure Gabe als das Grundkapital zu einem Fond genommen, dessen Zins als Beitrag zur Aussteuer einem braven, armen Mädchen jährlich abgegeben werden soll. Das Kapital mehrte sich durch weitere milde Beiträge und durch Ueberschuß aus der Kasse des Wohlthätigkeitsvereins sogleich auf siebenhundert Gulden und wurde gegen Obligation zu 6% bei der hiesigen Stadtverrechnung angelegt.«

Aus dieser Mittheilung geht also nicht blos hervor, daß im Jahre 1818 in Durlach ein Frauenverein unter dem Namen »Wohlthätigkeitsverein« bestand, sondern daß derselbe jedenfalls schon älteren Ursprungs war, da er in der Lage war, durch Ueberschüsse aus seiner Kasse sofort der erhaltenen Stiftung einen wesentlichen Zuschuß zu gewähren. Zugleich sehen wir daraus, daß dieser Verein es damals schon als seine Aufgabe erkannte, neben der Uebung der Wohlthätigkeit auch die Hebung der Sittlichkeit und Frömmigkeit unter dem weiblichen Geschlecht sich angelegen sein zu lassen. Der Wohlthätigkeitsverein bestand nach genanntem Vorberichte damals aus folgenden Personen:

a. einer Vorsteherin und drei Beisitzerinnen aus dem Honoratiorenstande; b. zwölf Inspektionsfrauen aus verschiedenen Ständen, denen die Töchter der Stadt unter spezielle Aufsicht gegeben sind; c. dem jeweiligen ersten Beamten als Sekretär; d. dem Dekan und Stadtpfarrer als dem ersten Geistlichen der Stadt; e. dem Stadtphysikus; f. dem Bürgermeister; g. einem weiteren Rathsmitgliede;

ausgeben und hat außerdem für den Kindergarten ein Kapital von . . . . . . . 415 M. 53 Pf. zinstragend angelegt.

Das Inventarvermögen des letztern beträgt 112 » 16 »

Als neue Aufgabe stellte sich der Verein die Belohnung von Dienstboten, welche wenigstens 15 Jahre lang in einer Familie treu ausgeharrt haben.

Den gegenwärtigen Vorstand des Vereins bilden die Frauen: Bezirksarzt Großmann, Präsidentin, Steuerkommissär Marquart, Expeditor Webel, Pfarrer Wölfle, Kaufmann Thoma, Pfannmüller, Gerichtsschreiber Speckner.

Die Beiräthe: Bezirksarzt a. D. Dr. Großmann, Stadtpfarrer Engesser. Der Geschäftsführer: Pfarrer Wölfle.

## Frauen-Krankenverein Breisach siehe Alt-Breisach.

## Frauenverein Bretten.

(Einw. 4 034, Mitgl. 54.)

Der Frauenverein in Bretten bildete sich im Jahr 1859 in Folge des Aufrufs seitens Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise. Ein Vorstand mit einer Präsidentin wurde gewählt. Frau Sophie Beuttenmüller waltete dieses Amtes bis zum Mai 1873, wo sie unter dankbarer Anerkennung ihrer aufopfernden Leistungen freiwillig zurücktrat. Sie starb 1875. Beiräthe waren die Herren Oberamtmann Flad, Dekan Sauer, Stadtpfarrer Zimmermann, Stadtpfarrer Schnell. Der Letztgenannte ist seit 1859 Beirath geblieben, zugleich Kassier. Die Stelle der Präsidentin versieht seit Juni 1873 Frau Dekan Wilhelmine Schnell.

Seine Hauptthätigkeit entwickelte der Verein in dem Kriegs-

jahre 1870/71. Seitdem ist derselbe auf Hilfeleistung und Förderung innerhalb der Gemeinde Bretten beschränkt, ohne deßhalb zu vergessen, daß dem Frauenverein eine deutsch-nationale Aufgabe zugewiesen ist, für deren Zwecke er jeden Augenblick opferwillig einzutreten bereit ist. Seine Fürsorge widmet er den Armen, vereinsamten Pflegebedürftigen, so auch armen Kindern. Seine Spenden sind keine Almosen, sondern freie Liebesgaben. Der Kleinkinder-Bewahranstalt, der Industrieschule der Stadt widmen die Frauen vom Vorstande ihre Mitwirkung.

Das Kapitalvermögen besteht in 572 M. Die bedeutendste materielle Leistung besteht im Verabreichen von guter Kost aus einzelnen Familien. Ueber 1000 Portionen jährlich werden gegeben. An Unterstützungen in baarem Geld wurden in den letzten Jahren jährlich etwa 160 M. verabreicht. Die Zahl der Frauen vom Vorstand beträgt 12, die Mitgliederzahl etwa 50. Eine weitere Ausdehnung des Vereins steht zunächst nicht in Aussicht.

Einer Reihe von treuen Dienstboten durfte der Verein das ihnen von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin huldreichst zuerkannte Ehrenzeichen des silbernen Kreuzes überreichen.

Mitglieder des Vorstandes sind zur Zeit die Frauen Dekan Schnell, Vorsitzende, Pfarrer Abegg, Stadtpfarrer Flad, Theod. Fuchs, Domänenverwalter Günther, Oberförster Held, Bezirksarzt Janzer; Bab. Kögler, Oberamtmann Lacher, Anna, Elise, Elisabeth und Emilie Paravicini. Beirath ist Decan Schnell.

---

## Frauenverein Bruchsal.

(Einw. 11,370, Mitgl. 271.)

Der hiesige Verein entstand im Jahre 1847, in welchem die Theuerung der Lebensmittel und die Verdienstlosigkeit den ärmern Klassen nicht mehr gestattete, ihren Unterhalt zu erschwingen.

Der in hiesiger Stadt in nicht geringem Maße vorhandene

Wohlthätigkeitssinn führte mehrere Frauen unter dem Beitritt einiger Herren zusammen, welche unter dem Namen »Frauenverein« milde Beiträge sammelten, eine Suppenanstalt gründeten und in der verschiedensten Art und Weise Noth und Elend abwendeten und deßhalb noch in gutem Andenken stehen.

Als der Noth gesteuert und es wieder möglich war, allerwärts Arbeit und Brod zu finden, wurden die regelmäßigen Sammlungen theilweise unterlassen und nur Einzelne der Frauen machten es sich noch zur Aufgabe, unter der Hand, wie man zu sagen pflegt, milde Gaben zu erheben, um damit nach ihrem Gutdünken Hausarme und Kranke zu unterstützen. Als aber im Jahr 1866 der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich ausbrach, in welchen auch andere deutsche Staaten, unter denen sich auch unser Großherzogthum befand, hineingezogen wurden und der Ruf an die deutschen Frauen um Unterstützung mit Verbandzeug und Lebensmitteln erging, traten Frauen und Männer zusammen, veranstalteten Sammlungen, und in wenigen Tagen schon war man im Stande, eine Abordnung mit reichen Spenden und Liebesgaben nach einem Theile des Kriegsschauplatzes abzusenden, mit dortigen Vereinen in Verbindung zu treten, welche weitere Liebesgaben, von hier aus übermittelt, in Empfang nahmen und zur Vertheilung brachten.

Auch wurde für verwundete und kranke, ebenso für gesunde Krieger eine Erfrischungsstation am hiesigen Bahnhofe errichtet.

Nach Beendigung jenes Krieges erkannte man, daß es Noth thue, fortwährend milde Beiträge zu erheben, um damit die Armen hiesiger Stadt zu unterstützen.

Die Leitung des Vereins führte damals Frau Stadtdirektor Leiber, welche unter zeitweiser Zusammenberufung einzelner Frauen und mit den beiden Beiräthen Kaufmann Karl Weber und Rathschreiber Heck über die Beiträge verfügten.

Kurz vor Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 1870, trat Frau Stadtdirektor Leiber durch Wegzug als Vorsteherin zurück und an ihre Stelle wurde Frau Stiftungsverwalter Kreuzburg gewählt.

Als nun der letzte Krieg verkündet wurde, traten die angesehensten Frauen hiesiger Stadt dem Vereine ohne alle Aufforderung als leitende Mitglieder bei, und unterzogen sich persönlich den öffentlichen Sammlungen und wirkten in Anschaffung und Fertigung von Verbandzeug, Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln, sowie Erfrischungsgegenständen für Gesunde und Kranke in einer Weise, so lange der Krieg währte, bis die Truppen in ihre Heimath zurückgekehrt waren, wie es hier und in der Umgegend genugsam bekannt ist.

Aus diesem Kriege erübrigte der Verein noch schöne Vorräthe an Verbandzeug, Charpie, Hemden, Socken 2c., womit heimgekehrte arme Soldaten von hier und auswärts unterstützt, und bis zur Stunde schon mancher Schmerz und Kummer bei armen Kranken gelindert und gestillt wurde.

Nach achtmonatlicher Anstrengung, welcher sich während des Krieges unsere braven Frauen und einige Männer bereitwilligst hingegeben, trat gleichsam eine nicht unbegründete Ermüdung ein, und da man einsah, daß der Verein im Hinblick auf die vielen Nothleidenden nicht aufgelöst und die Sammlungen nicht eingestellt werden dürfen, erließ man einen Aufruf zur Neubildung des Vereins.

Die während des Krieges den Verein führende Vorsteherin war durch Wegzug zurückgetreten, und bei der Neubildung wurde Frau Stadtdirektor v. Preen als Vorsteherin gewählt, unter deren Leitung ein Comite gebildet, Statuten geschaffen und der Verein selbst als Zweigverein dem Landesvereine beigesellt wurde.

Dieser jetzt bestehende Verein hält seit dem Jahr 1873 jeden Monat eine ordentliche Sitzung, in welcher über die Gewährung von Unterstützungen an Geld, Kleidung, Speise und Trank u. s. w. nach Bedürfniß und soweit die vorhandenen Mittel es erlauben, berathen und beschlossen wird. Die Gesammtsumme der Einnahmen seit 1873 beträgt 9904 M. und es wurden in dieser Zeit an 696 Personen Unterstützungen im Werth von 8038 M. verabreicht, und nebstdem zur Veranstaltung von Christbescheerungen alljährlich kleine Beisteuern geleistet. Die dermaligen Mitglieder des Vorstandes sind: die Frauen Anna Montfort, Präsidentin, Leonie

von Heister, Lina Maier, Rosa von Sechelles, Luise Kammerer, Mina Wertheimer, Lina Zahn; ferner die Herren Karl Weber, Beirath und Kassier, und J. Becker, Rathschreiber, Schriftführer.

---

## Frauenverein Bühl.

(Einw. 3 070, Mitgl. 78.)

Der Frauenverein Bühl wurde im Jahr 1849 gegründet, zunächst mit dem Zweck, Verwundete und Kranke zu pflegen und dieselben zu unterstützen. Es traten damals dem Vereine ungefähr 50 Frauen und Mädchen als Mitglieder bei. Nach Schluß der 1849er Ereignisse bestand der Verein fort mit dem Zwecke der Unterstützung von armen Kranken, Armen und Wöchnerinnen, sowohl durch Abgabe von Kleidungsstücken, Lebensmitteln in natura, Geld, besonders aber durch Verabreichung nahrhafter Kost an Kranke, ferner Beaufsichtigung und Unterstützung der Industrieschule, wozu in den letzten Jahren noch die Beaufsichtigung von Armenkindern kam. Die Thätigkeit des Vereins erstreckte sich nur auf Arme und Leidende in der Stadt Bühl bezw. Solche, die daselbst den Unterstützungswohnsitz erworben hatten. Im Jahr 1870 veranstaltete der Verein sehr reichliche Sammlungen von Leinwand und sonstigen Bekleidungsstoffen, verarbeitete dieselben theils zu Bekleidungsstücken, theils zu Charpie behufs Abgabe an die Militärlazarethe; bei dem im Jahr 1871 hier angelegten Reservelazarethe wurden von den Vereinsmitgliedern alle für dieselben passenden Dienstleistungen übernommen und besorgt. Im Jahr 1875 trat der Verein als Zweigverein dem Badischen Frauenverein bei. Die Mitgliederzahl beträgt durchschnittlich zwischen 70 und 100, als Mitgliederbeiträge werden 35 Pf. für den Monat von jedem Mitgliede erhoben, durch öffentliche Aufführungen, Verloosungen und dergl. zu Gunsten des Vereins wird auf möglichste Erhöhung der Einnahmen desselben hinzuwirken gesucht. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1880 gegen 1700 M.

Mitglieder des Vorstandes sind derzeit die Frauen Marie Bofinger, Präsidentin, Peter, Kassierin, Stolz, Schriftführerin, Bender, Häfelin, Hörth, Kindler, Martin, Massenbach und Wenk. Beirath Oberamtmann Winther.

## Frauenverein Constanz siehe Konstanz.

## Frauenverein Donaueschingen.

(Einw. 3 522, Mitgl. 153.)

Die Gründung des Frauenvereins Donaueschingen erfolgte am 25. Juni 1859 und traten sogleich über 200 Mitglieder bei. Als Zweck des Vereins wurde bezeichnet: Linderung der durch die Kriegsbedrohung entstehenden Nothstände. Ihre Durchlaucht die Fürstin Elisabeth von Fürstenberg übernahm huldvollst das Protektorat des neugegründeten Hilfsvereins und verwilligte mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg einen Beitrag von 250 fl. zum Grundstock des Vereins.

Der Verein bildete sich als Ortsverein des Badischen Frauenvereins, dessen Statuten vom 6. Juni 1859 einstimmig in der konstituirenden Versammlung angenommen wurden. Der erste Vorstand bestand aus 7 Damen (5 Frauen, 2 Jungfrauen) mit einem Beirath. Mit Beseitigung der Kriegsgefahr stellte der Verein seine Thätigkeit wieder ein, bis unterm 24. April 1860 eine abermalige Versammlung berufen wurde, welche die Fortdauer des Vereins im Anschluß an den allgemeinen Badischen Frauenverein beschloß und als Aufgabe des Vereins bezeichnete, das vermittelnde Organ des Amtsbezirks Donaueschingen in Beziehung auf allgemein wohlthätige Bestrebungen zu sein und sich der Linderung etwa auftretender Nothstände zu widmen. 53 Mitglieder zeichneten sich

sofort ein und übernahm Ihre Durchlaucht die Fürstin Elisabeth von Fürstenberg gnädigst das Amt der Präsidentin unter Ernennung einer Vicepräsidentin aus den Vorstandsdamen.

Ihre Durchlaucht die Fürstin bewahrte dem Verein bis zu dem im Mai 1861 erfolgten Tod die wärmste, wohlwollendste Theilnahme und gab der Verein den innigsten Antheil an dem das Fürstliche Haus betroffenen schweren Verlust durch eine Adresse an Seine Durchlaucht Fürst von Fürstenberg Ausdruck.

Der Verein ließ zunächst zwei Krankenwärterinnen aus Vereinsmitteln ausbilden und widmete sich der Unterstützung der Armen und Kranken durch Verabreichung von Kost, Milch, Kleidungsstücken nnd Bettzeug, der Erleichterung ihrer Lage durch Zuweisung von Beschäftigung im Spinnen, Stricken &c. unter Wiederveräußerung der Arbeiten.

Das Präsidium wechselte nach dem Ableben der Höchstseligen Fürstin Elisabeth halbjährlich unter den Damen des Vorstands, die von nun an durch Kooptation den Vorstand ergänzten. Die Zahl der Vorstandsdamen ging auf 5, zuletzt auf 3 zurück, aus welcher Zahl zur Zeit der Vorstand besteht.

Von besonderen Vorkommnissen im Vereinsleben führen wir an:

1. die Betheiligung an der Sammlung im August 1864 für Schleswig-Holstein durch Absendung einer Kiste mit Leinen, Verbandzeug und Charpie;
2. die Absendung von 6 Kisten mit Verbandzeug, Weißzeug und Cigarren für Verwundete des deutschen Bundesheeres sowie 100 fl. zur Unterstützung arbeitsunfähiger Soldaten im Jahre 1866 an das Centralcomite in Karlsruhe;
3. die Vermehrung des Vereinsvermögens durch 500 fl., welche der Hilfsverein bei seiner Auflösung im Jahre 1872 dem Frauenverein mit der Bestimmung schenkte, hieraus die Soldaten, welche den Krieg 1870/71 mitgemacht haben, in sofern sie bedürftig und der Unterstützung würdig sind, sowie deren Angehörige zu unterstützen;
4. die Veranstaltung einer Sammlung an Geld, Lebensmitteln

und Kleidern für die Brandverunglückten in Blumberg im Jahr 1873;

5. die Veranstaltung einer gleichen Sammlung für die Brandverunglückten in Ewattingen und Mauchen (Bezirksamt Bonndorf) im Jahr 1874, wobei 324 M. in baar, 8 Kisten und ein Faß mit Bett- und Leibweißzeug sowie Kleidern abgesandt wurden;
6. die Veranstaltnng einer Sammlung im Jahr 1879 für die Wittwe eines verunglückten Telegraphenbeamten, welche 200 M. ergab;
7. die Betheiligung an dem Geschenk des Badischen Frauenvereins aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und der Kaiserin mit 71 M. im Jahr 1879;
8. die Betheiligung an der Ausstattung der Kinder-Soolbadstation des Badischen Frauenvereins durch Beschaffung von Bettzeug im Jahr 1879.

Die Zahl der Mitglieder schwankte zwischen 90 (1872) und 145 (1878). Ende des v. J. betrug sie 144. Die Summe der Einnahmen seit dem Jahre 1860 beträgt 11 473 M. 39 Pf., die der Ausgaben 10 171 M. 74 Pf., für Krankenunterstützungen wurden aufgewendet 6803 M. 57 Pf. Das Vermögen des Vereins bestand auf Ende 1880 in 1446 M. 97 Pf.

In Folge der seit Anfang dieses Jahres erfolgten Auflösung und Verschmelzung des älteren Frauenvereins*) mit unserm

*) Dieser im Jahre 1854 gegründete Verein, an dessen Spitze Frau Sophie Funk als Präsidentin und deren Gemahl, Oberrevisor Funk, als Beirath stand, hatte schon seit Jahren die Aufnahme neuer Mitglieder unterlassen, um eine allmälige Verschmelzung aller helfenden Kräfte in einen einzigen Verein zu erleichtern, und war so nach und nach auf 9 Mitglieder herabgeschmolzen. Anfangs dieses Jahres faßten dieselben den hochherzigen Beschluß, den Verein eingehen zu lassen und sich dem jüngeren Vereine anzuschließen und von dem vorhandenen Vermögen von 891 M. 19 Pf. diesem Vereine den Betrag von 446 M. 19 Pf. und der Kinder-Soolbadstation 445 M. zuzuwenden.

Verein wurde der Vermögensstand um 450 M. 45 Pf. vermehrt und damit neue Mittel zur Erfüllung der Vereinszwecke gewonnen.

Der Verein blickt auf eine weite Fülle der Liebesthätigkeit und Opferwilligkeit innerhalb seiner 22jährigen Wirksamkeit zurück, bei welcher die jeweiligen reichen Spenden der Fürstlichen Familie von Fürstenberg die Zwecke des Vereins in hervorragender Weise fördern halfen, und hofft mit Gottes Hilfe auch in Zukunft seinen edlen Aufgaben gerecht zu werden.

Den Vorstand bilden zur Zeit die Frauen Anna Bensinger, Präsidentin, Sofie Funk und Agatha Willibald. Beirath ist Herr Oberamtmann Bensinger, Kassier Herr Amtsrevident Kramer, Sekretär Herr Registrator Waser.

---

## Frauenverein in Durlach.

(Einw. 7 319, Mitgl. 130.)

Der Frauenverein in Durlach, welcher heute ein stimmberechtigter Zweigverein des Badischen Frauenvereins ist, darf sich wohl rühmen, einer der ältesten Frauenvereine des Landes zu sein, wenn auch Name, Einrichtung und Thätigkeit desselben mehrfache Aenderungen erlitten haben. Die älteste schriftliche Nachricht von demselben findet sich in den Akten der hiesigen Elisabethen-Stiftung, deren Vorbericht wir folgende Mittheilungen entnehmen:

»Ihre Majestät die Russ. Kaiserin Elisabeth Alexiewna, eine geborene Großherzogliche Prinzessin von Baden, welche zu Ende des Jahres 1818 bei Ihrer Durchlauchtigsten Frau Mutter, Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Amalie Friedrike in Karlsruhe auf Besuch war und überall reiche Wohlthaten spendete, hatte die Gnade, der Vorsteherin des hiesigen Wohlthätigkeitsvereins, der Frau Karoline Henriette Eisenlohr, geb. Sachs, weil. Herrn Wilhelm Eisenlohr, Regierungsraths und Oberamtmanns Wittwe, einhundert Stück Dukaten in Gold, im

laufenden Werth fünfhundertundfünfzig Gulden betragend, mit dem Bemerken zustellen zu lassen, daß solche zur Beförderung eines nützlichen Zweckes verwendet werden möchten.

Der Verein hielt dafür, daß keine bessere Anstalt errichtet werden könne, als eine solche, welche den Sinn für reine Sittlichkeit und christliche Frömmigkeit unter dem weiblichen Geschlechte belebt und fördert. Denn vom weiblichen Geschlechte geht die erste Bildung aller Menschen aus; wird der Mensch in weiblichen Händen frühe schon an Leib und Seele verdorben, so kann der Schaden schwerlich wieder gut gemacht werden. Daher wurde die erhaltene theure Gabe als das Grundkapital zu einem Fond genommen, dessen Zins als Beitrag zur Aussteuer einem braven, armen Mädchen jährlich abgegeben werden soll. Das Kapital mehrte sich durch weitere milde Beiträge und durch Ueberschuß aus der Kasse des Wohlthätigkeitsvereins sogleich auf siebenhundert Gulden und wurde gegen Obligation zu 6% bei der hiesigen Stadtverrechnung angelegt.«

Aus dieser Mittheilung geht also nicht blos hervor, daß im Jahre 1818 in Durlach ein Frauenverein unter dem Namen »Wohlthätigkeitsverein« bestand, sondern daß derselbe jedenfalls schon älteren Ursprungs war, da er in der Lage war, durch Ueberschüsse aus seiner Kasse sofort der erhaltenen Stiftung einen wesentlichen Zuschuß zu gewähren. Zugleich sehen wir daraus, daß dieser Verein es damals schon als seine Aufgabe erkannte, neben der Uebung der Wohlthätigkeit auch die Hebung der Sittlichkeit und Frömmigkeit unter dem weiblichen Geschlecht sich angelegen sein zu lassen. Der Wohlthätigkeitsverein bestand nach genanntem Vorberichte damals aus folgenden Personen:

a. einer Vorsteherin und drei Beisitzerinnen aus dem Honoratiorenstande; b. zwölf Inspektionsfrauen aus verschiedenen Ständen, denen die Töchter der Stadt unter spezielle Aufsicht gegeben sind; c. dem jeweiligen ersten Beamten als Sekretär; d. dem Dekan und Stadtpfarrer als dem ersten Geistlichen der Stadt; e. dem Stadtphysikus; f. dem Bürgermeister; g. einem weiteren Rathsmitgliede;

h. einem Mitglied des Stadtbürgerausschusses; i. einem Gehilfen des Sekretärs; k. dem Kassier.

In welcher Weise dieser Verein die eigentliche Wohlthätigkeit übte, ist bei dem gänzlichen Mangel an schriftlichen Aufzeichnungen hierüber nicht mehr näher in Erfahrung zu bringen; dagegen sehen wir aus den Protokollen der Elisabethen-Stiftung, daß der Verein in ununterbrochener Weise bis auf den heutigen Tag sich an der Vollziehung dieser Stiftung dadurch betheiligte, daß er bei der Beurtheilung der Bewerberinnen um die Aussteuerprämie hinsichtlich ihrer sittlichen Würdigkeit mitwirkte und der Verloosungsfeierlichkeit durch seine Vorstandsmitglieder anwohnte. Als Zeichen der ununterbrochenen Kontinuität des Vereins wollen wir hier schon hervorheben, daß seit dem Jahre 1818 nur drei Vorsteherinnen zu nennen sind, nämlich:

1. Frau Regierungsrath Eisenlohr, Wittwe, von 1818 (oder früher) bis 1844; 2. Frau Apotheker Böhringer, Wittwe, die schon 1819 dem Verein als Beisitzerin angehört hatte, von 1845 bis 1870; 3. Frau Oekonomierath Koch, Wittwe, von 1870 bis jetzt.

Vom Jahr 1844 an erscheint der Verein unter dem Namen »Frauenverein«, ohne daß in dem Wesen desselben eine Veränderung nachzuweisen wäre. Eine neue Anregung erhielt der Verein nach den Revolutionsjahren 1848 u. 49, als die Erkenntniß der leiblichen und geistigen Nothstände unseres Volkes alle Menschenfreunde zu thätiger Mitwirkung in der Bekämpfung jener Noth aufforderte. Durch einen Beschluß des Gemeinderaths vom 11. März 1850 wurde zur bessern Fürsorge für die Armen hiesiger Stadt eine »Verpflegungs- und Beschäftigungsanstalt« in's Leben gerufen, deren Zweck sein sollte: »der dringenden und geheimen Noth in der Gemeinde abzuhelfen, die Arbeitsamkeit zu fördern, auf die sittliche Verbesserung der Armen hinzuwirken, dem Müssiggang und dem Bettel Grenzen zu setzen, den würdigen Armen zu unterstützen, den unwürdigen Armen aber, wozu besonders arbeitsscheue Müssiggänger gehören, auszuschließen«.

Zur Mitwirkung an diesem Werke wurde die Beihilfe des Frauenvereins in Anspruch genommen. Da die Verpflegungsanstalt eine sehr vielseitige Thätigkeit entfalten sollte (nicht weniger als 9 verschiedene Unterstützungsarten wurden festgesetzt), so erforderte dieselbe eine zahlreiche Betheiligung, um über die Verhältnisse der Armen die nöthigen Erkundigungen einzuziehen und die erforderlichen Anträge zu stellen, es wurde daher die ganze Stadt in 8 Bezirke getheilt, jeder Bezirk einem Armenvorsteher und einer Vorsteherin aus den Mitgliedern des Frauenvereins unterstellt und eine sorgfältige Instruktion für die Vorsteherinnen ausgearbeitet. Allein diese ganze Organisation scheint nicht von langer Dauer gewesen oder gar nie wirklich in's Leben getreten zu sein; die noch vorhandenen Listen der den einzelnen Bezirksvorstehern zugewiesenen Armen zeigen mit einer einzigen Ausnahme keinerlei Spuren wirklicher Benützung und schon im Juni 1850 wurde das von einer Vorsteherin unterstützte Gesuch eines armen Knaben um Bezahlung des Lehrgeldes zur Erlernung des Schuhmacherhandwerks vom Gemeinderath abschläglich beschieden, »da keine Geldmittel zu diesem Zweck zur Seite stehen«, unter Ertheilung einer leisen Rüge an die betreffende Vorsteherin wegen Kompetenzüberschreitung. Auch ein Flickverein, der damals auf Anregung des Vereins für innere Mission hier gegründet worden war, erfreute sich keiner längeren Dauer, da gerade Diejenigen, zu deren Gunsten der Verein errichtet worden war, nur sehr wenig davon Gebrauch machten. So beschränkte sich allmälig die Thätigkeit des Vereins wieder auf die Mitwirkung bei der Elisabethen-Stiftung und auf die Verwendung der durch eine jährliche Sammlung, sowie durch einzelne Geschenke aufgebrachten Mittel zur Unterstützung von Hausarmen, zur Beihilfe zu Miethzinsen und zur Kleidung armer Konfirmanden; bisweilen erhielt auch ein armes Mädchen eine Unterstützung, um das Nähen zu erlernen. Als besonders wohlthätig erwies sich ein besonderer Krankenverein, dessen Mitglieder an arme Kranke auf Anordnung des Arztes kräftige Kost verabreichten. Der erste Bericht, der von Seiten des Frauenvereins Durlach an das Comite des Badischen

Frauenvereins in Karlsruhe im Mai 1865 erstattet wurde, konnte darauf hinweisen, daß in den Jahren 1852—64 im Ganzen 5540 Portionen Krankenkost abgegeben worden waren.

Unterdessen war in Durlach neben dem allgemeinen Frauenverein noch ein zweiter Verein entstanden, der sich in der Errichtung und Unterhaltung einer Kleinkinderschule eine besondere Aufgabe gestellt hatte. Die Anregung hiezu war von Frau Domänenverwalter Sievert Wittwe ausgegangen, welche in Folge der bei einer Reise in die Schweiz gemachten Wahrnehmungen über die segensreichen Wirkungen der Kleinkinder-Bewahranstalten sich die Errichtung einer solchen Anstalt auch für Durlach zum Ziel gesetzt und ihr Ziel endlich mit Hilfe anderer Menschenfreunde soweit erreicht hatte, daß am 4. Januar 1846 der Vorstand der neu zu errichtenden Anstalt gewählt werden konnte; derselbe bestand aus 8 Frauen, deren erste Präsidentin Frau Kirchenrath Beck wurde, ihnen standen 6 Männer als Beiräthe zur Seite. Mitte Februar konnte, nach erfolgter Genehmigung durch die Großh. Oberschulkonferenz, die Bewahranstalt in einem Lokale des ehemaligen Schlosses eröffnet werden, welches durch Großh. Kriegsministerium gutthatsweise überlassen worden war, und nun entwickelte sich die Anstalt in so erfreulicher Weise, daß man schon im Jahre 1852 zum Ankauf eines eigenen Hauses schreiten konnte, welches im Jahre 1871 durch völlige Tilgung der darauf haftenden Schuld freies Eigenthum des Vereins geworden ist.

So bestanden die beiden Vereine nebeneinander mit getrenntem Arbeitsfeld und getrennter Kasse, allein doch dadurch unter sich verbunden, daß die Mitglieder beider Vereine, besonders die Vorstandsmitglieder, größtentheils dieselben Personen waren. Hiedurch entstand eine Art von Personalunion zwischen beiden Vereinen, die darin ihren Ausdruck fand, daß in den Vorstandssitzungen ebensowohl die Angelegenheiten des Frauenvereins wie der Kinderschule besprochen wurden und die zuletzt dahin führte, daß beide Vereine ausdrücklich zu einem einzigen verbunden wurden.

Dieser letzte Schritt wurde besonders befördert durch die viel-

fache Anregung, welche der Frauenverein Durlach aus der lebendigen Verbindung mit dem Badischen Frauenverein in Karlsruhe empfing. Schon im Jahre 1867 hatte Herr Stadtpfarrer Specht, welcher damals die Stelle eines geschäftsführenden Beirathes im Vorstand übernommen hatte, die Nothwendigkeit betont, zur Förderung und Belebung der Thätigkeit unseres eigenen Vereines in nähere Berührung mit dem Frauenverein in Karlsruhe zu treten, und bald traten Umstände ein, welche den Beweis lieferten, wie nothwendig und ersprießlich es für den einzelnen Verein ist, als dienendes Glied sich an ein Ganzes anzuschließen. Die große und wichtige Aufgabe, welche der deutsch-französische Krieg von 1870/71 den deutschen Frauenvereinen gestellt hatte und welche auch vom Frauenverein in Durlach mit Begeisterung und Hingebung ergriffen worden war, konnte nur durch engsten Anschluß an die Centralleitung in Karlsruhe und mit Hilfe des Landesvereins in befriedigender Weise gelöst werden, und das Band, das sich in der Kriegsthätigkeit als segensreich bewiesen hatte, konnte auch der Vereinsthätigkeit im Frieden nur förderlich sein. Der Blick auf die großartige, vielseitige und gesegnete Thätigkeit des Karlsruher Frauenvereins sowohl als Ortsverein wie als Central-Landesverein hatte den Blick für die mannigfachen Aufgaben der Frauenvereine erweitert, das leuchtende Vorbild, das die hohe Protektorin des Badischen Frauenvereins, Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, durch eigene unermüdliche persönliche Antheilnahme an den Arbeiten des Frauenvereins gab, hatte auch in unserer Mitte viele Herzen für persönliche Theilnahme erwärmt und der Besuch mehrerer Landesversammlungen hatte in den Mitgliedern des Vorstandes die Ueberzeugung wachgerufen, daß im Anschluß an den Landesverein unsere eigene Vereinsthätigkeit eine wesentliche Förderung erhalten würde. So schritt man denn zunächst zu einer Erweiterung des Arbeitsfeldes des Frauenvereins. Im Frühjahr 1876 wurde demselben in Folge von Verhandlungen mit dem Gemeinderath die Mitaufsicht über die in Verpflegung gegebenen Armenkinder übertragen; um ein ersprießliches Zusammenwirken zwischen der amtlichen Armenpflege und der freien

Vereinsthätigkeit zu erzielen, wurde ein Mitglied des Armenraths in den Vorstand aufgenommen und die Thätigkeit des Vereins durch einen Zuschuß zu den Kosten der Kinderschule von Seiten des Gemeinderaths unterstützt; schon vorher hatte der Verein im Auftrage des Orts-Schulraths die Aufsicht über den Handarbeits-Unterricht in der Volksschule übernommen. Nachdem sodann in einer am 8. November 1876 gehaltenen öffentlichen Versammlung durch den geschäftsführenden Beirath eine ausführliche Darlegung über Zweck, Thätigkeit und Einrichtung des Frauenvereins gegeben und von vielen anwesenden Frauen die Bereitwilligkeit zu persönlicher Thätigkeit im Dienste des Vereins ausgesprochen worden war, wurde am 28. November 1876 der Beschluß gefaßt, daß der Gesammtverein sich in 4 Abtheilungen gliedern solle, nämlich:

Abtheilung I für Armenkinder-Pflege; Abtheilung II für Pflege armer Kranken; Abtheilung III für die Kleinkinder-Schule; Abtheilung IV für Förderung des Handarbeits-Unterrichts; jeder Abtheilung wurde ein Mitglied des Gesammtvorstandes als Abtheilungsvorsteherin zugewiesen, der eine Anzahl von Frauen aus dem Verein zur Seite gestellt wurden. Mit dieser Einrichtung wurde der Verein im Februar 1877 als stimmberechtigter Zweigverein in den Landesverein aufgenommen, dem er schon seit Februar 1876 als einfacher Zweigverein angehört hatte. Die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sind:

Frau Oekonomierath Koch, Wittwe, Präsidentin und Vorsteherin von Abtheilung II; Frau Dr. Vögelin, Wittwe, Vicepräsidentin; Frau Steuerperäquator Weiß, Wittwe, Vorsteherin von Abtheilung IV; Fräulein Luise Heidenreich, Kassierin und Vorsteherin von Abtheilung III; Fräulein Lina Kreuzer, Vorsteherin von Abtheilung I, und die Frauen Oberamtmann Sonntag; Fabrikant Wickert; Lithograph Wahl; Wittwe Keller; Dekan Bechtel; Stadtpfarrer Specht; Beiräthe die Herren Stadtpfarrer Specht, geschäftführender Beirath Dekan Bechtel; Hauptlehrer a. D. Bull; Waisenrichter Märker, Vertreter des Armenraths. Diese Einrichtung hat sich denn auch bis jetzt als eine zweckmäßige

und förderliche wohl bewährt und die Jahresberichte der letzten Jahre legen Zeugniß davon ab, daß dieselbe nicht blos auf dem Papier stehen geblieben, sondern in vielseitiger und erfolgreicher Arbeit verwirklicht worden ist und fortwährend verwirklicht wird. Wir können deshalb eine Darstellung der Gesammtleistungen unseres Vereins um so eher unterlassen, als dieselbe wegen der mangelhaften Aufzeichnungen aus früherer Zeit doch nur eine sehr unvollständige sein würde. Wir schließen mit dem Wunsche, es möge unserem Verein nie an willigen Mitarbeiterinnen und an thatkräftigen Helfern fehlen, und es möge ihm lange vergönnt sein, in der edlen Fürstin unseres Landes seine erhabene Beschützerin und das höchste Vorbild segensreichen Wirkens zu sehen und zu verehren.

---

## Frauenverein Eberbach.

(Einw. 4 830, Mitgl. 170.)

Im Jahre 1859 den 28. Juni hat sich in der Stadt Eberbach ein Frauenverein behufs Unterstützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Kriegs in Noth Gerathenen, sowie der Vorsorge für verwundete oder kranke Militärpersonen gebildet, unter Annahme der Statuten des Badischen Frauenvereins vom 6. Juni 1859.

Das Frauencomite wurde aus den Frauen Katharina Balde, Johanna Beisel, Luise Bohrmann, Christina Gräff, Maria Jägerschmid, Katharina Keßler, Susanna Knecht-Leutz, Susanna Kappes, Katharina Staiger und Anna Maria Veith gebildet und zum Beirath wurden gewählt die Herren Stadtpfarrer Henrici, Pfarrverweser Straub, Oberamtmann Jägerschmid, Bürgermeister Bussemer und Weinhändler Daniel Heinrich Knecht, welch' Letzterer zugleich das Amt des Kassiers übernahm.

Unterm 2. August 1859 wurde vom Comite beschlossen, im Hinblick auf die veränderten politischen Verhältnisse zwar den

Verein fortbestehen zu lassen, die Thätigkeit aber bis auf Weiteres einzustellen.

Der Ertrag der Sammlung, bestehend in 48 fl. 46 kr., wurde bei der Sparkasse in Heidelberg verzinslich angelegt.

Im Jahre 1863 hatte der Verein seine Thätigkeit wieder aufgenommen und sich zunächst die Unterstützung armer Kranker hiesiger Stadt zur Pflicht gemacht. Diese sollte durch Darreichung von Speisen, Weißzeug, Bettgeräthen und baarem Gelde, und in Abwartung der Kranken durch Verwendung von Krankenwärterinnen bewirkt und die hiezu nöthigen Mittel durch monatliche oder vierteljährliche Sammlungen bezw. Beiträge von Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt beschafft werden.

Zur Vorsteherin des Vereins wurde Frau Marie Jägerschmid gewählt und das Amt des Kassiers hat Herr Heinrich Heuß übernommen, welche Stelle derselbe bis zum 4. Mai 1864 bekleidete. An dessen Stelle ist Herr Konditor Anton Leutz getreten, welcher noch heute das Amt des Kassiers versieht.

Am 4. Oktober 1864 wurde für die weggezogene Präsidentin Frau Susanna Frey gewählt, welche dieses Amt im November 1878 niedergelegt hat und durch Frau Emma Heuß ersetzt worden ist.

Im Jahre 1870 unmittelbar nach Ausbruch des Krieges hat der Verein sich als seine Aufgabe in Bezug auf die kriegerischen Ereignisse festgesetzt: die öffentliche Theilnahme für die Pflege Kranker und Verwundeter, wie auch für Stärkung und Erquickung der aus hiesiger Stadt und dem Amtsbezirk im Felde stehenden Soldaten anzuregen, zu unterhalten und zu fördern nnd die dahin abzielende Thätigkeit von Privaten, Korporationen und Vereinen zusammen zu fassen und zu leiten, was mit gutem Erfolge geschehen ist.

Nach Eintritt des Friedens setzte der Verein seine Thätigkeit in derselben Weise fort, wie er sie vor dem Krieg geübt hatte. Nach § 1 der Statuten vom Jahre 1867 bestand die Aufgabe des Vereins in einer Zusammenfassung und Leitung der Privat-Armenunterstützung, sowie in der Erzielung und Beförderung einer entsprechenden Krankenpflege bei Ortsarmen. Diese Aufgabe

sucht der Verein dadurch zu erfüllen, daß er aus der Summe der bei seinen Mitgliedern vierteljährlich gesammelten Beiträge arme Kranke der Stadt Eberbach unterstützt (§ 4 und 5 der Statuten).

Am 30. Mai 1873 wurde der Verein als Zweigverein des Badischen Frauenvereins aufgenommen und seit dem Jahre 1875 hat er Sitz und Stimme in dem Landesausschuß. Zugleich ist der § 1 der Statuten abgeändert und dafür der § 1 der allgemeinen Bestimmungen der Statuten des Badischen Frauenvereins angenommen worden.

Im Jahre 1875 hat sich der Kreis der Thätigkeit, nachdem sich vorher schon die Vorstandsdamen an der Beaufsichtigung der städtischen Industrieschule betheiligten, erweitert.

Es wurde die Errichtung einer Privat-Pflegestation eingeleitet, die auf 3. Januar 1876 mit 2 Vereinsschwestern in's Leben trat, seit dem Monat März 1879 aber unbesetzt geblieben ist, ohne definitiv aufgehoben zu sein.

Außerdem betheiligt sich der Verein seit genanntem Jahre an der städtischen Kleinkinder-Schule in der Weise, daß er in den aus 6 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrath 3 Vorstandsdamen ernennt und für die Schule alljährlich eine Christ- und Osterbescheerung veranstaltet, zu welchem Zwecke in der Regel eine Sammlung vorgenommen wird.

Neben alle dem hat sich der Verein stets bei den in Kriegs- oder Nothstandsfällen veranstalteten Sammlungen (z. B. im russisch-türkischen Kriege 1877 mit einem Ergebnisse von 150 M.) betheiligt und bei den unser Großherzogliches und Kaiserhaus berührenden Festen, wie der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs (1877) und der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares (1879) seine Sympathie bethätigt.

Das Comite besteht z. Zt. aus folgenden Personen: aus den Frauen Weinhändler Heuß, Präsidentin, Weinhändler Bohrmann, Conditor Leutz, Gerber Balde, Fabrikant Eschelmann, Bäcker Kinzler, Bahninspektor Götzenberger, Notar Mayer, Holzhändler Sigmund Wwe., Bürgermeister Knecht und aus

den Herren Beiräthen: Bürgermeister Knecht, Geschäftsführender, Konditor Leutz, Kassier, Stadtpfarrer Henrici, Pfarrverweser Faulhaber, Bezirksarzt Dr. Oeffinger, prakt. Arzt Malzacher.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 170. Die Zahl der unterstützten Personen beträgt im Durchschnitt jährlich 30 und der Aufwand hiefür 350 M. — Die jährlichen Einnahmen betragen durchschnittlich 600 M., die Ausgaben 450 M. — Das Vermögen besteht z. Zt. in einer Sparkassen-Einlage von 530 M. 18 Pf.

---

## Frauenverein Eggenstein (Amts Karlsruhe).

(Einw. 1 755, Mitgl. 40.)

Der Frauenverein in Eggenstein wurde gegründet im Jahr 1874, schloß sich aber erst im Jahr 1876 dem Badischen Verein als einfacher Zweigverein an. Er ging aus dem Bestreben hervor, armen Kranken die Wohlthat einer regelmäßigen guten Krankenkost zuzuwenden. Vierzehn Frauen vereinigten sich und übernahmen, an je einem feststehenden Wochentage von sämmtlichen Mitgliedern als bedürftig erachteten Kranken die Kost unentgeltlich zu besorgen. Nachdem sich die Zahl der Bedürftigen mehrte, suchte dieser Kreis nach Mithilfe und fand sie auch. Und weil Manche die Sorge für die Krankenkost nicht übernehmen konnten, dagegen auch gerne an der Arbeit sich betheiligten, so wurde ein Kreis Solcher gesammelt, welche durch ihre Beiträge (10 Pf. im Monat) die Mittel lieferten, um eine Krankensuppe auf eine bestimmte Reihe von Tagen in einem Wirthshaus für Kranke (insbesondere aber Wöchnerinnen) zu beschaffen. Die Beitragenden waren in diesem Fall auch Berechtigte.

Nachdem der Armenrath der Stadt Karlsruhe beschloß, arme Kinder hier unterzubringen, übernahm der Beirath des Vereins, Pfarrer Kern, die Unterbringung und Beaufsichtigung derselben,

worin er von einigen Mitgliedern des Frauenvereins unterstützt wird. Daß die Frauenvereine auf dem Land viel mit Vorurtheilen aller Art und schiefem Blick zu kämpfen haben, soll angesichts des reichen Segens, den unser Verein in der Gemeinde auszustreuen berufen war, nicht ausführlich beschrieben werden. Im vorletzten Winter beschäftigte der Verein auch arme Wittwen mit Stricken; allein die Strümpfe konnten so schwer verkauft werden, daß wir es diesen Winter unterlassen mußten, weil noch zu viele vorräthig waren. Einnahmen und Leistungen an Geld sind wenig erheblich, die persönliche Wirksamkeit ist weit überwiegend. Die Vereinsleitung wird besorgt durch die Vorsteherin Frau Marie Kern und Karoline Neck Wwe. und den Beirath Herrn Pfarrer Kern.

---

## Frauenverein Emmendingen.

(Einw. 2 617, Mitgl. 76.)

Der Frauenverein zu Emmendingen wurde im Winter 1851/52 gegründet, wobei besonders Fräulein Dietz, Frau Gmelin und Fräulein Reinbold thätig gewesen sind. Erstere haben zu unserm Bedauern Emmendingen verlassen, Letztere befindet sich nach 30 Jahren noch im Comite und hat dem Verein durch ihre Personenkenntniß und ihren unermüdeten Eifer viele Dienste geleistet. Die nächste Veranlassung zur Gründung war der Nothstand jener Jahre.

Die Zahl der sich betheiligenden Mitglieder beträgt jetzt 76. Schon im Anfang betrug dieselbe über 60. Das Comite bestand nie aus mehr als 9 Mitgliedern. Die gegenwärtigen Mitglieder sind: Kirchenrath Sehringer, Vorsitzender, Frau Fünfgeld, Frau Helbing, Fräulein Helbing, Fräulein Leppert, Fräulein Reinbold, Frau Stengel, Wittwe.

Was die durch den Verein zur Verfügung stehenden Mittel betrifft, so haben sich in den ersten Nothjahren die Einnahmen bis zu 700 fl. gesteigert, die Ausgaben betrugen 1853 500 fl., 1854

635 fl. Es wurde aus dem Ueberschuß ein kleines Nothkapital angelegt. Die Durchschnittszahl der Einnahmen der letzten 6 Jahre beträgt 470 Mark, die der Ausgaben 406 M. Jetziger Vermögensstand 612 M.

Mit diesen Summen unterstützte der Verein von Anfang die Armen durch Lebensmittel, Kleider und Wäsche, verschaffte ihnen auch Material zu Näh-, Strick- und Spinnarbeit. Seit Bestehen des Vereins wurde regelmäßig wöchentlich den Armen Brod gespendet. Dem obengenannten Comitemitglied sind seit 30 Jahren manche tausend Laibe durch die Hand gegangen. Die darauf verwendete Summe betrug manchmal 250 M. Armen Kranken und Wöchnerinnen verabreicht der Verein die zuträglichen Nahrungsmittel. (Das Comite unterstützt auch die Geistlichen durch Besuche von Kranken.)

Insbesondere hat sich der Verein auch nach Kräften der Pflege der Jugend auf das Wärmste angenommen. Er suchte die hiesige Kleinkinder-Schule, eine Privatanstalt, durch Entrichtung des Schulgeldes für durchschnittlich 10 Kinder zu heben. Für die Industrieschule hat er schon früher 40—50 Gulden jährlich ausgegeben. Unbemittelte Lehrjungen unterstützte er mit Abgabe von Kleidern und Leibwäsche. Konfirmanden kaufte er Festkleider und unterstützt solche auch jetzt noch zu diesem Zweck. Den Schülerinnen der Näh- und Strickschule bereitete er jährlich eine fröhliche Christbescheerung, was auch jetzt noch für allein stehende arme Personen durch kleine Geschenke geschieht.

Als Aufwand für besondere Zwecke ist hervorzuheben: bei der im Winter 1851/52 errichteten Suppenanstalt betheiligte sich der Verein durch Zuschuß regelmäßiger Geldbeiträge. Ein Knabe wurde seiner Zeit aus Vereinsmitteln in das Waisenhaus nach Dinglingen verbracht uud dort erzogen. Als Emmendingen im Jahr 1866 durch eine Feuersbrunst heimgesucht wurde, suchte der Verein durch einen beträchtlichen Beitrag die augenblickliche Noth zu heben. Bei Einführung des methodischen Industrieschul-Unterrichtes wurde die Lehrerin aus Vereinsmitteln ausgebildet.

Der Vorsitzende hat sich oft überzeugt, mit welch unermüdeter Sorgfalt und eingehender Liebe das Comite seine Aufgabe nach den zu Gebot stehenden Mitteln zu lösen sucht.

---

## Frauenverein Engen.

(Einw. 1621, Mitgl. 69.)

Am 23. Februar 1876 wurde der Frauenverein Engen gegründet und unterm 20. Mai als Zweigverein des Badischen Landesvereins aufgenommen. Der Verein übernahm sofort die Mitaufsicht über den Frauenarbeits-Unterricht der Volksschule Engen (Statut vom 15. März 1876, genehmigt von Großh. Kreis-Schulvisitatur unterm 19. März 1876), ließ ein Mädchen als Arbeitslehrerin ausbilden und gewann eine Kindergärtnerin. Am 1. Juli 1876 wurde mit Unterstützung der Stadtgemeinde Engen der Kindergarten eröffnet und besteht derselbe mit einer Kinderzahl von 30 bis 50 bis heute. Die Kindergärtnerin wurde durch eine in der Karlsruher Kleinkinder-Schule ausgebildete Lehrerin ersetzt und wird die Schule zur Zeit in provisorischer Weise durch die frühere Gehilfin fortgeführt.

Am 2. Februar 1877 wurde für schulentlassene Mädchen in der Stadt Engen ein Unterrichtskurs in weiblichen Arbeiten, insbesondere Weißzeugnähen, Flicken und Kleidermachen eingerichtet. Der anfängliche zahlreiche Besuch von 32 Mädchen verminderte sich immer mehr, bis er Anfangs 1879 in Folge der allgemeinen ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse und nicht zum mindesten wegen Unzufriedenheit mit der Lehrerin gänzlich aufhörte. Wir hoffen später eine tüchtige Lehrerin wieder zu gewinnen und werden dann den Unterricht wieder aufnehmen.

Die Bemühungen für ausgebildete Krankenpflege werden bis 1. Oktober 1881 in der Weise zum Abschluß gelangen, daß zwei barmherzige Schwestern für das hiesige Spital angestellt und gegen

einen Beitrag aus der Vereinskasse verpflichtet werden, in den Familien der Mitglieder des Frauenvereins unentgeltliche Krankenpflege zu üben.

Alljährlich werden in der Kinderschule Weihnachtsbescheerungen veranstaltet.

Die Verhältnisse des Vereins stellten sich, wie folgt, am Ende des Jahres 1880: Mitglieder 69, Einnahme 617 M. 50 Pf., Ausgaben 576 M. 29 Pf.

Mitglieder des Vorstandes sind z. Z. Frau Oberamtmann Rasina und die Frauen Buchdrucker Schneider, Forstverwalter Ganter, Apotheker Behringer, Adlerwirth Dürrhammer, Oberförster Hübsch und Bezirksthierarzt Bertsche; Beiräthe die Herren Oberamtmann Rasina und Bürgermeister Bickel.

---

## Frauenverein Eppingen.

(Einw. 3 621, Mitgl. 128.)

Auf Anregung der Frau Amtmann Stösser — nachmaligen Ministerialpräsidentin — hat sich am 14. März 1862 der hiesige Frauenverein konstituirt und sich die Aufgabe gestellt, insbesondere arme Kranke, arme Wöchnerinnen, arme Alte und arme Kinder je nachdem es Noth thut, mit Geldmitteln, mit Brod, mit Speise zu unterstützen.

Dieser Aufgabe getreu hat unser Verein während seines bald zwanzigjährigen Bestehens, wir dürfen es wohl sagen, manchen Kummer gestillt und manche Wunde geheilt.

Das Wohlwollen von durchschnittlich 125 Mitgliedern in hiesiger Stadt hat dem aus der Frau Präsidentin, 8 weiteren Frauen, einem Rechner und einem Beirath bestehenden Comite die Möglichkeit jeweils an die Hand gegeben, das segensreiche Wirken fortsetzen zu können und auch für besondere Zwecke noch etwas zu erübrigen.

Während wir im Allgemeinen jährlich 200—250 M. baares

Geld für Unterstützungen aufwendeten, haben wir durch täglich unter den Comitemitgliedern abwechselnde Verabreichung von warmen Speisen an arme Kranke, Wöchnerinnen oder mit großer Kinderzahl gesegnete Familien vielfachem Bedürfniß Linderung verschafft und im Jahre 1868 einer von uns veranlaßten Sammlung im Bezirke zu Gunsten der Nothleidenden in Ostpreußen, etliche 70 M. zugetheilt, so daß durch uns 627 M. abgeliefert werden konnten; den Abgebrannten in Meiningen sind durch unsere Vermittlung im Jahre 1874 430 M. zugeflossen und und für die durch Hochwasser des Rheins beschädigten Gemeinden unseres Landes im Jahr 1866 60 M. und 30 M. für die Brandbeschädigten in Todtnau verausgabt worden.

Mit besonderer Freude haben wir in den Jahren 1876, 1878 und 1879 die an weibliche Dienstboten des Bezirks von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin gnädigst verliehenen Ehrenkreuze überreicht. Diese Feier fand im Jahre 1879 in ganz besonders erhebender Weise statt, galt es doch einer in seltener Treue ergrauten Dienerin für 80jährige Dienstleistung ein auf huldvollste Anordnung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin extra angefertigtes, mit auszeichnendem Schmuck versehenes Kreuz zu überreichen.

Im vorigen Jahr haben wir unser Bestreben darauf gerichtet, eine Krankenwärterin zur Niederlassung in hiesiger Stadt zu bewegen, und freuen uns trotz mancherlei zu bekämpfenden Schwierigkeiten berichten zu können, daß es uns voraussichtlich gelingen wird, die anerkannt tüchtige Krankenwärterin für die Dauer hier zu erhalten.

Die dermaligen Vorstandsmitglieder unseres Vereins sind die Frauen Oberförster Kuentzer als Präsidentin, Dr. Weng, Regina Gebhard, Katharina Gebhard, Regina Vielhauer, Frieda Wittmann, Bürgermeister Beutel, Katharina Bitterich und Fräulein Bertha Lother, Herr Rentner Jakob Gebhard als Rechner und Bürgermeister Beutel als Beirath.

## Frauenverein Eschelbronn (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 038, Mitgl. 48.)

Angeregt durch den Vorstand des Badischen Frauenvereins hat sich in Eschelbronn unter der Leitung des Pfarrers Spengler am 5. März 1876 ein Zweigverein gebildet, der zum Zweck hat: 1. Förderung der Bildung des weiblichen Geschlechts. Die Vorstandsfrauen haben in regelmäßigem Turnus die Industrieschule besucht und die Lehrerin unterstützt. 2. Fürsorge für die Kleinkinder-Schule. Der Verein hat für die ökonomischen Bedürfnisse der Kinderpflege, für Anschaffung eines Bettes und dergl. Sorge getragen. 3. Fürsorge für arme Kranke. Die Mitglieder verabreichen diesen Armen die nothwendigen Nahrungsmittel, ohne daß darüber besondere Rechnung geführt wird. 4. Armenunterstützung. Der Verein tritt in der Regel nur bei solchen Hausarmen ein, die von dem Armenrath keine Unterstützung finden würden. Seine Geldeinnahme von 359 M. in 5 Jahren ist fast ausschließlich diesem Zwecke gewidmet worden. Ist der Verein auch nur ein kleiner Zweig am großen Baume des Frauenvereins, so hat er doch unmittelbar durch diese Gabe und mittelbar durch Anregung der Fürsorge für die armen Kranken manches Gute gewirkt. Der derzeitige Vorstand besteht aus folgenden Frauen: Pf. Luise Spengler, Vorsteherin, Bürgermeister Dinkel, Lehrer Gebhard, Katharina Wolf, Sabine Laule, Barbara Stier und Elis. Doll. Beirath Pf. Spengler.

---

## Frauenverein Ettenheim.

(Einw. 3 052, Mitgl. 56.)

Kaum waren die in dem Aufrufe vom 4. Juni 1859 ausgesprochenen Wünsche unserer allgeliebten Durchlauchtigsten Frau Großherzogin Luise bekannt, so haben dieselben auch hier ein

lebhaftes Echo gefunden und es schaarten sich unterm 9. Juni 1859 81 Frauen und Jungfrauen zusammen, um einen Frauenverein zu gründen nach den Statuten des Karlsruher Vereins vom 6. Juni 1859. Seine Thätigkeit erstreckte sich damals lediglich auf Unterstützung der im Felde stehenden verwundeten Krieger.

Nach Abschluß des Friedens wendete unser Verein seine Thätigkeit den Armen, Kranken und Nothleidenden zu, bis ihm das Jahr 1866 wieder reichliche Thätigkeit auf seinem ursprünglichen Gebiete verschaffte. Verbandzeug, Lebensmittel jeder Art wurden im damaligen Kriege zusammengeschafft, um den im Felde stehenden Truppen hilfreich beizustehen. Nach Beendigung jenes Krieges beschränkte man sich abermals auf die Unterstützung Armer, Kranker und Nothleidender.

Die reichste Thätigkeit entfaltete der Verein in dem Kriegsjahr 1870. Die Baareinnahmen betrugen in jenem Jahre etwa 1200 M. und von gleicher Höhe waren auch die Ausgaben. An Lebensmitteln, Verbandzeug, wollenen Socken, Unterhosen, Leibbinden 2c. wurden 65 Kolli expedirt. In den folgenden Jahren, deren Thätigkeit sich ebenfalls wieder auf die Unterstützung Armer, Kranker und Nothleidender beschränkte, reduzirten sich die Einnahmen und Ausgaben auf durchschnittlich 300 M. jährlich; die Zahl der Mitglieder bezifferte sich in den letzten Jahren auf 60 bis 70. Die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sind die Frauen Neumann, Vorsteherin, Oberamtmann Gaddum, Werber, Oberförster Fritschi, Blank, Henninger, Schmidt und Fräulein Josephine Henniger; Beirath ist Herr Kaufmann Schneider.

---

## Frauenverein Ettlingen.

(Einw. 5 604, Mitgl. 99.)

Die segensreiche Wirksamkeit, welche der im August 1870 in's Leben gerufene Männer-Hilfsverein entfaltet hatte, führte gegen Ende des Jahres 1871 zur Gründung des Hilfsvereins Ettlingen, dessen

beide Abtheilungen, Männer-Hilfsverein und Frauenverein, gemeinsame Zwecke verfolgten.

Noch im Laufe der Vorberathungen trat in dem benachbarten Schöllbronn eine Typhusepidemie auf, und war es dem Verein vergönnt, hier, schon vor dem eigentlichen Beginne seiner Thätigkeit, eine mit dem schönsten Erfolge gekrönte Hilfe zu leisten, indem von 60 während 22 Tagen durch zwei Vereinswärterinnen verpflegten Kranken nicht ein einziger starb.

Die Mitgliederzahl stieg von Anfangs 49 bis zum Jahre 1876 auf 220, worunter 140 Mitglieder des Frauenvereins, und beträgt jetzt 190.

Zum Zwecke einer geordneten Krankenpflege, welche hauptsächlich den ärmeren Klassen zu Gute kommen sollte, wurde zuerst eine, im Jahre 1874 eine weitere Ordensschwester angestellt. Dieselben verpflegten jährlich im Durchschnitt 48 Personen während 176 Tagen 235 Nächten und machten bei denselben noch gegen 500 kürzere Besuche. Der Verein unterhält ein Lager von verschiedenen zur Krankenpflege dienlichen Gegenständen und unterstützte ärmere Kranke je nach Bedarf mit Geld, Wein, Wäsche und Nahrungsmitteln.

Auch im Jahre 1874 war dem Vereine Gelegenheit geboten, außerhalb der Stadt, in dem Orte Völkersbach, wo eine Masernepidemie ausgebrochen war, ersprießliche Hilfe zu leisten.

Gegen Ende des Jahres 1875 hatte der Verein einen weitern Erfolg zu verzeichnen, indem es fortgesetzten Bemühungen gelungen war, eine Kleinkinder-Schule zu eröffnen. Leider nahm die in den beiden ersten Jahren etwa 150 betragende Schülerzahl durch Krankheiten und andere Verhältnisse bedeutend ab, so daß es eine große Erleichterung war, als die Schule im Jahre 1879 als städtische Anstalt übernommen wurde. Der fortdauernd geringe Besuch machte die Entlassung einer der beiden Lehrerinnen nothwendig, welche hierauf, nach dem im Frühjahre 1880 erfolgten Tode der andern Lehrerin, eine, jetzt allein fortbestehende, Privatanstalt errichtete. Die Beaufsichtigung der Schule verblieb dem

Frauenvereine, welcher sich dieser Aufgabe gerne unterzieht und die Kinder an Ostern und Weihnachten durch passende Geschenke zu erfreuen sucht.

Nicht minder ließ es sich der Frauenverein angelegen sein, die Mitaufsicht über den Arbeitsunterricht in der Volksschule, sowie über etwa 20 in Pflege gegebene Kinder zu führen. Auch konnten jeweils an Weihnachten etwa 100 Kinder mit Kleidungsstücken und sonstigen nützlichen Gegenständen beschenkt werden.

Zur Hebung des Dienstbotenwesens wurden im Jahre 1875 an 12 Dienstboten Anerkennungsbriefe und Geldgeschenke, im darauffolgenden Jahre an zwei weitere die von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin verliehenen Ehrenzeichen feierlich überreicht.

Seit mehreren Jahren hat der Frauenverein unter seiner langjährigen Präsidentin, der Frau Oberamtmann Lumpp, die Hauptleitung des Vereins übernommen, da dem Männer-Hilfsvereine in dem bescheidenen Rahmen der hiesigen Verhältnisse kein lohnendes Feld zu ersprießlicher Thätigkeit verblieb.

Wünschen wir, daß es den allzeit opferbereiten Mitgliedern des Vorstandes gelingen möge, unterstützt von der werkthätigen Mithilfe der hiesigen Bewohner, immer größere Erfolge auf dem Gebiete der Nächstenliebe zu erringen.

Einnahmen und Ausgaben beliefen sich im verflossenen Jahre auf nahezu 900 M., das Kapitalvermögen des Vereins beträgt 218 M.

Mitglieder des Vorstandes sind z. Zt. außer der Präsidentin, Frau Oberamtmann Lumpp, die Frauen Stadtpfarrer Himmelheber, Doktor Kugler, Sophie Buhl, Hofgärtner Schmitt, Rektor Heffner, Bezirksarzt Schenk, Buchbinder Heißler und Stadtbaumeister Baureithel; Beirath ist Herr Apotheker Claasen.

# Frauenverein Freiburg
## (Luisen-Frauenverein).

(Einw. 36 380, Mitgl. 402.)

Nachdem Angesichts des drohenden Krieges mit Frankreich 1859 auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin der Badische Frauenverein mit Statuten vom 6. Juni in's Leben getreten war, zum Zweck der Unterstützung der durch Krieg in Noth Gerathenen, sowie der Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen, hatte sich wie in allen Amtsstädten und vielen andern Orten des Landes auch hier eine Abtheilung dieses Vereins unter dem Präsidium der Frau Geheimerath Schaaff gebildet. In monatlichen Sammlungen zu 3 kr., in bestimmtem Kreise von den Vorstandsdamen eingezogen, wurden die nöthigen Mittel aufgebracht und konnte sich der Verein bald nach seiner Gründung an der den verwundeten Oesterreichern zugewendeten Unterstützung erheblich betheiligen.

Nachdem die direkte Kriegsgefahr vorüber, blieb mit dem Landesverein auch der hiesige in der ursprünglichen Organisation bestehen, jedoch mit dem erweiterten Zwecke: »Linderung von Nothständen jeder Art«, und übernahm zugleich die Leitung des Kreisvereins des Oberlandes.

Schwer hatte das junge Institut mit den hier schon bestehenden älteren Vereinen für Wohlthätigkeitszwecke um seine Existenz zu ringen und konnte dasselbe erst nach Neubildung des Vorstandes im Winter 1859/60 sich kräftiger entwickeln. Hochverdient um dasselbe machten sich die damaligen Vorstandsdamen in diesem Kampf um's Dasein und verdienen sicher hier genannt zu werden. Es waren dies die Damen: v. Landenberg, Präsidentin, J. Bannwarth, Faller, Wielandt, Schaaff, El. v. Wänker, Konstanze Sautier, Sophie Krebs, Rohrwasser; als Beirath amtete Herr Stiftungsverwalter Fehringer.

Durch den Verein wurden Beiträge gesammelt für solche Nothfälle, welche durch die hier bestehenden Vereine nach deren Statuten nicht berücksichtigt werden konnten, und waren die Resultate ziemlich bedeutend. Nach dem ersten Jahresabschluß im Juni 1860 beliefen sich seine Einnahmen auf 390 fl.; an Unterstützungen wurden gewährt 206 fl., an verschämte Arme, bedürftige Kranke, für besondere Unglücksfälle: Brand, Wassernoth u. dergl.

Nach dem Rücktritt der Frau v. Landenberg vom Präsidium 1862 folgten im Vorsitz: Frau Stadtdirektor Faller — 1865, Frau Professor Bock — 1867, Frau Mathilde Beck — 1871. Die Organisation blieb in diesen Jahren dieselbe, nur wurde eine weitere Betheiligung an der Armenpflege durch eine Beitragleistung von jährlich 50 fl. an den Vincentiusverein eingeleitet. Reichere Gelegenheit zur Entfaltung der Thätigkeit des Vereins bot der Feldzug 1866 und vor Allem der deutsch-französische Krieg 1870/71; die den Vereinsdamen mehrfach verliehenen Ehrenkreuze und Medaillen sind anerkennende Beweise für dieselbe.

Nach dem Tode der um den Verein hochverdienten Präsidentin Frau Math. Beck wurde an deren Stelle Frau Hofrath Ecker gewählt, welche auch heute noch den Verein leitet.

Mit der Umbildung des Badischen Frauenvereins im Jahr 1873 wurde der hiesigen Abtheilung durch Beschluß vom 24. Juli als Zweigverein des Landesvereins vorerst ohne Beitrag und Stimme aufgenommen und nahm von nun an regen Antheil an allen Bestrebungen desselben. So wurden dann am 3. Dez. 1876, am Geburtstag der hohen Protektorin, auch zum erstenmale höchstderen silberne und silbervergoldete Ehrenkreuze, 27 an der Zahl, als Ehrengaben an weibliche Dienstboten vertheilt, während aus Mitteln des Vereins ebenfalls eine größere Zahl für 10-, 15- und 20jährige Dienstzeit belohnt wurden und werden. Wenige Monate zuvor waren von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin bei höchstderen Anwesenheit bei Enthüllung des Siegesdenkmals dem Verein »in Anerkennung seiner Leistungen« 100 M. zugewendet worden.

An den freudigen Ereignissen der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs hat sich der Verein entsprechend betheiligt, wie an der goldenen Hochzeit J.J. M.M. des Deutschen Kaisers und der Kaiserin.

Seit dem 10. Juni 1879 ist die hiesige Abtheilung mit Leistung eines jährlichen Beitrags von 40 M. stimmberechtigter Zweigverein des Badischen Frauenvereins.

Nach dem letzten Jahresabschluß betrugen: die Einnahmen 1252 M., die Ausgaben 834 M., das Vermögen 2496 M., die Mitgliederzahl 402.

Als Präsidentin wirkt z. Zt. wie erwähnt Frau Geh.-Rath Ecker, im Vorstand die Damen: Freifrau v. Böcklin, Frau Hebting, Herzog, Klehe, Vögele, Waidele, El. v. Wänker und bis vor Kurzem noch Frau Rosset, sowie die uns durch den Tod entrissene und um den Verein hochverdiente Frfrl. v. Falkenstein.

Von kleinen Anfängen unter schwierigen Umständen hat sich der Verein dank der Fürsorge der hohen Protektorin und der aufopfernden Thätigkeit der jeweiligen Präsidentin und Vorstandsdamen zu dem jetzigen Stand aufgeschwungen — mit verhältnißmäßig wenig Mitteln stets zur Hand unverdientem Unglück zu helfen, Wunden zu heilen, wo man sie findet — ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntniß.

---

## Frauenverein Gernsbach.

(Einw. 2527, Mitgl. 91.)

Das Noth- und Theuerungsjahr 1845/46 rief in Gernsbach einen Frauenverein in's Leben, dessen Statuten in § 1 als Vereinszweck bezeichneten: »den Armen der Stadt Verdienst durch Arbeit zu beschaffen, und zwar hauptsächlich durch Spinnen, Stricken, Weben, Nähen«. 42 Frauen erklärten in der Versammlung am 30. September 1846 ihren Beitritt; die Zahl wuchs bald auf 60. In den Vorstand wurden die Frauen Bürgermeister

Drißler, Physikus Wittum, Schiffer Wielandt, Amtsassessor Dill, Stadtpfarrer Katz, Schiffer Kobelt und Ungerer gewählt; Kassier und Sekretär wurde Stadtpfarrer Katz.

Die Stadt wurde in 7 Bezirke eingetheilt und für jeden derselben ein Vorstandsmitglied zur Entgegennahme von Unterstützungsgesuchen und Vermittlung von Arbeit bezeichnet. Die im Oktober 1846 veranstaltete erste Geldsammlung ertrug 232 fl. Der städtische Almosenfonds steuerte 185 fl. bei. Sofort wurden 7 Zentner Hanf und über 1 Zentner Baumwoll-Garn zum Spinnen und Stricken angekauft und im ersten Jahre 346 fl. für Arbeitslohn verausgabt. Für verkaufte Waaren wurde etwas mehr vereinnahmt. Diese Thätigkeit wurde unter mehrfachem Wechsel der Vorstandsmitglieder — im Jahre 1849 trat Frau Josephine Wielandt ein, die heute noch thätig ist — bis zum Jahre 1855 fortgesetzt. Von da an wurde keine Arbeit mehr ausgegeben und nur der vorhandene Vorrath verkauft; zugleich hörte auch die Sammlung von Beiträgen auf.

Das Jahr 1859 brachte in Folge eines Circulars des Centralcomite's in Karlsruhe einen neuen Anlauf zur Belebung des Vereins. Derselbe wurde zunächst auf bezirksamtliche Anregung zur Theilnahme an der Unterstützung der durch Ueberschwemmung beschäftigten Bewohner des Amtes Offenburg eingeladen. Sodann geschahen Sammlungen, auch in den Landorten, für die Pflege verwundeter österreichischer Soldaten aus dem Kriege von 1859. Nach Beendigung desselben stellte auch der Verein seine Arbeit wieder ein.

Erst im September 1868 wurde dieselbe besonders auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege wieder aufgenommen. Der Vorstand wurde neugebildet (die Frauen v. Faber, Eisenlohr, Katz, Klumpp, Sonntag, Wielandt und Fräulein Wallraff). Zu der Arbeitvergebung in früherer Weise, mit Ausnahme des Spinnens, kam im Jahr 1869: 1. die Krankenpflege, für welche eine Diakonissin aus Karlsruhe gewonnen wurde, das an das Mutterhaus zu zahlende Gehalt übernahm der Katz'sche Spitalfond; 2. die Thätigkeit für die Hebung der Industrie-

schule, dafür wurde zuerst eine im Lehrerinnenseminar zu Ludwigsburg gebildete Lehrerin angestellt, bis durch Gründung der Bildungsanstalt in Karlsruhe die Ausbildung von eigenen Lehrerinnen möglich wurde. Der erste Rechnungsabschluß des neuorganisirten Vereins erwies eine Einnahme von 469 fl., welche bis auf 10 fl. wieder ausgegeben wurden. Vom früheren Vereine war noch ein zinstragendes Vermögen von 414 fl. vorhanden. Ein weites Feld der Thätigkeit eröffnete sich im folgenden Jahre 1870. Der deutsch-französische Krieg rief zur Arbeit. Der Vorstand erließ einen Aufruf zur Sammlung geeigneter Gaben, veranlaßte in Verbindung mit dem neu entstandenen Männer-Hilfsverein einen ärztlichen Unterricht in Behandlung von Verwundeten, half bei der Einrichtung des Spitals zu einem Hilfslazareth, unterstützte einen Delegirten, welcher in den Lazarethen vor Straßburg diente, sandte an Weihnachten 1870 an 64 Männer aus dem Murgthal, die im Felde standen, Geschenke und hatte die Genugthuung, das Hilfslazareth mit 35 Verwundeten und Kranken bevölkert zu sehen und an der Verpflegung sich betheiligen zu dürfen. Bekleidungsgegenstände für Soldaten wurden in größerer Zahl gefertigt und an das Depot in Karlsruhe abgegeben.

Unsere Krankenpflegerin war während dieser Zeit vorübergehend in einem auswärtigen Lazareth beschäftigt und wurde nach kürzerer Thätigkeit im Spital Ende 1870 aus dem Dienste des Vereins entlassen. Erst 1872 wurde eine neue berufen, bald konnte sogar eine zweite angestellt werden. Ein Vereinsmitglied (Freifrau v. Gemmingen) hatte die Güte, für freie Wohnung, zwei andere (Vorstands-) Mitglieder für sämmtliche Verpflegungskosten, mit Ausnahme des Mittagessens, zu sorgen. Die viel beanspruchten Dienste der beiden Pflegerinnen wurden so ansehnlich honorirt, daß die Ausgabe des Vereins gedeckt war.

Aus Anlaß der Sturmfluth an der Ostsee im Jahr 1872 geschah eine besondere Geldsammlung, wodurch die Jahreseinnahme auf 1364 M. stieg, im Jahr 1873 ergaben die Monats-

beiträge die Jahressumme von 600 fl., die Mitgliederzahl stieg von 79 auf 96. Jetzt nahm auch die Thätigkeit für Vergebung von Arbeit an alte und schwächliche Frauenspersonen einen größeren Umfang an. Von den gefertigten Näh- und Strickarbeiten wurden manche an Weihnachten und Neujahr verschenkt, die anderen durch dankenswerthe Vermittlung kaufmännischer Geschäfte und neuerdings durch Frau Hauptlehrer Bieler verkauft. Das Vereinsvermögen stieg auf über 800 fl. Die Rechnungsgeschäfte übernahm an Stelle des langjährigen pünktlichen Rechners Apotheker E. Sonntag, nach dessen 1874 erfolgtem Tode Frau Klumpp.

Gegen Ende des Jahres 1875 nahm eine in Staufenberg ausgebrochene Typhusepidemie die Kräfte unserer Krankenpflegerinnen so in Anspruch, daß eine dorthin gesandte Vereinswärterin von Karlsruhe eine höchst erwünschte Hilfe war. Während dieser Epidemie hatte Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin die Gnade, uns für die Kranken 100 M. in Geld und 38 Flaschen Rothwein zugehen zu lassen.

Im Jahre 1876 verlor der Frauenverein durch Wegzug zuerst Frau v. Faber, sodann Frau Stadtdirektor Leiber und Frln. Wallraff, im folgenden Jahre rief Gott 2 Vorstandsmitglieder, Frau Stadtpfarrer Eisenlohr und Müller Langenbach durch Tod ab. Als neues Mitglied wurde zunächst nur Frau Pfarrer Schwarz gewonnen, erst im Jahr 1880 wurde der Vorstand durch die Neuwahl der Frauen Ligniez Wittwe, Diakonus Maas und Amtsrichter Seng wieder vollzählig. Die Hauptthätigkeit des Vereins bildete während der letzten Jahre die Vergebung von Arbeit; die Ausgabe dafür stieg von 250 M. im Jahr 1870 auf 1280 M. im Jahr 1874 und erreichte im Jahr 1880 den Betrag von 1356 M. Das rentirende Vermögen beträgt z. Zt. etwa 1450 M.; der Inventarwerth 340 M. Erst in den letzten Tagen kam unserer Vereinskasse ein Gnadengeschenk Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin von 100 M. zu.

In den Jahren 1876, 1877 und 1878 durften wir das Ehrenzeichen für treu geleistete Dienste an 3 Dienstboten vertheilen.

Besondere Sammlungen durch den Frauenverein fanden noch im Jahr 1878 für die Verwundeten des russisch-türkischen Krieges und im Jahr 1879 aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin statt. Endlich gab die Errichtung einer Suppenanstalt in dem strengen Winter 1879/80 dem Frauenverein Gelegenheit, zur Linderung der Noth mitzuwirken. Die Leitung der Anstalt hatte Frau Klumpp übernommen. Zu wiederholten Malen im Jahr 1876, 1879 und zuletzt am 19. Mai 1881 wurde dem Vorstande die Ehre zu Theil, von unserer Landesfürstin auf Schloß Eberstein empfangen zu werden und Zeuge der herzgewinnenden Güte und umfassenden Sachkenntniß auf allen Gebieten der werkthätigen Liebe zu sein, mit welcher das verehrte Haupt unserer Frauenvereine überall segnend einzuwirken weiß.

---

## Frauenverein Großeicholzheim (Amts Adelsheim).

(Einw. 802, Mitgl. 77.)

Der hiesige Frauenverein besteht seit dem 7. Dezember 1879. Seine Entstehung verdankt er der Initiative Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, der erhabenen Protektorin des Badischen Frauenvereins. An Hochdieselbe war von hier aus seiner Zeit ein Bittgesuch in Betreff unserer Kleinkinder-Schule eingereicht worden, worauf hierher die Anfrage erging, ob es nicht vielleicht möglich wäre, daß ein Frauenverein in Großeicholzheim gegründet würde, der die Sache der Kleinkinder-Schule in so fern in die Hand nähme, daß durch ihn die Mittel, welcher die Schule benöthigt ist, soweit dieselben nicht durch die gewöhnlichen Einnahmen, wie Schulgeld, gedeckt werden, beschafft werden könnten. Dieser Vorschlag fand allgemeine Billigung. Eine Anzahl hiesiger Frauen erklärte sich bereit, einen Verein in's Leben zu rufen. Dieselben — es waren deren 13 — traten am 7. Dezember 1879 zu einem solchen zu-

sammen. Der Zweck des Vereins ist Kinderpflege, namentlich Unterhaltung und Förderung der hiesigen Kleinkinder-Schule, sowie Verpflegung armer Kranken. Der Verein selbst ist ein Zweigverein des Badischen Frauenvereins. Das Comite besteht aus 6 Frauen, welche aus ihrer Mitte eine zur Vorsteherin ernennen. Letztere ist bis heute die Frau Lithograph Magdalena Fehr von hier; die übrigen Vorstandsfrauen sind: Rosina Kegelmann, Katharina Wetterauer, Marie Kegelmann, Marie Fehr und Amalie Hagenmayer. Der Sekretär des Vereins ist Pfarrer Heinrich Hagenmayer. Der Verein hatte im verflossenen Jahre eine bedeutende Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl derselben beträgt 77. Durch denselben erhielt die hiesige Kleinkinder-Schule eine festere Stütze und hoffen wir, daß auch fortan seine Thätigkeit namentlich dieser Anstalt, dann aber auch seinem weitern Zweck, den armen Kranken zu Gute komme. In huldvollster Weise aber hat Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin demselben sofort nach seiner Gründung einen ansehnlichen Beitrag zur Erleichterung seines Eintritts ins Leben aus Höchstihrer Handkasse zugewendet, wie auch vorigen Jahres bei Veranstaltung einer Verloosung zum Besten unserer Kleinkinder-Schule demselben mehrere kostbare Geschenke übermitteln lassen, wofür wir uns zu innigstem Danke verpflichtet fühlen. Das Bestehen des Vereins, sowie dessen Gedeihen ist deßhalb mit dem Namen der hohen Protektorin auf's Engste verknüpft.

---

## Frauenverein Hausen im Wiesenthal (Amts Schopfheim).

(Einw. 853, Mitgl. 46.)

Der Frauenverein in Hausen besteht seit dem Spätjahr 1876. Erste Veranlassung zur Bildung des Vereins gab die schon längere Zeit hier bestehende Kleinkinder-Schule, welche aus Mangel an

genügenden Mitteln einzugehen drohte. Um dies zu verhüten, traten einige Frauen mit der noch jetzt an der Spitze des Vereins stehenden Frau Fabrikdirektor Marget zusammen, um, durch den Rath und Beistand des damaligen Pfarrers A. Ahles unterstützt, den Verein ins Leben zu rufen. In kurzer Zeit hatten sich 35 Mitglieder zum Beitritt gemeldet. Nach den von Pfarrer Ahles entworfenen Statuten machte es sich der Verein in erster Linie zur Aufgabe, »für die Bedürfnisse der Kleinkinder-Schule diejenigen Mittel zusammenzubringen, welche aus den regelmäßigen Einnahmen nicht ganz gedeckt werden können«. Ferner wollte der Verein »sich der hiesigen Armen und Kranken nach Bedürfniß annehmen«. Allmälig, besonders seit vorigem Jahre ist die Zahl der Mitglieder auf 46 angewachsen. An seiner Spitze steht eine Präsidentin, welche von einem Ausschuß von 6 Mitgliedern und vom jeweiligen Ortspfarrer als Schriftführer unterstützt wird. Seiner doppelten Aufgabe sucht der Verein dadurch gerecht zu werden, daß er die aus den regelmäßigen Monatsbeiträgen gesammelten Einnahmen, die sich jährlich auf etwa 150 M. belaufen, zum Theil zu einem Besoldungs- und Kostgeld-Zuschuß für die Kinderlehrerin verwendet, zum größeren Theile aber zur Unterstützung armer und hauptsächlich kranker Personen verausgabt. Auch pflegen eine Anzahl Mitglieder darin miteinander abzuwechseln, daß sie, weil die Mittel des Vereins nicht [illegible], armen Kranken und Rekonvalescenten aus eigenen Mitteln [illegible] Speisen und Getränke verabreichen. Endlich veranstaltet [illegible] auch alljährlich für die Kleinkinder-Schule aus meist [illegible] freiwilligen Beiträgen eine Christbescheerung, [illegible] und freudiger Betheiligung in der Kirche [illegible]

[illegible] Abschnitt im Leben des Vereines bildet der voriges [illegible] Anschluß desselben an den allgemeinen Badischen [illegible] in huldvollster Weise gegebene Geschenk [illegible] Frau Großherzogin hat viel zur Freude [illegible] beigetragen. Die Namen der Aus- [illegible] Marget, Präsidentin, Frau Pfarrer

Lepper, Lehrer Baier, Währer, Arzet, Behringer und Grauer. Derzeitiger Schriftführer: Lepper, Pfarrer.

---

## Frauenverein Heidelberg.

(Einw. 24 406, Mitgl. 214.)

Die ersten Anfänge eines Frauenvereins, welcher sich die Unterstützung von Armen und die Linderung der Noth zur Aufgabe stellte, reichen in das Spätjahr 1824 zurück; in die Zeit der großen Ueberschwemmung, welche in Heidelberg und in den umliegenden Ortschaften viele Noth im Gefolge hatte. Damals wurde von 123 Heidelberger Frauen ein Aufruf zur Hilfe erlassen und ein Comite von 16 Damen gebildet, die vierteljährige Beiträge sammelten und die Geschäfte besorgten. Es wurden Kosttage bewilligt für arme Kranke und Wöchnerinnen. 54 Frauen gaben wöchentlich je einen Tag Krankenkost. Ueberdem wurden 12 junge Mädchen unentgeltlich in einer Nähschule unterrichtet, welche von einer Dame des Vereins beaufsichtigt wurde. Arme Frauen, die durch Stricken etwas verdienen konnten, wurden mit Garn und Baumwolle unterstützt und die Arbeit ihnen bezahlt. Für die Wintermonate 1824/25 wurde eine Suppenanstalt (in der Nähe der alten Brücke) errichtet, die stark besucht ward. Auch auf die Landgemeinden rings um Heidelberg her wurden von dem Vereine in der schwersten Zeit kleine Gaben in Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken vertheilt. Die Damen des Comite's besorgten die Vertheilung von Speisekarten (Brod, Fleisch, Suppe) und von Holzkarten. Ueber Alles wurde ein Protokoll geführt.

In den vierziger Jahren sank die Mitgliederzahl sowohl der arbeitenden als der zahlenden Frauen sehr herab, so daß nur noch 6 Mädchen Unterricht erhielten und fast nur alte und arbeitsunfähige Arme berücksichtigt wurden.

Als aber im Jahr 1847 eine Theuerung kam, wurde auch

die Thätigkeit des Vereins wieder eifriger. Es wurde neuerdings eine Suppenanstalt errichtet und das Publikum unterstützte die Anstrengungen des Vereins mit zahlreichen Beiträgen. Es wurden damals täglich 5- bis 600 Portionen Suppe verabreicht. Die hiesigen Damen gründeten auch in Schönau und in Heilig-Kreuz-steinach Suppenanstalten, welche aber auf Kosten dieser Gemeinden unterhalten und von dortigen Frauen geleitet wurden.

Im Jahre 1853 wurde der Verein unter dem Namen Wohlthätigkeitsverein unter dem Vorsitze des Stadtdirektors Wilhelmi und mit Hilfe aller Stadtpfarrer, der protestantischen und der katholischen, des Geheimerath Mittermaier und einiger Stadträthe neu organisirt und aus diesen Herren und einer Anzahl Damen ein Vorstand gebildet.

Die Stadt wurde zum Behuf der Armenunterstützung in zwölf Bezirke getheilt und je ein männlicher Armenrath in Verbindung mit 2 Damen für jeden Bezirk mit der Pflege beauftragt.

Diese Vorsteher sollten persönlich bei Armen und Kranken nachsehen und die Unterstützung leiten. Diese bestand vorzüglich in der Verabreichung von Brod, Fleisch und Holz, bei Kranken auch in Wein und Geld. Die Suppenanstalt wurde bleibend. Wöchentlich sollte an drei Tagen Suppe gekocht werden.

Dieser Verein, an welchem die Geistlichen fortwährend sich betheiligten, — nur die katholischen zogen sich im Verfolge zurück —. dauert heute noch fort, aber er hat sich im Jahr 1872 dem allgemeinen Frauenvereine als vierte Abtheilung angefügt.

Der große deutsch-französische Krieg von 1870/71, der die Einigung von Norddeutschland und Süddeutschland zum deutschen Reiche zu Stande brachte, hat auch zu der Bildung des Frauenvereins den Anstoß gegeben. Um vorzüglich den verwundeten und kranken Kriegern beizustehen, wurden in Heidelberg eine größere Anzahl von Reservelazarethen hergestellt und Baracken gebaut. Herren und Damen traten zusammen, um ihre Dienste dem humanen Zwecke zu widmen. Die Leitung aller Geschäfte wurde einer zunächst nur aus Herren bestehenden Aufsichtskommission anvertraut,

deren Vorsitz Geheimerath Bluntschli führte und an welcher mehrere hiesige Aerzte und Professoren Theil nahmen, insbesondere die Herren Simon, Friedreich, Knauf, v. Chelius, Helmholz. Diese Kommission trat auch mit dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe und dem Delegirten für die badische freiwillige Krankenpflege, Geh. Hofrath Vierordt, in freundliche Beziehung. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm nahmen damals während Ihrer Anwesenheit in Heidelberg an den Sitzungen der Aufsichtskommission öfters Theil und ermuthigten die Thätigkeit der Vereinsmitglieder. Innerhalb dieser Organisation wurden drei Abtheilungen eines Heidelberger Frauenvereins gebildet und jeder derselben ein geschäftsleitendes männliches Mitglied und eine Dame als Vorstand vorgesetzt. Die ersteren hatten in der Aufsichtskommission Sitz und Stimme, die letzteren wurden je nach Umständen zu Rathe gezogen.

Die drei Abtheilungen waren:

1. Für Küche und Erfrischung, geschäftsleitendes Mitglied Herr Sanitätsrath Rawitz, Vorsitzende Frau D. Müller.

2. Für Weißzeug und Verbandzeug. Vorstand Herr Kaufmann Philipp Zimmermann und Fräulein Killy.

3. Für Krankenpflege, Vorstand Herr Professor Alexander Pagenstecher und Frau Hofrath Feuerbach.

Das Sekretariat des Vereins besorgten die Herren D. Blum und Professor Cantor, und die Kasse Herr Verwalter Kappes und Frau Geheimerath Bluntschli.

In einem weiteren Ausschusse fanden sich außer der Kommission noch eine größere Anzahl thätiger Freunde zusammen, unter denen auch die Herren Stadtdirektor Frech, Bürgermeister Krausmann, mehrere Professoren, einige Stadträthe und die protestantischen Geistlichen Schellenberg und Zittel und der katholische Dekan Wilms sich befanden.

Als Krankenträger fungirten die Mitglieder der Feuerwehr und die Turner mit ihren Vorständen, Herrn Bauernfeind und

Herrn Professor Waßmannsdorf, das Korrespondenzbureau leitete Herr Geh. Hofrath Kopp, ein Erkundigungsbureau Herr Professor Kuhn.

In allen Abtheilungen des Frauenvereins wurde unermüdlich gearbeitet, das Publikum der Stadt und außerdem vieler Landgemeinden unterstützten diese Thätigkeit mit Beiträgen an Geld und Nahrungsmitteln. Auch von außen kamen viele namhafte Gaben. Die Mitglieder der Männervereine waren ebenfalls in lebhafter Thätigkeit und öfter wurden Unterstützungen von ihnen in's Feld gebracht und Krankentransporte hergeleitet. Zuletzt waren 17 Lazarethe in Thätigkeit. Nach der Rechnung für das Jahr 1870 hatte der Verein eine Gesammteinnahme von über 110 000 Gulden in Geld, worunter 33 715 Gulden freiwillige Beiträge, und eine Gesammtausgabe von nahezu 10 9874 Gulden im Soll, aber 96 868 Gulden im Hat, worunter Bauaufwand über 40 000 Gulden und Verpflegungs- und Heilkosten 39 329 Gulden. Verpflegt wurden im Ganzen 1397 Mann, unter denen 1034 Verwundete und 341 Kranke in den Lazarethen, 22 in Privatpflege.

Nach Beendigung des Krieges löste sich die Aufsichtskommission für die Lazarethe auf. Es wurden nun aber zwei Vereine gebildet, der Frauen-Hilfsverein und der Männer-Hilfsverein. Nur der erstere, der fortwährend eine rege Thätigkeit entwickelte, kommt hier in Betracht.

Der Heidelberger Frauenverein hatte bisher selbständig bestanden, war auch in freundlicher Beziehung zu dem Badischen Frauenverein, der von Karlsruhe aus geleitet ward.

Er nannte sich von Anfang an einen Zweigverein des Badischen Frauenvereins, aber war anfangs nicht dem Centralcomite derselben untergeordnet. Allmählich überzeugte er sich aber, daß er seine Selbstverwaltung wesentlich ungeschmälert erhalten könne, wenn gleich er sich der größeren Landesorganisation einfüge, und so ist im Juni 1875 auch sein formeller Beitritt zu derselben erfolgt.

Ganz so, wie er in die größere Gemeinschaft eintrat, so hatte

sich auch der ältere Wohlthätigkeitsverein an ihn angeschlossen, ohne seine Eigenart einzubüßen.

Die Statuten vom 3. März 1872 hatten bereits Rücksicht genommen auf den Karlsruher Frauenverein und wurden nach denselben drei Abtheilungen gebildet:

I. für Ausbildung von Krankenwärterinnen u. Krankenpflege überhaupt,

II. für Zwecke der weiblichen Erziehung und Ausbildung und für Förderung der weiblichen Arbeitsverdienste,

III. für Zwecke der Wohlthätigkeit.

Jede Abtheilung wählte einen Vorstand je auf 2 Jahre, bestehend aus einer Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin, einer Schriftführerin und einer Kassierin (oder eines Kassiers) und zur Geschäftsleitung einen männlichen Beirath. Der Vorstand des ganzen Zweigvereins wurde eben so gewählt und gebildet aus einem männlichen Vorsitzenden, welcher die Versammlungen leitet, aus zwei vorsitzenden Frauen, einer Schriftführerin und einer Kassierin, sowie aus den Vorsitzenden aller Abtheilungen und ihren männlichen Beiräthen.

Diese gemischte Organisation hat sich in der Praxis vortrefflich bewährt.

Sie wurde auch nach dem Eintritt in den Verband des Badischen Frauenvereins beibehalten und nur nach dem Vorbilde von Karlsruhe die Abtheilungen anders geordnet, nämlich:

Abtheilung I und II wurden für weibliche Arbeit, Unterricht und Armenunterstützung bestimmt, Abtheilung III für Krankenpflege und Abtheilung IV Wohlthätigkeitsverein.

Eine Erweiterung seiner Abtheilungen hat der Verein im Jahr 1879 durch die Bildung eines neuen Frauenvereins erfahren, welcher sich der Aufgabe unterzog, eine Arbeits- und Gewerbeschule für Frauen und Mädchen, welche aus der Schule entlassen waren, zu gründen. Dieser neue Verein schloß sich dem Heidelberger Frauenverein an und trat nun als Abtheilung I, Arbeits- und Gewerbeschule für Frauen und Mädchen, in den Verband ein.

Die bisherige vereinigte Abtheilung I und II blieb fortbestehen, nahm nun aber den Titel an: Abtheilung II für weibliche Arbeit.

Die Zahl der als Mitglieder des gesammten Vereins aufgenommenen und in den verschiedenen Abtheilungen thätigen Frauen beträgt ungefähr 220 Frauen. An den allgemeinen Sammlungen, welche der Verein alljährlich veranstaltet, nimmt die Bevölkerung der Stadt einen freundlichen Antheil, so daß jährlich ungefähr 2200 M. eingehen, die besondere Sammlung, welche der Wohlthätigkeitsverein für seine Zwecke veranstaltet, nicht mitgerechnet. Der Hauptertrag der allgemeinen Sammlung wird für Abtheilung III Krankenpflege verwendet.

In dem Personenbestande der Vorstände sowohl des ganzen Zweigvereins als seiner Abtheilungen sind während des 10jährigen Bestandes des Vereins manche Aenderungen eingetreten. Der männliche Vorsitzende des Vereins ist von Anfang an in seiner Stellung geblieben, die weiblichen Vorsitzenden aber haben durch Todesfälle und Wegzug öfters gewechselt.

Gegenwärtig stehen Frau Stadtdirektor v. Scherer und Frau Bürgermeister Amman an der Spitze.

Auch unter den Vorsitzenden und Beiräthen der Abtheilungen sind manche Aenderungen geschehen, aber nie hat es an geeigneten und bereitwilligen Herren und Damen gefehlt.

In der ersten Abtheilung ist Frau Hofrath Holtzmann zur Vorsitzenden und Herr Rektor der Töchterschule Dr. Thorbecke zum Beirath gewählt worden. In der zweiten Abtheilung stehen seit mehreren Jahren Frau Hofrath Stark und Herr Stadtpfarrer Schellenberg, in der dritten seit dem Weggange der Frau Feuerbach Frau Professor Kayser und Herr Dr. Karl Mittermaier, in der vierten Fräulein v. Waldkirch und Herr Stadtpfarrer Schwarz als Vorsitzende und Beiräthe an der Spitze.

Der Verein hat regelmäßig Jahresberichte veröffentlicht und auch über seine Einnahmen und Ausgaben, wie über seine Thätigkeit im Einzelnen Rechenschaft gegeben.

Von dem Kriege her besitzt er noch ein Kapitalvermögen von

über 5000 M., das zur Verwendung in künftigen Kriegsfällen bestimmt ist, dessen Zinse aber für die Bedürfnisse in der Friedensperiode dienen.

Im Jahre 1880 hatte der Verein die Ehre, die Generalversammlung des Badischen Gesammtvereins in Heidelberg zu empfangen, welche durch die persönliche Theilnahme Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin ausgezeichnet wurde. Auf derselben wurden die Verhältnisse der Dienstboten und Dienstherrschaften und die Krankenpflege auf dem Lande erörtert.

Ueber die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen ist Folgendes zu berichten:

### I. Abtheilung. Arbeits- und Gewerbeschule.

Diese jüngste Abtheilung, deren Bildung im Jahre 1879 durch eine in Heidelberg abgehaltene Versammlung des »Allgemeinen deutschen Frauenvereins« mit dem Sitze Leipzig angeregt worden ist, wird von einem Vorstande von 6 Damen und einem männlichen Beirathe geleitet, unter Mitwirkung eines weiteren Ausschusses von 18 Mitgliedern. Nicht alle dabei betheiligte Frauen, aber ein großer Theil derselben und alle Vorstandsmitglieder sind zugleich Mitglieder des Frauenvereins.

Die Abtheilung gründete aus eigenen, durch Beiträge und Sammlungen erworbenen Mitteln eine Arbeits- und Gewerbeschule, welche erwachsenen Mädchen und Frauen die Gelegenheit bietet, sich in den weiblichen Arbeiten des Handnähens, Flickens, Stopfens, Stickens, im Maschinennähen und Kleidermachen zu unterrichten und zu vervollkommnen. Er hat drei Hauptlehrerinnen angestellt, welche täglich unterrichten. Die Zahl der Schülerinnen des ersten Jahres beträgt 101. Die Jahresrechnung von 1880 weist eine Einnahme 7031 M. und eine Ausgabe von 6956 M. auf. Die bezogenen Schulgelder betragen 3577 M.

### II. Abtheilung. Weibliche Arbeiten.

Diese Abtheilung besteht seit der Gründung des Vereins. In derselben treten wöchentlich einmal, in Nothzeiten auch mehrmals

Besondere Sammlungen durch den Frauenverein fanden noch im Jahr 1877 für die Verwundeten des russisch-türkischen Krieges und im Jahr 1879 aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin statt. Endlich gab die Errichtung einer Suppenanstalt in dem strengen Winter 1879/80 dem Frauenverein Gelegenheit, zur Linderung der Noth mitzuwirken. Die Leitung der Anstalt hatte Frau Klumpp übernommen. Zu wiederholten Malen im Jahr 1876, 1879 und zuletzt am 19. Mai 1881 wurde dem Vorstande die Ehre zu Theil, von unserer Landesfürstin auf Schloß Eberstein empfangen zu werden und Zeuge der herzgewinnenden Güte und umfassenden Sachkenntniß auf allen Gebieten der werkthätigen Liebe zu sein, mit welcher das verehrte Haupt unserer Frauenvereine überall segnend einzuwirken weiß.

---

## Frauenverein Großeicholzheim (Amts Adelsheim).

(Einw. 802, Mitgl. 77.)

Der hiesige Frauenverein besteht seit dem 7. Dezember 1879. Seine Entstehung verdankt er der Initiative Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, der erhabenen Protektorin des Badischen Frauenvereins. An Hochdieselbe war von hier aus seiner Zeit ein Bittgesuch in Betreff unserer Kleinkinder-Schule eingereicht worden, worauf hierher die Anfrage erging, ob es nicht vielleicht möglich wäre, daß ein Frauenverein in Großeicholzheim gegründet würde, der die Sache der Kleinkinder-Schule in so fern in die Hand nähme, daß durch ihn die Mittel, welcher die Schule benöthigt ist, soweit dieselben nicht durch die gewöhnlichen Einnahmen, wie Schulgeld, gedeckt werden, beschafft werden könnten. Dieser Vorschlag fand allgemeine Billigung. Eine Anzahl hiesiger Frauen erklärte sich bereit, einen Verein in's Leben zu rufen. Dieselben — es waren deren 13 — traten am 7. Dezember 1879 zu einem solchen zu-

sammen. Der Zweck des Vereins ist Kinderpflege, namentlich Unterhaltung und Förderung der hiesigen Kleinkinder-Schule, sowie Verpflegung armer Kranken. Der Verein selbst ist ein Zweigverein des Badischen Frauenvereins. Das Comite besteht aus 6 Frauen, welche aus ihrer Mitte eine zur Vorsteherin ernennen. Letztere ist bis heute die Frau Lithograph Magdalena Fehr von hier; die übrigen Vorstandsfrauen sind: Rosina Kegelmann, Katharina Wetterauer, Marie Kegelmann, Marie Fehr und Amalie Hagenmayer. Der Sekretär des Vereins ist Pfarrer Heinrich Hagenmayer. Der Verein hatte im verflossenen Jahre eine bedeutende Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl derselben beträgt 77. Durch denselben erhielt die hiesige Kleinkinder-Schule eine festere Stütze und hoffen wir, daß auch fortan seine Thätigkeit namentlich dieser Anstalt, dann aber auch seinem weitern Zweck, den armen Kranken zu Gute komme. In huldvollster Weise aber hat Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin demselben sofort nach seiner Gründung einen ansehnlichen Beitrag zur Erleichterung seines Eintritts ins Leben aus Höchstihrer Handkasse zugewendet, wie auch vorigen Jahres bei Veranstaltung einer Verloosung zum Besten unserer Kleinkinder-Schule demselben mehrere kostbare Geschenke übermitteln lassen, wofür wir uns zu innigstem Danke verpflichtet fühlen. Das Bestehen des Vereins, sowie dessen Gedeihen ist deßhalb mit dem Namen der hohen Protektorin auf's Engste verknüpft.

---

## Frauenverein Hausen im Wiesenthal (Amts Schopfheim).

(Einw. 853, Mitgl. 46.)

Der Frauenverein in Hausen besteht seit dem Spätjahr 1876. Erste Veranlassung zur Bildung des Vereins gab die schon längere Zeit hier bestehende Kleinkinder-Schule, welche aus Mangel an

genügenden Mitteln einzugehen drohte. Um dies zu verhüten, traten einige Frauen mit der noch jetzt an der Spitze des Vereins stehenden Frau Fabrikdirektor Marget zusammen, um, durch den Rath und Beistand des damaligen Pfarrers A. Ahles unterstützt, den Verein ins Leben zu rufen. In kurzer Zeit hatten sich 35 Mitglieder zum Beitritt gemeldet. Nach den von Pfarrer Ahles entworfenen Statuten machte es sich der Verein in erster Linie zur Aufgabe, »für die Bedürfnisse der Kleinkinder-Schule diejenigen Mittel zusammenzubringen, welche aus den regelmäßigen Einnahmen nicht ganz gedeckt werden können«. Ferner wollte der Verein »sich der hiesigen Armen und Kranken nach Bedürfniß annehmen«. Allmälig, besonders seit vorigem Jahre ist die Zahl der Mitglieder auf 46 angewachsen. An seiner Spitze steht eine Präsidentin, welche von einem Ausschuß von 6 Mitgliedern und vom jeweiligen Ortspfarrer als Schriftführer unterstützt wird. Seiner doppelten Aufgabe sucht der Verein dadurch gerecht zu werden, daß er die aus den regelmäßigen Monatsbeiträgen gesammelten Einnahmen, die sich jährlich auf etwa 150 M. belaufen, zum Theil zu einem Besoldungs- und Kostgeld-Zuschuß für die Kinderlehrerin verwendet, zum größeren Theile aber zur Unterstützung armer und hauptsächlich kranker Personen verausgabt. Auch pflegen eine Anzahl Mitglieder darin miteinander abzuwechseln, daß sie, weil die Mittel des Vereins nicht ausreichen, armen Kranken und Rekonvalescenten aus eigenen Mitteln stärkende Speisen und Getränke verabreichen. Endlich veranstaltet der Verein auch alljährlich für die Kleinkinder-Schule aus meist extra gegebenen freiwilligen Beiträgen eine Christbescheerung, die unter zahlreicher und freudiger Betheiligung in der Kirche abgehalten wird.

Einen neuen Abschnitt im Leben des Vereines bildet der voriges Jahr (1880) erfolgte Anschluß desselben an den allgemeinen Badischen Frauenverein; das dabei in huldvollster Weise gegebene Geschenk Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin hat viel zur Freude und Anregung der Mitglieder beigetragen. Die Namen der Ausschußmitglieder sind: Frau Marget, Präsidentin, Frau Pfarrer



Lepper, Lehrer Baier, Währer, Arzet, Behringer und Grauer. Derzeitiger Schriftführer: Lepper, Pfarrer.

---

## Frauenverein Heidelberg.

(Einw. 24 406, Mitgl. 214.)

Die ersten Anfänge eines Frauenvereins, welcher sich die Unterstützung von Armen und die Linderung der Noth zur Aufgabe stellte, reichen in das Spätjahr 1824 zurück; in die Zeit der großen Ueberschwemmung, welche in Heidelberg und in den umliegenden Ortschaften viele Noth im Gefolge hatte. Damals wurde von 123 Heidelberger Frauen ein Aufruf zur Hilfe erlassen und ein Comite von 16 Damen gebildet, die vierteljährige Beiträge sammelten und die Geschäfte besorgten. Es wurden Kosttage bewilligt für arme Kranke und Wöchnerinnen. 54 Frauen gaben wöchentlich je einen Tag Krankenkost. Ueberdem wurden 12 junge Mädchen unentgeltlich in einer Nähschule unterrichtet, welche von einer Dame des Vereins beaufsichtigt wurde. Arme Frauen, die durch Stricken etwas verdienen konnten, wurden mit Garn und Baumwolle unterstützt und die Arbeit ihnen bezahlt. Für die Wintermonate 1824/25 wurde eine Suppenanstalt (in der Nähe der alten Brücke) errichtet, die stark besucht ward. Auch auf die Landgemeinden rings um Heidelberg her wurden von dem Vereine in der schwersten Zeit kleine Gaben in Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken vertheilt. Die Damen des Comite's besorgten die Vertheilung von Speisekarten (Brod, Fleisch, Suppe) und von Holzkarten. Ueber Alles wurde ein Protokoll geführt.

In den vierziger Jahren sank die Mitgliederzahl sowohl der arbeitenden als der zahlenden Frauen sehr herab, so daß nur noch 6 Mädchen Unterricht erhielten und fast nur alte und arbeitsunfähige Arme berücksichtigt wurden.

Als aber im Jahr 1847 eine Theuerung kam, wurde auch

die Thätigkeit des Vereins wieder eifriger. Es wurde neuerdings eine Suppenanstalt errichtet und das Publikum unterstützte die Anstrengungen des Vereins mit zahlreichen Beiträgen. Es wurden damals täglich 5- bis 600 Portionen Suppe verabreicht. Die hiesigen Damen gründeten auch in Schönau und in Heilig-Kreuz-steinach Suppenanstalten, welche aber auf Kosten dieser Gemeinden unterhalten und von dortigen Frauen geleitet wurden.

Im Jahre 1853 wurde der Verein unter dem Namen Wohlthätigkeitsverein unter dem Vorsitze des Stadtdirektors Wilhelmi und mit Hilfe aller Stadtpfarrer, der protestantischen und der katholischen, des Geheimerath Mittermaier und einiger Stadträthe neu organisirt und aus diesen Herren und einer Anzahl Damen ein Vorstand gebildet.

Die Stadt wurde zum Behuf der Armenunterstützung in zwölf Bezirke getheilt und je ein männlicher Armenrath in Verbindung mit 2 Damen für jeden Bezirk mit der Pflege beauftragt.

Diese Vorsteher sollten persönlich bei Armen und Kranken nachsehen und die Unterstützung leiten. Diese bestand vorzüglich in der Verabreichung von Brod, Fleisch und Holz, bei Kranken auch in Wein und Geld. Die Suppenanstalt wurde bleibend. Wöchentlich sollte an drei Tagen Suppe gekocht werden.

Dieser Verein, an welchem die Geistlichen fortwährend sich betheiligten, — nur die katholischen zogen sich im Verfolge zurück —. dauert heute noch fort, aber er hat sich im Jahr 1872 dem allgemeinen Frauenvereine als vierte Abtheilung angefügt.

Der große deutsch-französische Krieg von 1870/71, der die Einigung von Norddeutschland und Süddeutschland zum deutschen Reiche zu Stande brachte, hat auch zu der Bildung des Frauenvereins den Anstoß gegeben. Um vorzüglich den verwundeten und kranken Kriegern beizustehen, wurden in Heidelberg eine größere Anzahl von Reservelazarethen hergestellt und Baracken gebaut. Herren und Damen traten zusammen, um ihre Dienste dem humanen Zwecke zu widmen. Die Leitung aller Geschäfte wurde einer zunächst nur aus Herren bestehenden Aufsichtskommission anvertraut,

deren Vorsitz Geheimerath Bluntschli führte und an welcher mehrere hiesige Aerzte und Professoren Theil nahmen, insbesondere die Herren Simon, Friedreich, Knauf, v. Chelius, Helmholz. Diese Kommission trat auch mit dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe und dem Delegirten für die badische freiwillige Krankenpflege, Geh. Hofrath Vierordt, in freundliche Beziehung. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm nahmen damals während Ihrer Anwesenheit in Heidelberg an den Sitzungen der Aufsichtskommission öfters Theil und ermuthigten die Thätigkeit der Vereinsmitglieder. Innerhalb dieser Organisation wurden drei Abtheilungen eines Heidelberger Frauenvereins gebildet und jeder derselben ein geschäftsleitendes männliches Mitglied und eine Dame als Vorstand vorgesetzt. Die ersteren hatten in der Aufsichtskommission Sitz und Stimme, die letzteren wurden je nach Umständen zu Rathe gezogen.

Die drei Abtheilungen waren:

1. Für Küche und Erfrischung, geschäftsleitendes Mitglied Herr Sanitätsrath Rawitz, Vorsitzende Frau D. Müller.

2. Für Weißzeug und Verbandzeug. Vorstand Herr Kaufmann Philipp Zimmermann und Fräulein Killy.

3. Für Krankenpflege, Vorstand Herr Professor Alexander Pagenstecher und Frau Hofrath Feuerbach.

Das Sekretariat des Vereins besorgten die Herren D. Blum und Professor Cantor, und die Kasse Herr Verwalter Kappes und Frau Geheimerath Bluntschli.

In einem weiteren Ausschusse fanden sich außer der Kommission noch eine größere Anzahl thätiger Freunde zusammen, unter denen auch die Herren Stadtdirektor Frech, Bürgermeister Krausmann, mehrere Professoren, einige Stadträthe und die protestantischen Geistlichen Schellenberg und Zittel und der katholische Dekan Wilms sich befanden.

Als Krankenträger fungirten die Mitglieder der Feuerwehr und die Turner mit ihren Vorständen, Herrn Bauernfeind und

Herrn Professor Waßmannsdorf, das Korrespondenzbureau leitete Herr Geh. Hofrath Kopp, ein Erkundigungsbureau Herr Professor Nuhn.

In allen Abtheilungen des Frauenvereins wurde unermüdlich gearbeitet, das Publikum der Stadt und außerdem vieler Landgemeinden unterstützten diese Thätigkeit mit Beiträgen an Geld und Nahrungsmitteln. Auch von außen kamen viele namhafte Gaben. Die Mitglieder der Männervereine waren ebenfalls in lebhafter Thätigkeit und öfter wurden Unterstützungen von ihnen in's Feld gebracht und Krankentransporte hergeleitet. Zuletzt waren 17 Lazarethe in Thätigkeit. Nach der Rechnung für das Jahr 1870 hatte der Verein eine Gesammteinnahme von über 110 000 Gulden in Geld, worunter 33 715 Gulden freiwillige Beiträge, und eine Gesammtausgabe von nahezu 10 9874 Gulden im Soll, aber 96 868 Gulden im Hat, worunter Bauaufwand über 40 000 Gulden und Verpflegungs- und Heilkosten 39 329 Gulden. Verpflegt wurden im Ganzen 1397 Mann, unter denen 1034 Verwundete und 341 Kranke in den Lazarethen, 22 in Privatpflege.

Nach Beendigung des Krieges löste sich die Aufsichtskommission für die Lazarethe auf. Es wurden nun aber zwei Vereine gebildet, der Frauen-Hilfsverein und der Männer-Hilfsverein. Nur der erstere, der fortwährend eine rege Thätigkeit entwickelte, kommt hier in Betracht.

Der Heidelberger Frauenverein hatte bisher selbständig bestanden, war auch in freundlicher Beziehung zu dem Badischen Frauenverein, der von Karlsruhe aus geleitet ward.

Er nannte sich von Anfang an einen Zweigverein des Badischen Frauenvereins, aber war anfangs nicht dem Centralcomite derselben untergeordnet. Allmählich überzeugte er sich aber, daß er seine Selbstverwaltung wesentlich ungeschmälert erhalten könne, wenn gleich er sich der größeren Landesorganisation einfüge, und so ist im Juni 1875 auch sein formeller Beitritt zu derselben erfolgt.

Ganz so, wie er in die größere Gemeinschaft eintrat, so hatte

sich auch der ältere Wohlthätigkeitsverein an ihn angeschlossen, ohne seine Eigenart einzubüßen.

Die Statuten vom 3. März 1872 hatten bereits Rücksicht genommen auf den Karlsruher Frauenverein und wurden nach denselben drei Abtheilungen gebildet:

I. für Ausbildung von Krankenwärterinnen u. Krankenpflege überhaupt,

II. für Zwecke der weiblichen Erziehung und Ausbildung und für Förderung der weiblichen Arbeitsverdienste,

III. für Zwecke der Wohlthätigkeit.

Jede Abtheilung wählte einen Vorstand je auf 2 Jahre, bestehend aus einer Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin, einer Schriftführerin und einer Kassierin (oder eines Kassiers) und zur Geschäftsleitung einen männlichen Beirath. Der Vorstand des ganzen Zweigvereins wurde eben so gewählt und gebildet aus einem männlichen Vorsitzenden, welcher die Versammlungen leitet, aus zwei vorsitzenden Frauen, einer Schriftführerin und einer Kassierin, sowie aus den Vorsitzenden aller Abtheilungen und ihren männlichen Beiräthen.

Diese gemischte Organisation hat sich in der Praxis vortrefflich bewährt.

Sie wurde auch nach dem Eintritt in den Verband des Badischen Frauenvereins beibehalten und nur nach dem Vorbilde von Karlsruhe die Abtheilungen anders geordnet, nämlich:

Abtheilung I und II wurden für weibliche Arbeit, Unterricht und Armenunterstützung bestimmt, Abtheilung III für Krankenpflege und Abtheilung IV Wohlthätigkeitsverein.

Eine Erweiterung seiner Abtheilungen hat der Verein im Jahr 1879 durch die Bildung eines neuen Frauenvereins erfahren, welcher sich der Aufgabe unterzog, eine Arbeits- und Gewerbeschule für Frauen und Mädchen, welche aus der Schule entlassen waren, zu gründen. Dieser neue Verein schloß sich dem Heidelberger Frauenverein an und trat nun als Abtheilung I, Arbeits- und Gewerbeschule für Frauen und Mädchen, in den Verband ein.

schule, dafür wurde zuerst eine im Lehrerinnenseminar zu Ludwigsburg gebildete Lehrerin angestellt, bis durch Gründung der Bildungsanstalt in Karlsruhe die Ausbildung von eigenen Lehrerinnen möglich wurde. Der erste Rechnungsabschluß des neuorganisirten Vereins erwies eine Einnahme von 469 fl., welche bis auf 10 fl. wieder ausgegeben wurden. Vom früheren Vereine war noch ein zinstragendes Vermögen von 414 fl. vorhanden. Ein weites Feld der Thätigkeit eröffnete sich im folgenden Jahre 1870. Der deutsch-französische Krieg rief zur Arbeit. Der Vorstand erließ einen Aufruf zur Sammlung geeigneter Gaben, veranlaßte in Verbindung mit dem neu entstandenen Männer-Hilfsverein einen ärztlichen Unterricht in Behandlung von Verwundeten, half bei der Einrichtung des Spitals zu einem Hilfslazareth, unterstützte einen Delegirten, welcher in den Lazarethen vor Straßburg diente, sandte an Weihnachten 1870 an 64 Männer aus dem Murgthal, die im Felde standen, Geschenke und hatte die Genugthuung, das Hilfslazareth mit 35 Verwundeten und Kranken bevölkert zu sehen und an der Verpflegung sich betheiligen zu dürfen. Bekleidungsgegenstände für Soldaten wurden in größerer Zahl gefertigt und an das Depot in Karlsruhe abgegeben.

Unsere Krankenpflegerin war während dieser Zeit vorübergehend in einem auswärtigen Lazareth beschäftigt und wurde nach kürzerer Thätigkeit im Spital Ende 1870 aus dem Dienste des Vereins entlassen. Erst 1872 wurde eine neue berufen, bald konnte sogar eine zweite angestellt werden. Ein Vereinsmitglied (Freifrau v. Gemmingen) hatte die Güte, für freie Wohnung, zwei andere (Vorstands-) Mitglieder für sämmtliche Verpflegungskosten, mit Ausnahme des Mittagessens, zu sorgen. Die viel beanspruchten Dienste der beiden Pflegerinnen wurden so ansehnlich honorirt, daß die Ausgabe des Vereins gedeckt war.

Aus Anlaß der Sturmfluth an der Ostsee im Jahr 1872 geschah eine besondere Geldsammlung, wodurch die Jahreseinnahme auf 1364 M. stieg, im Jahr 1873 ergaben die Monats-

beiträge die Jahressumme von 600 fl., die Mitgliederzahl stieg von 79 auf 96. Jetzt nahm auch die Thätigkeit für Vergebung von Arbeit an alte und schwächliche Frauenspersonen einen größeren Umfang an. Von den gefertigten Näh- und Strickarbeiten wurden manche an Weihnachten und Neujahr verschenkt, die anderen durch dankenswerthe Vermittlung kaufmännischer Geschäfte und neuerdings durch Frau Hauptlehrer Bieler verkauft. Das Vereinsvermögen stieg auf über 800 fl. Die Rechnungsgeschäfte übernahm an Stelle des langjährigen pünktlichen Rechners Apotheker E. Sonntag, nach dessen 1874 erfolgtem Tode Frau Klumpp.

Gegen Ende des Jahres 1875 nahm eine in Staufenberg ausgebrochene Typhusepidemie die Kräfte unserer Krankenpflegerinnen so in Anspruch, daß eine dorthin gesandte Vereinswärterin von Karlsruhe eine höchst erwünschte Hilfe war. Während dieser Epidemie hatte Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin die Gnade, uns für die Kranken 100 M. in Geld und 38 Flaschen Rothwein zugehen zu lassen.

Im Jahre 1876 verlor der Frauenverein durch Wegzug zuerst Frau v. Faber, sodann Frau Stadtdirektor Leiber und Frln. Wallraff, im folgenden Jahre rief Gott 2 Vorstandsmitglieder, Frau Stadtpfarrer Eisenlohr und Müller Langenbach durch Tod ab. Als neues Mitglied wurde zunächst nur Frau Pfarrer Schwarz gewonnen, erst im Jahr 1880 wurde der Vorstand durch die Neuwahl der Frauen Ligniez Wittwe, Diakonus Maas und Amtsrichter Seng wieder vollzählig. Die Hauptthätigkeit des Vereins bildete während der letzten Jahre die Vergebung von Arbeit; die Ausgabe dafür stieg von 250 M. im Jahr 1870 auf 1280 M. im Jahr 1874 und erreichte im Jahr 1880 den Betrag von 1356 M. Das rentirende Vermögen beträgt z. Zt. etwa 1450 M.; der Inventarwerth 340 M. Erst in den letzten Tagen kam unserer Vereinskasse ein Gnadengeschenk Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin von 100 M. zu.

In den Jahren 1876, 1877 und 1878 durften wir das Ehrenzeichen für treu geleistete Dienste an 3 Dienstboten vertheilen.

Besondere Sammlungen durch den Frauenverein fanden noch im Jahr 1878 für die Verwundeten des russisch-türkischen Krieges und im Jahr 1879 aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin statt. Endlich gab die Errichtung einer Suppenanstalt in dem strengen Winter 1879/80 dem Frauenverein Gelegenheit, zur Linderung der Noth mitzuwirken. Die Leitung der Anstalt hatte Frau Klumpp übernommen. Zu wiederholten Malen im Jahr 1876, 1879 und zuletzt am 19. Mai 1881 wurde dem Vorstande die Ehre zu Theil, von unserer Landesfürstin auf Schloß Eberstein empfangen zu werden und Zeuge der herzgewinnenden Güte und umfassenden Sachkenntniß auf allen Gebieten der werkthätigen Liebe zu sein, mit welcher das verehrte Haupt unserer Frauenvereine überall segnend einzuwirken weiß.

---

## Frauenverein Großeicholzheim (Amts Adelsheim).

(Einw. 802, Mitgl. 77.)

Der hiesige Frauenverein besteht seit dem 7. Dezember 1879. Seine Entstehung verdankt er der Initiative Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, der erhabenen Protektorin des Badischen Frauenvereins. An Hochdieselbe war von hier aus seiner Zeit ein Bittgesuch in Betreff unserer Kleinkinder-Schule eingereicht worden, worauf hierher die Anfrage erging, ob es nicht vielleicht möglich wäre, daß ein Frauenverein in Großeicholzheim gegründet würde, der die Sache der Kleinkinder-Schule in so fern in die Hand nähme, daß durch ihn die Mittel, welcher die Schule benöthigt ist, soweit dieselben nicht durch die gewöhnlichen Einnahmen, wie Schulgeld, gedeckt werden, beschafft werden könnten. Dieser Vorschlag fand allgemeine Billigung. Eine Anzahl hiesiger Frauen erklärte sich bereit, einen Verein in's Leben zu rufen. Dieselben — es waren deren 13 — traten am 7. Dezember 1879 zu einem solchen zu-

sammen. Der Zweck des Vereins ist Kinderpflege, namentlich Unterhaltung und Förderung der hiesigen Kleinkinder-Schule, sowie Verpflegung armer Kranken. Der Verein selbst ist ein Zweigverein des Badischen Frauenvereins. Das Comite besteht aus 6 Frauen, welche aus ihrer Mitte eine zur Vorsteherin ernennen. Letztere ist bis heute die Frau Lithograph Magdalena Fehr von hier; die übrigen Vorstandsfrauen sind: Rosina Kegelmann, Katharina Wetterauer, Marie Kegelmann, Marie Fehr und Amalie Hagenmayer. Der Sekretär des Vereins ist Pfarrer Heinrich Hagenmayer. Der Verein hatte im verflossenen Jahre eine bedeutende Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl derselben beträgt 77. Durch denselben erhielt die hiesige Kleinkinder-Schule eine festere Stütze und hoffen wir, daß auch fortan seine Thätigkeit namentlich dieser Anstalt, dann aber auch seinem weitern Zweck, den armen Kranken zu Gute komme. In huldvollster Weise aber hat Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin demselben sofort nach seiner Gründung einen ansehnlichen Beitrag zur Erleichterung seines Eintritts ins Leben aus Höchstihrer Handkasse zugewendet, wie auch vorigen Jahres bei Veranstaltung einer Verloosung zum Besten unserer Kleinkinder-Schule demselben mehrere kostbare Geschenke übermitteln lassen, wofür wir uns zu innigstem Danke verpflichtet fühlen. Das Bestehen des Vereins, sowie dessen Gedeihen ist deßhalb mit dem Namen der hohen Protektorin auf's Engste verknüpft.

---

## Frauenverein Hausen im Wiesenthal (Amts Schopfheim).

(Einw. 853, Mitgl. 46.)

Der Frauenverein in Hausen besteht seit dem Spätjahr 1876. Erste Veranlassung zur Bildung des Vereins gab die schon längere Zeit hier bestehende Kleinkinder-Schule, welche aus Mangel an

genügenden Mitteln einzugehen drohte. Um dies zu verhüten, traten einige Frauen mit der noch jetzt an der Spitze des Vereins stehenden Frau Fabrikdirektor Marget zusammen, um, durch den Rath und Beistand des damaligen Pfarrers A. Ahles unterstützt, den Verein ins Leben zu rufen. In kurzer Zeit hatten sich 35 Mitglieder zum Beitritt gemeldet. Nach den von Pfarrer Ahles entworfenen Statuten machte es sich der Verein in erster Linie zur Aufgabe, »für die Bedürfnisse der Kleinkinder-Schule diejenigen Mittel zusammenzubringen, welche aus den regelmäßigen Einnahmen nicht ganz gedeckt werden können«. Ferner wollte der Verein »sich der hiesigen Armen und Kranken nach Bedürfniß annehmen«. Allmälig, besonders seit vorigem Jahre ist die Zahl der Mitglieder auf 46 angewachsen. An seiner Spitze steht eine Präsidentin, welche von einem Ausschuß von 6 Mitgliedern und vom jeweiligen Ortspfarrer als Schriftführer unterstützt wird. Seiner doppelten Aufgabe sucht der Verein dadurch gerecht zu werden, daß er die aus den regelmäßigen Monatsbeiträgen gesammelten Einnahmen, die sich jährlich auf etwa 150 M. belaufen, zum Theil zu einem Besoldungs- und Kostgeld-Zuschuß für die Kinderlehrerin verwendet, zum größeren Theile aber zur Unterstützung armer und hauptsächlich kranker Personen verausgabt. Auch pflegen eine Anzahl Mitglieder darin miteinander abzuwechseln, daß sie, weil die Mittel des Vereins nicht ausreichen, armen Kranken und Rekonvalescenten aus eigenen Mitteln stärkende Speisen und Getränke verabreichen. Endlich veranstaltet der Verein auch alljährlich für die Kleinkinder-Schule aus meist extra gegebenen freiwilligen Beiträgen eine Christbescheerung, die unter zahlreicher und freudiger Betheiligung in der Kirche abgehalten wird.

Einen neuen Abschnitt im Leben des Vereines bildet der voriges Jahr (1880) erfolgte Anschluß desselben an den allgemeinen Badischen Frauenverein; das dabei in huldvollster Weise gegebene Geschenk Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin hat viel zur Freude und Anregung der Mitglieder beigetragen. Die Namen der Ausschußmitglieder sind: Frau Marget, Präsidentin, Frau Pfarrer

Lepper, Lehrer Baier, Währer, Arzet, Behringer und Grauer. Derzeitiger Schriftführer: Lepper, Pfarrer.

---

## Frauenverein Heidelberg.

(Einw. 24 406, Mitgl. 214.)

Die ersten Anfänge eines Frauenvereins, welcher sich die Unterstützung von Armen und die Linderung der Noth zur Aufgabe stellte, reichen in das Spätjahr 1824 zurück; in die Zeit der großen Ueberschwemmung, welche in Heidelberg und in den umliegenden Ortschaften viele Noth im Gefolge hatte. Damals wurde von 123 Heidelberger Frauen ein Aufruf zur Hilfe erlassen und ein Comite von 16 Damen gebildet, die vierteljährige Beiträge sammelten und die Geschäfte besorgten. Es wurden Kosttage bewilligt für arme Kranke und Wöchnerinnen. 54 Frauen gaben wöchentlich je einen Tag Krankenkost. Ueberdem wurden 12 junge Mädchen unentgeltlich in einer Nähschule unterrichtet, welche von einer Dame des Vereins beaufsichtigt wurde. Arme Frauen, die durch Stricken etwas verdienen konnten, wurden mit Garn und Baumwolle unterstützt und die Arbeit ihnen bezahlt. Für die Wintermonate 1824/25 wurde eine Suppenanstalt (in der Nähe der alten Brücke) errichtet, die stark besucht ward. Auch auf die Landgemeinden rings um Heidelberg her wurden von dem Vereine in der schwersten Zeit kleine Gaben in Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken vertheilt. Die Damen des Comite's besorgten die Vertheilung von Speisekarten (Brod, Fleisch, Suppe) und von Holzkarten. Ueber Alles wurde ein Protokoll geführt.

In den vierziger Jahren sank die Mitgliederzahl sowohl der arbeitenden als der zahlenden Frauen sehr herab, so daß nur noch 6 Mädchen Unterricht erhielten und fast nur alte und arbeitsunfähige Arme berücksichtigt wurden.

Als aber im Jahr 1847 eine Theuerung kam, wurde auch

die Thätigkeit des Vereins wieder eifriger. Es wurde neuerdings eine Suppenanstalt errichtet und das Publikum unterstützte die Anstrengungen des Vereins mit zahlreichen Beiträgen. Es wurden damals täglich 5- bis 600 Portionen Suppe verabreicht. Die hiesigen Damen gründeten auch in Schönau und in Heilig-Kreuz-steinach Suppenanstalten, welche aber auf Kosten dieser Gemeinden unterhalten und von dortigen Frauen geleitet wurden.

Im Jahre 1853 wurde der Verein unter dem Namen Wohlthätigkeitsverein unter dem Vorsitze des Stadtdirektors Wilhelmi und mit Hilfe aller Stadtpfarrer, der protestantischen und der katholischen, des Geheimerath Mittermaier und einiger Stadträthe neu organisirt und aus diesen Herren und einer Anzahl Damen ein Vorstand gebildet.

Die Stadt wurde zum Behuf der Armenunterstützung in zwölf Bezirke getheilt und je ein männlicher Armenrath in Verbindung mit 2 Damen für jeden Bezirk mit der Pflege beauftragt.

Diese Vorsteher sollten persönlich bei Armen und Kranken nachsehen und die Unterstützung leiten. Diese bestand vorzüglich in der Verabreichung von Brod, Fleisch und Holz, bei Kranken auch in Wein und Geld. Die Suppenanstalt wurde bleibend. Wöchentlich sollte an drei Tagen Suppe gekocht werden.

Dieser Verein, an welchem die Geistlichen fortwährend sich betheiligten, — nur die katholischen zogen sich im Verfolge zurück —. dauert heute noch fort, aber er hat sich im Jahr 1872 dem allgemeinen Frauenvereine als vierte Abtheilung angefügt.

Der große deutsch-französische Krieg von 1870/71, der die Einigung von Norddeutschland und Süddeutschland zum deutschen Reiche zu Stande brachte, hat auch zu der Bildung des Frauenvereins den Anstoß gegeben. Um vorzüglich den verwundeten und kranken Kriegern beizustehen, wurden in Heidelberg eine größere Anzahl von Reservelazarethen hergestellt und Baracken gebaut. Herren und Damen traten zusammen, um ihre Dienste dem humanen Zwecke zu widmen. Die Leitung aller Geschäfte wurde einer zunächst nur aus Herren bestehenden Aufsichtskommission anvertraut,

deren Vorsitz Geheimerath Bluntschli führte und an welcher mehrere hiesige Aerzte und Professoren Theil nahmen, insbesondere die Herren Simon, Friedreich, Knauf, v. Chelius, Helmholz. Diese Kommission trat auch mit dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe und dem Delegirten für die badische freiwillige Krankenpflege, Geh. Hofrath Vierordt, in freundliche Beziehung. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm nahmen damals während Ihrer Anwesenheit in Heidelberg an den Sitzungen der Aufsichtskommission öfters Theil und ermuthigten die Thätigkeit der Vereinsmitglieder. Innerhalb dieser Organisation wurden drei Abtheilungen eines Heidelberger Frauenvereins gebildet und jeder derselben ein geschäftsleitendes männliches Mitglied und eine Dame als Vorstand vorgesetzt. Die ersteren hatten in der Aufsichtskommission Sitz und Stimme, die letzteren wurden je nach Umständen zu Rathe gezogen.

Die drei Abtheilungen waren:

1. Für Küche und Erfrischung, geschäftsleitendes Mitglied Herr Sanitätsrath Rawitz, Vorsitzende Frau D. Müller.

2. Für Weißzeug und Verbandzeug. Vorstand Herr Kaufmann Philipp Zimmermann und Fräulein Killy.

3. Für Krankenpflege, Vorstand Herr Professor Alexander Pagenstecher und Frau Hofrath Feuerbach.

Das Sekretariat des Vereins besorgten die Herren D. Blum und Professor Cantor, und die Kasse Herr Verwalter Kappes und Frau Geheimerath Bluntschli.

In einem weiteren Ausschusse fanden sich außer der Kommission noch eine größere Anzahl thätiger Freunde zusammen, unter denen auch die Herren Stadtdirektor Frech, Bürgermeister Krausmann, mehrere Professoren, einige Stadträthe und die protestantischen Geistlichen Schellenberg und Zittel und der katholische Dekan Wilms sich befanden.

Als Krankenträger fungirten die Mitglieder der Feuerwehr und die Turner mit ihren Vorständen, Herrn Bauernfeind und

Herrn Professor Waßmannsdorf, das Korrespondenzbureau leitete Herr Geh. Hofrath Kopp, ein Erkundigungsbureau Herr Professor Nuhn.

In allen Abtheilungen des Frauenvereins wurde unermüdlich gearbeitet, das Publikum der Stadt und außerdem vieler Landgemeinden unterstützten diese Thätigkeit mit Beiträgen an Geld und Nahrungsmitteln. Auch von außen kamen viele namhafte Gaben. Die Mitglieder der Männervereine waren ebenfalls in lebhafter Thätigkeit und öfter wurden Unterstützungen von ihnen in's Feld gebracht und Krankentransporte hergeleitet. Zuletzt waren 17 Lazarethe in Thätigkeit. Nach der Rechnung für das Jahr 1870 hatte der Verein eine Gesammteinnahme von über 110 000 Gulden in Geld, worunter 33 715 Gulden freiwillige Beiträge, und eine Gesammtausgabe von nahezu 10 9874 Gulden im Soll, aber 96 868 Gulden im Hat, worunter Bauaufwand über 40 000 Gulden und Verpflegungs- und Heilkosten 39 329 Gulden. Verpflegt wurden im Ganzen 1397 Mann, unter denen 1034 Verwundete und 341 Kranke in den Lazarethen, 22 in Privatpflege.

Nach Beendigung des Krieges löste sich die Aufsichtskommission für die Lazarethe auf. Es wurden nun aber zwei Vereine gebildet, der Frauen-Hilfsverein und der Männer-Hilfsverein. Nur der erstere, der fortwährend eine rege Thätigkeit entwickelte, kommt hier in Betracht.

Der Heidelberger Frauenverein hatte bisher selbständig bestanden, war auch in freundlicher Beziehung zu dem Badischen Frauenverein, der von Karlsruhe aus geleitet ward.

Er nannte sich von Anfang an einen Zweigverein des Badischen Frauenvereins, aber war anfangs nicht dem Centralcomite derselben untergeordnet. Allmählich überzeugte er sich aber, daß er seine Selbstverwaltung wesentlich ungeschmälert erhalten könne, wenn gleich er sich der größeren Landesorganisation einfüge, und so ist im Juni 1875 auch sein formeller Beitritt zu derselben erfolgt.

Ganz so, wie er in die größere Gemeinschaft eintrat, so hatte

sich auch der ältere Wohlthätigkeitsverein an ihn angeschlossen, ohne seine Eigenart einzubüßen.

Die Statuten vom 3. März 1872 hatten bereits Rücksicht genommen auf den Karlsruher Frauenverein und wurden nach denselben drei Abtheilungen gebildet:

I. für Ausbildung von Krankenwärterinnen u. Krankenpflege überhaupt,

II. für Zwecke der weiblichen Erziehung und Ausbildung und für Förderung der weiblichen Arbeitsverdienste,

III. für Zwecke der Wohlthätigkeit.

Jede Abtheilung wählte einen Vorstand je auf 2 Jahre, bestehend aus einer Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin, einer Schriftführerin und einer Kassierin (oder eines Kassiers) und zur Geschäftsleitung einen männlichen Beirath. Der Vorstand des ganzen Zweigvereins wurde eben so gewählt und gebildet aus einem männlichen Vorsitzenden, welcher die Versammlungen leitet, aus zwei vorsitzenden Frauen, einer Schriftführerin und einer Kassierin, sowie aus den Vorsitzenden aller Abtheilungen und ihren männlichen Beiräthen.

Diese gemischte Organisation hat sich in der Praxis vortrefflich bewährt.

Sie wurde auch nach dem Eintritt in den Verband des Badischen Frauenvereins beibehalten und nur nach dem Vorbilde von Karlsruhe die Abtheilungen anders geordnet, nämlich:

Abtheilung I und II wurden für weibliche Arbeit, Unterricht und Armenunterstützung bestimmt, Abtheilung III für Krankenpflege und Abtheilung IV Wohlthätigkeitsverein.

Eine Erweiterung seiner Abtheilungen hat der Verein im Jahr 1879 durch die Bildung eines neuen Frauenvereins erfahren, welcher sich der Aufgabe unterzog, eine Arbeits- und Gewerbeschule für Frauen und Mädchen, welche aus der Schule entlassen waren, zu gründen. Dieser neue Verein schloß sich dem Heidelberger Frauenverein an und trat nun als Abtheilung I, Arbeits- und Gewerbeschule für Frauen und Mädchen, in den Verband ein.

Die bisherige vereinigte Abtheilung I und II blieb fortbestehen, nahm nun aber den Titel an: Abtheilung II für weibliche Arbeit.

Die Zahl der als Mitglieder des gesammten Vereins aufgenommenen und in den verschiedenen Abtheilungen thätigen Frauen beträgt ungefähr 220 Frauen. An den allgemeinen Sammlungen, welche der Verein alljährlich veranstaltet, nimmt die Bevölkerung der Stadt einen freundlichen Antheil, so daß jährlich ungefähr 2200 M. eingehen, die besondere Sammlung, welche der Wohlthätigkeitsverein für seine Zwecke veranstaltet, nicht mitgerechnet. Der Hauptertrag der allgemeinen Sammlung wird für Abtheilung III Krankenpflege verwendet.

In dem Personenbestande der Vorstände sowohl des ganzen Zweigvereins als seiner Abtheilungen sind während des 10jährigen Bestandes des Vereins manche Aenderungen eingetreten. Der männliche Vorsitzende des Vereins ist von Anfang an in seiner Stellung geblieben, die weiblichen Vorsitzenden aber haben durch Todesfälle und Wegzug öfters gewechselt.

Gegenwärtig stehen Frau Stadtdirektor v. Scherer und Frau Bürgermeister Amman an der Spitze.

Auch unter den Vorsitzenden und Beiräthen der Abtheilungen sind manche Aenderungen geschehen, aber nie hat es an geeigneten und bereitwilligen Herren und Damen gefehlt.

In der ersten Abtheilung ist Frau Hofrath Holtzmann zur Vorsitzenden und Herr Rektor der Töchterschule Dr. Thorbecke zum Beirath gewählt worden. In der zweiten Abtheilung stehen seit mehreren Jahren Frau Hofrath Stark und Herr Stadtpfarrer Schellenberg, in der dritten seit dem Weggange der Frau Feuerbach Frau Professor Kayser und Herr Dr. Karl Mittermaier, in der vierten Fräulein v. Waldkirch und Herr Stadtpfarrer Schwarz als Vorsitzende und Beiräthe an der Spitze.

Der Verein hat regelmäßig Jahresberichte veröffentlicht und auch über seine Einnahmen und Ausgaben, wie über seine Thätigkeit im Einzelnen Rechenschaft gegeben.

Von dem Kriege her besitzt er noch ein Kapitalvermögen von

über 5000 M., das zur Verwendung in künftigen Kriegsfällen bestimmt ist, dessen Zinse aber für die Bedürfnisse in der Friedensperiode dienen.

Im Jahre 1880 hatte der Verein die Ehre, die Generalversammlung des Badischen Gesammtvereins in Heidelberg zu empfangen, welche durch die persönliche Theilnahme Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin ausgezeichnet wurde. Auf derselben wurden die Verhältnisse der Dienstboten und Dienstherrschaften und die Krankenpflege auf dem Lande erörtert.

Ueber die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen ist Folgendes zu berichten:

### I. Abtheilung. Arbeits- und Gewerbeschule.

Diese jüngste Abtheilung, deren Bildung im Jahre 1879 durch eine in Heidelberg abgehaltene Versammlung des »Allgemeinen deutschen Frauenvereins« mit dem Sitze Leipzig angeregt worden ist, wird von einem Vorstande von 6 Damen und einem männlichen Beirathe geleitet, unter Mitwirkung eines weiteren Ausschusses von 18 Mitgliedern. Nicht alle dabei betheiligte Frauen, aber ein großer Theil derselben und alle Vorstandsmitglieder sind zugleich Mitglieder des Frauenvereins.

Die Abtheilung gründete aus eigenen, durch Beiträge und Sammlungen erworbenen Mitteln eine Arbeits- und Gewerbeschule, welche erwachsenen Mädchen und Frauen die Gelegenheit bietet, sich in den weiblichen Arbeiten des Handnähens, Flickens, Stopfens, Stickens, im Maschinennähen und Kleidermachen zu unterrichten und zu vervollkommnen. Er hat drei Hauptlehrerinnen angestellt, welche täglich unterrichten. Die Zahl der Schülerinnen des ersten Jahres beträgt 101. Die Jahresrechnung von 1880 weist eine Einnahme 7031 M. und eine Ausgabe von 6956 M. auf. Die bezogenen Schulgelder betragen 3577 M.

### II. Abtheilung. Weibliche Arbeiten.

Diese Abtheilung besteht seit der Gründung des Vereins. In derselben treten wöchentlich einmal, in Nothzeiten auch mehrmals

eine Anzahl Damen zu gemeinsamer Arbeit im Museum zusammen, zur Herstellung von Weißzeug für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder. Auch diese Abtheilung hat eine besondere Kasse.

Ueberdem hat die Abtheilung auch die Volksschule mit Bezug auf den Nähunterricht der Kinder während mehrerer Jahre dadurch unterstützt, daß einzelne Damen dem Unterricht beiwohnten und der Lehrerin halfen. Seit der Durchführung der neuen Lehrmethode ist diese Hilfe entbehrlich geworden.

Ein Versuch, ein Arbeitsbureau herzustellen, welches die Bestellung von weiblichen Arbeiten durch Private und die Leistung derselben durch Frauen vermitteln sollte, ist zum Theil an der geringen Betheiligung des Publikums, zum Theil auch an den Mängeln der gelieferten Arbeit gescheitert.

Dagegen hat eine andere Stiftung der Abtheilung vom Jahr 1879, nämlich einer Herberge und Dienstvermittlungs-Anstalt für weibliche Dienstboten, sich ausgezeichnet bewährt und viel dazu beigetragen, die Dienstboten vor Ausbeutung und Mißleitung zu bewahren und ihre Beziehungen zu den Dienstherrschaften besser zu ordnen. Auch diese Anstalt hat ihre besondere Wirthschaft und erhält sich — unterstützt durch einen Beitrag der Stadt von 400 M. — im Uebrigen selber, indem sie Einschreibegebühren bezieht.

## III. Abtheilung. Krankenpflege.

Diese ursprünglich erste, nunmehr dritte Abtheilung hatte gleich von Anfang an die Sorge für Ausbildung von Krankenpflegerinnen übernommen und eine Anstalt für solche gegründet, und die Dienste derselben für die Privat-Krankenpflege vermittelt und ihnen eine sichere Heimath verschafft. Zuerst wurde auch diese [illegible] selbstständig getroffen. Später (Juni 1875) fand es [illegible] zweckmäßiger, sich an die Mutteranstalt in Karlsruhe [illegible] vertragsmäßig von dieser die Krankenpflegerinnen [illegible] zu beziehen. Durchschnittlich waren 7 Wärterinnen [illegible] angestellt. Gegenwärtig sind 6 Wärterinnen im

Dienste. Die Anstalt hat kein ausschließlich konfessionelles Gepräge, sondern ist wesentlich eine humane.

Ueberdem unterstützt die Abtheilung arme Kranke und Wöchnerinnen mit Nahrung, Heilmitteln und in Verbindung mit der zweiten Abtheilung auch durch Gaben an Wäsche, Kinderzeug, Kleidungsstücken. Eine Anzahl Damen übernehmen auch wöchentliche Kostage für arme Kranke.

Die Kasse dieser Abtheilung fällt am schwersten in's Gewicht in Einnahmen und Ausgaben. Im Jahre 1880 betrug der Geldverkehr der Abtheilung nahezu 8000 M. in Einnahme und ebensoviel in Ausgabe.

### Abtheilung IV. Wohlthätigkeitsverein.

Dieser Verein ist, wie bereits bemerkt, älter als der Frauenverein, in den er als besondere Abtheilung eingetreten ist. Er hat auch ein besonderes Vermögen und veranstaltet jährlich eine eigene Sammlung.

Diese Abtheilung, zu der grundsätzlich alle hiesigen Pfarrer aller Konfessionen gehören, unterstützt die Armen, auch solche, welche sich nicht an die städtische Armenpflege wenden, mit Gaben, vorzugsweise in Naturalien und ausnahmsweise in Geld. Ihr namentlich ist auch die Gründung und Besorgung der Suppenanstalten zu verdanken, die besonders in Nothzeit eine große Ausdehnung bekommen haben.

Im Jahre 1880 hat sich die Gesammteinnahme der Abtheilung auf 7747 M. gehoben, worunter 2578 M. Beiträge der Mitglieder und 3866 M. Ertrag einer Sammlung für eine Erweiterung der Suppenanstalt. Die Ausgaben betrugen in demselben Jahre 5846 M., worunter 4068 M. für die Suppenanstalt.

---

# Frauenverein Heidelsheim (Amts Bruchsal).

(Einw. 2 271, Mitgl. 72.)

Auf eine vom Beirath des Frauenvereins zu Bruchsal gegebene Anregung wurde in einer Versammlung vom 3. Oktober 1878 ein Frauenverein in Heidelsheim gegründet. Als Aufgabe stellte sich derselbe Unterstützung verschämter Armen, insbesondere durftiger Kranken und Wöchnerinnen, Aushilfe in der Industrieschule, Beaufsichtigung der Pflege armer Kinder, im Kriegsfalle Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger, Unterstützung der Familien einberufener Soldaten. Der Verein fand freundliche Aufnahme in der Gemeinde. Am Schlusse des Jahres 1880 zählte er 72 Mitglieder. Auf Veranlassung des Vereins wurde zur Herbeiführung eines bessern Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten in der Volksschule eine Lehrerin in Karlsruhe ausgebildet. Ferner wurde für einzelne arme Kinder passendes Unterkommen vermittelt und eine Anzahl Armer nicht blos aus Vereinsmitteln, sondern durch unentgeltliche Abgabe von Kost durch eine Anzahl von Vereinsmitgliedern unterstützt. Bei einer Einnahme von etwas über 200 M. und einer Ausgabe von etwas über 150 M. jährlich hat der Verein bis daher den kleinen Betrag von 85 M. erubrigt. Geleitet wird der Verein z. Zt. durch Frau Pfarrer Leichtlen, Präsidentin, zwei Aufsichtsfrauen: Rathschreiber Goos, und Seligmann Maier Wittwe und ferner die Frauen Postverwalter Eisinger, Josef Odenheimer Wittwe, F. Wilßer und Johann Bär Wittwe. Beirath ist Herr Rathschreiber W. Goos.

# Frauenverein Hockenheim (Amts Schwetzingen).

(Einw. 4 390, Mitgl. 33.)

Der Frauenverein zu Hockenheim wurde am 18. Mai 1876 gegründet, nachdem im Jahre vorher ein Versuch dazu gescheitert war. Die Mitgliederzahl war anfänglich 66, stieg aber sehr bald auf 80, ist aber jetzt bis auf 35 zurückgegangen. Der monatliche Beitrag ist 10 Pf., die daraus erzielte Einnahme beträgt 389 M. 50 Pf., außerordentliche Sammlungen ergaben 258 M. 9 Pf., Einnahme im Ganzen 647 M. 59 Pf. Hievon wurden verausgabt: als Geschenk an arme Konfirmanden 244 M., zur Christbescheerung der Kleinkinder-Schule 32 M. 60 Pf., zur Einrichtung einer Kleinkinder-Schule 151 M. 20 Pf., diverse kleine Ausgaben 32 M. 79 Pf., im Ganzen 460 M. 59 Pf., so daß ein Ueberschuß von 187 M. verbleibt, welcher in der Sparkasse angelegt ist.

Der Verein stellte sich folgende Aufgaben:

1. Verabreichung von Suppe an arme Kranke und werden täglich einige Portionen, meist von den Mitgliedern des Vorstandes, aus der eigenen Haushaltung abgegeben.

2. Mithilfe bei dem Industrieunterricht an der Volksschule. Hier ist noch kein Erfolg zu verzeichnen; es ist dem Verein nicht gelungen, das erste Erforderniß für eine gedeihliche Entwicklung, die Anstellung systematisch gebildeter Lehrerinnen, zu erreichen.

3. Unterhaltung einer Kleinkinder-Schule.

Es bestanden hier schon zweimal derartige Institute, zum Theil mit namhafter Unterstützung der Gemeinde, die aber wegen Mangel an Besuch eingegangen sind. Am 2. Januar l. J. hat nun der Verein aus eigenen Mitteln eine neue Schule eröffnet, findet dabei aber so wenig Theilnahme von Seiten der Bevölkerung, daß der Bestand gefährdet erscheint.

Derzeitige Mitglieder des Vorstandes sind: Frau Dr. Erkenbrecht, Präsidentin, und die Frauen Fabrikant Ickrath,

Bürgerm. Kammer, Rathschreiber Naber, A. Krämer, Müller Schütz, L. Piazolo, Müller Zahn, Adlerwirth Fuchs, Notar Dams und S. Lußheimer und Frl. Kerber. Beiräthe sind die Herren Rathschreiber Naber und Apotheker Enderlein.

---

## Frauenverein Hoffenheim (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 543, Mitgl. 74.)

Der Frauenverein zu Hoffenheim wurde am 7. Juni 1874 gegründet. Die Zahl der Mitglieder ist 70—80. Bei Gründung des Vereins war Vorsteherin Frau Pfarrer Schück, jetzt Fräulein Aug. Schück, Beirath Herr Pfarrer Schück. Der Verein hat den Zweck, die von 70—80 Kindern besuchte Kleinkinder-Schule zu unterstützen. Auch wird Kost an arme Kranke verabreicht. Der Aufwand für die Schule beträgt jährlich 340—50 M., wovon das Schulgeld 170—180 M., der Frauenverein etwa 85 M. beiträgt. Auf dem im Jahre 1873 erbauten Kinder-Schulhause ruhen noch 800 M. Schulden.

Die Anstalt wurde bereits im Jahre 1847 gegründet und besteht seitdem — mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1849 — fort. Es wirkten an derselben 9 Pflegerinnen. Der größte Theil der jetzigen hiesigen Gemeindeglieder genoß den Segen der Schule. Von Anfang an zeigten hiesige Frauen und Jungfrauen eine rege Theilnahme für dieselbe durch Unterstützung mit Liebesgaben und auf andere Weise.

Im Jahre 1870 konstituirte sich hier ein Frauen-Hilfsverein, der durch Geldgaben, Anschaffung von Flanellhemden und Strümpfen, sowie besonders durch Verfertigung von Verbandstücken, thätig war, mit einem Gesammtaufwand von 677 Thlr.

Nach dem Kriege hörte seine Thätigkeit auf, bis sich der Verein, wie oben bemerkt, im Anschluß an den Badischen Frauenverein zu dem angegebenen Zwecke neu konstituirte.

---

# Frauenverein Hornberg (Amts Triberg).

(Einw. 2 004, Mitgl. 61.)

Der Frauenverein in Hornberg entstand im Jahre 1869 aus dem Bedürfniß, die Thätigkeit der Frauen zu gemeinnützigen Zwecken zu organisiren. Einen besonderen Aufschwung nahm seine Wirksamkeit in dem darauf folgenden Kriegsjahre. Seitdem wirkt der Verein durch Unterstützung Armer, wobei verschämte Arme vorzugsweise bedacht werden. Man beschränkt sich dabei nicht auf die Armen, welche den Unterstützungswohnsitz besitzen; besonders der langdauernde Bau der Schwarzwaldbahn bot durch die großen Schaaren fremder Arbeiter, die er herbeiführte, zur Unterstützung armer Fremden manchfachen Anlaß. Später wurde noch die Fürsorge für den Unterricht in weiblichen Arbeiten in den Kreis der Vereinsthätigkeit gezogen. Außer den Geldbeträgen, welche der Verein als solcher den Armen spendet, unterstützen seine Mitglieder dieselben sonst noch im Bedürfnißfalle, namentlich durch Verabreichung kräftiger Kost, und betheiligt sich der Verein auch an der Fürsorge für das hiesige Rettungshaus und die Kleinkinder-Schule, insbesondere auch für die Weihnachtsbescheerungen derselben.

Die Mitgliederzahl beträgt z. Zt. 61, die Einnahmen betrugen im Jahr 1880 316 M. 37 Pf., darunter 297 M. 80 Pf. Mitgliederbeiträge, die Ausgaben 274 M. 60 Pf., darunter 245 M. 60 Pf. für Armenunterstützung.

Vorsteherin war bis 1878 Frau Dekan Schmidt, seither Frau Fabrikant Horn.

Der Vorstand besteht z. Zt. neben der Frau Präsidentin aus den Frauen: Kaufmann Mangold Wittwe (Kassierin), Fabrikant Müller, Bürgermeister Schondelmaier, Fabrikant Tschira und Pfarrer Roth. Die Stelle eines Beirathes versahen die jeweiligen Pfarrer, derzeit Herr Pfarrer Roth.

## Frauenverein Kandern (Amts Lörrach.)

(Einw. 1 490, Mitgl. 75.)

Das denkwürdige Jahr 1870 war die Veranlassung zur spätern Bildung des hiesigen Frauenvereins. Der Wunsch und das Verlangen, den kämpfenden Gatten, Brüdern und Söhnen Unterstützung in Nahrung und Kleidung, den Verwundeten Erleichterung ihrer Leiden zu verschaffen, veranlaßte ungefähr 50 Frauen, an der Spitze Frau Kaufmann Sänger, einen Verein zu gründen zur Ausführung oben benannter Vorsätze. Nach Beendigung des Krieges blieb den vereinten Frauen immer noch ein großes Feld, ihre Thätigkeit nutzbringend anzuwenden, um die vielen traurigen Folgen des Krieges in unsern Kreisen zu mildern.

Die sichtbaren Erfolge ihrer Thätigkeit wurden Veranlassung, daß sich im Jahr 1871 die Zahl der Frauen auf 66 vermehrte, die sich zu einem fortbestehenden Frauenverein unter einem Comite mit Frau Louise Duvernoy als Vorsteherin vereinigten.

Die nun folgende Thätigkeit des Vereins umfaßt die Unterstützung von Kranken, Wöchnerinnen, Beaufsichtigung der Arbeits- und Kinderschule.

Im Jahr 1873 veranlaßte der Verein, unterstützt durch Beiträge des Kreises und der Gemeinden, einen Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen unter Leitung einer Oberlehrerin, und unterstützte das Unternehmen durch Geld und freie Wohnungen. Die nun folgenden Jahre bis 1880 blieben sich in ihrer Thätigkeit gleich, die Unterstützungsobjekte blieben dieselben. Die Zahl der Mitglieder mehrte sich jedes Jahr um einige, unter gleichem Comite. Den Einnahmen, die sich im Durchschnitt zwischen 170—180 M. jährlich bewegten, standen die entsprechenden Ausgaben mit in der Regel kleinen Kassabeträgen gegenüber. Kapitalanlagen wurden keine gemacht.

Erst das Jahr 1880 war ein für den Verein merkwürdiges und

lange in Erinnerung bleibendes. Es brachte uns den Besuch Ihrer Königl. Hoheit der verehrten Großherzogin Luise, die sich das Comite, bestehend aus folgenden Frauen, die zur Stunde noch in Thätigkeit, vorstellen ließ:

Frau Louise Duvernoy Vorsteherin, ferner die Frauen Dekan Binger, Oberförster v. Teuffel, Bürgermeister Berner, Lichtenberger, Kaufmann Sänger, Kramer-Kammüller, Fabrikant Zürcher, Posthalter Schanzlin und Fräulein Kammüller.

Die Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, dem Verein ein Geschenk von 100 M. zukommen zu lassen, und ein weiteres Geschenk von 163 M. als Ertrag eines Concerts verehrl. Dilettanten gaben dem Verein die längst erwünschte Gelegenheit, eine Kapitalanlage von 150 M. zu machen. Durch neu eingetretene Mitglieder in diesem Jahr hat sich die Zahl auf 76 gehoben und haben wir Hoffnung, auf dieser Zahl nicht stehen zu bleiben.

---

## Frauenverein Kehl.

(Einw. 2 067, Mitgl. 180.)

Als im Jahre 1870 von Frankreich der Krieg erklärt war, bildete sich, wie fast allerorts, auch hier ein Frauen- und Männerverein zur Unterstützung der Familien der zum Militärdienst einberufenen Hausväter, zur Beschaffung von Mitteln für Verpflegung der Verwundeten, sowie überhaupt zur Linderung jeder Art von durch den Krieg entstehender Noth. Die Thätigkeit des Frauenvereins wurde jedoch durch die Belagerung Straßburgs, die Zerstörung Kehls und die Flucht und Zerstreuung der Kehler Einwohnerschaft unterbrochen.

Nach erfolgter Uebergabe Straßburgs und nachdem sich die zerstreute Einwohnerschaft Kehls wieder gesammelt hatte, nahm auch der Frauenverein seine Thätigkeit wieder auf, und betheiligte sich

namentlich bei den Bemühungen des Männervereins zur Verpflegung der aus Feindesland zurückkehrenden Truppen. Sobald jedoch die gewohnten, geordneten Zustände wieder hergestellt waren, löste sich der Verein, weil zwecklos geworden, stillschweigend auf. Der Gedanke, durch vereinigte Kräfte sich der nothleidenden Mitmenschen anzunehmen, ist indessen geblieben. Von diesem Gedanken angeregt, vereinigten sich im Jahre 1875 einige Damen, die Mitglieder des nachmaligen Vorstandes, um den Frauenverein auf's Neue in's Leben zu rufen. Die Gründung erfolgte am 3. Febr. 1875.

Die Gründerinnen des Vereins hatten zunächst den Zweck der Pflege armer Kranken im Auge und gedachten, geeignete Personen zur Krankenpflege ausbilden zu lassen. Wie es zu gehen pflegt, erweiterte sich während der Arbeit das Arbeitsfeld. Nicht nur blieb keine Art der Noth der thätigen Theilnahme des Vereins fremd, sondern dieser suchte auch sonst Segen zu schaffen, und er that dies durch Gründung einer Industrieschule unter der Leitung einer technisch ausgebildeten Lehrerin und einer Kleinkinder-Schule, von welchen letztere unter der Leitung des Frauenvereins fortbesteht, während erstere durch eine Privatlehrerin auf eigene Rechnung fortgeführt wird.

Der Verein erstreckt sich über die Gemeinden Stadt Kehl, Dorf Kehl und Sundheim. Seine Statuten lehnen sich an diejenigen des Gesammtvereins an. Die Leitung des Vereins geschieht durch einen Vorstand, bestehend aus 3 Personen, der Vorsitzenden, einer Schriftführerin und einer Rechnerin. Seit Entstehung des Vereins sind die Vorstandsmitglieder: Frau Pfarrer Bauer, als Vorsitzende, Frau Fabrikant Krapp, als Schriftführerin, und Frau Apotheker Herrmann, als Rechnerin. Beirath ist Pfarrer Bauer.

Jedes Mitglied zahlt monatlich einen Beitrag von 30 Pf. Der Gesammtbetrag dieser regelmäßigen Einlagen reicht jedoch bei Weitem nicht aus zur Bestreitung des Aufwandes für die Vereinszwecke. Sehr namhafte Geschenke kamen der Kasse von Zeit zu Zeit von Menschenfreunden zu. Größere Summen wurden aus

Concerten gewonnen, die von den Kehler Gesang- und Musikvereinen unter Mitwirkung von Straßburger Künstlern zum Besten des Frauenvereins veranstaltet worden sind. Auch nahm man seine Zuflucht zu Lotterien, bei denen Werthgegenstände zur Verloosung kamen, die dem Verein geschenkt worden waren.

Leider hat die Zahl der Mitglieder des Vereins von Jahr zu Jahr abgenommen. Während im Jahre 1876 — 220 Frauen an dem Vereine theilnahmen, sind es für das laufende Jahr nur noch 180.

Die Einnahmen des Vereins schwankten während seines Bestehens zwischen 2532 M. im Jahr 1876 und 2020 M. im Jahr 1880. Die Ausgaben stellten sich 1876 auf 1917 M. und 1880 auf 1932 M. Der Kapitalstock betrug nach Ablauf des ersten Jahres 500 M., stieg 1877 auf 726 M., verminderte sich 1878 auf 258 M., zeigte 1879 eine kleine Vermehrung. Im verflossenen Jahre besaß der Verein ein Vermögen von 277 M.

Schon bei seiner Gründung hat sich unser Verein dem Landesverein angeschlossen und sich unter das Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin gestellt.

---

## Frauenverein Kenzingen.

(Einw. 2 480, Mitgl. 50.)

Der Frauenverein Kenzingen wurde in Folge Aufrufs des Großh. Ministeriums des Innern vom 4. Juni 1859 am 19. Juni 1859 gegründet und trat mit einer Mitgliederzahl von 186 Frauen und Jungfrauen in's Leben. Als Vorsteherin des Vereins wurde Frau Oberamtmann Dilger ernannt.

Der Vorstand des Vereins war bestrebt, einen Bezirks-Frauenverein zu gründen, und ließ eine diesbezügliche Aufforderung an

alle Ortsvorstände und Geistlichen in den Orten des Amtsbezirks Kenzingen ergehen.

Allein nur aus wenigen Orten schlossen sich dort gegründete Vereine dem dahier bestehenden an und war auch die Existenz dieser wenigen nur von kurzer Dauer.

Der hiesige Verein entwickelte ein sehr reges Leben und wendete seine erste Thätigkeit der Unterstützung der österreichischen Krieger durch Kleidungsstücke ꝛc. zu.

Nach Beendigung dieses Krieges wurde ein Theil der Einkünfte des Vereins bei der Sparkasse Kenzingen angelegt und ein weiterer Theil zu Unterstützungen Ortsarmer und Kranker verwendet. In den Jahren 1863 und folgende ließ der Verein zwei hiesige Mädchen in der Heil- und Pflegeanstalt in Pforzheim als Krankenwärterinnen ausbilden. Ein reiches Feld der Thätigkeit des Frauenvereins hier boten die Jahre 1870/71. Nahezu sämmtliche Ersparnisse des Vereins wurden zu Anschaffungen von Kleidungsstücken ꝛc. für die deutschen Krieger verwendet.

Auch wurden unter der Leitung des Vorstandes des Vereins, in welchem damals Frau Oberamtmann Wallau den Vorsitz führte, von hiesigen Frauen und Jungfrauen in täglichen Zusammenkünften für die Truppen genäht und gestrickt, sowie gesammelte Gegenstände und gefertigte Kleidungsstücke von denselben an die Truppen abgeschickt. In Anerkennung der Leistungen des Vereins während der Kriegsjahre 1870/71 wurde an drei Frauen des Vorstandes das Ehrenkreuz verliehen.

Seit den Jahren 1870/71 beschränkt sich die Wirksamkeit des Vereins auf die Unterstützung hiesiger Armer und armer Kranker.

Nach dem Ergebnisse der Rechnung für 1880 hatte der Verein bei einer Einnahme von 588 M. 98 Pf. einen Aufwand von 339 M. 80 Pf. und ein Vermögen von 1695 M. 85 Pf. Der Vorstand war zusammengesetzt aus den Frauen Medizinalrath Dr. Schwörer, Vorsteherin, Steuererheber Füchter, Apotheker

Rieder, Kaufmann H. Mayer, Bezirks-Assistenzarzt Schwörer, Weinhändler L. Mayer und Stadtmüller Weber und Fräulein Emilie Nickel; das Schriftführeramt besorgte Herr Kaiser.

---

## Der Frauenverein zu Kirchheim (Amts Heidelberg)

(Einw. 2783, Mitgl. 90)

wurde in Folge einer im Januar 1876 von Herrn Stadtdirektor Frech an die Pfarrer und Bürgermeister des Amtsbezirks ergangenen Aufforderung im September 1876 durch Pfarrer Schmitthenner dahier in's Leben gerufen und setzte sich zur Aufgabe, die Kleinkinder-Schule zu unterstützen, bei der Mädchen-Industrieschule so gut es gehe mitzuwirken, armen Kranken zu Krankensuppen behilflich zu sein und die Anstellung einer Krankenwärterin in hiesiger Gemeinde anzustreben. Die zu diesem Zweck eingehenden Beiträge der ungefähr 100 Mitglieder belaufen sich auf jährlich etwa 80 M., mit welchen im Jahre 1878 eine Krankenwärterin ausgebildet wurde, die jedoch im September 1880 nach Amerika auswanderte. Was außer dem Beitrag zur Kleinkinder-Schule von 15—20 M. und einigen kleineren Auslagen jährlich erübrigt wird, wird nunmehr verzinslich angelegt, um zur dereinstigen Erwerbung eines eigenen Kinderschul-Lokals mitverwendet zu werden. Die derzeitigen Mitglieder dds Vorstandes sind: Frau Pfarrer Schmitthenner, Frau Mathias Treiber, Wittwe, Frau Adam Treiber, Wittwe, Frau Prem.-Lieut. a. D. Hofpauer, Frau Hauptlehrer Trautwein, Frau Hauptlehrer Fehrer, Frau Weis, Frau Spieß, Frau Goll, Kinderpflegerin Louise Lang; Beirath ist Schmitthenner, Pfarrer.

---

## Frauenverein Konstanz.

(Einw. 13 354, Mitgl. 400.)

Die Entstehung des Frauenvereins zu Konstanz fällt in das Frühjahr 1859, veranlaßt durch die damalige Kriegsbedrohung des Vaterlandes. Gemäß den vom Comite des Landesvereins in Karlsruhe herausgegebenen Statuten vom 9. Juni 1859 hat sich der Verein anfänglich die Unterstützung der bei'm damals befürchteten Krieg in Unglück oder in Noth gerathenen Personen und Familien, sowie die Versorgung und Pflege verwundeter Militärpersonen zur Aufgabe gemacht.

Nach dem Frieden von Villafranca wurden die vom Konstanzer Verein gesammelten Mittel zunächst und größtentheils für die Verwundeten der österreichischen Armee in der Art verwendet, daß die vorhandenen Leib- und Bettgeräthschaften durch Vermittelung des damaligen »Vaterländischen Hilfsvereins« nach Innsbruck abgeliefert wurden.

In einem unterm 24. Juli 1859 ergangenen Rundschreiben des Landescomite's war der Wunsch nach Forterhaltung des Bad. Frauenvereins mit allen Verzweigungen ausgesprochen, mit der Modifikation, daß jeder Ortsverein seine Mittel nach eigenem Ermessen zur Linderung der Noth verwenden solle. Darnach machte sich der Konstanzer Verein zur Aufgabe, die zur Verfügung stehenden Gelder zur Unterstützung armer, vornehmlich kranker Personen in hiesiger Stadt mittelst Verabreichung von Kost, Kleidungsstücken, Leib- und Bettwäsche zu verwenden unter besonderer Berücksichtigung solcher Armer, die zu einer Unterstützung aus dem Spitalfond nicht berechtigt waren. Direkte Geldunterstützungen wurden nur in Ausnahmefällen gegeben; arme Ortseinwohner wurden auch dadurch unterstützt, daß der Verein nach Bedarf Bett- und Leib-[illegible] bei ihnen anfertigen ließ.

Die Mittel wurden durch Sammlung freiwilliger Beiträge

der Stadtbewohner, die erst monatlich, später vierteljährlich durch die Comitemitglieder eingezogen wurden, aufgebracht.

Von den damaligen Comitemitgliedern, den Frauen v. Bayer, Gräfin Bismarck, v. Blarer, v. Chrismar, v. Delaiti, Gräfin Douglas, Fromherz, Haager, v. Hofer, Joos, v. Mayenfisch, Rahn, Selb, Volderauer, Wagner, Prestinari, den Herren Regierungsrath Wagner als Beirath und Regierungsrevisor Roman als Kassier sind nur noch die Frauen Gräfin Bismarck und Wagner im Comite; die Uebrigen sind dem Verein theils durch den Tod entrissen worden, theils weggezogen oder ausgetreten. Die erste Präsidentin war Frau Geheimerath Fromherz.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Einnahmen hatte der Verein im ersten Jahre 1859/60 . . . . . . . . . . . | 1320 | fl. | 51 | kr. |
| Ausgaben . . . . . . . . . . . . . . | 1252 | » | 34 | » |
| so daß ihm ein Kassenvorrath blieb von . . | 68 | fl. | 17 | kr. |
| Im Jahre 1880 betrugen die Einnahmen | 2656 | M. | 70 | Pf. |
| die Ausgaben . . . . . . . . . . . . | 2414 | » | 90 | » |
| somit Kassenvorrath . . . . . . . . . | 241 | M. | 80 | Pf. |

Im Jahre 1863/64 trat Herr Regierungsrath Eisenlohr, 1864/65 für diesen Herr Kreisgerichts=Rath Kamm als Beirath ein und in demselben Jahre Herr Ad. Schirmeister an Stelle des Herrn Roman als Kassier. Den Vorsitz übernahm 1865/66 an Stelle der weggegangenen Frau Fromherz Frau Präsident Prestinari; mit dem Jahre 1870 trat Herr Oberamtmann Lang an Stelle des Herrn Kamm als Beirath ein.

Das Kriegsjahr 1870/71 stellte natürlich erhöhte Forderungen an den Verein, welcher hierbei durch benachbarte auswärtige Vereine, wie von Meersburg, Ueberlingen ꝛc. unterstützt wurde. In diesem Jahr trat Herr Oberamtmann a. D. v. Chrismar an Stelle des verstorbenen Herrn Lang.

Im Uebrigen blieben die Aufgaben des Vereins sich ziemlich gleich, ohne daß weitergreifende von demselben aufgenommen worden wären. Die Präsidentschaft übernahm im Jahre 1873 Frau

Ministerialrath Sachs und nach deren Wegzug 1874 Frau Anwalt Oehl, die Stelle als Beirath 1875 Bürgermeister Flaig. Die Zahl der Mitglieder war bis dahin allmälig auf 340 gestiegen, 1880 bis 400. In Folge der neueren Gesetzgebung über Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes ꝛc. und bei dem zahlreichen Beizug fremder Arbeiter in hiesige Stadt beschloß der Verein, künftighin regelmäßig nur solchen Personen, welche schon seit 2 Jahren hier wohnen, Unterstützungen zu gewähren, alle andern aber an die Orts-Armenbehörde zu verweisen; nur die dringendsten Nothfälle begründen eine Ausnahme von diesem Grundsatz.

Im Anschluß an die durch Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin geschehene Stiftung von Ehrengeschenken für treue Dienstboten gibt der Frauenverein solche bezhw. Diplome für 10- bis 25-, resp. 5- bis 10jährige Dienstzeit. Die erstmalige Vertheilung im Sommer 1876 erhielt ganz besondere Bedeutung durch die Anwesenheit der hohen Stifterin. Im vorigen Sommer hatte die Frau Großherzogin die Gnade, sämmtliche Besitzerinnen des Ehrenkreuzes in hiesiger Stadt und der nächsten Umgebung, 52 an der Zahl, zu empfangen. Wir müssen es als sehr erfreuliche Thatsache bezeichnen, daß wir noch jedes Jahr am Allerhöchsten Geburtstage das Fest mit einer ganz ansehnlichen Anzahl zu Beschenkender begehen konnten.

Auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit, welche alljährlich eine Sitzung des Comite's mit Ihrem Allerhöchsten Besuche auszeichnet, beschloß der Verein im Jahre 1875 die Errichtung eines sogenannten Sonntags-Vereins für schulentlassene Mädchen und Dienstboten, der, im Jahr 1876 eröffnet, sich unter Leitung von Frl. Fachon auf's erfreulichste entwickelt hat und z. Zt. etwa 40 Theilnehmerinnen zählt.

Seit dem Jahre 1877 gibt der Verein an sämmtliche Mitglieder einen gedruckten Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit und Vermögensverhältnisse aus; in demselben Jahre wurde auch ein sog. Flickverein für unbemittelte Frauen gegründet, der jeden Winter

einmal wöchentlich seine Theilnehmerinnen versammelt und z. Zt. über 50 solcher zählend, recht erfreuliche Erfolge aufweist.

Durch schwere Erkrankung, der leider bald der Tod folgte, veranlaßt, legte Ende 1879 Frau Anwalt Oehl das Präsidium nieder, zu dem nunmehr Frau Ministerialrath Haas berufen wurde.

Der harte Winter 1879/80 rief eine Suppenanstalt in's Leben, welche mit höchst wohlthätiger Wirkung bis Ende Februar 1880 fortgeführt wurde; ausgegeben wurden im Ganzen 18 552 Portionen.

Am 2. Mai d. J. wurde eine Arbeits-Fortbildungsschule im Anschlusse an die Industrieschulen der öffentlichen weiblichen Lehranstalten eröffnet, welche, dem Zwecke des Vereins entsprechend, neben bezahlenden Schülerinnen auch eine Anzahl unbemittelter aufnimmt, sich eines sehr befriedigenden Besuches erfreut und sonach einem wirklichen Bedürfniß entgegenkommt.

Mit den besten Segenswünschen für die erhabene Protektorin und Ihr ganzes Haus, der unser Verein so viele Anregung und alljährliche reiche Gaben zu verdanken hat, schließen wir hiermit unsern Abriß.

Die dermaligen Comitemitglieder sind Frau Ministerialrath Haas, Vorsitzende, ferner die Frauen: Ammon, Gräfin Bismarck, Eckardt, Kempter, Leiner, Luschka, v. Ribbentrop, Baronin Rüpplin, Schnars, Stein, Wagner und Winterer; Beiräthe sind die Herren Delisle, Flaig und Honsell.

---

## Frauenverein Kork.

(Einw. 1 092, Mitgl. 40.)

Der Frauenverein Kork, einer der jüngsten Vereine des Landes, hat nur eine kurze Geschichte. Seine Gründung fällt in das Jahr 1879. Es wurde damals das Bedürfniß empfunden, eine Organisation zu schaffen, an welche sich eine Arbeitsschule für junge Mädchen anlehnen konnte; außerdem sollte die Privat-

wohlthätigkeit durch den zu gründenden Verein organisirt, ihrer Thätigkeit eine bestimmte Richtung gegeben und ihre Leistungsfähigkeit durch Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte erhöht werden. Es traten bei der Gründung 25 Mitglieder dem Vereine bei, welche Zahl sich in der Folge bis zum Schlusse des Jahres 1880 auf 40 erhöhte. Die Höhe des Beitrags ist nicht normirt. Die Mitglieder geben je nach ihrer Leistungsfähigkeit 20 Pf. bis 1 M. für den Monat. Leider konnte die Arbeitsschule für Mädchen wegen des zu großen, dem Verein dadurch erwachsenden Aufwandes nicht erhalten werden. Nach ihrer Aufhebung war die Armenpflege das hauptsächlichste Gebiet der Vereinsthätigkeit. Es wurden Unterstützungen an Geld und Naturalien verabfolgt, für arme Kranke Kosttage bei den Vereinsmitgliedern vermittelt und das Schulgeld für arme Kinder in der Kleinkinder-Bewahranstalt bezahlt. Weiter kommen Vereinsmittel zur Verwendung durch Gewährung von Zuschüssen an die hier bestehende Kleinkinder-Bewahranstalt, sowie durch Anschaffung eines Ehrengeschenkes — einer Bibel — das einem Dienstmädchen für 20jährige treue Dienstzeit am Geburtsfeste Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin verliehen wurde.

Die Einnahmen des Vereins haben seine Ausgaben bisher erheblich überstiegen; beim Abschluß der Rechnung des Jahres 1880 ergab sich ein Grundstocksvermögen von 100 M. und ein Kassenvorrath von 37 M. 43 Pf. Dem Verein steht eine Präsidentin und ein Ausschuß von 8 Frauen vor. Die Stelle der Präsidentin bekleidet seit Gründung des Vereins Frau Pfarrer Schellenberg. Der Ausschuß ist gebildet aus den Frauen Bertsch, Göpper, Hauser, v. Hundbiß, Sämann und Schindler, den Fräulein Erhard und Frosch, welch Letztere zugleich die Verrechnung übernommen hat. Als Beirath fungirt Oberamtmann Reinhard.

# Frauenverein Krautheim.

(Einw. 833, Mitgl. 16.)

Im Jahr 1848 herrschte hier große Noth.

Der Frau Apotheker Eichhorn, welche mit ihrer Pflegetochter Diez die Industrieschule besuchte, fiel das ungewöhnlich schlechte Aussehen der Kinder armer Eltern auf. Da damals jede Woche ein Frauenkränzchen gehalten wurde, in welchem die Angehörigen der Beamten und der angeseheneren Familien vertreten waren, so trug die genannte Frau in dieser Gesellschaft ihre Erfahrungen vor und bat um Unterstützung. Es wurde ausgemacht, daß jede Person, welche dem Kränzchen beiwohnte, jedesmal einen Kreuzer bezahlen sollte. Um mehr Mittel zu gewinnen, wurden im Jahr 1849 auch die Bürgersfrauen in die Versammlung aufgenommen und dieselbe Frauenverein genannt; er zählte damals über 30 Mitglieder.

Wegen des Mißwachses im Jahre 1850, der darauffolgenden Theuerung und der vielen Erkrankungen, beschlossen die Mitglieder des Vereins, eine Suppenanstalt zu errichten und eine Leihkasse zu gründen. 20 Kinder und Erwachsene bekamen täglich einen Schoppen gute Suppe. Für die Leihkasse streckte Thekla Diez, welcher eine Erbschaft zugefallen war, eine bedeutende Summe vor, und so war es möglich, armen Handwerkern für einen kleinen Zins Geld zu leihen. Kassenführer war der † Apotheker Eichhorn, der durch die Herren Dekan Albert und später Oberamtmann Neff von Boxberg kräftig unterstützt wurde.

1866 war hier ein Spital für Verwundete, deren sich der Frauenverein annahm.

Auch im Kriegsjahr 1870 leistete der Verein durch Sammlungen und Beiträge für Verwundete außerordentlich Vieles.

Außer der Wirksamkeit des Vereins in diesen vorübergehenden Fällen bestand seine fortdauernde Arbeit in der Unterstützung von Armen und Kranken, Beaufsichtigung der Industrie-

schule, Beschenkung von armen Kindern am Christfeste und von Erstkommunikanten. Für diese Zwecke hat der Verein in den letzten 5 Jahren jedes Jahr 150—200 Mark verwendet, früher noch mehr. Leider ist die Zahl der Mitglieder immer geringer geworden, da durch die Entfernung einer Staatsstelle nach der andern die meisten Beamtenfamilien wegzogen.

Heute zählt der Verein nur noch 15 Mitglieder. Unter den Wohlthätern sind besonders zu nennen Ihre Königl. Hoheiten Großherzog Leopold, welcher bei Gründung des Vereins 50 Gulden spendete, und Großherzog Friedrich, der bei seinem Regierungsantritt 200 Gulden schenkte; ferner Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, welche den Verein erst kürzlich mit einer bedeutenden Gabe an Geld beschenkt hat. Auch Frau Obereinnehmer Benz (jetzt Frau Ober-Zollinspektor in Baden-Baden), hat den Verein öfters beschenkt und ist ihm bis heute herzlich zugeneigt

Vorsteherin war von Anfang an und blieb bis zum Jahr 1880, in welchem sie wegen hohen Alters ihr Amt nieder legte, Frau Apotheker Eichhorn sen. An ihre Stelle wurde Frau Apotheker August Eichhorn gewählt. Der Vorsteherin standen als Mitvorstand zur Seite der jeweilige Ortsgeistliche als Beirath und Kassier und 2 Mitglieder. Gegenwärtig sind es Pfarrverweser A. Christophel, Frau Kaufmann Walzenbach und Fräulein Mina Eichhorn.

So wirkt der Frauenheim Krautheim bald 33 Jahre und es ist Hoffnung, daß er auch ferner bestehen und wirken wird. Denn »Was hat Bestand?«

Der Dichter M. Claudius gibt die Antwort:

„Wohlthaten still und rein gegeben
Sind Todte, die im Grabe leben,
Sind Blumen, die im Sturm besteh'n,
Sind Sternlein, die nicht untergeh'n.“ —

# Frauenverein Lahr.

(Einw. 9 399, Mitgl. 237.)

Die erste Veranlassung zur Gründung des hiesigen Frauenvereins waren die mancherlei Nothstände, welche nach den Erschütterungen der Jahre 1848 und 1849 in der Gemeinde herrschten. Herr Dekan Doll, der Vater unseres gegenwärtigen Herrn Prälaten, wirkte damals in hiesiger Gemeinde nicht blos als Geistlicher und Seelsorger, sondern er nahm sich auch des Armenwesens eifrig an, und die mancherlei Uebelstände, an denen namentlich die niederen Volksklassen litten, blieben seinem Auge nicht verborgen. Auf der anderen Seite konnte er aber auch bei dem besser gestellten Theil der Gemeinde die Willigkeit wahrnehmen, den vorhandenen Schäden nach Kräften abzuhelfen, und dies brachte nach vorausgegangener Besprechung mit gleichgesinnten Freunden in ihm den Gedanken zur Reife, die Gründung des Frauenvereins anzuregen, um, wie es in den Statuten vom 27. November 1849 heißt: »Die niedere und ärmere Volksklasse durch ein persönliches Entgegenkommen und Nahetreten, aus Liebe und in Liebe, zu erleichtern, zu unterstützen und zu heben und so eine allmählige Ausgleichung und Versöhnung herbeizuführen.«

Da aber schon damals mehrere Vereinigungen hier bestanden oder sich bald darauf bildeten, welche auf besonderen Gebieten in ähnlicher Weise thätig waren, wie der Wöchnerinnenverein, der Wittwenverein, das Waisenstift, der Verein für Kleinkinder-Pflege, der Kreuzerverein und zeitweise die Suppenanstalt oder Volksküche, so erkannte der Frauenverein seine Aufgabe besonders in der Unterstützung von alten und kranken Armen in hiesiger Stadt und im Weiteren: in der persönlichen Einwirkung auf andere Arme, um sie sittlich zu wecken und zur Arbeitsamkeit aufzumuntern.

In den Kriegsjahren 1866 und 1870/71 fand der Verein natürlich in der Zurüstung von Lazarethgegenständen und Verbandzeug

[illegible]

[illegible] Stimmen auf sie, so daß ihr [illegible] von dem Frage ich zurückzugehen, [illegible]

Unter den männlichen Beiräthen ist neben Dekan Doll, von dem oben schon die Rede war, noch Dekan Wagner zu nennen, welcher nach Doll's Pensionirung vom Jahr 1862 an bis zu seinem 1879 erfolgten Tode gleichfalls dem Verein seine Kraft als Beirath widmete. Nach seinem Ableben ist auf den Wunsch der Oberinnen Pfarrer Werner an diese Stelle getreten.

Außer der schon genannten Präsidentin gehören gegenwärtig noch folgende Frauen als Oberinnen zum Vorstand des Vereins: die Frauen Brauer (Fabrikant), Flüge (Bürgermeister), Heimburger (Fabrikant), Kaufmann (Lithograph), Kramer (Fabrikant), Kröll (Bezirksarzt), Riand (Fabrikant), Schauenburg (Buchhändler), Vayhinger († Inspektor), Wallau (Stadtdirektor), Werner (Stadtpfarrer). — Der Rechner des Vereins ist Herr Kaufmann Unger.

---

## Frauenverein Lenzkirch.

(Einw. 2 068, Mitgl. 92.)

Die Grundlage des Frauenvereins zu Lenzkirch bildete das Kriegsjahr 1870, in welchem eine Anzahl Damen unter Leitung des Herrn J. G. Tritscheller hier zusammentrat, Beiträge, insbesondere Verbandzeug, Kleidungsstücke ꝛc. zusammenlegte und sammelte, um sie den im Felde stehenden Kriegern zu übermitteln.

Die eigentliche Konstituirung des Vereins erfolgte im Frühjahr 1871 mit 61 Mitgliedern, denen zu Ende des gleichen Jahres 30 Mitglieder von Unterlenzkirch beitraten, so daß die Gesammtzahl 91 betrug.

Der Verein war ohne Statuten und für sich, nicht Mitglied des Badischen Vereins. Sein Zweck war und ist heute noch die Unterstützung von armen und verunglückten Familien, sowie auch der Industrieschule.

Die freiwilligen Beiträge wurden monatlich erhoben. Als Vorstandsdamen fungirten folgende 7 Damen: die Frauen Marie Tritscheller, Anna Tritscheller, Bernhardina Faller, Theresia Faller, Oliva Siebler, Magdalena Imbery, Kunigunda Schlegel, die theils hier, theils in Unterlenzkirch wohnten; Beirath war Herr Joh. Georg Tritscheller hier. Dieser trat im Jahr 1872 zurück und wurde Herr H. Stritt als Beirath ernannt, der zur Zeit dieses Amt noch bekleidet. Die Vorstandsdamen sind bis jetzt dieselben geblieben, mit Ausnahme der fortgezogenen Frau Oliva Siebler, an deren Stelle im Jahr 1878 Frau Ida Lender hier durch die Generalversammlung gewählt wurde.

Bis zum Jahr 1876 wurden jeweils 68 M. 57 (40 fl.) für eine zweite Industrielehrerin ausgegeben; dieser Beitrag hörte dann auf, weil die Anzahl der Schülerinnen sich derart steigerte, daß die Gemeinde selbst zur Anstellung einer zweiten Lehrerin verpflichtet war.

Im Jahr 1877 ließ der Verein auf seine Kosten in Karlsruhe eine Krankenwärterin ausbilden, die aber später wegen ungenügender Beschäftigung unter Ersatz der gehabten Kosten den Dienst hier kündigte und fortzog.

An hilfsbedürftige und verschämte Arme, bei Unglücksfällen, für Wöchnerinnen, für arme Kinder der Industrieschule, für Konfirmanden &c. wurden jeweils Unterstützungen theils in Geld, theils in den entsprechenden Naturalien verabreicht. Die Ausgaben hiefür betrugen 150—300 M., die Einnahmen (Beiträge der Mitglieder und Kapitalzinsen) 350—500 M. im Jahr, so daß sich nach und nach ein Vermögensstand bildete, der zur Zeit M. 2 000 beträgt und als Reserve für besondere Ereignisse, Nothstand, Krieg &c. betrachtet wird.

Die einzelnen Beiträge der Mitglieder betragen 35 Pf. bis 3 M. für das Quartal. Ende jeden Jahres findet Rechnungsabschluß statt und wird das Resultat sowohl durch die Presse veröffentlicht, als jedem einzelnen Mitgliede als Jahresbericht gedruckt zugestellt.

Im Jahr 1878 fand der Anschluß an den Badischen Landesverein statt, und zwar als einfacher Zweigverein. Zugleich wurden

in derselben Generalversammlung die vorgelegten Statuten berathen und genehmigt.

Die Mitgliederzahl war in Folge verschiedener Verhältnisse inzwischen auf 67 (45 hier, 22 in Unterlenzkirch) zurückgegangen, jetzt beträgt sie wieder 92 (65 hier, 27 in Unterlenzkirch) und erfreut sich der Verein eines wachsenden Interesses von Seiten der Ortseinwohner.

---

## Frauenverein Leopoldshafen (Amts Karlsruhe).

(Einw. 788, Mitgl. 40.)

Der Frauenverein Leopoldshafen wurde zu Anfang des Monats Oktober 1880 gemeinschaftlich durch Herrn Pfarrer Kern in Eggenstein (weil die hiesige Pfarrei schon einige Jahre unbesetzt ist) und Steuereinnehmer und Hafenmeister Peter Schiffmacher in Leopoldshafen gegründet, wobei die Ehefrau des Letzteren — Secunda, geb. Schäuble von Schönau i. W. — als Vorsteherin erwählt wurde; die beiden Gründer sind hiebei als Beiräthe bestellt.

Der hiesige Verein hat sich bis jetzt nur die Aufgabe gestellt, an hiesige, dem Verein einverleibte Wöchnerinnen während neun Tagen je eine kräftige Fleischsuppe zu verabreichen, in Ausnahmefällen aber auch unbemittelte Kranke — je nach Bedürfniß — Theil nehmen zu lassen.

Die Mitgliederzahl ist z. Z. auf 40 Personen angewachsen, wobei sich jedoch auch mehrere — dies sei zu deren Lob gesagt — unbemittelte Mitglieder befinden.

Der uns bei Gründung des Vereins von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin huldvollst zugeschiedene Betrag von 25 M. hat den Verein in die angenehme Lage versetzt, schon in der ersten Zeit seines Bestehens an kranke hilfsbedürftige Personen täglich Suppen verabreichen zu können, was bei der bescheidenen monatlichen Einlage mit 10 Pf. sonst wohl nicht thunlich gewesen wäre; und

trotzdem steht dem neu gegründeten Verein erfreulicher Weise gegenwärtig schon ein Reservefond von etwa 50 M. zu Verfügung.

Ausgaben waren bis jetzt verhältnißmäßig wenig zu bestreiten, da mehrere bemittelte Mitglieder als Wöchnerinnen von Annahme der ihnen zu verabreichenden Suppen keinen Gebrauch machten und ebenso auch Frauen vorgerückten Alters, welche ohnehin keinen Nutzen von dem Vereine zu ziehen beabsichtigen, zu Gunsten der ärmeren Klasse beigetreten sind.

Unter diesen Voraussetzungen dürfte es dem hiesigen Verein wohl gelingen, denselben in einigen Jahren — wenn nicht besondere Ereignisse dies unthunlich machen — in bessere Blüthe zu bringen.

---

## Frauenverein Lichtenau (Amts Kork).

(Einw. 1 308, Mitgl. 70.)

Von jeher bestand hier die schöne Sitte, daß einzelne besser situirte Frauen an arme Kranke passende Kost verabreichten, sie mit frischer Leib- und Bettwäsche unterstützten, kurz alle Werke christlicher Liebe an ihnen übten. Es geschah dies in stiller geräuschloser Weise.

Da kam das ewig denkwürdige Jahr 1870. Lichtenau, hart am Rhein und an Frankreichs Grenze gelegen, hatte noch recht gut die feindlichen Ueberfälle in schmerzlicher Erinnerung, denen es früher so oft preisgegeben war. Kein Wunder, daß hier die Wogen der patriotischen Begeisterung besonders hoch gingen. Wie die Männer todesmuthig zu den Fahnen eilten, zur Vertheidigung des heimathlichen Herdes, so drängte es auch die Frauen innerhalb ihrer Sphäre zur Erfüllung ihrer patriotischen Pflicht. Damit aber die Opferwilligkeit und der Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung nicht mißbraucht, sondern auf die richtigen Zwecke gelenkt und für sie in Bewegung gesetzt würden, in der Erkenntniß ferner, daß nur vereinte Kraft Großes schaffen könne, schlugen die Herren Pfarrer

Röther und praktischer Arzt Dr. von Langsdorff die Gründung eines Frauenvereins vor mit der vorerst genau begrenzten Aufgabe: es sollten Verbandzeug und Leibwäsche für Lazarethe angefertigt, sodann Unterstützungen an arme oder kranke Frauen verabreicht werden, deren Männer im Felde standen.

Es hat nur dieser Anregung bedurft, um den Verein in's Leben zu rufen. Sofort meldeten sich einige und achtzig Frauen an, welche monatliche Geldbeiträge versprachen, außerdem erklärten sich etwa dreißig Frauen unaufgefordert bereit, je nach Bedürfniß für arme Kranke zu kochen.

Zum Vorstand des Vereins wurde nun Pfarrer Röther gewählt, dem Dr. von Langsdorff als Beirath zur Seite trat. Letzterer, ein in jeder Beziehung hochgebildeter, für das allgemeine Wohl begeisterter Mann, wußte durch Vorlesungen über Hygiene, Krankenpflege u. s. w. das Interesse für den Verein noch ganz besonders zu steigern. Ein Comite aus sechs Frauen bildete den Verwaltungsrath.

Es ist nur dem Himmel bekannt, wie viele Thränen in jener großen Zeit getrocknet, wie viele Leiden durch den Verein gelindert worden sind.

Der Frieden hat uns ein Vaterland gebracht, ohne daß der Krieg besonders fühlbare Opfer von der Gemeinde verlangt hätte. Gleichwohl hielt unser Verein seine Aufgabe nicht für gelöst, sondern setzte seine Thätigkeit fort, die jetzt den veränderten Verhältnissen gemäß allerdings zum Theil eine andere Richtung annahm. Wer hätte auch sagen mögen, daß seine Arbeit eine unnöthige sei? Wurden doch in Folge häufig wiederkehrender Mißernten, durch zunehmende Stockung von Handel und Geschäften Armuth und Noth in der Gemeinde von Jahr zu Jahr größer, welche von selbst das Eingreifen hilfbereiter Elemente herausforderten. Auch jetzt behielt der Verein die vielfach bewährte Organisation und den unsprünglich in's Auge gefaßten Zweck bei, indem er fort und fort in erster Reihe auf Unterstützung derjenigen Familien bedacht war, welche durch den Krieg gelitten hatten. Daneben konnte er aber auch

wohlthätigkeit durch den zu gründenden Verein organisirt, ihrer Thätigkeit eine bestimmte Richtung gegeben und ihre Leistungsfähigkeit durch Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte erhöht werden. Es traten bei der Gründung 25 Mitglieder dem Vereine bei, welche Zahl sich in der Folge bis zum Schlusse des Jahres 1880 auf 40 erhöhte. Die Höhe des Beitrags ist nicht normirt. Die Mitglieder geben je nach ihrer Leistungsfähigkeit 20 Pf. bis 1 M. für den Monat. Leider konnte die Arbeitsschule für Mädchen wegen des zu großen, dem Verein dadurch erwachsenden Aufwandes nicht erhalten werden. Nach ihrer Aufhebung war die Armenpflege das hauptsächlichste Gebiet der Vereinsthätigkeit. Es wurden Unterstützungen an Geld und Naturalien verabfolgt, für arme Kranke Kosttage bei den Vereinsmitgliedern vermittelt und das Schulgeld für arme Kinder in der Kleinkinder-Bewahranstalt bezahlt. Weiter kommen Vereinsmittel zur Verwendung durch Gewährung von Zuschüssen an die hier bestehende Kleinkinder-Bewahranstalt, sowie durch Anschaffung eines Ehrengeschenkes — einer Bibel — das einem Dienstmädchen für 20jährige treue Dienstzeit am Geburtsfeste Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin verliehen wurde.

Die Einnahmen des Vereins haben seine Ausgaben bisher erheblich überstiegen; beim Abschluß der Rechnung des Jahres 1880 ergab sich ein Grundstocksvermögen von 100 M. und ein Kassenvorrath von 37 M. 43 Pf. Dem Verein steht eine Präsidentin und ein Ausschuß von 8 Frauen vor. Die Stelle der Präsidentin bekleidet seit Gründung des Vereins Frau Pfarrer Schellenberg. Der Ausschuß ist gebildet aus den Frauen Bertsch, Göpper, Hauser, v. Hundbiß, Sämann und Schindler, den Fräulein Erhard und Frosch, welch Letztere zugleich die Verrechnung übernommen hat. Als Beirath fungirt Oberamtmann Reinhard.

# Frauenverein Krautheim.

(Einw. 833, Mitgl. 16.)

Im Jahr 1848 herrschte hier große Noth.

Der Frau Apotheker Eichhorn, welche mit ihrer Pflegetochter Diez die Industrieschule besuchte, fiel das ungewöhnlich schlechte Aussehen der Kinder armer Eltern auf. Da damals jede Woche ein Frauenkränzchen gehalten wurde, in welchem die Angehörigen der Beamten und der angeseheneren Familien vertreten waren, so trug die genannte Frau in dieser Gesellschaft ihre Erfahrungen vor und bat um Unterstützung. Es wurde ausgemacht, daß jede Person, welche dem Kränzchen beiwohnte, jedesmal einen Kreuzer bezahlen sollte. Um mehr Mittel zu gewinnen, wurden im Jahr 1849 auch die Bürgersfrauen in die Versammlung aufgenommen und dieselbe Frauenverein genannt; er zählte damals über 30 Mitglieder.

Wegen des Mißwachses im Jahre 1850, der darauffolgenden Theuerung und der vielen Erkrankungen, beschlossen die Mitglieder des Vereins, eine Suppenanstalt zu errichten und eine Leihkasse zu gründen. 20 Kinder und Erwachsene bekamen täglich einen Schoppen gute Suppe. Für die Leihkasse streckte Thekla Diez, welcher eine Erbschaft zugefallen war, eine bedeutende Summe vor, und so war es möglich, armen Handwerkern für einen kleinen Zins Geld zu leihen. Kassenführer war der † Apotheker Eichhorn, der durch die Herren Dekan Albert und später Oberamtmann Neff von Boxberg kräftig unterstützt wurde.

1866 war hier ein Spital für Verwundete, deren sich der Frauenverein annahm.

Auch im Kriegsjahr 1870 leistete der Verein durch Sammlungen und Beiträge für Verwundete außerordentlich Vieles.

Außer der Wirksamkeit des Vereins in diesen vorübergehenden Fällen bestand seine fortdauernde Arbeit in der Unterstützung von Armen und Kranken, Beaufsichtigung der Industrie-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]:

[illegible] ein [illegible]
[illegible]
[illegible], die im [illegible].
[illegible], die nicht [illegible]" —

# Frauenverein Lahr.

(Einw. 9 399, Mitgl. 237.)

Die erste Veranlassung zur Gründung des hiesigen Frauenvereins waren die mancherlei Nothstände, welche nach den Erschütterungen der Jahre 1848 und 1849 in der Gemeinde herrschten. Herr Dekan Doll, der Vater unseres gegenwärtigen Herrn Prälaten, wirkte damals in hiesiger Gemeinde nicht blos als Geistlicher und Seelsorger, sondern er nahm sich auch des Armenwesens eifrig an, und die mancherlei Uebelstände, an denen namentlich die niederen Volksklassen litten, blieben seinem Auge nicht verborgen. Auf der anderen Seite konnte er aber auch bei dem besser gestellten Theil der Gemeinde die Willigkeit wahrnehmen, den vorhandenen Schäden nach Kräften abzuhelfen, und dies brachte nach vorausgegangener Besprechung mit gleichgesinnten Freunden in ihm den Gedanken zur Reife, die Gründung des Frauenvereins anzuregen, um, wie es in den Statuten vom 27. November 1849 heißt: »Die niedere und ärmere Volksklasse durch ein persönliches Entgegenkommen und Nahetreten, aus Liebe und in Liebe, zu erleichtern, zu unterstützen und zu heben und so eine allmählige Ausgleichung und Versöhnung herbeizuführen.«

Da aber schon damals mehrere Vereinigungen hier bestanden oder sich bald darauf bildeten, welche auf besonderen Gebieten in ähnlicher Weise thätig waren, wie der Wöchnerinnenverein, der Wittwenverein, das Waisenstift, der Verein für Kleinkinder-Pflege, der Kreuzerverein und zeitweise die Suppenanstalt oder Volksküche, so erkannte der Frauenverein seine Aufgabe besonders in der Unterstützung von alten und kranken Armen in hiesiger Stadt und im Weiteren: in der persönlichen Einwirkung auf andere Arme, um sie sittlich zu wecken und zur Arbeitsamkeit aufzumuntern.

In den Kriegsjahren 1866 und 1870/71 fand der Verein natürlich in der Zurüstung von Lazarethgegenständen und Verbandzeug

jeder Art eine bedeutende Erweiterung, welche durch die bereitwillige Theilnahme vieler Frauen und Jungfrauen der Stadt ermöglicht wurde. Allein nach der Rückkehr des ersehnten Friedens wandte man sich auch wieder der engeren, ursprünglichen Aufgabe zu. Um derselben besser entsprechen zu können, hat sich der Verein von Anfang an so geordnet, daß 12 Oberinnen, welche aus ihrer Mitte eine Präsidentin wählen, an der Spitze sämmtlicher Mitglieder stehen. Die ganze Stadt ist in 11 Bezirke eingetheilt, wovon außer der Präsidentin jede Oberin einen unter sich hat, so daß sie in ihrem Kreise auch genauer bekannt ist. Den Oberinnen zur Seite steht ein Beirath, welcher bisher immer der erste der hiesigen Geistlichen war, und ein Rechner.

In dieser seiner Thätigkeit erfuhr unser Verein eine höchst erfreuliche und kräftige Aufmunterung durch das würdige Vorbild unserer erhabenen Großherzogin, welche seit dem Jahre 1859 sämmtliche Vereine des Landes unter ihrem Protektorate vereinigte und nach allen Seiten hin anregend und belebend wirkte.

Der Umfang, den diese gesegnete Wirksamkeit mehr und mehr angenommen hat, läßt sich schon aus der Zahl der beitragenden Mitglieder erkennen, welche am Ende des abgelaufenen Jahres sich auf 237 belief. Die Beiträge sammt den besondern Geschenken, welche der Verein erhielt, betrugen im letzten Jahre über M. 1 500, welche sammt M. 200 aus früheren Einnahmen an kranke und arbeitsunfähige hiesige Einwohner vertheilt wurden.

Seit der Gründung des Frauenvereins bis zum Jahre 1863 war Frau Deimling Präsidentin desselben, und als sie ihre Stelle im angegebenen Jahr niederlegte, wurde sie in Anerkennung ihrer Verdienste von den Oberinnen zur Ehrenpräsidentin ernannt. An ihrer Stelle wurde Frau Stösser gewählt, welche seitdem dieses Amt bekleidet. Zwar wollte auch sie dasselbe schon mehrmals niederlegen in Rücksicht auf ihr hohes Alter, aber die Neuwahl lenkte immer wieder sämmtliche Stimmen auf sie, so daß ihr bis jetzt noch nicht gestattet war, von dem Platze sich zurückzuziehen, an dem sie mit so vieler Umsicht thätig ist.

Unter den männlichen Beiräthen ist neben Dekan Doll, von dem oben schon die Rede war, noch Dekan Wagner zu nennen, welcher nach Doll's Pensionirung vom Jahr 1862 an bis zu seinem 1879 erfolgten Tode gleichfalls dem Verein seine Kraft als Beirath widmete. Nach seinem Ableben ist auf den Wunsch der Oberinnen Pfarrer Werner an diese Stelle getreten.

Außer der schon genannten Präsidentin gehören gegenwärtig noch folgende Frauen als Oberinnen zum Vorstand des Vereins: die Frauen Brauer (Fabrikant), Flüge (Bürgermeister), Heimburger (Fabrikant), Kaufmann (Lithograph), Kramer (Fabrikant), Kröll (Bezirksarzt), Riand (Fabrikant), Schauenburg (Buchhändler), Vayhinger († Inspektor), Wallau (Stadtdirektor), Werner (Stadtpfarrer). — Der Rechner des Vereins ist Herr Kaufmann Unger.

---

## Frauenverein Lenzkirch.

(Einw. 2068, Mitgl. 92.)

Die Grundlage des Frauenvereins zu Lenzkirch bildete das Kriegsjahr 1870, in welchem eine Anzahl Damen unter Leitung des Herrn J. G. Tritscheller hier zusammentrat, Beiträge, insbesondere Verbandzeug, Kleidungsstücke ꝛc. zusammenlegte und sammelte, um sie den im Felde stehenden Kriegern zu übermitteln.

Die eigentliche Konstituirung des Vereins erfolgte im Frühjahr 1871 mit 61 Mitgliedern, denen zu Ende des gleichen Jahres 30 Mitglieder von Unterlenzkirch beitraten, so daß die Gesammtzahl 91 betrug.

Der Verein war ohne Statuten und für sich, nicht Mitglied des Badischen Vereins. Sein Zweck war und ist heute noch die Unterstützung von armen und verunglückten Familien, sowie auch der Industrieschule.

Die freiwilligen Beiträge wurden monatlich erhoben. Als Vorstandsdamen fungirten folgende 7 Damen: die Frauen Marie Tritscheller, Anna Tritscheller, Bernhardina Faller, Theresia Faller, Oliva Siebler, Magdalena Imbery, Kunigunda Schlegel, die theils hier, theils in Unterlenzkirch wohnten; Beirath war Herr Joh. Georg Tritscheller hier. Dieser trat im Jahr 1872 zurück und wurde Herr H. Stritt als Beirath ernannt, der zur Zeit dieses Amt noch bekleidet. Die Vorstandsdamen sind bis jetzt dieselben geblieben, mit Ausnahme der fortgezogenen Frau Oliva Siebler, an deren Stelle im Jahr 1878 Frau Ida Lender hier durch die Generalversammlung gewählt wurde.

Bis zum Jahr 1876 wurden jeweils 68 M. 57 (40 fl.) für eine zweite Industrielehrerin ausgegeben; dieser Beitrag hörte dann auf, weil die Anzahl der Schülerinnen sich derart steigerte, daß die Gemeinde selbst zur Anstellung einer zweiten Lehrerin verpflichtet war.

Im Jahr 1877 ließ der Verein auf seine Kosten in Karlsruhe eine Krankenwärterin ausbilden, die aber später wegen ungenügender Beschäftigung unter Ersatz der gehabten Kosten den Dienst hier kündigte und fortzog.

An hilfsbedürftige und verschämte Arme, bei Unglücksfällen, für Wöchnerinnen, für arme Kinder der Industrieschule, für Konfirmanden ꝛc. wurden jeweils Unterstützungen theils in Geld, theils in den entsprechenden Naturalien verabreicht. Die Ausgaben hiefür betrugen 150—300 M., die Einnahmen (Beiträge der Mitglieder und Kapitalzinsen) 350—500 M. im Jahr, so daß sich nach und nach ein Vermögensstand bildete, der zur Zeit M. 2 000 beträgt und als Reserve für besondere Ereignisse, Nothstand, Krieg ꝛc. betrachtet wird.

Die einzelnen Beiträge der Mitglieder betragen 35 Pf. bis 3 M. für das Quartal. Ende jeden Jahres findet Rechnungsabschluß statt und wird das Resultat sowohl durch die Presse veröffentlicht, als jedem einzelnen Mitgliede als Jahresbericht gedruckt zugestellt.

Im Jahr 1878 fand der Anschluß an den Badischen Landesverein statt, und zwar als einfacher Zweigverein. Zugleich wurden

in derselben Generalversammlung die vorgelegten Statuten berathen und genehmigt.

Die Mitgliederzahl war in Folge verschiedener Verhältnisse inzwischen auf 67 (45 hier, 22 in Unterlenzkirch) zurückgegangen, jetzt beträgt sie wieder 92 (65 hier, 27 in Unterlenzkirch) und erfreut sich der Verein eines wachsenden Interesses von Seiten der Ortseinwohner.

---

## Frauenverein Leopoldshafen (Amts Karlsruhe).

(Einw. 788, Mitgl. 40.)

Der Frauenverein Leopoldshafen wurde zu Anfang des Monats Oktober 1880 gemeinschaftlich durch Herrn Pfarrer Kern in Eggenstein (weil die hiesige Pfarrei schon einige Jahre unbesetzt ist) und Steuereinnehmer und Hafenmeister Peter Schiffmacher in Leopoldshafen gegründet, wobei die Ehefrau des Letzteren — Secunda, geb. Schäuble von Schönau i. W. — als Vorsteherin erwählt wurde; die beiden Gründer sind hiebei als Beiräthe bestellt.

Der hiesige Verein hat sich bis jetzt nur die Aufgabe gestellt, an hiesige, dem Verein einverleibte Wöchnerinnen während neun Tagen je eine kräftige Fleischsuppe zu verabreichen, in Ausnahmefällen aber auch unbemittelte Kranke — je nach Bedürfniß — Theil nehmen zu lassen.

Die Mitgliederzahl ist z. Z. auf 40 Personen angewachsen, wobei sich jedoch auch mehrere — dies sei zu deren Lob gesagt — unbemittelte Mitglieder befinden.

Der uns bei Gründung des Vereins von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin huldvollst zugeschiedene Betrag von 25 M. hat den Verein in die angenehme Lage versetzt, schon in der ersten Zeit seines Bestehens an kranke hilfsbedürftige Personen täglich Suppen verabreichen zu können, was bei der bescheidenen monatlichen Einlage mit 10 Pf. sonst wohl nicht thunlich gewesen wäre; und

wohlthätigkeit durch den zu gründenden Verein organisirt, ihrer Thätigkeit eine bestimmte Richtung gegeben und ihre Leistungsfähigkeit durch Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte erhöht werden. Es traten bei der Gründung 25 Mitglieder dem Vereine bei, welche Zahl sich in der Folge bis zum Schlusse des Jahres 1880 auf 40 erhöhte. Die Höhe des Beitrags ist nicht normirt. Die Mitglieder geben je nach ihrer Leistungsfähigkeit 20 Pf. bis 1 M. für den Monat. Leider konnte die Arbeitsschule für Mädchen wegen des zu großen, dem Verein dadurch erwachsenden Aufwandes nicht erhalten werden. Nach ihrer Aufhebung war die Armenpflege das hauptsächlichste Gebiet der Vereinsthätigkeit. Es wurden Unterstützungen an Geld und Naturalien verabfolgt, für arme Kranke Kosttage bei den Vereinsmitgliedern vermittelt und das Schulgeld für arme Kinder in der Kleinkinder-Bewahranstalt bezahlt. Weiter kommen Vereinsmittel zur Verwendung durch Gewährung von Zuschüssen an die hier bestehende Kleinkinder-Bewahranstalt, sowie durch Anschaffung eines Ehrengeschenkes — einer Bibel — das einem Dienstmädchen für 20jährige treue Dienstzeit am Geburtsfeste Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin verliehen wurde.

Die Einnahmen des Vereins haben seine Ausgaben bisher erheblich überstiegen; beim Abschluß der Rechnung des Jahres 1880 ergab sich ein Grundstocksvermögen von 100 M. und ein Kassenvorrath von 37 M. 43 Pf. Dem Verein steht eine Präsidentin und ein Ausschuß von 8 Frauen vor. Die Stelle der Präsidentin bekleidet seit Gründung des Vereins Frau Pfarrer Schellenberg. Der Ausschuß ist gebildet aus den Frauen Bertsch, Göpper, Hauser, v. Hundbiß, Sämann und Schindler, den Fräulein Erhard und Frosch, welch Letztere zugleich die Verrechnung übernommen hat. Als Beirath fungirt Oberamtmann Reinhard.

---

# Frauenverein Krautheim.

(Einw. 833, Mitgl. 16.)

Im Jahr 1848 herrschte hier große Noth.

Der Frau Apotheker Eichhorn, welche mit ihrer Pflegetochter Diez die Industrieschule besuchte, fiel das ungewöhnlich schlechte Aussehen der Kinder armer Eltern auf. Da damals jede Woche ein Frauenkränzchen gehalten wurde, in welchem die Angehörigen der Beamten und der angeseheneren Familien vertreten waren, so trug die genannte Frau in dieser Gesellschaft ihre Erfahrungen vor und bat um Unterstützung. Es wurde ausgemacht, daß jede Person, welche dem Kränzchen beiwohnte, jedesmal einen Kreuzer bezahlen sollte. Um mehr Mittel zu gewinnen, wurden im Jahr 1849 auch die Bürgersfrauen in die Versammlung aufgenommen und dieselbe Frauenverein genannt; er zählte damals über 30 Mitglieder.

Wegen des Mißwachses im Jahre 1850, der darauffolgenden Theuerung und der vielen Erkrankungen, beschlossen die Mitglieder des Vereins, eine Suppenanstalt zu errichten und eine Leihkasse zu gründen. 20 Kinder und Erwachsene bekamen täglich einen Schoppen gute Suppe. Für die Leihkasse streckte Thekla Diez, welcher eine Erbschaft zugefallen war, eine bedeutende Summe vor, und so war es möglich, armen Handwerkern für einen kleinen Zins Geld zu leihen. Kassenführer war der † Apotheker Eichhorn, der durch die Herren Dekan Albert und später Oberamtmann Neff von Boxberg kräftig unterstützt wurde.

1866 war hier ein Spital für Verwundete, deren sich der Frauenverein annahm.

Auch im Kriegsjahr 1870 leistete der Verein durch Sammlungen und Beiträge für Verwundete außerordentlich Vieles.

Außer der Wirksamkeit des Vereins in diesen vorübergehenden Fällen bestand seine fortdauernde Arbeit in der Unterstützung von Armen und Kranken, Beaufsichtigung der Industrie-

schule, Beschenkung von armen Kindern am Christfeste und von Erstkommunikanten. Für diese Zwecke hat der Verein in den letzten 5 Jahren jedes Jahr 150—200 Mark verwendet, früher noch mehr. Leider ist die Zahl der Mitglieder immer geringer geworden, da durch die Entfernung einer Staatsstelle nach der andern die meisten Beamtenfamilien wegzogen.

Heute zählt der Verein nur noch 15 Mitglieder. Unter den Wohlthätern sind besonders zu nennen Ihre Königl. Hoheiten Großherzog Leopold, welcher bei Gründung des Vereins 50 Gulden spendete, und Großherzog Friedrich, der bei seinem Regierungsantritt 200 Gulden schenkte; ferner Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, welche den Verein erst kürzlich mit einer bedeutenden Gabe an Geld beschenkt hat. Auch Frau Obereinnehmer Benz (jetzt Frau Ober-Zollinspektor in Baden-Baden), hat den Verein öfters beschenkt und ist ihm bis heute herzlich zugeneigt

Vorsteherin war von Anfang an und blieb bis zum Jahr 1880, in welchem sie wegen hohen Alters ihr Amt nieder legte, Frau Apotheker Eichhorn sen. An ihre Stelle wurde Frau Apotheker August Eichhorn gewählt. Der Vorsteherin standen als Mitvorstand zur Seite der jeweilige Ortsgeistliche als Beirath und Kassier und 2 Mitglieder. Gegenwärtig sind es Pfarrverweser A. Christophel, Frau Kaufmann Walzenbach und Fräulein Mina Eichhorn.

So wirkt der Frauenheim Krautheim bald 33 Jahre und es ist Hoffnung, daß er auch ferner bestehen und wirken wird. Denn »Was hat Bestand?«

Der Dichter M. Claudius gibt die Antwort:

„Wohlthaten still und rein gegeben
Sind Todte, die im Grabe leben,
Sind Blumen, die im Sturm besteh'n,
Sind Sternlein, die nicht untergeh'n." —

# Frauenverein Lahr.

(Einw. 9 399, Mitgl. 237.)

Die erste Veranlassung zur Gründung des hiesigen Frauenvereins waren die mancherlei Nothstände, welche nach den Erschütterungen der Jahre 1848 und 1849 in der Gemeinde herrschten. Herr Dekan Doll, der Vater unseres gegenwärtigen Herrn Prälaten, wirkte damals in hiesiger Gemeinde nicht blos als Geistlicher und Seelsorger, sondern er nahm sich auch des Armenwesens eifrig an, und die mancherlei Uebelstände, an denen namentlich die niederen Volksklassen litten, blieben seinem Auge nicht verborgen. Auf der anderen Seite konnte er aber auch bei dem besser gestellten Theil der Gemeinde die Willigkeit wahrnehmen, den vorhandenen Schäden nach Kräften abzuhelfen, und dies brachte nach vorausgegangener Besprechung mit gleichgesinnten Freunden in ihm den Gedanken zur Reife, die Gründung des Frauenvereins anzuregen, um, wie es in den Statuten vom 27. November 1849 heißt: »Die niedere und ärmere Volksklasse durch ein persönliches Entgegenkommen und Nahetreten, aus Liebe und in Liebe, zu erleichtern, zu unterstützen und zu heben und so eine allmählige Ausgleichung und Versöhnung herbeizuführen.«

Da aber schon damals mehrere Vereinigungen hier bestanden oder sich bald darauf bildeten, welche auf besonderen Gebieten in ähnlicher Weise thätig waren, wie der Wöchnerinnenverein, der Wittwenverein, das Waisenstift, der Verein für Kleinkinder-Pflege, der Kreuzerverein und zeitweise die Suppenanstalt oder Volksküche, so erkannte der Frauenverein seine Aufgabe besonders in der Unterstützung von alten und kranken Armen in hiesiger Stadt und im Weiteren: in der persönlichen Einwirkung auf andere Arme, um sie sittlich zu wecken und zur Arbeitsamkeit aufzumuntern.

In den Kriegsjahren 1866 und 1870/71 fand der Verein natürlich in der Zurüstung von Lazarethgegenständen und Verbandzeug

jeder Art eine bedeutende Erweiterung, welche durch die bereitwillige Theilnahme vieler Frauen und Jungfrauen der Stadt ermöglicht wurde. Allein nach der Rückkehr des ersehnten Friedens wandte man sich auch wieder der engeren, ursprünglichen Aufgabe zu. Um derselben besser entsprechen zu können, hat sich der Verein von Anfang an so geordnet, daß 12 Oberinnen, welche aus ihrer Mitte eine Präsidentin wählen, an der Spitze sämmtlicher Mitglieder stehen. Die ganze Stadt ist in 11 Bezirke eingetheilt, wovon außer der Präsidentin jede Oberin einen unter sich hat, so daß sie in ihrem Kreise auch genauer bekannt ist. Den Oberinnen zur Seite steht ein Beirath, welcher bisher immer der erste der hiesigen Geistlichen war, und ein Rechner.

In dieser seiner Thätigkeit erfuhr unser Verein eine höchst erfreuliche und kräftige Aufmunterung durch das würdige Vorbild unserer erhabenen Großherzogin, welche seit dem Jahre 1859 sämmtliche Vereine des Landes unter ihrem Protektorate vereinigte und nach allen Seiten hin anregend und belebend wirkte.

Der Umfang, den diese gesegnete Wirksamkeit mehr und mehr angenommen hat, läßt sich schon aus der Zahl der beitragenden Mitglieder erkennen, welche am Ende des abgelaufenen Jahres sich auf 237 belief. Die Beiträge sammt den besondern Geschenken, welche der Verein erhielt, betrugen im letzten Jahre über M. 1 500, welche sammt M. 200 aus früheren Einnahmen an kranke und arbeitsunfähige hiesige Einwohner vertheilt wurden.

Seit der Gründung des Frauenvereins bis zum Jahre 1863 war Frau Deimling Präsidentin desselben, und als sie ihre Stelle im angegebenen Jahr niederlegte, wurde sie in Anerkennung ihrer Verdienste von den Oberinnen zur Ehrenpräsidentin ernannt. An ihrer Stelle wurde Frau Stößer gewählt, welche seitdem dieses Amt bekleidet. Zwar wollte auch sie dasselbe schon mehrmals niederlegen in Rücksicht auf ihr hohes Alter, aber die Neuwahl lenkte immer wieder sämmtliche Stimmen auf sie, so daß ihr bis jetzt noch nicht gestattet war, von dem Platze sich zurückzuziehen, an dem sie mit so vieler Umsicht thätig ist.

Unter den männlichen Beiräthen ist neben Dekan Doll, von dem oben schon die Rede war, noch Dekan Wagner zu nennen, welcher nach Doll's Pensionirung vom Jahr 1862 au bis zu seinem 1879 erfolgten Tode gleichfalls dem Verein seine Kraft als Beirath widmete. Nach seinem Ableben ist auf den Wunsch der Oberinnen Pfarrer Werner an diese Stelle getreten.

Außer der schon genannten Präsidentin gehören gegenwärtig noch folgende Frauen als Oberinnen zum Vorstand des Vereins: die Frauen Brauer (Fabrikant), Flüge (Bürgermeister), Heimburger (Fabrikant), Kaufmann (Lithograph), Kramer (Fabrikant), Kröll (Bezirksarzt), Riand (Fabrikant), Schauenburg (Buchhändler), Vayhinger († Inspektor), Wallau (Stadtdirektor), Werner (Stadtpfarrer). — Der Rechner des Vereins ist Herr Kaufmann Unger.

---

## Frauenverein Lenzkirch.

(Einw. 2 068, Mitgl. 92.)

Die Grundlage des Frauenvereins zu Lenzkirch bildete das Kriegsjahr 1870, in welchem eine Anzahl Damen unter Leitung des Herrn J. G. Tritscheller hier zusammentrat, Beiträge, insbesondere Verbandzeug, Kleidungsstücke ꝛc. zusammenlegte und sammelte, um sie den im Felde stehenden Kriegern zu übermitteln.

Die eigentliche Konstituirung des Vereins erfolgte im Frühjahr 1871 mit 61 Mitgliedern, denen zu Ende des gleichen Jahres 30 Mitglieder von Unterlenzkirch beitraten, so daß die Gesammtzahl 91 betrug.

Der Verein war ohne Statuten und für sich, nicht Mitglied des Badischen Vereins. Sein Zweck war und ist heute noch die Unterstützung von armen und verunglückten Familien, sowie auch der Industrieschule.

Die freiwilligen Beiträge wurden monatlich erhoben. Als Vorstandsdamen fungirten folgende 7 Damen: die Frauen Marie Tritscheller, Anna Tritscheller, Bernhardina Faller, Theresia Faller, Oliva Siebler, Magdalena Imbery, Kunigunda Schlegel, die theils hier, theils in Unterlenzkirch wohnten; Beirath war Herr Joh. Georg Tritscheller hier. Dieser trat im Jahr 1872 zurück und wurde Herr H. Stritt als Beirath ernannt, der zur Zeit dieses Amt noch bekleidet. Die Vorstandsdamen sind bis jetzt dieselben geblieben, mit Ausnahme der fortgezogenen Frau Oliva Siebler, an deren Stelle im Jahr 1878 Frau Ida Lender hier durch die Generalversammlung gewählt wurde.

Bis zum Jahr 1876 wurden jeweils 68 M. 57 (40 fl.) für eine zweite Industrielehrerin ausgegeben; dieser Beitrag hörte dann auf, weil die Anzahl der Schülerinnen sich derart steigerte, daß die Gemeinde selbst zur Anstellung einer zweiten Lehrerin verpflichtet war.

Im Jahr 1877 ließ der Verein auf seine Kosten in Karlsruhe eine Krankenwärterin ausbilden, die aber später wegen ungenügender Beschäftigung unter Ersatz der gehabten Kosten den Dienst hier kündigte und fortzog.

An hilfsbedürftige und verschämte Arme, bei Unglücksfällen, für Wöchnerinnen, für arme Kinder der Industrieschule, für Konfirmanden &c. wurden jeweils Unterstützungen theils in Geld, theils in den entsprechenden Naturalien verabreicht. Die Ausgaben hiefür betrugen 150—300 M., die Einnahmen (Beiträge der Mitglieder und Kapitalzinsen) 350—500 M. im Jahr, so daß sich nach und nach ein Vermögensstand bildete, der zur Zeit M. 2 000 beträgt und als Reserve für besondere Ereignisse, Nothstand, Krieg &c. betrachtet wird.

Die einzelnen Beiträge der Mitglieder betragen 35 Pf. bis 3 M. für das Quartal. Ende jeden Jahres findet Rechnungsabschluß statt und wird das Resultat sowohl durch die Presse veröffentlicht, als jedem einzelnen Mitgliede als Jahresbericht gedruckt zugestellt.

Im Jahr 1878 fand der Anschluß an den Badischen Landesverein statt, und zwar als einfacher Zweigverein. Zugleich wurden

in derselben Generalversammlung die vorgelegten Statuten berathen und genehmigt.

Die Mitgliederzahl war in Folge verschiedener Verhältnisse inzwischen auf 67 (45 hier, 22 in Unterlenzkirch) zurückgegangen, jetzt beträgt sie wieder 92 (65 hier, 27 in Unterlenzkirch) und erfreut sich der Verein eines wachsenden Interesses von Seiten der Ortseinwohner.

## Frauenverein Leopoldshafen (Amts Karlsruhe).

(Einw. 788, Mitgl. 40.)

Der Frauenverein Leopoldshafen wurde zu Anfang des Monats Oktober 1880 gemeinschaftlich durch Herrn Pfarrer Kern in Eggenstein (weil die hiesige Pfarrei schon einige Jahre unbesetzt ist) und Steuereinnehmer und Hafenmeister Peter Schiffmacher in Leopoldshafen gegründet, wobei die Ehefrau des Letzteren — Secunda, geb. Schäuble von Schönau i. W. — als Vorsteherin erwählt wurde; die beiden Gründer sind hiebei als Beiräthe bestellt.

Der hiesige Verein hat sich bis jetzt nur die Aufgabe gestellt, an hiesige, dem Verein einverleibte Wöchnerinnen während neun Tagen je eine kräftige Fleischsuppe zu verabreichen, in Ausnahmefällen aber auch unbemittelte Kranke — je nach Bedürfniß — Theil nehmen zu lassen.

Die Mitgliederzahl ist z. Z. auf 40 Personen angewachsen, wobei sich jedoch auch mehrere — dies sei zu deren Lob gesagt — unbemittelte Mitglieder befinden.

Der uns bei Gründung des Vereins von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin huldvollst zugeschiedene Betrag von 25 M. hat den Verein in die angenehme Lage versetzt, schon in der ersten Zeit seines Bestehens an kranke hilfsbedürftige Personen täglich Suppen verabreichen zu können, was bei der bescheidenen monatlichen Einlage mit 10 Pf. sonst wohl nicht thunlich gewesen wäre; und

Die freiwilligen Beiträge wu renlicher Weise gegen-
Vorstandsdamen fungirten folgende M. zu Verfügung.
Tritscheller, Anna Tritscheller, äßig wenig zu bestreiten,
Faller, Oliva Siebler, Ma chnerinnen von Annahme
Schlegel, die theils hier, theils nen Gebrauch machten und
war Herr Joh. Georg Tritschell welche ohnehin keinen Nutzen
zurück und wurde Herr H. St , zu Gunsten der ärmeren
Zeit dieses Amt noch bekleidet.
dieselben geblieben, mit Ausn. rite es dem hiesigen Verein
Siebler, an deren Stelle im ahren — wenn nicht besondere
durch die Generalversammlun in bessere Blüthe zu bringen.
Bis zum Jahr 1876
eine zweite Industrielehrerin
auf, weil die Anzahl der
Gemeinde selbst zur Anstell

## enau (Amts Kork).

Im Jahr 1877 ließ Mitgl. 70.)
eine Krankenwärterin
gender Beschäftigung schöne Sitte, daß einzelne besser
hier kündigte und fort Kranke passende Kost verabreichten, sie
An hilfsbedürftig Wäsche unterstützten, kurz alle Werke
für Wöchnerinnen, en. Es geschah dies in stiller geräusch-
für Konfirmanden
Geld, theils in de merkwürdige Jahr 1870. Lichtenau, hart
Ausgaben hiefür be reichs Grenze gelegen, hatte noch recht
der Mitglieder un alle in schmerzlicher Erinnerung, denen es
daß sich nach und n war. Kein Wunder, daß hier die Wogen
M. 2 000 beträgt ung besonders hoch gingen. Wie die
stand, Krieg ꝛc. den Fahnen eilten, zur Vertheidigung des
Die einzeln o drängte es auch die Frauen innerhalb
3 M. für das llung ihrer patriotischen Pflicht. Damit
statt und wird und der Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung
als jedem ein n auf die richtigen Zwecke gelenkt und für
Im Ja würden, in der Erkenntniß ferner, daß nur
verein statt, haffen könne, schlugen die Herren Pfarrer

r und praktischer Arzt Dr. von Langsdorff die Gründung
.rauenvereins vor mit der vorerst genau begrenzten Aufgabe:
ollten Verbandzeug und Leibwäsche für Lazarethe angefertigt,
..aan Unterstützungen an arme oder kranke Frauen verabreicht
den, deren Männer im Felde standen.

Es hat nur dieser Anregung bedurft, um den Verein in's
.eben zu rufen. Sofort meldeten sich einige und achtzig Frauen
n, welche monatliche Geldbeiträge versprachen, außerdem erklärten sich etwa dreißig Frauen unaufgefordert bereit, je nach Bedürfniß für arme Kranke zu kochen.

Zum Vorstand des Vereins wurde nun Pfarrer Röther gewählt, dem Dr. von Langsdorff als Beirath zur Seite trat. Letzterer, ein in jeder Beziehung hochgebildeter, für das allgemeine Wohl begeisterter Mann, wußte durch Vorlesungen über Hygiene, Krankenpflege u. s. w. das Interesse für den Verein noch ganz besonders zu steigern. Ein Comite aus sechs Frauen bildete den Verwaltungsrath.

Es ist nur dem Himmel bekannt, wie viele Thränen in jener großen Zeit getrocknet, wie viele Leiden durch den Verein gelindert worden sind.

Der Frieden hat uns ein Vaterland gebracht, ohne daß der Krieg besonders fühlbare Opfer von der Gemeinde verlangt hätte. Gleichwohl hielt unser Verein seine Aufgabe nicht für gelöst, sondern setzte seine Thätigkeit fort, die jetzt den veränderten Verhältnissen gemäß allerdings zum Theil eine andere Richtung annahm. Wer hätte auch sagen mögen, daß seine Arbeit eine unnöthige sei? Wurden doch in Folge häufig wiederkehrender Mißernten, durch zunehmende Stockung von Handel und Geschäften Armuth und Noth in der Gemeinde von Jahr zu Jahr größer, welche von selbst das Eingreifen hilfbereiter Elemente herausforderten. Auch jetzt behielt der Verein die vielfach bewährte Organisation und den unsprünglich in's Auge gefaßten Zweck bei, indem er fort und fort in erster Reihe auf Unterstützung derjenigen Familien bedacht war, welche durch den Krieg gelitten hatten. Daneben konnte er aber auch

weitere Kreise in den Bereich seiner Thätigkeit ziehen. Zahlreiche arme Kranke wurden aus der Vereinskasse mit baarem Gelde unterstützt, Andere empfingen Leib- und Bettwäsche und wenn der Arzt es verordnete, Fleisch und Weißbrod, Wein oder Zucker und Kaffe; überdies schickten manche Frauen Armen und Kranken oft wochenlang aus ihrer Küche kräftige und angemessene Nahrung in's Haus.

Die Zahl der Mitglieder schwankte wohl ab und zu, doch fiel sie nie unter sechszig herab, die Zahl der kochenden Frauen betrug stets zwischen zwanzig und dreißig. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben beziffern sich im jährlichen Durchschnitt auf 130 bis 150 M., wobei natürlich der Werth der aus der eigenen Küche abgegebenen Speisen nicht angerechnet ist. Der Verein besitzt ferner ein Stammkapital von 50 fl.; die Zinsen daraus kommen ebenfalls den Armen zu Gute.

Im Jahre 1876 hat sich der hiesige Frauenverein dem Landesverein angeschlossen.

Einen ersten Verlust erlitt unser Verein durch den vor sieben Jahren erfolgten Wegzug des praktischen Arztes Dr. von Langsdorff, doch nahm sich dessen Nachfolger, Dr. Merz, mit gleicher Liebe und Sachkenntniß des Vereines an.

Am 19. Februar 1880 starb sodann der unermüdliche Gründer und langjährige Vorstand des Vereins, Pfarrer Röther, welchem, wie seiner allezeit hilfbereiten Gattin unser Verein an dieser Stelle gerne den schuldigen Tribut des Dankes abträgt.

Die Vorstandschaft versah seitdem praktischer Arzt J. Merz, in allen Vereinsangelegenheiten auf das Beste unterstützt von seiner Gemahlin.

Am 25. Mai wurde Pfarrer Dr. Johann Bittl zum definitiven Vorstand gewählt.

So wirken Frauen ohne Unterschied des Standes und des religiösen Bekenntnisses harmonisch zusammen, um menschliches Elend zu lindern. Möge unser Herr und Meister, der in den

Armen seine Brüder sieht, auch künftighin auf diesem Liebeswerke seinen Segen ruhen lassen!

Das Comite bilden außer dem genannten Vorstande die Frauen: Ad. Bittl, Marie Merz, Karoline Stengel, Adelheid Roos, Sophie Lauppe, Beirath ist der praktische Arzt Herr Johann Merz.

---

## Frauenverein Lörrach.

(Einw. 6 728, Mitgl. 204.)

Etwa im Jahr 1852 trat auf Anregung des damaligen Dekans F. Schäfer in der Stadt Lörrach, ohne daß sich ein eigentlicher Verein organisirt hätte, ein Frauencomite zusammen, welches sich den Zweck setzte, eine Klein-Kinderschule zu gründen, zu unterhalten und zu leiten. Das Comite bestand in unausgesetzter erfolgreicher Uebung der sich also beschränkenden Thätigkeit unter steter Aufrechthaltung der Verbindung mit dem Karlsruher Comite des Badischen Frauenvereins bis zum April 1866, wo auf Anregung des Comite's unter Erweiterung der Zwecke auf Förderung des Unterrichts in der weiblichen Arbeitsschule, Ueberwachung der Pflege und Erziehung armer Kinder und Unterstützung armer Wöchnerinnen und Kranker sich auf Grundlage fester Satzungen ein Frauenverein der Stadt Lörrach bildete, dessen Geschäfte unter Vorsitz des geschäftsführenden Beiraths, Herrn Oberamtmann von Preen, ein von Beiräthen unterstütztes Frauencomite führte.

Eine anläßlich des 1866er Krieges entfaltete angestrengte Thätigkeit für die im Felde stehenden Truppen und die Verwundeten drängte für das Jahr 1866 die erwähnten speziellen Zwecke in Hintergrund, welche Zwecke jedoch nach Beendigung des Krieges wieder ernstlichst und erfolgreich in's Auge gefaßt und bethätigt wurden, bis Ende 1869 unter Geschäftsführung des vorerwähnten Beiraths, Herrn von Preen, nachher und bis Mai 1872

unter der des Herrn Kreisgerichts-Direktors von Stösser. Der Krieg der Jahre 1870 und 1871 rief den Verein zur energischsten, von der höchsten Opferwilligkeit seiner Mitglieder und des gesammten Publikums getragenen Thätigkeit für die Pflege der Verwundeten und Kranken auf, welche theils durch Sendungen an die Truppen, theils durch Mitarbeit an der Leitung des in Lörrach bestandenen Reservelazareths geübt wurde. Der Gesammtwerth der vom Verein und durch dessen Vermittlung in dieser Richtung aufgewendeten Gaben berechnet sich auf ungefähr 35 000 fl. Mit Mai 1872 ging die Leitung des Vereins an Herrn Kreisschulrath Wallraff über, und es setzte der Verein, dem neu organisirten Badischen Frauenverein sofort bei dessen Konstituirung zu Anfang des Jahres 1873 als stimmführender Zweigverein eingegliedert, seine Thätigkeit in der bisherigen Weise ununterbrochen fort. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt nach dem Stand des Jahres 1880: 204. Die Einnahmen in dem genannten Jahre bezifferten sich auf 2 314 M. 17 Pf., die Ausgaben auf 1 965 M. 36 Pf. Vermögensstand am Schluß des Jahres: 4 224 M. 89 Pf., darunter 3 721 M. 43 Pf. Kapitalvermögen.

Eine innerhalb der Abtheilung III. des Vereins (s. unten) bestehende gesonderte Vereinigung ist der Suppenverein, dessen Mitglieder sich verpflichten, ein oder mehrmals im Jahre auf Anweisung der betreffenden Comitedame an arme Kranke je auf 8 Tage Mittagessen abzugeben. Die Zahl der Mitglieder dieses Vereins betrug im Jahre 1880 46 und es erhielten 40 Kranke 602 Portionen Essen. Die Portion zu 60 Pf. gerechnet, repräsentirt die also geleistete Unterstützung den Werthbetrag von 361 M. Außer der Förderung durch die regelmäßigen Mitgliederbeiträge erfreut sich der Verein von der Zeit seiner Entstehung an unausgesetzt reger Antheilnahme und Unterstützung einzelner Wohlthäter.

Der Verein gliedert sich in folgende 3 Abtheilungen, deren Geschäfte von den Comitemitgliedern und Beiräthen wahrgenommen werden, wie folgt:

I. Weibliche Arbeiten, Förderung der Bildung und Er-

werbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts: a. Weibliche Arbeitsschule: Frauen Amalie Specht, Emilie Müller, Babette Weil, Fräulein Emma Kühndeutsch; b. Arbeitgebung: Frauen Amalie Specht, Babette Weil. Beirath: Herr W. Meyer. II. Kinderpflege (Kleinkinder-Schule): Frauen Fanny Seybel, Marie Schulz. Beirath: Herr C. R. Gebhard. III. Armen- und Krankenpflege: Frauen Mina Grether, Elise Schuppach; Suppenverein: Fräulein Emma Kühndeutsch. Beiräthe: Herren Bürgermeister Grether und praktischer Arzt Hermann Schäfer. Geschäftsführender Beirath und Vorstand des Comite's ist seit 27. November 1875 Stadtpfarrer W. Höchstetter, Kassier des Vereins seit 1. Januar 1875 Herr Hauptlehrer W. Merkle.

---

## Frauenverein Mahlberg (Amts Ettenheim).

(Einw. 1 083, Mitgl. 5.)

Im Jahre 1859 wurde in Mahlberg schon ein Frauenverein gegründet, auf Wunsch und durch die Frau des dortigen Pfarrers Kaufmann. Der Zweck sollte nach den getroffenen Statuten sein:

Fürsorge für verwundete deutsche Krieger durch Spendung verfertigten Verbandzeugs und Charpie, wie auch durch Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien derselben durch monatliche Geldsammlungen.

Nach Beendigung des Krieges sollte der Frauenverein seine Beihilfe den Ortsarmen beider Konfessionen durch Kleider oder der Kranken durch Speisung gewähren; bei besonderen Unglücksfällen sollte man mit Rath und That den davon Betroffenen beistehen.

Der Verein löste sich wieder auf, nach nicht langjähriger Dauer, leider aus Mangel an Beihilfe und nachhaltiger Theilnahme.

Ende des Jahres 1876 wurde in Mahlberg wieder ein Frauenverein gegründet, welcher am 22. November 1876 als Zweigverein in den Landesverein aufgenommen wurde. Mit Beginn des Jahres 1877 trat derselbe in Wirksamkeit. Er bestand aus 5 Comitefrauen, dem Herrn Beirath und dem Herrn Kassier, der auch zugleich Schriftführer ist, und 26 Mitgliedern.

Während eines Jahres wurden monatliche Beiträge in Geld geleistet; allein da die Beiträge immer mehr abnahmen und aufhörten bis auf diejenigen des Comite's, so wurde beschlossen die Sammlungen aufzuheben; wir bedauerten dies, doch waren wir genöthigt, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Der Verein besitzt an Geldmitteln 181 M. 37 Pf., welche in der Ettenheimer Sparkasse angelegt sind, zum Zweck, um später, wenn möglich, eine wohlthätige Gründung im Orte vornehmen zu können.

Die Wirksamkeit des Vereins war theilweise Krankenunterstützung, Vertheilung von Kleidern und Material zu Arbeiten an arme Kinder und Besuch der Industrieschule. Die Errichtung einer Kleinkinder-Schule konnte wegen Mangel an wirksamer Beihilfe von Seite der Gemeinde nicht unternommen werden.

Die seitherige Vorsteherin desselben wohnt seit einem Monat im nahe gelegenen Orte Kippenheim und behält und besorgt von da aus, auf Wunsch der Mitglieder ferner die Stelle als Vorstand.

Das Comite besteht noch aus der Vorsteherin L. Kaufmann Pfarrwittwe, und den Frauen Katharina Scherer Wittwe, Magdalena Lother und M. Dilger. Beirath ist Herr August Spenle und Kassier Herr Dilger.

---

## Frauenverein Mannheim.

(Einw. 53 454, Mitgl. 184.)

Der Frauenverein zu Mannheim führt seinen Ursprung auf die im Jahre 1849 daselbst ziemlich heftig grassirende Cholera

zurück, welche besonders in dürftigen Bevölkerungsklassen schwere Wunden geschlagen und viele traurige Ruinen des familiären Glückes zurückgelassen hat. Dieser Nothstand war für den durch die Zeitwirren mächtig aufgeregten öffentlichen Geist ein deutlicher Fingerzeig zur selbständigen korporativen Selbsthilfe des Volkes, ein Gedanken und Impuls, welcher auf hiesigem socialen Boden sofort ausgiebige Nahrung fand.

Die bei diesen momentanen Bedürfnissen entfaltete Thätigkeit der opfernden und helfenden Liebe, die sich in anerkannt schöner und ersprießlicher Weise erprobte, sollte länger erhalten bleiben, sich wo möglich noch vervollkommnen und vervielfältigen. In dieser Absicht haben sich die ersten Gründer und Beförderer des Vereins nicht getäuscht, denn sowohl die Wurzel ist geblieben als auch die Aeste sind als naturgemäße Folgen aus derselben herausgewachsen, und es bildet einen berechtigten Stolz des Mannheimer Vereins, als einer der ersten des Landes eine Idee geschöpft und verwirklicht zu haben, welche in der Folge, freilich in größeren Rahmen und durch edlere Kräfte, zu einer kaum geahnten Bedeutung herangewachsen ist.

Die grausige Seuche war erloschen, allein statt der erblassenden Eltern streckten nun verlassene Kinder ihre verwaisten Arme der Hilfe entgegen, wozu sich noch eine, täglich sich mehrende, Trauer und Besorgniß erregende Jugend gesellte, welche der körperlichen, geistigen und moralischen Verwahrlosung ihren jammervollen Zustand verdankte. Der junge Verein lenkte daher sein Herz und seine Blicke auf dieses große und wichtige Feld und bestimmte im § 1 der am 13. Dezember 1849 von der Generalversammlung berathenen Statuten als seine nächste Aufgabe:

»Die Erziehung armer Kinder zur Förderung ihres leiblichen Wohles und ihrer geistigen, besonders religiössittlichen Entwickelung zu beaufsichtigen.«

Die Ausführung dieses Gedankens beschäftigte den Verein alsbald, welcher sich in »Beitragende«, Mittel Liefernde und »Thätige«, persönliche Dienste Leistende, gliederte; letzere entfalteten nun eine

rührige und erfolgreiche Thätigkeit in Aufsuchung geeigneter Pflege-eltern, in Ueberwachung der untergebrachten Pfleglinge, in moralischer Beeinflussung sowohl jener, als auch dieser — überhaupt war der Boden gewonnen, auf welchem der humane Trieb seine Knospen sprossen lassen, seine Prüfung bestehen konnte und sollte.

Daß auf diesem Gebiete ein einseitiges privates Schaffen und Walten nur einen geminderten Erfolg haben könnte, entging den Leitern des wohlthätigen Unternehmens nicht. Daher schlossen sie sich an die offizielle Armenpflege, die »Großherzogliche Armen-Polizeikommission« an, um Hand in Hand mit ihr die vorgesteckten Zwecke zu erreichen. In weisem Verständnisse für einen so werthvollen Bundesgenossen leistete denn auch diese Behörde dem privaten Entgegenkommen die wesentlichsten Dienste und nahm ihrerseits die geleisteten dankbar an. Jährlich floß ein namhafter Beitrag aus den Armenmitteln in die Vereinskasse, die der öffentlichen Armenpflege überwiesenen, verwahrlosten, elterlosen oder sonst verlassenen Kinder wurden dem Verein zur Unterbringung und Beaufsichtigung überantwortet, regelmäßige Korrespondenz zwischen den beiden versorgenden Theilen über die armen Klienten geführt und ein Mitglied der Armenkommission zu den Vereinssitzungen abgeordnet. Wie viele Rettungsbrücken auf diesem Wege für die in Gefahr schwebenden Kleinen gebaut wurden, läßt sich durch Zahlen nicht beweisen, wie sich denn die geheimen Wege des seelischen Lebens und die dunkeln Gänge des menschlichen Schicksals nicht kontroliren lassen, aber das mag mit Sicherheit behauptet werden, daß mancher Mann und manche Frau jetzt in ehrenwerthem Berufe ihre Stelle ausfüllen, die vielleicht moralischen und socialischen Schiffbruch gelitten, sich und der Gesellschaft zur unerträglichen Last geworden wären, wenn der Verein nicht ihre kritischen Tage und Lagen überwacht und interesselos ihr Zukunftswohl in der angedeuteten Weise in's Auge gefaßt hätte. Der beste Beweis für diese Behauptung liegt darin, daß durch Veranlassung und Betreiben des hiesigen Frauenvereins die beiden konfessionellen Rettungshäuser, das evangelische zu Mannheim, das katholische zu Käferthal gegründet wurden,

welche in dem Vierteljahrhundert ihres Bestehens des Segens schon so viel gebracht haben. — Befriedigt durch die Resultate setzte der Verein die Versorgungs- und Erziehungsthätigkeit fort und führt zu diesem Behufe eine eigene sogenannte Kinderkasse mit gesonderter Rechnung, nur ist insofern eine Modifikation eingetreten, als die Verbindung mit der indessen veränderten Organisation des Armenwesens und seiner Organe eine wesentliche Einbuße erlitten und die ehemaligen so günstigen Anschauungen über die Nützlichkeit des Vereins überhaupt manchen irrigen Anschauungen begegnet. Dieser ließ und läßt sich jedoch dadurch nicht beirren — werden ihm die offiziellen Armenkinder nicht mehr anvertraut, so sucht er die privaten auf, um erzieherisch und dadurch rettend einzuwirken, wobei die gegenwärtige Zeitlage dafür sorgt, daß sich daran kein Mangel zeigt und mehr als hinreichend sich ungesucht darbieten.

Allein nicht bloß die Kinder in des Wortes eigentlichem Sinne, auch erwachsene Hilfsbedürftige in großer Zahl und in den verschiedenartigsten Gestalten des Elendes begegneten dem löblichen Wohlthätigkeitstrieb und somit öffnete sich dem Verein ein weiteres Feld zum Anbau.

Die Vorstandsdamen suchten besonders verschämte Arme, durch Krankheit und Noth gedrückte und sofort zu unterstützende Leute auf; man half weniger durch Geld, als durch Nahrungsmittel, Weißzeug, Bettung, Kleidung u. s. w., theils durch eigene Mittel, theils durch Befürwortung bei bemittelten Wohlthätern, wobei hauptsächlich das Augenmerk auch auf verlassene Wöchnerinnen gelenkt wurde. Wie viel ehrbare, zerrüttete, von Hunger, Krankheit und Jammer gequälte Familien trotz der beschränkten Mittel in der langen Reihe von 32 Jahren, sowohl durch materielle Beihilfe als insbesondere durch moralische Kräftigung und persönliche Theilnahme gehoben und erquickt wurden, ist im himmlischen Buche der Mildthätigkeit aufgeschrieben. — Auch hierin ist indessen in Folge der veränderten Armengesetzgebung, durch welche die Gemeindearmenpflege zu einer größeren Koncentration und strengeren Selbsterhaltungsmaßregeln gegenüber den Nichtberechtigten genöthigt wurde, für unsere Sache

insofern von Bedeutung geworden, als sich die Anforderungen vermehrten, die flüssigen Mittel dagegen nicht in gleichem Maaße wuchsen, aber immerhin übt die durch den Verein geordnete Privatmildthätigkeit einen beachtungswerthen Einfluß aus und ist vielleicht mehr denn je ein Bedürfniß trotz manchfacher gegenseitiger Anschauung.

Da der Verein nicht bloß eine Gabe zu verabreichen, sondern auch moralisch einzuwirken sich verpflichtet fühlte, so strebte er, die Bittenden und Darbenden zu geordneter Thätigkeit dadurch anzuhalten, daß er ihnen Arbeitsmaterial einhändigte und für die befriedigend gelieferte Waare den gangbaren Preis bezahlte, während er dieselbe seinerseits veräußerte. Eine Reihe von Jahren setzte er dieses Verfahren fort, allein die Erfahrung, daß das so entstandene kleine Waarenmagazin die Konkurrenz mit dem öffentlichen Markte hier nicht bestehen konnte und die beabsichtigte Wirkung doch nur in beschränktem Maße ersichtlich war, ließ es räthlich erscheinen, die darauf verwendeten Auslagen einem anderen Zweige der Bestrebungen zuzuwenden.

Nach dieser Richtung verlief in dem ersten Decennium die Thätigkeit des Vereins in gleichmäßigem Gange, getragen von dem Vertrauen und der Mithilfe der Bevölkerung, bis im Jahre 1859 auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise die gleichartigen Bestrebungen im Lande zu einer gesammten Vereinsthätigkeit zusammengefaßt und im ganzen deutschen Vaterlande die Fäden zu einem großen Netze gesponnen wurden, welches nunmehr in reicher Gliederung eine vortreffliche Wohlthätigkeitsanstalt des weiblichen Geschlechtes umfaßt, in welcher auch der hiesige Verein seine Stellung hat. Die Kriegsjahre 1866 und 1870/71 bewiesen bereits den neuen Aufschwung und das regere Leben, welche die Vereinsthätigkeit durch diese Verbindung erhielt. Es war wohl selbstverständlich, daß sich in den Zeiten des nationalen Kampfes mit seinen vielen Gefahren und Nöthen die bestehenden Vereinigungen der Frauen in erster Linie berufen fühlten, ihrer Tendenz gemäß helfend einzugreifen, und das geschah nach Maßgabe

des gerade erwachsenden Bedürfnisses durch Sammlungen, Krieger-pflege, Sorge für Hinterbliebene ꝛc.

Jene Zeiten des deutsch-französischen Krieges trieben am Baume des Frauenvereins noch einen anderen Zweig: das Institut der regelmäßig gebildeten Krankenwärterinnen, welche nicht nur für etwaige Kriege, sondern auch im Frieden ein dringendes Bedürfniß waren, und welches durch die unermüdliche, aufopfernde Thätigkeit Ihrer Königl. Hoheit gegründet und bis heute zu einer heilsamen Thätigkeit herangewachsen ist. Auch hier wurde diese Einrichtung sofort als eine Wohlthat empfunden und die allseits beliebten Pflegerinnen wurden nicht nur im allgemeinen Krankenhause in ziemlich großer Anzahl eingestellt, sondern es bildete sich außerdem für auswärtigen Wartdienst eine Privatpflege-Station, deren Wärterinnen im städtischen Krankenhause gemeinsam wohnen und nunmehr in dankenswerther Weise freie Wohnung und Wäsche erhalten. Zur Aufsicht und Interessenwahrnehmung dieses, auf religiössittlicher Grundlage aufgebauten Organismus eignete sich am besten der Frauenvereins-Vorstand, wie denn dieser auch auf den Wunsch der hohen Gründerin und Protektorin dazu berufen wurde. Die Erfolge, welche die Wärterinnen vermöge ihres Charakters und ihrer Tüchtigkeit zu verzeichnen haben, sind durchaus befriedigend und erfreulich, was zum großen Theile der Verbindung mit den Frauenvereinen, sowie der wohlwollenden und umsichtigen Leitung der Vorstandsdamen zu verdanken sein dürfte. Die Privatpflege-Station führt eigene Kasse und Rechnung, welche den Beweis liefern, daß sie sich selbst erhält und in günstigen Jahren noch Etwas für den Pensionsfond des Landesverbandes der Wärterinnen abwirft.

Ein fruchtbarer Gedanke hegt in sich eine starke Triebkraft und so wuchs in den letzten drei Jahren aus der allgemeinen Basis der Frauenthätigkeit noch ein anderes Streben heraus. Nämlich eine Anzahl tüchtiger Frauenkräfte vereinigte sich zu einem sogenannten Arbeitssaal, in welchem sie an bestimmten Tagen ihre Unterhaltung in der edeln Beschäftigung des Nähens, Kleiderverfertigens u. s. w. suchen, um eine Vorrathskammer für arme Kinder, Wöchne-

rinnen ꝛc. zur Verfügung zu haben. Diese besondere Vereinigung schloß sich als Abtheilung dem Frauenverein an, um in Verbindung mit ihm seine Ziele in geordneter Weise erreichen zu können. Vielleicht liegt darin ein Kern zu weiterer segensreicher Entwicklung.

Wenn wir nun noch einen flüchtigen Blick auf die Persönlichkeiten werfen, welche sich sowohl bei der Gründung als Fortführung des Werkes verdient gemacht, so können wir mit Freuden auf einige Namen hinweisen, deren Trägerinnen resp. Träger heute noch in ungeschwächter Liebe und Treue der hl. Sache zugethan sind, während die meisten anderen zu früh durch den Tod entrissen wurden und weite Lücken zurückgelassen haben. Der erste Vorstand, welcher aus der Generalversammlung vom 13. Dezember 1849 durch Wahl hervorgegangen ist, führt folgende Namen auf: Frl. Zeroni als Präsidentin, Frau Dr. Küchler, Frl. Sand, Frau Pfarrer Dr. Schwarz, Frau Barb. Schulz, Herr Lüroth, Mitglied der Armenkommission, Herr Pellissier, Stadtpfarrer, Herr Winterwerber, Dekan. Von diesen haben Frl. Zeroni und Frau Küchler sämmtliche Wandlungen des Vereins in großer Selbstverläugnung und Aufopferung durchgemacht und sind heute noch von dem gleichen Eifer beseelt, wie vor 32 Jahren; ebenso wirkt noch der Mitgründer Herr Dekan Pellissier als Jubelpriester in Offenburg. Wir gedenken bei diesem geschichtlichen Ueberblick noch besonders des Herrn Dekans Dr. Schellenberg, welcher eine lange Reihe von Jahren ein warmes Herz für die Vereinssache bekundete und demselben zu frühe durch einen jähen Tod geraubt wurde.

Wenn wir zurückschauen über die Entwickelung des hiesigen Frauenvereins, so können wir nur die Ueberzeugung gewinnen, daß derselbe, einem wirklichen Bedürfnisse entsprechend, eine große Frage mitzulösen berufen war und ist. Denn das, was vor einem Menschenalter den Gründern schon ahnungsweise vorschwebte, nämlich die Socialfrage, entfaltet gegenwärtig ihren verhängnißvollen Inhalt und fordert besonders in dasiger Stadt alle Mitglieder der Gesellschaft auf, jeder in seiner Stellung und mit seiner Kraft daran mitzuarbeiten. Der Boden für die thätige Nächstenliebe, auf welchem

die Frauenvereine herausgewachsen, hat sich verbreitert und vertieft, daher muß auch die Thätigkeit extensiv und intensiv vergrößert werden. Möge diese Einsicht und dieses Streben von dem besten Erfolge gekrönt werden!

Das Vermögen des Vereins belief sich am Schlusse des Jahres 1880 auf 27 826 M. Der dermalige Vorstand besteht außer den bereits genannten Damen Fräulein Zeroni und Frau Küchler, aus den Frauen Stadtdirektor Engelhorn, Ida Ladenburg und den Fräulein Elise Gärtner und Marie Heckel; Beiräthe sind die Herren David Aberle, Pfarrer Ruckhaber und Pfarrer Winterroth.

---

## Frauenverein Maulburg (Amts Schopfheim).

(Einw. 1 435. Mitgl. 80.)

Veranlaßt durch den Vorgang der beiden Nachbargemeinden Schopfheim und Hausen, traten im Spätjahr 1879 einige hiesige Frauen zusammen, um die Gründung eines Frauenvereins anzuregen. Nachdem man sich durch Umfrage in der Gemeinde der einzelnen Theilnehmerinnen versichert hatte, wurde auf den 18. Januar 1880 eine allgemeine Versammlung berufen und der Verein mit etwa 100 Mitgliedern konstituirt. Man beabsichtigte, vorerst blos in doppelter Weise thätig zu sein, nämlich einerseits armen Kranken, Wöchnerinnen u. a. Unterstützungen in Form von Lebensmitteln zu verabreichen und anderseits die Leitung der Kleinkinderschule in die Hand zu nehmen. Es wurde zu diesem Zweck ein Comite von 9 Frauen gewählt, welches die laufenden Geschäfte besorgen sollte und welches dann seinerseits Frau Grether Wittwe zur Präsidentin und Dekan Fischer zum Beirath ernannte. Obschon der Verein mit mancherlei Vorurtheilen zu kämpfen hatte, die leider noch nicht ganz gehoben sind, in Folge deren sich die Mitgliederzahl auf etwa 80 verminderte, so hat er doch schon vielfachen Segen

gestiftet und schon mancher armen Familie über die ärgste Noth hinweggeholfen. Er hat seit seinem $^5/_4$jährigen Bestehen verwendet für die Kinderschule 390 M. und für Armenunterstützungen 165 M. Außerdem wurde der Ertrag einer Lotterie mit 250 M. zur Ausbildung einer eigenen Krankenwärterin zurückgelegt.

---

## Frauenverein Meckesheim (Amts Heidelberg).

(Einw. 1 270. Mitgl. 53.)

Derselbe verdankt seine Entstehung einer Zuschrift des Großh. Stadtdirektors Frech von Heidelberg vom 13. Januar 1876, in Folge dessen von Bürgermeister Rottenhöfer und Pfarrer Rihm eine Einladung an sämmtliche hiesige Frauen ohne Unterschied des Bekenntnisses erging. Dieser Einladung folgten 23 Frauen, welchen die Zwecke der schon bestehenden Frauenvereine auseinandergesetzt wurden. Das Resultat war die Gründung eines solchen Vereins auch hier, indem sämmtliche Anwesende zum Beitritt sich erklärten und zu folgendem Beschluß sich einigten: 1. Ist ein Vorstand von 4 Frauen zu wählen. 2. Als Vereinszwecke werden zunächst und insbesondere in's Auge gefaßt: a. Pflege der schon bestehenden Kleinkinderschule; b. Förderung des Unterrichts in der Industrieschule durch Beaufsichtigung 2c.; c. Unterstützung armer Kranker durch Einrichtung von Kosttischen und Anschaffung derjenigen Mittel, welche zur Linderung der Noth erforderlich sind. 3. Zur Erreichung dieser Zwecke soll jedes Mitglied einen monatlichen Beitrag von 5—20 Pf. geben.

Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt die Frauen Jakob Stoll, zugleich Vorsitzende, Pfarrer Rihm, Dell und Lehrer Webel.

In kurzer Zeit stieg die Zahl der Mitglieder auf 114, von denen aber vorauszusehen war, daß viele nicht ausdauern werden. So ist es auch gekommen und hat sich allmählig die Zahl auf 53

reduzirt, die jetzt als feststehend betrachtet werden kann. Dem entsprechend waren Anfangs die monatlichen Einnahmen bedeutender, indem sie bis 16 Mark stiegen, während sie jetzt 7—8 Mark betragen, so daß d. Z. die Jahreseinnahme 90—96 Mark nachweist. Die Jahresausgaben, bestehend in ständigen monatlichen Beiträgen an Alte und Arbeitsunfähige (4 M.), in jährlichen einmaligen Geldgaben an würdige Arme und Bedrängte am Christfest (10 M.), in jährlichen 15 M. an die Kleinkinderschule zum Christfest und in vorübergehenden Beiträgen an Kranke bezhw. Rekonvaleszente, beträgt im Ganzen durchschnittlich 80—90 Mark. Außerdem wird nach Bedürfniß länger oder kürzer an Wöchnerinnen oder sonstige Kranke Kost verabreicht, wozu 10—12 Hausfrauen beitragen.

Die oben genannten 4 Vorstandsmitglieder sind auch für das laufende Jahr als solche wiedergewählt und dient ihnen Herr Pfarrer Rihm als Beirath.

Unser Verein hat während der Zeit seines Bestehens schon mit mancherlei Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und ist durch gute und böse Gerüchte hindurchgegangen, aber er hat sie überwunden und steht im Segen da und ist schon Vielen zum Segen geworden.

Möge es ihm auch ferner an Gottes Segen nicht fehlen!

---

## Frauenverein Meersburg (Amts Ueberlingen).

(Einw. 1792. Mitgl. 70.)

Der Frauenverein Meersburg ist in Folge ergangener Einladung von Seiten des Comite's des kurz vorher neu errichteten Badischen Frauenvereins am 22. Juni 1859 gegründet worden und dem Badischen Frauenverein unter Annahme der Statuten desselben beigetreten. Als aber der österreichisch-italienische Krieg, der zunächst Anlaß zur Gründung des Vereins gegeben hatte, bald

nachher beigelegt wurde, blieb der Verein als Ortsverein Meersburg fortbestehen, um im Sinne der inzwischen erweiterten Bestimmungen der Statuten, wie sie durch das Rundschreiben des Comite's des Badischen Landesvereins vom 24. Juli 1859 bekannt gegeben worden sind, weiter zu wirken. Nach der später erfolgten Reorganisation des Badischen Frauenvereins ist der Ortsverein Meersburg durch Beschluß des Vorstandes jenes Vereins vom 30. Mai 1873 als Zweigverein des Badischen Frauenvereins aufgenommen worden.

Die Zahl der Mitglieder, deren der Verein in den ersten Jahren durchschnittlich 45 zählte, steigerte sich allmählig auf 70 und darüber. Als Beitrag zahlt jedes Mitglied monatlich 20 Pf., welche Beiträge im dermaligen Gesammtbetrag von beiläufig 140 M. jährlich zur Unterstützung von Armen und Kranken, zur Kleidung von Konfirmanden, sowie zur Belohnung treuer Dienstboten verwendet werden. In Kriegszeiten aber, so in den Jahren 1859, 1864, 1866 und 1870/71 wurden jeweils noch besondere Sammlungen an Geld und Naturalien veranstaltet und kamen unter Anderm in den Jahren 1870/71 durch Vermittelung des Vereins an Geld 2 545 M. und Naturalien im Schätzungswerthe von 2 440 M. zur Verwendung.

Neben Erfüllung der statutenmäßigen Aufgaben in Krieg und Frieden suchte der Verein von jeher auch sonstige gemeinnützige Einrichtungen und Bestrebungen zu fördern und zu unterstützen. So stiftete er aus zu diesen Zwecken besonders gesammelten Mitteln im Jahre 1864 für die Meersburger freiwillige Feuerwehr eine Fahne mit einem Aufwande von 166 M., im Jahre 1877 eine solche für den Kriegerverein der Kirchspielsgemeinde Meersburg im Kostenbetrag von 487 M., und leistete im Jahre 1875 zu dem in Meersburg errichteten Krieger-Denkmal einen Beitrag von 50 M.

Mitglieder des Vorstandes sind: Vorsteherin: Frau Medizinalrath Haitz; Comitemitglieder: Frau Seminar-Oberlehrer Flink, Frau Zollverwalter Hauk, Frau Altgemeinderath Raither, Frau Domänenverwalter Kreutz; Beirath: Domänenverwalter Kreutz.

---

## Frauenverein Meßkirch.

(Einw. 2007, Mitgl. 56.)

Aus den Aufzeichnungen, die über die Anfänge unseres Vereins berichten, entnehmen wir, daß im Jahre 1859, dem Wunsche unserer erhabenen Landesfürstin folgend, auch in Meßkirch Frauen zusammentraten, die sich die Linderung der Leiden des Krieges zur Aufgabe machten. Nachdem mit Beendigung des Krieges die nächste Veranlassung zur Thätigkeit des Vereins weggefallen war, löste er sich wieder auf.

Das Jahr 1866 gab neue Anregung. Der Frauenverein wurde wieder in's Leben gerufen, um nach beendetem Kriege allgemeinere Zwecke der Wohlthätigkeit zu verfolgen.

Ohne die feste Grundlage von Satzungen machte ein aus mehreren Frauen gebildetes Comite es sich zur Aufgabe, unverschuldete Noth zu lindern, alle Jene, die dieses Streben unterstützten, waren Mitglieder des Vereins — dank der verdienstvollsten Leitung erweiterte sich das Thätigkeitsgebiet rasch. Für arme Kinder wurden Christbescheerungen veranstaltet und vornehmlich die Verbesserung des Unterrichts der weiblichen Jugend in Handarbeiten angestrebt. Auf Anregung des Vereins wurden in verständnißvollem Entgegenkommen vom Gemeinderath der Stadt Meßkirch die Geldmittel zur Ausbildung einer Industrielehrerin bewilligt und schon im Jahre 1867 war die Industrieschule unter der Leitung einer im Ludwigsburger Lehrerinnenseminar ausgebildeten Lehrerin neu organisirt. Seither war das Interesse des Vereins stets dieser Anstalt zugewendet. Ohne ihr materielle Hilfe zu Theil werden zu lassen, unterstützen die Vereinsmitglieder die Schulbehörde und Lehrerinnen durch Mitaufsicht und regelmäßigen Besuch der Schule.

Ein neues Stadium der Entwicklung wurde im Jahr 1869 erreicht, indem eine größere Anzahl Frauen sich zu regelmäßigen Beiträgen verpflichteten. Bisher waren die Leistungen auf dem

Gebiet der Armen- und Krankenpflege nur aus zufälligen Spenden, dem Erträgniß von Lotterien, von Konzerten u. dergl., die Menschenfreunde zu Gunsten der wohlthätigen Bestrebungen veranstaltet, bestritten worden. So wurde es möglich, neben den jährlichen Ausgaben für Unterstützung Nothleidender eine Kapitalanlage zu machen für Zeiten, die vermehrte Anforderungen an den Verein stellen würden.

Im Jahre 1870—1871 war es alsdann den hiesigen Frauen und Jungfrauen vergönnt, auf dieser Grundlage und in diesem Rahmen des Vereins, unter thätigster Beihilfe der ganzen Bevölkerung, an allen Aufgaben, die das »Rothe Kreuz« sich stellt, mitzuarbeiten.

Bisher in steter Verbindung mit dem Central-Landesverein stehend und die Anregungen, die von dieser Stelle ergangen, verwerthend, ist der hiesige Verein im Jahre 1873 dem Landesverein als Mitglied förmlich beigetreten. Das Jahr 1873 ist noch durch eine weitere Errungenschaft wichtig geworden; die Gründung eines Fröbel'schen Kindergartens.

Unter Zuweisung der nöthigen Mittel betraute der Gemeinderath den Frauenverein mit der Errichtung dieser segensreichen Anstalt.

Nach Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten ist es gelungen, dauernden Erfolg zu erzielen. Seit einer Reihe von Jahren erfreut sich nun die hiesige Bevölkerung der Wohlthat eines vortrefflich geleiteten Kindergartens und der Dank, der hierfür von so manchem Mutterherzen gezollt wird, ist den Vereinsmitgliedern ein Sporn, die gemeinnützigen Ziele stets weiter zu verfolgen, soweit die bescheidenen Hilfsmittel es zulassen.

Der derzeitige Vorstand besteht aus den Frauen: Forstverwalter Ostner, Apotheker Hauser, jung, Kaufmann Bubser, Bezirks-Thierarzt Heitzmann, Kassier Roth, der Vorsteherin Frau Amtmann Teubner und dem Beirath und Kassier Herrn Kaufmann und Bezirksrath Lauchert.

Es sei uns gestattet, unter der größeren Zahl derjenigen Frauen, die im Laufe der Jahre mit bester Kraft und Ausdauer ihre Dienste der guten Sache gewidmet, mit besonderem Danke des

verdienstvollen Wirkens der einstigen Wiederbegründerin des Vereins, Frau G. v. Stösser, und dessen der langjährigen Vorsteherin, Frau Forstverwalter Ostner, zu gedenken.

Der Rückblick auf das bis jetzt Erreichte berechtigt uns zu der Hoffnung, daß unser Vereinswesen sich stetig weiter entwickle, daß uns das zu Erstrebende in gleicher Weise gelinge und zum Segen werde.

---

## Frauenverein Mosbach.

(Einw. 3 514, Mitgl. 84.)

Dieser Verein, hervorgegangen aus dem Bedürfnisse einer Neubildung der bereits zum Zwecke der Ausübung der Armenunterstützung und Krankenpflege vorhandenen, aber nicht mehr mit den Zeitverhältnissen in ihren Bestrebungen vollständig im Einklange stehenden Frauenvereinigungen wurde auf Veranlassung des damals hier fungirenden Amtsvorstandes Oberamtmann Ostner und auf Grund der in der Versammlung vom 11. November 1875 berathenen und angenommenen Statuten durch die konstituirende Generalversammlung vom 30. Dezember 1875 in's Leben gerufen. Mit Beginn seiner Thätigkeit zählte derselbe 65 Mitglieder. Neben erweiterter Ausdehnung der Armen- und Krankenpflege nicht nur in der Stadt Mosbach selbst, sondern auch nach Bedürfniß auf sämmtliche zum Amtsbezirke gehörige Orte durch namentliche Fürsorge für arme Wöchnerinnen und für Heranbildung von Krankenwärterinnen nahm der Verein auch die Hilfeleistung in allgemeinen Nothständen, sowie für den Kriegsfall die Pflege verwundeter und erkrankter Militärpersonen in das Bereich seiner Thätigkeit. Gleichzeitig stellte er sich die Aufgabe, durch Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes, sowie Fürsorge in der Kinderpflege vielseitig fühlbar gewordenen Mißständen entgegenzutreten. Als unentbehrliche Stütze

zur Erreichung dieser Ziele war der Anschluß an den Badischen Frauenverein erkannt worden, welcher deßhalb auch in erster Vorstandssitzung vom 3. Januar 1876 begehrt und mit Beschluß vom 18. Januar 1876, Nr. 101, statutengemäß genehmigt wurde.

Durch bereitwilliges Entgegenkommen seitens des Aufsichtsrathes der Industrieschule war es dem Vereine vergönnt, zunächst seine Thätigkeit der Volks-Industrieschule zuzuwenden, durch regelmäßigen Besuch der Unterrichtsstunden der Lehrerin eine kräftige Stütze zu bieten, hervortretenden Mängeln sofort entgegenzutreten. In nächstem Zusammenhang mit dieser Thätigkeit tritt die Kleidung armer Konfirmanden, welche durch Abgabe von Arbeitsmaterial erfolgte, das die hiemit bedachten Kinder unter Aufsicht der Lehrerin für sich in gegebenem Sinne zu verwenden angehalten wurden. Eine weitere Fortsetzung derselben fand der Verein in der Fürsorge für schulentlassene Mädchen, deren Unterstützungen zu Erlernung der Weißnäherei oder des Kleidermachens gegeben wurde oder welche auf Kosten des Vereins zu gleichem Zwecke an geeigneten Orten untergebracht worden sind.

In Fürsorge für die Kinderpflege war der Verein zur Beaufsichtigung der unter besonderer Leitung als Privatanstalt stehenden Kleinkinder-Schule von dem Aufsichtsrathe beigezogen und hat hier ein eben so dankbares Thätigkeitsfeld gefunden. Die anfänglich seines Bestehens aufgenommene Beaufsichtigung der der Kreis-Armenpflege unterstellten Kinder mußte der Verein wieder aufgeben, nachdem der Kreisausschuß eigene Armenpfleger zu bestellen Veranlassung genommen hatte.

Durch freundliche Beziehungen mit den hier thätigen Aerzten fand die Krankenpflege die wünschenswerthe ergänzende Ausdehnung, wenngleich auch die erstrebte Vereinigung dieser Thätigkeiten bis jetzt noch nicht erreicht werden konnte.

In gleicher Weise fand die Armenunterstützung entsprechende Fürsorge.

Unterstützt wurden nach dem Durchschnitt der Jahre 1876

bis 1880 alljährlich bei einem Aufwande von 128 M. 3 Wöchnerinnen, 11 arme Kranke, 1 verschämter Armer, zusammen 15 Personen, während nach dem Durchschnitt aus denselben Jahren betragen hat: die Zahl der Mitglieder 81, die Einnahmen 417 M., die Ausgaben 336 M. Das Vereinsvermögen ist allmählig auf 776 M. angewachsen.

Der Vereinsvorstand besteht zur Zeit aus den Frauen Julie Bechert, Vorsitzende, Kaufmann Helfrich, Baumeister Lutz, Gewerbeschul-Hauptlehrer Schönlein, Rabbiner Weill, Bezirksarzt Wolff, Bürgermeister Wolff. Beirath ist Obereinnehmer v. Delaiti, Rechner Rentier Eberstein.

---

## Frauenverein Mudau (Amts Buchen).

(Einw. 1 288, Mitgl. 10.)

Der Frauenverein Mudau im Odenwald verdankt seine Entstehung der Aufforderung des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe vom 30. Dezember 1875. Die Aufnahme desselben als Zweigverein erfolgte am 20. Mai 1876 mit 24 Mitgliedern.

Der Verein machte sich zur Aufgabe: die Industrieschule zu überwachen, armen Mädchen Arbeitsmaterial zu beschaffen und arme Kranke, besonders Wöchnerinnen zu unterstützen, was jedes Jahr mehr oder weniger nach Verhältniß der Ansprüche und des Kassenbestandes geübt wurde.

Im Jahre 1879 ist die Mitgliederzahl bis auf 10 gesunken, wurde aber, da uns Ihre Königl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Großherzogin Ihrer besondern Huld würdigte und uns mit einem Geschenk bedachte, bis auf 21 Mitglieder gebracht, welche je vierteljährlich 30 Pf. zahlen.

Unsere Ausgaben betrugen im Jahre 1880 nur 5 M. 15 Pf. und das Vermögen des Vereins 75 M. 60 Pf.

[illegible]

[illegible]

---

## [illegible]

[illegible]

[illegible] Krankenverein [illegible] Seit [illegible] 1881 [illegible] in den [illegible] werden, und [illegible] Beaufsichtigung der [illegible], der Kleinkinder-Bewahranstalt, der [illegible] verpflegten armen Kinder und der Fortführung der [illegible] Volksbibliothek befaßt. Der Verein ist bei den [illegible] Einwohnern sehr willkommen und wird bereitwillig nach Kräften unterstützt. In den letzten Jahren wurde durchschnittlich jährlich 140 M. gesammelt und an Kranke und Nothleidende vertheilt. Außerdem wurden jährlich circa 20 Kranke und Wöchnerinnen je 3–4 Wochen lang mit Krankenspeise versehen, welche abwechslungsweise in dazu bereiten Familien verabreicht wurde. Die Volksbibliothek wird namentlich im Winter von Schülern fleißig benützt, welche Sonntags Nachmittags die Bücher zu unentgeltlicher Benützung abholen.

Der Vorstand des Vereins besteht aus 17 Frauen und Jungfrauen und versammelt sich monatlich zu einer Sitzung. Vor-

steherin ist Frau, Beirath Herr Pfarrer Herrmann; 75 Mitglieder unterstützten den Verein mit Krankenspeise und Geldbeiträgen, welche letztere monatlich eingesammelt werden.

---

## Frauenverein Müllheim.

(Einw. 3 261, Mitgl. 90.)

Der Frauenverein Müllheim besteht seit 15. Mai 1866 und hatte sich damals die Unterstützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Noth Gerathenen, sowie die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen zum Zwecke gesetzt. Nach Beendigung des 1866er Krieges dehnte der Verein seine Thätigkeit auf die freiwillige Armenpflege aus, bis in den Kriegsjahren 1870/71 die Hauptthätigkeit des hiesigen Frauenvereins sich wieder auf die Veranstaltung von Sammlungen für die Soldaten, deren Unterstützung und Pflege erstreckte, wie auch jetzt noch ein Depot von Verbandmitteln ꝛc. gehalten wird. Nachdem diese Kriegsthätigkeit aufgehört, kamen die Armenpflege, die Veranstaltung von Christbescheerungen für arme Kinder, die Mitwirkung bei Belohnung treuer Dienstboten durch Verleihung von Diplomen, Gebetbüchern u. drgl. an solche weibliche Dienstboten, welche 15 bis 25 Jahre lang in derselben Stelle redlich gedient haben, an die Reihe, und zuletzt noch die Beaufsichtigung der Industrieschule im Einverständnisse mit der örtlichen Schul-Aufsichtsbehörde nach einer mit der Großh. Kreis-Schulvisitatur Lörrach vereinbarten Instruktion.

Bei einer Jahreseinnahme von etwas über 300 M. und einer wenig geringeren Ausgabe hat der Verein allmählig ein Vermögen von 600 M. zur Verwendung für etwaige künftige Nothfälle angesammelt. Vorstandsmitglieder sind die Frauen Blankenhorn-Blankenhorn, Präsidentin, Bankenhorn-Wechsler, Hermann

Blankenhorn, Bär, Jung, Reich, Rüttinger und Sievert und die Beiräthe Oberamtmann Jung, Stadtpfarrer Sievert, Bügermeister Weis und Kaufmann Seuffert.

---

## Frauenverein Neckarbischofsheim (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 680, Mitgl. 63.)

Das Gründungsjahr des Badischen Frauenvereins wurde auch dasjenige des hiesigen, nämlich das Jahr 1859. Als Vorläufer unseres örtlichen Frauenvereins müssen jedoch alle jene Wohlthätigkeitsbestrebungen angesehen werden, welche, weit älteren Datums, gleichwohl durch den Charakter der Freiwilligkeit und eine bestimmte Organisation den Boden für jenen vorbereiteten. Dahin gehört nicht nur der an Neujahr 1851 in's Leben gerufene Verein für freiwillige Armenunterstützung, welcher der bürgerlichen und kirchlichen Armenpflege ergänzend zur Seite stand und mit einem durchschnittlichen Jahresaufwande von 400 bis 500 fl. namentlich für Verabfolgung von Nahrung und Kleidung an Arme und Kranke besorgt war, sondern auch der 1853 entstandene Frauenverein, welcher die Gründung und Unterhaltung der Kleinkinder-Bewahranstalt sich zum ausschließlichen Ziele setzte, und der 1854 in's Dasein getretene Industrieschul-Verein, welcher neben der Beaufsichtigung der Industrieschule noch die besondere Aufgabe verfolgte, den armen Schülerinnen Arbeitsmaterial zu schenken und die gefertigten Arbeiten zu deren Gunsten zu verkaufen. Alle diese Vereine waren noch in gesegneter Wirksamkeit als der italienische Krieg von 1859 ausbrach und das Bedürfniß, die Leiden des Krieges durch Sammlung von Geld-, Nahrungs- und Verbandmitteln zu lindern, den Badischen Frauenverein hervorrief.

Dem damaligen Rufe des Karlsruher Centralcomites und der offiziellen Anregung des hiesigen Oberamtmanns Benitz folgte als-

bald Neckarbischofsheim durch Gründung seines Frauenvereins, welcher dem Landesverein sich anschloß und auch nach der baldigen Beseitigung der Kriegsgefahr sich lebensfähig erwies. Letzteres konnte freilich nur dadurch der Fall sein, daß jene oben erwähnten Vereine allmählig im Frauenverein aufgingen. Die Gründung eines das Bezirksamt umfassenden Bezirks-Frauenvereins Neckarbischofsheim wurde damals angestrebt, scheiterte jedoch ebensowohl an der Zurückhaltung der Umgegend, wo nur in Babstadt und Treschklingen vorübergehend sich Vereine gebildet hatten, als an der späteren Aufhebung des Bezirksamtes und Amtsgerichtes Neckarbischofsheim. Seine ersten Statuten empfing der Verein unter dem 29. August 1859. Hiernach verfolgte derselbe den Zweck, »Nothstände zu lindern, soweit solches nicht durch andere Mittel oder Vereine zu erreichen ist«, und insbesondere »die Sorge für arme Kranke« zu übernehmen.

Inzwischen entstand auf Veranlassung des Amtsarztes Moppey ein kleines Spital für kranke Dienstboten, eine Anstalt, welche an Neujahr 1862 in Gegenwart des Vorstandes des Frauenvereins eröffnet ward. Mit Bezug hierauf versprach der Frauenverein in seinen unter dem 7. Juni 1861 revidirten Statuten, außer der Industrieschule und der Kleinkinder-Bewahranstalt auch das Spital unter seine besondere Obhut zu nehmen. Nach damaliger Organisation bestand die Sitte, die nöthigen Geldmittel ausschließlich durch Hauskollekten zu gewinnen. Als Mitglied galt jede Frau oder Jungfrau, welche einen beliebigen Beitrag leistete, ohne daß damit die Ausübung von Rechten sich verbunden hätte. Die Leitung des Vereins lag vielmehr ausschließlich in den Händen eines großen, mehr legislativen, und eines kleinen, mehr exekutiven Ausschusses von Damen, denen zwei Herren als Beiräthe zur Seite standen. Neuerdings jedoch hat der Verein unter dem 17. Januar 1878 eine festere Organisation dahin erhalten, daß nur Damen, welche den Jahresbeitrag von 2 M. entrichten, als Mitglieder gelten, als solche aber auch Sitz und Stimme in der Generalversammlung und überdies das Recht haben, ein Drittel der Mitglieder in jährlichem

Wechsel in das Comite zu entsenden. Ständige Comitemitglieder sind jedoch die Präsidentin und drei von ihr ernannte Mitglieder nebst zwei vom Comite zugezogenen Beiräthen. Die Vereinszwecke konzentriren sich in folgenden Punkten:

1. Unterstützung der Ortsarmen durch Bekleidungsgegenstände und sonstige Bedürfnisse mit thunlichster Einschränkung baarer Geldunterstützung.

2. Unterstützung von unbemittelten Kranken durch Gewährung von Kost- und Suppentagen.

3. Unterstützung der Kleinkinder-Schule durch einen jährlichen Geldzuschuß.

4. Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Industrieschule.

5. Unterstützung des hiesigen Spitals, insbesondere auch durch Instandhaltung der Spitalbetten.

6. Beaufsichtigung der hierorts in Pflege gegebenen Armen- und Waisenkinder hinsichtlich deren Betragen und Versorgung.

Im Uebrigen ist dem Vereine vorbehalten, jederzeit noch andere Wohlthätigkeitszwecke in den Kreis seiner Thätigkeit zu ziehen, wie dies z. B. gegenwärtig durch Unterstützung der an Neujahr 1879 hier in's Leben getretenen Jugend-Sparkasse der Fall ist.

In der Natur der Sache liegt es, daß die Frauenvereine erst in den ernsten und erhebenden Zeiten der Kriegsbedrohung ihre volle Wirksamkeit entfalten. Den Beweis dafür lieferte auch der hiesige Ortsverein, sofern er im Jahre 1866 100 Gulden zum Besten der durch Krieg und Cholera heimgesuchten Orte im Amte Tauberbischofsheim aufbrachte und im Jahre 1870/71 zu den damals hier ersammelten Gaben im Gesammtwerthe von 2980 fl. Beiträge leistete, welche den dritten Theil dieses Werthes besaßen, nämlich 315 fl. an Geld und Naturalien im Werthe von 686 fl. Reiche Gelegenheit zur Entfaltung seiner Wirksamkeit erhielt damals der Verein durch die Errichtung eines Reservelazareths und die

Privatpflege verwundeter Krieger, deren im Ganzen 14, lauter Badener, hierher dirigirt wurden.

Schließlich bemerken wir, daß der Verein von Neckarbischofsheim von Anfang an unter dem bewährten Präsidium der Frau Gräfin Auguste v. Helmstadt steht und in seiner früheren Periode das Glück hatte, in Pfarrer Schmitthenner und dem inzwischen verstorbenen Amtsarzt Moppey hervorragend thätige und verdiente Beiräthe zu besitzen.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich durchschnittlich auf etwas über 60, deren Jahresbeiträge 160—180 M. ergeben.

---

## Frauenverein Neckargemünd (Amts Heidelberg).

(Einw. 2036, Mitgl. 147.)

1. Schon seit den 30er Jahren bestand unter einigen angesehenen Frauen unseres Städtchens ein sog. Frauenkranz, eine gesellige Vereinigung, welche bei jeder Zusammenkunft ein Scherflein für die Armen zusammenlegte und vertheilte.

Als nun der von Ihrer Königl. Hoheit unserer Großherzogin gegründete Frauenverein in Karlsruhe anfing bekannt zu werden und sich auszubreiten, entstand auch zunächst in jenem Kreise das Verlangen, in ähnlicher Weise eine erweiterte Wirksamkeit anzubahnen.

So ist denn im Jahr 1869 der hiesige Frauenverein entstanden. Der erste erfolgreiche Aufruf erging im Februar des genannten Jahres und war von folgenden vier Frauen unterschrieben: Helene Beck, Sophie Heckmann, Luise Wöttlin, Karoline Zahn. Das erste Sitzungsprotokoll ist dann vom 15. April desselben Jahres und unterzeichnet von dem Vorstand des Frauenvereins: Frau Notar Ackermann, Oberamtsrichter Beck, Physikus Buisson, Apotheker Bronner, Bürgermeister Heckmann, Kaufmann Leonhard, Stadtpfarrer Wöttlin. Der Verein wurde anerkannt von dem Centralvorstand Karlsruhe den 13. Mai 1869. Die Statuten

wurden schon damals entworfen, aber erst im Jahr 1875 gedruckt und dem Großherzoglichen Bezirksamt zur Kenntnißnahme vorgelegt.

Frau Oberamtsrichter Beck wurde zur Präsidentin erwählt, nahm aber die Wahl nicht an; es wurde eine neue Wahl nicht beliebt, so blieb die Stelle vorerst unbesetzt. Der erste Rechner, Rentner Briem, behielt dieses Amt bis zu seinem 1878 erfolgten Tode; er war ein treuer Freund des Vereins voll aufopfernder Thätigkeit. Später folgte Fräulein Laumann, nach deren Wegzug seit 1. Januar l. J. das Amt auf Herrn Kaufmann Leonhard überging.

Der anfängliche Schriftführer Dekan Böttlin hat sein Amt bis heute behalten.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstandes sind die Frauen: Physikus Bodenius, Apotheker Bronner, Gerber Jung, Kaufmann Leist, Gerber Riehl, Geometer Schick und Fräulein Wittmann.

2. Die Grundsätze, welche in dem vorgenannten Protokoll aufgestellt sind und später in Statuten verfaßt wurden, haben sich bis heute so bewährt, daß eine wesentliche Veränderung daran nicht vorgenommen werden mußte.

Es galt am meisten, die ganze Einwohnerschaft für dieses Unternehmen zu interessiren, weil ein solcher Verein ohne dieses zu keiner Blüthe gelangen kann. Deßhalb stand in unserem Verein von Anfang an der Eintritt Jedermann frei, und er wurde auch dem Armen ermöglicht. Wer einen monatlichen Beitrag bezahlte, von 1 bis höchstens 6 Kreuzer, galt als ein bei den jährlichen Generalversammlungen stimmberechtigtes Mitglied. Diesen mäßigen Ansprüchen schreiben wir, neben den Werken der Barmherzigkeit, die dauernde Theilnahme der ganzen Einwohnerschaft zu, der Vermöglichen sowohl, welche am Ende auch ermüdet werden können, weil der Vereine so viele sind, als auch der Armen, welche oft auch Sinn für das Allgemeine haben, aber die Mittel nicht, in solche Vereine einzutreten.

So haben wir denn bei einer Bevölkerung von etwa 2 000

Seelen seit Gründung des Vereins eine stehende Mitgliederzahl von 150 bis 200 Frauen, welche jährlich zwischen 200—300 M. zusammensteuern.

Auch bei der Vertheilung der Arbeit, welche ein solcher Verein erfordert, haben wir, so viel als möglich, alle Mitglieder heranzuziehen gesucht. Es sollten alle brauchbaren Kräfte des Vereins mitwirken und auf diesem Wege möglichst auch alle Kosten erspart werden. So ist es denn gekommen, daß die Mitglieder selbst unter sich die Beiträge erheben und Krankenbesuche übernehmen. Der Verwaltungsrath besteht aus 7 Mitgliedern, welche unter sich die Präsidentin erwählen. An diesen Vorstand schließen sich zwölf sog. Sammlerinnen oder Helferinnen an, welche, wo möglich persönlich, die monatlichen Beiträge erheben, in dem ihnen zugewiesenen Stadttheil Kenntniß nehmen vom Vorhandensein armer kranker Personen, sich nach ihren Verhältnissen und Bedürfnissen erkundigen und nach Rücksprache mit dem Vorstand sich ihrer nachdrücklich annehmen. Die ärmeren unter diesem Sammlerinnen sind oft in hohem Grade eifrig und brauchbar. Sie setzen eine Ehre darein, daß ihnen etwas anvertraut ist.

Comitedame kann nur werden, wer vorher ein Jahr lang Sammlerin war.

Die monatlichen Sitzungen werden gebildet durch die Vorstandsfrauen und Sammlerinnen, den Rechner, welcher hier die Gelder der Sammlerinnen in Empfang nimmt und Ausgelegtes ersetzt, und den Schriftführer, welcher zugleich die Beschlüsse der Versammlung zum Vollzug bringt.

Der Umstand, daß ein fortwährender Wechsel in den Persönlichkeiten statutenmäßig angeordnet ist, indem kein Mitglied dasselbe Amt zweimal nacheinander haben soll, stört doch die Continuität nicht, weil immer nur ein Theil austritt, und alte Mitglieder nach gesetzlicher Pause wieder eintreten. Dagegen bewirkt er, daß allmählig eine große Anzahl von Mitgliedern des Vereins schon irgend ein Amt bekleidet, sich von den gewissenhaften Erwägungen des Vorstands überzeugt und dadurch ein bleibendes Zutrauen zu

dem Verein gewonnen hat, das er nicht mehr verliert. Auch wird dadurch erfahrungsgemäß eine gewisse Frische erhalten in Denen, welch gerade zur Arbeit berufen sind.

Zur Belebung des Vereins haben wir zwar noch keine eigentlichen Vorträge veranlaßt; dagegen ist der Schriftführer stets bemüht, in den Sitzungen und der Generalversammlung Mittheilungen von Interesse zu machen, so z. B. im vorigen Jahr über seinen Besuch in der Muster-Arbeitsschule in Reutlingen, über unsere eigenen Landesfeste und Jahresberichte des Landesvereins &c. Zur Förderung der Vereinszwecke besteht auch ein Lesezirkel, in welchen jedes Mitglied auf Verlangen unentgeltlich aufgenommen wird und dem etwa 15 Damen angehören. Diesen wird unser Vereinsblatt, die Blätter des Badischen Frauenvereins, regelmäßig mitgetheilt, es zirkulirt merkwürdiger Weise mit großer Pünktlichkeit von Haus zu Haus und wird eifrig gelesen. Auch die Jahresberichte des Centralvereins werden hier herumgegeben, wie überhaupt alle Brochüren, welche wir von Karlsruhe oder sonst erhalten. Hie und da schaffen wir uns auch etwas an.

An den jährlichen Festen des Gesammtvereins haben wir nicht immer Antheil genommen, so sehr auch der Schriftführer darauf gedrungen hat. Es ist nicht gerade Mangel an Interesse, mehr die ungeborene Schüchternheit der Frau, deren Beruf es sonst nicht ist, sich an solchen Versammlungen zu betheiligen. Wir hoffen, daß dieses anders werde. Das erste und das letzte unserer Landesfeste ist vom Schriftführer besucht worden. Frau Doll hat im Jahr 1877 den Verein vertreten.

Die Ausstellung von wandernden Arbeiten angehender Arbeitslehrerinnen, welche auch in Neckargemünd stattgefunden hat, sowie die im v. J. in Heidelberg ausgestellten Arbeiten, zu welchen auch die hiesige Schule Proben lieferte, wurden mit großem Interesse in Augenschein genommen.

Durch unsere Jahresberichte, welche wir im hiesigen Ortsblättchen veröffentlichen, und welche eine verhältnißmäßig manchfaltige Thätigkeit des Vereins nachweisen, glauben wir ebenfalls

die hiesige Einwohnerschaft von unserer getreuen Verwaltung zu überzeugen.

3. Der hauptsächlichste Zweck unseres Vereins ist, besonders bei der großen Armuth in Neckargemünd, der denkbar populärste; es ist nämlich ganz vorwiegend der Unterstützung und Pflege solcher Armen gewidmet, welche zugleich krank sind.

Zwar ist es uns nicht gelungen, so eifrig wir es auch lange Zeit hindurch angestrebt haben, eine ausgebildete Krankenwärterin für uns zu gewinnen, welche ihren Wohnsitz hier nähme und die Kranken besorgte. Allein wir beruhigen uns darüber immer mehr, weil wir jetzt selbst einsehen, daß in unserer kleinen Stadt die Vorbedingungen für eine solche Wärterin nicht vorhanden sind; wir hätten nämlich die Wärterin weder hinreichend beschäftigen, noch bezahlen können. Wir haben deßhalb seit mehreren Jahren einen Mittelweg eingeschlagen, welcher uns genügt.

Bei Erkrankungen haben wir nämlich einige bewährte arme Frauen, welche immer zu haben sind, und gegen einen geringen Lohn sich dazu hergeben, in eine solche Familie einzutreten und die nöthigen persönlichen Dienste zu leisten. Bald gehen sie blos ab und zu, bald bleiben sie längere Zeit des Tages und der Nacht, je nach Bedürfniß. Bei Aufwendung von Geldmitteln für solche Kranke können wir dann etwas freigebiger sein. Wir bestreiten nicht, daß eine eingelernte Wärterin um vieles besser wäre, es fehlt die feinere Pflege, aber es fehlt doch eigentlich dem Kranken selbst nichts, was andere seines Gleichen, welche in besseren Verhältnissen sind und keine Hilfe beanspruchen, bei der Erkrankung haben; im Gegentheil, sie haben es so immer noch viel besser, als sie es gewöhnt sind.

Zu der Fürsorge unseres Vereins für die Kranken gehört noch die Darreichung von Kost, jährlich 100—200 oder mehr Kosttage, nach Bedürfnissen. Unsere Bitten um solche Kost werden gerne gewährt.

Obwohl, nicht streng genommen, zum Frauenverein gehörig, erwähnen wir doch dankbar des Herrn Weinhändlers Menzer dahier,

welcher seit 1877 gerne den hiesigen armen Kranken den nöthigen Wein zukommen läßt, sowie des Herrn Fabrikant Weiß in Lünerat, eines geborenen Neckargemünders, welcher den hiesigen Armen seit mehreren Jahren schon jährlich 120 M. hat zufließen lassen.

4. Obwohl eigentlich die Krankenpflege der erste Zweck des Vereins ist, so ist sie doch nicht der einzige geblieben. Wir sahen uns bald genöthigt, auch auf die gesunden Armen unsere Fürsorge auszudehnen.

So haben wir lange Zeit einen Spinnverein gehabt, gegründet schon vor Entstehung des Frauenvereins durch Herrn Pfarrer Grimmer, und einen im Jahr 1870 gegründeten Strickverein unter Leitung der verdienstvollen Frau Doll. Diese Unternehmungen waren eine Zeit lang für die Armen sehr lohnend. Die Zuwendung von Arbeit ist die größte Wohlthat für die Armen. Leider ist sie in vielen Fällen unmöglich; so konnten auch wir die Konkurrenz der Maschine nicht aushalten, um so weniger, da die Armen oft aus Ungeschicklichkeit oder Nachlässigkeit schlechte Arbeit lieferten. Nur mit traurigem Herzen verzichteten wir endlich nach langem Widerstreben auf diesen vortrefflichsten aller Wege, den Armen zu dienen; auf den Spinnverein schon 1875, auf die Strickanstalt im Jahr 1880.

Neben der in gewöhnlichen Jahren geübten Abgabe von Kartoffeln und Brennholz an die bedürftigsten Personen hat der Verein während der beiden Winter 1879/80 und 1880/81 nach Sammlung bei der Einwohnerschaft, und mit Zuschüssen aus der Kasse des Frauenvereins und der Gemeinde, auch eines Liebhabertheaters, im Jahr je sechs Wochen lang eine Suppenanstalt unterhalten; die Geschäfte übernahmen die Frauen. Es wurden täglich gegen 100 Liter Suppe vertheilt. Der Liter kostete ungefähr 10 Pf.

Unsere Mildthätigkeit war bei der großen Armuth nothgedrungen meistens auf die Armen unserer Stadt gerichtet; doch wurden ausnahmsweise auch Arme aus der Nachbarschaft unterstützt.

5. Unsere Arbeitsschule für Mädchen sowie unsere Kinder-Bewahranstalt bedarf der Unterstützung des Frauenvereins nicht. Die erstere nicht, weil ein hinreichendes Stiftungskapital da ist, um zwei Lehrerinnen anzustellen. Unsere erste Lehrerin, Fräulein Nischwitz, hat selbst im Jahr 1870 am ersten, zu Karlsruhe für methodischen Unterricht eröffneten Kursus Theil genommen und mit Geschick und bestem Erfolg diese Methode eingeführt und eingebürgert. Hier ist eine Aufsicht nicht nöthig. Doch hat sich der Vorstand des Frauenvereins stets mit Interesse an den Prüfungen betheiligt, die Arbeiten angesehen, welche ausgestellt waren, und auch die seit 1879 durch die Huld unserer hohen Protektorin eingeführten öffentlichen Preisvertheilungen an fleißige Industrieschülerinnen stets mit Eifer besorgt, unter Hinzufügung von eigenen Geschenken des Vereins, bestehend theils in demselben Büchlein »Mit Gott«, theils in dem Bildniß unserer allerhöchsten Protektorin unter Glas und Rahmen.

Was die noch erwähnte Kinder-Bewahranstalt betrifft, so ist auch hier eine Aufsicht deßhalb weniger nöthig, weil auch hier ein durch den früheren Frauenkranz zusammengebrachtes Kapital von 6000 fl. die Existenz sichert, und die Lehrerin zuverlässig und tüchtig ist. Doch betheiligt sich der Frauenverein vorzugsweise auch an dieser Anstalt dadurch, daß er die Sorge für die Weinachtsgeschenke übernimmt; die Lehrerin sammelt, der Frauenverein kauft ein, und trägt Alles dazu bei, daß das Fest selbst einen feierlichen Ton erhalte. Die Theilnahme bei diesem Feste ist allgemein.

Eine Zeit lang hat der Verein auch Aufsicht über die in Pflege stehenden Armenkinder geführt; doch wird es eigentlich nicht begehrt.

Noch gehört hierher, daß der Frauenverein seiner Zeit die Darreichung von drei silbernen Ehrenkreuzen an alte treue Dienstboten Namens Ihrer Königl. Hoheit unserer Großherzogin im Jahr 1876 in feierlicher Versammlung bei zahlreicher Betheiligung vermittelt hat.

6. Während des Kriegs war eine allgemeine, tiefgehende Begeisterung in unserem Städtchen. Gelegenheit zur Thätigkeit gab es in reichem Maße. Man begnügte sich nicht, in die Ferne zu wirken, sondern wir verlangten auch selbst verwundete Soldaten zu sehen und zu verpflegen. Dieser lebhaft vorgetragene Wunsch wurde auch erhört. Es wurden vom 29. August bis 1. Oktober 1870, 20. Dezember 1870 bis 20. Januar 1871, 24. Januar bis 24. Februar 1871, 28. März bis 19. April 1871, im Ganzen 62 Soldaten mit 1 088 Verpflegstagen hier unterhalten, mit einem Aufwand von 1 050 fl.

Wir übergehen die ersprießliche Thätigkeit des damals existirenden Männer-Hilfsvereins als nicht hierher gehörig und beschränken uns auf dasjenige, was der Frauenverein geleistet hat, so weit überhaupt eine Trennung möglich ist. Der Frauenverein vermittelte alle Korrespondenz mit unserer Centralbehörde. Unser Rechner, Herr Briem, der sich ganz besonders auszeichnete, unterhielt einen regen Verkehr mit den 62 Soldaten, die wir im Felde stehen hatten, und deren Namen heute noch auf einem Stein in der Mauer unserer evangelischen Kirche zu lesen sind. Es gingen so 90 Briefe und 77 Packete ab, mit 65 fl. an Geld, 100 Hemden (darunter 40 aus Flanell), 30 Paar Unterhosen, 80 Paar gute wollene Socken, 30 Paar Staucher.

Auch nach Karlsruhe gingen Geld und einige Zentner solcher Waare.

An Weihnachten 1870 erhielten die Soldaten 71 fl., 20 Päckchen Tabak, 1 500 Cigarren vom Frauenverein.

Der Frauenverein wurde wesentlich unterstützt durch die Industrielehrerin, welche Jung und Alt bei sich beschäftigte, um Alles unentgeltlich herzurichten. Das Lazareth selbst wurde von hiesigen freiwilligen Krankenwärterinnen und den hiesigen Aerzten ganz allein besorgt. Die Krankenwärterinnen waren Fräulein Nischwitz, Fräulein Marie Werner und Fräulein Röder, unsere Lehrerin an der Kinder-Bewahranstalt.

Die Lazarethküche wurde von Mädchen und Frauen, anfangs

unter Mithilfe einer bezahlten Köchin, später ohne eine solche besorgt, Geschirr und Lebensmittel, letztere zum Theil von benachbarten Orten beigeschafft, von den Mädchen das Geschirr gespült und die Speisen in die beiden Lazarethe getragen. Die Wäsche wurde, zum Theil ganz unentgeltich, von armen Wascherinnen besorgt.

Nach dem Kriege beschäftigte sich der Frauenverein damit, daß er sich solcher Soldaten, welche später erst erkrankten, mit Nachdruck annahm. Es wurden solche Bitten an die Kaiser-Wilhelm-Stiftung Heidelberg mit zuvorkommender Freundlichkeit aufgenommen und vielen eine wesentliche Hilfe geleistet.

7. Das Rechnungswesen hat sich in folgender Weise gestaltet: die wirkliche Einnahme betrug: im Jahr 1869 230 M., 1880 237 M., in 12 Jahren 3 263 M., durchschnittlich 272 M.; die Unterstützungen betrugen: 1869 53 M., 1880 237 M., für 1869/80 in 12 Jahren 2 950 M., durchschnittlich 250 M.; die übrigen Ausgaben sind ganz gering. Das Vermögen betrug 1869 100 M., 1874 420 M., 1880, 31. Dezember 800 M. Die Ausgaben und Einnahmen des Spinn- und Strickvereins waren jährlich gegen 300 M. Verluste ergaben sich für den Frauenverein nicht.

So steht denn dieser Verein jetzt vor einer zwölfjährigen Lebensperiode. Er ist während dieser Zeit den hiesigen Einwohnern wohl bekannt geworden, den Armen eine Hilfe in der Noth, ein Trost beim Blick in die Tage, die uns nicht gefallen; er besitzt das Vertrauen der übrigen Ortsbehörden, wirkt gern mit ihnen und ist stolz darauf, daß in seinem Wirkungskreise die verschiedenen Stände, Familien und Religionen einträchtig zusammenwirken.

# Frauenverein Neckargerach (Amts Eberbach).

(Einw. 933, Mitgl. 12.)

Im Jahr 1876 trat zu Neckargerach ein kleiner Frauenverein ins Leben, der noch in demselben Jahr als einfacher Zweigverein des Badischen Frauenvereins aufgenommen wurde. Die Anregung zur Gründung desselben ging von dem damaligen Amtsvorstand zu Eberbach, Herrn Oberamtmann v. Krutheim, aus, welcher sich in einer Zuschrift an den hiesigen evangelischen Pfarrer Dorner, der seitdem dem Verein als Beirath dient, in diesem Betreff wendete. Die Ziele, die die sehr bescheidene Thätigkeit des Vereinchens, dessen Mitgliederzahl kaum je die Zahl 12 überstieg, verfolgt, sind nebst Beaufsichtigung der örtlichen Industrieschule die Ansammlung eines Kapitals zu späterer Errichtung einer Kleinkinder-Schule, die am hiesigen Orte ein dringendes Bedürfniß befriedigen würde. Durch zwei huldvollste Geldgeschenke der erhabenen Protektorin des Badischen Frauenvereins Anfangs der Jahre 1879 und 1881 von 30 und 25 M. wurde ermöglicht, daß der Verein im Laufe dieses Jahres das erste Hundert Mark wohl vollmachen kann. Eine weitere in Aussicht genommene, für den hiesigen Ort gewiß sehr segensvolle Thätigkeit der Vereinsfrauen, in geregelter Reihenfolge armen Kranken eine gute Mittagssuppe zu verabreichen, scheiterte an den diesem Unternehmen sich in den Weg stellenden Schwierigkeiten. Die Geschäfte der Vereinsleitung besorgen die Frauen Minna Dorner und Amalie Bödigheimer.

# Frauenverein Neidenstein (Amts Sinsheim).

(Einw. 940, Mitgl. 50.)

Den wohlthätigen Erfolg der Wirksamkeit des »Badischen Frauenvereins«, sowie der einzelnen Frauenvereine erkennend, haben sich am Anfang des Jahres 1876 auf Anregen unseres Geistlichen, Herrn Pfarrer Spengler in Eschelbronn, mehrere hiesige Frauen zusammengefunden, um auch hier einen Frauenverein in's Leben zu rufen. Am 20. März 1876 wurde die erste Versammlung abgehalten, in welcher die Statuten festgesetzt, der Vorstand gewählt und also der Verein gegründet wurde.

Der Zudrang zu dem Verein war anfänglich groß; 120 Frauen ließen sich als Mitglieder einschreiben, wovon jedoch in kurzer Zeit viele wieder sich vom Verein abwandten; etwa 40 Frauen haben sich als treue Mitglieder bewährt.

Als Zwecke des Vereins wurden anfänglich in's Auge gefaßt:

1. Förderung weiblicher Handarbeit;
2. Krankenpflege;
3. Wohlthätigkeit im Allgemeinen.

Als Hauptzweck hat sich jedoch nach und nach die Unterstützung armer kranker Personen herausgebildet, besonders solcher, die nicht der öffentlichen Armenpflege anheimfallen wollen und doch der Unterstützung bedürfen. Diese Thätigkeit hat sich als die nothwendigste und segensreichste erwiesen.

Eine besondere Ehre und Freude wurde dem Verein am 3. Mai 1878 zu Theil, indem ihm an diesem Tage von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise ein Geschenk von 25 M. allergnädigst verliehen wurde, was demselben nicht nur ein sehr willkommener Beitrag war, sondern auch Anregung, Lust und Liebe zur guten Sache brachte.

Der Vorstand besteht dermalen aus folgenden Mitgliedern, nämlich den Frauen Bürgermeister Böbel, Hauptlehrer Schifferer,

Sophie Vogt, Elisabetha Böbel, Jette Mayer, Sophie Mayer und Kath. Ziegler und dem Beirathe und Schriftführer Hauptlehrer Schifferer.

---

## Frauenverein Neuenheim (Amts Heidelberg).

(Einw. 1986, Mitgl. 120.)

Durch einen Aufruf des Ortsgeistlichen angeregt, fand die Gründung des Vereins und die Annahme der vorgelegten Satzungen in einer am 6. Januar 1881 stattgehabten konstituirenden Versammlung statt.

Den Anlaß zur Bildung des Vereins gab die in Folge des harten Winters 1879/80 zu Tage getretene Noth in einzelnen Familien, die sich doch nicht um eine öffentliche Armenunterstützung bewerben wollten oder konnten, die mangelhafte Verpflegung armer Wöchnerinnen und die dringende Nothwendigkeit, den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten durch die Schule zu fördern.

Der in den Satzungen ausgesprochene und in der bisherigen Thätigkeit des Vereins befolgte Zweck ist daher:

1. Förderung des Schulunterrichts in den weiblichen Handarbeiten, Ausdehnung und Beaufsichtigung desselben;

2. Unterstützung armer Wöchnerinnen, bedürftiger alter und kranker Personen; hauptsächlich durch Verabreichung von Nahrungsmitteln, Wäsche- und Kleidungsstücken. Geldunterstützungen werden nicht gespendet.

Die Mitgliederzahl beträgt 120. Der Jahresbeitrag ist auf 2 M. festgesetzt.

Unter Zuzug weiterer Vereinsmitglieder beaufsichtigt der Vorstand die Ertheilung des Industrieschul-Unterrichts. Seit Ostern d. J. ist dieser, mit Genehmigung der Orts-Schulbehörde, auf sämmtliche Jahrgänge und das ganze Jahr ausgedehnt worden. (Bisher fand er nur während des Winters statt.) Zum Behufe der Armen-

unterstützung wurde das Dorf in sieben Bezirke eingetheilt, deren jeder einer der Vorstandsdamen zur besondern Beaufsichtigung zugewiesen wurde. Die Unterstützungen werden in Naturalien, Brod, Fleisch, Kleidern, Wäschestücken, Brennmaterial dargereicht. Eine Anzahl wohlhabender Familien verabreicht an bestimmten Tagen Kost, für Wöchnerinnen und Arme.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern: Fräulein M. Häußer, Vorsitzende, Frau Hauptlehrer Schneider, Stellvertreterin, Frau Pfarrer Schneider, Schriftführerin, welche zugleich mit der Vertheilung der Brod-, Fleisch- und Kohlenkarten, der einkommenden Kleidungs- und Wäschestücke und der Kosttage betraut ist, Fräulein Bab. Schröder, Rechnerin, Frau Postkassier Doll, Frau Böhl, Industrielehrerin, Fräulein Reinhard. Beirath ist Pfarrer Schneider.

---

## Frauenverein Neustadt.

(Einw. 2 299, Mitgl. 202.)

Der Frauenverein Neustadt datirt sein Bestehen in der jetzigen Gestalt vom 10. Februar 1876. Zu der ursprünglichen Armen- und Krankenunterstützung kam im Jahre 1879 die Gründung einer Kleinkinder-Schule, hauptsächlich auf Betreiben der damaligen Vorsteherin, Frau Oberamtmann Föhrenbach, z. Zt. in Oberkirch.

Die Einnahmen des Vereins setzten sich zusammen zunächst aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder — durchschnittlich 230 M. —, aus Schenkungen, darunter 640 M. von Herrn Dominik Bleyler, aus dem Ergebnisse einer Lotterie, aus dem reichen Ertrag zweier Konzerte, die der Geschäftsführer des Vereins veranstaltete.

Ein alljährlich wiederkehrendes Fest bildet für den Frauenverein die feierliche Christbescheerung, an welcher das letzte Jahr 46 Kinder in der Kleinkinder-Schule theilnahmen.

Die größte Freude wurde dem Vereine zu Theil, als am 11. August v. J. die Großherzogliche Familie bei ihrer Anwesenheit in Neustadt den Frauenverein und die Kleinkinder-Schule mit Höchstihrem Besuche beehrte, bei welcher Veranlassung die hohe Protektorin der Badischen Frauenvereine dem Vereine die reiche Gabe von 100 M. zu schenken geruhte. Unvergeßlich wird dieser schöne Tag in freudigster Erinnerung im Herzen Aller fortleben, die das Glück hatten, mit der hohen Herrscherfamilie zu verkehren.

| Jahr | Mitgl. | Einnahmen | | Ausgaben | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | im Ganzen | | insbesondere | | |
| | | M. | Pf. | M. | Pf. | an Arme | M. | Pf. |
| 1876 | 267 | 577 | — | 571 | 11 | 27 | 239 | — |
| 1877 | 236 | 933 | 60 | 449 | 55 | 24 | 310 | — |
| 1878 | 203 | 1088 | 05 | 389 | 52 | 64 | 320 | 82 |
| 1879 | 213 | 1161 | 35 | 858 | 07* | 24 | 189 | 64 |
| 1880 | 202 | 1110 | 36 | 1092 | 66 | 17 | 182 | 06 |

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind: Frau Oberlehrer Metzger, Vorsteherin, ferner die Frauen Bürgermeister Klenker, Maria Löffler, Magdalena Morath, Theresia Pfrengle, Maria Schurth und M. Anna Brugger und die Fräulein Maria Höhr und Sophie Imbery. Beiräthe sind die Herren: prakt. Arzt Dr. Fröhlich, Sparkassenrechner J. Bauser und Amtsregistrator W. Frey, Kassier.

*) Die größeren Ausgaben datiren sich seit der Einrichtung der Kleinkinder-Schule.

## Frauenverein Nußbach (Amts Oberkirch).

(Einw. Nußbach 693, Herzthal 382, Zusenhofen 562, Mitgl. 412.)

In der ausgedehnten Pfarrgemeinde Nußbach wurde im Dezember 1880 ein Frauenverein in's Leben gerufen, der 412 Mitglieder zählt. Krankenpflege, Armenunterstützung und Fürsorge für noch nicht schulpflichtige Kinder ist seine Aufgabe. Die Einahmen betrugen bis Mai 296 M. 26 Pf., die Ausgaben 226 M. 90 Pf.

Das geschäftsleitende Comite des Vereins besteht aus der Präsidentin: Frl. Karoline Armbruster, und den Frauen: Blumenwirth Sauer und Steuererheber Zerrer in Nußbach, Steuererheber Sester und Barbara Doll in Zusenhofen, Maria Anna Walz in Herzthal, Balbine Müller in Maisenbühl, Marie Anna Roth für Schlatten, Diebersbach und Bottenau, Helena Vollmer in Unternesselried; Beiräthe sind Bürgermeister Huber in Nußbach und Pfarrer Wiesse daselbst. Der Verein wurde auf Ansuchen als stimmberechtigter Zweigverein aufgenommen.

---

## Frauenverein Oberkirch.

(Einw. 2 704, Mitgl. 173.)

Auf Anregung des damaligen Bezirksbeamten, des nunmehr als Verwaltungsgerichts-Präsidenten verstorbenen Oberamtmann Renck, trat am 4. April 1864 eine Anzahl Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt aus allen Ständen zu einer Besprechung zusammen, um einen Frauenverein in das Leben zu rufen. Die deßhalb festgesetzten Statuten erklären als den Zweck des Vereins, der als ein Zweigverein des unter dem Protektorate Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise stehenden Badischen Frauen-

vereins zu betrachten ist, die Organisirung der Privat-Armenunterstützung, sowie die Förderung der Krankenpflege. Die Wirksamkeit desselben erstreckt sich zunächst auf die Stadt Oberkirch, bei Zunahme der Mittel sollen auch die übrigen Orte des Kirchspiels in den Bereich gezogen werden. Die einzelnen Unterstützungen bestehen in Zuweisung von Arbeit, Verabreichung von Naturalien und nur ausnahmsweise in Geldgaben. In den Vorstand wurden gewählt: Frau Oberamtmann Renck, Freifrau Emil v. Schauenburg, Frau Apotheker Leo, Fräulein Vogel und als Beirath Bürgermeister Fischer. In den nächstfolgenden Jahren fungirten in der Regel die jeweiligen katholischen Stadtpfarrer als Beiräthe. Die Mitgliederzahl betrug Anfangs 84, die sich rasch auf 144 hob. Von 1865 bis Mitte 1869 hatte Herr Oberamtmann Metzger als weiterer Beirath den Verein auf alle Weise zu heben sich angelegen sein lassen. Zur Zeit des 1866er Krieges wurden vornemlich durch die Thätigkeit des Vereins Geld, Naturalien und Leinensammlungen theils nach Karlsruhe an den Badischen Frauenverein, theils direkt an das Filialdepot in Mosbach abgeliefert. Um überhaupt in dieser Zeit die Einnahmen zu steigern, fanden wiederholt Koncerte einheimischer Mitwirkender, sowie Lotterien statt. Die Loosgewinnste einer solchen, welche Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise zugefallen waren, erhielt der Verein zurück und wurden aus dem Erlöse derselben arme weibliche erstmalige Kommunikanten bekleidet. In das Jahr 1867 fällt auch der erste Rechenschaftsbericht an das Centralcomite des Badischen Frauenvereins und wurde von dieser Zeit an regelmäßig jährlich in dem hiesigen Amtsblatte öffentlich über die Vereinsthätigkeit Rechenschaft abgelegt, auch von Zeit zu Zeit darüber an den Vorstand des Badischen Frauenvereins Mittheilung gemacht. Die Einnahme betrug nach demselben ungefähr 185 fl., während etwa 148 fl. ausgegeben wurden, welche Summen sich in den nachfolgenden Jahren so ziemlich auf gleicher Höhe hielten. Vom Jahre 1869 bis 1871 fungirte Stadtpfarrer Wirnser als Beirath, den in letzterem Jahre Bezirksarzt Dr. Schneider im Amte ersetzte. Einer Aufforderung

des hiesigen Orts-Schulrathes in diesem Jahre, die Industrieschule durch Mitglieder des Frauenvereins überwachen zu lassen, wurde in der Weise stattgegeben, daß sich die einzelnen Frauen und Jungfrauen in die Unterrichtsstunden theilten. Sonst blieb die Thätigkeit des Vereins bis zum Jahre 1878 fast die gleiche und erstreckte sich hauptsächlich auf Unterstützung von Hausarmen, alter gebrechlicher Leute durch regelmäßige monatliche, nur nach der Jahreszeit variirende Geldgaben, die auf Grund eigener Wahrnehmung seitens der Comitemitglieder verabfolgt und von diesen selbst den Betreffenden eingehändigt wurden. Zeitweise erhielten auch kranke und rekonvalescente arme Wöchnerinnen entsprechende Beköstigung, sowie sehr bedürftige Kinder und auch Aeltere in einzelnen Fällen absolut nöthige Wäsche und Kleidungsstücke.

Nachdem im Laufe des Jahres 1878 durch verschiedene lokale Verhältnisse bedingt, eine gewisse Stagnation in der Vereinsthätigkeit eingetreten war, wurde im Spätjahr 1879 durch den gegenwärtigen Bezirksbeamten, Oberamtmann Föhrenbach, in Verbindung mit den früheren Comitemitgliedern eine Reorganisation des Vereins in Angriff genommen und deßhalb eine öffentliche Besprechung der Sache anberaumt. Die Theilnahme war eine sehr erfreuliche und ein sofort gewähltes Comite von 12 Mitgliedern, das aus Fräulein K. Braun (jetzt F. Hermann), Fräulein A. Faist, Frau Oberamtmann Föhrenbach (Vorstand), Frau Kürschner Hafner, Fräulein M. Hof und die Frauen Apotheker Leo, Fabrikant Köhler jg., Freifrau Emil v. Schauenburg, Medizinalrath Schneider, Bierbrauer Walz, Pfarrer Wilhelmi; den Beiräthen Bürgermeister Geldreich und Medizinalrath Dr. Schneider, sowie dem Rechner Revisor Märker besteht, nahm die Leitung und Erledigung der zu erstrebenden Aufgaben, nämlich der Fürsorge für Kinder- und Armenpflege, für Armenunterstützung und Hilfeleistung bei Nothleidenden, sowie der Förderung der weiblichen Industrie in die Hand. Für die in's Leben gerufene Kleinkinder-Schule und Krankenpflege wurden eine Schul- und Krankenschwester berufen und durch den Verein angestellt. Die Kleinkinder-Bewahranstalt

befindet sich nun in einem einzeln stehenden, mit einem Gärtchen umgebenen Hause in der Nähe der Stadtkirche. In dieselbe werden insbesondere unbemittelte, gegen eine Entschädigung auch bemittelte Kinder von 2 Jahren bis zu ihrem schulpflichtigen Alter aufgenommen, die dann einer methodischen Aufsicht, Pflege und Erziehung unterstellt sind. Von November bis Mai erhalten die armen Kinder unentgeltlich und Bemitteltere, die solches wünschen, gegen entsprechende Vergütung eine kräftige Mittagssuppe mit etwas Fleisch und Brod. Die Schule zählte im ersten Jahre im Sommer 80 und im Winter 92 Kinder, von welchen 28 die Suppenanstalt frequentirten. Die Suppenaustheilung wird jeweils wöchentlich von einem Comitemitgliede beaufsichtigt. Eine Bescheerung der Kinder an vergangenen Weihnachten ist überaus reichlich ausgefallen und haben die Leistungen der Schwester gelegentlich einzelner Aufführungen seitens der Kinder deren Fähigkeit, Fleiß und Liebe für die Sache die vollste Anerkennung gefunden. Die Krankenpflege wird von einer tüchtigen Krankenschwester besorgt, welche bei Unbemittelten unentgeltlich, dagegen bei Bemittelten gegen normirte Vergütungsansätze besorgt wird.

Die regelmäßigen Vereinsbeiträge für den Monat bewegen sich zwischen 10 Pfennig und einer Mark; die Vereinsangelegenheiten werden in einer am ersten Freitage im Monat stattfindenden Sitzung erledigt. Der letzte Rechenschaftsbericht ergab bei 192 Mitgliedern eine Einnahme von 1 392 M. 35 Pf. und eine Ausgabe von 1 202 M. 23 Pf.

Diese immerhin mit nicht unbedeutenden Auslagen verbundene Reorganisation des Vereins wäre selbstverständlich nicht ohne die große Opferwilligkeit und thatkräftige Unterstützung von Freunden unserer humanen Aufgabe möglich gewesen. In erster Reihe haben wir der wiederholten, namhaften Unterstützungen durch Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise zu gedenken, da Höchstdieselbe auch unserem kleinen Vereine unter die Arme zu greifen wiederholt die Gnade hatte; in zweiter Reihe der fortdauernden Unterstützung seitens der hiesigen Stadtgemeinde; überhaupt hat seit dem ersten Auftreten des Vereins derselbe manche Liebesgaben unbekannter

Spender, wie namentlich auch die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden der hier ansässigen Familie Max v. Haber dankbar zu verzeichnen.

Seit dem Bestehen des Vereins war derselbe wiederholt in der Lage — in Oppenau, Ulm und Petersthal — die Uebergabe des von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise gestifteten silbernen Ehrenkreuzes an redliche Dienstboten für 25jährige treugeleistete Dienste, sowie in der hiesigen Industrieschule des unter Höchst Ihrer persönlichen Leitung verfaßten Schriftchens »Mit Gott ꝛc.« an fleißige Schülerinnen als Geschenk zu vermitteln.

---

## Frauenverein Oestringen (Amts Bruchsal).

(Einw. 2 766, Mitgl. 200.)

Im Jahre 1877, den 6. September, konstituirte sich auf Veranlassung des Bruchsaler Frauenvereins in hiesiger Gemeinde zunächst ein Orts-Frauenverein mit, dem Landesverein konformen, Statuten. Trotz vielfacher Hindernisse, welche der junge Verein von Anfang an und heute noch zu bekämpfen hatte, hervorgerufen durch Vorurtheile und Mißverständnisse, förderte dennoch derselbe mit aller Hingebung und Aufopferung der Vereinsgenossen seine schöne Aufgabe vorzugsweise in der Richtung der Unterstützung Nothleidender. Am 30. Juni 1878 wurde der Anschluß des Vereins an den Badischen Landesverein beschlossen und mit Erlaß des Vorstandes des Badischen Frauenvereins vom 18. Juli 1878 derselbe als Zweigverein aufgenommen. Ende vorigen Jahres, wo es sich um den wirklichen Fortbestand des Vereines handelte, erhielt derselbe einen neuen Aufschwung durch Herrn Pfarrverweser Stang. Derselbe schenkte dem Vereine gleich nach seiner Hierherkunft Ende November 1880 die größte Aufmerksamkeit und verdankt der Verein dem nunmehrigen Vorstandsmitgliede Herrn Pfarrverweser Stang es, daß die Mitgliederzahl von 65 auf 200 gestiegen ist. Der Ausführung des im Dezember 1877 von Herrn Bankdirektor

Baroggio eigens durch eine Denkschrift motivirten Projektes der Errichtung eines Kindergartens dürfte bei dem nunmehrigen günstigen Stande des hiesigen Frauenvereins diesen Sommer näher getreten werden.

Als Vorstandsmitglieder wirken die Frauen Regina Baroggio, Präsidentin, Adalbert Huber und Th. Schwarz und die Fräulein Therese Schenk und Bertha Wolf; als Beiräthe die Herren Fabrikant Ed. Baroggio, Pfarrverweser Stang, Schorr und Hauptlehrer Eckenwalder (Schriftführer).

---

## Frauenverein Offenburg.

(Einw. 7 179, Mitgl. 250.)

Der »Frauenverein Offenburg« ist im Jahre 1849 gegründet auf Anregung des Bürgermeisters Reé und seiner Ehefrau, welch' letztere die erste Vorsteherin wurde.

Die Statuten vom 13. Februar 1849 bezeichnen in §§ 1, 3 und 4 als Zweck die Linderung von Noth und Armuth, vorzugsweise die Unterstützung dürftiger verehelichter Wöchnerinnen, und zwar nie durch Geld, sondern durch Kleidungsstücke, Nahrungsmittel und Sorge für Verpflegung.

Hierbei blieb es bis zum Jahre 1871, da ein Versuch, Rohstoffe durch Arme verarbeiten und das Erzeugniß verkaufen zu lassen, bald wieder eingestellt wurde.

Während der Kriegsjahre 1866 und 1870/71 ging die Thätigkeit des Vereins in derjenigen besonderer Vereinigungen zur Milderung der Kriegsnoth auf.

Seit 1871 unterstützt der Verein auch arme Kranke und Altersschwache und übernahm kurze Zeit aushilfsweise die Aufsicht an der weiblichen Industrieschule. Seit 1876 veranstaltet er jährlich eine Weihnachts-Bescheerung an 200 bis 300 arme, brave Kinder hiesiger Volksschule. Vom Jahre 1879 an ertheilt

der Verein an weibliche Dienstboten, welche wenigstens 10 Jahre in hiesiger Stadt bei einer Herrschaft tadellos gedient haben, Ehrengaben, und zwar in Verbindung mit der Uebergabe der von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise gestifteten Ehrenkreuze an Höchstderen Geburtsfeste.

Im Jahre 1881 werden auch erstmals einige aus der Schule entlassene Mädchen auf Kosten des Vereins bei zuverlässigen Personen im Nähen, Bügeln, Kleidermachen ꝛc. während einiger Monate weiter ausgebildet.

Der Verein zählt gegenwärtig 250 Mitglieder, die Monatsbeiträge von 20 Pf. bis 1 M. ergeben jährlich 1100—1200 M., die besonderen Sammlungen für Weihnachten brachten seither gegen und über 600 M. ein, für außerordentliche Fälle sind zur Zeit 1 000 M. bei der städtischen Sparkasse angelegt.

Der Verein, welcher als Zweigverein dem Badischen Frauenverein angehört, wurde und wird verwaltet von einem Vorstand, bestehend aus der Vorsteherin, 7 Frauen als Ausschuß und einem Sekretär bezw. Beirath. Gegenwärtig bekleiden diese Stellen die Frauen Medizinalrath Barth, Vorsteherin, Gerichtsnotar Bayer Wittwe, Buchhändler Braun Wittwe, Direktor Ulrich Wittwe, Frau B. Nußbaum, Frau Schell-Billet, Frau Oberamtmann Baader und Weinhändler Wild Ehefrau, sowie Rechtsanwalt Burger als Beirath.

---

## Frauenverein Ostersheim (Amts Schwetzingen).

(Einw. 1 906, Mitgl. 34.)

Dieser Verein wurde am 4. Februar 1876 gegründet. Den Anlaß hiezu gab ein Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom Dezember 1875.

Nachdem ein Vorstand gewählt war, wurden die Statuten für den Verein entworfen und als Zweck desselben festgesetzt:

Baroggio eigens durch eine Denkschrift motivirten Projektes der Errichtung eines Kindergartens dürfte bei dem nunmehrigen günstigen Stande des hiesigen Frauenvereins diesen Sommer näher getreten werden.

Als Vorstandsmitglieder wirken die Frauen Regina Baroggio, Präsidentin, Adalbert Huber und Th. Schwarz und die Fräulein Therese Schenk und Bertha Wolf; als Beiräthe die Herren Fabrikant Ed. Baroggio, Pfarrverweser Stang, Schorr und Hauptlehrer Eckenwalder (Schriftführer).

## Frauenverein Offenburg.

(Einw. 7 179, Mitgl. 250.)

Der »Frauenverein Offenburg« ist im Jahre 1849 gegründet auf Anregung des Bürgermeisters Reé und seiner Ehefrau, welch' letztere die erste Vorsteherin wurde.

Die Statuten vom 13. Februar 1849 bezeichnen in §§ 1, 3 und 4 als Zweck die Linderung von Noth und Armuth, vorzugsweise die Unterstützung dürftiger verehelichter Wöchnerinnen, und zwar nie durch Geld, sondern durch Kleidungsstücke, Nahrungsmittel und Sorge für Verpflegung.

Hierbei blieb es bis zum Jahre 1871, da ein Versuch, Rohstoffe durch Arme verarbeiten und das Erzeugniß verkaufen zu lassen, bald wieder eingestellt wurde.

Während der Kriegsjahre 1866 und 1870/71 ging die Thätigkeit des Vereins in derjenigen besonderer Vereinigungen zur Milderung der Kriegsnoth auf.

Seit 1871 unterstützt der Verein auch arme Kranke und Altersschwache und übernahm kurze Zeit aushilfsweise die Aufsicht an der weiblichen Industrieschule. Seit 1876 veranstaltet er jährlich eine Weihnachts-Bescheerung an 200 bis 300 arme, brave Kinder hiesiger Volksschule. Vom Jahre 1879 an ertheilt

der Verein an weibliche Dienstboten, welche wenigstens 10 Jahre in hiesiger Stadt bei einer Herrschaft tadellos gedient haben, Ehrengaben, und zwar in Verbindung mit der Uebergabe der von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise gestifteten Ehrenkreuze an Höchstderen Geburtsfeste.

Im Jahre 1881 werden auch erstmals einige aus der Schule entlassene Mädchen auf Kosten des Vereins bei zuverlässigen Personen im Nähen, Bügeln, Kleidermachen rc. während einiger Monate weiter ausgebildet.

Der Verein zählt gegenwärtig 250 Mitglieder, die Monatsbeiträge von 20 Pf. bis 1 M. ergeben jährlich 1100—1200 M., die besonderen Sammlungen für Weihnachten brachten seither gegen und über 600 M. ein, für außerordentliche Fälle sind zur Zeit 1 000 M. bei der städtischen Sparkasse angelegt.

Der Verein, welcher als Zweigverein dem Badischen Frauenverein angehört, wurde und wird verwaltet von einem Vorstand, bestehend aus der Vorsteherin, 7 Frauen als Ausschuß und einem Sekretär bezw. Beirath. Gegenwärtig bekleiden diese Stellen die Frauen Medizinalrath Barth, Vorsteherin, Gerichtsnotar Bayer Wittwe, Buchhändler Braun Wittwe, Direktor Ulrich Wittwe, Frau B. Nußbaum, Frau Schell-Billet, Frau Oberamtmann Baader und Weinhändler Wild Ehefrau, sowie Rechtsanwalt Burger als Beirath.

---

## Frauenverein Oftersheim (Amts Schwetzingen).

(Einw. 1 906, Mitgl. 34.)

Dieser Verein wurde am 4. Februar 1876 gegründet. Den Anlaß hiezu gab ein Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom Dezember 1875.

Nachdem ein Vorstand gewählt war, wurden die Statuten für den Verein entworfen und als Zweck desselben festgesetzt:

I. Weibliche Arbeiten; Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. II. Kinderpflege; für die Gesundheit und Erziehung von Kindern. III. Krankenpflege; Ausbildung von Krankenwärterinnen bei Kriegsfällen in Verbindung mit dem Badischen Männer-Hilfsverein; Pflege verwundeter und kranker Militärpersonen. IV. Wohlthätigkeit; Armenunterstützung und Hilfeleistung bei Armen, welche in besonderer Noth sind.

Noch im Jahre seiner Gründung fand der Verein Gelegenheit, eine segensreiche Thätigkeit entfalten zu können, indem er mit Genehmigung Großh. Bezirksamts Schwetzingen eine Kollekte für die damaligen Wasserbeschädigten in unserer Nähe veranstaltete, welche den Betrag von 136 M. 80 Pf. erreichte.

Durch Beschluß des hiesigen Gemeinderaths vom 26. Januar 1877 wurde dem Frauenverein die Aufsicht und Leitung der weiblichen Arbeitsschule dahier übertragen. Nachdem durch die Bemühungen des Vorstandes ein Mädchen von hier in dem Winterkurs 1877/78 ihre Ausbildung als Arbeitslehrerin in Karlsruhe erhalten hatte, wurde dieselbe an der hiesigen Arbeitsschule angestellt, in welcher Eigenschaft sie heute noch mit recht gutem Erfolge thätig ist.

Seit Konstituirung des Vereins wurden nicht nur einzelne Kranke und Arme unterstützt, sondern auch ganze Familien, welche in Noth gerathen waren, und arme Wöchnerinnen mit ihren Kindern fanden durch Verabreichung von Speisen, sonstigen Lebensmitteln und Geldspenden seitens des Vereins Trost und Hilfe.

Am 12. März d. J. wurde dem Verein die Verwaltung und Leitung der hiesigen Kleinkinderschule, welche durch die Wittwe Frau Elisabetha Gieser unter der Mithilfe einiger anderer Wohlthäter im Jahre 1876 gegründet und seither auch geleitet worden war, übertragen. — Durch diesen Akt ist dem Frauenverein nicht allein die Aufgabe zugefallen, die Kleinkinderschule zu führen und zu beaufsichtigen, sondern es liegt ihm auch die Pflicht ob, das Vermögen dieser wohlthätigen Anstalt — bestehend in einem neu erbauten Wohnhaus mit geräumigem Hof und 900 M. Kapitalien

in baar — zu verwalten und in unbeschränkter Weise zum Wohle der Anstalt zu verwenden.

Der hiesige Frauenverein zählt gegenwärtig 34 Mitglieder, welche einen monatlichen Beitrag von 20 Pf. in die Vereinskasse leisten. Im Jahr 1880 betrugen die Einnahmen des Vereins 88 M. 27 Pf., während sich die Ausgaben an Geld auf 43 M. 32 Pf. beliefen. Das Vereinsvermögen hatte am Schlusse des Jahres 1880 den Betrag von 445 M. erreicht.

Gegenwärtig sind folgende als Vorstandsmitglieder des Vereins gewählt: Die Frauen Bürgermeister Gieser (Vorsteherin), Susanna Keppert, Margaretha Gieser, Elise Keppert, Heinrike Leitz, Philippine Keppert, Marie Keppert und Fräulein Lisette Seitz; als Beiräthe die Herren Bezirksrath Ludwig Gundt und Hauptlehrer Dietrich Hurst, Letzterer zugleich als Schriftführer.

---

## Frauenverein Ottersweier (Amts Bühl).

(Einw. 2 601, Mitgl. 46.)

Angeregt durch das schöne Vorbild anderer Vereine unseres gemeinsamen Vaterlandes und von der erfolgreichen Thätigkeit derselben überzeugt, wurde, um diesen wohlthätigen Zweck zu unterstützen und dem Vereine fortwährend eine weitere Verbreitung zu geben, von mehreren Frauen in Ottersweier unter gefälliger Beihilfe und Unterstützung des Amtsvorstandes, Herrn Winther in Bühl, am 18. März 1876 der Frauenverein in Ottersweier gegründet.

Derselbe trat als einfacher Zweigverein alsbald dem Badischen Frauenverein bei und nahm auch so weit thunlich dessen Statuten an. Der monatliche Beitrag der Mitglieder beträgt 20 Pf. Im Anfang zählte der Verein 86 Mitglieder, sehr bald aber traten aus verschiedenen Gründen, namentlich aber wegen Aufhebung der durch Schwestern geleiteten Kleinkinderschule, eine große Anzahl

Mitglieder aus, so daß der Fortbestand des Vereins wegen Mangel an Geld in Frage kam.

Durch die Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin wurde dem Verein ein Geldgeschenk von 30 M. und im vorigen Jahre abermals deßgleichen von 25 M. zugewiesen und es wurde dadurch dem Verein ermöglicht, wieder festen Fuß zu fassen und das begonnene Werk weiter zu führen.

Durch die Verleihung des silber-vergoldeten Ehrenkreuzes an ein Dienstmädchen in der Gemeinde, durch Uebersendung von 3 Büchern, betitelt »Mit Gott«, für die würdigsten Industrieschülerinnen als Geschenk Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, durch Beihilfe und geldliche Unterstützung eines edlen Menschenfreundes, des Herrn Hofraths v. Leonhart in Hub, sowie durch unausgesetzte Thätigkeit des Vereins gelang es allmählig, denselben wieder zu heben und die Mitgliederzahl bis auf 46 — den jetzigen Stand — zu bringen.

Hauptaufgabe des Vereins ist zunächst, arme, alte, hilflose und kranke Leute, sowie Waisenkinder, soweit es die Mittel erlauben, zu unterstützen, sie zu besuchen und überall da zu helfen, wo es noth thut, gleichzeitig Aufsicht in der Industrieschule zu führen.

Das Comite besteht aus den Frauen Inspektor Junghans auf dem Aspichhofe, Moser, Friedmann, Thiergärtner, Fasel und Fräulein Engelmaier; Vorsteherin des Vereins ist seit seinem Bestehen Frau Medizinalrath Walther in Hub.

---

## Frauenverein Pforzheim.

(Einw. 24 037, Mitgl. 162.)

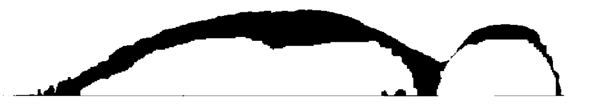
In einer trüben Zeit großer materieller Noth sahen sich im Jahre 1836 hiesige Menschenfreunde veranlaßt, eine Suppenanstalt für Arme zu errichten und zur regelmäßigen Unterstützung von

Hilfsbedürftigen einen Frauenverein zu gründen. Die Grundsätze, welche der neue Verein von Anfang an befolgte, formulirte der erste Beirath, Stadtpfarrer Gottschalk dahier, in folgenden Worten: »Es darf sich die Armenpflege nicht darauf beschränken, die Armen vor äußerer Noth zu bewahren, sondern gleichzeitig und vorzugsweise hat sie die Aufgabe, den Bedürftigen in seinem meist gesunkenen Sittlichkeitsgefühle zu heben und ihn an ein geregeltes thätiges Leben zu gewöhnen.« Hiezu bemerkte nach dem Rücktritte und Tode des genannten langjährigen ersten Beiraths sein Nachfolger, Diakonus Wagner dahier, der vom Jahre 1861 bis 1874 die Vereinsgeschäfte führte: »Die obigen goldenen Worte des verewigten Herrn Pfarrer Gottschalk, welche der Frauenverein bei seiner Gründung auf seinen Schild geschrieben, sollen und werden der Leitstern auch seiner ferneren Thätigkeit sein. Die Nächstenliebe macht es nicht blos dem Besitzenden zur Pflicht, wohlzuthun und mitzutheilen, sondern auch dem Armen, die ersten Ansprüche an seine Thätigkeit und Enthaltsamkeit und dann erst solche an die Mildthätigkeit Anderer zu stellen.«

Vom 1. März 1838 an liegen gedruckte Rechenschaftsberichte vor. Der Verein zählte damals 154 Mitglieder; den Vorstand bildeten 24 Damen; das Amt der ersten Präsidentin bekleidete Frau Emilie Bohnenberger. Dieselbe blieb an der Spitze des Vereins bis zum Jahre 1856; in ihre Nachfolgerschaft trat darauf Frau Jeannette Gülich ein bis zum Jahre 1867 und ihr folgte die jetzige Präsidentin, Frau Fanny Näher. Die Zahl der Vorstandsdamen wurde vom Jahre 1847 an auf 16 und dann im Jahre 1853 auf 12 Mitglieder reduzirt, auf welcher Höhe sie bis heute geblieben ist. Seit 1874 hat das Amt eines Beiraths Stadtpfarrer Klein übernommen. Der monatliche Beitrag jedes Vereinsmitglieds war ursprünglich auf 12 Kreuzer festgesetzt; die Generalversammlung vom Jahre 1864 erhöhte denselben auf 15 Kreuzer. In Folge der Einführung der Markwährung ist eine in das Belieben der Mitglieder gestellte Abrundung theils nach oben, theils nach unten eingetreten. Besondere Gaben pflegen

dem Vereine jeweils an Weihnachten und zur Konfirmation in Geld oder in Kleidungsstücken zuzufließen. Auch einige Vermächtnisse sind ihm zu Theil geworden, so im Jahre 1878 durch Frau Julie Dittler im Betrag von 1 714 M. 29 Pf. und im Jahre 1879 durch Herrn Gmeinder im Betrag von 204 M. 42 Pf. Früher wurden nicht selten Lotterien zum Besten des Vereins, namentlich innerhalb der Museumsgesellschaft, veranstaltet. Im Jahre 1880 ist uns eine außerordentliche Einnahme durch die Ausstellung eines Bildnisses Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs geworden, welche nach der Bestimmung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin zu Gunsten unseres Vereins statt hatte. Nach dem letzten Rechenschaftsberichte zählt der hiesige Verein 162 Mitglieder; seine Einnahme belief sich auf 2 456 M. 96 Pf. und seine Ausgabe auf 2 390 M. 72 Pf; außerdem besitzt er ein zinstragendes Kapital von 1 631 M.

Die Hauptwirksamkeit des Vereines ist die Armenpflege; sie faßte immer kranke und alte Personen und verschämte Arme vorzugsweise in's Auge und bestand im Darreichen von Gaben in Lebensmitteln, Kleidungs- und Bettstücken und in Geld, wesentlich zur Bestreitung der Hausmiethe. Bis zum Jahre 1860 herrschte auch die Uebung, verdienstlosen Personen Arbeit zuzuwenden. Die Ausgaben verzeichnen Strick-, Näh-, Spinn-, Web-, Bleich- und Baucherlöhne und die Einnahmen-Erlöse aus Socken und Leinwand. Der Rechenschaftsbericht vom Jahre 1847 bis 1850 bemerkt z. B. hierüber: In dieser Rechnungsperiode wurde in natura ausgegeben: 234 Ellen weiße Leinwand zu Hemden und Betttüchern, 50 Ellen Kölsch zu Bettüberzeugen und 259 Ellen Halb-Leinwand zu Rock und Kittel. Die veränderten Verhältnisse in unserer Industriestadt und die Schwierigkeit des Absatzes nöthigten, ihrer von dieser Art der Vereinsthätigkeit abzustehen. Dagegen trat an Stelle eine andere in der Errichtung einer Krankenwärterinnen-Station. Eine solche bestand erstmals von den Jahren 1862—68 und sodann, auf Grund eines Uebereinkommens mit der hiesigen Stadtgemeinde vom 24. Juli 1873 sowie eines Vertrags mit dem Vorstand des Badischen Frauenvereins vom 30. September 1873,



wieder vom 15. April 1874 an. Diese Privat-Pflegestation erfreut sich einer regen Inanspruchnahme von Seiten vermöglicher und armer Kranken und hatte im letzten Jahre bei 2 Krankenwärterinnen, 415 Verpflegetagen und 28 einzelnen Nachtwachen eine Einnahme von 774 M. 20 Pf. und eine Ausgabe von 710 M. 10 Pf. Vorübergehend, solange ein wirkliches Bedürfniß vorlag, hat sich unser Verein schließlich auch bei der Beaufsichtigung des Industrieunterrichts an der Volksschule betheiligt.

Durch die Huld Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin war der Vereinsvorstand wiederholt mit der hohen Ehre betraut worden, im Namen Höchstderselben Geschenke zu vertheilen, und zwar Ehrenkreuze für weibliche Dienstboten, welche über 25 Jahre in ein und derselben Familie treu gedient haben, bis jetzt an 8 Dienstmädchen aus der Stadt und Umgegend, und das Büchlein »Mit Gott«, an fleißige Industrieschülerinnen, jährlich in 8 Exemplaren, jetzt bereits zum drittenmale.

Unter dem 13. Dezember 1878 wurde unser Verein in die Zahl der stimmberechtigten Zweigvereine des Badischen Frauenvereins aufgenommen. Eine Verbindung zwischen dem hiesigen Frauenverein und der städtischen Armenverwaltung besteht insofern, als der Beirath desselben zu allen Sitzungen der städtischen Armenkommission eingeladen ist und denselben regelmäßig anwohnt.

Obwohl sich in unserer Stadt, zum Theil schon seit längeren Jahren, verwandte Vereine gebildet haben, hoffen wir auf ein ferneres gesegnetes Wirken unseres Vereins, welcher, als der älteste, auf eine bereits 45jährige Thätigkeit zurückblicken kann.

---

## Armenverein Pforzheim.

(Einw. s. vorstehend, Mitgl. 272.)

Der Armenverein wurde am 21. Mai 1863 gegründet. In jener Zeit wurden von der Armenkommission nur die ortsbürgerlichen

Armen unterstützt, und war damals der Hausbettel durch solche Armen, die hier nicht heimathsberechtigt waren, ein ziemlich häufiger. Da faßte Frau August Dennig, erfüllt von Liebe zu den Armen, den Gedanken, einen Verein zu gründen, der sich zur Aufgabe stellen solle, der Armen und Kranken sich kräftig anzunehmen und auf thunlichste Beseitigung des Hausbettels hinzuwirken. Dieser Gedanke fand in Folge der energischen Bemühungen der genannten Dame lebhaften Anklang in hiesiger Stadt und in einer auf 21. Mai 1863 einberufenen Generalversammlung wurde der Verein gegründet und die vorgelegten Statuten genehmigt. Nach diesen Statuten nimmt sich der Verein der Armen und Kranken hiesiger Stadt an und unterstützt ausnahmsweise auch Arme des Bezirks. Die Unterstützung wird verabreicht in Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Brennmaterial. Die Mittel werden aufgebracht durch die freiwilligen Beiträge der Mitglieder, durch Geschenke und durch Erlös von Arbeiten, welche der Verein anfertigen läßt. Der Verein wird geleitet von einer Anzahl Damen, denen ein Beirath zur Seite steht. Die in der ersten Generalversammlung gewählten Damen entwickelten eine rastlose Thätigkeit und blieben eine Reihe von Jahren an der Spitze des Vereins, nach und nach traten jüngere Kräfte an ihre Stelle, welche mit derselben Hingebung und Liebe der Armen und Kranken sich annahmen. Die gegenwärtig den Vorstand bildenden Damen sind schon seit 1871 in ihrem Amte.

Besondere Vorkommnisse sind in unserem Vereinsleben keine zu verzeichnen. Der Verein wirkt in aller Stille und hat nie die Absicht gehabt, seine Thätigkeit zu erweitern. Ja er mußte, da in Folge der neuen Armengesetzgebung die Mittel nicht mehr so reichlich flossen, seine Thätigkeit beschränken. Es werden jetzt hauptsächlich Kranke und Alte unterstützt, die Thätigkeit auf's Land mußte ganz eingestellt werden. Schon oft ist dem Verein der Gedanke nahe gelegt worden, sich aufzulösen und die ganze Fürsorge für die Armen dem Armenrath zu überlassen, allein dazu konnten wir uns nicht verstehen. Wenn auch der Armen-

rath gesetzlich verpflichtet ist, für alle Armen zu sorgen, so bleibt doch der freiwilligen Armenpflege noch ein großes Feld, und gerade die Frauen sind berufen, auf diesem Gebiete mitzuarbeiten. Der Verein arbeitet deßhalb in aller Stille weiter, wenn auch mit beschränkten Mitteln, und ist glücklich in dem Bewußtsein, auch ein Scherflein zur Linderung der Noth der Armen und Kranken beitragen zu dürfen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Verein seit seiner Gründung jährlich Kindern und Erwachsenen eine Weihnachtsfreude bereitet und an Ostern eine Anzahl Konfirmanden kleidet.

Als Beirath wirkt seit langer Zeit Herr Dekan L. Gehres.

---

## Frauenverein Pfullendorf.

(Einw. 2 484, Mitgl. 80.)

Der Gedanke, bei Errichtung der Industrieschulen möglichst viel zur Hebung der weiblichen Arbeit beizutragen, veranlaßte im Jahre 1868 auch dahier die Gründung eines Frauenvereins, welcher sich als Zweigverein dem Badischen Frauenverein angeschlossen hat.

Außer dem genannten Zweck, der Förderung der weiblichen Arbeit in den Industrieschulen, setzte sich der Verein sodann insbesondere die Armenunterstützung, soweit solche neben den dahier vorhandenen reichlichen Mitteln des Spitalfonds in Betracht kam, zum Ziel, und war seine Aufgabe in dieser Beziehung durch Hilfeleistung bei verschämten Armen, bedürftigen Wöchnerinnen u. dergl. vielfach eine lohnende, wenn sie aus den angegebenen Gründen auch eine beschränkte war.

Als bemerkenswerthe Vorgänge sind nur die schon aus andern Darstellungen bekannten Ereignisse des Jahres 1870/71 zu erwähnen.

Im Hospitalgebäude dahier waren damals 30 belegbare

Betten aufgestellt und wurden 35 Badener mit 1 031 Verpflegungstagen untergebracht.

Daß in dieser Zeit reichliche Gelegenheit für die Thätigkeit der Frauen des Vereins vorhanden war, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Als sowohl um die Gründung des Vereins im Jahre 1868, wie durch ihre spätere Thätigkeit verdiente Frauen sind besonders Frau Auguste Heilig, Frau Bezirks-Thierarzt Strittmatter, Frau Oberamtmann Winther hervorzuheben.

Der Verein besteht zur Zeit aus 80 Mitgliedern, von welchen ein Monatsbeitrag von 10 Pf. pro Mitglied erhoben wird.

Die gewöhnlichen laufenden Ausgaben betragen 40—50 M. per Jahr.

Als Vorstandsmitglieder funktioniren zur Zeit die Frauen Oberamtmann Schaible, Präsidentin, Dr. Ambros, Stellvertreterin, Kaufmann Mogger, Gerichtsvollzieher Blust, Schlosser Mack, Bezirksarzt Roßknecht, Apotheker Huber, Bezirks-Thierarzt Strittmatter und Fräulein Ehren, Industrielehrerin.

## Frauenverein Philippsburg (Amts Bruchsal).

(Einw. 2 549, Mitgl. 45.)

Der Frauenverein in Philippsburg verdankt seine Entstehung dem voranleuchtenden Beispiele des unter dem Protektorate Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise gegründeten Badischen Frauenvereins der Residenzstadt Karlsruhe zur Zeit des italienischen Krieges im Jahre 1859.

Derselbe organisirte sich am 15. Juni des genannten Jahres auf Grund der unterm 6. Juni veröffentlichten Statuten des Karlsruher Comite's. Die Gattin des damaligen Amtsvorstandes, Frau Oberamtmann Auguste Hübsch, geb. Holtz, bildete mit sechs anderen Frauen der Amtsstadt das örtliche Comite und beehrte mit der Führung der Vereinsgeschäfte denjenigen Mann, welcher denselben bis auf den heutigen Tag noch vorsteht.

Der auf diese Weise erstandene Verein am Amtssitze veranlaßte alsbald die Gründung von zwölf Ortsvereinen im Bezirke und leitete die gemeinsamen Angelegenheiten derselben nach Maßgabe der Satzungen. Zur Förderung des durch den § 1 vorgezeichneten Zweckes (Unterstützung der in Folge des Kriegs in Noth Gerathenen, sowie Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen) sammelte er Bedürfnisse für die österreichischen Krieger, so daß schon im Laufe des Monats Juli 1 Faß, 1 Kiste und 1 Packet Wäsche und Verbandzeug nebst 200 Gulden in Baar durch Vermittelung des Comite's in Karlsruhe nach Innsbruck abgesendet werden konnten. Die Rechnungsablage ging nach § 22 der Statuten von den Ortsvereinen an den hiesigen Amtsverein und von diesem an den Kreisverein in Mannheim vor sich.

Nach Beseitigung der Kriegsgefahr löste sich der Amtsverband auf; der hiesige Verein dagegen blieb als Ortsverein fortbestehen. Derselbe wandte nunmehr nach Anleitung des Erlasses des Landescomite's vom 24. Juli 1859 seine Thätigkeit vorzugsweise der Krankenpflege, sowie der Linderung örtlicher Nothstände zu. In dem Zeitraum von 1859 bis 1866 wurden hierauf nahezu 1000 fl. verwendet.

Der Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1866 gab den hiesigen Verein theilweise seiner ursprünglichen Bestimmung zurück. Das Ergebniß der durch denselben vorgenommenen Sammlungen wurde in 3 Fässern und 3 Kisten mit 267 Hemden, 168 Armbinden, vielem Verbandzeug nebst 42 fl. Geld für die Bundestruppen und 24 Gulden für die beschädigten Odenwälder abgesandt. Frau Oberamtsrichter Pauline Himmelspach stand um diese Zeit an der Spitze des Vereinscomite's.

Von 1867 bis 1870 gelangten über 300 Gulden für örtliche Armenzwecke zur Verwendung. Es kam dann der letzte glorreiche Krieg vom Jahr 1870, welcher auch dem hiesigen Verein einen sehr ehrenvollen Posten anwies. Gleich beim Beginne desselben, bzhw. beim Vorrücken der deutschen Truppen durch die bayerische

Rheinpfalz wurde durch den Kommandanten des elften Armeecorps, General v. Bose, in dem neuen Schulhause dahier ein Feldlazareth für etwa 100 Köpfe etablirt. Die Zahl der in Folge der Hitze und der Marschstrapazen krank gewordenen und hierher beorderten Mannschaften erreichte aber bald eine solche Höhe, daß weder die ärztlichen Kräfte, noch die Requisiten des Feldlazareths zu deren Pflege und Aufnahme hinreichten. Es wurde daher eiligst ein weiteres Lokal hergerichtet und die dahin verbrachte Anzahl Krieger aus Mitteln der Gemeinde und des Vereins verpflegt. Die Obsicht darüber führte der Vereinsbeirath, welchem mit Erlaß des Centralcomite's vom 2. August 1870 die weiße Binde mit rothem Kreuz verliehen wurde. Nachdem der Krankenstand ein normaler geworden, ging das fragliche Nebenspital zwar ein; allein die Thätigkeit des Vereins setzte sich fort, als das Feldlazareth dahier aufgehoben und der Rest des Krankenstandes mit 8 Mann der Gemeinde überwiesen wurde. Es befanden sich darunter zwei Typhuskranke, die nach mehrwöchentlichen Leiden starben und, mit allen Ehren bestattet, auf dem hiesigen Friedhofe ruhen.

Im August und September 1870 sandte der Verein 2 Kisten Leibwäsche und 1 Faß Verbandzeug an das Centralcomite nach Karlsruhe ab und ließ im Auftrage desselben 3 Dutzend Flanellhemden und 304 Paar wollene Socken anfertigen. Ferner wirkten die Comite- und Vereinsmitglieder persönlich an der Herstellung von Leibbinden, Flanellhemden und Socken für nahezu 100 Kombattanten aus der Gemeinde Philippsburg mit; die zurückgebliebenen Familienangehörigen derselben aber erhielten über 200 Gulden aus der Vereinskasse zur Unterstützung.

Die Zahl unserer Mitglieder betrug um diese Zeit 75, die des Comite's 5. Die Vorsitzende, Frau Oberamtsrichter Himmelspach, war schon vor Ausbruch des Krieges anläßlich des Todes ihres Gemahls von hier weggezogen. Im folgenden Jahre (1871) übernahm Frau Amalie Woll den Vorsitz und führt solchen bis auf diese Stunde.

Der durch die Rheinüberschwemmungen der Jahre 1872

bis 1877 in hiesiger Gegend hervorgerufene Nothstand eröffnete unseren Frauen wieder ein großes Feld örtlicher Wohlthätigkeit. Es wurden in dieser Periode 650 M. für Unterstützungen verausgabt.

Bei allen unser Großherzogl. Haus- und die Kaiserl. Familie betreffenden freudigen und ernsten Ereignissen hat unser Verein stets den herzlichsten Antheil genommen und er bewahrt als ein denkwürdiges Blatt der Erinnerung ein huldvolles Telegramm Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin auf eine Kundgebung der Freude über die wunderbare Errettung Ihrer Königl. Hoheit und Sr. Majestät des Kaisers aus dem Attentate vom Mai 1878.

Unter dem Rückgange des Wohlstandes der Gemeinde Philippsburg seit Aufhebung des Bezirksamtes und Amtsgerichts daselbst, sowie in Folge der stets wiederkehrenden, schädlichen Hochwasser mußte begreiflicherweise auch die Thätigkeit des Frauenvereins leiden. Die Mitgliederzahl verminderte sich auf 45 und an Beiträgen zu örtlichen Unterstützungen konnten von 1877 bis 1881 nur etwa 280 M. gesammelt werden. Zur Befriedigung der zahlreich einlaufenden Gesuche sah man sich genöthigt, die bei der hiesigen Sparkasse angelegten kleinen Ersparnisse anzugreifen.

In den letzten Jahren hat der Verein neben der Lokal-Armenpflege auch jeweils an der Weihnachts-Bescheerung der Kleinkinder-Bewahranstalt Theil genommen, welche der Beirath leitete.

Außer der obengenannten Vorsitzenden bilden gegenwärtig die Frauen Leopoldina Hagen, Elisabeth Murmann und Eva Reiß das Comite. Das Amt des Beirathes bekleidet seit der Gründung des Vereins Herr Bürgermeister Ropp.

Der Verein wird fortfahren, auch bei verminderten Kräften und Mitteln, seine schöne Aufgabe mit aller Hingebung zu erfüllen. »Gott mit uns!«

---

## Frauenverein Radolfzell (Amts Konstanz).

(Einw. 2 055, Mitgl. 285.)

Der Frauenverein Radolfzell wurde im Jahre 1865 gegründet und hat den Zweck, Kranke jeder Konfession dadurch zu unterstützen, daß ihnen die barmherzigen Schwestern unentgeltliche Krankendienste leisten. Die Mitglieder zahlen monatliche Beiträge von 20 Pf. bis 1 M.

Im Jahre 1880 war die Mitgliederzahl 285, die Einnahmen betrugen 1 065 M., die Ausgaben 933 M. Die Frau des Altbürgermeisters Drescher, Theresia, geb. Schwarz, und die Kassierin, Frau Rathsdiener Riester, haben sich um den Verein viele Verdienste erworben. Die Geschäftsführung des Vereins ist zur Zeit Herrn Kaplan Friedrich Werber übertragen.

Im Vorstande sind außer ihm: Frau Altbürgermeister Drescher, Frau Rath Weiß, Frau Rathsdiener Riester, Frau Sattler Noppel, Frau Restaurateur Bauer, Fräulein Emilie Pfaff und Fräulein Sophie Dietrich.

---

## Frauenverein Rappenau (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 449, Mitgl. 86.)

Der Frauenverein in Rappenau wurde von den auf Einladung der Herren Pfarrer v. Langsdorf und Apotheker Niederheiser erschienenen 50 Frauen und Jungfrauen am 8. Oktober 1876 gegründet und zur Besorgung der Geschäfte ein Comite von sieben Mitgliedern und zwei Beiräthen gewählt, welches seine Thätigkeit unter dem Vorsitz der Frau Melanie v. Chrismar, als Präsidentin, am 30. Oktober begonnen hat.

Zwecke des Vereins sind:

1. Förderung des Unterrichts in weiblichen Arbeiten. Die hier bestehende Mädchen-Arbeitsschule, welche von

95 bis 100 Mädchen besucht wird, wurde einer gründlichen Umgestaltung unterworfen, der Unterricht durch die Frau Präsidentin und eine methodisch gebildete Lehrerin eingerichtet und unter der unausgesetzten Oberleitung der Frau Präsidentin die äußerst sachgemäß anerkannte Lehrmethode durchgeführt. Die Comitemitglieder besuchen regelmäßig, in der unter sich festgesetzten Reihenfolge abwechselnd, die Schule, um den Unterricht zu überwachen und die Lehrerin zu unterstützen.

Besonders bewährte sich, daß durch das Comite gleiches Material und gleiche Geräthschaften in größerer Quantität angeschafft und an die Schülerinnen abgegeben, von den Bemittelten die berechneten Auslagen erhoben, für die Unbemittelten aber von der Vereinskasse übernommen wurden. Endlich sorgte der Verein auch dafür, daß noch eine Hilfslehrerin angestellt wurde, indem er gemeinschaftlich mit der Gemeinde die Kosten trägt.

2. Kinderpflege. Eine Kinderschule, welche schon früher bestanden hatte, aber seit mehreren Jahren eingegangen war, wurde wieder neu errichtet. Durch Hilfe des Vorstandes in Karlsruhe wurde für eine tüchtige Lehrerin gesorgt und die ganze Leitung und Aufsicht vom Verein übernommen. Das Comite wurde um zwei Mitglieder vermehrt, um auch hier, wie bei der Arbeitsschule, in regelmäßiger Abwechslung die Aufsicht übernehmen zu können. Durch Einführung von Oster- und Christbescheerungen wurde das Interesse für diese Anstalt geweckt und die Betheiligung bei diesen kleinen Festen wurde eine so erfreuliche, daß die dazu eingegangenen freiwilligen Beiträge an Geld und Naturalien vollständig zur Deckung der dabei gehabten Auslagen ausreichten, wobei die Unterstützung durch den Ortsgeistlichen besonders anerkannt werden muß. Der Fortbestand dieser Anstalt scheint nun gesichert, wenn auch die Opfer, welche der Verein bringen muß, bei seinen ganz geringen Mitteln, nicht unbedeutend sind. Die Anzahl der Kinder, welche die Anstalt besuchen, wechselt zwischen 90 bis 100.

3. Armenpflege. Eine Anzahl der wohlhabenderen Mitglieder des Vereins verständigte sich dahin, daß sie namentlich in der geschäfts-

losen Zeit im Winter und insbesondere bei vorkommenden Krankheitsfällen Speisen unentgeltlich verabreichen. Die in der Regel beim Geistlichen oder auch einem andern Comitemitglied Angemeldeten und für bedürftig Erkannten erhalten diese Unterstützung so lange solche für nothwendig erachtet wird. Auf diese Weise wird durch ganz geringe Opfer Wesentliches geleistet und die Wohlthat recht dankbar anerkannt.

Außerdem werden noch arme Kinder bei ihrer Konfirmation, wenn noch etwas zu ihrer Ausrüstung fehlt, damit versehen, häufig ist dieses ein neues Gesangbuch &c.

Die Zahl der Mitglieder, welche sich im Jahr 1877 auf 125 belief, ist allmählig auf 86 herabgegangen, die Einnahme betrug im Jahre 1880 198 M. 50 Pf., die Ausgabe 57 M. 85 Pf., ein kleines Kapitalvermögen von 400 M. ist in Badischen Eisenbahn-Obligationen angelegt.

Das Comite des Frauenvereins besteht dermalen aus den Frauen v. Chrismar, Präsidentin, v. Langsdorf, Vicepräsidentin, Roth, Ingenieurs-Wittwe, Reichardt, Privatin, Kachel, Bürgermeister, Bengel, Gastwirth, Niederheiser, Apotheker, Fritz, Bäcker, und Herold, Accisor; Beiräthe sind die Herren v. Langsdorf, Pfarrer, und Franck, Privatmann.

---

## Frauenverein Rastatt.

(Einw. 12 356, Mitgl. 179.)

Der Frauenverein in Rastatt verdankt seine Entstehung den eifrigen Bemühungen der Frau Major Asbrand genannt von Porbeck, welche im Verein mit Herrn Geheimen Regierungsrath von Stockhorn und dem Kassier Herrn Abele im Jahre 1845 denselben in's Leben rief. Derselbe bestand als selbständiger Verein fort, bis er im Jahre 1871 dem Verband des Badischen Frauenvereins beigetreten ist.

Eine vom Vorstand der Gemeinde Rastatt in den Kongreß-

jahren 1796—99 vorgenommene Geldsammlung erbrachte den Grundstock für die Errichtung einer Strick- und Spinnschule, welcher am hundertjährigen Geburtstage des hochseligen Großherzogs Karl Friedrich der Name »Karl-Friedrich-Stiftung« beigelegt wurde und welche, nachdem der Unterricht im Spinnen den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend schien, in eine Nähschule umgeändert wurde, die unter der speziellen Beaufsichtigung des Frauenvereins stand. Allein auch diese ging Ende 1873 wieder ein, weil die Stadt die Mittel theilweise anders verwandte, und wurde seither das Lehrgeld für Unterweisung von armen Mädchen aus den Fondsrevenüen bestritten.

In den Jahrgängen 1860/70 beschränkte sich der Verein auf Unterstützungen für Arme und Kranke. Für die Krankenpflege ist seit dem Jahre 1869 und durch das edle Bestreben der verstorbenen Banquier Meyer'schen Familie eine Station errichtet worden, bei welcher vier Niederbronner Schwestern in ausgezeichneter, allgemein anerkannter Weise thätig sind und sich zur Aufgabe machen, die Armen unserer Stadt unentgeltlich zu verpflegen, für welche Mühewaltung sie durch die hiesige Stadtkasse und sonstige freiwillige Beiträge einen Geldzuschuß zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse erhalten.

Während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 war Hauptzweck des Vereins unter der Mitwirkung des damals in's Leben getretenen Männer-Hilfsvereins die Unterstützung und Vorsorge für Krieger und Verwundete, und gab es an hiesigem Platze Gelegenheit, eine ausgedehnte Thätigkeit zu entfalten.

Für die Rekonvaleszenten in den hiesigen Lazarethen wurden durch das Centralcomite eine Anzahl Unterhaltungsschriften zugeschickt, deren Rücksendung später wieder erfolgte, und nahm unser Verein wiederholt Veranlassung, durch Delegirte, die Zufuhren an Lebensmittel, Bekleidung und Verbandzeug, im Einverständniß mit den betreffenden Militärbehörden, zu besorgen.

Im Jahre 1876 verloren wir durch den Tod den seit nahezu 30 Jahren unermüdlich thätigen Beirath und Kassier Herrn Abele,

der mit der größten Pünktlichkeit diese lange Reihe von Jahren uneigennützig seinem Amte vorgestanden, und wurde derselbe durch Herrn Kaufmann Hirtler ersetzt.

Um das Jahr 1875 trat eine neue Aufgabe an den Verein heran in der Beaufsichtigung der in Familien verpflegten unehelichen Kinder. Leider erzielten wir damals noch nicht das nothwendige Entgegenkommen und mußten sich unsere Beobachtungen auf wenige besondere Fälle beschränken. Erst im vorigen Jahre wurde dieser Frage wieder geeignete Beachtung geschenkt und wird es nun unsere Aufgabe bleiben, auch für diese armen Geschöpfe Sorge zu tragen.

In diese Zeit 1876 fällt die Gründung eines neuen sogenannten Frauen-Unterstützungsvereins, der sich ebenfalls zur Aufgabe stellte, arme Kranke und Wöchnerinnen zu unterstützen.

Im Jahre 1878 wurde die Frage wegen Verschmelzung dieses neu gegründeten mit dem früher bestandenen Frauenverein aufgenommen und durch die Bestrebungen der beiden damaligen Präsidentinnen Excellenz Frau Generalin von Barby und Frau Stadtdirektor Richard zum Ziele geführt, wodurch einem längst gefühlten Bedürfniß, die Theilnahme der Militärbevölkerung an der Thätigkeit des Frauenvereins herbeizuführen, entsprochen wurde. Bei dieser Veranlassung wurde die Stadt in fünf Distrikte getheilt und zur Unterstützung bedürftiger Militärfamilien eine besondere Abtheilung gebildet.

Einem häufig sich darbietenden Bedürfniß wurde dadurch wirksam begegnet, daß im Jahre 1877 durch das warme Interesse der damaligen Präsidentin, Frau Stadtdirektor Richard, ein Depot an Kleidungsstücken, Weißzeug und Verbandzeug errichtet wurde, welches mit Bedürfnissen für Kranke, Kinder und Wöchnerinnen seitdem aufrecht erhalten wird. Zur Ergänzung der abgehenden Vorräthe wurde von hiesigen Frauen und Mädchen in abwechselnden Zwischenräumen während den Wintermonaten freiwillig gearbeitet.

Im Laufe des vergangenen Jahres erreichten wir die Erfüllung

des schon längst gehegten Wunsches, die Mitbeaufsichtigung über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an den städtischen Mädchenschulen theilen zu dürfen, und wird dieser neue Zweig unserer Thätigkeit gewiß zum Nutzen und zur Förderung genannten Unterrichtgebietes führen. Nach erfolgter Genehmigung durch den Großh. Kreis-Schulrath wurde die Aufsicht von Frau Dr. Oster und Frau Rechnungsrath Leist für das Schuljahr 1881/82 unter Einhaltung der festgesetzten Statuten übernommen.

Das Comite besteht statutengemäß aus der Präsidentin, Excellenz Frau Generalin von Barby, der Vicepräsidentin, Frau Kaufmann Zopff, welche zugleich den Verkauf der durch die Armen verfertigten Arbeiten übernommen hat, und folgenden Comitedamen, die in den verschiedenen ihnen zugewiesenen Gebieten thätig sind, nämlich den Frauen Privatier Belzer, Zahlmeister Dierich, Oberamtsrichter Farenschon, Rechnungsrath Leist, Major Leo, Privatier Müller und Fräulein Rheinboldt, welch letztere Comitedame sich seit 25 Jahren unermüdlich dem Verein gewidmet. Die Kasse nebst Schriftführung besorgt Bürgermeister Hirtler.

Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 179 mit einer Einnahme von rund 780 M., während sie in früheren Jahren zwischen 35 und 70 Mitgliedern differirte.

Der jetzige Erlös für verkaufte Waaren beläuft sich ungefähr auf 740 M. und wurden uns ferner durch das freundliche Entgegenkommen hiesiger Vereine in den letzten Jahren 200 bis 400 M. pro Jahr zugewiesen.

Die Ausgaben für Arbeitslöhne, Ankauf von Material, Unterstützung Bedürftiger durch Lebensmittel, Wein ꝛc. und für Beiträge an die Krankenschwestern belaufen sich durchschnittlich jährlich auf 1700 M.

---

## Frauenverein Reihen (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 117, Mitgl. 52.)

Durch das Großh. Bezirksamt Sinsheim wurde 1876 die Gründung eines Frauenvereins im hiesigen Orte angeregt. Die

Mitglieder, 32 an der Zahl, entrichteten einen kleinen monatlichen Beitrag. Außer diesen Beiträgen hatte der Verein in seinem zweijährigen Bestand nichts geleistet. Als durch die Huld der hohen Protektorin des Vereins eine hiesige Magd für 25jährige treue Dienste die Auszeichnung des silbernen Kreuzes erhielt, wurde an dem Geburtstag Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin 1879 der Verein neu constituirt. Eingeführt und empfohlen wurde derselbe in unserer Gemeinde als ein frischer Zweig am Baume der inneren Mission, dessen Wurzeln in dem christlichen Glauben ruhen, der in der Liebe thätig ist. 7 Frauen bilden den Vorstand. Der Ortsgeistliche und Bürgermeister sind die Beiräthe. Der Verein sammelt bei seinen 52 Mitgliedern Beiträge von mindestens 10 Pf. monatlich. Arme Wöchnerinnen und arme Kranke werden unterstützt mit Geld und Darreichung von Suppe und Fleisch. Die Vorstandsfrauen besuchen die Industrieschule und liefern für die armen Kinder Wolle zu Strümpfen. Mehrere Kinder, die auf öffentliche Kosten in Pflege gegeben sind, wurden von dem Verein in Aufsicht genommen. Ursprünglich strebte der Verein die Gewinnung einer Gemeinde-Krankenpflegerin an. Allein vergebens. Dagegen gelang es, eine Kleinkinderschule in's Leben zu rufen. Am 20. September 1880 wurde die Schule mit einer einfachen Feier in Gegenwart des Kirchengemeinde-Raths und des Gemeinderaths eröffnet. Die Lehrerin ist bei Gustav Werner in Reutlingen ausgebildet. Die Schule gedeiht, etwa 60 Kinder besuchen sie regelmäßig. Zwei schöne Feste, Weihnachten in der Kirche und Osterfeier im großen Pfarrgarten hinter der Kirche unter lebhafter Betheiligung der Gemeinde, gewannen der Schule viele Freunde.

Schon ist viel Gutes durch den Verein an Groß und Klein geschehen; wir hoffen zu Gott, daß für die Zukunft immer mehr Segen aus diesem Vereine unserer Gemeinde erwachsen möge. Geleitet wird der Verein durch Frau Pfarrer Strauß und die Frauen Brenneisen, Hege, Heiß, Rudi, Rupp und Uhler; Beiräthe Pfarrer Strauß und Bürgermeister Rudi.

# Frauenverein Renchen (Amts Achern).

(Einw. 2 271, Mitgl. 78.)

Die Entstehung des Vereins datirt vom Jahre 1865. Die Veranlassung war hauptsächlich die zu jener Zeit nicht gut bestellte Krankenpflege im dasigen Gemeindehospital, weßwegen einige Frauen und Jungfrauen dahier sich entschlossen haben, im Verein die Initiative zu ergreifen, um eine Verbesserung in dieser Art dem Hause zu verschaffen und damit vielleicht auch für die Bedürftigen im Orte selbst Hilfe zu verbinden. Wir suchten vorerst zwei Personen in der Gemeinde, welche geeignet und bereit wären, sich nach Vorschrift dem Krankendienste zu widmen, was uns auch mit Hilfe des Centralvorstandes des Frauenvereins gelungen ist. Noch in demselben Jahr wurden beide in dem Unterrichtskurs im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim aufgenommen; dieselben übten dann bis zum Jahr 1880 ihre Pflicht hier abwechselnd.

Im Jahr 1868 übernahm der Verein die Aufsicht in der Industrieschule, bewirkte, daß eine Lehrerin methodisch unterrichtet wurde, welche nun seit 1878 den Unterricht ertheilt.

Während des Krieges von 1870/71 entwickelte der Verein unter Leitung der Frau Apotheker Schwab eine sehr rege Thätigkeit, fertigte viele Verbandstücke und ließ reichliche Sendungen abgehen.

Im Uebrigen befaßte sich der Verein mit der Armenfürsorge und hatte sich in dieser seiner Thätigkeit bei der großen Ueberschwemmung, von welcher die Gemeinde um Neujahr 1880 beim Eisabgange heimgesucht wurde, einer reichen Beisteuer unserer erhabenen Protektorin zu erfreuen.

Die Einnahmen des Vereins belaufen sich jährlich auf etwas über 200 M., die Ausgaben nahezu eben so hoch, so daß das ganze erübrigte Vermögen des Vereins am Ende des Jahres 1880 nur 206 M. 78 Pf. betrug. Die Zahl der Mitglieder ist 78 bis 80.

Bei Gründung des Vereins war der Vorstand gebildet aus den Frauen Bacheberle, Dr. Battlehner, Bürgermeister Behrle, Rudolf Behrle, Fräulein Marie Gögg, den Frauen Apotheker Schwab, Therese Stecher, Lindemaier, Fräulein Kürzel und Fanny Ziegler. Mehrere sehr thätige dieser Mitglieder hat der Verein durch Wegzug, andere durch den Tod verloren. Zur Zeit bilden den Vorstand Fräulein Marie Gögg, Vorsitzende, und die Frauen Behrle, Fanny Bischofberger Wittwe, Anastasia Brandstetter, Kaufmann Karoline Buhl, Maria Anna Schmidt, Sophie Schrempp, Theresia Stecher und Sophie Walz Wittwe.

---

## Frauenverein Säckingen.

(Einw. 3 501. Mitgl. 210.)

In der Stadt Säckingen bestanden schon längere Zeit vor Gründung des Badischen Frauenvereins zwei Frauenvereine, ein katholischer Verein, der sich unter Leitung des jeweiligen Pfarrgeistlichen die Unterstützung einer dahier bestehenden Privatanstalt zur Erziehung armer katholischer Kinder aus hiesiger Stadt und der Umgebung badischer und schweizerischer Seite zur Aufgabe gemacht hatte und im Jahre 1859 dem Badischen Frauenverein sich anschloß, und ein evangelischer Verein, der die Unterstützung armer evangelischer Bewohner der Stadt und ihrer nächsten Umgebung, sowie die Aufbringung der Mittel zur Anschaffung von Glocken für die zu erbauende evangelische Kirche bezweckte.

Im Jahre 1861 vereinigten sich auf eine Anregung des damaligen Amtsvorstandes, Oberamtmann Sachs, und des Bürgermeisters Leo 260 Frauen und Jungfrauen der hiesigen Stadt zu einem Zweigverein des Badischen Frauenvereins, der an die Stelle der beiden bisher bestandenen Frauenvereine trat und sich die Linderung der Noth, in welcher Gestalt sie sich immer zeigen mag, und ins-

der Krankenpflege zur ausgesprochenen Aufgabe setzte und die Zwecke der aufgelösten Vereine, soweit sie sich der Armenunterstützung, der Erziehung armer Kinder und dergleichen widmeten, aufnahm.

Der Verein wird von einem aus 12 Frauen bestehenden Ausschuß mit einer Präsidentin, zwei Beiräthen und einem Kassier geleitet.

Er hat sich seit seinem Bestande einer regen Theilnahme zu erfreuen gehabt; in Folge dessen war es ihm ermöglicht, neben Unterstützung von kranken und verwundeten Soldaten und Angehörigen der letzteren insbesondere durch Unterstützung und Förderung der hiesigen Waisenanstalt, Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Schulkinder und durch Fürsorge für kranke Personen, für Familien, die wegen Krankheit des Familienvaters sich in Noth befanden, und für alte und schwächliche Leute Vieles zur Linderung der Noth zu thun. Im Jahr 1880 hat derselbe z. B. mit einem Aufwande von 866 M. Unterstützungen verabreicht, der Waisenanstalt einen Beitrag von 312 M. gewährt und an Bedürftige eine Anzahl im Arbeitstag gefertigte Kleidungsstücke vertheilt. Weniger glücklich war der Verein in seinen Bestrebungen, in den Gemeinden des Amtsbezirks Ortsvereine zu den gleichen Zwecken in's Leben zu rufen. Nur in der Gemeinde Murg fand sich ein für die Zwecke des Frauenvereins günstiger Boden. Der im Jahr 1862 daselbst gegründete Frauenverein hat regen Eifer für die Vereinszwecke gezeigt.

Unser Verein zählt zur Zeit 212 Mitglieder, das Vermögen beträgt 1850 M. Der Vorstand des Vereins besteht aus der Präsidentin, Frau Amtmann Holtzmann, und den Frauen: Otto Bally-Hindermann, Ober-Zollinspektor Schwörer, Ober-Grenzkontroleur Roussy, Dr. Meinhard, Fabrikant Berberich-Hörnle, Professor Huber und den Fräulein Mutter, Volz und Siegrist. Beiräthe sind die Herren Amtmann Holtzmann und Bürgermeister Baumgartner.

## Frauenverein St. Blasien.

(Einw. 1101. Mitgl. 36.)

Der hiesige Orts-Frauenverein verdankt seine Entstehung dem hochherzigen Aufrufe, den Badens Fürstin, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise im Jahr 1859 in liebevoller Fürsorge für die im Kriege Verwundeten, Kranken oder sonst in Noth Gerathenen erließ.

Der Verein zählte alsbald 52 Mitglieder. Das erstgewählte Comite bestand aus 3 Frauen (Fabrikant Krafft-Grether, Amtsarzt Rieder und Amtmann Sachs) und 3 Herren (Pfarrer Braun, Fabrikant Krafft-Grether und Amtmann Sachs).

In kurzer Zeit gelang es, neben etlichen Unterstützungen und einer ausgiebigen Verbreitung der »Anleitung für Krankenwärterinnen« im ganzen Amtsbezirke, zunächst für Kriegszwecke einen Fond von 342 M. 86 Pf. zu bilden. In den nun folgenden Friedensjahren sank die Mitgliederzahl erheblich, so daß sie im Jahr 1866 nur noch 17 betrug. Nichtsdestoweniger wurden während des Kriegs in diesem Jahre Sammlungen an Geld, Verbandzeug und Wäsche veranstaltet, auch betheiligte sich der Verein an den Sammlungen des Männer-Hilfsvereins Karlsruhe, sowie an den Spenden für die Kriegsbeschädigten im Taubergrund. Eine weit größere und sehr erfolgreiche Thätigkeit entwickelte der Verein in den Kriegsjahren 1870/71. Auf seine Veranlassung bildete sich hier ein Männer-Hilfsverein und wurden durch diese beiden Vereine, deren Mitgliederzahl auf 68 anwuchs, in den genannten Jahren an Geld . . . . . . . . . . . 3 149 M. 06 Pf.
aufgebracht, wozu noch . . . . . . . . 175 M. 69 Pf.
aus benachbarten Gemeinden kamen, so daß
im Ganzen . . . . . . . . . . . 3 324 M. 75 Pf.
an die Theilnehmer des Krieges und arme Angehörige derselben vertheilt werden konnten. In 33 Colli wurden weiter 1 290 Stück

und 3 Zentner Verbandzeug, 143 Stück Bettwäsche, 450 Stück Bekleidungsgegenstände, 29 Zentner Nahrungs- und Genußmittel, 51 Flaschen Himbeersaft u. dergl. an die verschiedenen Depots versandt.

Zur Friedensarbeit übergehend, so ist es die Unterstützung armer Wöchnerinnen und sonstiger armen Frauen 2c. durch Krankenkost, Wäsche, Geld 2c., die Verabfolgung von Arbeitsmaterial an arme Kinder der Industrieschule, Beaufsichtigung des Unterrichts daselbst, Belohnung fleißiger Schülerinnen, endlich die Veranstaltung einer Christbescheerung für die Schulkinder, Theilnahme und Leitung der Jugendfeste bei der Sedan-Feier, was das zwar beschränkte, aber doch fruchtbare Feld der Vereinsthätigkeit ausmacht.

In den letzten 10 Jahren zählte der Verein durchschnittlich 37 Mitglieder; er hatte jährlich eine Durchschnittseinnahme von 225 M. 13 Pf. und eine Ausgabe von 182 M. 16 Pf. Das zunächst für Kriegszwecke bestimmte Baarvermögen beträgt 948 M. 43 Pf. Durch besondere Sammlungen wurden jährlich außerdem für die Christbescheerung der Schulkinder 132 M. 57 Pf. aufgebracht und hiefür nützliche Gaben (Kleidungsstücke, Arbeitsmaterial, Schulutensilien) beschafft, die nebst dem von den Vereinsmitgliedern gespendeten Backwerk der Schuljugend bescheert wurden, um auf diese Weise dem früher üblichen, die Kinder zum Bettel und Naschen führenden sog. Neujahrsanwünschen ein Ende zu bereiten, was auch mit gutem Erfolg gelungen ist.

So entfaltet der Verein, der seit 1873 Zweigverein des Badischen Frauenvereins ist, entsprechend den örtlichen Verhältnissen zwar eine bescheidene, aber nichtsdestoweniger segensreiche Wirksamkeit und hofft er als Theil des Ganzen unter dem Schutze seiner hohen Protektorin noch lange, soweit es in seinen Kräften steht, zur Linderung der Noth das Seine beizutragen.

Der derzeitige Vorstand besteht aus den Frauen Fabrikant Krafft-Grether, Vorsteherin, Bezirksarzt Moser, Bäcker Gäng, Oberförster Siefert, Kaufmann Morath. Als Beirath fungirt Oberförster Siefert.

---

## [illegible] St. [illegible] (auf dem Schwarzwald)

[illegible]

Königl. Hoheit der Großherzogin in jenem Jahre erlassene Aufruf. Die Errichtung des Vereins fand am 13. Juni 1859 statt, indem sich an jenem Tage 35 Frauen und Jungfrauen aus der Stadt Schönau zu einer Vereinigung im Sinne obigen Aufrufs zusammenschlossen; dabei wurde jedoch bestimmt, daß der Verein vorerst nur auf die Dauer eines Jahres (bis zum 1. Juli 1860) in's Leben treten solle, da man annahm, daß bis dahin die Veranlassung zu dessen Entstehung und Thätigkeit weggefallen sein dürfte.

Dem oben genannten Zwecke entsprechend, beschränkte sich dieser Verein auf die Sammlung von Geld, Kleidungs- und Verbandstücken mit ausschließlicher Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kriegsfalls.

Das Vorstandscomite bestand aus 5 Damen (Präsidentin: Frau Amtmann Hatz) und 3 Beiräthen (Amtsvorstand, Ortspfarrer und Bürgermeister).

Nachdem der Verein gegen Ende des Jahres 1860 — ohne sich thatsächlich aufzulösen — doch in einen gewissen Stillstand gekommen war, wurde derselbe zu Anfang 1861 auf Anregung des neuernannten Amtsvorstands Hebting wieder reconstituirt, wobei man sich nunmehr, anschließend an die auch seitens des Landesvereins erweiterten Vereinszwecke die Aufgabe setzte, die Kräfte und Bestrebungen des Vereins auf die Linderung menschlicher Noth überhaupt durch Zuschüsse an mildthätige Anstalten, durch Unterstützung der in Folge von Naturereignissen Verunglückten sowie der verschämten Hausarmen zu richten.

Um diese Zeit wurde auch ein Vermögensgrundstock für den Verein durch eine Schenkung der damaligen Präsidentin (Frau Amtmann Hebting) von 100 fl. angelegt, welche der Sparkasse Schönau überwiesen wurden.

Im Laufe der folgenden Jahre sank in Folge ungünstiger Verhältnisse die Mitgliederzahl des Frauenvereins und damit auch der Umfang seiner Thätigkeit wieder erheblich, so zwar, daß erstere

im Jahre 1876 nur noch 11 betrug (Präsidentin: Fräulein Sophie Hördt).

Nach dem zu Anfang 1877 erfolgten Wegzug der genannten Vorsteherin drohte die Thätigkeit des Vereins gänzlich stille zu stehen, weßhalb im Frühjahr 1877 eine abermalige Wiederbelebung und Rekonstituirung des Vereins in's Werk gesetzt wurde, welche das Ergebniß hatte, daß die Mitgliederzahl sich auf 112 hob.

Indessen konnte diese — für die Größe des Orts ohnehin abnorme — Zahl von vornherein als eine dauernde nicht betrachtet werden, weil auch verschiedene Frauen aus sehr wenig bemittelten Familien beigetreten waren, denen die regelmäßige Beitragsleistung naturgemäß in Bälde lästig fallen mußte.

Die Mitgliederzahl des Vereins sank daher 1878 auf 60, 1879 auf 56, 1880 auf 46, auf welch letzterer Zahl der Verein sich auch im Jahre 1881 erhalten hat.

Die Thätigkeit des Vereins seit seiner Wiederauffrischung richtete sich auf Unterstützung armer Kranker und Wöchnerinnen, auf Kleidung armer Erstkommunikanten und auf Veranstaltung von Weihnachtsbescheerungen an Ortsarme.

Größere Projekte, wie die Errichtung einer Kleinkinder-Schule und die Bessergestaltung des Industrieunterrichts an der Volksschule durch Gewinnung einer in Karlsruhe ausgebildeten Lehrerin scheiterten leider an der Geringfügigkeit der Mittel und der ablehnenden Haltung der betheiligten anderen Kreise.

Das Grundstockvermögen des Vereins beträgt zur Zeit 840 M., welche bei der Sparkasse Schönau angelegt sind, die Jahreseinnahmen durchschnittlich 180 M., die Ausgaben 160 M.

Der derzeitige Vorstand besteht aus Frau Fabrikdirektor Fischesser, als Präsidentin, und den Frauen Oberlehrer Bauer, Kaufmann Faller, Rathschreiber Lais, Apotheker Landauer Wittwe, Kaufmann Limberger, Landwirth Schäuble, Bürgermeister Weis, Gastwirth Wißler. Als Beiräthe sind bestellt und werden zu den Sitzungen des Comites jeweils eingeladen

Stadtpfarrer Reich, Bezirksarzt Bürkel, Bürgermeister Weis. Geschäftsführer ist der derzeitige Amtsvorstand, Oberamtmann Wirth.

---

## Frauenverein Schönwald (Amts Triberg).

(Einw. 1 761, Mitgl. 50.)

Nach dem ermunternden Beispiele so vieler andern Gemeinden unseres badischen Heimathlandes wurde auch in Schönwald, Amts Triberg, im November 1868 durch den damaligen Pfarrer Thaddäus Hierholzer, von mehreren für das Wohl der Mitmenschen besorgten Frauen unterstützt, ein »Frauenverein« in's Leben gerufen. Obschon dem Vereine bei den obwaltenden örtlichen Verhältnissen nur bescheidene Mittel zur Verfügung standen, so hat er gleichwohl in seiner zwölfjährigen Wirksamkeit hinlänglich erfahren und bewiesen, daß schwache Kräfte, wenn sie zusammenwirken, doch viel vermögen; denn so mancher augenblicklichen Noth wurde abgeholfen, so manchem von Sorgen und Kummer niedergebeugten Herzen wurde Erleichterung und Trost bereitet. Zweck des Vereins ist nämlich die Unterstützung der Armen, besonders braver armer Familien und älterer kränklicher Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Die Unterstützung geschieht statutengemäß durch Verabreichung von Kleidungsstücken, Lebensmitteln, gewöhnlich aber von kleineren oder größeren Gaben in baarem Geld. Um die zur Erreichung dieses Zweckes nöthigen Mittel zu beschaffen, wird monatlich eine geschlossene Kasse zur Entgegennahme der freiwilligen Beiträge bei den Vereinsmitgliedern herumgetragen. Am Ende eines jeden Monats hält der Vorstand zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten eine Sitzung ab. Die Zahl der Mitglieder stand seit Gründung des Vereins durchschnittlich auf 50. Das Vereinsvermögen betrug am Ende des letzten Rechnungsjahres 557 M. 78 Pf. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Frauen Marie

Werle, Cäcilie Siegwart und Eva Siedle, Sekretär ist Herr C. Gaßner.

---

## Frauenverein Schollbrunn (Amts Eberbach).

(Einw. 570, Mitgl. 31.)

Aufmerksam gemacht auf die segensreiche Wirksamkeit des Badischen Frauenvereins, entschlossen sich am 2. Juli 1876 mehrere hiesige Frauen zur Gründung eines Frauenvereins, der zunächst als einfacher Zweigverein dem Badischen Frauenverein beitreten sollte. Als Zwecke des Vereins wurden nach § 3 der aufgestellten Statuten bezeichnet: I Mitwirkung des Vereins bei Beaufsichtigung der Industrieschule. II. Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern, besonders Gründung einer Kleinkinder-Schule und Beaufsichtigung derselben. III. Fürsorge für arme Kranke. IV. Armenunterstützung und Hilfeleistungen bei außerordentlichen Nothständen.

Um besonders die Mittel zur Gründung einer Kleinkinder-Schule möglichst bald zu erlangen, beschloß man im Jahre 1878, bei nöthig werdenden Unterstützungen wo möglich Gaben in Naturalien zu verabreichen und die monatlichen Beiträge der Vereinsmitglieder zu kapitalisiren. Eine hocherfreuliche Unterstützung in diesem Bestreben erhielt der Verein durch ein Geschenk von 25 M. welche Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin »zur Verstärkung des in allmählicher Ansammlung begriffenen Kapitals zur Gründung einer Kleinkinder-Schule« aus Höchstihrer Handkasse ihm zuzuweisen die Gnade hatte. Die Zahl der Mitglieder, welche sich bei Gründung des Vereins auf 36 belief, beträgt zur Zeit 31; die Leitung des Vereins geschieht durch die derzeitigen 4 Vorstandsfrauen: Elise Henning, Lisette Haaß, Rosine Diemer und Katharina Ihrig; die Stelle eines Beiraths bekleidet Pfarrer

W. Henning. Bei einer jährlichen Durchschnittseinnahme von ungefähr 19 M. konnten bis jetzt nach Abzug der Ausgaben als reines Vermögen des Vereins 40 M. zinstragend angelegt werden.

---

## Frauenverein Schopfheim.

(Einw. 2 689, Mitgl. 132.)

Der Frauenverein Schopfheim wurde gegründet am 30. August 1855 in Folge eines Aufrufs des Dekan Bark und Oberamtmann von Porbeck.

Als Zweck des Vereins wurde dort bezeichnet: »Unterstützung armer Kranker, nebst thunlicher Hebung und Stärkung der gesunkenen und wankenden Sittlichkeit«. Dem Verein traten sofort 81 Mitglieder bei und schloß sich derselbe 1873 dem Badischen Landesverein als Zweigverein an. Als erste Präsidentin wurde gewählt Frau Oberamtmann von Porbeck, als Beirath, Schriftführer und Kassier Dekan Bark. Das Comite bestand wie heute noch aus 7 Mitglieder. Der Verein ist Ortsverein, doch bildeten sich allmählich auch auf 2 Landorten des Bezirks (Hausen und Maulberg) Frauenvereine. Erst allmählich erweiterte sich der Kreis der Zwecke, Ziele und Aufgaben des Vereins, unter welche nacheinander Beaufsichtigung der Kleinkinder-Schule und Industrieschule, Verabreichung von Material an arme Industrieschülerinnen, Kleinkinderschul-Bescheerung an Weihnacht, Beaufsichtigung der Armenkinder-Pflege hiesiger Gemeinde, Unterstützung der Wöchnerinnen durch Weißzeug, Geld oder gute Kost, Gelegenheit zum Verdienst für arme alte Personen durch Stricken und Nähen, Prämiirung treuer Dienstboten, Anschaffung von Utensilien für Krankenpflege für das hiesige Spital, aufgenommen wurden.

Ein Versuch zur Ausbildung von Krankenwärterinnen wurde wiederholt gemacht, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Versuche,

das Gleiche auf den Landorten anzuregen (1859), fanden keinen empfänglichen Boden. In den Kriegsjahren 1859 und 1866 erweiterte sich der Verein durch Zuzug anderweitiger Kräfte des Bezirks vorübergehend zu einem »Patriotischen Verein«, der jedoch gar nicht zu einer eigentlichen Entfaltung seiner Thätigkeit gelangte. Eine sehr segensreiche Thätigkeit entfaltete der Verein dagegen im Jahre 1870 durch Ausstattung des hiesigen Militärlazareths, Pflege der Verwundeten und Kranken dort, Sendung von Lebensmitteln, Verbandzeug an die Truppen im Felde, Unterstützung der nothleidenden Bewohner der Rheinpfalz und des Elsasses.

Der ersten Präsidentin folgten 1859/70 Frau Dekan Bark, Frau Bezirksarzt Schweikhardt, Frau Oberamtmann Seybel, 1870 Fräulein Pauline Steinhäußler, 1879 Fräulein Ernestine Gottschalk. Die übrigen Mitglieder des Comites sind die Frauen: Dr. Brunner, Stadtpfarrer Eberlin, Bürgermeister Grether, Kaufmann Kißling, Buchhändler Uehlin, Müller Sehringer. Im Jahre 1876 schied der verdienstvolle Dekan Bark aus hiesiger Stadt und damit nach 20jähriger treuer Wirksamkeit aus dem Vereine. Ihm folgte Stadtpfarrer Eberlin als Beirath, Schriftführer und Kassier.

Die Einnahmen und Ausgaben betrugen: 1856 Einnahmen 68 fl., Ausgaben 19 fl.; 1866 Einnahmen 228 fl., Ausgaben 185 fl.; 1873 Einnahmen 242 fl., Ausgaben 158 fl.; 1880 Einnahmen 466 M., Ausgaben 462 M. Ein Grundstock von 1300 M. kam durch allmähliche Ersparnisse zu Stande. Daneben hat der Verein noch die Nutznießung eines Legats der Jungfrau Maria Elisabetha Tanner, welche eine Reihe von Jahren hindurch ein thätiges Mitglied des Comites war und bei ihrem Ableben (1868) dem Spital 400 fl. vermachte, mit der Bestimmung, daß seine jährlichen Zinsen dem Frauenverein zu Gut kommen sollten. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt gegenwärtig 132.

# Frauenverein Schriesheim (Amts Mannheim).

(Einw. 2840, Mitgl. 120.)

Schon Anfangs der 50er Jahre hatte sich hier ein Frauenverein gebildet, um der damals herrschenden Noth zu steuern; derselbe löste sich aber, als bessere Zeiten kamen, wieder auf.

Das Jahr 1866 fand auch bei uns milde Hände, die so viel wie möglich die Wunden zu heilen suchten, die der Krieg geschlagen; es wurde geholfen, wo man konnte, ohne jedoch einen geschlossenen Verein zu bilden.

Aehnlich war es in den Jahren 1870/71, die unsere Thätigkeit in größerem Maße in Anspruch nahmen. Der Ruf unserer Kaiserin bewog die Vorsteherin, Frau Elise Görig, sich mit den beiden Geistlichen und der Ortsbehörde in's Benehmen zu setzen; es wurden Sammlungen veranstaltet, die nöthigen Bedürfnisse unserer Truppen von den Kanzeln verkündet. Da Alles gab und Alles half, konnten die Lazarethe zu Mannheim, sowie das dortige Depot, ebenso die in Heidelberg und Karlsruhe, bedacht werden. Die Absendung besorgte Frau Dr. Görig; Herr Pfarrer Crecelius war Beirath. Nach dem Friedensschluß hörte unsere Thätigkeit und damit auch diese Vereinigung auf.

In der jetzigen Verfassung als stimmberechtigter Zweigverein des Badischen Frauenvereins sollte unser Verein erst im Jahr 1876 neu erstehen; dem damaligen Vikar, nun Pfarrer in Feuerbach, Herrn Seufert gebührt das Verdienst, denselben in's Leben gerufen zu haben. Durch eigene Anschauung die schönen Bestrebungen und Ziele des Badischen Frauenvereins kennend, durch die frühere Vereinsthätigkeit ein günstiges Resultat voraussehend, entschloß er sich, im Einverständniß mit mehreren Frauen und Jungfrauen, die Neubildung eines Frauenvereins vorzunehmen. Nach einigen Vorbesprechungen wurde dieser am 10. Januar 1876 nach dem Vorbild des Badischen Frauenvereins als Zweigverein desselben kon-

# Frauenverein St. Blasien.

(Einw. 1101. Mitgl. 36.)

Der hiesige Orts-Frauenverein verdankt seine Entstehung dem hochherzigen Aufrufe, den Badens Fürstin, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise im Jahr 1859 in liebevoller Fürsorge für die im Kriege Verwundeten, Kranken oder sonst in Noth Gerathenen erließ.

Der Verein zählte alsbald 52 Mitglieder. Das erstgewählte Comite bestand aus 3 Frauen (Fabrikant Krafft-Grether, Amtsarzt Rieder und Amtmann Sachs) und 3 Herren (Pfarrer Braun, Fabrikant Krafft-Grether und Amtmann Sachs).

In kurzer Zeit gelang es, neben etlichen Unterstützungen und einer ausgiebigen Verbreitung der »Anleitung für Krankenwärterinnen« im ganzen Amtsbezirke, zunächst für Kriegszwecke einen Fond von 342 M. 86 Pf. zu bilden. In den nun folgenden Friedensjahren sank die Mitgliederzahl erheblich, so daß sie im Jahr 1866 nur noch 17 betrug. Nichtsdestoweniger wurden während des Kriegs in diesem Jahre Sammlungen an Geld, Verbandzeug und Wäsche veranstaltet, auch betheiligte sich der Verein an den Sammlungen des Männer-Hilfsvereins Karlsruhe, sowie an den Spenden für die Kriegsbeschädigten im Taubergrund. Eine weit größere und sehr erfolgreiche Thätigkeit entwickelte der Verein in den Kriegsjahren 1870/71. Auf seine Veranlassung bildete sich hier ein Männer-Hilfsverein und wurden durch diese beiden Vereine, deren Mitgliederzahl auf 68 anwuchs, in den genannten Jahren an Geld . . . . . . . . . . . . 3 149 M. 06 Pf.
aufgebracht, wozu noch . . . . . . . . . 175 M. 69 Pf.
aus benachbarten Gemeinden kamen, so daß
im Ganzen . . . . . . . . . . . . 3 324 M. 75 Pf.
an die Theilnehmer des Krieges und arme Angehörige derselben vertheilt werden konnten. In 33 Colli wurden weiter 1 290 Stück

3 Zentner Verbandzeug, 143 Stück Bettwäsche, 450 Stück
leidungsgegenstände, 29 Zentner Nahrungs- und Genußmittel,
Flaschen Himbeersaft u. dergl. an die verschiedenen Depots versandt.

Zur Friedensarbeit übergehend, so ist es die Unterstützung
er Wöchnerinnen und sonstiger armen Frauen ꝛc. durch Krankenkost,
sche, Geld ꝛc., die Verabfolgung von Arbeitsmaterial an arme
der der Industrieschule, Beaufsichtigung des Unterrichts
lbst, Belohnung fleißiger Schülerinnen, endlich die Veranstaltung
r Christbescheerung für die Schulkinder, Theilnahme und Leitung
Jugendfeste bei der Sedan-Feier, was das zwar beschränkte,
: doch fruchtbare Feld der Vereinsthätigkeit ausmacht.

In den letzten 10 Jahren zählte der Verein durchschnittlich
Mitglieder; er hatte jährlich eine Durchschnittseinnahme von
5 M. 13 Pf. und eine Ausgabe von 182 M. 16 Pf. Das
ächst für Kriegszwecke bestimmte Baarvermögen beträgt 948 M.
Pf. Durch besondere Sammlungen wurden jährlich außerdem
die Christbescheerung der Schulkinder 132 M. 57 Pf.
gebracht und hiefür nützliche Gaben (Kleidungsstücke, Arbeits-
terial, Schulutensilien) beschafft, die nebst dem von den Vereins-
gliedern gespendeten Backwerk der Schuljugend bescheert wurden,
auf diese Weise dem früher üblichen, die Kinder zum Bettel und
schen führenden sog. Neujahrsanwünschen ein Ende zu bereiten,
s auch mit gutem Erfolg gelungen ist.

So entfaltet der Verein, der seit 1873 Zweigverein des
dischen Frauenvereins ist, entsprechend den örtlichen Verhältnissen
ar eine bescheidene, aber nichtsdestoweniger segensreiche Wirk-
nkeit und hofft er als Theil des Ganzen unter dem Schutze
ter hohen Protektorin noch lange, soweit es in seinen Kräften
ht, zur Linderung der Noth das Seine beizutragen.

Der derzeitige Vorstand besteht aus den Frauen Fabrikant
:afft-Grether, Vorsteherin, Bezirksarzt Moser, Bäcker Gäng,
berförster Siefert, Kaufmann Morath. Als Beirath fungirt
berförster Siefert.

## Frauenverein St. Georgen (auf dem Schwarzwald).

(Einw. 2 158, Mitgl. 80.)

Der Frauen- und Jungfrauenverein St. Georgen i. Schw. ist am 30. April 1876 auf Anregung Großh. Bezirksamts Villingen von Herrn Pfarrer Oehler, z. Z. in Pforzheim, gegründet worden. Derselbe setzt sich, wie schon § 1 seiner Statuten besagt, die Aufgabe, Arme jeglicher Art zu unterstützen, berücksichtigt aber insonderheit arme Kranke oder Wöchnerinnen und hier wieder namentlich die sogen. verschämten Armen; auch führt das Comite die Mitaufsicht über die Industrieschule.

Die Angelegenheiten des Vereins leitet das aus 6 Frauen bestehende Comite. Vorsteherin desselben ist zur Zeit Frau Pfarrer Mina Weeber; Mitglieder des Vorstandes sind Marie Weißer, Luise Haas, Wilhelmine Maier, Karoline Schultheiß und Karoline Wintermantel; Beiräthe sind Pfarrer Weeber und Bürgermeister Braun. Die Zahl der Mitglieder betrug bisher 80—100. Die Einnahmen des Vereins sind theils regelmäßige, welche vierteljährlich von den Mitgliedern erhoben werden, theils solche, die von Geschenken und Verloosungen herrühren oder auch zu besonderen Veranlassungen, z. B. Christfeier, erhoben werden. Dieselben betragen jährlich 250—400 M.

Der Frauenverein erfreut sich reger Theilnahme und wirkt im Kirchspiel St. Georgen in großem Segen.

---

## Frauenverein Schönau im Wiesenthal.

(Einw. 1 293, Mitgl. 46.)

Der Frauenverein Schönau wurde im Juni 1859 gegründet. Den Anlaß zu seiner Entstehung gab der auf Anordnung Ihrer

igl. Hoheit der Großherzogin in jenem Jahre erlassene Aufruf. Errichtung des Vereins fand am 13. Juni 1859 statt, m sich an jenem Tage 35 Frauen und Jungfrauen aus der dt Schönau zu einer Vereinigung im Sinne obigen Aufrufs mmenschlossen; dabei wurde jedoch bestimmt, daß der Verein rst nur auf die Dauer eines Jahres (bis zum 1. Juli 1860) Leben treten solle, da man annahm, daß bis dahin die inlassung zu dessen Entstehung und Thätigkeit weggefallen sein te.

Dem oben genannten Zwecke entsprechend, beschränkte sich :r Verein auf die Sammlung von Geld, Kleidungs- und bandstücken mit ausschließlicher Rücksicht auf die Bedürfnisse Kriegsfalls.

Das Vorstandscomite bestand aus 5 Damen (Präsidentin: u Amtmann Hatz) und 3 Beiräthen (Amtsvorstand, Orts- :rer und Bürgermeister).

Nachdem der Verein gegen Ende des Jahres 1860 — ohne thatsächlich aufzulösen — doch in einen gewissen Stillstand mmen war, wurde derselbe zu Anfang 1861 auf Anregung neuernannten Amtsvorstands Hebting wieder reconstituirt, ei man sich nunmehr, anschließend an die auch seitens des desvereins erweiterten Vereinszwecke die Aufgabe setzte, die ifte und Bestrebungen des Vereins auf die Linderung mensch- er Noth überhaupt durch Zuschüsse an mildthätige Anstalten, ch Unterstützung der in Folge von Naturereignissen Verunglückten ie der verschämten Hausarmen zu richten.

Um diese Zeit wurde auch ein Vermögensgrundstock für den :ein durch eine Schenkung der damaligen Präsidentin (Frau tmann Hebting) von 100 fl. angelegt, welche der Sparkasse iönau überwiesen wurden.

Im Laufe der folgenden Jahre sank in Folge ungünstiger hältnisse die Mitgliederzahl des Frauenvereins und damit auch Umfang seiner Thätigkeit wieder erheblich, so zwar, daß erstere

im Jahre 1876 nur noch 11 betrug (Präsidentin: Fräulein Sophie Hördt).

Nach dem zu Anfang 1877 erfolgten Wegzug der genannten Vorsteherin drohte die Thätigkeit des Vereins gänzlich stille zu stehen, weßhalb im Frühjahr 1877 eine abermalige Wiederbelebung und Rekonstituirung des Vereins in's Werk gesetzt wurde, welche das Ergebniß hatte, daß die Mitgliederzahl sich auf 112 hob.

Indessen konnte diese — für die Größe des Orts ohnehin abnorme — Zahl von vornherein als eine dauernde nicht betrachtet werden, weil auch verschiedene Frauen aus sehr wenig bemittelten Familien beigetreten waren, denen die regelmäßige Beitragsleistung naturgemäß in Bälde lästig fallen mußte.

Die Mitgliederzahl des Vereins sank daher 1878 auf 60, 1879 auf 56, 1880 auf 46, auf welch letzterer Zahl der Verein sich auch im Jahre 1881 erhalten hat.

Die Thätigkeit des Vereins seit seiner Wiederauffrischung richtete sich auf Unterstützung armer Kranker und Wöchnerinnen, auf Kleidung armer Erstkommunikanten und auf Veranstaltung von Weihnachtsbescheerungen an Ortsarme.

Größere Projekte, wie die Errichtung einer Kleinkinder-Schule und die Bessergestaltung des Industrieunterrichts an der Volksschule durch Gewinnung einer in Karlsruhe ausgebildeten Lehrerin scheiterten leider an der Geringfügigkeit der Mittel und der ablehnenden Haltung der betheiligten anderen Kreise.

Das Grundstockvermögen des Vereins beträgt zur Zeit 840 M., welche bei der Sparkasse Schönau angelegt sind, die Jahreseinnahmen durchschnittlich 180 M., die Ausgaben 160 M.

Der derzeitige Vorstand besteht aus Frau Fabrikdirektor Fischesser, als Präsidentin, und den Frauen Oberlehrer Bauer, Kaufmann Faller, Rathschreiber Lais, Apotheker Landauer Wittwe, Kaufmann Limberger, Landwirth Schäuble, Bürgermeister Weis, Gastwirth Wißler. Als Beiräthe sind bestellt und werden zu den Sitzungen des Comites jeweils eingeladen

dtpfarrer Reich, Bezirksarzt Bürkel, Bürgermeister Weis.
chäftsführer ist der derzeitige Amtsvorstand, Oberamtmann
rth.

---

## Frauenverein Schönwald (Amts Triberg).

(Einw. 1 761, Mitgl. 50.)

Nach dem ermunternden Beispiele so vieler andern Gemeinden
eres badischen Heimathlandes wurde auch in Schönwald, Amts
berg, im November 1868 durch den damaligen Pfarrer Thaddäus
erholzer, von mehreren für das Wohl der Mitmenschen
rgten Frauen unterstützt, ein »Frauenverein« in's Leben gerufen.
schon dem Vereine bei den obwaltenden örtlichen Verhältnissen
: bescheidene Mittel zur Verfügung standen, so hat er gleichwohl
seiner zwölfjährigen Wirksamkeit hinlänglich erfahren und
iesen, daß schwache Kräfte, wenn sie zusammenwirken, doch viel
mögen; denn so mancher augenblicklichen Noth wurde abgeholfen,
manchem von Sorgen und Kummer niedergebeugten Herzen wurde
leichterung und Trost bereitet. Zweck des Vereins ist nämlich
Unterstützung der Armen, besonders braver armer Familien
) älterer kränklicher Personen, die in der Gemeinde ihren
hnsitz haben. Die Unterstützung geschieht statutengemäß durch
rabreichung von Kleidungsstücken, Lebensmitteln, gewöhnlich aber
ı kleineren oder größeren Gaben in baarem Geld. Um die zur
reichung dieses Zweckes nöthigen Mittel zu beschaffen, wird
natlich eine geschlossene Kasse zur Entgegennahme der freiwilligen
iträge bei den Vereinsmitgliedern herumgetragen. Am Ende
es jeden Monats hält der Vorstand zur Erledigung der Vereins-
gelegenheiten eine Sitzung ab. Die Zahl der Mitglieder stand
: Gründung des Vereins durchschnittlich auf 50. Das Vereins-
:mögen betrug am Ende des letzten Rechnungsjahres 557 M.
Pf. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Frauen Marie

Werle, Cäcilie Siegwart und Eva Sieble, Sekretär ist Herr C. Gaßner.

---

## Frauenverein Schollbrunn (Amts Eberbach).

(Einw. 570, Mitgl. 31.)

Aufmerksam gemacht auf die segensreiche Wirksamkeit des Badischen Frauenvereins, entschlossen sich am 2. Juli 1876 mehrere hiesige Frauen zur Gründung eines Frauenvereins, der zunächst als einfacher Zweigverein dem Badischen Frauenverein beitreten sollte. Als Zwecke des Vereins wurden nach § 3 der aufgestellten Statuten bezeichnet: I Mitwirkung des Vereins bei Beaufsichtigung der Industrieschule. II. Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern, besonders Gründung einer Kleinkinder-Schule und Beaufsichtigung derselben. III. Fürsorge für arme Kranke. IV. Armenunterstützung und Hilfeleistungen bei außerordentlichen Nothständen.

Um besonders die Mittel zur Gründung einer Kleinkinder-Schule möglichst bald zu erlangen, beschloß man im Jahre 1878, bei nöthig werdenden Unterstützungen wo möglich Gaben in Naturalien zu verabreichen und die monatlichen Beiträge der Vereinsmitglieder zu kapitalisiren. Eine hocherfreuliche Unterstützung in diesem Bestreben erhielt der Verein durch ein Geschenk von 25 M. welche Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin »zur Verstärkung des in allmählicher Ansammlung begriffenen Kapitals zur Gründung einer Kleinkinder-Schule« aus Höchstihrer Handkasse ihm zuzuweisen die Gnade hatte. Die Zahl der Mitglieder, welche sich bei Gründung des Vereins auf 36 belief, beträgt zur Zeit 31; die Leitung des Vereins geschieht durch die derzeitigen 4 Vorstandsfrauen: Elise Henning, Lisette Haaß, Rosine Diemer und Katharina Ihrig; die Stelle eines Beiraths bekleidet Pfarrer

. Henning. Bei einer jährlichen Durchschnittseinnahme von gefähr 19 M. konnten bis jetzt nach Abzug der Ausgaben als nes Vermögen des Vereins 40 M. zinstragend angelegt werden.

---

## Frauenverein Schopfheim.

(Einw. 2 689, Mitgl. 132.)

Der Frauenverein Schopfheim wurde gegründet am 30. August 355 in Folge eines Aufrufs des Dekan Bark und Oberamtmann n Porbeck.

Als Zweck des Vereins wurde dort bezeichnet: »Unterstützung mer Kranker, nebst thunlicher Hebung und Stärkung der sunkenen und wankenden Sittlichkeit«. Dem Verein traten fort 81 Mitglieder bei und schloß sich derselbe 1873 dem adischen Landesverein als Zweigverein an. Als erste Präsidentin urde gewählt Frau Oberamtmann von Porbeck, als Beirath, chriftführer und Kassier Dekan Bark. Das Comite bestand ie heute noch aus 7 Mitglieder. Der Verein ist Ortsverein, doch ldeten sich allmählich auch auf 2 Landorten des Bezirks (Hausen nd Maulberg) Frauenvereine. Erst allmählich erweiterte sich der reis der Zwecke, Ziele und Aufgaben des Vereins, unter welche acheinander Beaufsichtigung der Kleinkinder-Schule und ndustrieschule, Verabreichung von Material an arme Industrie-hülerinnen, Kleinkinderschul-Bescheerung an Weihnacht, Beaufchtigung der Armenkinder-Pflege hiesiger Gemeinde, nterstützung der Wöchnerinnen durch Weißzeug, Geld oder ute Kost, Gelegenheit zum Verdienst für arme alte Personen urch Stricken und Nähen, Prämiirung treuer Dienstboten, Anhaffung von Utensilien für Krankenpflege für das hiesige spital, aufgenommen wurden.

Ein Versuch zur Ausbildung von Krankenwärterinnen wurde iederholt gemacht, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Versuche,

das Gleiche auf den Landorten anzuregen (1859), fanden keinen empfänglichen Boden. In den Kriegsjahren 1859 und 1866 erweiterte sich der Verein durch Zuzug anderweitiger Kräfte des Bezirks vorübergehend zu einem »Patriotischen Verein«, der jedoch gar nicht zu einer eigentlichen Entfaltung seiner Thätigkeit gelangte. Eine sehr segensreiche Thätigkeit entfaltete der Verein dagegen im Jahre 1870 durch Ausstattung des hiesigen Militärlazareths, Pflege der Verwundeten und Kranken dort, Sendung von Lebensmitteln, Verbandzeug an die Truppen im Felde, Unterstützung der nothleidenden Bewohner der Rheinpfalz und des Elsasses.

Der ersten Präsidentin folgten 1859/70 Frau Dekan Bark, Frau Bezirksarzt Schweikhardt, Frau Oberamtmann Seybel, 1870 Fräulein Pauline Steinhäußler, 1879 Fräulein Ernestine Gottschalk. Die übrigen Mitglieder des Comites sind die Frauen: Dr. Brunner, Stadtpfarrer Eberlin, Bürgermeister Grether, Kaufmann Kißling, Buchhändler Uehlin, Müller Sehringer. Im Jahre 1876 schied der verdienstvolle Dekan Bark aus hiesiger Stadt und damit nach 20jähriger treuer Wirksamkeit aus dem Vereine. Ihm folgte Stadtpfarrer Eberlin als Beirath, Schriftführer und Kassier.

Die Einnahmen und Ausgaben betrugen: 1856 Einnahmen 68 fl., Ausgaben 19 fl.; 1866 Einnahmen 228 fl., Ausgaben 185 fl.; 1873 Einnahmen 242 fl., Ausgaben 158 fl.; 1880 Einnahmen 466 M., Ausgaben 462 M. Ein Grundstock von 1300 M. kam durch allmähliche Ersparnisse zu Stande. Daneben hat der Verein noch die Nutznießung eines Legats der Jungfrau Maria Elisabetha Tanner, welche eine Reihe von Jahren hindurch ein thätiges Mitglied des Comites war und bei ihrem Ableben (1868) dem Spital 400 fl. vermachte, mit der Bestimmung, daß seine jährlichen Zinsen dem Frauenverein zu Gut kommen sollten. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt gegenwärtig 132.

# Frauenverein Schriesheim (Amts Mannheim).

(Einw. 2 840, Mitgl. 120.)

Schon Anfangs der 50er Jahre hatte sich hier ein Frauenverein gebildet, um der damals herrschenden Noth zu steuern; derselbe löste sich aber, als bessere Zeiten kamen, wieder auf.

Das Jahr 1866 fand auch bei uns milde Hände, die so viel wie möglich die Wunden zu heilen suchten, die der Krieg geschlagen; es wurde geholfen, wo man konnte, ohne jedoch einen geschlossenen Verein zu bilden.

Aehnlich war es in den Jahren 1870/71, die unsere Thätigkeit in größerem Maße in Anspruch nahmen. Der Ruf unserer Kaiserin bewog die Vorsteherin, Frau Elise Görig, sich mit den beiden Geistlichen und der Ortsbehörde in's Benehmen zu setzen; es wurden Sammlungen veranstaltet, die nöthigen Bedürfnisse unserer Truppen von den Kanzeln verkündet. Da Alles gab und Alles half, konnten die Lazarethe zu Mannheim, sowie das dortige Depot, ebenso die in Heidelberg und Karlsruhe, bedacht werden. Die Absendung besorgte Frau Dr. Görig; Herr Pfarrer Crecelius war Beirath. Nach dem Friedensschluß hörte unsere Thätigkeit und damit auch diese Vereinigung auf.

In der jetzigen Verfassung als stimmberechtigter Zweigverein des Badischen Frauenvereins sollte unser Verein erst im Jahr 1876 neu erstehen; dem damaligen Vikar, nun Pfarrer in Feuerbach, Herrn Seufert gebührt das Verdienst, denselben in's Leben gerufen zu haben. Durch eigene Anschauung die schönen Bestrebungen und Ziele des Badischen Frauenvereins kennend, durch die frühere Vereinsthätigkeit ein günstiges Resultat voraussehend, entschloß er sich, im Einverständniß mit mehreren Frauen und Jungfrauen, die Neubildung eines Frauenvereins vorzunehmen. Nach einigen Vorbesprechungen wurde dieser am 10. Januar 1876 nach dem Vorbild des Badischen Frauenvereins als Zweigverein desselben kon-

stituirt. Das Bestreben desselben ging hauptsächlich dahin, alle Kräfte und Mittel zur Errichtung einer Kleinkinderschule zu verwenden, was von dem † Herrn Pfarrer Crecelius schon früher und wiederholt angeregt worden war.

Die Zwecke des Vereins sind dieselben, wie die des Landesvereins. Der regelmäßige Beitrag wurde auf monatlich 20 Pf. bestimmt. Als Vorsteherin wurde Frau Dr. Görig gewählt, Frau Pfarrer Sauter Wittwe als Kassierin, Herr Vikar Seufert als Schriftführer und Beirath. Um rasches Kapital für die Kinderschule zu erhalten, wurde ein Bazar veranstaltet, wozu uns auch Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin huldvollst Geschenke zukommen ließ. So wurde es uns möglich, am Schlusse des Jahres schon eine Kapitalanlage von 1 003 M. 60 Pf. zu besitzen, bei 133 Mitgliedern. Dabei hatten wir Arme unterstützt, sowie Beitrag zur Ausbildung einer Kinderlehrerin gegeben. Zu besonderem Dank sind wir Herrn Stadtdirektor Hebting von Mannheim, sowie Herrn Kreis-Schulrath Strübe von Heidelberg verpflichtet, die unsere Stellung gegenüber der Gemeindebehörde gefestigt und geklärt, so daß wir an der Neuorganisirung der Industrieschule Theil nehmen durften und die Führung der Mitaufsicht künftig eine unserer schönsten und lohnendsten Aufgaben wurde.

Anfang des Jahres 1877 erlitten wir durch die Versetzung des Herrn Vikars Seufert, des unermüdlichen Förderers unserer Vereinsinteressen, einen großen Verlust. Das Amt des Schriftführers besorgt seither die Vorsteherin, Frau Dr. Görig. Seit Oktober 1878 hatten wir Herrn Bürgermeister Gaber als Beirath gewählt und haben wir stets an ihm einen treuen Berather und Vertreter unserer Vereinsinteressen. In diesem Jahre konnten wir auch zum ersten Male eine treue Dienstmagd am Geburtstage unserer hohen Protektorin mit dem von Höchstderselben gestifteten Ehrenkreuz schmücken.

Am 3. Februar 1879 konnten wir endlich unsere Kleinkinderschule eröffnen, wozu uns von Karlsruhe eine tüchtige Schwester geschickt wurde, die sich rasch die Zuneigung der Kleinen

erwarb; die Schule wird fleißig besucht und findet immer mehr Anerkennung. Zur Feier der Goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaares durften auch wir unsere Glückwünsche bringen. Durch gnädiges Geschenk der Büchlein »Mit Gott« von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin für die drei besten Schülerinnen der Industrieschule wurden wir sehr geehrt und wurden sie, nach dem Wunsche der hohen Geberin, am Hochzeitstage Ihrer erlauchten Eltern den Mädchen übergeben. Mit unseren Kleinen feierten wir diesen Tag, sowie das Oster- und Weihnachtsfest, letzteres unter Betheiligung fast der ganzen Gemeinde, mit Bescheerung in der Kirche.

Durch den früh und streng eingetretenen Winter wurden wir mit Armenunterstützungen sehr in Anspruch genommen, auch wurde der Vorstand zu den Berathungen des Gemeinderaths über eine zu errichtende Suppenanstalt gezogen und betheiligten sich später die Frauen an der Zubereitung und Austheilung der Kost.

Das Jahr 1880 weist ein gedeihliches Fortschreiten auf allen Gebieten der Vereinsthätigkeit auf; der Armen- und Krankenpflege konnten mehr Mittel zugewendet werden, da die Kleinkinderschule nur wenig mehr unsere Kasse in Anspruch nimmt. So lange die Suppenanstalt nöthig war, wirkten Frauen und Jungfrauen dabei mit. Die Industrieschule vergilt durch ihre Leistungen die auf sie gewendete Sorgfalt; bei der in Heidelberg abgehaltenen Ausstellung von Industrieschul-Arbeiten dieses Kreises fanden die unserigen allerhöchste Anerkennung und vielen Beifall, nicht nur wegen sorgfältiger Ausführung, sondern auch wegen ihrer praktischen Auswahl. Im Anschluß an die Schulprüfung wurde auch hier eine Ausstellung mit Preisvertheilung veranstaltet. Ihre Königl. Hoheit hatte uns auch dieses Jahr wieder durch Uebersendung der Büchlein »Mit Gott« hoch geehrt und konnten wir diese als schönste Preise geben; den besten Schülerinnen der niederen Klassen gaben wir Nähutensilien rc.

Ende 1880 betrug das Vereinsvermögen 1 200 M. 34 Pf., die Einnahmen aus Beiträgen der Mitglieder 249 M. 63 Pf. Seit Errichtung der Kleinkinderschule wurde der monatliche Beitrag

auf 15 Pf. herabgesetzt; Mitgliederzahl 107. Die Ausgabe betrug 212 M. 70 Pf. Seit Bestand des Vereins haben wir unterstützt 48 Familien und 31 Kranke mit 316 M. 79 Pf.; ferner 20 Konfirmanden mit 72 M. 80 Pf. Das Lehrgeld für die Ausbildung zweier Kinderlehrerinnen legten wir vor mit 100 M.; die Kleinkinderschule kostete uns bis jetzt 611 M. 38 Pf.; natürlich können dabei, sowie bei den Armenunterstützungen nicht alle die Geschenke berechnet werden, die in reichem Maße gespendet werden.

Der Vorstand besteht aus: Frau Dr. Görig, Vorsteherin, Frau Dekan Buch, Stellvertreterin, und Frau Kaufmann Forschner, Kassierin, Herrn Bürgermeister Gaber, Beirath, und noch 6 weiteren Frauen.

---

## Frauenverein Schwetzingen.

(Einw. 4 639, Mitgl. 90.)

Am 17. Juni 1859 gründete sich der hiesige Frauenverein. Den Anstoß dazu gab die Denkschrift Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise an den Herrn Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern vom Juni 1859, welche auch hier als eine willkommene Anregung die wärmste Aufnahme gefunden hatte.

Als Statut wurde damals das am 6. Juni 1859 ausgegebene Statut des Badischen Frauenvereins angenommen, nachmals aber, als die Kriegsgefahr beseitigt war, die Beibehaltung des Vereins beschlossen, um Mittel für den Fall einer wiederholten Kriegsgefahr in friedlichen Zeiten anzusammeln und auch nebenbei bei allgemein hervortretenden Nothständen helfend beistehen zu können.

Im Verlauf der Zeit dehnte der Verein seine Thätigkeit auf verschiedene andere Gebiete aus, wozu ihm von Seiten des Badischen Frauenvereins, dem der Verein als Zweigverein seit Gründung des neuen Statuts angehört, stets neue willkommene Anregungen gegeben wurden.

Die denkwürdigen Kriegsjahre 1866, 1870/71, in welch' letzterem

Jahre bekanntlich ein Reservelazareth unter Leitung des hiesigen Frauenvereins in hiesiger Stadt errichtet worden war, gab dem Vereine Gelegenheit, auf einem ziemlich großen Feld seine Thätigkeit zu entfalten, worüber die s. Zt. ausgegebene besondere Denkschrift das Nähere enthält, aus der wir hier nur anfügen wollen, daß darin 2 221 Mann mit zusammen 63 093 Verpflegungstagen Aufnahme gefunden hatten.

Auch nach Beendigung dieses Krieges setzte der Verein seine Thätigkeit hinsichtlich der Armen- und Krankenpflege, durch Beaufsichtigung öffentlicher Anstalten (Industrieschule, Kinderbewahranstalt), durch Vermittlung der Ausbildung von Industrielehrerinnen, Krankenpflegerinnen, Errichtung einer Suppenanstalt, Beschaffung von Erwerbsgelegenheit bis auf den heutigen Tag fort.

Bei der Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften im Jahre 1875 in hiesiger Stadt wurde dem hiesigen Frauenvereins-Comite die Ehre zu Theil, die Durchlauchtigste Protektorin des Vereins in seiner Mitte ehrfurchtsvoll begrüßen zu dürfen, bei welchem Anlaß in einer Sitzung die Verhältnisse unseres Vereins einer gründlichen Besprechung unterzogen wurden, welcher sich dann ein Besuch der Kleinkinder-Bewahranstalt anreihte, welch' hohem Besuche wir die Erfüllung eines längst gehegten Wunsches, nämlich die Erbauung eines neuen Kleinkinder-Schulhauses verdanken, zu dem sich nachmals die städtische Behörde auf unsere Vorstellung herbeiließ und welche Anstalt Ihre Königl. Hoheit in huldvoller Weise zweimal zur Förderung deren Zwecke mit namhaften Beiträgen beschenkte, was wir hier nochmals dankend erwähnen.

Seit seinem Bestehen bis zum Schlusse des Jahres 1880

| | | | |
|---|---|---|---|
| betrugen die Einnahmen des Vereins . . | 9 865 | M. | 52 Pf. |
| Die Ausgaben beziffern sich auf . . . . | 8 579 | » | 47 » |
| An Grundstockskapital besitzt der Verein zur Verwendung für unvorhergesehene Fälle . | 1 489 | » | 52 » |

In den seltensten Fällen werden die Unterstützungen in baarem Gelde verabreicht, sondern meistens in Form von Nahrungsmitteln, Suppe, Fleisch, Milch, Eier, Brod, Kaffee, Wein 2c. gegeben.

Es werden regelmäßige Sitzungen des Comite's abgehalten, in welchen die einzelnen Gegenstände eingehend berathen und mit Rücksicht auf die von der öffentlichen Armenpflege bewilligten Unterstützungen bestimmt werden.

Fälle, in denen die öffentliche Armenpflege nothwendig erscheint, werden der Armenbehörde von Seiten des Comite's zur Kenntniß gebracht.

Der Besuch der Unterstützten findet durch die einzelnen Mitglieder des Comite's öfters statt.

Der Verein zählte von Anfang an 40 zahlende Mitglieder, welche Zahl nun auf 90 angewachsen ist.

Das leitende Comite besteht aus 8 Damen, nämlich: Frau Gustav Bassermann Wittwe (seit 1870), Vorsteherin, und den Frauen Louis Traumann Wittwe (seit 1870), J. Schaaf Wittwe (seit 1872), Generalauditor Sommer Wittwe (seit 1879), Arzt Werner (seit 1879), Reallehrer Geilsdörfer (seit 1879) Fräulein Erkenbrecht (seit 1880) und Frau Oberamtmann Pfister (seit 1881); Beirath ist Rathschreiber Pitsch (seit 1864).

---

## Frauenverein Sinsheim.

(Einw. 2 990, Mitgl. 73.)

Im Jahre 1849 vereinigte sich eine Anzahl hiesiger Frauen unter der Leitung der Frau Pfarrer Wilkens und Frau Köllreuter, um nach dem Vorgange einiger größerer Städte Badens hier einen Frauenverein zu gründen, dessen Wirken in Unterstützung verschämter Armen und in der Beaufsichtigung der städtischen Industrieschule bestehen sollte, um die weibliche Jugend in den wichtigsten Handarbeiten zu fördern und zu überwachen.

Zugleich wurde die Errichtung einer Kleinkinder-Schule angestrebt und durch Beiträge ein Fond gebildet. Nach manchem Kampf und mancher Sorge konnte endlich am 4. Mai 1854 eine Kleinkinder-Schule eröffnet werden, deren Leitung im Verein mit

dem evangelischen Stadtgeistlichen der Vorsteherin des Frauenvereins oblag und jetzt noch obliegt. Im Laufe der Jahre wurde durch Vermächtnisse und Schenkungen von Gönnern der Anstalt ein Fond gebildet, dessen Zinsen das Fortbestehen der Anstalt sichern halfen. Jedes Jahr wurde durch freiwillige Gaben der Einwohnerschaft an Geld und Bekleidungsstücken eine Christbescheerung ermöglicht und dadurch die Kinder hoch erfreut.

Mancher Wechsel der Vorstände im Laufe der Jahre konnte in der Art der Bestrebungen des Vereins nichts ändern; als am 6. Juli 1869 die um den Verein hochverdiente Frau Frank durch leidende Gesundheit genöthigt war, von der Vorstandsstelle zurückzutreten, wurde die jetzige Vorsteherin, Sophie Laurop, gewählt.

Als im Jahr 1870 der deutsch-französische Krieg ausbrach, wurden alle Mittel und Kräfte zur Herstellung von Verbandmaterial, Weißzeug und Bekleidungsstücken verwendet, welche nach Bedarf dem Hauptdepot in Karlsruhe oder einem bedürftigen Lazareth zugesandt wurden. Mit Frühjahr 1871 trat der Verein wieder in seine Friedensthätigkeit ein. Im Jahr 1872 schloß sich der hiesige Verein dem Landes-Frauenverein an, indem er die Statuten desselben zu den seinigen machte, und im Jahr 1873 wurde derselbe auf Ersuchen als stimmberechtigter Zweigverein aufgenommen und die seit 1875 stattfindenden Versammlungen des Landesausschusses durch eine Vertreterin, die Vorsteherin des Frauenvereins, beschickt.

Inzwischen hatte sich die Thätigkeit des Vereins erweitert, indem die Uebergabe der von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise gestifteten Ehrengaben an langjährige treue weibliche Dienstboten für den Amtsbezirk in den Kreis seiner Wirksamkeit gezogen wurde, und hatte die Freude, seither alljährlich am Geburtsfeste der hohen Spenderin eine solche erhebende Feier begehen zu dürfen.

Im Jahre 1875 wurde durch die Vorsteherin die Mitaufsicht über die hier in Pflege gegebenen Armenkinder aufgenommen und in den letzten Jahren konnten durch einen namhaften Beitrag von Seiten unserer gnädigsten Protektorin an brave, pflichttreue Pflege-

eltern Prämien gegeben werden, welche sehr zur Aneiferung der Empfangenden dienen.

Seit dem Jahre 1872 arbeitet eine methodisch gebildete Lehrerin an der städtischen Industrieschule, was freilich nicht ohne Kampf eingeführt wurde, da eine gewisse Voreingenommenheit der Eltern und Mädchen die Sache erschwerte. Seit 3 Jahren wird durch die Verleihung des Büchleins »Mit Gott« von Seiten unserer geliebten Landesmutter an Mädchen, welche den Kurs besuchten und aus der Schule entlassen sind, ein ganz wesentlich vermehrter Eifer bemerkbar.

Im Jahr 1878 wurde durch Wort und Schrift durch die Vorsteherin die Mitgliederzahl auf 83 gebracht und die Mittel dadurch zu größerer Wirksamkeit beträchtlich erhöht. In Folge dessen wurden für den Verein Statuten berathen und genehmigt, welche sich auf die Landesvereins-Statuten stützen.

Seit 3 Jahren wurde auch die Unterstützung armer Konfirmanden in den Kreis unserer Thätigkeit gezogen. Sodann wurden in der Kleinkinder-Schule, deren Schülerzahl in stetem Wachsen begriffen, die Fröbel'schen Beschäftigungen mit Erfolg eingeführt und dadurch den Anforderungen der Jetztzeit Rechnung getragen. Jedes Jahr brachte neue Erfahrungen auf dem Gebiete der Armenpflege, aber auch vermehrte Arbeit und größere Anforderungen an die Mittel.

Neben der Präsidentin, Fräulein Laurop, widmen sich der Leitung des Vereins Frau Laux, Frau Haag, Frau Oberamtmann Kopp und Fräulein Simon.

Möge der Verein noch recht lange in gesegneter Thätigkeit fortwirken dürfen unter dem erhabenen Protektorate unserer geliebten und hochverehrten Landesmutter!

---

## Frauenverein Staufen.

(Einw. 1869, Mitgl. 101.)

Der hiesige Frauenverein verdankt seine Entstehung dem Schreiben des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern,

vom 4. Juni 1859, in Folge dessen sich sofort unter Leitung des Oberamtmanns Metzger 12 Frauen und 6 Jungfrauen zusammenthaten, um in vereinter Arbeit das Werk fördern zu helfen, wofür unsere durchlauchtigste Frau Großherzogin Luise nach genanntem Schreiben das menschenfreundlichste Programm aufgestellt hatte und welche sich zunächst hauptsächlich in der Unterstützung Armer, in der Heranbildung von Krankenwärterinnen und in der Pflege des Industrie-Schulwesens zeigte.

Einen neuen Impuls zur Erweiterung der Aufgabe bot das Jahr 1870, welches, wie überall, so auch bei uns, die rührendste Opferwilligkeit für Erleichterung des Schicksals der Vaterlandsvertheidiger wach rief.

Seitdem wird wieder mehr der ursprüngliche Zweck zu erreichen gesucht und besteht der Verein gegenwärtig aus 101 Mitgliedern, welche jährlich über 110—120 M. zu verfügen haben.

Den Vorstand bilden Frau Medicinalrath Dr. Lederle als Präsidentin, und die Frauen Stadtrechner Binkert, Apotheker Finner, Bürgermeister Burstert, Fabrikant Gysler, Kaufmann Konstantin Hugard, Kaufmann Knotz, Bezirksarzt Lederle, Kaufmann Martin, Notar Ries, Kranzwirth Rombach, Bäckermeister Wiesler und prakt. Arzt Wolf, Oberamtmann Dr. Schmieder als Beirath und Fabrikant Johann Brodbeck als Kassier. Von diesen waren die Frauen Medicinalrath Dr. Lederle, Bürgermeister Burstert, Apotheker Finner, Kaufmann Constantin Hugard und prakt. Arzt Wolf theils als Frauen, theils als Jungfrauen schon bei der Gründung des Vereins.

---

## Frauenverein Steinbach (Amts Bühl).

(Einw. 2010, Mitgl. 68.)

Der Frauenverein in Steinbach wurde gegründet im Jahre 1876. Veranlaßt durch Herrn Oberamtmann Winther in Bühl,

nahm der damalige Bürgermeister J. Oser die Sache in die Hand und es ist diesem Herrn und den Damen des Comites die Gründung dieses segensreich wirkenden Vereins zu verdanken.

Zweck des Vereins ist, arme Kranke, Wöchnerinnen, verschämte Arme, sowie Kinder, insbesondere Erstkommunikanten zu unterstützen und Beihilfe in der Industrieschule zu leisten. Anfangs zählte der Verein 78 Mitglieder; leider verringerte sich diese Zahl alsbald auf 60, weil ungünstige Verhältnisse eintraten und der Verein zu entkräften gesucht wurde. Man ließ sich aber nicht abschrecken und ist jetzt die Mitgliederzahl auf 68 gestiegen. Zuerst wurden 20 Pf. für den Monat als Beitrag erhoben, allein die schlimmen Jahre erforderten, mit aller Vorsicht zu handeln, um die Auflösung zu verhüten, und so wurden in den letzten Jahren nur 10 Pf. pro Monat eingezogen. Bei günstiger Gelegenheit soll aber der erstere Beitrag wieder erhoben werden. Es ist übrigens zu bemerken, daß Mitglieder jetzt noch mehr als das Doppelte freiwillig bezahlen. Nur durch Veranstaltung von Konzerten konnte eine einigermaßen entsprechende Einnahme erzielt werden, so daß noch alljährlich eine Christfeier mit Vertheilung von passenden Geschenken an arme Kinder stattfinden konnte. Im ersten Jahre betrugen die Einnahmen 199 M. und die Ausgaben 161 M.; im letzten Jahre (1880) jedoch die Einnahmen 290 M. und die Ausgaben 246 M. Es ist das fortwährende Bestreben des Comites, dessen derzeitige Mitglieder sind: die Frauen Fleischer zum Stern, Präsidentin, prakt. Arzt Rothermel, Wäldele, Eckerle, Franz, Droll, Dyhlin, Hauptlehrer Kern und Herr J. Oser als Beirath, die Einnahmen möglichst zu mehren, um so den vielen Bedürftigen nach Kräften helfen zu können. Die Thätigkeit des Vereins in der Industrieschule wird theils gemeinschaftlich, theils abwechselnd durch die Comitemitglieder besorgt.

---

# Frauenverein Steinsfurth (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 462, Mitgl. 51.)

Der Verein wurde im Jahre 1876 gegründet auf Anregung Großh. Bezirksamts Sinsheim durch den damaligen Ortsgeistlichen Pfarrer Horn und Bürgermeister Bräunling; er zählt zur Zeit 51 Mitglieder. Als Hauptzweck wurde dabei in's Auge gefaßt: Unterstützung von Ortsarmen und Beaufsichtigung der Industrieschule. Es traten etwa 60 Frauen dem Vereine bei und wurden monatliche Beiträge von 10 Pf. erhoben. Während der ersten Jahre wurden die eingehenden Gelder admassirt, was in sofern gut war, als man zu der im Jahre 1878 beschlossenen Errichtung einer Kleinkinder-Schule dadurch Mittel zur Verfügung hatte. Man konnte in das Karlsruher Mutterhaus eine hiesige Jungfrau zur Ausbildung als Kleinkinder-Lehrerin entsenden, wobei wir durch die Durchlauchtigste Protektorin des Badischen Frauenvereins mit einer huldvollen Gabe unterstützt wurden, die Hochdieselbe seither jährlich uns wieder zuwendete. Nachdem unsere Kinderschwester ein Jahr in der Karlsruher Anstalt zugebracht, wurde unsere Kinderschule im Mai 1879 eröffnet und besteht im Segen. Seither besteht die Hauptthätigkeit des Vereins in Beaufsichtigung und Leitung dieser Anstalt, ohne daß die beiden anderen Zwecke außer Acht gelassen werden, da wir namentlich seit Spätjahr 1879 auch die regelmäßige Verabreichung von Speisen an Kranke durch Mitglieder des Vereins organisirten. Die Veranstaltung von Weihnachtsbescheerungen und Osterfeiern für unsere Kinderschule hat dem Verein eine große Popularität verschafft und dürfen wir mehr und mehr mit Zuversicht einem sicheren Wachsthum desselben entgegensehen.

An der Spitze des Vereines stehen die Frauen Sophie Gamer, Amalie Köberle, Susanna Römmele, Emma Dick und Christina Leonhardt, Sekretär des Vereins ist Herr Pfarrer

Hesselbacher. Weitaus der größte Theil der Ausgaben (319 M. 09 Pf. im Jahre 1880) wurde für die Kleinkinder-Schule verwendet. Das Vermögen des Vereins ist vorerst noch gering.

---

## Frauenverein Stockach.

(Einw. 2095, Mitgl. 82.)

Der obige Frauenverein wurde im Jahre 1859 unter Vorstandschaft der Frau Oberamtmann Klein gegründet und hat sich bis zum Jahre 1871 namentlich in den verschiedenen Kriegen bethätigt. Außerdem wurde die Industrieschule theils durch [illegible], theils durch Beschaffung von Arbeitsmaterial und durch Remunerationen für die Lehrerin unterstützt und Armen, besonders Kranken und Wöchnerinnen Hilfe geleistet. Seit 1871 ist die Thätigkeit des Vereins auf diese letzten Zweige beschränkt. An [illegible] Weihnachts-Feste wurde [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

verwalter Waßmer, Kronenwirth Hinterskirch, Notar Basler, Oberamtsrichter Dorner und Fräulein Joh. Müller; Beirath ist Stadtpfarrer Dietz.

---

## Frauenverein Strümpfelbrunn (Amts Eberbach).

(Einw. 578, Mitgl. 30.)

Der Frauenverein in Strümpfelbrunn ist in's Leben getreten am 23. Juli 1876. Die Ursache, daß wir uns mit Freuden damals an den Landesverein anschlossen, als uns derselbe freundlich durch Großherzogl. Bezirksamt Eberbach zum Eintritt einlud, war dieselbe, die wohl manche Gemeinde des Landes bewog, den gleichen Schritt zu thun: Fühlst du allein dich zu schwach, schließ an ein Ganzes dich an.

Unsere Kleinkinder-Schule, welche der huldreichen Theilnahme hoher und höchster Herrschaften des Landes sich erfreut, bewog uns überdies, einen Frauenverein dahier zu gründen, um die angeseheneren Frauen mehr in's Interesse dafür zu ziehen. Wie nöthig eine solche Anstalt für eine Gemeinde, wie die unserige ist, in welcher die armen Eltern auswärts ihrem Broderwerb nachgehen müssen, und wie bitter es sich rächen würde, wenn sie eine solche Anstalt nicht benützten, das haben uns die Sturmglocken vom 11. Mai d. J. in's Ohr gerufen.

Wenn wir uns auch seither damit begnügen mußten, nur grundlegend zu wirken für den hiesigen Frauenverein, so sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß später auf dem guten Grunde werde weiter gebaut werden.

Unser Verein zählt 30 Mitglieder, Einnahmen und Ausgaben bewegen sich in geringen Beträgen, und die bis jetzt erübrigten Ersparnisse belaufen sich vorerst noch auf nur 78 M. 85 Pf. Die Angelegenheiten des Vereins werden geleitet durch die Frauen: Pfarrer Winther, Elisabeth Edelmann, Mina Marx und Albertina Groskinsky; Beiräthe sind die Herren Pfarrer Winther und Nikolaus Haas, Rechner.

---

# Frauenverein Sulzfeld (Amts Eppingen).

(Einw. 2 824, Mitgl. 20.)

Der Frauenverein Sulzfeld wurde am 11. Juni 1871 gegründet und traten demselben an diesem Tage 81 Frauen bei, später stieg die Zahl der Mitglieder auf 102. Es wurden 6 Vorstandsfrauen gewählt, die Leitung übernahm der damalige Ortsgeistliche Herr Pfarrer Fingado. Die ganze Gemeinde wurde in 6 Bezirke abgetheilt und je einer Vorstandsfrau ein solcher zur Einsammlung der regelmäßigen Beiträge, sowie zur Vertheilung der Unterstützungen an Bedürftige zugewiesen. Alle 14 Tage fanden die Sitzungen des Vorstandes statt und wurde besonders darauf Bedacht genommen, daß auch verschämte Arme in Krankheitsfällen gebührende Berücksichtigung fänden. Der Verein machte es sich in erster Linie zur Aufgabe, Kranken zu dienen. Anfangs war die Betheiligung eine, wie aus obigen Zahlen zu ersehen, recht zahlreiche, so konnte denn auch das erste Jahr eine Einnahme von 313 fl. und eine Ausgabe von 168 fl. verzeichnen.

Leider erlahmte von Jahr zu Jahr das Interesse und sind bis jetzt alle Versuche, es wieder zu wecken, vergeblich gewesen. Im Jahre 1877 trat der Verein dem allgemeinen Badischen Frauenverein bei, was übrigens die Betheiligung von Seiten der Gemeinde auch nicht aufzuheben im Stande war. Die Zahl der Mitglieder beträgt nur noch 20, die Einnahmen belaufen sich jährlich auf 200 M., die Ausgaben auf 150—160 M.

Die Zahl der jährlich Unterstützten beträgt 40, die angelegten Kapitalien belaufen sich auf 826 M. Die seit Bestand des Vereines verwendeten Beträge belaufen sich, was in Naturalien gegeben wurde auch eingerechnet, auf rund 1 700 M., die Einnahmen auf 2 500 M.

Die dermaligen Mitglieder des Vorstandes sind außer dem Vorsitzenden, Pfarrer Köhnlein, Elisabeth Edel, Wilhelmine May, Regine Mohr, Friederike Fritz, Katharina Hertle und Luise Maier.

# Frauenverein Tauberbischofsheim.

(Einw. 3 075, Mitgl. 73.)

Die ersten Anfänge unsers Vereins datiren von der Gründung einer Kleinkinder-Bewahranstalt, welch letztere von einem Komite, bestehend aus einigen Damen, unter dem Beistande des Großh. Oberamtmanns Ruth im Frühjahr 1853 gegründet worden ist. Dieselbe konstituirte und erhielt sich durch freiwillige Gaben der hiesigen Einwohner, durch das Schulgeld der vermöglicheren Kinder und durch Unterstützungen seitens des hiesigen Hospitals und namentlich der hiesigen Gemeinde in so erfreulicher Weise, daß sie im Jahre 1877 einen Garten ankaufen und ein eigenes Haus erbauen konnte mit einem Kostenaufwande von 8 701 M. 7 Pf. (Gemeindebeitrag 1 400 M.).

Am 14. Januar 1876 hatte sich das seitherige Damencomite für die Kleinkinder-Bewahranstalt unter dessen erstem Beirathe Herrn Oberamtmann Dr. Schmieder als Frauenverein erklärt und war unterm 20. Mai 1876 als Zweigverein des Badischen Frauenvereins aufgenommen worden, hatte sich jedoch zunächst nur die unter I. und II. des § 1 der allgemeinen Statuten (weibliche Arbeiten und Kinderpflege) eventuell auch die unter III. und IV. genannten Zwecke zu verfolgen die Aufgabe gestellt. Diese engere Aufgabe erweiterte sich zur eigentlichen und umfassenden Vereinsthätigkeit erst, als im Mai 1879 auf Anregung des Großherzoglichen Oberamtmanns Frey ein eigentlicher Verein von Frauen (Frau Oberamtmann Frey, Präsidentin, Frau Kaufmann Rinker, Vicepräsidentin, 8 weitere Vorstandsdamen, Bürgermeister May erster, Pfarrverwalter Schott zweiter Beirath und Schriftführer) sich konstituirte und besondere Statuten aufstellte, die das gesammte Arbeitsfeld der sonstigen Frauenvereine des Landes umfassen. So kam zum Namen auch das Wesen und die allgemeinere Wirksamkeit eines Frauenvereins, welcher unter der besonderen Leitung der Frau Kaufmann Rinker, der seitherigen Vorsteherin der Kleinkinder-

Bewahranstalt, die letztere mit besonderer Aufmerksamkeit zu leiten fortfährt, außerdem aber alle übrigen Gebiete der Frauenvereine und namentlich die Krankenpflege zu kultiviren sich angelegen sein läßt.

Demnach dürfen wir als wichtigere Vorgänge in der Geschichte unseres Vereins füglich bezeichnen:

a. Die Konstituirung des seitherigen Damencomites als Frauenverein 14. Januar 1876.

b. Die Aufnahme desselben als Zweigverein des Badischen Frauenvereins 20. Mai 1876.

c. Die Erbauung eines eigenen Hauses für die Kleinkinder-Bewahranstalt im Jahre 1877 und den Eintrag des bezüglichen Kaufvertrags auf die Firma: »Badischer Frauenverein, Zweigverein Tauberbischofsheim« 20. Februar 1877.

d. Die Erweiterung der seither in engern Schranken sich bewegenden Vereinsthätigkeit auf sämmtliche Arbeitsgebiete der bestehenden Frauenvereine 1. Juli 1879.

e. Die Errichtung einer Station für Krankenpflege in hiesiger Stadt und Umgegend durch Berufung einer barmherzigen Schwester aus dem Mutterhause zu Freiburg durch Vertrag mit dem letzteren vom 15. Mai 1880.

f. Die Veranstaltung einer Lotterie zu Gunsten des Vereins im Dezember 1880 mit einem Reingewinn von 300 M. und die in Folge reichlicherer Mittel stets sich steigernde Thätigkeit für Armen- und Kinderpflege.

Der Verein zählt 73 Mitglieder. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus der Vorsitzenden Frau Oberamtmann F. Frey, der Vicepräsidentin Frau Kaufmann J. Rinker und den Frauen J. Keller, Bezirksarzt J. Väth, Rath Schrodt, Dr. N. Rosenfeld, Stadtrath Schnarrenberger, Kaufmann Sophie Steinam und Kaufmann Julie Riegel. Beiräthe sind die Herren Bürgermeister May und Pfarrverweser Schott, Schriftführer.

---

# Frauenverein Thiengen (Amts Waldshut).

(Einw. 2 247, Mitgl. 33.)

Nachdem sich früher schon ein Frauenverein in Thiengen befand, der sich wieder auflöste, wurde ein solcher im März 1877 wieder neu gegründet.

An der Spitze des Vereins stehen bisher vier Frauen, welche die Leitung der Angelegenheiten gemeinschaftlich besorgen. Diesen Vorstandsmitgliedern ist ein Beirath beigegeben, dem die schriftlichen Arbeiten obliegen. Die Betheiligung war zu keiner Zeit von wünschenswerther Stärke. Die Zahl der Mitglieder schwankt zwischen 30 und 40. Bei beschränkten Einnahmen von etwa 200 M. jährlich war es dem Vereine bisher unmöglich, Namhaftes zu leisten, und erstreckt sich seine Thätigkeit hauptsächlich auf die Unterstützung alter, kränklicher, erwerbsunfähiger Personen, in Geldgaben und Naturalien; ferner in der Anschaffung der Materialien für bedürftige Schülerinnen der Arbeitsschule. Diese steht unter der Beaufsichtigung der Frauen des Vorstands und wird in derselben von einer geprüften Lehrerin sehr guter Unterricht ertheilt. Als besonders anregend wirkt jeweils die Vertheilung des von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin gestifteten Buches »Mit Gott«, das in 3 Exemplaren den fleißigsten Schülerinnen der letzten Klasse feierlich übergeben wurde.

Durch den dem Vereine zugestellten Ertrag eines Konzertes waren wir im Stande, letztes Jahr eine reichhaltige Christbescheerung für arme Kinder zu veranstalten.

Der Verein hatte schon längere Zeit sein Augenmerk auf die Errichtung einer Kleinkinder-Schule gerichtet und besteht zu diesem Zwecke der kleine Fond von 200 M.; es ist demnach die Verwirklichung dieser Absicht noch sehr in die Ferne gerückt. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Frauen Marie Eitel, Marie Fischer, Katharina Mayer, Marie Stocker und dem Beirath und Schriftführer Herrn Obereinnehmer Stocker.

---

## Frauenverein Thiengen (Amts Freiburg).

(Einw. 576, Mitgl. 11.)

Der Verein wurde am 27. Januar 1876 gegründet, nachdem der damalige Stadtdirektor Engelhorn in Freiburg die erste Anregung dazu gegeben hatte. Der Zweck des Vereins besteht nach den Statuten in der Pflege und Fürsorge armer Kranken, Wöchnerinnen und armer Kinder und ist auf die Hebung der Industrieschule und die Heranbildung tüchtiger weiblicher Dienstboten gerichtet.

Die Thätigkeit des Vereins äußerte sich seit seinem Bestehen in der Armenpflege durch Verabreichung von Mittagskost, Unterstützungen mit Geld, Anschaffung von Strickwolle und Kleidungsstücken für arme Kranke, Gebrechliche, arme Kinder und Konfirmanden, und in der Mitaufsicht über die Industrieschule. Um auch der Aufgabe hinsichtlich der Heranbildung weiblicher Dienstboten gerecht zu werden, haben einige Mitglieder arme Schülerinnen angenommen, diese zu den verschiedenen Geschäften in Haus und Feld angehalten und nach und nach zu brauchbaren Mägden herangezogen.

Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 11; die jährliche Einnahme im Durchschnitt 80 M., die Ausgaben 50 M.

Die Mitglieder des Vorstands sind: Frau Altbürgermeister Schumacher, Vorsitzende, Frau Pfarrer Rupp, Frau Gemeinderath Simon, Frau Lehrer Waldkirch. Die Geschäfte als Rechner und Schriftführer besorgt Hauptlehrer Waldkirch.

---

## Frauenverein Triberg.

(Einw. 2 410, Mitgl. 288.)

Im Jahre 1859, als Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise einen Aufruf an die badischen Frauen erließ,

zur Hilfe und Unterstützung der im Felde stehenden Soldaten beizutragen, traten einige beherzte Frauen Tribergs zusammen in Gemeinschaft mit dem damaligen Bürgermeister Herrn Ignaz Heim und dem Großh. Oberamtmann v. Senger und gründeten den hiesigen Frauenverein, dessen Mitgliederzahl 51 betrug. Zur Präsidentin wurde mit großer Stimmenmehrheit die damalige Frau Physikus Ketterer gewählt. Nach abgeschlossenem Frieden wurde die Thätigkeit der Hilfeleistungen für Soldaten auf nur örtliche Arme beschränkt, bis im Jahre 1866 abermals die Aufforderung erging, den in's Feld rückenden Kriegern Unterstützungen zuzuwenden; sofort traf der Verein Anordnungen zur Bildung eines speziellen Comite's, welches durch seine Thätigkeit beitrug, die Noth der Kranken und Verwundeten wesentlich zu lindern. Abermals beschränkte der Verein nach Schluß des 1866er Feldzugs seine Thätigkeit auf die örtlichen Armenunterstützungen, wozu der Aufwand durch freiwillige Beiträge der Mitglieder gedeckt wurde.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71 weckte im Vereine, dessen Mitgliederzahl auf 105 angewachsen war, neues Leben. Unter der Leitung der Präsidentin Frau Oberamtmann Erxleben und der Mitwirkung des Bürgermeisters Herrn Julius Otto, der Beiräthe Herrn Georg Furtwängler senior und Herrn Dekan Beck wurden in kurzer Zeit Gaben und Geld im Betrage von etwa 2 000 fl. zusammengebracht, welche zum weitaus größten Theile zweckdienliche Verwendung fanden und deren restlicher Theil als Grundstock dem mit Staatsgenehmigung gebildeten örtlichen Kriegerfonds zugewiesen wurde, welchem die vorhandenen Mittel im Augenblick der Noth und Gefahr, als erste und nöthige Hilfeleistung entnommen werden dürfen. Auf Anregung des Vereins wurde im Jahre 1871 eine Industrielehrerin in Karlsruhe ausgebildet; ferner wurden im Jahre 1873 zwei Krankenschwestern angestellt, welche seither in ersprießlicher Thätigkeit wirken. 1880 verdankte der Verein den eifrigen Bemühungen der damaligen Vorsteherin, Fräulein Augusta Wikenhauser, sowie den übrigen Mitgliedern der Vorstandschaft, namentlich

nahm der damalige Bürgermeister J. Oser die Sache in die Hand und es ist diesem Herrn und den Damen des Comites die Gründung dieses segensreich wirkenden Vereins zu verdanken.

Zweck des Vereins ist, arme Kranke, Wöchnerinnen, verschämte Arme, sowie Kinder, insbesondere Erstkommunikanten zu unterstützen und Beihilfe in der Industrieschule zu leisten. Anfangs zählte der Verein 78 Mitglieder; leider verringerte sich diese Zahl alsbald auf 60, weil ungünstige Verhältnisse eintraten und der Verein zu entkräften gesucht wurde. Man ließ sich aber nicht abschrecken und ist jetzt die Mitgliederzahl auf 68 gestiegen. Zuerst wurden 20 Pf. für den Monat als Beitrag erhoben, allein die schlimmen Jahre erforderten, mit aller Vorsicht zu handeln, um die Auflösung zu verhüten, und so wurden in den letzten Jahren nur 10 Pf. pro Monat eingezogen. Bei günstiger Gelegenheit soll aber der erstere Beitrag wieder erhoben werden. Es ist übrigens zu bemerken, daß Mitglieder jetzt noch mehr als das Doppelte freiwillig bezahlen. Nur durch Veranstaltung von Konzerten konnte eine einigermaßen entsprechende Einnahme erzielt werden, so daß noch alljährlich eine Christfeier mit Vertheilung von passenden Geschenken an arme Kinder stattfinden konnte. Im ersten Jahre betrugen die Einnahmen 199 M. und die Ausgaben 161 M.; im letzten Jahre (1880) jedoch die Einnahmen 290 M. und die Ausgaben 246 M. Es ist das fortwährende Bestreben des Comites, dessen derzeitige Mitglieder sind: die Frauen Fleischer zum Stern, Präsidentin, prakt. Arzt Rothermel, Wäldele, Eckerle, Franz, Droll, Dyhlin, Hauptlehrer Kern und Herr J. Oser als Beirath, die Einnahmen möglichst zu mehren, um so den vielen Bedürftigen nach Kräften helfen zu können. Die Thätigkeit des Vereins in der Industrieschule wird theils gemeinschaftlich, theils abwechselnd durch die Comitemitglieder besorgt.

---

# Frauenverein Steinsfurth (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 462, Mitgl. 51.)

Der Verein wurde im Jahre 1876 gegründet auf Anregung Großh. Bezirksamts Sinsheim durch den damaligen Ortsgeistlichen Pfarrer Horn und Bürgermeister Bräunling; er zählt zur Zeit 51 Mitglieder. Als Hauptzweck wurde dabei in's Auge gefaßt: Unterstützung von Ortsarmen und Beaufsichtigung der Industrieschule. Es traten etwa 60 Frauen dem Vereine bei und wurden monatliche Beiträge von 10 Pf. erhoben. Während der ersten Jahre wurden die eingehenden Gelder admassirt, was in sofern gut war, als man zu der im Jahre 1878 beschlossenen Errichtung einer Kleinkinder-Schule dadurch Mittel zur Verfügung hatte. Man konnte in das Karlsruher Mutterhaus eine hiesige Jungfrau zur Ausbildung als Kleinkinder-Lehrerin entsenden, wobei wir durch die Durchlauchtigste Protektorin des Badischen Frauenvereins mit einer huldvollen Gabe unterstützt wurden, die Hochdieselbe seither jährlich uns wieder zuwendete. Nachdem unsere Kinderschwester ein Jahr in der Karlsruher Anstalt zugebracht, wurde unsere Kinderschule im Mai 1879 eröffnet und besteht im Segen. Seither besteht die Hauptthätigkeit des Vereins in Beaufsichtigung und Leitung dieser Anstalt, ohne daß die beiden anderen Zwecke außer Acht gelassen werden, da wir namentlich seit Spätjahr 1879 auch die regelmäßige Verabreichung von Speisen an Kranke durch Mitglieder des Vereins organisirten. Die Veranstaltung von Weihnachtsbescheerungen und Osterfeiern für unsere Kinderschule hat dem Verein eine große Popularität verschafft und dürfen wir mehr und mehr mit Zuversicht einem sicheren Wachsthum desselben entgegensehen.

An der Spitze des Vereines stehen die Frauen Sophie Gamer, Amalie Köberle, Susanna Römmele, Emma Dick und Christina Leonhardt, Sekretär des Vereins ist Herr Pfarrer

Hesselbacher. Weitaus der größte Theil der Ausgaben (319 M. 22 Pf. im Jahre 1880) wurde für die Kleinkinder-Schule verwendet. Das Vermögen des Vereins ist vorerst noch gering.

---

## Frauenverein Stockach.

(Einw. 2 095, Mitgl. 82.)

Der obige Frauenverein wurde im Jahre 1859 unter Vorstandschaft der Frau Oberamtmann Klein gegründet und hat sich bis zum Jahre 1871 namentlich in den verschiedenen Kriegen bethätigt. Außerdem wurde die Industrieschule theils durch Beaufsichtigung, theils durch Beschaffung von Arbeitsmaterial und durch Remunerationen für die Lehrerin unterstützt und Armen, besonders Kranken und Wöchnerinnen Hilfe geleistet. Seit 1871 ist die Thätigkeit des Vereins auf diese letzten Aufgaben beschränkt. Am letzten Weihnachts-Feste wurde zum ersten Male mit Hilfe einer besonderen Sammlung einer Anzahl armer Kinder bescheert. Da in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse die Beiträge abgenommen haben, die Anforderungen dagegen gestiegen sind, so sind die Mittel immer äußerst knapp gemessen. Im verflossenen Jahre beliefen sich bei einer Mitgliederzahl von 82 die Einnahmen des Vereins auf 333 M. 56 Pf., die Ausgaben auf 289 M. 3 Pf., das Vermögen des Vereins auf 387 M. 39 Pf.

Zur Zeit ist es das Streben des Vereins, im Einvernehmen mit dem Gemeinderath eine Kleinkinder-Schule zu gründen. Der Mangel einer solchen Anstalt wird hier vielfach empfunden, ihre Gründung ist aber bis jetzt nicht möglich gewesen. Es würde uns eine ganz besondere Freude sein, wenn es uns gelingen sollte, bei Gelegenheit der bevorstehenden Festfeier und mit Hilfe einer aus Anlaß derselben vorzunehmenden Sammlung das Werk endlich zu Stande zu bringen.

Mitglieder des Vorstandes sind derzeit Frau Oberamtmann Clauß, die Frauen Altbürgermeister Rebholz, Munding, Forst-

verwalter Waßmer, Kronenwirth Hinterskirch, Notar Basler, Oberamtsrichter Dorner und Fräulein Joh. Müller; Beirath ist Stadtpfarrer Dietz.

## Frauenverein Strümpfelbrunn (Amts Eberbach).

(Einw. 578, Mitgl. 30.)

Der Frauenverein in Strümpfelbrunn ist in's Leben getreten am 23. Juli 1876. Die Ursache, daß wir uns mit Freuden damals an den Landesverein anschlossen, als uns derselbe freundlich durch Großherzogl. Bezirksamt Eberbach zum Eintritt einlud, war dieselbe, die wohl manche Gemeinde des Landes bewog, den gleichen Schritt zu thun: Fühlst du allein dich zu schwach, schließ an ein Ganzes dich an.

Unsere Kleinkinder-Schule, welche der huldreichen Theilnahme hoher und höchster Herrschaften des Landes sich erfreut, bewog uns überdies, einen Frauenverein dahier zu gründen, um die angeseheneren Frauen mehr in's Interesse dafür zu ziehen. Wie nöthig eine solche Anstalt für eine Gemeinde, wie die unserige ist, in welcher die armen Eltern auswärts ihrem Broderwerb nachgehen müssen, und wie bitter es sich rächen würde, wenn sie eine solche Anstalt nicht benützten, das haben uns die Sturmglocken vom 11. Mai d. J. in's Ohr gerufen.

Wenn wir uns auch seither damit begnügen mußten, nur grundlegend zu wirken für den hiesigen Frauenverein, so sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß später auf dem guten Grunde werde weiter gebaut werden.

Unser Verein zählt 30 Mitglieder, Einnahmen und Ausgaben bewegen sich in geringen Beträgen, und die bis jetzt erübrigten Ersparnisse belaufen sich vorerst noch auf nur 78 M. 85 Pf. Die Angelegenheiten des Vereins werden geleitet durch die Frauen: Pfarrer Winther, Elisabeth Edelmann, Mina Marx und Albertina Groskinsky; Beiräthe sind die Herren Pfarrer Winther und Nikolaus Haas, Rechner.

# Frauenverein Sulzfeld (Amts Eppingen).

(Einw. 2 824, Mitgl. 20.)

Der Frauenverein Sulzfeld wurde am 11. Juni 1871 gegründet und traten demselben an diesem Tage 81 Frauen bei, später stieg die Zahl der Mitglieder auf 102. Es wurden 6 Vorstandsfrauen gewählt, die Leitung übernahm der damalige Ortsgeistliche Herr Pfarrer Fingado. Die ganze Gemeinde wurde in 6 Bezirke abgetheilt und je einer Vorstandsfrau ein solcher zur Einsammlung der regelmäßigen Beiträge, sowie zur Vertheilung der Unterstützungen an Bedürftige zugewiesen. Alle 14 Tage fanden die Sitzungen des Vorstandes statt und wurde besonders darauf Bedacht genommen, daß auch verschämte Arme in Krankheitsfällen gebührende Berücksichtigung fänden. Der Verein machte es sich in erster Linie zur Aufgabe, Kranken zu dienen. Anfangs war die Betheiligung eine, wie aus obigen Zahlen zu ersehen, recht zahlreiche, so konnte denn auch das erste Jahr eine Einnahme von 313 fl. und eine Ausgabe von 168 fl. verzeichnen.

Leider erlahmte von Jahr zu Jahr das Interesse und sind bis jetzt alle Versuche, es wieder zu wecken, vergeblich gewesen. Im Jahre 1877 trat der Verein dem allgemeinen Badischen Frauenverein bei, was übrigens die Betheiligung von Seiten der Gemeinde auch nicht aufzuheben im Stande war. Die Zahl der Mitglieder beträgt nur noch 20, die Einnahmen belaufen sich jährlich auf 200 M., die Ausgaben auf 150—160 M.

Die Zahl der jährlich Unterstützten beträgt 40, die angelegten Kapitalien belaufen sich auf 826 M. Die seit Bestand des Vereines verwendeten Beträge belaufen sich, was in Naturalien gegeben wurde auch eingerechnet, auf rund 1 700 M., die Einnahmen auf 2 500 M.

Die dermaligen Mitglieder des Vorstandes sind außer dem Vorsitzenden, Pfarrer Köhnlein, Elisabeth Edel, Wilhelmine [illegible]r, Regine Mohr, Friederike Fritz, Katharina Hertle und [illegible].

## Frauenverein Tauberbischofsheim.

(Einw. 3 075, Mitgl. 73.)

Die ersten Anfänge unsers Vereins datiren von der Gründung einer Kleinkinder-Bewahranstalt, welch letztere von einem Komite, bestehend aus einigen Damen, unter dem Beistande des Großh. Oberamtmanns Ruth im Frühjahr 1853 gegründet worden ist. Dieselbe konstituirte und erhielt sich durch freiwillige Gaben der hiesigen Einwohner, durch das Schulgeld der vermöglicheren Kinder und durch Unterstützungen seitens des hiesigen Hospitals und namentlich der hiesigen Gemeinde in so erfreulicher Weise, daß sie im Jahre 1877 einen Garten ankaufen und ein eigenes Haus erbauen konnte mit einem Kostenaufwande von 8 701 M. 7 Pf. (Gemeindebeitrag 1 400 M.).

Am 14. Januar 1876 hatte sich das seitherige Damencomite für die Kleinkinder-Bewahranstalt unter dessen erstem Beirathe Herrn Oberamtmann Dr. Schmieder als Frauenverein erklärt und war unterm 20. Mai 1876 als Zweigverein des Badischen Frauenvereins aufgenommen worden, hatte sich jedoch zunächst nur die unter I. und II. des § 1 der allgemeinen Statuten (weibliche Arbeiten und Kinderpflege) eventuell auch die unter III. und IV. genannten Zwecke zu verfolgen die Aufgabe gestellt. Diese engere Aufgabe erweiterte sich zur eigentlichen und umfassenden Vereinsthätigkeit erst, als im Mai 1879 auf Anregung des Großherzoglichen Oberamtmanns Frey ein eigentlicher Verein von Frauen (Frau Oberamtmann Frey, Präsidentin, Frau Kaufmann Rinker, Vicepräsidentin, 8 weitere Vorstandsdamen, Bürgermeister May erster, Pfarrverwalter Schott zweiter Beirath und Schriftführer) sich konstituirte und besondere Statuten aufstellte, die das gesammte Arbeitsfeld der sonstigen Frauenvereine des Landes umfassen. So kam zum Namen auch das Wesen und die allgemeinere Wirksamkeit eines Frauenvereins, welcher unter der besonderen Leitung der Frau Kaufmann Rinker, der seitherigen Vorsteherin der Kleinkinder-

Bewahranstalt, die letztere mit besonderer Aufmerksamkeit zu leiten fortfährt, außerdem aber alle übrigen Gebiete der Frauenvereine und namentlich die Krankenpflege zu kultiviren sich angelegen sein läßt.

Demnach dürfen wir als wichtigere Vorgänge in der Geschichte unseres Vereins füglich bezeichnen:

a. Die Konstituirung des seitherigen Damencomites als Frauenverein 14. Januar 1876.

b. Die Aufnahme desselben als Zweigverein des Badischen Frauenvereins 20. Mai 1876.

c. Die Erbauung eines eigenen Hauses für die Kleinkinder-Bewahranstalt im Jahre 1877 und den Eintrag des bezüglichen Kaufvertrags auf die Firma: »Badischer Frauenverein, Zweigverein Tauberbischofsheim« 20. Februar 1877.

d. Die Erweiterung der seither in engern Schranken sich bewegenden Vereinsthätigkeit auf sämmtliche Arbeitsgebiete der bestehenden Frauenvereine 1. Juli 1879.

e. Die Errichtung einer Station für Krankenpflege in hiesiger Stadt und Umgegend durch Berufung einer barmherzigen Schwester aus dem Mutterhause zu Freiburg durch Vertrag mit dem letzteren vom 15. Mai 1880.

f. Die Veranstaltung einer Lotterie zu Gunsten des Vereins im Dezember 1880 mit einem Reingewinn von 300 M. und die in Folge reichlicherer Mittel stets sich steigernde Thätigkeit für Armen- und Kinderpflege.

Der Verein zählt 73 Mitglieder. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus der Vorsitzenden Frau Oberamtmann F. Frey, der Vicepräsidentin Frau Kaufmann J. Rinker und den Frauen J. Keller, Bezirksarzt J. Väth, Rath Schrodt, Dr. N. Rosenfeld, Stadtrath Schnarrenberger, Kaufmann Sophie Steinam und Kaufmann Julie Riegel. Beiräthe sind die Herren Bürgermeister May und Pfarrverweser Schott, Schriftführer.

---

# Frauenverein Thiengen (Amts Waldshut).

(Einw. 2 247, Mitgl. 33.)

Nachdem sich früher schon ein Frauenverein in Thiengen befand, der sich wieder auflöste, wurde ein solcher im März 1877 wieder neu gegründet.

An der Spitze des Vereins stehen bisher vier Frauen, welche die Leitung der Angelegenheiten gemeinschaftlich besorgen. Diesen Vorstandsmitgliedern ist ein Beirath beigegeben, dem die schriftlichen Arbeiten obliegen. Die Betheiligung war zu keiner Zeit von wünschenswerther Stärke. Die Zahl der Mitglieder schwankt zwischen 30 und 40. Bei beschränkten Einnahmen von etwa 200 M. jährlich war es dem Vereine bisher unmöglich, Namhaftes zu leisten, und erstreckt sich seine Thätigkeit hauptsächlich auf die Unterstützung alter, kränklicher, erwerbsunfähiger Personen, in Geldgaben und Naturalien; ferner in der Anschaffung der Materialien für bedürftige Schülerinnen der Arbeitsschule. Diese steht unter der Beaufsichtigung der Frauen des Vorstands und wird in derselben von einer geprüften Lehrerin sehr guter Unterricht ertheilt. Als besonders anregend wirkt jeweils die Vertheilung des von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin gestifteten Buches »Mit Gott«, das in 3 Exemplaren den fleißigsten Schülerinnen der letzten Klasse feierlich übergeben wurde.

Durch den dem Vereine zugestellten Ertrag eines Konzertes waren wir im Stande, letztes Jahr eine reichhaltige Christbescheerung für arme Kinder zu veranstalten.

Der Verein hatte schon längere Zeit sein Augenmerk auf die Errichtung einer Kleinkinder-Schule gerichtet und besteht zu diesem Zwecke der kleine Fond von 200 M.; es ist demnach die Verwirklichung dieser Absicht noch sehr in die Ferne gerückt. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Frauen Marie Eitel, Marie Fischer, Katharina Mayer, Marie Stocker und dem Beirath und Schriftführer Herrn Obereinnehmer Stocker.

## Frauenverein Thiengen (Amts Freiburg).

(Einw. 576, Mitgl. 11.)

Der Verein wurde am 27. Januar 1876 gegründet, nachdem der damalige Stadtdirektor Engelhorn in Freiburg die erste Anregung dazu gegeben hatte. Der Zweck des Vereins besteht nach den Statuten in der Pflege und Fürsorge armer Kranken, Wöchnerinnen und armer Kinder und ist auf die Hebung der Industrieschule und die Heranbildung tüchtiger weiblicher Dienstboten gerichtet.

Die Thätigkeit des Vereins äußerte sich seit seinem Bestehen in der Armenpflege durch Verabreichung von Mittagskost, Unterstützungen mit Geld, Anschaffung von Strickwolle und Kleidungsstücken für arme Kranke, Gebrechliche, arme Kinder und Konfirmanden, und in der Mitaufsicht über die Industrieschule. Um auch der Aufgabe hinsichtlich der Heranbildung weiblicher Dienstboten gerecht zu werden, haben einige Mitglieder arme Schülerinnen angenommen, diese zu den verschiedenen Geschäften in Haus und Feld angehalten und nach und nach zu brauchbaren Mägden herangezogen.

Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 11; die jährliche Einnahme im Durchschnitt 80 M., die Ausgaben 50 M.

Die Mitglieder des Vorstands sind: Frau Altbürgermeister Schumacher, Vorsitzende, Frau Pfarrer Rupp, Frau Gemeinderath Simon, Frau Lehrer Waldkirch. Die Geschäfte als Rechner und Schriftführer besorgt Hauptlehrer Waldkirch.

---

## Frauenverein Triberg.

(Einw. 2 410, Mitgl. 288.)

Im Jahre 1859, als Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise einen Aufruf an die badischen Frauen erließ,

zur Hilfe und Unterstützung der im Felde stehenden Soldaten beizutragen, traten einige beherzte Frauen Tribergs zusammen in Gemeinschaft mit dem damaligen Bürgermeister Herrn Ignaz Heim und dem Großh. Oberamtmann v. Senger und gründeten den hiesigen Frauenverein, dessen Mitgliederzahl 51 betrug. Zur Präsidentin wurde mit großer Stimmenmehrheit die damalige Frau Physikus Ketterer gewählt. Nach abgeschlossenem Frieden wurde die Thätigkeit der Hilfeleistungen für Soldaten auf nur örtliche Arme beschränkt, bis im Jahre 1866 abermals die Aufforderung erging, den in's Feld rückenden Kriegern Unterstützungen zuzuwenden; sofort traf der Verein Anordnungen zur Bildung eines speziellen Comite's, welches durch seine Thätigkeit beitrug, die Noth der Kranken und Verwundeten wesentlich zu lindern. Abermals beschränkte der Verein nach Schluß des 1866er Feldzugs seine Thätigkeit auf die örtlichen Armenunterstützungen, wozu der Aufwand durch freiwillige Beiträge der Mitglieder gedeckt wurde.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71 weckte im Vereine, dessen Mitgliederzahl auf 105 angewachsen war, neues Leben. Unter der Leitung der Präsidentin Frau Oberamtmann Erxleben und der Mitwirkung des Bürgermeisters Herrn Julius Otto, der Beiräthe Herrn Georg Furtwängler senior und Herrn Dekan Beck wurden in kurzer Zeit Gaben und Geld im Betrage von etwa 2 000 fl. zusammengebracht, welche zum weitaus größten Theile zweckdienliche Verwendung fanden und deren restlicher Theil als Grundstock dem mit Staatsgenehmigung gebildeten örtlichen Kriegerfonds zugewiesen wurde, welchem die vorhandenen Mittel im Augenblick der Noth und Gefahr, als erste und nöthige Hilfeleistung entnommen werden dürfen. Auf Anregung des Vereins wurde im Jahre 1871 eine Industrielehrerin in Karlsruhe ausgebildet; ferner wurden im Jahre 1873 zwei Krankenschwestern angestellt, welche seither in ersprießlicher Thätigkeit wirken. 1880 verdankte der Verein den eifrigen Bemühungen der damaligen Vorsteherin, Fräulein Augusta Wikenhauser, sowie den übrigen Mitgliedern der Vorstandschaft, namentlich

des Beiraths Herrn August Schwer, nicht weniger dem bereitwilligen Entgegenkommen der ganzen Einwohnerschaft die Erstellung eines den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Neubaues einer Kleinkinder-Schule. Die hiezu nöthigen Mittel wurden durch Beiträge, Schenkungen und unverzinsliche Aktien zu 10 M., woran die Stadt Triberg sich mit Entnahme von hundert derselben betheiligte, aufgebracht. Das neuerbaute Haus dient nur Vereinszwecken, und zwar der Kleinkinder-Schule und Wohnungsräumen für die Schwestern.

Gegenwärtig bilden die unterzeichneten Personen die Vorstandschaft des Vereins: Präsidentin Frau Th. Buisson, Vorstandsdamen die Frauen Bezirksarzt Feederle, Götz, Bühler, Grieshaber und Feiß. Beiräthe die Herren G. Fortwängler und August Schwer.

---

## Frauenverein Ueberlingen.

(Einw. 3 999, Mitgl. 105.)

Der hiesige Frauenverein wurde auf Anregung des damaligen Amtsvorstandes, des Großh. Herrn Oberamtmann v. Scherer, am 26. Januar 1866 gegründet und traten demselben sofort 195 Frauen als Mitglieder bei.

Der Zweck des Vereins, wie er in den Satzungen, welche am gleichen Tag endgiltig festgestellt wurden, ausgesprochen ist, war die Organisirung der Privat-Armenunterstützung und die Beförderung der Krankenpflege.

Den ersten Vorstand bildeten die Frauen Oberamtmann v. Scherer, Bezirksarzt Fischer, Kupferschmied Rehmann, Werkmeister Brehm, Kaufmann Blattau.

Seinem eben ausgesprochenen Zweck getreu unterstützte und unterstützt noch heute der Frauenverein durch Rath und That arme Kranke und Wöchnerinnen, verschafft armen Frauen Arbeit durch Stricken von Strümpfen, für welche der Verein das Material

liefert und die fertige Waare verkauft, und hat in den letzten Jahren seine Thätigkeit auch dahin ausgedehnt, daß er den Unterricht in der Industrieschule überwacht.

Eine Kleinkinder-Schule oder einen Kindergarten zu gründen ist ihm bis jetzt nicht gelungen, da er nicht genug eigene Mittel besaß, um selbst diese Gründung zu übernehmen, und da anderseits die Gemeindebehörde ein Bedürfniß nach Gründung einer solchen Schule nicht anerkannte. Erst in der letzten Zeit scheint es den Erinnerungen verschiedener Persönlichkeiten und Behörden gelingen zu wollen, auch dem Gedanken für Errichtung einer solchen Schule, welche im Interesse gerade der weniger bemittelten Bevölkerung, für welche sich der Frauenverein hauptsächlich interessirt, als dringend nöthig erscheint, Eingang zu verschaffen und wird hoffentlich das bezügliche Streben des Frauenvereins auch auf diesem Gebiet mit gutem Erfolg gekrönt sein. Die Comitemitglieder werden sich mit Freuden angelegen sein lassen, auch einer solchen Schule ihre Thätigkeit zu widmen und den Unterricht zu überwachen und zu unterstützen. Während der Kriege im Jahre 1866 und 1870/71 entwickelte der Verein eine emsige Thätigkeit in der Anfertigung von Verbandgegenständen für verwundete Krieger.

Im April 1873 trat der Verein als Zweigverein dem Bad. Frauenvereins-Verbande bei.

In den letzten Jahren, nämlich von 1875 an, wurde die Unterstützung Ortsarmer vom Verein aufgegeben und solche nur noch in Ausnahmsfällen geleistet an verschämte Arme, weil die Mittel des Vereins mehrfach dazu mißbraucht worden waren, um Privatunterstützung zu erhalten behufs Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes in hiesiger, mit einem reichen Spital ausgestatteten Stadt, und um alsdann sofort nach Erwerbung dieses Unterstützungswohnsitzes öffentliche Hilfe aus den reichen Mitteln des Spitals in Anspruch zu nehmen. Um diesem Unfug ein Ende zu machen und um nicht dazu beizutragen, daß sich in hiesiger Stadt eine große Anzahl Unterstützungsbedürftiger ansammle, welche, ohne eigenes energisches Bestreben, nützliche Glieder hiesiger Stadt und der mensch-

lichen Gesellschaft überhaupt zu werden, lediglich auf Kosten des Spitals ernährt zu werden beabsichtigten, hat der Verein obigen Beschluß gefaßt im Einverständniß und mit Zustimmung der hiesigen Gemeinde- und Staatsbehörden.

Im Jahr 1875 nahm der Frauenverein eine Sammlung von Beiträgen zur Anschaffung einer Fahne für den hiesigen Kriegerverein vor, welche ein Ergebniß von 648 M. 41 Pf. hatte.

Die Mitgliederzahl ist in vielfachen Schwankungen von anfänglich 195 bis auf 93 herabgegangen (1876) und beträgt z. Zt. 105.

Die Einnahmen des Vereins betrugen in den Jahren 1866 bis einschließlich 1874

| | | |
|---|---|---|
| | 3437 fl. 41 kr. = | 5893 M. 14 Pf. |
| in den Jahren 1875—80 | | 2860 » 51 » |
| zusammen | | 8753 M. 65 Pf. |

oder durchschnittlich pro Jahr 583 M. 68 Pf.

Die Ausgaben in den gleichen Jahren beliefen sich:

| | | |
|---|---|---|
| 1866 bis einschl. 1874 auf | 2 838 fl. 52 kr. = | 4 866 M. 63 Pf. |
| 1875 » » 1880 » | | 2 352 » 24 » |
| | zusammen | 7 218 M. 87 Pf. |

oder durchschnittlich jährlich 481 M. 26 Pf.

Unter den Ausgaben ist insbesondere der Beitrag von 1 183 fl. 53 kr. im Jahr 1870 zur Verpflegung verwundeter Soldaten, sowie der Beitrag von 145 M. im Jahr 1880 zur Erhaltung einer Suppenanstalt erwähnenswerth.

Die übrigen Ausgaben sind die gewöhnlichen für die oben angegebenen Vereinszwecke. Das Vermögen des Vereins beläuft sich auf 200 M.

Die derzeitigen Vorstandsfrauen sind folgende: Frau Elise Salzer, Präsidentin, und die Frauen Staatsrath v. Cola, Doktor Lachmann, Kaufmann Frey, Hofprediger Becker, Oberlehrer Duffner, Werkmeister Jäger.

## Frauenverein Ulm (Amts Bühl).

(Einw. 718, Mitgl. 10.)

Der Frauenverein Ulm wurde im Jahre 1876 gegründet. Die erste Anregung dazu gab Herr Oberamtmann Winther in Bühl.

Hauptlehrer Heck benützte darauf eine entsprechende Gelegenheit, um durch einen Vortrag über den Zweck des Frauenvereins (Unterstützung der Ortsarmen, besonders armer Kranker, Hebung der weiblichen Arbeitsschule durch Anstellung einer methodisch gebildeten Lehrerin und Errichtung einer Kleinkinder-Schule) die Frauen zur Gründung eines Frauenvereins zu ermuntern und zu gewinnen. Der Erfolg war, daß schon nach etwa 14 Tagen der Frauenverein als definitiv gegründet erklärt werden konnte.

Im Juni schloß sich unser junger Verein dem Badischen Frauenverein als Zweigverein an.

Der Verein begann seine Thätigkeit mit dem Bestreben, so bald als möglich eine methodisch gebildete Lehrerin zu erhalten, welche im Winterhalbjahr den Arbeitsunterricht ertheilen, während des Sommers aber die Kleinkinder-Schule besorgen sollte.

Die Kleinkinder-Schule wurde im Mai 1877 eröffnet, der Arbeitsschul-Unterricht aber im folgenden November begonnen und beide der Aufsicht der Vorstandsfrauen unterstellt.

Die Auslagen für die innere Einrichtung der beiden Schulen (Lehrmittel, Subsellien, Spielwaaren) bestritt der Verein mit 48 M.

Im Sommer 1880 blieb die Kinderschule wegen zu geringer Betheiligung geschlossen, ist aber jetzt wieder zahlreich besucht.

Arme, besonders arme Kranke zu unterstützen, hatte der Verein oft Gelegenheit.

Die diesbezüglichen Ausgaben betragen seit 5 Jahren 189 M. 22 Pf.

Die sämmtlichen Einnahmen belaufen sich auf 331 M. 75 Pf.
sämmtliche Ausgaben dagegen auf . . . . . 306 » 22 »

Der Frauenverein hatte während seines nun 5jährigen Bestehens mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen.

Leider gelang verschiedenen feindlichen Einflüssen, die größere Anzahl der Mitglieder dem Verein abtrünnig zu machen, so daß demselben nur noch 10 Mitglieder angehören.

Den Vorstand bilden zur Zeit die Frauen Görger, Vorsteherin, Meister, Rechnerin, Koch und Nöltner und Hauptlehrer Heck, Beirath.

---

## Frauenverein Villingen.

(Einw. 5 968, Mitglieder 670.)

Der Frauenverein zu Villingen wurde am 13. Juli 1859 gegründet, indem auf Einladung des Herrn Amtsvorstandes sich eine Anzahl Frauen und Jungfrauen versammelten und erklärten, daß sie dem Vereine badischer Frauen und Jungfrauen beitreten und die Statuten desselben vom 6. Juni 1859 annehmen. Zugleich wurde ein Comite von 8 Frauen und Jungfrauen gewählt. Seine erste Thätigkeit entwickelte der Verein in Sammlungen für die damals im Kriege mit Italien befindlichen österreichischen Truppen und war im Stande, eine Kiste mit Linnen und Charpie und eine Summe von 64 fl. 18 kr. an den Badischen Frauenverein Karlsruhe zur weiteren Beförderung nach Oesterreich abzusenden. Nach Beendigung des fraglichen Krieges machte sich der Verein in erster Linie die Pflege armer Kranken in ihren Wohnungen zur Aufgabe und stellte zu diesem Zwecke eine Krankenwärterin mit einem Gehalte von 180 fl. an. Kränklichkeit, Unverträglichkeit und unbillige Ansprüche dieser Krankenwärterin machten es im Jahre 1867 nöthig, dieselbe ihrer Dienstleistungen zu entheben. Der Verein entschloß sich nun, um durch ständigen Wechsel und den damit verbundenen Unzuträglichkeiten den Vereinszweck nicht stets zu gefährden, von Anstellung einer Laien-Krankenwärterin ganz abzusehen und schloß mit der Generaloberin der

barmherzigen Schwestern zum hl. Kreuz zu Ingenbohl in der Schweiz einen Vertrag ab, wonach zwei Schwestern dieses Ordens den Krankenwartsdienst in hiesiger Stadt auf Kosten des Frauenvereins vom Oktober 1867 übernahmen.

Im Jahr 1876 fiel es nöthig, eine weitere barmherzige Schwester zur Krankenpflege anzustellen, und es besorgen seitdem drei barmherzige Schwestern die Krankenpflege in hiesiger Stadt zur allgemeinen Zufriedenheit.

Als im Jahre 1870 der Krieg mit Frankreich ausbrach, beeilte sich der Frauenverein nicht nur in hiesiger Stadt, sondern auch in allen Orten des Amtsbezirks sowohl Sammlungen an Geld, als auch von Utensilien jeder Art für die im Felde stehenden Truppen zu veranstalten, welche einen reichlichen Ertrag abwarfen. Die Geldsammlungen, die 1199 fl. einbrachten, wurden theils zum Ankaufe von Nahrungsmitteln, Bett- und Kleidungsstücken, Leibwäsche ꝛc. verwendet, theils mit den übrigen gesammelten Gegenständen dem Landes-Frauenverein zu Karlsruhe zur Verwendung für die Soldaten übersendet, theils auch zur Unterstützung der in einem dahier errichteten Lazarethe verpflegten und auch durchreisenden Soldaten verwendet.

Im Februar 1871 veranstaltete er dann noch eine Lotterie zum Besten des Invalidenfonds und zur Unterstützung bedürftiger Landwehr-Familien und Soldaten des hiesigen Bezirks und erzielte durch den Verkauf der Loose die Summe von 741 fl. zu den gedachten Zwecken.

Die wachsende Bevölkerung hiesiger Stadt in Folge der Eröffnung der Kinzigthal-Bodensee-Eisenbahn und das dadurch bewirkte Emporblühen der Gewerbe und Industrie dahier machten im Jahre 1871 das Bedürfniß fühlbar, für die bedeutende Anzahl weniger gut beaufsichtigter Kinder und zur Erleichterung der Familien der arbeitenden Klassen eine Kleinkinder-Bewahranstalt zu errichten. Dieser Aufgabe unterzog sich der Verein und löste dieselbe durch Errichtung einer solchen Anstalt, in welcher Kinder im Alter von 2—6 Jahren beiderlei Geschlechts den Tag über aufgenommen

werden, und übertrug die Leitung derselben wie die Krankenpflege zwei Lehrschwestern von Ingenbohl, welche dieselbe zur allgemeinen Zufriedenheit besorgten.

Im Jahre 1875 mußten dieselben aber in Folge des Gesetzes vom 2. April 1872 entlassen werden und seitdem ist die Anstalt einer hiezu geeigneten Laien-Frauensperson übertragen.

Zu den genannten beiden Aufgaben der Krankenpflege und der Kleinkinder-Bewahranstalt hat der Verein seit dem Jahre 1879 auch noch die Aufsicht über die Industrieschule übernommen.

Am Schlusse des Jahres 1880 zählte der Verein 670 Mitglieder und bei einer Jahreseinnahme von 2 337 M. 77 Pf. und einer Jahresausgabe von 2 213 M. 43 Pf. ein Vermögen von 4 351 M. 34 Pf., worunter 3 100 M. zinstragende Kapitalien und 1 127 M. Werth an Fahrnissen. Der Vorstand besteht aus Fräulein Josephine Wittum, Vorsteherin, den Frauen Kaufmann Butta, Altposthalter Dold, Oberamtmann Hatz, Wittwe Konstanzer, Reallehrer Kürz, Rathschreiber Parthenschlager, Apotheker Salzer und den Fräulein Fanny Schönecker und Luise Würth. Beirath ist Herr Oberamtmann Hatz, Rechner Herr Altbürgermeister Wittum.

---

## Frauenverein Waldangelloch (Amts Sinsheim).

(Einw. 918, Mitgl. 22.)

Bewogen durch die segensreiche Wirkung eines benachbarten Frauenvereins, gab sich auch unter einer Anzahl Frauen in Waldangelloch der Wunsch kund, einen Frauenverein nach Art der übrigen Frauenvereine Badens zu gründen. Der Tag der Gründung war der 14. Mai 1876 und waren es damals 16 Frauen, die sich zunächst die Aufgabe stellten, arme Kranke mit Geld und Nahrungsmitteln zu unterstützen. Bald hob sich der Verein zu 33 Mitgliedern, ist indessen wieder zu 22 Mitgliedern herabgesunken. Diese halten bis heute treu zusammen und haben mit wenig Mitteln viel Gutes

schon gestiftet, um so mehr, als der Verein neben der Unterstützung der Armen und Kranken sich noch zur Aufgabe stellte, die Industrieschule sowie in Pflege gegebene arme Kinder zu beaufsichtigen.

Der Vorstand des Vereins besteht aus den Frauen Pfarrer Riemer, Harsch, Bürgermeister Hagmaier, Lehrer Mast, Bopp, Hoffmann und Hagmaier. Beirath ist Herr Pfarrer Riemer.

---

## Frauenverein Waldkirch.

(Einw. 3 475, Mitgl. 110.)

In Waldkirch bestand schon in früheren Jahren eine freiwillige Vereinigung von Frauen und Jungfrauen, jedoch lediglich zu geselligen Zwecken. Als aber im Jahre 1859 bei dem Kriege zwischen Frankreich, Italien und Oesterreich die Gefahr näher trat, daß auch Deutschland in den Kampf eintreten müßte, wurde auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise, wie allenthalben, so auch hier ein Frauenverein zur Unterstützung und Pflege verwundeter und kranker Krieger in's Leben gerufen. Als die Kriegsgefahr von uns glücklich abgewendet war, richtete der junge Verein seine Thätigkeit einem friedlicheren Unternehmen zu. Es wurde dahier eine Kleinkinder-Bewahranstalt gegründet, welche, durch eine barmherzige Schwester auf Kosten des Vereins geleitet, noch jetzt fortbesteht. Viele Kinder erhalten gegen eine kleine Vergütung das Mittagsbrod in der Anstalt, die stets zahlreich beschickt ist.

An Weihnachten veranstaltet der Verein jeweils den Kleinen eine erhebende, gemeinsame Christbescheerung.

Auf den Wunsch der Orts-Schulbehörde wendete der Verein seine Aufmerksamkeit ferner dem weiblichen Arbeitsunterricht an der Volksschule zu und betheiligt sich bei den jährlichen Prüfungen der Industrieschule.

Im Kriege 1870/71 übernahm der Frauenverein in Gemeinschaft mit einem Hilfsvereine die Beschaffung von Verbandzeug,

Charpie, Kleidungsstücken und Lebensmitteln. Auf das Anerbieten, Kranke oder Verwundete im hiesigen Bezirksspital oder in den zur Errichtung eines Lazareths zur Verfügung gestellten Arbeiterwohnungen in Kollnau zu verpflegen, wurde, weil dazu ein Bedürfniß nicht vorlag, nicht eingegangen. Die Betheiligung von Stadt und Land an den veranstalteten Sammlungen war eine sehr rege.

Als im Jahre 1880 der Stadt Waldkirch anläßlich der Gewerbeausstellung die Ehre zu Theil wurde, die Großh. Familie in ihren Mauern begrüßen zu können, wurden auch die Frauen, die zur Zeit Mitglieder des Vereinsvorstandes sind, der hohen Protektorin des Frauenvereins vorgestellt, Höchstwelche sich nach den Verhältnissen eingehend zu erkundigen geruhte und dem Verein ein Geschenk von 100 M. zur Verwendung für Vereinszwecke zuzuwenden die Gnade hatte.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 110, die Einnahmen sind im Verhältnisse zum Aufwande im Ganzen befriedigend (im letzten Jahre 706 M. 46 Pf. zu 537 M. 16 Pf.), was die Ansammlung eines Vermögens von 2169 M. 71 Pf. ermöglichte. Der Vorstand besteht dermalen aus den Frauen: Pauline Speri, Präsidentin, C. von Theobald, Fabrikant Trenkle, Reichenbach, Gerber Trenkle, Bruder, Ruth, Weiß; Beirath ist Oberamtmann von Theobald.

---

## Frauenverein Waldshut.

(Einw. 2468, Mitgl. 97.)

Im Anfang der 60er Jahre entschlossen sich einige wenige Frauen Waldshuts, einen talentvollen Knaben auf gemeinschaftliche Kosten ausbilden zu lassen. Dieses schöne Beispiel der Nächstenliebe fand baldigst mehr und mehr Anklang, mehr und mehr Frauen betheiligten sich durch Geldunterstützung, Rath und That an diesem und manchem andern wohlthätigen Werke und bildeten so den

Grund zu einer Genossenschaft, die sich im Jahre 1867 auf Anregung des Badischen Frauenvereins als Frauenverein mit festen Satzungen konstituirte. In der ersten Generalversammlung stellten die Mitglieder den Zweck des Vereins, Arme und Kranke, sowie brave unbemittelte Kinder bei der Wahl ihres Berufes zu unterstützen, fest und wählten gleichzeitig eine Präsidentin, Frau Oberamtmann Rieder, und 4 Comitemitglieder, nämlich die Frauen Th. Götz, T. Hildebrand, M. Wegeler, J. Bürgi.

Der junge Verein hatte in kürzester Zeit schon 70 Mitglieder zu verzeichnen, welche im ersten Jahr 203 fl. ordentliche Beiträge leisteten und außerdem außerordentliche Gaben im Werthe von 48 fl. stifteten. Im Jahre 1868 war, dank der Theilnahme einiger Freunde und Gönner des Vereins, schon ein kleines Kapital zusammengekommen, das mit Zins und Zinseszins — einige kleine Rückerhebungen abgerechnet — sowie weitern Geschenken bis zum Dezember 1881 sich auf 2 165 M. vergrößert hat.

Drei Jahre erstreckte sich die Thätigkeit des Vorstandes ausschließlich darauf, die Noth der Armen nach besten Kräften zu lindern; als aber Fröbels segensreiche Methode allerorten Eingang fand, erkannte man, daß eine der größten Wohlthaten die sei, armen sowohl als auch bemitteltern Eltern durch Ueberwachung und zweckmäßige geistige und körperliche Ausbildung ihrer Kleinen Gelegenheit zu geben, ihrem Verdienst beruhigt nachgehen zu können. Der Verein ließ ein Mädchen zur Kindergärtnerin ausbilden und eröffnete die Anstalt im Jahre 1870.

Im Dezember 1880 besuchten 90 Kinder die Schule; ein Beweis, wie sehr dieselbe den Bedürfnissen entspricht. Das Schulgeld ist auf höchstens 20 Pf. für die Woche festgestellt; viele Kinder zahlen weniger, viele gar nichts; die Einnahmen stehen deßhalb bedeutend hinter den Ausgaben zurück.

Neben der ständigen Aufsicht über diese Schule haben einige Vereinsmitglieder es auch übernommen, die Industrieschule von Zeit zu Zeit zu besuchen.

[illegible]

## Frauenverein Walldorf (Amts Wiesloch).

Einw. 3210, Mitgl. 15[illegible].

Der hiesige Verein verdankt seine Entstehung einer direkten Aufforderung von Seiten der hohen Protektorin der Badischen Frauenvereine. Walldorf hatte nämlich seit 1871 eine Kinderpflege. Im Lokal derselben versammelten sich in den Wintermonaten wöchentlich einmal eine Anzahl von Frauen, um für das Missionshaus in Basel zu stricken. Bei der Vorstellung im Schloß zu Karlsruhe am Schluß der Generalsynode von 1876 ließ Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin sich von diesem Vereine erzählen und forderte in Folge davon den Einsender dieses Berichts auf, den Verein als Zweigverein des Badischen Frauenvereins zu konstituiren. Dies geschah denn auch im Dezember 1876 und am

24. April 1877 ist der Verein als stimmberechtigter Zweigverein anerkannt worden.

Dem Verein sind sofort nach seiner Gründung 94 Frauen von hier beigetreten. Seine Aufgabe ist nach § 3 der Statuten 1. Arbeitspflege, 2. Kinderpflege, 3. Armen- und Krankenpflege und 4. anderweitige Thätigkeit je nach Bedürfniß.

Die Fürsorge für Arme und Kranke hat der Verein von Anfang an geübt, und zwar in der Weise, daß, mit Ausschluß jeder Geldunterstützung, die Kranken theils mit Kosttagen, theils mit Erquickungsmitteln von Seiten der Vermöglichen bedacht wurden. Die Vorstandsfrauen sind hierin jeweils mit gutem Beispiel vorangegangen.

Gleicherweise hat der Vorstand von Anfang an gesucht, auf die zweiklassige öffentliche Handarbeits-Schule für schulpflichtige Mädchen fördernd einzuwirken. Es ist ihm auch gelungen, diese Schule, jedoch mit Unterbrechungen, durch einige seiner Mitglieder zu beaufsichtigen.

Der Verein bekam bald nach seiner Gründung Gelegenheit, seine Thätigkeit auch auf die Kinderpflege zu richten. Die Gemeindebehörde hat nämlich die von ihr selbst im Jahre 1871 errichtete Kinderpflege im Febr. 1877 aufgehoben und das Haus zu einer Lehrerwohnung verwendet. Der Verein wurde dagegen vorstellig und in Folge davon wurde die Gemeindebehörde von Großh. Bezirksamt Wiesloch zwar angewiesen, die Kinderschule zu erhalten, erhielt aber zugleich die Erlaubniß, die Kinderpflege in das Gebäude der Astor-Stiftung zu verlegen. Ganz abgesehen von dem Zwecke des Astor-Hauses, welches eine Zufluchtstätte für alte und gebrechliche Gemeindeglieder und für verwaiste und verwahrloste Kinder ist, liegt das Gebäude auch so entfernt vom Mittelpunkt des Ortes, daß mit der dortigen Kinderpflege nur wenigen Familien gedient war. Die Kinderpflege daselbst ist denn auch bald ganz eingestellt worden.

Der Vereinsvorstand hat deßhalb im Einverständniß mit der Generalversammlung beschlossen, eine eigene Kinderpflege im Orte

zu errichten. Bevor jedoch dieser Plan ausgeführt werden konnte, wurde der Verein veranlaßt, der Krankenpflege sich zuzuwenden. In zwei aufeinanderfolgenden Jahren nämlich war der Krankenstand hier ein so hoher und der Mangel geeigneter Krankenpflegerinnen besonders für arme Leute ein so empfindlicher, daß sich das Bedürfniß einer geordneten Gemeindepflege immer mehr geltend machte. Eine im Frühjahr 1879 in die Vereinsklinik zu Karlsruhe eingetretene Jungfrau von hier war der Aufgabe nicht gewachsen und kehrte vor der Zeit hierher zurück. Eine andere, welche im Herbst 1879 im Krankenhaus zu Pforzheim ausgebildet wurde, bestand die Prüfung, kam mit guten Zeugnissen zurück und trat im Nov. 1879 die Gemeindediakonie an.

Der Anfang war schwer: die ganze Sache war neu, und überdies machte eine frühere Diakonisse, die sich mittlerweile hier niedergelassen hatte, der Vereinspflegerin eine gefährliche Konkurrenz. Als nun im Frühjahr 1880 der Frauenverein seinen früheren Plan wieder aufnahm und daran ging, eine Kinderpflege im Ort zu errichten, so kam die Gemeindebehörde dem Verein hierin zuvor, indem sie die Kinderschule im Astor-Haus wieder eröffnete. Als Lehrerin stellte der Gemeinderath die Gemeindepflegerin des Frauenvereins an und gab ihr Wohnung im Stiftungsgebäude. Der Winter 1880/81 brachte viele Kranke. Die Krankenpflegerin aber weigerte sich entschieden, ihre gutbezahlte Stelle im Astor-Hause aufzugeben und Krankendienste zu thun.

Die Sache stand nun so, daß die Vereinsmitglieder, welche 4 Jahre lang ihre Beiträge bezahlt hatten, nach Verfluß dieser Zeit weder eine geeignete Kinderpflege, noch auch eine genügende Krankenpflege besaßen. Der Vorstand mußte, wenn der Verein erhalten werden sollte, wenigstens nach einer Seite hin etwas Tüchtiges leisten. Und, da über den Rückersatz der Ausbildungskosten von Seiten der Gemeindepflegerin noch nicht entschieden werden kann, und überdies eine tüchtige Person für die Krankenpflege bezhw. für die Gemeindediakonie sich bis jetzt nicht gefunden hat, so hat der Vereinsvorstand im April 1881 eine Kinderpflege

im Ort errichtet und dazu eine Schwester vom Mutterhaus in Nonnenweier berufen.

Die neuerrichtete Kinderpflege, vorerst in einem Miethlokal untergebracht, wird von 80 Kindern besucht. Fraglich bleibt dabei nur, ob mit Rücksicht auf die Kosten der Unterhaltung der Kinderpflege es dem Verein möglich sein wird, mit seinen beschränkten Mitteln eine andere und zuverlässigere Krankenpflegerin ausbilden zu lassen.

Die Einnahmen des Frauenvereins betrugen seit 1877 (einschließlich des jeweiligen Kassenvorraths aus voriger Rechnung) 121 M. 80 Pf., 160 M. 71 Pf., 394 M. 64 Pf. und 187 M. 90 Pf.

Die Ausgaben in den gleichen 4 Jahren betrugen 54 M. 51 Pf., 70 M. 91 Pf., 459 M. 35 Pf. und 114 M. 66 Pf.

Das Vermögen des Vereins betrug am 31. Dez. 1880: 340 M. 29 Pf.; darunter Aktivkapital 300 M.

Die Zahl der Mitglieder ist im Jahr 1880 auf 180 gestiegen.

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes sind die Frauen: Pfarrer Odenwald, Gg. Phil. Schumacher, Christof Ganzer, Mich. Schuh Wwe., Christof Kaufmann, Mendel, Peter Nauert und Peter Mayer Wwe. Beiräthe des Vorstands sind Gemeinderath Himmele und Pfarrer Odenwald.

---

## Frauenverein Walldürn.

(Einw. 3 319, Mitgl. 174.)

Der hiesige Frauenverein konstituirte sich in Folge des in den politisch heißen Julitagen von 1870 ergangenen allgemeinen Aufrufs und auf besondere Anregung des damals hier angestellten Herrn Oberamtmanns Hördt. Dem Verein standen folgende Damen vor: Fräulein Hördt, Präsidentin, Frau Amtsrichter Lederle, Frau Bezirksarzt Schellenberger, Frau Hauptlehrer Kiefer und die Fräulein Lisette Nimis und Anna Merkator, welchen Herr Hugo Kiefer, Kaufmann hier, als Beirath zur Seite stand.

Aufgabe des Vereins, welcher 69 Mitglieder zählte, war es nun, durch regelmäßige Beiträge seiner Mitglieder die Mittel zu beschaffen, die erforderlich waren zum Ankaufe und bzhw. zur Herstellung derjenigen Gegenstände, die den für das Vaterland auf Frankreichs Boden kämpfenden Söhnen des deutschen Vaterlandes zur Bekleidung und Erwärmung dienen sollten, aber auch zur Linderung der Schmerzen und Heilung der Wunden, die ihnen durch die feindlichen Geschosse beigebracht waren. In der That hat unser Verein in dieser großen Zeit für die hiesigen Verhältnisse auch Großes geleistet; mit unermüdlichem Fleiße wetteiferten die Damen mit Anfertigung weiblicher Handarbeiten, so daß der Verein im Stande war, außer verschiedenen Sendungen an das Hilfscomite Mosbach und die Haltstation Tauberbischofsheim eine besondere Wagenladung an das Centralcomite in Karlsruhe abgehen zu lassen. Der Werth der damals eingelieferten Naturalien, Kleidungsstücke rc. repräsentirt die Summe von 4 300 M., die Einnahmen an Geld betrugen für die Zeit der Gründung (Juli 1870) bis dahin 1871 1 100 M., die Ausgaben ebensoviel.

Nachdem der Friede mit Frankreich abgeschlossen war, stellte der Verein, von großer Anstrengung ermüdet, seine Thätigkeit auch wieder ein.

Im Juli 1876 nahm der Verein in Folge eines unterm 30. Dezember 1875 ergangenen Aufrufs und auf besondere Anregung des Bezirksraths Ehemann und des Bürgermeisters Kiefer hier seine Thätigkeit wieder auf. Hier waren es die Frauen Ochsenwirth Wiese, Präsidentin, Kaufmann Rehm, Rektor Steinbrenner, Buchbinder Blau, Wachszieher Ehemann, welche dem Verein vorstanden.

Die Stelle von Beiräthen hatten die Herren Kaufmann Hugo Kiefer und Kaplan Hollinger übernommen. Zweck des Vereins war es jetzt, Noth und Armuth zu lindern, die Industrieschule in ihrer Thätigkeit zu unterstützen und zur Hebung des Dienstbotenstandes beizutragen.

Der Verein zählte damals 88 Mitglieder. Auch hier wirkte

derselbe segensreich, bis durch die Versetzung des Beiraths Herrn Kaplan Hollinger und durch den darauf folgenden Rücktritt der übrigen Vorstandsmitglieder mit Schluß des Jahres 1877 derselbe abermals in Unthätigkeit gerathen war.

Die Einnahmen des Vereins betrugen nach dem Abschluß der Rechnung 309 M. 41 Pf., die Ausgaben 299 M. 39 Pf.

Am 15. April 1880 war es die Frau Gerichtsnotar Bleyler dahier, welche mit großer Energie und durch umsichtiges Handeln dem Verein neues Leben einzuhauchen verstand. Wiederholt übernahm Frau Ochsenwirth Wiese den Vorsitz im Vorstande, welchem gegenwärtig die Frauen Rentier Kuhn, Schuhmachermeister Gehrig, Buchbinder Kiefer, Kaufmann Stalf als Mitglieder beigetreten sind. Als Beirath und bzhw. Sekretär nahmen Herr Bürgermeister Hildenbrand und Rathschreiber Hafner Antheil an dem Verein.

Aus 174 Mitgliedern bestehend, hatte der Verein vom 15. April 1880 bis 30. April 1881 eine Einnahme von 512 M. 22 Pf., welcher eine Ausgabe von 481 M. 29 Pf. entgegensteht.

Die Thätigkeit desselben bezog sich in dem letzten Jahre hauptsächlich auf die Unterstützung der Armen und Kranken, wobei jedoch auch die Förderung der weiblichen Arbeit in der Industrieschule nicht außer Acht gelassen wurde.

---

## Frauenverein Weingarten (Amts Durlach).

(Einw. 3 508, Mitgl. 120.)

Der Frauenverein hier wurde, durch das Bedürfniß veranlaßt, im Jahre 1879 gegründet und besteht zur Zeit aus 120 Mitgliedern, von welchen ein jedes monatlich 10 Pf. zum Verein beisteuert. Zweck desselben ist: Unterstützung Armer und Kranker, Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern, Beaufsichtigung der Kleinkinder- und Mädchenarbeits-Schule. Ein besonderes Feld der Thätigkeit bietet dem Vereine die Führung der Mitaufsicht über die Verpflegung einer großen Zahl armer

Kinder, welche auf Kosten der Stadt Karlsruhe in der Gemeinde untergebracht sind.

Jährliche Einnahme 130 M., Ausgabe 126 M. Vorstandsfrauen Julie Krumbholtz, Präsidentin, Elisabetha Breitenstein, Elise Eichhorn, Katharina Heidt, Josephine Jaufmann, Susanne Karlein, Elisabethe Martin, Luise Spohrer; Beirath ist Herr Pfarrer Krumbholtz.

---

## Frauenverein Weinheim.

(Einw. 7 161, Mitgl. 64.)

Schon lange, ehe der Badische Frauenverein in seiner dermaligen Organisation in's Leben gerufen wurde, bestand in der Stadt Weinheim ein »Frauenverein«. Im Anfang des Jahres 1844 traten, unter Vorsitz der Freifrau Emilie von Babo, eine Anzahl Frauen zusammen zur Gründung einer Kleinkinder-Bewahranstalt. Das Statut derselben datirt vom 1. Februar jenes Jahres. Gleich im Entstehen fand die junge Anstalt eine treue Freundin und Gönnerin an der Frau Gräfin Waldner von Freundstein, die bis an ihren im hohen Greisenalter (1876) erfolgten Tod stets ein warmes Herz und eine offene Hand ihr bewahrte. Ihr zu Ehren trug die Anstalt den Namen »Augusten-Schule«. Eine erfreuliche Anerkennung wurde dem jungen Vereine zu Theil, indem der Landwirthschaftliche Verein auf dem Feste zu Mosbach ihm am 16. September 1845 ein Anerkennungsdiplom und einen Preis von 25 fl. zuerkannte.

Mit großer Mühe wurde die junge Anstalt, in der von vornherein die Kinder unter Tags auch verköstigt wurden, durch die Hungers- und Sturmjahre 1847/49, von denen besonders die letztern hier sehr tief empfunden wurden, hindurchgerettet, was um so mehr Schwierigkeiten bot, weil gerade in diesen schweren Jahren die Zahl der Kinder rasch bis auf 100 sich steigerte.

Anfangs des Jahres 1850 ging der Vorsitz im Vereine auf

Freifrau Luise Teuffel von Birkensee, die Gattin des Großherzoglichen Amtsvorstandes, über. War stetsfort auch die Kinderschule die Hauptaufgabe des Vereins, so traten bald weitere Aufgaben an denselben heran, wodurch er aus der bisher so stillen Thätigkeit mehr zu öffentlichem Hervortreten veranlaßt wurde. Anfangs der 50er Jahre wurde ihm die Aufsicht über die mit den Volksschulen verbundene Industrieschule übertragen. Seinen Bemühungen zunächst gelang es, hiefür eine tüchtige Lehrkraft zu erwerben, und mehrere Jahre hindurch gedieh dieses Unternehmen unter pünktlichem Zusammenwirken der Aufsichtsdamen und der Lehrerin. Noch vom Jahre 1858 liegt ein sehr anerkennender Prüfungsbescheid der Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises bezüglich dieses Unterrichts bei den Vereinsakten. Ehe aber das Jahr 1860 begann, war in Folge von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gemeindebehörde und dem Vereinsvorstande die Weiterführung dieser Vereinsthätigkeit sistirt worden. Da es bisher nicht gelungen ist, für diesen Unterricht eine ausgebildete Lehrerin zu gewinnen, war es dem Vereine seither nicht wohl möglich, sich — trotz seiner jederzeit betonten Bereitwilligkeit — für diesen so wichtigen Theil der Ausbildung der weiblichen Jugend nützlich zu machen.

Dagegen hatte schon 1856 der Stadtrath dem Vereine die Ueberwachung des Haushaltes im städtischen Hospitale übertragen. Diese Stellung gab wohl den Anstoß dazu, daß der Verein abermals einen Schritt weiter that zu einer mehr in die Oeffentlichkeit tretenden Wirksamkeit: zur Armenunterstützung.

Dies geschah zuvörderst dadurch, daß im Jahre 1858 von einem Mitgliede des Vorstandes, in ganz gesonderter Verwaltung, der Spinnverein in's Leben gerufen wurde, durch den ältern Frauenspersonen besonders im Winter Verdienst geschaffen werden sollte. Dieses Unternehmen erfreute sich von vornherein großer Beliebtheit und dehnte sich mit der Zeit immer mehr aus, bis in den letzten Jahren die Konkurrenz des Maschinengarns den Absatz derart erschwerte, daß zur Zeit eine gewisse Selbstbeschränkung

Charpie, Kleidungsstücken und Lebensmitteln. Auf das Anerbieten, Kranke oder Verwundete im hiesigen Bezirksspital oder in den zur Errichtung eines Lazareths zur Verfügung gestellten Arbeiterwohnungen in Kollnau zu verpflegen, wurde, weil dazu ein Bedürfniß nicht vorlag, nicht eingegangen. Die Betheiligung von Stadt und Land an den veranstalteten Sammlungen war eine sehr rege.

Als im Jahre 1880 der Stadt Waldkirch anläßlich der Gewerbeausstellung die Ehre zu Theil wurde, die Großh. Familie in ihren Mauern begrüßen zu können, wurden auch die Frauen, die zur Zeit Mitglieder des Vereinsvorstandes sind, der hohen Protektorin des Frauenvereins vorgestellt, Höchstwelche sich nach den Verhältnissen eingehend zu erkundigen geruhte und dem Verein ein Geschenk von 100 M. zur Verwendung für Vereinszwecke zuzuwenden die Gnade hatte.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 110, die Einnahmen sind im Verhältnisse zum Aufwande im Ganzen befriedigend (im letzten Jahre 706 M. 46 Pf. zu 537 M. 16 Pf.), was die Ansammlung eines Vermögens von 2169 M. 71 Pf. ermöglichte. Der Vorstand besteht dermalen aus den Frauen: Pauline Speri, Präsidentin, C. von Theobald, Fabrikant Trenkle, Reichenbach, Gerber Trenkle, Bruder, Ruth, Weiß; Beirath ist Oberamtmann von Theobald.

---

## Frauenverein Waldshut.

(Einw. 2468, Mitgl. 97.)

Im Anfang der 60er Jahre entschlossen sich einige wenige Frauen Waldshuts, einen talentvollen Knaben auf gemeinschaftliche Kosten ausbilden zu lassen. Dieses schöne Beispiel der Nächstenliebe fand baldigst mehr und mehr Anklang, mehr und mehr Frauen betheiligten sich durch Geldunterstützung, Rath und That an diesem und manchem andern wohlthätigen Werke und bildeten so den

Grund zu einer Genossenschaft, die sich im Jahre 1867 auf Anregung des Badischen Frauenvereins als Frauenverein mit festen Satzungen konstituirte. In der ersten Generalversammlung stellten die Mitglieder den Zweck des Vereins, Arme und Kranke, sowie brave unbemittelte Kinder bei der Wahl ihres Berufes zu unterstützen, fest und wählten gleichzeitig eine Präsidentin, Frau Oberamtmann Rieder, und 4 Comitemitglieder, nämlich die Frauen Th. Götz, T. Hildebrand, M. Wegeler, J. Bürgi.

Der junge Verein hatte in kürzester Zeit schon 70 Mitglieder zu verzeichnen, welche im ersten Jahr 203 fl. ordentliche Beiträge leisteten und außerdem außerordentliche Gaben im Werthe von 48 fl. stifteten. Im Jahre 1868 war, dank der Theilnahme einiger Freunde und Gönner des Vereins, schon ein kleines Kapital zusammengekommen, das mit Zins und Zinseszins — einige kleine Rückerhebungen abgerechnet — sowie weitern Geschenken bis zum Dezember 1881 sich auf 2 165 M. vergrößert hat.

Drei Jahre erstreckte sich die Thätigkeit des Vorstandes ausschließlich darauf, die Noth der Armen nach besten Kräften zu lindern; als aber Fröbels segensreiche Methode allerorten Eingang fand, erkannte man, daß eine der größten Wohlthaten die sei, armen sowohl als auch bemitteltern Eltern durch Ueberwachung und zweckmäßige geistige und körperliche Ausbildung ihrer Kleinen Gelegenheit zu geben, ihrem Verdienst beruhigt nachgehen zu können. Der Verein ließ ein Mädchen zur Kindergärtnerin ausbilden und eröffnete die Anstalt im Jahre 1870.

Im Dezember 1880 besuchten 90 Kinder die Schule; ein Beweis, wie sehr dieselbe den Bedürfnissen entspricht. Das Schulgeld ist auf höchstens 20 Pf. für die Woche festgestellt; viele Kinder zahlen weniger, viele gar nichts; die Einnahmen stehen deßhalb bedeutend hinter den Ausgaben zurück.

Neben der ständigen Aufsicht über diese Schule haben einige Vereinsmitglieder es auch übernommen, die Industrieschule von Zeit zu Zeit zu besuchen.



Bei einer etwaigen Kriegsgefahr wäre der Frauenverein Waldshut wieder wie im Jahre 1870 an seinem Posten.

Ueber Einnahme und Ausgabe, Vermögensverhältnisse und Mitgliederzahl sei hier nur mitgetheilt, daß zu Anfang des Jahres 1876 sich die Einnahme belief auf 251 fl. 20 kr., die Ausgabe auf 169 fl. 23 kr., die Zahl der Mitglieder auf 70, mit einem jährlichen Beitrage von 348 M., während des Jahres 1880 dagegen die Einnahme 1 546 M. 21 Pf., die Ausgabe 1 563 M. 88 Pf., die Zahl der Mitglieder 97, mit einem jährlichen Beitrag von 576 M., der Vermögensstand Ende des Jahres 1880 betrug 2 165 M.

Langsam aber stetig wächst und gedeiht der Frauenverein, möge auch fernerhin auf ihm ruhen der Segen dessen, der da spricht: »Was ihr dem Geringsten eurer Brüder thut, das habt ihr mir gethan.«

Den Vorstand bilden zur Zeit die Präsidentin Mathilde von Rüdt, und die Frauen Theresia Hildebrand, Clementine von Heermann, Johanna Straubhaar, Josefa Burger.

---

## Frauenverein Walldorf (Amts Wiesloch).

(Einw. 3 210, Mitgl. 180.)

Der hiesige Verein verdankt seine Entstehung einer direkten Aufforderung von Seiten der hohen Protektorin der Badischen Frauenvereine. Walldorf hatte nämlich seit 1871 eine Kinderpflege. Im Lokal derselben versammelten sich in den Wintermonaten wöchentlich einmal eine Anzahl von Frauen, um für das Missionshaus in Basel zu stricken. Bei der Vorstellung im Schloß zu Karlsruhe am Schluß der Generalsynode von 1876 ließ Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin sich von diesem Vereine erzählen und forderte in Folge davon den Einsender dieses Berichts auf, den Verein als Zweigverein des Badischen Frauenvereins zu konstituiren. Dies geschah denn auch im Dezember 1876 und am

24. April 1877 ist der Verein als stimmberechtigter Zweigverein anerkannt worden.

Dem Verein sind sofort nach seiner Gründung 94 Frauen von hier beigetreten. Seine Aufgabe ist nach § 3 der Statuten 1. Arbeitspflege, 2. Kinderpflege, 3. Armen- und Krankenpflege und 4. anderweitige Thätigkeit je nach Bedürfniß.

Die Fürsorge für Arme und Kranke hat der Verein von Anfang an geübt, und zwar in der Weise, daß, mit Ausschluß jeder Geldunterstützung, die Kranken theils mit Kosttagen, theils mit Erquickungsmitteln von Seiten der Vermöglichen bedacht wurden. Die Vorstandsfrauen sind hierin jeweils mit gutem Beispiel vorangegangen.

Gleicherweise hat der Vorstand von Anfang an gesucht, auf die zweiklassige öffentliche Handarbeits-Schule für schulpflichtige Mädchen fördernd einzuwirken. Es ist ihm auch gelungen, diese Schule, jedoch mit Unterbrechungen, durch einige seiner Mitglieder zu beaufsichtigen.

Der Verein bekam bald nach seiner Gründung Gelegenheit, seine Thätigkeit auch auf die Kinderpflege zu richten. Die Gemeindebehörde hat nämlich die von ihr selbst im Jahre 1871 errichtete Kinderpflege im Febr. 1877 aufgehoben und das Haus zu einer Lehrerwohnung verwendet. Der Verein wurde dagegen vorstellig und in Folge davon wurde die Gemeindebehörde von Großh. Bezirksamt Wiesloch zwar angewiesen, die Kinderschule zu erhalten, erhielt aber zugleich die Erlaubniß, die Kinderpflege in das Gebäude der Astor-Stiftung zu verlegen. Ganz abgesehen von dem Zwecke des Astor-Hauses, welches eine Zufluchtstätte für alte und gebrechliche Gemeindeglieder und für verwaiste und verwahrloste Kinder ist, liegt das Gebäude auch so entfernt vom Mittelpunkt des Ortes, daß mit der dortigen Kinderpflege nur wenigen Familien gedient war. Die Kinderpflege daselbst ist denn auch bald ganz eingestellt worden.

Der Vereinsvorstand hat deßhalb im Einverständniß mit der Generalversammlung beschlossen, eine eigene Kinderpflege im Orte

zu errichten. Bevor jedoch dieser Plan ausgeführt werden konnte, wurde der Verein veranlaßt, der Krankenpflege sich zuzuwenden. In zwei aufeinanderfolgenden Jahren nämlich war der Krankenstand hier ein so hoher und der Mangel geeigneter Krankenpflegerinnen besonders für arme Leute ein so empfindlicher, daß sich das Bedürfniß einer geordneten Gemeindepflege immer mehr geltend machte. Eine im Frühjahr 1879 in die Vereinsklinik zu Karlsruhe eingetretene Jungfrau von hier war der Aufgabe nicht gewachsen und kehrte vor der Zeit hierher zurück. Eine andere, welche im Herbst 1879 im Krankenhaus zu Pforzheim ausgebildet wurde, bestand die Prüfung, kam mit guten Zeugnissen zurück und trat im Nov. 1879 die Gemeindediakonie an.

Der Anfang war schwer: die ganze Sache war neu, und überdies machte eine frühere Diakonisse, die sich mittlerweile hier niedergelassen hatte, der Vereinspflegerin eine gefährliche Konkurrenz. Als nun im Frühjahr 1880 der Frauenverein seinen früheren Plan wieder aufnahm und daran ging, eine Kinderpflege im Ort zu errichten, so kam die Gemeindebehörde dem Verein hierin zuvor, indem sie die Kinderschule im Astor-Haus wieder eröffnete. Als Lehrerin stellte der Gemeinderath die Gemeindepflegerin des Frauenvereins an und gab ihr Wohnung im Stiftungsgebäude. Der Winter 1880/81 brachte viele Kranke. Die Krankenpflegerin aber weigerte sich entschieden, ihre gutbezahlte Stelle im Astor-Hause aufzugeben und Krankendienste zu thun.

Die Sache stand nun so, daß die Vereinsmitglieder, welche 4 Jahre lang ihre Beiträge bezahlt hatten, nach Verfluß dieser Zeit weder eine geeignete Kinderpflege, noch auch eine genügende Krankenpflege besaßen. Der Vorstand mußte, wenn der Verein erhalten werden sollte, wenigstens nach einer Seite hin etwas Tüchtiges leisten. Und, da über den Rückersatz der Ausbildungskosten von Seiten der Gemeindepflegerin noch nicht entschieden werden kann, und überdies eine tüchtige Person für die Krankenpflege bezhw. für die Gemeindediakonie sich bis jetzt nicht gefunden hat, so hat der Vereinsvorstand im April 1881 eine Kinderpflege

im Ort errichtet und dazu eine Schwester vom Mutterhaus in Nonnenweier berufen.

Die neuerrichtete Kinderpflege, vorerst in einem Miethlokal untergebracht, wird von 80 Kindern besucht. Fraglich bleibt dabei nur, ob mit Rücksicht auf die Kosten der Unterhaltung der Kinderpflege es dem Verein möglich sein wird, mit seinen beschränkten Mitteln eine andere und zuverlässigere Krankenpflegerin ausbilden zu lassen.

Die Einnahmen des Frauenvereins betrugen seit 1877 (einschließlich des jeweiligen Kassenvorraths aus voriger Rechnung) 121 M. 80 Pf., 160 M. 71 Pf., 394 M. 64 Pf. und 187 M. 90 Pf.

Die Ausgaben in den gleichen 4 Jahren betrugen 54 M. 51 Pf., 70 M. 91 Pf., 459 M. 35 Pf. und 114 M. 66 Pf.

Das Vermögen des Vereins betrug am 31. Dez. 1880: 340 M. 29 Pf.; darunter Aktivkapital 300 M.

Die Zahl der Mitglieder ist im Jahr 1880 auf 180 gestiegen.

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes sind die Frauen: Pfarrer Odenwald, Gg. Phil. Schumacher, Christof Ganzer, Mich. Schuh Wwe., Christof Kaufmann, Mendel, Peter Nauert und Peter Mayer Wwe. Beiräthe des Vorstands sind Gemeinderath Himmele und Pfarrer Odenwald.

---

## Frauenverein Walldürn.

(Einw. 3 319, Mitgl. 174.)

Der hiesige Frauenverein konstituirte sich in Folge des in den politisch heißen Julitagen von 1870 ergangenen allgemeinen Aufrufs und auf besondere Anregung des damals hier angestellten Herrn Oberamtmanns Hördt. Dem Verein standen folgende Damen vor: Fräulein Hördt, Präsidentin, Frau Amtsrichter Lederle, Frau Bezirksarzt Schellenberger, Frau Hauptlehrer Kiefer und die Fräulein Lisette Nimis und Anna Merkator, welchen Herr Hugo Kiefer, Kaufmann hier, als Beirath zur Seite stand.

Aufgabe des Vereins, welcher 69 Mitglieder zählte, war es nun, durch regelmäßige Beiträge seiner Mitglieder die Mittel zu beschaffen, die erforderlich waren zum Ankaufe und bzhw. zur Herstellung derjenigen Gegenstände, die den für das Vaterland auf Frankreichs Boden kämpfenden Söhnen des deutschen Vaterlandes zur Bekleidung und Erwärmung dienen sollten, aber auch zur Linderung der Schmerzen und Heilung der Wunden, die ihnen durch die feindlichen Geschosse beigebracht waren. In der That hat unser Verein in dieser großen Zeit für die hiesigen Verhältnisse auch Großes geleistet; mit unermüdlichem Fleiße wetteiferten die Damen mit Anfertigung weiblicher Handarbeiten, so daß der Verein im Stande war, außer verschiedenen Sendungen an das Hilfscomite Mosbach und die Haltstation Tauberbischofsheim eine besondere Wagenladung an das Centralcomite in Karlsruhe abgehen zu lassen. Der Werth der damals eingelieferten Naturalien, Kleidungsstücke 2c. repräsentirt die Summe von 4 300 M., die Einnahmen an Geld betrugen für die Zeit der Gründung (Juli 1870) bis dahin 1871 1 100 M., die Ausgaben ebensoviel.

Nachdem der Friede mit Frankreich abgeschlossen war, stellte der Verein, von großer Anstrengung ermüdet, seine Thätigkeit auch wieder ein.

Im Juli 1876 nahm der Verein in Folge eines unterm 30. Dezember 1875 ergangenen Aufrufs und auf besondere Anregung des Bezirksraths Ehemann und des Bürgermeisters Kiefer hier seine Thätigkeit wieder auf. Hier waren es die Frauen Ochsenwirth Wiese, Präsidentin, Kaufmann Rehm, Rektor Steinbrenner, Buchbinder Blau, Wachszieher Ehemann, welche dem Verein vorstanden.

Die Stelle von Beiräthen hatten die Herren Kaufmann Hugo Kiefer und Kaplan Hollinger übernommen. Zweck des Vereins war es jetzt, Noth und Armuth zu lindern, die Industrieschule in ihrer Thätigkeit zu unterstützen und zur Hebung des Dienstbotenstandes beizutragen.

Der Verein zählte damals 88 Mitglieder. Auch hier wirkte

derselbe segensreich, bis durch die Versetzung des Beiraths Herrn Kaplan Hollinger und durch den darauf folgenden Rücktritt der übrigen Vorstandsmitglieder mit Schluß des Jahres 1877 derselbe abermals in Unthätigkeit gerathen war.

Die Einnahmen des Vereins betrugen nach dem Abschluß der Rechnung 309 M. 41 Pf., die Ausgaben 299 M. 39 Pf.

Am 15. April 1880 war es die Frau Gerichtsnotar Bleyler dahier, welche mit großer Energie und durch umsichtiges Handeln dem Verein neues Leben einzuhauchen verstand. Wiederholt übernahm Frau Ochsenwirth Wiese den Vorsitz im Vorstande, welchem gegenwärtig die Frauen Rentier Kuhn, Schuhmachermeister Gehrig, Buchbinder Kiefer, Kaufmann Stalf als Mitglieder beigetreten sind. Als Beirath und bzhw. Sekretär nahmen Herr Bürgermeister Hildenbrand und Rathschreiber Hafner Antheil an dem Verein.

Aus 174 Mitgliedern bestehend, hatte der Verein vom 15. April 1880 bis 30. April 1881 eine Einnahme von 512 M. 22 Pf., welcher eine Ausgabe von 481 M. 29 Pf. entgegensteht.

Die Thätigkeit desselben bezog sich in dem letzten Jahre hauptsächlich auf die Unterstützung der Armen und Kranken, wobei jedoch auch die Förderung der weiblichen Arbeit in der Industrieschule nicht außer Acht gelassen wurde.

---

## Frauenverein Weingarten (Amts Durlach).

(Einw. 3 508, Mitgl. 120.)

Der Frauenverein hier wurde, durch das Bedürfniß veranlaßt, im Jahre 1879 gegründet und besteht zur Zeit aus 120 Mitgliedern, von welchen ein jedes monatlich 10 Pf. zum Verein beisteuert. Zweck desselben ist: Unterstützung Armer und Kranker, Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern, Beaufsichtigung der Kleinkinder- und Mädchenarbeits-Schule. Ein besonderes Feld der Thätigkeit bietet dem Vereine die Führung der Mitaufsicht über die Verpflegung einer großen Zahl armer

Kinder, welche auf Kosten der Stadt Karlsruhe in der Gemeinde untergebracht sind.

Jährliche Einnahme 130 M., Ausgabe 126 M. Vorstandsfrauen Julie Krumbholtz, Präsidentin, Elisabetha Breitenstein, Elise Eichhorn, Katharina Heidt, Josephine Jaufmann, Susanne Karlein, Elisabethe Martin, Luise Spohrer; Beirath ist Herr Pfarrer Krumbholtz.

---

## Frauenverein Weinheim.

(Einw. 7 161, Mitgl. 64.)

Schon lange, ehe der Badische Frauenverein in seiner dermaligen Organisation in's Leben gerufen wurde, bestand in der Stadt Weinheim ein »Frauenverein«. Im Anfang des Jahres 1844 traten, unter Vorsitz der Freifrau Emilie von Babo, eine Anzahl Frauen zusammen zur Gründung einer Kleinkinder-Bewahranstalt. Das Statut derselben datirt vom 1. Februar jenes Jahres. Gleich im Entstehen fand die junge Anstalt eine treue Freundin und Gönnerin an der Frau Gräfin Waldner von Freundstein, die bis an ihren im hohen Greisenalter (1876) erfolgten Tod stets ein warmes Herz und eine offene Hand ihr bewahrte. Ihr zu Ehren trug die Anstalt den Namen »Augusten-Schule«. Eine erfreuliche Anerkennung wurde dem jungen Vereine zu Theil, indem der Landwirthschaftliche Verein auf dem Feste zu Mosbach ihm am 16. September 1845 ein Anerkennungsdiplom und einen Preis von 25 fl. zuerkannte.

Mit großer Mühe wurde die junge Anstalt, in der von vornherein die Kinder unter Tags auch verköstigt wurden, durch die Hungers- und Sturmjahre 1847/49, von denen besonders die letztern hier sehr tief empfunden wurden, hindurchgerettet, was um so mehr Schwierigkeiten bot, weil gerade in diesen schweren Jahren die Zahl der Kinder rasch bis auf 100 sich steigerte.

Anfangs des Jahres 1850 ging der Vorsitz im Vereine auf

Freifrau Luise Teuffel von Birkensee, die Gattin des Großherzoglichen Amtsvorstandes, über. War stetsfort auch die Kinderschule die Hauptaufgabe des Vereins, so traten bald weitere Aufgaben an denselben heran, wodurch er aus der bisher so stillen Thätigkeit mehr zu öffentlichem Hervortreten veranlaßt wurde. Anfangs der 50er Jahre wurde ihm die Aufsicht über die mit den Volksschulen verbundene Industrieschule übertragen. Seinen Bemühungen zunächst gelang es, hiefür eine tüchtige Lehrkraft zu erwerben, und mehrere Jahre hindurch gedieh dieses Unternehmen unter pünktlichem Zusammenwirken der Aufsichtsdamen und der Lehrerin. Noch vom Jahre 1858 liegt ein sehr anerkennender Prüfungsbescheid der Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises bezüglich dieses Unterrichts bei den Vereinsakten. Ehe aber das Jahr 1860 begann, war in Folge von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gemeindebehörde und dem Vereinsvorstande die Weiterführung dieser Vereinsthätigkeit sistirt worden. Da es bisher nicht gelungen ist, für diesen Unterricht eine ausgebildete Lehrerin zu gewinnen, war es dem Vereine seither nicht wohl möglich, sich — trotz seiner jederzeit betonten Bereitwilligkeit — für diesen so wichtigen Theil der Ausbildung der weiblichen Jugend nützlich zu machen.

Dagegen hatte schon 1856 der Stadtrath dem Vereine die Ueberwachung des Haushaltes im städtischen Hospitale übertragen. Diese Stellung gab wohl den Anstoß dazu, daß der Verein abermals einen Schritt weiter that zu einer mehr in die Oeffentlichkeit tretenden Wirksamkeit: zur Armenunterstützung.

Dies geschah zuvörderst dadurch, daß im Jahre 1858 von einem Mitgliede des Vorstandes, in ganz gesonderter Verwaltung, der Spinnverein in's Leben gerufen wurde, durch den ältern Frauenspersonen besonders im Winter Verdienst geschaffen werden sollte. Dieses Unternehmen erfreute sich von vornherein großer Beliebtheit und dehnte sich mit der Zeit immer mehr aus, bis in den letzten Jahren die Konkurrenz des Maschinengarns den Absatz derart erschwerte, daß zur Zeit eine gewisse Selbstbeschränkung

hierin geboten wurde. Immerhin aber werden noch jeden Winter gegen 100 M. an Spinnlohn verausgabt.

Um der am städtischen Hospitale übernommenen Aufgabe in vollerem Maße gerecht zu werden, auch hinsichtlich der Verpflegung der Kranken, stellte der Verein im Jahre 1866 eine Diakonisse als Wärterin an, die zugleich den Haushalt besorgte und ihre freie Zeit auch außer dem Spitale zum Besuche erkrankter Armer benützen konnte. So erwuchs dem Vereine auch dieser Zweig seiner dermaligen Thätigkeit allmählich zu: die Armen- und speziell Armen-Krankenpflege, die bisher nur beiläufig berücksichtigt worden war.

Ende der 60er Jahre sah sich der Verein genöthigt, das Verhältniß zum Spital neu zu ordnen, da sich herausstellte, daß allzuviele eigene Mittel in diese Anstalt flossen, die doch Sache der Gemeinde war. Der Beitrag derselben floß nämlich bis dahin als fixer Betrag in die Vereinskasse und aus dieser wurde der Gesammthaushalt bestritten. Der Verein übernahm nur noch den Gehalt der Diakonisse, um deren kundige Pflege den Kranken zu sichern, den Gesammt-Haushaltungsaufwand aber wälzte er ganz und ausschließlich auf die Stadtkasse.

Um dieselbe Zeit trat auch die bisherige Präsidentin, Freifrau von Teuffel, von ihrer Stelle zurück, nachdem sie nahezu 20 Jahre lang den Verein im Segen geleitet hatte, um den Verein selbst und seine Entwicklung hochverdient und von allen Mitgliedern heute noch hochverehrt. An ihre Stelle trat die jetzige Präsidentin, Frau Oberamtmann Lang.

Im ebengeschilderten Stande fand der deutsch-französische Krieg unsern Verein. Für diese unvergeßliche Zeit absorbirte, wie wohl überall, so auch hier, diese gewaltigste Aufgabe, die bisher der Frauenverein sich gestellt hat, sozusagen die gesammte Vereinsthätigkeit. Aber auch unser Verein durfte die erhebende Erfahrung machen, daß der Mensch mit seinen höhern Zwecken wächst. Es kann hier nicht die Absicht sein, die Thätigkeit des Vereins in jener Zeit ausführlich zu schildern, nur das sei gestattet zu

erwähnen, daß Fürsorge für das hier errichtete Reservelazareth, Beschaffung von Bekleidungsstücken und Verbandzeug auch für die Truppen im Feld, die Erfrischungs- und Verbandstation am Bahnhofe — Alles in Verbindung mit dem Männer-Hilfsvereine, der damals in's Leben getreten war — die Leistungsfähigkeit des Vereins vollauf in Anspruch nahmen. Diese Bestrebungen fanden Allerhöchste huldvolle Anerkennung, die sich in der Verleihung von 10 Erinnerungskreuzen bekundete.

Nach der Rückkehr des Friedenszustandes übernahm die Gemeindebehörde das Spital ganz, einschließlich des Gehaltes der Diakonisse, wodurch sich also das langjährige Verhältniß zu dieser Anstalt gänzlich löste. — Dadurch bekam der Verein freie Hand, (neben der Kinderschule) die Fürsorge für die Armen, besonders die verschämten und die kranken unter ihnen, zu seiner Hauptaufgabe zu machen. Zu dem Ende wurde schon im Sommer 1871 eine zweite Diakonisse hierher berufen, die wie im Solde, so auch ausschließlich im Dienste des Vereins stand. Auch dieses Unternehmen hat sich in den 10 Jahren seines Bestehens als einen glücklichen Griff gezeigt und erfreut sich die »Schwester« stetsfort mit ihrem Rath und ihrer Hilfe und Sorge großer Beliebtheit bei Hoch und Nieder; besonders berücksichtigt neuerdings auch der Armenrath mit wachsendem Vertrauen und großer Bereitwilligkeit deren Wünsche und Vorschläge. Auch als Privatpflegerin, gegen Vergütung zu Gunsten der Vereinskasse, ist die Diakonisse sehr gesucht.

Die Entwickelung dieses Zweiges der Thätigkeit machte eine Neuorganisation des Vereins zur Nothwendigkeit, welchem Bedürfnisse das Statut vom Juli 1871 entsprang. Durch dasselbe sind die verschiedenen Zweige der Vereinsthätigkeit: Kinderschule, Spinnverein, Armen- und Krankenpflege geregelt und besondern Aufsichtsdamen zugetheilt, in letzterer Beziehung die ganze Stadt in 9 Bezirke zerlegt, deren jeder einer »Bezirkspflegerin« zugewiesen ist. An diese haben sich die Armen selbst und die Diakonisse für dieselben zunächst zu wenden. Ein dort aufgeführtes

Arbeitsfeld, das »Kinderspital«, d. h. eine Pflegestation für Kinder im städtischen Spitale, ist »in Folge von Schwierigkeiten, die sich durch eine neue Spitalordnung dem Unternehmen entgegenstellten«, als aufgegeben anzusehen.

Sofort bei der Gründung des »Badischen Frauenvereins« im Jahre 1859 hat sich auch unser Verein demselben angeschlossen. Im Jahre 1873 bestätigte er diese Zugehörigkeit auf Grund des neuen Statuts in der Form eines einfachen »Zweigvereins«, da ihm damals seine pekuniären Verhältnisse leider ein Mehreres nicht gestatteten. Erst mit Beginn des Jahres 1876 war es ihm möglich geworden, als »stimmführender Zweigverein« mit jährlichem Beitrage zum Central-Landesfond sich anzuschließen. Als solcher besteht er zur Zeit noch in einer, wie wir glauben sagen zu dürfen, hier geschätzten Stellung und vielfach gesegneten Thätigkeit.

Das größte Unternehmen, an das der Verein sich gewagt, war der Bau einer Kleinkinder-Schule in den Jahren 1878 und 1879. Wenn auch das bisherige Kinderschul-Lokal, dem allerfrühsten gegenüber (nach den noch vorhandenen Erinnerungen an dasselbe zu schließen), ein wesentlicher Fortschritt zu Besserem gewesen war, so war es doch noch über die Maßen ärmlich und in keiner Weise zweckentsprechend oder nur genügend. Nur der Mangel eines passenden Platzes hatte den längst für nöthig erkannten Neubau so lange hinausgezögert. Sobald dieser sich darbot, war der Bau auch sofort beschlossene Sache. Ein freundliches Häuschen, dessen Kniestock die Wohnräume für die beiden Lehrerinnen enthält, dessen Parterre die Küche und ein Empfangszimmer umfaßt, mit 2 großen luftigen Sälen in besonderm Anbaue, in Bezug auf Heizung und Ventilation mit aller Sorgfalt ausgestattet, mit hinreichendem Spielplatze, der (in Ermangelung von Bäumen) mit einer großen Markise beschattet werden kann, vor dem Ganzen ein freundliches, wohlgepflegtes Blumenplätzchen: das ist jetzt das freundliche Heim, das unserer Kinderschule bereitet ist. Durch die kräftige Unterstützung, die das Unternehmen von Nah und Fern

fand, — wobei besonders das Wohlwollen des Großh. Verwaltungshofs, der uns aus dem Freiherrl. von Ulner'schen Fond eine reiche Gabe bewilligte, hervorgehoben sein soll — ist es uns möglich geworden, etwa $^2/_3$ der Kosten sofort zu bestreiten, während der Rest freilich noch als Schuld auf dem Vereine lastet. Indeß wir haben festes Vertrauen, daß es derselben Kraft, die uns über Erwarten und Hoffen hat gelingen lassen, was erreicht ist, auch möglich sein wird, unsere Kinderschule allmählich zum freien Eigenthume zu machen. Daß ihrer von vielen Seiten stets in Liebe gedacht wird, davon haben wir inzwischen schon manche erfreuliche Erfahrung machen dürfen.

Diese kurze Geschichte unseres Vereins, die seine Entwickelung aus ganz bescheidenen Anfängen mit knappen Mitteln zu seiner derzeitigen Ausdehnung und pekuniären Kraft nachweist, dürfte den Eindruck nicht verfehlen, daß derselbe im Verlaufe der 36 Jahre seines Bestehens allmählich geworden ist, was er unter obwaltenden Verhältnissen überhaupt werden konnte. Er besteht gegenwärtig aus 64 Mitgliedern. Auf Ende 1880 besaß er ein Kapitalvermögen von 2 617 M., dazu das Kinderschul-Gebäude (Schätzungswerth 10 000 M.), worauf eine Schuld von 4 600 M. ruht. Der dermalige Vorstand besteht, außer der bereits erwähnten Präsidentin, Frau Oberamtmann Lang, aus den Frauen Fabrikant Freudenberg, Stadtpfarrer Guth, Oekonom Hübsch, Kaufmann Merkle, Apotheker Pfander, Kaufmann Sexauer, Kaufmann Schlott, Altbürgermeister Weisbrod und Stadtpfarrer Zäringer. Beiräthe sind die Herren Stadtpfarrer Guth, Pfarrverwalter Englert und Stadtpfarrer Zäringer, dieser gleichzeitig Rechner und Schriftführer. Bezüglich der ihm jährlich zur Verfügung stehenden Mittel steht er, nach der Uebersicht im 1879er Jahresbericht des »Badischen Frauenvereins«, unter den nahezu 100 Zweig- und Ortsvereinen des Landes an sechster Stelle. Mit ein Grund dieser gedeihlichen Entwickelung darf wohl nicht mit Unrecht darin gefunden werden, daß er, trotz seines nahezu vier Jahrzehnte umfassenden Bestehens, das seltene Glück hatte, gegen-

wärtig erst seine dritte Präsidentin zu haben, wodurch die Stetigkeit seiner Entwickelung wesentlich gefördert wurde.

Eine ganze Generation hat er bereits an sich vorüberziehen sehen; seine ersten Pfleglinge bilden zur Zeit den Grundstock der Bürgerschaft Weinheims; von den Frauen, die ihn einst in's Leben gerufen, ist nur eine Einzige noch unter den Lebenden, und das nächst ihr älteste Vorstandsmitglied ist anfangs vorigen Jahres aus dem Leben geschieden. Rüstig und vertrauensvoll ist ein neues Geschlecht in die Arbeit des frühern getreten! Möge es ihm gelingen, daß auch von seiner Thätigkeit dereinst gesagt werden könne, was wir den Heimgegangenen dankbar nachrühmen dürfen: »Sie haben im Dienste helfender und erbarmender Liebe ihre besten Kräfte eingesetzt und Gottes Segen hat sie manch schönes Ziel erreichen lassen!«

## Frauenverein Wertheim.

(Einw. 4 568, Mitgl. 131.)

Im Jahre 1824 fanden in mehreren Theilen Süddeutschlands Ueberschwemmungen statt und auch unsere Stadt und Gegend wurde davon heimgesucht.

Zur Abhilfe der dadurch hier entstandenen Noth wurde am 9. Dezember 1824 auf Anregung und unter dem Protektorat des Fürsten Georg von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg der hiesige Verein gegründet. Nachdem die durch die genannte Ursache entstandene Noth durch die von dem Verein gewährte Hilfe und die Zeit geschwunden war, beschloß man, den Verein fortbestehen zu lassen und seine Thätigkeit besonders auf Heranziehung der ärmeren Kinder zu größerer Erwerbsfähigkeit zu richten. Zu diesem Zwecke wurde eine Industrieschule gegründet, zuerst eine solche für Mädchen, dann auch eine für Knaben; letztere wurde nach einiger Zeit, da die Wirkungen nicht dem Aufwand entsprachen, wieder aufgehoben. Die Industrieschule für Mädchen besteht bis

auf den heutigen Tag und bildet den Haupttheil der Thätigkeit des Frauenvereins. An ihr werden Stricken und Nähen und damit verwandte Zweige weiblicher Handarbeit gelehrt.

Daneben wurde als weiterer Zweck die Unterstützung von Armen und Kranken festgehalten und es beträgt der Aufwand hiefür jährlich zwischen 90 und 100 M.

Die Unterstützung besonders betagter Armen wurde lange auch in der Weise geübt, daß ihnen Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst gegeben wurde, indem der Verein Wolle und Flachs spinnen ließ und das Gesponnene und Verarbeitete dann zu verwerthen suchte. Da sich dieser Zweig der Unterstützung nach und nach bei den geänderten Fabrikationsverhältnissen als unzweckmäßig und mit Verlust für den Verein verknüpft erwies, wurde derselbe aufgegeben.

Von besondern Vorfällen hat der Verein im Verlauf seines Bestehens aufzuführen seinen Beitritt zu dem unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin stehenden Badischen Frauenverein 1870 und unser Verein verdankt demselben insbesondere auch zum Theil das Gedeihen der Industrieschule, da zu wiederholten Malen in der Anstalt des Badischen Frauenvereins ausgebildete Lehrerinnen an der Schule angestellt wurden. Ein anderer erfreulicher Vorgang war die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins am 9. Dezember 1874. Aus Anlaß dieser Feier wurde der Verein durch die Frau Großherzogin auf's Höchste geehrt und erfreut durch Uebersendung eines prachtvollen Albums für die Geschichte des Vereins.

Unter den Frauen, die ihre Thätigkeit dem Verein widmeten, sind durch längere Amtsführung als Präsidentinnen und durch eifriges Wirken für die Zwecke des Vereins zu nennen: Frau Medicinalrath Axmann († 1863), Frau Medicinalrath Ribstein, und Fräulein Amalie v. Feder († 1880).

In Bezug auf den Umfang des Vereins und seine Thätigkeit ist zu erwähnen, daß die Zahl der Mitglieder sich im letzten Jahr auf 131 belief. Die Einnahmen betrugen 2039 M. 48 Pf., die Ausgabe 1609 M. 20 Pf. Der Haupttheil der Ausgaben

fällt auf die Industrieschule. An dieser wirken zwei in der Anstalt des Badischen Frauenvereins ausgebildete Lehrerinnen. Die Zahl der Schülerinnen beträgt jährlich gegen 100. Außerdem führt der Frauenverein nach einer mit der Stadtgemeinde abgeschlossenen Uebereinkunft die Aufsicht über die städtische Industrieschule und läßt seine Lehrerinnen gegen eine von der Gemeinde bezahlte Vergütung an dieser Schule Unterricht ertheilen.

Der Verein steht unter Leitung der Präsidentin und Vicepräsidentin und eines Comite's von 20 Damen und der Beamten des Vereins. Derzeitige Präsidentin ist: Frau Forstrath Beck, Vicepräsidentin Frau Schiffer Meyer. Die Beamten des Vereins: Beirath: Hr. Dekan Müller, Sekretär: Hr. Goldarbeiter Jan, Rechner: Hr. Professor Platz. Seine Mittel schöpft der Verein aus den Beiträgen der Mitglieder, aus den Erträgnissen seines Vermögens, das allmählig aus Ersparnissen und Stiftungen auf 23 909 M. 16 Pf. angewachsen ist, und einer jährlich stattfindenden Lotterie, wozu die Preise großentheils von hiesigen Damen gegeben werden.

Im Ganzen kann der Verein auf die 57jährige Dauer seines Bestehens mit Befriedigung zurückblicken, durch seine Schule sind schon eine große Anzahl armer Mädchen in Stand gesetzt worden, sich durch ehrenhafte Thätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, oder im Hause sich nützlich und hilfreich zu erweisen, und es ist auf diese Weise für viele Familien Hilfe geschafft, mancher Noth abgeholfen worden. Hoffen wir, daß mit Gottes Hilfe die Thätigkeit des Vereins auch fernerhin eine gesegnete bleibe.

## Frauenverein Wiesloch.

(Einw. 3 290, Mitgl. 78.)

Die Anfänge des Frauenvereins Wiesloch reichen bis in die vierziger Jahre zurück und scheint sich seine Thätigkeit in der ersten Zeit des Bestehens auf Einsammeln von Geldbeiträgen und Vertheilung

derselben an Bedürftige beschränkt zu haben. Einen neuen Impuls erhielt der Frauenverein durch die im Kriege von 1870/71 nothwendig gewordene Sorge für die Verwundeten. Täglich wurde durch die Mitglieder des Frauenvereins in unermüdlicher Weise Verbandzeug hergestellt und wurden mit dem eingehenden Geld Kleidungsstücke für im Feld stehende Soldaten angekauft. Auch nach dem Kriege blieb der Frauenverein bestehen, wurde aber seiner eigentlichen Thätigkeit erst durch die im Jahre 1872 beginnenden Bemühungen des Badischen Frauenvereins zugeführt, die vereinzelten Ortsvereine zu einem Landesverein zusammenzufassen. Am 22. April 1873 ist der Frauenverein Wiesloch dem Badischen Frauenverein als Zweigverein beigetreten. Seitdem hat sich das Gebiet der Wirksamkeit des Wieslocher Frauenvereins stätig erweitert und wurde demselben durch die Statuten vom 18. Februar 1874 eine feste Organisation gegeben.

Im Jahre 1873 wurde als Zweck des Vereins bezeichnet, die Unterstützung Armer und Kranker (durch Verabreichung an Kost und Geldgaben, sowie durch Veranstaltung einer Weihnachts-Bescheerung) und Beaufsichtigung der Industrieschule; hiezu kam nach dem Statut vom 18. Februar 1874 die Aufsicht über die Erziehung armer Pflegekinder, im Jahr 1875 traten zuerst alle 8 Tage, sodann alle 14 Tage mehrere Damen des Frauenvereins zusammen, um Kleidungsstücke und Bettzeug für Arme zu fertigen, im Jahr 1876 wurde die Mitaufsicht über die Kinderschule unter die Aufgaben des Frauenvereins aufgenommen, im Winter 1878/79 wurde vom Frauenverein die Errichtung einer Suppenanstalt angeregt, worauf jedoch damals der Armenrath von Wiesloch nicht eingehen zu können glaubte; dagegen fand im Jahr 1878 eine Verloosung zu Gunsten des Frauenvereins statt mit einem Erlös von 512 M., welcher bei der etwa zu errichtenden Suppenanstalt zu verwenden gewesen wäre. In dem schweren Winter 1879/80 wurde sodann die Suppenanstalt eingerichtet, welche ganz von den Damen des Frauenvereins geleitet wurde; es kamen hiebei 5161 Portionen zur Vertheilung. Die Kosten der

Der
präsident
des Ver
Vicepr
Beirat
Rechn
aus
Ver
23
Lo

Die Mitgliederzahl betrug im Jahr
Neuorganisation durch die Statuten vom
im Jahre 1877 101 und

Die Vermögensverhältnisse haben ebenfalls
Statuten vom Jahre 1878 eine Ver
sich das Vermögen auf
im Jahre 1877 auf 636 M

Der Verein wurde bis zur Erlassung der Statu
während nach de
aus 6 Damen gebildet wird.
Damen: Frau Louis

ter, Vorsteherin, Fräulein Hoffmann und die Frauen Hermann rkhard, Karl Heuß und Dr. Trolle Wittwe; Beirath ist Großh. Oberamtmann Pfisterer; die Kassengeschäfte werden ch die Vorsteherin besorgt.

---

## Frauenverein Wolfach.

(Einw. 1 815, Mitgl. 87.)

Die Gründung des zur Zeit 87 Mitglieder zählenden Frauenvereins Wolfach erfolgte unter sehr bescheidenen Verhältnissen ungefähr im Jahre 1856, zu welcher Zeit sich eine Anzahl Frauen mit Unterstützung armer Kranker durch unentgeltliche Verabreichung der Mittagskost befaßten. Diesen Zweck förderten insbesondere Frau Amalie Armbruster, Frau Anna Baur, Frau Marie Bivell † und mehrere Andere. Auf Anregung des Ortsgeistlichen traten im Jahr 1867 noch solche Mitglieder bei, die sich zur Leistung von Geldbeiträgen verpflichteten und in Verbindung mit den Uebrigen den jetzt bestehenden Frauenverein bildeten.

Als Vorsteherin zur Leitung desselben wurde Frau Amalie Armbruster berufen, welcher obengenannte Frauen mit den Herren Oberamtmann Schupp und Pfarrverweser Buck als Comitemitglieder zur Seite standen. Nachdem Frau Amalie Armbruster die Stelle der Vorsteherin mit Ablauf des Jahres 1872 niedergelegt hatte, übernahm Frau Crescentia Lamey die Führung der Geschäfte für die Jahre 1872 und 1873.

Im Jahre 1874 ging die Stelle der Vorsteherin an Frau Angelika Herrmann über, welch Letzterer die Herren Oberamtmann Seidenspinner, Pfarrer Schultheiß † und Pfarrverweser Dr. Schill als Beiräthe beigegeben waren. Die Unterstützung armer Kranker durch unentgeltliche Abgabe der Mittagskost bildete die Hauptaufgabe des Vereins, welchem Zwecke alljährlich etwa 230 M. zugewendet wurden, so daß sich die Zahl der abgegebenen Essen einschließlich der von einzelnen Mitgliedern freiwillig verabreichten auf beiläufig 600 jährlich bezifferte. Weitere Unterstützungen wurden

bedürftigen älteren Personen durch die in jedem Jahre veranstaltete Christbescheerung zu Theil.

Seit dem Bestehen des Vereins waren es ganz besonders die Kriegsjahre von 1866 und 1870/71, welche denselben zu einer gesteigerten Thätigkeit veranlaßten. In Folge der an die Nachbargemeinden ergangenen Aufrufe übergaben diese mit opferfreudigem Sinne dem Verein die gesammelten Gaben, welchen der Frauenverein wiederum die seinige beifügte und deren Gesammtwerth mit ungefähr 2400 M. bezeichnet ist. Nach dem Friedensschlusse nahm der Verein die den Einkünften und den örtlichen Verhältnissen am besten zusagende frühere Thätigkeit wieder auf.

Seit seiner Gründung hatte der Verein in regelmäßigem Anwachsen eine Gesammteinnahme von 4162 M. 24 Pf. und verwendete für die Anschaffung von Kost 2332 M. 89 Pf., neben der unentgeltlichen Abgabe von 3647 Portionen Essen, ferner für Christgeschenke 1091 M. 49 Pf., endlich für Unterstützung des Handarbeits-Unterrichts seit dem Jahre 1874 den Betrag von 124 M. 50 Pf. für Anschaffung von Arbeitsmaterial.

Die von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin der Industrieschule huldvollst zugesandten Prämien (»Mit Gott«) beeinflussen den Fleiß und die Arbeitsamkeit der Schülerinnen mit sichtlichem Erfolge. Die Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder und die weniger zahlreichen Unterstützungsgesuche ermöglichten in früheren Jahren Ersparnisse, welche sammt den Zinsen nun zu einem Kapital von 655 M. angewachsen sind. Diesem wurde das von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin dem Frauenverein huldvollst überwiesene Geschenk von 100 M. beigefügt, welches die hohe Landesmutter zur Erinnerung an die Begegnung im vorigen Jahre zu spenden die hohe Gnade hatte.

Zur Zeit leiten den hiesigen Frauenverein: Frau Angelika Herrmann, Vorsteherin, Herr Oberamtmann Bek, Beirath, und die Comitefrauen: Johanna Armbruster, Magdalena Herrmann, Elise Schätzle, Sophie Bivell, Josephine Baur.

---

# Frauenverein Zell im Wiesenthal.

(Einw. 2 501, Mitgl. 73.)

Der Frauenverein Zell i. W. wurde aus Anlaß eines Aufrufes gegründet am 1. Juli 1861 und bald gelang es der angestrengten Thätigkeit des damaligen Vorstandes, die Zahl der Vereinsmitglieder zu ansehnlicher Höhe zu bringen. In seinem Hauptzwecke schloß sich der hiesige Verein dem Badischen Frauenvereine an und machte es sich sofort zur Aufgabe, mit seinen Mitteln arme, arbeitsunfähige und kranke Ortsangehörige mit den nöthigsten Nahrungsmitteln, Kleidern und Anderm zu unterstützen.

In diese Zeit fällt auch die Gründung der Kleinkinder-Schule, deren Hebung der Frauenverein wesentlich förderte, ebenso wurde das neu errichtete Spital durch Lieferung von Betten und Weißzeug unterstützt.

Den auf so vielfache Weise in Anspruch genommenen Mitteln half eine Lotterie auf, welche auch durch reiche Gaben Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise bedacht wurde.

Im Jahre 1866 sandte der Frauenverein 50 fl. als Unterstützung nach Tauberbischofsheim. Im Jahre 1868 wurde durch Mittel des Vereins eine Krankenwärterin von hier ausgebildet.

Freudig brachte im Jahre 1870/71 der Verein seine Thätigkeit und seine Mittel zum Opfer und wurden an den Badischen Frauenverein nach Karlsruhe Verbandzeug, Kleidungsstücke, Tabak, Erfrischungen rc. bis zum Betrage von 600 fl. abgesandt.

Die großen Brände von Mambach und von Todtnau nahmen die Hilfe des hiesigen Vereins ebenfalls stark in Anspruch.

Von den Gründern und ersten Vorstandsmitgliedern sind noch zwei hier, darunter die jetzige Präsidentin. Die frühere überaus thätige Präsidentin Frau Konstanze Seubert ist weggezogen, ebenso die Frau Fabrikant Köchlin, welche erst vor 3 Jahren von Basel aus ihr Interesse an hiesigem Frauenvereine durch eine Schenkung von 1 000 M. bekundete.

Der Frauenverein hier zählt gegenwärtig 73 Mitglieder, die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich im letzten Jahre auf 393 M. 53 Pf. In der Sparkasse liegen 126 M. 16 Pf., bei der Hypothekenbank 1 000 M.

Die Leitung des Vereins ruht z. Zt. in den Händen der Frauen Louise Herrmann, Präsidentin, Hermine Faller, Josephine Bachmann, Rosina Tritschler, Pauline Rümmele.

---

## Frauenverein Ziegelhausen (Amts Heidelberg).

(Einw. 2 239, Mitgl. 46.)

Der hiesige Frauenverein wurde durch Herrn Vikar Seufert und eine Anzahl hiesiger Frauen und Jungfrauen am 25. Jan. 1874 gegründet und zwar mit folgenden Bestimmungen: Es bestand hier eine Kleinkinder-Bewahranstalt, die theilweise von der politischen Gemeinde unterstützt wurde; da diese Anstalt ihren rechten Gang, wie es sein sollte, nicht hatte, so machte sich der Verein zur Pflicht, dies nach Kräften zu unterstützen und zu fördern; es wurden die Lehrerinnen durch den Verein mit Geldbeiträgen unterstützt und für die Kinder die nöthigen Requisiten und Spielwaaren angeschafft.

Es kam später ein Lehrerinnenwechsel vor, der sehr bedauerlich ausgefallen, so daß die Gemeinde, welche die Räumlichkeiten und das Heizungsmaterial für diese Anstalt gewährt hatte, ihre Leistung zurückzog. Daraufhin wurde dann die Lehrerin entlassen und die Kleinkinder-Schule hat sich, weil der Verein an Mitteln zu schwach, um eine solche für sich allein zu erhalten, im Sommer 1877 aufgelöst.

Es wurde in der Folge durch die frühere Lehrerin Gärtner eine Privatschule errichtet, welche bisher gute Fortschritte gemacht hat. Der Verein wandte sich nach Auflösung der Kleinkinder-Schule mehr der Krankenpflege, der Fürsorge für Erziehung armer Kinder, Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Nothständen zu. Diese Thätigkeit wird

bis jetzt nach den, durch die herrschenden Gegensätze in der Gemeinde vielfach gelähmten Kräften des Vereins fortgeführt.

Bei der Gründung war die Zahl der Mitglieder 90 Personen; jetzt zählt der Verein 46 Mitglieder.

Die Einnahmen werden durch Auflage erhoben.

Seit dem Bestehen bis zur letzten Abrechnung am 1. Jan. 1881 betragen die Einnahmen durch Auflage und gutthatsweise geleistete Beiträge . . . . . . . . . . . . . . 962 M. 43 Pf.

Die Ausgaben sind folgende:

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. für die Kleinkinder-Bewahranstalt im Ganzen . . . . . . . . . | 686 | » 40 | » |
| II. für Armenunterstützung . . . . | 142 | » 70 | » |
| blieb Kassenrest | 133 | M. 33 | Pf. |

Vorstandsmitglieder sind zur Zeit Frau Katharina Erlewein, Vorsteherin; ferner die Frauen Magdalena Stadler, Emma Gärtner und Gretchen Kübler und die Fräulein Luise Walter und Anna Daub.

# Anlagen.

## A. Statuten des Vereins.

Anlage A. 1. Zu Seite 7.

### Statuten des unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise stehenden Badischen Frauenvereines vom Jahr 1859.

#### I. Zweck des Vereines.

§ 1.

Zweck des Badischen Frauenvereins ist die Unterstützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Noth Gerathenen, sowie die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen.

§ 2.

Zur Erreichung dieses Zweckes sammelt der Verein monatliche Geldbeiträge und unständige Gaben an Geld und Naturalien, welche zur Verwerthung oder zum Selbstverbrauche bei den Unterstützungen und der Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmt sind.

§ 3.

Bereits bestehende Vereine, welche ausschließlich oder theilweise gleiche Zwecke wie der badische Verein verfolgen, sind eingeladen, ihre Wirksamkeit mit diesem zu vereinigen.

fällt auf die Industrieschule. An dieser wirken zwei in der Anstalt des Badischen Frauenvereins ausgebildete Lehrerinnen. Die Zahl der Schülerinnen beträgt jährlich gegen 100. Außerdem führt der Frauenverein nach einer mit der Stadtgemeinde abgeschlossenen Uebereinkunft die Aufsicht über die städtische Industrieschule und läßt seine Lehrerinnen gegen eine von der Gemeinde bezahlte Vergütung an dieser Schule Unterricht ertheilen.

Der Verein steht unter Leitung der Präsidentin und Vicepräsidentin und eines Comite's von 20 Damen und der Beamten des Vereins. Derzeitige Präsidentin ist: Frau Forstrath Beck, Vicepräsidentin Frau Schiffer Meyer. Die Beamten des Vereins: Beirath: Hr. Dekan Müller, Sekretär: Hr. Goldarbeiter Jan, Rechner: Hr. Professor Platz. Seine Mittel schöpft der Verein aus den Beiträgen der Mitglieder, aus den Erträgnissen seines Vermögens, das allmählig aus Ersparnissen und Stiftungen auf 23 909 M. 16 Pf. angewachsen ist, und einer jährlich stattfindenden Lotterie, wozu die Preise großentheils von hiesigen Damen gegeben werden.

Im Ganzen kann der Verein auf die 57jährige Dauer seines Bestehens mit Befriedigung zurückblicken, durch seine Schule sind schon eine große Anzahl armer Mädchen in Stand gesetzt worden, sich durch ehrenhafte Thätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, oder im Hause sich nützlich und hilfreich zu erweisen, und es ist auf diese Weise für viele Familien Hilfe geschafft, mancher Noth abgeholfen worden. Hoffen wir, daß mit Gottes Hilfe die Thätigkeit des Vereins auch fernerhin eine gesegnete bleibe.

## Frauenverein Wiesloch.

(Einw. 3 290, Mitgl. 78.)

Die Anfänge des Frauenvereins Wiesloch reichen bis in die vierziger Jahre zurück und scheint sich seine Thätigkeit in der ersten Zeit des Bestehens auf Einsammeln von Geldbeiträgen und Vertheilung

derselben an Bedürftige beschränkt zu haben. Einen neuen Impuls erhielt der Frauenverein durch die im Kriege von 1870/71 nothwendig gewordene Sorge für die Verwundeten. Täglich wurde durch die Mitglieder des Frauenvereins in unermüdlicher Weise Verbandzeug hergestellt und wurden mit dem eingehenden Geld Kleidungsstücke für im Feld stehende Soldaten angekauft. Auch nach dem Kriege blieb der Frauenverein bestehen, wurde aber seiner eigentlichen Thätigkeit erst durch die im Jahre 1872 beginnenden Bemühungen des Badischen Frauenvereins zugeführt, die vereinzelten Ortsvereine zu einem Landesverein zusammenzufassen. Am 22. April 1873 ist der Frauenverein Wiesloch dem Badischen Frauenverein als Zweigverein beigetreten. Seitdem hat sich das Gebiet der Wirksamkeit des Wieslocher Frauenvereins stätig erweitert und wurde demselben durch die Statuten vom 18. Februar 1874 eine feste Organisation gegeben.

Im Jahre 1873 wurde als Zweck des Vereins bezeichnet, die Unterstützung Armer und Kranker (durch Verabreichung an Kost und Geldgaben, sowie durch Veranstaltung einer Weihnachts-Bescheerung) und Beaufsichtigung der Industrieschule; hiezu kam nach dem Statut vom 18. Februar 1874 die Aufsicht über die Erziehung armer Pflegekinder, im Jahr 1875 traten zuerst alle 8 Tage, sodann alle 14 Tage mehrere Damen des Frauenvereins zusammen, um Kleidungsstücke und Bettzeug für Arme zu fertigen, im Jahr 1876 wurde die Mitaufsicht über die Kinderschule unter die Aufgaben des Frauenvereins aufgenommen, im Winter 1878/79 wurde vom Frauenverein die Errichtung einer Suppenanstalt angeregt, worauf jedoch damals der Armenrath von Wiesloch nicht eingehen zu können glaubte; dagegen fand im Jahr 1878 eine Verloosung zu Gunsten des Frauenvereins statt mit einem Erlös von 512 M., welcher bei der etwa zu errichtenden Suppenanstalt zu verwenden gewesen wäre. In dem schweren Winter 1879/80 wurde sodann die Suppenanstalt eingerichtet, welche ganz von den Damen des Frauenvereins geleitet wurde; es kamen hiebei 5161 Portionen zur Vertheilung. Die Kosten der

Einrichtung der Anstalt, sowie der Anschaffung der zu verabreichenden Nahrungsmittel wurden von der Stadtgemeinde übernommen.

Unter den angeführten Zwecken des Frauenvereins tritt bald der eine, bald der andere in den einzelnen Jahren in den Vordergrund und ist in diesem Jahr die Betheiligung des Frauenvereins an der Mitaufsicht und Leitung der Industrieschule in erster Linie befindlich.

In besonders freundlicher Erinnerung stehen dem Frauenverein der 3. Dezember 1876, der 3. Dezember 1877 und der 16. Juni 1881. An den beiden erstgenannten Tagen war es dem Frauenverein vergönnt, an weibliche Dienstboten die durch Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin verliehenen Ehrenkreuze für treu geleistete Dienste überreichen zu dürfen (3 silbervergoldete mit einem Kranz gezierte Kreuze, 1 silbervergoldetes Kreuz und 1 silbernes Kreuz). Ganz besonders lebhaft und freudig ist den Mitgliedern des Frauenvereins der Besuch der hiesigen Stadt durch die Großherzogliche Familie am 16. Juni l. J. in's Herz geschrieben und wird der Verein einen neuen Sporn für seine Thätigkeit in dem eingehenden Interesse finden, welches hiebei Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin für die Bestrebungen desselben in so freundlicher und wohlwollender Weise zu erkennen gegeben hat.

Die Mitgliederzahl betrug im Jahr 1872 49, sie stieg nach der Neuorganisation durch die Statuten von 1874 auf 87, betrug im Jahr 1876 72, im Jahr 1877 101 und in den Jahren 1878, 1879 und 1880 78.

Die Vermögensverhältnisse haben ebenfalls, jedoch wesentlich durch die Verloosung vom Jahr 1878 eine Verbesserung erfahren, im Jahre 1872 belief sich das Vermögen auf 295 fl., im Jahr 1876 auf 534 M., im Jahr 1877 auf 636 M. und seit dem Jahre 1878 auf mehr als 1 000 M.

Der Verein wurde bis zur Erlassung der Statuten im Jahre 1874 durch 9 Vorstandsdamen geleitet, während nach den genannten Statuten der Vorstand aus nur 5 Damen gebildet wird. Zur Zeit besteht derselbe aus folgenden 5 Damen: Frau Louis Stein-

götter, Vorsteherin, Fräulein Hoffmann und die Frauen Hermann Burkhard, Karl Heuß und Dr. Trolle Wittwe; Beirath ist der Großh. Oberamtmann Pfisterer; die Kassengeschäfte werden durch die Vorsteherin besorgt.

---

## Frauenverein Wolfach.

(Einw. 1815, Mitgl. 87.)

Die Gründung des zur Zeit 87 Mitglieder zählenden Frauenvereins Wolfach erfolgte unter sehr bescheidenen Verhältnissen ungefähr im Jahre 1856, zu welcher Zeit sich eine Anzahl Frauen mit Unterstützung armer Kranker durch unentgeltliche Verabreichung der Mittagskost befaßten. Diesen Zweck förderten insbesondere Frau Amalie Armbruster, Frau Anna Baur, Frau Marie Bivell † und mehrere Andere. Auf Anregung des Ortsgeistlichen traten im Jahr 1867 noch solche Mitglieder bei, die sich zur Leistung von Geldbeiträgen verpflichteten und in Verbindung mit den Uebrigen den jetzt bestehenden Frauenverein bildeten.

Als Vorsteherin zur Leitung desselben wurde Frau Amalie Armbruster berufen, welcher obengenannte Frauen mit den Herren Oberamtmann Schupp und Pfarrverweser Buck als Comitemitglieder zur Seite standen. Nachdem Frau Amalie Armbruster die Stelle der Vorsteherin mit Ablauf des Jahres 1872 niedergelegt hatte, übernahm Frau Crescentia Lamey die Führung der Geschäfte für die Jahre 1872 und 1873.

Im Jahre 1874 ging die Stelle der Vorsteherin an Frau Angelika Herrmann über, welch Letzterer die Herren Oberamtmann Seidenspinner, Pfarrer Schultheiß † und Pfarrverweser Dr. Schill als Beiräthe beigegeben waren. Die Unterstützung armer Kranker durch unentgeltliche Abgabe der Mittagskost bildete die Hauptaufgabe des Vereins, welchem Zwecke alljährlich etwa 230 M. zugewendet wurden, so daß sich die Zahl der abgegebenen Essen einschließlich der von einzelnen Mitgliedern freiwillig verabreichten auf beiläufig 600 jährlich bezifferte. Weitere Unterstützungen wurden

bedürftigen älteren Personen durch die in jedem Jahre veranstaltete Christbescheerung zu Theil.

Seit dem Bestehen des Vereins waren es ganz besonders die Kriegsjahre von 1866 und 1870/71, welche denselben zu einer gesteigerten Thätigkeit veranlaßten. In Folge der an die Nachbargemeinden ergangenen Aufrufe übergaben diese mit opferfreudigem Sinne dem Verein die gesammelten Gaben, welchen der Frauenverein wiederum die seinige beifügte und deren Gesammtwerth mit ungefähr 2 400 M. bezeichnet ist. Nach dem Friedensschlusse nahm der Verein die den Einkünften und den örtlichen Verhältnissen am besten zusagende frühere Thätigkeit wieder auf.

Seit seiner Gründung hatte der Verein in regelmäßigem Anwachsen eine Gesammteinnahme von 4 162 M. 24 Pf. und verwendete für die Anschaffung von Kost 2 332 M. 89 Pf., neben der unentgeltlichen Abgabe von 3 647 Portionen Essen, ferner für Christgeschenke 1 091 M. 49 Pf., endlich für Unterstützung des Handarbeits-Unterrichts seit dem Jahre 1874 den Betrag von 124 M. 50 Pf. für Anschaffung von Arbeitsmaterial.

Die von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin der Industrieschule huldvollst zugesandten Prämien (»Mit Gott«) beeinflussen den Fleiß und die Arbeitsamkeit der Schülerinnen mit sichtlichem Erfolge. Die Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder und die weniger zahlreichen Unterstützungsgesuche ermöglichten in früheren Jahren Ersparnisse, welche sammt den Zinsen nun zu einem Kapital von 655 M. angewachsen sind. Diesem wurde das von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin dem Frauenverein huldvollst überwiesene Geschenk von 100 M. beigefügt, welches die hohe Landesmutter zur Erinnerung an die Begegnung im vorigen Jahre zu spenden die hohe Gnade hatte.

Zur Zeit leiten den hiesigen Frauenverein: Frau Angelika Herrmann, Vorsteherin, Herr Oberamtmann Bek, Beirath, und die Comitefrauen: Johanna Armbruster, Magdalena Herrmann, Elise Schätzle, Sophie Vivell, Josephine Baur.

---

# Frauenverein Zell im Wiesenthal.

(Einw. 2 501, Mitgl. 73.)

Der Frauenverein Zell i. W. wurde aus Anlaß eines Aufrufes gegründet am 1. Juli 1861 und bald gelang es der angestrengten Thätigkeit des damaligen Vorstandes, die Zahl der Vereinsmitglieder zu ansehnlicher Höhe zu bringen. In seinem Hauptzwecke schloß sich der hiesige Verein dem Badischen Frauenvereine an und machte es sich sofort zur Aufgabe, mit seinen Mitteln arme, arbeitsunfähige und kranke Ortsangehörige mit den nöthigsten Nahrungsmitteln, Kleidern und Anderm zu unterstützen.

In diese Zeit fällt auch die Gründung der Kleinkinder-Schule, deren Hebung der Frauenverein wesentlich förderte, ebenso wurde das neu errichtete Spital durch Lieferung von Betten und Weißzeug unterstützt.

Den auf so vielfache Weise in Anspruch genommenen Mitteln half eine Lotterie auf, welche auch durch reiche Gaben Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise bedacht wurde.

Im Jahre 1866 sandte der Frauenverein 50 fl. als Unterstützung nach Tauberbischofsheim. Im Jahre 1868 wurde durch Mittel des Vereins eine Krankenwärterin von hier ausgebildet.

Freudig brachte im Jahre 1870/71 der Verein seine Thätigkeit und seine Mittel zum Opfer und wurden an den Badischen Frauenverein nach Karlsruhe Verbandzeug, Kleidungsstücke, Tabak, Erfrischungen zc. bis zum Betrage von 600 fl. abgesandt.

Die großen Brände von Mambach und von Todtnau nahmen die Hilfe des hiesigen Vereins ebenfalls stark in Anspruch.

Von den Gründern und ersten Vorstandsmitgliedern sind noch zwei hier, darunter die jetzige Präsidentin. Die frühere überaus thätige Präsidentin Frau Konstanze Seubert ist weggezogen, ebenso die Frau Fabrikant Köchlin, welche erst vor 3 Jahren von Basel aus ihr Interesse an hiesigem Frauenvereine durch eine Schenkung von 1 000 M. bekundete.

Der Frauenverein hier zählt gegenwärtig 73 Mitglieder, die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich im letzten Jahre auf 393 M. 53 Pf. In der Sparkasse liegen 126 M. 16 Pf., bei der Hypothekenbank 1 000 M.

Die Leitung des Vereins ruht z. Zt. in den Händen der Frauen Louise Herrmann, Präsidentin, Hermine Faller, Josephine Bachmann, Rosina Tritschler, Pauline Rümmele.

---

## Frauenverein Ziegelhausen (Amts Heidelberg).

(Einw. 2 239, Mitgl. 46.)

Der hiesige Frauenverein wurde durch Herrn Vikar Seufert und eine Anzahl hiesiger Frauen und Jungfrauen am 25. Jan. 1874 gegründet und zwar mit folgenden Bestimmungen: Es bestand hier eine Kleinkinder-Bewahranstalt, die theilweise von der politischen Gemeinde unterstützt wurde; da diese Anstalt ihren rechten Gang, wie es sein sollte, nicht hatte, so machte sich der Verein zur Pflicht, dies nach Kräften zu unterstützen und zu fördern; es wurden die Lehrerinnen durch den Verein mit Geldbeiträgen unterstützt und für die Kinder die nöthigen Requisiten und Spielwaaren angeschafft.

Es kam später ein Lehrerinnenwechsel vor, der sehr bedauerlich ausgefallen, so daß die Gemeinde, welche die Räumlichkeiten und das Heizungsmaterial für diese Anstalt gewährt hatte, ihre Leistung zurückzog. Daraufhin wurde dann die Lehrerin entlassen und die Kleinkinder-Schule hat sich, weil der Verein an Mitteln zu schwach, um eine solche für sich allein zu erhalten, im Sommer 1877 aufgelöst.

Es wurde in der Folge durch die frühere Lehrerin Gärtner eine Privatschule errichtet, welche bisher gute Fortschritte gemacht hat. Der Verein wandte sich nach Auflösung der Kleinkinder-Schule mehr der Krankenpflege, der Fürsorge für Erziehung armer Kinder, Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Nothständen zu. Diese Thätigkeit wird

bis jetzt nach den, durch die herrschenden Gegensätze in der Gemeinde vielfach gelähmten Kräften des Vereins fortgeführt.

Bei der Gründung war die Zahl der Mitglieder 90 Personen; jetzt zählt der Verein 46 Mitglieder.

Die Einnahmen werden durch Auflage erhoben.

Seit dem Bestehen bis zur letzten Abrechnung am 1. Jan. 1881 betragen die Einnahmen durch Auflage und gutthatsweise geleistete Beiträge . . . . . . . . . . . . . 962 M. 43 Pf.

Die Ausgaben sind folgende:

| | | |
|---|---|---|
| I. für die Kleinkinder-Bewahranstalt im Ganzen . . . . . . . . . . | 686 » | 40 » |
| II. für Armenunterstützung . . . . | 142 » | 70 » |
| blieb Kassenrest | 133 M. | 33 Pf. |

Vorstandsmitglieder sind zur Zeit Frau Katharina Erlewein, Vorsteherin; ferner die Frauen Magdalena Stadler, Emma Gärtner und Gretchen Kübler und die Fräulein Luise Walter und Anna Daub.

# Anlagen.

## A. Statuten des Vereins.

Anlage A. 1. Zu Seite 7.

### Statuten des unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise stehenden Badischen Frauenvereines vom Jahr 1859.

#### I. Zweck des Vereines.

§ 1.

Zweck des Badischen Frauenvereins ist die Unterstützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Noth Gerathenen, sowie die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen.

§ 2.

Zur Erreichung dieses Zweckes sammelt der Verein monatliche Geldbeiträge und unständige Gaben an Geld und Naturalien, welche zur Verwerthung oder zum Selbstverbrauche bei den Unterstützungen und der Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmt sind.

§ 3.

Bereits bestehende Vereine, welche ausschließlich oder theilweise gleiche Zwecke wie der badische Verein verfolgen, sind eingeladen, ihre Wirksamkeit mit diesem zu vereinigen.



§ 8.

Die Comitévereine eines Amtsbezirks bilden zusammen den [illegible] ... sich kein Orts[verein] gebildet hat.

§ 9.

Die Amtsvereine eines Kreises bilden den Kreisverein. Das ... der Kreis-Hauptstadt leitet unter Zuziehung des Beiraths die Angelegenheiten der Amtsvereine des Kreises.

§ 10.

Das Frauencomite der Residenzstadt mit seinem Beirathe leitet ... den Landesverein.

Sammlung und Bewahrung der Unterstützungsmittel.

§ 11.

Die Sammlung der monatlichen Geldbeiträge, sowie der unständigen Gaben ... Charpie, Verbandzeug und anderen Naturalien geschieht entweder ... durch Auflegung von Listen zur Einzeichnung, wonach der Einzug ... bewirkt wird, oder ... durch Bestellung einer Anzahl von Frauen oder Jungfrauen, welche ... bei Bekannten die Sammlung selbst besorgen oder durch eine Anzahl von Gehilfinnen besorgen lassen, oder

c. durch je zwei Frauen oder Jungfrauen, welche nach Eintheilung des Orts in Sammlungsbezirke in dem ihnen zugewiesenen Bezirke bei jenen Bewohnern, deren Bereitwilligkeit zu einem Beitrage vorauszusetzen ist, die Sammlung bewirken, oder
d. in einer anderen den Verhältnissen entsprechenden Weise.

Rücksichtlich der ständigen Beiträge wird eine Liste nach Formular 1*) aufgestellt und bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (§ 22) fortgeführt, alsdann abgeschlossen und dem Rechner zum Beleg der Rechnung zugestellt.

Ueber die unständigen Beiträge wird nach dem Formular 2 für jeden Monat eine besondere Liste geführt, welche am Ende des Monats abgeschlossen wird.

Am Ende des Monats wird das Ergebniß der Sammlung an den Verrechner oder Verwalter des Ortsvereins abgeliefert, welchem zugleich ein summarischer Auszug aus der Einzugsliste über die ständigen Beiträge nach Formular 3 und die Monatsliste über die unständigen Beiträge nach Formular 2 im Original oder Duplikat zugestellt wird.

§ 12.

Der Verrechner oder Verwalter des Ortsvereins fertigt aus seiner Rechnung (§ 22) je für den verflossenen Monat zwei summarische Nachweisungen nach Formular 4 und 5, welche er spätestens bis zum 10. des laufenden Monats an den Amtsverein übersendet.

Was ein Ortsverein vom Ergebnisse seiner Sammlungen nicht zur Unterstützung im Orte selbst für den nächsten Monat bedarf, wird mit einem Belege zur Rechnung ebenfalls spätestens bis zum 10. des Monats an den Amtsverein abgeliefert. Charpie und anderes Verbandzeug, welches in den einzelnen Amtsbezirken nicht gleichbald erforderlich ist, wird an den Kreisverein eingeliefert und von diesem bis zu erfolgender Verfügung darüber aufbewahrt.

Naturalien, welche zum Selbstverbrauche bei den Unterstützungen und der Pflege Verwundeter und Kranker im Bezirke geeignet und erforderlich sind, werden vom Amtsvereine bis zur Verwendung aufbewahrt, andere Naturalien aber bestmöglich verwerthet.

Die eingehenden Gelder, welche nicht gleichbald zu Unterstützungen erforderlich sind, werden vom Amtsvereine in sicherer Weise, wo möglich verzinslich, mit kurzer Kündigungsfrist angelegt.

§ 13.

Gaben, welche im Allgemeinen für Zwecke des Landesvereins bestimmt sind, können unmittelbar an das Frauencomite des Landesvereins zu Karlsruhe eingesendet werden.

Diese bilden den besonders zu verwaltenden Landes-Unterstützungsfond.

*) Die Formulare sind als unerheblich hier weggelassen.

## IV. Unterstützungen.

§ 14.

Unterstützungen können erhalten:

a. Familien, welche durch Einberufung ihres Hauptes oder eines Mitgliedes zum aktiven Militärdienste ihren Ernährer oder Unterstützer entbehren oder verlieren,
b. verwundete und erkrankte Militärpersonen,
c. Familien, welche durch Einstellung der Arbeiten in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges die Gelegenheit zu Verdienst verloren haben und sich in Noth befinden.

§ 15.

Die Unterstützungen werden während der Kriegsbedrohung auf das Allernothwendigste beschränkt, um größere Mittel für den Fall steigender Noth oder eines Krieges zu erübrigen.

§ 16.

Die Unterstützung besteht darin, daß arbeitsfähigen Personen, wenn möglich, passende Arbeit verschafft wird.

Nur ausnahmsweise und in dringenden Fällen werden Unterstützungen in Geld oder Naturalien jeweils längstens für den Bedarf eines Monats verabreicht.

§ 17.

Wer eine Unterstützung vom Frauenvereine in Anspruch nehmen will, hat sich in der Regel am 1. des Monats an das Comite seines Wohnortes oder, wenn dort kein solches besteht, an das der Amtsstadt zu wenden und seine Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen.

§ 18.

Das in Anspruch genommene Frauencomite benimmt sich über die Dürftigkeit und Würdigkeit, sowie über die zweckmäßigste Art der Unterstützung des Bittstellers, mit dem geistlichen und weltlichen Ortsvorstande, verlässigt sich, ob nicht näher verpflichtete Unterstützungsfonds oder andere Vereine vorhanden sind, welche die nöthige Unterstützung übernehmen können und wollen, und beschließt hierauf über die Größe und Art der im laufenden Monate zu gewährenden Unterstützung.

§ 19.

Das Comite ertheilt hierauf die Anweisung, soweit die im vorausgegangenen Monate gefallenen Mittel zu sämmtlichen Unterstützungen des Monats ausreichen. Andernfalls macht das Ortscomite dem Comite des Amtsvereins Vorlage, um den nöthigen Zuschuß zu erlangen.

Dieses gewährt entweder den erforderlichen Zuschuß oder wendet sich, wenn seine Mittel unzureichend sind, an das Comite des Kreisvereines.

Letzteres veranlaßt sofort einen anderen Amtsverein des Kreises, welcher Ueberschüsse hat, den nöthigen Zuschuß zu leisten.

Auf Anzeige des Comites eines Kreisvereins, daß die Mittel sämmtlicher Amtsvereine des Kreises zur Gewährung der statutenmäßigen Unterstützungen unzureichend sind, kann das Comite des Landesvereins Zuschüsse aus den Erübrigungen der Amtsvereine eines anderen Kreises unter Zustimmung des Comites des Kreisvereins oder aus dem Landes-Unterstützungsfond (§ 13) gewähren.

§ 20.

Bei der Anweisung der Unterstützung wird ein Mitglied des Vereins oder eine sonstige geeignete Persönlichkeit, wie der Geistliche, der Bürgermeister, ein Mitglied des Kirchengemeinde-Raths oder Stiftungsvorstandes ꝛc. veranlaßt, besondere Aufsicht darüber zu führen, daß die Unterstützung zweckmäßig verwendet wird und daß namentlich Kinder unterstützter Familien vom Bettel abgehalten, gehörig verpflegt und sittlich erzogen werden.

## V. Rechnungsablage.

§ 21.

Am 15. jedes Monats liefert jeder Amtsverein dem Kreisverein Nachweisungen nach den Formularen 4 und 5 über die bei den einzelnen Ortsvereinen eingegangenen und verwendeten Gelder und Naturalien, sowie über die für den laufenden Monat zugesagten Unterstützungen.

Der Kreisverein sendet am 20. jedes Monats ebenfalls nach den Formularen 4 und 5 eine summarische Zusammenstellung der Nachweise der Amtsvereine an den Landesverein ein.

§ 22.

Jeder Orts-, Amts- und Kreisverein, sowie der Landesverein führt ordnungsmäßige Rechnung, welche er Ende Juni 1860 abschließt.

Das Ergebniß der Sammlungen und deren Verwendung wird sodann veröffentlicht.

## VI. Verwendung der Erübrigungen nach Erfüllung des Vereinszweckes.

§ 23.

Ist der Zweck des Vereines erfüllt, so werden die erübrigten Mittel eines jeden Amtsvereins und des Landes-Unterstützungsfonds auf den Vorschlag des betreffenden Comites mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bestehenden oder zu bildenden Armenunterstützungs-Anstalten zugewiesen.

---

Auf Einladung und unter dem Vorsitze Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise sind die Unterzeichneten heute dahier zusammengetreten, haben vorstehende Statuten berathen und angenommen und sich als Comite des Badischen Frauenvereins der Residenzstadt Karlsruhe unter Erwählung des Großh. Ministerialraths Dietz als Beirath konstituirt.

Sie wenden sich an die Frauen und Jungfrauen des ganzen Landes

mit der freundlichen Bitte, dem Badischen Frauenverein und dessen Statuten beizutreten, damit durch gemeinsames Wirken unter Gottes Hilfe der Zweck des Vereins möglichst erreicht werde.

Karlsruhe, den 6. Juni 1859.

Luise, Großherzogin von Baden.

Freifrau Emma Taets von Amerongen. Frau Marie Buchegger. Freifrau Emma von Gemmingen. Freifrau A. von Göler-Seldeneck. Frau von Gulat-Wellenburg. Frau Henriette von Haber. Freifrau A. von Hardenberg. Frau Ida von Kettner. Frau Betty Molitor. Frau Sophie von Porbeck. Frau Luise Regenauer. Frau Josephine Scheffel. Fräulein Karoline Schellenbauer. Fräulein Hermine von Seldeneck. Frau Marie Seubert, geb. Thouret. Frau Friederike Teuffel. Frau Sophie Weylöhner. Frau Ida Weill, geb. Henle.

---

Anlage A. 2. zu Seite 112.

# Statut über Organisation der Oberleitung des badischen Frauenvereins.

1. Die Verwaltung der einzelnen Zweige der Thätigkeit des Badischen Frauenvereins, welche sowohl die Oberleitung des Vereins, wie auch die Wirksamkeit des Ortsvereins Karlsruhe in sich begreift, ist in erster Linie den zu diesem Zwecke gebildeten Abtheilungen übertragen, welche innerhalb des ihnen angewiesenen Wirkungskreises selbstständig ihre Specialaufgabe zu erfüllen haben.

2. Dergleichen Abtheilungen sind zur Zeit folgende:

a) für Verbesserung des Handarbeitsunterrichts in den Mädchenschulen einschließlich der Verwaltung des Unterrichtskurses zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen;

b) für die Krankenpflege — Ausbildung und Anstellung von Wärterinnen und Verwaltung der Vereinsklinik;

c) für Besorgung des Depots für Verbandzeug und sonstige Lazarethbedürfnisse;

d) für Kinderpflege — einschließlich der Verwaltung des Luisenhauses.

3. Die Abtheilungen bestehen mindestens aus zweien Damen, einem Geschäftsführer und je nach Bedarf einem oder mehreren weiteren Mitgliedern aus der Zahl der Männer.

4. Zur Betheiligung an den Specialarbeiten der Abtheilungen können — für einzelne vorkommende Fälle — noch anderweite hier oder auswärts

wohnende Personen zum Gutachten oder zur Aushilfe vorübergehend beigezogen oder auswärtige Personen als ständige Mitglieder ernannt werden.

5. Die erstmalige Konstituirung der Abtheilungen geschieht mittelst Ernennung der einzelnen Mitglieder durch die Allerhöchste Protektorin, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin. Bei erfolgendem Austritt eines Mitgliedes wählt die Abtheilung diejenige Persönlichkeit, welche als Ersatz einzutreten hat; ebenso steht die Erwählung ständiger auswärtiger Mitglieder den Abtheilungen selbst zu.

In beiden letztgedachten Fällen unterliegt die betreffende Wahl der Allerhöchsten Bestätigung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin.

Eine von Zeit zu Zeit stattfindende wenigstens theilweise Erneuerung der Abtheilungen wird als wünschenswerth hier ausdrücklich vorausgesetzt, jedoch den Abtheilungen selbst überlassen, über die zweckmäßigste Art der Durchführung dieses Grundsatzes nach ihren speciellen Verhältnissen selbst zu entscheiden.

6. Die Oberleitung der Vereinsthätigkeit liegt dem Vorstande ob, welcher aus je einer Dame für jede Abtheilung, den Geschäftsführern und sonstigen Mitgliedern derselben aus der Zahl der Männer und dem Beirath des Vereins gebildet wird.

7. Erstere sind von der betreffenden Abtheilung auf je zwei Jahre zu wählen.

Der Beirath des Vereins ist Geschäftsführer des Vorstandes, derselbe wird von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin ernannt.

8. Vom Vorstande sind insbesondere folgende Geschäfte zu erledigen:

a) alle Fragen der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung;
b) diejenigen Specialgegenstände, welche das Ressort mehrerer Abtheilungen zugleich berühren;
c) die Feststellung des Voranschlags und dessen Vollzug;
d) die Erstattung des Rechenschaftsberichts aus den ihm von den Abtheilungen behändigten Materialien.

9. Der Vorstand, wie die Abtheilungen erwählen — soweit sie es für nothwendig erachten — einen Sekretär und Kassier.

Ersterer redigirt die Sitzungsprotokolle, besorgt die Ausfertigung der Sitzungsbeschlüsse; letzterer die Führung des Kassenwesens der Abtheilung und die Stellung der Rechnung.

10. Die Feststellung der geschäftlichen Formen für die Thätigkeit der leitenden Organe des Badischen Frauenvereins erfolgt durch eine Geschäftsordnung, welche gleichzeitig erlassen wird und einen Bestandtheil gegenwärtigen Statuts bildet.

Karlsruhe, den 29. Juni 1871.

---

## Geschäftsordnung des Vorstands und der Abtheilungen des Badischen Frauenvereins.

1. Die Organe der centralen Leitung des Badischen Frauenvereins verkehren in allen den Verein betreffenden Angelegenheiten nur Namens des Vereins im Ganzen, d. h. der Vorstand als solcher, die Abtheilungen aber Namens des Vorstandes mit dem Zusatze: Abtheilung für Verbesserung des Handarbeitsunterrichts, Abtheilung für Krankenpflege u. s. w.

Ausnahmen hiervon, also z. B. die persönliche Führung der Korrespondenz in Vereinsangelegenheiten dürfen nur in den Fällen stattfinden, in welchen dazu eine erwiesene Nothwendigkeit vorliegt und für welche — im Einzelnen oder im Allgemeinen — der Vorstand die ausdrückliche Genehmigung ertheilt hat.

2. Alle schriftlichen Einläufe an den Vorstand sowohl, wie jene an die Abtheilungen — werden von dem Beirathe eröffnet und entweder, wenn sie den Geschäftskreis des Vorstandes berühren, von diesem erledigt oder andern Falles dem Geschäftsführer der betreffenden Abtheilung überwiesen.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß durch dieses letztere Verfahren keine nachtheilige Verzögerung im Geschäftsgange herbeigeführt wird. Ausnahmsweise können, mit Zustimmung des betreffenden Geschäftsführers, gewisse Gegenstände andern Mitgliedern der Abtheilungen unmittelbar überwiesen werden.

3. Die Geschäftsführung des Vorstandes ist zunächst Sache des Beiraths; derselbe hat jedoch in allen wichtigeren Angelegenheiten die kollegiale Berathung in den Sitzungen zu beantragen, welche — soweit thunlich — von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin berufen und bei deren Berathungen Allerhöchstdieselben, sofern die Verhältnisse es gestatten, den Vorsitz führen werden.

Für richtige Geschäftsführung ist der Beirath dem Vorstande verantwortlich.

4. In den Abtheilungen werden die laufenden Angelegenheiten vom Geschäftsführer besorgt, welchem obliegt, für entsprechende Zutheilung der Arbeit an die übrigen Mitglieder nach Maßgabe der unter diesen vereinbarten Ordnung Sorge zu tragen, sowie in allen Fragen von Bedeutung die Verhandlung in der Abtheilung zu veranlassen.

Die Berufung der betreffenden Sitzungen und der Vorsitz in denselben steht dem von den Mitgliedern erwählten Abtheilungs-Präsidium zu.

5. Der Beirath des Vereins ist befugt, den Sitzungen der Abtheilungen mit berathender Stimme anzuwohnen, er wird zu diesem Zwecke von jeder abzuhaltenden Berathung rechtzeitig in Kenntniß gesetzt.

6. Die Ausfertigungen des Vorstandes unterzeichnet der Beirath, jene der Abtheilungen der betreffende Geschäftsführer oder ein — für besondere Fälle — von der bezüglichen Abtheilung ermächtigtes Mitglied.

7. Der Vorstand sowohl, wie die Abtheilungen führen mit den ihnen zugewiesenen Mitteln gesonderte Rechnung.

Jene der Abtheilungen werden geprüft und erledigt vom Vorstande, welcher am Schlusse des Rechnungsjahrs zur Erstattung des Rechenschaftsberichts das betreffende Material von den Abtheilungen sich zustellen läßt.

Karlsruhe, den 29. Juni 1871.

---

Anlage A. 3 zu Seite 117.

# Statuten für den Badischen Frauenverein vom Jahre 1873.

## I. Allgemeine Bestimmungen.

### § 1.

Der unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden stehende Badische Frauenverein verfolgt gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauenthätigkeit eignen.

Als Gegenstände dieser Art betrachtet der Verein insbesondere:

I. Weibliche Arbeiten, Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts;

II. Kinderpflege, Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern;

III. Krankenpflege, namentlich Ausbildung von Krankenwärterinnen, bei Kriegsfällen (in Verbindung mit dem Badischen Männer-Hilfsverein [vergl. § 30]) Pflege verwundeter und kranker Militärpersonen;

IV. Wohlthätigkeit, Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Nothständen.

### § 2.

Der Badische Frauenverein, welchem durch höchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mittelst Staatsministerialerlasses vom 27. Mai 1872 juristische Persönlichkeit verliehen worden ist, stellt einerseits einen das ganze badische Staatsgebiet umfassenden Landesverein dar; andrerseits gliedert er sich in den Ortsverein Karlsruhe und sonstige Zweigvereine.

### § 3.

Als Vereinsorgane bestehen:

1. der Vorstand, welcher sowohl für den Landesverein als auch zugleich für den Ortsverein Karlsruhe bestellt ist und theils
   a) als Centralcomite, theils
   b) in vier Abtheilungen nach Maßgabe der § 1 bezeichneten Vereinszwecke wirkt (vergl. Abschnitt II.);

# Anlagen.

## A. Statuten des Vereins.

Anlage A. 1. Zu Seite 7.

### Statuten des unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise stehenden Badischen Frauenvereines vom Jahr 1859.

#### I. Zweck des Vereines.

§ 1.

Zweck des Badischen Frauenvereins ist die Unterstützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Noth Gerathenen, sowie die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen.

§ 2.

Zur Erreichung dieses Zweckes sammelt der Verein monatliche Geldbeiträge und unständige Gaben an Geld und Naturalien, welche zur Verwerthung oder zum Selbstverbrauche bei den Unterstützungen und der Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmt sind.

§ 3.

Bereits bestehende Vereine, welche ausschließlich oder theilweise gleiche Zwecke wie der badische Verein verfolgen, sind eingeladen, ihre Wirksamkeit mit diesem zu vereinigen.

## II. Mitglieder und Organisation des Vereins.

§ 4.

Der Badische Frauenverein tritt je nach dem Bedürfnisse mit anderen deutschen Vereinen, welche ausschließlich oder theilweise gleiche Zwecke verfolgen, zu gegenseitiger Unterstützung in Verbindung.

§ 5.

Mitglieder des Vereines sind alle Frauen und Jungfrauen, welche sich wenigstens für das Jahr vom 1. Juli 1859/60 zu einem monatlichen Beitrage verpflichten.

§ 6.

Die an einem Orte wohnenden Mitglieder bilden einen Ortsverein. Sie verständigen sich darüber, wie viele Frauen und Jungfrauen und welche das mit der Leitung der Geschäfte betraute Comite bilden.

§ 7.

Dieses wählt aus geschäftskundigen Männern einen Beirath in beliebiger Zahl.

Derselbe hat das Frauencomite in allen wichtigen Fragen zu berathen, das Rechnungswesen zu besorgen und die Korrespondenz mit den öffentlichen Behörden zu führen.

§ 8.

Die Ortsvereine eines Amtsbezirks bilden zusammen den Amtsverein. Das Frauencomite der Amtsstadt leitet unter Zuziehung des Beirathes die gemeinsamen Angelegenheiten der Ortsvereine des Amtsbezirkes und besorgt die Sammlung und Verrechnung von Gaben in jenen Orten des Amtsbezirks, in welchen sich kein Ortsverein gebildet hat.

§ 9.

Die Amtsvereine eines Kreises bilden den Kreisverein. Das Frauencomite der Kreis-Hauptstadt leitet unter Zuziehung des Beiraths die gemeinsamen Angelegenheiten der Amtsvereine des Kreises.

§ 10.

Das Frauencomite der Residenzstadt mit seinem Beirathe leitet und vertritt den Landesverein.

## III. Sammlung und Bewahrung der Unterstützungsmittel.

§ 11.

Die Sammlung der monatlichen Geldbeiträge, sowie der unständigen Gaben an Geld, Charpie, Verbandzeug und anderen Naturalien geschieht entweder

a. durch Auflegung von Listen zur Einzeichnung, wonach der Einzug bewirkt wird, oder

b. durch Bestellung einer Anzahl von Frauen oder Jungfrauen, welche bei Bekannten die Sammlung selbst besorgen oder durch eine Anzahl von Gehilfinnen besorgen lassen, oder

c. durch je zwei Frauen oder Jungfrauen, welche nach Eintheilung des Orts in Sammlungsbezirke in dem ihnen zugewiesenen Bezirke bei jenen Bewohnern, deren Bereitwilligkeit zu einem Beitrage vorauszusetzen ist, die Sammlung bewirken, oder

d. in einer anderen den Verhältnissen entsprechenden Weise.

Rücksichtlich der ständigen Beiträge wird eine Liste nach Formular 1*) aufgestellt und bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (§ 22) fortgeführt, alsdann abgeschlossen und dem Rechner zum Beleg der Rechnung zugestellt.

Ueber die unständigen Beiträge wird nach dem Formular 2 für jeden Monat eine besondere Liste geführt, welche am Ende des Monats abgeschlossen wird.

Am Ende des Monats wird das Ergebniß der Sammlung an den Verrechner oder Verwalter des Ortsvereins abgeliefert, welchem zugleich ein summarischer Auszug aus der Einzugsliste über die ständigen Beiträge nach Formular 3 und die Monatsliste über die unständigen Beiträge nach Formular 2 im Original oder Duplikat zugestellt wird.

§ 12.

Der Verrechner oder Verwalter des Ortsvereins fertigt aus seiner Rechnung (§ 22) je für den verflossenen Monat zwei summarische Nachweisungen nach Formular 4 und 5, welche er spätestens bis zum 10. des laufenden Monats an den Amtsverein übersendet.

Was ein Ortsverein vom Ergebnisse seiner Sammlungen nicht zur Unterstützung im Orte selbst für den nächsten Monat bedarf, wird mit einem Belege zur Rechnung ebenfalls spätestens bis zum 10. des Monats an den Amtsverein abgeliefert. Charpie und anderes Verbandzeug, welches in den einzelnen Amtsbezirken nicht gleichbald erforderlich ist, wird an den Kreisverein eingeliefert und von diesem bis zu erfolgender Verfügung darüber aufbewahrt.

Naturalien, welche zum Selbstverbrauche bei den Unterstützungen und der Pflege Verwundeter und Kranker im Bezirke geeignet und erforderlich sind, werden vom Amtsvereine bis zur Verwendung aufbewahrt, andere Naturalien aber bestmöglich verwerthet.

Die eingehenden Gelder, welche nicht gleichbald zu Unterstützungen erforderlich sind, werden vom Amtsvereine in sicherer Weise, wo möglich verzinslich, mit kurzer Kündigungsfrist angelegt.

§ 13.

Gaben, welche im Allgemeinen für Zwecke des Landesvereins bestimmt sind, können unmittelbar an das Frauencomite des Landesvereins zu Karlsruhe eingesendet werden.

Diese bilden den besonders zu verwaltenden Landes-Unterstützungsfond.

*) Die Formulare sind als unerheblich hier weggelassen.

## IV. Unterstützungen.

§ 14.

Unterstützungen können erhalten:

a. Familien, welche durch Einberufung ihres Hauptes oder eines Mitgliedes zum aktiven Militärdienste ihren Ernährer oder Unterstützer entbehren oder verlieren,

b. verwundete und erkrankte Militärpersonen,

c. Familien, welche durch Einstellung der Arbeiten in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges die Gelegenheit zu Verdienst verloren haben und sich in Noth befinden.

§ 15.

Die Unterstützungen werden während der Kriegsbedrohung auf das Allernothwendigste beschränkt, um größere Mittel für den Fall steigender Noth oder eines Krieges zu erübrigen.

§ 16.

Die Unterstützung besteht darin, daß arbeitsfähigen Personen, wenn möglich, passende Arbeit verschafft wird.

Nur ausnahmsweise und in dringenden Fällen werden Unterstützungen in Geld oder Naturalien jeweils längstens für den Bedarf eines Monats verabreicht.

§ 17.

Wer eine Unterstützung vom Frauenvereine in Anspruch nehmen will, hat sich in der Regel am 1. des Monats an das Comite seines Wohnortes oder, wenn dort kein solches besteht, an das der Amtsstadt zu wenden und seine Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen.

§ 18.

Das in Anspruch genommene Frauencomite benimmt sich über die Dürftigkeit und Würdigkeit, sowie über die zweckmäßigste Art der Unterstützung des Bittstellers, mit dem geistlichen und weltlichen Ortsvorstande, verlässigt sich, ob nicht näher verpflichtete Unterstützungsfonds oder andere Vereine vorhanden sind, welche die nöthige Unterstützung übernehmen können und wollen, und beschließt hierauf über die Größe und Art der im laufenden Monate zu gewährenden Unterstützung.

§ 19.

Das Comite ertheilt hierauf die Anweisung, soweit die im vorausgegangenen Monate gefallenen Mittel zu sämmtlichen Unterstützungen des Monats ausreichen. Andernfalls macht das Ortscomite dem Comite des Amtsvereins Vorlage, um den nöthigen Zuschuß zu erlangen.

Dieses gewährt entweder den erforderlichen Zuschuß oder wendet sich, wenn seine Mittel unzureichend sind, an das Comile des Kreisvereines.

Letzteres veranlaßt sofort einen anderen Amtsverein des Kreises, welcher Ueberschüsse hat, den nöthigen Zuschuß zu leisten.

Auf Anzeige des Comites eines Kreisvereins, daß die Mittel sämmtlicher Amtsvereine des Kreises zur Gewährung der statutenmäßigen Unterstützungen unzureichend sind, kann das Comite des Landesvereins Zuschüsse aus den Erübrigungen der Amtsvereine eines anderen Kreises unter Zustimmung des Comites des Kreisvereins oder aus dem Landes-Unterstützungsfond (§ 13) gewähren.

§ 20.

Bei der Anweisung der Unterstützung wird ein Mitglied des Vereins oder eine sonstige geeignete Persönlichkeit, wie der Geistliche, der Bürgermeister, ein Mitglied des Kirchengemeinde-Raths oder Stiftungsvorstandes ꝛc. veranlaßt, besondere Aufsicht darüber zu führen, daß die Unterstützung zweckmäßig verwendet wird und daß namentlich Kinder unterstützter Familien vom Bettel abgehalten, gehörig verpflegt und sittlich erzogen werden.

## V. Rechnungsablage.

§ 21.

Am 15. jedes Monats liefert jeder Amtsverein dem Kreisverein Nachweisungen nach den Formularen 4 und 5 über die bei den einzelnen Ortsvereinen eingegangenen und verwendeten Gelder und Naturalien, sowie über die für den laufenden Monat zugesagten Unterstützungen.

Der Kreisverein sendet am 20. jedes Monats ebenfalls nach den Formularen 4 und 5 eine summarische Zusammenstellung der Nachweise der Amtsvereine an den Landesverein ein.

§ 22.

Jeder Orts-, Amts- und Kreisverein, sowie der Landesverein führt ordnungsmäßige Rechnung, welche er Ende Juni 1860 abschließt.

Das Ergebniß der Sammlungen und deren Verwendung wird sodann veröffentlicht.

## VI. Verwendung der Erübrigungen nach Erfüllung des Vereinszweckes.

§ 23.

Ist der Zweck des Vereines erfüllt, so werden die erübrigten Mittel eines jeden Amtsvereins und des Landes-Unterstützungsfonds auf den Vorschlag des betreffenden Comites mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bestehenden oder zu bildenden Armenunterstützungs-Anstalten zugewiesen.

---

Auf Einladung und unter dem Vorsitze Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise sind die Unterzeichneten heute dahier zusammengetreten, haben vorstehende Statuten berathen und angenommen und sich als Comite des Badischen Frauenvereins der Residenzstadt Karlsruhe unter Erwählung des Großh. Ministerialraths Dietz als Beirath konstituirt.

Sie wenden sich an die Frauen und Jungfrauen des ganzen Landes

mit der freundlichen Bitte, dem Badischen Frauenverein und dessen Statuten beizutreten, damit durch gemeinsames Wirken unter Gottes Hilfe der Zweck des Vereins möglichst erreicht werde.

Karlsruhe, den 6. Juni 1859.

Luise, Großherzogin von Baden.

Freifrau Emma Taets von Amerongen. Frau Marie Buchegger. Freifrau Emma von Gemmingen. Freifrau A. von Göler-Seldeneck. Frau von Gulat-Wellenburg. Frau Henriette von Haber. Freifrau A. von Hardenberg. Frau Ida von Kettner. Frau Betty Molitor. Frau Sophie von Porbeck. Frau Luise Regenauer. Frau Josephine Scheffel. Fräulein Karoline Schellenbauer. Fräulein Hermine von Seldeneck. Frau Marie Seubert, geb. Thouret. Frau Friederike Teuffel. Frau Sophie Weylöhner. Frau Ida Weill, geb. Henle.

---

Anlage A. 2. zu Seite 112.

## Statut über Organisation der Oberleitung des badischen Frauenvereins.

1. Die Verwaltung der einzelnen Zweige der Thätigkeit des Badischen Frauenvereins, welche sowohl die Oberleitung des Vereins, wie auch die Wirksamkeit des Ortsvereins Karlsruhe in sich begreift, ist in erster Linie den zu diesem Zwecke gebildeten Abtheilungen übertragen, welche innerhalb des ihnen angewiesenen Wirkungskreises selbstständig ihre Specialaufgabe zu erfüllen haben.

2. Dergleichen Abtheilungen sind zur Zeit folgende:

a) für Verbesserung des Handarbeitsunterrichts in den Mädchenschulen einschließlich der Verwaltung des Unterrichtskurses zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen;

b) für die Krankenpflege — Ausbildung und Anstellung von Wärterinnen und Verwaltung der Vereinsklinik;

c) für Besorgung des Depots für Verbandzeug und sonstige Lazarethbedürfnisse;

d) für Kinderpflege — einschließlich der Verwaltung des Luisenhauses.

3. Die Abtheilungen bestehen mindestens aus zweien Damen, einem Geschäftsführer und je nach Bedarf einem oder mehreren weiteren Mitgliedern aus der Zahl der Männer.

4. Zur Betheiligung an den Specialarbeiten der Abtheilungen können — für einzelne vorkommende Fälle — noch anderweite hier oder auswärts

wohnende Personen zum Gutachten oder zur Aushilfe vorübergehend beigezogen oder auswärtige Personen als ständige Mitglieder ernannt werden.

5. Die erstmalige Konstituirung der Abtheilungen geschieht mittelst Ernennung der einzelnen Mitglieder durch die Allerhöchste Protektorin, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin. Bei erfolgendem Austritt eines Mitgliedes wählt die Abtheilung diejenige Persönlichkeit, welche als Ersatz einzutreten hat; ebenso steht die Erwählung ständiger auswärtiger Mitglieder den Abtheilungen selbst zu.

In beiden letztgedachten Fällen unterliegt die betreffende Wahl der Allerhöchsten Bestätigung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin.

Eine von Zeit zu Zeit stattfindende wenigstens theilweise Erneuerung der Abtheilungen wird als wünschenswerth hier ausdrücklich vorausgesetzt, jedoch den Abtheilungen selbst überlassen, über die zweckmäßigste Art der Durchführung dieses Grundsatzes nach ihren speciellen Verhältnissen selbst zu entscheiden.

6. Die Oberleitung der Vereinsthätigkeit liegt dem Vorstande ob, welcher aus je einer Dame für jede Abtheilung, den Geschäftsführern und sonstigen Mitgliedern derselben aus der Zahl der Männer und dem Beirath des Vereins gebildet wird.

7. Erstere sind von der betreffenden Abtheilung auf je zwei Jahre zu wählen.

Der Beirath des Vereins ist Geschäftsführer des Vorstandes, derselbe wird von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin ernannt.

8. Vom Vorstande sind insbesondere folgende Geschäfte zu erledigen:

a) alle Fragen der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung;
b) diejenigen Specialgegenstände, welche das Ressort mehrerer Abtheilungen zugleich berühren;
c) die Feststellung des Voranschlags und dessen Vollzug;
d) die Erstattung des Rechenschaftsberichts aus den ihm von den Abtheilungen behändigten Materialien.

9. Der Vorstand, wie die Abtheilungen erwählen — soweit sie es für nothwendig erachten — einen Sekretär und Kassier.

Ersterer redigirt die Sitzungsprotokolle, besorgt die Ausfertigung der Sitzungsbeschlüsse; letzterer die Führung des Kassenwesens der Abtheilung und die Stellung der Rechnung.

10. Die Feststellung der geschäftlichen Formen für die Thätigkeit der leitenden Organe des Badischen Frauenvereins erfolgt durch eine Geschäftsordnung, welche gleichzeitig erlassen wird und einen Bestandtheil gegenwärtigen Statuts bildet.

Karlsruhe, den 29. Juni 1871.

---

mit der freundlichen Bitte, dem Badischen F
beizutreten, damit durch gemeinsames Wirk
des Vereins möglichst erreicht werde.

Karlsruhe, den 6. Juni 1859.

**Luise,** Großherzogin

Freifrau Emma Taets von Ameron
Freifrau Emma von Gemmingen. Fre
Frau von Gulat-Wellenburg. Frau
A. von Hardenberg. Frau Ida von
Frau Sophie von Porbeck. Frau Lu
Scheffel. Fräulein Karoline Schelle
Seldeneck. Frau Marie Seubert,
Teuffel. Frau Sophie Weylöhner.

---

Anlage A. 2. zu Seite 112.

# Statut über Organisation der Frauenv

1. Die Verwaltung der einzelnen Frauenvereins, welche sowohl die D Wirksamkeit des Ortsvereins Karlsru den zu diesem Zwecke gebildeten Ab halb des ihnen angewiesenen Wirkung gabe zu erfüllen haben.

2. Dergleichen Abtheilungen fi
   a) für Verbesserung des H schulen einschließlich der Ausbildung von Arbei
   b) für die Krankenpflege Wärterinnen und Ver
   c) für Besorgung des Lazarethbedürfnisse;
   d) für Kindespflege — ei

3. Die Abtheilungen beste Geschäftsführer und je nach Bedarf ... Zwecke von jeder aus der Zahl der Männer.

4. Zur Betheiligung an den ... der Beirath, jene — für einzelne vorkommende Fälle ... oder ein — für besondere ... Mitglied.

.r Vorstand sowohl, wie die Abtheilungen führen mit den ihnen · Mitteln gesonderte Rechnung.

.r Abtheilungen werden geprüft und erledigt vom Vorstande, .. Schlusse des Rechnungsjahrs zur Erstattung des Rechenschafts= .. betreffende Material von den Abtheilungen sich zustellen läßt.

.. sruhe, den 29. Juni 1871.

---

A. 3 zu Seite 117.

## ..aten für den Badischen Frauenverein vom Jahre 1873.

### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Groß= ..rzogin Luise von Baden stehende Badische Frauenverein verfolgt ..meinnützige Zwecke, welche sich für Frauenthätigkeit eignen.

Als Gegenstände dieser Art betrachtet der Verein insbesondere:

I. Weibliche Arbeiten, Förderung der Bildung und Erwerbs= fähigkeit des weiblichen Geschlechts;

II. Kinderpflege, Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern;

III. Krankenpflege, namentlich Ausbildung von Krankenwärterinnen, bei Kriegsfällen (in Verbindung mit dem Badischen Männer=Hilfsverein [vergl. § 30]) Pflege verwundeter und kranker Militärpersonen;

IV. Wohlthätigkeit, Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Nothständen.

§ 2.

Der Badische Frauenverein, welchem durch höchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mittelst Staatsministerial= erlasses vom 27. Mai 1872 juristische Persönlichkeit verliehen worden ist, stellt einerseits einen das ganze badische Staatsgebiet umfassenden Landesverein dar; andrerseits gliedert er sich in den Ortsverein Karlsruhe und sonstige Zweigvereine.

§ 3.

Als Vereinsorgane bestehen:

1. der Vorstand, welcher sowohl für den Landesverein als auch zugleich für den Ortsverein Karlsruhe bestellt ist und theils
   a) als Centralcomite, theils
   b) in vier Abtheilungen nach Maßgabe der § 1 bezeichneten Vereinszwecke wirkt (vergl. Abschnitt II.);

2. der Landesausschuß, welcher in wichtigeren Angelegenheiten des Landesvereins das Centralcomite des Vorstandes ergänzt (vergl. § 15), und
3. die Ortsausschüsse der Zweigvereine (vergl. Abschnitt V.).

§ 4.

Innerhalb des Vereinsvermögens werden unterschieden:
1. der Central-Landesfond (§ 17),
2. der allgemeine Ortsfond für Karlsruhe (§ 23),
3. die Abtheilungsfonds (§ 9),
4. die Spezialfonds für besondere Zwecke,
5. die Ortsfonds der Zweigvereine.

## II. Vorstand.

§ 5.

Der unter unmittelbarer Leitung der hohen Vereinsprotektorin stehende Vorstand besteht als Centralcomite aus:
a) einem von Höchstderselben zu ernennenden Generalsekretär bzhw. einem in gleicher Weise zu bestellenden Stellvertreter desselben;
b) aus den Präsidentinnen der vier Abtheilungen oder deren Stellvertreterinnen, und
c) aus den Geschäftsführern dieser Abtheilungen oder deren Stellvertretern.

Aus besonderen Anlässen können zu den Sitzungen des Centralcomites auch sonstige Vertrauenspersonen mit berathender Stimme beigezogen werden.

§ 6.

Jede Abtheilung besteht aus:
a) einer Präsidentin und zwei bis acht weiteren Damen, ferner
b) einem Geschäftsführer und einem oder zwei weiteren Beiräthen.

Die Vorstandsdamen werden von den zur betreffenden Abtheilung des Ortsvereins Karlsruhe gehörenden Mitgliedern auf je 3 Jahre gewählt.

Tritt eine derselben vor Ablauf dieser Frist aus, so ernennen die Uebrigen selbst eine Stellvertreterin für die Restzeit.

Die Vorstandsdamen wählen ferner (aus ihrer Mitte) die Abtheilungspräsidentin und eine Stellvertreterin derselben, sowie auf je 3 Jahre den Geschäftsführer und die Beiräthe; diese beiden Wahlen bedürfen übrigens der Genehmigung der hohen Vereinsprotektorin.

§ 7.

Die Vorstandsabtheilungen können auch sonstige Vereinsmitglieder zu ihren Berathungen zuziehen und denselben Verrichtungen bei Vereinsaufgaben übertragen.

§ 8.

Der Geschäftskreis des Centralcomites umfaßt, vorbehaltlich der



Mitwirkung des Landesausschusses, soweit dieselbe (nach § 15) erforderlich ist, alle diejenigen Angelegenheiten sowohl des Landesvereins als auch des Ortsvereins Karlsruhe, welche nicht (nach § 9) einer einzelnen Abtheilung zur Erledigung überlassen sind.

Zu seinen Befugnissen und Obliegenheiten gehören insbesondere:

a) Angelegenheiten der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung;
b) Aufstellung leitender Grundsätze für Vereinsaufgaben;
c) Oberaufsicht über die Thätigkeit der Abtheilungen und Prüfung ihrer Rechnungen;
d) Aufstellung des jährlichen Hauptwirthschafts-Planes und Ueberwachung seines Vollzugs;
e) Erstattung eines jährlichen Haupt-Rechenschaftsberichts unter Benützung der von den Abtheilungen und Zweigvereinen zu liefernden Stoffe.

Dasselbe beschließt ferner unmittelbar in Sachen, welche den Geschäftskreis mehrerer Abtheilungen zugleich berühren.

§ 9.

Die Vorstandsabtheilungen haben, soweit es sich nicht um dem Centralcomite vorbehaltene Befugnisse handelt, jede innerhalb ihres Wirkungskreises die Aufgaben des Vereins im Allgemeinen selbstständig zu verfolgen und zu erledigen, insbesondere auch die ihnen zugewiesenen Vereinsanstalten zu leiten.

Sie verfügen über die besonderen Mittel ihrer Abtheilung sowie die ihnen etwa bewilligten Zuschüsse aus dem Central-Landesfond oder dem allgemeinen Ortsfond für Karlsruhe, vorbehaltlich der in statutenmäßiger Weise hiefür gegebenen besonderen Vorschriften.

Ueber die gesammte Thätigkeit der Abtheilung ist dem Centralcomite jährlich Rechenschaft abzulegen.

§ 10.

Sowohl in dem Centralcomite als in den Abtheilungen des Vorstandes werden alle wichtigeren Angelegenheiten kollegialisch berathen und die Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.

Zur Führung der laufenden Korrespondenz sind für das Centralcomite der Generalsekretär, für die Abtheilungen deren Geschäftsführer für sich allein ermächtigt.

§ 11.

Der Generalsekretär wird, soweit thunlich, allen Abtheilungssitzungen, welche ihm deßhalb anzuzeigen sind, mit berathender Stimme anwohnen und von allen die Abtheilungen betreffenden schriftlichen Einläufen sowie von allen Beschlüssen derselben Kenntniß nehmen.

Hat er gegen die statutenmäßige Statthaftigkeit eines Abtheilungsbeschlusses Bedenken, so kann er dessen Vollzug aufschieben und eine Entscheidung des Centralcomites veranlassen.

§ 12.

Sämmtliche Vorstandsmitglieder besorgen ihr Ehrenamt unentgeltlich; jedoch wird denselben für Reisen, welche sie im Auftrage des Vereins unternehmen, ein entsprechender Auslagenersatz aus Vereinsmitteln gewährt.

§ 13.

Die Kassengeschäfte des Vorstandes werden einem von dem Centralcomite zu ernennenden Kassier übertragen, welcher insbesondere auch die Jahresrechnung, sowohl für das Centralcomite als für die Abtheilungen, soweit diese nicht besondere Abtheilungskassiere aufstellen, mit Unterscheidung der verschiedenen Vereinsfonds (§ 4) aufzustellen hat.

Derselbe kann zu den Sitzungen des Centralcomites sowie der Abtheilungen mit berathender Stimme zugezogen werden.

Für seine Mühewaltung kann ihm ein Gehalt bewilligt werden.

§ 14.

Zur Besorgung der Kanzleigeschäfte des Vorstandes, sowohl des Centralcomites als der Abtheilungen, besteht eine Kanzlei, deren Personal aus Vereinsmitteln bezahlt wird.

Die Auslagen hiefür sowie auch der sonstige allgemeine Verwaltungsaufwand sind aus dem Central-Landesfond und dem Ortsfond für Karlsruhe je zur Hälfte zu bestreiten.

## III. Landesverein.

§ 15.

Der Mitwirkung des aus Abgeordneten der Zweigvereine (nach § 26) bestehenden Landesausschusses sind vorbehalten:

a) Aenderungen oder Ergänzungen der Vereinsstatuten;
b) grundsätzliche Regelung von für das ganze Land bestimmten Vereinsanstalten;
c) Prüfung der Rechenschaftsberichte der Vorstandsabtheilungen, soweit es sich um Landeseinrichtungen handelt;
d) Verfügungen über Mittel des Central-Landesfonds.

Außerdem können auch sonstige wichtige Angelegenheiten des Landesvereins zur Berathung kommen.

§ 16.

Der Landesausschuß wird nach Geschäftsbedürfniß, mindestens aber einmal jährlich nach Karlsruhe zusammen berufen. In dem von dem Generalsekretär zu erlassenden Einladungsschreiben sind die Verhandlungsgegenstände zu bezeichnen.

Der Landesausschuß berathet und beschließt gemeinsam mit dem Centralcomite des Vorstandes.

Bei Abstimmungen entscheidet unter Durchzählung aller Stimmen die einfache Mehrheit.

§ 17.

In den Central=Landesfond fließen:

a) $1/6$ bzhw. $1/2$ der ständigen Beiträge der Mitglieder des Ortsvereins Karlsruhe (vergl. § 20);

b) die Zuschüsse von Seiten der sonstigen Zweigvereine (§ 26);

c) alle Geschenke, welche dem Vereine ohne nähere Zweckbestimmung gemacht werden.

Die Mittel des Central=Landesfonds sind für das ganze Land berührende Vereinseinrichtungen bestimmt; ausnahmsweise können daraus aber auch nicht genügend bemittelten Zweigvereinen Zuschüsse bewilligt werden.

## IV. Ortsverein Karlsruhe.

§ 18.

Mitglieder des Ortsvereins Karlsruhe sind die von dem Vorstande (dem Centralcomite oder einer Abtheilung) als solche aufgenommenen Frauen und Jungfrauen, welche dem Vereine einen regelmäßigen Jahres=beitrag leisten.

§ 19.

Auch für die Mitglieder bestehen vier Abtheilungen in gleicher Weise wie bei dem Vorstand (vergl. § 2). Jedes Mitglied hat die Ab=theilung zu wählen, welcher es angehören will.

Uebrigens ist den Mitgliedern unbenommen, in mehrere Abtheilungen zugleich einzutreten.

§ 20.

Von dem Beitrage jedes Mitgliedes fällt je $1/6$ dem Central=Landes=fond zu, $1/6$ dem Karlsruher Ortsfond und $2/3$ der gewählten Abtheilung.

Gehört ein Mitglied mehreren Abtheilungen zugleich an, so werden diese $2/3$ unter dieselben gleichheitlich vertheilt.

Unterläßt ein Mitglied, eine Abtheilung zu wählen, so fließt von dessen Beitrag $1/2$ in den Central=Landesfond und $1/2$ in den Karlsruher Ortsfond.

§ 21.

Die Mitglieder jeder Abtheilung werden durch deren Präsidentin mindestens einmal jährlich zu einer Abtheilungsversammlung berufen, um Mittheilungen des Vorstandes über die Vereinsthätigkeit entgegen zu nehmen und zu besprechen, sowie auch die Vorstandswahlen (§ 6) vorzunehmen.

Bei diesen Wahlen entscheidet relative Stimmenmehrheit der Anwesenden.

§ 22.

Eine Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder des Orts=vereins hat stattzufinden, wenn die Vereinsstatuten abgeändert oder ergänzt werden sollen.

Die Berufung derselben geschieht durch den Generalsekretär; sie muß erfolgen, wenn sie von mindestens 50 Mitgliedern schriftlich beantragt wird.

Vorschläge von Statutenänderungen sind mindestens 8 Tage vor der Berathung den Mitgliedern bekannt zu machen.

Die Generalversammlung wird durch den Generalsekretär geleitet und beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder.

§ 23.

In den allgemeinen Ortsfond für Karlsruhe fließen:

a) $1/6$ bzhw. $1/2$ der Mitgliederbeiträge (vergl. § 20) und

b) Geschenke, welche dem Vereine mit dieser Bestimmung gemacht werden.

Ueber diesen Ortsfond verfügt das Centralcomite des Vorstandes.

Derselbe ist übrigens ausschließlich zu Gunsten von Karlsruhe zu verwenden.

## V. Zweigvereine.

§ 24.

Frauenvereine in andern Orten des Badischen Landes (außer Karlsruhe), welche die in § 1 aufgeführten Zwecke oder wenigstens einen derselben verfolgen und sich dem Badischen Frauenvereine anschließen wollen, können durch Beschluß des Vorstandes (Centralcomites) als Zweigvereine desselben aufgenommen werden.

§ 25.

Die Zweigvereine haben die für die Thätigkeit des Gesammtvereins in ihren verschiedenen Richtungen in statutenmäßiger Weise festgestellten leitenden Grundsätze zu beachten, etwaige Aufträge des Vereinsvorstandes zu erledigen und demselben über ihre Thätigkeit jährlich Bericht zu erstatten.

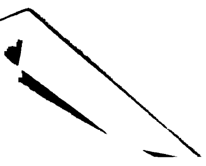
Im Uebrigen aber sind die Zweigvereine hinsichtlich ihrer innern Organisation sowie ihrer Thätigkeit durchaus selbstständig.

Denselben bleibt insbesondere auch überlassen, die für ihre Thätigkeit erforderlichen Geldmittel aufzubringen und über ihr Ortsvermögen zu verfügen.

§ 26.

Zweigvereine, welche dem Centralfond (§ 17) einen regelmäßigen Jahreszuschuß leisten, können durch Beschluß des Vorstandes (Centralcomites) in dem Landesausschusse (§ 15) Sitz und Stimme für ein abgeordnetes Mitglied erhalten. Zweigvereine, welche mindestens 100 Thaler (300 Mark) jährlich liefern, sind zwei Abgeordnetenstellen einzuräumen.

Als Abgeordnete können sowohl Damen als Herren gesendet werden. Den Zweigvereinen bleibt anheim gegeben, ihren Abgeordneten entsprechenden Ersatz der Reiseauslagen aus ihren Ortsmitteln zu gewähren.



### VI. Schlußbestimmungen.

§ 27.

Vorstehende Statuten, durch welche die seitherigen aufgehoben werden, treten vom 1. Januar 1873 an in Wirksamkeit.

Künftige Aenderungen oder Ergänzungen derselben bedürfen außer der Zustimmung des vereinigten Vorstands (Centralcomite's) und Landesausschusses (§ 15) sowie der Generalversammlung des Ortsvereins Karlsruhe (§ 22) auch noch der Genehmigung der hohen Vereinsprotektorin.

§ 28.

Bis zur erstmaligen, im Laufe des Jahres 1873 abzuhaltenden Wahl von Mitgliedern der Vorstandsabtheilungen (§§ 6 und 21) bleiben für die Art ihrer Besetzung die bisherigen Bestimmungen maßgebend.

Von den Vorstandsdamen tritt zur Ermöglichung von Neuwahlen sowohl erstmals im Jahre 1873 als auch künftig jährlich jeweils $1/3$ aus. Die Reihenfolge des Austritts wird erstmals durch das Loos bestimmt.

§ 29.

Wie das am 1. Januar 1873 vorhandene Vereinsvermögen unter die verschiedenen Fonds (§ 4) zu vertheilen sei, wird durch Beschluß des Centralcomite's des Vorstandes festgesetzt.

§ 30.

Bezüglich der Hilfsthätigkeit bei Kriegsfällen und der Vorbereitung hiefür bildet der Badische Frauenverein nach dem beiliegenden*) Uebereinkommen vom 18. November 1871 in Verbindung mit dem Badischen Männer-Hilfsverein den Badischen Landes-Hilfsverein.

Die in dessen Gesammtvorstand zu entsendenden drei Delegirten des Badischen Frauenvereins sowie deren Stellvertreter werden durch das Centralcomite des Vorstandes gewählt.

---

Anlage A. 4 zu Seite 120 u. 249.

## Statuten für den Sophien-Frauenverein zu Karlsruhe vom Jahre 1843.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin **Sophie** haben gnädigst geruht, in Folge der Entwicklung, welche der von Höchstderselben gegründete und unter Höchstdero Protektorat und Leitung fortbestehende hiesige Frauenverein erreicht hat, die im Jahr 1833 demselben ertheilten Statuten hiemit zurückzuziehen und sie durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

*) Siehe Anlage B 6.

§ 1.

Der Zweck des Vereins (als einer organisirten Gesellschaft hiesiger Frauen) ist, durch Beisteuer von Geld, Rohstoffen und Frauenarbeiten arme, kranke und sonst arbeitsunfähige Individuen zu unterstützen, besonders aber arbeitsfähigen durch Uebertragung von Arbeiten für den Verein die Möglichkeit redlichen Verdienstes zu eröffnen und Waisen oder Kindern noch lebender armer Eltern die Erlernung eines Handwerks oder die Ergreifung eines andern ehrlichen Erwerbszweiges zu erleichtern.

§ 2.

Aufnahmsfähig in den Verein sind hiesige Frauen und ledige Frauenzimmer, wenn letztere das 21. Lebensjahr überschritten haben, welche sich zur Erlegung einer jährlichen Beitragssumme verpflichten. Im Laufe des Erhebungsjahres Eintretende zahlen den ganzen Jahresbetrag.

§ 3.

Die Aufnahme in den Verein geschieht durch die Vicepräsidentin, welcher die durch andere Mitglieder des Vereins vorgeschlagenen Eintretenden persönlich vorzustellen sind. Die Vicepräsidentin händigt der Neuaufgenommenen ein Exemplar der Statuten ein und setzt ihren Namen der von ihr über die Mitglieder des Vereins zu führenden Liste bei.

§ 4.

Die Erhebung der Jahresbeiträge für den Verein geschieht auf Veranlassung der Vicepräsidentin im Monat Dezember.

§ 5.

Die Beiträge für Vereinszwecke werden zu Handen der Vicepräsidentin gestellt. Ueber deren Verwendung beschließt der Ausschuß.

Die in der Zwischenzeit von einer Sitzung zur andern nöthig werdenden Unterstützungen verabreicht die Vicepräsidentin nach ihrem Ermessen aus der Vereinskasse, ohne der Zustimmung des Ausschusses zu bedürfen; sie hat jedoch diesem in der nächsten Sitzung darüber Rechenschaft abzulegen.

§ 6.

Jedes Vereinsmitglied kann Empfehlungen zu Unterstützungen an die Vicepräsidentin gelangen lassen, den Anträgen der Ausschußfrauen aber ist nach dem jeweiligen Belang der Vereinsmittel vorzüglich stattzugeben. Besondere Rücksichten der Delikatesse, welche der Frauenverein als solcher sich selbst schuldig ist, verbieten, moralisch unwürdigen und namentlich wegen ihres sittlichen Wandels verächtlichen Personen Vereinsspenden zuzuwenden.

§ 7.

Wünschen Vereinsmitglieder durch persönliche Leistungen, namentlich durch tagweise Aufsichtsführung in der Suppenanstalt die Vereinszwecke zu

fördern, so wird auf Bekanntmachung dieses Wunsches an die Vicepräsidentin diese die Einleitung dazu treffen.

§ 8.

Die Einnahme des Vereins fließt aus

a) den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder;

b) den außerordentlichen Spenden derselben und den Geschenken von Nichtmitgliedern;

c) dem Ertrag der vom Vereine aufgestellten Armenbüchsen;

d) dem Erlös der vom Vereine verwertheten Produkte.

§ 9.

Die ganze Einnahme wird nach Abzug der vom Vereine zu bestreitenden Gehalte und Ausgaben für Inventarienstücke nach Maßgabe der §§ 1 und 6 zum Vortheile hiesiger Armen verwendet.

§ 10.

Der Höchsteigenen Entscheidung der Durchlauchtigsten Präsidentin bleiben vorbehalten organische Bestimmungen, höhere Verwaltungsverfügungen, durch welche die Erreichung des Endzweckes des Vereins unmittelbar sicher gestellt wird, und endlich auch aus der laufenden Administration die Erledigung spezieller Fragen, welche nach Höchstem Ermessen unter den besondern Umständen des einzelnen Falles zu der Wichtigkeit der vorgenannten Verfügungen heranwachsen.

§ 11.

Die sonstigen Präsidialgeschäfte werden durch eine von der Durchlauchtigsten Präsidentin aus den Vereinsgliedern ernannte Vicepräsidentin im Namen und aus Auftrag Ihrer Königlichen Hoheit besorgt. Im Verhinderungsfalle der Vicepräsidentin bezeichnet die Durchlauchtigste Präsidentin aus den Ausschußfrauen deren einstweilige Vertreterin.

§ 12.

Unter der Leitung der Vicepräsidentin wird die laufende Verwaltung des Vereins von einem Ausschusse von 12 Vereinsmitgliedern besorgt.

§ 13.

Die Ausschußfrauen werden am Schlusse jedes Kalenderjahres von den Vereinsgliedern nach relativer Stimmenmehrheit gewählt; austretende Ausschußfrauen sind wieder wählbar.

Den Sekretär und den Rechnungsführer des Vereins ernennt die Durchlauchtigste Präsidentin.

§ 14.

Die Wahl der Ausschußfrauen geschieht durch Einsendung versiegelter Stimmzettel an die Vicepräsidentin im Laufe des Monats Dezember. Die Stimmzettel erhalten den Namen der zu wählenden Ausschußfrauen

und die Unterschrift des stimmenden Vereinsgliedes. Anonyme Wahlzettel bleiben unberücksichtigt.

§ 15.

In einer am Schlusse des Jahres abzuhaltenden Ausschußsitzung werden die Stimmzettel vom Sekretär erbrochen, die einzelnen Wahlabstimmungen unter Beifügung des Namens des stimmenden Vereinsgliedes, sowie das Resultat der Abstimmungen zu Protokoll genommen, die anwesenden Ausschußfrauen unterzeichnen das Wahlprotokoll; die Stimmzettel werden sodann noch 4 Wochen beim Vereine aufbewahrt, während welcher Zeit die Einsicht des Wahlprotokolls jedem Vereinsgliede gestattet wird. Die neuen Ausschußfrauen werden sofort schriftlich durch die Vicepräsidentin von der auf sie gefallenen Wahl benachrichtigt, worauf sie sich über die Annahme derselben zu erklären haben. Das Resultat der Wahl wird öffentlich bekannt gemacht.

§ 16.

Die Leitung und Beaufsichtigung bestimmter Verwaltungszweige wird den einzelnen Ausschußfrauen von der Vicepräsidentin und dem Ausschuß übertragen.

§ 17.

Grundsätze über Führung der laufenden Verwaltung werden nach Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ausschußfrauen in den von der Vicepräsidentin anzusagenden Sitzungen des Ausschusses oder durch von derselben angeregte Zirkularabstimmungen desselben festgesetzt; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vicepräsidentin. Durch letztere wird der Ausschuß in seinen Sitzungen über die Aufnahme der neuen Mitglieder sowie über Gang und Ergebniß der laufenden Verwaltung in Kenntniß erhalten. Anträge zu Ausschußbeschlüssen können von allen Frauen des Ausschusses in dessen Sitzungen gestellt werden; andere Mitglieder haben die dem Verein zu stellenden Anträge und Vorschläge daselbst durch eine der Ausschußfrauen vorbringen zu lassen.

§ 18

Gehen im Laufe des Jahres Mitglieder des Ausschusses ab, so wählt dieser, sobald er es für nothwendig hält, an die Stelle der ausgetretenen neue Ausschußmitglieder, welche gleiche Rechte wie die aus den ursprünglichen Wahlen hervorgegangenen haben.

§ 19.

Generalversammlungen des Vereins oder Zirkularien bei demselben finden nur auf Anordnen der Durchlauchtigsten Präsidentin statt.

§ 20.

Der Grundstock der Strickerei darf für keinen andern Vereinszweck

angegriffen werden, der Verein wird vielmehr darauf bedacht sein, denselben nach seinen jeweiligen Mitteln auszudehnen.

§ 21.

Anweisungen auf Unterstützungen des Vereins mit Geld, Kost, Naturalien ꝛc. finden nur durch Unterzeichnung oder Contrasignatur der Vicepräsidentin Berücksichtigung. Ebenso werden nur solche Einnahms- und Ausgabsdekreturen, welche die Unterschrift der Vicepräsidentin tragen, als gültige Legitimation des Rechnungsführers betrachtet.

§ 22.

Ueber die vom Vereine geleisteten Unterstützungen führt die Vicepräsidentin ein Verzeichniß mit Angabe des Betrages und Empfängers, welches in jeder Ausschußsitzung vorgelegt und spätestens am Schlusse des Jahres dem Rechnungsführer als Rechnungsbeilage zugestellt wird.

§ 23.

Zur Schonung der vom Vereine besonders zu berücksichtigenden verschämten Hausarmen wird deren Namen weder in das Verzeichniß eingetragen noch auch sonst dem Vereine kundgegeben. Zu deren Unterstützung wird der Vicepräsidentin eine von der Durchlauchtigsten Präsidentin jahrweise zu bestimmende, den sechsten Theil der letzten Jahresgeld-Einnahme nicht übersteigende Summe zur Verfügung gestellt. Der Ausschuß wählt eines seiner Mitglieder, welches dadurch zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet und von diesen Verwendungen in steter Kenntniß erhalten wird; jede solche im Unterstützungsverzeichniß erscheinende Ausgabe wird einzeln durch Unterschrift der Vicepräsidentin uud dieser Ausschußfrau als geheime Ausgabe dieser Art konstatirt.

§ 24.

Die einzelnen Ausschußfrauen haben über den jeweiligen Stand des ihrer Leitung übergebenen Verwaltungszweiges dem Ausschuß und der Vicepräsidentin zu jeder Zeit die verlangte Auskunft zu ertheilen.

§ 25.

Die Ausschußfrauen haben die Pflicht, sich durch persönliche Besuche bei den durch den Verein unterstützten Individuen nach Möglichkeit von deren Dürftigkeit und moralischer Würdigkeit zu überzeugen.

Im Zweifel erhebt der Ausschuß über letztere ein Zeugniß des Gemeinderaths.

§ 26.

Am Schlusse des Jahres erstattet der Vereinsrechner die Gesammtrechnung über das verflossene Jahr, welche nach erfolgter und erledigter Revision während 4 Wochen im Vereinslokale zur Einsicht sämmtlicher Vereinsglieder aufgelegt wird.

§ 27.

Gleichfalls am Schlusse des Jahrs erstatten Sekretär und Rechnungsführer des Vereins einen gemeinschaftlichen Bericht an die Durchlauchtigste Präsidentin über den Stand des Vereinswesens und dessen Gang im verflossenen Jahre. Dieser Bericht wird, nachdem Ihre Königliche Hoheit davon Einsicht genommen, dem Ausschuß mitgetheilt und von diesem im hiesigen Lokalblatt zur Kenntniß des Publikums gebracht.

---

## Besondere Bestimmungen über die Sophien- und Industrieschule.

Die im Jahre 1840 errichtete Sophienschule und die Industrieschule wird mit dem Frauenvereine verbunden.

Die Vorsteherin der Sophienschule wird aus den Mitgliedern des Frauenvereins von dessen Durchlauchtigster Präsidentin ernannt. Die Vorsteherin leitet die Sophienschule und die Industrieschule unter Mitwirkung eines Comite's.

Das Comite besteht aus folgenden Personen:

a) 2 Mitgliedern der hiesigen Armenkommission;

b) dem Rechnungsführer.

Mitglieder des Frauenvereins, welche wünschen, tagweise die Aufsicht in der Sophienschule zu führen, haben diesen Wunsch der Vorsteherin bekannt zu machen, welche die Einleitung zu dessen Realisirung treffen wird.

Jede Jahresrechnung der Sophien- und Industrieschule wird dem Comite und den Mitgliedern des Frauenvereins, welche sich in dem betreffenden Jahre an der Aufsicht dieser Anstalt betheiligt haben, während 4 Wochen im Lokale der Anstalt zur Einsicht aufgelegt.

Die Vorsteherin ist für Führung und Verwaltung der beiden Anstalten verantwortlich.

Karlsruhe, den 21. November 1843.

---

Anlage **A. 5** zu Seite 260 und 261.

# Revidirte Statuten des Elisabethen-Vereins.

§ 1.

## Zweck des Vereins.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, solchen Individuen, welche in Karlsruhe wohnen und durch Händearbeit ihren täglichen Verdienst sich erwerben müssen, aber durch eigene oder ihrer Angehörigen Erkrankung, Gebrechlichkeit oder Verunglückung außer Stand sind, ihre nöthigsten Lebens-

bedürfnisse sich zu erwerben, — welchen Glaubens sie seien — in rettender Liebe in ihren Wohnungen zu Hilfe zu eilen, nach genauer persönlicher Prüfung ihre leibliche und zugleich auch ihre sittliche Noth zu lindern und sie wieder aufzurichten und zu stärken für ihren Lebensberuf.

Ausnahmsweise werden in außerordentlich dringenden Fällen auch solchen Armen und Kranken der bezeichneten Art Unterstützungen fortgereicht, welche wegen Theuerung der Wohnungen und Lebensmittel dahier in benachbarten Ortschaften vorübergehend ein Nothquartier beziehen, dabei aber den Tag über ihren Erwerb noch in Karlsruhe suchen oder ihre Kinder in hiesige Schulen schicken.

§ 2.

## Mitglieder.

a) Der Verein zählt zweierlei Arten von Mitgliedern:
 Wirkliche Mitglieder können alle hier wohnenden Jungfrauen sein. Frauen steht der Eintritt als Ehrenmitglieder frei.

b) Der Eintritt kann zu jeder Zeit durch Anmeldung bei einem Comitemitglied geschehen. Jedes Mitglied entrichtet bei seinem Eintritt ein beliebiges Eintrittsgeld und verpflichtet sich zu einem ständigen Beitrag, der allein durch guten Willen bestimmt, monatlich oder vierteljährlich durch den Vereinsdiener eingezogen wird. Es erhält beim Eintritt ein Exemplar der Statuten.

c) Der Austritt findet — mit Ausnahme eines Sterbfalls oder Wegzugs — nur am Schlusse des Jahres, am 30. April statt.

d) Alle Vereinsmitglieder machen sich verbindlich, zur Hebung des Vereins und zur Erfüllung seines Zweckes eifrig mitzuwirken; sie sind berechtigt, Empfehlungen zu Unterstützungen an Comitemitglieder gelangen zu lassen.

§ 3.

## Comite.

a) Ein Comite leitet die Verwaltung der Vereinsgelder und die Armen- und Krankenpflege, und besteht aus zwölf Jungfrauen, sechs Frauen und drei Beiräthen, von denen der eine das Rechnungswesen besorgt.

b) Alle Comitemitglieder verpflichten sich, über die zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle der Noth und Hilfsbedürftigkeit persönlich genaue Erkundigungen einzuziehen, und insbesondere haben die zwölf Jungfrauen des Comite's die in den Comitesitzungen empfangenen Unterstützungsgelder theils nach den Sitzungsbeschlüssen, theils nach eigener gewissenhafter Prüfung persönlich in den Wohnungen der Armen und Kranken abzugeben, dabei aber diese Gelegenheiten zu benützen

um auf Ordnung und Reinlichkeit, auf Fleiß und Sparsamkeit, auf Frömmigkeit und Sittlichkeit, auf Kinderzucht und Kirchen- und Schulbesuch in Liebe und Geduld wohlthätig einzuwirken, damit so die Seelenpflege die Seele der Armenpflege werde.

Die Frauen des Comite's verpflichten sich, die Jungfrauen nach jeweiliger Verabredung unter sich in dringenden Fällen bei ihren Armenbesuchen zu begleiten.

c) Am 1. jeden Monats — und, wenn dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am darauf folgenden Werktag — hält das Comite seine gewöhnliche Sitzung.

In derselben wird Anzeige über etwa neu eingetretene Mitglieder und eingegangene Geschenke erstattet und von letzteren nach geschehener Ablieferung Vormerkung im Kontrolbuch gemacht; ferner wird darin über die im verflossenen Monat verabreichten Unterstützungen an Nahrung, Kleidung, Arznei, Holz, Koaks oder Geld u. s. w. von den Ausgeberinnen Rechenschaft gegeben und das darüber geführte Verzeichniß quittirt zur Rechnung als Ausgabsbelege überliefert; endlich wird über die weiter zu leistenden Unterstützungen berathen und beschlossen. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet hierbei, und alle anwesenden Comitemitglieder haben gleiches Stimmrecht. Leihhausscheine dürfen nur mit Genehmigung des Comites ausgelöst werden.

Ausgaben von mehr als drei Gulden, wenn es sich im Laufe des Monats um neue dringende Fälle handelt, bedürfen der Zustimmung von wenigstens zwei Frauen des Comite's.

d) Bei außerordentlichen Fällen kann jedes Comitemitglied eine besondere Sitzung veranlassen.

§ 4.

## Rechnung.

a) Die Einnahmen des Vereins sollen in der Regel und soweit nicht Stiftungen ein anderes bestimmen, ganz zu Unterstützungen je nach dem Bedürfniß verwendet und nicht zu Kapital angelegt werden.

Etwaige Ueberschüsse sind nur vorübergehend, bis der Fall der Verwendung eintritt, einstweilen zinstragend sicher anzulegen.

b) Am Ende des Monats April wird die Jahresrechnung geschlossen und dem Comite zur Prüfung übergeben.

§ 5.

## Generalversammlung.

Im Anfang des Monats Mai — womöglich am 1., als dem Stiftungstage des Vereins — findet die Generalversammlung der Vereinsglieder statt.

In derselben wird der Rechenschaftsbericht über das Wirken des Vereins im abgelaufenen Jahre sowie die Nachweisung über seine Einnahmen und Ausgaben vorgetragen, die Statuten des Vereins sowie die Namen der im Laufe des verflossenen Jahres neu eingetretenen Mitglieder vorgelesen, der Rechnungsabschluß gutgeheißen, über etwaige Abänderungen der Statuten und über Wünsche und Anträge des Comite's oder einzelner Vereinsglieder nach einfacher Stimmenmehrheit Beschluß gefaßt, und sodann in gleicher Art die Wahl der Comitemitglieder für das nächste Jahr vorgenommen und protokollirt, wobei die anwesenden Mitglieder ihre Stimmzettel ohne Unterschrift abgeben und abwesende solche verschlossen und mit ihrer Unterschrift versehen einsenden können.

Wenn eine oder die andere der gewählten Personen die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen kann, oder im Lauf des Jahres austritt oder stirbt, so tritt Diejenige an ihre Stelle, welche nach ihr die meisten Stimmen erhalten hat.

§ 6.

**Verbindung nach Außen.**

Mit der Großherzoglichen Armenkommission, dem Frauenverein, der Bezirks-Armenpflege und den übrigen Wohlthätigkeitsvereinen dahier, sowie mit den Herren Geistlichen und Aerzten unterhält der Verein eine fortwährende Verbindung durch persönlichen Verkehr und durch wechselseitige Mittheilung seiner und ihrer Armenlisten und Unterstützungen und Erhebung allseitiger Erkundigungen über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Armen und Kranken.

Karlsruhe, im Mai 1876.

Das Comite.

---

## Statut der Friedrich- und Luisen-Stiftung.

§ 1.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog Friedrich und die Frau Großherzogin Luise haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 9. August 1857 gnädigst geruht, dem Elisabethen-Verein eine Stiftung von jährlich 85 M. 71 Pf. zuzuwenden. Dieselben sind ein Theil der Zinsen des Kapitals, welches durch Frauen und Jungfrauen der hiesigen Residenz gesammelt und Ihren Königlichen Hoheiten zur Allerhöchsten Vermählungsfeier überreicht und dessen Zinsertrag durch die obengenannte Allerhöchste Entschließung für alle Zeiten auf jährlich 342 M. 86 Pf. huldreichst erhöht worden ist.

Diese 85 M. 71 Pf. werden dem Elisabethen-Verein alljährlich am 9. Juli, als dem Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Erb-Groß-

herzogs, ausbezahlt, und sollen nach dem besonderen Wunsch Ihrer Königlichen Hoheiten ausschließlich für arme Wöchnerinen, welchen Glaubens sie seien, jedoch mit thunlicher Berücksichtigung des Bevölkerungsverhältnisses verwendet werden.

§ 2.

Demgemäß besorgt das Comite des Elisabethen-Vereins jedes Jahr um die Weihnachtszeit einen Wiegenkorb mit zwei Spreuersäcken, zwei Leintüchlein, einem Kopfkissen und einem Deckbettchen mit doppeltem Ueberzug; sämmtliche Gegenstände gut und stark, aber ganz einfach. Dieser Wiegenkorb mit Bettchen kann nach gemachter Erfahrung für 24 M. bestritten werden. Derselbe wird an bedürftige, brave Frauen abgegeben und denselben $^{3}/_{4}$ Jahr lang belassen. Ist der Verein nach vier Jahren im Besitz von vier solchen Wiegenkörben, so wird immer der älteste geschenkweise derjenigen armen Wöchnerin überlassen, welche gerade an die Reihe kommt.

§ 3.

Die nach Anschaffung des Wiegenkorbs noch verbleibenden 61 M. 71 Pf. werden in folgender Weise verwendet:

In eigens dazu angeschafften Speisekörben werden je 2 Kilo Seife, 2 Kilo Lichter, 1 Kilo Zucker, 1 Kilo Kaffee, 3 Kilo Reis, ein Waschschwamm und Anweisung auf Brod und Krankensuppe bis zum jedesmaligen Gesammtbetrage von 12 M. 34 Pf. gegeben.

Sind diese fünf Speisekörbe vergeben und es treten im Laufe des Jahres weitere Nothfälle ein, so übernimmt der Elisabethen-Verein, der sich auch bisher der armen Wöchnerinnen annahm, die Ausstattung der weiter nöthigen Speisekörbe in gleicher Weise.

§ 4.

Ein Mitglied des Comite's wird zur besonderen Verwaltung der Wiegen- und Speisekörbe erwählt.

§ 5.

Dieser Unterstützung können nur solche Frauen theilhaftig werden, welche dem Verein durch Arzt und Hebamme als wirklich derselben bedürftig empfohlen werden und die von unbescholtenem Ruf und Wandel sind. —

Vorstehende Statuten sollen nach dem Wunsche der hohen Stifterin einen Theil der Elisabethen-Vereins-Statuten bilden und denselben einverleibt werden.

Karlsruhe, im Mai 1876.

Das Comite.

# B. Das Rothe Kreuz. Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger.

Anlage **B. 1.** zu Seite 28.

## Beschlüsse der internationalen Konferenz in Genf.

Die internationale Konferenz, vom Wunsche beseelt, den Verwundeten überall da, wo der Militär-Krankendienst nicht ausreichend ist, zu Hilfe zu kommen, faßt die folgenden Beschlüsse:

Artikel 1.

„In jedem Lande besteht ein Comite, dessen Aufgabe es ist, in Kriegszeiten vorkommenden Falles durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel für die Gesundheitspflege in den Armeen mitzuwirken.

Dieses Comite organisirt sich selbst in der ihm am nützlichsten und zweckmäßigsten erscheinenden Weise.

Artikel 2.

Es können sich Abtheilungen, gleichviel in welcher Anzahl, zur Unterstützung des Comite's bilden, welchem die Gesammtleitung angehört.

Artikel 3.

Jedes Comite hat sich mit der Landesregierung Behufs der Genehmigung seiner Dienstleistungen eintretenden Falles in Verbindung zu setzen.

Artikel 4.

In Friedenszeiten beschäftigen sich die Comite's und Abtheilungen mit den Maßnahmen, welche dazu dienen, sich zur Zeit des Krieges wahrhaft nützlich zu machen, namentlich damit, materielle Hilfsmittel aller Art vorzubereiten und freiwillige Krankenpfleger zu bilden und zu unterweisen.

Artikel 5.

Im Falle eines Krieges leisten die Comite's der kriegführenden Nationen nach Maßgabe ihrer Mittel ihren betreffenden Armeen Hilfe; insbesondere organisiren sie die freiwillige Krankenpflege, stellen dieselbe in Dienst und sorgen im Einverständnisse mit der Militärbehörde für die Einrichtung von Räumlichkeiten zur Pflege der Verwundeten.

Sie können die Beihilfe der Comite's, welche den neutralen Nationen angehören nachsuchen.

Artikel 6.

Die Comite's senden in Folge der Aufforderung oder mit Genehmigung

der Militärbehörde freiwillige Krankenpfleger auf das Schlachtfeld. Sie stellen dieselben sodann unter die Leitung der militärischen Befehlshaber.

Artikel 7.

Die freiwilligen Krankenpfleger, welche bestimmt sind, den Armeen zu folgen, müssen durch ihre betreffenden Comité's mit Allem versehen werden, was zu ihrem Unterhalte nöthig ist.

Artikel 8.

Sie tragen in allen Ländern als gleiches Abzeichen eine weiße Armbinde mit einem rothen Kreuz.

Artikel 9.

Die Comité's und Abtheilungen der verschiedenen Länder können sich zu einem internationalen Kongreß vereinigen, um ihre Erfahrungen gegenseitig mitzutheilen und sich über die im Interesse des Unternehmens zu treffenden Maßregeln zu verständigen.

Artikel 10.

Der Austausch der Mittheilungen zwischen den Comité's der verschiedenen Länder geschieht vorläufig durch Vermittelung des Genfer Comité's."

Unabhängig von diesen Beschlüssen äußert die Konferenz zu mehr gesicherter Erfüllung des Zweckes die hier folgenden Wünsche:

A. „daß die Staatsregierungen den Comité's, welche sich bilden werden, ihren hohen Schutz verleihen, und ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe soweit als möglich erleichtern mögen;

B. daß zur Kriegszeit durch die kriegführenden Nationen für die Feldlazarethe und Hospitäler die Neutralität erklärt werden möge und diese Neutralitätserklärung gleichmäßig im vollsten Umfange auch auf das amtliche Sanitätspersonal, die freiwilligen Krankenpfleger, die Bewohner des Landes, welche den Verwundeten zu Hilfe kommen, und auf die Verwundeten selbst ausgedehnt werden möge;

C. daß ein gleichmäßiges Erkennungszeichen für das Sanitätspersonal aller Armeen oder doch mindestens für die in dem Dienste einer und derselben Armee angestellten Personen, und daß ebenso in allen Ländern eine gleiche Fahne für die Feldlazarethe und Hospitäler angenommen werden möge."

Genf, Oktober 1863.

Der Sekretär der Konferenz
gez. J. Henri Dunant.

Anlage B. 2. zu Seite 112.

# Konvention zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde, vom 22. August 1864.

S. K. H. der Großherzog von Baden,
S. M. der König der Belgier,
S. M. der König von Dänemark,
J. M. die Königin von Spanien,
S. M. der Kaiser der Franzosen,
S. K. H. der Großherzog von Hessen,
S. M. der König von Italien
S. M. der König der Niederlande,
S. M. der König von Portugal und Algarbien,
S. M. der König von Preußen,
der Schweizerische Bund,
S. M. der König von Württemberg,

von dem gleichen Wunsche beseelt, soweit es von Ihnen abhängt, die vom Kriege unzertrennlichen Leiden zu mildern, unnöthige Härten zu beseitigen und das Loos der auf dem Schlachtfelde verwundeten Soldaten zu verbessern, haben zu solchem Zwecke beschlossen, eine Konvention zu vereinbaren und zu ihren Bevollmächtigten ernannt: (folgen die Namen), welche nach Austausch ihrer in guter und vorschriftsmäßiger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind

### Artikel 1.

Die Feldlazarethe (ambulances) und Militärhospitäler werden für neutral erklärt und als solche, so lange Kranke und Verwundete sich darin befinden, von den Kriegführenden beschützt und respektirt.

Die Neutralität hört auf, wenn die Feldlazarethe oder Hospitäler von einer bewaffneten Macht bewacht sind.

### Artikel 2.

Das Personal der Hospitäler und Feldlazarethe, wozu die Intendantur-, Sanitäts- und Verwaltungsbeamten, die zum Transport der Verwundeten Beauftragten, so wie die Feldgeistlichen gehören, nimmt an der Wohlthat der Neutralität Theil, sofern es in Ausübung seines Dienstes ist und so

lange es Verwundete gibt, die aufzunehmen sind oder denen Beistand zu leisten ist.

Artikel 3.

Die in dem vorausgehenden Artikel bezeichneten Personen können auch nach der Besetzung durch den Feind fortfahren, ihre Pflichten in dem Hospital oder Feldlazareth, wo sie beschäftigt sind, zu erfüllen, oder sich zurückziehen, um sich zu dem Truppentheil zu begeben, welchem sie angehören.

Sobald unter solchen Umständen diese Personen aufhören, ihren Beruf auszuüben, wird der Besitz ergreifende Truppentheil dafür Sorge tragen, sie den feindlichen Vorposten zu überliefern.

Artikel 4.

Da das Material der Militär-Hospitäler den Kriegsgesetzen unterworfen bleibt, so können die diesen Hospitälern zugetheilten Personen, wenn sie sich zurückziehen, nur diejenigen Gegenstände mitnehmen, welche ihr Privateigenthum sind.

Unter gleichen Verhältnissen behält im Gegentheil das Feldlazareth (l'ambulance) sein Material (matériel).

Artikel 5.

Die Landesbewohner, welche den Verwundeten zur Hilfe eilen, sollen respektirt werden und frei bleiben.

Die Befehlshaber der kriegführenden Mächte sind verpflichtet, die Einwohner von dem an ihre Menschlichkeit ergehenden Rufe und der daraus folgenden Neutralität in Kenntniß zu setzen.

Jeder in einem Hause aufgenommene und gepflegte Verwundete dient demselben als Schutzmittel (sauvegarde).

Derjenige Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufgenommen hat, soll von Einquartirung befreit sein, sowie von einem Theil der etwa auferlegten Kriegs-Kontribution.

Artikel 6.

Die verwundeten oder erkrankten Krieger sollen aufgenommen und gepflegt werden, zu welcher Nation sie auch gehören mögen.

Die Oberbefehlshaber sind ermächtigt, die während eines Gefechtes verwundeten Militärs sofort an die feindlichen Vorposten abzuliefern, wofern es die Umstände gestatten und mit Einwilligung beider Parteien.

Alle nach ihrer Herstellung dienstuntauglich Befundenen sollen in ihre Heimath entlassen werden.

Gleicherweise können auch die anderen entlassen werden, jedoch mit der Bedingung, für die Dauer des Krieges nicht mehr die Waffen zu führen.

Die Räumungstransporte (les évacuations) und ihr Begleitungspersonal stehen unter dem Schutze unbedingter Neutralität.

Artikel 7.

Eine deutlich erkennbare gleichförmige Fahne soll für die Hospitäler, Feldlazarethe und Räumungstransporte angenommen werden. Neben derselben soll sich unter allen Umständen die Nationalfahne befinden.

Ebenso wird eine Armbinde für das neutrale Personal angenommen werden, deren Verabreichung jedoch der Militärbehörde überlassen bleibt.

Fahne und Armbinde führen ein rothes Kreuz auf weißem Felde.

Artikel 8.

Die Einzelheiten des Vollzugs der gegenwärtigen Konvention sollen von den Oberbefehlshabern der kriegführenden Armeen nach Maßgabe der Instruktionen ihrer betreffenden Regierungen und der allgemeinen Grundsätze, welche in dieser Konvention ausgesprochen sind, geregelt werden.

Artikel 9.

Die hohen kontrahirenden Mächte sind dahin übereingekommen, die gegenwärtige Konvention denjenigen Regierungen mitzutheilen, welche zu der internationalen Konferenz zu Genf keine Bevollmächtigte haben absenden können, um sie zum Beitritt einzuladen; zu diesem Behufe ist das Protokoll offen gelassen worden.

Artikel 10.

Die gegenwärtige Konvention soll ratificirt, und die Ratifikationen derselben sollen bis zum Ablaufe von vier Monaten oder vorher, wenn thunlich, zu Bern ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten sie mit ihrer Unterschrift versehen und das Siegel ihres Wappens beigefügt.

So geschehen zu Genf am zwei und zwanzigsten Tage des Monats August des Jahres Ein Tausend acht Hundert vier und sechzig.

(Folgen die Unterschriften.)

---

Anlage **B. 3.** zu Seite 44.

## Resolutionen der Konferenz von Delegirten Deutscher Hilfsvereine zu Würzburg am 22. August 1867.

Die Organisation und Verbindung der deutschen Hilfsvereine betreffend.

1. Zur Ausführung der Beschlüsse der Genfer Konferenz von 1863 tritt, soweit dies nicht bereits geschehen ist, in jedem deutschen Staat — oder nach Uebereinkommen gemeinschaftlich für mehrere derselben — ein durch einen Vorstand geleiteter Hilfsverein in Wirksamkeit.

2. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Hilfsvereine werden durch einen Centralausschuß und einen Vorort besorgt.

3. Der Centralausschuß besteht aus je einem Bevollmächtigten der einzelnen Vereinsvorstände (Ziff. 1) und aus Mitgliedern, welche von den Bevollmächtigten der Vereinsvorstände durch Kooptation nach Stimmenmehrheit periodisch aus der Zahl der in den Comites der Provinzialvereine und sonst für die Hilfsvereinssache besonders thätigen Personen zugezogen werden.

Die Zahl der kooptirten Mitglieder des Centralausschusses soll die Hälfte der Zahl der von den Vereinsvorständen entsendeten Bevollmächtigten nicht übersteigen.

4. Der Vorort wird von dem Centralausschuß aus der Zahl der Vereinsvorstände periodisch gewählt.

Derselbe vermittelt im Einvernehmen mit dem Centralausschuß das Zusammenwirken der deutschen Hilfsvereine und deren einheitliche Vertretung bei den Armeen und in internationalen Angelegenheiten.

5. Die Mitglieder des Centralausschusses treten in bestimmten Zwischenräumen zu ordentlichen Sitzungen zusammen, um über die geeigneten Mittel und Wege zur Förderung der Vereinszwecke zu berathen und zu beschließen, sowie um die Neuwahl des Vorortes und der durch Kooptation zuzuziehenden Mitglieder des Centralausschusses vorzunehmen.

Nach Umständen und jedenfalls auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Centralausschusses finden auch außerordentliche Sitzungen desselben statt.

---

Anlage B. 4. zu Seite 48.

## Gesammtorganisation der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die unter verschiedener Bezeichnung bestehenden deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger fühlen sich auf das Engste verbunden durch die gemeinsame Aufgabe:

1. durch ihre Thätigkeit und ihre Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommnen und zu verstärken, und
2. bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen,

unbeschadet der weiteren Aufgaben, welche die Landesvereine, kraft ihrer freien Entschließung, noch in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen wollen.

Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Bevollmächtigten sich über die folgenden Bestimmungen geeinigt:

§ 1.

Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger werden durch ein

Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger

besorgt, welches das Zusammenwirken der Vereine vermittelt.

§ 2.

Auf die Friedensthätigkeit der einzelnen Landesvereine hat dieses Centralcomite nur im Wege des Rathes oder der Anregung einzuwirken.

Ist ausnahmsweise schon während des Friedens Gemeinsames in Ausführung zu bringen, so wird für bestimmende Beschlüsse eine Zweidrittelmehrheit in dem Centralcomite erfordert.

§ 3.

Das Centralcomite vermittelt den Schriftwechsel mit ausländischen Vereinen in internationalen Angelegenheiten.

§ 4.

An internationalen Konferenzen der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger können alle deutschen Landesvereine stimmführend Theil nehmen, in so weit sie nicht für ihre Stimmführung besondere Verabredung getroffen haben.

§ 5.

Sobald deutsche Heere, unter dem Oberbefehle Seiner Majestät des Königs von Preußen, in kriegerische Aktion treten, liegt dem Centralcomite die einheitliche Vertretung der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bei den Heeren, und die Herbeiführung des einheitlichen Zusammenwirkens derselben ob.

Insbesondere hat das Centralcomite, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der bereiten Mittel, an die betreffenden Landesvereine Aufforderungen in Bezug auf den Ort, wohin, und in Bezug auf die Art, wie die Hilfe zu leisten ist, zu richten.

§ 6.

Es bleibt den Landesvereinen dabei anheim gegeben, unter steter Kommunikation mit dem Centralcomite:

1. den im eigenen Lande befindlichen Lazarethen und — in so weit als möglich und nöthig — den eigenen Landestruppen die nächste Fürsorge direkt zuzuwenden, und
2. ihre Zufuhren durch eigene, jedoch dem Centralcomite zu bezeichnende

[illegible]

§ 9.

Das Centralcomite hat seinen Sitz in Berlin. [illegible] in der Regel jährlich einmal, auf Einladung [illegible] auf Antrag von wenigstens zwölf Stimmen (vergl. [illegible]

§ 10.

Es kann, wenn das Centralcomite nicht versammelt [illegible] geeignete Gegenstände auch im Wege des Zirkulars [illegible] davon abzusehen, wenn sechs oder mehr Stimmen [illegible] die mündliche Berathung verlangen.

§ 11.

Das Präsidium des Centralcomite's, sowie die Führung [illegible] Geschäfte, ist dem Preußischen Vereine zur Pflege im Felde [illegible] Krieger, beziehungsweise dessen Bevollmächtigten [illegible] zu übertragen.

§ 12.

In dringenden Fällen hat das Präsidium die Befugnisse des [illegible] nach eigenem Ermessen selbstständig auszuüben.

§ 13.

Wenn im Kriegsfalle das Centralcomite nicht versammelt [illegible] sogleich einberufen werden kann, so können die Landesvereine [illegible] nach Berlin absenden, um dem Präsidenten des Centralcomite's [illegible] Ausübung seiner Befugnisse (vergl. oben § 11) zur Seite zu stehen.

§ 14.

Das Centralcomite veranlaßt von Zeit zu Zeit deutsche Hilfsvereins-[illegible]

ie in einem oder dem anderen Theile von Deutschland für den Gedankenaustausch der Vereinsmitglieder über Vereinsangelegenheiten. Dasselbe reitet für diesen Zweck die Berathungsgegenstände vor.

So geschehen zu Berlin am zwanzigsten Tage des Monats April im ahre Ein Tausend Acht Hundert und Neun und Sechzig.

R. v. Sydow. v. Wolff. Löffler. Dr. v. Held.
Freihr. v. Reitzenstein. Dr. Naundorff. v. Criegern.
Dr. Hahn. E. Vierordt. A. Ziegler.
A. Weber. A. Buchner.

---

Anlage B. 5. zu Seite 114.

## Beschlüsse des Nürnberger Vereinstages vom Oktober 1871.

1. Der Vereinstag überreicht dem Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege Verwundeter die am 23., 24. und 25. Oktober gepflogenen Verhandlungen, mit dem Anheimstellen der in der Geschäftsordnung vorbehaltenen Veröffentlichung und der gefälligen Mittheilung an die deutschen Hilfsvereine und die deutschen Frauenvereine sowie an die Mitglieder des Vereinstages.

2. Der Vereinstag bemerkt hierbei, daß er in Betreff des größten Theiles seiner Berathungsgegenstände sich auf den Meinungsaustausch beschränkt und der Fassung von Resolutionen enthalten hat. Er richtet deßhalb an das Deutsche Centralcomite das angelegentliche Ersuchen, den Inhalt der Nürnberger Verhandlungen sorgfältiger Erwägung unterziehen und die hierfür geeigneten Fragen zum Gegenstande commissioneller Prüfung, unter Anhörung von Sachverständigen, machen, auch das Ergebniß solcher Prüfung zur Kenntniß der deutschen Hilfsvereine beziehungsweise der deutschen Frauenvereine bringen, und demnächst, nach Anhörung der Landesvereine, für die Verwirklichung des zur Förderung der Vereinssache auf dem Vereinstage Vorgeschlagenen die geeigneten Schritte thun zu wollen.

3. In's Besondere ersucht der Vereinstag das Deutsche Centralcomite, seine Bemühungen dahin richten zu wollen, daß, durch Veränderung der betreffenden Bestimmungen in der Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde und anderweit, für einen künftigen Krieg einer Wiederkehr der Hindernisse und Schwierigkeiten vorgebeugt werde, welche im letzten Kriege mehrfach der vollen Wirksamkeit der verbundenen Deutschen Vereine, in's Besondere auf dem Kriegsschauplatze, entgegengetreten sind.

Der Vereinstag spricht hierbei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß

herzogs, ausbezahlt, und sollen nach dem besonderen Wunsch Ihrer Königlichen Hoheiten ausschließlich für arme Wöchnerinen, welchen Glaubens sie seien, jedoch mit thunlicher Berücksichtigung des Bevölkerungsverhältnisses verwendet werden.

§ 2.

Demgemäß besorgt das Comite des Elisabethen-Vereins jedes Jahr um die Weihnachtszeit einen Wiegenkorb mit zwei Spreuersäcken, zwei Leintüchlein, einem Kopfkissen und einem Deckbettchen mit doppeltem Ueberzug; sämmtliche Gegenstände gut und stark, aber ganz einfach. Dieser Wiegenkorb mit Bettchen kann nach gemachter Erfahrung für 24 M. bestritten werden. Derselbe wird an bedürftige, brave Frauen abgegeben und denselben $^3/_4$ Jahr lang belassen. Ist der Verein nach vier Jahren im Besitz von vier solchen Wiegenkörben, so wird immer der älteste geschenkweise derjenigen armen Wöchnerin überlassen, welche gerade an die Reihe kommt.

§ 3.

Die nach Anschaffung des Wiegenkorbs noch verbleibenden 61 M. 71 Pf. werden in folgender Weise verwendet:

In eigens dazu angeschafften Speisekörben werden je 2 Kilo Seife, 2 Kilo Lichter, 1 Kilo Zucker, 1 Kilo Kaffee, 3 Kilo Reis, ein Waschschwamm und Anweisung auf Brod und Krankensuppe bis zum jedesmaligen Gesammtbetrage von 12 M. 34 Pf. gegeben.

Sind diese fünf Speisekörbe vergeben und es treten im Laufe des Jahres weitere Nothfälle ein, so übernimmt der Elisabethen-Verein, der sich auch bisher der armen Wöchnerinnen annahm, die Ausstattung der weiter nöthigen Speisekörbe in gleicher Weise.

§ 4.

Ein Mitglied des Comite's wird zur besonderen Verwaltung der Wiegen- und Speisekörbe erwählt.

§ 5.

Dieser Unterstützung können nur solche Frauen theilhaftig werden, welche dem Verein durch Arzt und Hebamme als wirklich derselben bedürftig empfohlen werden und die von unbescholtenem Ruf und Wandel sind. —

Vorstehende Statuten sollen nach dem Wunsche der hohen Stifterin einen Theil der Elisabethen-Vereins-Statuten bilden und denselben einverleibt werden.

Karlsruhe, im Mai 1876.

Das Comite.

---

# B. Das Rothe Kreuz. Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger.

Anlage **B. 1.** zu Seite 28.

## Beschlüsse der internationalen Konferenz in Genf.

Die internationale Konferenz, vom Wunsche beseelt, den Verwundeten überall da, wo der Militär-Krankendienst nicht ausreichend ist, zu Hilfe zu kommen, faßt die folgenden Beschlüsse:

Artikel 1.

„In jedem Lande besteht ein Comite, dessen Aufgabe es ist, in Kriegszeiten vorkommenden Falles durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel für die Gesundheitspflege in den Armeen mitzuwirken.

Dieses Comite organisirt sich selbst in der ihm am nützlichsten und zweckmäßigsten erscheinenden Weise.

Artikel 2.

Es können sich Abtheilungen, gleichviel in welcher Anzahl, zur Unterstützung des Comite's bilden, welchem die Gesammtleitung angehört.

Artikel 3.

Jedes Comite hat sich mit der Landesregierung Behufs der Genehmigung seiner Dienstleistungen eintretenden Falles in Verbindung zu setzen.

Artikel 4.

In Friedenszeiten beschäftigen sich die Comite's und Abtheilungen mit den Maßnahmen, welche dazu dienen, sich zur Zeit des Krieges wahrhaft nützlich zu machen, namentlich damit, materielle Hilfsmittel aller Art vorzubereiten und freiwillige Krankenpfleger zu bilden und zu unterweisen.

Artikel 5.

Im Falle eines Krieges leisten die Comite's der kriegführenden Nationen nach Maßgabe ihrer Mittel ihren betreffenden Armeen Hilfe; insbesondere organisiren sie die freiwillige Krankenpflege, stellen dieselbe in Dienst und sorgen im Einverständnisse mit der Militärbehörde für die Einrichtung von Räumlichkeiten zur Pflege der Verwundeten.

Sie können die Beihilfe der Comite's, welche den neutralen Nationen angehören nachsuchen.

Artikel 6.

Die Comite's senden in Folge der Aufforderung oder mit Genehmigung

der Militärbehörde freiwillige Krankenpfleger auf das Schlachtfeld. Sie stellen dieselben sodann unter die Leitung der militärischen Befehlshaber.

Artikel 7.

Die freiwilligen Krankenpfleger, welche bestimmt sind, den Armeen zu folgen, müssen durch ihre respectiven Comite's mit Allem versehen werden, was zu ihrem Unterhalte nöthig ist.

Artikel 8.

Sie tragen in allen Ländern als gleiches Abzeichen eine weiße Armbinde mit einem rothen Kreuze.

Artikel 9.

Die Comite's und Abtheilungen der verschiedenen Länder können sich zu einem internationalen Kongreß vereinigen, um ihre Erfahrungen gegenseitig mitzutheilen und sich über die im Interesse des Unternehmens zu treffenden Maßregeln zu verständigen.

Artikel 10.

Der Austausch der Mittheilungen zwischen den Comite's der verschiedenen Länder geschieht vorläufig durch Vermittelung des Genfer Comite's."

Unabhängig von diesen Beschlüssen äußert die Konferenz zu mehr gesicherter Erfüllung des Zweckes die hier folgenden Wünsche:

A. „daß die Staatsregierungen den Comite's, welche sich bilden werden, ihren hohen Schutz verleihen, und ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe soweit als möglich erleichtern mögen;

B. daß zur Kriegszeit durch die kriegführenden Nationen für die Feldlazarethe und Hospitäler die Neutralität erklärt werden möge und diese Neutralitätserklärung gleichmäßig im vollsten Umfange auch auf das amtliche Sanitätspersonal, die freiwilligen Krankenpfleger, die Bewohner des Landes, welche den Verwundeten zu Hilfe kommen, und auf die Verwundeten selbst ausgedehnt werden möge;

C. daß ein gleichmäßiges Erkennungszeichen für das Sanitätspersonal aller Armeen oder doch mindestens für die in dem Dienste einer und derselben Armee angestellten Personen, und daß ebenso in allen Ländern eine gleiche Fahne für die Feldlazarethe und Hospitäler angenommen werden möge."

Genf, Oktober 1863.

Der Sekretär der Konferenz
gez. J. Henri Dunant.



Anlage B. 2. zu Seite 112.

# Konvention zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde, vom 22. August 1864.

S. K. H. der Großherzog von Baden,
S. M. der König der Belgier,
S. M. der König von Dänemark,
J. M. die Königin von Spanien,
S. M. der Kaiser der Franzosen,
S. K. H. der Großherzog von Hessen,
S. M. der König von Italien
S. M. der König der Niederlande,
S. M. der König von Portugal und Algarbien,
S. M. der König von Preußen,
der Schweizerische Bund,
S. M. der König von Württemberg,

von dem gleichen Wunsche beseelt, soweit es von Ihnen abhängt, die vom Kriege unzertrennlichen Leiden zu mildern, unnöthige Härten zu beseitigen und das Loos der auf dem Schlachtfelde verwundeten Soldaten zu verbessern, haben zu solchem Zwecke beschlossen, eine Konvention zu vereinbaren und zu ihren Bevollmächtigten ernannt: (folgen die Namen), welche nach Austausch ihrer in guter und vorschriftsmäßiger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind

Artikel 1.

Die Feldlazarethe (ambulances) und Militärhospitäler werden für neutral erklärt und als solche, so lange Kranke und Verwundete sich darin befinden, von den Kriegführenden beschützt und respektirt.

Die Neutralität hört auf, wenn die Feldlazarethe oder Hospitäler von einer bewaffneten Macht bewacht sind.

Artikel 2.

Das Personal der Hospitäler und Feldlazarethe, wozu die Intendantur-, Sanitäts- und Verwaltungsbeamten, die zum Transport der Verwundeten Beauftragten, so wie die Feldgeistlichen gehören, nimmt an der Wohlthat der Neutralität Theil, sofern es in Ausübung seines Dienstes ist und so

lange es Verwundete gibt, die aufzunehmen sind oder denen Beistand zu leisten ist.

Artikel 3.

Die in dem vorausgehenden Artikel bezeichneten Personen können auch nach der Besetzung durch den Feind fortfahren, ihre Pflichten in dem Hospital oder Feldlazareth, wo sie beschäftigt sind, zu erfüllen, oder sich zurückziehen, um sich zu dem Truppentheil zu begeben, welchem sie angehören.

Sobald unter solchen Umständen diese Personen aufhören, ihren Beruf auszuüben, wird der Besitz ergreifende Truppentheil dafür Sorge tragen, sie den feindlichen Vorposten zu überliefern.

Artikel 4.

Da das Material der Militär-Hospitäler den Kriegsgesetzen unterworfen bleibt, so können die diesen Hospitälern zugetheilten Personen, wenn sie sich zurückziehen, nur diejenigen Gegenstände mitnehmen, welche ihr Privateigenthum sind.

Unter gleichen Verhältnissen behält im Gegentheil das Feldlazareth (l'ambulance) sein Material (matériel).

Artikel 5.

Die Landesbewohner, welche den Verwundeten zur Hilfe eilen, sollen respektirt werden und frei bleiben.

Die Befehlshaber der kriegführenden Mächte sind verpflichtet, die Einwohner von dem an ihre Menschlichkeit ergehenden Rufe und der daraus folgenden Neutralität in Kenntniß zu setzen.

Jeder in einem Hause aufgenommene und gepflegte Verwundete dient demselben als Schutzmittel (sauvegarde).

Derjenige Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufgenommen hat, soll von Einquartirung befreit sein, sowie von einem Theil der etwa auferlegten Kriegs-Kontribution.

Artikel 6.

Die verwundeten oder erkrankten Krieger sollen aufgenommen und gepflegt werden, zu welcher Nation sie auch gehören mögen.

Die Oberbefehlshaber sind ermächtigt, die während eines Gefechtes verwundeten Militärs sofort an die feindlichen Vorposten abzuliefern, wofern es die Umstände gestatten und mit Einwilligung beider Parteien.

Alle nach ihrer Herstellung dienstuntauglich Befundenen sollen in ihre Heimath entlassen werden.

Gleicherweise können auch die anderen entlassen werden, jedoch mit der Bedingung, für die Dauer des Krieges nicht mehr die Waffen zu führen.

Die Räumungstransporte (les évacuations) und ihr Begleitungspersonal stehen unter dem Schutze unbedingter Neutralität.

Artikel 7.

Eine deutlich erkennbare gleichförmige Fahne soll für die Hospitäler, Feldlazarethe und Räumungstransporte angenommen werden. Neben derselben soll sich unter allen Umständen die Nationalfahne befinden.

Ebenso wird eine Armbinde für das neutrale Personal angenommen werden, deren Verabreichung jedoch der Militärbehörde überlassen bleibt.

Fahne und Armbinde führen ein rothes Kreuz auf weißem Felde.

Artikel 8.

Die Einzelheiten des Vollzugs der gegenwärtigen Konvention sollen von den Oberbefehlshabern der kriegführenden Armeen nach Maßgabe der Instruktionen ihrer betreffenden Regierungen und der allgemeinen Grundsätze, welche in dieser Konvention ausgesprochen sind, geregelt werden.

Artikel 9.

Die hohen kontrahirenden Mächte sind dahin übereingekommen, die gegenwärtige Konvention denjenigen Regierungen mitzutheilen, welche zu der internationalen Konferenz zu Genf keine Bevollmächtigte haben absenden können, um sie zum Beitritt einzuladen; zu diesem Behufe ist das Protokoll offen gelassen worden.

Artikel 10.

Die gegenwärtige Konvention soll ratificirt, und die Ratifikationen derselben sollen bis zum Ablaufe von vier Monaten oder vorher, wenn thunlich, zu Bern ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten sie mit ihrer Unterschrift versehen und das Siegel ihres Wappens beigefügt.

So geschehen zu Genf am zwei und zwanzigsten Tage des Monats August des Jahres Ein Tausend acht Hundert vier und sechzig.

(Folgen die Unterschriften.)

---

Anlage **B. 3.** zu Seite 44.

# Resolutionen der Konferenz von Delegirten Deutscher Hilfsvereine zu Würzburg am 22. August 1867.

Die Organisation und Verbindung der deutschen Hilfsvereine betreffend.

1. Zur Ausführung der Beschlüsse der Genfer Konferenz von 1863 tritt, soweit dies nicht bereits geschehen ist, in jedem deutschen Staat — oder nach Uebereinkommen gemeinschaftlich für mehrere derselben — ein durch einen Vorstand geleiteter Hilfsverein in Wirksamkeit.

2. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Hilfsvereine werden durch einen Centralausschuß und einen Vorort besorgt.

3. Der Centralausschuß besteht aus je einem Bevollmächtigten der einzelnen Vereinsvorstände (Ziff. 1) und aus Mitgliedern, welche von den Bevollmächtigten der Vereinsvorstände durch Kooptation nach Stimmenmehrheit periodisch aus der Zahl der in den Comites der Provinzialvereine und sonst für die Hilfsvereinssache besonders thätigen Personen zugezogen werden.

Die Zahl der kooptirten Mitglieder des Centralausschusses soll die Hälfte der Zahl der von den Vereinsvorständen entsendeten Bevollmächtigten nicht übersteigen.

4. Der Vorort wird von dem Centralausschuß aus der Zahl der Vereinsvorstände periodisch gewählt.

Derselbe vermittelt im Einvernehmen mit dem Centralausschuß das Zusammenwirken der deutschen Hilfsvereine und deren einheitliche Vertretung bei den Armeen und in internationalen Angelegenheiten.

5. Die Mitglieder des Centralausschusses treten in bestimmten Zwischenräumen zu ordentlichen Sitzungen zusammen, um über die geeigneten Mittel und Wege zur Förderung der Vereinszwecke zu berathen und zu beschließen, sowie um die Neuwahl des Vorortes und der durch Kooptation zuzuziehenden Mitglieder des Centralausschusses vorzunehmen.

Nach Umständen und jedenfalls auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Centralausschusses finden auch außerordentliche Sitzungen desselben statt.

---

Anlage B. 4. zu Seite 48.

## Gesammtorganisation der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die unter verschiedener Bezeichnung bestehenden deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger fühlen sich auf das Engste verbunden durch die gemeinsame Aufgabe:

1. durch ihre Thätigkeit und ihre Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommnen und zu verstärken, und
2. bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen,

unbeschadet der weiteren Aufgaben, welche die Landesvereine, kraft ihrer freien Entschließung, noch in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen wollen.

Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Bevollmächtigten sich über die folgenden Bestimmungen geeinigt:

§ 1.

Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger werden durch ein

Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger

besorgt, welches das Zusammenwirken der Vereine vermittelt.

§ 2.

Auf die Friedensthätigkeit der einzelnen Landesvereine hat dieses Centralcomite nur im Wege des Rathes oder der Anregung einzuwirken.

Ist ausnahmsweise schon während des Friedens Gemeinsames in Ausführung zu bringen, so wird für bestimmende Beschlüsse eine Zweidrittelmehrheit in dem Centralcomite erfordert.

§ 3.

Das Centralcomite vermittelt den Schriftwechsel mit ausländischen Vereinen in internationalen Angelegenheiten.

§ 4.

An internationalen Konferenzen der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger können alle deutschen Landesvereine stimmführend Theil nehmen, in so weit sie nicht für ihre Stimmführung besondere Verabredung getroffen haben.

§ 5.

Sobald deutsche Heere, unter dem Oberbefehle Seiner Majestät des Königs von Preußen, in kriegerische Aktion treten, liegt dem Centralcomite die einheitliche Vertretung der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bei den Heeren, und die Herbeiführung des einheitlichen Zusammenwirkens derselben ob.

Insbesondere hat das Centralcomite, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der bereiten Mittel, an die betreffenden Landesvereine Aufforderungen in Bezug auf den Ort, wohin, und in Bezug auf die Art, wie die Hilfe zu leisten ist, zu richten.

§ 6.

Es bleibt den Landesvereinen dabei anheim gegeben, unter steter Kommunikation mit dem Centralcomite:

1. den im eigenen Lande befindlichen Lazarethen und — in so weit als möglich und nöthig — den eigenen Landestruppen die nächste Fürsorge direkt zuzuwenden, und
2. ihre Zufuhren durch eigene, jedoch dem Centralcomite zu bezeichnende

Delegirte an den Ort ihrer Bestimmung begleiten und daselbst, im Einverständniß mit den betreffenden Militärbehörden, verwenden zu lassen.

§ 7.

In dem Falle eines Krieges, an dem Deutschland nicht Theil nimmt, hat das Centralcomite die helfende Wirksamkeit der deutschen Vereine zu leiten, beziehungsweise zu vermitteln.

§ 8.

Das Centralcomite besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Bevollmächtigten eines jeden Vereins führen darin, einzeln oder vereint, je nach Maßgabe ihrer Instruktionen, so viele Stimmen, als dem Staate, in welchem derselbe besteht, und den Staaten, deren Vereine mit ihm verbunden sind, im Bundesrathe des Deutschen Zollvereines zustehen.

Die Beschlußfassung erfolgt, insoweit nicht ein anderes bestimmt ist (vergl. oben § 2), durch absolute Mehrheit der bei der Abstimmung vertretenen Stimmen.

§ 9.

Das Centralcomite hat seinen Sitz in Berlin. Dasselbe tritt periodisch, in der Regel jährlich einmal, auf Berufung durch das Präsidium oder auf Antrag von wenigstens zwölf Stimmen (vergl. oben § 8) zusammen.

§ 10.

Es kann, wenn das Centralcomite nicht versammelt ist, über hierfür geeignete Gegenstände auch im Wege des Zirkulars abgestimmt werden; doch ist davon abzusehen, wenn sechs oder mehr Stimmen (vergl. oben § 8) die mündliche Berathung verlangen.

§ 11.

Das Präsidium des Centralcomite's, sowie die Führung der laufenden Geschäfte, ist dem Preußischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, beziehungsweise dessen Bevollmächtigten (vergl. oben § 8) übertragen.

§ 12.

In dringenden Fällen hat das Präsidium die Befugnisse des Centralcomite's nach eigenem Ermessen selbstständig auszuüben.

§ 13.

Wenn im Kriegsfalle das Centralcomite nicht versammelt ist und nicht füglich einberufen werden kann, so können die Landesvereine Bevollmächtigte nach Berlin absenden, um dem Präsidenten des Centralcomites bei Ausübung seiner Befugnisse (vergl. oben § 11) zur Seite zu stehen.

§ 14.

Das Centralcomite veranlaßt von Zeit zu Zeit deutsche Hilfsvereins-

tage in einem oder dem anderen Theile von Deutschland für den Gedankenaustausch der Vereinsmitglieder über Vereinsangelegenheiten. Dasselbe bereitet für diesen Zweck die Berathungsgegenstände vor.

So geschehen zu Berlin am zwanzigsten Tage des Monats April im Jahre Ein Tausend Acht Hundert und Neun und Sechzig.

R. v. Sydow. v. Wolff. Löffler. Dr. v. Held.
Freihr. v. Reitzenstein. Dr. Naundorff. v. Criegern.
Dr. Hahn. E. Vierordt. A. Ziegler.
A. Weber. A. Buchner.

---

Anlage B. 5. zu Seite 114.

## Beschlüsse des Nürnberger Vereinstages vom Oktober 1871.

1. Der Vereinstag überreicht dem Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege Verwundeter die am 23., 24. und 25. Oktober gepflogenen Verhandlungen, mit dem Anheimstellen der in der Geschäftsordnung vorbehaltenen Veröffentlichung und der gefälligen Mittheilung an die deutschen Hilfsvereine und die deutschen Frauenvereine sowie an die Mitglieder des Vereinstages.

2. Der Vereinstag bemerkt hierbei, daß er in Betreff des größten Theiles seiner Berathungsgegenstände sich auf den Meinungsaustausch beschränkt und der Fassung von Resolutionen enthalten hat. Er richtet deßhalb an das Deutsche Centralcomite das angelegentliche Ersuchen, den Inhalt der Nürnberger Verhandlungen sorgfältiger Erwägung unterziehen und die hierfür geeigneten Fragen zum Gegenstande commissioneller Prüfung, unter Anhörung von Sachverständigen, machen, auch das Ergebniß solcher Prüfung zur Kenntniß der deutschen Hilfsvereine beziehungsweise der deutschen Frauenvereine bringen, und demnächst, nach Anhörung der Landesvereine, für die Verwirklichung des zur Förderung der Vereinssache auf dem Vereinstage Vorgeschlagenen die geeigneten Schritte thun zu wollen.

3. In's Besondere ersucht der Vereinstag das Deutsche Centralcomite, seine Bemühungen dahin richten zu wollen, daß, durch Veränderung der betreffenden Bestimmungen in der Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde und anderweit, für einen künftigen Krieg einer Wiederkehr der Hindernisse und Schwierigkeiten vorgebeugt werde, welche im letzten Kriege mehrfach der vollen Wirksamkeit der verbundenen Deutschen Vereine, in's Besondere auf dem Kriegsschauplatze, entgegengetreten sind.

Der Vereinstag spricht hierbei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß

Hindernisse der gedachten Art, in so weit sie in den Vereinseinrichtungen selbst ihren Grund gehabt haben, auf die Anregung des Deutschen Centralcomite's, seitens der Vereine gern werden beseitigt werden.

4. Der Vereinstag richtet gleichermaßen an die deutschen Frauenvereine das Ersuchen, den auf ihre erfolgreiche Thätigkeit bezüglichen Theil der Nürnberger Verhandlungen zum Gegenstande ihrer gefälligen Erwägung machen und dem Ergebnisse solcher Erwägung Folge geben zu wollen.

5. Der Vereinstag schließt seine Verhandlungen mit der Hoffnung, daß alle seine Mitglieder ein jedes derselben an seiner Stelle eifrig bemüht sein werden, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Nürnberger Verhandlungen eine wesentliche Förderung der deutschen Vereinssache, sowohl was die Bereitschaft der Vereine für einen künftigen Krieg, als was eine gedeihliche Friedensthätigkeit der Vereine anbetrifft, zur sicheren Folge haben.

---

Anlage **B. 6.** zu Seite 115.

# Uebereinkommen vom 18. November 1871.

§ 1.

Der Badische Männer-Hilfsverein und der Badische Frauenverein treten in eine organische Verbindung und bilden den Badischen Landes-Hilfsverein.

Sie haben ein gemeinsames Vereinsvermögen, das aus den in Kriegszeiten angesammelten und nicht verbrauchten Geldern der Hauptkasse und Vorräthen des Hauptdepots besteht.

§ 2.

Die Oberleitung der beiden Vereinen gemeinsamen Angelegenheiten führt der Gesammtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins, in welchem jeder der beiden Vereine durch drei Delegirte vertreten ist, die ihr Amt jeweils auf 2 Jahre übernehmen.

Die Mitglieder des Gesammtvorstandes wählen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 3.

Als gemeinsame Angelegenheiten werden vorerst betrachtet:

1. die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens,
2. die auf die Vorbereitung zum Krieg gerichtete Thätigkeit beider Vereine,
3. die Vertretung des Badischen Landes-Hilfsvereins im Centralcomite

der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sowie bei den internationalen Konferenzen.

Dem Gesammtvorstande können andere gemeinsame Aufgaben nur unter Zustimmung der Vorstände beider Vereine zugewiesen werden.

§ 4.

Eine Verwendung des jährlich zu bestimmenden Grundstockes des gemeinsamen Vereinsvermögens kann nur erfolgen, wenn die Vorstände beider Vereine zustimmen.

§ 5.

Bei Ausbruch eines Krieges übernimmt der Gesammtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins die ausschließliche Leitung der gesammten auf den Krieg bezüglichen Thätigkeit beider Vereine und die unbeschränkte Verfügung über das gemeinsame Vermögen.

---

Anlage B. 7. zu Seite 147.

## Uebereinkommen vom November 1878 über die Anwendung der §§ 207[3. u. 4.] u. 208[5] der Kriegs-Sanitäts-Ordnung.

1. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß der § 207 Nr. 3 der Sanitätsordnung nicht beabsichtige, eine Aenderung darin herbeizuführen:

daß das Deutsche Centralcomite für alle seiner Organisation angehörigen Vereine als dasjenige Organ gelte, mit welchem die staatliche Behörde zu verhandeln, an welches dieselbe daher ihre Requisitionen oder Verfügungen zu richten habe; daß auch die leitenden Organe der im Deutschen Centralcomite vertretenen Landesvereine in der Stellung anerkannt bleiben, die ihnen durch ihre landesherrlich genehmigten Statuten rücksichtlich der inneren Leitung ihrer Vereine gegeben ist, und hiernach alle die Vereinsthätigkeit eines Landesvereins speciell betreffenden Requisitionen des Kaiserlichen Kommissars und seiner Organe lediglich an die Vorstände der betreffenden Landesvereine zu richten sind.

2. Wir verstehen den aus der allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Mai 1873 hervorgegangenen und die Bestimmung derselben reproduzirenden § 207 Nr. 4 der Sanitätsordnung dahin:

daß der jedesmalige Vorsitzende des Centralcomites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, indem er von selbst als Mitglied der Centralstelle des Kaiserlichen

Kommissars gilt, an dieser Stelle „als Vertreter der Vereine" der Bearbeitung der bezüglichen Depot- und Rechnungssachen vorsteht.

3. Wir sind ferner der Ansicht:
daß durch die Bestimmung des § 208 Nr. 5 namentlich auch bezweckt sei, dem Centralcomite und den betreffenden Landesvereinen das Vorschlagsrecht für diejenigen Delegirten zu bewilligen, welchen auf dem Kriegsschauplatze bei den Güterdepots die Verwaltung der wesentlich von diesen Vereinskörpern gelieferten freiwilligen Gaben nach § 212 Nr. 4 übertragen werden kann.

---

Anlage B. 8. zu Seite 148.

# Beschlüsse des Frankfurter Verbandstags der deutschen Vereine vom rothen Kreuz am 27. u. 28. September 1880.

## I.

Die Vereinsthätigkeit hat sich im Kriege nach Maßgabe der in der Kriegs-Sanitätsordnung enthaltenen Vorschriften, der staatlichen Sanitätspflege und den vom Staate eingesetzten leitenden Organen der freiwilligen Krankenpflege unterzuordnen, und die ihr in der Sanitätsordnung gestellten Aufgaben treu und gewissenhaft zu erfüllen.

## II.

Nach der Kriegs-Sanitätsordnung hat sich die Thätigkeit der freiwilligen Hilfe daher

A. in der Regel zu beschränken auf eine Thätigkeit im Rücken der kämpfenden Armeen, d. h. im Bereiche der Etappeninspektionen und stellvertretenden Generalkommandos, und folglich zu bestehen:

1. in der Gestellung von geschultem Krankenpflege-Personal für Etappenlazarethe, stehende Kriegs-, Reserve- und Festungslazarethe;
2. in der Gestellung von Begleitpersonal für Lazareth-, Hilfslazareth- und Krankenzüge, für Leichtkranken-Sammelstellen und Erfrischungs- resp. Verbandstationen;
3. in der Gestellung von Delegirten zur Leitung der ihr übertragenen Geschäftszweige im Namen und Auftrage des Kaiserlichen Kommissärs;
4. in der Selbstübernahme einzelner Zweige der Sanitätspflege, also namentlich in der Errichtung
   a. von Erfrischungs- und Verbandstationen;
   b. von Lazarethzügen;

c. in der Uebernahme einzelner Zweige der Wirthschaftsverwaltung in den Reserve- resp. Festungslazarethen;

d. in der Errichtung bezw. Bereitstellung von Vereinslazarethen und Rekonvaleszentenstationen;

5. in der Sammlung und Nutzbarmachung der von der Nation gespendeten Gaben, Geld und Gegenstände, und zwar:

a. entweder durch deren Zuführung an die staatlichen Sammelstellen resp. Güterdepots, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, oder

b. durch Verwendung für die unter 4 a.—d. aufgeführten Vereinszwecke und demgemäße Sammlung in die dazu erforderlichen Vereinsdepots;

6. in der Errichtung von Nachweisebureaux.

B. Ausnahmsweise und auf Anordnung der Militärbehörden kann sie ihre Thätigkeit auch erstrecken in den Bereich der kämpfenden Truppen, und zwar:

1. auf die Entsendung von Transportkolonnen an die Armee, im Anschluß an die Sanitätsdetachements;

2. auf die Gestellung von Krankenpflegern und Pflegerinnen für die mobilen Feldlazarethe;

3. auf die Errichtung von Vereinslazarethen auf dem Kriegsschauplatze;

4. auf den Transport von Verwundeten und Kranken aus den Feldlazarethen nach der Eisenbahn.

## III.

Die freiwillige Krankenpflege resp. die Vereine haben sich auf diese ihre Kriegsthätigkeit im Frieden sorgfältig vorzubereiten. Diese Vorbereitung hat zu bestehen:

A. in der Aufrechterhaltung und möglichstem Weiterausbau der bestehenden Vereinsorganisation, wobei namentlich eine Zusammenfassung der in den Männer- und Frauenvereinen enthaltenen Kräfte in gemeinsamer Organisation anzustreben ist;

B. in der Aneignung und Verbreitung der erforderlichen genauen Kenntniß der Heereseinrichtungen und der über die Sanitätspflege bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Sanitätsinstruktion und die dazu gehörigen Verordnungen);

C. in Ausarbeitung eines Mobilisirungsplanes in doppelter Richtung:

1. Klarstellung darüber, auf welche Aufgaben die einzelnen Vereine ihre Kräfte zu konzentriren gedenken;

2. Aufstellung und Evidenthaltung der dazu erforderlichen Personen- und Sachetats. Dabei wird
3. die Ausführung der Bestimmung in § 226, 1 (gemeinsame Tracht für die freiwillige Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze) in's Auge zu fassen sein.

IV.

In praktischer Richtung wird sich die vorbereitende Friedensthätigkeit der Vereine daher namentlich zu erstrecken haben:

A. auf die Ausbildung geschulter Krankenpfleger und Pflegerinnen;

B. auf die Schulung von Transportkolonnen- und Sanitätspersonal;

C. auf Beschaffung des erforderlichen Materials für die eventuelle Errichtung von Vereinslazarethen, Aufstellung von Hilfslazareth-Zügen und für Unterstützung des Landtransportes und Aufstellung der dazu erforderlichen Personenetats;

D. auf die Aufrechterhaltung von Vereinsdepots, namentlich aber auch auf die Errichtung von Musterdepots, zu A., C. und D. in Gemeinschaft mit den Frauenvereinen.

V.

Das Deutsche Centralcomite hat unter Mitwirkung der einzelnen Landesvereine und im Einvernehmen mit der Leitung der deutschen Frauenvereine des Rothen Kreuzes Veranstaltung dahin zu treffen, daß zur Ausführung dieser vorbereitenden Friedensthätigkeit nunmehr endlich geschritten werde. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, einen Muster-Mobilisirungsplan für die gesammte Vereinsthätigkeit auszuarbeiten und den Landesvereinen zuzustellen, denen es dann überlassen bleibt, diesen allgemeinen Plan den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Diese Mobilisirungspläne sind seiner Zeit zur Prüfung und weiteren Veranlassung dem Kaiserl. Kommissär und durch dessen Vermittelung dem Kriegsministerium zu unterbreiten. Nicht minder geboten erscheint die Ausarbeitung eines Leitfadens für die Vereinsthätigkeit von Seiten des Centralcomite's.

---

Anlage **B. 9.** zu Seite 104 u. 148.

## Urkunde für den Schlußstein des Kölner Domes.

In der Vergangenheit entbehrte die werkthätige Nächstenliebe eines gemeinsamen, alle Bekenntnisse, Stände und Richtungen umfassenden Bandes. Sie wirkten getrennt ohne einendes Wahrzeichen. Gottes Fügung hat die Zeit herbeigeführt, in der dieses Wahrzeichen allen civilisirten Nationen durch den Ernst der Ereignisse verliehen werden sollte. Das Ende dieses bewegten

Jahrhunderts blickt auch auf diesen Erfolg zurück, denn das Banner des Rothen Kreuzes im weißen Felde weht jetzt in Mitten kämpfender Heere, wie am tröstenden Herde des Friedens. In dem letzten großen Vertheidigungskampfe, wo Deutschlands Kraft sich bewährte, wo Kaiser und Reich die Verheißung des vollendeten Kölner Doms zu erfüllen strebten, waren die Vereine vom Rothen Kreuz in ihrem Gesammtverbande die ersehnten Vorboten der nationalen Einigung und seitdem wirken sie auf ihren Gebieten für ihren gemeinsamen großen Zweck in Selbstständigkeit und Eintracht.

Als Anerkennung ihres freiwilligen Berufs und ihrer Leistungen sei hier der folgende Erlaß des Kaisers verzeichnet:

Indem ich von Meinen tapferen und siegreichen Truppen, welche noch auf fremdem Boden zurückbleiben, Abschied nehme, drängt es Mich, Euerer Majestät auszusprechen, wie tief und freudig Mein Herz die liebreiche Fürsorge und Unterstützung bewegt hat, welche der Armee unter dem Vorgange und dem Schutze Euerer Majestät, aus der Heimath, aus dem ganzen deutschen Vaterlande während des ganzen Feldzuges zu Theil geworden ist. Die deutsche Einheit ist durch das Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf dem Gebiete der Humanität vollzogen, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sich noch im Kreise der Wünsche bewegte. Dasselbe hat sich bei Beginn der Feindseligkeiten zu einem fest organisirten Körper gestaltet, in welchem die Landesvereine sämmtlicher deutschen Staaten vertreten sind und dem selbst über den Ocean herüber die Hilfsvereine Amerika's die Hand gereicht haben. Mit Freuden habe Ich erkannt, wie gerade durch diese Zusammenfassung aller deutschen Kräfte, getragen von der allgemeinen Opferwilligkeit und von der hingebenden und unermüdlichen Thätigkeit der Männer, welche der schwierigen Leitung dieses Werkes ihre Kraft und Zeit widmeten, Leistungen möglich geworden sind, die jede Erwartung überstiegen und wesentlich dazu beigetragen haben, der Armee unter den schweren Mühsalen des Krieges Freudigkeit und Kraft zu erhalten. Die dankbare Erinnerung daran wird in der Armee und der Nation unauslöschlich fortleben. Meinen Dank und Meine Anerkennung kann Ich nicht besser bezeugen, als indem Ich Euere Majestät Selbst bitte, sie dem Centralcomite der Vereine in Meinem Namen auszudrücken.

Nancy, den 14. März 1871.

**Wilhelm.**

An
Ihre Majestät die Kaiserin und Königin.

Hohe landesherrliche Protektorate und die mächtigen Verbände der freien Reichsstätte unterstützen die Vereine in der Zuversicht auf Gottes

Schutz und Segen. Mit dieser Zuversicht und dankbar die Opfer deutscher Vaterlandsliebe würdigend, widmet dem Schlußstein des Kölner Domes diese Urkunde als Preis der Vergangenheit, als Bürgschaft der Zukunft.

Köln, den 15. Oktober 1880.

**Augusta,**
Deutsche Kaiserin,
Königin von Preußen,
Herzogin zu Sachsen.

---

Anlage **B. 10.** zu Seite 113 u. 153.

# Verbandsordnung der deutschen Frauenvereine.

1.

Die deutschen Frauenvereine verfolgen den gemeinschaftlichen Zweck:

1. In Friedenszeiten innerhalb des Verbandes außerordentliche Nothstände zu lindern, sowie für die Förderung und Hebung der Krankenpflege Sorge zu tragen;
2. in Kriegszeiten an der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Kranken Theil zu nehmen und die hiezu dienenden Einrichtungen zu unterstützen.

2.

Zur besseren Erreichung dieser den deutschen Frauenvereinen gemeinsamen Zwecke bilden dieselben einen Verband. Soweit durch den letzteren keine Aenderungen begründet sind, verbleibt den einzelnen Landesvereinen die bisherige Selbstständigkeit, insbesondere sind dieselben befugt, andere als die im § 1 bezeichneten gemeinschaftlichen Aufgaben auch fernerhin, wie bisher, anzustreben.

3.

Die zum Verbande der Deutschen Frauen-Vereine gehörenden Landesvereine stehen mit einander in regelmäßiger Verbindung und sind insbesondere übereingekommen, alle innerhalb ihres Vereinsgebietes getroffenen wichtigeren Einrichtungen und Maßregeln, sowie ihre Jahresberichte sich gegenseitig mitzutheilen, jeden Landesverein auf dessen Erfordern mit Rathschlägen zu unterstützen, endlich aber bei außerordentlichen Nothständen innerhalb des Verbandsgebietes auf Ersuchen des betreffenden Landesvereins dem letzteren oder den von demselben bezeichneten Empfangsstellen nach Maßgabe der verfügbaren oder der zu beschaffenden Mittel schleunige Hilfe an Geld und an anderen Gegenständen oder auch, je nach der Lage des Falles an Pflegepersonal zu gewähren.

Unbeschadet der schleunig zu gewährenden Beihilfe stehet jedem Landesverein übrigens die Befugniß zu, sich an Ort und Stelle über die vorhandenen Bedürfnisse selbstständig durch Bevollmächtigte zu unterrichten, sowie nach Beseitigung des Nothstandes einen Nachweis über die Verwendung der gewährten Unterstützung von dem requirirenden Vereine zu verlangen.

Unter außerordentlichen Nothständen im Sinne dieser Verbandsordnung werden insbesondere solche verstanden, welche durch Elementarereignisse, Epidemien oder größere Unglücksfälle herbeigeführt sind und zur Milderung ihrer Folgen das Aufgebot außergewöhnlicher Hilfsmittel in größerem Umfange erheischen.

4.

Es bleibt demjenigen Landesvereine, welcher am Sitz des Centralcomite's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sein Domicil hat, nach Anhörung der anderen Landesvereine, überlassen, behufs Austausch der gegenseitigen Erfahrungen, zur Förderung der Verbandszwecke und der Verbandsorganisation eine Versammlung von Bevollmächtigten der einzelnen Landesvereine unter Mittheilung der in Aussicht genommenen Tagesordnung zu berufen. Diese Zusammenberufung muß erfolgen, wenn mindestens zwei Landesvereine einen desfallsigen Antrag stellen. Der Versammlungsort soll thunlichst innerhalb der Bezirke der verschiedenen Landesvereine wechseln.

Den Vorsitz innerhalb der Versammlung führt, sofern dieselbe nicht bei Beginn der Verhandlungen einen anderen Beschluß faßt, der Bevollmächtigte des einberufenden Vereins.

5.

Sollte Deutschland in einen Krieg verwickelt werden, so haben am Sitze des Centralcomite's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, auf Berufung des hier domicilirten Landesvereins, Bevollmächtigte der sämmtlichen zum Verbande gehörenden Frauenvereine zusammen zu treten und diese Bevollmächtigten während des Krieges unter dem Präsidium des Vertreters des einberufenden Landesvereins den Verbandsvorstand zu bilden. Aufgabe des Verbandes ist es, mit Berücksichtigung der Einzelorganisationen der deutschen Frauenvereine ein möglichst einheitliches Zusammenwirken derselben für die Kriegsdauer herbeizuführen und sie bei dem Centralcomite zu vertreten. Den Landesvereinen bleibt jedoch auch während des Krieges überlassen, zunächst und in erster Linie für die Bedürfnisse des besonderen Vereinsgebietes Sorge zu tragen.

6.

In den im § 4 vorgesehenen Versammlungen, sowie im Vorstande, hat regelmäßig jeder Landesverein eine Stimme zu führen. Die Beschlüsse

erfolgen nach einfacher Mehrheit der bei der Abstimmung vertretenen Landesvereine.

7.

Ueber die Aufnahme neugebildeter Landesvereine in den Verband entscheidet die einfache Majorität der dem Verband bereits angehörenden Vereine.

8.

Die laufenden Geschäfte, welche den Verband betreffen, sind in Friedenszeiten von demjenigen Vereine zu führen, welcher mit dem Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger denselben Wohnsitz hat.

9.

Der Verband führt als Abzeichen das rothe Kreuz im weißen Felde nnd wird sich eines Siegels mit diesem Abzeichen und der Umschrift „Verband der deutschen Frauenvereine" bedienen.

V. g. u.

Würzburg, den 12. August 1871.

| | |
|---|---|
| Dr. Achenbach. | Dr. Stüber. |
| Dr. Hahn. | E. Vierordt. |
| Dr. Naundorff. | v. Wardenburg. |
| Dr. Staudinger. | |

---

Anlage B. 11. zu Seite 153.

# Beschluß des Dresdener Verbandstages vom 26. April 1878 über die Gründung eines ständigen (Verbands-) Ausschusses.

1. Der Verband der deutschen Frauenvereine setzt zur bessern Erreichung der in Ziffer 4 und 5 des Würzburger Verbandsstatuts vom 12. August 1871 bezeichneten Verbandsaufgaben einen ständigen Ausschuß von sieben Mitgliedern nieder, bestehend aus je einem Delegirten des Preußischen vaterländischen Frauenvereins, des Bayerischen Frauenvereins, des Sächsischen Albert-Vereins, der Centralleitung des Württembergischen Wohlthätigkeitsvereins, des Badischen Frauenvereins, des Hessischen Alice-Vereins und des Patriotischen Instituts der Frauenvereine für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

2. Im Frieden besorgt der ständige Ausschuß

a. die Leitung des Verbandsorganes,
b. die Vermittlung zur Anregung der Verbandsthätigkeit in allgemeinen Nothständen,
c. die Vorbereitung von Vorlagen für den Verbandstag und die Ausführung etwaiger sonstiger Aufträge des letzteren;

er versammelt sich nach Bedürfniß.

3. Für den Kriegsfall bildet der ständige Ausschuß den Verbandsvorstand, welchem es obliegt, unter Berücksichtigung der bestehenden Einzelorganisationen und Vereinbarungen ein möglichst einheitliches Zusammenwirken der Frauenvereine unter sich sowohl als mit den dem gleichen Zwecke dienenden Männervereinen herbeizuführen und hierwegen mit dem Deutschen Centralcomite der letzteren die erforderlich werdenden Verständigungen zu treffen.

Mit Beginn der Mobilisirung tritt deßhalb der Ausschuß am Sitze des Deutschen Centralcomite's zusammen.

---

Anlage **B. 12.** zu Seite 154.

## Ausführungsbestimmungen zu dem Beschlusse des Dresdener Verbandstages, die Niedersetzung eines ständigen Ausschusses betreffend. (Oktober 1878.)

§ 1.

Der ständige Ausschuß des Verbandes der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine, welcher nach Beschluß des II. Verbandstages zur besseren Erreichung der durch das Würzburger Statut dem Verbande gestellten Aufgaben niedergesetzt wird, besteht aus den Delegirten des Preußischen Vaterländischen Frauenvereins, des Bayerischen Frauenvereins, des Sächsischen Albert-Vereins, der Centralstelle des Württembergischen Wohlthätigkeitsvereins, des Badischen Frauenvereins, des Hessischen Alice-Vereins und des Patriotischen Instituts der Frauenvereine für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Aenderungen in den Personen der Delegirten sind dem Vorsitzenden anzuzeigen.

§ 2.

Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte zur Besorgung der laufenden Geschäfte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter auf die Dauer von je zwei Jahren.

§ 3.

Der Vorsitzende verkehrt mit den übrigen Ausschußmitgliedern durch

Rundschreiben und beruft den Ausschuß, sobald es von wenigstens drei Mitgliedern gewünscht wird, nachdem er sich vorher über Ort und Zeit des Zusammentritts mit sämmtlichen Mitgliedern verständigt hat.

§ 4.

Die Uebertragung der Stimme auf den Delegirten eines anderen Landesvereins ist mit Ausnahme des in § 9 vorgesehenen Falles nicht zulässig.

§ 5.

Dem ständigen Ausschusse steht die Leitung des Verbandsorgans „Deutscher Frauenverband" zu; er setzt sich zu diesem Zwecke mit der Redaktion desselben in geeignete Verbindung. Der Ausschuß regelt die Etatsangelegenheiten der Zeitschrift und vertritt dieselbe bei Abschluß buchhändlerischer Kontrakte. Er wird bemüht sein, dem Verbandsorgane regelmäßige Mittheilungen aus dem gesammten Gebiete der Vereinsthätigkeit zuzuführen, demselben die wünschenswerthe Verbreitung zu sichern und auf diesem Wege eine lebendige Wechselbeziehung zwischen den sämmtlichen deutschen Frauenvereinen zu schaffen und zu erhalten.

§ 6.

Der ständige Ausschuß hat das Eintreten der Verbandsthätigkeit in außerordentlichen Nothständen zu vermitteln.

Die Landesvereine werden daher künftig Anträge, welche auf Inanspruchnahme einer gemeinsamen Verbandsthätigkeit in Nothständen wie Feuers-, Wassers- und Hungersnoth, Seuchen 2c. gerichtet sind, durch ihren Delegirten unmittelbar an den ständigen Ausschuß bringen lassen.

Der Delegirte unterbreitet den Antrag dem Vorsitzenden, welcher nach Veranlassung der etwa nöthigen Ergänzungen auf dem möglichst kurzen Wege, nöthigenfalls telegraphisch, die Aeußerung der übrigen Mitglieder einholt und, wofern die Voraussetzung eines „außerordentlichen" Nothstandes überhaupt oder in beschränktem Umfange anzuerkennen ist, den erforderlichen Aufruf an sämmtliche oder einzelne deutsche Vereine unter Bezeichnung des Bedarfs und der Sammelstellen im Verbandsorgane und auf sonst geeignetem Wege erläßt.

Erachtet die Mehrheit der Ausschußmitglieder die Voraussetzungen zum Eintritt der Verbandsthätigkeit nicht zutreffend, so hat dies der Vorsitzende dem antragstellenden Verein oder Delegirten zu eröffnen. Ueber das Ergebniß der eingeleiteten Verbandsthätigkeit gibt der Ausschuß im Verbandsorgane Rechenschaft.

§ 7.

Der ständige Ausschuß hat nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 1, 2, 3 und 15 der angenommenen Geschäftsordnung für den Verbandstag

den Zusammentritt des letzteren vorzubereiten und etwaige Aufträge desselben auszuführen.

Bei stattfindender Einberufung des Verbandstages (§ 4 des Würzburger Verbandsstatuts vom 12. August 1871) steht daher, sofern nicht bereits ein Beschluß des letzten Verbandstages in dieser Beziehung vorliegt, dem ständigen Ausschusse der Vorschlag von Ort und Zeit zu.

Derselbe stellt ferner — sei es auf dem Wege schriftlicher Vereinbarung, sei es in gemeinsamer mündlicher Besprechung — die Tagesordnung fest, bezeichnet die Referenten für die von ihm zur Berathung vorgeschlagenen Gegenstände, prüft und sichtet die bis zur Konstituirung der Versammlung angemeldeten Anträge und entwirft Vorschläge für die Wahl des Direktoriums. Endlich obliegt dem Ausschusse die Ausführung derjenigen Beschlüsse, welche nicht noch während des Tagens der Versammlung durch deren Präsidium erledigt werden können.

§ 8.

In anderen als den in §§ 5, 6, 7 bezeichneten Fällen kann die Friedensthätigkeit des ständigen Ausschusses unter allen Umständen nur eine anregende oder begutachtende sein, und bleibt die bindende Beschlußfassung den Landesvereinen, beziehungsweise dem Verbandstage vorbehalten.

§ 9.

Im Falle eintretender Mobilisirung hat der Vorsitzende den ständigen Ausschuß am Sitze des Centralcomite's der Männer-Hilfsvereine sofort zusammen zu berufen.

Sollte ein oder der andere Landesverein an der Entsendung seines Delegirten behindert sein, so bleibt ihm die Uebertragung seiner Stimme auf ein anderes Mitglied des Ausschusses freigestellt.

Der Ausschuß wird, soweit nicht eine Gemeinschaft des Wirkens zwischen den Landesvereinen und den korrespondirenden Männervereinen für den Kriegsfall bereits besteht, die Einleitungen zu einer einheitlichen Thätigkeit treffen und sich hierüber mit dem Deutschen Centralcomite in's Einvernehmen setzen.

Er wird außerdem insbesondere dafür sorgen, daß sämmtliche Vereine von den je nach dem Wechsel des Kriegsschauplatzes, der Kampfweise und der Jahreszeit sich ändernden Bedarfsgegenständen und deren zweckmäßiger Beschaffenheit durch das Verbandsorgan, oder auf sonst geeignetem Wege, rasche und verlässige Nachricht erhalten, daß den Vereinen auf Wunsch die nöthigen Muster zugehen und daß die im Laufe des Krieges zu Tage tretenden Erfahrungen in der Krankenpflege mit thunlichster Beschleunigung nutzbar gemacht werden.

---

Anlage **B. 13.** zu Seite 156.

# Stiftungsurkunde über die Errichtung der Stiftung „Frauentrost".

Nachdem aus Anlaß der Feier des von Ihren Kaiserlichen Majestäten am 11. Juni d. J. begangenen goldenen Vermählungsfestes aus den Kreisen der deutschen Frauenvereine eine Summe von

68 985 M. 52 Pf.

für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin gestellt und diese Gabe zu dem beabsichtigten Zwecke Allerhuldvollst angenommen worden ist, haben Ihre Majestät zu bestimmen geruht, daß unter der Benennung

„Frauentrost"

eine Stiftung mit dem Sitze in Berlin errichtet werde, deren alleiniger Zweck es sein soll, alljährlich am 11. Juni die Zinsen des Kapitals sämmtlichen zu dem Verbande der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine gehörigen Vereinen zur entsprechenden gemeinnützigen Verwendung zu überweisen. Zur Ausführung derselben haben Ihre Majestät folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das Vermögen der Stiftung besteht aus den obenerwähnten 68 985 M. 52 Pf. und denjenigen Geldern, welche etwa später — vergleiche auch Punkt 4 — zu demselben werden geschlagen werden.
2. Dasselbe wird in der Reichs-Hauptbank zu Berlin in pupillarisch sicheren Effekten niedergelegt und es erfolgt dessen Verwaltung durch einen ständigen Ausschuß, welcher aus je einem Delegirten des Preußischen vaterländischen Frauenvereins, des Bayerischen Frauenvereins, des Sächsischen Albert-Vereins, des Württembergischen Wohlthätigkeitsvereins, des Badischen Frauenvereins, des Hessischen Alice-Frauenvereins für Krankenpflege und des Patriotischen Instituts der Frauenvereine für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach besteht. Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden auf die Dauer von zwei Jahren.
3. Dem Vorsitzenden liegt die Vertretung der Stiftung nach außen, sowie die Vollziehung derjenigen Urkunden ob, durch welche vermögensrechtliche Verpflichtungen begründet werden. Derselbe hat insbesondere das Stammvermögen stiftungsgemäß an- und niederzulegen, die über die Hinterlegung ausgestellten Urkunden aufzubewahren und über die stiftungsmäßige Verwendung der Zinsen dem Ausschusse gegenüber Rechnung zu legen. Seine Legitimation

nach außen führt er erforderlichen Falles durch ein ihm von dem Königlich preußischen Minister des Innern zu ertheilendes Attest.

4. Behufs Vermehrung des Stiftungskapitals sind vorläufig bis zum Jahre 1890 nur zwei Dritttheile der Zinsen zu dem eingangsgedachten Stiftungszwecke zu verwenden, während ein Dritttheil dem Stammkapitale zugeschlagen und in derselben Weise wie das letztere zinsbar anzulegen ist. Doch behalten Ihre Majestät sich vor, in besonderen Fällen, wie bei eintretenden dringenden Nothständen, auch bereits vor Ablauf des Jahres 1890 zur Verwendung der gesammten Stiftungszinsen Allerhöchst Ihre Genehmigung zu ertheilen.
5. Diejenigen Vereine, welche an dem Nießbrauche der Jahreszinsen Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens im Monat März ihre bezüglichen Gesuche bei dem Landes-Hauptvereine, oder da, wo Provinzialvereine bestehen, bei dem Provinzialverein einzureichen, welche ihrerseits die bei ihnen eingehenden Gesuche prüfen und mit motivirtem Gutachten an den Vorsitzenden des ständigen Ausschusses bis spätestens Ende April gelangen lassen.
6. Dem ständigen Ausschusse liegt es ob, zu erwägen, ob und inwieweit den einzelnen Anträgen stattgegeben werden könne, und das Ergebniß seiner Prüfung unter Beifügung sämmtlicher einschlägigen Schriftstücke Ihrer Majestät rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Er faßt seine Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit; zur Beschlußfähigkeit genügt die Anwesenheit von fünf Mitgliedern; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden; in einfachen Sachen ist schriftliche Abstimmung statthaft. Die Berufung des ständigen Ausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, so oft es nach Ansicht des Vorsitzenden die Geschäftslage erfordert, jedenfalls aber, sobald es von wenigstens drei Mitgliedern beantragt wird.
7. Am 11. Juni jeden Jahres hat die Veröffentlichung der den einzelnen Vereinen aus der Stiftung von dem ständigen Ausschusse mit Genehmigung Ihrer Majestät zugebilligten Beisteuern zu erfolgen.
8. Dem Verbandstage der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine ist bei seinem jedesmaligen Zusammentritt über den Stand des Stiftungsvermögens und die bisherige Verwendung der Zinsen Bericht zu erstatten.

Der Verbandstag ist ferner befugt, für allgemeine, dem Gesammtinteresse der deutschen Frauenvereine dienende Zwecke einmalige oder alljährlich wiederkehrende Bewilligungen aus den Zinsen der Stiftung bei Ihrer Majestät in Antrag zu bringen.

9. Abänderungen in den vorstehenden Normativbestimmungen der Stiftung, welche durch die Umstände geboten sein könnten, hat unter Genehmigung Ihrer Majestät der ständige Ausschuß zu beschließen. Dieselben bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

Berlin, den 10. Dezember 1879.

Genehmigt

**Augusta.**

Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen.

---

**Copia vidimata.**

Auf den Bericht vom 21. Januar d. J. will Ich der zum bleibenden Andenken an die Jubelfeier des 11. Juni 1879 aus den Kreisen der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine mit achtundsechszigtausendneunhundertfünfundachtzig Mark zweiundfünfzig Pfennig zu gemeinnützigen Zwecken begründeten Stiftung „Frauentrost“ in Berlin hierdurch Meine landesherrliche Genehmigung ertheilen und derselben auf Grund des zurückfolgenden Statutes vom 10. Dezember 1879 die Rechte einer juristischen Person verleihen.

Berlin, den 28. Januar 1880.

gez. **Wilhelm.**

ggz. Graf Eulenburg. Friedberg.

An die Minister des Innern und der Justiz.

Für richtige Abschrift:

(L. S.) gez. Treidler,

I. B. 837. Kanzleirath.

---

Anlage **B. 14.** zu Seite 145.

# Satzungen der Badischen Invalidenstiftung von 1866.

Aufgestellt und genehmigt im Jahre 1875.

§ 1.

**Die mit höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großh. Staatsministerium vom 28. August 1867, Nr. 806, gnädigst genehmigte Stiftung ist zur Unterstützung invalid gewordener badischer Soldaten und dürftiger Hinterbliebenen gefallener badischer Soldaten bestimmt.**

§ 2.

Die Verwaltung dieser Stiftung und die Vergebung der aus derselben zu verabreichenden Unterstützungen ist unter Aufsicht des Großh. Verwaltungshofes dem durch das Uebereinkommen vom 18. November 1871 aufgestellten Gesammtvorstand des badischen Landes-Hilfsvereins übertragen.

§ 3.

Das zur Zeit auf den Betrag von 36 000 M. angewachsene Grundstockvermögen der Stiftung soll auf dieser Höhe erhalten werden. Zu den Unterstützungen sind nur die Zinsenerträgnisse zu verwenden.

§ 4.

Das Stiftungsvermögen ist besonders zu verwalten und darf mit den übrigen Vermögenstheilen des badischen Landes-Hilfsvereins nicht vermischt werden.

§ 5.

Die auszutheilenden Unterstützungen sind entweder als jährlich-ständige, oder als einmalige zu geben.

Insbesondere können nach Bedürfniß auch Krankheits- oder Badekur-Kosten, sowie Beerdigungskosten übernommen werden.

§ 6.

Zu den Hinterbliebenen eines Gefallenen sind nicht blos die nach der Civil-Gesetzgebung demselben gegenüber zu Unterhaltsansprüchen Berechtigten, sondern auch die thatsächlich von demselben unterstützten Verwandten zu rechnen.

§ 7.

Uebersteigt der Ertrag der Stiftung das vorhandene Unterstützungsbedürfniß, so kann der Ueberschuß mit Genehmigung der Staats-Aufsichtsbehörde zu andern gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

§ 8.

Ueber Einnahmen und Ausgaben der Stiftung wird jährlich eine Rechnung gestellt und der Staats-Aufsichtsbehörde zur Abhör vorgelegt.

---

Anlage **B. 15.** zu Seite 102.

# Statut über die Gründung einer Winterstation für verwundete und kranke Offiziere, Militärbeamte und Soldaten in der Stadt Baden.

§ 1.

Der Gebrauch der Thermalquellen zu Baden soll den im gegenwärtigen Kriege verwundeten und erkrankten Militärs jeden Grades der

beiderseitigen Heere durch Errichtung einer „Winterstation für verwundete und kranke Offiziere, Militärbeamte und Soldaten zu Baden" ermöglicht werden.

§ 2.

Zur Aufnahme werden zugelassen, sofern es der Raum und die Mittel der Anstalt gestatten, verwundete und kranke Offiziere, Militärbeamte und Soldaten des deutschen, wie auch des französischen Heeres, welche vorher in Kriegs-, Reserve- und Vereinslazarethen oder in Privat-Pflegestätten (§ 73 u. ff. der Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde) verpflegt worden sind und nach ärztlichem Zeugniß des betreffenden Chefarztes bezw. des behandelnden Arztes an einer der nachbezeichneten Krankheitsformen leiden.

Bei gleichzeitiger Anmeldung entscheidet die Dringlichkeit des Falles.

§ 3.

Allgemeine Voraussetzungen zum Gebrauch der warmen Bäder zu Baden sind folgende:

1. daß der Betreffende so kräftig ist, daß er überhaupt eine Badekur mit Erfolg gebrauchen kann;
2. daß sein Leiden ein spezielles Heilobjekt für unsere Quellen bietet, d. h. ein solches ist, welches den Gebrauch von Bädern erfordert, und nicht eben so gut anderswo geheilt werden kann;
3. daß man überhaupt einen günstigen Erfolg oder völlige Heilung durch das Bad erwarten kann (also keine unheilbaren Zustände).

Als specielle Indikation, welche eine Heilwirkung in Aussicht stellen, werden sodann in Betracht gezogen:

### A. Bei Verwundeten.

#### I. Bei schon geschlossenen Wunden.

1. Verhärtungen der Weichtheile, eingezogene und schmerzhafte Narben, mangelhafte Beweglichkeit durch Muskelleiden, Sehnenverkürzungen oder Verwachsungen.

2. Chronische Entzündung, Steifigkeit der Gelenke, Aufgetriebensein einzelner Gelenkstheile, falsche und ächte Ankylosen.

3. Frakturen, sowohl Schußfrakturen als sonst zufällig entstandene, mit zurückgebliebenem, starkem Callus, Anschwellung des Knochens nach Periostitis, Druck des Callus auf Nerven und Gefäße.

4. Lähmungen und Neuralgien, soweit sie heilbar sind, theils durch Hinwegräumung der einen Druck oder Reiz bedingenden Ursachen, theils durch Kräftigung der früher unterbrochenen, aber wenigstens theilweise wieder hergestellten Nervenleiden, theils endlich durch Verbesserung des Blutumlaufes.

II. Bei noch nicht ganz geschlossenen Wunden.

1. Fistulöse Gänge oder Geschwüre, welche mit einem verletzten Knochen zusammenhängen, Caries oder Nekrose einzelner Knochenparthien, fortgesetzte sekundäre Splitterung, noch vorhandene fremde Körper.

2. Folgezustände nach Amputationen und Resektionen.

3. Chronisch gewordene Vereiterungen oder Entzündungen der Weichtheile, unabhängig von Knochenverletzungen.

B. Bei Kranken.

1. Rheumatismus, sowohl der Gelenke als Muskeln, rheumatische Lähmungen und Neuralgien, sobald der akute Zustand vorüber ist.

2. Folgezustände nach Ruhr und Typhus, namentlich die hier oft auftretenden eigenthümlichen Lähmungen.

§ 4.

Die Aufnahme kann beantragt werden von Militärbehörden und den Vereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten, je nachdem der Kranke seine seitherige Pflege in einem Militär- oder Vereinslazareth fand. Wurde derselbe in einem Privatlazareth verpflegt, so hat der betreffende Arzt die einleitenden Schritte zu thun.

Die Gesuche um Aufnahme sind unter Anschluß des im § 2 erwähnten Zeugnisses beim Centralkomite des Badischen Frauenvereins einzureichen, welches über die Zulassung entscheidet.

§ 5.

Die Pfleglinge in der Anstalt haben vollständig freie Station (Wohnung, Verköstigung, Feuerung, Wäsche und Licht), ärztliche Behandlung und Pflege anzusprechen.

Der Gebrauch der Bäder geschieht auf Anordnung des Arztes, ohne daß dafür besondere Vergütung zu leisten ist.

§ 6.

Wohnung erhalten die Pfleglinge in denjenigen Gasthöfen, Anstalten und Privathäusern, mit welchen die Aufsichtskommission (§ 9) Verträge abgeschlossen hat, und welche entweder Einrichtungen zum Gebrauche der Bäder schon besitzen oder in nächster Nähe der betreffenden Einrichtung gelegen sind.

Die Aufsichtskommission wird je nach dem Krankheitszustand für eine geeignete Vertheilung der Pfleglinge in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten Sorge tragen.

§ 7.

Die Beköstigung besteht in Frühstück, Mittagessen und Nachtessen (ohne Wein).

Das Getränke, wie auch sonstige Reichnisse (z. B. des Morgens eine

Tasse Bouillon, des Nachmittags Kaffee u. dgl.) werden im Wege der Extraverordnung durch den behandelnden Arzt bestimmt und den Mannschaften gleichfalls unentgeltlich verabreicht.

§ 8.

Zur Unterhaltung der Pfleglinge dienen außer demjenigen, was das Haus bietet, die Räume des Konversationshauses, das Lesezimmer, das sogenannte Rauchzimmer, die Trinkhalle, die musikalischen Unterhaltungen der Badkapelle, das Theater u. s. w.

Die Gestattung des Eintritts in die genannten Anstalten ist der Aufsichtskommission vorbehalten.

§ 9.

Mit der Führung sämmtlicher auf die Verwaltung bezüglichen Geschäfte ist, unter der Oberleitung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, die Aufsichtskommission betraut, bestehend aus einem Vorsitzenden, dem mit der ärztlichen Oberleitung beauftragten Chefarzt, einem weiteren Mitgliede und einem Verwalter (Kassier und Sekretär).

§ 10.

Bezüglich der militärischen Disziplin sind die in Pflege befindlichen Mannschaften dem Kommandirenden desjenigen Truppentheils unterstellt, welchem zu diesem Zwecke die Stadt Baden vorübergehend als Garnison angewiesen wird.

Der betreffende Offizier ist zugleich Mitglied der Aufsichtskommission, deren Sitzungen er anwohnt, wenn Gegenstände, welche sein Ressort berühren, zur Verhandlung gelangen.

§ 11.

Die Entlassung der Pfleglinge erfolgt nach Umfluß der Zeitdauer (in der Regel vier Wochen), für welche die Aufnahme seiner Zeit vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins genehmigt ist.

Je nach Umständen kann der Pflegling auf den Antrag des behandelnden und nach gutachtlicher Aeußerung des Chefarztes durch die Aufsichtskommission auch schon vorher entlassen werden, sowie andererseits in Fällen, welche eine Verlängerung der Badekur wünschenswerth erscheinen lassen, diese vom Chefarzte (bis zu 14 Tagen) und vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins (auf beliebige weitere Zeitdauer) gestattet wird.

§ 12.

Aus disziplinären Gründen kann die Entlassung vom Aufsichtsoffizier (§ 10) beantragt und es muß solchem Antrag die Genehmigung ertheilt werden, wenn erhebliche Unordnungen vorliegen und der betreffende Pflegling ohne Verschlimmerung seines augenblicklichen Krankheitszustandes entfernt werden kann.

§ 13.

Beschwerden, welche die Verwaltung zum Gegenstand haben, sind beim Centralcomite des Badischen Frauenvereins, auf die Verpflegung bezügliche bei der Aufsichtskommission einzureichen.

Karlsruhe, den 20. November 1870.

Centralcomite des Badischen Frauenvereins.

---

# C. Das Krankenwärterinnen-Institut des Badischen Frauenvereins.

---

Anlage C. 1. zu Seite 51.

## Hausordnung für die Vereinsklinik vom Jahre 1867.

§ 1.

Entstehung und Zweck.

Die vom Badischen Frauenverein unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise gegründete Vereinsklinik ist eine Anstalt, welche den doppelten Zweck hat:

1. Kranke zur Heilung aufzunehmen und
2. Frauen und Mädchen gebildeter Stände in der Krankenpflege zu unterrichten und auszubilden.

§ 2.

Vorstand.

Die Vorstandschaft ist dem Medizinalrath Dr. Battlehner übertragen.

§ 3.

Krankenabtheilungen und deren besondere Leitung.

In der Anstalt besteht zur Zeit eine Abtheilung für Augenkranke unter besonderer Leitung des Augenarztes Maier und eine solche für chirurgische und Frauenkrankheiten unter besonderer Leitung des Medizinalrathes Dr. Battlehner.

§ 4.

Jedem der beiden leitenden Aerzte ist die Hälfte der zur Aufnahme von Kranken bestimmten Räume und Betten zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig und vorbehaltlich etwaiger Aenderungen befinden sich beide klinische Abtheilungen im oberen Stockwerk des Hauses, und zwar die Abtheilung für Augenkranke auf der nördlichen, jene für chirurgische rc. Krankheiten auf der südlichen Seite.*)

*) Die Räume wurden inzwischen verlegt und erweitert.

Im unteren Stockwerk ist jedem Anstaltsarzt ein besonderes Geschäftszimmer eingeräumt. Untersuchungs- und Wartzimmer daselbst sind gemeinschaftlich.

§ 5.

Aufnahmen und andere ärztliche Anordnungen.

Jeder Anstaltsarzt hat für seine Abtheilung das Recht, Kranke aufzunehmen und zu entlassen, auch alle auf die Behandlung und Pflege der Kranken bezüglichen Anordnungen zu treffen.

§ 6.

Vorsteherin und Wartpersonal.

Den Aerzten untergeordnet wirken in der Anstalt:

eine Vorsteherin, welche zur Zeit die Funktionen einer Oberwärterin und Wirthschafterin in sich vereinigt;

ferner die Wärterinnen.

§ 7.

Obliegenheiten der Vorsteherin.

Die Vorsteherin führt die Aufsicht über das Eigenthum und die wirthschaftlichen Verhältnisse der Anstalt, über die Wärterinnen und das übrige Dienstpersonal. Sie besorgt das Rechnungswesen. Anstellung und Entlassung des Wart- und Dienstpersonals ist Sache des Frauenvereins.

§ 8.

Die Vorsteherin wird den regelmäßigen Morgenbesuchen der Aerzte anwohnen, um die ärztlichen und diätetischen Anordnungen entgegen zu nehmen, deren Vollzug sie zu überwachen hat.

§ 9.

Ferner ist die Vorsteherin verpflichtet, über alle das Interesse der Anstalt berührenden Vorgänge, namentlich über etwaige Bedürfnisse derselben, über Zu- und Abgang von Kranken und Wärterinnen, sowie über das Verhalten der letzteren den Vorstand der Vereinsklinik in Kenntniß zu setzen, und sie hat ihm zu diesem Zweck täglichen Bericht zu erstatten.

§ 10.

Abtheilungswärterin.

Für jede Abtheilung ist eine ständige Wärterin aufgestellt, welche bei allen Krankenbesuchen des Arztes gegenwärtig sein muß. Einen Wechsel in der Person dieser Wärterin kann die Vorsteherin nur vorbehaltlich der Genehmigung des Arztes vornehmen.

§ 11.

Verpflegung der Kranken und deren Vergütung.

Für Wohnung, Kost, Verpflegung, Wartung und Feuerung zahlt jeder Kranke an die Anstaltskasse eine Vergütung, welche von dem auf-

nehmenden Arzte nach den Verhältnissen des einzelnen Falles bemessen und festgesetzt wird, mindestens aber 45 kr. für den Tag beträgt.*)

Der Frauenverein behält sich vor, in besonders geeigneten Fällen auf Antrag des Abtheilungsarztes ausnahmsweise noch günstigere Aufnahmsbedingungen oder auch ganz freie Verpflegung zu gewähren.

§ 12.

Einzug der Vergütung.

Die Anforderung der Vergütung geschieht in der Weise, daß der abgehende Kranke oder dessen Familie eine von der Vorsteherin ausgestellte, vom Abtheilungsarzt revidirte und gegengezeichnete Rechnung erhält.

§ 13.

Verkehr der Kranken nach Außen.

Ueber den Verkehr der Kranken nach Außen (Zulässigkeit von Krankenbesuchen) bestimmt jeder Arzt für seine Abtheilung.

§ 14.

Unterricht.

Den Unterricht in der Krankenwartung und in den praktischen Uebungen ertheilen die beiden Aerzte in den von ihnen vereinbarten Stunden und Lokalen. Die Theilnehmerinnen am Unterricht, welche in der Anstalt unentgeltliche Wohnung oder Verköstigung genießen, haben erforderlichen Falls in der Pflege der Kranken und in den Haushaltungsgeschäften Aushilfe zu leisten.

§ 15.

Monatskonferenzen.

Am ersten Montag jedes Monats findet in der Vereinsklinik zwischen den (beiden) Aerzten und dem Beirath des Frauenvereins über Angelegenheiten der Anstalt eine Besprechung statt, zu welcher auch die Vorsteherin beigezogen werden kann.**)

§ 16.

Allgemeine Vorschrift.

Strenge Ordnung in allen Dingen, Pünktlichkeit in der Eintheilung der Zeit und Genauigkeit in der Besorgung der Geschäfte ist Allen, welche an der Anstalt arbeiten, zur Pflicht gemacht.

Karlsruhe, den 7. Mai 1867.

---

*) Hieran sind inzwischen Aenderungen eingetreten.

**) Diese Konferenzen sind außer Uebung gekommen. Besprechungen finden nach Bedarf statt.

Anlage C. 2. zu Seite 51.

# Dienstordnung für die in der Klinik des Badischen Frauenvereins angestellten Krankenwärterinnen.

§ 1.

Die Krankenwärterinnen sind der Vorsteherin der Vereinsklinik unmittelbar untergeordnet und haben derselben in jeder Beziehung willigen Gehorsam zu leisten.

Im Falle der Anstellung einer Oberwärterin wird das Comite das Verhältniß der Wärterinnen zu derselben besonders ordnen.

§ 2.

Die Vorsteherin bestimmt die Wärterin, welche auf ein einkommendes Gesuch zur Krankenpflege in der Stadt oder auswärts in Dienst treten soll. Die Wärterin hat unweigerlich jeden derartigen Krankendienst zu übernehmen. Unmittelbar vor dem Eintritt in den Dienst macht die Wärterin der Vorsteherin die Anzeige behufs des Eintrages in das dafür bestimmte Buch.

§ 3.

Damit die Gesundheit der Krankenwärterinnen nicht durch allzu große Anstrengung gefährdet werde, sind bezüglich der Nachtwachen folgende Vorschriften zu beachten:

a) Wenn eine Wärterin Tag und Nacht einen Kranken zu verpflegen hat, darf sie nicht mehr als zwei Nächte nacheinander wachen. Die dritte Nacht muß sie ruhen.

b) Wird eine Wärterin nur des Nachts zur Krankenpflege verwendet, so kann sie drei Nächte nacheinander wachen, oder wenn der Krankendienst nicht zu anstrengend war, das heißt, wenn der Kranke nicht zu viele Bedürfnisse hatte, auch vier Nächte, muß aber einige Stunden während des Tages und jedenfalls die vierte, bzhw. die fünfte Nacht ruhen.

c) Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte nacheinander gewacht hat, das Bedürfniß, während des Tages einige Stunden zu ruhen, so darf diese Ruhe nicht gestört werden; nur muß sich die Wärterin rücksichtlich der Mahlzeiten nach der Hausordnung richten.

d) Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte gewacht hat, das Bedürfniß einer vollständigen Nachtruhe, so hat sie dies der Familie, in welcher sie die Wartung zu besorgen hat, mitzutheilen, und wenn die Nachtruhe ihr in einem besondern Zimmer

in der Wohnung der Familie nicht gewährt werden kann, der Vorsteherin der Vereinsklinik behufs der etwa möglichen Einleitung einer Ablösung rechtzeitig Anzeige zu machen oder machen zu lassen.

§ 4.

Die Wärterin hat, soweit dies neben der Wartung des Kranken möglich ist, auf Verlangen auch bei den auf ihre Pflegebefohlenen bezüglichen Haushaltungsgeschäften mitzuhelfen.

§ 5.

Tritt eine Krankenwärterin aus einem Dienste aus, so hat sie sich sogleich bei der Vorsteherin zu melden und anzugeben, aus welchem Grunde der Austritt geschah, ob wegen Genesung ihres Pflegebefohlenen, wegen eigenen Unwohlseins oder aus welcher andern Ursache.

§ 6.

Zugleich hat die Wärterin behufs der Einwerfung in den für die Krankenwärterinnen gemeinsamen Fond die etwa empfangenen Geschenke, welche aber durchaus nicht gefordert werden dürfen, anzuzeigen, und wenn sie in Geld bestehen, abzuliefern. Die nicht in Geld bestehenden Geschenke werden nach billiger Schätzung in Geld angeschlagen. Der Gesammtertrag der Geschenke in Geld berechnet, wird am Schlusse des Jahres unter die Wärterinnen im Verhältnisse der im Krankendienste zugebrachten Zeit vertheilt.

§ 7.

In der Zeit, in welcher sich die Krankenwärterin in der Vereinsklinik aufhält, hat sie sich nach der Hausordnung zu richten.

§ 8.

Während ihres Aufenthalts in der Anstalt haben die Wärterinnen nach Anweisung der Vorsteherin sowohl an der Krankenpflege als an den Haushaltungsgeschäften theilzunehmen, überhaupt die Vorsteherin in der Führung des Hauswesens zu unterstützen.

§ 9.

Der Austritt einer Wärterin, mit welcher ein besonderer schriftlicher Vertrag über die Dauer ihrer Dienstleistung nicht abgeschlossen wurde, kann nur nach vorausgegangener vierteljähriger Aufkündigung erfolgen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1867.

---

Anlage C. 8. zu Seite 53.

## Bestimmungen über die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 1867.

Seit seiner Gründung hat es der Badische Frauenverein für eine seiner wichtigsten Aufgaben gehalten, die Ausbildung von tüchtigen Kranken-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1. [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible]

[illegible]

[illegible] einzureichen:

1. einen [illegible] Lebenslauf;
2. ein ärztliches Zeugniß über den Besitz voller Gesundheit, guter Körperkonstitution mit einer zu den Verrichtungen im Krankendienst ausreichenden körperlichen Kraft, sowie der zur Ausbildung für den Beruf einer Krankenwärterin erforderlichen geistigen Fähigkeiten;
3. ein Zeugniß vom Gemeinderath ihrer Heimath oder ihres letzten Wohnortes über ihre Familienverhältnisse, bisherige Ernährung und Betragen.

Die Theilnahme am Unterricht in der [illegible] ist [illegible] Personen [illegible] gebildeten Standes [illegible], welche sich für die Stelle einer Spitalvorsteherin oder Oberwärterin zu befähigen wünschen.

Die Anmeldungen haben schriftlich oder persönlich mit Einsendung oder Uebergabe obiger Zeugnisse entweder in einer der genannten Anstalten bei den Aerzten, bezw. der Vorsteherin, oder auch bei dem Beirath des Frauenvereins (Centralcomite in Karlsruhe) zu geschehen.

Die als Zöglinge in einer der drei Anstalten angenommenen Bewerberinnen erhalten in derselben unentgeltlich Unterricht, Wohnung und Verpflegung. Nur für Wäsche und Kleidung haben sie selbst zu sorgen. Während ihres Aufenthaltes in der Anstalt stehen sie unter der unmittelbaren Leitung der Anstaltsärzte und der Vorsteherin oder Oberwärterin und haben sich deren Anordnungen in Allem, was den Dienst und die Hausordnung betrifft, zu fügen. Sie können auch zur Aushilfe bei häuslichen Arbeiten, hauptsächlich in der Küche bei Bereitung der Krankenkost verwendet werden; ihre Hauptzeit bleibt aber dem regelmäßig stattfindenden

theoretischen und praktischen Unterricht und der Wartung der Kranken in der Anstalt gewidmet.

Nach vollendetem Unterricht haben sich die Zöglinge einer Prüfung zu unterziehen. Die Anstaltsärzte, welche dieselbe vornehmen, machen über deren Ergebniß dem Badischen Frauenverein Mittheilung, in welcher sie sich über die größere oder geringere Befähigung eines jeden Zöglings eingehend aussprechen.

Auf Grund dieses ärztlichen Ausspruchs stellt der Badische Frauenverein den geprüften und in der Prüfung bestandenen Wärterinnen schriftliche Zeugnisse über ihre Befähigung aus, welche die Unterschriften der hohen Protektorin und des Beiraths tragen.

Diejenigen Wärterinnen sodann, welche in den speziellen Dienst des Karlsruher Centralcomite's treten, erhalten einen jährlichen Gehalt von 100 fl., statutenmäßigen Pensionsanspruch, freie Wohnung in der Klinik, ebenso freie Kost und Wäsche sammt ärztlicher Verpflegung und Medikamenten im Falle der Erkrankung. Nur ihre Kleidung hat sich die Vereinswärterin selbst zu stellen, wobei sie sich den für die Anstalt geltenden Bestimmungen zu unterwerfen hat. Ihre Obliegenheit ist, unter getreulicher Beobachtung der Haus- und Dienstordnung sowohl in der Anstalt selbst, als in der Stadt und ausnahmsweise auch an auswärtigen Orten die Pflege kranker Personen aller Stände, wie ihnen solche von der Vorsteherin übertragen wird, zu besorgen. Geschenke an Geld, welche ihnen für geleistete Pflege gegeben werden, haben sie in eine gemeinsame Kasse einzulegen, aus welcher — nach Abzug des dem Pensionsfond gebührenden Theils — zu Weihnachten jeder Wärterin in gerechter Weise eine Gabe zugeschieden wird.

Mit jeder dieser Wärterinnen schließt das Centralcomite für eine bestimmte Zeit einen schriftlichen Vertrag, in welchem die beiderseitigen Rechte und Pflichten ausgedrückt sind und welcher nach Ablauf der bedungenen Zeit jeweils erneuert werden kann. Beim Mangel einer anderen Bestimmung gilt für beide Theile vierteljährige Aufkündigung.

Hat das Vertragsverhältniß 10 Jahre gedauert, so kann nur die Wärterin noch mit vierteljähriger Kündigung frei zurücktreten, während der Verein in der Weise gebunden ist, daß er die Wärterin nur entweder wegen besonderer Verschuldung entlassen oder wegen Dienstuntauglichkeit unter Bewilligung einer Pension zur Ruhe setzen kann.

Ueber die Voraussetzungen einer solchen Entlassung oder Pensionirung bestimmen die Statuten der Pensionsanstalt das Nähere.

Mit Zustimmung beider Theile kann dem Abschluß eines definitiven Dienstvertrags eine längere oder kürzere Probezeit vorangehen, während welcher beiden Theilen die Lösung des Verhältnisses unbedingt — jedoch

wärterinne
Ziele noch
De
Wunsch
Mensche
Kranke

[illegible] einer vierwöchentlichen Aufkündigung von Seiten der [illegible]

Der Gehalt der vom Centralcomite anzustellenden Wärterinnen beträgt [illegible], wird aber voraussichtlich mit der weiteren Entwicklung der Anstalt sich steigern.

Denjenigen Wärterinnen, welche durch Benützung obengenannter Anstalten ihre Ausbildung erhalten haben, welche aber das Karlsruher Comite nicht in seinem besonderen Dienst anstellt, wird dasselbe, sofern sie es wünschen, anderweite Anstellung oder Beschäftigung, sei es bei Hospitälern oder in der Privat-Krankenpflege, zu vermitteln nach Kräften bestrebt sein. Es ist deshalb unser lebhafter Wunsch, mit ihnen in näherer Verbindung zu bleiben und namentlich von der Art und Weise, wie sie das Erlernte im Lande oder auswärts durch praktische Thätigkeit auf dem Gebiete der Privat-Krankenpflege etc. anwenden, von ihnen selbst oder von den betreffenden Herrn Aerzten Kenntniß zu erhalten.

in
De
Kr

---

Anlage C. 4. zu Seite 54.

## Statut der Pensionsanstalt für die vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins angestellten Wärterinnen vom Jahre 1867.

§ 1.

Krankenwärterinnen, welche vertragsmäßig in den Dienst des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins treten und diesem Dienste ihre ganze Zeit und Kraft widmen, erhalten nach Ablauf einer etwaigen Probezeit eine Anstellungsurkunde, welche ihnen, wenn sie — einschließlich der etwaigen Probezeit — mindestens 10 Jahre gedient, oder bei kürzerer Dienstzeit [illegible] ausgezeichneten Eifer in Erfüllung der Dienstpflichten [illegible] und sich eine etwaige Untauglichkeit nur durch Anstrengung im Dienst oder durch einen Unglücksfall zugezogen haben, Anspruch auf den in der Anlage bestimmten Ruhegehalt geben.

§ 2.

In den ersten 10 Jahren ist die Anstellung der Wärterin unbedingt widerruflich.

Während der bedungenen Probezeit steht, falls nicht ausdrücklich etwas Anderes verabredet wurde, sowohl dem Centralcomite als der Wärterin die Lösung des Verhältnisses unbedingt frei; nur hat die letztere eine vierwöchentliche Kündigungsfrist zu beobachten.

Von Ablauf der Probezeit bis zum zurückgelegten 10. Dienstjahre bleibt beiden Theilen eine vierteljährige Kündigung vorbehalten.

§ 3.

Beim Eintritt in das dritte Dienstjahr hat jede Wärterin eine Aufnahmstaxe von 12 fl. und einen jährlichen Beitrag von 6 fl. in den Pensionsfond zu bezahlen.

Diese Taxen und Beiträge werden, wenn die Wärterin vor Ablauf des 10. Dienstjahrs aus dem Dienste tritt, von dem Pensionsfond — ohne Zinsen — zurückbezahlt.

§ 4.

Auch nach Ablauf von 10 Dienstjahren steht der Wärterin das Recht zu, das Vertragsverhältniß nach vorausgegangener vierteljähriger Kündigung aufzulösen.

In diesem Fall gehen jedoch ihre Ansprüche auf Ruhegehalt verloren und es findet nur ein Rückersatz der geleisteteten Beiträge und Aufnahmstaxen statt.

§ 5.

Von Seite des Vereins kann nach Ablauf des 10. Dienstjahrs nur:

a) eine Zuruhesetzung der Wärterin unter Bewilligung des in § 1 erwähnten Ruhegehalts ausgesprochen werden, sofern nicht

b) ihre Dienstentlassung wegen eigener Schuld der Wärterin verfügt werden muß.

§ 6.

Die Zuruhesetzung der Wärterin erfolgt wegen Altersschwäche oder wegen körperlicher Gebrechen, welche nach dem Zeugniß des Vorstands der Klinik die Wärterin zu diesem Dienste untauglich machen.

Die Dienstentlassung kann vom Comite gegen eine Wärterin ausgesprochen werden:

a) wegen Unverträglichkeit oder Ungehorsams;

b) wegen fortgesetzter Dienstnachlässigkeit;

c) wegen unwürdigen Betragens;

in den Fällen a. und b. nur nach vorausgegangener, fruchtlos gebliebener Androhung der Entlassung.

Durch die Entlassung verliert die Wärterin alle Ansprüche an den Pensionsfond.

§ 7.

Besonders ersprießliche Dienstleistungen einzelner Wärterinnen können von dem Comite in der Weise belohnt werden, daß die Wärterin in eine höhere Dienstalters-Klasse versetzt wird.

§ 8.

Der Pensionsfond wird zunächst aus dem von einem ungenannten Wohlthäter geschenkten Kapital im Betrag von 10,000 fl. gebildet. In diesen Fond fließen außer den oben erwähnten Aufnahmstaxen und Bei-

trägen auch die im vollen Betrag abzuliefernden sogen. Trinkgelder der Wärterinnen nach Abzug desjenigen Theils, welcher etwa mit Bewilligung des Comite's zu Weihnachtsgeschenken und dergleichen für dieselben verwendet wird.

§ 9.

Die bereits im Dienste befindlichen Wärterinnen, welche Anstellungsurkunden im Sinne des § 1 erhalten, haben die im § 3 erwähnten Aufnahmstaxen und Jahresbeiträge in angemessener Frist zu bezahlen.

---

Anlage C. 5. zu Seite 55.

## Statut über Ausbildung und Verwendung der Krankenwärterinnen des Vereins vom Jahre 1869.

---

Der Badische Frauenverein betrachtet — sowohl vermöge ursprünglicher statutarischer Bestimmung, wie auch in Folge seiner Eigenschaft als internationaler Hilfsverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten auf Grund der Genfer Konvention vom 22. August 1864 — die Ausbildung von Krankenwärterinnen als eine seiner Hauptobliegenheiten.

Das Ziel der hierauf gerichteten Bestrebungen des Vereins ist die Herstellung einer tüchtigen, umsichtigen Krankenpflege, ausgeübt von Wärterinnen, welche von dem Geiste christlicher Liebe und Erbarmung, von treuer, unverdrossener Hingebung an ihren Beruf durchdrungen sind und den Wahlspruch des Vereins: „Gott mit uns" zu dem ihrigen gemacht haben.

Die Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins sollen während des Friedens in bestehenden Anstalten oder in den Familien die Pflege der Kranken und die Wartung von Wöchnerinnen besorgen, im Kriegsfalle auf den Verbandplätzen, in Feld- und Reservelazarethen Verwendung finden.

Sie widmen sich aus freiem Antrieb und aus persönlicher Ueberzeugung dem Dienste der Krankenpflege bei Reich und Arm, ohne Unterschied des Bekenntnisses, im Kriege, wie im Frieden; wie sie Alle im Dienste des Vereins stehen, der ihnen zur Ausbildung und zu ihrem weiteren Lebensgange Rath und Hilfe bietet, so sollen sie gegen ihre Vorgesetzten eines folgsamen Entgegenkommens sich befleißigen und unter sich — der Gemeinsamkeit ihres Berufes entsprechend — in liebevoller Gesinnung stets einträchtig zusammenleben.

---

## Ausbildung der Krankenwärterinnen.

§ 1.

Auf Veranlassung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins werden in Krankenanstalten des Landes von Zeit zu Zeit Unterrichtskurse zur Ausbildung von Frauen und Jungfrauen in der Krankenwartung veranstaltet, deren Theilnehmerinnen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben sollen.

§ 2.

Gesuche wegen Betheiligung an diesen Unterrichtskursen sind beim Centralcomite des Badischen Frauenvereins einzureichen, welches nach vorherigem Benehmen mit den betreffenden Anstaltsärzten oder Vorständen über die Zulassung der Angemeldeten entscheidet.

Die Theilnahme am Unterricht wird regelmäßig nur auf Grund folgender Nachweisungen bewilligt:

1. eines pfarramtlichen Taufscheins,
2. eines ärztlichen Zeugnisses über den Besitz einer festen Gesundheit und guter Körperkonstitution,
3. eines Zeugnisses des Orts-Schulraths der Heimathsgemeinde oder anderer kompetenter Behörden über den Besitz ausreichender Schulkenntnisse und eines guten Auffassungsvermögens,
4. eines Zeugnisses des Gemeinderaths der Heimath oder des letzten Wohnorts über Familienverhältnisse, seitherige Aufführung und Beschäftigung der Bewerberin.

Die Vorlage dieser Nachweisungen soll in der Regel durch das Comite der betreffenden Orts- oder Bezirksabtheilungen des badischen Frauenvereins vermittelt und es kann von deren Beibringung in dazu geeigneten Fällen, namentlich bei den gebildeten Ständen Angehörigen und solchen Bewerberinnen Umgang genommen werden, welche nach Erlernung der Krankenwartung als freiwillige Krankenwärterinnen sich zur Verfügung stellen wollen.

§ 3.

Der Unterricht wird sowohl theoretisch, als praktisch ertheilt und in letzterer Beziehung hauptsächlich auf die Erlernung der mancherlei Handleistungen des Kranken-Wartdienstes und der wirthschaftlichen Verrichtungen abzielen, wie solche beim Dienste der Wärterinnen in den Krankenanstalten, der Privatpflege und auf dem Kriegsschauplatze nothwendig gefordert werden müssen.

Die theoretische Unterweisung soll nicht sowohl die Erlangung der Kenntniß des inneren ursächlichen Zusammenhangs der Krankheitserscheinungen zum Gegenstand haben, als vielmehr darauf gerichtet sein, die künftige Wärterin in den Stand zu setzen, den Werth und die Bedeutung der Krankheitserscheinungen richtig aufzufassen, über jede Veränderung des

Krankheitsbildes dem behandelnden Arzte Bericht zu erstatten, auch in ganz dringenden Fällen vor dem Erscheinen des Arztes mit den gewöhnlichen Vorbeugungsmitteln einzuschreiten.

§ 4.

Die als Zöglinge angenommenen Bewerberinnen erhalten in der betreffenden Anstalt unentgeltliche Unterweisung, Wohnung und Verköstigung, so daß ihnen nur für Wäsche und Kleidung zu sorgen bleibt.

Ihre Verpflichtung ist: am theoretischen und praktischen Unterricht in der Anstalt Theil zu nehmen, die Wartung der Kranken daselbst mitzubesorgen, in Allem, was den Dienst und die Hausordnung betrifft, den Anordnungen der maßgebenden Personen und Behörden sich zu fügen, auf Verlangen der letzteren auch in häuslichen Arbeiten, wie z. B. Bereitung der Krankenkost, Aushilfe zu leisten, nach vollendetem Unterricht aber einer Prüfung sich zu unterziehen.

Nach dem Abschlusse des Unterrichtskurses werden vom Centralcomite über Befähigung und Kenntnisse der Theilnehmerinnen Zeugnisse ausgestellt.

## Aufnahme in den Dienst des Vereins.

§ 5.

Diejenigen Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse, welche das Zeugniß der Befähigung erlangt und ihre Tauglichkeit zur selbstständigen Ausübung der Krankenwartung durch die Wirksamkeit während einer nach den Umständen zu bemessenden Probezeit nachgewiesen haben, können im Dienste des Badischen Frauenvereins

a. als freiwillige oder

b. als angestellte Krankenwärterinnen Verwendung finden.

Ausnahmsweise können Personen, welche die Krankenwartung auf anderem, als dem hier vorgeschriebenen Wege erlernt und längere Zeit hindurch mit Erfolg ausgeübt haben, bei vollständigem Nachweis genügender Kenntnisse und Befähigung in die Dienste des Vereins treten.

Ueber die Aufnahme in diesen Dienst entscheidet das Centralcomite.

## Verpflichtungen der Krankenwärterinnen und Verwendung derselben im Allgemeinen.

§ 6.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen werden sich verpflichtet halten, für den Fall eines ausbrechenden Krieges oder bei anderen außergewöhnlichen Veranlassungen, z. B. bei Seuchen, Epidemien u. dgl. ihre Dienste dem Centralcomite zur Verfügung zu stellen.

§ 7.

Die angestellten Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins besorgen die Krankenpflege im Frieden, wie auf dem Kriegsschau-

platze unter Aufsicht und aus Auftrag des Vereins berufsmäßig gegen entsprechende Vergütung.

Ihre Verwendung kann geschehen:

1. im unmittelbaren Dienste des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, und zwar entweder
   a. in der Vereinsklinik zu Karlsruhe,
   b. außerhalb der Anstalt in den Familien behufs Verpflegung von Angehörigen derselben;
2. in anderen Krankenhäusern, oder auf dem Kriegsschauplatze;
3. im Dienste auswärtiger Abtheilungen des Badischen Frauenvereins oder anderer mit demselben in Verbindung tretender Vereine.

**Rechte und Vergütungen, welche die Krankenwärterinnen anzusprechen haben.**

§ 8.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen beziehen für ihre Dienstleistungen keinen ständigen Gehalt, haben jedoch da, wo sie verwendet werden, freie Wohnung und Kost, Heizung und Beleuchtung anzusprechen; auch wird ihnen für etwaige Reisekosten und damit in Verbindung stehende Auslagen jeweils Ersatz geleistet.

Bei ihrem Eintritt in den Dienst des Badischen Frauenvereins erhalten die freiwilligen Krankenwärterinnen ein Aufnahmediplom nebst Dienstauszeichnung, welche beide von der hohen Protektorin verliehen werden.

§ 9.

Die angestellten Krankenwärterinnen haben als Vergütung für ihre Thätigkeit Gehalt nebst völlig freier Station (Wohnung, Kost Heizung, Beleuchtung und Wäsche) anzusprechen.

Ihren Gehalt, dessen Bestimmung vorbehalten bleibt, beziehen sie von der Kassenverwaltung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, so lange sie im unmittelbaren Dienste dieses Vereins, d. h. in der Vereinsklinik zu Karlsruhe oder in der von dieser Anstalt aus besorgten Privatpflege (§ 7 Ziffer 1) Verwendung finden.

Bei Beschäftigung der angestellten Wärterinnen im Dienste anderer Krankenanstalten, auswärtiger Vereinsabtheilungen und Vereine oder auf dem Kriegsschauplatze (§ 7 Ziffer 2 und 3) unterliegt die ihnen zukommende Vergütung, sowie die Bestimmung des Fonds, aus welcher sie geleistet wird, besonderer Vereinbarung zwischen dem Centralcomite einerseits und den betreffenden Anstalten oder Vereinsabtheilungen andererseits.

Das Centralcomite wird jedoch dafür besorgt sein, daß die dort gewährten Vortheile denjenigen entsprechen, welche im unmittelbaren Vereinsdienste den Krankenwärterinnen eingeräumt werden.

§ 10.

Alle angestellten Krankenwärterinnen sind, so lange sie im Dienste

Anlage C. 2. zu Seite 51.

# Dienstordnung für die in der Klinik des Badischen Frauenvereins angestellten Krankenwärterinnen.

§ 1.

Die Krankenwärterinnen sind der Vorsteherin der Vereinsklinik unmittelbar untergeordnet und haben derselben in jeder Beziehung willigen Gehorsam zu leisten.

Im Falle der Anstellung einer Oberwärterin wird das Comite das Verhältniß der Wärterinnen zu derselben besonders ordnen.

§ 2.

Die Vorsteherin bestimmt die Wärterin, welche auf ein einkommendes Gesuch zur Krankenpflege in der Stadt oder auswärts in Dienst treten soll. Die Wärterin hat unweigerlich jeden derartigen Krankendienst zu übernehmen. Unmittelbar vor dem Eintritt in den Dienst macht die Wärterin der Vorsteherin die Anzeige behufs des Eintrages in das dafür bestimmte Buch.

§ 3.

Damit die Gesundheit der Krankenwärterinnen nicht durch allzu große Anstrengung gefährdet werde, sind bezüglich der Nachtwachen folgende Vorschriften zu beachten:

a) Wenn eine Wärterin Tag und Nacht einen Kranken zu verpflegen hat, darf sie nicht mehr als zwei Nächte nacheinander wachen. Die dritte Nacht muß sie ruhen.

b) Wird eine Wärterin nur des Nachts zur Krankenpflege verwendet, so kann sie drei Nächte nacheinander wachen, oder wenn der Krankendienst nicht zu anstrengend war, das heißt, wenn der Kranke nicht zu viele Bedürfnisse hatte, auch vier Nächte, muß aber einige Stunden während des Tages und jedenfalls die vierte, bzhw. die fünfte Nacht ruhen.

c) Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte nacheinander gewacht hat, das Bedürfniß, während des Tages einige Stunden zu ruhen, so darf diese Ruhe nicht gestört werden; nur muß sich die Wärterin rücksichtlich der Mahlzeiten nach der Hausordnung richten.

d) Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte gewacht hat, das Bedürfniß einer vollständigen Nachtruhe, so hat sie dies der Familie, in welcher sie die Wartung zu besorgen hat, mitzutheilen, und wenn die Nachtruhe ihr in einem besondern Zimmer

in der Wohnung der Familie nicht gewährt werden kann, der Vorsteherin der Vereinsklinik behufs der etwa möglichen Einleitung einer Ablösung rechtzeitig Anzeige zu machen oder machen zu lassen.

§ 4.

Die Wärterin hat, soweit dies neben der Wartung des Kranken möglich ist, auf Verlangen auch bei den auf ihre Pflegebefohlenen bezüglichen Haushaltungsgeschäften mitzuhelfen.

§ 5.

Tritt eine Krankenwärterin aus einem Dienste aus, so hat sie sich sogleich bei der Vorsteherin zu melden und anzugeben, aus welchem Grunde der Austritt geschah, ob wegen Genesung ihres Pflegebefohlenen, wegen eigenen Unwohlseins oder aus welcher andern Ursache.

§ 6.

Zugleich hat die Wärterin behufs der Einwerfung in den für die Krankenwärterinnen gemeinsamen Fond die etwa empfangenen Geschenke, welche aber durchaus nicht gefordert werden dürfen, anzuzeigen, und wenn sie in Geld bestehen, abzuliefern. Die nicht in Geld bestehenden Geschenke werden nach billiger Schätzung in Geld angeschlagen. Der Gesammtertrag der Geschenke in Geld berechnet, wird am Schlusse des Jahres unter die Wärterinnen im Verhältnisse der im Krankendienste zugebrachten Zeit vertheilt.

§ 7.

In der Zeit, in welcher sich die Krankenwärterin in der Vereinsklinik aufhält, hat sie sich nach der Hausordnung zu richten.

§ 8.

Während ihres Aufenthalts in der Anstalt haben die Wärterinnen nach Anweisung der Vorsteherin sowohl an der Krankenpflege als an den Haushaltungsgeschäften theilzunehmen, überhaupt die Vorsteherin in der Führung des Hauswesens zu unterstützen.

§ 9.

Der Austritt einer Wärterin, mit welcher ein besonderer schriftlicher Vertrag über die Dauer ihrer Dienstleistung nicht abgeschlossen wurde, kann nur nach vorausgegangener vierteljähriger Aufkündigung erfolgen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1867.

---

Anlage C. 8. zu Seite 53.

## Bestimmungen über die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 1867.

Seit seiner Gründung hat es der Badische Frauenverein für eine seiner wichtigsten Aufgaben gehalten, die Ausbildung von tüchtigen Kranken-

wärterinnen zu fördern. Durch Errichtung der Vereinsklinik glaubt er dem Ziele noch um einige Schritte näher gekommen zu sein.

Der Frauenverein bietet denjenigen Frauen und Mädchen, welche den Wunsch und den entschiedenen Beruf in sich fühlen, zum Wohle leidender Menschen und zur Erfüllung einer segensreichen Lebensaufgabe sich der Krankenwartung zu widmen, hierzu Gelegenheit durch folgende Einrichtungen:

Es wird:

1. im allgemeinen Krankenhause zu Mannheim,
2. in der Heil= und Pflegeanstalt Pforzheim, und
3. in der Vereinsklinik dahier

in ein= bis zweimaligen jährlichen Kursen von regelmäßig dreimonatlicher Dauer von den Anstaltsärzten theoretische wie praktische Anweisung in der Krankenwartung ertheilt.

Jede dazu befähigte Jungfrau oder Frau vom zurückgelegten 21. bis zum 40. Lebensjahr kann sich zur Theilnahme an diesem Unterricht melden wenn sie dabei einreicht:

1. einen pfarramtlichen Geburtsschein;
2. ein ärztliches Zeugniß über den Besitz fester Gesundheit, guter Körperkonstitution und einer zu den Verrichtungen am Krankenbett ausreichenden körperlichen Kraft, sowie der zur Ausbildung für den Beruf einer Krankenwärterin erforderlichen geistigen Fähigkeiten;
3. ein Zeugniß vom Gemeinderath ihrer Heimath oder ihres letzten Wohnortes über ihre Familienverhältnisse, bisherige Aufführung und Beschäftigung.

Die Theilnahme am Unterricht in der Vereinsklinik ist vorzugsweise Frauen und Jungfrauen gebildeten Standes vorbehalten, welche sich für die Stelle einer Anstaltsvorsteherin oder Oberwärterin zu befähigen wünschen.

Die Anmeldungen haben schriftlich oder persönlich mit Einsendung oder Uebergabe obiger Zeugnisse entweder in einer der genannten Anstalten bei den Aerzten, bezw. der Vorsteherin, oder auch bei dem Beirath des Frauenvereins (Centralcomite in Karlsruhe) zu geschehen.

Die als Zöglinge in einer der drei Anstalten angenommenen Bewerberinnen erhalten in derselben unentgeltlich Unterricht, Wohnung und Verpflegung. Nur für Wäsche und Kleidung haben sie selbst zu sorgen. Während ihres Aufenthaltes in der Anstalt stehen sie unter der unmittelbaren Leitung der Anstaltsärzte und der Vorsteherin oder Oberwärterin und haben sich deren Anordnungen in Allem, was den Dienst und die Hausordnung betrifft, zu fügen. Sie können auch zur Aushilfe bei häuslichen Arbeiten, hauptsächlich in der Küche bei Bereitung der Krankenkost verwendet werden; ihre Hauptzeit bleibt aber dem regelmäßig stattfindenden

theoretischen und praktischen Unterricht und der Wartung der Kranken in der Anstalt gewidmet.

Nach vollendetem Unterricht haben sich die Zöglinge einer Prüfung zu unterziehen. Die Anstaltsärzte, welche dieselbe vornehmen, machen über deren Ergebniß dem Badischen Frauenverein Mittheilung, in welcher sie sich über die größere oder geringere Befähigung eines jeden Zöglings eingehend aussprechen.

Auf Grund dieses ärztlichen Ausspruchs stellt der Badische Frauenverein den geprüften und in der Prüfung bestandenen Wärterinnen schriftliche Zeugnisse über ihre Befähigung aus, welche die Unterschriften der hohen Protektorin und des Beiraths tragen.

Diejenigen Wärterinnen sodann, welche in den speziellen Dienst des Karlsruher Centralcomite's treten, erhalten einen jährlichen Gehalt von 100 fl., statutenmäßigen Pensionsanspruch, freie Wohnung in der Klinik, ebenso freie Kost und Wäsche sammt ärztlicher Verpflegung und Medikamenten im Falle der Erkrankung. Nur ihre Kleidung hat sich die Vereinswärterin selbst zu stellen, wobei sie sich den für die Anstalt geltenden Bestimmungen zu unterwerfen hat. Ihre Obliegenheit ist, unter getreulicher Beobachtung der Haus- und Dienstordnung sowohl in der Anstalt selbst, als in der Stadt und ausnahmsweise auch an auswärtigen Orten die Pflege kranker Personen aller Stände, wie ihnen solche von der Vorsteherin übertragen wird, zu besorgen. Geschenke an Geld, welche ihnen für geleistete Pflege gegeben werden, haben sie in eine gemeinsame Kasse einzulegen, aus welcher — nach Abzug des dem Pensionsfond gebührenden Theils — zu Weihnachten jeder Wärterin in gerechter Weise eine Gabe zugeschieden wird.

Mit jeder dieser Wärterinnen schließt das Centralcomite für eine bestimmte Zeit einen schriftlichen Vertrag, in welchem die beiderseitigen Rechte und Pflichten ausgedrückt sind und welcher nach Ablauf der bedungenen Zeit jeweils erneuert werden kann. Beim Mangel einer anderen Bestimmung gilt für beide Theile vierteljährige Aufkündigung.

Hat das Vertragsverhältniß 10 Jahre gedauert, so kann nur die Wärterin noch mit vierteljähriger Kündigung frei zurücktreten, während der Verein in der Weise gebunden ist, daß er die Wärterin nur entweder wegen besonderer Verschuldung entlassen oder wegen Dienstuntauglichkeit unter Bewilligung einer Pension zur Ruhe setzen kann.

Ueber die Voraussetzungen einer solchen Entlassung oder Pensionirung bestimmen die Statuten der Pensionsanstalt das Nähere.

Mit Zustimmung beider Theile kann dem Abschluß eines definitiven Dienstvertrags eine längere oder kürzere Probezeit vorangehen, während welcher beiden Theilen die Lösung des Verhältnisses unbedingt — jedoch

mit Beobachtung einer vierwöchentlichen Aufkündigung von Seiten der Wärterin — freisteht.

Die Zahl der vom Centralcomite anzustellenden Wärterinnen beträgt vorläufig nur sechs, wird aber voraussichtlich mit der weiteren Entwicklung der Vereinsklinik steigen.

Denjenigen Wärterinnen, welche durch Benützung obengenannter Einrichtungen ihre Ausbildung erhalten haben, welche aber das Karlsruher Comite nicht in seinem besonderen Dienst anstellt, wird dasselbe, sofern sie es wünschen, anderweite Anstellung oder Beschäftigung, sei es bei Hospitälern oder in der Privat-Krankenpflege, zu vermitteln nach Kräften bestrebt sein. Es ist deßhalb unser lebhafter Wunsch, mit ihnen in näherer Verbindung zu bleiben und namentlich von der Art und Weise, wie sie das Erlernte zu Hause oder auswärts durch praktische Thätigkeit auf dem Gebiete der Privat-Krankenpflege ꝛc. anwenden, von ihnen selbst oder von den betreffenden Herrn Aerzten Kenntniß zu erhalten.

---

Anlage C. 4. zu Seite 54.

# Statut der Pensionsanstalt für die vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins angestellten Wärterinnen vom Jahre 1867.

§ 1.

Krankenwärterinnen, welche vertragsmäßig in den Dienst des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins treten und diesem Dienste ihre ganze Zeit und Kraft widmen, erhalten nach Ablauf einer etwaigen Probezeit förmliche Anstellungsurkunden, welche ihnen, wenn sie — einschließlich der Probezeit — wenigstens 10 Jahre gedient, oder bei kürzerer Dienstzeit anerkanntermaßen ausgezeichneten Eifer in Erfüllung der Dienstpflichten gezeigt und sich eine etwaige Untauglichkeit nur durch Anstrengung im Dienst oder durch einen Unglücksfall zugezogen haben, Anspruch auf den in der Anlage berechneten Ruhegehalt geben.

§ 2.

In den ersten 10 Jahren ist die Anstellung der Wärterin unbedingt widerruflich.

Während der bedungenen Probezeit steht, falls nicht ausdrücklich etwas Anderes verabredet wurde, sowohl dem Centralcomite als der Wärterin die Lösung des Verhältnisses unbedingt frei; nur hat die letztere eine vierwöchentliche Kündigungsfrist zu beobachten.

Von Ablauf der Probezeit bis zum zurückgelegten 10. Dienstjahre bleibt beiden Theilen eine vierteljährige Kündigung vorbehalten.

§ 3.

Beim Eintritt in das dritte Dienstjahr hat jede Wärterin eine Aufnahmstaxe von 12 fl. und einen jährlichen Beitrag von 6 fl. in den Pensionsfond zu bezahlen.

Diese Taxen und Beiträge werden, wenn die Wärterin vor Ablauf des 10. Dienstjahrs aus dem Dienste tritt, von dem Pensionsfond — ohne Zinsen — zurückbezahlt.

§ 4.

Auch nach Ablauf von 10 Dienstjahren steht der Wärterin das Recht zu, das Vertragsverhältniß nach vorausgegangener vierteljähriger Kündigung aufzulösen.

In diesem Fall gehen jedoch ihre Ansprüche auf Ruhegehalt verloren und es findet nur ein Rückersatz der geleisteteten Beiträge und Aufnahmstaxen statt.

§ 5.

Von Seite des Vereins kann nach Ablauf des 10. Dienstjahrs nur:

a) eine Zuruhesetzung der Wärterin unter Bewilligung des in § 1 erwähnten Ruhegehalts ausgesprochen werden, sofern nicht

b) ihre Dienstentlassung wegen eigener Schuld der Wärterin verfügt werden muß.

§ 6.

Die Zuruhesetzung der Wärterin erfolgt wegen Altersschwäche oder wegen körperlicher Gebrechen, welche nach dem Zeugniß des Vorstands der Klinik die Wärterin zu diesem Dienste untauglich machen.

Die Dienstentlassung kann vom Comite gegen eine Wärterin ausgesprochen werden:

a) wegen Unverträglichkeit oder Ungehorsams;

b) wegen fortgesetzter Dienstnachlässigkeit;

c) wegen unwürdigen Betragens;

in den Fällen a. und b. nur nach vorausgegangener, fruchtlos gebliebener Androhung der Entlassung.

Durch die Entlassung verliert die Wärterin alle Ansprüche an den Pensionsfond.

§ 7.

Besonders ersprießliche Dienstleistungen einzelner Wärterinnen können von dem Comite in der Weise belohnt werden, daß die Wärterin in eine höhere Dienstalters-Klasse versetzt wird.

§ 8.

Der Pensionsfond wird zunächst aus dem von einem ungenannten Wohlthäter geschenkten Kapital im Betrag von 10,000 fl. gebildet. In diesen Fond fließen außer den oben erwähnten Aufnahmstaxen und Bei-

trägen auch die im vollen Betrag abzuliefernden sogen. Trinkgelder der Wärterinnen nach Abzug desjenigen Theils, welcher etwa mit Bewilligung des Comite's zu Weihnachtsgeschenken und dergleichen für dieselben verwendet wird.

§ 9.

Die bereits im Dienste befindlichen Wärterinnen, welche Anstellungsurkunden im Sinne des § 1 erhalten, haben die im § 8 erwähnten Aufnahmstaxen und Jahresbeiträge in angemessener Frist zu bezahlen.

---

Anlage C. 5. zu Seite 55.

## Statut über Ausbildung und Verwendung der Krankenwärterinnen des Vereins vom Jahre 1869.

---

Der Badische Frauenverein betrachtet — sowohl vermöge ursprünglicher statutarischer Bestimmung, wie auch in Folge seiner Eigenschaft als internationaler Hilfsverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten auf Grund der Genfer Konvention vom 22. August 1864 — die Ausbildung von Krankenwärterinnen als eine seiner Hauptobliegenheiten.

Das Ziel der hierauf gerichteten Bestrebungen des Vereins ist die Herstellung einer tüchtigen, umsichtigen Krankenpflege, ausgeübt von Wärterinnen, welche von dem Geiste christlicher Liebe und Erbarmung, von treuer, unverdrossener Hingebung an ihren Beruf durchdrungen sind und den Wahlspruch des Vereins: „Gott mit uns“ zu dem ihrigen gemacht haben.

Die Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins sollen während des Friedens in bestehenden Anstalten oder in den Familien die Pflege der Kranken und die Wartung von Wöchnerinnen besorgen, im Kriegsfalle auf den Verbandplätzen, in Feld- und Reservelazarethen Verwendung finden.

Sie widmen sich aus freiem Antrieb und aus persönlicher Ueberzeugung dem Dienste der Krankenpflege bei Reich und Arm, ohne Unterschied des Bekenntnisses, im Kriege, wie im Frieden; wie sie Alle im Dienste des Vereins stehen, der ihnen zur Ausbildung und zu ihrem weiteren Lebensgange Rath und Hilfe bietet, so sollen sie gegen ihre Vorgesetzten eines folgsamen Entgegenkommens sich befleißigen und unter sich — der Gemeinsamkeit ihres Berufes entsprechend — in liebevoller Gesinnung stets einträchtig zusammenleben.

---

## Ausbildung der Krankenwärterinnen.

§ 1.

Auf Veranlassung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins werden in Krankenanstalten des Landes von Zeit zu Zeit Unterrichtskurse zur Ausbildung von Frauen und Jungfrauen in der Krankenwartung veranstaltet, deren Theilnehmerinnen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben sollen.

§ 2.

Gesuche wegen Betheiligung an diesen Unterrichtskursen sind beim Centralcomite des Badischen Frauenvereins einzureichen, welches nach vorherigem Benehmen mit den betreffenden Anstaltsärzten oder Vorständen über die Zulassung der Angemeldeten entscheidet.

Die Theilnahme am Unterricht wird regelmäßig nur auf Grund folgender Nachweisungen bewilligt:

1. eines pfarramtlichen Taufscheins,
2. eines ärztlichen Zeugnisses über den Besitz einer festen Gesundheit und guter Körperkonstitution,
3. eines Zeugnisses des Orts-Schulraths der Heimathsgemeinde oder anderer kompetenter Behörden über den Besitz ausreichender Schulkenntnisse und eines guten Auffassungsvermögens,
4. eines Zeugnisses des Gemeinderaths der Heimath oder des letzten Wohnorts über Familienverhältnisse, seitherige Aufführung und Beschäftigung der Bewerberin.

Die Vorlage dieser Nachweisungen soll in der Regel durch das Comite der betreffenden Orts- oder Bezirksabtheilungen des badischen Frauenvereins vermittelt und es kann von deren Beibringung in dazu geeigneten Fällen, namentlich bei den gebildeten Ständen Angehörigen und solchen Bewerberinnen Umgang genommen werden, welche nach Erlernung der Krankenwartung als freiwillige Krankenwärterinnen sich zur Verfügung stellen wollen.

§ 3.

Der Unterricht wird sowohl theoretisch, als praktisch ertheilt und in letzterer Beziehung hauptsächlich auf die Erlernung der mancherlei Handleistungen des Kranken-Wartdienstes und der wirthschaftlichen Verrichtungen abzielen, wie solche beim Dienste der Wärterinnen in den Krankenanstalten, der Privatpflege und auf dem Kriegsschauplatze nothwendig gefordert werden müssen.

Die theoretische Unterweisung soll nicht sowohl die Erlangung der Kenntniß des inneren ursächlichen Zusammenhangs der Krankheitserscheinungen zum Gegenstand haben, als vielmehr darauf gerichtet sein, die künftige Wärterin in den Stand zu setzen, den Werth und die Bedeutung der Krankheitserscheinungen richtig aufzufassen, über jede Veränderung des

Krankheitsbildes dem behandelnden Arzte Bericht zu erstatten, auch in ganz dringenden Fällen vor dem Erscheinen des Arztes mit den gewöhnlichen Vorbeugungsmitteln einzuschreiten.

§ 4.

Die als Zöglinge angenommenen Bewerberinnen erhalten in der betreffenden Anstalt unentgeltliche Unterweisung, Wohnung und Verköstigung, so daß ihnen nur für Wäsche und Kleidung zu sorgen bleibt.

Ihre Verpflichtung ist: am theoretischen und praktischen Unterricht in der Anstalt Theil zu nehmen, die Wartung der Kranken daselbst mitzubesorgen, in Allem, was den Dienst und die Hausordnung betrifft, den Anordnungen der maßgebenden Personen und Behörden sich zu fügen, auf Verlangen der letzteren auch in häuslichen Arbeiten, wie z. B. Bereitung der Krankenkost, Aushilfe zu leisten, nach vollendetem Unterricht aber einer Prüfung sich zu unterziehen.

Nach dem Abschlusse des Unterrichtskurses werden vom Centralcomite über Befähigung und Kenntnisse der Theilnehmerinnen Zeugnisse ausgestellt.

## Aufnahme in den Dienst des Vereins.

§ 5.

Diejenigen Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse, welche das Zeugniß der Befähigung erlangt und ihre Tauglichkeit zur selbstständigen Ausübung der Krankenwartung durch die Wirksamkeit während einer nach den Umständen zu bemessenden Probezeit nachgewiesen haben, können im Dienste des Badischen Frauenvereins

a. als freiwillige oder

b. als angestellte Krankenwärterinnen Verwendung finden.

Ausnahmsweise können Personen, welche die Krankenwartung auf anderem, als dem hier vorgeschriebenen Wege erlernt und längere Zeit hindurch mit Erfolg ausgeübt haben, bei vollständigem Nachweis genügender Kenntnisse und Befähigung in die Dienste des Vereins treten.

Ueber die Aufnahme in diesen Dienst entscheidet das Centralcomite.

## Verpflichtungen der Krankenwärterinnen und Verwendung derselben im Allgemeinen.

§ 6.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen werden sich verpflichtet halten, für den Fall eines ausbrechenden Krieges oder bei anderen außergewöhnlichen Veranlassungen, z. B. bei Seuchen, Epidemien u. dgl. ihre Dienste dem Centralcomite zur Verfügung zu stellen.

§ 7.

Die angestellten Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins besorgen die Krankenpflege im Frieden, wie auf dem Kriegsschau-

platze unter Aufsicht und aus Auftrag des Vereins berufsmäßig gegen entsprechende Vergütung.

Ihre Verwendung kann geschehen:

1. im unmittelbaren Dienste des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, und zwar entweder
   a. in der Vereinsklinik zu Karlsruhe,
   b. außerhalb der Anstalt in den Familien behufs Verpflegung von Angehörigen derselben;
2. in anderen Krankenhäusern, oder auf dem Kriegsschauplatze;
3. im Dienste auswärtiger Abtheilungen des Badischen Frauenvereins oder anderer mit demselben in Verbindung tretender Vereine.

## Rechte und Vergütungen, welche die Krankenwärterinnen anzusprechen haben.

§ 8.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen beziehen für ihre Dienstleistungen keinen ständigen Gehalt, haben jedoch da, wo sie verwendet werden, freie Wohnung und Kost, Heizung und Beleuchtung anzusprechen; auch wird ihnen für etwaige Reisekosten und damit in Verbindung stehende Auslagen jeweils Ersatz geleistet.

Bei ihrem Eintritt in den Dienst des Badischen Frauenvereins erhalten die freiwilligen Krankenwärterinnen ein Aufnahmediplom nebst Dienstauszeichnung, welche beide von der hohen Protektorin verliehen werden.

§ 9.

Die angestellten Krankenwärterinnen haben als Vergütung für ihre Thätigkeit Gehalt nebst völlig freier Station (Wohnung, Kost Heizung, Beleuchtung und Wäsche) anzusprechen.

Ihren Gehalt, dessen Bestimmung vorbehalten bleibt, beziehen sie von der Kassenverwaltung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, so lange sie im unmittelbaren Dienste dieses Vereins, d. h. in der Vereinsklinik zu Karlsruhe oder in der von dieser Anstalt aus besorgten Privatpflege (§ 7 Ziffer 1) Verwendung finden.

Bei Beschäftigung der angestellten Wärterinnen im Dienste anderer Krankenanstalten, auswärtiger Vereinsabtheilungen und Vereine oder auf dem Kriegsschauplatze (§ 7 Ziffer 2 und 3) unterliegt die ihnen zukommende Vergütung, sowie die Bestimmung des Fonds, aus welcher sie geleistet wird, besonderer Vereinbarung zwischen dem Centralcomite einerseits und den betreffenden Anstalten oder Vereinsabtheilungen andererseits.

Das Centralcomite wird jedoch dafür besorgt sein, daß die dort gewährten Vortheile denjenigen entsprechen, welche im unmittelbaren Vereinsdienste den Krankenwärterinnen eingeräumt werden.

§ 10.

Alle angestellten Krankenwärterinnen sind, so lange sie im Dienste



.n Dienste des Vereins in Folge körperlicher Gebrechen untauglich werden, .aben je nach Bedürftigkeit und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Anspruch auf Unterstützung aus dem Pensions- und Unterstützungsfond für Wärterinnen, welcher aus dem Gründungskapitale von 10 000 fl. und den nach § 10 gegenwärtigen Statuts zu bewirkenden) Abzügen an den Gehalten der angestellten Krankenwärterinnen gebildet wird.

Durch den Austritt aus dem Dienste des Badischen Frauenvereins geht die Wärterin dieses Anspruchs verlustig und es findet alsdann eine Rückerstattung der geleisteten Beiträge nicht statt.

## Dienstliche Stellung und specielle Dienstregeln.

### § 14.

Die Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins unterstehen von dem Tage an, mit welchem sie in die Dienste des Vereins eintreten, dem Centralcomite desselben, welches seinen Sitz zu Karlsruhe hat.

Den im unmittelbaren Vereinsdienste angestellten Krankenwärterinnen (§ 7 Ziffer 1) ist die Vorsteherin der Vereinsklinik zunächst vorgesetzt. Jene angestellten Krankenwärterinnen, welche im allgemeinen städtischen Krankenhause zu Mannheim, in anderen Anstalten und Spitälern oder bei Truppenkörpern im Felde Dienste leisten (§ 7 Ziffer 2 und 3), sowie jene freiwilligen Krankenwärterinnen, welche in dieser Weise Verwendung finden, sind den Vorständen der betreffenden Krankenanstalten, beziehungsweise den Militärkommando's, bei Ausübung ihrer Funktionen unmittelbar untergeordnet, welche bei etwaigen Verfehlungen der Wärterinnen gegen bestehende Ordnungen oder ausdrückliche Vorschriften mit Verweisen und Warnungsstrafen, eventuell auch mit der Entlassung aus dem speziellen Dienste der Anstalt gegen sie einschreiten können.

### § 15.

Hinsichtlich des Ortes ihrer Dienstleistung haben sich die Krankenwärterinnen den Anordnungen des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins unbedingt zu unterwerfen.

### § 16.

Unter den angestellten Krankenwärterinnen, welche im Dienste der Vereinsklinik zur auswärtigen Krankenwartung verwendet werden, bestimmt die Vorsteherin der Anstalt jeweils diejenigen, welche auf einkommende Gesuche die Wartung auswärtiger Kranken zu übernehmen haben; bei Verwendung zur Privat-Krankenpflege im Dienste auswärtiger Vereinsabtheilungen oder Anstalten steht die Entscheidung dem betreffenden Comite oder den besonders hiefür bezeichneten Personen zu.

### § 17.

Den etwa auf direktem Wege an sie gelangenden Anträgen zur Wartung Kranker außerhalb des ihnen speziell zugewiesenen Dienstkreises dürfen die

angestellten Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins nur Folge leisten, wenn zuvor von Seiten des Centralcomite's die ausdrückliche Genehmigung erfolgt ist.

Ihre Anstellung und Verwendung in der Vereinsklinik zu Karlsruhe, im Dienste anderer Krankenhäuser und der auswärtigen Ortsabtheilungen des Badischen Frauenvereins kann, wie auch die Abberufung aus denselben, nicht ohne Zustimmung der betreffenden Vorstände, beziehungsweise Vereinscomite's ausgesprochen werden.

§ 18.

Die Krankenwärterinnen, welche im Dienste der Vereinsklinik zu Karlsruhe zur Besorgung der Privat-Krankenpflege verwendet werden, sind als zur Anstalt gehörig zu betrachten; sie haben daher die Zeit, während welcher sie auswärts nicht beschäftigt sind, in der Anstalt nach Anweisung der Vorsteherin zur Mithilfe bei der Pflege dortiger Kranken oder zur Erlernung und Uebung in den verschiedenen Haushaltungsgeschäften, wie Kochen, Wäschen, Nähen, Flicken, Bügeln zu verwenden, überhaupt die Vorsteherin in der Führung des Hauswesens zu unterstützen.

§ 19.

Für die Besorgung der Privat-Krankenpflege gelten folgende Regeln:

a. Die Wärterin hat allen Anordnungen des behandelnden Arztes auf das Pünktlichste nachzukommen.

b. Wenn eine Wärterin Tag und Nacht einen Kranken zu verpflegen hat, darf sie nicht mehr als zwei Nächte nacheinander wachen. Die dritte Nacht muß sie ruhen.

c. Wird die Wärterin nur des Nachts zur Krankenpflege verwendet, so kann sie drei Nächte nach einander wachen, oder wenn der Krankendienst nicht zu anstrengend war, das heißt, wenn der Kranke nicht zu viele Bedürfnisse hatte, auch vier Nächte, muß aber einige Stunden während des Tages und jedenfalls die vierte, beziehungsweise die fünfte Nacht ruhen.

d. Hat die Wärterin die Wartung einer Wöchnerin und kleiner Kinder zu besorgen, und ist das Befinden der Wöchnerin und der Kinder der Art, daß die Nachtruhe der Wärterin nur wenig unterbrochen wird, so kann von der in den Sätzen b. und c. vorgeschriebenen regelmäßigen Ablösung Umgang genommen werden.

e. Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte nacheinander gewacht hat, das Bedürfniß, während des Tages einige Stunden zu ruhen, so darf diese Ruhe nicht gestört werden; nur muß sich die Wärterin rücksichtlich der Mahlzeiten nach der Hausordnung richten.

f. Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte gewacht hat, das Bedürfniß einer vollständigen Nachtruhe, so hat sie dies der Familie, in welcher sie die Wartung zu besorgen hat, mitzutheilen, und wenn die Nachtruhe ihr in einem besonderen Zimmer in der Wohnung der Familie nicht gewährt werden kann, der Vorsteherin der Klinik, oder wer sonst deren Stelle versieht (§ 14) behufs der etwa möglichen Einleitung einer Ablösung rechtzeitige Anzeige zu machen oder machen zu lassen.

g. Die Wärterin hat, soweit dies neben der Wartung des Kranken möglich ist, auf Verlangen auch bei den auf ihre Pflegebefohlenen bezüglichen Haushaltungsgeschäften mitzuhelfen.

§ 20.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen haben bei Ausübung ihres Dienstes die vorgeschriebene Kleidung und ihre Dienstauszeichnung stets zu tragen; der gleichen Verpflichtung unterliegen die angestellten Krankenwärterinnen bezüglich der für sie bestimmten Dienstkleidung und des Dienstzeichens.

Auch außerhalb des Dienstes die Dienstauszeichnung zu tragen ist den freiwilligen Krankenwärterinnen nur gestattet, wenn sie zuvor in der im § 6 gegenwärtigen Statuts näher bezeichneten Weise Dienste geleistet haben.

§ 21.

Zur Aufrechterhaltung und Stärkung sittlich-religiöser Gesinnung der angestellten Krankenwärterinnen wird das Centralcomite des Badischen Frauenvereins an den Orten, wo sich die Wärterinnen in größerer Anzahl befinden, die Abhaltung religiöser Erbauungs- und Unterrichtsstunden durch Geistliche der betreffenden Konfessionen veranlassen.

Die Krankenwärterinnen haben diesen Versammlungen nach Anordnung der ihnen unmittelbar Vorgesetzten und so weit es ohne Störung in der Besorgung des Wartdienstes geschehen kann, regelmäßig anzuwohnen.

Der Besuch des Gottesdienstes soll den Krankenwärterinnen möglichst erleichtert und überhaupt die Ausübung ihrer religiösen Verpflichtungen mit denjenigen ihres Berufs stets in Einklang gebracht werden.

## Austritt aus dem Dienste des Vereins.

§ 22.

Der Austritt einer Wärterin aus dem Verbande des Badischen Frauenvereins kann erfolgen:

a. freiwillig,

b. durch die Entlassung der Krankenwärterin.

§ 23.

Gesuche wegen freiwilligen Austritts sind auf direktem Wege, durch

36



Vermittlung der Vorstände der betreffenden Krankenanstalten oder der Vereinscomite's an das Centralcomite des Badischen Frauenvereins einzureichen.

Im Falle des Bedürfnisses kann die Krankenwärterin angehalten werden, noch drei Monate — von dem Zeitpunkte ihres Austrittsgesuchs an gerechnet — ihren Dienst zu versehen.

§ 24.

Die Entlassung aus dem Vereinsdienste erfolgt wegen Vernachlässigung des Dienstes, wegen unordentlichen Betragens oder aus Anlaß fortgesetzten Ungehorsams gegenüber den Anordnungen der Vorgesetzten oder Vorschriften des gegenwärtigen Statuts; sie kann nur vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins ausgesprochen werden, ist aber alsdann unwiderruflich und es können Entlassene unter keinen Umständen wieder von Neuem im Dienste des Vereins Anstellung oder Verwendung finden.

§ 25.

Beim Austritt aus dem Dienste haben die freiwilligen Krankenwärterinnen das Diplom und die Dienstauszeichnung, die angestellten Krankenwärterinnen ihr Dienstzeichen in die Hände ihrer unmittelbaren Vorgesetzten, beziehungsweise an das Centralcomite unmittelbar zurückzugeben.

In besonderen Fällen langjähriger und ausgezeichneter Dienstleistungen oder wenn und insolange die Krankenwärterin sich ausdrücklich zur Dienstleistung im Kriege verbindlich erklärt, kann der in Folge eingetretener zwingender Verhältnisse freiwillig aus dem Vereinsverbande Ausgeschiedenen die Dienstauszeichnung, beziehungsweise das Dienstzeichen belassen werden.

Karlsruhe, den 6. November 1869.

Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins.

Der Beirath: **E. Vierordt.**

---

Anlage C. 6a. zu Seite 112.

## Nachtrag zu dem Statut vom 6. November 1869 über die Ausbildung und Verwendung der Krankenwärterinnen.

In Folge einer auf Allerhöchste Anordnung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin eingeführten Aenderung in der Organisation der Oberleitung des Badischen Frauenvereins wird Folgendes als Anhang des obigen Statuts zur Kenntniß der Betheiligten gebracht:

1.

Das bisherige Centralcomite wird künftig
„Vorstand des Badischen Frauenvereins“ genannt.

2.

Dieser Vorstand besteht aus je einer Dame für jede Abtheilung,

den Geschäftsführern und sonstigen Mitgliedern derselben aus der Zahl der Männer und dem Beirath des Vereins.

3.

Erstere sind von der betreffenden Abtheilung auf je zwei Jahre zu wählen.

Der Beirath des Vereins ist Geschäftsführer des Vorstandes; derselbe wird von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin ernannt.

4.

Der Vorstand behält die obere Leitung der Vereinsthätigkeit und besorgt insbesondere:

a. alle Fragen der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung;
b. diejenigen Spezialgegenstände, welche das Ressort mehrerer Abtheilungen zugleich berühren;
c. die Feststellung des Voranschlags und dessen Vollzug;
d. die Erstattung des Rechenschaftsberichts aus den ihm von den Abtheilungen behändigten Materialien.

5.

Es sind folgende vier Abtheilungen gebildet:

a. für Verbesserung des Handarbeits-Unterrichts in den Mädchenschulen einschließlich der Verwaltung des Unterrichtskurses zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen;
b. für die Krankenpflege — Ausbildung und Anstellung von Wärterinnen und Verwaltung der Vereinsklinik;
c. für Besorgung des Depots für Verbandzeug und sonstige Lazarethbedürfnisse;
d. für Kinderpflege — einschließlich der Verwaltung des Luisenhauses.

6.

Alle in dem Statut vom 6. November 1869 dem Centralcomite zugewiesenen Geschäfte fallen nun der betreffenden vorgenannten Abtheilung zu. Es sind deßhalb alle die in § 5 b. und § 7 aufgeführten Angelegenheiten betreffenden Eingaben zu richten:

„An den Vorstand des Badischen Frauenvereins, Abtheilung für Krankenpflege."

7.

Dieser Abtheilung ist zugewiesen:

a. die Sorge für Ausbildung von Frauen und Jungfrauen zu tüchtigen Krankenpflegerinnen,
b. die Beaufsichtigung und Verwendung der Krankenpflegerinnen in Krankenanstalten, sowie in der Privat-Krankenpflege,
c. Beaufsichtigung und Verwaltung der Vereinsklinik für chirurgische und Augenkranke zu Karlsruhe.

8.

Es besteht diese Abtheilung aus vier Mitgliedern: zwei Damen und zwei Herren, von denen Einer dem ärztlichen Stand angehört.

Außerdem können noch zur Betheiligung an den Spezialarbeiten der Abtheilungen — für einzelne vorkommende Fälle — anderweite hier oder auswärts wohnende Personen zum Gutachten oder zur Aushilfe vorübergehend beigezogen oder auswärtige Personen als ständige Mitglieder ernannt werden.

9.

Die beiden Damen führen vorzugsweise die Aufsicht über die Leistungen, die Brauchbarkeit, die moralische Führung sämmtlicher Krankenpflegerinnen, sowohl Derjenigen, welche im unmittelbaren Dienst des Vereins stehen, als auch Derjenigen, welche einer auswärtigen Anstalt oder Pflegestation zugetheilt sind.

Insbesondere fällt ihnen auch die Aufgabe zu, durch persönlichen Einfluß auf ein festes Zusammenhalten der Wärterinnen möglichst hinzuwirken.

Das ärztliche Mitglied übernimmt den Vortrag und die Begutachtung aller vorkommenden medizinisch-technischen Fragen, sowie die Stellvertretung des Geschäftsführers in Verhinderungsfällen.

Der Geschäftsführer besorgt die Zutheilung der verschiedenen Gegenstände an die übrigen Mitglieder, alle laufenden Geschäfte und Korrespondenzen, bringt alle Fragen von Bedeutung zur Verhandlung in den Sitzungen, beaufsichtigt die Verwaltung der Vereinsklinik und unterzeichnet die Ausfertigungen der Abtheilung.

Für Führung der Rechnung und Kasse wird ein Kassier und für Abfassung der Sitzungsprotokolle und Besorgung der damit zusammenhängenden Ausfertigungen ein Sekretär erwählt.*)

Den Vorsitz in der Abtheilung führt ein von dieser selbst erwähltes Mitglied.

10.

Die Abtheilung für Krankenpflege bildet für sämmtliche dem Frauenverein angehörige Vorsteherinnen, Oberwärterinnen und Wärterinnen die vorgesetzte Aufsichtsbehörde.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen in § 14—21 des Statuts vom 6. November 1869 über deren dienstliche Stellung in voller Kraft und wird die Abtheilung über die pünktliche Befolgung wachen.

11.

Wie hiernach überhaupt von Allen williger Gehorsam gegen die Vorgesetzten erwartet wird, so soll auch insbesondere keine Vorsteherin, Oberwärterin oder Wärterin den angewiesenen Aufenthaltsort ohne Urlaub verlassen. Dieselben werden ihre Urlaubsgesuche an die Abtheilung beziehungs-

*) Beide Stellen kamen 1878 in Wegfall (s. S. 183).

weise an die Verwaltung der auswärtigen Krankenanstalt richten, welcher sie zugetheilt sind. Die Wärterinnen können einen Urlaub von nicht mehr als einem Tag, auch von der ihnen vorgesetzten Vorsteherin oder Oberwärterin erhalten.

Karlsruhe, den 24. Juli 1871.

Der Vorstand des Bad. Frauenvereins.

Der Beirath:

**E. Vierordt.**

---

Anlage C. 6b. zu Seite 233.

## Bestimmungen über den Gehalt der Vereinswärterinnen.

(Laut Beschluß der Vorstandssitzung vom 17. März 1873.)

§ 1.

Während der Dauer des Unterrichtskurses erhält die Lehrwärterin ein Taschengeld von monatlich 10 Mark = 5 fl. 50 kr.

§ 2.

Von dem Tage des Eintrittes in den Verband bezieht die Wärterin einen Gehalt von 140 Mark = 81 fl. 40 kr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| im II. Jahre | 180 Mark | = 105 fl. | |
| „ III. „ | 220 „ | = 128 fl. | 20 kr. |
| „ IV. „ | 260 „ | = 151 fl. | 40 kr. |
| „ V. „ | 300 „ | = 175 fl. | |

§ 3.

Eine weitere Steigerung des Gehaltes findet, besondere Verwendung als Oberin oder Oberwärterin ausgenommen, nicht statt; jedoch kann der Vorstand Alterszulagen von je 10 Mark = 5 fl. 50 kr. per Jahr gewähren.

§ 4.

Außerdem erhält jede Wärterin entweder ein Kleideraversum im Betrage von 50 Mark = 29 fl. 10 kr., oder statt dessen die vorgeschriebene Dienstkleidung, nach Bestimmung des Vorstandes.

§ 5.

Bei ganz ungenügenden Leistungen der Wärterinnen oder Verstößen gegen § 24 des Wärterinnenstatutes kann der Vorstand das Aufrücken in die höheren Gehaltsklassen um ein Jahr hinausschieben.

Karlsruhe, den 30. März 1873.

**Abth. III des Badischen Frauenvereins.**

---

Krankheitsbildes dem behandelnden Arzte Bericht zu erstatten, auch in ganz dringenden Fällen vor dem Erscheinen des Arztes mit den gewöhnlichen Vorbeugungsmitteln einzuschreiten.

§ 4.

Die als Zöglinge angenommenen Bewerberinnen erhalten in der betreffenden Anstalt unentgeltliche Unterweisung, Wohnung und Verköstigung, so daß ihnen nur für Wäsche und Kleidung zu sorgen bleibt.

Ihre Verpflichtung ist: am theoretischen und praktischen Unterricht in der Anstalt Theil zu nehmen, die Wartung der Kranken daselbst mitzubesorgen, in Allem, was den Dienst und die Hausordnung betrifft, den Anordnungen der maßgebenden Personen und Behörden sich zu fügen, auf Verlangen der letzteren auch in häuslichen Arbeiten, wie z. B. Bereitung der Krankenkost, Aushilfe zu leisten, nach vollendetem Unterricht aber einer Prüfung sich zu unterziehen.

Nach dem Abschlusse des Unterrichtskurses werden vom Centralcomite über Befähigung und Kenntnisse der Theilnehmerinnen Zeugnisse ausgestellt.

## Aufnahme in den Dienst des Vereins.

§ 5.

Diejenigen Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse, welche das Zeugniß der Befähigung erlangt und ihre Tauglichkeit zur selbstständigen Ausübung der Krankenwartung durch die Wirksamkeit während einer nach den Umständen zu bemessenden Probezeit nachgewiesen haben, können im Dienste des Badischen Frauenvereins

a. als freiwillige oder

b. als angestellte Krankenwärterinnen Verwendung finden.

Ausnahmsweise können Personen, welche die Krankenwartung auf anderem, als dem hier vorgeschriebenen Wege erlernt und längere Zeit hindurch mit Erfolg ausgeübt haben, bei vollständigem Nachweis genügender Kenntnisse und Befähigung in die Dienste des Vereins treten.

Ueber die Aufnahme in diesen Dienst entscheidet das Centralcomite.

## Verpflichtungen der Krankenwärterinnen und Verwendung derselben im Allgemeinen.

§ 6.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen werden sich verpflichtet halten, für den Fall eines ausbrechenden Krieges oder bei anderen außergewöhnlichen Veranlassungen, z. B. bei Seuchen, Epidemien u. dgl. ihre Dienste dem Centralcomite zur Verfügung zu stellen.

§ 7.

Die angestellten Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins besorgen die Krankenpflege im Frieden, wie auf dem Kriegsschau-



platze unter Aufsicht und aus Auftrag des Vereins berufsmäßig gegen entsprechende Vergütung.

Ihre Verwendung kann geschehen:

1. im unmittelbaren Dienste des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, und zwar entweder
   a. in der Vereinsklinik zu Karlsruhe,
   b. außerhalb der Anstalt in den Familien behufs Verpflegung von Angehörigen derselben;
2. in anderen Krankenhäusern, oder auf dem Kriegsschauplatze;
3. im Dienste auswärtiger Abtheilungen des Badischen Frauenvereins oder anderer mit demselben in Verbindung tretender Vereine.

### Rechte und Vergütungen, welche die Krankenwärterinnen anzusprechen haben.

§ 8.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen beziehen für ihre Dienstleistungen keinen ständigen Gehalt, haben jedoch da, wo sie verwendet werden, freie Wohnung und Kost, Heizung und Beleuchtung anzusprechen; auch wird ihnen für etwaige Reisekosten und damit in Verbindung stehende Auslagen jeweils Ersatz geleistet.

Bei ihrem Eintritt in den Dienst des Badischen Frauenvereins erhalten die freiwilligen Krankenwärterinnen ein Aufnahmediplom nebst Dienstauszeichnung, welche beide von der hohen Protektorin verliehen werden.

§ 9.

Die angestellten Krankenwärterinnen haben als Vergütung für ihre Thätigkeit Gehalt nebst völlig freier Station (Wohnung, Kost Heizung, Beleuchtung und Wäsche) anzusprechen.

Ihren Gehalt, dessen Bestimmung vorbehalten bleibt, beziehen sie von der Kassenverwaltung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, so lange sie im unmittelbaren Dienste dieses Vereins, d. h. in der Vereinsklinik zu Karlsruhe oder in der von dieser Anstalt aus besorgten Privatpflege (§ 7 Ziffer 1) Verwendung finden.

Bei Beschäftigung der angestellten Wärterinnen im Dienste anderer Krankenanstalten, auswärtiger Vereinsabtheilungen und Vereine oder auf dem Kriegsschauplatze (§ 7 Ziffer 2 und 3) unterliegt die ihnen zukommende Vergütung, sowie die Bestimmung des Fonds, aus welcher sie geleistet wird, besonderer Vereinbarung zwischen dem Centralcomite einerseits und den betreffenden Anstalten oder Vereinsabtheilungen andererseits.

Das Centralcomite wird jedoch dafür besorgt sein, daß die dort gewährten Vortheile denjenigen entsprechen, welche im unmittelbaren Vereinsdienste den Krankenwärterinnen eingeräumt werden.

§ 10.

Alle angestellten Krankenwärterinnen sind, so lange sie im Dienste

des Vereins sich befinden, verpflichtet, fünf Prozent des Gehalts an den Pensionsfond für Wärterinnen abzugeben, welcher dafür die im § 13 gegenwärtigen Statuts festgestellten Verpflichtungen übernimmt.

Die Zahlung der betreffenden Beträge geschieht durch Abzug am Gehalte der Wärterinnen, welchen jeweils zu bewirken die den Gehalt auszahlenden Kassen sich verbindlich machen.

Es ist dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins überlassen, den Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem an gegenwärtige Vorschrift zum Vollzug kommen soll.

§ 11.

Geschenke in Geld oder Werthgegenständen, welche den angestellten Krankenwärterinnen im unmittelbaren Vereinsdienste seitens der Kranken in der Klinik zu Karlsruhe, deren Angehörigen oder in der Privatpflege zugewendet werden wollen, haben die Krankenwärterinnen alsbald nach Empfang an die Vorsteherin der Klinik abzuliefern, beziehungsweise vorzuzeigen, damit — im letzteren Falle bei Werthgegenständen — deren abgeschätzter Werth ihnen an den Bezügen aus der Anstaltskasse in Abrechnung gebracht werden kann.

Die in solcher Weise an die Vorsteherin abgelieferten Geldgeschenke bilden einen gemeinsamen Fond, über dessen Mittel das Centralcomite jeweils am Schlusse des Jahres zu Gunsten der Krankenwärterinnen verfügt.

Bezüglich der Geschenkannahme durch Krankenwärterinnen, welche im Dienste auswärtiger Krankenanstalten oder der Lokalabtheilungen stehen, gelten die gleichen Grundsätze und es ist rücksichtlich dieser den betreffenden Vorständen, beziehungsweise Lokalabtheilungen des Vereins überlassen, über die Vertheilung der angesammelten Gelder in gewissen Zeitperioden zu bestimmen.

Es bleibt jedoch dem Centralcomite vorbehalten, über die gemeinschaftliche Verwendung der Geschenke zur Vertheilung unter sämmtliche angestellte Krankenwärterinnen seiner Zeit geeignete Vereinbarungen zu treffen.

§ 12.

Bei Aufnahme der angestellten Krankenwärterin in den Dienst des Vereins erhält dieselbe das Dienstzeichen, welches ihr von der hohen Protektorin des Badischen Frauenvereins zum fortwährenden Gedächtniß der zwischen den Krankenwärterinnen bestehenden Gemeinschaft verliehen wird.

Die Berufung zur Dienstleistung wird durch eine, der Krankenwärterin zu behändigende Anstellungsurkunde ausgesprochen, welche bezüglich der Rechte und Pflichten ihrer Berufsstellung auf das gegenwärtige Statut verweist.

§ 13.

Die angestellten Krankenwärterinnen, welche nach mehrjähriger treuer und gewissenhafter Dienstleistung zur ferneren Ausübung der Krankenwartung

im Dienste des Vereins in Folge körperlicher Gebrechen untauglich werden, haben je nach Bedürftigkeit und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Anspruch auf Unterstützung aus dem Pensions- und Unterstützungsfond für Wärterinnen, welcher aus dem Gründungskapitale von 10 000 fl. und den (nach § 10 gegenwärtigen Statuts zu bewirkenden) Abzügen an den Gehalten der angestellten Krankenwärterinnen gebildet wird.

Durch den Austritt aus dem Dienste des Badischen Frauenvereins geht die Wärterin dieses Anspruchs verlustig und es findet alsdann eine Rückerstattung der geleisteten Beiträge nicht statt.

## Dienstliche Stellung und specielle Dienstregeln.

§ 14.

Die Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins unterstehen von dem Tage an, mit welchem sie in die Dienste des Vereins eintreten, dem Centralcomite desselben, welches seinen Sitz zu Karlsruhe hat.

Den im unmittelbaren Vereinsdienste angestellten Krankenwärterinnen (§ 7 Ziffer 1) ist die Vorsteherin der Vereinsklinik zunächst vorgesetzt. Jene angestellten Krankenwärterinnen, welche im allgemeinen städtischen Krankenhause zu Mannheim, in anderen Anstalten und Spitälern oder bei Truppenkörpern im Felde Dienste leisten (§ 7 Ziffer 2 und 3), sowie jene freiwilligen Krankenwärterinnen, welche in dieser Weise Verwendung finden, sind den Vorständen der betreffenden Krankenanstalten, beziehungsweise den Militärkommando's, bei Ausübung ihrer Funktionen unmittelbar untergeordnet, welche bei etwaigen Verfehlungen der Wärterinnen gegen bestehende Ordnungen oder ausdrückliche Vorschriften mit Verweisen und Warnungsstrafen, eventuell auch mit der Entlassung aus dem speziellen Dienste der Anstalt gegen sie einschreiten können.

§ 15.

Hinsichtlich des Ortes ihrer Dienstleistung haben sich die Krankenwärterinnen den Anordnungen des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins unbedingt zu unterwerfen.

§ 16.

Unter den angestellten Krankenwärterinnen, welche im Dienste der Vereinsklinik zur auswärtigen Krankenwartung verwendet werden, bestimmt die Vorsteherin der Anstalt jeweils diejenigen, welche auf einkommende Gesuche die Wartung auswärtiger Kranken zu übernehmen haben; bei Verwendung zur Privat-Krankenpflege im Dienste auswärtiger Vereinsabtheilungen oder Anstalten steht die Entscheidung dem betreffenden Comite oder den besonders hiefür bezeichneten Personen zu.

§ 17.

Den etwa auf direktem Wege an sie gelangenden Anträgen zur Wartung Kranker außerhalb des ihnen speziell zugewiesenen Dienstkreises dürfen die

angestellten Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins nur Folge leisten, wenn zuvor von Seiten des Centralcomite's die ausdrückliche Genehmigung erfolgt ist.

Ihre Anstellung und Verwendung in der Vereinsklinik zu Karlsruhe, im Dienste anderer Krankenhäuser und der auswärtigen Ortsabtheilungen des Badischen Frauenvereins kann, wie auch die Abberufung aus denselben, nicht ohne Zustimmung der betreffenden Vorstände, beziehungsweise Vereinscomite's ausgesprochen werden.

§ 18.

Die Krankenwärterinnen, welche im Dienste der Vereinsklinik zu Karlsruhe zur Besorgung der Privat-Krankenpflege verwendet werden, sind als zur Anstalt gehörig zu betrachten; sie haben daher die Zeit, während welcher sie auswärts nicht beschäftigt sind, in der Anstalt nach Anweisung der Vorsteherin zur Mithilfe bei der Pflege dortiger Kranken oder zur Erlernung und Uebung in den verschiedenen Haushaltungsgeschäften, wie Kochen, Wäschen, Nähen, Flicken, Bügeln zu verwenden, überhaupt die Vorsteherin in der Führung des Hauswesens zu unterstützen.

§ 19.

Für die Besorgung der Privat-Krankenpflege gelten folgende Regeln:

a. Die Wärterin hat allen Anordnungen des behandelnden Arztes auf das Pünktlichste nachzukommen.

b. Wenn eine Wärterin Tag und Nacht einen Kranken zu verpflegen hat, darf sie nicht mehr als zwei Nächte nacheinander wachen. Die dritte Nacht muß sie ruhen.

c. Wird die Wärterin nur des Nachts zur Krankenpflege verwendet, so kann sie drei Nächte nach einander wachen, oder wenn der Krankendienst nicht zu anstrengend war, das heißt, wenn der Kranke nicht zu viele Bedürfnisse hatte, auch vier Nächte, muß aber einige Stunden während des Tages und jedenfalls die vierte, beziehungsweise die fünfte Nacht ruhen.

d. Hat die Wärterin die Wartung einer Wöchnerin und kleiner Kinder zu besorgen, und ist das Befinden der Wöchnerin und der Kinder der Art, daß die Nachtruhe der Wärterin nur wenig unterbrochen wird, so kann von der in den Sätzen b. und c. vorgeschriebenen regelmäßigen Ablösung Umgang genommen werden.

e. Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte nacheinander gewacht hat, das Bedürfniß, während des Tages einige Stunden zu ruhen, so darf diese Ruhe nicht gestört werden; nur muß sich die Wärterin rücksichtlich der Mahlzeiten nach der Hausordnung richten.

f. Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte gewacht hat, das Bedürfniß einer vollständigen Nachtruhe, so hat sie dies der Familie, in welcher sie die Wartung zu besorgen hat, mitzutheilen, und wenn die Nachtruhe ihr in einem besonderen Zimmer in der Wohnung der Familie nicht gewährt werden kann, der Vorsteherin der Klinik, oder wer sonst deren Stelle versieht (§ 14) behufs der etwa möglichen Einleitung einer Ablösung rechtzeitige Anzeige zu machen oder machen zu lassen.

g. Die Wärterin hat, soweit dies neben der Wartung des Kranken möglich ist, auf Verlangen auch bei den auf ihre Pflegebefohlenen bezüglichen Haushaltungsgeschäften mitzuhelfen.

§ 20.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen haben bei Ausübung ihres Dienstes die vorgeschriebene Kleidung und ihre Dienstauszeichnung stets zu tragen; der gleichen Verpflichtung unterliegen die angestellten Krankenwärterinnen bezüglich der für sie bestimmten Dienstkleidung und des Dienstzeichens.

Auch außerhalb des Dienstes die Dienstauszeichnung zu tragen ist den freiwilligen Krankenwärterinnen nur gestattet, wenn sie zuvor in der im § 6 gegenwärtigen Statuts näher bezeichneten Weise Dienste geleistet haben.

§ 21.

Zur Aufrechterhaltung und Stärkung sittlich-religiöser Gesinnung der angestellten Krankenwärterinnen wird das Centralcomite des Badischen Frauenvereins an den Orten, wo sich die Wärterinnen in größerer Anzahl befinden, die Abhaltung religiöser Erbauungs- und Unterrichtsstunden durch Geistliche der betreffenden Konfessionen veranlassen.

Die Krankenwärterinnen haben diesen Versammlungen nach Anordnung der ihnen unmittelbar Vorgesetzten und so weit es ohne Störung in der Besorgung des Wartdienstes geschehen kann, regelmäßig anzuwohnen.

Der Besuch des Gottesdienstes soll den Krankenwärterinnen möglichst erleichtert und überhaupt die Ausübung ihrer religiösen Verpflichtungen mit denjenigen ihres Berufs stets in Einklang gebracht werden.

## Austritt aus dem Dienste des Vereins.

§ 22.

Der Austritt einer Wärterin aus dem Verbande des Badischen Frauenvereins kann erfolgen:

a. freiwillig,
b. durch die Entlassung der Krankenwärterin.

§ 23.

Gesuche wegen freiwilligen Austritts sind auf direktem Wege, durch

Vermittlung der Vorstände der betreffenden Krankenanstalten oder der Vereins-comite's an das Centralcomite des Badischen Frauenvereins einzureichen.

Im Falle des Bedürfnisses kann die Krankenwärterin angehalten werden, noch drei Monate — von dem Zeitpunkte ihres Austrittsgesuchs an gerechnet — ihren Dienst zu versehen.

§ 24.

Die Entlassung aus dem Vereinsdienste erfolgt wegen Vernachlässigung des Dienstes, wegen unordentlichen Betragens oder aus Anlaß fortgesetzten Ungehorsams gegenüber den Anordnungen der Vorgesetzten oder Vorschriften des gegenwärtigen Statuts; sie kann nur vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins ausgesprochen werden, ist aber alsdann unwiderruflich und es können Entlassene unter keinen Umständen wieder von Neuem im Dienste des Vereins Anstellung oder Verwendung finden.

§ 25.

Beim Austritt aus dem Dienste haben die freiwilligen Krankenwärterinnen das Diplom und die Dienstauszeichnung, die angestellten Krankenwärterinnen ihr Dienstzeichen in die Hände ihrer unmittelbaren Vorgesetzten, beziehungsweise an das Centralcomite unmittelbar zurückzugeben.

In besonderen Fällen langjähriger und ausgezeichneter Dienstleistungen oder wenn und insolange die Krankenwärterin sich ausdrücklich zur Dienstleistung im Kriege verbindlich erklärt, kann der in Folge eingetretener zwingender Verhältnisse freiwillig aus dem Vereinsverbande Ausgeschiedenen die Dienstauszeichnung, beziehungsweise das Dienstzeichen belassen werden.

Karlsruhe, den 6. November 1869.

Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins.

Der Beirath: **E. Vierordt.**

---

Anlage **C. 6a.** zu Seite 112.

## Nachtrag zu dem Statut vom 6. November 1869 über die Ausbildung und Verwendung der Krankenwärterinnen.

In Folge einer auf Allerhöchste Anordnung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin eingeführten Aenderung in der Organisation der Oberleitung des Badischen Frauenvereins wird Folgendes als Anhang des obigen Statuts zur Kenntniß der Betheiligten gebracht:

1.

Das bisherige Centralcomite wird künftig

„Vorstand des Badischen Frauenvereins" genannt.

2.

Dieser Vorstand besteht aus je einer Dame für jede Abtheilung,

den Geschäftsführern und sonstigen Mitgliedern derselben aus der Zahl der Männer und dem Beirath des Vereins.

3.

Erstere sind von der betreffenden Abtheilung auf je zwei Jahre zu wählen.

Der Beirath des Vereins ist Geschäftsführer des Vorstandes; derselbe wird von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin ernannt.

4.

Der Vorstand behält die obere Leitung der Vereinsthätigkeit und besorgt insbesondere:

a. alle Fragen der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung;
b. diejenigen Spezialgegenstände, welche das Ressort mehrerer Abtheilungen zugleich berühren;
c. die Feststellung des Voranschlags und dessen Vollzug;
d. die Erstattung des Rechenschaftsberichts aus den ihm von den Abtheilungen behändigten Materialien.

5.

Es sind folgende vier Abtheilungen gebildet:

a. für Verbesserung des Handarbeits-Unterrichts in den Mädchenschulen einschließlich der Verwaltung des Unterrichtskurses zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen;
b. für die Krankenpflege -- Ausbildung und Anstellung von Wärterinnen und Verwaltung der Vereinsklinik;
c. für Besorgung des Depots für Verbandzeug und sonstige Lazarethbedürfnisse;
d. für Kinderpflege — einschließlich der Verwaltung des Luisenhauses.

6.

Alle in dem Statut vom 6. November 1869 dem Centralcomite zugewiesenen Geschäfte fallen nun der betreffenden vorgenannten Abtheilung zu. Es sind deßhalb alle die in § 5 b. und § 7 aufgeführten Angelegenheiten betreffenden Eingaben zu richten:

„An den Vorstand des Badischen Frauenvereins, Abtheilung für Krankenpflege."

7.

Dieser Abtheilung ist zugewiesen:

a. die Sorge für Ausbildung von Frauen und Jungfrauen zu tüchtigen Krankenpflegerinnen,
b. die Beaufsichtigung und Verwendung der Krankenpflegerinnen in Krankenanstalten, sowie in der Privat-Krankenpflege,
c. Beaufsichtigung und Verwaltung der Vereinsklinik für chirurgische und Augenkranke zu Karlsruhe.

8.

Es besteht diese Abtheilung aus vier Mitgliedern: zwei Damen und zwei Herren, von denen Einer dem ärztlichen Stand angehört.

Außerdem können noch zur Betheiligung an den Spezialarbeiten der Abtheilungen — für einzelne vorkommende Fälle — anderweite hier oder auswärts wohnende Personen zum Gutachten oder zur Aushilfe vorübergehend beigezogen oder auswärtige Personen als ständige Mitglieder ernannt werden.

9.

Die beiden Damen führen vorzugsweise die Aufsicht über die Leistungen, die Brauchbarkeit, die moralische Führung sämmtlicher Krankenpflegerinnen, sowohl Derjenigen, welche im unmittelbaren Dienst des Vereins stehen, als auch Derjenigen, welche einer auswärtigen Anstalt oder Pflegestation zugetheilt sind.

Insbesondere fällt ihnen auch die Aufgabe zu, durch persönlichen Einfluß auf ein festes Zusammenhalten der Wärterinnen möglichst hinzuwirken.

Das ärztliche Mitglied übernimmt den Vortrag und die Begutachtung aller vorkommenden medizinisch-technischen Fragen, sowie die Stellvertretung des Geschäftsführers in Verhinderungsfällen.

Der Geschäftsführer besorgt die Zutheilung der verschiedenen Gegenstände an die übrigen Mitglieder, alle laufenden Geschäfte und Korrespondenzen, bringt alle Fragen von Bedeutung zur Verhandlung in den Sitzungen, beaufsichtigt die Verwaltung der Vereinsklinik und unterzeichnet die Ausfertigungen der Abtheilung.

Für Führung der Rechnung und Kasse wird ein Kassier und für Abfassung der Sitzungsprotokolle und Besorgung der damit zusammenhängenden Ausfertigungen ein Sekretär erwählt.*)

Den Vorsitz in der Abtheilung führt ein von dieser selbst erwähltes Mitglied.

10.

Die Abtheilung für Krankenpflege bildet für sämmtliche dem Frauenverein angehörige Vorsteherinnen, Oberwärterinnen und Wärterinnen die vorgesetzte Aufsichtsbehörde.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen in § 14—21 des Statuts vom 6. November 1869 über deren dienstliche Stellung in voller Kraft und wird die Abtheilung über die pünktliche Befolgung wachen.

11.

Wie hiernach überhaupt von Allen williger Gehorsam gegen die Vorgesetzten erwartet wird, so soll auch insbesondere keine Vorsteherin, Oberwärterin oder Wärterin den angewiesenen Aufenthaltsort ohne Urlaub verlassen. Dieselben werden ihre Urlaubsgesuche an die Abtheilung beziehungs-

*) Beide Stellen kamen 1878 in Wegfall (s. S. 183).

weise an die Verwaltung der auswärtigen Krankenanstalt richten, welcher sie zugetheilt sind. Die Wärterinnen können einen Urlaub von nicht mehr als einem Tag, auch von der ihnen vorgesetzten Vorsteherin oder Oberwärterin erhalten.

Karlsruhe, den 24. Juli 1871.

Der Vorstand des Bad. Frauenvereins.

Der Beirath:

**E. Vierordt.**

---

Anlage C. 6b. zu Seite 233.

## Bestimmungen über den Gehalt der Vereinswärterinnen.

(Laut Beschluß der Vorstandssitzung vom 17. März 1873.)

§ 1.

Während der Dauer des Unterrichtskurses erhält die Lehrwärterin ein Taschengeld von monatlich 10 Mark = 5 fl. 50 kr.

§ 2.

Von dem Tage des Eintrittes in den Verband bezieht die Wärterin einen Gehalt von 140 Mark = 81 fl. 40 kr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| im II. Jahre . . . . . | 180 Mark | = | 105 fl. |
| „ III. „ . . . . . . | 220 „ | = | 128 fl. 20 kr. |
| „ IV. „ . . . . . . | 260 „ | = | 151 fl. 40 kr. |
| „ V. „ . . . . . . | 300 „ | = | 175 fl. |

§ 3.

Eine weitere Steigerung des Gehaltes findet, besondere Verwendung als Oberin oder Oberwärterin ausgenommen, nicht statt; jedoch kann der Vorstand Alterszulagen von je 10 Mark = 5 fl. 50 kr. per Jahr gewähren.

§ 4.

Außerdem erhält jede Wärterin entweder ein Kleideraversum im Betrage von 50 Mark = 29 fl. 10 kr., oder statt dessen die vorgeschriebene Dienstkleidung, nach Bestimmung des Vorstandes.

§ 5.

Bei ganz ungenügenden Leistungen der Wärterinnen oder Verstößen gegen § 24 des Wärterinnenstatutes kann der Vorstand das Aufrücken in die höheren Gehaltsklassen um ein Jahr hinausschieben.

Karlsruhe, den 30. März 1873.

**Abth. III des Badischen Frauenvereins.**

---

Anlage C. 7. zu Seite 233.

# Kleiderordnung für das gesammte weibliche Personale der Krankenpflege.

Die §§ 1—10 der bisherigen Kleiderordnung vom Dezember 1871 werden aufgehoben und an ihrer Statt folgende Bestimmungen getroffen.

§ 1.

Das Kleideraversum wird vom 1. Januar d. J. an auf jährlich 50 Mark oder 29 fl. 10 kr. erhöht und den bezugsberechtigten Vorsteherinnen, Oberwärterinnen und Wärterinnen auf die Hand gegeben, welche dafür die vorschriftsmäßigen Kleidungsstücke selbst anzuschaffen haben.

§ 2.

Diese Kleidungsstücke haben zu bestehen aus:

1 Regenmantel,
1 Baschlick,
1 besseres (Sonntags-) Kleid,
2 Arbeitskleider,
1 bessere Schürze,
3 Arbeitsschürzen,
3 Hauben,
1 Hut,
3 Krägen,
3 Paar Manschetten,

über deren Besitz sich jede Wärterin ꝛc. jeder Zeit auszuweisen hat.

§ 3.

Stoff und Schnitt der Kleider bleibt der bisherige und dürfen die Vorsteherinnen, Oberwärterinnen und Wärterinnen sich nicht die geringste Abweichung davon erlauben.

Es wird deßhalb die Abtheilung für Krankenpflege mit Kaufleuten oder Fabriken wegen Lieferung der Stoffe für sämmtliches Personale Verträge abschließen und wird die Vorsteherin unserer Vereinsklinik den auswärtigen Wärterinnen ꝛc. die betreffenden Adressen mittheilen, bezw. den Bezug der Stoffe vermitteln.

§ 4.

Die Vorgesetzten der Anstalten und Vereine, bei welchen Vereinswärterinnen angestellt oder untergebracht sind, sowie die Mitglieder der Abtheilung für Krankenpflege werden darüber wachen, daß die oben (§ 2)

verzeichneten Kleidungsstücke in gehöriger Anzahl, sowie nach dem vorgeschriebenen Schnitt und in anständiger, reinlicher Beschaffenheit vorhanden sind und getragen werden.

§ 5.

Nur wenn ein Urlaub nach auswärts, oder im Wohnort selbst von länger als 24 Stunden verwilligt ist, darf eine andere, als die vorgeschriebene Kleidung getragen werden.

Bei gottesdienstlichen Handlungen oder bei sonstigen feierlichen Anlässen, bei denen ein schwarzes Kleid Sitte ist, darf auch ein solches getragen werden.

§ 6.

Das in § 1 bezeichnete Kleideraversum wird den Bezugsberechtigten in der Regel erst im Monat Dezember ausbezahlt, nachdem vorher Zeugnisse der betreffenden Vorgesetzten darüber vorgelegt worden sind, daß jede Wärterin ꝛc. den Bestimmungen des § 4 entsprochen hat.

Ist dieses nicht der Fall, so wird das Aversum und nöthigenfalls noch ein Theil des Gehalts zur Anschaffung der fehlenden Kleidungsstücke verwendet.

**Uebergangsbestimmungen.**

§ 7.

Die bis zum 1. Januar d. J. gemachten Anschaffungen von Kleidungsstücken bleiben der Vereinskasse zur Last.

Die in diesem Jahre angeschafften Kleidungsstücke aber haben die Wärterinnen ꝛc. aus dem laufenden Aversum selbst zu bezahlen und wird ihnen zu diesem Zweck für dieses Jahr die Hälfte des Aversums mit 25 Mark oder 14 fl. 35 kr. ausnahmsweise schon auf 1. August ausbezahlt werden.

Karlsruhe, im Juli 1873.

**Der Vorstand des Badischen Frauenvereins.**
Abtheilung III für Krankenpflege.

---

Anlage C. 8. zu Seite 234.

## Badischer Frauen-Verein. Bestimmungen über die Besorgung der Privat-Krankenpflege durch die Wärterinnen des Badischen Frauen-Vereins.

In der Voraussetzung, daß es für Alle, welche sich selbst oder ihre Angehörigen dieser Pflege anzuvertrauen wünschen, von Interesse sein muß,

die Bedingungen kennen zu lernen, unter denen diese Pflege von uns geboten wird, haben wir solche in Folgendem kurz zusammengestellt und die Anordnung getroffen, daß dieselben allen Denjenigen eingehändigt werden, welche dieser Pflege zum ersten Mal sich anvertrauen:

1. Gesuche um Zuweisung einer Vereinswärterin zur Krankenpflege in Privathäusern sind bei der Vorsteherin der betreffenden Station anzumelden, welche die Wärterin zur Uebernahme der Pflege zu bestimmen hat.

Unmittelbar an eine Wärterin deßfalls gestellte Anträge darf dieselbe nicht berücksichtigen.

2. Die Wärterin hat allen Anordnungen des behandelnden Arztes auf das Pünktlichste nachzukommen.

3. Wenn eine Wärterin Tag und Nacht einen Kranken zu verpflegen hat, darf sie nicht mehr als zwei Nächte nach einander wachen. Die dritte Nacht muß sie ruhen.

Außerdem müssen derselben unter Tags einige Stunden Ruhe gewährt werden.

4. Wird die Wärterin nur des Nachts zur Krankenpflege verwendet, so kann sie drei Nächte nacheinander wachen, auch vier Nächte, muß aber während des Tages 5 Stunden hinter einander und jedenfalls die vierte bezw. fünfte Nacht ruhen.

5. Hat die Wärterin die Wartung einer Wöchnerin und kleiner Kinder zu besorgen und ist das Befinden der Wöchnerin und der Kinder der Art, daß die Nachtruhe der Wärterin nur wenig unterbrochen wird, so kann von der im Satze 3 und 4 vorgeschriebenen regelmäßigen Ablösung Umgang genommen werden.

6. Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte nach einander gewacht hat, das Bedürfniß, während des Tags einige Stunden zu ruhen, so darf diese Ruhe nicht gestört werden; nur muß sich die Wärterin rücksichtlich der Mahlzeiten nach der Hausordnung richten.

7. Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte gewacht hat, das Bedürfniß einer vollständigeu Nachtruhe, so hat sie dies der Familie, in welcher sie die Wartung zu besorgen hat, mitzutheilen, und wenn die Nachtruhe ihr in einem besonderen Zimmer in der Wohnung nicht gewährt werden kann, der Vorsteherin der Privatstation rechtzeitig Anzeige zu machen oder machen zu lassen.

8. Bei länger dauernder, anstrengender Pflege, insbesondere solcher Kranken, die an ansteckenden oder von Ekel erregenden Ausdünstungen begleiteten Krankheiten leiden, ist der Wärterin jeden Tag Vor- und Nachmittags ein Ausgang von $^1/_2$ bis 1 Stunde zu gewähren.

9. Die Wärterin hat, so weit dies neben der Wartung des Kranken möglich ist, auf Verlangen auch bei den auf ihre Pflegebefohlenen bezüg-

lichen Haushaltungsgeschäften mitzuhelfen, insbesondere das Krankenzimmer in Ordnung zu halten und zu reinigen.

10. An Nahrung hat die Wärterin die üblichen drei Mahlzeiten, dabei Mittags Wein oder Bier zu erhalten; bei Nachtwachen Thee oder Kaffee.

Bei der Pflege unbemittelter Kranken hat der unterstützende Verein dafür zu sorgen, daß obiger zur Erhaltung der Kräfte nothwendiger Vorschrift entsprochen wird.

Karlsruhe, im Februar 1875.

**Abtheilung für Krankenpflege.**

---

# D. Bildungsanstalten des Vereins.

---

Anlage **D. 1.** zu Seite 65.

## Satzungen des Sonntagsvereins.

§ 1.

Der auf Anregung des Badischen Frauenvereins gegründete und mit diesem in seinem Bestande verbundene Sonntagsverein hat den Zweck, seinen ordentlichen Mitgliedern durch Unterricht und geselliges Zusammensein vorzugsweise an Sonntag Nachmittagen nützliche Belehrung und gesittete Unterhaltung zu bieten.

§ 2.

Der Verein wird gebildet von nicht mehr schulpflichtigen Mädchen als seinen ordentlichen Mitgliedern, mit denen sich zur Erreichung der Vereinszwecke hiesige Männer und Frauen als außerordentliche Mitglieder vereinigen.

§ 3.

Die Leitung des Vereins hat ein Ausschuß zu besorgen, bestehend aus 9 Personen, nämlich einem vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins ernannten Mitgliede, dem Beirathe desselben, 4 Mitgliedern, welche aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder und von diesen gewählt, und 3 außerordentlichen Mitgliedern, welche von diesen aus ihrer Mitte ebenfalls durch Wahl bestimmt werden.

§ 4.

Wer Mitglied werden will, hat sich beim Ausschusse anzumelden, der

über die Aufnahme entscheidet. Mit der Aufnahme in den Verein verpflichten sich die ordentlichen Mitglieder zum regelmäßigen Besuche seiner Versammlungen.

An dem Unterrichte und den Unterhaltungen des Vereins kann außerdem jedes unbescholtene schulentlassene Mädchen während vier Wochen als Gast Theil nehmen.

Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt durch Beschlußfassung des Ausschusses.

§ 5.

Die erforderlichen Mittel sollen durch freiwillige Gaben beschafft werden und wird der Ausschuß eines seiner Mitglieder zum Verrechner bestellen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1870.

---

Anlage D. 2. zu Seite 63.

## Statut über Errichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung des Unterrichtskurses für Arbeitslehrerinnen von 1870.

§ 1.

Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins veranstaltet unter Mitwirkung des Großherzoglichen Oberschulraths zum Zweck der Ausbildung von Arbeitslehrerinnen eine Anzahl Lehrkurse, mittelst deren Frauenspersonen zur Ertheilung methodischen Arbeitsunterrichts an Mädchenschulen, beziehungsweise zur Uebernahme der Funktionen von Oberlehrerinnen in den Bezirken die erforderlichen Kenntnisse erlangen sollen.

§ 2.

Die gesammte technische und administrative Leitung und Beaufsichtigung der Unterrichtskurse wird einem Aufsichtsrathe übertragen, welcher aus zweien vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins beauftragten Damen, dem Beirathe dieses Comite's, einem vom Großherzoglichen Oberschulrath ernannten ständigen Kommissär und der jeweiligen Oberlehrerin des Lehrkurses zusammengesetzt ist.

Insbesondere liegt dem Aufsichtsrathe ob, Anfang und Dauer der Unterrichtskurse zu bestimmen, die erforderlichen Lehrkräfte zu berufen und über Zulassung der Theilnehmerinnen an jenem zu entscheiden.

Die Geschäftsführung des Aufsichtsraths ist dem Beirath des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins übertragen, welcher auch den Zusammentritt der Mitglieder desselben zu den gemeinsamen Berathungen nach Erforderniß veranlaßt. Den Ehrenvorsitz bei den Berathungen desselben

haben sich Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin gnädigst vorzubehalten geruht.

§ 3.

Dem im Vorhergehenden genannten Kommissär des Großherzoglichen Oberschulraths und dem Beirathe des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins bleibt überlassen, in Fragen, deren Entscheidung sie der Zuständigkeit ihrer betreffenden Kollegien glauben vorbehalten zu müssen, vor Abgabe ihres Votums im Aufsichtsrathe geeignete Instruktionen einzuholen.

§ 4.

Die Oberlehrerin überwacht das Verhalten der Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse in disziplinärer Beziehung während und außerhalb des Unterrichts.

§ 5.

Der Vorsteherin des Luisen-Hauses ist die Aufrechthaltung der häuslichen Ordnung auch in denjenigen Räumlichkeiten des Luisen-Hauses übertragen, welche der Abhaltung des Unterrichts und der Unterbringung der Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse gewidmet sind; auch hat sie die Beköstigung des gesammten Personals des Unterrichtskurses zu leiten.

Wenn das Einschreiten gegen Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse erforderlich wird, so benimmt sich die Vorsteherin mit der Oberlehrerin.

§ 6.

Beschwerden in Rücksicht auf die Disziplin und Hausordnung der Anstalt erledigt der Aufsichtsrath, sofern sie den Unterrichtskurs betreffen.

§ 7.

Nach Beendigung des Lehrkurses wird durch einen zu diesem Behufe ernannten Kommissär des Großherzoglichen Oberschulraths unter Zuzug einiger sachverständiger Frauen eine Prüfung vorgenommen, und es erhalten auf Grund des dabei erzielten Ergebnisses die Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse vom Großherzoglichen Oberschulrathe ausgestellte Befähigungszeugnisse.

Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins wird die Berufung und Anstellung der geprüften Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse auch nach deren Entlassung aus der Anstalt zu vermitteln suchen, sofern dieselben das Zeugniß der Befähigung erhalten haben und von ihrem jeweiligen Aufenthalte und ihren Verhältnissen dem Centralcomite Kenntniß geben.

§ 8.

Ueber Einnahmen und Ausgaben, welche durch die Unterrichtskurse veranlaßt werden, führt das Centralcomite des Badischen Frauenvereins, beziehungsweise der Aufsichtsrath, gesonderte Rechnung, in welcher die vom Großherzoglichen Oberschulrath oder aus Mitteln des Centralcomite's dem Unternehmen zugewendeten Geldbeiträge als Zuschüsse vereinnahmt, dagegen

für alle vorkommenden Leistungen des Luisen-Hauses zu Gunsten der Unterrichtskurse durch Ueberlassung von Räumlichkeiten, Fahrnissen u. dgl. — entsprechende Ersatzposten verausgabt werden. Jeweils nach abgeschlossener Rechnung wird dem Großherzoglichen Oberschulrath eine Abschrift derselben zur Verfügung gestellt.

Karlsruhe, den 30. Mai 1870.

---

Anlage D. 3. zu Seite 185.

## Programm der Unterrichtskurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen vom Jahre 1876.

§ 1.

Im Einverständnisse mit dem Großherzoglichen Oberschulrath und unter Mitwirkung eines Kommissärs desselben veranstaltet die Abtheilung I des Badischen Frauenvereins Unterrichtskurse zur Ausbildung von Lehrerinnen für den Handarbeits-Unterricht in Elementar-Mädchenschulen.

§ 2.

In der Regel werden jährlich zwei solche Unterrichtskurse mit einer Dauer von je fünf Monaten abgehalten.

Der eine Kurs (Sommerkurs) beginnt an Ostern; der andere (Winterkurs) im Herbste.

§ 3.

Als Unterrichtsgegenstände sind bestimmt:

1. Weibliche Handarbeiten: Stricken, Häkeln, Nähen (nach im Wesentlichen Schallenfeld'scher Methode), wöchentlich 30 Stunden.
2. Zeichnen, wöchentlich 4 Stunden.
3. Deutsche Sprache, wöchentlich 6 Stunden.
4. Rechnen, wöchentlich 4 Stunden.
5. Erziehungs- und Gesundheitslehre, wöchentlich 2 Stunden.

§ 4.

Die Theilnehmerinnen der Kurse erhalten in der Regel auch Wohnung und Kost in der Anstalt, doch können auch Stadtschülerinnen aufgenommen werden, welche nur den Unterricht besuchen.

§ 5.

Am Schlusse jedes Kurses findet eine Prüfung statt.

Theilnehmerinnen, deren Leistungen befriedigend sind, erhalten von Seiten des Großherzoglichen Oberschulraths Zeugnisse über ihre Befähigung zum Beruf einer Arbeitslehrerin.

§ 6.

Alle Theilnehmerinnen der Kurse stehen hinsichtlich ihres Verhaltens in und außer der Anstalt unter der Aufsicht der Vereins.

Ordnungswidrigkeiten werden mit Verweisen, nöthigenfalls durch Entfernung aus dem Kurse geahndet.

§ 7.

Vorbedingungen der Aufnahme sind:

1. ein Alter von mindestens 18 Jahren,
2. ein guter Leumund,
3. tüchtige Schulkenntnisse,
4. einige Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten.

Vorzugsweise Berücksichtigung finden solche Bewerberinnen, welche bereits als Lehrerinnen angestellt sind oder sichere Aussicht auf eine solche Anstellung haben.

§ 8.

Für die Theilnahme an einem Unterrichtskurse einschließlich von Wohnung und Kost ist ein Honorar von 150 Mark, und zwar zum Voraus zu entrichten. Stadtschülerinnen haben ein Schulgeld von 20 Mark zu bezahlen.

Außerordentliche Auslagen, insbesondere etwaige Krankheitskosten, kommen besonders in Anrechnung; auch haben alle Schülerinnen ihre persönlichen Ausgaben für Schulbedürfnisse, Arbeitsstoffe und dergleichen selbst zu bestreiten.

§ 9.

Die Kreisausschüsse des Landes haben bereits vielfach für Angehörige ihrer Kreise das zu entrichtende Schulhonorar ganz oder doch theilweise übernommen. Es bleibt den Bewerberinnen anheim gegeben, sich zu diesem Behufe zunächst dorthin zu wenden.

§ 10.

Anmeldungen zu den Kursen, welche übrigens jeweils öffentlich angekündigt werden, sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise zu richten an

**die Vorstandsabtheilung I des Badischen Frauenvereins**
(Karlsruhe, Gartenschloß in der Herrenstraße).

---

Anlage D. 4. zu Seite 193.

## Programm der Luisenschule von 1874.

### A. Programm.

§ 1.

Die mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern

und unter Mitwirkung des Gemeinderathes der Stadt Karlsruhe von dem Badischen Frauenverein errichtete Luisen-Schule will Mädchen, welche aus der Elementarschule entlassen sind, sowohl eine Weiterbildung in allgemein nützlichen Kenntnissen als auch eine Vorbereitung zu künftiger Thätigkeit als Hausfrauen oder in einem gewerblichen Berufe bieten.

Die Schülerinnen können entweder nur den Unterricht besuchen oder auch Wohnung und Kost erhalten.

§ 2.

Die Unterrichtsgegenstände der Schule sind:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Deutsche Sprache (insbesondere Aufsätze und Briefe) wöchentlich | 3 | Stunden |
| 2. Rechnen nebst Buchführung wöchentlich | 3 | " |
| 3. Geographie und vaterländische Geschichte wöchentlich | 2 | " |
| 4. Naturkunde (einschließlich Gesundheitspflege) | 2 | " |
| 5. Zeichnen nebst Formenlehre wöchentlich | 2 | " |
| 6. Französische Sprache wöchentlich | 4 | " |
| 7. Weibliche Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Nähen, Kleidermachen) wöchentlich | 20 | " |

Für die in Wohnung und Kost in der Anstalt befindlichen Schülerinnen kommen noch hinzu:

8. Haushaltungsgeschäfte (Kochen, Waschen, Bügeln).

§ 3.

Der Unterrichtskurs ist auf ein Schuljahr von ungefähr 42 Wochen berechnet und beginnt jeweils nach Ostern. Im Herbste finden Ferien von einem Monate, an Weihnachten solche von zwei Wochen statt.

Am Schlusse der Jahreskurse werden öffentliche Prüfungen abgehalten und den Schülerinnen schriftliche Zeugnisse ertheilt.

§ 4.

Schülerinnen, welche Wohnung und Kost in der Anstalt erhalten, haben hiefür, sowie für den Unterricht in sämmtlichen in § 2 aufgeführten Fächern ein Honorar von jährlich 440 Mark in Vierteljahrsraten vorauszahlbar zu entrichten.

Außerordentliche Auslagen, insbesondere Krankheitskosten oder etwa gewünschte Verköstigung während der großen Herbstferien kommen besonders in Anrechnung.

Für unbemittelte Mädchen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Anzahl von Stipendien (300—500 Mark) bei dem Großherzoglichen Oberschulrath erwirkt werden.

§ 5.

Schülerinnen, welche nur die Unterrichtsstunden besuchen, haben als Schulgeld in vorauszuzahlenden Vierteljahrsraten jährlich zu entrichten:

a) für die in § 2 unter Ziffer 1—5 aufgeführten Fächer, welche nicht getrennt werden . . . . . . . . . 16 Mark
b) für französische Sprache weiter . . . . . . . . 8 „
c) für die weiblichen Handarbeiten weiter . . . . . 20 „
somit für den ganzen Unterricht . . . . . . . . 44 „

Für unbemittelte, besonderer Berücksichtigung würdige Schülerinnen aus Karlsruhe kann das Schulgeld ganz oder doch theilweise aus den Zinsen der dem Vereine von dem Herrn Grafen Douglas gemachten Schenkung gedeckt werden.

§ 6.

Persönliche Auslagen für Schulbedürfnisse, Arbeitsstoffe und dergleichen haben alle Schülerinnen selbst zu bestreiten.

§ 7.

Sämmtliche Schülerinnen stehen unter eingehender weiblicher Aufsicht. Näheres hierüber bestimmt die Hausordnung.

Ordnungswidrigkeiten werden mit Verweisen, nöthigenfalls durch Entfernung aus der Schule geahndet.

§ 8.

Aufzunehmende Schülerinnen müssen sich über den Besitz der Kenntnisse ausweisen, welche in der obersten Klasse einer Elementarschule erlangt werden sollen. Zur Aufnahme in Kost und Wohnung der Anstalt wird ein Alter von mindestens 15 Jahren erfordert.

## B. Hausordnung.

§ 1.

Unter oberer Leitung der Vorstandsabtheilung I des Badischen Frauenvereins ist die Aufsichtsführung in der Schule einer Hausmutter übertragen, welche das gesammte Verhalten der Schülerinnen während und außerhalb der Unterrichtsstunden überwachen und insbesondere auf Ordnung, Reinlichkeit, Verträglichkeit und gefälliges Benehmen bei denselben hinwirken wird.

§ 2.

Den Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt eine von dem Vereine angestellte Oberlehrerin, soweit nöthig unter Mitwirkung einer Hilfslehrerin. Erstere ist zugleich Stellvertreterin der Hausmutter.

§ 3.

Die Führung des Hauswesens ist einer Wirthschafterin übertragen, welche die Pensionatsschülerinnen auch in den Haushaltungsgeschäften unterweisen wird. Dieselben haben abwechselnd hieran Theil zu nehmen, sowie auch die Reinhaltung der Anstaltsräume zu besorgen.

§ 4.

Beim Eintritt in die Anstalt haben Pensionatsschülerinnen geeignete Kleidung, sowie die erforderliche Leib- und Bettwäsche mitzubringen.

§ 5.

Den Pensionatsschülerinnen sind gemeinsame Räume in dem durch den Verein gemietheten Gartenschlosse in der Herrenstraße zu Karlsruhe, welches auch die Unterrichtssäle enthält, angewiesen.

§ 6.

Als Kost ist bestimmt:

Morgens: Kaffee mit Brod,

Mittags: Suppe und Fleisch mit Gemüse oder auch Mehlspeise,

Abends: Suppe und Zuspeise.

Ferner wird in den Zwischenzeiten Morgens um 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr Brod verabreicht.

An Sonn- und Festtagen wird Mittags ein Glas Wein oder Nachmittags Kaffee beigefügt.

§ 7.

An Sonn- und Feiertagen werden die Pensionatsschülerinnen veranlaßt, dem Gottesdienste ihrer Konfession anzuwohnen. Die häusliche Morgen- und Abendandacht wird von der Hausmutter geleitet.

In freien Stunden finden gemeinsame Spaziergänge statt. Zu Einzelausgängen ist die Erlaubniß der Hausmutter erforderlich.

---

Anlage D. 5. zu Seite 193.

# Neues Programm der Luisenschule vom Jahr 1876.

§ 1.

Die mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und unter Mitwirkung des Stadtrathes zu Karlsruhe von der Abtheilung I des Badischen Frauenvereins errichtete **Luisen-Schule** will Mädchen, welche aus der Elementarschule entlassen sind, sowohl eine Weiterbildung in allgemein nützlichen Kenntnissen als auch eine Vorbereitung zu künftiger Thätigkeit in der Haushaltung oder in einem gewerblichen Berufe bieten.

§ 2.

Die Schule besteht aus *zwei Klassen* mit je einjährigem Kurse.

Zur Aufnahme in die *erste* Klasse wird ein Alter von mindestens 14 Jahren und Nachweis der Kenntnisse, welche in der obersten Klasse einer Elementarschule erlangt werden sollen, erfordert.

In die zweite Klasse rücken die Schülerinnen der ersten Klasse vor wenn sie dieselbe mit befriedigendem Erfolge durchgemacht haben. Ausnahmsweise können auch sonstige Schülerinnen unmittelbar in die zweite Klasse aufgenommen werden, wenn sie mindestens 15 Jahre alt sind und nachweisen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die erste Klasse verschaffen soll, anderwärts bereits erlangt haben.

§ 3.

Die Unterrichtsgegenstände sind in beiden Klassen mit entsprechender Abstufung:

1. weibliche Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Sticken, Stopfen, Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen);
2. Zeichnen (Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Musterzeichnen);
3. deutsche Sprache (Schönschreiben, Rechtschreiben, Lesübungen, Aufsätze);
4. Rechnen und Buchführung;
5. Geographie und vaterländische Geschichte;
6. Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf die Haushaltung;
7. französische Sprache.

Den Unterricht in den unter 1. bis 6. bezeichneten Gegenständen müssen alle Schülerinnen besuchen; die Theilnahme an der französischen Sprache ist den Einzelnen freigestellt.

In der oberen Klasse können aber, soweit der Raum es gestattet, auch Hospitantinnen für einzelne Fächer zugelassen werden.

§ 4.

Mit der Schule ist ein Pensionat verbunden für solche Schülerinnen, welche auch Wohnung und Kost in der Anstalt zu erhalten wünschen.

Zur Aufnahme in dasselbe wird ein ärztliches Gesundheitszeugniß verlangt; ferner ist vorschriftsmäßige Kleidung sowie die erforderliche Leib- und Bettwäsche mitzubringen.

Die Pensionatsschülerinnen erhalten insbesondere auch praktische Anleitung zu Haushaltungs-Geschäften (Kochen, Waschen, Bügeln 2c.).

§ 5.

Die Schulkurse beginnen jeweils an Ostern. Im Herbste finden Ferien von einem Monate, an Weihnachten und an Ostern solche von je zwei Wochen statt.

Am Schlusse der Jahreskurse werden Prüfungen abgehalten und den Schülerinnen schriftliche Zeugnisse ertheilt.

§ 6.

Sämmtliche Schülerinnen stehen unter eingehender weiblicher Aufsicht. Näheres hierüber bestimmt die Hausordnung.

Ordnungswidrigkeiten werden mit Verweisen, nöthigenfalls durch Entfernung aus der Schule geahndet.

§ 7.

Als Schulgeld haben in vorauszahlbaren Vierteljahrsraten jährlich zu entrichten:

a) Pensionatsschülerinnen für Wohnung und Kost sowie für den Unterricht in sämmtlichen in § 3 aufgeführten Fächern . . . . . . . . . . . . . . . . . . 440 M.*)

b) Stadtschülerinnen für die in § 3 unter 1.—6. aufgeführten Fächer . . . . . . . . . . . . . . . 48 „
und für französische Sprache weiter . . . . . . . . 12 „
somit für den ganzen Unterricht . . . . . . . . . 60 M.

Das Schulgeld der Hospitantinnen (§ 3 a. E.) wird jeweils besonders festgesetzt.

Außerordentliche Auslagen für Pensionatsschülerinnen, insbesondere Krankheitskosten oder etwa gewünschte Verköstigung während der großen Herbstferien kommen besonders in Anrechnung.

Persönliche Auslagen für Schulbedürfnisse, Arbeitsstoffe und dergleichen haben alle Schülerinnen selbst zu bestreiten.

§ 8.

Unbemittelten, besonderer Berücksichtigung würdigen Schülerinnen können Erleichterungen bezüglich der Honorar-Entrichtung in folgender Weise zu Theil werden.

1. An Pensionatsschülerinnen werden von dem Großherzoglichen Oberschulrath folgende Jahresstipendien im ganzen oder doch theilweisen Betrage des Schulgeldes (§ 7 a.) verliehen:
   a) für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden-Baden zwei Stipendien;
   b) für ein katholisches Waisenmädchen aus den ehemals Fürstbischöflich-Bruchsaler Orten und für ein katholisches Mädchen aus den vormals Bischöflich-Konstanzer Orten zusammen zwei Stipendien;
   c) für ein evangelisches Waisenmädchen aus der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach nebst den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Lichtenau und für ein solches Mädchen aus den vormals kurpfälzischen Landestheilen zwei Stipendien;
   d) für Töchter von Staats-Angestellten aus dem

*) Im J. 1879 erhöht auf 500 M.

ganzen Lande und ohne Rücksicht auf die Konfession fünf Stipendien.

2. Stadtschülerinnen aus Karlsruhe kann mit Rücksicht auf die Zinsen der dem Vereine von dem Herrn Grafen Douglas gemachten Schenkung das Schulgeld theilweise oder in besonderen Fällen auch vollständig nachgelassen werden.

Schülerinnen, welchen während des ersten Schuljahres ein Stipendium oder ein Schulgeld-Nachlaß zu Theil wurde, haben nur bei entsprechenden Leistungen Aussicht auf die gleiche Erleichterung für das zweite Jahr.

§ 9.

Anmeldungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse zu richten an die

**Vorstandsabtheilung I des Badischen Frauenvereins**
(Karlsruhe, Gartenschloß in der Herrenstraße).

---

Anlage **D. 6.** zu Seite 196.

# Statut der Frauenarbeits-Schule in Karlsruhe.

§ 1.

Die der Abtheilung I. des Frauenvereins unterstehende Frauen-Arbeitschule verfolgt die Aufgabe, Töchtern aller Stände Gelegenheit zur Aneignung einer Anzahl nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben und dadurch zur Hebung der weiblichen Bildung, insbesondere aber zur Stärkung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts beizutragen. Sie bietet daher ihren Theilnehmerinnen die Möglichkeit, zu einer Reihe dem weiblichen Geschlecht offen stehender Berufsarten, namentlich auch zur Ausübung des Lehrfachs in den weiblichen Handarbeiten an höheren Bildungsanstalten und an sogenannten Frauen-Arbeitsschulen sich heranzubilden.

§ 2.

Der Unterricht in der Frauen-Arbeitsschule umfaßt eine Anzahl Spezialkurse, und zwar

I. Weibliche Handarbeiten:
a. Handnähen,
b. Maschinennähen.
c. Kleidermachen,
d. Putzmachen,
e. Weißsticken,
f. Kunststickerei.

II. Buchführung und Geschäftsaufsätze.
III. Zeichnen.
IV. Bügeln.

§ 3.

Die Unterrichtskurse in den unter § 2, I., a., b. und c. bezeichneten Gegenständen dauern jeweils dreizehn Wochen und ist zu deren Besuch dreimal im Jahr Gelegenheit gegeben. Im Anschluß an dieselben findet eine Unterweisung im Musterschnittzeichnen statt.

Die Kurse im Putzmachen, Weißsticken, in Buchführung und Geschäftsaufsätzen und im Bügeln finden in der Regel nur einmal im Jahre statt, bei starker Nachfrage aber auch ein zweites Mal.

Der Unterricht in der Kunststickerei wird jährlich in 2 Kursen abgehalten.

Der Unterricht im Zeichnen — geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Flächenmalen und ornamentale Formenlehre umfassend — wird das ganze Jahr hindurch in wöchentlich 4 Doppelstunden ertheilt.

§ 4.

Es ist den Theilnehmerinnen freigestellt, ob sie an allen, die Dauer von 12—15 Monaten in Anspruch nehmenden Unterrichtskursen oder nur an einzelnen derselben Theil nehmen wollen. Auch ein wiederholter Besuch der einzelnen Unterrichtskurse ist gestattet.

Diejenigen, welche sich auf den Beruf von Frauenarbeits-Lehrerinnen vorzubereiten beabsichtigen, müssen an dem ganzen Unterricht sich betheiligen, nachdem sie vorher einen Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen absolvirt hatten, so daß für dieselben eine Unterrichtsdauer von wenigstens $1\frac{1}{2}$ Jahren sich ergibt.

§ 5.

Der Besuch der Frauen-Arbeitsschule steht sowohl Mädchen aus der Stadt Karlsruhe wie solchen, welche daselbst nicht ansässig sind, offen. Die letzteren können gegen ein, vorerst auf 400 Mark pro Jahr festgesetztes Honorar für Kost und Wohnung im Pensionat der Schule, welches nach denselben Grundsätzen wie das der Luisen-Schule geleitet wird, Aufnahme finden.

Außerordentliche Auslagen für Pensionatsschülerinnen, insbesondere Krankheitskosten oder etwa gewünschte Verköstigung während der Ferien kommen besonders in Anrechnung.

Den Pensionatszöglingen ist gestattet, soweit sich dies mit dem Schulplan verträgt, von anderen Unterrichtsgelegenheiten der Stadt (beispielsweise in Musik ꝛc.) Gebrauch zu machen.

Ebenso ist denselben unter der gleichen Voraussetzung unbenommen, sich an den vorkommenden Haushaltungsgeschäften zu betheiligen.

Ueber das von den Pensionärinnen zu entrichtende Schulgeld ist in § 8 nähere Bestimmung getroffen.

§ 6.

Zür Aufnahme ist erforderlich:
ein Alter von 16 Jahren,
guter Leumund und
der Besitz der nöthigen Vorkenntnisse und Fertigkeiten.

Diejenigen Mädchen, welche sich als Frauenarbeits-Lehrerinnen auszubilden beabsichtigen und demgemäß zunächst in den Unterrichtskurs für Arbeitslehrerinnen einzutreten haben, müssen das 18. Jahr erreicht haben.

§ 7.

Das Schuljahr beginnt am 1. Mai jeden Jahres. Für diejenigen Unterrichtsgegenstände, welche in demselben Unterrichtsjahr sich wiederholen, wird der Beginn des jeweiligen Kurses besonders bekannt gemacht.

Anmeldungen zu dem Besuch der Frauen-Arbeitsschule oder bestimmter Kurse derselben sind schriftlich bei dem Vorstande der Abtheilung I. unter Anschluß der im § 6 aufgeführten Nachweise einzureichen.

§ 8.

An Schulgeld ist, und zwar pränumerando zu entrichten:

| | | |
|---|---|---|
| für einen Unterrichtskurs im Handnähen | . . . . . . . . . . . | 20 M. |
| " " " " Maschinennähen | . . . . . . . . . | 25 " |
| " " " " Kleidermachen | . . . . . . . . . | 30 " |
| " " " " Putzmachen | . . . . . . . . . | 10 " |
| " " " " Weißsticken | . . . . . . . . . | 10 " |
| " " " in Buchführung und Geschäftsaufsätzen | | 15 " |
| " " " im Zeichnen, auf die Dauer eines ganzen Jahres | . . . . . . . . . | 20 " |
| " " " " Bügeln | . . . . . . . . . . . | 20 " |

Für Diejenigen, welche sich zum Besuch sämmtlicher hier angeführten Unterrichtsgegenstände — den Bügelkurs ausgenommen — verpflichten, wird das vierteljährlich pränumerando zu entrichtende Honorar auf 120 Mark, für den Besuch der Kurse für Weißnähen, Maschinennähen und Kleidermachen auf 60 Mark, für beide letzteren allein auf 50 Mark festgesetzt. Bei Wiederholungskursen im Maschinennähen und Kleidermachen wird das Honorar auf je 20 Mark ermäßigt.

Persönliche Auslagen für Arbeitsstoffe, Geräthe und sonstige Schulbedürfnisse sind von den Theilnehmerinnen besonders zu bestreiten.

Für die Benützung der Nähmaschinen im Kurs für Maschinennähen und im Kleidermachen ist ein Miethzins von je 4 Mark zu vergüten; wird die Maschine von zweien benützt, so werden nur je 2 Mark beansprucht.

§ 9.

Am Schluß eines jeden der bezeichneten Unterrichtskurse findet die Austheilung von Zeugnissen an die Theilnehmerinnen statt.

Diejenigen, welche sich als Frauenarbeits-Lehrerinnen ausbilden wollen, haben sich nach Beendigung des Unterrichts einer Prüfung zu unterziehen und erhalten, sofern ihre Leistungen befriedigende sind, von Seiten des Großherzoglichen Oberschulraths Zeugnisse über ihre Befähigung zur Ausübung des Lehrfachs eingehändigt.

§ 10.

Sämmtliche Theilnehmerinnen haben sich der Schuldisziplin streng zu unterwerfen. Verstöße gegen dieselbe, unentschuldigtes Ausbleiben oder sonstige Ordnungswidrigkeiten werden mit Verweisen, nöthigenfalls mit Entfernung aus der Schule geahndet.

Karlsruhe, Frühjahr 1880.

**Vorstandsabtheilung I. des Badischen Frauenvereins.**

(Karlsruhe, Gartenschloß in der Herrenstraße.)

---

Anlage D. 7. zu Seite 199.

# Statut der Kunstgewerblichen Kurse für Mädchen und Frauen zu Karlsruhe vom Jahr 1876.

## I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die von dem Badischen Frauenvereine veranstalteten kunstgewerblichen Kurse für Mädchen und Frauen bezwecken, zur Hebung des Geschmacks im Allgemeinen und damit auch zur Fortentwicklung und Vervollkommnung unserer heimischen Kunstindustrie, insbesondere aber zur Erweiterung des Kreises angemessener nutzbringender Thätigkeit für das weibliche Geschlecht nach Kräften beizutragen.
2. Als solche Kurse sind eingerichtet: Zeichnenkurse, Nadelarbeits-Kurse und Malkurse nach Maßgabe der nachfolgenden besonderen Bestimmungen.
3. Zur Aufnahme in einen der Kurse ist erforderlich: ein Alter von mindestens 15 Jahren, guter Leumund und Besitz der für das gewählte Fach erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten.
4. Soweit nicht nach den nachfolgenden Vorschriften der einzelnen Kurse die Aufnahme in den einen durch vorgängige Theilnahme

an dem anderen bedingt ist, können mehrere Kurse gleichzeitig besucht werden.

5. Die festgesetzten Lehrhonorare sind zum Voraus zu entrichten. Für unbemittelte, aber gut befähigte Theilnehmerinnen können dieselben ermäßigt werden.
6. Theilnehmerinnen, welche sich als für das gewählte Fach nicht geeignet erweisen oder welche den gegebenen Ordnungsvorschriften keine Folge leisten, können aus den Kursen entlassen werden.
7. Wird Material, welches der Verein zu einer Arbeit geliefert hat, durch Verschulden einer Theilnehmerin unbrauchbar, so hat dieselbe hiefür Entschädigung zu leisten.
8. Während des Sommers findet bei den ständigen Kursen eine längere Pause statt.

## II. Zeichnenkurse.

### A. Allgemeines.

1. Gegenstand der Kurse ist: Geometrisches Zeichnen und Freihandzeichnen von Ornamenten, sowie Uebertragung derselben für die verschiedenen Arten von Nadelarbeiten.
2. Der Unterricht ist abgetheilt in einen Vorbereitungskurs und einen Fortbildungskurs.

### B. Vorbereitungskurs.

1. Vorbereitungskurse für neu eintretende Schülerinnen werden nach Bedarf veranstaltet, so oft sich eine genügende Anzahl von Theilnehmerinnen findet.
2. Ein solcher Kurs umfaßt zwei Monate mit wöchentlich je 4 Vormittagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr).
3. Als Honorar für Theilnahme an dem Kurse sind 10 Mark zu entrichten.

### C. Fortbildungskurs.

1. Für Theilnehmerinnen, welche einen Vorbereitungskurs mit Erfolg mitgemacht haben, findet ein ständiger Fortbildungskurs statt.
2. Derselbe wird einmal wöchentlich Vormittags (Samstag von 9 bis 12 Uhr) abgehalten.
3. Als Honorar für Theilnahme an diesem Kurse sind monatlich 2 M. zu entrichten.

## III. Nadelarbeiten.

### A. Allgemeines.

1. Gegenstand der Kurse ist: Die Herstellung stilvoller feinerer Nadel-

arbeiten, insbesondere Buntsticken, Soutachiren, Applikationen und dergl.

2. Die Kurse sind abgetheilt in Lehrkurse und Hauptkurs.

## B. Lehrkurse.

1. Allgemeine Lehrkurse für neu eintretende Schülerinnen werden in gleicher Weise wie die vorbereitenden Zeichnenkurse und im Anschluß an diese jeweils gleichzeitig zu besuchenden Kurse nach Bedarf veranstaltet.
2. Ein solcher Lehrkurs umfaßt ebenfalls 2 Monate mit je 4 Nachmittagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 bis 4 Uhr).
3. Als Honorar für Theilnahme an einem solchen Lehrkurse sind 10 Mark zu entrichten.
4. Speciallehrkurse für einzelne besondere Arten von Nadelarbeiten (z. B. Point de lace, Plattstickerei ꝛc.) werden, soweit sich ein Bedürfniß und genügende Betheiligung ergibt, gegen besondere Honorirung eingerichtet werden.

## C. Hauptkurs.

1. In dem Hauptkurse werden Theilnehmerinnen, welche den Lehrkurs mit Erfolg durchgemacht oder auf andere Weise die erforderliche Befähigung zu selbstständigen Leistungen bereits erlangt haben, unter entsprechender Anleitung mit Anfertigung von Arbeiten beschäftigt.
2. Der Hauptkurs wird ständig, wöchentlich fünfmal (Montag bis Freitag) Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten.
3. Für Theilnahme an dem Hauptkurse haben Theilnehmerinnen, welche den Lehrkurs besucht haben, kein Honorar, andere Theilnehmerinnen ein einmaliges Eintrittsgeld von 5 Mark zu entrichten.
4. Das erforderliche Material zu den Arbeiten liefert der Verein, welcher auch Eigenthümer der gefertigten Arbeiten wird und deren Verkauf übernimmt.
5. Sobald eine Theilnehmerin im Stande ist, tadellose Arbeiten selbstständig herzustellen, wird derselben die geleistete Arbeit in entsprechender Weise nach dem Stücke vergütet.
6. Einmal wöchentlich (Mittwochs) können auch Damen, welche für eigene Rechnung Arbeiten anfertigen wollen, den Kurs besuchen. Dieselben haben das erforderliche Material selbst zu stellen, beziehungsweise zu bezahlen, und für jeden besuchten Vormittag ein Honorar von 1 Mark zu entrichten.

### IV. Malkurse.

1. Gegenstand der Malkurse ist: Anleitung zur Herstellung verschiedener kunstgewerblicher Arbeiten durch Bemalung von Holz, Porzellan ꝛc. sowie durch Aetzen von Metall, Stein und dergl.
2. Die Theilnehmerinnen erhalten zunächst systematischen Unterricht im Zeichnen und Malen von Ornamenten und werden sodann zur Herstellung von Arbeiten der bezeichneten Art verwendet.
3. Der Kurs wird ständig wöchentlich viermal (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) Nachmittags von 2 bis 4 Uhr abgehalten.
4. Für Arbeiten, welche dem Verein zur Verwerthung überlassen werden, stellt der Verein das erforderliche Material. Für Arbeiten, welche die Theilnehmerinnen selbst behalten wollen, haben diese das erforderliche Material selbst zu stellen beziehungsweise zu bezahlen.
5. Für Theilnahme an dem Kurse haben die Theilnehmerinnen, so lange sie noch eines Unterrichts bedürfen, monatlich 6 Mark zu entrichten. Nach erlangter Befähigung zur Anfertigung von Arbeiten haben Theilnehmerinnen, welche ihre Arbeiten selbst behalten wollen nur noch monatlich 4 Mark, und solche, welche ihre Arbeiten dem Vereine überlassen wollen, kein Honorar mehr zu entrichten.
6. Theilnehmerinnen, welche im Stande sind, die ihnen zugetheilten Arbeiten in tadelloser Weise selbstständig herzustellen, erhalten überdies für die geleistete Arbeit stückweise entsprechende Vergütung.

Karlsruhe, im Juni 1876.

---

Anlage D. 8. zu Seite 201.

## Programm der Kunstgewerblichen Kurse für Mädchen und Frauen vom Jahre 1878.

### I. Vorbemerkungen.

1. Die von dem Badischen Frauenverein veranstalteten kunstgewerblichen Kurse für Mädchen und Frauen bezwecken zur Hebung des Geschmacks im Allgemeinen und damit auch zur Fortentwicklung und Vervollkommnung unserer heimischen Kunstindustrie, insbesondere aber zur Erweiterung des Kreises angemessener und nutzbringender Thätigkeit für das weibliche Geschlecht nach Kräften beizutragen.

2. Als solche Kurse sind eingerichtet:
   a. Zeichnenkurse und
   b. Nadelarbeits-Kurse.
3. Als Lokal dienen die durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zugewiesenen Räume in dem alten Akademiegebäude Linkenheimerthorstraße Nr. 2.
4. Im Monat August finden Ferien statt.
5. Zur Aufnahme in einen der Kurse wird erfordert:
   guter Leumund und Besitz der für das gewählte Fach nöthigen Vorkenntnisse und Fertigkeiten.

## II. Zeichnenkurse.

### A. Lehrkurs.

1. Gegenstand der Lehre ist:
   Freihandzeichnen nach flachen und plastischen Vorbildern (Ornamenten und Blumen) sowie auch technisches (geometrisches) Zeichnen.
2. Der Kurs wird wöchentlich viermal in Doppelstunden abgehalten.
3. Als Honorar sind monatlich 5 Mark zu entrichten.

### B. Fortbildungskurs.

1. Vorgerücktere Theilnehmerinnen erhalten Unterweisung in Entwerfung von Mustern für weibliche Handarbeiten.
2. Dieser Kurs wird wöchentlich einmal in einer Doppelstunde abgehalten.
3. Als Honorar hiefür sind monatlich $1^1/_2$ Mark zu entrichten.

## III. Nadelarbeitskurse.

### A. Lehrkurs.

1. Gegenstand der Lehre ist: die Herstellung stilvoller feinerer Nadelarbeiten, insbesondere Buntsticken, Soutachiren und Applikationen.
2. Jährlich werden je zwei solche Kure von je 4 Monaten mit wöchentlich 4 Doppelstunden abgehalten.
3. Als Honorar für einen Lehrkurs sind 20 Mark zum Voraus zu entrichten.
4. Auf Verlangen wird auch Point lace, Filot guipure und Plattsticken gegen besondere Vergütung gelehrt.

### B. Erwerbskurs.

1. In dem Erwerbskurse werden dazu befähigte Theilnehmerinnen unter entsprechender Anleitung mit Anfertigung von Arbeiten gegen entsprechende Vergütung beschäftigt.
2. Aufzunehmende Theilnehmerinnen müssen entweder den Nadelarbeits-Lehrkurs mit Erfolg durchgemacht und zugleich den Zeichnenkurs mindestens 6 Monate lang besucht haben, oder durch Probe-

arbeiten ihre Befähigung zu tadellosen Arbeiten nachweisen. Letztere haben ein einmaliges Eintrittsgeld von 5 Mark zu entrichten.

3. Der Verein beschäftigt je nach Bedarf mehr oder weniger Theilnehmerinnen, ohne eine Zusicherung ständiger Arbeit zu ertheilen.
4. Die Arbeitszeit in dem Lokal der Kurse ist täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung von Arbeiten zu Hause gestattet werden.

   Mittwochs sollen aber alle Theilnehmerinnen in dem Vereinslokale anwesend sein. Auch müssen sämmtliche Arbeiten daselbst eingerichtet werden.
5. Das erforderliche Material zu den Arbeiten liefert der Verein, welcher auch Eigenthümer der gefertigten Arbeiten wird und deren Verkauf übernimmt.
6. Wird Material, welches der Verein zu einer Arbeit geliefert hat, durch Verschulden einer Theilnehmerin unbrauchbar, so hat dieselbe hiefür Entschädigung zu leisten.
7. Wer eine Arbeit übernimmt, verpflichtet sich dadurch, dieselbe in thunlichst kurzer Zeit fertig herzustellen.
8. Ueber die Preiswürdigkeit einer Arbeit entscheidet das Comite.
9. Von dem Vereine gelieferte Muster dürfen nur zu Arbeiten für den Verein benützt werden. Wer ein Muster für eine eigene Arbeit zu benützen wünscht, hat hiefür eine entsprechende Vergütung zu leisten.
10. Einmal wöchentlich, Mittwochs von 9 bis 12 Uhr, können auch Damen, welche für eigene Rechnung arbeiten wollen, gegen Entrichtung von 1 Mark Anleitung erhalten.

## IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Neu eintretende Theilnehmerinnen erhalten Abdrücke dieses Programms zur Nachachtung und haben ihren Namen in eine Aufnahmsliste einzuzeichnen.
2. Der Besuch der Kurse muß regelmäßig stattfinden und ein Ausbleiben durch genügende Gründe entschuldigt werden. Wer ohne triftigen Grund 4 Wochen lang ausbleibt, wird als ausgetreten betrachtet.
3. Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergehenden Weisungen der Comitemitglieder und der Lehrerinnen ist Folge zu leisten.
4. Theilnehmerinnen, welche sich als für das gewählte Fach nicht geeignet erweisen oder sich nicht in die bestehende Ordnung fügen, können aus den Kursen entlassen werden.

5. Das zum Arbeiten erforderliche Geräthe (Bleistifte, Zirkel, Pinsel ꝛc., beziehungsweise Nadeln, Scheeren, Fingerhut ꝛc.) hat jede Theilnehmerin selbst mitzubringen.
6. Zur Benützung erhaltene Vorlagen und Muster der Anstalt müssen baldigst und unbeschädigt zurückgeliefert werden.
7. Besuche der Anstalt können während der Unterrichtszeit nicht gestattet werden.
8. Für Gegenstände, welche den Theilnehmerinnen abhanden kommen, wird von dem Vereine keine Haftbarkeit übernommen. Liegen gebliebene Sachen können bei dem Hausmeister gegen Entrichtung einer Verwahrungsgebühr von 10 Pfennig abgeholt werden.
9. Bestellungen von Arbeiten können mündlich täglich von 10 bis 12 Uhr im Vereinslokale gemacht werden. Schriftliche Anfragen sind zu richten an

**das Comite der kunstgewerblichen Kurse des Badischen Frauenvereins,**
Karlsruhe, Linkenheimerthorstraße Nr. 2.

---

Anlage **D. 9.** zu Seite 202.

# Statut der Frauenarbeits-Schule für Kunststickereien vom Jahre 1880.

## I. Vorbemerkungen.

§ 1.

Die der Abtheilung I des Badischen Frauenvereins unterstehende Frauen-Arbeitsschule für Kunststickereien (vormals kunstgewerbliche Kurse) bezweckt zur Hebung des Geschmacks im Allgemeinen und damit auch zur Fortentwicklung und Vervollkommnung unserer heimischen Kunstindustrie, insbesondere aber zur Erweiterung des Kreises angemessener und nutzbringender Thätigkeit für das weibliche Geschlecht nach Kräften beizutragen.

§ 2.

Der Unterricht umfaßt:

a. Zeichnenkurse.
b. Nadelarbeits-Kurse

Zur Aufnahme wird erfordert, daß sich die Schülerinnen in eigener Person der Präsidentin der Abtheilung I oder in deren Vertretung einer der Aufsichtsdamen vorstellen und eine Empfehlung mitbringen, wonach

sie guten Leumund und die nöthige Vorkenntniß für den erwählten Beruf besitzen.

## II. Zeichenkurse.

§ 3.

Jede Theilnehmerin an den Nadelarbeits-Kursen muß sich mindestens während der Dauer von 4 Monaten an dem Besuch der Zeichnenschule des Badischen Frauenvereins betheiligen.

§ 4.

Der Unterricht erstreckt sich auf Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und Flächenmalen und wird in wöchentlich 8 Stunden ertheilt. Als Honorar ist der Betrag von 20 Mark pränumerando zu entrichten.

Bezüglich der Disciplinarvorschriften und sonstigen Bedingungen des Besuchs wird auf das Statut der Zeichnenschule verwiesen.

## III. Nadelarbeitskurse.

### a. Lehrkurs.

§ 5.

1. Gegenstand der Lehre ist: die Herstellung stilvoller feinerer Nadelarbeiten, insbesondere Buntsticken, Soutachiren, Applikation rc. rc.

2. Jährlich werden je zwei Kurse von je 4 Monaten mit wöchentlich 4 Doppelstunden abgehalten.

3. Das Honorar für einen Lehrkursus beträgt 20 Mark und ist pränumerando zu entrichten. Zeigt eine Schülerin keine Fähigkeiten, so wird ihr der Austritt gerathen und das Honorar zurückgezahlt.

4. Auf Verlangen wird auch Point lace, Filet guipure und Plattsticken gegen besondere Vergütung gelehrt, wenn sich 3 bis 4 Schülerinnen zusammen finden.

5. Nach Beendigung des Kurses und nachdem die Lehrerin der Schülerin ein Zeugniß ausgestellt hat, durch welches sie bezeugt, daß dieselbe den Stunden regelmäßig beigewohnt hat, wird der Name der betreffenden Schülerin in die Liste der geprüften Arbeiterinnen der Schule eingetragen.

### b. Erwerbskurs.

§ 6.

1. In dem Erwerbkurs werden dazu befähigte Theilnehmerinnen unter entsprechender Anleitung mit Anfertigung von Arbeiten gegen entsprechende Vergütung beschäftigt.

2. Aufzunehmende Theilnehmerinnen müssen außer dem 4 monatlichen Besuch der Zeichnenschule den Nadelarbeits-Lehrkurs mit Erfolg absolvirt haben.

3. Der Verein beschäftigt je nach Bedarf mehr oder weniger Damen ohne eine Zusicherung ständiger Arbeit zu ertheilen.

4. Die Arbeitszeit in dem Lokal des Nadelarbeits-Kurses ist täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in welcher Zeit auch die Arbeiten eingerichtet werden. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung eingerichteter Arbeiten zu Hause gestattet werden.

5. Mittwochs sollen wo möglich alle Theilnehmerinnen in dem Vereinslokal erscheinen, da nur an diesem Tag das Honorar für gelieferte Arbeit verabfolgt wird.

6. Das erforderliche Arbeitsmaterial liefert der Verein, welcher auch Eigenthümer der gefertigten Arbeiten wird und deren Verkauf übernimmt.

7. Wird eine Arbeit durch Verschulden der arbeitenden Dame unbrauchbar, so hat sie dafür Entschädigung zu leisten.

8. Ueber die Preiswürdigkeit einer Arbeit entscheidet das Comite.

9. Die Muster des Vereins stehen unter gesetzlichem Schutz und dürfen unter keinem Vorwand anders als für die Arbeiten des Vereins benützt werden.

10. Mittwochs von 9 bis 12 Uhr können auch Damen, welche für eigene Rechnung arbeiten wollen, gegen Entrichtung von 1 Mark für den Vormittag Anleitung erhalten.

## IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Jede Theilnehmerin erhält einen Abdruck des Programms zur Nachachtung.

2. Wer ohne triftigen Grund 4 Wochen lang ausbleibt, wird als ausgetreten betrachtet.

3. Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergehenden Weisungen der Comitemitglieder und der Lehrerin ist Folge zu leisten.

4. Das zum Arbeiten erforderliche Geräthe, Nadel, Scheere und Fingerhut, hat jede Dame selbst mitzubringen.

5. Zur Benützung erhaltene Vorlagen und Muster der Anstalt müssen baldigst unbeschädigt zurückgegeben werden.

6. Für Gegenstände, welche den Damen abhanden kommen, wird von der Anstalt keine Haftbarkeit übernommen. Liegen gebliebene Sachen können bei dem Hausmeister gegen Entrichtung einer Verwahrungsgebühr von 10 Pfg. abgeholt werden.

7. Bestellungen von Arbeiten können mündlich täglich von 9 bis 12 Uhr im Vereinslokal gemacht werden. Schriftliche Anfragen sind zu richten an

**das Comite der Frauen-Arbeitsschule für Kunststickereien.**

Karlsruhe, Linkenheimerstraße Nr. 2.

# E. Verschiedenes. Die Zweigvereine, Ehrengaben für Dienstboten, Armenkinder-Pflege, Sophien-Frauenverein betreffend.

Anlage E. 1. zu Seite 160 u. 273.

## Fragebogen für die Zweigvereine vom Jahr 1874.

### A. Organisation des Vereins.

1. Welchen Namen führt der Verein?
2. Ist er nur Orts- oder Bezirksverein?
3. Wie viele Mitglieder zählt der Verein?
4. Vereinsbehörden:

Besteht nur ein einziger Vorstand für alle Zweige der Thätigkeit des Vereins oder bestehen für einzelne Zweige derselben Abtheilungen oder Unterabtheilungen und welche?

Namen der Mitglieder des Vorstandes und der etwaigen Abtheilungen mit Angabe des von ihnen bekleideten Amtes (wie Präsidentin, Beirath, Geschäftsführer, Rechner und dgl.).

5. Wurde über die Vereinsthätigkeit öffentlich Rechenschaft abgelegt?

Wenn eine gedruckte Veröffentlichung stattfand, bitten wir um Beilegung eines Abdruckes.

### B. Thätigkeit des Vereins.

I. Thätigkeit zur Hebung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten und der weiblichen Erwerbsfähigkeit überhaupt.

(Kreis der Thätigkeit der Abtheilung I des Badischen Frauenvereins.)

1. Betheiligt sich der Verein an der Aufsicht über den Unterricht in weiblichen Arbeiten in der Volksschule (§ 3 der Verordnung des Oberschulrathes vom 21. März 1870 Schulverordnungsblatt Nr. 5)? oder unterstützt er denselben in anderer Weise, wie z. B. durch Anschaffung von Arbeitsmaterial, Mustern oder dgl.?
2. Veranstaltet der Verein etwa selbst einen Unterricht in weiblichen Arbeiten?

Bejahendenfalls wird um eingehendere Mittheilung gebeten.

3. Befördert der Verein etwa in anderer Weise die Ausbildung der weiblichen Jugend durch Unterricht im Zeichnen? in der Buchführung? in einzelnen Zweigen der Haushaltung?
   Bejahendenfalls wolle das Nähere angegeben werden.
4. Ist der Verein in anderer Richtung für Hebung der weiblichen Erwerbsfähigkeit thätig gewesen? insbesondere etwa:
   a. durch Erleichterung der Verwerthung weiblicher Arbeiten, Veranstaltung von Bazaren oder dergleichen? und mit welchem Erfolge?
   b. durch Vermittelung von Dienststellungen für Frauenspersonen? und mit welchem Erfolge?

Es wird gebeten, dabei die Anzahl und Art der Lehrerinnen, die Bezüge derselben, die Anzahl der Zöglinge und den etwaigen Aufwand des Vereins beizufügen.

## II. Thätigkeit für Kinderpflege.

(Kreis der Thätigkeit der Abtheilung II des Badischen Frauenvereins.)

1. Unterhält der Verein eine Kinderschule, einen Kindergarten, oder eine Kleinkinderbewahranstalt auf eigene Kosten?
   oder betheiligt er sich dabei durch Zuschüsse, durch Führung der Aufsicht, Veranstaltung von Festlichkeiten, oder in welch anderer Weise?
   Zahl der Kinder und etwaiger Aufwand des Vereins hiefür.
2. Hat sich der Verein der Erziehung armer Kinder angenommen? etwa durch Führung der Mitaufsicht über die Art der Verpflegung solcher?
   oder in welch anderer Weise?
   Zahl der Kinder und etwaiger Aufwand des Vereins hiefür.

## III. Thätigkeit für Krankenwartung.

(Kreis der Thätigkeit der Abtheilung III des Badischen Frauenvereins.)

Bezüglich der Fürsorge für arme Kranke ist das Nähere bei IV. Ziffer 4 anzugeben.

1. Unterhält der Verein selbst eine Krankenwärterinnenstation?
2. Wie viele Krankenwärterinnen und was für Krankenschwestern sind von dem Verein dabei verwendet? Barmherzige Schwestern? Diaconissinnen? Vereinsschwestern oder Privatwärterinnen?
3. Welches war der Umfang der Thätigkeit der Wärterinnenstation?

Es wird gebeten, dabei Zahl und Art der verwendeten Wärterinnen, Zahl der verpflegten Kranken, der Verpflegungstage und Nächte und den Kostenaufwand des Vereins für diese Art der Thätigkeit anzugeben.

## IV. Thätigkeit für Armenpflege.

(Kreis der Thätigkeit der Abtheilung IV. des Badischen Frauenvereins.)

1. In welchem Umfange befaßt sich der Verein mit der Armenpflege? Beschränkt er seine Thätigkeit auf die am Sitze des Vereins wohnenden Unterstützungsbedürftigen, oder dehnt er dieselbe weiter aus? und in welchem Maße (auch Durchreisende? Bezirksangehörige? oder wie sonst)?
2. Wird bei den im Orte wohnenden Armen darauf Rücksicht genommen, ob sie den Unterstützungswohnsitz daselbst haben oder nicht?
3. Findet bezüglich der Armenfürsorge ein Zusammenwirken mit den Orts-Armenbehörden und mit anderen Wohlthätigkeitsvereinen statt und in welcher Weise?
4. Wendet der Verein seine Fürsorge einem besonderen Zweige der Armenpflege vorzugsweise zu und besitzt er hiezu besondere Einrichtungen (Fürsorge für arme Wöchnerinnen, für arme Kranke überhaupt und für kranke Kinder insbesondere, oder dgl.)?

   Bejahendenfalls wolle über die Art und den Umfang der desfallsigen Thätigkeit kurze Auskunft gegeben werden.
5. Unterhält der Verein eine Suppen- oder Speiseanstalt und in welcher Ausdehnung wurde von dieser Anstalt Gebrauch gemacht?
6. Nimmt sich der Verein auch der sog. verschämten Hausarmen an? Welche Uebung wird dabei zur Schonung des Zartgefühls der Unterstützten eingehalten?
7. Betheiligte sich der Verein an Sammlungen bei größeren Nothständen (z. B. für die Meininger Brandbeschädigten)?

Es wird gebeten, die Zahl der unterstützten Personen und den Aufwand des Vereins für die Armenpflege anzugeben.

## V. Thätigkeit mit Rücksicht auf etwaige Kriegsgefahr.

(Gebiet der Thätigkeit des Badischen Frauenvereins als Theil des Landes-Hilfsvereins und Mitglied des Verbandes der deutschen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine.)

1. Steht der Verein in näherer Verbindung mit einem dort etwa vorhandenen Männer-Hilfsverein? Wie ist das Verhältniß geregelt?
2. Unterhält der Verein einen Vorrath (Depot) von Verbandstücken, Lazarethgeräthschaften und andern für die Verpflegung Verwundeter und Kranker erforderlichen Gegenständen? oder hat derselbe etwa für die Beschaffung derartiger Gegenstände für den Fall einer Kriegsbedrohung verwendbare Kapitalbeträge angelegt?

Es wird gebeten, etwaige Aenderungen im Bestand eines vorhandenen Depots oder in der Summe der für Kriegszwecke vorhandenen Beträge anzugeben.

VI. Anderweite Zweige der Thätigkeit.

1. Verfolgte der Verein außer den unter I. bis V. aufgeführten noch einzelne anderweite Aufgaben und welche (z. B. Veranstaltung von Festlichkeiten, Kinderfesten, Christbescheerungen, Kleidung von Konfirmanden oder dgl.)? Die desfallsige Thätigkeit wolle näher angegeben werden.
2. Befaßt sich der Verein insbesondere mit irgend welcher Maßregel zur Hebung der Sittlichkeit der weiblichen Jugend (Sonntagsversammlungen, Unterhaltung einer Zufluchtstätte für arbeitslose Dienstboten, Fabrikarbeiterinnen oder dgl.)? Nähere Angabe hierwegen.
3. Befaßt sich der Verein mit der Belohnung oder Auszeichnung treuer Dienstboten, und in welcher Weise?

Es wird gebeten, dabei auch den etwaigen Aufwand des Vereins für solche Zwecke anzugeben.

## C. Rechnungswesen des Vereins.

Einnahme des Vereins.

Ausgabe des Vereins.

Kassenvorrath am Ende des Jahres.

Vermögen des Vereins.

Darunter angelegte Kapitalien.

Wo für einzelne Abtheilungen oder für einzelne Zweige der Thätigkeit besondere Rechnung geführt wird, wolle auch für diese eine Ueberſicht in der obigen oder in ähnlicher Weise gefällig beigefügt werden.

---

Anlage E. 2. zu Seite 160 u. 275.

Die Tabelle ist am Schlusse der Anlagen hinter Seite 615 eingeheftet.

---

Anlage E. 3. zu Seite 174 u. 175.

# Einleitender Vortrag des Generalsekretärs in der Versammlung des Landesausschusses vom 23. Juni 1879 über die Art der Leistungen der Zweigvereine.

Aus den Ihnen soeben gemachten kurzen Mittheilungen über die Leistungen unserer Zweigvereine werden Sie wohl mit Befriedigung ent-

nommen haben, wie mannigfaltig sich trotz der Ungunst der Zeiten die Thätigkeit derselben im Dienste der Nächstenliebe und allgemeinen Wohlfahrt entwickelt und bewährt hat. Ohne irgend welche Ueberhebung dürfen wir hier öffentlich betonen, daß die Vereine sich in vielfacher Weise um das Wohl des Landes verdient gemacht haben und daß das allgemeine Interesse die Fortdauer dieser aufopfernden Bestrebungen, ja wenn immer thunlich, deren äußere und innere Weiterentwicklung als dringend wünschenswerth erscheinen läßt.

Aus manchfachen Mittheilungen und Anfragen haben wir schon wiederholt die Wahrnehmung zu machen Gelegenheit gehabt, daß an Orten, wo Vereine noch nicht bestehen, wenn die äußeren Verhältnisse auch sonst dazu angethan wären, den Bestand und die Entwicklung eines Vereins zu ermöglichen, man Scheu davor trägt, die Gründung eines Vereines in die Hand zu nehmen, weil man im Zweifel darüber ist, welcherlei Aufgabe man dabei vorzugsweise in's Auge fassen soll und ob die am Orte zur Verfügung stehenden persönlichen Kräfte und Geldmittel zur Bewältigung solcher ausreichen. Weiter haben wir aus mündlichen und schriftlichen Aeußerungen entnommen, daß man da und dort in bereits bestehenden Vereinen sich auf eine einzelne, ganz spezielle Thätigkeit beschränkt und sich scheut, irgend eine weitere in Angriff zu nehmen, zum größten Theil wohl aus den gleichen soeben erwähnten Gründen. Wir glauben deßhalb sowohl den bereits im Vereinsleben Stehenden, als den noch im Zweifel darüber Befindlichen, ob sie zur Vereinsbildung auffordern oder schreiten sollen, als insbesondere allen Jenen, welche der Ausbreitung der Vereinsthätigkeit in der Ueberzeugung von ihrer Gemeinnützigkeit weiteren Eingang zu verschaffen sich bestreben, einen nicht unwillkommenen Dienst zu leisten, wenn wir in einer gedrängten Zusammenstellung einen Ueberblick darüber geben, in welchen Richtungen sich die vereinten Kräfte der Frauen einer Gemeinde der Linderung von Noth und Elend, woran ja leider nirgends Mangel ist, mit Erfolg widmen können und Theil zu nehmen vermögen an der Bekämpfung der socialen Mißstände, zu der nach den trüben Erfahrungen der jüngsten Zeit alle Wohlgesinnten sich gedrängt fühlen müssen und die Frauen insbesondere durch den Mahnruf der Hochgestellten ihres Geschlechtes aufgefordert worden sind. Wenden wir uns nun zur Betrachtung der verschiedenen Thätigkeitsgebiete, welche von den Zweigvereinen sachgemäß aufgenommen werden können, so werden wir behufs einer geordneten Behandlung gut daran thun, dieselben in der Reihenfolge in's Auge zu fassen, wie die Abtheilungen des Gesammtvereins solche sich zur besonderen Aufgabe gestellt haben und wie sie sich in unseren Jahresberichten und der dazu gehörigen Tabelle aufgeführt finden. Dieser Reihenfolge nach würden wir zu berühren haben:

## I.

## Die Thätigkeit für die Beförderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts durch Unterricht und durch die Verschaffung von Erwerbsgelegenheit.

Die einfachste, überall, selbst in der kleinsten Gemeinde, sofern geeignete Persönlichkeiten dafür vorhanden sind, durchführbare und bereits von sehr vielen Vereinen geübte Thätigkeit besteht in der selbst durch Verordnung der Oberschulbehörde gewünschten Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Handarbeits-Unterrichts in der Volksschule, der sog. Industrieschule.

Wo diese Thätigkeit sich auf die Unterstützung der Lehrerin in Handhabung der Ordnung, in Durchführung der Lehrmethode beschränkt, ist sie allerwärts von erfreulichster Wirkung. Eigenes Eingreifen in den Lehrgang dürfte nur in ganz besonderen Ausnahmsfällen zulässig sein, Meistern der Lehrerin vor den Zöglingen ist durchaus zu vermeiden. Können Differenzen mit der Lehrerin weder in gütlichem Benehmen mit derselben, noch durch Einwirken der Schulbehörden gehoben werden, so wird die Vereinsthätigkeit am besten einzustellen sein, bis die Verhältnisse sich günstiger gestaltet haben. Erweisen sich die zu Tage getretenen Mißstände für den Unterricht selbst schädlich, so steht es den Vereinen frei, ihre desfallsigen Wahrnehmungen den Schul-Aufsichtsbehörden, wenn es gewünscht wird auch durch unsere Vermittlung, zur Kenntniß zu bringen. Freundliches Handinhandgehen mit den Orts-Schulbehörden ist stets anzustreben.

Manche Vereine haben sich dadurch, daß sie die Orts-Schulbehörden auf bestehende Mängel aufmerksam machten und zum Theil durch eigene Geldzuschüsse die methodische Ausbildung einer Lehrerin herbeiführten oder eine bessere Belohnung einer solchen ermöglichten, große Verdienste erworben.

Die Anschaffung des Arbeitsmaterials für arme Schülerinnen ist eine von den Vereinen vielfach geübte, sehr anerkennenswerthe und meist wenig kostspielige Unterstützung des Unterrichts.

Wo die Mittel dazu vorhanden sind, ist auch die Aussetzung kleiner Prämien für die fleißigsten Schülerinnen eine recht zweckdienliche Aneiferung.

Als ein vorzügliches Förderungsmittel zur Hebung des Unterrichts durch Weckung eines heilsamen Wetteifers hat sich die Veranstaltung von Ausstellungen der Arbeiten verschiedener Industrieschulen, wie solche wiederholt in Konstanz und vor kurzem auch dahier stattgefunden haben, bewährt. Freilich kann ein solches Unternehmen vorerst nur von Vereinen an größeren Orten und wohl stets nur im Einvernehmen

mit und unter Mitwirkung von Seiten der oberen Schulbehörden (Kreis-Schulräthe) mit Erfolg durchgeführt werden.

Eigene Industrieschulen zu unterhalten, ist in unserem Lande, wo die Industrieschule schon bald seit einem halben Jahrhundert ein gesetzlich gebotener Theil des allgemeinen Volksschul-Unterrichts ist, wohl nur in den seltensten Fällen angezeigt und rathsam. Wir haben einige Vereine, welche sich mit einer solchen Aufgabe befassen. In wie weit damit an den betreffenden Orten ein wirkliches Bedürfniß befriedigt wird, entzieht sich unserer Beurtheilung.

Sehr zur Nachahmung zu empfehlen ist dagegen, wo das Personal und die Mittel dazu vorhanden sind, die in Wertheim und in einzelnen größeren Städten schon lange bestehende, in neuerer Zeit aber auch in verschiedenen kleineren Orten durchgeführte Errichtung von Fortbildungsschulen in den weiblichen Handarbeiten für schulentlassene Mädchen, Schulen, die je nach dem Bedürfnisse sich nur mit dem Unterricht im Weißnähen, oder weiter auch im Maschinennähen, im Kleidermachen, Zeichnen, Sticken 2c. befassen, sog. Frauen-Arbeitsschulen. Die hierzu nöthigen Mittel werden selten durch das Schulgeld allein aufzubringen sein, meist wird es eines Zuschusses, sei es von Seiten des Vereins, oder einer Stiftung oder der betreffenden Gemeinde, bedürfen. In größeren Städten wird sich das Bedürfniß nach solchen Schulen immer mehr geltend machen und die Ergreifung der Initiative hierzu Seitens der Vereine gewiß mit Dank aufgenommen werden.*)

Als ein besonderer Zweig der Unterweisung für schulentlassene Mädchen und vorzugsweise für die ärmeren Klassen geeignet sind die Flickschulen. Die Unterhaltung solcher ist ohne erhebliche Kosten auch in kleineren Orten möglich, sei es unter Anleitung einer erfahrenen Frau oder der Industrielehrerin unter Mithilfe junger Mädchen, bei denen dadurch der Sinn für ein gemeinnütziges Wirken geweckt wird. Stellt die Gemeinde dazu ein geheiztes Schul- oder ein anderes Zimmer sammt Beleuchtung an einem Abend in der Woche, so kann, vielleicht ganz ohne Kosten für den Verein, durch einen solchen Unterricht der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit bei dem weiblichen Theil der ärmeren Volksschichten geweckt und dadurch unendlich viel Gutes gewirkt werden.

Die Beschaffung von Erwerbsgelegenheit an minder bemittelte oder arme Frauen, vielfach als Zweig der Armenpflege behandelt, findet meist statt durch Vergebung von Näh-, Strick- oder Spinnarbeit. Den Vereinen, welche sich damit befassen, fällt es oft schwer,

*) Inzwischen ist dieser Rath in mehreren Städten befolgt worden z. B. in Heidelberg, Baden und Konstanz, in anderen, wie Rastatt, ist die Errichtung einer solchen Anstalt im Werke.

die gefertigten Arbeiten an den Mann zu bringen. Verschiedentlich werden deßhalb die Arbeiten wieder zu Geschenken an Arme oder Kranke verwendet. Der sich ergebende Ausfall für die Vereinskasse wird mit Recht als zweckmäßigster Aufwand für Armenunterstützung betrachtet. Manche Vereine suchen derartige Arbeiten durch Verkauf auf Märkten oder in Vereinsläden zu verwerthen. Die letzteren haben in neuer Zeit meist wenig günstige Erfolge aufzuweisen; theuere Ladenmiethe, große Geschäftsunkosten gestatten kaum mehr die Existenz solcher Unternehmungen. Eine Ausnahme davon scheint der Vereinsladen in Baden zu machen, dessen eigenthümliche Verbindung mit der Nähschule des Vereins die Möglichkeit seines Bestehens gewährt.

Ein anderes Unternehmen für den gleichen Zweck bilden die Stellenvermittelungs-Bureaus, selbstverständlich nur für größere Städte geeignet. Seit Beginn dieses Jahres ist ein solches von der vierten Abtheilung des Vereins dahier errichtet und soeben die Gründung eines solchen seitens des Heidelberger Vereins unter gleichzeitiger Errichtung einer Mägdeherberge im Werke. Daß damit dem bisherigen Unwesen der Mägdeverdingerei gegenüber ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern angebahnt wird, bedarf wohl keiner besonderen Nachweisung.

Gehen wir nun weiter über auf das Gebiet der

## II.

## Thätigkeit für die Kinderpflege

in dem der Aufgabe der zweiten Abtheilung unseres Vereins entsprechenden Sinne, so tritt uns als einer der meist gepflegten Gegenstände der Fürsorge unserer Vereine, namentlich in kleineren Städten und in Landgemeinden, die Leitung von Kleinkinderschulen, Kinderbewahranstalten oder Kindergärten entgegen. Mit Recht widmen sich viele Vereine dieser segensreichen Aufgabe, welche für die Ackerbau treibende Bevölkerung wie für die Arbeiterklasse in den Städten einem dringenden Bedürfnisse entspricht, da sie den auf die Beschäftigung außerhalb ihrer Wohnung angewiesenen Eltern während der Arbeitszeit die Sorge für die Beaufsichtigung ihrer Kinder abnimmt, die letzteren vor Unglück und Verwilderung behütet, die geistigen Kräfte der Kleinen spielend weckt und ihren Sinn für das Gute und Schöne empfänglich macht.

Das Bedürfniß hierfür ist allerwärts vorhanden und wenn sich die Frauen oder die geistlichen Leiter oder die weltlichen Vorgesetzten in den Gemeinden, in welchen diesem Bedürfnisse noch nicht abgeholfen ist, die Sache ansehen, so werden sie anerkennen müssen, daß hier eine Lücke auszufüllen und für wohlmeinende Frauen ein dankbares Feld für eine segensreiche Thätigkeit geboten ist. Es bedarf dazu nur des Hinweises auf die zahl-

reichen und sich stets wiederholenden Unglücksfälle, welche durch unbeaufsichtigt zu Hause zurückgelassene Kinder veranlaßt werden. Die Ausführbarkeit des Unternehmens auch in kleinen, wenig bemittelten Gemeinden ist durch vielfache Beispiele dargethan, es bedarf nur des eifrigen Zusammenwirkens der betheiligten Kreise, der Ortsbehörden und eines Frauenvereins. Freilich sehen wir aus manchen Berichten, daß die Aufbringung der Mittel zur ersten Gründung oder zur Unterhaltung einer solchen Anstalt den betreffenden Vereinen manche Mühe und Sorge verursacht, wir haben aber noch keinen Fall gesehen, daß eine einmal bestandene, von einem Frauenverein geleitete Kleinkinderschule aus Mangel an Mitteln wieder eingegangen wäre.

Auf das Einzelne hier ausführlicher einzutreten, würde zu weit führen. Ob das Lokal unentgeltlich zu erhalten, ob zu miethen, ob ein solches auf Kosten des Vereins herzustellen oder zu erwerben ist, welches Schulgeld erhoben werden soll u. s. w., ist Sache der Prüfung im einzelnen Fall.

Was zur guten Leitung einer derartigen Anstalt Noth thut und durchweg den bedeutendsten Aufwand veranlassen wird, ist die Gewinnung einer für diesen Zweck ausgebildeten Lehrerin. Vermag man zu diesem Zweck ein Mädchen aus der Gemeinde selbst zu gewinnen, so wird man den großen Vortheil haben, daß man, wenn sie die Ausbildung als Kinderlehrerin erlangt hat und als solche angestellt ist, nicht nöthig haben wird, für eine besondere Unterkunft für dieselbe zu sorgen. Man hat dann nur die einmaligen Kosten der Ausbildung, welche sich je nach Umständen, insbesondere nach der Dauer der nöthigen Lehrzeit auf etwa 100 Mark belaufen, und den Gehalt zu bestreiten. Muß man dagegen eine bereits ausgebildete Lehrerin berufen, so wird von Seiten des Verwaltungsraths der Kleinkinder-Bewahranstalt dahier, der sich der Heranbildung von Kinderlehrerinnen unterzieht und solche an Gemeinden oder Vereine nach Uebereinkommen abgibt, hiefür die Zahlung eines Gehaltes von 280 bis 400 Mark verlangt.

Mit einer einheimischen Lehrerin wird man deßhalb wohl in der Regel pekuniär billiger und vielleicht auch sonst besser daran sein, — natürlich jedoch Alles nach Umständen.

Wir müssen hier noch eines Vorschlages erwähnen, den wir bereits einmal in unserem Vereinsblatt besprochen haben; es ist dies die Verwendung einer und derselben Persönlichkeit als Handarbeits-Lehrerin in der Industrieschule und als Kinderlehrerin in der Kleinkinderschule. Diese Kombination würde sich vorzugsweise für solche Landgemeinden empfehlen, in welchen der Handarbeits-Unterricht nur im Winterhalbjahr ertheilt wird und

die Ueberlassung der Kinder an die Kleinkinderschule nur während der Feldarbeiten im Sommer ein Bedürfniß ist.

Findet sich ein Mädchen, das die nöthige Befähigung und den Willen hat, sich in den beiden Fächern ausbilden zu lassen, so würde die erwähnte Kombination sowohl im Interesse der Gemeinde bezw. des betreffenden Vereins als in dem der betreffenden Lehrerin liegen. Beide Theile wären unzweifelhaft finanziell besser daran, als bei der Trennung beider Berufsarten, und bei der Aussicht auf eine mehr gesicherte Stellung würden sich wohl auch bessere Elemente zur Versehung beider Stellen bereit finden.

Einfacher und leichter ist die Stellung eines Vereins selbstverständlich da, wo für die Bedürfnisse, welche die Unterhaltung einer Kleinkinderschule veranlaßt, entweder ganz oder zum Theil von der Gemeinde gesorgt ist, es bestehen hierin die verschiedenartigsten Verbindungen; mag die Sache aber sein, wie sie immer will, stets ist es für Frauen eine schöne und befriedigende Aufgabe, bei solchen Anstalten rathend, helfend, mitwirkend einzutreten. Auch hier bietet sich ein entsprechendes Arbeitsfeld zur Heranziehung der Mitwirkung junger Mädchen, namentlich in solchen Anstalten, wo die Kinder auch über Mittag in der Schule verbleiben und daselbst die Mittagskost erhalten.

Durchweg werden die Gemeinden, welche solche Anstalten aus ihren Mitteln unterhalten, die angebotene Mithilfe eines Frauenvereins gern annehmen oder um solche nachsuchen.

Wir haben uns bisher nur mit der Fürsorge für solche Kinder befaßt, welche mindestens die zwei ersten Lebensjahre bereits zurückgelegt haben. Zur Erreichung derselben Zwecke für Kinder im Säuglingsalter und bis zum 2. oder 3. Jahre dient die Krippe, deren Einrichtung aber nur in Städten angezeigt ist. Ueber die Art der Einrichtung und des Betriebes einer solchen darf ich hier mit Bezug auf das Ihnen heute bereits hierüber Mitgetheilte hinweggehen.

Die zweite Abtheilung unseres Vereins hat sich aber außer der bereits erwähnten noch eine weitere sehr ernste Aufgabe gesetzt und dieselbe ist auch bereits von einigen unserer Zweigvereine in dankenswerther Weise aufgenommen worden, es ist dies die Mitbeaufsichtigung der auf öffentliche Kosten in Pflege gegebenen Armenkinder, eine Aufgabe von höchster Bedeutung für die zukünftige Generation.

Bei dem Dresdener Verbandstage der deutschen Frauenhilfs- und Pflegevereine hörten wir aus dem Munde des preußischen Ministers Dr. Friedenthal die Aufforderung an die verbündeten Vereine, sich den betreffenden Staatsbehörden zur Vermittlung, Uebernahme und Ueberwachung der Erziehung verwahrloster oder der Verwahrlosung entgegen-

gehender Kinder zur Verfügung zu stellen. In Preußen sind die Verwaltungsbehörden durch Ministerialerlaß angewiesen, die erwähnte Mithilfe der Vereine in Anspruch zu nehmen. Bei uns ist Aehnliches nicht der Fall, vielleicht liegt dazu kein so dringendes Bedürfniß vor, da in den meisten Kreisen bereits seit längeren Jahren die Kreisversammlungen bedeutende Mittel auf die Verbesserung der Pflege und Erziehung der Armenkinder verwenden und die Kreisbehörden sich vielfach mit anerkennenswerthem Eifer der Beaufsichtigung dieser Verpflegung unterziehen. Bei alledem ist aber doch aus den Berichten der Kreisausschüsse zu entnehmen und ist es in der Natur der Sache begründet, daß die Aufsicht durch Bezirksräthe, Kreisausschuß-Mitglieder u. s. w. nicht ausreicht, um eine genügende Kontrole zu führen.

Es dürfte sich deßhalb den Organen der Selbstverwaltung, den Kreis- und den Gemeindebehörden eigentlich von selbst empfehlen, die Mitwirkung tüchtiger Frauen in Anspruch zu nehmen, und die Frauenvereine in dieser Sachlage den Anlaß finden, den Gemeinden ihre Mithilfe anzubieten.

Freilich ist die Führung der Kontrole nicht gerade immer eine leichte und angenehme Beschäftigung, gerade da, wo sie am nöthigsten ist, wird man leicht auf unfreundliches Begegnen, auf Widerwillen stoßen; unbeirrtes, ruhiges Vorgehen in Verbindung mit energischer Unterstützung durch die Gemeindebehörde, auf welche die letztere der eigene Vortheil hinweist, wird die Schwierigkeiten überwinden, wie die Erfolge, welche dahier erzielt worden sind, und die Mittheilungen einzelner Zweigvereine darthun.

Es bedarf zur Aufnahme dieser Thätigkeit an sich gar keiner Geldmittel, sie kann lediglich durch die Aufsichtsfrauen erfüllt werden, ist es möglich, etwas darauf zu verwenden, um den Kindern hin und wieder eine kleine Belohnung oder braven Pflegeeltern eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen, um so besser. Sie haben heute bereits gehört, daß den Vereinen hiezu auch von hier aus eine kleine Anhilfe zu Theil werden kann. Einzelne unserer Zweigvereine beschränken ihre Thätigkeit nicht auf die Kinder ihres Wohnsitzes, sondern dehnen die Aufsicht auch auf die in benachbarten Orten auf Kreiskosten untergebrachten Armenkinder aus. Diese Uebung verdient die höchste Anerkennung, da sie aber in den Ortsentfernungen ihre natürliche Begrenzung findet, so möchte hierin für die Kreisbehörden ein Fingerzeig liegen, die weitere Ausbildung bezw. Verdichtung des Netzes der Frauenvereine in ihren Bezirken nach Thunlichkeit zu fördern und sie um ihre Mitwirkung zur Erreichung der gemeinsamen Zwecke anzugehen.

Verlassen wir dieses Gebiet, gehen wir über zu dem der

## III.
## Fürsorge für Krankenpflege,

wie es die dritte Vereinsabtheilung als ihre Aufgabe behandelt, d. i. die Ausbildung von Krankenwärterinnen und deren Verwendung, so finden wir dasselbe, abgesehen von der nur durch die Centralleitung besorgten Ausbildung, bei unseren Vereinen vorzugsweise in den größeren Städten theils unter Verwendung von Vereinsschwestern, theils von Diakonissen und barmherzigen Schwestern gepflegt. In solchen Städten ermöglicht das größere Bedürfniß und die Wohlhabenheit der Bevölkerung die Unterhaltung einer Privatstation. Schwieriger ist die Unterhaltung einer solchen in kleineren Städten und bedarf es daselbst der Anlehnung an eine Gemeindeanstalt oder an eine Vereinigung zur gegenseitigen Unterstützung durch unentgeltliche Pflege in Erkrankungsfällen, wie dies z. B. bei den Vereinen Villingen und Radolfzell als nahezu ausschließliche Aufgabe der Vereine der Fall ist. In neuerer Zeit haben auch einzelne Vereine in kleineren Orten auf ihre Kosten Pflegerinnen bei uns ausbilden lassen, die den Vereinen gegenüber die Verpflichtung übernahmen, sich als Gemeindepflegerinnen zur Verfügung zu stellen.

Die Sache ist noch neu und müssen darüber erst noch Erfahrungen gesammelt werden. Eine für Lenzkirch ausgebildete Pflegerin fand in ihrer Heimath nicht genügende Beschäftigung und trat in den Verband der Vereinspflegerinnen über, am besten scheint sich noch der Vorgang zu Kirchheim bei Heidelberg zu bewähren, in welcher Gemeinde sich neben dem bereits bestandenen Männer-Krankenverein auf Anregung des Frauenvereins auch ein Frauen-Krankenverein bildete und die ausgebildete Gemeindepflegerin beiden Vereinen unter Oberleitung des Frauenvereins Dienste leistet.

Fassen wir endlich das weite und fast von allen unseren Vereinen gepflegte Gebiet der

## IV.
## Armenfürsorge

in's Auge, so finden wir darin allerdings ein Feld so unmittelbar anregender und lohnender und so sehr dem Leben sich anpassender Thätigkeit, daß es einer Schilderung der vielfachen Modalitäten, in welchen dasselbe sich geltend zu machen pflegt, nicht bedarf. Es hieße Ihre Geduld ermüden, wollte ich näher darauf eingehen.

Mag man sich an dem einen Orte mehr auf diese oder jene Art der Uebung der Mildthätigkeit, da mehr auf die Fürsorge für arme Wöchnerinnen, für arme Kranke, für verschämte Arme, dort auf

die Unterhaltung einer Suppenanstalt, eines Suppenvereines oder auf sonst einen Zweig des Wohlthuns verlegen, nur einige allgemeine Gesichtspunkte wolle man dabei nicht aus dem Auge verlieren: Man verschleudere nicht die Mittel des Vereins in kleinlichen Beträgen, die keine wirkliche Hilfe gewähren, an viele Leute; solche Gaben nützen nicht, sie schaden nur; man gebe nicht ohne vorherige genaue Prüfung der Verhältnisse der zu Unterstützenden und man halte sich stets in Fühlung mit den öffentlichen Armenbehörden und mit anderen Vereinen, welche gleiche Zwecke verfolgen.

Sie kennen ja Alle die nachtheiligen Wirkungen, welche eine übel angebrachte Privat- oder Vereinswohlthätigkeit bei der dermaligen Armengesetzgebung haben kann. Ein einziger Fall, wo durch Verabreichung von Gaben an eine bedürftige Familie derselben die Möglichkeit verschafft wird, den Unterstützungswohnsitz zu erwerben, kann der Gemeinde sehr bedeutende Lasten aufladen und die Wirksamkeit des Vereins in der Gemeinde derart in Mißkredit bringen, daß es langer Jahre bedürfen wird, um sich die Gunst der Bevölkerung, deren er zu seinem Leben so dringend benöthigt ist, wieder zu erringen. Möchten doch diese wenigen Hauptsätze, über deren Einhaltung seitens der Vereine nach dem Inhalte ihrer Berichte und der Tabelle noch gar mancher Zweifel gestattet ist, mehr und mehr Berücksichtigung finden!

Wenn es auch, wie bemerkt, nicht meine Absicht ist, hier in das Detail einzugehen, so bitte ich Sie doch, mir eine Ausnahme davon zu gut zu halten, indem ich Sie auf zwei, wie mir scheint sehr nachahmenswerthe Einrichtungen einiger Vereine aufmerksam mache, deren Einführung fast allerwärts ausführbar wäre. Es ist dies die bei den Vereinen Heidelberg, Mannheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch in Uebung befindliche Einrichtung, daß an bestimmten Wochentagen sich eine Anzahl Vereinsmitglieder zusammenfindet, um gemeinsam Kleidungsstücke und Weißzeug zur Verschenkung an Arme, Kranke oder Wöchnerinnen herzustellen, sogenannte Arbeitskränzchen oder Arbeitsnachmittage, und dann die in Karlsruhe und Konstanz unter Aufsicht von Vereinsmitgliedern stattfindenden Versammlungen armer Frauen behufs ihrer Anleitung zum Ausbessern ihrer Kleider, ihres Bett- und Leibweißzeuges, die sog. Flickvereine. Zu beiderlei Beschäftigung empfiehlt sich auch der Beizug junger Mädchen zur Mithilfe.

An die in dem Vorhergehenden in den 4 Hauptabschnitten behandelten Thätigkeitsgebiete reihen sich dann noch manche Nebenzweige an, wie die Veranstaltung von Festlichkeiten, Christbescheerungen, ferner die Kleidung von Konfirmanden, Belohnung treuer Dienstboten, Dinge, die keiner näheren Erläuterung bedürfen.

Weniger Eingang hat bis jetzt noch gefunden die von uns gelegentlich in Anregung gebrachte Ausbildung von Mädchen zu guten Dienstboten auf dem Wege der Unterbringung bei tüchtigen Frauen.

Versuche, die an einzelnen Orten damit gemacht wurden, durch die Frauenvereine kleine Volks- oder Schülerbibliotheken für die weibliche Jugend einzurichten und zu unterhalten und Schulsparkassen in's Leben zu rufen, sind noch zu neu, um darauf hin irgend welche Empfehlung gründen zu können.

Nur einer Einrichtung wollen wir noch gedenken, deren Zweck und Absicht dahin geht, durch Versammlung junger, der Volksschule entlassener Mädchen an den Sonntag Nachmittagen zu belehrender Unterhaltung unter anregender Anleitung den Mädchen Gelegenheit zu manchfacher geistiger Fortbildung zu geben und sie damit zugleich vor manchen Gefahren und Verirrungen, vor Putz- und Genußsucht, vor schlechter Gesellschaft zu bewahren. Diese sogenannten Sonntagsvereine könnten in gar vielen Orten in der That recht Ersprießliches wirken und den vielfachen Klagen über ein verderbliches Wirthshaus- und Straßenleben wenigstens theilweise heilsame Abhilfe schaffen.

Ueber die Art der Einrichtung und Leitung solcher Vereine, über die Beschäftigung der Mädchen bei den Versammlungen, den Gegenstand der dabei verhandelten Dinge werde ich mich kaum näher auszusprechen brauchen, unser Vereinsblatt bringt hierüber von Zeit zu Zeit Mittheilungen. Wer sich für die Sache näher interessirt und eingehendere Auskunft darüber zu erhalten wünscht, wolle sich hierwegen nur an den Vorstand des Vereins wenden.

---

Ich habe Ihnen, hochverehrte Anwesende, wenn auch nur in kurzen Zügen, ein vielseitiges, reiches Arbeitsfeld vor Augen geführt, dessen Bebauung in den Bereich der Thätigkeit der Frauenvereine gezogen werden kann. Fürchten Sie nicht, daß es meine Absicht wäre, irgend einem der Vereine durch diese Vorführung die Zumuthung machen zu wollen, daß er sich eine größere Zahl dieser Aufgaben zu eigen mache. Vor der Ueberstürzung schützen zwei hauptsächliche Schwierigkeiten, nämlich die der Gewinnung der zur Vollführung nöthigen Arbeitskräfte und die Aufbringung der nothwendigen Geldmittel.

Namentlich was den letzteren Gegenstand betrifft, könnten Sie mit Recht von mir die Anhandgabe von Mitteln und Wegen verlangen, wie man dazu gelangen könne. Die Frage ist ja schon Gegenstand eingehender Berathung in größeren Versammlungen gewesen und würde zu einer erschöpfenden Behandlung eines eigenen Vortrags bedürfen. Nichtsdesto-

weniger will ich, um Sie nicht ganz unbefriedigt zu lassen, in wenigen Worten das, was die Erfahrung an die Hand gibt, zusammenfassen:

Die Hauptsache ist, daß die Vereine zweckentsprechende rührige Thätigkeit entfalten und sich dadurch das Vertrauen erwerben; daß sie über ihre Thätigkeit öffentliche Rechnung ablegen und den Vereinsmitgliedern genaue Einsicht in das bieten, wozu die Mitgliederbeiträge und die Geschenke verwendet wurden, und ihnen zur eigenen Betheiligung bei den Arbeiten Gelegenheit geben. Möglichste Koncentrirung der Mittel zur Erfüllung bestimmter Zwecke, Vermeidung der Zersplitterung. Für gewisse bestimmte einzelne Zwecke, wie für Weihnachtsbescheerungen, Kleidung von Konfirmanden u. dergl. werden am besten besondere Sammlungen veranstaltet; für derartige Dinge findet man leicht nochmals offene Hände und spart dabei die sonstigen Mittel für andere Zwecke. Veranstaltung von Vorträgen, Konzerten, Lotterien, Bazars u. dergl. werden ebenfalls nur dann von Erfolg sein, wenn ein besonderer, dem Publikum einleuchtender, sein Mitgefühl erregender Zweck damit gefördert werden soll.

---

Mit dem Vorgetragenen, so skizzenhaft es auch gehalten ist, habe ich Ihre Geduld vielleicht schon zu lange in Anspruch genommen. Meine Aufgabe ist vollkommen erreicht, wenn das Vorgetragene da und dort zum Nachdenken anregen sollte, wenn es die verehrten Anwesenden bestimmen würde, die Idee von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Miteingreifens der Frauenwelt zur Förderung des gemeinen Wohles zu befestigen und in immer weitere Kreise hinauszutragen.

Möge dieser Wunsch mit Gottes Hilfe in Erfüllung gehen!

---

Anlage E. 4. zu Seite 166.

## Bestimmungen über die Verleihung von Ehrengaben an weibliche Dienstboten für langjährige treue Pflichterfüllung.

An

den Vorstand des Badischen Frauenvereins

dahier.

Die große Bedeutung des Standes der weiblichen Dienstboten für das Wohl der Familien und die Absicht, diesem Stande einen Beweis Meiner aufrichtigen und vollen Beachtung und Fürsorge zu geben, das

schöne Band, das Familie und Dienstboten umfassen soll, zu ehren und die letzteren zu treuem, musterhaften Verhaltem und gewissenhaftem Ausharren anzueifern, haben Mich schon seit einiger Zeit den Gedanken erwägen lassen, solchen weiblichen Dienstboten, welche sich durch langjährige treue, sorgsame und hingebende Pflichterfüllung ausgezeichnet haben, Meine Anerkennung durch ein Ehrengeschenk zu bethätigen.

Die in neuerer Zeit so vielfach laut gewordenen Klagen über zu Tage tretende Mißstände im Verhältnisse der Dienstboten zu den Dienstherrschaften, über den Mangel an Hingebung der ersteren bei steigenden Ansprüchen und über den mehr und mehr hervortretenden Hang nach häufigem Wechsel der Dienststellung haben Mich den jetzigen Zeitpunkt als den richtigen erkennen lassen, Mein Vorhaben in ausgedehnterem Maße, als es bisher schon geschehen, zur Ausführung zu bringen.

Als Ehrengabe beabsichtige Ich Dienstboten von musterhaftem Verhalten bei mindestens 25jährigem Ausharren in demselben Dienstverhältnisse ein silbernes, bei 40jährigem ein silbern-vergoldetes, bei 50 Dienstjahren aber ein ebensolches, jedoch mit einem Kranze geschmücktes Kreuz zustellen zu lassen.

Die Entscheidung in jedem einzelnen Falle Mir vorbehaltend, veranlasse Ich den Vorstand des Badischen Frauenvereins, sich der Veranstaltung der Erhebungen, Stellung der Anträge und der Uebermittlung der Ehrengeschenke zu unterziehen.

Indem Ich dem Badischen Frauenvereine damit eine neue Ehrenaufgabe anvertraue, wünsche Ich dem Streben des Vereines in seiner Richtung auf Hebung des sittlichen Wohles des weiblichen Geschlechts einen erneuerten Ausdruck Meiner vollen Zustimmung zu geben.

Karlsruhe, den 16. Februar 1876.

Luise,
Großherzogin von Baden.

---

Um die in dem vorstehenden gnädigsten Schreiben in so erhebender Weise kundgegebenen Absichten Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zur Durchführung zu bringen, und um die Einhaltung eines gleichmäßigen Verfahrens zu sichern, haben wir die nachfolgenden

## Satzungen

festgestellt, welche wir, nachdem Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin dieselben gutgeheißen, den Zweig- und Ortsvereinen behufs künftiger gefälliger Beachtung hiermit zur Kenntniß bringen.

### § 1.

Für das Ehrengeschenk können weibliche Dienstboten, welche bei einer

im Umfange des Großherzogthums sich aufhaltenden Dienstherrschaft in einer und derselben Familie oder in demselben Anwesen ununterbrochen mindestens 25 Jahre in Ehren und Treue gedient haben, in Vorschlag gebracht werden.

Nur die nach vollendetem 14. Lebensjahre zurückgelegte Dienstzeit ist dabei zu berücksichtigen.

Bei einer stattgehabten Unterbrechung der Dienstdauer kann die vor Eintritt derselben zurückgelegte Dienstzeit der der Unterbrechung nachgefolgten, hinzugerechnet werden, wenn die letztere durch äußere, ohne Verschulden des Dienstboten eingetretene Verhältnisse, wie Krankheit, Pflege von Angehörigen oder dergleichen veranlaßt war.

§ 2.

Die Ehrengabe besteht bei einer Dienstzeit von
mehr als 25 bis zu 40 Dienstjahren aus einem silbernen
„ „ 40 „ „ 50 „ „ „ silber-vergoldeten
„ „ 50 Dienstjahren aus einem silber-vergoldeten und mit einem Kranze gezierten Kreuze, das auf der Vorderseite mit dem Anfangsbuchstaben des Namens der hohen Spenderin geschmückt ist. Auf der Rückseite wird dasselbe mit dem Namen des damit beehrten Dienstboten versehen.

Mit dem Kreuze wird eine vom Vorstande des Badischen Frauenvereins zu fertigende Verleihungsurkunde ausgefolgt.

§ 3.

Die Anmeldungen sind auf die alljährlich zu erlassende öffentliche Aufforderung bei dem nächsten Zweig- oder Ortsvereine des Badischen Frauenvereines einzureichen. Dieselben müssen versehen sein:

1. mit einem einläßlichen Zeugnisse der Dienstherrschaft über die Zeit des Diensteintritts nach Jahr und Tag, die Art der Dienstleistung (wie: Kindsmädchen, Köchin, Haushälterin und dergl.), über einen etwaigen Uebergang von der ursprünglichen Dienstherrschaft auf ein anderes Familienmitglied oder einen andern Leiter des betreffenden Anwesens mit näherer Angabe des Sachverhaltes, über eine etwa eingetretene Unterbrechung des Dienstverhältnisses, über den Lebenswandel des Dienstboten im Allgemeinen und dessen Verhalten der Dienstherrschaft gegenüber; dabei sind besonders hervorragende Leistungen oder empfehlende Eigenschaften anzugeben. Im Falle der Verwandtschaft des Dienstboten mit der Dienstherrschaft ist das Verwandtschaftsverhältniß genau zu bezeichnen.

2. Zeugnisse der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden über Sittlichkeit und den Leumund der Vorzuschlagenden und Beurkundung der Richtigkeit des Inhaltes der in der Anmeldung bzwh. in dem Zeugnisse der Dienstherrschaft enthaltenen Angaben.

Aus der Anmeldung oder einem der Zeugnisse muß deutlich zu

entnehmen sein: der Namen, das Alter, die Konfession und der Heimathsort des Dienstboten, ferner Namen und Stand der Dienstherrschaft.

§ 4.

Die Zweig- und Orts-Frauenvereine werden die einlaufenden Eingaben prüfen, die etwa nöthigen Ergänzungen oder Berichtigungen veranlassen und die gesammelten Anmeldungen mit Begutachtung bis zum 15. Oktober an den Vorstand des Badischen Frauenvereins vorlegen. In den Städten, in welchen besondere Vereine für Belohnung treuer Dienstboten bestehen, ist der betreffende Zweig- oder Ortsverein ersucht, sich vor der Begutachtung mit dem erwähnten Vereine in's Benehmen zu setzen.

§ 5.

Die auf Grund der vorgelegten Zeugnisse von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin bewilligten Ehrengeschenke sammt den Verleihungsurkunden werden den betreffenden Vereinen durch den Vorstand des Badischen Frauenvereins übermittelt, um solche am Geburtsfeste Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, d. i. am 3. Dezember in angemessener feierlicher Weise wenn immer thunlich in Gegenwart der Dienstherrschaft den damit Begnadigten auszufolgen.

§ 6.

Die Kreuze sind Eigenthum des damit beschenkten Dienstboten, nur für den Fall einer strafgerichtlichen Verurtheilung wird das Recht des Widerrufs des Geschenkes vorbehalten.

Bei Verleihung eines neuen Ehrengeschenkes für eine länger zurückgelegte Dienstzeit ist das bei der früheren Verleihung erhaltene Kreuz einzusenden.

Karlsruhe, den 20. Mai 1876.

**Der Vorstand des Badischen Frauenvereins.**

---

Anlage E. 5. zu Seite 219*).

## Instruction für die Damen, welche die Beaufsichtigung eines oder mehrerer Armenkinder übernommen haben.

### Von den Armenkindern.

1.

Der gemeinsamen Beaufsichtigung unterstehen:

Diejenigen auf Kosten der Stadt Karlsruhe ganz oder theilweise erzogenen Armenkinder unter 14 Jahren, welche

---

*) Die Anführung dieser Anlage auf S. 255 beruht auf einem Druckfehler. Es soll dort heißen: Anlage E. 6.

a) nicht in Anstalten untergebracht sind,

b) seit 1. Januar 1874 der städtischen Fürsorge übergeben sind,

c) nicht bei ihren Eltern, resp. Müttern sich befinden.

Anmerkung zu a. Ueber diejenigen Kinder, welche vom Armenrath städtischen oder auswärtigen Anstalten übergeben werden, haben naturgemäß die Vorstände dieser Anstalt zu wachen.

Anmerkung zu b. Mit diesen Kindern soll begonnen und erst nach und nach die aus früheren Jahren vorhandenen hinzugenommen werden.

Anmerkung zu c. Erst wenn die neue Organisation sich als praktisch bewährt hat, sollen auch diese Kinder überwacht werden.*)

## Von dem Pflegegeld.

2.

Die Armenkinder werden vom Armenrathe zu einem gewissen Pflegegeld in Familien untergebracht, wovon die Kreiskasse einen gewissen Theil (gewöhnlich 20 fl.) übernimmt.

Für dieses Pflegegeld haben die Pflegeeltern dem Armenkinde zu stellen: Wohnung, Beköstigung, elterliche Pflege, sämmtliche Reparaturen an der Kleidung und die kleineren Anschaffungen. Dagegen bezahlt die Stadt auf Anrufen Kleidungsstücke, Schuhwerk, Schulgeld, Bücher, Arzt und Apotheke.

Anforderung, Prüfung und Genehmigung dieser Anschaffungen sind gesetzlich dem betreffenden Distrikspfleger, resp. der Bezirksversammlung**) übertragen.

Von Seiten des Badischen Frauenvereins Abtheilung II ist beschlossen, denjenigen Pflegefamilien, welche sich bei der Erziehung der Armenkinder durch Sorgfalt und gute Erfolge auszeichnen, aus Abtheilungsmitteln jährliche Prämien zu gewähren.

Ueber die Höhe dieser Prämien, sowie über die Art der Vertheilung werden nähere Bestimmungen getroffen werden.

## Von den Pflegeeltern.

3.

Die zur Uebernahme von Armenkindern sich anmeldenden Familien haben ein besonderes Frageformular zu beantworten, in welchem über alles dasjenige Auskunft verlangt wird, was der Erziehung eines Pflegekindes förderlich oder hinderlich sein kann.

Dieser nach den erhaltenen Antworten ausgefüllte Fragebogen wird nun von Seiten der Armenpfleger wie der Abtheilung II einer Prüfung unterzogen und diese Prüfung durch Namensunterschrift bescheinigt.

---

*) Dies ist bald nachher geschehen.

**) Das ist dem Bezirksarmenpfleger mit den ihm unterstehenden Distriktsarmenpflegern.

Der geprüfte Bogen geht an den Geschäftsführer der Abtheilung II zurück.

Bei günstiger Beurtheilung wird den angemeldeten Familien ein Armenkind übergeben werden.

## Von der Beaufsichtigung.

4.

Denjenigen Mitgliedern der Abtheilung II oder den außerhalb derselben stehenden Frauen, welche sich zur Beaufsichtigung eines oder mehrerer Armenkinder bereit erklärt haben, werden die mit Namen und Wohnort der Kinder bezeichneten Besuchszettel vom Geschäftsführer der Abtheilung II zugestellt werden.

5.

Da die Armenkinder der Natur der Sache nach nur gegen mäßiges Pflegegeld und demzufolge nur bei wenig bemittelten Familien untergebracht werden, so kann die Verpflegung dieser Kinder nur eine diesen Umständen entsprechende sein. Bei der Beurtheilung derselben ist daher hierauf Rücksicht zu nehmen und von braven Pflegeeltern für das Pflegekind nicht mehr zu fordern, als dieselben ihren eigenen Kindern gewähren können. Die Nahrung sei genügend und gesund, die Bekleidung rein und ganz, die Behandlung liebevoll und dem Charakter des Kindes entsprechend, die ganze Erziehung so, daß das Kind an Leib und Seele gedeihen kann.

6.

Die beaufsichtigenden Frauen wollen stets bedenken, daß sie durch Uebernahme dieser Beaufsichtigung eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, daß also die Besuche regelmäßig und persönlich vorzunehmen sind und die Beurtheilung zwar eine gerechte, aber dennoch milde sein muß.

7.

Nach beendigtem Besuche ist der Besuchszettel mit einer Urtheilsnummer und dem betreffenden Datum des Besuchs zu versehen, sowie zu unterzeichnen. Derselbe wird von Zeit zu Zeit abgeholt werden.

8.

Das Einschreiben der betreffenden Nummer wird in den meisten Fällen genügen, sollte etwas Besonderes bei den Besuchen aufgefallen sein, so wolle dieses ebenfalls auf dem Besuchszettel vermerkt werden.

9.

In dringenden Fällen, wo für Leben und Gesundheit des Kindes Gefahr in Verzug wäre, ist der ausgefüllte Besuchszettel dem Vorsteher des betreffenden Armenbezirks zu übersenden, der das Nöthige sodann veranlassen wird.

Namen und Wohnort des betreffenden Bezirksvorstehers befindet sich auf dem Besuchszettel angegeben.

10.

Die ganze Organisation liegt zwar lediglich im Interesse der Gemeinde und die guten Erfolge derselben werden zunächst nur dieser zu Gute kommen, jedoch entspricht die Betheiligung der Abtheilung II des Badischen Frauenvereins und der Frauen überhaupt an diesem Werke der Liebe so vollständig dem innern Wesen und der Tendenz des Frauenvereins, resp. der Frauen, daß bei der Neuheit der einzuführenden Organisation und der Ungewißheit, ob dieselbe in dieser Form sich durchführen lasse, die sofortige Genehmigung der Gemeindebehörde ein so großes Entgegenkommen und Vertrauen zeigt, daß mit der größten Sorgfalt darauf zu achten ist, daß nichts geschehe, was den Interessen der Gemeinde zuwiderläuft, daß namentlich zu Anfang nicht zu große Ansprüche an die Pflegeeltern gemacht werden.

Karlsruhe, 28. Juni 1874.

**Vorstand des Badischen Frauenvereins.** Abth. II.

---

Anlage **E. 6.** zu Seite 254 u. 255.*)

# Allerhöchstes Schreiben J. K. H. der Großherzogin vom 22. Juli 1865.

Der schmerzvolle Verlust, den unsere Familie erlitten, trifft mit uns zahlreiche weitere und engere Kreise. Dem Frauenverein der Stadt Karlsruhe ist die Stütze und die Leitung genommen, welche er seit einer Reihe von ereignißreichen Jahren in der theueren Dahingeschiedenen besaß, deren nicht nachlassende Theilnahme, deren eigenes hohes Beispiel in den Werken wahrhaftiger Wohlthätigkeit, tiefe Wurzeln der Dankbarkeit und der Verehrung in allen Herzen geschlagen haben.

Bei dem tiefen Schmerz, den ich über das Scheiden unserer unvergeßlichen Mutter empfinde, ist es mir troftreich, darnach zu trachten, Ihr Andenken in lebensvoller Weise treu zu pflegen, und insbesondere zu dem unauslöschlichen Dank, welcher Ihr gerade von Seiten des Frauenvereins bewahrt werden wird, auch ein äußeres Zeichen liebender, verehrungsvoller Erinnerung zu stiften.

Es ist deßhalb mein Wunsch, daß der Frauenverein, welcher von der theueren Verstorbenen gegründet und selbst dann noch gepflegt wurde, als die eigene Thätigkeit durch die Leiden der Krankheit erschwert war, von nun an den Namen: Sophien-Frauenverein erhalte und führe.

Demselben Gefühle, welches mit mir gewiß alle Mitglieder des Vereins

*) Es wird hier auf die Anmerkung zu Anlage E. 5. verwiesen.

theilen, glaube ich zu entsprechen, wenn ich den innigen Wunsch ausdrücke, es möchte das von der hochseligen Großherzogin innegehabte Protektorat in keine andere Hände übergehen, indem das Andenken an die erste unvergeßliche Präsidentin des Frauenvereins durch Nichtbesetzung dieses Ehrenamtes bewahrt bleiben.

Es wird die Arbeit und das Wirken des Vereins in keiner Weise hierdurch gehemmt erscheinen und die Stiftung der Entschlafenen muß uns um so theurer sein, da wir dieselbe, Ihr auf's Neue widmend, erhalten und fortführen.

Eine hohe Pflicht erwächst den in hiesiger Stadt lebenden Kindern der Geschiedenen, Ihr Werk in Treue zu pflegen. Insbesondere tritt diese Pflicht in ihrer ganzen Bedeutung an mich heran.

Mit mir vereinigt sich in gleichem Bewußtsein meine Schwägerin Prinzessin Wilhelm.

Beide wünschen wir in treuer Anhänglichkeit an unsere theuere Mutter als thätige Mitglieder dem Frauenverein mit Rath und Unterstützung mehr noch als bisher anzugehören.

Es ist uns Beiden Bedürfniß, in einer Stiftung den uns beseelenden Empfindungen Ausdruck zu geben. Wir bestimmen deßhalb gemeinschaftlich die Summe von 1500 Gulden zu dem Zweck, daß alljährlich am 6. Juli, als am Jahrestage des uns betroffenen schmerzvollen Verlustes, die Zinsen dieses Kapitals derjenigen ärmsten und würdigsten Familie in Karlsruhe ausgetheilt werden, welche durch den Verlust des Vaters oder der Mutter doppeltem Elend preisgegeben ist, — zum Gedächtniß an die mütterliche Liebe, die treu waltend, uns den Kindern, dann den Armen und vielen trauernden Herzen entrissen worden!

Möge auch ferner auf dem Wirken des Sophien-Frauenvereins ein reicher, bleibender Segen ruhen.

Am 22. Juli 1865.

gez. Luise Großherzogin von Baden.

---

Anlage E. 7. zu Seite 255.

## Statut der Stiftung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm, aus Anlaß des höchst bedauerlichen Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise haben gnädigst geruht, unterm 22. Juli 1865 an die damalige Stellvertreterin der Vizepräsi-

dentin des Karlsruher Frauenvereins, Freifrau von Göler, aus Anlaß des höchstbedauerlichen Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie ein allerhöchstes Handschreiben zu richten, welches als Stiftungsurkunde die Grundlage dieses Statuts bildet und diesem in Abschrift beiliegt.

Ueber die Verwaltung dieser Stiftung und Erfüllung der Stiftungszwecke werden nunmehr folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Der Zweck der Stifung ist: daß alljährlich am 6. Juli als am Jahrestag des Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der höchstseligen Großherzogin Sophie:

„zum Gedächtniß an die mütterliche Liebe, die treu waltend uns
„den fürstlichen Kindern, dann den Armen und vielen trauernden
„Herzen entrissen worden"

die Zinsen des Stiftungskapitals einem wohlthätigen Zweck gewidmet werden, wie dies die folgenden Paragraphen näher bestimmen.

§ 2.

Die Verwaltung der Stiftung und Verfügung über den Zinsenertrag, letzterer unter der in § 9 vorbehaltenen Genehmigung, wird dem Sophien-Frauenverein zugewiesen.

Die Verwaltung des Stiftungskapitals und die Rechnungsführung wird von dem Comite dieses Vereins seinem Beirathe oder einem anderen geeigneten, die nöthigen Garantien bietenden Geschäftsmann übertragen, und wird als Ehrenamt unentgeltlich besorgt.

§ 3.

Die zinstragende Anlage des Stiftungskapitals erfolgt mittelst Darleihen auf erstes und wenigstens doppeltes Unterpfand in Liegenschaften, oder in guten deutschen Staatspapieren.

§ 4.

Die Erfüllung des Stiftungszwecks geschieht jeweils nur durch Verwendung der Zinse, das Kapital selbst darf nicht angegriffen werden.

§ 5.

Die Zinse je eines Jahres werden im Sinne des § 1 zum Besten einer oder nach Umständen ausnahmsweise auch mehrerer der ärmsten und würdigsten Familien in Karlsruhe verwendet, welche durch Verlust des Vaters oder der Mutter, oder beider Elterntheile doppeltem Elend — arm und verwaist — preisgegeben sind.

§ 6.

Als Regel soll gelten, daß der ganze Jahreszins jeweils nur einer Familie zugewendet wird, um desto wirksamere Unterstützung reichen zu können.

Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Auswahl der zu unterstützenden Familien werden nicht getroffen, da dies von gar vielen Verhältnissen und Zufälligkeiten abhängt, zu deren Bemessung die nöthige Voraussicht mangelt; die Verwendung soll jedoch ausschließlich nur zum Besten der Kinder und soweit immer thunlich in einer Weise erfolgen, daß die Unterstützung einen bleibenden Werth erhält, wozu sich auf dem reichen Gebiete der Erziehung vielfach Gelegenheit darbietet.

Es wird dabei in Betracht zu ziehen sein:

Die Zahl der hinterbliebenen Kinder; ob diese gänzlich verwaist sind, ohne Aufnahme in einer Anstalt finden zu können, oder ob und welcher Elterntheil noch am Leben und in welchen Erwerbsverhältnissen dieser sich befindet; ob sämmtliche Kinder oder nur ein Theil derselben wegen jugendlichen Lebensalters, Krankheit, körperlicher Gebrechen 2c. zu eigenem Erwerb unfähig sind; inwieweit durch Dritte, Privaten, Anstalten oder Vereine bereits Unterstützung gereicht wird; welche Zeugnisse in Bezug auf die sittlichen Verhältnisse der Familie vorliegen 2c.

§ 7.

Ausnahmsweise, wenn ganz besondere Fälle großen Elends vorliegen, wo Hilfe gleich dringend ist, kann die Unterstützungssumme auch unter 2 oder 3 Familien getheilt werden, keinenfalls aber ist eine weitergehende Theilung zulässig und es soll überhaupt zur Verhütung einer Zersplitterung der Mittel von dieser Ausnahmsbestimmung nur selten Gebrauch gemacht werden.

§ 8.

Eine Familie, welche einmal die Unterstützung genossen hat, kann solche ebenfalls nur ausnahmsweise wiederholt erhalten, wenn gerade kein Fall von mindestens gleicher Dringlichkeit vorliegt.

§ 9.

Das Comite des Sophien-Frauenvereins wählt aus seiner Mitte einen Ausschuß von 3 Damen, welcher unter Mitwirkung der Vicepräsidentin dieses Vereins über Bedürftigkeit und Würdigkeit von, im Sinne dieses Statuts zu unterstützenden Familien zuverlässige, erschöpfende Erhebungen und dem versammelten Comite mindestens 14 Tage vor dem 6. Juli Vorschlag macht.

Das Comite beschließt hierauf und unterbreitet seinen Beschluß Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zu gnädigster Genehmigung.

Dieser Ausschuß wird jährlich, somit je für eine einmalige Function neu gewählt.

§ 10.

Die Verwendung der Unterstützungsgelder nach der Intention des Komitebeschlusses hat dieser Ausschuß zu überwachen; er wählt aus seiner

Mitte eine Dame, welche die zur Unterstützung bestimmte Summe zu Handen zu nehmen und die gewissenhafte Verwendung im Einzelnen selbst zu besorgen hat, worüber seiner Zeit dem Comite Rechenschaft abgelegt wird. Je am 6. Juli gibt der Ausschuß nach der Intention des § 1 der betreffenden Familienangehörigen oder deren Fürsorgern Kenntniß von der bewilligten Unterstützung und der Art und Weise der beabsichtigten Verwendung.

§ 11.

Aenderungen dieses Statuts können von den höchsten Stifterinnen jederzeit angeordnet werden.

---

Dieses Statut wurde von dem Comite des Sophien-Frauenvereins in der Sitzung vom 5. April 1866 einstimmig gutgeheißen und sofort von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin gnädigst sanktionirt.

Karlsruhe, im April 1866.

**Der Beirath und Sekretär des Sophien-Frauenvereins** (gez. Moßdorff).

entnehmen sein: der Namen, das Alter, die Konfession und der Heimathsort des Dienstboten, ferner Namen und Stand der Dienstherrschaft.

§ 4.

Die Zweig- und Orts-Frauenvereine werden die einlaufenden Eingaben prüfen, die etwa nöthigen Ergänzungen oder Berichtigungen veranlassen und die gesammelten Anmeldungen mit Begutachtung bis zum 15. Oktober an den Vorstand des Badischen Frauenvereins vorlegen. In den Städten, in welchen besondere Vereine für Belohnung treuer Dienstboten bestehen, ist der betreffende Zweig- oder Ortsverein ersucht, sich vor der Begutachtung mit dem erwähnten Vereine in's Benehmen zu setzen.

§ 5.

Die auf Grund der vorgelegten Zeugnisse von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin bewilligten Ehrengeschenke sammt den Verleihungsurkunden werden den betreffenden Vereinen durch den Vorstand des Badischen Frauenvereins übermittelt, um solche am Geburtsfeste Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, d. i. am 3. Dezember in angemessener feierlicher Weise wenn immer thunlich in Gegenwart der Dienstherrschaft den damit Begnadigten auszufolgen.

§ 6.

Die Kreuze sind Eigenthum des damit beschenkten Dienstboten, nur für den Fall einer strafgerichtlichen Verurtheilung wird das Recht des Widerrufs des Geschenkes vorbehalten.

Bei Verleihung eines neuen Ehrengeschenkes für eine länger zurückgelegte Dienstzeit ist das bei der früheren Verleihung erhaltene Kreuz einzusenden.

Karlsruhe, den 20. Mai 1876.

**Der Vorstand des Badischen Frauenvereins.**

---

Anlage E. 5. zu Seite 219*).

# Instruction für die Damen, welche die Beaufsichtigung eines oder mehrerer Armenkinder übernommen haben.

## Von den Armenkindern.

1.

Der gemeinsamen Beaufsichtigung unterstehen:

Diejenigen auf Kosten der Stadt Karlsruhe ganz oder theilweise erzogenen Armenkinder unter 14 Jahren, welche

---

*) Die Anführung dieser Anlage auf S. 255 beruht auf einem Druckfehler. Es soll dort heißen: Anlage E. 6.

a) nicht in Anstalten untergebracht sind,

b) seit 1. Januar 1874 der städtischen Fürsorge übergeben sind,

c) nicht bei ihren Eltern, resp. Müttern sich befinden.

Anmerkung zu a. Ueber diejenigen Kinder, welche vom Armenrath städtischen oder auswärtigen Anstalten übergeben werden, haben naturgemäß die Vorstände dieser Anstalt zu wachen.

Anmerkung zu b. Mit diesen Kindern soll begonnen und erst nach und nach die aus früheren Jahren vorhandenen hinzugenommen werden.

Anmerkung zu c. Erst wenn die neue Organisation sich als praktisch bewährt hat, sollen auch diese Kinder überwacht werden.*)

## Von dem Pflegegeld.

2.

Die Armenkinder werden vom Armenrathe zu einem gewissen Pflegegeld in Familien untergebracht, wovon die Kreiskasse einen gewissen Theil (gewöhnlich 20 fl.) übernimmt.

Für dieses Pflegegeld haben die Pflegeeltern dem Armenkinde zu stellen: Wohnung, Beköstigung, elterliche Pflege, sämmtliche Reparaturen an der Kleidung und die kleineren Anschaffungen. Dagegen bezahlt die Stadt auf Anrufen Kleidungsstücke, Schuhwerk, Schulgeld, Bücher, Arzt und Apotheke.

Anforderung, Prüfung und Genehmigung dieser Anschaffungen sind gesetzlich dem betreffenden Distrikspfleger, resp. der Bezirksversammlung**) übertragen.

Von Seiten des Badischen Frauenvereins Abtheilung II ist beschlossen, denjenigen Pflegefamilien, welche sich bei der Erziehung der Armenkinder durch Sorgfalt und gute Erfolge auszeichnen, aus Abtheilungsmitteln jährliche Prämien zu gewähren.

Ueber die Höhe dieser Prämien, sowie über die Art der Vertheilung werden nähere Bestimmungen getroffen werden.

## Von den Pflegeeltern.

3.

Die zur Uebernahme von Armenkindern sich anmeldenden Familien haben ein besonderes Frageformular zu beantworten, in welchem über alles dasjenige Auskunft verlangt wird, was der Erziehung eines Pflegekindes förderlich oder hinderlich sein kann.

Dieser nach den erhaltenen Antworten ausgefüllte Fragebogen wird nun von Seiten der Armenpfleger wie der Abtheilung II einer Prüfung unterzogen und diese Prüfung durch Namensunterschrift bescheinigt.

---

*) Dies ist bald nachher geschehen.

**) Das ist dem Bezirksarmenpfleger mit den ihm unterstehenden Distriktsarmenpflegern.

Der geprüfte Bogen geht an den Geschäftsführer der Abtheilung II zurück.

Bei günstiger Beurtheilung wird den angemeldeten Familien ein Armenkind übergeben werden.

## Von der Beaufsichtigung.

4.

Denjenigen Mitgliedern der Abtheilung II oder den außerhalb derselben stehenden Frauen, welche sich zur Beaufsichtigung eines oder mehrerer Armenkinder bereit erklärt haben, werden die mit Namen und Wohnort der Kinder bezeichneten Besuchszettel vom Geschäftsführer der Abtheilung II zugestellt werden.

5.

Da die Armenkinder der Natur der Sache nach nur gegen mäßiges Pflegegeld und demzufolge nur bei wenig bemittelten Familien untergebracht werden, so kann die Verpflegung dieser Kinder nur eine diesen Umständen entsprechende sein. Bei der Beurtheilung derselben ist daher hierauf Rücksicht zu nehmen und von braven Pflegeeltern für das Pflegekind nicht mehr zu fordern, als dieselben ihren eigenen Kindern gewähren können. Die Nahrung sei genügend und gesund, die Bekleidung rein und ganz, die Behandlung liebevoll und dem Charakter des Kindes entsprechend, die ganze Erziehung so, daß das Kind an Leib und Seele gedeihen kann.

6.

Die beaufsichtigenden Frauen wollen stets bedenken, daß sie durch Uebernahme dieser Beaufsichtigung eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, daß also die Besuche regelmäßig und persönlich vorzunehmen sind und die Beurtheilung zwar eine gerechte, aber dennoch milde sein muß.

7.

Nach beendigtem Besuche ist der Besuchszettel mit einer Urtheilsnummer und dem betreffenden Datum des Besuchs zu versehen, sowie zu unterzeichnen. Derselbe wird von Zeit zu Zeit abgeholt werden.

8.

Das Einschreiben der betreffenden Nummer wird in den meisten Fällen genügen, sollte etwas Besonderes bei den Besuchen aufgefallen sein, so wolle dieses ebenfalls auf dem Besuchszettel vermerkt werden.

9.

In dringenden Fällen, wo für Leben und Gesundheit des Kindes Gefahr in Verzug wäre, ist der ausgefüllte Besuchszettel dem Vorsteher des betreffenden Armenbezirks zu übersenden, der das Nöthige sodann veranlassen wird.

Namen und Wohnort des betreffenden Bezirksvorstehers befindet sich auf dem Besuchszettel angegeben.

10.

Die ganze Organisation liegt zwar lediglich im Interesse der Gemeinde und die guten Erfolge derselben werden zunächst nur dieser zu Gute kommen, jedoch entspricht die Betheiligung der Abtheilung II des Badischen Frauenvereins und der Frauen überhaupt an diesem Werke der Liebe so vollständig dem innern Wesen und der Tendenz des Frauenvereins, resp. der Frauen, daß bei der Neuheit der einzuführenden Organisation und der Ungewißheit, ob dieselbe in dieser Form sich durchführen lasse, die sofortige Genehmigung der Gemeindebehörde ein so großes Entgegenkommen und Vertrauen zeigt, daß mit der größten Sorgfalt darauf zu achten ist, daß nichts geschehe, was den Interessen der Gemeinde zuwiderläuft, daß namentlich zu Anfang nicht zu große Ansprüche an die Pflegeeltern gemacht werden.

Karlsruhe, 28. Juni 1874.

**Vorstand des Badischen Frauenvereins.** Abth. II.

---

**Anlage E. 6. zu Seite 254 u. 255.*)**

# Allerhöchstes Schreiben J. K. H. der Großherzogin vom 22. Juli 1865.

Der schmerzvolle Verlust, den unsere Familie erlitten, trifft mit uns zahlreiche weitere und engere Kreise. Dem Frauenverein der Stadt Karlsruhe ist die Stütze und die Leitung genommen, welche er seit einer Reihe von ereignißreichen Jahren in der theueren Dahingeschiedenen besaß, deren nicht nachlassende Theilnahme, deren eigenes hohes Beispiel in den Werken wahrhaftiger Wohlthätigkeit, tiefe Wurzeln der Dankbarkeit und der Verehrung in allen Herzen geschlagen haben.

Bei dem tiefen Schmerz, den ich über das Scheiden unserer unvergeßlichen Mutter empfinde, ist es mir troftreich, darnach zu trachten, Ihr Andenken in lebensvoller Weise treu zu pflegen, und insbesondere zu dem unauslöschlichen Dank, welcher Ihr gerade von Seiten des Frauenvereins bewahrt werden wird, auch ein äußeres Zeichen liebender, verehrungsvoller Erinnerung zu stiften.

Es ist deßhalb mein Wunsch, daß der Frauenverein, welcher von der theueren Verstorbenen gegründet und selbst dann noch gepflegt wurde, als die eigene Thätigkeit durch die Leiden der Krankheit erschwert war, von nun an den Namen: Sophien-Frauenverein erhalte und führe.

Demselben Gefühle, welches mit mir gewiß alle Mitglieder des Vereins

*) Es wird hier auf die Anmerkung zu Anlage E. 5. verwiesen.

theilen, glaube ich zu entsprechen, wenn ich den ferneren Wunsch ausdrücke, es möchte das von der hochseligen Großherzogin innegehabte Protektorat in keine andere Hände übergehen, sondern das Andenken an die erste unvergeßliche Präsidentin des Frauenvereins durch Nichtbesetzung dieses Ehrenamtes bewahrt bleiben.

Es wird die Arbeit und das Wirken des Vereins in keiner Weise hierdurch gehemmt erscheinen und die Stiftung der Entschlafenen uns um so theurer sein, da wir dieselbe, Ihr auf's Neue widmend, erhalten und fortführen.

Eine hohe Pflicht erwächst den in hiesiger Stadt lebenden Kindern der Geschiedenen, Ihr Werk in Treue zu pflegen. Insbesondere tritt diese Pflicht in ihrer ganzen Bedeutung an mich heran.

Mit mir vereinigt sich in gleichem Bewußtsein meine Schwägerin Prinzessin Wilhelm.

Beide wünschen wir in treuer Anhänglichkeit an unsere theuere Mutter als thätige Mitglieder dem Frauenverein mit Rath und Unterstützung mehr noch als bisher anzugehören.

Es ist uns Beiden Bedürfniß, in einer Stiftung den uns beseelenden Empfindungen Ausdruck zu geben. Wir bestimmen deßhalb gemeinschaftlich die Summe von 1500 Gulden zu dem Zweck, daß alljährlich am 6. Juli, als am Jahrestage des uns betroffenen schmerzvollen Verlustes, die Zinsen dieses Kapitals derjenigen ärmsten und würdigsten Familie in Karlsruhe ausgetheilt werden, welche durch den Verlust des Vaters oder der Mutter doppeltem Elend preisgegeben ist, — zum Gedächtniß an die mütterliche Liebe, die treu waltend, uns den Kindern, dann den Armen und vielen trauernden Herzen entrissen worden!

Möge auch ferner auf dem Wirken des Sophien-Frauenvereins ein reicher, bleibender Segen ruhen.

Am 22. Juli 1865.

gez. Luise Großherzogin von Baden.

---

Anlage E. 7. zu Seite 255.

## Statut der Stiftung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm, aus Anlaß des höchst bedauerlichen Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise haben gnädigst geruht, unterm 22. Juli 1865 an die damalige Stellvertreterin der Vizepräsi-

dentin des Karlsruher Frauenvereins, Freifrau von Göler, aus Anlaß des höchstbedauerlichen Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie ein allerhöchstes Handschreiben zu richten, welches als Stiftungsurkunde die Grundlage dieses Statuts bildet und diesem in Abschrift beiliegt.

Ueber die Verwaltung dieser Stiftung und Erfüllung der Stiftungszwecke werden nunmehr folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Der Zweck der Stifung ist: daß alljährlich am 6. Juli als am Jahrestag des Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der höchstseligen Großherzogin Sophie:

„zum Gedächtniß an die mütterliche Liebe, die treu waltend uns
„den fürstlichen Kindern, dann den Armen und vielen trauernden
„Herzen entrissen worden"

die Zinsen des Stiftungskapitals einem wohlthätigen Zweck gewidmet werden, wie dies die folgenden Paragraphen näher bestimmen.

§ 2.

Die Verwaltung der Stiftung und Verfügung über den Zinsenertrag, letzterer unter der in § 9 vorbehaltenen Genehmigung, wird dem Sophien-Frauenverein zugewiesen.

Die Verwaltung des Stiftungskapitals und die Rechnungsführung wird von dem Comite dieses Vereins seinem Beirathe oder einem anderen geeigneten, die nöthigen Garantien bietenden Geschäftsmann übertragen, und wird als Ehrenamt unentgeltlich besorgt.

§ 3.

Die zinstragende Anlage des Stiftungskapitals erfolgt mittelst Darleihen auf erstes und wenigstens doppeltes Unterpfand in Liegenschaften, oder in guten deutschen Staatspapieren.

§ 4.

Die Erfüllung des Stiftungszwecks geschieht jeweils nur durch Verwendung der Zinse, das Kapital selbst darf nicht angegriffen werden.

§ 5.

Die Zinse je eines Jahres werden im Sinne des § 1 zum Besten einer oder nach Umständen ausnahmsweise auch mehrerer der ärmsten und würdigsten Familien in Karlsruhe verwendet, welche durch Verlust des Vaters oder der Mutter, oder beider Elterntheile doppeltem Elend — arm und verwaist — preisgegeben sind.

§ 6.

Als Regel soll gelten, daß der ganze Jahreszins jeweils nur einer Familie zugewendet wird, um desto wirksamere Unterstützung reichen zu können.

Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Auswahl der zu unterstützenden Familien werden nicht getroffen, da dies von gar vielen Verhältnissen und Zufälligkeiten abhängt, zu deren Bemessung die nöthige Voraussicht mangelt; die Verwendung soll jedoch ausschließlich nur zum Besten der Kinder und soweit immer thunlich in einer Weise erfolgen, daß die Unterstützung einen bleibenden Werth erhält, wozu sich auf dem reichen Gebiete der Erziehung vielfach Gelegenheit darbietet.

Es wird dabei in Betracht zu ziehen sein:

Die Zahl der hinterbliebenen Kinder; ob diese gänzlich verwaist sind, ohne Aufnahme in einer Anstalt finden zu können, oder ob und welcher Elterntheil noch am Leben und in welchen Erwerbsverhältnissen dieser sich befindet; ob sämmtliche Kinder oder nur ein Theil derselben wegen jugendlichen Lebensalters, Krankheit, körperlicher Gebrechen ꝛc. zu eigenem Erwerb unfähig sind; inwieweit durch Dritte, Privaten, Anstalten oder Vereine bereits Unterstützung gereicht wird; welche Zeugnisse in Bezug auf die sittlichen Verhältnisse der Familie vorliegen ꝛc.

§ 7.

Ausnahmsweise, wenn ganz besondere Fälle großen Elends vorliegen, wo Hilfe gleich dringend ist, kann die Unterstützungssumme auch unter 2 oder 3 Familien getheilt werden, keinenfalls aber ist eine weitergehende Theilung zulässig und es soll überhaupt zur Verhütung einer Zersplitterung der Mittel von dieser Ausnahmsbestimmung nur selten Gebrauch gemacht werden.

§ 8.

Eine Familie, welche einmal die Unterstützung genossen hat, kann solche ebenfalls nur ausnahmsweise wiederholt erhalten, wenn gerade kein Fall von mindestens gleicher Dringlichkeit vorliegt.

§ 9.

Das Comite des Sophien-Frauenvereins wählt aus seiner Mitte einen Ausschuß von 3 Damen, welcher unter Mitwirkung der Vicepräsidentin dieses Vereins über Bedürftigkeit und Würdigkeit von, im Sinne dieses Statuts zu unterstützenden Familien zuverlässige, erschöpfende Erhebungen und dem versammelten Comite mindestens 14 Tage vor dem 6. Juli Vorschlag macht.

Das Comite beschließt hierauf und unterbreitet seinen Beschluß Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zu gnädigster Genehmigung.

Dieser Ausschuß wird jährlich, somit je für eine einmalige Function neu gewählt.

§ 10.

Die Verwendung der Unterstützungsgelder nach der Intention des Komitebeschlusses hat dieser Ausschuß zu überwachen; er wählt aus seiner

Mitte eine Dame, welche die zur Unterstützung bestimmte Summe zu Handen zu nehmen und die gewissenhafte Verwendung im Einzelnen selbst zu besorgen hat, worüber seiner Zeit dem Comite Rechenschaft abgelegt wird. Je am 6. Juli gibt der Ausschuß nach der Intention des § 1 der betreffenden Familienangehörigen oder deren Fürsorgern Kenntniß von der bewilligten Unterstützung und der Art und Weise der beabsichtigten Verwendung.

§ 11.

Aenderungen dieses Statuts können von den höchsten Stifterinnen jederzeit angeordnet werden.

---

Dieses Statut wurde von dem Comite des Sophien-Frauenvereins in der Sitzung vom 5. April 1866 einstimmig gutgeheißen und sofort von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin gnädigst sanktionirt.

Karlsruhe, im April 1866.

**Der Beirath und Sekretär des Sophien-Frauenvereins** (gez. Moßdorff).

---

[illegible] der zu unterstützenden [illegible] Beziehung [illegible] nöthige [illegible] Berichte der [illegible] daß die Unterstützung [illegible] auf dem [illegible] Gebiete [illegible]

[illegible]

[illegible] gänzlich [illegible], [illegible] welcher [illegible] Erwerbsverhältnissen [illegible] jugendlichen [illegible] zu eigenem Erwerb [illegible] Anstalten oder Vereine [illegible] Zeugnisse in Bezug auf die [illegible] Verhältnisse der Familie [illegible] 2c.

§ 7.

Ausnahmsweise, wenn ganz besondere Fälle großen Elends vorliegen, wo Hülfe [illegible] dringend ist, kann die Unterstützungssumme auch unter 2 oder 3 Familien getheilt werden, keinesfalls aber ist eine weitergehende Theilung zulässig und es soll überhaupt zur Verhütung einer Zersplitterung der Mittel von dieser Ausnahmsbestimmung nur selten Gebrauch gemacht werden.

§ 8.

Eine Familie, welche einmal die Unterstützung genossen hat, kann solche ebenfalls nur ausnahmsweise wiederholt erhalten, wenn gerade kein Fall von mindestens gleicher Dringlichkeit vorliegt.

§ 9.

Das Comite des Sophien-Frauenvereins wählt aus seiner Mitte einen Ausschuß von 3 Damen, welcher unter Mitwirkung der Vicepräsidentin dieses Vereins über Bedürftigkeit und Würdigkeit von, im Sinne dieses Statuts zu unterstützenden Familien zuverlässige, erschöpfende Erhebungen und dem versammelten Comite mindestens 14 Tage vor dem 6. Juli Vorschlag macht.

Das Comite beschließt hierauf und unterbreitet seinen Beschluß Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zu gnädigster Genehmigung.

Dieser Ausschuß wird jährlich, somit je für eine einmalige Function neu gewählt.

§ 10.

Die Verwendung der Unterstützungsgelder nach der Intention des Komitebeschlusses hat dieser Ausschuß zu überwachen; er wählt aus seiner



Mitte eine Dame, welche die zur Unterstützung bestimmte Summe zu Handen zu nehmen und die gewissenhafte Verwendung im Einzelnen selbst zu besorgen hat, worüber seiner Zeit dem Comite Rechenschaft abgelegt wird. Je am 6. Juli gibt der Ausschuß nach der Intention des § 1 der betreffenden Familienangehörigen oder deren Fürsorgern Kenntniß von der bewilligten Unterstützung und der Art und Weise der beabsichtigten Verwendung.

§ 11.

Aenderungen dieses Statuts können von den höchsten Stifterinnen jederzeit angeordnet werden.

---

Dieses Statut wurde von dem Comite des Sophien-Frauenvereins in der Sitzung vom 5. April 1866 einstimmig gutgeheißen und sofort von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin gnädigst sanktionirt.

Karlsruhe, im April 1866.

**Der Beirath und Sekretär des Sophien-Frauenvereins** (gez. Moßdorff).

# Sach-Register.

## A.

Abtheilungen. 110 ff. 117. 118. 139 ff. 172. 176. 179. 180. 181. 498. 500. 501. 502. 503.
Abtheilung I. 111. 118. 132. 139. 140. 141. 165. 176. 177. 179. 180. 181 ff. 501.
Abtheilung II. 111. 118. 122. 132. 139. 140. 141. 176. 177. 179. 180. 215 ff. 501.
Abtheilung III. 111. 118. 122. 129. 132. 133. 139. 141. 174. 176. 177. 179. 180. 229 ff. 501.
Abtheilung IV. 118. 119. 120. 139. 140. 141. 177. 179. 180. 248 ff. 501.
Abtheilungsversammlungen. 505.
Achern, Frauenverein. 79. 276 ff.
Adelsheim, Frauenverein. 280.
Akademisches Krankenhaus in Heidelberg, s. Heidelberg.
Allgemeiner Deutscher Frauenverein. 159. 337.
" Frauen-Korrespondenzverein. 127.
Altbreisach, Frauen-Krankenverein. 281.
Amtsabtheilungen des Vereins (Bezirksvereine). 7. 12. 25. 30. 69. 71. 347. 387. 419. 431. 494.
Anleitung zur Krankenwartung. 11. 248. 419. 433.
Anstelungsurkunde f. d. Vereinswärterinnen. 233. 558.
Arbeits-Fortbildungsschule Konstanz. 353.
Arbeitskränzchen oder -Tage. 603.
Arbeislehrerinnen, deren Ausbildung, s. Unterrichtskurse.
" Unterstützungsfond. 179. 180. 189.
Arbeisnachweise- und Stellen-Vermittlungsbür., s. d. letztere Wort.
Arbeits- u. Gewerbeschule Heidelberg. 337.
Armenkinder-Pflege im Allg. 600, in Karlsruhe 20. 215 ff. 608 ff., in anderen Orten 298. 307. 321. 371. 382. 388. 395. 426. 428. 439. 447. 467. 475. 485.
Armenpflege. 117. 118. 156. 501, bei den Zweigvereinen s. die betreff. Orte.
Armenpfleger-Konferenz in Berlin (1880.) 157.
Armenstiftung auf Ableben J. K. H. d. Großh. Sophie. 611 ff.
Armenwärterin in Karlsruhe. 241. 262. 263. In Weinheim. 479.
Augen-Heilanstalt v. Dr. Knapp in Heidelberg. 16.
Augenklinik des Vereins, s. Vereinsklinik.
Ausschuß, ständiger, des Verbands der deutschen Frauenvereine. 153. 154. 155. 156. 534. 535. 538.

Ausstellung von Arbeiten der Industrieschulen. 188. 596.
Auswärtige Vereine des Landes, s. Zweigvereine.

## B.

Babstadt, Frauenverein. 387.
Badekuren für Invaliden. 143. 149. Für Wärterinnen. 234.
Baden, Frauenverein. 2. 79. 102. 282 ff.
" Kreis. 52. 184. 244.
" Internationale Winterstation. 102. 541.
Badestationen für Kinder, s. Wilhelm-Augusta-Stiftung, auch Soolbadstation.
Bamberg, Konferenz von 1868. 47.
Baracke der Vereinsklinik. 110. 194.
Barmherzige Schwestern. 1. 33. 220. 422. 456. 459. 465.
Basel, Hilfe während des Krieges von 1866. 32.
Baufond der Abth. II. 125. 177.
Bayerischer Frauenverein. 152. 163. 534. 535. 538.
Beiräthe. 7. 14. 15. 24. 66. 67. 130. 494. 499. 500. Nach den Statuten von 1873. 118. 502.
Berlin, Internationale Konferenz von 1869. 45. 48. Konferenz der deutsch. Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine von 1871. 126. Vers. von Spezialdelegirten der Landes-Hilfsvereine von 1878. 147.
Bezirksvereine (Amtsabtheilungen). 7. 12. 25. 30. 69. 71. 347. 387. 419. 431. 494.
Bibliothek. 143. 159. 162.
Blätter des Bad. Frauenvereins. 159. 160. 161. 173. 174.
Blumberg, Brandunglück. 300.
Böhmische Lazarethe. 32.
Bojanovsky, Hofrath v., Weimar. 151.
Bonndorf, Frauenverein. 288 ff.
Boxberg-Wölchingen, Frauenverein. 291 ff.
Breisach, s. Altbreisach.
Bretten, Frauenverein. 294 ff.
Bruchsal, Frauenverein. 2. 79. 295 ff. 340. 407.
" Vereins-Reservelazareth. 93. 96.
Brüssel, Internationale Ausstellung f. Gesundheitspfl. u. Rettungswesen (1876.) 144.
Buchführung, s. Unterrichtskurse.
Bühl, Frauenverein. 2. 18. 298 ff.
Bulletin international. 49.

## C.

Centralanstalt für Erzieherinnen. 205 ff.
Centralcomite des Vereins. 7. 23. 66. 70 ff. 117. 137. 139. 142. 169. 174. 175. 501. 502. 503. 504. 506.
Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (vom rothen Kreuz) zu Berlin. 48. 71. 72. 77. 81. 114. 115. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 151. 152. 153. 523. 527. 530. 533. 535. 537.
Central-Landesfond. 117. 119. 171. 176. 180. 502. 503. 505.

Christbescheerungen im Allg. 603. In der Karlsruher Pflegestat. 17. Im Sonntagsverein. 170. Bei den Wärterinnen. 243. Im Flickverein und der Flickschule. 271. Bei den Zweigvereinen, s. die betreffenden Orte.
Commissar, kgl. (kaiserl.) für die freiwillig. Hilfsvereine. 72. 151. 153. 527.
Confirmanden, Kleidung solcher. 603. Siehe auch die einzelnen Zweigvereine.
Constanz, s. Konstanz.
Corporationsrecht der Vereins. 128. 501.
Corpsdelegirter. 73.

## D.

Darmstadt, Hilfsverein. 43. 47. Generalvers. der Fr.-Bildungs- und Erw.-Vereine von 1872. 126.
Delegirte der freiw. Vereine im Kriegsfall. 528.
Depot des Vereins. 111. 116. 117. 129. 143. 146. 150. 194. 498.
Depots im Kriege. 72. 81 ff.
Deutsche Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine, s. Verband, Verbandsordnung, Verbandstag.
Deutscher Frauenverband. 151. 535 u. 536.
Deutsche Vereine vom Rothen Kreuz. 48. 114.
Diakonissen. 9. 33. 325. 478.
Diakonissenhaus Karlsruhe. 13. 33. 250.
Dienstauszeichnungen für die Wärterinnen. 243. Für die freiwilligen Pflegerinnen. 557. 561. 562. 603. 604.
Dienstbotenherberge in Heidelberg. 338.
Dienstbotenwesen, dessen Verbesserung. 11. 166. 175. 205. 294. 321. 323. 337. 352. 354. 378. 385. 409. 458. 474. Siehe auch Ehrengaben, Verein zur Belohnung ꝛc., Verein zur Verbesserung ꝛc.
Dienstzeichen für die Wärterinnen. 233. 558. 562.
Diplom der freiwilligen Pflegerinnen. 557. 562.
Dispositionsfond. 179. 180.
Donaueschingen, Frauenverein. 11, 13. 40. 79. 299 ff.
" Kinder-Soolbadstatin, s. Soolbadstation.
" älterer Frauenverein. 301.
Dresden, Verbandstag der Frauen-, Hilfs- u. Pflegevereine (1878). 153. 534. 600.
Douglas-Stiftung. 176. 191. 575. 579.
Durlach, Elisabethen-Stiftung. 302. 304.
" Flickverein. 305.
" Frauenverein. 1. 302 ff.
" Kleinkinder-Schule. 306. 308.
" Krankenverein. 305.
" Vereins-Reservelazareth. 93. 96.
" Verpflegungs- u. Beschäftigungsanstalt. 304.
" Wohlthätigkeitsverein. 302. 303.

## E.

Eberbach, Frauenverein. 303 ff.
" Pflegestation. 237. 311.

Eggenstein, Frauenverein. 222. 312.
Ehrengaben. 159. 166 ff. 274. 275. 278. 288. 295. 317. 321. 323. 328. 352. 395. 407. 409. 412. 415. 428. 442. 486. 605 ff.
Eisenach, Vers. des ständigen Ausschusses von 1878. 154.
Elisabethen-Verein, s. Karlsruhe.
Emmendingen, Frauenverein. 2. 79. 313 ff.
Engen, Frauenverein. 315.
„ Kindergarten. 315.
Epidemien, Krankenpflege. 242. 320. 327.
Eppingen, Frauenverein. 316.
Erbauungsbuch u. -Stunden f. d. Vereinswärterinnen. 235. 561.
Erfrischungsstationen. 72. 81.
Erwerbsfähigkeit des weibl. Geschlechts, s. Frauen-Erwerbsfähigkeit.
Erzbischöfliches Ordinariat. 7.
Erzieherinnen, s. Lehrerinnen.
Eschelbronn, Frauenverein. 318.
Ettenheim, Frauenverein. 318.
Ettlingen, Frauenverein. 18. 319 ff.
„ Hilfsverein. 319. 321.
„ Männer-Hilfsverein. 319. 321.
„ Kleinkinder-Schule. 320.
Evangelischer Oberkirchenrath. 7.
Ewattingen, Brandbeschädigte. 300.

## F.

Feldlazareth Philippsburg. 420.
Filialdepots. 77. 79. 80.
Flick- und Nähschule in Karlsruhe. 269. Sonst 597.
Flickvereine im Allg. 603. In Karlsruhe. 267. In Konstanz. 352.
Fragebogen für die Zweigvereine. 160. 273. 591.
Frankfurt, Hilfs- und Pflegeverein. 53. Verbandstag der Vereine vom Rothen Kreuz (1880). 147. 156. 528. Desgl. der deutschen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine (1874). 151.
Frauen-Arbeitslehrerinnen. 197. 579. 580. 581. 582.
Frauen-Arbeitsschule in Karlsruhe. 181. 182. 194. 196 ff. 203. 579 ff. Sonstige. 597. In Baden. 285. 597. In Heidelberg. 337. 597. In Konstanz. 353. 597.
Frauen-Areitsschule für Kunststickerei. 198 ff. 588 ff.
Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine, Deutsche. 126. 181.
Frauen-Erwerbsfähigkeit. 57. 63. 118. 125. 498. 501.
Frauen-Hilfs- und Pflegevereine, Deutsche, s. Verband, Verbandstag.
Frauentrost, Stiftung. 155. 156. 538.
Frauenverband, der Deutsche. 151. 160.
Frauenvereins-Laden in Karlsruhe. 120. 177. 180. 252. 268. In Baden. 286.
Freiburg, Aelterer Frauenverein. 2.
„ Augenklinik. 237. 240.
„ Filialdepot. 80.
„ Frauenverein (Luisen-). 79. 322 ff.

Freiburg, Gynäkologische Klinik. 237. 240.
" Hilfsverein. 80. 98.
" Kreis. 184.
" Patriot. Hilfsverein. 31.
Freiwillige Hilfsthätigkeit im Kriege 1870—71, Offiz. Bericht. 106.
" Krankenpflege. 147. Ausstattung des Personals. 148.
" Pflegerinnen. 33. 89 ff. 99. 100. 556. 557. 561. 562.
Friedrich- und Luisen-Stiftung. 261. 515.

## G.

Gartenschlößchen. 51. 109. 123. 125. 128. 170. 181. 184. 190. 192. 198.
Gehaltsregulativ für die Vereinswärterinnen. 565.
Generalsekretär. 117. 130. 142. 211. 502. 503. 504.
Generalversammlung des Ortsvereins Karlsruhe. 505.
Genf, Internationales Comite. 29. 43. 45. 46. 145.
Genfer Konferenz von 1863. 27. 517.
" Kongreß von 1868. 48.
" Konvention von 1864. 28. 43 ff. 48. 70. 519.
Gernsbach, Frauenverein. 2. 324 ff.
Gesammtorganisation der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz. 48. 522.
Gesammtvorstand des Bad. Landes-Hilfsvereins. 116. 507. 526. 527. 541.
Geschäftsführer der Abtheilungen. 117. 498. 500. 502. 503.
Geschäftsordnung von 1871. 500. Von 1873. 503.
Gewerbeausstellung Karlsruhe (1877). 200. Mannheim (1880). 203.
Goldene Hochzeit der Kaiserl. Majestäten. 155. 164.
Grafenstaden, Kinderspital. 91.
Großeicholzheim, Frauenverein. 328.

## H.

Handarbeiten, weibliche, deren Verwerthung. 174.
Handarbeits-Lehrerinnen. 11. 60. 175. s. auch Unterrichtskurse.
Handarbeits-Unterricht an den Volksschulen, Prüfung. 187. Aufsicht. 203.
Handbuch für die Vereine vom Rothen Kreuz. 148.
" der deutschen Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz. 158.
Handnähkurse, s. Frauen-Arbeitsschule.
Hausen i. W., Frauenverein. 329.
Haushaltungsgeschäfte. Unterweisung in solchen. 574. 577. 580.
Haushaltungsschulen für Bauerntöchter. 175. 205. 213 ff.
Heidelberg, Akademisches Krankenhaus. 52. 53. 54. 232. 237. 239. Univ.-Augenklinik. 237. 239.
Heidelberg, Ausstellung v. Arbeiten d. Industrieschule. 188.
" Frauenverein. 2. 25. 74. 79. 175. 236. 331 ff. 603.
" Kreis. 184.
" Landesversammlung. 175.

Heidelberg, Luisen-Heilanstalt. 53. 239.
" Patriot. Hilfsverein. 31.
" Privatpflege-Station. 236. 239.
" Vereins-Reservelazarethe. 92. 94.
" Wohlthätigkeitsverein. 332. 335. 339.
Heidelsheim, Frauenverein. 340.
Helferinnen, s. freiwillige Pflegerinnen.
Herthen, Anstalt für schwachsinnige Kinder. 174.
Hessischer Alice-Frauenverein für Krankenpflege. 152. 534. 535. 538.
Hilfscomite's, vereinigte. 71 ff. 109. 115. 116. 128. 143.
Hilfskasse. 131.
Hilfsvereine. 31. 74. 300. 319. 467.
Hinterbliebene gefallener Soldaten, s. Invaliden-Unterstützungsfond, Kaiser-Wilhelm-Stiftung.
Hockenheim, Frauenverein. 341.
Hoffenheim, Frauenverein. 342.
Hornberg, Frauenverein. 343.

## J.

Jahresberichte. 11. 12. 26. 132. 159. 161. 172. 275. 503.
Idioten, s. schwachsinnige Kinder.
Industrielehrerinnen, s. Handarbeits-Lehrerinnen.
Industrieschulen, deren Prüfung. 187. Ausstellung von Arbeiten. 188. 596. Deren Beaufsichtigung. 203. 596. Siehe auch die einzelnen Zweigvereine und 597.
Internationales Comite zu Genf, s. Genf.
Invaliden von 1870/71. 143.
Invaliden-Unterstützungsfond von 1866. 36. 40. 68. 132. 144. 540.
Juristische Persönlichkeit des Vereins, s. Korporationsrecht.

## K.

Käferthal, Kathol. Rettungshaus. 370.
Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. 143. 397.
Kandern, Frauenverein. 344.
Kanzlei. 67. 129. 504.
Karl-Friedrich-Stiftung zu Rastatt. 425.
Karlsbad. 235.
Karlsruhe, Ausstellung von Arbeiten der Industrieschulen. 188.
" Elisabethen-Verein. 2. 24. 29. 117. 119. 258. 260 ff. 512 ff.
Karlsruhe, Kreis. 52. 184. 244.
" Kunst- und Gewerbeausstellung (1877). 200.
" Militärspital. 54. 238.
" Sophien-Frauenverein. 2. 22. 24. 29. 117. 119. 248 ff. 254. 259. 611.
Karlsruhe, Spital. 52. 236. 238.
" Vereins-Reservelazareth. 93. 96.
Kasse für Pflege Verwundeter von 1866. 41. 68.
Kassel, Vers. des ständ. Aussch. 1879. 156.

Kassier. 504.
Kehl, Frauenverein. 345 ff.
Kenzingen, Frauenverein. 16. 18. 347.
Kindergärten, im Allg. 598. In Boxberg. 292. 293. Meßkirch. 380. Oestringen. 408. Waldshut. 469.
Kinderpflege. 111. 118. 122 ff. 132. 153. 173. 215 ff. 498. 501. Siehe auch Armenkinder-Pflege.
Kinderwärterinnen, Ausbildung solcher. 20. 21. 123.
Kirchheim, Frauenverein. 349. 602.
Kleideraversum der Wärterinnen. 233. 565.
Kleidermachen, s. Frauen-Arbeitsschule.
Kleiderordnung für die Wärterinnen. 233. 566.
Kleinkinder-Pflege, Schriften. 12. 13. 55.
Kleinkinder-Bewahranstalten, bei den Zweigvereinen, s. die betreffenden Orte auch 598.
Klinik des Vereins, s. Vereinsklinik.
Kölner Dombau. 148. 530.
Königsbach, Frauenverein. 12.
Kommissar, s. Commissar.
Konstanz, Frauenverein. 16. 79. 350 ff.
" Pflegestation. 237.
" Arbeits-Fortbildungsschule. 353.
" Ausstellung von Arbeiten der Industrieschule. 188. 596.
Kork, Frauenverein. 353.
Krankenpflege. 11. 12. 15. 50. 111. 118. 129. 132. 290. 300. 311. 316. 317. 320. 325. 335. 338. 348. 349. 360. 375. 404. 406. 414. 419. 422. 425. 429. 439. 456. 459. 464. 472. 477. 478. 479. 489. 498. 501. 548. 552. 567.
Krankenpflege in den Landorten. 175. 337. 349. 360. 393. 429. 430. 472. 602.
Krankenpflegerinnen, Ausbildung solcher. 11. 13. 15. 18. 19. 32. 48. 50. 52. 100. 151. 153. 230 ff. 289. 300. 348. 498. 501. 549. Verwendung. 13. 16. 30. 48. 50. 53. 89 ff. 230. 236. 242. 320, 548 ff. 567. Gehalt. 13. 233. 565. Kleidung. 13. 566. Dienstordnung. 51. 548. Statut. 54. 112. 554 ff.
Krankentransport, s. Transport.
Krankenwärterinnen, s. Krankenpflegerinnen.
Krautheim, Frauenverein. 2. 355.
Kreis-Armenpflege. 216.
Kreisvereine. 7. 12. 25. 322. 419. 494.
Kreuz, das Rothe, s. Rothes Kreuz.
Krieg, italienischer 4, schleswig-holsteinischer 22, deutsch-österreichischer 27 ff., deutsch-französischer 70 ff., spanischer Bürger- 146, russisch-türkischer 146. 149. 163. 230.
Krieger, s. Verwundete.
Kriegerheil. 49.
Kriegs-Sanitätsordnung. 146. 147. 153. 527.
Krippen, im Allg. 600. In Karlsruhe. 223 ff. In Stuttgart. 223. Basel. 223. Wien. 223.
Kunstgewerbliche Kurse. 165. 181. 198 ff. 582 ff. 585 ff. Siehe auch Frauen-Arbeitsschule für Kunststickerei.

Kunststickerei, s. Unterrichtskurse.
Kunst- und Gewerbeausstellung Karlsruhe (1877). 200.
Kuranstalten für Kinder, s. Soolbadstation, Wilhelm-Augusta-Stiftung.

## L.

Lahr, Frauenverein. 2. 79. 357. Andere Wolthätigkeitsver. 357.
Landesausschuß. 117. 119. 166. 167. 171 ff. 337. 502. 504. 506. 594.
Landesdelegirter. 73.
Landes-Frauenverein. 494. 501.
Landes-Hilfsverein, Badischer. 115. 116. 129. 142 ff. 507. 526. 527.
Landes-Unterstützungsfond. 12. 24. 68. 495.
Landesverein für Verbesserung des Looses verwundeter u. kranker Krieger. 27. 28. 115. 527.
Landwirthschaftlicher Verein. 214.
Lazarethbibliothek. 143.
Lazarethpflege. 72. 81. 93 ff.
Lehranstalten, öffentliche, für Mädchen, Auszeichnungen. 169.
Lehrerinnen, Altersversorgung. 205. Sonstige Fürsorge. 206. 207.
Lehrerinnenseminar, s. Centralanstalt für Erzieherinnen.
Lehrwärterinnen, s. Krankenpflegerinnen.
Lenzkirch, Frauenverein. 359. 602.
Leopoldshafen, Frauenverein. 361.
Lette-Verein Berlin. 126.
Lichtenau, Frauenverein. 362.
Lörrach, Frauenverein. 2. 12. 18. 79. 365 ff.
" Kinderspital. 53.
" Kreis. 184.
Loschwitz, deusche Heilstätte. 149.
Luisen-Haus. 20. 21. 24. 50. 51. 55. 62. 68. 107. 109. 111. 123. 131. 132. 176. 183. 184. 498.
Luisen-Heilanstalt in Heidelberg, s. Heidelberg.
Luisen-Schule. 170. 181. 182. 183. 184. 189 ff. 573 ff. 576 ff.

## M.

Mädchen-Arbeitsschule zu Karlsruhe. 227.
Mädchen-Forbildungsschule, s. Luisen-Schule.
Männer-Hilfsverein Karlsruhe. 37. 71. 501.
" in andern Orten. 74. 319. Badischer. 112. 115. 129. 149. 173. 326. 334. 345. 396. 426. 433. 479.
Mahlberg, Frauenverein. 367.
Malkurse, s. kunstgewerbliche Kurse.
Mannheim, Allgemeines Krankenhaus. 15. 16. 52. 53. 54. 221. 238. 373. 430.
Mannheim, Arbeitssaal. 373. 603.
" evangelisches Rettungshaus. 370.
" Frauenverein. 2. 79. 368 ff. 603.
" Hauptdepot. 77.

Mannheim, katholisches Bürgerhospital. 16.
" Kinderkasse. 371.
" Kreis. 184.
" Privat-Pflegestation. 54. 238. 373.
" Unterstützungscomite f. verwundete Krieger v. 1866. 40.
" Vereins-Reservelazarethe. 92. 94.
Maschinen-Nähkurse, s. Frauen-Arbeitsschule.
Mauchen, Brandbeschädigte. 300.
Maulburg, Frauenverein. 375.
Meckesheim, Frauenverein. 376.
Mecklenburg, Verein zur Pflege &c. 47.
Meersburg, Frauenverein. 377.
Meiningen, Brandbeschädigte. 317.
Mergentheim, Bad. 235.
Meßkirch, Frauenverein. 379.
Mit Gott. 178. 278. 395. 407. 412. 415. 443. 448. 457. 488.
Mobilmachungsplan. 146. 147. 148. 529. 530.
Mosbach, Frauenverein. 18. 79. 175. 381.
" Reservelazarethe. 92.
" Anstalt für schwachsinnige Kinder. 174.
Mudau, Frauenverein. 383.
Mühlburg, Frauenverein. 384.
Müllheim, Frauenverein. 18. 385.
Murg, Ortsverein. 432.
Musterdepot. 157.

## N.

Nachrichten des Centralcomite's d. bad. Fr.-V. 75.
Nachweiseanstalt, s. Stellenvermittlungs-Bureau.
Nadelarbeits-Kurse, s. Kunstgewerbl.-Kurse.
Neckarbischofsheim, Frauenverein. 2. 12. 386 ff. 603.
" Dienstboten-Krankenanstalt. 12. 16. 387.
" Jugendsparkasse. 388.
Neckargemünd, Frauenverein. 389 ff.
" Spinnverein. 394.
" Strickverein 394.
Neckargerach, Frauenverein. 398.
Neidenstein, " 399.
Neuenheim, " 400.
Neustadt, Frauenverein. 11. 401.
Nothstände. 118. 145. 158. 163. 532. 535. 536. 539. Instruktion über das beim Ausbruch solcher einzuhaltende Verfahren. 158.
Nürnberg, Kreisausschuß des Bayrischen Frauenvereins. 163.
" Verbandstag d. Deutsch. Vereine vom Rothen Kreuz. 114.
Nußbach, Frauenverein. 403.

## O.

Oberkirch, Frauenverein. 403 ff.
Oberleitung des Vereins. 498.
Oberschlesien, Nothstand. 163.

Oberwärterinnen, s. Krankenpflegerinnen.
Oesterreichische Krieger. 7. 32. 322. 325. 348. 350. 419. 464.
Oestringen, Frauenverein. 407.
Offenburg, Frauenverein. 2. 77. 79. 408.
" Filialdepot. 79.
" Kreis. 184.
Oftersheim, Frauenverein. 409.
Oldenburg, Vaterl. Frauenverein. 163.
Oldenburger Verein zur Pflege ꝛc. 47.
Organisation. 7. 8. 67. 69. 110. 493. 498. 501.
Ortsfond, Karlsruher und allgemeiner. 12. 24. 25. 68. 119. 131. 132. 176. 180. 502. 503. 505. 506.
Ortsvereine. 7. 25. 30. 69. 71. 275. 494. Karlsruhe. 498. 501. 505.
Ostpreußen, Nothleidende. 317.
Ottersweier, Frauenverein. 411.

## P.

Pariser Weltausstellung 1867. 42. — Internationale Konferenz von 1867. 43. 44.
Patriotische Hilfsvereine. 31.
Patriotisches Institut der Frauenvereine für das Großherzogthum Sachsen-Weimar. 534. 535. 538.
Pensionsanstalt, allg. deutsche f. Lehrerinnen u. Erzieherinnen. 205.
Pensionsfond für die Vereinswärterinnen. 14. 54. 68. 132. 145. 177. 180. 235. 373. 552. 558.
Pflegestation in Karlsruhe. 13. 16. 51. 248. Die andern s. Krankenpflege. Hausordnung von 1863. 16.
Pforzheim, Frauenverein. 2. 16. 237. 412 ff.
" Privatpflege-Station. 237. 240. 414.
" Heil- und Pflegeanstalt. 13. 15. 16. 52.
" Städtisches Krankenhaus. 232. 236. 239.
" Armenverein. 415.
Pfullendorf, Frauenverein. 417.
Philadelphia, Welt-Ausstellung 1876. 144.
Philippsburg, Frauenverein. 418 ff.
Präsidentinnen der Abth. 117. 502.
Preußischer Verein zur Pflege ꝛc. 47.
Prinzessin-Wilhelm-Stift, s. Centralanstalt für Erzieherinnen.
Privatpflege. 13. 548. 557 ff. 567.
Privatpflege-Station, s. Pflegestation.
Protektorin. 7. 112. 117. 137. 499. 501. 502. 507, im Uebrigen s. Großherzogin Luise.
Putzmachen, s. Frauen-Arbeitsschule und Unterrichtskurse.

## R.

Radolfszell, Frauenverein. 422. 602.
Rappenau, Frauenverein. 174. 422 ff.
Rastatt, Frauenverein. 2. 98. 424 ff.
" Karl-Friedrich-Stiftung. 425.

Rastatt. Frauen-Unterstützungsverein. 426.
Rechenschaftsberichte, s. Jahresberichte.
Rechnungswesen des Vereins. 12. 14. 22. 24. 67. 116. 129. 130. 148. 149. 154. 176 ff. 189. 191. 202. 203. 221. 255. 259. 263. 267. 268. 497. 499. 501. 503. 504. 507. 527.
Rechnungswesen des Landes-Hilfsvereins. 116. 129. 149.
Reihen, Frauenverein. 427.
Religiöse Genossenschaften. 1. 100.
Renchen, Frauenverein. 429.
Reservelazarethe im Inlande. 91 ff. 298. 326. 332. 366. 388. 418. 446. 465. 479.
Röhn, Nothstand. 163.
Rothes Kreuz. 27. 29. 148.

## S.

Sächsischer Albert-Verein. 151. 534. 535. 538.
Säckingen, Frauenverein. 25. 430.
Sammlungen. 159. 162.
St. Blasien, Frauenverein. 432.
St. Georgen, Frauenverein. 434.
Schenkung eines Ungenannten. 14. 25. 51. 54. 68.
Schleswig-Holsteinischer Krieg. 22.
Schlößchen, s. Gartenschlößchen.
Schöllbronn, Typhusepidemie. 242. 320.
Schönau i./W., Frauenverein. 163. 291. 434.
Schönwald, Frauenverein. 437.
Schollbrunn, Frauenverein. 438.
Schopfheim, Frauenverein. 163. 291. 439.
Schriesheim, Frauenverein. 441.
Schutzverein in Karlsruhe. 267. 271.
Schwachsinnige Kinder. 174.
Schwetzingen, Frauenverein. 444.
" Vereins-Reservelazareth. 92. 95.
Seelbacher Schwestern. 89.
Siebener-Commission. 151. 152, s. auch Ausschuß, ständiger.
Sinsheim, Frauenverein. 2. 446.
" Hilfscomite von 1866. 40.
Sonntags-Verein im Allgemeinen 604, in Karlsruhe 18. 57. 65. 127. 159. 170. 569, in Konstanz 352.
Soolbad-Station für Kinder in Donaueschingen. 174. 241. 301.
Sophien-Frauenverein, s. Karlsruhe.
Sophien-Schule in Karlsruhe. 253. 512.
Sophien-Stiftung. 255.
Speisekorb des Elisabethen-Vereins. 516.
Spessart, Nothstand. 163.
Spitalwesen im Großherzogthum. 12. 17.
Statuten des Badischen Frauenvereins. 7. 8. 112. 116 ff. 493. 498. 501.
Statutenänderungen. 504. 505. 506. 507.
Staufen, Frauenverein. 448.

Steinbach, Frauenverein. 449.
Steinsfurth, Frauenverein. 451.
Stellen-Vermittlungsbureaux im Allgemeinen. 598. Des Bad. Frauenvereins Karlsruhe. 64. 268. Heidelberg. 338. 598. Der Centralanstalt für Erzieherinnen. 206.
Stiftung aus Anlaß des Todes der Großherzogin Sophie. 255. Aus Anlaß der Geburt des Erbgroßherzogs Friedrich. 256. 261.
Stockach, Frauenverein. 452.
Strümpfelbrunn, Frauenverein. 453.
Sturmfluthen an der Ostsee. 128. 326.
Sulzfeld, Frauenverein. 454.
Suppenanstalt zu Karlsruhe. 120. 177. 180. 251. 263 ff. Sonstige, s. die einzelnen Zweigvereine.

## T.

Tauberbischofsheim, Frauenverein. 79. 455.
Tauberbischofsheim, Kriegslazarath. 32.
Taubergegend, Kriegsereignisse. 32.
Thiengen (A. Waldshut), Frauenverein. 457.
" (A. Freiburg), " 458.
Todtnau, Brandunglück. 145. 163. 317. 489.
Transport Kranker und Verwundeter. 72.
Treschklingen, Frauenverein. 387.
Triberg, Frauenverein. 459.
" Kriegerfond 459.

## U.

Uebereinkommen des Frauen- und des Männer.Hilfsvereins von 1871. 115. 507. 526.
Ueberlingen, Frauenverein. 460.
Ueberschwemmungen längs des Rheines. 145. 163. 317. 410. 420.
Uebersichtskarte. 274.
Ulm, Frauenverein. 463.
Unterlenzkirch, s. Lenzkirch.
Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Druckschrift 186.
Unterrichtskurse in der Buchführung. 23. 58. 125. 181. 196. 574. 580. 581.
Unterrichtskurse im Bügeln. 196. 580. 581.
" in feinen weiblichen Handarbeiten, Kunststickerei 2c. 58. 125. 177. 181. 183. 196. 198. 199. 579. 580. 582 ff. 585 ff. 588 ff.
Unterrichtskurse in der Krankenpflege s. Krankenpflegerinnen.
Unterrichtskurse im Putzmachen. 196. 579. 580. 581.
" im Weißsticken. 196. 579. 580. 581.
" im Zeichnen. 58. 177. 181. 182. 191. 196. 197. 199. 580. 581. 582. 583. 586. 589.
Unterrichtskurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. 23. 60 ff. 107. 111. 123. 131. 181. 183 ff. 498 — Statuten. 570. 572.
Unterstützungsfond f. Arbeitslehrerinnen, s. dieses Wort.

## V.

Vaterländischer Frauenverein. 113. 151. 152. 157. 158. 163. 534. 535. 538.
Verband der deutschen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine. 113. 150. 153. 154. Verbandsordnung. 113. 153. Verbandstag im Allg. 533. 535. 536. 537. 539. Frankfurt (1874). 151. Dresden (1878). 153. 534. Ständiger Ausschuß. 153. Siehe auch Ausschuß. Verbandsorgan. 151. 535. 536.
Verband der deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine. 126. Generalversammlungen zu Darmstadt (1872). 126. Hamburg (1876). Wiesbaden (1880), Berlin (1880). 159.
Verbandsausschuß, s. Ausschuß, ständiger.
Verbandstag der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz zu Nürnberg (1871). 114. Zu Frankfurt (1880). 147. 156. 528.
Verein zur Beförderung der Erwerbsfähigkeit des weibl. Geschlechts in Berlin. 59. 126.
Verein zur Belohnung treuer Dienstboten in Karlsruhe. 157.
" vom Rothen Kreuz. 28. 48. 72. 114. 145. 146. 147. 148.
Vereinigte Hilfscomite's, s. Hilfscomite's.
Vereinsblatt, s. Blätter.
Vereinsdepot, s. Depot.
Vereinsdiener. 67. 129.
Vereinsklinik. 50. 52. 68. 109. 111. 132. 176. 177. 180. 230. 231. 238. 244 ff. 498. Dienstordnung. 51. 548. Hausordnung. 545.
Vereinsladen, s. Frauenvereins-Laden auch 598.
Vermögensstand, s. Rechnungswesen.
Verwaltungskosten. 119. 129. 149.
Verwundete und kranke Krieger. 7. 9. 22. 30. 32. 41. 42 ff. 89 ff. 149. s. auch die einzelnen Zweigvereine.
Villingen, Frauenverein. 12. 16. 464. 602.
" Kreisversammlung. 214.
Vincentius-Haus Karlsruhe. 13. 33. 250.
Vincentius-Verein in Baden. 284.
Vöhrenbach, Frauenverein. 13.
Volksküche in Karlsruhe. 258. 263 ff.
Vorlesungen, s. Vorträge.
Vorsteherinnen, s. Krankenpflegerinnen.
Vorträge für junge Mädchen und Dienstboten. 19. 57.
" für das Gesammtpublikum. 57. 159. 164. 205.

## W.

Wahlen. 502. 505.
Waldangelloch, Frauenverein. 466.
Waldkirch, Frauenverein. 12. 467.
Waldshut, Frauenverein. 79. 468.
Walldorf, Frauenverein. 470.
Walldürn, Frauenverein. 473.
Wärterinnen, s. Krankenpflegerinnen.
Wärterinnenbriefe. 236.

Wärterinnenfest. 242. 243.
Wärterinnen-Pensionsfond, s. Pensionsfond.
Weibliche Handarbeiten, s. Arbeitslehrerinnen, Frauen-Arbeitsschule, Kunststickerei, Luisen-Schule.
Weihnachtsbescheerung, s. Christbescheerung.
Weimar, Vers. der Siebener-Kommission. 152.
Weingarten, Frauenverein. 222. 475.
Weinheim, Augusten-Schule. 476
" Frauenverein. 2. 476 ff.
" Spinnverein. 477.
" städtisches Hospital. 477. 478. 479.
Weißsticken, s. Unterrichtskurse.
Welt-Ausstellungen, Paris (1867). 42. Wien (1873). 187. Philadelphia (1876). 144.
Wertheim, Frauenverein. 2. 482 ff.
" Kriegslazareth 1866. 32. Vereins-Reservelazarethe 1870. 92. 95.
Wiegenkorb des Elisabethen-Vereins. 516.
Wiener Welt-Ausstellung. 187.
Wiesloch, Frauenverein. 2. 484 ff. 603.
Wilhelm und Augusta-Stiftung zur Errichtung von Kur- und Badestationen rc. 164. 179. 180.
Wöchnerinnenpflege. 13.
Wölchingen, s. Borberg-Wölchingen.
Wolthätigkeitsanstalten, öffentliche, Auszeichnungen. 169.
Wolfach, Frauenverein. 2. 487.
Württembergischer Wohlthätigkeitsverein. 163. 534. 535. 538.
Würzburg, Konferenz von 1867. 43. 521. Konferenz der Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine 1871. 113.
Würzburg, Kreisausschuß des Bayer. Frauenvereins. 163.

## Z.

Zeichnenkurse, s. Unterrichtskurse.
Zell i./W., Frauenverein. 489.
Ziegelhausen, Frauenverein. 490.
Zuschüsse des Landes-Hilfsvereins an den Männer-Hilfs- und den Frauenverein. 129. 150.
Zweigvereine. 7. 12. 22. 25. 26. 30. 31. 32. 69. 71. 73. 74. 119. 133. 159. 160. 167. 170. 172. 173. 175. 223. 273 ff. 501. 502. 504. 506. 591. 594.

# Personen-Register.

Bemerkung. Diejenigen Personen, bei denen das Verzeichniß keine Ortsangabe enthält, sind wohnhaft in Karlsruhe.

## A.


Abegg, Frau Pfarrer. Bretten. 295.
Abele, Herr, Rastatt. 424. 425.
Aberle, David, Mannheim. 375.
Ackermann, Frau Notar, Neckargemünd. 389.
Adam, Prof. 191. 194.
Adam, Frau Prof. 229.
Ahles, Pfarrer, Hausen i. W. 330.
Albert, Dekan, Krautheim. 355.
Albrecht, Frau Kaufmann, Bonndorf. 291.
Ambros, Frau Dr., Pfullendorf. 418.
Amerongen, Freifrau Emma Täts v. 5. 21. 31. 111. 260. 498.
Amman, Frau Bürgerm., Heidelberg. 336.
Ammon, Frau, Konstanz. 353.
Armbruster, Oberschulrath. 108. 109. 111. 182.
Armbruster, Frau Albertine, Bonndorf. 291.
Armbruster, Frl. Karoline, Nußbach. 403.
Armbruster, Frau Amalie, Wolfach. 487.
Armbruster, Frau Johanna, Wolfach. 488.
Arnsperger, Dr., Assistenzarzt der Heil- u. Pflegeanst. Pforzheim. 15.
Arzet, Frau, Hausen i. W. 331.
Asbrand, gen. v. Porbeck, Frau Major, Rastatt. 424.
Auerbach, Berthold, Berlin. 165.
Augusta, deusche Kaiserin, Königin v. Preußen, s. Kaiserin.
Axmann, Frau Medizinalrath, Wertheim. 483.


## B.


Baader, Frau Oberamtmann, Stadtdirektor, Offenburg. 409.
Babo, Frau Emilie v., Weinheim. 476.
Bacheberle, Frau, Renchen. 430.
Bachmann, Frau Josephine, Zell i. W. 490.
Bär, Maler. 201.
„ Joh. Wittwe, Heidelsheim. 340.
„ Frau, Müllheim. 386.
Bärmann, Altbreisach. 281.
Baier, Frau Lehrer, Hausen i. W. 331.
Balde, Frau Katharina, Eberbach. 309. 311.
Bally-Hindermann, Frau, Säckingen. 431.
Bannwarth, Frau, Freiburg. 322.
Barby, Frau General v., Rastatt. 426. 427.
Bark, Dekan, Schopfheim. 439. 440.

Bark, Frau Dekan, Schopfheim. 440.
Baroggio, Bankdirektor, Oestringen. 408.
Baroggio, Ed., Fabrikant, Oestringen. 408.
Baroggio, Frau Fabrikant, Oestringen. 408.
Barth, Frau Medizinalrath, Offenburg. 409.
Bartl, Frl. Lehrerin. 194.
Basler, Frau Notar, Stockach. 453.
Bassermann, Frau Gustav Wittwe, Schwetzingen. 446.
Battlehner, Medizinalrath, Obermedizinalr. 50. 55. 231. 247. 545.
Battlehner, Frau Obermedizinalrath. 263. 430.
Bauer, Archivar. 139. 228.
" Pfarrer, Kehl. 346.
" Frau Pfarrer, Kehl. 346.
" Frau Restaurateur, Radolfzell. 422.
Bauer, Frau Oberlehr., Schönau. 436.
Bauernfeind, Herr, Heidelberg. 333.
Baumann, Frau Wittwe. 224.
Baumgartner, Prof. 64.
" Bürgerm., Säckingen. 431.
Baur, Frau Anna, Wolfach. 487.
" " Josephine " 488.
Baureithel, Frau Stadtbaumeister, Ettlingen. 321.
Bauser, Sparkassenrechner, Neustadt. 402.
Bayer, Frau v., Konstanz. 351.
" " Gerichtsnotar, Offenburg. 409.
Becherer, Frau Oberschulrath. 260.
Bechert, Frau Julie, Mosbach. 383.
Bechtel, Dekan, Durlach. 308.
" Frau Dekan, Durlach. 308.
Beck, Frau Kirchenrath, Durlach. 306.
" " Mathilde, Freiburg. 323.
" " Oberamtsrichter, Neckargemünd. 389. 390.
Beck, Dekan, Triberg. 459.
" Frau Forstrath, Wertheim. 484.
Becker, Frl., Hilfslehrerin. 194.
" Rathschreiber, Bruchsal. 298.
" Frau Hofprediger, Ueberlingen. 462.
Bedenk, Frl. Kath. Stockach, Karlsruhe. 108. 183. 187. 188.
Bedenk, Frl. Math. Stockach, Karlsruhe. 184. 191. 194. 196.
Behrle, Frau Bürgerm., Renchen. 430.
" " Rudolf., Renchen. 430.
Behringer, Frau Apotheker, Engen. 316.
Behringer Frau, Hausen i. W. 331.
Beisel, Frau Johanna, Eberbach. 309.
Bek, Oberamtmann, Wolfach. 488.
Belzer, Frau, Rastatt. 427.
Bender, Frau, Bühl. 299.
Bengel, Frau Gastwirth, Rappenau. 424.
Benitz, Oberamtmann, Neckarbischofsheim. 386.
Bensinger, Oberamtmann, Donaueschingen. 302.
Bensinger, Frau Anna, Donaueschingen. 302.
Benz, kath. Stadtpfarrer. 194. 235.
" Frau Obereinnehmer, Oberzollinsp., Krautheim. Baden. 356.
Berberich-Hörnle, Frau Fabrikant, Säckingen. 431.
Berner, Frau Bürgerm., Kandern. 343.
Bernhard, Frl. Emma, Bonndorf. 291.
Berstett, Freifrau v. 111. 122. 139. 141. 152. 230.
Bertsch, Frau, Kork. 354.
Bertsche, Frau Bezirks-Thierarzt, Engen. 316.
Beutel, Bürgerm., Eppingen. 317.
" Frau Bürgerm., Eppingen. 317.
Beuttenmüller, Frau Sophie. 294.
Bickel, Bürgerm., Engen. 316.
Bielefeld, Frau E. 229.
Bieler, Frau Hauptlehrer, Gernsbach. 327.
Billroth, Prof., Wien. 83.
Binger, Frau Dekan, Kandern. 343.
Bingner, Frl. Marie. 182. 192.
" Ministerialrath Dr. 109. 111. 116. 139. 140. 182.
Binkert, Frau Stadtrechner, Staufen. 449.

Bischofberger, Frau Fanny, Renchen. 430.
Bismark, Frau Gräfin, Konstanz. 351. 353.
Bitterich, Frau Kath., Eppingen. 317.
Bittl, Pfarrer Dr., Lichtenau. 364.
„ Frau Pfarrer. „ 365.
Blank, Frau. Ettenheim. 319.
Blankenhorn, Hermann, Müllheim. 386.
Blankenhorn-Blankenhorn, Frau, Müllheim. 385.
Blankenhorn-Wechsler, Frau, Müllheim. 380. 385.
Blarer, Frau v., Konstanz. 351.
Blattau, Frau Kaufmann, Ueberlingen. 460.
Blatz, Frau Oberschulrath. 140. 229.
Blau, Frau Buchbinder, Walldürn. 474.
Bleicher, Frl. Hilfslehrerin. 184.
Bleyler, Dominik, Neustadt. 401.
„ Frau Gerichtsnotar, Walldürn. 475.
Blum, Dr., Heidelberg. 333.
Bluntschli, Geh. Rath, Heidelberg. 333.
Bluntschli, Frau Geh. Rath, Heidelberg. 333.
Blust, Frau Gerichtsvollz., Pfullendorf. 418.
Bock, Frau Prof., Freiburg. 323.
Bodenius, Frau Physikus, Neckargemünd. 390.
Bodman, Freifrau v. 229.
Böbel, Frau Bürgerm., Neidenstein. 399.
Böbel, Elisabeth Neidenstein. 400.
Böckel, Prof. Dr. 165.
Böckh, Domänendirektor. 64.
Böcklin, Freifrau v., Freiburg. 324.
Bödigheimer, Frau Amalie, Neckargerach. 398.
Böhl, Frau, Neuenheim. 401.
Böhringer, Frau Apotheker Wittwe. Durlach. 304.
Bofinger, Frau Marie, Bühl. 299.
Bohm, Frl. Anna. 182. 192. 263. 270.
Bohnenberger, Frau Emilie, Pforzheim. 413.
Bohrmann, Frau Luise, Eberbach. 309. 311.
Bopp, Frau, Waldangelloch. 467.
Brandstetter, Frau Anastasia, Renchen. 430.
Brauer, Frau Fabrikant, Lahr. 359.
Bräunling, Bürgerm., Steinsfurth. 451.
Braun, Frl. K., Oberkirch. 405.
„ Buchhändler Wittwe, Offenburg. 409.
Braun, Pfarrer, St. Blasien. 433.
„ Bürgerm., St. Georgen. 434.
Brehm, Frau Werkm., Ueberlingen. 460.
Breitenstein, Frau Elisabetha, Weingarten. 476.
Brenneisen, Frau, Reihen. 428.
Briegleb, Frl. Lina. 192.
Briem, Rentner, Neckargemünd. 390. 396.
Brodbeck, Fabrikant, Staufen. 449.
Bronner, Frau Apotheker, Neckargemünd. 389. 390.
Bruder, Frau, Waldkirch. 468.
Brugger, Frau M. Anna, Neustadt. 402.
Brunner, Frau Gerichtsnotar, Boxberg. 292.
Brunner, Frau Dr., Schopfheim. 440.
Bubser, Frau Kaufmann, Meßkirch. 380.
Buch, Frau Dekan, Schriesheim. 445.
Buchegger, Dr. Geh. Hofrath, Geh. Rath. 13. 17. 22. 24.
Buchegger, Frau Geh. Rath Marie. 5. 21 66. 498.
Buchenberger, Minist.-Assessor. 140. 182. 183.
Buck, Pfarrverweser, Wolfach. 487.
Buhl, Frau Kaufmann Karoline, Renchen. 430.
Buhl, Frau Sophie, Ettlingen. 321.
Bühler, Frau, Triberg. 460.
Buisson, Frau Physikus, Neckargemünd. 389.
Buisson, Frau Th., Triberg. 460.
Bull, Hauptlehrer a. D., Durlach. 308.
Bunsen, Frl. Emilie v. 122. 229. 236.
Burger, Rechtsanwalt, Offenburg. 409.

Burger, Frau Josefa, Waldshut. 470.
Bürgi, Frau J., Waldshut. 469.
Bürkel, Bez.-Arzt, Schönau. 437.
Burkhard, Frau Herman, Wiesloch. 487.
Burstert, Frau Bürgerm. Staufen. 449.
Bussemer, Bürgerm., Eberbach. 309.
Butta, Frau Kaufmann, Villingen. 466.

## C.

Cantor, Prof., Heidelberg. 333.
Carola, Königin von Sachsen. 154.
Carpenter, Miß. 127.
Chelius, Prof. v., Heidelberg. 333.
Chrismar, Oberamtmann v., Konstanz. 351.
Chrismar, Frau Oberamtmann v., Konstanz. 351.
Chrismar, Frau Melanie v., Rappenau. 423. 424.
Christophel, Pfarrverweser A., Krautheim. 356.
Claasen, Apotheker, Ettlingen. 321.
Claus, Frau Oberamtmann, Stockach. 452.
Cohn, Geh. Commerzienrath v., Berlin. 178.
Cola, Frau Staatsrath v., Ueberlingen. 462.
Corval, Stabsarzt a. D. v. 48. 55. 108. 122. 152. 172. 194. 230.
Cramer, Frl. v., Zeichenlehrerin. 202.
Crecelius, Pfarrer, Schriesheim. 441. 442.
Cron, Frau Oberrechnungsrath. 267.

## D.

Dams, Frau Notar, Hockenheim. 342.
Daub, Frl. Anna, Ziegelhausen. 491.
Davans, Frl. v., 268.
Deimling, Hofprediger. 253.
" Oberschulrath. 64.
" Frau, Lahr. 358.
Delaiti, Frau v., Konstanz. 351.
" v., Revisor, Obereinnehmer und Domänenverwalter, Karlsruhe, St. Blasien, Mosbach. 67. 116. 133. 383.
Delisle, Herr, Konstanz. 353.
Delius, Frl. Chr. v. 123. 128. 171. 228. 229.
Dell, Frau, Meckesheim. 376.
Dennig, Frau August, Pforzheim. 416.
Dick, Frau Emma, Steinsfurth. 451.
Diemer, Frau Rosine, Schollbrunn. 438.
Dierich, Frau Zahlm., Rastatt. 427.
Dietrich, Frl. Sophie, Radolfzell. 422.
Dietz, Ministerialrath, Geh. Referendär, Geh. Rath, Beirath des Bad. Frauenvereins. 7. 11. 14. 24. 28. 43. 45. 64. 66. 497.
Dietz, Frau Geh. Rath. 229.
" Archivrath, Prof. Dr. 207.
" Frl., Emmendingen. 313.
" Stadtpfarrer, Stockach. 453.
Diez, Frl, Krautheim. 355.
Dilger, Frau Oberamtmann, Achern, Kenzingen. 277. 347.
Dilger, Herr, Mahlberg. 368.
" Frau, Mahlberg. 368.
Dill, Frau Amtsassessor, Gernsbach. 325.
Dinkel, Frau Bürgerm., Eschelbronn. 318.
Dittler, Frau Julie, Pforzheim. 414.
Dold, Frau Altposthalter, Villingen. 466.
Doll, Dekan, Lahr. 357. 359.
" Oberkirchenrathsassessor, Hofprediger, Oberhofprediger, Prälat. 19. 57. 64. 166. 173. 194. 235.
Doll, Frau Prälat. 269. 271.
" Frau Elis., Eschelbronn. 318.
" Frau, Neckargemünd. 392. 394.
Doll, Frau, Postkassier, Neuenheim. 401.
Doll, Frau, Babara, Zusenhofen. 403.
Dorner, Pfarrer, Neckargerach. 398.
" Frau Pf., Neckargerach 398.
" Frau Oberamtsrichter, Stockach. 453.
Douglas, Graf. 191.
" Frau Gräfin, Konstanz. 351.

Drescher, Frau Altbürgermeister, Radolfzell. 422.
Drißler, Frau Bürgerm., Gernsbach. 325.
Droll, Frau, Steinbach. 450.
Duffner, Frau Oberlehrer, Ueberlingen. 462.
Dürrhammer, Frau Adlerwirth, Engen. 316.
Dunker, A. Hofbuchhändler, Berlin. 223.
Duvernoy, Frau Luise, Kandern. 344. 345.
Dyhlin, Frau, Steinbach. 450.

## E.

Eberlin, Stadtpfarrer, Schopfheim. 440.
Eberlin, Frau Stadtpfarrer, Schopfheim. 440.
Eberstein, Rentner, Mosbach. 383.
Ebert, Kanzleigehilfe. 67.
Eckardt, Frau Oberpostdirektor, Konstanz. 353.
Eckenwalder, Hauptlehrer, Oestringen. 408.
Ecker, Frau Hofrath, Geh. Rath, Freiburg. 323. 324.
Eckerle, Frau, Steinbach. 450.
Edel, Elisabeth, Sulzfeld. 454.
Edelmann, Frau Elisabeth, Strümpfelbrunn 453.
Ehemann, Bezirksrath, Walldürn. 474.
Ehemann, Frau Wachszieher, Walldürn. 474.
Ehren, Frl. Industrielehrerin, Pfullendorf. 418.
Eichhorn, Frl., Achern. 280.
" Apoth., Krautheim. 355.
" Frau Apotheker d. Ae. Krautheim. 355.
Eichhorn, Frau Apotheker d. J. Krautheim. 356.
Eichhorn, Frl. Mina, Krautheim. 356.
" Frau Elise, Weingarten. 476.
Eisenlohr, Frau Karoline Henriette, Durlach. 302. 304.
Eisenlohr, Frau, Gernsbach. 325.
Eisenlohr, Frau Stadtpfarrer, Gernsbach. 327.
Eisenlohr, Stadtpfarrer, Gernsbach. 327.
Eisenlohr, Regierungsrath, Konstanz. 351.
Eisinger, Frau Postverwalter, Heidelsheim. 340.
Eitel, Frau Maria, Thiengen. 457.
Elisabeth Alexiewna, Kaiserin von Rußland, geb. Prinzessin von Baden, Petersburg. 302.
Elisabeth, Prinzessin von Baden, s. Prinzessin.
Emminghaus, Prof. Dr., 63. 64. 126.
Enderlein, Apotheker, Hockenheim. 342.
Engelhorn, Stadtdirektor, Freiburg, 458.
Engelhorn, Frau Stadtdirektor, Mannheim. 375.
Engelmaier, Frl., Ottersweier. 412.
Engesser, Stadtpfarrer, Boxberg. 292. 294.
Englert, Pfarrverwalter, Weinheim. 481.
Enz, Frau Bezirksarzt, Achern. 280.
Erbgroßherzog Friedrich von Baden. 135. 515.
Erhard, Frl., Kork. 354.
Erkenbrecht, Frau Dr., Hockenheim. 341.
Erkenbrecht, Frl., Schwetzingen. 446.
Erlewein, Frau Katharina, Ziegelhausen. 491.
Erxleben, Frau Oberamtmann, Triberg. 459.
Eschelmann, Frau Fabrikant, Eberbach. 311.

## F.

Faber, Frau v., Gernsbach. 325. 327.
Fachon, Frl., Konstanz. 352.
Faist, Frl. A., Oberkirch. 405.
Falkenstein, Frl. v., Freiburg. 324.
Faller, Frau Stadtdirektor, Freiburg. 322. 323.

Faller, Frau Bernhardine, Lenzkirch. 360.
Faller, Frau Theresia, Lenzkirch. 360.
Faller, Frau Kaufmann, Schönau. 436.
Faller, Frau Hermine, Zell i. W. 490.
Farenschon, Frau Oberamtsrichter, Rastatt. 427.
Fasel, Frau, Ottersweier. 412.
Faulhaber, Pfarrverw., Eberbach. 312.
Fecht, Geh. Referendär, Landesdelegirter. 73.
Feder, Frl. Amalie v., Wertheim. 483.
Feder, v., Verwaltungsgerichtsrath. 228. 229.
Feederle, Frau Bez.-Arzt., Triberg. 460.
Fehr, Frau Lithograph Magdalena, Großeicholzheim. 329.
Fehr, Frau Maria, Großeicholzheim. 329.
Fehrer, Frau Hauptlehrer, Kirchheim. 349.
Fehringer, Stiftungsverw., Freiburg. 322.
Feigler, Verwalter. 58.
Feist, Frau, Triberg. 460.
Feuerbach, Frau Hofrth., Heidelberg. 333. 336.
Fingado, Pfarrer, Sulzfeld. 454.
Finner, Frau Apotheker. 449.
Firnhaber, Prof. Dr. 165. 191. 194.
Fischer, Frl. Luise v. — 59. 199. 200. 201.
Fischer, Dr., Mediz.-Rth., Geh. Hofr., Direkt. d. H.- u. Pfl.-Anst. Pforzheim. 15.
Fischer, Dekan, Maulburg. 375.
" Bürgermst., Oberkirch. 404.
" Frau Maria, Thiengen. 457.
" Bez.-Arzt, Ueberlingen. 460.
Fischesser, Frau Fabrikdirektor, Schönau. 436.
Flad, Frl. 263.
" Oberamtmann, Bretten. 294.
" Frau Stadtpf., Bretten. 295.
Flaig, Bürgermstr., Konstanz. 352. 353.
Fleischer, Frau, Steinbach. 450.
Fleuchaus, Frl. Gretchen. 52.
Flink, Frau Seminar-Oberlehr. 378.
Flüge, Frau Bürgerm., Lahr. 359.
Föhrenbach, Oberamtm., Neustadt, Oberkirch. 405.
Föhrenbach, Frau Oberamtmann, Neustadt, Oberkirch. 401. 405.
Forschner, Frau Kaufm., Schriesheim. 444.
Fortwängler, Gg. Triberg. 459. 460.
Frank, Privatm., Rappenau. 174. 424.
Frank, Frau, Sinsheim. 447.
Franz, Frau, Steinbach. 450.
Frech, Stadtdirektor, Heidelberg. 333. 349. 376.
Freudenberg, Frau Fabrikant, Weinheim. 481.
Frey, Ministerialrath, Beirath des Vereins. 66.
Frey, Frau Kaufm., Bonndorf. 291.
" Frl. Auguste, Bonndorf. 291.
" Frau Susanna, Eberbach. 310.
" Amtsregistrat., Neustadt. 402.
" Oberamtm., T.-Bischofsheim. 455.
Frey, Frau Oberamtm., T.-Bischofsheim. 455. 456.
Frey, Frau Kaufm., Ueberlingen. 462.
Freydorf, Frl. L. v. — 128. 171.
Friedenthal, preuß. Staatsminister, Berlin 156. 600.
Friedmann, Frau, Ottersweier. 412.
Friedreich, Geh. Rath, Heidelberg. 333.
Friedrich, Großherzog von Baden, s. Großherzog.
Fritsch, Frau Oberstlieutenant. 140. 141. 228. 229.
Fritschi, Frau Oberförster, Ettenheim. 319.
Fritz, Frau Bäcker, Rappenau. 424.
" Friderike, Sulzfeld. 454.
Froben, Frl. Maria v. — 33. 111. 122.
Fröhlich, prakt. Arzt, Neustadt. 402.
Fromherz, Frau Geh. Rath., Konstanz. 351.
Frosch, Fräul., Kork. 354.

Fuchs, Oberlehrer. 191. 194.
" Verw.-Gerichtsrath. 141. 259.
" Frau Notar, Achern. 280.
" Frau Theodor, Bretten. 295.
" " Adlerwirth, Hockenheim. 342.
Füchter, Frau Steuererheber, Kenzingen. 348.
Fünfgeld, Frau, Emmendingen. 313.
Funk, Oberrevisor, Donaueschingen. 301.
Funk, Frau Sophie, Donaueschingen. 301. 302.
Fürstenberg, Fürst Egon, Donaueschingen. 299. 300.
Fürstenberg, Fürstin Elisabeth, Baden, Donaueschingen. 282. 299. 300.
Fürstenberg, Prinzessin Amelie v., Donaueschingen. 241.
Füßlin, Medizinalrath Dr., Baden, 282.

## G.

Gaber, Bürgermeister, Schriesheim. 442. 444.
Gaddum, Frau Oberamtm., Ettenheim. 319.
Gäng, Frau Bäcker, St. Blasien. 433.
Gärtner, Frl. Elise, Mannheim. 375.
" Frau Emma, Ziegelhausen. 491.
Gagarin, Prinzessin Tatiana, Baden. 285.
Gamer, Frau Sophie, Steinsfurth. 451.
Ganser, Frau Christoph, Walldorf. 473.
Ganter, Frau Forstverw., Engen. 316.
Gaßner, Herr C., Schönwald. 438.
Gebhard, Ministerialrth., Dr. 182.
" Frau Kathar. Eppingen. 317.
Gebhard, Frau Regina, Eppingen. 317.
Gebhard, Frau Lehrer, Eschelbronn. 318.
Gebhard, Rentner, Eppingen. 317.
" Herr C. R., Lörrach. 367.
Gehres, Dekan L., Pforzheim. 417.
Gehrig, Frau Schuhmachermeistr., Walldürn. 475.
Geilsdörfer, Frau Reallehrer. 446.
Geldreich, Bürgermstr., Oberkirch. 405.
Gemmingen, Freifrau Emma v., 5. 23. 249. 255. 498.
Gemmingen, Freifrau v., Gernsbach. 326.
Gerstner, Regierungsrath Dr., 182.
Geßler, Frl. Wirthschafterin. 192.
Gieser, Frau Elisab., Ostersheim. 410.
Gieser, Frau Bürgerm., Ostersheim. 411.
Gieser, Frau Margaretha, Ostersheim. 411.
Gilg, Oberkirchenrath. 236. 271.
Gißler, Dr. Direkt., Pforzheim. 232.
Gläßing, Frl., Boxberg. 293.
Gmeinder, Herr, Pforzheim. 414.
Gmelin, Frau, Emmendingen. 313.
Göbel von Harrant, Frau, Baden. 282.
Gögg, Frl. Marie, Renchen. 430.
Göhringer, Gebrüder, Badinhaber, Rippoldsau. 234.
Göler-Seldeneck, Freifrau A. v. 5. 21. 65. 123. 171. 228. 229. 498.
Gönner, Oberbürgerm., Baden. 283.
Göpper, Frau, Kork. 354.
Görger, Frau, Ulm. 464.
Görig, Frau Elise, Schriesheim, 441. 442. 444.
Götz, Maler und Prof. 165. 198.
" Frau, Triberg. 460.
" Frau Th., Waldshut. 469.
Götzenberger, Frau Bahninspektor, Eberbach. 311.
Goll, Frau, Kirchheim. 349.
Goos, Rathschr., Heidelsheim. 340.
Goßler, Frau Rittmeister v. 260.
Gottschalk, Stadtpfarrer, Pforzheim. 413.
Gottschalk, Frl. Ernestine, Schopfheim. 440.
Gräff, Frau Buchhändler. 260.
" Fräul., 263.
" Frau Christ., Eberbach. 309.
Grauer, Frau, Hausen i. W. 331.
Grether, Frau Mina, Lörrach. 367.

Grether, Bürgerm., Lörrach. 367.
„ FrauWtw.,Maulburg 375.
Grether, Frau Bürgerm., Schopfheim. 440.
Grieshaber, Frau, Triberg. 460.
Grimmer,Pfarrer,N.-Gemünd.394.
Groskinsky,Frau Alb.,Strümpfelbrunn 453.
Großfürstin Michael von Rußland, Petersburg. 257.
Großherzog Friedrich v. Baden. 3. 10. 97. 99. 135. 166. 178. 185. 213. 243. 251. 256. 261. 356. 402. 515. 586.
Großherzog Leopold v. Baden. 356.
**Großherzogin Luise** von Baden. 3. 5. 7. 8. 10. 11. 14. 17. 20. 21. 28. 29. 31. 34. 35. 45. 47. 51. 53. 55. 57. 59. 60. 64. 67. 76. 91. 102. 104. 110. 116. 117. 121. 125. 135. 137. 152. 162. 164. 166. 169. 170. 171. 174. 176. 178. 185. 187. 188. 189. 191. 193. 195. 204. 205. 206. 207. 208. 213. 222. 223. 226. 227. 235. 237. 241. 242. 247. 251. 254. 255. 256. 257. 261. 262. 271. 275. 282. 283. 284. 288. 293. 294. 295. 307. 317. 318. 322. 323. 327. 328. 329. 330. 333. 337. 345. 352. 356. 358. 361. 372. 373. 383. 389. 395. 398. 399. 402. 403. 404. 406. 407. 409. 412. 414. 415. 418. 421. 428. 429. 432. 435. 438. 442. 443. 444. 445. 447. 448. 449. 451. 458. 467. 468. 470. 483. 486. 488. 489. 497. 498. 501. 515. 545. 606. 612. 615.
Großmann, Dr. Bezirksarzt, Boxberg. 292. 294.
Großmann, Frau Bezirksarzt, Boxberg. 293. 294.
Gruber, Oberamtm., Achern. 280.
„ Frau Oberamtm, Achern. 280.
Gülich, Frau Jeannette, Pforzheim. 413.
Günther, Frau Domänen-Verw., Bretten. 295.
Gulat-Wellenburg, Frau v. 5. 21. 498.
Gundt, Ludw. Bez.-Rath., Ostersheim. 411.
Guth, Stadtpf., Weinheim. 481.
„ Frau Stadtpfarr., Weinheim. 481.
Gysler, Frau Fabrikant, Staufen. 449.

## H.

Haag, Frau, Sinsheim. 448.
Haager, Frau, Konstanz. 351.
Haas, Frau Min.-Rath, Konstanz. 353.
Haas, Frau Luise, St. Georgen. 434.
Haas, Nikol., Strümpfelbrunn. 453.
Haaß, Frau Lisette, Schollbrunn. 438.
Haber, Frau Henr. v. 5. 112. 498.
„ Max v., Oberkirch. 406.
Hack, Frau. 123. 228.
Häfelin, Frau, Bühl. 299.
Hafner, Frau Kürschner. 405.
„ Rathschr., Walldürn. 475.
Hagen, Frau Leopoldina, Philippsburg. 421.
Hagenmayer, Pfarrer, Großeicholzheim. 329.
Hagenmayer, Frau, Großeicholzheim. 329.
Hagmaier, Frau, Waldangelloch. 467.
Hagmaier, Frau Bürgerm., Waldangelloch. 467.
Haitz, Frau Med.-Rath, Meersburg. 378.
Hansult, Frau Garnis.-Oberl. 13.
Hardenberg, Freifrau A. v. 5. 21. 31. 61. 111. 139. 141. 255. 259. 260. 269. 498.
Hardenberg-Rüdt, Freifr. v. 229.
Harsch, Frau, Waldangelloch. 467.
Hatz, Oberamtm., Villingen. 466.
„ Frau Amtmann; Oberamtm., Schönau, Villingen. 435. 466.
Hauk, Frau Zollverwalter, Meersburg. 378.
Hauser, Frau, Kork. 354.
„ Frau Apoth., Meßkirch. 380.
Häußer, Fräul., Neuenheim. 401.

Hebting, Amtmann, Stadtdirektor, Ministerialrath, Schönau, Mannheim, Freiburg. 435. 442.
Hepting, Frau Amtm., Stadtdir., Ministerialrath, Schönau, Mannheim, Freiburg. 324. 435.
Heck, Frau Dr., Achern. 280.
„ Rathschreiber, Bruchsal. 296.
„ Hauptlehrer, Ulm. 463. 464.
Heckel, Frl. Marie, Mannheim. 375.
Heckmann, Frau Bürgerm., Neckargemünd. 389.
Heermann, Clementine v. Waldshut. 470.
Heffner, Frau Rekt., Ettlingen. 321.
Hege, Frau, Reihen. 428.
Heidenreich, Frl. Luise, Durlach. 308.
Heidt, Frau Kath., Weingarten. 476.
Heilig, Frau Auguste, Pfullendorf. 418.
Heim, Bürgerm., Triberg. 459.
Heimburger, Frau Fabrik., Lahr. 359.
Heister, Frau Leonie v. Bruchsal. 298.
Heiß, Frau, Reihen. 428.
Heißler, Frau Buchh., Ettlingen. 321.
Heitzmann, Frau Thierarzt, Meßkirch. 380.
Helbing, Frau, Emmendingen. 313.
„ Frl., Emmendingen. 313.
Held, Frau Oberförster. 295.
Helfrich, Frau Kaufm., Mosbach. 383.
Helmholtz, Geh. Rath, Heidelberg. 333.
Helmstadt, Gräfin Aug. v., Neckarbischofsheim. 389.
Henning, Pfarrer, Schollbrunn. 439.
„ Frau Pfarrer, Schollbrunn. 438.
Henninger, Frau, Ettenheim. 319.
„ Frl. Josephine. 319.
Henrici, Stadtpf., Eberbach. 303. 312.
Herbst, Kaufm. Wwe., Altbreisach. 281.
Hermann, Frau Kaufm., Bonndorf. 291.
Hermann, Frau Oberkirch. 405.
Herold, Frau Accisor. Rappenau. 424.
Herrmann, Sophie, Adelsheim. 281.
„ Frau Apoth., Kehl. 346.
„ Pfarrer, Mühlburg. 385.
„ Frau Pfarrer. Mühlburg. 385.
Herrmann, Frau Angelika, Wolfach. 487. 488.
Herrmann, Frau Magd., Wolfach. 488.
Herrmann, Frau Luise, Zell i. W. 490.
Hertle, Kath., Sulzfeld. 454.
Herzog, Frau, Freiburg. 324.
Hesselbacher, Pfarrer, Steinsfurth. 452.
Heuß, Heinrich, Eberbach. 310.
„ Frau Emma, Eberbach. 310. 311.
Heuß, Frau Karl, Wiesloch. 487.
Hierholzer, Pfarrer, Schönwald. 438.
Hildebrand, Frau Th., Waldshut. 469. 470.
Hildenbrand, Bürgerm., Walldürn. 475.
Himmele, Gem.-Rath, Walldorf. 473.
Himmelheber, Frau Stadtpfarrer, Ettlingen. 321.
Himmelspach, Frau Oberamtsr., Philippsburg. 419. 420.
Hinterskirch, Frau Kronenwirth, Stockach. 453.
Hirtler, Kaufm., Bürgerm., Rastatt. 426. 427.
Höchstetter, W., Stadtpf., Lörrach. 173. 367.
Höhr, Frl. Maria, Neustadt. 402.
Höllischer, Hofexpeditor, Sekretär, Vereinsrechner. 133.
Hördt, Oberamtm., Walldürn. 473.
„ Frl. Sophie, Schönau, Walldürn. 436. 473.
Hörth, Frau, Bühl. 299.
Hof, Frl. M., Oberkirch. 405.
Hofer, Frau v., Konstanz. 351.
Hoffmann, Frl. Wilhelmine. 183. 192. 260. 269. 271.
Hoffmann, Dr. Stabsarzt, Gen.-Arzt. 29. 111. 122. 173.

Hoffmann, Frau, Waldangelloch. 467.
Hoffmann, Frl., Wiesloch. 487.
Hofmann, Generalmajor z. D. 141. 188.
Hofpauer, Frau Prem.-Lieut. a. D., Kirchheim. 349.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst, Corpsdelegirter. 73.
Hohenlohe-Langenburg, Fürstin Leopoldine, Prinzessin von Baden. 20. 76. 121. 257.
Hollinger, Kaplan, Walldürn. 474. 475.
Holtzendorff, Berlin, 127.
Holtzmann, Frau Hofrath, Heidelberg. 336.
Holtzmann, Amtmann, Säckingen. 431.
Holtzmann, Frau Amtm., Säckingen. 431.
Holz, Frau General. 263.
Honsell, pr. Arzt, Konstanz. 353.
Horn, Frau Fabrikant, Hornberg. 343.
Horn, Pfarrer, Steinsfurth. 451.
Huber, Frau Bankier, Achern. 280.
" Bürgerm., Nußbach. 403.
" Frau Adalbert, Oestringen. 408.
Huber, Frau Apoth., Pfullendorf. 418.
Huber, Frau Prof., Säckingen. 431.
Hübsch, Frau Oberf., Engen. 316.
" Frau Oberamtm., Philippsburg. 418.
Hübsch, Frau Oekon., Weinheim. 481.
Hugard, Frau Kaufm. 449.
Hundbiß, Frau v., Kork. 354.
Hurst, Dietr., Hauptl., Oftersheim. 411.

## J.

Jäger, Frau Werkm., Ueberlingen. 462.
Jägerschmid, Oberamtmann, Durlach. 309.
Jägerschmid, Frau Maria, Durlach. 309. 310.
Jan, Goldarbeiter, Wertheim. 484.
Janzer, Frau Bezirksarzt, Bretten. 295.
Jaufmann, Frau Josephine, Weingarten. 476.
Ickrath, Frau Fabrikant, Hockenheim. 341.
Ihrig, Frau Katharina, Schollbrunn. 438.
Imbery, Frau Magdalene, Lenzkirch. 360.
Imbery, Frl. Sophie, Neustdt. 402.
Jolly, Staatsminister Dr. 60. 189.
" Frl. Johanna. 182. 183. 184.
Joos, Frau, Konstanz. 351.
Jung, Oberamtmann, Müllhm. 386.
" Frau Oberamtmann, Müllheim. 386.
Jung, Frau Gerber, N.-Gemünd. 390.
Junghanns, Frau Inspektor, Aspichhof. 412.
Just, Prof. Dr. 165.

## K.

Kachel, Direktor. 165.
" Frau Bürgermeister., Rappenau. 424.
Kageneck, Frl. Math. v. 200. 201.
Kaiser, Herr, Kenzingen. 349.
Kaiser Wilhelm, Berlin. 3. 135. 136. 148. 155. 164. 202. 244. 421. 531. 540.
Kaiserin Augusta, Berlin. 3. 48. 113. 121. 135. 136. 148. 152. 154. 155. 156. 157. 164. 193. 199. 202. 211. 244. 532. 538. 540.
Kalliwoda, Frl. Therese. 21. 55. 56.
Kamm, Kreisger.-Rath, Oberhofger.-Rath, Oberlandesger.-Rath. 139. 140. 351.
Kammer, Frau Bürgermstr., Hockenheim. 342.
Kammerer, Frau Luise, Bruchsal. 298.
Kammüller, Frl., Kandern. 345.
Kappes, Verwalter, Heidelberg. 333.
" Frau Sus., Eberbach. 309.
Karlein, Frau Sus., Weingarten. 476.
Katharina, Königin v. Württbrg. 2.
Katz, Stadtpf., Gernsbach. 325.
" Frau Stadtpf., Gernsbach. 325. 327.
Kaufmann, Frau Lithogr., Lahr. 359.

Kaufmann, Frau Pfarrer, Mahlberg. 367.
Kaufmann, Frau Christoph, Walldorf. 473.
Kayser, Frau Prof., Heidelberg. 336.
Kegelmann, Frau Marie, Großeicholzheim. 329.
Kegelmann, Frau Rosine, Großeicholzheim. 329.
Keller, Frl. Pauline. 200. 201.
" Wittwe, Durlach. 308.
" Frau J., T.-Bischofsheim. 456.
Keller-Leuzinger, Ingenieur. 200. 201.
Kempter, Frau, Konstanz. 353.
Keppert, Frau Elise, Oftersheim. 411.
" Frau Marie " 411.
" Frau Philipp., " 411.
" Frau Sus., " 411.
Kerber, Frl., Hockenheim. 342.
Kern, Pfarrer, Eggenstein. 312. 313. 361.
Kern, Frau Pfarr., Eggenstein. 313.
" Frau Hauptlehrer, Steinbach. 450.
Keßler, Frau Katharina, Eberbach. 309.
Ketterer, Frau Physik., Triberg. 459.
Kettner, Frau Oberjägerm. Ida v. 5. 21. 30. 59. 61. 109. 111. 139. 141. 182. 183. 199. 200. 201. 498.
Kiefer, Frau Hofbäckermstr. 61.
" Frau Hauptlehr., Walldürn. 473.
Kiefer, Hugo, Kaufmann, Walldürn. 473. 474.
Kiefer, Bürgermstr., Walldürn. 474.
" Buchbinder " 475.
Kieser, Revident, Vereinsrechner. 24.
Kilian, Frau Domänendirekt. 263.
Killy, Frl., Heidelberg. 333.
Kimmig, Abgeordneter. 122.
Kindler, Frau, Bühl. 299.
Kinzler, Frau Bäcker, Eberbach. 311.
Kirsch, Frl. Hilfslehrerin. 194.
Kißling, Frau Kaufm., Schopfheim. 440.
Klehe, Frau Bez.-Arzt, Bonndorf. 291.
Klehe, Frau, Freiburg. 324.
Klein, Stadtpf., Pforzheim. 413.
" Frau Oberamtm., Stockach. 452.
Klenker, Frau Bürgerm., Neustadt. 402.
Kleyling, Frl. Marie, Wohlgelegen. 108. 184. 187. 194.
Klorer, Frau Altbürgermstr., Altbreisach. 281.
Klumpp, Frau, Gernsbach. 325. 327. 328.
Knauf, Mediz.-Rath, Heidelberg. 333.
Knecht, Weinhändler, Bürgermstr., Eberbach. 309. 312.
Knecht-Leutz, Frau Sus., Eberbach. 309. 311.
Knop, Hofr. Prof. Dr. 165.
Knotz, Frau Kaufm., Staufen. 449.
Kobelt, Frau Schiffer, Gernsbach. 325.
Koch, Frau Oekonom.-Rath, Wittwe, Durlach. 304. 308.
Koch, Frau, Ulm. 464.
Köberle, Frau Amalie, Steinsfurth. 451.
Köchlin, Frau Fabrik., Zell i. W. 489.
Kögler, Frau Bab., Bretten. 295.
Köhler, Frau Fabrik., Oberkirch. 405.
Köhnlein, Pfarrer, Sulzfeld. 454.
Köllreuter, Frau, Sinsheim. 446.
Konstanzer, Wtw., Villingen. 466.
Kopp, Geh. Hofr., Heidelberg. 333.
" Frau Oberamtm., Sinsheim. 448.
Krämer, Frau Stadtrech., Achern. 280.
" Frau A., Hockenheim. 342.
Krafft-Grether, Fabrikant, St. Blasien. 432.
Krafft-Grether, Frau Fabrikant, St. Blasien. 432. 433.
Kramer, Amtsrev., Donaueschingen, 302.
Kramer, Frau Fabrik., Lahr. 359.
Kramer-K[illegible]müller, Frau, Kandern. 345.
Krapp, Frau Fabrik., Kehl. 346.
Kratt, Frl., 263.
Krausmann, Bürgerm., Heidelberg. 333.
Krebs, Frau Sophie, Freiburg. 322.
Kreuz, Domänenverw., Meersburg. 378.

Kreuz, Frau Domänenverw, Meersburg 378.
Kreuzburg, Frau Stiftungsverw., Bruchsal. 296.
Kreuzer. Frl. Lina, Durlach. 308.
Kröll, Frau Bez.-Arzt, Lahr. 359.
Krumbholz, Pfarr., Weingarten. 476.
" Frau Pfarrer, Weingarten. 476.
Krummel, Kriegsrath, 140. 141. 143. 228. 229.
Krutheim, v., Oberamtm., Eberbach. 398.
Kuenzer, Frau Oberförst., Eppingen. 317.
Kübler, Frau Gretchen, Ziegelhausen. 491.
Küchler, Frau Dr., Mannheim. 374. 375.
Kühndeutsch, Frl Emma, Lörrach. 367.
Küntzle, Frau Oberbaurth. 267. 269.
Kürz, Frau Reallehr., Villingen. 466.
Kürzel, Frl., Renchen. 430.
Kugler, Frau Dr., Ettlingen. 321.
Kuhn, Frau Rentner, Walldürn. 475.

## L.

Lacher, Frau Oberamtm., Bretten. 295.
Lachmann, Frau Dr., Ueberlingen. 462.
Ladenburg, Frau Ida, Mannheim. 375.
Lais, Frau Rathschr., Schönau. 436.
Lamey, Dr., Staatsrath, Präsid. d. Minist. d. Innern. 17.
Lamey, Frau Kresc., Wolfach. 487.
Landauer, Frau Apoth., Schönau. 436.
Landenberg, Frau v., Freiburg. 322.
Lang, Frau Baurath. 111.
" Rektor, Offenburg. 165.
" Luise, Kirchheim. 349.
" Oberamtm., Konstanz. 351.
" Frau Oberamtm., Weinheim. 478. 481.
Langenbach, Frau Müller, Gernsbach. 327.
Langsdorf, v., prakt. Arzt, Kork. 12.
" " " " Lichtenau. 363. 364.
Langsdorf, v., Pfarrer, Rappenau. 422. 424.
Langsdorf, v., Frau Pfarrer, Rappenau. 424.
Laubis, Oberschulrath. 61.
Lauchert, Kaufm., Meßkirch. 380.
Laule, Frau Sab., Eschelbronn. 318.
Laumann, Frl., Neckargemünd. 390.
Lauppe, Sophie, Lichtenau. 365.
Laurop, Frl. Sophie, Sinsheim. 447. 448.
Lautz, Fabrikdirektor. 64. 109. 111.
Laux, Frau, Sinsheim. 448.
Lederle, Bez.-Arzt, Staufen. 449.
" Frau Medizinalr., Staufen. 449.
Lederle, Frau Amtsrichter, Walldürn. 473.
Leiber, Frau Stadtdirekt., Bruchsal, Gernsbach. 296. 327.
Leichtlen, Frau Pfarr., Heidelsheim. 340.
Leichtlin, Stadtrath. 182.
" Frau Stadtrath. 228. 229.
Leiner, Frau Apoth., Konstanz. 353.
Leist, Frau Kfm., Neckargemünd. 390.
Leist, Frau Rechnungsr., Rastatt. 427.
Leitz, Frau Heinrike, Oftersheim. 411.
Lender, Frau Ida, Lenzkirch. 360.
Leo, Frau Apoth., Oberkirch. 404. 405.
" Bürgermeister, Säckingen. 431.
" Frau Major, Rastatt. 427.
Leonhard, Kaufm., Neckargemünd. 390.
Leonhard, Frau Kaufm., Neckargemünd. 389.
Leonhardt, Frau Christina, Steinsfurth. 451.
Leonhart, Hofrath v., Hub. 412.
Lepper, Pfarrer, Hausen i. W. 331.
" Frau Pfr., Hausen i. W. 331.
Leppert, Frl., Emmendingen. 313.
Leutz, Conditor, Eberbach. 310, 312.
" Frau Conditor, Eberbach. 311.
Lichtenberger, Frau, Kandern. 345.
Limberger, Frau Kaufm, Schönau. 436.
Lindemaier, Frau, Renchen. 430.
Liniez, Wittwe, Gernsbach. 327.
Link, Emil Bezirksrath, Mudau. 383 384.

Löffler, Frau Maria, Neustadt. 402.
Löhlein, Hauptmann a. D. 161.
Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Fürst Georg v., Wertheim. 482.
Lorent, Dr., Mannheim. 40.
Lother, Frl. Bertha, Epping. 317.
" Frau Magdal., Mahlb. 368.
Ludwig, Generallieutenant, Kriegsminister. 29.
Luise, Großherzogin von Baden s. Großherzogin.
Luise, Königin von Preußen, Berlin. 3.
Lumpp, Frau Oberamtmann, Ettlingen. 321.
Lüroth, Herr, Mannheim. 374.
Luschka, Frau, Konstanz. 353.
Lußheimer, Frau S., Hockenhm. 342.
Luthmer, Frl. Zeichenlehrerin. 198. 202.
Lutz, Frau Baumeister, Mosbach. 383.

## M.

Maas, Frau Diakonus, Gernsbach. 327.
Mack, Frau Schlosser, Pfullendorf. 418.
Märker, Waisenrichter, Durlach. 308.
" Revisor, Oberkirch. 405.
Mahler, Partikulier. 229.
Maier, Augenarzt. 50 231. 247. 545.
" Frau Lina, Bruchsal. 298.
" Seligmann Wittw., Heidelsheim. 340.
Maier, Wilhelmine, St. Georgen. 434.
Maier, Luise, Sulzfeld. 454.
Maisch, Kaufm., Armenrath. 265. 267.
Malzacher, pr. Arzt, Eberbach. 312.
Mangold, Kaufm. Wittw., Hornberg. 343.
Maria Paulowna, Großerzogin v. Sachsen-Weimar. 2. 3.
Marget, Frau Fabrikdirekt., Hausen i. W. 330.
Marquart, Frau Steuerkommissär, Boxberg. 294.
Martin, Frau, Bühl. 299.
" " Kaufm., Staufen. 449.
Martin, Frau, Elis., Weingarten. 476.
Massenbach, Frau, Bühl. 299.
Mast, Frau Lehrer, Waldangelloch. 467.
Mattes, Hauptlehrer. 108. 191. 196.
Maurer, Geh. Finanzr. 143. 174. 230.
May, Wilhelmine, Sulzfeld. 454.
" Bürgermstr., T.-Bischofsheim. 455. 456.
Mayenfisch, Frau v., Konstanz. 351.
Mayer, Direktor. 64.
" Generalstabsarzt. 29.
" Frau Notar, Eberbach. 311.
" " Kaufm. H., Kenzingen. 349.
Mayer, Frau Weinhdlr. L., Kenzingen. 349.
Mayer, Frau Jette, Neidenstein. 400.
" " Sophie, " 400.
" " Kathar., Thiengen. 456.
" " Peter Wittw., Walldorf. 473.
Meeß, Frau Marie, Gewerbslehrer-Wittwe. 56. 109. 228. 229.
Meichelt, Frl. Elise. 200. 202.
Meidinger, Prof. Dr. 165.
Meinhard, Frau Dr., Säckingen. 431.
Meister, Frau, Ulm. 464.
Melter, Frl. Amalie, Weisweil, Durlach, Karlsruhe. 19. 65. 171. 228. 229. 260.
Mendel, Frau, Walldorf. 473.
Menzer, Weinhändl., Neckargemünd. 393.
Merkator, Frl. Anna, Walldürn. 473.
Merkle, Hauptlehrer, Lörrach. 367.
" Frau Kaufm., Weinheim. 481.
Merz, prakt. Arzt, Dr., Lichtenau. 364. 365.
Merz, Frau prkt. Arzt Dr., Lichtenau. 364. 365.
Metzger, Frau Oberlehrer, Neustadt. 402.
Metzger, Oberamtmann, Oberkirch, Staufen. 404. 449.
Meyer, Frl., Zeichenlehrerin. 198.
" Herr W., Lörrach. 367.
" Bankier, Rastatt. 425.
" Frau Schiffer, Wertheim. 484.

Miller, Zeichenlehrer. 191. 199.
Mittermaier, Geh. Rath, Heidelberg. 332.
Mittermaier, Dr. Karl, Heidelberg. 175. 336.
Mößner, Frl. Luise, Oberin. 52.
Mogger, Frau Kaufm., Pfullendorf. 418.
Mohr, Regina, Sulzfeld. 454.
Molitor, Geh. Hofr., Geh. Rath. 17. 22.
" prakt. Arzt. 17.
" Frau Geh. Rath Betty. 5. 21. 30. 111. 139. 140. 228. 498.
Monsch-Jockerst, Frau Badinhaber., Griesbach. 234.
Montfort, Frau Anna Stadtdirekt., Bruchsal. 297.
Moppey, Amtsarzt, Neckarbischofsheim. 387. 389.
Morath, Frau Kaufm., St. Blasien. 433.
Morath, Frau Magd., Neustadt. 402.
Moser, Frau, Ottersweier. 412.
" " Bez. Arzt, St. Blasien. 433.
Moßdorf, Rechnungsrath, Kassier, Sekret. d. Ver. 14. 615.
Moynier, G., in Genf. 46.
Müller, Frau Hofbuchhändler. 263.
" Frl. Lehrerin. 191.
" Frau Badinhab., Petersthal. 234.
Müller, Frau Oberamtmann, Altbreisach. 281.
Müller, Frau Fabrik., Altbreisach. 281.
Müller, Frau Dr., Heidelberg. 333.
" " Fabrik., Hornberg. 343.
" " Emilie, Lörrach. 367.
" " Balbine, Meisenbühl. 403.
Müller, Frau, Rastatt. 427.
" Frl. Joh., Stockach. 453.
" Dekan, Wertheim. 484.
Munding, Frau, Stockach. 452.
Murmann, Frau Elisab., Philippsburg. 421.
Mutter, Frl., Säckingen. 431.

## N.

Naber, Rathschrbr., Hockenheim. 342.
Naber, Frau Rathschrbr., Hockenheim. 342.
Näher, Frau Fanny, Pforzheim. 413.
Nauert, Frau Peter, Walldorf. 473.
Neck, Frau Karolina, Bürgermstrs.-Wittwe, Eggenstein. 313.
Neff, Oberamtm., Boxberg. 291. 355.
Neßler, Hofr. Dr. 165.
" Frau Hofrath. 260.
Neubronn, Frau Ministrth. v. 260.
Neuenstein, Frfr. Clotilde v., Achern. 276.
Neumann, Frau Bez.-Arzt, Ettenheim. 319.
Nickel, Frl. Emilie, Kenzingen. 349.
Niederhaiser, Apoth., Rappenau. 422.
Niederhaiser, Frau Apotheker, Rappenau. 424.
Nightingale, Miß Florence, London. 55.
Nimis, Frl. Lisette, Walldürn. 473.
Nischwitz, Frl., Neckargemünd. 395. 396.
Nöltner, Frau, Ulm. 464.
Nopp, Bürgerm., Philippsburg. 421.
Noppel, Frau Sattler, Radolfzell. 422.
Nuhn, Prof., Heidelberg. 333.
Nußbaum, Frau B., Offenburg. 409.

## O.

Odenheimer, Jos., Wittw. Heidelsheim. 340.
Odenwald, Pfarrer, Walldorf. 473.
" Frau Pfarrer, Walldorf. 473.
Oeffinger, Bez.-Arzt, Eberbach. 312.
Oehl, Frau Anwalt, Konstanz. 352. 353.
Oehler, Pfarrer. 434.
Oppenheim, Geh. Commerzienrath Abraham v., Köln. 178. 191.
Oppenheim, Frau Geh. Com.-Rath v., Köln. 178.
Orff, Frl. 263.
Oser, Bürgermstr., Steinbach. 450.
Oster, Prof., Rastatt. 165.
" Frl., Achern. 280.
" Frau Dr., Rastatt. 427.

Ostner, Oberamtmann, Boxberg, Mosbach. 292. 381.
Ostner, Frau Oberamtm., Boxberg. 292.
Ostner, Frau Forstverw., Meßkirch. 380. 381.
Otto, Bürgermstr., Triberg. 459.

## P.

Pagenstecher, Alexander Prof., Heidelberg. 333.
Paravicini, Anna, Elise, Elisabeth u. Emilie, sämmtl. in Bretten. 295.
Parthenschlager, Frau Rathschreiber, Villingen. 466.
Pellissier, Dekan, Mannheim. 374.
Peter, Frl. Achern. 280.
„ Frau, Bühl. 299.
Pfaff, Prof. Dr. 165.
„ Frl. Emilie, Radolfzell. 422.
Pfander, Frau Apotheker. Weinheim. 481.
Pfannmüller, Frau, Boxberg. 294.
Pfister, Frau Oberamtm., Schwetzingen. 446.
Pfisterer, Oberamtm., Wiesloch. 487.
Pfrengle, Frau Theresia, Neustadt. 402.
Piazolo, Frau L., Hockenheim. 342.
Pitsch, Rathschreiber, Schwetzingen. 446.
Platz, Prof. Dr. 165.
„ Prof., Wertheim. 484.
Pleß, Fürst v., kgl. Kommissar. 72.
Porbeck, Frau Sophie v. 5. 21. 65. 111. 228. 498.
Porbeck, Frl. Pauline v. 33.
„ Oberamtm. v., Schopfheim. 439.
Porbeck, Frau Oberamtm. v., Schopfheim. 439.
Preen, Oberamtm. v., Lörrach. 365.
Preen, Frau Stadtdir. v. Bruchsal. Karlsruhe. 171. 260. 269. 271. 297.
Prestinari, Frau Präsident, Konstanz. 351.
Prinzessin Elisabeth von Baden. 76. 170. 252. 257. 268.
Prinzessin Victoria von Baden. 20. 135. 166. 170. 176. 198. 271.
Prinz Wilhelm von Baden. 10. 20. 34.
Prinzessin Wilhelm von Baden. 20. 31. 51. 76. 121. 206. 207. 208. 209. 211. 251. 254. 255. 257. 333. 611.
Putlitz, Freifrau v. 182. 200.

## R.

Rahn, Frau, Konstanz. 351.
Raither, Frau Altgemeinderath, Meersburg. 378.
Rasina, Oberamtm., Engen. 316.
„ Frau Oberamtm., Engen 316.
Rawitz, Geh. Sanitätsrath, Heidelberg. 333.
Rebholz, Frau Altbürgerm., Stockach. 452.
Reck, Frau Ministerialrath, Geheime Referendär v. 228. 229.
Redtenbacher, Frl. Marie 200. 201.
Ree, Bürgerm., Offenburg. 408.
Regenauer, Frau Staatsminister Luise. — 7. 21. 112. 262. 498.
Rehm, Frau Kaufm., Walldürn. 474.
Rehmann, Frau Kupferschmied. 460.
Reich, Frau, Müllheim. 386.
„ Stadtpfarrer, Schönau. 437.
Reichenbach, Frau, Waldkirch. 468.
Reichardt, Frau, Rappenau. 424.
Reinbold, Frl., Emmendingen. 313.
Reinhard, Oberamtm., Kork. 354.
„ Frl., Neuenheim. 401.
Reinhold, Frl. Hilfslehrerin. 196.
Reiß, Frau Eva, Philippsburg. 421.
Renck, Oberamtmann (Verw.-Ger.-Präsid.), Oberkirch. 403.
Renck, Frau Oberamtmann (Verw.-Ger.-Präsid.), Oberkirch. 404.
Rheinboldt, Frl., Rastatt. 427.
Riand, Frau Fabrikant, Lahr. 359.
Ribbentrop, Frau Major v., Konstanz. 353.
Ribstein, Frau Mediz.-Rath, Wertheim. 483.
Richard, Oberrechnungsrath. 263.
„ Frau Stadtdir., Rastatt. 426.
Rieder, Frau Apotheker, Kenzingen. 349.

Rieder, Frau Amtsarzt, St. Blasien. 432.
Rieder, Frau Oberamtm., Waldshut. 469.
Riegel, Frau Kaufm. Julie, Tauberbischofsheim. 456.
Riegler, Frau Oberingenieur, Achern. 280.
Riehl, Frau Gerber, Neckargemünd. 390.
Riemer, Pfr., Waldangelloch. 467.
" Frau Pfr., Waldangelloch. 467.
Ries, Frau Notar, Staufen. 449.
Riester, Frau Rathsdiener, Radolfzell. 422.
Riffel, prakt. Arzt Dr., Lörrach. 232.
Rihm, Pfr., Meckesheim. 376. 377.
" Frau Pfr., Meckesheim. 376.
Rinker, Frau Kaufmann, Tauberbischofsheim. 455. 456.
Röder, Frl. Neckargemünd. 396.
Römhild, Stadtrath. 263. 269.
Rösch, Frl. Antoinette, Achern. 279.
Röther, Pfr., Lichtenau. 363. 364.
" Frau Pfr., Lichtenau. 364.
Rohrwasser, Frau, Freiburg. 322.
Roll, Frl. Barbara, Achern. 279.
Roller, Geh. Rath Dr., Illenau. 174.
Roman, Frl. 270.
" Regierungsrevisor, Konstanz. 351.
Rombach, Frau Kranzwirth, Staufen. 449.
Roos, Frau Adelheid, Lichtenau. 365.
Rosenfeld, Frau Dr., Tauberbischofsheim. 456.
Rosset, Frau, Freiburg. 324.
Roßknecht, Frau Bez.-Arzt, Pfullendorf. 418.
Roth, Frl. 263.
" Pfarrer, Hornberg. 343.
" Frau Pfarrer, Hornberg. 343.
" " Kassier, Meßkirch. 380.
" " M. Anna, Schlatten. 403.
Roth, Frau Ingenieur, Rappenau. 424.
Rothermel, Frau prakt. Arzt, Steinbach. 450.
Rottenhöfer, Bürgerm., Meckesheim. 376.
Roussy, Frau Obergrenzkontroleur Säckingen. 431.
Roys, Frl. Sophie, Oberin. 19. 51.
Ruckhaber, Stadtpfarrer, Mannheim. 375.
Rudi, Bürgerm., Reihen. 428.
" Frau Bürgerm., Reihen. 428.
Rüdt, Frau Math. v., Waldshut. 470.
Rümmele, Frau Pauline, Zell i. W. 490.
Rüpplin, Frau v., Konstanz. 353.
Rüttinger, Frau, Müllheim. 386.
Rupp, Frau, Reihen. 428.
" " Pfr., Thiengen. 458.
Ruth, Oberamtm., Tauberbischofsheim. 455.
Ruth, Frau, Waldkirch. 468.

## S.

Sachs, Frl. Bertha. 33.
" Frl. Villa, Mannheim. 40.
" Frau Stallmeister. 122. 230.
" Amtmann, Oberamtmann, Ministerialrath, Verw.-Ger.-Rath, St. Blasien, Säckingen, Konstanz, Karlsruhe, Generalsekretär des Ver. 139. 141. 143. 147. 152. 155. 161. 166. 173. 174. 175. 430. 432.
Sachs, Frau Amtmann, Oberamtmann, Ministerialrath, St. Blasien, Säckingen, Konstanz. 352. 432.
Sabizki, Frl. Hilfslehrerin. 184.
Sämann, Frau, Kork. 354.
Sänger, Frau Kaufmann, Kandern. 344. 345.
Salzer, pr. Arzt. 194.
" Frau Oberamtmann, Ueberlingen. 462.
Salzer, Frau Apotheker, Villingen. 466.
Sand, Frl., Mannheim. 374.
Sartori, Frau Fabrikant, Altbreisach. 281.
Sauer, Dekan, Bretten. 294.
" Frau Blumenwirth, Nußbach. 403.
Sauter, Pfarrerswittwe, Schriesheim. 442.
Sautier, Frau Konstanze, Freiburg. 322.

Schaaf, Frau Apotheker, Achern. 280.
" Wittwe, Schwetzingen. 446.
Schaaff, Frau Geh. Rath, Freiburg. 322.
Schäfer, Hofr., Darmstadt. 165.
" Dekan F., Lörrach. 365.
" Herrm., pr. Arzt, Lörrach. 367.
Schätzle, Frau Elise, Wolfach. 488.
Schäuble, Frau Landwth. Schönau. 436.
Schaible, Frau Oberamtmann, Pfullendorf. 418.
Schaller, Anna, Villingen. 21.
Schanzlin, Frau Posthalter, Kandern. 345.
Schauenburg, Frau Buchhändler, Lahr. 359.
Schauenburg, Freifrau Emil v., Oberkirch. 404. 405.
Scheffel, Frau Major Josephine, 7. 23. 260. 261. 498.
Scheffel, Dr. Jos. Victor v. 164. 165.
Schell-Billet, Frau, Offenburg, 409.
Schellenbauer, Frl. Karoline. 7. 23. 498.
Schellenberg, Stadtpfarrer, Heidelberg. 175. 333. 336.
Schellenberg, Frau Pfarrer, Kork. 354.
Schellenberg, Dekan Dr., Mannheim. 374.
Schellenberger, Frau Bezirksarzt, Walldürn. 473.
Schenk, Frau Bezirksarzt, Ettlingen. 321.
Schenk, Frl. Therese, Oestringen. 408.
Scherer, Oberamtmann, Stadtdirektor, Ueberlingen, Heidelbg. 460.
Scherer, Frau Oberamtm., Stadtdirektor v., Ueberlingen, Heidelberg. 336. 460.
Scherer, Wittwe Kathar., Mahlberg. 368.
Schick, Frau Geometer, Neckargemünd. 390.
Schifferer, Hauptlehrer, Neidenstein. 400.
Schifferer, Frau Hauptlehrer, Neidenstein. 399.
Schiffmacher, Peter, Steuereinnehmer, Leopoldshafen. 361.
Schiffmacher, Frau Steuereinnehmer, Leopoldshafen. 361.
Schill, Pfarrverweser Dr., Wolfach. 487.
Schindler, Frau, Kork. 354.
Schirmeister, Ad., Konstanz. 351.
Schlegel, Frau Kunigunda, Lenzkirch. 360.
Schlott, Frau Kaufmann, Weinheim. 481.
Schmidt, Militäroberpfarrer. 228. 229. 260.
Schmidt, Rentner. 229.
" Frau Müller, Bonndf. 291.
" Frau Notar, Bonndf. 291.
" Frau, Ettenheim. 319.
" Frau Dekan, Hornbg. 343.
" Frau M. Anna, Renchen. 430.
Schmieder, Oberamtmann Dr., Staufen, Tauberbischofsheim. 449. 455.
Schmitt, Frau Hofgärtner, Ettlingen. 321.
Schmitthenner, Pfarrer, Kirchheim. 349.
Schmitthenner, Frau Pfarrer, Kirchheim. 349.
Schmitthenner, Pfarrer, Neckarbischofsheim. 389.
Schnarrenberger, Frau Stadtrath. 456.
Schnars, Frau, Konstanz. 353.
Schneeberger, Frau, Achern. 280.
Schneider, Frau Oberamtm. 229.
" Frau Buchdrucker, Engen. 316.
Schneider, Kaufm., Ettenheim. 319.
Schneider, Pfarrer, Neuenhm. 401.
" Frau Pfarrer, Neuenheim. 401.
Schneider, Frau Hauptlehrer, Neuenheim. 401.
Schneider, Bezirksarzt, Medizinalrath Dr., Oberkirch. 404. 405.
Schneider, Frau Medizinalrath Dr., Oberkirch. 405.
Schnell, Stadtpfarrer, Dekan, Bretten. 294. 295.

Schnell, Frau Dekan, Bretten. 294. 295.
Schnorr, Hauptlehr., Mudau. 384.
„ Frau Hauptlehrer, Mudau. 384.
Schönau-Wehr, Freifrau v. Excellenz. 230.
Schönecker, Frl. Fanny, Villingen. 466.
Schönlein, Frau Gewerbslehrer. Mosbach. 373.
Scholl, Frau Augusta, Adelsheim. 281.
Schondelmaier, Frau Bürgerm., Hornberg. 343.
Schorr, Hauptlehr., Oestringen. 408.
Schott, Pfarrverweser, Tauberbischofsheim. 455. 456.
Schrempp, Frau Sophie, Renchen. 430.
Schrodt, Frau Rath, Tauberbischofsheim. 456.
Schröder, Direktor. 165.
„ Fräul. Babette, Neuenheim. 401.
Schrödter, Frau Prof. Alwina. 59. 199. 200.
Schuberg, Prof. 165.
Schuh, Mich. Wittwe, Walldorf 473.
Schück, Pfarrer, Hoffenheim. 342.
„ Frau Pfarrer, Hoffenheim. 342.
Schück, Frl. Aug., Hoffenheim. 342.
Schütz, Frau Müller, Hockenheim. 342.
Schultheiß, Karoline, St. Georgen. 435.
Schultheiß, Pfarrer, Wolfach. 487.
Schulz, Frau Marie, Lörrach. 367.
„ Frau Barb., Mannheim. 374.
Schumacher, Frau Altbürgerm., Thiengen. 358.
Schumacher, Frau Gg. Phil., Walldorf. 473.
Schupp, Oberamtm., Wolfach. 487.
Schuppach, Frau El., Lörrach. 367.
Schurth, Frau Maria, Neustadt. 402.
Schwab, Frau Apoth., Renchen. 429.
Schwarz, Frau Pfarrer, Gernsbach. 327.
Schwarz, Stadtpfarrer, Heidelberg. 336.
Schwarz, Frau Pfarrer Dr., Mannheim. 374.
Schwarz, Frau Th., Oestringen. 408.
Schwarzmann, Minist.-Rath, Beirath des Vereins. 15. 24.
Schweickart, Frau Bez.-Arzt. Schopfheim. 440.
Schweickert, Seminarlehrer. 194.
Schwer, August, Triberg. 460.
Schwörer, Frau Medic.-Rath Dr., Kenzingen. 348.
Schwörer, Bez.-Assistenzarzt Kenzingen. 349.
Schwörer, Frau, Oberzollinspektor, Säckingen. 431.
Sechelles, Frau Rosa v., Bruchsal. 298.
Sehringer, Kirchenrath, Emmendingen. 313.
Sehringer, Frau Müller, Schopfheim. 440.
Seidenspinner, Oberamtmann, Wolfach. 487.
Seitz, Frl. Lisette, Ostersheim. 411.
Selb, Frau, Konstanz. 351.
Seldeneck, Frl. Auguste v. 33.
„ Frl. Herm. v. 7. 498.
„ Frl. Mathilde v. 263.
Seng, Frau Amtsr., Gernsbach. 327.
Senger, Oberamtm. v., Triberg. 459.
Sester, Frau Steuererh., Nußbach. 403.
Seubert, Geh. Hofr. Prof. Dr. 165.
„ Frau Maria. 5. 21. 111. 122. 498.
Seubert, Frau Konst., Zell i. W. 489
Seufert, Frau Luise Wwe. 56. 269.
„ Vicar, Schriesheim. 441. 442. Ziegelhausen. 490.
Seuffert, Kaufm., Müllheim. 381.
Sexauer, Frau Kaufm., Weinheim. 481.
Seyb, Frau Hauptm. 182. 183. 192.
Seybel, Frau Oberamtm., Fanny, Lörrach, Schopfheim. 367. 440.
Seyfried, pr. Arzt Dr. v. 143. 230.
Siebler, Frau Oliva, Lenzkirch. 360.
Siedle, Frau Eva, Schönwald. 438.
Siefert, Oberförster, St. Blasien. 433.
Siefert, Frau Oberf., St. Blasien. 433.

Siegrist, Frl., Säckingen. 431.
Siegwart, Frau Cäcilie, Schönwald. 438.
Sievert, Frl. Lehrerin. 194.
" Frau Domänenverw. Ww. Durlach. 306.
Sievert, Stadtpf., Müllheim. 386.
" Frau Stadtpf., Müllheim. 386.
Sigmund, Holzhändl. Wwe., Eberbach. 311.
Simon, Frl., Sinsheim. 448.
" Frau Gem.-Rath, Thiengen. 458.
Simon, Prof., Heidelberg. 333.
Singer, Oberamtsr., Boxberg, 292.
" Frau Oberamtsr., Boxberg. 292.
Söhner, Frau Wirthschafterin. 185.
Sohncke, Prof. Dr. 165.
Sommer, Generalauditor Wittwe, Schwetzingen. 446.
Sonntag, Frau Oberamtm., Durlach. 308.
Sonntag, Frau, Gernsbach. 325.
" Apoth., Gernsbach. 327.
Sophie, Großherzogin von Baden. 24. 167. 248. 253. 611. 612. 613.
Specht, Stadtpf., Durlach. 307. 308.
" Frau Stadtpf., Durlach. 308.
" Frau Amalie, Lörrach. 367.
Speckner, Frau Gerichtsschreiber, Boxberg. 294.
Spemann, Dr. Stadtrath. 111. 116. 139. 140. 143. 152. 161. 173. 216. 222. 228.
Spenle, August, Mahlberg. 368.
Spengler, Pfarrer, Eschelbronn. 318. 399.
Spengler, Frau Pfarrer, Eschelbronn. 318.
Speri, Frau Paul., Waldkirch. 468.
Spieß, Frau Hofmusikus. 108.
" Frau, Kirchheim. 349.
Spohn, Frau Geh. Rath. 260.
Spohrer, Luise, Weingarten. 476.
Stabel, Hauptm. a. D. v. 182.
Stadler, Frau Magd., Ziegelhausen. 491.
Staiger, Frau Kath., Eberbach. 309.
Stalf, Frau Kaufm., Walldürn. 475.
Stang, Pfarrverweser, Oestringen. 407. 408.
Stark, Hofr. Prof. Dr., Heidelberg. 165.
Stark, Frau Hofr., Heidelberg. 336.
Stecher, Frau Ther., Renchen. 430.
Stein, Frau Landgerichtsr., Konstanz. 353.
Steinam, Frau Kaufm., Tauberbischofsheim. 456.
Steinbach, Frau Major v. 263.
Steinbrenner, Rektor, Walldürn. 474.
Steiner, Oberst.-Arzt. 28. 29. 44. 45.
Steingötter, Frau Louis, Wiesloch. 486.
Steinhäußler, Frl. Pauline. 440.
Stempf, Kaufmann. 23.
Stengel, v., Präsid. des Minist. des Innern. 5.
Stengel, Frau Ww., Emmendingen. 313.
Stengel, Frau Karoline, Lichtenau. 365.
Stier, Frau Barb., Eschelbronn. 318.
Stocker, Obereinn., Thiengen. 457.
Stocker, Frau Obereinn., Thiengen. 457.
Stockhorn, Geh. Reg. Rath Freih. v. 262. 424.
Stöckli, Hilfslehrerin. 108.
Stösser, Karl v., Kreisgerichtsdir. Gen.-Sekr. 116. 122. 126. 130. 139. 366.
Stösser, Frau Amtmann (Minist.-Präsident), Eppingen. 316.
Stösser, Frau, Lahr. 358.
" Frau G. v., Meßkirch. 381.
Stoll, Frau Jak., Meckesheim. 375.
Stolz, Frau, Bühl. 299.
Straub, Amtm., Bonndorf. 291.
" Pfarrverw., Eberbach. 309.
Straubhaar, Frau Joh., Waldshut. 470.
Strauß, Pfarrer, Reihen. 428.
" Frau Pfarr., Reihen. 428.
Striegel, Hauptl., Mudau. 384.
Stritt, H., Lenzkirch. 360.
Strittmatter, Frau Bez.-Thierarzt. Pfullendorf. 418.
Stroh, Oberrechnungsrath. 15. 24

Strübe, Kreisschulr., Heidelberg. 442.
Stuber, Frl. Therese. 61.
Stüber, Kaufmann. 61.
Szuhany, Strafanstaltsdir. a. D. 41. 111. 116. 122. 139. 141. 147. 230.

## T.

Tanner, Maria Elisab., Schopfheim. 440.
Teubner, Frau Amtmann, Meßkirch. 380.
Teuffel, Frau Friederike Geh. Rath, 5. 21. 66. 498.
Teuffel, Frau Oberförster, Kandern. 345.
Teuffel von Birkensee, Freifrau v., Weinheim. 477. 478.
Thelemann, Frl. Lisinka. 183. 201.
Theobald, Oberamtmann v., Waldkirch. 468.
Theobald, Frau Oberamtmann v., Waldkirch. 468.
Thiergärtner, Frau, Ottersweier. 412.
Thoma, Professor. 194.
" Frau Kaufm., Boxberg. 294.
Thorbecke, Dr. Rektor, Heidelberg. 336.
Trapp, Frl. v. 201.
Traumann, Frau L. Wittwe, Schwetzingen. 446.
Trautwein, Frau Hauptlehrer, Kirchheim. 349.
Treiber, Frau Adam Wittwe, Kirchheim. 349.
Treiber, Frau Mathias Wittwe, Kirchheim. 349.
Trenkle, Frau Fabrikant, Waldkirch. 468.
Trenkle, Frau Gerber, Waldkch. 468.
Trier, Frl. Fanny. 206. 207. 208. 210. 212.
Tritscheller, Joh. Georg, Lenzkirch. 359.
Tritscheller, Frau Marie, Lenzkirch. 360.
Tritscheller, Frau Anna, Lenzkirch. 360.
Tritschler, Frau Rosina, Zell i. W. 490.
Trolle, Frau Dr., Wieslo[…]
Trück, Professor. 194.
Tschira, Frau Fabrikant, Ho[…] 343.

## U.

Uhler, Frau. Reihen. 428.
Uehlin, Frau Buchhändler, S[…]heim. 440.
Ullmann, Frau Verwaltu[…] Gerichtsrath Dr. 259. 260.
Ulrich, Direktor Wittwe, Offen[…] 409.
Unger, Kaufmann, Lahr. 35[…]
Ungerer, Frau, Gernsbach. 3[…]

## V.

Väth, Frau Bezirksarzt, Tau[…]bischofsheim. 456.
Vayhinger, Frau Inspektor, La[…] 359.
Veith, Frau Anna Maria, Eberbac[h] 309.
Victoria, Kronprinzessin des Deut[…]schen Reichs u. v. Preußen. 59. 126
Victoria, Prinzessin von Bade[n] s. Prinzessin.
Vielhauer, Frau Regine, Eppingen 317.
Vierordt, Finanzrath, Geh. Hof[…]rath, Geh. Finanzrath, Beirath de[s] Vereins. 48. 66. 109. 113. 130 333. 525. 534. 562. 565.
Vivell, Frau Maria, Wolfach. 487.
" Frau Sophie, Wolfach. 488.
Vögele, Frau, Freiburg. 324.
Vögelin, Frau Dr. Wittwe, Durlach. 308.
Vogel, Frl., Oberkirch. 404.
" Frau Oberst v. 183. 197.
Vogt, Frau Holzhändler, Bonndorf. 291.
Volderauer, Frau, Konstanz. 351.
Vollmer, Frau Helene, Unternesselried. 403.
Volz, Obermedizinalrath. 12. 28. 29. 64.
Volz, Frau Hofrath. 182. 183. 192. 198. 199. 200.
Volz, Frl., Säckingen. 431.

## W.

Wäldele, Frau, Steinbach. 450.
Wänker, Dr. v., Freiburg. 55.
" Frau El. v., Freiburg. 322. 324.
Wagner, Geh. Hofr. Dr. 165.
" Frau, Konstanz. 351. 353.
" Reg.-Rath, Konstanz. 351.
" Dekan, Lahr. 358.
" Diakon., Pforzheim. 413.
Wahl, Frau Lithogr., Durlach. 308.
Waidele, Frau, Freiburg. 324.
Waldkirch, Hauptl., Thiengen. 458.
" Frau Hauptl., Thiengen. 458.
Waldner v. Freundstein, Frau Gräfin, Weinheim. 476.
Wallau, Frau Oberamtm., Stadtdirektor, Kenzingen, Lahr. 348. 359.
Wallraff, Fräul., Gernsbach. 325. 327.
Wallraff, Kreisschulrath, Lörrach. 366.
Walter, Frl. Luise, Ziegelhausen. 491.
Walther, Frau Medic.-Rath, Hub. 412.
Walz, Frau M. Anna, Herzthal. 403.
Walz, Frau Bierbrauer, Oberkirch. 405.
Walz, Frau Sophie Wwe., Renchen, 431.
Walzenbach, Frau Kaufm., Krautheim. 356.
Waser, Registrator, Donaueschingen. 302.
Waßmannsdorf, Prof., Heidelberg. 334.
Waßmer, Frau Forstverw., Stockach. 453.
Webel, Frau Expedit., Boxberg. 294.
" Frau Lehrer, Meckesheim. 376.
Weber, Kaufm., Bruchsal. 296. 298.
" Frau Stadtmüll., Kenzingen. 349.
Weeber, Pfarrer, St. Georgen. 434.
" Frau Pfarrer, St. Georgen. 434.
Wegeler, Frau M., Waldshut. 469.
Weil, Frau Babette, Lörrach. 367.
Weill, Frau Ida. 5. 21. 111. 260. 269. 498.
Weill, Frau Rabbiner. 383.
Weis, Frau, Kirchheim. 349.
" Bürgerm., Müllheim. 386.
" Bürgerm., Schönau. 437.
" Frau Bürgerm., Schönau. 436.
Weisbrod, Frau Altbürgermeister, Weinheim. 481.
Weiß, Frau Steuerperäquator Ww., Durlach. 308.
Weiß, Fabrikant, Lüneray. 394.
" Frau Rath, Radolfzell. 422.
" Frau, Waldkirch. 468.
Weißenbach, Frl. Elisab., Bremgarten. 62. 108.
Weißer, Frau M., St. Georgen. 434.
Wenk, Frau, Bühl. 299.
Wenz, Revisor. 122. 133.
Wenzel, Herr J., Adelsheim. 281.
" Frau El., Adelsheim. 281.
" Marie, Adelsheim. 281.
Werber, Kaplan, Radolfzell. 422.
" Frau, Ettenheim. 319.
Werle, Frau Marie, Schönwald. 438.
Werner, Stadtpfarrer, Lahr. 359.
" Frau Stadtpf., Lahr. 359.
" Frl. Marie, Neckargemünd. 396.
Werner, Frau Dr., Schwetzingen. 447.
Wertheimer, Frau Mina, Bruchsal. 298.
Wetterauer, Frau Rosina, Großeicholzheim. 329.
Weylöhner, Frau Sophie, Hofschlosser. 5. 21. 111. 228. 498.
Wickert, Frau Fabrik., Durlach. 308.
Wielandt, Verw.-Ger.-Rath, Min.-Rath. 65. 128.
Wielandt, Frau Kreisger.-Rath, Direkt., Präsident. 109. 111. 152. 182. 183. 185. 192. 197.
Wielandt, Premierl. a. D. 140. 141. 143. 265. 267.
Wielandt, Frau, Freiburg. 322.
" Frau Jos., Gernsbach 325.
Wiese, Frau Ochsenwirth, Walldürn. 474. 475.

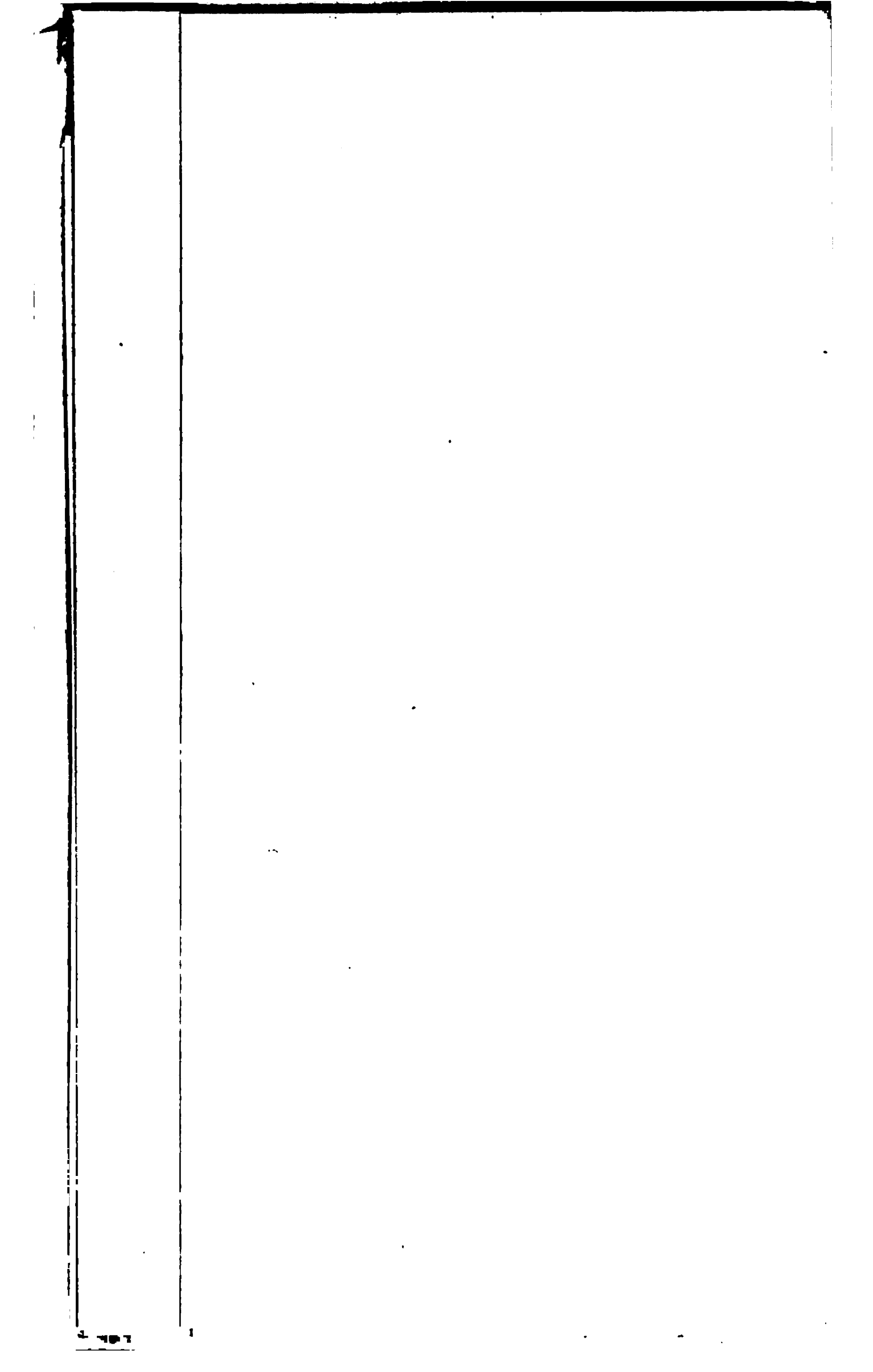
Wiesler, Frau Bäckerm., Staufen. 449.
Wiesse, Pfarrer, Nußbach. 403.
Wikenhauser, Frl. Augusta, Triberg. 459.
Wild, Frau Weinhändler, Offenburg. 409.
Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen, s. Kaiser.
Wilhelm, Prinz von Baden, s. Prinz.
Wilhelmi, Medizin. Rath, Sinsheim. 13.
Wilhelmi, Frau Pfr., Achern. 280.
" Stadtdirektor, Heidelberg. 332.
Wilhelmi, Frau Pfr., Oberkirch. 405.
Wilkens, Frau Pfr., Sinsheim. 446.
Willibald, Frau Agathe, Donaueschingen. 302.
Wilms, Dekan, Heidelberg. 333.
Wilser, Frl. 263. 270.
Wilser, Frau F., Heidelsheim. 340.
Winnefeld, Frau Präsident. 182. 183. 197.
Winterer, Frau, Konstanz, 353.
Wintermantel, Frau Karolina, St. Georgen. 434.
Winterroth, Stadtpfarrer, Mannheim. 375.
Winterwerber, Dekan, Mannheim. 374.
Winther, Oberamtmann, Bühl. 299. 411. 449. 463.
Winther, Frau Oberamtm., Pfullendorf. 418.
Winther, Pfr., Strümpfelbrunn. 453.
Winther, Frau Pfr., Strümpfelbrunn. 453.
Wirnser, Stadtpfr., Oberkirch. 404.
Wirth, Oberamtm., Schönau. 437.
Wißler, Frau Gastwirth, Schönau. 436.
Wittmann, Frau Frieda, Eppingen. 317.
Wittmann, Frl. Neckargemünd. 390.
Wittum, Altbürgerm., Villingen. 466.
Wittum, Frl., Villingen. 466.
Wölfle, Stadtpfr., Boxberg. 292. 294.
Wölfle, Frau Stadtpfr., Boxberg. 294.
Wöttlin, Dekan, Neckargemünd. 390.
" Frau Dekan, Neckargemünd. 389.
Wolf, Frau Katharina, Eschelbronn. 318.
Wolf, Frl. Bertha, Oestringen. 408.
" Frau pr. Arzt, Staufen. 449.
Wolff, Frau Bez.-Arzt, Mosbach. 383.
" Frau Bürgerm. " 383.
Woll, Frau Amalie, Philippsburg. 421.
Würth, Medizinalrath, Altbreisach. 281.
Würth, Frau Kaufm., Bonndorf. 291.
Würth, Frl. Luise, Villingen. 466.
Würthle, Frl. 202.

## Z.

Zaborszky, Frau Ida v., Baden. 283.
Zäringer, Stadtpf., Weinheim. 481.
" Frau Stadtpf, Weinheim. 481.
Zahn, Frau Lina, Bruchsal. 298.
" Frau Müller, Hockenheim. 342.
" Frau Karoline Neckargemünd. 389.
Zeroni, Geh. Hofr., Mannheim. 231.
Zeroni, pr. Arzt Dr., Mannhm. 231.
" Frl., Mannheim. 374. 375.
Zerrer, Frau Steuererheber, Nußbach. 403.
Ziegler, Apoth. Vater. 43. 47. 48. 525.
" Stabsapoth. Sohn. 182.
" Frau Kaufm. 260. 269.
" Frau Kath., Neidenstein. 400.
Ziegler, Frl. Fanny, Renchen. 430.
Zimmermann, Stadtpf., Bretten. 294.
Zimmermann, Phil. Kaufmann, Heidelberg. 333.
Zittel, Frau Ministerialrath. 263.
" Stadtpf., Heidelberg. 333.
Zopff, Frau Kaufm., Rastatt. 427.
Zürcher, Frau Fabrikant, Kandern. 345.
Zyllenhardt, Freifrau Karoline v. 249.

---

Karlsruhe. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.



Wiesler, Frau Bäckerm., Staufen. 449.
Wiesse, Pfarrer. Nußbach. 403.
Wikenhauser, Frl. Augusta, Triberg. 459.
Wild, Frau Weinhändler, Offenburg. 409.
Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen, s. Kaiser.
Wilhelm, Prinz von Baden, s. Prinz.
Wilhelmi, Medizin. Rath, Sinsheim. 13.
Wilhelmi, Frau Pfr., Achern. 280.
„ Stadtdirektor, Heidelberg. 332.
Wilhelmi, Frau Pfr., Oberkirch. 405.
Wilkens, Frau Pfr., Sinsheim. 446.
Willibald, Frau Agathe, Donaueschingen. 302.
Wilms, Dekan, Heidelberg. 333.
Wilser, Frl. 263. 270.
Wilßer, Frau F., Heidelsheim. 340.
Winnefeld, Frau Präsident. 182. 183. 197.
Winterer, Frau, Konstanz, 353.
Wintermantel, Frau Karolina, St. Georgen. 434.
Winterroth, Stadtpfarrer, Mannheim. 375.
Winterwerber, Dekan, Mannheim. 374.
Winther, Oberamtmann, Bühl. 299. 411. 449. 463.
Winther, Frau Oberamtm., Pfullendorf. 418.
Winther, Pfr., Strümpfelbrunn. 453.
Winther, Frau Pfr., Strümpfelbrunn. 453.
Wirnser, Stadtpfr., Oberkirch. 404.
Wirth, Oberamtm., Schönau. 437.
Wißler, Frau Gastwirth, Schönau. 436.
Wittmann, Frau Frieda, Eppingen. 317.
Wittmann, Frl. Neckargemünd. 390.
Wittum, Altbürgerm., Villingen. 466.
Wittum, Frl., Villingen. 466.
Wölfle, Stadtpfr., Boxberg. 292. 294.
Wölfle, Frau Stadtpfr., Boxberg. 294.
Wöttlin, Dekan, Neckargemünd. 390.
„ Frau Dekan, Neckargemünd. 389.
Wolf, Frau Katharina, Eschelbronn. 318.
Wolf, Frl. Bertha, Oestringen. 408.
„ Frau pr. Arzt, Staufen. 449.
Wolff, Frau Bez.-Arzt, Mosbach. 383.
„ Frau Bürgerm. „ 383.
Woll, Frau Amalie, Philippsburg. 421.
Würth, Medizinalrath, Altbreisach. 281.
Würth, Frau Kaufm., Bonndorf. 291.
Würth, Frl. Luise, Villingen. 466.
Würthle, Frl. 202.

## Z.

Zaborszky, Frau Ida v., Baden. 283.
Zäringer, Stadtpf., Weinheim. 481.
„ Frau Stadtpf, Weinheim. 481.
Zahn, Frau Lina, Bruchsal. 298.
„ Frau Müller, Hockenheim. 342.
„ Frau Karoline Neckargemünd. 389.
Zeroni, Geh. Hofr., Mannheim. 231.
Zeroni, pr. Arzt Dr., Mannhm. 231.
„ Frl., Mannheim. 374. 375.
Zerrer, Frau Steuererheber, Nußbach. 403.
Ziegler, Apoth. Vater. 43. 47. 48. 525.
„ Stabsapoth. Sohn. 182.
„ Frau Kaufm. 260. 269.
„ Frau Rath., Neidenstein. 400.
Ziegler, Frl. Fanny, Renchen. 430.
Zimmermann, Stadtpf., Bretten. 294.
Zimmermann, Phil. Kaufmann, Heidelberg. 333.
Zittel, Frau Ministerialrath. 263.
„ Stadtpf., Heidelberg. 333.
Zopff, Frau Kaufm., Rastatt. 427.
Zürcher, Frau Fabrikant, Kandern. 345.
Zyllenhardt, Freifrau Karoline v. 249.

---

Karlsruhe. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.






DATE DUE

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

